Europäischer

Geschichtskalender.

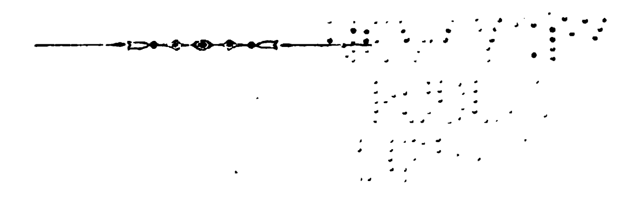
Achtzehnter Jahrgang. 1877.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.



Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1878.

4528

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

I.

Chronik

der wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im Jahre 1877.

Anf. Jan. (Deutschland.) Die Wahlbewegung für die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag ist überall eine sehr lebhafte, lebhafter, als sie es weder bei den ersten Reichstagswahlen noch zu einer spätern Zeit gewesen ist.

„ „ (Frankreich.) Eine entschieden anticlericale Strömung tritt nachgerade in Frankreich überall zu Tage.

1. „ (England.) Die Königin wird in Delhi feierlich als Kaiserin von Indien proclamirt.

„ „ (Italien.) Im letzten Jahre sind wieder für ca. 11 Mill. L., im Ganzen aber seit dem 26. Okt. 1867 für 516 Mill. L. Kirchengüter verkauft worden.

„ „ (Pforte.) Vierte Sitzung der Konstantinopler Conferenz. Die Delegirten der sechs Großmächte erklären, daß sie ihre Arbeiten für beendigt ansehen müßten, wenn die Pforte darauf beharre, ihre Vorschläge abzulehnen. Beide türkische Delegirte erklären, daß sie zu keinen weiteren Concessionen befugt seien. Die Bevollmächtigten Rußlands und Englands treffen Anstalten, Konstantinopel zu verlassen.

3. „ (Pforte.) Der Ministerrath beschließt einstimmig, 7 Punkte der Beschlüsse der Konstantinopler Conferenz definitiv abzulehnen.

4. „ (Pforte.) Fünfte Conferenzsitzung der Mächte. Die Conferenz zögert, der Pforte ein Ultimatum zu stellen. Die Conferenz vertagt sich resultatlos bis zum 8. Januar, an welchem Tage sie ihre Antwort geben wird.

6. „ (Frankreich.) Das Ministerium Jules Simon veröffentlicht eine erste Reihe von Personalveränderungen in der höhern Verwaltung. Die republikanische Presse erkennt darin jedoch nur eine erste, schwache Abschlagszahlung.

8. „ (Pforte.) Sechste Conferenzsitzung der Mächte. Es wird wieder kein Beschluß gefaßt.

9. „ (Oesterreich: Dalmatien.) Die Regierung überträgt und überläßt das Kronland vollständig dem slavischen Elemente zum Nachtheil des gebildeteren, wohlhabenden und verfassungstreuen italienischen. Die offiz. Organe trösten damit, daß die slavischen Wortführer Dalmatiens nunmehr „auch“ verfassungstreu seien.

„ „ (Pforte.) Schefket P., der Schlächter der Bulgaren, wird von den türkischen Gerichten freigesprochen.

10. „ (Deutschland.) Allgemeine Reichstagswahlen im ganzen Reiche. Das Resultat zeigt mit den Stichwahlen vom 31. Januar eine übrigens nicht allzusehr in's Gewicht fallende Verstärkung der extremen Parteien, der feudalen Conservativen und der Sozialisten.

11. „ (Pforte.) Siebente Conferenzsitzung der Mächte. Die Pforte beharrt dabei, die Intervention der Mächte bei Ernennung der General-Gouverneure, wie die Einsetzung einer internationalen Commission zurückzuweisen. Die Sitzung geht wieder resultatlos zu Ende.

12. Jan. (Deutschland: Preußen.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers.

" " (Deutschland: Bayern.) Sigl betreibt die Bildung einer neuen sog. „katholischen Volkspartei“ im Gegensatz gegen die von Jörg geleitete sog. patriotische Kammerpartei, die er scharf anfeindet.

" " (Rußland.) Das von der Regierung veröffentlichte Budget für 1877 weist 570 Mill. R. Einnahmen und 568 Mill. R. Ausgaben auf.

13. " (Oesterreich: Böhmen.) Gen. Tschernajeff, der russische Anführer der Serben im vorjährigen Kriege mit der Türkei, wird aus Böhmen ausgewiesen, um den slavischen Demonstrationen ein Ende zu machen.

Mitte " (Rußland.) Die Mobilisirung der an der türkischen Grenze unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolaus aufzustellenden Südarmee geht sehr langsam und noch ganz in alter Weise von Statten.

15. " (Pforte.) Achte Sitzung der Conferenz der Mächte. Lord Salisbury theilt der Pforte die letzten wesentlich ermäßigten Forderungen der Mächte mit, in denen alle streitigen Punkte fallen gelassen sind, ausgenommen die beiden betr. die Ernennung der Gouverneure und die Einsetzung einer internationalen Commission. Die Pforte erklärt, dies unmöglich zugestehen zu können, will es sich aber doch noch einmal überlegen und dann ihre definitive Erklärung abgeben.

17. " (Deutschland: Württemberg.) Bischof Hefele excommunicirt den zum Altkatholicismus übergetretenen Dompräpendar Bauer.

" " (Italien.) Dep.-Kammer: die sehr zusammengeschmolzene liberal-conservative Partei bestätigt Sella als ihren Führer und beschließt, sich jeder systematischen Opposition zu enthalten.

" " (Schweden und Norwegen.) Eröffnung des schwedischen Reichstags. Die Thronrede des Königs kündigt demselben eine neue Vorlage betr. Reorganisation der Armee an.

18. " (Pforte.) Großer Pfortenrath, aus 200 Würdeträgern bestehend. Der Großvezier Mithad P. legt ihm die letzten Beschlüsse der Conferenz vor und macht ihn auf die schweren Folgen einer Ablehnung aufmerksam: bei einem allfälligen Krieg könne die Türkei auf keinen Alliirten rechnen. Dennoch werden unter dem Rufe: „Lieber Tod als Entehrung!“ auch die letzten Vorschläge der Mächte einstimmig abgelehnt.

Neunte Sitzung der Conferenz der Mächte: es wird beschlossen, die letzten Vorschläge der Pforte noch einmal als Ultimatum zu unterbreiten. Wenn sie dieselben definitiv ablehne, so würden alle Botschafter Konstantinopel verlassen und nur Geschäftsträger zurücklassen.

19. " (Frankreich.) Feierliche Eröffnung der sog. katholischen Universität Lille. Zwei Cardinäle, mehrere Bischöfe und zahlreiche Geistliche nehmen daran Theil.

20. " (Frankreich.) Dep.-Kammer: der Unterrichtsminister bringt einen Gesetzentwurf betr. die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ein.

" " (Pforte.) Letzte Sitzung der Conferenz der Mächte. Mithad P. lehnt Namens der Pforte die letzten Vorschläge der Mächte definitiv ab. Der russische Bevollmächtigte wälzt darauf Namens der Conferenz die volle Verantwortlichkeit für alle Folgen auf die Pforte. Die Mächte rufen ihre Botschafter von Konstantinopel ab. So viel steht bereits fest, daß, wenn es zum Kriege kommen sollte, keine europäische Macht der Türkei Hülfe leisten wird.

21. " (Schweiz: Tessin.) Die allgemeinen Neuwahlen zum Gr. Rathe ergeben 67 Ultramontane und 52 Liberale. Die neue ultramontane Mehrheit des Gr. Raths bestellt denn auch sofort die Regierung in ausschließlich ultramontanem Sinne.

21. Jan. (Griechenland.) Kammer: beschließt ein neues Rekrutirungsgesetz mit Abschaffung der Stellvertretung, also prinzipiell mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

" " (Pforte.) Schlußsitzung der Conferenz der Mächte und Unterzeichnung des Schlußprotokolls derselben.

22. " (Frankreich.) Die Regierung beschließt einen zweiten, stärkeren Präfektenschub. Die republikanische öffentliche Meinung ist diesmal zufrieden.

" " (Griechenland.) Das von der Kammer am 19. Dez. v. J. beschlossene Kriegsanlehen von 10 Mill. ist nur zum kleinsten Theile untergebracht worden. Im Auslande hat Griechenland wenig oder keinen Credit: in Wahrheit ist es gleich der Türkei und Spanien halb bankerott.

23. " (Oesterreich: Tyrol.) Die Regierung löst in Folge des Gebahrens des (clericalen) Landesausschusses den Landtag auf und ordnet Neuwahlen an.

24. " (Italien.) Dep.-Kammer: genehmigt das ihr von der Regierung vorgelegte Gesetz betr. Bestrafung des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt mit 150 gegen 100 Stimmen.

26. " (Pforte.) Der Großvezier Mithad P. fordert Serbien und Montenegro dringend zu Friedensunterhandlungen auf.

27. " (Rußland.) Eröffnung des Landtags von Finnland. Die Regierung schlägt demselben die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor.

" " (Verein. Staaten.) Beide Häuser des Congresses genehmigen eine Vereinbarung bez. der Zählung der Stimmen für die streitige Wahl des künftigen Präsidenten der Republik. Präsident Grant sanctionirt die Vereinbarung.

29. " (Deutschland: Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung erklärt bez. der Frage der Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich, daß sie noch damit beschäftigt sei, den genauen Werth derselben zu ermitteln.

30. " (Deutschland: Hessen.) II. Kammer: beharrt gegenüber der I. Kammer mit großer Mehrheit auf ihrem früheren Beschluß, daß der Uebergang sämmtlicher Eisenbahnen auf das Reich wünschenswerth sei.

" " (Pforte: Serbien und Montenegro.) Serbien ist zu Friedensunterhandlungen gern bereit auf der Grundlage des status quo ante, Montenegro auf der Grundlage des status quo nunc.

31. " (Rußland) richtet in Folge der Ablehnung der Konstantinopler Conferenzbeschlüsse durch die Pforte eine Circulardepesche an die Mächte mit der Anfrage, was sie nunmehr zu thun gedächten.

1. Febr. (Deutschland.) Bundesrath: das Reichskanzleramt legt demselben einen Gesetzentwurf vor, der Berlin als Sitz des Reichsgerichts bestimmt.

5. " (Deutschland: Sachsen) verweigert der Uebernahme des Betriebs der Berlin-Dresdener Bahn Seitens der preußischen Regierung ihre Genehmigung.

" " (Deutschland: Preußen.) Herrenhaus: die Regierung erklärt auf eine Interpellation, daß sie nicht gewillt sei, dem Antrage des hannover'schen Provinziallandtags wegen Aufhebung des über das Vermögen des Königs Georg verhängten Sequesters zu entsprechen.

5. " (Oesterreich-Ungarn.) Da die beiden Regierungen sich bezüglich der Bankfrage für den neuen Ausgleich zwischen beiden Reichshälften nicht

einigen können und der Kaiser das Project einer selbständigen ungarischen Bank nicht genehmigt, so reicht das ungarische Ministerium Tisza seine Entlassung ein.

5. Febr. (Pforte.) Sturz des Großveziers Mithad P., des Urhebers der Verfassung. Er wird zum Sultan berufen, für verhaftet erklärt und stehenden Fußes auf die kais. Yacht gebracht, welche Ordre hat, unverzüglich mit ihm abzureisen und ihn auf der Insel Metelin zu landen. Edhem P. wird an seine Stelle zum Großvezier ernannt.

" " (Aegypten.) Die neue Schulden-Controle tritt in Kraft. Es kommen durch dieselbe und für dieselbe immer mehr Engländer in's Land und die Regierung wird immer mehr eingeschränkt. Die Franzosen treten entschieden in zweite Linie. Der Khedive ist nur noch eine Scheinregierung unter der Hut Englands.

8. " (England.) Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin.

9. " (Deutschland: Preußen.) Der abgesetzte Erzbischof von Posen und Cardinal Ledochowski, der von Rom aus zu amtiren fortfährt, wird gerichtlich neuerdings zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

" " (Verein. Staaten.) Die Specialcommission für die streitigen Stimmen bei der Wahl des künftigen Präsidenten der Republik entscheidet mit 8 gegen 7 Stimmen zu Gunsten des republikanischen Candidaten Hayes. Der Senat bestätigt den Beschluß, das Repräsentantenhaus verwirft ihn; da jedoch beide Häuser nicht übereinstimmen, so tritt der Beschluß der Specialcommission in Kraft.

10. " (Spanien.) Ein k. Dekret löst den Senat auf und ordnet Neuwahlen an.

"—13. " (Deutschland.) Eine Conferenz von 160 Delegirten deutscher Eisenbahnverwaltungen in Berlin beräth über eine Tarifreform und läßt sich zu zahlreichen Ermäßigungen herbei.

13. " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Da die Unterhandlungen über Bildung eines andern ungarischen Cabinets zu keinem Ziele führen, so erhält und übernimmt Tisza neuerdings den Auftrag dazu. Tisza hat durch seine Demission inzwischen seine in Ungarn wankend gewordene Popularität mit Einem Schlage wieder hergestellt.

" " (Serbien und Montenegro) schicken Friedensunterhändler nach Konstantinopel.

16. " (Oesterreich-Ungarn.) Die beiden Regierungen einigen sich schließlich unter sich und mit der Nationalbank über die Bankfrage.

18. " (Deutschland: Preußen.) Auch der abgesetzte Erzbischof von Köln fährt fort, „vom Orte seines Exils aus“ in die Verwaltung seiner Diözese einzugreifen, Verfügungen zu erlassen u. dgl., und geräth dadurch mit den Gerichten neuerdings in Conflict.

19. " (Italien.) Dep.-Kammer: Depretis erklärt entschieden, daß eine Abschaffung oder auch nur wesentliche Ermäßigung der 70 Mill. L. jährlich einbringenden Mahlsteuer absolut unmöglich sei.

20. " (Schweden, Norwegen und Dänemark.) In Stockholm tritt eine Conferenz von Juristen aus allen drei Staaten behufs Ausarbeitung einer einheitlichen Wechselgesetzgebung und zwar auf Grundlage der deutschen zusammen.

21. " (Rumänien) erklärt stricte Neutralität für den Fall eines Krieges Rußlands gegen die Türkei.

22. " (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers.

" " (Deutschland: Preußen.) Das Kreisgericht von Kassel entscheidet in dem seit Jahren schwebenden Prozesse der kurhessischen Fürsten-

familie wegen Auslieferung des sog. Hausfideicommiß-Vermögens zu Ungunsten des preußischen Staates.
24. Febr. (Oesterreich-Ungarn.) Eine Delegirtenconferenz des österreichischen Reichsraths und die liberale Parteiconferenz des ungarischen Reichstags erklären sich mit dem Abkommen der Regierungen bezüglich der Bankfrage im Wesentlichen einverstanden. Tisza übernimmt wieder definitiv das Präsidium des ungarischen Ministeriums.
27. „ (Deutsches Reich: Preußen.) Gegen den Bischof von Limburg, der seine Diözese verlassen hat und, man weiß nicht wo, in freiwilligem Exile lebt, wird der Prozeß auf Absetzung eingeleitet.
28. „ (Deutsches Reich.) Der bisherige Präsident des Reichseisenbahnamtes, v. Meybach, wird auf sein Ansuchen entlassen und zum Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium ernannt.
„ „ (Deutsches Reich.) Bundesrath: entscheidet mit 30 gegen 28 Stimmen gegen Berlin für Leipzig als Sitz des Reichsgerichtes. Preußen wird also mit 1 Stimme überstimmt.
„ „ (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: Lasker spricht sich in der dritten Lesung des Cultusetats für Beendigung des Culturkampfes und Ausgleich in den confessionellen Streitfragen aus. Minister Falk entgegnet ihm fest und wird dabei von Virchow unterstützt.
„ „ (Rußland.) Da seine Circulardepesche vom 31. Januar seitens der Mächte bisher unbeantwortet geblieben ist, so wird Gen. Ignatieff in specieller Mission an die Höfe der übrigen Großmächte, eventuell auch nach London, geschickt.
„ „ (Serbien.) Abschluß des Friedens zwischen der Türkei und Serbien auf der Grundlage des status quo ante. Die Skupschtina genehmigt ihn.

Anf. März. (Deutsches Reich: Preußen.) Der orthodoxe Präsident des brandenburgischen Consistoriums, Hegel, verlangt in Folge zahlreicher grundsätzlicher Differenzen mit dem Oberkirchenrath und seinem Präsidenten, v. Hermann, seine Entlassung.
„ „ (Italien.) Die Zahl der Bischöfe, die sich dazu herbeigelassen haben, bei der Regierung um das Exequatur d. h. die Auszahlung ihrer Gehalte nachzusuchen, beläuft sich gegenwärtig schon auf 40.
1. „ (Spanien.) Beginn der Rekrutirung in den baskischen Provinzen. Dieselbe geht nicht ohne große Schwierigkeiten von Statten.
2. „ (Verein. Staaten.) In gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser des Congresses wird der republikanische Präsidentschaftscandidat Hayes als mit 185 Stimmen (somit 1 Stimme Mehrheit) gewählt proclamirt. Die Demokraten unterwerfen sich dem Entscheid, betrachten aber Hayes doch nur als de facto, nicht de jure gewählt.
3. „ (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Regierung legt ihm ein Anleihegesetz für Casernirungszwecke im Betrage von 168 Mill. Mk. vor.
Der Reichsdisciplinarhof spricht gegen den ehemaligen Botschafter Grafen Harry v. Arnim die Dienstentlassung aus, womit die Angelegenheit definitiv erledigt ist.
4. „ (Verein. Staaten.) Hayes tritt sein Amt als Präsident der Republik an. In seiner ersten Botschaft an den Congreß schlägt er vor, die Amtsdauer eines Präsidenten von 4 auf 6 Jahre zu verlängern, aber die bisherige Wiederwählbarkeit abzuschaffen.
5. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: die Regierung legt ihm das Budget für 18⁷⁷/₇₈ vor. In demselben erscheinen die Matricularbeiträge um 26 Mill., der Militäretat um 5,650,000 Mk. erhöht.

6. März. (Deutsches Reich: Bayern.) Die neue Sigl'sche „kath. Volkspartei" constituirt sich in München und stellt ihr Programm fest.

" " (Portugal.) Das Ministerium Fontes Pereira gibt, da es ihm nicht gelungen ist, das Deficit im Budget zu beseitigen, seine Entlassung und wird durch ein Ministerium Avila ersetzt.

" " (Italien.) Senat: verwirft mit 105 gegen 92 Stimmen den von der Dep.-Kammer angenommenen Gesetzentwurf betr. Bestrafung des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt.

" " (Verein. Staaten.) Präsident Hayes bestellt sein erstes Cabinet. In demselben sitzt als Minister des Innern der deutsche Karl Schurz, dessen Programm eine gründliche Reform des Beamtenwesens verlangt.

10.—12. " (Deutsches Reich.) Reichstag: Generaldebatte zur 2. Lesung des Reichsbudgets für 18⁷⁷/₇₈. Dasselbe ergibt ein Deficit von 25—26 Mill., welche nach dem Antrage der Regierung durch Erhöhung der Matricularbeiträge aufgebracht werden sollen. Die Debatte gibt dem Reichskanzler neuerdings Gelegenheit, sich über die Frage der Errichtung von Reichsministerien auszusprechen. Ein zunächst ziemlich unmotivirter Ausfall des Reichskanzlers gegen den Marineminister v. Stosch veranlaßt diesen, vom Kaiser seine Entlassung zu fordern.

" " (Frankreich.) Senat: die Rechte setzt mit Hülfe der orleanistischen Fraction die Wahl eines Bonapartisten zum lebenslänglichen Senator durch mit 142 gegen 140 Stimmen. Das Journ. des Déb. brandmarkt die Mithülfe der Orleanisten zu dieser Wahl als einen Scandal.

" " (Italien.) Dep.-Kammer: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Einführung des Schulzwangs mit 208 gegen 20 Stimmen. Der Religionsunterricht in den Volksschulen soll nur facultativ und nur auf Verlangen der Eltern in besonderen Unterrichtsstunden ertheilt werden.

11. " (Rußland) schlägt England durch Gen. Ignatieff die Unterzeichnung eines Protokolls bez. der orientalischen Frage vor und zwar in London, und legt demselben einen Entwurf vor. England ist nicht ungeneigt, verlangt aber, daß der Pforte ein Jahr Frist für ihre Reformen gewährt werde und daß Rußland inzwischen abrüste.

12. " (Rom.) Der Papst ernennt 11 neue Cardinäle und hält eine fulminante Allocution wider Italien.

13. " (Deutsches Reich.) Reichstag: Im Fortgang der Etatsberathung kommt der (fortschrittliche) Abg. Hänel nochmals auf die Frage von Reichsministerien zurück und veranlaßt den Reichskanzler zu einer neuen Auslassung über die Organisation des Reichs.

"—22. März. (Frankreich.) Dep.-Kammer: Große Eisenbahndebatte. Der Ankauf der kleineren nothleidenden Bahnen durch den Staat wird mit 246 gegen 207 Stimmen abgelehnt, die Frage ihrer Fusion unter Beihülfe des Staats an eine Commission gewiesen. Die Idee der Staatsbahnen hat immerhin seit einem Jahre gewaltig an Boden gewonnen.

15. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Etat der Zölle gibt zu einer sehr lebhaften Debatte für und wider Schutzzölle Anlaß.

" " (Rußland.) Gen. Ignatieff geht von Paris nach London und unterhandelt dort persönlich über die Formulirung des von ihm vorgeschlagenen Protokolls.

16. " (Deutsches Reich.) Bundesrath: überweist die Entscheidung des Streits zwischen Preußen und Sachsen bez. der Berlin-Dresdener Bahn dem Appellationsgerichte der Hansestädte in Lübeck.

18. " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Eine große Parteiconferenz der verfassungstreuen Fractionen des österreichischen Reichsrathes lehnt einen Antrag des Abg. Sturm auf Abänderung resp. Abschaffung des Instituts der Delegationen mit 102 gegen 58 Stimmen ab.

18. März. (Pforte.) Der Sultan ernennt die Mitglieder des neuen Senates. Es befindet sich darunter auch eine Anzahl Christen.

19. „ (Frankreich.) Die Coalition der Orleanisten mit den Legitimisten und Bonapartisten im Senat sichert der Rechten in diesem eine kleine Majorität. Die Reactionäre sprechen daher bereits von der Möglichkeit eines Staatsstreichs und von einer Auflösung der Dep.-Kammer.

„ „ (Pforte.) Eröffnung des türkischen Parlaments durch den Sultan mit einer Thronrede, die er jedoch nicht selbst verliest.

20. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: der Gesetzentwurf, nach welchem Landesgesetze für die Reichslande auch ohne Mitwirkung des Reichstags perfect werden können, wenn der Landesausschuß, der Bundesrath und der Kaiser über dieselben einig sind, wird in zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

21. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: verwirft mit 213 gegen 142 Stimmen den Antrag, Berlin doch zum Sitz des Reichsgerichts zu erklären, und genehmigt Leipzig als solchen.

22. „ (Deutsches Reich.) Der Geburtstag des Kaisers wird überall festlich begangen. Die größeren deutschen Fürsten nehmen an der Feier in Berlin durch Glieder ihrer Familie, die kleineren persönlich Theil.

23. „ (Schweiz.) National- und Ständerath einigen sich über das neue eidgenössische Fabrikgesetz.

25. „ (Deutsches Reich.) Der Kaiser lehnt die Entlassung des Marineministers v. Stosch ab.

26. „ (Frankreich.) Gestützt auf die Allocution des Papstes vom 14. d. M. versuchen die Ultramontanen eine Demonstration, die nichts Geringeres bezweckt als eine Intervention in Italien zu Gunsten der Unabhängigkeit des Papstes.

„ „ (Dänemark.) Da sich Folke- und Landsthing über das Budget von 18⁷⁷/₇₈ nicht haben einigen können, so wird ein gemeinsamer Ausschuß beider niedergesetzt, der sich aber auch nicht einigen kann. Das Folkething beharrt auf dem von ihm beschlossenen Budget.

„ „ (Rußland.) Ein Ukas des Kaisers beseitigt die Jahrhunderte alten Rechtsordnungen der Städte der Ostseeprovinzen und ersetzt dieselben durch die russische Städteordnung. Das deutsche Element jener Städte wird dadurch mit der Zeit sicher vom russischen verdrängt und ersetzt werden.

„ „ (Italien.) Dep.-Kammer: der Minister-Präsident und Finanzminister Depretis legt ihr sein Finanzexposé für 1876 und das Budget für 1877 vor. Das letztere zeigt einen Ueberschuß von 12 Mill.

27. „ (Pforte.) Das türkische Parlament votirt eine Antwortsadresse auf die Thronrede des Sultans. Es befindet sich darin eine Stelle, welche jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des Landes zurückweist, und eine andere, welche sich gegen jede Gebietsabtretung an Montenegro ausspricht.

29. „ (Griechenland.) Kammer: beschließt die Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20,000 Mann und bewilligt dafür einen Credit von 10 Mill.

31. „ (Rußland.) Das von ihm gewünschte Protokoll der Mächte bezüglich der orientalischen Frage wird in London von allen Großmächten unterzeichnet.

1. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler feiert seinen 62. Geburtstag und bittet den Kaiser um Entlassung von allen seinen Aemtern

und Würden, da seine Kräfte der ungeheuren Last nicht mehr gewachsen seien.

1. April. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Erster allgemeiner österr. Katholikentag in Wien. Eine Adresse desselben an den Papst mit ihrem Haß gegen das protestantische Preußen characterisirt ihn genügend.

2. „ (Frankreich.) Gerüchte von der Möglichkeit eines Staatsstreichs, welche von Zeit zu Zeit auftauchen und von gewisser Seite geflissentlich genährt werden, verbreiten sich neuerdings.

3.—7. April. (Frankreich.) Congreß der katholischen Vereine Frankreichs in Paris. Da jedoch die Regierung, gestützt auf das Vereinsgesetz, den „Congreß" verboten und das leitende Comité von Paris aufgelöst hat, so kann der Congreß nur als „Vereinigung von Katholiken" auf Grund persönlicher Einladungskarten und in einem Privathause abgehalten werden.

4. April. (Dänemark.) Der Reichstag wird durch kgl. Dekret geschlossen, ohne daß ein Budget zu Stande gekommen wäre.

5. „ (Oesterreich-Ungarn: Tyrol.) Die Neuwahlen zum Landtag ergeben 42 Clericale und 26 Liberale. Die Städte und Marktflecken, sowie die Curie der Großgrundbesitzer wählen fast ausschließlich liberal. Der Kaiser ernennt Bossi-Fedrigotti aus der liberalen Minderheit zum Landeshauptmann (Präsidenten des Landtags).

„ „ (Spanien.) Die Wahl der Hälfte des Senats ergibt, wie die Wahlen in Spanien immer, ein der Regierung günstiges Resultat. Die andere Hälfte ernennt sie selbst.

„ „ (Belgien.) II. Kammer: die Regierung sieht sich neuerdings genöthigt, die Haltung des Nuntius und alle gegen Italien gerichteten Demonstrationen zu desavouiren.

7. „ (Frankreich.) Der Bischof von Nevers geht so weit, den Marschall-Präsidenten in einem Schreiben offen aufzufordern, „mit der italienischen Revolution zu brechen" d. h. mit der italienischen Regierung und einen Kreuzzug gegen Italien zu unternehmen.

„ „ (Dänemark.) Da kein Budget zu Stande gekommen, so erläßt der König aus eigener Machtvollkommenheit ein provisorisches Budget.

9. „ (Pforte) lehnt ihrerseits auch das Londoner Protokoll ab.

10. „ (Deutsches Reich.) Der Kaiser kann sich unmöglich dazu entschließen, den Reichskanzler zu entlassen, beurlaubt ihn aber auf unbestimmte Zeit.

„ „ (Pforte.) II. Kammer: erklärt sich mit 65 gegen 10 Stimmen nochmals gegen jede Gebietsabtretung an Montenegro. Der Senat schließt sich diesem Beschlusse an.

„ „ (Verein. Staaten.) Präsident Hayes zieht die Bundestruppen aus Südcarolina, Louisiana und Florida zurück und überliefert damit diese Staaten den Demokraten.

11. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: der Reichskanzler theilt demselben seine Beurlaubung und einstweilige Stellvertretung mit. Das Schreiben soll demnächst zur Debatte gestellt werden. Inzwischen hat der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses und einer der Führer der national-liberalen Partei, v. Bennigsen, wiederholte Unterredungen mit dem Reichskanzler über die Lage.

„ „ (Schweden und Norwegen.) Das norwegische Storthing lehnt neuerdings die kgl. Vorlage betr. Theilnahme der Staatsräthe an seinen Verhandlungen ab und faßt dagegen einen Beschluß, gegen den die Regierung das kgl. Veto einlegt.

12. „ (England.) Unterhaus: Debatte über die orientalische Frage nach dem Scheitern des Londoner Protokolls. Die Opposition zieht schließlich

ihren Antrag zurück, wodurch ihre numerische Schwäche verhüllt wird.

13. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über das Schreiben des Reichskanzlers vom 11. d. M. Von keiner Seite wird ein förmlicher Antrag eingebracht und die große Debatte bildet also im Grunde nicht mehr als einen bloßen Meinungsaustausch.

" " (Rußland.) Die russische Südarmee setzt sich in Bewegung gegen den Pruth.

" " (Montenegro.) Die Friedensunterhandlungen mit der Pforte zerschlagen sich definitiv.

14. " (Deutsches Reich: Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten spricht die Amtsentsetzung des Bischofs von Limburg aus.

" " (Pforte.) Abdul Kerim P. geht als Oberbefehlshaber der gesammten türkischen Streitkräfte in Europa an die Donau ab.

16. " (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler geht zunächst auf seine Lauenburgischen Besitzungen und dann nach Varzin.

Bundesrath: beschließt, dem Reichstag den Erlaß eines Gesetzes betr. die Erhebung eines Eingangszolls von Eisen in der Höhe von 75 Pf. pro Centner vorzuschlagen, zunächst als Retorsionszoll gegen Frankreich, im Weiteren aber doch auch als theilweise Wiederherstellung der abgeschafften Eisenzölle überhaupt.

" " (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) In Wien beginnen die Conferenzen zwischen beiden über die Erneuerung des Handelsvertrags von 1867.

" " (Rumänien) schließt mit Rußland eine Durchzugs-Convention ab und beruft die Kammern auf den 26. d. M. ein, um ihr dieselbe vorzulegen.

17. " (Oesterreich-Ungarn: Tyrol.) Die clericale Majorität des Landtags macht wieder wie voriges Jahr eine Glaubenseinheits-Demonstration.

20. " (Deutsches Reich: Bayern.) Die Uneinigkeit im ultramontanen Lager ist sichtlich im Steigen begriffen. „Gemäßigte" und „Extreme" greifen sich gegenseitig mit immer größerer Heftigkeit an.

" " (Deutsches Reich: Preußen.) Der rheinische Provinziallandtag bewilligt 100,000 Mk. für ein Fest zu Ehren des Kaisers mit 52 gegen 16 Stimmen, ultramontane Adelige, welche die Bewilligung wegen des Culturkampfs ihrerseits verweigern.

" " (Belgien.) II. Kammer: Debatte über eine Petition der Bischöfe und zahlreicher Clericaler bez. der Lage des Papstes in Folge seiner Allocution vom 12. März. Der Minister Malou sieht sich genöthigt, die von den Bischöfen im Lande geschürte Agitation für ein unkluges Unternehmen zu erklären.

" " (Schweden und Norwegen.) Die beiden Kammern können sich über die Vorlage der Regierung bez. Reorganisation der Armee nicht einigen. Dieselbe bleibt daher vorerst abgelehnt.

" " (Rußland.) Es wird für Rußland schwierig sein, die gewaltigen Summen für den Krieg mit der Türkei aufzubringen: sogar ein kleines Vorschußgeschäft im Ausland gelingt ihm nur unter sehr lästigen Bedingungen.

23. " (Oesterreich-Ungarn.) Die Regierungen beider Reichshälften bringen in beiden Abgeordnetenhäusern die sämmtlichen Ausgleichsvorlagen mit einziger Ausnahme des Quotengesetzes und des Zolltarifs ein.

" " (Frankreich.) Die Regierung sieht sich genöthigt, durch Rundschreiben an die Präfecten die Colportage gedruckter katholischer Petitionen gegen die italienische Regierung zu verbieten.

23. April. (Rußland.) Der Kaiser besucht die Südarmee und ruft seinen Vertreter in Konstantinopel ab, wodurch der Krieg thatsächlich erklärt ist.

„ „ (Pforte) wendet sich neuerdings um Vermittlung an die Mächte. England ist zu einem neuen Versuch entschieden geneigt. Rußland macht jedoch allen derartigen Versuchen ein rasches Ende, indem es seinen Vertreter in Konstantinopel abberuft und damit den Krieg thatsächlich erklärt.

24. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung des Militäretats. Rede Moltke's über die militärische Lage gegenüber Frankreich. Die Creirung von 105 neuen Hauptmannsstellen wird darauf mit 123 gegen 116 Stimmen (Fortschritt, Ultramontane und Sozialisten) bewilligt.

„ „ (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission für die Anträge bez. Abänderung des Gewerbegesetzes beschließt mit 12 gegen 7 Stimmen (Ultramontane und Deutsch-Conservative), sämmtliche Anträge mit alleiniger Ausnahme desjenigen der Ultramontanen, mit dem praktisch Niemand etwas anzufangen weiß, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

„ „ (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, der Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts erhebt, auch in dritter Lesung mit großer Majorität an. Doch muß Sachsen dafür seinerseits auf ein oberstes Landesgericht verzichten.

24. „ (England.) Unterhaus: verwirft einen Antrag auf Wiederherstellung eines irischen Parlaments mit 417 gegen 67 Stimmen.

„ „ (Rußland.) Der Kaiser erläßt ein Kriegsmanifest gegen die Türkei, Fürst Gortschakoff eine erklärende Circulardepesche an die Mächte. Die russischen Truppen rücken auf drei Punkten in Rumänien ein, obgleich die Durchzugs-Convention vom 16. d. M. von den rumänischen Kammern noch nicht genehmigt ist.

25. „ (Spanien.) Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs.

26. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Etats für 18⁷⁷/₇₈. Lasker sieht sich veranlaßt, die Rede Moltke's vom 24. d. M. in ihrer friedlichen und für Frankreich durchaus nicht beunruhigenden Tendenz zu erläutern und Moltke erklärt sich mit dieser Erläuterung vollkommen einverstanden.

„ „ (Pforte.) Der Sultan richtet ein Manifest an die Nation und Telegramme an die Generale.

27. „ (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt den sog. Retorsions-Eisenzoll mit 211 gegen 111 Stimmen ab.

„ „ (Frankreich.) Der Bischof von Nevers setzt seinen Kreuzzug gegen Italien fort: in einem Hirtenbrief fordert er laut: „Gebt Rom seinem früheren Herrn zurück, Rom gehört dem Papst, Rom gehört Gott!"

„ „ (Holland.) Gestützt auf die Allocution des Papstes vom 12. März versuchen auch die holländischen Bischöfe eine Agitation gegen Italien in's Werk zu setzen und richten deßhalb eine Eingabe an den König, der jedoch eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Italiens entschieden von der Hand weist.

28. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Tschetschenzen im Kaukasus erheben nach der Abreise des russischen Gen. Heimann die Fahne der Empörung gegen Rußland.

29. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Bajazid ohne Schwertstreich und besetzen Stadt und Citadelle.

„—30. April. (Rumänien.) Die Kammern genehmigen erst jetzt die von ihrer Regierung mit Rußland am 16. d. M. abgeschlossene Durchzugs-Convention, da die russische Armee schon im Lande steht und der

Donau zuzieht. Der russische Kaiser entschuldigt sich damit, daß er genöthigt worden sei, den Einmarsch zu beschleunigen.

30. April. (England) erklärt seine Neutralität in dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege.

" " (Frankreich.) Der Unterrichtsminister sieht sich genöthigt, die Unterzeichnung ultramontaner Petitionen gegen die italienische Regierung in den Elementarschulen durch die Schulkinder zu verbieten.

" " (Rom.) Die Antworten der Regierungen auf die Mittheilung der päpstlichen Allocution vom 12. März sind nicht ganz nach dem Geschmacke der Curie ausgefallen. Dieselbe wendet sich nunmehr direkt an die katholischen Souveräne, indeß mit nicht viel besserem Erfolge.

— " (Rußland.) Die panslavistischen Agitationscomités organisiren sich überall unter dem unschuldigen Namen von „Wohlthätigkeitscomités" und werden als solche von der Regierung gefördert. Die Regierung erläßt darüber sogar „allerhöchst bestätigte" Regeln.

1.—9. Mai. (Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser besucht die Reichslande. Die Aufnahme desselben ist im Ganzen eine sehr befriedigende.

2. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Festung Kars ist von den Russen bereits cernirt.

2. " (Rom.) Die päpstliche Curie stellt sich in dem ausgebrochenen Kriege zwischen Rußland und der Türkei ziemlich unzweideutig auf Seite der Türkei gegen das schismatische Rußland.

" " (Rußland.) Der Kaiser kehrt von Kischeneff nach Moskau zurück.

3. " (Deutsches Reich.) Reichstag: erledigt in dritter Lesung ein Reichspatentgesetz nebst Einsetzung eines deutschen Reichspatentamtes.

3.—4. Mai. (Frankreich.) Dep.-Kammer: Debatte über die clericalen Umtriebe wider Italien. Der Minister-Präsident erklärt die angebliche Gefangenschaft des Papstes unumwunden für eine unwahre Uebertreibung. Die Kammer erklärt schließlich mit der erdrückenden Majorität von 361 gegen 121 Stimmen, daß das Wiederaufflammen der ultramontanen Kundgebungen eine Gefahr für den innern und äußern Frieden Frankreichs sei und fordert die Regierung auf, die gesetzlichen Mittel, über die sie verfüge, zur Anwendung zu bringen.

4. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Pforte erklärt die russischen Häfen im schwarzen Meere vom 5. Mai an in Blokadezustand. Die Blokade wird jedoch niemals eine effective.

5. " (Spanien.) Durch ein kgl. Dekret werden die baskischen Provinzen den übrigen Provinzen Spaniens vollkommen gleichgestellt. Dieselben fügen sich, aber nur mit äußerstem Widerstreben und offenbar nur für einmal.

" " (Rumänien.) Bis jetzt wollte Rumänien durchaus nicht mit der Türkei im Kriegszustande sich befinden. Nun halten sich die Türken zwar jenseits der Donau und erwarten erst dort die Russen, denen sie nicht in Rumänien entgegenrücken. Dagegen nehmen sie zahlreiche rumänische Schiffe auf der Donau und in den rumänischen Donauhäfen weg und bombardiren einen Theil dieser Städte von ihren Festungen aus und mit ihrer Donauflotte. Fürst Carol erklärt daher auf eine Adresse des Senats, daß „Rumänien wohl werde gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen".

6. " (England.) Lord Derby präcisirt in einer Depesche an Rußland die englischen Interessen, welche nicht verletzt werden dürfen.

6. Mai. (Griechenland.) Bildung eines Fusionscabinets aus den Häuptern verschiedener Parteien unter dem Vorsitze des greisen Admiral Kanaris.

7. " (Russ.-türk. Krieg I.) In Bukarest bildet sich eine „bulgarische Nationalregierung" und erläßt eine Proclamation an die bulgarische Nation. Im weitern Verlauf des Krieges hört man aber nichts mehr von dieser bulgarischen Nationalregierung. Die Russen besorgen das Regieren der Bulgaren schon selber.

7.—14. Mai. (England.) Unterhaus: große Debatte über die orientalische Frage. Resolutionsanträge Gladstone's. Der erste derselben wird mit 354 gegen 223 Stimmen verworfen, worauf Gladstone die anderen selbst zurückzieht.

8. " (Rumänien.) Die Türken bombardiren von Widdin aus das rumänische Kalafat. Die rumänischen Batterien erwiedern das Feuer: Rumänien befindet sich thatsächlich mit der Türkei im Kriege. Die Pforte stellt dem rumänischen Bevollmächtigten in Konstantinopel seine Pässe zu.

11. " (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken haben Unglück mit ihrer schönen Donauflotille: ein türkischer Monitor wird von russischen Torpedos in die Luft gesprengt und bald darauf wieder einer.

" " (Rumänien.) II. Kammer: beschließt mit 58 gegen 21 Stimmen eine vorerst noch etwas verhüllte und verclausulirte Unabhängigkeitserklärung von der Türkei. Der Senat schließt sich mit 38 gegen 7 Stimmen an.

12. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken beschießen und nehmen Suchumkale im schwarzen Meere, um den Aufstand der tscherkessischen &c. Landbewohner im Kaukasus zu unterstützen.

" " (Oesterreich-Ungarn) erklärt sich in dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege für neutral.

13. " (Rumänien.) Die Regierung übergibt den Generalconsuln der Mächte die Anzeige der Kriegserklärung an die Pforte. Der Fürst geht in's russische Hauptquartier Plojesti, um über eine Cooperation der rumänischen Truppen mit den russischen zu unterhandeln. Der Minister des Auswärtigen richtet eine Circulardepesche an die Mächte, um ihnen die Lage Rumäniens auseinander zu setzen.

14. " (Oesterreich-Ungarn.) Die Regierungen beider Reichshälften legen den sog. Regnicolardeputationen das neue Quotengesetz vor. Die bisherige Last von 70 % für Oesterreich und 30 % für Ungarn wird scheinbar beibehalten, in Wahrheit aber durch die sog. Restitutionsfrage zu Gunsten Ungarns und zum Nachtheil Oesterreichs modificirt.

" " (Italien.) Dep.-Kammer: bewilligt mit 202 gegen 56 Stimmen eine Erhöhung der (sehr verschuldeten) Civilliste des Königs.

15. " (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) Die Unterhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrags von 1867 gerathen in Folge der schutzzöllnerischen Tendenzen der österreichischen Regierung in's Stocken: die deutschen Unterhändler kehren von Wien vorerst nach Berlin zurück.

" " (Frankreich.) Dep.-Kammer: genehmigt trotz der Abmahnung des Ministeriums Simon mit 392 gegen 56 Stimmen eine kleine Modification des Preßgesetzes.

16. " (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen erstürmen die Festung Ardahan zwischen Alexandropol und Kars.

" " (Frankreich.) Quasi-Staatsstreich des Marschall-Präsidenten Mac Mahon: er überhäuft den Minister-Präsidenten in einer Zuschrift mit Vorwürfen, daß er den Beschluß vom 15. d. M. nicht verhindert habe. Jules Simon gibt darauf augenblicklich seine Demission und

das ganze Ministerium mit ihm. Das war es auch, was Mac Mahon beabsichtigt hatte. Die öffentliche Meinung ist indeß alsbald darüber im Reinen, daß nicht in dem Beschlusse vom 15. d., sondern vielmehr in demjenigen vom 7. d. gegen die ultramontane Agitation das wahre Motiv des Marschalls zu suchen sei. Die republikanische Mehrheit der Dep.-Kammer tritt noch an diesem Tage zusammen und einigt sich über eine Tagesordnung, die morgen eingebracht und sich energisch gegen jedes antirepublikanische, reactionäre Cabinet erklären soll.

17. Mai. (Deutschland.) Eine Ansprache des Papstes an deutsche Pilger, in der er den Kaiser oder Bismarck einen neuen Attila, eine neue Gottesgeißel nennt, erregt in Deutschland starken Unwillen.

" " (Frankreich.) Dep.-Kammer beschließt die am Tage vorher von den republikanischen Fractionen vereinbarte Tagesordnung gegen ein allfallsiges reactionäres Cabinet mit 355 gegen 154 Stimmen.

" " (Rußland.) In den polnischen Gymnasien wird der Gebrauch der russischen Sprache auch für den Religionsunterricht angeordnet.

18. " (Russ.-türk. Krieg II.) Die Pforte unterstützt den Aufstand im Kaukasus mit Truppen und Kriegsbedarf.

" " (Frankreich.) Mac Mahon bildet wirklich ein entschieden reactionäres Cabinet aus legitimistischen, bonapartistischen, clericalen und orleanistischen Elementen unter dem Vorsitz des Herzogs von Broglie und vertagt gleichzeitig die Kammern auf einen Monat durch eine Botschaft. Die Majorität der Dep.-Kammer, der dadurch das Wort abgeschnitten wird, setzt der Botschaft ein Manifest an das Land entgegen, das 363 Unterschriften zählt, darunter auch diejenige des Hrn. Thiers.

19. " (Oesterreich-Ungarn: Krain.) Die Regierung löst den Landtag von Krain, dessen national-clericale (slovenische) Majorität in beständigem Zwist mit ihr verharrte, auf und ordnet Neuwahlen an.

20. " (Frankreich.) Das Regiment Broglie-Fourtou beginnt unter der höhern Beamtenwelt gründlich in seinem Sinne aufzuräumen. Es kennt keine Rücksicht und hat vom Elysée freie Hand: die Präfectenschübe folgen sich von jetzt an Schlag auf Schlag, bis alle nur irgendwie republikanischen Präfecten, Unterpräfecten 2c. beseitigt sind.

" " (Italien.) In Folge des Staatsstreichs Mac Mahon's führt der Kriegsminister einen schon lange vorbereiteten radicalen Personenwechsel in den höheren Truppencommando's rasch aus, um sich der politisch unsicheren Elemente in den höchsten Militärstellen zu entledigen.

21. " (Rumänien.) Beide Kammern erklären Rumänien für unabhängig von der Türkei und beschließen, den bisherigen Tribut anderweitig zu verwenden.

24. " (Deutschland.) Die vierte altkatholische Synode zu Bonn beschließt Einleitungen für eine Aufhebung des Cölibats.

" " (Pforte.) Die öffentliche Meinung in Konstantinopel und eine Deputation der Softas an die II. Kammer verlangen die Absetzung des Kriegsministers und des Günstlings Mahmud Damat P. Die Regierung antwortet mit der Verhängung des Belagerungszustandes über Konstantinopel.

25. " (Pforte.) Der christliche Theil der Generalversammlung von Kreta stellt an den türkischen Gouverneur eine Reihe sehr kategorischer Forderungen.

26. " (Deutsches Reich.) Der Kaiser verordnet, den Andeutungen Moltke's im Reichstage entsprechend, eine Verstärkung der Garnisonen der Reichslande.

26. Mai. (Deutsches Reich: Preußen.) Das Kreisgericht Posen verurtheilt den abgesetzten Erzbischof Ledochowski neuerdings zu 3000 Mk. Buße oder 7 Monat Gefängniß.

" " (Frankreich.) Das Organ des Präsidialsekretärs d'Harcourt regt die Idee einer lebenslänglichen Präsidentur des Marschalls Mac Mahon an. Die Idee findet jedoch nicht den mindesten Anklang: der Marschall ist zu unbedeutend und die Parteien, die ihn und das Regiment Broglie gegen die Republik unterstützen, haben schon ihre Prätendenten; nur die reinen Clericalen wären allenfalls geneigt, dazu die Hand zu bieten.

" " (Pforte.) Die Regierung möchte nun gern die Militärpflicht ihrer christlichen Unterthanen ausgesprochen wissen. Der griechische und der armenische Patriarch lehnen es jedoch ihrerseits ab, dazu die Hand zu bieten.

27.—30. Mai. (Deutschland.) Dritter allgemeiner Jahrescongreß der deutschen Sozialisten in Gotha.

" Mai. (Pforte.) In Konstantinopel bildet sich unter dem Günstling Damat P. eine Art Hofkriegsrath, der die Operationen der Armee von der Hauptstadt aus leiten will.

29. " (Serbien) trifft einige eventuelle kriegerische Maßregeln, aber doch nur sehr eventuelle. Oesterreich erklärt, serbisches Gebiet weder durch russische, noch durch türkische Truppen betreten zu lassen.

30. " (Rußland.) Eine Depesche Gortschakoff's gibt England die Zusicherung, daß Rußland den von England in seiner Depesche vom 6. d. M. näher umschriebenen Interessenkreis seinerseits nicht verletzen werde.

31. " (Griechenland.) Kammer: die Regierung erklärt sich gegen jede Freischaarenbewegung im Lande, will dagegen das stehende Heer ansehnlich vermehren.

1. Juni. (Deutsches Reich.) Der Magistrat von München verweigert die Erlaubniß zur Abhaltung einer öffentlichen Prozession zur Feier des Jubiläums des Papstes. In Preußen wird die öffentliche Feier derselben durch generelle Weisung der Regierung verboten.

Anf. " (Italien.) Die sicilische Maffia erleidet eine schwere Niederlage. Das Verdienst gebührt dem Minister Nicotera, dessen Mittel diesem Grundübel gegenüber freilich nicht immer gesetzliche sind.

1. " (Rußland.) Ein kais. Ukas befiehlt die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe von 307 und einer inneren von 200 Mill. R.

2. " (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Kaiser geht von St. Petersburg in's russische Hauptquartier nach Plojesti ab.

" " (Türkei.) II. Kammer: beginnt die Berathung des Budgets. Das ganze Finanzministerium glänzt dabei durch seine Abwesenheit. Die Regierung wird inzwischen von einer Reihe von Abgeordneten mit Freimuth und Nachdruck angegriffen.

3. " (Frankreich.) Der Minister des Innern, de Fourtou, befiehlt, da er die Colportage gesetzlich nicht hindern kann, allen Colporteuren, die republikanische Blätter verbreiten, die Ermächtigung zu entziehen und alle Wirthshäuser, in denen „schlechte" Zeitungen gelesen oder „schlechte" Erörterungen, d. h. republikanische, gepflogen werden, zu schließen.

" " (Oesterreich-Ungarn: Böhmen.) Alt- und Jungczechen demonstriren gegen den Papst, weil er sich in dem ausgebrochenen russisch-türkischen Kriege gegen Rußland und für die Türkei erklärt hat, und kündigen den Feudalen, die nicht mit ihnen für Rußland einstehen,

den bisher zwischen ihnen bestandenen Pact. Eine von ihnen beabsichtigte Hußfeier wird von der Regierung „wegen Verletzung des katholischen Gefühls“ verboten.

4. Juni. (Deutschland.) Delegirte mehrerer Vereine beschließen zu Kassel unter dem Vorsitze des Dr. Max Hirsch einen Arbeitercongreß zu organisiren, der die Arbeiter aufklären und für die Besserung ihrer Lage wirken soll, aber im Gegensatz gegen die Utopien der Sozialdemokraten.

5. „ (Deutsches Reich: Preußen.) In der Berliner Kreis-Synode stoßen die Liberalen und Orthodoxen hart an einander. Die Synode beschließt, die Abschaffung des obligatorischen Gebrauchs des apostolischen Glaubensbekenntnisses anzuregen.

7. „ (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen beantragt bei demselben die Uebertragung sämmtlicher Stempelsteuern von den Einzelstaaten auf das Reich, um durch den Ertrag die Matricularbeiträge abschaffen zu können, und ferner eine Modification des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes im Sinne der Agrarier.

9. Juni. (Deutsches Reich: Preußen.) Da der durch Tod erledigte Bischofsstuhl von Trier seit mehr als einem Jahre noch nicht durch einen staatlich anerkannten Bischof wiederbesetzt ist, so nimmt der Staat das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bisthums in seine Verwaltung.

„ „ (Frankreich.) Legitimisten und Bonapartisten sind mit dem neuen Regiment noch nicht zufrieden: die Bonapartisten verlangen ein Plebiscit und die Legitimisten wollen nur unter Bedingungen zu der von Broglie beabsichtigten Auflösung der Dep.-Kammer die Hand bieten. Die Regierung ist genöthigt, den Forderungen der Legitimisten Genüge zu thun.

10. „ (Italien.) Die Wahlen zum Gemeinderathe und zum Provinziallandtag von Rom gestalten sich zu einem glänzenden Siege der vereinigten liberalen Parteien über die Clericalen, welche diesmal zuerst seit 1870 in wirklich geschlossenen Reihen in den Wahlkampf eintreten. Dagegen unterliegen die Liberalen in einer Anzahl anderer großer Städte den Clericalen.

12. „ (Schweiz.) Die Vertreter Italiens, Deutschlands und der Schweiz einigen sich in einer Conferenz in Luzern über eine eventuelle Reconstruction des Gotthardbahn-Unternehmens: ein Theil der Zugangsbahnen soll vorerst zu Gunsten der Hauptlinie aufgeschoben und von Italien und Deutschland sollen je weitere 10, von der Schweiz weitere 8 Mill. Fr. à fonds perdus gewährt werden.

„ „ (Holland.) Das halbconservative Ministerium Heemskerk erleidet in den Wahlen zur II. Kammer eine Niederlage (dieselbe wird künftig 49 Liberale gegen 31 Conservative zählen) und ebenso in den Erneuerungswahlen der Gemeinderäthe.

13. „ (Deutsches Reich: Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten spricht die Amtsentsetzung des Bischofs von Limburg aus.

13. „ (Deutsches Reich: Hessen.) Großherzog Ludwig III. stirbt kinderlos; ihm folgt sein Neffe als Großherzog Ludwig IV.

14. „ (Frankreich.) Die Vorstände der republikanischen Fraktionen der Dep.-Kammer beschließen, die Bevölkerungen zu größter Ruhe und Mäßigung zu ermahnen, der Regierung aber bei dem bevorstehenden Wiederzusammentritt der Kammern das Budget vorerst nicht zu bewilligen.

15. Juni. (Deutsches Reich: Preußen.) Der Kaiser lehnt die Entlassung des orthodoxen Consistorialrath-Präsidenten Hegel ab. Als eine Art Gegengewicht wird dagegen unter dem 9. Juli der Präsident des Oberkirchenraths, v. Hermann, zum wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt. Der Kaiser geht zur Badekur nach Ems. Vorher versammelt er noch das Staatsministerium um sich und spricht sich zu demselben sehr ernst gegen die auflösenden Tendenzen innerhalb der evangelischen Landeskirche aus.

Mitte „ (Spanien.) Die Regierung erhöht eine Reihe von Eingangszöllen und stellt sich entschieden auf den Standpunkt des Schutzzollsystems.

15. „ (Italien.) Dep.-Kammer: genehmigt eine Ermäßigung der Einkommensteuer.

Senat: unterwirft auch das Einkommen der Priester, selbst die sog. Meßstipendien der allgemeinen Einkommensteuer von 13⅕ Proz.

Mitte „ (Pforte.) Für die Aufbringung weiterer Streitkräfte fängt es der Pforte bereits an, an Menschenmaterial zu gebrechen, zumal sich die Christen dem Kriegsdienst vollständig entziehen. — Die Forderungen der Kretenser werden abgelehnt und diese zu einer Deputation nach Konstantinopel aufgefordert; die Christen gehen jedoch darauf nicht ein.

„ „ (Verein. Staaten.) Die neue Politik des Präsidenten Hayes gegenüber den Südstaaten hat allen Anschein zu gelingen. Die bisherige Aufregung legt sich sichtlich.

16. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen unter Tergusakoff schlagen die Türken bei Delibaba und stehen nur noch 10 Meilen von Erzerum. Sie hoffen, dieses vielleicht durch einen Handstreich nehmen zu können: das Schicksal Armeniens scheint nur noch an einem Faden zu hängen.

„ „ (Deutsches Reich.) Eine zahlreiche Versammlung von Schutzzöllnern in Frankfurt verlangt vom Kaiser die Anordnung einer Enquête.

„ „ (Frankreich.) Wiederzusammentritt der Kammern. Die Regierung wartet das Mißtrauensvotum der Dep.-Kammer nicht ab: eine Botschaft Mac Mahon's verlangt vom Senat die Auflösung der Dep.-Kammer und die Anordnung von Neuwahlen.

„ „ (Italien.) Vertagung der Kammern bis zum November. Die Finanzreform ist inzwischen ein bloßer Wunsch geblieben.

17. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken ermannen sich und es fängt ein Umschlag an einzutreten. Die Türken nehmen Bajazid wieder: nur die Citadelle bleibt in den Händen der Russen.

19. „ (Frankreich.) Dep.-Kammer: beschließt mit 363 gegen 158 Stimmen ein motivirtes Mißtrauensvotum gegen das Cabinet Broglie-Fourtou.

21. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen bei Galatz ohne Störung Seitens der Türken über die Donau. Die türkische Donauflotille hat hat sich unfähig gezeigt, den Brückenschlag der Russen zu verhindern.

21.—22. Juni. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken unter Mukhtar P. schlagen die Russen unter Tergusakoff und zwingen ihn, den Rückzug über den Soghamlu-Dagh anzutreten.

„ Juni. (Frankreich.) Senat: genehmigt die von der Regierung geforderte Auflösung der Dep.-Kammer mit 149 gegen 130 Stimmen.

Dep.-Kammer: verweigert der Regierung die von ihr geforderte Bewilligung der direkten Steuern mit 364 gegen 160 Stimmen.

22.—24. Juni. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Suleiman P. dringt siegreich in Montenegro ein; dagegen wird der andere türkische Commandant, Ali P., von den Montenegrinern geschlagen, worauf sich auch Suleiman P. nach Albanien zurückzieht.

23. Juni. (England.) Die Regierung läßt die Absicht, sich vom Parlament vor dessen Schlusse für alle Fälle noch einen Kriegscredit votiren zu lassen, wieder fallen.
" u. 24. Juni. (Schweiz.) Beide Räthe der Bundesversammlung lehnen einen Antrag auf eventuelle Uebernahme der Eisenbahnen auf den Bund mit großen Mehrheiten ab. Schluß der Session. Die Botschaften des Bundesraths betr. Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen und betr. Modification des Zolltarifs bleiben unerledigt.
24. " (Griechenland.) Kammer: beschließt die Vermehrung des stehenden Heeres bis auf 24,000 Mann, sowie eine Verstärkung der Flotte. Die Kosten werden auf 30 Mill. veranschlagt.
25. " (Russ.-türk. Krieg II.) Der russische Gen. Heiman wird von Feizy P. bei Sewin geschlagen.
" " (Frankreich.) Dep.-Kammer: der Präsident verliest das Dekret Mac Mahon's, das die Auflösung derselben verfügt. Die Kammer trennt sich unter dem Ruf: Es lebe die Republik!
26. " (Frankreich.) Die 130 republikanischen Senatoren übernehmen, da ihnen die Regierung nichts anhaben kann, die Leitung der republikanischen Wahlagitation. In Paris und den Provinzen bilden sich Comités hervorragender Juristen, um den Bevölkerungen gegen die Ausschreitungen der Gewalt Beistand zu leisten.
27. " (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen auch an der mittlern Donau bei Simnitza, unter den Augen des Kaisers, über die Donau.
" " (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen treten auf der ganzen Linie gegen Erzerum den Rückzug an. Die Türken rücken vor, um Kars zu entsetzen.
28. " (Russ.-türk. Krieg I.) Kaiser Alexander erläßt eine Proclamation an die Bulgaren, in der er sie zur Erhebung auffordert. Fürst Tscherkaski wird mit der künftigen Organisation des Landes betraut.
" " (Pforte.) Schluß der ersten Session des Parlaments. Von allen seinen Beschlüssen hat noch kein einziger die Sanction des Sultans erhalten.
29. " (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen auch bei Turn Magarelli über die Donau.
Ende " (Italien.) Die Regierung beschließt, Florenz in seiner bedrängten Finanzlage zu Hülfe zu kommen und schließt darüber mit der Stadt einen Vertrag ab, der jedoch erst noch vom Parlament genehmigt werden muß.

1. Juli. (Frankreich.) Die Ruhe der republikanischen Bevölkerung ist eine geradezu musterhafte zur Verzweiflung des Regiments Broglie, das nichts lieber sähe als Unordnungen, die es niederschlagen könnte.
2. " (Frankreich.) Die Regierung Broglie-Fourtou beschließt die Wiedereinführung der offiziellen Candidaturen, wie unter dem Kaiserreich. Die Vertheilung derselben unter den verschiedenen Parteien, die von einem Kampf unter gemeinsamer Fahne, derjenigen des Marschalls, nichts wissen wollen, sondern eigene Comités aufstellen, die sich gegenseitig bereits lebhaft bekämpfen, macht Schwierigkeiten.
" " (Griechenland) entlehnt bei der griechischen Nationalbank und bei der englisch-jonischen 20 Mill. und ertheilt dafür den Noten der beiden Banken Zwangscurs.
3. " (Deutsches Reich: Bayern.) Zusammentritt des Landtags. Die ultramontane Zweistimmenmehrheit besetzt das Bureau ausschließlich ultramontan. Die sog. Gemäßigten müssen sich indeß dazu verstehen, in

den Finanzausschuß auch 3 oder 4 Extreme aufzunehmen und selbst in den Fractionsvorstand Extreme zuzulassen, um das Auseinanderfallen der Partei zu verhüten.

5. Juli. (**Russ.-türk. Krieg** II.) Der Mißerfolg der Russen in Asien ist ein vollständiger: sie heben die Belagerung von Kars auf und gehen so ziemlich überall auf russisches Gebiet zurück.

6. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Nach erfolgtem Uebergange über die Donau rücken die Russen rasch vor und besetzen bereits Tirnowa, die alte Hauptstadt der Bulgaren.

6. „ (Oesterreich-Ungarn.) Die beiden Regnicolar-Deputationen können sich über das Quotengesetz nicht einigen. Ein Abschluß der Ausgleichsverhandlungen steht offenbar noch in weiter Ferne.

9. „ (**England.**) Beide Häuser des Parlaments haben das südafrikanische Conföderations-Gesetz, einschließlich der Einverleibung der Republik Transvaal, genehmigt.

10. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Die Pforte ruft den größten Theil der bisher gegen Montenegro gestandenen Truppen auf den südlichen Kriegsschauplatz ab, wohin sie zu Schiffe gebracht werden.

„ „ (Deutsches Reich.) Das vom Bundesrath in der Eisenbahndifferenz zwischen Preußen und Sachsen als Schiedsgericht aufgestellte Oberappell.-Ger. Lübeck entscheidet zu Gunsten Preußens gegen Sachsen.

13. „ (**Russ.-türk. Krieg** I.) Der russische General Gurko geht kühn ohne Artillerie über den Schipka-Paß des Balkan auf Jenisagra.

„ „ (Deutsches Reich: Hessen.) Bischof Ketteler von Mainz †.

„ „ (Griechenland.) Kammer: bewilligt der Regierung außer dem Anlehen von 20 Mill. bei der Bank ein weiteres Obligationsanlehen gleichfalls von 20 Mill.

14. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Das russische Hauptquartier wird nach Tirnowa verlegt.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Krain.) Die Neuwahlen zum Landtag machen dem slovenischen Uebergewicht ein jähes Ende. Zum ersten Mal seit 1862 wird eine liberale Majorität im Landtage ihren Einzug halten.

15. „ (Deutsches Reich: Preußen.) Das Domcapitel von Limburg lehnt die Wahl eines Bisthumsverwesers an die Stelle des abgesetzten Bischofs ab. Die preußische Regierung setzt daher des Vermögen des Bisthums unter staatliche Verwaltung.

16. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Das feste Nikopolis an der Donau wird von den Russen erstürmt. 2 Paschas und 6000 Mann ergeben sich auf Gnade und Ungnade.

16.—19. Juli. (**Russ.-türk. Krieg** I.) Reuf P. wirft sich den Russen südlich des Balkans entgegen. In Adrianopel ist eine allgemeine Flucht nach Konstantinopel, hier selbst bricht eine wahre Panik aus. Der Schipka-Paß ist in den Händen der Russen.

16.—31. Juli. (**Verein. Staaten.**) Großartiger Eisenbahnstrike oder vielmehr Eisenbahn-Emeute. Pittsburg fällt vorübergehend in die Hände der Aufrührer. Schließlich behält aber doch die bewaffnete Macht hier und überall die Oberhand.

19.—22. Juli. (**Russ.-türk. Krieg** I.) Osman P. von Widdin hat sich in der rechten Flanke der Russen nach Plewna geworfen, daselbst verschanzt und schlägt einen Angriff der Russen blutig zurück. Ihre ganze Operationsbasis ist dadurch bedroht. Der bisherige türkische Obergeneral Abdul Kerim P. wird abgesetzt und südlich des Balkans durch Suleiman P., nördlich desselben durch Mehemed Ali P. ersetzt.

19. Juli. (Oesterreich-Ungarn.) Die offiziöse Presse läßt keinen Zweifel darüber, daß die Regierungen beider Reichshälften nunmehr den autonomen Zolltarif aufgegriffen haben, um Ungarn zu der gewünschten Erleichterung seines Budgets zu verhelfen und den Ausgleich schließlich zu Stande zu bringen. Im Interesse Ungarns sollen hohe Finanzzölle namentlich auf Kaffee und Petroleum gelegt und dagegen der Reichsrath durch Einführung von Schutzzöllen gewonnen werden.

24. " (Deutsches Reich: Hessen.) Das Domcapitel von Mainz wählt den stramm ultramontanen Domcapitular Moufang zum Bisthumsverweser. Die hessische Regierung verweigert jedoch der Wahl ihre Bestätigung.

25. " (Russ.-türk. Krieg I.) Die russische Garnison von Nikopolis wird abberufen und durch Rumänen ersetzt. Eine Convention ist noch nicht zu Stande gekommen, aber die Russen sind nach der Schlappe von Plewna sehr geneigt, die Cooperation der Rumänen anzunehmen, ja sogar zu suchen.

30.—31. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Zweiter Versuch der Russen, Plewna zu nehmen: sie werden wieder und mit großen Verlusten zurückgeschlagen. — In denselben Tagen erleiden die Russen auch unter Gen. Gurko eine schwere Niederlage und entgehen nur mit knapper Noth einer Katastrophe. Sie werden bis in den Balkan zurückgeworfen, doch halten sie den Schipka- und den Hankioi-Paß. Die Russen sehen sich genöthigt, ihr Hauptquartier in aller Eile von Tirnowa wieder nach Sistowa zurückzuverlegen. Sein Abzug gleicht fast einer Flucht.

30. Juli. (Deutsches Reich: Preußen.) Das Kreisgericht Posen erläßt einen Steckbrief gegen den in Rom weilenden Erzbischof und Cardinal Ledochowski. Die päpstliche Curie fürchtet, die italienischen Gerichte könnten ihn ausliefern, und veranlaßt ihn daher, in den Vatican unter den Schutz des Garantiegesetzes überzusiedeln.

31. " (Russ.-türk. Krieg II.) Der von den Türken genährte Aufstand der Muhamedaner des Kaukasus ist so ziemlich gescheitert. Der türkische Admiral Hobart P. schifft 6000 Mann Truppen und zahlreiche Flüchtlinge in Suchumkale wieder ein.

" " (Oesterreich-Ungarn) beschließt, eventuell 4 Divisionen zu mobilisiren, um die österreichischen Interessen in der orientalischen Frage zu wahren und sichert sich die dafür erforderlichen Geldmittel bis Ende Oktober.

— " (Rom.) Der Jesuit P. Curci, der den Vorschlag gemacht hat, sich mit Italien auszusöhnen und sich zu widerrufen weigert, fällt in Ungnade und wird von dem Jesuitenorden ausgestoßen.

Ende " (Griechenland.) Die Regierung setzt den Umtrieben der auf die griechischen Bevölkerungen der Türkei berechneten Agitationscomités keine weiteren Hindernisse mehr in den Weg.

2. Aug. (Russ.-türk. Krieg I.) In Folge der Niederlagen vor Plewna und am Balkan befiehlt der russische Kaiser die Mobilisirung des gesammten Gardearmeecorps.

" " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Conflict zwischen Ungarn und Croatien wegen der sog. Grenzeisenbahnfrage.

5. " (Aegypten) schließt mit England eine Convention behufs Abschaffung der Sclaverei ab.

8. " (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. erhält von Konstantinopel aus den Befehl, den Schipka-Paß um jeden Preis zu nehmen, über den

Balkan zu gehen und das Centrum der augenblicklich siegreichen türkischen Armee zwischen Mehemed Ali und Osman P. zu bilden, um die Russen wo möglich wieder über die Donau zurückzuwerfen.

8. Aug. (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) Zusammenkunft der beiden Kaiser in Ischl.

Mitte „ (Oesterreich-Ungarn.) Den turkophilen Volksversammlungen und Demonstrationen in Ungarn werden in den slavischen Theilen der Monarchie ebenso zahlreiche russophile Demonstrationen und Volksversammlungen entgegengesetzt.

12. „ (Holland.) Das conservative Ministerium Heemskerk verlangt seine Entlassung.

14. „ (England.) Schluß der Parlamentssession durch eine ziemlich farblose Thronrede. In legislatorischer Beziehung hat die Session sehr wenig geleistet. Die meiste Zeit wurde durch fast tägliche Interpellationen u. dgl. bezüglich der jeweiligen Lage der orientalischen Frage hingebracht. So viel steht indeß fest, daß die Regierung in dieser Frage nach und nach Boden gewonnen und im Unterhause entschieden das Uebergewicht erlangt hat. Die Opposition darf eine entscheidende Abstimmung bereits nicht mehr wagen.

15. „ (Frankreich.) Gambetta hält in Lille eine Wahlrede, in der er das Stichwort aufbringt, es werde Mac Mahon nach den Wahlen nichts anderes übrig bleiben, als „sich zu unterwerfen oder zurückzutreten". Die Regierung beschließt, ihn deßhalb gerichtlich zu belangen.

16. „ (Deutsches Reich: Sachsen) unterwirft sich zwar dem Lübecker Schiedsspruch, sucht aber nunmehr, die Rentabilität der Berlin-Dresdener Bahn nach Kräften zu beeinträchtigen.

17. „ (Russ.-türk. Krieg.) Der Sultan ruft alle waffenfähigen Männer von 15 bis 40 Jahren ohne Unterschied der Religion als Nationalmiliz unter die Waffen. Die Heranziehung der Christen, Griechen, Bulgaren, Armenier ꝛc. und der Juden stößt jedoch auf großen Widerstand.

„ „ (Frankreich.) Der Minister Fourtou sieht sich genöthigt, in seiner Wahlrede in seiner Heimat Ribérac das Ministerium ausdrücklich dagegen zu verwahren, daß es ein „clericales" sei.

18. „ (Türkei.) Das von den Kammern votirte Budget erhält die Sanction des Sultans.

19. „ (Deutsches Reich: Bayern) führt das Mausergewehr statt des bisherigen Werdergewehres auch seinerseits ein, so daß also fortan die ganze deutsche Armee eine und dieselbe Handfeuerwaffe führen wird.

20. „ (Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.) Zusammentritt der Bezirkstage. Ihre Beschlüsse deuten theilweise entschieden eine allmälige Annäherung an Deutschland an.

21.—28. Aug. (Russ.-türk. Krieg I.) Statt den Schipka-Paß von vorn und vom Rücken her anzugreifen und so die Russen zu zwingen, ihn aufzugeben, will Suleiman P. ihn durchaus von vorn und durch Sturm nehmen und macht einen Angriff nach dem andern, ohne Erfolg, aber mit großen Verlusten, und verliert dadurch die Cooperation mit Osman und Mehemed Ali ganz aus den Augen.

„ Aug. (Türkei.) Auf der Insel Kreta hat ein Theil der christlichen Bevölkerung zu den Waffen gegriffen und sich bei Apokorona verschanzt. Der Gouverneur unterhandelt mit ihnen, da die Insel von Truppen fast ganz entblößt ist.

„ „ (Rumänien) verständigt sich mit Rußland über eine Cooperation gegen die Türkei. Die rumänische Armee zählt ca. 40,000 Mann

und bildet für die Russen eine allerdings in diesem Augenblick nicht zu verachtende Hülfe. Fürst Carol erhält den Oberbefehl vor Plewna, doch ist ihm ein russischer Generalstabschef beigegeben.

26. Aug. (Deutsches Reich.) Feierliche Enthüllung der sog. Canossasäule im Harz zum Andenken an das Wort des Reichskanzlers: „Nach Canossa gehen wir nicht!"

27. „ (Italien.) Ein kgl. Dekret befiehlt die Befestigung Roms, offenbar in Folge der bedrohlichen Vorgänge in Frankreich.

29. „ (Verein. Staaten.) Der Mormonenhäuptling Brigham Young †.

30. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. macht eine große Offensivbewegung gegen den Lomfluß, muß sich aber, da er von Suleiman P. nicht unterstützt wird, wieder in seine früheren Positionen zurückziehen.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Galizien.) Die Regierung kommt einer antirussischen Adresse des galizischen Landtags nur dadurch zuvor, daß sie den Landtag schnell schließt.

2. Sept. (Deutsches Reich.) Ziemlich allgemeine Feier des Sedantags als Nationalfest; nur die Ultramontanen und die Sozialisten halten sich von derselben in demonstrativer Weise fern.

3. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken erstürmen Lowtscha, das Osman P. von Plewna aus nicht länger zu halten vermag. Die vor Plewna selbst zusammengezogenen russischen Truppen betragen mit den Rumänen bereits ca. 80,000 Mann.

„ „ (Deutschland.) Allgemeiner Verbandstag deutscher Genossenschaften in Mainz.

„ „ (Frankreich.) Hr. Thier † ganz unerwartet.

7.—14. Sept. (Russ.-türk. Krieg.) Dritter Angriff der Russen auf Plewna. Er mißlingt wieder und sie verlieren dabei ca. 16,000 Mann.

8. Sept. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner nehmen Nicsich.

„ „ (Frankreich.) Großartiges Leichenbegängniß des Hrn. Thiers. Die Regierung wollte ihn auf Staatskosten beerdigen lassen, um die Republikaner von der Feierlichkeit auszuschließen. Da Frau Thiers nicht einwilligt, so nimmt die Regierung daran gar keinen Antheil, consignirt vielmehr alles Militär in die Casernen.

10.—13. Sept. (Deutschland.) Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Würzburg.

10.—18. Sept. (Belgien.) Abhaltung eines sozial. Weltcongresses in Gent.

14. Sept. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali macht einen neuen Offensivversuch gegen die Jantralinie, aber wiederum ohne wesentlichen Erfolg.

„ „ (Italien.) Depretis schließt mit dem Vertreter der Nationalbank einen Vertrag bez. Uebernahme des Betriebs der Staatseisenbahnen ab. Es ist jedoch die Frage, ob die Regierung, und noch mehr, ob ihn das Parlament genehmigen wird.

Mitte „ (Deutsches Reich.) Der Kaiser nimmt, gelegentlich der großen Herbstmannöver, am Rhein zahlreiche Huldigungen der Bevölkerung und zwar ohne Unterschied der Confession entgegen.

15. „ (Griechenland.) Der greise Ministerpräsident Admiral Kanaris †. Die bisherige Einigkeit innerhalb des Ministeriums erhält dadurch einen schweren Schlag.

16 „ (Deutsches Reich.) Der Kaiser legt feierlich den Grundstein zu dem großen Nationaldenkmal auf dem Niederwald bei Rüdesheim.

17. Sept. (Pforte) beschließt, alle Christen, die Armenier allein ausgenommen, aus dem Staatsdienste zu entfernen.

" " (Deutsches Reich: Württemberg.) Schließlich fügt sich auch Bischof Hefele dem Machtgebot Roms, indem er die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in den Schulkatechismus einfügen läßt.

18. " (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) Zusammenkunft Bismarck's mit Andrassy in Gastein.

19. " (Deutsches Reich: Sachsen.) Die allgemeinen Ersatzwahlen zum Landtag fallen zu Gunsten der Conservativen (Particularisten) aus: der Landtag wird 40 Conservative gegen 38, höchstens 39 Liberale zählen.

" " (Frankreich.) Erstes Wahlmanifest Mac Mahon's. Da er darin gar zu viel von sich selbst spricht, so macht es den denkbar schlechtesten Eindruck.

20. " (Deutsches Reich: Preußen.) Der abgesetzte Bischof von Paderborn erklärt sich in einer Flugschrift gegen eine Revision und verlangt totale Abschaffung der Maigesetze. Die offizielle Prov.-Korr. erwiedert darauf sehr bestimmt: von einer Abschaffung sei gar keine Rede und selbst von einer Revision nur unter der Bedingung einer prinzipiellen Unterwerfung der Ultramontanen unter die Staatsgesetze als solche.

" " (Frankreich.) Bischof Dupanloup von Orléans erläßt das ultramontane Wahlmanifest, das dahin schließt: „Frankreich wird wieder katholisch werden oder zu bestehen aufhören!"

21. " (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali versucht es zum dritten Mal, Osman P. Luft zu machen, aber neuerdings ohne Erfolg, worauf er es ganz aufgibt.

22. " (Oesterreich-Ungarn: Croatien.) Landtag: eine Adresse an den Kaiser verlangt nachdrücklich die Einverleibung der Militärgrenze und auch wieder diejenige Dalmatiens und Fiume's.

" " (Frankreich.) Die Neuwahlen zur Dep.-Kammer werden endlich auf den 14. Oktober, der Zusammentritt beider Kammern wird auf den 7. November angesetzt.

23. " (Rußland.) In Folge der schlimmen Lage auf dem Kriegsschauplatz zieht sich Ignatieff, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, nach Kiew zurück.

24. " (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. in Plewna ist von den Russen immer noch nicht ganz eingeschlossen und es gelingt ihm daher, eine ansehnliche Verstärkung und einen großen Proviantzug glücklich nach Plewna hinein zu bringen.

" " (Frankreich.) Beginn der freien Wahlperiode für Wahlversammlungen. Dieselbe verläuft in musterhafter Ordnung. Das allgemeine Losungswort der republikanischen Partei lautet: die Stimmzettel sollen entscheiden!

26. " (Deutsches Reich — Italien.) Die Anwesenheit des Präsidenten der italienischen II. Kammer, Crispi, gibt Gelegenheit, der Freundschaft zwischen dem deutschen Reiche und Italien neuerdings lebhaften Ausdruck zu geben.

27. " (Frankreich.) Der Papst compromittirt sich für das Regiment Mac Mahon-Broglie, indem er eine Indulgenz von 300 Tagen allen denen ertheilt, die eine dreitägige Andacht für den glücklichen Ausfall der Wahlen, natürlich für Mac Mahon, mitmachen.

28.—30. Sept. (Deutschland.) Sechster Congreß der deutschen Altkatholiken in Mainz.

28. Sept. (Deutsches Reich: Bayern.) Landtag: die Regierung bringt eine Vorlage ein betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.
30. „ (Rußland.) Auch der jüngste Sohn des Kaisers geht zur Armee gegen die Türkei ab.
Ende „ (Italien.) Die Regierung beschließt, einen Gesetzentwurf Mancini's betr. Ausführung des Art. 18 des Garantiegesetzes wieder zurückzustellen, da es mehr als zweifelhaft ist, ob der Senat darauf eingehen würde.

1. Okt. (Russ.-türk. Krieg I.) Fürst Carol erhält den Vertheidiger von Sebastopol, Gen. Totleben, zu seinem Generalstabschef gegen Plewna.
Anf. „ (Italien.) Von italienischer Seite wird eifrig, wenn auch möglichst ohne Aufsehen, an Vervollständigung der Befestigungen an der französischen Grenze gearbeitet.
2. „ (Serbien.) Rußland unterhandelt mit Serbien über eine Theilnahme am Kriege. Serbien zögert jedoch noch, da es sich diesmal nicht wieder wie voriges Jahr nutzlos opfern möchte.
3. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. wird abberufen. Suleiman P. erhält den Oberbefehl nördlich, Reouf P. südlich des Balkans.
„ „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen werden wiederholt von Mukhtar P. geschlagen.
„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Abg.-Haus: beschließt die Contingentirung der Personal- und Einkommensteuer vor Einschätzung derselben.
„ „ (Spanien.) Die Führer der Insurrection auf Cuba unterwerfen sich der Regierung.
4. „ (Deutsches Reich.) Die vom Bundesrath einberufene Reichsstempelsteuer-Commission hat den Antrag Preußens stark reducirt. Nach ihren Vorschlägen könnte das Reich auf eine Mehreinnahme von bloß 21—22 Mill. Mk. rechnen.
5. „ (Dänemark.) Die Regierung legt dem Reichstag das Budget für $18^{78}/_{79}$ vor und das octroyirte Budget für $18^{77}/_{78}$ vom 7. April nur als Anhang.
8.—10. Okt. (Deutschland.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin.
9. „ (Italien.) Zusammentritt des katholischen Congresses in Bergamo. Es ist Thatsache, daß die clericale Agitation große Anstrengungen und allmälig auch bedeutende Fortschritte macht.
10. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Der kühne General Gurko unternimmt mit einem starken Cavalleriecorps einen Streifzug gegen Sofia.
„ „ (Frankreich.) Mac Mahon erläßt sein zweites Manifest, in dem er seine Person doch nicht mehr so in den Vordergrund stellt, wie im ersten.
11. „ (Serbien.) Die Pforte richtet ein Ultimatum an Serbien. Rußland regelt dagegen die Subsidienfrage mit Serbien und die Gelder fangen alsbald an einzutreffen. Serbien ist indeß trotzdem noch nicht bereit, loszuschlagen.
12. „ (Deutsches Reich: Preußen.) Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, verlangt seine Entlassung, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wahrheit aber, wie es scheint, weil Bismarck in der innern Organisationsreform nicht so weit gehen will, als sich der Graf dem Landtag gegenüber verpflichtet hat. Der Kaiser lehnt die Entlassung ab, gewährt ihm dagegen einen 6monatlichen Urlaub.

12.—16. Okt. (Deutsches Reich: Bayern.) Die protestantische Generalsynode des diesseitigen Bayerns erklärt sich fast einstimmig für Aufrechthaltung des confessionellen Charakters der Volksschule. Die große Mehrheit der Versammlung gehört der orthodoxen Partei an.

" Okt. (Frankreich.) Minister Fourtou telegraphirt dem Präsidenten, daß die Wahl von mehr als 300 der offiziellen Candidaten, also die Mehrheit der künftigen Dep.-Kammer, der Regierung „gesichert" sei.

14.—15. Okt. (Russ.-türk. Krieg II.) Das Kriegsglück beginnt wieder umzuschlagen. Mukhtar P. wird geschlagen und flieht nach Kars zurück. Dieses und selbst Erzerum und Trapezunt sind nach dieser Niederlage gefährdet.

" Okt. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Abg.-Haus: Beginn der Debatten über die Vorlagen der Regierung bez. Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn.

" " (Frankreich.) Allgemeine Neuwahlen zur Dep.-Kammer. Die Regierung Broglie-Fourtou erleidet eine eclatante Niederlage. Mit Hülfe des äußersten Drucks der Regierung und ihrer Organe bis auf die Feldhüter herab verlieren zwar die republikanischen Parteien eine Anzahl Sitze, behaupten aber doch die große Majorität, ca. 340 Sitze (statt wie bisher 365), die Regierung bringt es nur auf ca. 200, von denen viele und mit Recht werden bestritten werden.

19. " (Frankreich.) Sämmtliche republikanische Blätter verlangen den Rücktritt des Ministeriums Broglie-Fourtou als einfache Consequenz seiner Niederlage in den Wahlen. Dasselbe hofft aber mit Hülfe des Senats sich doch noch halten zu können, im Nothfall die Dep.-Kammer nochmals aufzulösen, eventuell wieder aufzulösen, bis sie eine Majorität sich werde zuwege gebracht haben. Die Frage ist aber, ob der Senat sich zu einem zweiten Male zu einer Auflösung hergeben werde.

20. " (Rußland.) Da auswärtige Anlehen in irgendwie genügender Höhe sich als unmöglich, innere Anlehen aber als ungenügend und schwierig herausgestellt haben, so muß die Notenpresse für die Bedürfnisse des Krieges nachhelfen.

21. " (Deutsches Reich: Preußen.) Eröffnung des Landtags. Camphausen verliest die Thronrede.

" " (Deutschland.) Eröffnung des ersten deutschen, nicht sozialistischen Arbeitercongresses in Gera.

" " (Oesterreich-Ungarn: Siebenbürgen.) Die sächsische Nationsuniversität wird von dem ungarischen Obergespann geradezu vergewaltigt.

" " (Schweiz.) Das Volk nimmt in allgemeiner Abstimmung das Fabrikgesetz an, verwirft jedoch das Stimmrechtsgesetz und das Militärpflichtersatz-Steuergesetz, das letztere nunmehr zum zweiten Mal.

22. " (Deutsches Reich: Baden.) Die Erneuerung der Hälfte der Mitglieder der II. Kammer ergibt keine wesentliche Veränderung: der Landtag wird 47 Nationalliberale, 12 Ultramontane und 2 Volksparteiler zählen.

23. " (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) Die Unterhandlungen über Erneuerung des Handelsvertrags von 1867 sind definitiv gescheitert. Die deutschen Unterhändler kehren von Wien nach Berlin zurück. Ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag wird von Deutschland abgelehnt, über eine provisorische Verlängerung des bisherigen Vertrags wird noch unterhandelt.

24. " (Russ.-türk. Krieg II.) Mukhtar P. geht von Kars nach Erzerum zurück. Die Russen stehen wieder vor Kars, das sie zur Uebergabe auffordern.

26.—27. Okt. (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: Große und zum Theil heftige Debatte über die Ministerbeurlaubungen. Ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, das die Fortschrittspartei vorschlägt, und ebenso eine Tagesordnung der Ultramontanen werden abgelehnt, da die Nationalliberalen dazu nicht die Hand bieten. Diese verzichten sogar auf die Einbringung ihrer eventuell beschlossenen Resolution und begnügen sich mit einer Erklärung Lasker's, die ihre Bestrebungen präcisirt.

28. Okt. (Oesterreich-Ungarn.) Conferenz beider Regierungen unter dem Vorsitze des Kaisers. Die österreichische Regierung stellt die Hebung der Ausgleichsdifferenzen im österreichischen Reichsrath in Aussicht, wenn die ungarische Regierung den autonomen Zolltarif ihrerseits im ungarischen Reichstag durchbringe.

29. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Bajazid wird von den Russen wieder besetzt.

30. „ (Deutsches Reich: Sachsen.) II. Kammer: das derselben vorgelegte Budget weist ein Deficit von fast 23 Mill. Mk. aus, die durch stärkere Anspannung der Steuerkraft des Landes aufgebracht werden sollen.

31. „ (Oesterreich-Ungarn.) Die gemeinsame Regierung hat bis heute nicht mobilisirt und also von dem Credite von 30 Mill., den sie sich gesichert hatte, keinen Gebrauch gemacht. Der Credit wird nicht verlängert.

Ende „ (Rußland.) Die Reaction der öffentlichen Meinung gegen die Mißerfolge im Kriege ruft allerlei Pläne hervor. So will man wissen, daß Gortschakoff und Jomini an einer Verfassung für das russische Reich arbeiteten u. dgl.

— „ (Verein. Staaten.) Die republikanische Partei scheint zu zerbröckeln; es entstehen aus derselben zahlreiche kleinere Parteien. Dagegen bleiben die Demokraten nach wie vor geschlossen.

1 Nov. (Holland.) Der König ernennt endlich ein liberales Ministerium unter Kappeyne, dem bisherigen Führer der liberalen Partei in der Kammer, als Präsidenten.

2. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen stehen bereits vor Erzerum. Mukhtar P. verliert ein Gefecht vor der Stadt und muß sich in diese zurückziehen.

„ „ (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf betr. eine Anleihe von fast 127 Millionen Mk. vor, woraus für eine Reihe von Jahren größere Staatsbauten ausgeführt werden sollen. Das Haus weist die Vorlage an die Budgetcommission, scheint aber wenig geneigt, sich das Bewilligungsrecht auf diese Weise auf eine Reihe von Jahren beengen zu lassen.

4. „ (Frankreich.) Allgemeine General- und Arrondissementsraths-Wahlen in ganz Frankreich. Die Regierung Broglie-Fourtou erleidet in denselben eine zweite Niederlage.

5. „ (Deutsches Reich: Preußen.) In Rheinland und Westphalen wird die Agitation für Aufhebung der Maigesetze von den Ultramontanen neuerdings in's Werk gesetzt.

6. „ (Deutsches Reich: Bayern.) II. Kammer: lehnt einen Antrag wegen Aufhebung der außerdeutschen Gesandtschaften Bayerns mit 98 gegen 43 Stimmen ab. — Bei der Berathung des Budgets verweigert die ultramontane Mehrheit dem Ministerium des Auswärtigen seinen bisherigen kleinen Dispositionsfonds.

6.—7. Nov. (**Frankreich.**) Mac Mahon versucht ein neues Ministerium aus der gemäßigten Rechten zu bilden. Der Versuch scheitert jedoch.

7. Nov. (Frankreich.) Zusammentritt der neuen Dep.-Kammer. Jules Grévy wird vorläufig wieder mit 290 gegen 170 Stimmen zum Präsidenten derselben gewählt.

" " (Frankreich.) Mac Mahon erklärt im Ministerrath, keinesfalls zurücktreten zu wollen und auch nicht nachzugeben. Noch glaubt er, entschieden auf eine Mehrheit im Senat rechnen zu können.

" " (**Dänemark.**) Das Folkething verwirft mit großer Mehrheit das octroyirte Budget für $18^{77}/_{78}$, dagegen spaltet sich die bisherige Majorität bezüglich dessen, was weiter zu thun sei: die Mehrheit unter Graf Holstein-Ledreborg und Bojsen verständigt sich mit dem Landsthing und der Regierung. Die Minderheit der bisherigen Linken unter dem Volksschullehrer Berg bleibt als Partei der Unversöhnlichen fortan machtlos.

9. " (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen machen einen Versuch, Erzerum zu überrumpeln, werden jedoch zurückgeschlagen.

" " (Deutsches Reich: Bayern.) II. Kammer: die in ihrer Mehrheit ultramontane Commission für die Frage der Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs setzt der Regierung alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg; namentlich will sie ihre Zustimmung dazu nur unter der Bedingung einer vielfach sehr eingreifenden Verwaltungs-Reorganisation resp. Vereinfachung ertheilen.

10. " (Russ.-türk. Krieg.) Die Pforte verfügt die Aushebung aller waffenfähigen Männer bis zum 60. Jahre. Die unter 40 Jahren sollen in die active Arme eingereiht, die über 40 Jahre zum Festungsdienst ihrer Provinzen verwendet werden. Zugleich schreitet sie zur zwangsweisen Erhebung der von ihr verdoppelten Steuern. Wer nicht zahlt, wird eingesperrt.

" " (**Oesterreich-Ungarn.**) Die Regierungen beider Reichshälften legen ihren resp. Parlamenten den Entwurf eines autonomen Zolltarifs mit starken Schutz- und starken Finanzzöllen vor.

" " (Frankreich.) Dep.-Kammer: hat bereits mehr als die Hälfte aller Wahlen genehmigt, constituirt sich definitiv und bestellt ihr Bureau ganz wie vor der Auflösung.

14. " (Deutsches Reich — Rumänien.) Abschluß einer Handelsconvention zwischen beiden in Berlin.

" " (Deutsches Reich: Preußen.) Auch gegen den abgesetzten Erzbischof von Köln wird ein Steckbrief erlassen.

" " (**Spanien.**) Ein kgl. Dekret verfügt, daß die baskischen Provinzen in Zukunft direkte Steuern zahlen sollen, wie die übrigen spanischen Provinzen.

Mitte " (**Deutsches Reich.**) Die Reichsregierung regt bei den verschiedenen europäischen Regierungen die Frage der Einführung eines allgemeinen europäischen Wechselrechts an.

15. " (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vor, der das Oberlandesgericht in Berlin unter gewissen Einschränkungen zum höchsten preußischen Landesgerichtshofe machen soll.

" " (**Frankreich.**) Dep.-Kammer: beschließt mit 320 gegen 203 Stimmen eine Untersuchung der in Folge der offiziellen Candidaturen stattgefundenen scandalösen Vorgänge Seitens der Regierung und ihrer Organe. Die Regierung und ihre Anhänger sind darüber wüthend,

können jedoch den Beschluß gesetzlich nicht anfechten. Dagegen suchen sie, der Ausführung desselben alle möglichen Schwierigkeiten und Hemmnisse entgegenzusetzen.

16. Dez. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner nehmen die Citadelle von Spuz und sind jetzt im Besitz der ganzen Küste von der österreichischen Grenze bis zur Bojana.

" " (Frankreich.) Senat: eine Deputation der constitutitonellen (orleanistischen) Gruppe (rechtes Centrum) erklärt sich bestimmt gegen eine Fortsetzung der bisherigen Politik gegen den unzweifelhaften Willen des Landes. Damit verliert die Regierung ihre bisherige Stütze im Senat. Das Ministerium Broglie-Fourtou gibt in Folge davon definitiv seine Entlassung und Mac Mahon denkt zunächst daran, ein bloßes Geschäftsministerium zu ernennen, um wenigstens Zeit zu gewinnen.

18. " (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Kars durch Sturm. 40 Bataillone Türken suchen nach Erzerum zu entkommen, werden aber gefangen.

" " — 2. Dez. (Deutsches Reich: Bayern.) Session der protestantischen Generalsynode der Pfalz. Dieselbe besteht im Gegensatz gegen diejenige des diesseitigen Bayerns aus ²/₃ kirchlich Freisinnigen und aus ¹/₃ Orthodoxen. Die Tractanden werden friedlich erledigt. Die neue Kirchenagende schließt sich an diejenige Badens an: das sog. apostolische Glaubensbekenntniß hat darin nur eine facultative, keine unbedingt bindende Bedeutung.

19. Dez. (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben den Entwurf eines Communalsteuergesetzes vor. Das Haus hat aber wenig Lust, darauf einzugehen ohne eine neue Landgemeindeordnung, welche die Regierung nicht vorlegen will.

20. " (Italien.) Das Ministerium genehmigt die von Depretis mit der Nationalbank abgeschlossene Convention wegen Uebernahme des Betriebs der Staatsbahnen. Der Arbeitsminister Zanardelli ist jedoch damit nicht einverstanden und nimmt seine Entlassung, wodurch das ganze Ministerium in's Schwanken geräth.

22. " (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Cultusetats. Die ultramontane Partei macht diesen Etat wiederum zum Tummelplatz ihrer Beschwerden und Forderungen. Der Cultminister Falk erklärt, die Frage der Aufhebung der Maigesetze sei für die Regierung absolut indiscutabel und sie befinde sich z. Z. nicht in der Lage, einer Revision derselben, ja auch nur der Erwägung einer solchen näher zu treten.

" " (Frankreich.) Die gesammte Presse constatirt den Stillstand der Geschäfte, der nicht zum wenigsten durch die beschränkte Hartnäckigkeit des Marschalls verschuldet sei.

23. " (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Ausschüsse desselben beantragen, den schon von der Sachverständigen-Commission bereits beschnittenen Antrag Preußens auf Uebertragung sämmtlicher Stempelsteuern auf das Reich noch weiter zu beschneiden, so daß von dem ursprünglichen Antrage nur noch die Börsensteuer, die Spielkartensteuer und die Lotterieloossteuer übrig blieben.

" " (Deutsches Reich: Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit lehnt den Budgetansatz für Verlegung der Forstschule in Aschaffenburg nach München mit 78 gegen 75 Stimmen ab und will ihr die theuere Reorganisation in Aschaffenburg aufzwingen. Da jedoch die Frage in der Competenz der Regierung liegt, so kann die ultramontane Mehrheit die Regierung nicht zwingen, wenn sie nicht will.

23. Nov. (Frankreich.) Mac Mahon bestellt ein Geschäftsministerium außerhalb der Kammer und des Senats unter dem General Rochebouët als Präsident und Kriegsminister.

24. „ (Russ.-türk. Krieg.) Die Pforte beschließt neuerdings die Mobilisirung der Bürgergarde und die Einreihung der Christen. Der Sultan genehmigt den Beschluß sofort und er wird alsbald veröffentlicht. Der Erfolg entspricht aber den Hoffnungen sehr wenig.

„ „ (Frankreich.) Dep.-Kammer: das neue Ministerium Rochebouët stellt sich der Kammer vor. Diese beschließt, mit demselben in gar keine Beziehungen zu treten.

26. u. 28. Nov. (Deutsches Reich: Sachsen.) I. Kammer: Conservativ-particularistische Ausschreitungen mehrerer Mitglieder gegen Preußen und die preußische Justiz erregen großes Aufsehen.

28. „ (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: Fortsetzung der Berathung des Cultusetats. Fortsetzung der ultramontanen Angriffe auf die Regierung. Der Cultminister Falk erklärt, eine Antwort auf die Forderung einer spezifisch katholischen Universität sei ganz überflüssig, da jeder wisse, daß niemals ein preußischer Cultminister diese Forderung erfüllen werde.

„ „ (Deutsches Reich: Bayern.) II. Kammer: der Minister des Innern weist derselben nach, daß die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes dem Lande gar keine Kosten verursachen werde. Trotzdem fahren die Ultramontanen fort, an ihre Zustimmung fast unmögliche Bedingungen zu knüpfen.

„ „ (Frankreich.) Der Pariser Handelsstand beginnt, dem Marschall energisch zu Leibe zu gehen, der durch seine Hartnäckigkeit das Darniederliegen von Handel und Industrie nicht am wenigsten mit verschulde.

„ „ (Italien.) Dep.-Kammer: beschließt mit 130 gegen 20 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe.

„ „ (Spanien.) Die bevorstehende Vermählung des Königs mit seiner Cousine, der Prinzessin Mercedes v. Montpensier, wird offiziell verkündet.

29. „ (Deutsches Reich: Baden.) II. Kammer: die Adreßdebatte gibt dem neuen Ministerium Gelegenheit, sich zum ersten Mal über seine Politik auszusprechen. Die Majorität ist davon sehr befriedigt und die Antwortsadresse wird mit allen Stimmen gegen die der Ultramontanen genehmigt.

„ „ (Frankreich.) Gegenüber neuen Gerüchten von einem Staatsstreich versichert Mac Mahon den Präsidenten beider Kammern, daß sie einen solchen nicht zu befürchten hätten. Mac Mahon scheint endlich nachgeben zu wollen.

Ende „ (Deutsches Reich: Württemberg.) Ein Parteitag der deutschen Partei in Ulm muß den unleugbaren Rückgang der nationalen und liberalen Erfolge in Württemberg in der letzten Zeit constatiren.

„ „ (Deutsches Reich: Waldeck) schließt mit Preußen statt des mit dem 31. Dez. l. J. ablaufenden einen neuen Accessionsvertrag, der für das Land und Preußen im Ganzen entschieden günstiger ist, als der bisherige.

„ „ (Schweden und Norwegen) einigt sich mit Frankreich über die Abtretung der Insel Barthélemy.

„ „ (Verein. Staaten.) Die Währungsfrage tritt in den Vordergrund. Eine starke Partei, die im Repräsentantenhaus bereits die Oberhand hat, verlangt die Einführung der Doppelwährung.

Anf. Dez. (Deutsches Reich.) Die Frage einer Steuerreform sowohl für das Reich als für die Einzelstaaten tritt in den Vordergrund. Dabei gewinnt das Project einer ausgiebigen Erhöhung der dem Reiche zugewiesenen indirekten Steuern anscheinend immer mehr Anhänger und wird namentlich die Idee einer bedeutend höhern Besteuerung des Tabaks, ja selbst die Einführung des Tabakmonopols mit steigendem Eifer erörtert.

1. " (Deutsches Reich: Preußen.) Der Präsident des Oberkirchenraths, v. Hermann, gibt in Folge der Anfechtungen Seitens der Orthodoxen seine Entlassung ein.

Anf. " (England.) Die Erfolge der Russen gegen die Türken bringen die öffentliche Meinung wieder in Aufregung. Es finden wieder zahlreiche Meetings für und gegen Rußland statt. Die letzteren behaupten jedoch entschieden die Oberhand.

1. " (Italien.) Dep.-Kammer: die eigentlich ministerielle Partei votirt dem Ministerium ein Vertrauensvotum. Die Stellung des Ministeriums und namentlich des Ministers Nicotera erscheint jedoch bereits stark erschüttert.

2. " (Frankreich.) Dep.-Kammer: eine Versammlung von 120 Deputirten der Linken beschließt einstimmig, dem Marschall das Budget zu verweigern, bis er wieder in constitutionelle Bahnen eintrete. Das Ministerium Rochebouët räth ihm selbst, nachzugeben.

3. " (Verein. Staaten.) Präsident Hayes erklärt sich in seiner Jahresbotschaft an den Congreß nicht gegen die Einführung der Doppelwährung, verlangt aber nachdrücklich für die Bezahlung der bisherigen Staatsschulden die bisherige Goldwährung als Ehrenpflicht.

4. " (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. ergreift im Festungsviereck die Offensive, aber auch sein Versuch ist ohne Erfolg.

" " (Serbien.) Ein Theil der Truppen marschirt nach der Grenze ab. Fürst Milan hält eine Ansprache an sie, die keinen Zweifel daran läßt, daß Serbien demnächst in den Krieg eintreten wird.

" " (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: erste Ordnung der Novelle zur Städteordnung und des Gesetzentwurfes betr. Communalbesteuerung. Beide werden an Commissionen gewiesen, haben wenig Aussicht auf Annahme ohne tief greifende Modificationen, zu denen sich die Regierung kaum verstehen wird.

" " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Da der Abschluß des neuen Ausgleichs vor Ende des laufenden Jahres offenbar nicht mehr zu gewärtigen ist, so schlägt die österreichische Regierung dem Reichsrathe vor, die Forterhebung der Steuern bis Ende März 1878 zu bewilligen und das Budget bis eben dahin zu verlängern, und macht ihm ferner eine Vorlage wegen Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879.

" " (Frankreich.) Ein erster Versuch Mac Mahon's mit Dufaure scheitert.

5.—6. Dez. (Oesterreich-Ungarn.) Zusammentritt der Delegationen in Wien. Die gemeinsame Regierung legt ihnen das Budget vor, das aber nicht festgestellt werden kann, bevor nicht der neue Ausgleich abgeschlossen sein wird, und beantragt daher eine zweimonatliche Verlängerung des bisherigen Ausgleichs, sowie eine provisorische Verlängerung der Handelsverträge mit Deutschland, Frankreich und Italien.

"—8. Dez. (Frankreich.) Auch ein zweiter Versuch Mac Mahon's mit Dufaure scheitert.

" Dez. (Rumänien.) II. Kammer: der Minister des Auswärtigen erklärt, daß keine Cooperations-Convention mit Rußland abgeschlossen sei. Eine solche werde erst abgeschlossen werden, wenn die Heere

Rußlands und Rumäniens Sieger seien. Rußland habe Rumänien nicht in den Kampf hineingezogen, Rumänien vielmehr den Kampf für sich und die Christen in der Türkei unternommen.

7. Dez. (**Deutsches Reich.**) Da die Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin sich in eine unbestimmte Ferne zu schieben scheint, so wird die Kanzlerkrisis neuerdings acut und in der gesammten Presse auf's Lebhafteste erörtert.

" " (Deutsches Reich.) Der preußische Finanzminister setzt in Folge des Scheiterns der Unterhandlungen mit Oesterreich über einen neuen Handelsvertrag eine kleine Repressalie gegen dasselbe in's Werk.

8.—12. Dez. (**Frankreich.**) Mac Mahon versucht neuerdings die Bildung eines Ministeriums aus der gemäßigten Rechten, vermag aber kein solches zu Stande zu bringen. Das Land steht hart am Rande eines Staatsstreichs.

10. Dez. (**Russ.-türk. Krieg I.**) Osman P. in Plewna capitulirt, da ihm die Lebensmittel ausgegangen sind, doch nicht ohne einen freilich von vorneherein aussichtslosen Versuch gemacht zu haben, sich durchzuschlagen. Er selbst und 40,000 Türken fallen in russische Gefangenschaft. — Die Rumänen nehmen an dem weiteren Kriege keinen aktiven Theil mehr.

" " (Deutsches Reich: Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister zieht die große Anlehensvorlage förmlich zurück: die einzelnen Beträge derselben sollen nach Bedürfniß in's jährliche Budget eingestellt und so vom Landtage bewilligt werden.

" " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Die Verlängerung des Wehrgesetzes und eines Mannschaftsstandes von 800,000 Mann über 1878 hinaus scheint im Abg.-Hause des Reichsraths auf großen Widerstand zu stoßen: der Klub der Linken und der Fortschrittsklub erklären sich schon jetzt einstimmig dagegen.

12. " (**Russ.-türk. Krieg.**) Die Pforte sucht die Vermittlung der Mächte behufs eines Friedensschlusses mit Rußland an, aber auf der Grundlage ihrer Integrität. Die Mächte gehen darauf nicht ein.

" " (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags auf ein halbes Jahr, angeblich behufs neuer Unterhandlungen. Der österreichischen Regierung ist es jedoch offenbar nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen, um den autonomen Zolltarif durchzusetzen und den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn unter Dach zu bringen.

13. " (**Frankreich.**) Mac Mahon unterwirft sich schließlich ganz und ein Ministerium Dufaure kommt sofort zu Stande. Botschaft des Präsidenten an die Dep.-Kammer, die diesem Ministerium alsbald die ersten 2 Zwölftel und die 4 direkten Steuern bewilligt.

14. " (**Russ.-türk. Krieg I.**) Die russische Armee beginnt ihren Vormarsch gegen und über den Etropol-Balkan in der Richtung auf Sofia zu, während neue russische Heeresmassen fortwährend in Rumänien einrücken.

" " (**Serbien**) erklärt der Pforte durch seinen Agenten in Konstantinopel den Krieg. Die serbische Armee erhält den Befehl, die Grenze zu überschreiten. Eine Unabhängigkeitserklärung, wie in Rumänien, erfolgt dagegen nicht.

" " (Deutsches Reich.) Eine Ausschuß- und Delegirtenversammlung des Centralverbandes der deutschen Schutzzöllner beschließt in Leipzig einen völlig ausgearbeiteten allg. autonomen Zolltarif für Deutschland auf der Grundlage von Schutzzöllen, der mit einläßlichen Motiven dem Reichskanzler übergeben werden soll.

14. Dez. (Oesterreich-Ungarn.) Die Delegationen bewilligen die ihnen vorgeschlagenen Provisorien auf 3 statt bloß auf 2 Monate und gehen auseinander, nachdem ihnen Andrassy in geheimer Sitzung eine ausführliche Darlegung seiner orientalischen Politik gegeben hat.

Mitte „ (Rom.) Die Krankheit und Schwäche des Papstes sind in raschem Zunehmen begriffen. Sein Tod steht offenbar ziemlich nahe bevor.

14. „ (Italien.) Dep.-Kammer: Sturz des Ministers Nicotera. Das ganze Cabinet gibt in Folge davon seine Entlassung ein.

„ „ (Schweiz.) Der Nationalrath lehnt in Berathung der Frage der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Finanzen einen Antrag auf Reduction der Bundesarmee und ebenso einen Antrag auf Revision der ganzen Militärorganisation ab, beschließt dagegen die Suspendirung einer Reihe von Artikeln dieser Organisation, bis die eidgenössischen Finanzen das Zurückkommen auf ihre volle Anwendung ermöglichen würden. Die Frage geht nunmehr zur Berathung an den Ständerath.

16. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Kaiser Alexander kehrt über Bukarest nach St. Petersburg zurück.

18. „ (Russ.-türk. Krieg II.) Der Aufstand in Daghestan ist gänzlich zu Ende. Die muhammedanischen Führer ergeben sich in russische Gefangenschaft.

„ „ (Frankreich.) Schluß der Session der Kammern. Der legitim.-ultramontane de Gontaud-Biron wird von Berlin abberufen und durch den der deutschen Regierung ganz genehmen Marquis de St. Vallier ersetzt.

20. „ (Deutsches Reich: Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets: die ultramontane Mehrheit fährt fort, die ministeriellen Dispositionsfonds zu streichen.

„ „ (Russ.-türk. Krieg I.) Auf der ganzen Balkanhalbinsel, namentlich in Rumänien und im Balkan, herrschen z. Z. furchtbare Schneestürme, welche die Operationen der Russen gewaltig erschweren und ihre Ausdauer auf eine schwere Probe stellen.

21. „ (Russ.-türk. Krieg I.) Die Pforte beschließt, den weiten Landstrich zwischen dem Festungsviereck ganz aufzugeben, nur die Festungen selbst zu halten, den Rest der Truppen aber auf dem Seeweg nach dem Kriegsschauplatz südlich vom Balkan zurückzurufen.

„ „ (Frankreich.) Zusammentritt der Generalräthe: 48 gehören der republikanischen Partei, 40 der Reaction an.

22. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Der autonome Zolltarif scheint im Reichsrathe auf starke Opposition stoßen zu wollen: der Ausschuß desselben weigert sich, die geforderten Finanzzölle auf Kaffee und Petroleum in der verlangten Höhe zu bewilligen.

23. „ (Russ.-türk. Krieg: Serbien) belagert die Festung Nisch.

24. „ (Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: erklärt sich für Verlegung des Sitzes der Regierung nach Straßburg und zu diesem Ende für eine Art Umwandlung des Reichslandes in Kaiserland mittelst einer Verbindung desselben mit Preußen durch Personalunion.

„ „ (Serbien.) Eine Proclamation des Sultans erklärt den Fürsten Milan für abgesetzt.

25. „ (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner erstürmen das verschanzte Lager der Türken bei Dulcigno.

„—29. Dez. (Deutsches Reich.) Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, unterhandelt mit dem Reichskanzler in

Varzin über die Bedingungen einer nähern Verbindung der Reichsregierung mit der preußischen Regierung und mit der Majorität des Reichstags als Grundlagen für eine Lösung der Kanzlerkrisis.

27. Dez. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beräth das Budget für 18⁷⁸/₇₉: der Marineetat erscheint darin um 3½ und 6, der Militäretat um 1 Mill. Mk. erhöht: der Reichskanzler soll ein eigenes Centralbureau mit mehreren Räthen erhalten.

" " (Frankreich.) Das Cabinet Dufaure fängt nunmehr auch seinerseits an, mit den reactionären Elementen in der höhern Beamtenwelt gründlich aufzuräumen.

" " (Italien.) Das Ministerium Depretis reconstituirt sich: Depretis übernimmt statt der Finanzen das Auswärtige, der bisherige Kammerpräsident Crispi das Innere.

28. " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Ein Entscheid des Kaisers löst die Differenz zwischen Ungarn und Croatien bez. der Grenzbahnfrage zu beiderseitiger Zufriedenheit.

29. " (**Russ.-türk. Krieg** I.) Die Russen besetzen die Defiléen des Balkan gegen Sofia zu nach einem äußerst mühseligen Uebergange.

"—31. Dez. (**Pforte — England.**) Die Pforte ruft die Vermittlung Englands behufs Herbeiführung von Friedensunterhandlungen mit Rußland an. Der russische Kaiser antwortet einfach, daß Rußland jederzeit bereit sei, türkische Anträge entgegenzunehmen.

30. Dez. (Deutsches Reich.) Differenzen mit Nicaragua. Es werden Maßregeln für eine allfällige Expedition gegen dasselbe vorbereitet.

31. " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Der Abschluß der Staatsrechnung für 1876 ergibt ein sehr ungünstiges Resultat — statt der präliminirten 12, vielmehr 32 Mill. Deficit, ein neuer Sporn für Ungarn, seine schwierige Finanzlage vermittelst des neuen Ausgleichs wo möglich auf Kosten Oesterreichs zu verbessern.

" " (Türkei.) II. Kammer: erklärt sich nachdrücklich gegen die fortdauernde Einmischung der Regierung, namentlich des Günstlings Mahmud Damat P., in die Kriegsleitung. Die eigentlich ministerielle Partei der Kammer zählt nur 29, die Opposition aber 51 Mitglieder.

Ende " (Deutsches Reich.) Die „Times" spricht sich über die Fortschritte der deutschen Flotte mit höchster Anerkennung aus.

" " (Deutschland.) In Gotha werden die nothwendigen Bauten vorgenommen, um auf dem dortigen Friedhofe im Herbst 1878 zuerst in Deutschland mit der facultativen Feuerbestattung beginnen zu können.

— " (**Rußland.**) Die Finanzlage ist in Folge des Krieges begreiflicher Weise eine sehr ungünstige. Am 1. Febr. 1876 betrug die Staatsschuld 1800 Mill. R.; es steht zu erwarten, daß sie bis zum Schlusse des Feldzugs auf 3 Milliarden gestiegen sein wird. Eine weitere Emission von Papiergeld in größeren Beträgen müßte Rußland fast unausweichlich dem Staatsbankerott entgegen treiben. Es wird eine Vermehrung der Steuern und Abgaben nöthig werden und zwar in ziemlich umfassendem Maßstabe.

— " (**Griechenland.**) Die Regierung entfaltet für Kriegsrüstungen eine fast fieberhafte Thätigkeit.

— " (Türkei.) Die Einreihung der Christen in die türkische Armee stößt, obgleich sie schließlich unter gewissen Bedingungen vom griechischen Patriarchen unterstützt wird, fortwährend auf die allergrößten Schwierigkeiten. Früher, im Frieden, wollten die Türken, jetzt, im Kriege, wollen die Christen nichts davon wissen.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Der Kaiser begeht das seltene Fest seines 70jährigen Militärjubiläums. Der Kronprinz hält beim großen Empfang die erste Ansprache an ihn im Namen der Vertreter der ganzen deutschen Armee. Ueber die Rüstigkeit und Spannkraft des Kaisers bei dem langdauernden, anstrengenden Acte ist nur Eine Stimme der bewundernden Anerkennung.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Die neugeschaffene Finanzabtheilung des Reichskanzleramtes tritt mit diesem Tage in's Leben. Dieselbe ist durch die Ernennung des geh. O.R.R. Michaelis zum Director nunmehr vollständig constituirt.

Der Abtheilung sind die sämmtlichen Etats-, Kassen- und Rechnungssachen, die Münz- und Banksachen, die Zoll- und Steuersachen, die Reichsschulden, die Reichseigenthumssachen, die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und die Verwaltung der Inhaberpapiere mit Prämien 2c. übertragen.

Auch das neue Reichsjustizamt beginnt seine Thätigkeit an Stelle der früheren Justizabtheilung im Reichskanzleramte unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Friedberg (s. 29. Dez. 1876).

Nachdem die Abtheilung für Elsaß-Lothringen mit Anfang dieses Jahres dem Reichskanzler direkt unterstellt und der Chef derselben, Hr. Herzog, zum Staatssekretär befördert worden ist, wird dieser Centralstelle auch ein neuer Name, und zwar der des „Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen", gegeben.

1. Januar. (Bayern.) Bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahlen erscheinen diesmal keine bischöflichen Wahlhirtenbriefe; auch erläßt die ultramontane Partei keinen gemeinsamen Wahlaufruf, da weder die Bischöfe noch die ultramontane Partei unter sich ganz einig sind.

4. Januar. (Deutsches Reich.) Der Bundesrath ertheilt dem vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwurf, welchem zufolge die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bei Uebereinstimmung des Bundesrathes und des Landesausschusses ohne Mitwirkung des Reichstages erlassen werden können, seine Zustimmung. Der Gesetzentwurf wird in der nächsten Reichstagssession vorgelegt werden.

4. Januar. (Deutsches Reich.) Miquel, der kein Mandat zum Reichstag mehr annehmen will und Bunsen als seinen Nachfolger empfiehlt, hält in Forbach eine Rede an seine bisherigen Wähler, die Aufsehen erregt.

Eine Waldeck'sche Correspondenz der ultr. „Germania" macht über dieselbe folgende nähere Mittheilung mit dem Beifügen: „Er sagte ziemlich wörtlich, für den Sinn kann ich einstehen": „Interessant war folgende Skizze des Zukunftsstaates Deutschland, wie er dem hervorragenden Führer der „Nationalliberalen" vorschwebt: Die „Nationalliberalen" würden als Einheitsfanatiker verschrieen. Das wären sie nicht. Sie wären ebenso weit entfernt von allzu straffer Centralisation, als von zu laxem Föderalismus. Zwischen den Klippen beider Extreme suchen sie das Staatsschiff hindurchzusteuern. Dann auf die Zukunft Deutschlands übergehend, hält der Redner dafür: Preußen müsse mehr und mehr in Deutschland aufgehen; er (Redner) halte den Fall nicht für unmöglich, daß es in Zukunft kein preußisches Abgeordnetenhaus und damit kein Herrenhaus mehr gebe, was noch weniger zu beklagen sei; daß die wenigen Angelegenheiten Preußens zugleich vom Reichstag erledigt würden. Die übrigen Staaten, Bayern, Württemberg u. s. w., möchten ihre Könige u. s. w. mit ihren Ehrenrechten behalten. Diese Länder würden aber im Uebrigen eine Stellung zum Reiche einnehmen, wie etwa jetzt die Provinzen zum größeren Staatswesen."

4. Januar. (Preußen — Sachsen.) Die preuß. Regierung erklärt die Vorschläge Sachsens betr. Ankauf des auf sächsischem Gebiete gelegenen Theils und den künftigen gemeinsamen Betrieb der Berlin-Dresdener Eisenbahn für unannehmbar und sowohl den Grundlagen als den Voraussetzungen des Staatsvertrags vom 6. Juli 1872 für zuwiderlaufend, beharrt auf ihrem am 18. Juni 1876 mit der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft vereinbarten Betriebs-Ueberlassungsvertrage und fordert Sachsen nochmals auf, diesem Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen.

4. Januar. (Baden.) Der Großherzog vollzieht nach erfolgtem Einverständniß mit dem erzbischöflichen Kapitelsvicariat die Ernennungen und Beförderungen, welche die Vacanzen im katholischen Oberstiftungsrathe auszufüllen bestimmt sind.

Diese Behörde besteht nämlich aus Katholiken, die zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen; der Vorsteher des Collegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Zum Präsidenten des Oberstiftungsraths wird Ministerialrath Winnefeld vom Ministerium des Innern ernannt. Die Ordnung dieser Verhältnisse hat längere Verhandlungen erfordert.

6. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Der französisch gesinnte Gemeinderath von Metz beschließt mit 16 gegen 5 Stimmen, das ihm durch die Wahl vom 31. Juli v. J. übertragene Mandat doch auch unter der Verwaltung des vom Kaiser eingesetzten Commissärs beizubehalten und weiter auszuüben, und auf die Anfangs beabsichtigte Niederlegung desselben zu verzichten.

7. Januar. (Deutsches Reich.) Die Wahlbewegung für die Wahlen zum Reichstag erscheint so ziemlich in allen Theilen des Reichs so lebendig und so intensiv, wie sie weder bei den ersten Reichstagswahlen, noch zu einer spätern Zeit gewesen ist.

7. Januar. (Preußen.) Die Wahlen zur kirchlichen Gemeindevertretung werden in Berlin unter verhältnißmäßig lebhafter Theilnahme vollzogen, indem sich ca. 50% der Gemeindeglieder daran betheiligen. Fast in sämmtlichen Gemeinden der Stadt siegen die Liberalen mit Zweidrittelmajoritäten, während die extremen Parteien nur in wenigen Kirchspielen ihre Candidaten durchsetzen.

— Januar. (Preußen.) Die Verurtheilungen gegen Bischöfe wegen Zuwiderhandlungen gegen die Maigesetze dauern fort. Gegen den Bischof v. Ermeland, Krementz, wird vom Oberpräsidenten v. Horn wegen Nichtbesetzung einer Pfarrstelle eine Strafe von 1000 Mark festgesetzt. Der Bischof von Hildesheim ist im Laufe des verflossenen Jahres zu nicht weniger als 87,600 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

9. Januar. (Deutsches Reich.) Die offiz. preuß. Provinzialcorrespondenz ertheilt der national-liberalen Partei das Lob, durch das Compromiß vom 21. Dezember 1876 nicht nur die Justizgesetze gerettet, sondern auch die constitutionelle „Irrlehre" von der Machtvollkommenheit der Parlamente glücklich abgethan zu haben.

„.... In dem thatsächlichen und ausdrücklichen Bekenntniß zu dem Grundsatz, daß nur auf dem Wege der willigen und gewissenhaften Verständigung zwischen den beiden Theilhabern an der gesetzgebenden Gewalt fruchtbare Ergebnisse in der Gesetzgebung erzielt werden können, liegt die entschiedenste Lossagung von dem Gesammtstreben der Fortschrittspartei, welche beharrlich gegen die Regierungsbefugnisse ankämpft und für das Parlament unbeschränkte Machtvollkommenheit in Anspruch nimmt. So verzeichnet der jüngst vereinbarte Ausgleich einen grundsätzlich wichtigen Abschnitt in unserm parlamentarischen Leben. Durch die Verständigung zwischen Reichstag und Bundesrath ist nicht nur der Nation der Besitz der Rechtseinheit sichergestellt, sondern es ist eine weitere, hoffentlich durchgreifende Auseinandersetzung und Klärung über die Gesammtstellung der Parteien und über die Bedingungen erfolgt, welche für den Ausbau der nationalen Einrichtungen und für die Förderung des Reichswohls maßgebend sind."

10. Januar. (Deutsches Reich.) Allgemeine Reichstagswahlen im ganzen Reiche. Das Resultat ergibt mit den Stichwahlen vom 31. d. M. eine übrigens nicht allzu stark in's Gewicht fallende Vermehrung der extremen Parteien, der feudalen Conservativen und der Socialdemokraten.

Die Stärke der einzelnen Parteien der Fractionen ist, wie angenommen wird, nunmehr folgende: Conservative 35, deutsche Reichspartei 35, dazu 3 sächsische Conservative und 2 preußische Minister 5, Liberale sich von rechts her anschließend an die National-Liberalen 4, National-Liberale 128, zwischen diesen und der Fortschrittspartei stehend resp. noch unentschieden 14, Fortschrittspartei 35, Volkspartei 1, Socialdemokraten 13, Ultramontane mit ihren hannöverischen Hospitanten 97, Polen 14, Dänen 1, Elsaß-Lothringer 15; Sa.: 397.

Die Stichwahlen vom 31. Januar werden diesmal mit ganz besonderer Spannung erwartet. Die Besorgniß vor einer wesentlichen Verstärkung der Socialdemokraten war nach dem Wahlresultat vom 10. Januar nicht unbegründet erschienen, da die Partei nicht bloß ihre früheren Sitze wieder erlangt hatte, sondern auch bei 24 engeren Wahlen betheiligt blieb. Durch das Zusammenhalten der reichsfreundlichen Parteien ist es gelungen, bei den Stichwahlen die Hoffnungen der Socialdemokraten fast überall zu vereiteln, und die Partei ist gegen den vorigen Reichstag nur von 9 auf 13 Vertreter angewachsen. In umgekehrter Richtung sind die Stichwahlen für die Fortschrittspartei so günstig verlaufen, daß dieselbe beinahe in der früheren Stärke von 35 Mitgliedern in das Parlament zurückkehrt. Vollständig ohne Verlust schließt das Wahlresultat für das Centrum ab mit 97 Mitgliedern. Die National-Liberalen haben 25 Sitze verloren und sind jetzt mit 128 Mann im Reichstag vertreten. Die Freiconservativen gewannen gegen 1874 neun Sitze und zählen jetzt 35 Vertreter. Gleicherweise stieg die Zahl der Conservativen von 22 auf 35 — weitaus die bedeutendste Zunahme, welche die diesmaligen Wahlen für eine Fraction geliefert haben.

Eine davon nur wenig abweichende, vergleichende Zusammenstellung der Wahlresultate seit 1867 ergibt Folgendes.

	Nordd. Reichstag.		Deutsch. Reichstag.		
	März 1867	Mai 1868	Mai 1871	Febr. 1874	Febr. 1877
a. National-liberale Fraction	79	82	116	148	131
b. Deutsche Fortschrittspartei	19	30	44	48	36
c. Freie (liberale) Vereinigung	14	10	—	—	—
d. Fraction des (linken) Centrums	27	16	—	—	—
e. Liberale Reichspartei	—	—	29	—	—
f. Bundesstaatlich-constitut. Verein	18	21	—	—	—
g. Freie conservative Vereinigung	39	34	—	—	—
h. Deutsche Reichspartei	—	—	38	23	28
i. Fraction der Conservativen	59	62	50	22	40
k. Fraction des (kath.) Centrums	—	—	57	102	94
l. Polen	13	11	13	13	13
m. Socialdemokraten	2	5	2	9	13
n. Keiner Fraction Angehörige					
a. Reichsfreunde	. . .	. . .	. . .	. . .	23
(a. und b. zusammen)	26	25	27	31	
b. Reichsfeinde	. . .	. . .	. . .	. . .	19
	297	297	382	379	397

Also 1877: Reichsfreunde 258, Reichsfeinde 139; Summa 397.

11. Januar. (Baden.) In Vollzug des auf dem letzten Landtag zu Stand gekommenen Pfarrdotationsgesetzes haben die evangelischen Pfarrer die Aufbesserung noch auf Weihnachten ausbezahlt erhalten, und zwar für das Jahr vom 1. November 1875 bis dahin 1876.

Von 386 eine selbständige Seelsorge ausübenden protestantischen Geistlichen des Landes sind 287 aufgebessert worden. Was die katholische Kirche betrifft, so ist nur für den altkatholischen Theil derselben, und zwar vom Bischof Reinkens, die vom Gesetz geforderte schriftliche Erklärung wegen Befolgung der Staatsgesetze abgegeben worden; es sind jedoch die den Vollzug des Gesetzes vorbereitenden Arbeiten hier noch nicht völlig zum Abschluß gelangt. Für den die vaticanischen Dekrete anerkennenden Theil der katholischen Kirche hat das erzbischöfliche Kapitelvicariat zu Freiburg, indem es die Ausstellung des Reverses verweigerte, auf die Gewährungen des Dotationsgesetzes förmlich Verzicht geleistet.

12. Januar. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs und Kaisers:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Die Session, zu welcher Sie zunächst berufen sind, wird sich im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammentritt des deutschen Reichstags auf die Erledigung der dringendsten Aufgaben beschränken müssen. Dennoch war es Mir Bedürfniß, nachdem das Haus der Abgeordneten durch Wahlen erneuert ist, Sie bei dem Beginn eines neuen Abschnitts der parlamentarischen Thätigkeit persönlich zu begrüßen und zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß Meine Regierung in dem Vertrauen und dem Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtags auch während der neuen Legislaturperiode eine sichere Stütze bei ihren Bestrebungen für die segensreiche Entwicklung der Gesetzgebung und für die Erfüllung der Bedürfnisse des Landes finden werde. Die nunmehr gesicherte regelmäßige Folge der parlamentarischen Sessionen im deutschen Reich und in Preußen wird, wie Ich hoffe, demnächst einer ruhigen und stetigen Arbeit auf beiden eng verknüpften Gebieten zu statten kommen. Die Staatseinnahmen für das nächste Etatsjahr haben im Ganzen eben so hoch veranschlagt werden können, wie für das Jahr 1876, und bieten bei einer angemessenen Einschränkung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben die Mittel dar, um nicht nur in allen Zweigen der Staatsverwaltung die bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten, sondern auch neuen dauernden Ansprüchen gerecht zu werden, welche bei fortschreitender Entwicklung des Staatswesens hervorgetreten sind. Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats wird Ihnen unverzüglich zugehen. Unter den Gesetzentwürfen, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, sind einige der erheblicheren bereits früher Gegenstand der Berathung gewesen, namentlich auch derjenige wegen anderweitiger Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, welcher in Verfolg der mit den Reichsbehörden gepflogenen Verhandlung eine Umarbeitung erfahren hat. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, um in der Sammlung der Trophäen unseres Kriegsruhms und aller die Entwicklung des vaterländischen Kriegswesens bezeichnenden Erinnerungen den kommenden Geschlechtern ein würdiges Denkmal der Thaten ihrer Vorfahren zu hinterlassen. M. HH.! Die Feier, welche zu begehen Mir am ersten Tage dieses Jahrs durch Gottes Gnade beschieden war, hat Meinem Volke wiederum Gelegenheit gegeben, Mir zahlreiche und rührende Beweise der Treue und Anhänglichkeit darzubringen, welche das werthvolle Erbtheil der preußischen Könige sind. Indem Ich Meinen innigen Dank

dafür von dieser Stelle ausspreche, darf Ich in der Bewährung der Mein Volk erfüllenden Gesinnung die sichere Bürgschaft dafür erblicken daß Preußen in der treuen Pflege wahrhaft monarchischer und zugleich freisinniger Institutionen seinen staatlichen Beruf in und mit dem deutschen Reiche fort und fort erfüllen werde. Zum weiteren Ausbau unseres Staatswesens in dieser doppelten Richtung zähle Ich auf Ihre freudige Mitwirkung."

Abg.-Haus: wählt v. Bennigsen zu seinem Präsidenten, Kloß und Bethusy-Huc zu Vicepräsidenten.

Herrenhaus: wählt den Herzog v. Ratibor zu seinem Präsidenten, Bernuth und Hasselbach zu Vicepräsidenten.

Fürst Bismarck wird für seine lauenburgischen Besitzungen zum erblichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt.

12. Januar. (Bayern.) Sigl betreibt die Bildung einer neuen sog. „katholischen Volkspartei" in Bayern im Gegensatz gegen die von Jörg geleitete sog. patriotische Kammerpartei, die er scharf anfeindet.

13. Januar. (Preußen.) Die Ultramontanen beginnen von Neuem die angebliche Erscheinung der Muttergottes in Marpingen für ihre Zwecke auszunützen; die in der Nähe des Wunderorts befindliche Geistlichkeit fordert wieder zu Wallfahrten auf, die neuerdings größere Dimensionen annehmen.

15. Januar. (Preußen.) Clericale Blätter schildern die Folgen des Kulturkampfes für die Diöcese Köln.

Darnach sind in derselben nicht weniger als 94 Pfarreien verwaist, 61 Rector- und Vicar-Stellen unbesetzt und 600 Ordensleute, darunter 120 Ordenspriester, welche in der Seelsorge Aushülfe leisteten, ausgewandert. Aufgelöst wurden die Ordenshäuser der Carthäuser zu Hayn bei Rath, der Franciscaner zu Aachen-Hardenberg und Düsseldorf, der Dominicaner zu Düsseldorf, der Jesuiten zu Aachen, Bonn, Essen und Köln, der Lazaristen zu Köln, Neuß, Münster-Eifel-Malmedy und Bedburg, der Trappisten zu Marienwald, der Redemptoristen zu Aachen, der Congregation der Priester des hl. Geistes zu Marienthal, der Schulbrüder zu Burtscheid, der Armenbrüder vom hl. Franciscus zu Köln und der Alexianer auf dem Kirchhof zu Aachen. Außerdem verließen das Vaterland von den Frauen-Congregationen: die Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung zu Bonn und Viersen, die Clarissen zu Derendorf, die Karmelitessen zu Aachen, Köln und Neuß, die Schwestern der Congregation der Notre-Dame zu Essen, die Ursulinerinnen zu Köln, Hersel und Düsseldorf, die Schwestern vom armen Kind Jesu in etwa 15 Häusern, die Borromäerinnen im Waisenhause zu Köln, die Schwestern von der christlichen Liebe zu Crefeld, Solingen, Steele und Viersen, die Töchter vom hl. Kreuz zu Rath, die Franciscanerinnen zu Vielich, die Salvator-Schwestern zu Mühlheim a. Rh. und die Schwestern vom hl. Vincenz in Storf bei Neuß. Von den erzbischöflichen Anstalten wurden geschlossen, bzw. aufgelöst: das Priester-Seminar, das Convict zu Bonn und die Knaben-Convicte zu Neuß und Münster-Eifel.

15. Januar. (Hessen.) Tiefer und anhaltender, als zu ver-

muthen war, greift die Erregung in der unirten Landeskirche noch immer weiter um sich. Während in Rheinhessen die Austritte sich bereits auf 20 Gemeinden erstreckt haben, von denen 17 mit mehr als 8000 Seelen sich der neuen Gemeinschaft „Freier Protestanten" anschlossen, folgen drei andere mit 2000 Seelen der „freireligiösen" Richtung. Beide sind bereits staatlich als selbständige Gemeinschaften anerkannt.

16. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister Camphausen legt demselben das Budget für 1877 vor. Dasselbe beziffert die Einnahmen auf 651.4 Millionen, also nur um 15,000 Mark geringer, als im Jahre 1876; die Ausgaben im Ordinarium auf 631, im Extra-Ordinarium auf etwa 20 Mill. Mark, jene um 11.9 Millionen höher, diese um etwa ebensoviel niedriger als 1876.

17. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Conservativen, die im neugewählten Hause für sich eine maßgebende Rolle in Anspruch nehmen möchten, vermögen es vorerst nicht einmal, es zu einer Vereinigung der 20 „Neuconservativen" mit den 9 „Altconservativen" (Feudalen) zu bringen, indem jene auf das Epitheton „Neu" nicht verzichten wollen. Trotzdem daß der aus dem Jahre 1872 stammende Grund der Spaltung: die Abstimmung über die Kreisordnung, längst keine praktischen Consequenzen mehr haben kann, beharren die HH. v. Manteuffel u. Gen., den damaligen conservativen Votanten für das doch längst acceptirte Gesetz gegenüber, auf ihrer Sonderstellung, die also wohl in tieferen Gegensätzen begründet sein muß.

17. Januar. (Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verurtheilt den Dekan Rzeznicwski zu Jarocin wegen fortgesetzter Zuwiderhandlungen gegen die Staatsgesetze und den Domherrn Kurowski zu Posen wegen Anmaßung bischöflicher Funktionen als geh. päpstlicher Delegat zur Amtsentsetzung.

17. Januar. (Württemberg.) Bischof Hefele von Rottenburg excommunicirt den zum Altkatholicismus übergetretenen Domprädendar Bauer.

19. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Budgets für 1877. Dasselbe wird zur Vorberathung an die Budgetcommission gewiesen und die Bildung von Gruppen für die einzelnen Theile desselben beschlossen.

20. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung der neuen Zeughaus-Vorlage und Ueberweisung derselben an die Budgetcommission.

Der neue Entwurf unterscheidet sich nicht bloß in der Ueberschrift von dem vorjährigen, der die Bezeichnung führte: „Gesetzentwurf, betr. die Verwandlung des Zeughauses zu Berlin in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee", und entfernt damit den Anstoß, der hieran vielfach genommen wurde, er weicht auch bezüglich der Höhe der Forderung von jenem ab. Damals wurden 6 Millionen Mark verlangt, jetzt werden nur 4,330,000 Mark gefordert, wovon 2,430,000 Mark auf bauliche Veränderungen, 400,000 Mark zur Erwerbung des freien Dispositionsrechts über das Zeughaus Seitens Preußens, 1,400,000 Mark für die künstlerische Ausstattung der inneren Räumlichkeiten und 100,000 Mark für Schränke 2c. verwendet werden sollen.

20. Januar. (Sachsen.) Das Landesconsistorium sistirt plötzlich die letzte Bestätigung des zum Oberpfarrer an der Jakobskirche in Chemnitz ernannten und am 10. Dezember v. J. auch schon feierlich in sein Amt eingeführten bisherigen Superintendenten Dr. Theol. Graue in Jena, angeblich wegen seiner in Jena gehaltenen und gedruckten Abschiedspredigt. Die Stadtbehörde und der betr. Kirchenvorstand von Chemnitz treten mit Wärme für Graue ein.

24. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt einen Antrag des ultramontanen Abg. Reichensperger bezüglich des katholischen Religionsunterrichts, in dem er für diesen die Ermächtigung der zuständigen Kirchenbehörde, die sogen. missio canonica, fordert, durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung gegen die Stimmen der Ultramontanen und der 9 Altconservativen ab.

Der Cultminister rechtfertigt seinen in dem Antrage berührten Erlaß und führt den Nachweis, daß der Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen von dazu qualificirten Lehrern ertheilt werde, welche von den Geistlichen kontrolirt werden könnten. Der Religionsunterricht müsse, wie jeder andere Unterricht, im Auftrage des Staates, und nicht der Kirche, ertheilt werden; der erwähnte Erlaß stehe übrigens vollständig im Einklang mit Art. 24 der Verfassung; in dem vorzulegenden Unterrichtsgesetze werde dies alles seine definitive Erledigung finden. Die Geistlichen seien durchaus nicht von der Schulaufsicht ausgeschlossen, erschienen vielmehr gerade als dazu geeignete Organe, aber sie müßten sich eben den Anordnungen des Staates fügen. Von der Erlaubniß, den Religionsunterricht an den Schulen zu ertheilen, machten die Geistlichen übrigens nur sehr wenig Gebrauch. Das Centrum führe den Frieden auf den Lippen, rufe aber draußen die Socialdemokraten zur Bundesgenossenschaft auf; Frieden wolle das Centrum nur, wenn es den Staat unter seine Füße gebracht habe. „Dazu aber biete ich nicht die Hand, thun Sie es auch nicht, lehnen Sie den Antrag in der einen oder anderen Weise ab." (Stürmischer Beifall.)

25. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt die vom Reichstage geforderte Gewährung von Diäten neuerdings einstimmig ab.

26. Januar. (Sachsen.) Der Socialdemokrat Bebel wird in Dresden bei der Stichwahl zum Mitgliede des Reichstags gewählt, indem ihm auch zahlreiche und zum Theil hochgestellte Conservative

ihre Stimmen geben gegen den Candidaten der verhaßten National-Liberalen. Bebel wird auf diese Weise mit 10,834 gegen 9923 Stimmen gewählt.

27. Januar. (Deutsches Reich und Preußen.) Der älteste Sohn des Kronprinzen, Friedrich Wilhelm Victor Albert, vollendet mit diesem Tage sein 18. Lebensjahr und erreicht damit die prinzliche Großjährigkeit.

Bei dieser Gelegenheit wird derselbe feierlich als Ritter des schwarzen Adlerordens investirt und hiebei einfach „Wilhelm" statt „Friedrich Wilhelm" genannt. Wahrscheinlich wird auch der Name des Kronprinzen diese Abkürzung erfahren. So soll die Conformität der Namen für die Kaiser des deutschen Reichs und für die Könige der preußischen Monarchie sichergestellt werden. Würde der Kronprinz z. B. seinen Doppelnamen beibehalten, so würde er bei seiner einstigen Thronbesteigung als deutscher Kaiser Friedrich Wilhelm I. und als König von Preußen Friedrich Wilhelm V. heißen.

27. Januar. (Preußen.) Das Berliner Stadtgericht spricht die definitive Schließung des socialistischen Arbeitervereins in Deutschland mit dem Sitz in Hamburg, sowie des Berliner socialistischen Wahlvereins für den Geltungsbereich des preußischen Vereinsgesetzes aus, und verurtheilt die Socialistenführer Henisch, Quasse, Greifenberg und Geib zu mehrwöchiger Gefängnißstrafe.

27. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Der von der Stadt Colmar zum Bürgermeister gewählte bisherige Maire de Peyer-Imhof wird von der Regierung nicht bestätigt und statt seiner der Regierungsassessor v. Grothe zum commissarischen Bürgermeisterei-Verweser eingesetzt.

29. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus, Budgetcommission: Auf eine Bitte um Auskunft über den Stand der Verhandlungen betr. den Uebergang der preußischen Staatsbahnen an das Reich erwiedert der Regierungscommissär:

daß die preußische Regierung gegenwärtig noch damit beschäftigt sei, den genauen Werth der Staatsbahnen behufs Fixirung eines angemessenen Verkaufspreises zu ermitteln, und daß die eigentlichen Verhandlungen mit dem Reich erst dann eröffnet werden sollten, wenn alles auf diese Hauptfrage bezügliche Material klar und übersichtlich zusammengestellt sein werde, so zwar, daß man erkenne, daß weder Preußen Schaden erleide, noch das Reich übervortheilt werde.

Die Budgetcommission beschließt mit großer Mehrheit, dem Hause die Annahme des modificirten Gesetzentwurfs betr. den Umbau des Berliner Zeughauses zu empfehlen. Dafür stimmen diesmal auch die Mitglieder der Fortschrittspartei, dagegen fast nur die Ultramontanen. Die Vorlage wird indeß dahin modificirt, daß für das laufende Jahr 1 Million Mark bewilligt, die weiteren Beträge aber

jedesmal in das Budget eingestellt und also im Einzelnen bewilligt werden sollen.

30. Januar. (Deutsches Reich.) Die offiz. preuß. Prov.-Corresp. sieht sich veranlaßt, einen Artikel gegen „französische Verdächtigungen und Wühlereien gegen Deutschland" zu bringen.

30. Januar. (Hessen.) II. Kammer: beharrt gegenüber der I. Kammer mit großer Mehrheit auf ihrem früheren Beschluß, daß der Uebergang sämmtlicher Eisenbahnen auf das Reich wünschenswerth sei.

31. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus, Budgetdebatte: die von der Regierung geforderten geheimen Fonds des Staatsministeriums werden nach ziemlich heftiger Debatte mit 213 gegen 157 (Ultramontane, Fortschrittspartei u. a.) Stimmen genehmigt. Lasker: „Wir werden den Posten bewilligen, weil keine Regierung ohne denselben bestehen kann."

— Januar. (Deutsches Reich.) In Würzburg erscheint eine Broschüre: „Die katholische Presse in Europa zu Neujahr 1877."

Besonders interessant ist der statistische, allem Anschein nach durchaus zuverlässige Theil des Buches. Danach verfügt der Clericalismus in den Staaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien und Holland — in Betreff der übrigen europäischen Staaten liegen genauere Zahlen nicht vor — insgesammt über nahezu 850 ihm ergebene Preßorgane, in Form von Tageszeitungen, Wochenblättern, Monatsschriften u. dgl. Dieselben vertheilen sich folgendermaßen: Deutschland zählt 258 Journale dieser Tendenz, worunter 53 Tagesblätter; Oesterreich-Ungarn 85, worunter 9 Tagesblätter; die Schweiz 53, worunter 3 Tagesblätter; Belgien 140, worunter 20 Tagesblätter; Holland 20, worunter 4 Tagesblätter; Frankreich 150 rc. Was Deutschland betrifft, so erscheinen in Preußen 142, in Bayern 76, in Baden 12, in Hessen und Württemberg je 11, in Sachsen 3, in Elsaß-Lothringen, Oldenburg und Hamburg je 1 dieser clericalen Blätter. Alle diese Angaben hätten indeß nur sehr problematischen Werth, wenn ihnen nicht interessante Einzelheiten über Titel, Auflage, Erscheinungsweise und Abonnementspreis der betreffenden Zeitschriften beigegeben wären; denn erst diese Einzelheiten gestatten ein Urtheil über Einfluß und Bedeutung der clericalen Presse im Besonderen. Die Richtigkeit aller Angaben vorausgesetzt, drängt sich die Beobachtung auf: daß die vorwiegend politischen Organe der clericalen Partei nur eine verhältnißmäßig geringe Verbreitung haben, während die wohlfeilen populären Wochen- und Monatsblätter um so stärkeren Absatz finden. Nur ein Tagesblatt, die „Neue Augsburger Zeitung", prätendirt über 10,000 Abonnenten, nämlich 11,300, zu besitzen; die Berliner „Germania" gibt nur 7025, die „Kölner Volkszeitung" 8600, die „Augsburger Postzeitung" 8300, das „Mainzer Journal" 3300 als Auflagezahlen an. Dagegen finden wir, freilich ohne Controle üben zu können, den Donauwörther „Schutzengel" bei einem Abonnementspreis von jährlich 0,80 Mark für 24 Nummern mit 55,000, die ebenda erscheinende „Monika" und den Regensburger „Hausschatz", ein Concurrenzblatt der „Gartenlaube", mit je 45,000 Exemplaren, das Augsburger „Wochenblatt für das christliche Volk"

und das Mainzer „Katholische Volksblatt“ mit je 35,000, mehrere andere kleine Blätter mit 10—15,000 Exemplaren Auflage verzeichnet.

1. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: das Reichskanzleramt legt demselben einen Gesetzesentwurf betr. den Sitz des Reichsgerichtes vor, welcher demnach Berlin sein soll.

Die Begründung des Entwurfs geht davon aus, daß bei der Wahl des Ortes für das Reichsgericht nur das Reichsinteresse für die Rechtspflege entscheidend sein dürfe. Damit war man — so führen die Motive aus — sofort auf die Residenz eines der größeren Bundesstaaten hingewiesen, weil nur da sich die Vorbedingungen zusammenfinden, welche für die äußere Einrichtung eines aus einer großen Anzahl von Mitgliedern zusammenzusetzenden Gerichtes erforderlich sind, und weil dort die Mitglieder desselben sich am besten in die Lage setzen können, mit dem ganzen wissenschaftlichen Leben der Nation in Berührung zu bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus boten sich zu dem Sitze des Reichsgerichts vor allen andern Städten Stuttgart, Dresden, München und Berlin. Unter diesen vier Städten spricht schon der Umstand für Berlin, daß letzteres eine geographische Lage hat, die so ziemlich den Mittelpunkt des Reichs bildet. Dazu kommen dann die reichen Hülfsmittel, welche die Residenz den Mitgliedern des Reichsgerichts bietet. Den Ausschlag für die Wahl Berlins aber gab der Umstand, daß es die Residenz des Kaisers ist, und daß hier der Bundesrath und der Reichstag, sowie die höchsten Reichsbehörden ihren Sitz haben. Da übrigens in allen größeren europäischen Staaten der Sitz des höchsten Gerichts mit dem Sitze der Staatsregierung zusammenfällt, so müßten ganz besondere Gründe vorliegen, um eine Abweichung von dieser Regel in Bezug auf Deutschland zu motiviren. Solche Gründe liegen jedoch nicht vor, wohl aber lassen sich noch allerlei andere Gründe für die Wahl Berlins anführen. Erstlich spricht dafür die Zusammensetzung des Disciplinarhofs aus Mitgliedern des Bundesraths und Mitgliedern des Reichsoberhandelsgerichts insofern, als mit der Wahl Berlins die Nothwendigkeit der Reisen wegfallen würde, welche jetzt die nicht in Leipzig wohnenden Mitglieder des Disciplinarhofs oft nach Leipzig machen müssen, wenn sie am Orte ihrer stationären Wirksamkeit kaum zu entbehren sind. Ein weiterer Grund für Berlin ist die Zusammensetzung des Bundesamts für Heimatwesen, das in Berlin seinen Sitz hat und dessen Mitglieder dann dem höchsten Reichsgericht entnommen werden könnten. Auch für das Eisenbahnamt, wie solches nach dem Gesetz vom 27. Juni 1873 in gewissen Fällen durch richterliche Beamte verstärkt werden soll, die zur Zeit aus den Gerichten verschiedener Bundesstaaten genommen werden, ist der Sitz des Reichsgerichts in Berlin wünschenswerth, da dann auch seine richterlichen Mitglieder dem Reichsgericht entnommen werden können.

1. Februar. (Baden.) Durch Staatsministerial-Entschließung wird das weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut (sog. Klosterschule) Rastatt für aufgelöst und das Vermögen der aufgehobenen Corporation als weltliche Stiftung für den öffentlichen Volksunterricht der katholischen weiblichen Jugend in der Stadt Rastatt erklärt; die derzeitigen Mitglieder des Instituts erhalten aus dem Vermögen des letzteren Unterhaltsrenten.

Diese Entschließung ist eine Konsequenz der Schulgesetz-Novelle vom 18. September 1876. Nach derselben kann die den politischen Gemeinden

obliegende Verpflichtung, für den Elementarunterricht wenigstens Eine Volksschule in der Gemeinde zu unterhalten, „weder im Ganzen noch zum Theil durch eine vorzugsweise zur Erfüllung confessioneller Zwecke begründete Corporationsanstalt geleistet werden". Es mußte hiernach in allen Gemeinden, in denen sog. Klosterschulen bestanden, eine Neuordnung der Schuleinrichtungen eintreten, wobei man von der Anschauung ausging, daß die bisherigen Instituts- (Corporations-) Schulen in wirkliche Volksschulen (beziehungsweise in Bestandtheile der Volksschule) der betreffenden Gemeinden umzuwandeln und die befähigten Institutsfrauen fernerhin als Lehrerinnen an der so aus der Institutsschule hervorgegangenen Volksschule nach Bedarf zu verwenden seien. In Villingen haben sich die Lehrfrauen der dortigen Institutsschule zur ferneren Ertheilung des Unterrichts an der in eine Mädchen-Volksschule umgewandelten Schule bereit erklärt. Nicht so in Rastatt. Hier lehnten sämmtliche Lehrfrauen mittels Schreibens vom 16. Dezember v. J., indem sie ihr Institut „Frauenkloster" benennen, sich selbst als „Klosterfrauen" bezeichnen und von ihren „Ordensgelübden" sprechen, jede Betheiligung an dem Unterrichte der neu zu errichtenden Volksschule ab und baten um Versetzung in den Ruhestand mit hinreichendem Ruhegehalt. Hiernach wird die Auflösung des Lehr- und Erziehungs-Instituts zu Rastatt beschlossen.

3. Februar. (Preußen.) Der Bischof von Kulm wird wegen beharrlicher Nichtbesetzung mehrerer Pfarren für 1500 Mark gepfändet und für 31 Mark Exekutionskosten.

5. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: die Regierung beantwortet eine Interpellation des Grafen v. d. Schulenburg, welche Schritte sie zu thun beabsichtige, um dem Antrage des hannover'schen Provinziallandtags wegen Aufhebung des über das Vermögen des Ex-Königs Georg verhängten Sequesters zu entsprechen, sofort entschieden verneinend:

Sie verstehe wohl den Antrag des hannover'schen Provinziallandtags, nicht aber den Standpunkt, von dem aus der Antrag im Herrenhause reproducirt werde. Sie habe s. Z. mit der Bewilligung der Dotation für König Georg zugleich die Hoffnung ausgesprochen, die Dotation werde nicht zu Machinationen gegen Preußen führen; darin habe sich dieselbe einmal getäuscht, und wolle nun keine zweite Täuschung erfahren. Sie wünsche gleich dem hannover'schen Landtage die Herstellung des Friedens und werde, wenn König Georg die Hand entgegenreiche, selbige ergreifen, sobald die nöthigen Bürgschaften gegeben würden für Einhaltung der Versprechungen. Solange aber die Welfenpartei fortwährend Krieg gegen Preußen schüre und durch Hetzartikel Haß gegen diese Macht anzufachen suche, so lange werde die Regierung die in ihre Hand gelegte Macht nicht fahren lassen.

5. Februar. (Sachsen — Preußen.) Die sächsische Regierung beantwortet die Anfrage Preußens, ob sie zur Uebernahme des Betriebs der Berlin-Dresdener Bahn Seitens der preußischen Regierung ihre Genehmigung ertheile, welche bezüglich des auf sächsischem Gebiete liegenden Theils der Bahn nothwendig ist, entschieden ablehnend.

5. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Zusammentritt des Lan-

desausschusses. Die Regierung legt demselben eine Reihe von Gesetzesentwürfen vor.

In seiner Erwiederung bedauert der Alterspräsident des Landesausschusses, Hr. Flurer, das Unwohlsein des Oberpräsidenten, dessen „Versöhnungsprincipien“ er rühmend hervorhebt, gedenkt andeutungsweise des Ergebnisses der letzten Reichstagswahlen mit den Worten: „Ich kann mich nicht des Gedankens erwehren, daß die Umgestaltung gewisser Parteien im Lande, die Umwandlung der öffentlichen Meinung das Werk des vom Landesausschuß auf die Bevölkerung ausgeübten Einflusses sind“, und schließt seine Ansprache mit dem Wunsche: „daß die Regierung in Befolgung der allgemeinen Rechtlichkeitsprincipien in einer nahen Zukunft Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung, die seinen Interessen angepaßt ist, bewilligen werde, damit unser Land seiner ausnahmsweise untergeordneten Stellung entrissen wird, um den übrigen Staaten, welche das deutsche Reich bilden, gleichgestellt zu werden.“ Der Landesausschuß constituirt sich sogleich, indem er seinen früheren Vorstand wieder wählt. Präsident bleibt demnach Hr. Jean Schlumberger von Gebweiler (liberaler Republikaner), Vicepräsident Baron v. Zorn von Bulach (clericaler Bonapartist), gegenwärtig beide der elsässischen Landespartei, welche heterogene Elemente aller Art umfaßt, angehörig.

6. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Vorlage der Regierung bezüglich des Berliner Zeughauses nach dem Antrage der Commission.

6. Februar. (Württemberg.) Eröffnung des Landtags. Der König erörtert in seiner Thronrede die ziemlich zahlreichen, dem Landtag von seiner Regierung vorzulegenden Gesetzentwürfe.

7. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst. § 10, welcher von der Vorbildung der Landräthe handelt, wird mit dem Amendement Hasselbach genehmigt; diesem zufolge sollen von den gesetzlichen Erfordernissen über die Befähigung zum höhern Verwaltungs- bzw. Justizdienst nur solche Personen dispensirt sein, die von Seiten der Kreistage als Landräthe präsentirt werden.

7. Februar. (Preußen.) Den Schulschwestern in Münster, welche daselbst fünf Bewahrschulen mit ca. 550 Kindern leiten und außerdem eine Handarbeitschule mit 75 Kindern unterhalten, wird amtlich angezeigt, daß ihre Wirksamkeit am 1. Oktober d. J. ein Ende zu nehmen hat.

7. Februar. (Baden.) Die badische Schulgesetzgebung hat durch die Anfrage katholischer Priester im Vatican eine Entscheidung hervorgerufen, die von den Kanzeln verkündet werden soll. In diesem päpstlichen Sendschreiben wird für die Lehrer und Lehrerinnen zum Ertheilen des Religionsunterrichtes die kirchliche, vom Ortspfarrer mündlich zu ertheilende Ermächtigung vorgeschrieben, die aber nur denen ertheilt werden kann, die im Sinne der katholischen

Kirche unterrichten wollen. Wer diese Ermächtigung nicht hat, dennoch aber Religionsunterricht ertheilt, soll vom Empfange der Sakramente ausgeschlossen werden. Auch darf kein anderer, als der vom Bischof gutgeheißene Katechismus benutzt werden.

9. Februar. (Preußen.) Der abgesetzte Erzbischof von Posen und Cardinal Ledochowski, der von Rom aus zu amtiren fortfährt, wird vom Kreisgerichte Posen zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

10.—13. Februar. (Deutsches Reich.) Eine in Berlin zusammengetretene Conferenz deutscher Eisenbahnverwaltungen, an der sich 160 Delegirte betheiligen, beräth über die Tarifreform und läßt sich zu zahlreichen Ermäßigungen herbei. Eine Redactionscommission wird niedergesetzt behufs Feststellung der gefaßten Beschlüsse. Die Vertreter der Privatbahnen geben die Erklärung ab, daß sie ihrerseits die gefaßten Beschlüsse definitiv annehmen; in der Voraussetzung, daß über die Fragen, welche die Stellung der Privatbahnen hinsichtlich des Tarifsystems betreffen, eine Verständigung erreicht wird, wollen sie ihrerseits Alles zur Beschleunigung der Sache thun.

12. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Berathung der Vorlage betr. die Uebernahme der Zinsgarantie des Staats für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft bis zu dem Betrage von 22,940,000 Mark. Dieselbe wird schließlich an die Budgetcommission gewiesen.

Der ganzen Frage liegt wesentlich das Reichseisenbahnproject zu Grunde, und die Berathung ist daher eine sehr lebhafte. Dieselben knüpfen an die Mittheilungen der Motive über die Verhandlungen zwischen der preußischen und der sächsischen Regierung an. Vom Ministertisch aus werden dieselben in einer Weise vervollständigt, daß die Eventualität einer Verständigung der beiden Regierungen mehr und mehr zurücktritt. Der Minister stellt eine Berufung an den Bundesrath in Aussicht, um den Widerstand Sachsens gegen die Uebernahme der Verwaltung durch Preußen auch auf dem Theile der Berlin-Dresdener Bahn, der auf sächsischem Gebiete liegt, zu brechen. Die preußische Regi rung beruft sich Sachsen gegenüber auf den preußisch-sächsischen Staatsvertrag vom 6. Juli 1872, während Sachsen, dessen ganze Politik seit dem Auftauchen des Reichseisenbahnprojects dahin geht, alle sächsischen Bahnen in die Hände der Regierung zu bringen, in der Zumuthung, einer preußischen Concurrenzbahn den Zutritt in seine Hauptstadt zu öffnen, eine Bedrohung seiner Eisenbahnhoheit erblickt. Der Abg. Lasker erinnert an die Ausführungen des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Gesetzes, welches die preußische Regierung ermächtigt, die Staatsbahnen an das Reich abzutreten. Im Nothfall könne allerdings der preußische Staat allein das Bedürfniß nach einer strafferen Concentrirung des Eisenbahnwesens durch Ausdehnung sein es Eisenbahnnetzes über die preußischen Grenzen hinaus befriedigen; es sei aber besser, diese Aufgabe dem Reiche zu übertragen, weil jene preußische Politik nothwendigerweise zu Reibungen mit den Bundesgenossen, zum Eisenbahnkriege führen würde. Lasker sieht in der vorliegenden Differenz zwischen Preußen und Sachsen eine erste Bestätigung dieser Befürchtung.

12. Februar. (Preußen.) Der Propst Rendzinski in Posen wird vom Criminalsenate des Appellgerichts Posen wegen Anmaßung bischöflicher Rechte zu 7 Monat Gefängniß verurtheilt.

14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: die von ihm in Folge eines Antrags der ultramontanen Partei niedergesetzte Commission beginnt ihre Prüfung des Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen Einziehung der Pfarrdotalgüter.

Der Regierungsvertreter Ministerialdirector Dr. Förster eröffnet dieselbe mit der überraschenden Mittheilung: daß aus den Acten des Cultusministeriums ein das Eigenthum des Fiscus an den Pfarrdotalgütern nachweisender Bericht des Oberpräsidiums der Rheinprovinz aus dem Jahr 1833, auf welchen der jetzige Oberpräsident sich berufen habe, ausgeschnitten und spurlos verschwunden sei. Eine derartige absichtliche Beseitigung von Actenstücken, welche das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche im Interesse des ersteren klarzustellen suchten, ist während der Amtsperiode des Ministers Mühler förmlich systematisch betrieben worden, so daß aus den Repositorien ganze Actenconvolute verschwunden sind! Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen verliest Dr. Förster eine Erklärung des Ministers, wonach von der Erhebung des Competenzconflicts in Betreff solcher eingezogenen Pfarrdotalgüter, welche vom Fiscus reclamirt werden, Abstand genommen wird, und derselbe nur in solchen Fällen stattfinden soll, wo es sich um Ausübung des staatlichen Hoheitsrechts handle und auch die Nothwendigkeit der Einstellung der Leistung in Frage stehe.

15. Februar. (Preußen) ruft in seiner Differenz mit Sachsen bez. der Berlin-Dresdener Eisenbahn die Entscheidung des Bundesraths an, und zwar auf Grund des Art. 76 der Reichsverfassung, demzufolge Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, auf Anrufen des einen Theils vom Bundesrathe erledigt werden.

16. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der zweiten Lesung des Cultusetats. Die ultramontane Partei ergreift diese Gelegenheit, um alle ihre zahlreichen Beschwerden über Beeinträchtigung der katholischen Kirche und ihrer Rechte, wie sie dieselben versteht, zur Sprache zu bringen. Der Minister Dr. Falk weist von vorne herein den Vorwurf, daß er den Culturkampf in die Schule trage und die Kirchengesetze mit Härte ausführe, zurück: er führe sie allerdings mit Ernst aus und werde darin fortfahren, so lange er auf seinem Posten stehe.

17. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus, Budgetcommission: beschließt mit 10 gegen 9 Stimmen, die Regierungsvorlage wegen Uebernahme der Berlin-Dresdener Eisenbahn abzulehnen.

17. Februar. (Lippe-Detmold.) Landtag: genehmigt ein

Jagdpolizeigesetz mit 10 gegen 8 Stimmen und beschließt bezüglich der Vorlage wegen Revision des Domanialabkommens, die geschäftliche Behandlung derselben in der Weise vorzunehmen, daß der Landtag als Ausschuß die Vorlage, welche durch Mittheilung des Gutachtens der Vertrauenscommission vervollständigt werden soll, beräth.

Nach der Regierungsvorlage wird ein auf das Fideicommißgut des fürstlichen Hauses radicirter Landesdomanialfonds in der Höhe von 1,500,000 Mark in der Weise gegründet, daß selbiger als ein dem Lande für den Fall, daß das Fürstenthum seine bisherige Selbständigkeit als besonderer Staat verlieren sollte, auszuzahlender Landesfonds auf das fürstliche Domanium, welches zur pfandweisen Sicherheit desselben dient, eingetragen wird. Bis zur Auseinandersetzung wird die Hälfte des Fonds mit 30,000 Mark jährlich zu Gunsten der Landkasse verzinst, wogegen die aus der fürstlichen Rentei bisher gezahlte Rente von 15,000 Mark in Wegfall kommt.

18. Februar. (Preußen.) Auch der abgesetzte Erzbischof von Köln fährt fort, „von dem Orte seines Exils aus" in die Verwaltung seiner früheren Diöcese einzugreifen, Verfügungen zu erlassen u. dergl.

20. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt die ihm von der Regierung vorgeschlagene Theilung der Provinz Preußen in zweiter Berathung mit 201 gegen 58 Stimmen an.

22. Februar. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers:

„Geehrte Herren! Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen. Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung, zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen. Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushaltsetats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Art. 70 der Verfassung zunächst auf Matricular-Umlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matricular-Umlagen durch Eröffnung anderer Einnahmsquellen für das Reich zu ermäßigen. Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen so weit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden. Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches werden Ihnen wieder zugehen. Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbständige Einrichtungen für die Be-

handlung des Reichshaushaltsetats, sowie für die Gestaltung und Controle des Rechnungswesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen getheilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesetzentwürfe diesmal zu Stande kommen werde. Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung der Seeunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden. In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutze der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist nach Vernehmung von Sachverständigen der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichen Gegenstand Ihrer Berathung bilden wird. Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des deutschen Reiches einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen andern Ländern gleichmäßig gefühlt werden. Die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel in Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher, als dem Reich. Insoweit der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reiches und der gesunde Sinn des deutschen Volkes bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwicklung unserer Rechtszustände bereiten könnten. Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht, als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwicklungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Conferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zu Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Conferenzverhandlungen haben aber das Ergebniß gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaft zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Conferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Friede unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur Ausführung bringen werde, welche von der Conferenz als europäisches Bedürfniß anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an die Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung, wie bisher, so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber

zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen."

Die Thronrede zeichnet sich vor Allem durch ihren gedämpften und gemessenen Ton aus. Sie tritt der unerfreulichen Gegenwart gegenüber, wie es die Pflicht ehrlicher offizieller Actenstücke und Gottlob auch fast stets der Vorzug deutscher Thronreden gewesen ist: ernsthaft, ohne Illusionen und Schönfärberei, kühl und wahr. Dieser Vorzug tritt vor Allem in dem Passus über die soziale Frage hervor. „Die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher, als dem Reiche" — mit diesem Satze ist jeder Illusion vorgebeugt, als ob das Reich im Sinne des napoleonischen Empire localiter die soziale Vorsehung spielen wolle oder könne. Sache der Einzelstaaten und der unter letztern stehenden Einzelbehörden wird, wie in Oberfranken, die Beseitigung momentaner dringender Uebelstände sein. Noch erfreulicher ist die vornehme Ablehnung jeder reactionären Maßregel auf sozialpolitischem Gebiete; die Thronrede weist Repressivmaßregeln auf diesem Terrain direkt zurück. Die jetzigen Rechtszustände finden ihre Sicherheit in der „Organisation des Reiches und dem gesunden Sinne des deutschen Volkes", welche gegen etwaige „anarchische Bestrebungen" eine starke Schutzwehr bilden. Mit dieser Ablehnung von Ausnahmegesetzen ist dem deutschen Volke und speziell dem deutschen Bürgerthum zur Besserung der sozialen Lage und zur Wiederherbeiführung des tief gesunkenen allgemeinen Vertrauens der Hebel selbst in die Hand gegeben: ein energischer Zusammenschluß aller erhaltenden Elemente zur Bekämpfung der auf das Bodenlose hinarbeitenden sozialistischen Agitation mit ihren den Nationalwohlstand bewußt oder unbewußt schädigenden Tendenzen, wie zur thunlichsten Besserung der Lage der arbeitenden Klassen ohne Wechsel des trotz seiner Mängel allein möglichen jetzigen wirthschaftlichen Systems. Es ist ein kaiserlicher Aufruf zur moralischen Selbsthülfe, mit dem Hinweis auf die mächtige Organisation des Reiches als Wall gegen etwaige materielle Ruhestörungen. Daneben geht die Thronrede ohne irgend eine prinzipielle Neigung zu schutzzöllnerischen Tendenzen in dem Passus über die Patentgesetzgebung auf ein in industriellen Kreisen neuerdings mehrfach empfundenes Desideratum ein; ohne das Wort selbst zu gebrauchen, proclamirt sie so etwas wie den Beginn vom Schutz der nationalen Arbeit. Die mehr noch bei der Fortschritts- als bei der national-liberalen Partei vorherrschende strenge Manchesterschule ist von diesen Symptomen freilich wenig befriedigt; die Thronrede hat in dieser Beziehung indeß nur sehr vorsichtig Stellung genommen, wie dies einer noch nicht völlig geklärten Frage gegenüber angezeigt war. „Gedämpft und resignirt, wie die Thronrede in ihrem Tone gehalten ist, kennzeichnet sie die innere Lage des deutschen Reiches beim Beginn seiner dritten Legislaturperiode. Wir müssen uns mit dem uns in Mitte Europa's durch Natur und Geschichte zugemessenen kargen volkswirthschaftlichen Loose begnügen, gelagert, wie wir sind, zwischen die reichen und weiter entwickelten Völker des Westens und die ihrer Natur nach unerschöpfteren, sozial noch einfacher organisirten Länder des Ostens. Wir haben die Preise und die verschrobenen sozialen Zustände reicher Völker und sind ein armes Volk, darüber helfen uns keine Illusionen hinweg. Was uns da übrig bleibt, ist arbeiten und sparen; sparen und resigniren, bis günstigere Bedingungen auf dem Weltmarkt eingetreten sind. In ihrer nüchternen und kühlen Weise sagt uns dies die Thronrede, soweit sie es ohne Eingehen in die sozialpolitischen Kontroversen sagen kann; sie hat vor Allem die napoleonische Panacée der Staatshülfe, die Anmaßung des sozialistischen Vorsehungsspielens weit verschmäht. Von dieser Seite ist in dieser Beziehung nichts zu erwarten, zu

fürchten oder zu hoffen. Alle deutschen politischen und sozialen Parteien und Klassen werden klug thun, dieser nüchternen und negativen Tendenz der deutschen Thronrede in ihrer Bilanz ausgiebig Rechnung zu tragen."

Zur Eröffnung der neuen Session wirft die offiz. preuß. Prov.-Corr. einen Blick auf die Neugestaltung des Reichstags durch die eben vollzogenen Wahlen, welcher in folgender Betrachtung Ausdruck findet: „Das Ergebniß der Reichstagswahlen hat in der Gesammtstärke der Parteien, welche einerseits die Reichspolitik unterstützen, andererseits dieselbe bekämpfen, keine tiefgreifende Veränderung herbeigeführt. Die Zahlenstärke derjenigen Parteien, welche im Allgemeinen die Regierung zu unterstützen bereit sind, der conservativen und der national-liberalen Partei, ist in ihrer Gesammtheit fast dieselbe wie bisher geblieben, nur innerhalb derselben hat eine Verschiebung der Zahlenverhältnisse stattgefunden! während die Conservativen von 22 auf 38, die freiconservativ-deutsche Reichspartei von 36 auf 40, mithin die conservativen Parteigruppen im Ganzen von 58 auf 78 Stimmen gewachsen sind, ist die national-liberale Partei mit den ihr verwandten Gruppen etwa um ebensoviel, von 170 auf 146 herabgegangen. Die beiden Parteien vereinigt werden der Regierung für die wesentlichsten Reichsinteressen voraussichtlich auch ferner eine zuverlässige Mehrheit von 45—50 Stimmen gegenüber allen übrigen Parteien gewähren. Die Fortschrittspartei kehrt zwar wesentlich in der früheren Stärke wieder, aber sie ist innerlich geschwächt, theils durch die entschiedene Lossagung einer Anzahl besonnenerer Mitglieder (unter Führung des Abgeordneten Löwe), theils durch die während des letzten Wahlkampfes zur Entscheidung gelangte Lösung des bisherigen Zusammenhanges mit der national-liberalen Partei, aus welchem die Fortschrittspartei immer wieder eine größere Kraft und Bedeutung schöpfte, als ihr nach ihrer eigenen Stärke zugekommen wäre. Diejenigen Parteien, welche in grundsätzlichem Gegensatze zur Reichspolitik stehen, die Ultramontanen, Polen und Particularisten, sind aus dem Wahlkampfe in gleicher Stärke wie bisher hervorgegangen. Die Sozialdemokraten haben einen Zuwachs von 4 Stimmen errungen, welcher jedoch nicht ausreicht, ihre Gesammtstellung im Reichstage wesentlich zu verändern und sie zu einem selbständigen Eingreifen in die parlamentarische Wirksamkeit zu befähigen, insofern sie dazu nicht Unterstützung aus anderen Parteigruppen finden. Die Wahlen von Elsaß-Lothringen lassen sich zunächst in die eigentliche Parteigruppirung des Reichstages nicht wohl einfügen. Sie sind bis auf Weiteres nur für die Reichslande selbst von hoher Bedeutung. Die Wahl von 6 Abgeordneten der Autonomistenpartei, welche nicht mehr den bloßen Protest gegen die Lostrennung des Landes von Frankreich zur Grundlage ihres Verhaltens machen, sondern auf dem Boden der thatsächlich gegebenen Verhältnisse und mit den Mitteln, welche die Reichsverfassung und die Verfassung von Elsaß-Lothringen gewährt, das Wohl des engeren Landes und die Entwicklung desselben zu möglichster Selbständigkeit fördern will, die Wahl von 6 solchen Abgeordneten beweist freilich nicht, daß in Elsaß-Lothringen etwa deutsche Gesinnungen und Sympathien aufzukeimen beginnen, sie beweist vielmehr nur, daß die Elsässer als praktische Männer einem unfruchtbaren, bloßen Grollen nach außen hin entsagen und in thätigem Eingreifen das Bestmögliche für ihr engeres Vaterland erreichen wollen. Nichtsdestoweniger ist diese Wendung vom deutschen Standpunkte ebenso freudig und hoffnungsvoll zu begrüßen, wie sie auf französischer Seite als eine schwere Niederlage der dortigen Bestrebungen empfunden wird. . . . So bedeutsam hiernach die in Rede stehenden Wahlen für Elsaß-Lothringen selbst sind, so läßt sich dagegen ein Einfluß derselben auf die Parteistellungen im Reichstage in bestimmter Richtung für's Erste nicht vorhersehen. So ist denn in Bezug auf die Zusammensetzung des Reichstages im Großen und Ganzen die einzige Veränderung von erheblicher Be-

deutung in der Stärkung der conservativen Parteien zu finden." Sodann sich zur conservativen Partei insbesondere wendend, äußert die Prov.-Corr.: „Die Bedeutung und der Einfluß der conservativen Partei in der Volksvertretung waren während der letzten Jahre in Folge der Lossagung eines Theiles ihrer leitenden Kräfte von den unerläßlichen Aufgaben der Reichspolitik offenbar auf ein Maß herabgesunken, welches der Stellung und Geltung der conservativen Kreise im Lande nicht entsprach. . . . Neuerdings ist nun in conservativen Kreisen die Ueberzeugung mehr und mehr zum Durchbruch gekommen, daß es dringende Pflicht der gesammten conservativen Partei sei, wieder wirksamer und ersprießlicher als seither an der politischen Bewegung der Gegenwart und an den unmittelbaren Aufgaben des Staatslebens Theil zu nehmen und nach dem positiven Einfluß zu ringen, auf welchen die conservative Partei nicht ohne Schädigung des Gesammtwohls verzichten darf. Die Bewegung, die sich innerhalb der conservativen Partei in der doppelten Richtung vollzogen hat, einer Annäherung der verwandten Parteigruppen den Weg ebnen und die Vereinigung derselben wieder zu einem festen Stützpunkt der Regierung zu machen, hat bei den Reichstagswahlen zu einer Stärkung der Partei geführt, welche den thatsächlichen und moralischen Einfluß derselben auf die parlamentarischen Entscheidungen unzweifelhaft erhöhen wird. Für die neue Stellung der Partei fällt in's Gewicht, daß schon eine Vereinigung der conservativen Gruppen mit der national-liberalen Partei ausreicht, um eine Stimmenmehrheit für Beschlüsse zu sichern, in welchen das Einvernehmen zwischen der Reichsvertretung und Reichsregierung zum Ausdruck gelangt. In dieser Richtung ist der conservativen Gesammtpartei unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart unzweifelhaft eine große Aufgabe und ein weiterer Aufschwung vorbehalten, wenn sie mit aller Kraft wieder den Beruf erfaßt, ein vertrauensvolles Zusammenwirken aller gemäßigten und staatserhaltenden Kräfte zu fördern. Das Streben aller besonnenen Elemente innerhalb der conservativen und liberalen Parteien muß Angesichts der neuerdings hervorgetretenen Gefahren entschiedener als je auf die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit gerichtet sein, welche aus der Vereinigung aller reichsfreundlichen Kräfte die Macht schöpft, die gegen die Reichseinheit, wie gegen die Ordnungen des Staates und der Gesellschaft gerichteten Bestrebungen mit Erfolg zu bekämpfen und dem deutschen Volke die Zuversicht einer stetigen und heilbringenden Entwickelung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens neu zu gewähren und zu stärken."

22. Februar. (Preußen.) Das Kreisgericht von Kassel fällt sein Urtheil in der seit Jahren schwebenden Klagesache der kurhessischen Fürstenfamilie (Agnaten) wegen Auslieferung des sogen. Hausfideicommißvermögens seitens des preußischen Staats.

Dasselbe geht in seinem Wortlaut dahin: daß unter Abweisung einzelner minder wichtigen Forderungen (z. B. bezüglich des Bellevue-Schlosses) die Rechte der kurhessischen Fürstenfamilie an das fideicommissarische Vermögen im Wesentlichen vollständig anerkannt werden, auch der Staatsregierung verboten wird, irgendwelche die Rechte der Agnaten beschränkende Maßnahmen hinsichtlich der einzelnen Vermögensobjekte zu treffen. Die geschehenen Einträge bzw. Vermerke in den Grund- &c. Büchern über das Eigenthumsrecht der Kläger werden als begründet anerkannt; überdies sollen in einzelnen Fällen die noch nicht bewirkten Einträge nachgetragen werden. Die Motive des Erkenntnisses sind in der Hauptsache die folgenden: zunächst wird die von Seiten des Fiscus vorgebrachte Schutzbehauptung, daß in dieser Angelegenheit der Rechtsweg als solcher unzulässig erscheine, zurückgewiesen. Im Weiteren wird

dann betont, daß eine im Krieg, also vor der eigentlichen Einverleibung des Kurstaates in die preußische Monarchie, erfolgte Occupation des in Rede stehenden Vermögens in keiner Weise nachgewiesen, eine solche auch in dem Besitzergreifungspatent nicht ausgesprochen sei. Die völkerrechtliche Frage, die vielleicht hiebei in den Vordergrund treten könne, dürfe bei dieser Sachlage außer Betracht gelassen werden. Die einzelnen noch während des Kriegszustandes getroffenen, das fideicommissarische Vermögen betreffenden Dispositionen charakterisirten sich nur als einfache Verwaltungsmaßnahmen. Der vorgebrachten Behauptung, daß das Eigenthumsrecht nothwendig an die Person des jeweiligen Landesherrn gebunden sei, das Vermögen sonach der kurfürstlichen Familie nur in ihrer Eigenschaft als „regierende" gehört habe, könne nach dem Ursprung des Feideicommisses selbst und den bezüglichen Vereinbarungen nicht beigepflichtet werden. Der verklagte Fiscus hat mit Rücksicht auf den wegen des unberechenbaren Werthes anzusetzenden Pauschalsatz sämmtliche Kosten zu tragen."

23. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt mit 249 von 296 Stimmen v. Forckenbeck zu seinem Präsidenten und v. Stauffenberg (mit 210, v. Frankenstein 84 Stimmen) und Fürst Hohenlohe-Langenburg (mit 178 Stimmen) zu seinen Vicepräsidenten.

Während der Reichstag in seiner Parteizusammensetzung wesentlich unverändert geblieben ist, zeigt das Ergebniß der Präsidentenwahl, wie die national-liberale Partei selbst eine andere geworden ist. Das Justizgesetzcompromiß zieht seine Consequenzen. Bei den Präsidentenwahlen 1874 und 1875, also vor und nach dem Militärcompromiß, ging man davon aus, daß dieselben in allen Wahlgängen allein die vorherrschende liberale Gesinnung des Reichstages zum Ausdruck zu bringen hätten. Demgemäß wurde Forckenbeck erster, Stauffenberg zweiter und Hänel dritter Präsident. Bei der Präsidentenwahl 1876 wählte schon eine von den Führern losgelöste Mehrheit der national-liberalen Fraction statt Hänel Löwe. Als dieser ablehnte, erhielt Hänel eine knappe Mehrheit und lehnte seinerseits ab. Der national-liberalen Partei blieb schließlich nichts anderes übrig, als auch den dritten Präsidenten aus ihrer Mitte zu nehmen (Benda). Während damals die national-liberale Partei zwar der Fortschrittspartei den Rücken kehrte, aber sich auf sich selbst zurückzog, sehen wir sie jetzt durch die Wahl des freiconservativen Fürsten Hohenlohe-Langenburg zum zweiten Vicepräsidenten in enger Allianz mit den Freiconservativen statt des Liberalismus die Mehrheit des Justizgesetz- und Militärgesetzcompromisses bei der Präsidentenwahl zum Ausdruck bringen.

24. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Fractionen der Altconservativen und der sog. Deutsch-Conservativen fusioniren; die dazu auch eingeladene Fraction der Freiconservativen besinnt sich und lehnt die Fusionirung schließlich ab.

24. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: erledigt die zweite Lesung des Cultusetats, den diesmal in Folge der Haltung der ultramontanen Partei bestrittensten Theil des Etats und damit diesen selbst. Der „Culturkampf" hat in der Etatsberathung diesmal einen so breiten, ganz unverhältnißmäßigen Raum eingenommen, daß die eigentlichen budgetmäßigen Fragen dadurch fast vollständig in den Hintergrund traten.

24. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: erledigt den Landeshaushaltsetat für 1877. Erhebliche Abänderungen nimmt er auch diesmal nicht vor; er begnügt sich in der Regel, da, wo seine Ansichten denen der Regierung principiell oder schroff entgegenstehen, entsprechende Resolutionen zu fassen, in der Hoffnung, der Reichstag oder die Regierung selbst werde denselben in Zukunft Folge geben.

26. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: dritte Lesung des Budgets für 1877: das Haus lehnt den Antrag der dänisch gesinnten Nordschleswiger, den Art. 5 des Prager Friedens baldigst auszuführen, mit größter Majorität ab. Der Gesetzentwurf, betreffend Uebernahme der Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahn wird, gegen den ablehnenden Antrag der Commission, mit 189 gegen 182 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird namentlich von Virchow (Fortschrittspartei) angegriffen, der überhaupt jeglichen Schritt zur Verwirklichung der Reichseisenbahnidee bekämpft. In Entgegnung darauf erklärt der Handelsminister: die Regierung lasse sich in ihrer einmal eingeleiteten Eisenbahnpolitik nicht beirren. Folge man dem Vorschlage, das Endstück der Bahn nach Dresden hin im Betriebe der sächsischen Regierung zu lassen, so werde dadurch den Privatbahnen eine viel schädlichere Concurrenz gemacht, als wenn Preußen die ganze Linie übernehme. Der Standpunkt der Regierung sei der, daß dieses Unternehmen (die Berlin-Dresdener Bahn), welches vertragsmäßig einheitlich begonnen sei, auch einheitlich bleiben solle. Die Regierung wolle die Rechte hinsichtlich der Tarif- und Zugbetrieb-Feststellung, welche sie im Jahre 1872 für die fragliche Linie erlangt habe, jetzt nicht aufgeben. Auch bei einem Wechsel in der Person des Concessionärs dürfe man die Rechte der preußischen Regierung nicht einfach als beseitigt ansehen. Der ehrlichste Weg, den Streit zwischen Preußen und Sachsen zu lösen, sei der, von dem durch die Reichsverfassung gebotenen Rechtsmittel Gebrauch zu machen, also den Bundesrath entscheiden zu lassen; dieser Entscheidung werde sich die preußische Regierung bedingungslos unterwerfen. Das Haus möge der Regierung folgen und nicht von dem einmal eingeschlagenen Wege abweichen. Hierauf bemerkt der Finanzminister, was das Vertrauen der Actionäre zur Verwaltung der Berlin-Dresdener Eisenbahn anlange, so gewähre die bevorstehende Generalversammlung denselben das Recht, den Vertrag abzulehnen. Der preußischen Regierung habe nur die Pflicht obgelegen, in dieser Sache zur rechten Zeit das Richtige zu thun, und dies habe sie gethan.

27. Februar. (Preußen.) Der Bischof von Limburg, der seine Diöcese verlassen hat und nach den einen in Rom, nach den andern bei einem Gönner in Deutschland in freiwilligem Exile lebt, wird durch Anschlag an die Hausthüre seiner frühern Wohnung in dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren auf Entlassung aus dem Amte zur Voruntersuchung vorgeladen.

27. Februar. (Lippe-Detmold.) Landtag: beschließt bez. der Entwürfe wegen Bildung eines allgemeinen Kirchenvermögens ꝛc. und wegen der Kosten der ersten Landessynode

die gesammten Geldbewilligungen einschließlich der Einräumung des Besteuerungsrechtes davon abhängig zu machen, daß die Landessynode folgende Zusammensetzung erhalte: 1) drei Superintendenten, 2) zwei vom Landesherrn zu ernennende weltliche Mitglieder, 3) sechs durch die Klassenversammlungen zu wählende Prediger, 4) zehn durch die Klassenversammlungen zu wählende Laien, wovon fünf den zeitigen Kirchenvorstehern oder deren Stellvertretern in der wählenden Klasse angehören müssen, die übrigen fünf ohne diese Beschränkung aus den kirchlich wählbaren Mitgliedern der ganzen evangelischen Landeskirche genommen werden können. Der Regierungspräsident Eschenburg erklärt, daß diese Bedingung unannehmbar sei und die ganze Vorlage in Frage stelle.

28. Februar. (Deutsches Reich.) Der Präsident des Reichseisenbahnamtes v. Maybach wird auf sein Ansuchen entlassen und zum Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium ernannt.

28. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: erklärt mit 30 gegen 28 Stimmen, welche auf Berlin fallen, Leipzig zum Sitz des Reichsgerichtes. Preußen wird also mit 1 Stimme überstimmt. Für Leipzig stimmen zunächst Sachsen und die thüringischen Staaten, ferner Bayern, Württemberg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Reuß ältere Linie; für Berlin Preußen, Baden, Hessen, die Hansestädte, Reuß jüngere Linie und Waldeck.

28. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: dritte Lesung des Budgets für 1877, Cultusetat: der Culturkampf nimmt zum Schlusse noch eine unvermuthete Wendung:

Der clericale Abg. Cremer (früher Redacteur der „Germania“, der zu den gemäßigteren Mitgliedern seiner Partei gehört und sich bisher von dem diesmaligen oratorischen Kampfe zurückgehalten hatte), ergreift gegen Ende der dritten Lesung des Etats das Wort, um auch seinerseits die unerträgliche Lage der preußischen Katholiken zu constatiren, gleichzeitig aber zur Versöhnung aus patriotischen Motiven zu ermahnen. Der Mehrheit und der Regierung ruft er zu: „Kehren Sie um, es ist noch Zeit! Glauben Sie mir, es können Krisen für den preußischen Staat eintreten, in denen er auf die Sympathie von 8 Millionen Katholiken nicht verzichten kann, und in denen Sie es uns danken werden, wenn wir treu und fest auf dem Posten stehen, auf dem wir immer gestanden haben; deßhalb möchte ich dringend bitten, daß alle diejenigen, welche es gut mit dem Staate meinen, sich endlich die Hand reichen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie gerade nach Canossa gehen sollen; vielleicht gelingt es uns, irgendeinen Punkt anzugeben, der Ihnen geographisch bequemer liegt; aber zur Umkehr muß geschritten werden, und je eher dies geschieht, desto besser. Ich möchte, daß der Staat, dem wir alle angehören, nicht durch inneren Kampf zerstört werde; es sind nach dem Ausspruch einer Autorität noch 50 Jahre nöthig, um das zu vertheidigen, was in 10 Jahren erobert worden. Wir wollen in allen äußeren Dingen bis zur äußersten Grenze des Nachgebens gehen, aber machen Sie nicht, daß man sagen muß: Im 19. Jahrhundert ist es den Katholiken unmöglich geworden, im preußischen Staate zu existiren!“ (Beifall im Centrum.) Dieser Appell veranlaßt den bisher im Culturkampfe schweigsam gebliebenen Abg. Lasker, aus seiner Reserve hervorzutreten und

in gefühlvollen Worten auch seinerseits den Wunsch nach einem Ausgleich in den confessionellen Streitfragen auszusprechen und zu diesem Zwecke eine theilweise Revision der Maigesetze zu befürworten. In seinen Ausführungen sagt er über die Klagen der Clericalen: „Der eine Theil Ihrer Beschwerden betrifft Verletzungen, die auf Ungeschicklichkeiten unserer Regierungsorgane zurückzuführen sind, deßhalb unter jeder Regierung vorkommen werden; andere Rechtsverletzungen, namentlich solche, die sich auf eine Beschränkung des Rechtsweges beziehen und bei denen Sie stets unserer vollen Unterstützung gewiß sein können, wird auch die Regierung auf unser Ersuchen abzustellen bereit sein. Es kommen aber Debatten vor, bei denen ich völlig überzeugt war, daß nicht allein Ihr Rechtsgefühl, Ihre staatsbürgerliche Meinung, sondern Ihr innerstes religiöses Gefühl zum Ausdruck kommt, und da allerdings entbrennen die Geister, da wird der Streit viel heftiger, und hier ist der Punkt, wo eine Lösung gesucht und gefunden werden muß. Der Vorredner erwähnte der Debatte über das Beichtgeheimniß. Ich, ganz außerhalb dieser Sache stehend und gewiß mit Vorsicht bestrebt, nicht irgendwie in diese Materie einzugreifen, muß sagen, daß nach der Prüfung des gesetzlichen und Rechtsstandpunktes zwar anzunehmen ist, es habe das Obertribunal in dieser Sache so entschieden, wie das Gesetz es anweist; ob es aber rathsam ist, daß wir in vollem Umfang Gesetze aufrecht erhalten, die zu solchen Erkenntnissen führen müssen, das ist eine weitere Frage. (Hört! im Centrum.) Ich nehme an, daß in den Maigesetzen in der That die Absicht obgewaltet hat, auch die Beichte als ein Zuchtmittel im Sinne des Gesetzes anzusehen, aber wenn Sie mich fragen, ob dieses Mittel der gewährten oder verweigerten Absolution wegen Befolgung oder Nichtbefolgung der Maigesetze zu einem Strafverfahren vor dem Richter führen soll, so antworte ich unbedingt: ich verzichte lieber auf dieses Mittel, als daß in dieser Weise zu nahe getreten werde. (Zustimmung.) Laden Sie uns dazu ein, daß wir in Erwägung treten, ob solche Bestimmungen nicht fortzuschaffen seien, und wir werden gewiß, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß das religiöse Gewissen beunruhigt werde, gern die Hand dazu bieten. Ich spreche dies nur in meinem eigenen Namen, Sie werden aber gewiß Viele unter uns finden, die bereit sein werden, im Wege der Revision solche Dinge aus den gegebenen Gesetzen zu entfernen, die wirklich dazu angethan sind, in das innere Gebiet der Religion und der Gewissen einzudringen. Womit wir uns aber niemals einverstanden erklären können, das ist die Theorie, es gäbe eine ganze Klasse von Gesetzen, welche für einen Theil der Staatsbürger nicht die höchste Norm für sein Verhalten wären." Dieses Entgegenkommen des national-liberalen, freilich gerade in diesen Fragen von dem Gros seiner Partei abweichenden Redners wird von den ultramontanen Abgg. v. Schorlemer und Schröder (Lippstadt) bestens acceptirt und gegen die Regierung verwerthet. Auf ihre Angriffe kann der Cultusminister die Erwiederung nicht schuldig bleiben. Falk betont, daß gegenüber dem Uebermaß von Arbeiten, Angriffen und Bitterkeiten in seiner nun fünfjährigen Thätigkeit ihn einzig sein Pflichtgefühl aufrecht und auf seinem Platze erhalten habe, und fährt dann fort: „Der Vorredner meinte, weil die Bestimmungen der Maigesetze, insbesondere des vom 11. Mai 1873, voraussetzten, daß der Geistliche ein Staatsbeamter sei, dürfe die Regierung jetzt nicht mehr Aufsicht auf ihn haben, nicht mehr eine gewisse Bildung von ihm verlangen, habe nicht mehr Einrichtungen entgegenzutreten, die geeignet sind, den Geistlichen herauszuheben aus seiner eigenen Nation; ja die kirchlichen Oberen hätten nicht mehr nöthig, nur eine Anzeige zu machen von einer beabsichtigten Anstellung. Nein, m. HH., das war nicht der Gedanke, der uns bei der Abfassung der Maigesetze geleitet hat, sondern vielmehr der: weil der Geistliche im eminentesten Sinne des Wortes der Lehrer des Volkes ist, darum ist es

die zwingende Pflicht derjenigen, die das organisirte Volk zu führen und zu schützen haben, solche bedeutende Mächte im Auge zu behalten und gegen den Mißbrauch solcher Mächte die absolut nothwendigen Schranken aufzubauen. (Sehr wahr!) M. HH.! Sie stellen an die Regierung die Forderung: sie solle Ihnen mit Revisionsvorschlägen kommen. Sie wollen ja aber gar keine Revision, Sie wollen eine Beseitigung des Ganzen. Der Vorredner sprach ja ausdrücklich davon, daß wegen der Complication und der Tendenz der einzelnen Bestimmungen man den ganzen Gesetzen in ihrer Totalität Widerstand leisten wolle, und ist dies nicht noch gestern in den denkbar schönsten Ausdrücken von dem Abgeordneten v. Schorlemer gesagt worden? Wie würde es aufgefaßt werden, wenn ein solcher Schritt von Seiten des Ministeriums geschähe? Würden Sie (zum Centrum) nicht alle sagen: Nun, Gott sei Dank, die Regierung ist auf dem Rückmarsch! Und würde daraus nicht Ihr Wunsch und Ihr Ruf hervorwachsen: nun wollen wir aber alles dasjenige durchsetzen, was wir überhaupt wollen. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie vielleicht unter dem Eindruck einer milden Strömung, die auch zu meiner besonderen Befriedigung durch dieses Haus gegangen ist, einige solche nach dem Frieden schmeckende Reden halten, so wird doch die Regierung nicht eher zu einer solchen Maßregel schreiten, als bis sie andere, unter anderen Umständen gewonnene und in anderer Weise zeugende Beweise dafür gehabt hat, daß eben mit Beseitigung einiger Härten und Uebelstände dem ganzen bitterlichen Kampf eine Ende gemacht werden könne. (Sehr richtig!) Solange die Ueberzeugung vorhanden ist, daß das nicht der Fall ist, werden Sie nicht darauf rechnen, daß der Wunsch des Abg. Schröder erfüllt werde. (Lebhafter Beifall links, Zischen im Centrum.) Auch der Abg. Virchow tritt, gegenüber den „sentimentalen" Anwandlungen Lasker's, für die Nothwendigkeit des Kampfes gegen die Herrschaftsansprüche der katholischen Kirche ein.

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Leipzig-Dresdener Bahn: der entscheidende § 1 wird mit 193 gegen 191, das ganze Gesetz mit 186 gegen 165 Stimmen angenommen.

28. Februar. (Hessen.) Bischof Ketteler von Mainz geräth mit den kirchenpolitischen Gesetzen Hessens und Preußens mehr und mehr in Collision.

Der von ihm angewandte „passive Widerstand" hält auf die Dauer nicht vor. Zu welchen Mitteln er aber greift, um in den preußischen Theilen seiner Diöcese gegen die Maigesetze zu operiren, zeigt die Anordnung der Wiedereinführung des Pfarrers Hungari in die Pfarrei Rödelheim (früher hessisch, jetzt preußisch). Dieser, wegen eines öffentlichen, in der Kirche verübten Vergehens gegen die Sittlichkeit angeklagt und verurtheilt, von seiner eigenen erbitterten Gemeinde denuncirt, wird nun nach verbüßter mehrmonatlicher Gefängnißstrafe wieder hingesetzt, weil es dem Bischof nicht einfällt, sich den Gesetzen zu fügen, und er in Folge dessen nicht im Stande ist, einem anderen als dem vor der Verkündigung der Gesetze angestellt gewesenen Pfarrer die Pfarrei zu übertragen. „Besser als durch dieses Verfahren, bei welchem die Rücksicht auf die Sittlichkeit der Gemeinde und das Beispiel des Seelsorgers gar nicht in Erwägung kam, kann das ultramontane Unwesen kaum dargethan werden." In Hessen wird Ketteler vom Bezirksgerichte Mainz wegen gesetzwidriger Pastoration zweier Gemeinden zu Geldstrafen von je 500 Mark oder 2 Monate Gefängniß für jeden der beiden Fälle verurtheilt.

2. März. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt das Budget für 1877 mit allen gegen 2 Stimmen unter Beifügung von 2 Resolutionen:

In der einen wird die Regierung zur Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung behufs wesentlicher Verminderung der allgemeinen Verwaltungskosten aufgefordert; die andere befürwortet die Ersetzung der Matricular-Umlagen durch eigene Einnahmen des Reiches aus indirekten Steuern.

Bei dem Gesetzentwurf wegen der Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Eisenbahn entspinnt sich zu § 1 eine längere Debatte; schließlich wird indeß letzterer in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 25 Stimmen, die übrigen §§ und das ganze Gesetz werden ohne Debatte angenommen.

3. März. (Deutsches Reich.) Die Regierung läßt den Etat über die Verwaltung des Reichsheeres vertheilen, dem eine Uebersicht über die Etatsstärke des deutschen Heeres für 18⁷⁷/₇₈ beigefügt ist. Dieselbe beziffert sich demnach auf 17,162 Offiziere (Preußen 13,273, Sachsen 1010, Württemberg 865, Bayern 2114) und 401,659 Mannschaften. Der Etat weist gegen 1876 ein Mehrerforderniß von 5,650,000 Mark auf, das wohl auf allerlei Anfechtungen stoßen wird.

Den bestrittensten Punkt wird die beantragte Errichtung von 105 preußischen, 9 sächsischen, 8 württembergischen Hauptmannsstellen I. Klasse abgeben. Der 13. Hauptmann per Regiment würde im Frieden nichts zu thun haben, sondern soll, wie jetzt schon der 4. Major, für Kriegsformationen bereit stehen. Im vorigen Jahr war bekanntlich ein fünfter Major in Aussicht genommen, der zugleich als Landwehrbezirkscommandeur fungiren sollte. Die hiedurch damals beabsichtigte Ersparniß war größer, als der Unterschied zwischen den Hauptmanns- und den Majorscompetenzen, so daß die jetzt vorgeschlagene Einrichtung noch kostspieliger ist, als die im vorigen Jahr abgelehnte.

Die Regierung legt dem Bundesrath ein Anleihe-Gesetz für Kasernirungszwecke vor, dessen § 1 lautet:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, diejenigen außerordentlichen Geldmittel, welche für das Jahr 1877 und für die folgenden Etatsjahre nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres, sowie zur Erstattung der vom Königreich Sachsen seit dem 1. Januar 1868 und von Württemberg seit dem 1. Januar 1872 für Kasernementseinrichtungen aus Landesmitteln bestrittenen Ausgaben erforderlich werden, bis zur Höhe von 168,200,000 Mark im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck im Jahre 18⁷⁷/₇₈, sowie in den folgenden Etatsjahren in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung des in den Jahresetat jedesmal veranschlagten Bedarfs erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben." Die Motive zu dem Gesetzentwurf verbreiten sich über den Kasernirungsplan, den Kostenanschlag, die Erstattungsansprüche der Königreiche Sachsen und Württemberg und über die Beschaffung der Geldmittel. In einer allgemeinen Einleitung wird die Einbringung des Gesetzes zurückgeführt auf die Resolutionen des Reichstages, daß für Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartier nicht ferner in Anspruch genommen werden und zu diesem Behufe die Kasernirung des gesammten Reichsheeres zur Durchführung gebracht werde.

Dann heißt es: „Die verbündeten Regierungen haben um so weniger Bedenken getragen, diesen Anregungen Folge zu geben, als nicht nur die Einquartierungslast in Folge der neueren Gestaltung der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse der vorzugsweise in Betracht kommenden Städte immer drückender, sondern auch das gewährte Naturalquartier immer mangelhafter geworden ist, so daß die Erhaltung der Gesundheit der Mannschaften, sowie die Aufrechterhaltung der Disciplin wesentlich erschwert ist.“

3. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commissionswahlen erfolgen in der bisherigen Art der Acclamation, nachdem am Tage zuvor eine Vereinbarung innerhalb des Senioren-Convents stattgefunden hat. Die Forderung, auch den kleineren Gruppen der Elsässer, Polen und Sozialdemokraten mit zusammen 40 Abgeordneten ein Recht auf einen Platz in den größeren Commissionen zuzugestehen, mußte dem Widerspruch der anderen Parteien gegenüber von der Fortschrittspartei fallen gelassen werden. Dagegen wird der Anspruch der Fortschrittspartei auf drei Achtundzwanzigstel der Commissionsplätze von den anderen Parteien schließlich anerkannt. Bei den 14er- und 21er-Commissionen wird diesem Anspruch durch eine alternirend stärkere und schwächere Betheiligung Rechnung getragen; die Budgetcommission wird, um für sich allein diesem Anspruch vollständig genügen zu können, von 21 auf 28 verstärkt.

3. März. (Deutsches Reich.) Der Reichsdisciplinarhof bestätigt auf eingelegte Berufung des Beschuldigten das erstinstanzliche Erkenntniß der Reichsdisciplinarkammer zu Potsdam vom 27. April 1876, das die Dienstentlassung gegen den ehemaligen Botschafter Grafen Harry Arnim aussprach. Die vielbesprochene Angelegenheit ist damit definitiv erledigt.

3. März. (Preußen.) Schluß des Landtags durch bloße Cabinetsordre des Königs.

3. März. (Elsaß-Lothringen.) Schluß der Session des Landesausschusses.

Oberpräsident v. Möller dankt dem Ausschusse für seine wirksame Thätigkeit zur gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse des Landes, und spricht die Hoffnung auf Wiedersehen unter guten Auspicien aus. Der Präsident des Landesausschusses, Schlumberger, erwiedert mit einem Hinweis auf den Ablauf des Mandats des Ausschusses und spricht den Wunsch aus: Die Nachfolger möchten auf dem Wege der praktischen Arbeit verbleiben und sich nicht durch Eingehen auf Fragen hoher und allgemeiner Politik von dem Arbeitsfelde der Interessen des Reichslandes ablenken lassen. Die Schlußrede gibt dem Präsidenten außerdem Gelegenheit, hervorzuheben, daß der erste vom Landesausschuß berathene Landeshaushalt eine Ausgabeforderung von 8,951,770 Mk. 89 Pf. zur Deckung der bestehenden schwebenden Schuld enthalten habe, während in dem nächsten Landeshaushaltsetat dieser dann gänzlich getilgte Posten nicht mehr erscheinen werde, obgleich unterdessen weder

irgend ein Theil des öffentlichen Dienstes vernachlässigt, noch eine Vermehrung der Lasten des Landes herbeigeführt, vielmehr schon in diesem Jahre der bestehende Betriebsfonds der Landeskassen um 1 Mill. Mark erhöht worden sei. Der Vicepräsident Zorn von Bulach (clericaler Bonapartist) spricht die Hoffnung aus, daß den Nachfolgern des nunmehr abtretenden Landesausschusses es beschieden sein möge, das Gebäude zu krönen, „ein Ziel, das wir nie aus dem Auge gelassen haben; und Sie werden unser Land im Vollbesitze der von uns allen erstrebten Einrichtungen sehen." Die letztere Hoffnung ist nun offenbar zu kühn, denn in so kurzer Zeit vollendet sich keine Verfassungsentwicklung. Aber immerhin kann manches von diesen Wünschen sich der Vollendung nähern, und dazu können die Elsaß-Lothringer selbst am meisten beitragen durch maßvolle Geltendmachung ihrer Wünsche. Die dem Landesausschusse vorgelegten Entwürfe haben sämmtlich Begutachtung und Annahme gefunden. Von allgemeinerem Interesse ist darunter das Gesetz über Errichtung von Apotheken, welches die Neugründung derselben an schriftliche Ermächtigung des Oberpräsidenten knüpft und die wohlerworbenen Rechte der früheren Concessionäre dadurch zu schützen versucht. Unter dem 13. Februar hat der Kaiser die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten zugestanden; es ist Herr Fulter aus Lothringen gewählt worden, und sind demnach alle drei Bezirke in dem Präsidium vertreten gewesen. Zu längeren Debatten hat nur der Etat der Tabaksmanufactur, wie schon mehrmals, Anlaß gegeben, und der Entwurf für die Universitätsbauten, dessen Umarbeitung gewünscht wurde. Ersparnisse werden sich dabei wohl erzielen lassen, ohne daß sachliche Interessen geschädigt werden.

5. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Regierung legt demselben das Budget für 18⁷⁷/₇₈ vor. In demselben erscheinen die Matricularbeiträge um 26 Mill., der Militäretat um 5,650,000 Mark erhöht.

6. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Regierung legt demselben den Gesetzentwurf für die Bezeichnung des Sitzes des Reichsgerichts vor. In demselben ist nach dem Beschlusse des Bundesraths Leipzig statt Berlin als solcher vorgeschlagen.

6. März. (Bayern.) Die neue „katholische Volkspartei" unter Führung Sigl's constituirt sich in München in prinzipiellem und ausdrücklichem Gegensatz gegen die sogen. patriotische Kammerpartei unter der Führung Jörg's, die keine „confessionelle" Partei sein will. Das Programm der neuen Partei lautet:

„I. Die katholische Volkspartei in Bayern erachtet es als ihre oberste Aufgabe, das ganze öffentliche Leben den katholischen Grundsätzen wieder zu erobern und diese zur Grundlage für den Staat und die Gesellschaft zu machen, insbesondere erstrebt sie volle Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der modernen Staatsomnipotenz. Sie macht sich zur weiteren Aufgabe die entschiedene und einmüthige Forderung aller jener Rechte, welche der Kirche und den Katholiken nach göttlichem und menschlichem Rechte gebühren, und betrachtet als eine wesentliche Aufgabe, die Erreichung dieser Forderung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln durchzusetzen. Sie setzt sich zur Aufgabe, den christlichen Culturstaat auf katholischer Grundlage unter prinzipieller Bekämpfung der der wahren Freiheit und jedem Volkswohl feindlichen Grundsätze, Bestrebungen und Ziele des modernen Liberalismus wieder

herbeiführen zu helfen. Sie verpflichtet ihre Mitglieder, den katholischen Grundsätzen, wie sie von dem obersten Lehrer der Wahrheit, dem Papste, gelehrt werden, im öffentlichen Leben bei jeder Gelegenheit offen und entschieden Ausdruck zu geben und nach Kräften Geltung zu verschaffen. — II. Weiters nimmt die kathol. Volkspartei in ihr Programm auf: Wahrung, Förderung und Kräftigung des föderativen Prinzips in Deutschland, Erhaltung, Vertheidigung und Stärkung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit Bayerns und demnach entschiedenen Widerstand gegen jeden Eingriff in die bayerischen Reservatrechte, Opposition gegen jedes über die strikten Bestimmungen der Versailler Verträge hinausgehende Ministerium; bürgerliche und religiöse Freiheit auf verfassungsmäßiger Grundlage, verfassungsmäßige Garantieen für dieselbe, Beseitigung jeder staatlichen Bevormundung gegenüber der Kirche, der kirchlichen Institute und Körperschaften, sowie freie Bewegung und Bethätigung des kirchlichen Lebens überhaupt. Sie stellt sich hiebei auf den durch das Concordat vom 5. Juni 1807 und durch das Tegernsee'r Königswort vom 15. September 1821 präcisirten Rechtsboden kirchlichen Lebens. Dieses Königswort garantirt Gewissensfreiheit auf Grundlage der göttlichen Gesetze und der katholischen Kirchensatzungen, die Selbständigkeit und volle Freiheit der Kirche in Schaffung und Leitung ihrer religiösen Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie in Verwaltung ihres Vermögens, freies Associationsrecht der durch die kirchlichen Behörden genehmigten religiösen Orden und Corporationen. Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung verlangt die katholische Volkspartei Wahrung des natürlichen Rechts der Eltern auf die Bestimmung des Unterrichts und der Erziehung ihrer Kinder nach kirchlichen, religiösen Grundsätzen, Beseitigung des staatlichen Schulzwangs und volle Unterrichtsfreiheit, gesetzliche Sicherheit der Person und des Eigenthums gegen polizeiliche und staatliche Willkür, freies Vereins- und Versammlungsrecht, volle Freiheit der Presse, allgemeines direktes Wahlrecht mit wirklich geheimer Abstimmung und nach gerechten Grundsätzen; gesetzlich festgestellte Wahlkreise, auch für den bayerischen Landtag, entschiedenen Kampf gegen den Militarismus, wenn auch vorerst ein Erfolg nicht in Aussicht steht, und den Volksinteressen entsprechende Aenderung des Wehrsystems, wodurch allein die unabweisbare Minderung des Militärbudgets zu ermöglichen ist. — Die katholische Volkspartei verlangt Minderung der Steuern und Volkslasten in Staat, Kreis und Gemeinde, gründliche und baldige Reform der Besteuerung, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und durchgreifende Heranziehung des Großkapitals zur Besteuerung, Aufhebung der Wucherfreiheit und Wiedereinführung zweckdienlicher Gesetze gegen den Wucher, sowie zur möglichsten Verhinderung der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung, Reform der Gewerbegesetzgebung, den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Regulirung der gewerblichen Freiheit und Freizügigkeit, Abschaffung des Hausirhandels und der Wanderlager, Revision der Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung, gesetzliche Freiheit der Arbeiterassociationen, möglichste Förderung von den veränderten gewerblichen Verhältnissen sich anpassenden Arbeitercorporationen, staatlichen Schutz der Arbeiter insbesondere gegen Ausbeutung von Seite der Arbeitgeber, den besonderen Verhältnissen entsprechende Regelung der Arbeitszeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, staatliche Beaufsichtigung der Arbeitslocale, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Schaffung eines Arbeiterrechtes, eine zeitgemäße Handwerkerordnung (Gewerbeordnung), Schutz des Handwerks einerseits gegen die Tyrannei des Kapitalismus, andrerseits gegen Pfuscherei, Regelung und Förderung des Lehrlings- und Gesellenwesens, Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine die corporative Selbständigkeit der Gemeinde durchführende Revision der Gemeindeordnung, Erweiterung der Selbst-

verwaltung der Distrikte, bzw. Bezirke, Wahrung des Einspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansässigmachung und Verehelichung."

7. März. (Preußen.) Der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes für Preußen ist endlich nach mehrjährigen Berathungen im Unterrichtsministerium in 625 Paragraphen vollendet worden. Die Motive sind bis jetzt nur flüchtig skizzirt, und der Unterrichtsminister Falk will die Motivirung sorgfältig in doppelter Lesung feststellen. Erst dann kann der Entwurf an die anderen Ministerien zur Prüfung übergeben werden, welche dabei ein gewichtiges Wort zu sprechen haben; denn dem Finanzminister z. B. wird durch das neue Unterrichtsgesetz eine Mehrausgabe von 12 oder mehr Millionen Mark angesonnen. Die Veröffentlichung des Elaborats wird daher angesichts der noch zu durchlaufenden Stadien immerhin noch nicht so bald erwartet.

Der Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes steht in Preußen schon seit Jahren auf der Tagesordnung und bildet eine nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland überaus wichtige Aufgabe, läßt sich doch nicht leugnen, daß Preußen vielfach den Ausgangspunkt für das ganze moderne Schulwesen gebildet hat und noch bildet.

Als Schöpfer der preußischen Volksschule ist Friedrich Wilhelm I. anzusehen, da er den Schulzwang einführte, auf seinen der Beobachtung des Volksschulwesens gewidmeten Reisen die Behörden (Königsberg, 1718) ermahnte, „mit zusammengesetzten Kräften der Unwissenheit abzuhelfen". Er erließ die Principia regulativa, die, wenn auch nur für einzelne Landestheile giltig, doch einen Versuch zur Lösung der Unterhaltungsfrage der Volksschule kennzeichneten; doch sollte nach denselben der Lehrer, um nicht ganz und gar der Gemeinde zur Last zu fallen, sich etwas daneben verdienen können. Gab es daher auch keinen eigentlichen Lehrerstand, und wurde das Unterrichten nur als Nebenbeschäftigung von Handwerkern und Arbeitern versehen, so wurde doch ein Grund gelegt, auf dem weitergebaut werden sollte und konnte.

Diesen Weiterbau unternahm auch Friedrich der Große, dessen Thätigkeit für das Volksschulwesen in drei Zeitabschnitte zerfällt. In den ersten Jahren seiner Regierung nahmen die schlesischen Kriege und die Organisirung der neugewonnenen Provinz derart seine Kräfte in Anspruch, daß für das Schulwesen nur sehr wenig geschehen konnte, und erst mit dem Schlusse des siebenjährigen Krieges begann Friedrich namentlich für Landschulen eine regere Thätigkeit zu entwickeln, die das General-Landschul-Reglement 1763 zu Tage förderte. Im dritten Abschnitte sehen wir den Eifer Friedrich's erkalten, da er sich in seinen Hoffnungen über den Erfolg getäuscht sah und ihn der offene Widerstand unmuthig gemacht hatte.

Mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. wurde auf Antrag des freisinnigen Ministers v. Zedlitz 1787 für die Schulverwaltung eine selbständige Oberbehörde geschaffen, und man hätte erwarten sollen, daß das Schulwesen sich auf freiheitlicher Basis weiterentwickle. Aber Zedlitz wurde verdrängt und das bekannte Wöllner'sche Religions-Edict, durch welches die Schule wieder der Kirche übergeben wurde, erlassen. Zur selben Zeit vollendete der Großkanzler v. Cramer gemeinsam mit dem geh. Justizrathe Suarez das von Friedrich dem Großen ausgegangene „Allgemeine Landrecht", das für das Schulwesen vier Grundprinzipien aufstellt: die Schule als Staatsanstalt,

die Gleichberechtigung der anerkannten Kirchen, den Schulzwang und die Erhaltung des Schulwesens als gemeinsame Last. So sehr das allgemeine Landrecht eine Errungenschaft für das Schulwesen zu sein scheint, so war es doch nur eine Halbheit aus dem Grunde, weil die Träger der Schullast, die Schulbezirke, nicht gesetzlich fixirt waren, so daß sich mancherlei Streitigkeiten hieraus ergaben, und hatte diesen gegenüber die Regierung mancherlei Gründe, vom Aufsichtsrechte keinen energischen Gebrauch zu machen.

So verflossen die Jahre, bis Friedrich Wilhelm III. 1797 den Thron bestieg. Er theilte nicht die religiösen Anschauungen seines Vaters. Schon ein Jahr nach seinem Regierungsantritte entließ er Wöllner, und ein neuer Geist schien das Unterrichtswesen durchdringen zu wollen. Er hatte einen hohen Begriff von der Aufgabe und dem Werthe der Volksschule für das praktische Leben und zeigte dies durch manche Cabinets-Ordre und Circular-Verordnung. Aber die Verhältnisse waren stärker als Personen, und so konnte auch das redlichste Streben nicht die gewünschten Früchte tragen. Massow hatte einen „allgemeinen Schulverbesserungsplan" ausgearbeitet, in Folge dessen ein königlicher Befehl zur Verbesserung des Schulwesens erlassen wurde, welchen jedoch bald der Donner der Kanonen von Jena und Auerstädt übertönte. Nichtsdestoweniger ist bis dahin ein großer Fortschritt nicht zu verkennen. Endlich hatten die Wetter von 1806—7 ausgetobt, und man beschloß, die dem Lande geschlagenen Wunden radical zu heilen, wie dies aus den denkwürdigen Worten Friedrich Wilhelm's III. hervorgeht: „Wir müssen sorgen, daß wir an innerer Macht und innerem Glanze gewinnen, und deßhalb ist es mein ernstlicher Wille, daß dem Volksunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde." Das Losungswort war mithin „National-Erziehung". Süvern, der das Volksschulwesen zu gestalten hatte, suchte den Geist, der in der Schweiz wehte, dem preußischen Schulwesen einzuhauchen, und schickte deßhalb junge Lehrkräfte zu Pestalozzi, berief organisatorische Elemente in's Land, gründete Seminare, und die Volksschule nahm einen erfreulichen Aufschwung. Ueberdies trug die im Jahre 1808 erlassene Städte-Ordnung sehr viel bei, daß besonders in Städten Großes geleistet wurde. Rüstig wurde an dem Ausbau weitergearbeitet, und wenn auch die Freiheitskriege verzögernd einwirkten, so ließ Süvern doch nicht die Arme müßig in den Schoß sinken und ergriff mit Feuereifer die Idee eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes. Zu dieser Zeit (1817) wurde ein gesondertes Ministerium für die geistlichen und Schulangelegenheiten errichtet und v. Altenstein zum Chef desselben ernannt. Diesem Minister verdankt, nach dem Ausspruche Diesterweg's, die preußische Schule ihren staatlichen Aufschwung. Unter seiner Amtsführung arbeitete (1819) Süvern einen Unterrichtsgesetz-Entwurf aus. Dieser wurde nach allen Seiten hin geprüft, von allen erdenklichen Factoren wurden Gutachten darüber eingeholt, bis endlich (1826) dieses so schätzbare Material der Vergessenheit anheimfiel. Nicht lange nachher (1840) starb Altenstein, und es begann ein seinem Geiste ganz entgegengesetzter zu wehen. Sein Nachfolger war Eichhorn. Einseitig in der Auffassung, hielt er dafür, daß beschränktere Lebensverhältnisse auch einen beschränkteren Bildungsgrad bedingen. Er sah von vornherein von einer gesetzlichen Regelung des gesammten Schulwesens ab und wollte sich zunächst auf einzelne Provinzen beschränken. So wurde die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen erlassen, in welcher man jedoch vergebens nach Bestimmungen über innere Schulangelegenheiten sucht. Ein nicht geringerer Fehler dieser Schulordnung bestand darin, daß die Schule ganz in die Hände der Geistlichkeit fiel, daß für die materielle Lage der Lehrer gar kein Vortheil erwuchs, und so machte die Zukunft die traurige Erfahrung, daß diese Schulordnung zur Hebung der Volksschule sehr wenig beitrug. Das Jahr 1848 erweckte in manchem

Herzen die Hoffnung auf ein Emporblühen des Schulwesens. Eichhorn wurde gestürzt und sein Nachfolger Schwerin schrieb Conferenzen aus, um das Urtheil von Fachmännern einzuholen; aber die ausgesprochenen Wünsche fanden kein Gehör, die Rathschläge blieben unberücksichtigt. Nach den Märzstürmen legte Camphausen der preußischen Nationalversammlung einen ersten Verfassungsentwurf vor, der auch Bestimmungen über das Schulwesen enthielt, welche jedoch der Versammlung nicht zusagten, und sie beschloß deßhalb, die Schulfrage selbständig zu behandeln. Die meiste Schwierigkeit bot die Frage, ob die Schule Staatsschule sein solle oder nicht. Es wurden verschiedene Entwürfe ausgearbeitet, keiner erhielt jedoch Gesetzeskraft. Erst die 1850 erlassene „revidirte Verfassung" spricht wieder von einer Regelung des ganzen Unterrichtswesens. Minister Ladenberg arbeitete auch in der That einen Entwurf aus; ehe jedoch alle Gutachten hierüber einliefen, mußte Ladenberg dem reactionären Raumer Platz machen, und das Zustandekommen eines Unterrichtsgesetzes wurde zum drittenmale vereitelt, indem Raumer erklärte, er sei für den Augenblick weder im Stande noch Willens, ein allgemeines Unterrichtsgesetz vorzulegen; dagegen schuf er die drei preußischen Regulative, derentwegen sich ein heftiger Kampf entspann. Trotz mancher Polemik über diese Regulative, denen sich namentlich Diesterweg entgegenstellte, ruhten die fraglichen Angelegenheiten unter Raumer's Verwaltung. Mit der Berufung Bethmann-Hollweg's kamen die Regulative nochmals vor das Forum des Abgeordnetenhauses (1854), welches diesmal nach längerer Debatte zur Tagesordnung überging. Da faßte v. Bethmann-Hollweg den Entschluß, einzelne Theile des Gesetzes successive durchzuführen; er erklärte 1859, die Regelung der äußeren Verhältnisse der Volksschule sei dringend nothwendig und legte einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor, mit dem jedoch das Gesammtministerium nicht einverstanden war, so daß auch dieser Entwurf den Weg der früheren, zu den Acten, wandelte. Das Jahr 1862 brachte das Ministerium Mühler. Dieses fand eine Regelung der Verhältnisse der Volksschule für nothwendig, aber den Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes für bedenklich. In Folge einer von Berliner Lehrern an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition wurde beschlossen, dieselbe der Regierung zu überweisen, mit der Bemerkung, die Erlassung eines Unterrichtsgesetzes sei dringendes Bedürfniß, und wurden auf das in Frage stehende Gesetz Bezug habende Grundsätze namhaft gemacht. Dieser Beschluß hatte jedoch keine Wirkung, da die Regierung bei der von ihr beliebten Auffassung verharrte. In der Folge legte Mühler einzelne, die materielle Lage der Lehrer und die Einrichtung und Unterhaltung der Schulen betreffende Entwürfe dem Landtage vor; er drang aber nicht durch. Dasselbe Schicksal hatten die späteren vier revidirten Entwürfe, sowie der Unterrichts-Gesetzentwurf vom Jahre 1869. Die politischen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 machten Mühler unmöglich, und er erhielt Anfangs 1872 seine Entlassung. Was ein langjähriges Mißregiment in Schule und Kirche versäumt hatte, sollte nachgeholt werden; dazu mußten alle Waffen des Staates zur Abwehr ultramontaner und orthodoxer Gelüste geschärft werden. Diese schwierige und wichtige Aufgabe sollte der neue, der gegenwärtige Minister Falk lösen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch das Schulaufsichtsgesetz, wodurch die Schule confessionslos wurde, daß durch Aufhebung der Regulative, durch die Ausschließung der Mitglieder geistlicher Orden von der Lehrthätigkeit in öffentlichen Schulen, durch die erfolgreiche Bemühung, für die Volksschule Geldmittel zu beschaffen, ein bedeutender Fortschritt erzielt wurde; andererseits aber läßt sich nicht leugnen, daß noch viel, ja sehr viel zu thun übrig bleibt, und daß nur durch die Erlassung eines auf freiheitlicher Basis geschaffenen allgemeinen Unterrichtsgesetzes die Schulen Preußens gedeihen können — zu Musterschulen.

— März. (Preußen.) Der ultra-orthodoxe Präsident des brandenburgischen Consistoriums Hegel verlangt in Folge zahlreicher grundsätzlicher Differenzen mit dem Oberkirchenrath und seinem Präsidenten v. Hermann seine Entlassung.

8. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: erste Lesung des Budgets für 1877 und der zum dritten Mal gemachten Vorlage der Regierung über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes. Das Haus lehnt die Niedersetzung einer Commission zur Vorberathung ab und beschließt die Behandlung derselben im Plenum.

Die Frage des Rechnungshofs bildet seit 1874 eine Differenz zwischen dem Reichstag und der Regierung. Die unwesentlichen Abänderungsvorschläge der damaligen Commission des Reichstags hat die Regierung nunmehr acceptirt, aber die prinzipiellen Aenderungen derselben zurückgewiesen und in den wichtigsten Punkten ihren frühern Standpunkt aufrecht erhalten. Gegenwärtig bestehen noch 7 oder 8 Differenzpunkte, von denen aber nur 4 entscheidend sind, während sich bezüglich der übrigen eine Verständigung voraussehen läßt.

10.—12. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Generaldebatte zur zweiten Lesung des Reichsbudgets für 1877. Dasselbe ergibt ein Deficit von 25—26 Millionen, welche nach dem Antrage der Regierung durch eine Erhöhung der Matricularbeiträge in derselben Höhe gedeckt werden sollen. Dagegen bringt die Fortschrittspartei (Richter-Hagen) einen Gesetzentwurf ein,

wodurch die sämmtlichen Pensionäre aus den Kriegen vor 1870 behufs Entlastung des Reichshaushaltsetats auf den Invalidenfonds angewiesen werden. Der Antrag war schon im vorigen Jahre von der Fortschrittspartei eingebracht und von der Budgetcommission gutgeheißen worden. Mit Rücksicht darauf, daß der Invalidenfonds auch nach Befriedigung dieser Klassen noch überflüssige Bestände hat, wird in dem Gesetzentwurf die Tilgung sämmtlicher bereits genehmigter oder für das nächste Jahr in Aussicht genommener Anleihen (zusammen 55 Mill. Mark) aus den Beständen des Invalidenfonds angeordnet. Dadurch wird der Reichshaushaltsetat von den Zinsbeträgen für diese Anleihen entlastet. Da inzwischen die überflüssigen Bestände des Invalidenfonds auf 107 Mill. Mark auch amtlich berechnet worden sind, können dem Antrag finanzielle Bedenken nicht entgegengestellt werden. Endlich ordnet der Gesetzentwurf an, daß die Zinsen des durch Zinsenzuwachs von 24 schon auf 28½ Mill. Mark angewachsenen Reichstagsgebäudefonds in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden können. Der Gesetzentwurf im Ganzen ist geeignet, das Reichsdeficit schon von 25 auf 17 Mill. Mark herabzumindern. Ein zweiter von der Fortschrittspartei eingebrachter Antrag, worin der Reichskanzler aufgefordert wird, schleunigst Nachweisungen über die Restbestände aus der französischen Kriegscontribution, sowie bei den sämmtlichen übertragbaren Fonds vorzulegen, deutet den Weg an, auf dem nach Ansicht der Fortschrittspartei die weitere Ausgleichung des Deficits zu bewerkstelligen ist.

Die Debatte gibt dem Reichskanzler neuerdings Gelegenheit, sich über die Schaffung von Reichsministerien auszusprechen:

Präsident des Reichskanzleramts v. Hofmann: Die Regierungen hätten bereits früher erfahren, daß die Mehrheit des Reichstags sich

entschlossen gezeigt, auf Erhöhung von Steuern und neue Steuern nur dann einzugehen, wenn dieselben als ein Theil eines umfassenden Steuerreformplanes aufträten. Zu einem solchen und zur prinzipiellen Erörterung der Steuerreformfrage erscheine aber die für die Etatsberathung zugemessene Zeit zu kurz, und so sei nur der Weg übrig geblieben, wieder eine einzelne Steuervorlage zu bringen. Die Regierungen trügen in dieser Beziehung aber Bedenken und hätten zunächst den Etat so vorgelegt, wie er jetzt erscheine, d. h. daß der Ausfall durch Erhöhung der Matricularbeiträge gedeckt werden solle; sie mache es von der Stimmung des Reichstages abhängig, ob der im Etat gemachte Vorbehalt einer Verringerung der Matricularbeiträge durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches zur Geltung kommen solle. Lasker erklärt sich mit der Etatsaufstellung einverstanden und gibt der Hoffnung Ausdruck, man werde auf möglichste Ersparnisse hinwirken, jedoch Alles bewilligen, was für das Interesse des Reiches erforderlich sei. Es sei zu wünschen, daß die Ausgaben für sämmtliche Invaliden aus dem Reichsinvalidenfonds bestritten würden, ohne daß noch weitere Summen für diesen Zweck bewilligt würden. Hierdurch werde sich das Deficit auf die Hälfte reduciren lassen. Er spricht sich schließlich für die vom Minister Hofmann in Aussicht gestellte prinzipielle Steuerreform aus; dieselbe erheische aber die Errichtung eines Reichs-Finanzministeriums. Richter (Hagen) spricht einläßlich und nachdrücklich für verantwortliche Reichsministerien und gegen Erhöhung der Matricularbeiträge. Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Abg. Lasker hat gesagt, daß der ganze Uebelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matricularumlagen zugemuthet wird, eigentlich daran läge, daß wir keine Reichsminister, keinen verantwortlichen Reichs-Finanzminister haben. Den würde man persönlich dafür ansehen können; wenn er aber keine Vorlage gemacht hat, dann würde er eben seiner Wege gehen müssen: zwingen zu Vorlagen können Sie ihn auch nicht. Sie irren sich in der Bedeutung, welche diese Ministerien auf die Dauer haben würden. Wir haben ein warnendes Beispiel gehabt am Reichs-Eisenbahnamt (Bewegung), wo eine hohe Reichsstelle mit großen Ansprüchen, aber ohne Macht, dahingeführt hat, daß arbeitsame Beamte von Selbstgefühl darin nicht ausharren konnten und der sehr fähige und hingebende Inhaber dieser Stelle nach zweijährigem Dienste um eine andere Stelle bat, möge sie auch geringer besoldet sein. Es ist für mich ein niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich und mit Recht auch die Welt an mich stellt, in dieser Hülflosigkeit gewachsen zu sein. In einer ähnlichen Lage würden die Reichsminister sein. Sie würden im Durchschnitt jenen hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten ähnlich sein, die äußerlich ein großes Ansehen, aber keine Macht haben, denn der Taikun würde immer in den Particularstaaten stecken. (Heiterkeit.) Es würden eben Minister sein, die in keinem Particularstaat eine bestimmte Wurzel hätten; sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt angewiesen sein, und das eigentliche praktische Leben würde sich außer ihrer Betheiligung bewegen, und zwar, wie ich glaube, in rein particularistischem Sinne. Dieser wurzellosen Reichsprätension gegenüber würde sich der Reichsparticularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der preußische Finanzminister sein. (Zustimmung.) M. HH.! Die Erfahrung einer langen Zeit hat mich gelehrt, daß die höheren Reichsbeamten im preußischen Ministerium sitzen und stimmen müssen, um gewissermaßen diesen Hauptparticularisten für das Reich zu gewinnen; dann daß man den Stab über die Mauern wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt, wenn ich Feindesland ein Collegium nennen darf, dessen Vorsitzender ich selbst bin (Heiterkeit) und in dem ich bisher der Einzige war, der den wirklichen Amts-

beruf hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten. Die anderen Herren hatten ihr Ressort, und wenn es hoch kam, die preußischen Interessen amtlich zu vertreten, womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren; aber der deutsche Beamte, dem geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz, und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das national gesinnte, ohne sich daran zu kehren, und nach unseren Gewohnheiten würde da ein anderes Ressort sehr viel Schaden leiden, wenn es einen eigenen Minister hat. Aber auch das Reich ist für einen Minister, der nur ein preußischer ist — ich spreche immer nur von Preußen, weil mir das Niemand übelnehmen kann, da ich selbst dazu gehöre; ich könnte auch von Anderen sprechen (Heiterkeit), aber es würde mir da gesagt werden: Kritisiren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tadeln, ehe Sie auf uns Andere übergehen. Nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte. (Heiterkeit.) Ich fühle mich nur nach meiner preußischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas gröber aufzutreten wie gegen die weiteren Vettern, aber ganz gewiß ist nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der kaiserlichen, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen, und ich habe gesagt: Entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das ist auch ganz richtig, aber es genügt nicht. Ich bin die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so glaube ich, bin ich so einflußlos wie ein Anderer. Es ist ja verführerisch, sich ein Reichsministerium zu denken, das in den Grenzen der Verfassung und mit der Verantwortlichkeit waltet, wie ein Ministerium im Einzelstaate; aber Sie täuschen sich über die Verwicklung, die das nimmt. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Particularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat seit Eintritt der ruhigen Zeiten an Stärke gewonnen. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist rücksteigend; wir gehen einer Art von Ebbe entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Vorgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe. Sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist. (Heiterkeit.) Man muß nur darin einer natürlichen, nationalen, organischen Entwicklung auch Zeit lassen, sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf denen, welche diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht gewissermaßen umformen, es kann nicht, wenn sie vollständig in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Particular-Interessen zu dienen, nun mit Einemmale zum Opfer gebracht werden; erst der höhere nationale Schwung, die Erziehung treibt dazu, und ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben stattfindet, nicht plötzlich Alles Einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht weiter zu sehr grämen, und wollen deßwegen auch nicht so schwarz in die Zukunft blicken, namentlich

auch denen, die von ihrer Ueberzeugung nicht loskommen, und doch einmal mit zu den National- und Reichsgenossen gehören, es gar nicht übelnehmen wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgährt. Das erwähne ich nur in Parenthese. Die Hauptsache dieses Theiles meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr Vieles leichter gehen würde, sondern eine gewisse Scheu davor haben, die Reaction des Particularismus gegenüber diesen reinen Centralbeamten zu kräftigen und zu stärken, und nach meiner Erfahrung würde sie gewiß stärker werden, als sie bisher war. Stehen wir der Gefahr gegenüber, dauernd unverhältnißmäßig hohe Matricularbeiträge zu erheben? Wir haben mit Steuervorlagen keine ermuthigende Erfahrung gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt; gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten: Wir wollen keine Steuervermehrung; wir wollen eine Reform. Nun, m. HH., diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es gibt auch noch andere Leute außer dem Hrn. Vorredner, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will. Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten. In Folge dessen hat man uns heute vorgeworfen, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisirt wäre. Die HH. Redner haben sich dabei auf den Geist des constitutionellen Systems bezogen. Nun, m. HH., mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu thun, ich betrachte sie als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich mich immer auf sicherem Wege zu befinden."

In seiner Rede berührt der Reichskanzler auch eine Differenz mit dem Marineminister v. Stosch im vorigen Jahre, indem er sagt: „Der Hr. Vorredner (Richter) hat sich ermuthigt gefühlt durch einen Erfolg, den er im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Marineverwaltung mit großer, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit erfochten hat. Da muß ich aber doch erwähnen, daß ich selbst einen ähnlichen Erfolg der Marineverwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten versucht habe. (Hört!) Ich muß ja den einzelnen Ressorts glauben — sie verstehen die Sache, ich kann sie nicht controliren —, daß die Forderungen, die sie stellen, berechtigt sind. Mit der Marineverwaltung habe ich im vorigen Jahre einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwande geführten Kampf gehabt, um die Mehrforderung, die sie dem Reichs-Finanzminister gegenüber stellte (Heiterkeit) — als solchen betrachte ich den Präsidenten des Reichskanzleramtes — herabzusetzen. Ich habe zuletzt vermöge der mir verfassungsmäßig zustehenden Berechtigung die Sache im Sinne der geringeren Summe gegen die Marineverwaltung entschieden und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Ueberredungsgabe des Hrn. Richter um so viel stärker als die meinige auf die Marineverwaltung wirken würde, daß bereits in der ersten Sitzung diese letztere Verwaltung einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satze auskommen könne, als dem von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen. Durch die Folgerungen, die der Vorredner an dieses Ergebniß geknüpft hat, nöthigt er mich, gewissermaßen Interna der Verwaltung hier klar zu legen, weil ich die Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen. Das nöthigt mich zu meinem Bedauern, dieses Verhältniß hier vorzutragen, wie es ist, um zu erklären, daß ich nicht glaube, daß sich solche Vorgänge wiederholen werden."

Der zunächst ziemlich unmotivirte Ausfall gegen den Marineminister v. Stosch erregt großes Aufsehen. v. Stosch sieht sich dadurch veranlaßt, dem Kaiser sein Entlassungsgesuch einzugeben.

13. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über eine Interpellation bezüglich des von der Regierung gegen den Redacteur Kantecki wegen Veröffentlichung eines Actenstücks, von der sie annimmt, daß sie nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses eines Postangestellten habe erfolgen können, eingeleiteten Zeugnißzwangs durch Verhaftung. Die Antwort der Regierung, die auf der Maßregel beharrt, befriedigt die Majorität des Reichstags nicht.

Etatsberathung: Etat des Reichskanzleramts: Dabei kommt der (fortschr.) Abg. Hänel nochmals auf die Frage der Reichsministerien zurück und veranlaßt den Reichskanzler zu einer neuen Auslassung über die Frage der Organisation des Reichs:

Hänel: Wenn ich den dem Reichskanzler näher stehenden Parteien einen Rath zu geben hätte, so wäre es der, dem Reichskanzler immer mehr und mehr drängend zu wiederholen, er möge für die Möglichkeit seines Nachfolgers sorgen. Das, was der Reichskanzler heute noch zu leisten im Stande ist, beruht auf der ganz exceptionellen Stellung, welche seine Verdienste ihm eingeräumt haben. Einen Nachfolger kann der Reichskanzler in Einer Person gar nicht haben; er kann nur Einrichtungen zum Nachfolger haben, welche auf normale Durchschnittsmenschen berechnet sind; er mag solche Einrichtungen vielleicht schematische nennen, er darf aber nicht vergessen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen und bei gewöhnlichen Menschen derartige schematische Einrichtungen, die auf eine Summe von Erfahrungen im politischen und constitutionellen Leben basirt sind, allein im Stande sind, die Dauer und die Sicherheit der künftigen Entwickelung des deutschen Reiches zu ermöglichen. Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Vorredner hielt mir vor, ich hätte in meinen Aeußerungen über die Reichsministerien mehrere Male gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben: ich habe in meinen Ansichten darüber gewechselt. Ich bin nicht unbescheiden genug, mich mit jenem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorsprang, und auch die mit mir an der Sache gearbeitet haben, konnten die Prätension nicht haben, daß die Sachen bereits fix und fertig wären, nicht einmal die, daß sie auf einem so bekannten Terrain sich befänden, daß sie das zu erreichende Ziel in vollständig correkter Form vor sich hätten. Daß es Leute mit dieser Prätension gegeben hat, hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vor Augen geführt, wo in Frankfurt die gescheidtesten, jedenfalls aber die gelehrtesten Leute versammelt waren. Es hatte damals Jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe fertig; aber wie die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, zu bewältigen seien, das überließ er Anderen. Ich halte es also nicht für eine Schande, wenn ich mich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung lediglich als einen Schüler der Erfahrung betrachte. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, mag vielleicht schnellere Erfolge erreichen, aber es mag ihn dies auch leicht in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet und in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hülflos und

aussichtslos bewegt haben. Im Ganzen aber habe ich doch mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichsministerien einzurichten, nicht gewechselt. Ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen gebrauchen. Man streitet da auch sehr viel um die Bedeutung des Wortes. Es fragt sich nur: mit welchen Attributen sollen sie ausgestattet sein? mit kurzen Worten: wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehen bleiben, oder wollen Sie neben ihn 3—4 andere Minister stellen als gleichberechtigte Factoren, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Minister-Präsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Hierüber habe ich niemals meine Meinung gewechselt, sondern an der einheitlichen Verantwortlichkeit sämmtlicher Minister unter der Leitung des Reichskanzlers festgehalten, und glaube, daß diejenigen, die diese Verantwortung in Anspruch nehmen, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter das ganze Volk, besser dabei wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Leuten ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstages und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie dem Einzelnen dafür die Verantwortung aufbürden? Der Einzelne wird sagen: Ich bin überstimmt oder durch die Majorität gezwungen worden, einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen gehabt hätte, nicht gegangen sein würde. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich collegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einem Parlament, während Sie den einzelnen leitenden und allein verantwortlichen Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, dafür immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht complicirt ist mit Handlungen, die ein gerichtliches Einschreiten voraussetzen. In der Politik besteht meinem Gefühl nach die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich in seiner Politik blamirt hat, ob er hauptsächlich nach dem Urtheil der Volksvertretung sein Amt leichtsinnig, frivol und parteileidenschaftlich geführt hat. Die Sache wird unter gewöhnlichen Verhältnissen darin ihren Abschluß finden, daß ein Minister auf erkennbaren Wunsch der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen und, wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird für den Einzelnen, wenn er ohne die Befugniß des unbedingten Veto's im Collegium überstimmt worden ist, immer ungerecht sein. Wenn wir bei Stiftung des norddeutschen Bundes oder bei der Erneuerung der Discussion über diese Materie bei Gelegenheit der Diätenfrage sofort verantwortliche Minister in concurrirender Stellung zum Bundesrath und zu den Landesministern eingesetzt hätten, ist es mir sehr fraglich, ob wir so weit wären, wie wir jetzt sind. Vor zwölf Jahren wenigstens hätte Niemand das gedacht. Das deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt ist erst fünf Jahre alt. Das ist für den Menschen das Kindesalter, und Staaten wachsen langsamer als Menschen. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit ähnlich der englischen durch organische Entwicklung des Bestehenden in der Richtung nach vorwärts, durch Erreichung des augenblicklich Möglichen und durch Vermeidung des Gefährlichen zu. Erinnern Sie sich, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten Süddeutschlands zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten — besonders Badens. Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ab-

lehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Daß der Bundesrath zu Gunsten von Reichsministern Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; die Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modificirt werden. Ist aber diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig im Stande sind, eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der Einzelregierungen wesentlich geschwächt würde, sich unbedingt finden würden? Ich wenigstens bin davon überzeugt und mag durch solch Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Particularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele unterschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß der Selbständigkeit der Einzelstaaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße das geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie thätig (Heiterkeit) —, von denen jede Maßregel durch sofortige Entstellung zum Beleben von Antipathien der centrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, wenn man Politik treiben will, nicht jeden Tag davon sprechen: wir gehen darauf aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast. Ich halte es überhaupt für gefährlich, obgleich das mit unserem deutschen Nationalcharakter übereinstimmt, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, daß wir aus den Verfassungsänderungen eigentlich gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung nicht Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen, wenn auch auf einer unvollkommenen Etappe. Es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Methode, an der er, wenn sie auch unvollkommen ist, festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht. Ich will keineswegs, daß wir die Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtschweigen, als noli me tangere behandeln und etwa, wie das im klassischen Alterthum geschah, durch Strafbestimmungen verbieten, daran zu rühren. Ich möchte nur empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt werden; ich wenigstens werde es als meine Pflicht ansehen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, damit nicht ungesunde Reactionen entstehen. Am wenigsten aber möchte ich Das aufkommen lassen, daß wir einen Theil der Verfassung für unmöglich halten, denn das Rütteln an einem Theil würde der Festigkeit der andern schaden. So halte ich es z. B. nicht für unmöglich, daß der Reichskanzler zugleich die preußische Stimme führe, wenn auch nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht gar nicht Mitglied des Bundesrathes zu sein, er führt den Vorsitz in demselben. Wenn nun das Reichsministerium Sitz und Stimme haben soll, so kann es doch, wenn nicht eine völlige Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen gibt, überstimmt werden, ebensogut wie z. B. in der Frage des Sitzes des Bundesgerichts Preußen überstimmt worden ist. Das Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, Ihnen gegenüber zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesraths

vor Sie, ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichsgerichts ja ohne Zweifel thun wird. (Bewegung.) Die Ministerien des Reiches, wie sie jetzt bestehen, theilen sich ein in ein auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt, wo er dem auswärtigen Minister, den wir unter dem Namen des Staatssekretärs, ähnlich wie in England, haben, am meisten über die Schultern in das Papier hineinsieht, oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben aus Züchtung des inneren Dienstes, möchte ich sagen (Heiterkeit); der wird vielleicht dem Präsidenten des Reichskanzleramts mehr in die Briefe hineinsehen, der ja das Finanz- und Handelsministerium in Einer Person vertritt. Wie sehr ich mit Ihnen einverstanden bin, den Ministercharakter dieser höchsten Reichsbeamten heraustreten zu lassen, geht daraus hervor, daß ich stets darauf halte, die Person und nicht das Amt unterzeichnen zu lassen, damit die Verantwortlichkeit erhöht werde. Ich bin der Ueberzeugung, daß das preußische Handelsministerium an und für sich incongruent zusammengesetzt ist, weil es unmöglich ist, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaues und der Fabrikation und die des Handels und Verkehrs gleichsam in Einer Person beherrschen soll. Es müßte also ebensowohl wie das Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien nicht spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reiche hülfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen ganz verschiedenen Ministerien, gewissermaßen zwischen dem Reich und Preußen lediglich eine Personalunion aufrecht halten sollte, wie Schweden und Norwegen. Sie werden jedenfalls gezwungen werden, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch größtentheils von Anleihen, die wir an Arbeitskräften bei Preußen und anderen Staaten machen. Das preußische Finanzministerium bedarf meiner Meinung nach einer Theilung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuerauflegung. Freilich nicht heute, und nicht ich mit meinen ermüdeten Kräften werde berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn solche überhaupt kommen. Der steuerauflegende Minister darf nicht zugleich Finanzminister sein. Letzterer wird immer dem Gesichtspunkt der Fiscalität und des hohen Ertrages, nicht aber den der bequemen Tragbarkeit für Handel und Gewerbe haben. Die Steuerauflegung müßte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Es müßte also eine Theilung zwischen dem steuerauflegenden und dem budgetverwaltenden Finanzministerium eintreten, welch' letzteres die Vertheilung unter die verschiedenen Competenzen vorzunehmen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß wir immer Männer finden können, welche alle Branchen ihres immer größere Dimensionen annehmenden Ministeriums mit Sicherheit zu beherrschen vermögen. Das preußische Staatseigenthum, Domänen, Forsten, Bergwerke u. s. w. müßten aus der eigentlichen Finanzverwaltung ausscheiden. Der so übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums müßte in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen treten, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen die Abtrennung der Finanzverwaltung von unserem jetzigen preußischen Mini-

sterium. Besteht doch auch ein mit dem preußischen concurrirendes Reichsjustizministerium. Wir haben sogar früher in Preußen zwei Justizministerien gehabt, das eine für die Verwaltung, das andere für die Gesetzgebung. Es ist nur einer außerordentlichen Arbeitskraft möglich, beide gleichzeitig zu leiten. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister mit dem preußischen Justizminister in ein nahes Verhältniß treten, in demselben Collegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrer Thätigkeit zu hemmen. Ich will nicht behaupten, daß eine solche Institution ein Ideal sei, aber sie ist erreichbar, während ich fürchte, daß ein losgelöstes Reichsministerium immer in der Luft schweben würde. Nur im vollkommenen Jenseits könnte ich mir ein solches Ministerium denken (Heiterkeit), aber mit dem heutigen deutschen Blute werden wir nicht dazu kommen, es wird immer so theoretisch, ich möchte sagen: so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt. Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfalle, daß ich daran dächte, die Skizze, die ich soeben mehr als eine Kritik des Bestehenden denn als Bild des zu Erstrebenden gegeben habe, heute oder morgen zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht für möglich, energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich möchte auch nicht, daß wir uns in die Discussion darüber allzu sehr vertiefsten. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu Debatten, und wenn wir hier heute schon Das vorwegnehmen, was wir vielleicht über ein Jahr in der Steuerreform und später in der Ausbildung von Reichsministerien, die aber durch die kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, zu thun beabsichtigen, dann werden wir nicht fertig. Ich bin augenblicklich von keinem andern Interesse beseelt, als das uns vorliegende Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und zu möglichst hoher Zufriedenheit von Seiten des Reichstages durchzubringen, und ich bin durch die Darlegung der Zukunftgedanken — oder nennen Sie es meinethalben Träumereien; ich habe das Recht, zu träumen, so gut wie jeder Andere — von dieser compacten Aufgabe in keiner Weise abgekommen. Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in ihrem Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das einheitliche Zusammenhalten zunächst des Reichstages und der verbündeten Regierungen, dann aber auch des Reichstages in sich. Ich bin ja von dem guten Willen eines Jeden dazu überzeugt; aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter. Wenn das Interesse für das Ganze sich stärker erweist, als das Interesse für die Verbände der Gesinnungsgenossen, wenn der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder auch nur mit der kaiserlichen Partei innerhalb der Regierungspartei einig ist, wenn die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, m. H., kommen wir zum Ziele, das allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird.

Lasker: Der Reichskanzler sagte neulich, wir könnten ja die Bundesvertretung als Reichsministerium betrachten; ich habe aber schon damals betont, daß es uns nicht auf den Titel ankommt, sondern auf den Inhalt, und wir können wenig mit unsern Klagen über Nichtbefriedigung von praktischen Bedürfnissen getröstet sein, wenn man uns theoretische Vorträge über Vorschriften der Verfassung hält. Für uns ist die Verfassung auch kein reines Dogma, und wir haben seiner Zeit sofort betont, daß der Reichstag zur Abänderung competent sein soll; wenn sich Schäden herausstellen, so ist es eben seine

Pflicht, an Abänderung der Verfassung zu denken oder durch praktische Politik Abhülfe zu schaffen. Am bedenklichsten jedoch sind solche theoretische Ausführungen aus der Verfassung, welche mit der Praxis völlig in Widerspruch stehen. So erklärt heute der Reichskanzler, daß Alles, was in der Verfassung stünde, auch möglich sein müßte. Ein Schüler Hegel's hätte sich entschieden über den Ausspruch freuen müssen; aber diese Philosophie ist in Deutschland doch einigermaßen überwunden. Es ist nach meiner Ueberzeugung unmöglich, daß ein einziger Mann die ganze Verantwortlichkeit der Reichsverwaltung auf sich nimmt. Der Reichskanzler hat sich selbst über Mangel an Arbeitskraft beklagt; ich stimme damit völlig überein. Wir wollen ihm aber nicht einen neuen Geheimrath oder Unterstaatssekretär, der dem Reichskanzler Kanzleidienste verrichtet, geben, sondern einen *politischen Kopf, der mit eigener Verantwortlichkeit eintritt*. Nun ist als Hinderniß gegen die Reichsminister hervorgehoben worden, daß es thatsächlich gar keine eigenen Departements für die einzelnen Minister gibt. Da habe ich heute aber zur größten Verwunderung gehört, daß der Reichskanzler das preußische Finanzministerium lieber in drei Departements getheilt zu sehen wünsche, als daß die jetzigen Verhältnisse bestehen bleiben, und die Finanzen des Reiches sind doch bedeutend größer, als die des Einzelstaates Preußen. Der Reichskanzler sagt selbst, er müsse 10—15 Stunden arbeiten, wenn er Alles fertig stellen wolle; ich sage sogar, daß ein einziger Mann selbst bei 24 Stunden Arbeitszeit nicht die Verantwortung übernehmen kann, wie sie für die Verwaltung des gesammten deutschen Reiches nöthig ist, denn dieselbe soll nicht bloß formell, sondern factisch sein. *Ich gebe zu und bin vollständig überzeugt, daß ohne Einwilligung des Reichskanzlers eine Verfassungsänderung nicht möglich sein würde*; aber wenn er selbst kommen und erklären würde, daß es ihm nicht mehr möglich sei, die ganze Verantwortung auf sich zu nehmen, so würde sich Niemand diesem lebendigen und vollgiltigen Zeugen gegenüber auf einen geschriebenen Verfassungsparagraphen berufen. Der Reichskanzler meint, daß wir mit den Resultaten der wenigen Jahre seit dem Bestehen des deutschen Reiches wohl zufrieden sein könnten; aber es ist dies nicht bloß das Resultat der letzten Jahre, sondern es ist begründet in der Summe nationaler Kraft, nationalen Willens und Strebens, welche vor dem Jahre 1870 aufgehäuft war. Nicht der 15. April bringt die Blüthen hervor, sondern man muß auch die treibende Kraft in Rechnung ziehen, welche im Herbst thätig gewesen ist. Es ist ganz naturgemäß, daß bei uns diese treibenden Kräfte im Abnehmen begriffen sind; denn wir arbeiten auch seit langer Zeit mit der Regierung in einer *Weise, wie sie in keinem andern parlamentarischen Staate besteht*, indem wir wohl die Verantwortung mit ihr tragen müssen, aber mit der traurigen Gewißheit, *daß wir keinen Einfluß haben, die Regierung dahin zu lenken, wohin wir sie haben wollen*. Hierzu treten noch die Angriffe, welche die verschiedenen Strömungen benutzen, um unsere parlamentarische Thätigkeit zu verkleinern, und wie sie von der Regierung selbst unternommen werden. Aber der Appel des Reichskanzlers soll nicht vergebens gewesen sein, und wir werden, so lange unsere Kraft reicht, unsere Dienste zu Gebote stellen; der Reichskanzler aber mag überzeugt sein, daß wir weder aus theoretischen Gelüsten, noch aus vorübergehender Unkenntniß seiner Verdienste und der Thatsache, daß er stets die Seele der Regierung ist, handeln, wenn wir dennoch glauben, es könne nur dann ein befriedigendes Verhältniß hergestellt werden, wenn für die einzelnen Departements solche Personen bestellt werden, die mit politischen Kräften und *eigener Verantwortlichkeit* für sich selbst eintreten können und nicht bloß von dem überlegenen Lichte des Reichskanzlers beschienen werden. (Beifall.) *Fürst Bismarck*: Ich will mit dem Vorredner

über das Maß der Arbeit, wie es zwischen mir und ihm vertheilt ist, nicht rechten: daß er ein sehr leistungsfähiger Arbeiter ist, erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit 10 Jahren ab und zu bereitet hat, und auch an seiner wirksamen Unterstützung. Was aber die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht die mechanische Arbeit, sondern das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe nicht bloß der eigenen Person und Familie, sondern des Vaterlandes im Ganzen, das Gefühl der Bitterkeit, daß man in der Richtung, das zu leisten, was man für möglich und nothwendig hält, verhindert wird durch Friction der Kräfte, durch Mißverstand, ja Unverstand, — wenn auch nicht hier, doch in den großen Massen, — ich will es geradezu sagen — in der Presse, in Leitartikeln, die durch die Nothwendigkeit entstehen, alle Tage etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht. Der Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwickelung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Dann müßte das deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit sich bewegen, wie der Kämpfer, der die Erde berührt und aus derselben neue Kraft saugt. Ich glaube, gerade diese Unbeständigkeit, diese Unruhe, jedes Jahr Verfassungsfragen auf's Tapet zu bringen, wirkt viel schwächender, als wenn wir diese Sache einmal eine Zeit lang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn dadurch unser nationales Gefühl verschwinden würde. Diesen Weg können wir nicht immer gehen, und Das ist eines der Hindernisse, die nicht zu sein brauchen, auf die ich anspielte. Wie viel Erschwerungen unserer Thätigkeit kommen daher, daß man sich die Dinge anders vorstellt, als sie sind, weil sie vielleicht nicht in bestimmte Ideen passen, indem sie schon jetzt den Beweis liefern würden, wenn man sie genau kännte, daß diese Ideen im Ganzen erfüllt sind und uns auch nicht weiter glücklich machen! Der Vorredner macht sich eine ganz falsche Vorstellung über die Art unserer Thätigkeit, wenn er glaubt, ich hätte geklagt, mir fehlen die Menschen zu den Arbeiten. Zum Altwerden gehört auch, daß Einem die Stimme verloren geht. Etwas Derartiges habe ich in keiner Weise gesagt. Die Menschen wären schon zu schaffen; im Gegentheil, der Menschen sind zu viel (Heiterkeit); mir fehlt eben nur die Zustimmung derjenigen, die da sind, und ohne deren Zustimmung ich nichts machen kann. Glauben Sie denn etwa, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes so abfahren kann, wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Danke spricht? Dann würde er sofort seiner Wege gehen. Die Reibung hinter den Coulissen, m. H., ehe ich noch ein Wort zu Ihnen sprechen kann, ist drei Viertel meiner Arbeit. Der Vorredner hat sodann den gegenwärtigen sog. Reichsministern eine subalterne Stellung zugewiesen, indem er meinte, die Herren hätten mir gegenüber keinen eigenen Willen. Das ist nicht richtig. Wenn die Herren mir gegenüber ihren eigenen Willen durchsetzen wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht, wie in Preußen. Sie brauchen nichts zu thun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte. Sie sagen einfach: Das ist gegen meine Verantwortung und ich gehe ab. Der Kanzler ist hier nur genau in derselben Lage, wie das Staatsministerium als Collegium jedem einzelnen Minister gegenüber. Es kommt alle Tage vor, daß ein Minister mit seinem Antrag, auf den er viel hält, im Staatsministerium in der Minorität bleibt; soll er deßhalb abgehen? Souverän sind die preußischen Minister ebensowenig, wie die Reichsminister. Die einen haben den König von Preußen und das Collegium, die anderen den Kaiser und den Kanzler über sich, und das Collegium wirkt allerdings sehr selten fördernd, animirend, aber sehr häufig negativ, abschneidend. Ich möchte den Vorredner deßhalb bitten, nicht im Interesse der Theorie, die er hier vertritt, die Stellung Derjenigen, die die Reichsministerien inne haben, im Verhältniß zu den preußischen Ministern herunterzusetzen. Es steht ja

absolut nichts im Wege, daß Hr. Camphausen heute Präsident des Reichskanzleramtes würde und die beiden Aemter in sich vereinigte. Ich würde mit ihm dabei nicht mehr zu discutiren haben, als jetzt mit dem Präsidenten Hofmann; einer solchen Maßregel steht nichts Anderes im Wege, als der Umstand, daß der Geschäftsumfang einer solchen Combination ein derartiger wäre, daß er von einem einzelnen Menschen absolut nicht zu übersehen ist; schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanzministers erfordert eine so vielseitige Bildung, wie nur ein Mensch sie besitzen kann, der Methusalem's Alter erreicht. Aber daneben im Bundesrath und dessen Ausschüssen zu präsidiren, das kann er einfach nicht. Es ist ein Irrthum, wenn der Vorredner annimmt, der preußische Finanzminister werde nicht gefragt; er ist Mitglied des Bundesrathes und hat einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich einen Gesetzentwurf vorlegen, wenn ich nicht wenigstens der preußischen Stimmen sicher bin? Eine etwaige Meinungsverschiedenheit kann nicht im Bundesrathe vor versammeltem Kriegsvolk, sondern muß vorher im Schooße des preußischen Ministeriums ausgefochten werden. Ich werde nie ein Budget gegen die preußischen Stimmen einbringen können, und die preußischen Stimmen werden in Budgetsachen nie gegen den Finanzminister abgegeben werden. Wenn wir in solchen Irrthümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, so kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichsminister trotz ihrer Theilnahme am preußischen Ministerium Subalternstellungen hätten, und als ob die preußischen Minister in einer souveränen Herrlichkeit lebten. Der Commandostab des Staatsministeriums, des Collegiums, namentlich aber der Befehl des Königs macht die preußischen Minister sehr viel abhängiger, als die Reichsminister gegenwärtig sind. Ich glaube, wenn Sie den Geschäftsgang besser kennen würden, so würde ich heute in dieser Frage nicht in Widerspruch mit einem Manne sein, dessen politische Unterstützung mir so oft zu meiner Genugthuung zu Theil geworden ist.

14. März. (Deutsches Reich.) Reichstag, Budget für 1877: der Reichskanzler theilt gelegentlich mit, daß er das Reichsgesundheitsamt aufgefordert habe, vor allem seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Lebensmittel zuzuwenden.

Der Etat des Auswärtigen wird vom Reichstag bewilligt, ohne daß eine politische Debatte daran geknüpft wird.

Budgetcommission: beschließt mit 14 gegen 12 Stimmen, dem Reichstag die Genehmigung der von der Regierung geforderten Creirung von 105 neuen Hauptmannsstellen zu empfehlen.

15. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Etat der Zölle gibt zu einer sehr lebhaften Debatte für und wider Schutzzölle Anlaß. Im Gegensatz gegen den früheren Präsidenten des Reichskanzleramtes, Delbrück, werden dem gegenwärtigen Präsidenten Hofmann entschieden schutzzöllnerische Tendenzen zugeschrieben. Die bevorstehenden Unterhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn können daher leicht zu einem Wendpunkt für die Regierung sich gestalten und werden daher von beiden Seiten mit großer Spannung erwartet.

15. März. (Elsaß-Lothringen.) Ein Erlaß des Reichskanzlers betr. die Naturalisirung der zurückkehrenden Optanten kommt den Wünschen der Reichslande sehr wesentlich entgegen:

Den Optanten, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren und bereits vor dem 21. Mai 1871 in die französische Armee eingetreten sind, — welche also, wären sie in Deutschland geblieben, von der Wehrpflicht befreit gewesen wären, — soll, wenn nicht besondere Gründe gegen die Gewährung des Gesuches bestehen, die Naturalisation gewährt werden können. Dieselben werden immerhin gut daran thun, die völlige Lösung ihrer militärischen Verpflichtungen in Frankreich herbeizuführen und nachzuweisen. Den nach dem 1. Januar 1851 geborenen Optanten, welche im französischen Heere gedient haben, soll die Naturalisation nicht versagt werden, wenn besondere persönliche oder Familienverhältnisse die Naturalisation als wünschenswerth erscheinen lassen und sonstige Bedenken nicht bestehen. Auch wenn keine besonderen Privat- und Familienrücksichten für die Naturalisation sprechen, können die Gesuche der nach dem 1. Januar 1851 geborenen Optanten dann gewährt werden, wenn sie sich bereit erklären, ihrer Dienstpflicht im deutschen Heere nachträglich zu genügen, obschon sie das 23. Lebensjahr bereits überschritten haben, ohne Unterschied, ob sie in der französischen Armee gedient haben oder nicht. Dieser Erlaß berührt natürlich nicht das Verbot des Aufenthalts solcher aktiver französischer Militärs, welche die Naturalisirung im Reichslande nicht nachsuchen.

16. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, den Streit zwischen Preußen und Sachsen wegen der Berlin-Dresdener Eisenbahn zur Entscheidung an das Appellationsgericht der Hansestädte zu weisen.

17. März. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler äußert sich in seiner Abendsoirée in liebenswürdigster Aufgeknöpftheit über den Zwischenfall mit dem Chef der Admiralität, v. Stosch. Der durch die Aeußerungen des Kanzlers im Parlament beleidigte General fordert eine schriftliche Erklärung, daß der Fürst ihn nicht habe beleidigen wollen, und daß seine Darstellung des Verhältnisses zwischen ihm und dem Chef der Marine keine vollkommen zutreffende gewesen sei. Fürst Bismarck macht seinen Gästen gegenüber kein Hehl daraus, daß er die gewünschte Erklärung nicht abgeben werde, weßhalb der definitive Rücktritt des Herrn v. Stosch bestimmt erwartet wird. Der Kaiser zögert inzwischen, die Entscheidung zu erlassen.

17. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, dessen einziger Paragraph lautet:

„Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesrathes und ohne Mitwirkung des Reichstages vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat." Sie können also auch, je nach Auswahl der Regierung, wie bisher dem Reichstag zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

19. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Der sächsische Minister Abeken lehnt auf die Anfrage Frankenburger's, ob Sachsen sein Oberappellationsgericht beibehalte, falls das Reichsgericht nach Leipzig verlegt werde, eine definitive Antwort ab, da der sächsische Landtag mitzusprechen habe. — Der Abg. Kryger (Hadersleben), unterstützt von einigen Polen und mehreren der clericalen und der Protestpartei Elsaß-Lothringens angehörenden Abgeordneten, bringt seinen bekannten Antrag auf baldige Verwirklichung des durch § 5 des Prager Friedens den nördlichen Distrikten Schleswigs gewährten Rechts der freien Abstimmung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben wieder ein. Die autonomistischen elsaß-lothringischen Abgeordneten unterzeichnen den Antrag nicht. — Die Fraction der Nationalliberalen beschließt in Folge der Debatte vom 13. ds. Mts., beim Reichstage einen Gesetzentwurf (Nothgesetz) hinsichtlich des Zeugnißzwanges einzubringen, wonach die Bestimmungen der Reichsstrafprozeßordnung über den Zeugnißzwang sofort in Kraft treten und dieselben auch auf Disciplinar-Untersuchungen ausgedehnt werden sollen.

20. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen. Der Entwurf wird von den elsässischen Ultramontanen und der elsässischen Protestpartei als nicht genügend bekämpft, schließlich aber mit großer Mehrheit angenommen nebst einem Zusatze Hänel's, wonach die für das Reichsland auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erlassenen Gesetze nur auf dem nämlichen Wege wieder aufgehoben und abgeändert werden dürfen und die Rechnungen über den Landeshaushalt dem Landesausschusse zur Entlastung vorzulegen sind.

21. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Lesung des Gesetzentwurfes über den Sitz des Reichsgerichts. Der Unterstaatssekretär im Justizamte v. Friedberg, Gneist u. A. sprechen sich sehr nachdrücklich gegen Leipzig und für Berlin aus. Ihr Antrag wird jedoch mit 213 gegen 142 Stimmen abgelehnt und Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt, jedoch mit dem Zusatze, daß Sachsen dafür auf die Beibehaltung eines obersten Landesgerichtes verzichten müsse.

22. März. (Deutsches Reich.) Der Geburtstag des Kaisers wird sowohl in Berlin als in einer Reihe von Städten außerhalb Preußens festlicher als je begangen. Eine Reihe kleinerer deutscher Fürsten findet sich dazu persönlich ein, Bayern schickt den Prinzen

Luitpold, Württemberg den Prinzen Wilhelm, Oesterreich den Erzherzog Karl Ludwig, der Präsident der französischen Republik den Marquis d'Absac u. s. w. Die deutschen Fürsten schenken dem Kaiser ein höchst werthvolles Gemälde aus dem letzten Kriege. Die körperliche und geistige Frische des 80jährigen Kaisers erregt allgemeine Freude.

23. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Verlängerung des Etats bis Ende April ohne Debatte und genehmigt den Gesetzentwurf betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen auch in dritter Lesung mit größter Majorität.

23. März. (Preußen.) Gegen den Weihbischof Janiszewski von Posen wird der Prozeß auf Entlassung aus dem Amte vor dem kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eingeleitet und unter dem 14. April die Amtsentsetzung desselben von dem Gerichte ausgesprochen.

24. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, der Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts erhebt, auch in dritter Lesung mit großer Majorität an.

25. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser lehnt die Entlassung des Chefs der Admiralität (Marineministers) Gen. v. Stosch ab, wie behauptet wird, gegen den entschiedenen Wunsch des Reichskanzlers.

25. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Freunde von Schutzzöllen bringen eine ganze Reihe von ganz und halb schutzzöllnerischen Anträgen ein. Die national-liberale Fraction beschließt über die gewerblichen Fragen folgende Resolution, die jedoch vor ihrer Einbringung im Reichstage noch anderen Parteien mitgetheilt werden soll.

„Der Reichstag wolle beschließen: I. Es ist ein dringendes Bedürfniß, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, welche darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn als ein auf dauernder Grundlage beruhendes Verhältniß zu gestalten, und zu diesem Zwecke die Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung durch folgende Bestimmungen über den Lehrlingsvertrag zu ergänzen: 1) Der Lehrlingsvertrag, sowie die auf das Lehrlingsverhältniß bezüglichen Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Giltigkeit der schriftlichen Abfassung. 2) Es sind gesetzliche Vorschriften zu erlassen über die Einhaltung einer Probezeit, innerhalb deren der Rücktritt vom Vertrage freisteht. 3) Es sind Normen festzustellen, welche, in Ermangelung vertragsmäßiger Vereinbarung, für die Entschädigungen aus dem widerrechtlichen Bruch des Lehrlingsvertrages maßgebend sind. Für die Geltendmachung der Entschädigung ist eine Präclusivfrist, etwa 3 Monate, zu bestimmen. 4) Für die dem Lehrherrn wegen widerrechtlichen Verlassens der Lehre zu leistende Entschädigung sind solida-

risch verantwortlich zu machen: a. der Lehrling und im Unvermögensfall der Vater desselben; b. der Verleiter oder Anstifter; c. der gewerbliche Arbeitgeber (selbständige Handwerker oder Fabrikherr), welcher, in Kenntniß des widerrechtlichen Vertragsbruchs, innerhalb der für die Entschädigung laufenden Präclusivfrist oder während des eingeleiteten Verfahrens, jedoch spätestens innerhalb einer zu bestimmenden Frist, etwa 6 Monate, den Lehrling in Lehre oder Arbeit nimmt oder beibehält, ehe der Lehrherr die ihm zustehende Entschädigung erlangt oder auf dieselbe verzichtet hat. 5) Die Geltendmachung der Entschädigung soll im beschleunigten Verfahren stattfinden, und zwar, wo nach § 108 der Gewerbeordnung für die dort bezeichneten Angelegenheiten besondere Behörden oder die Gemeindebehörden oder gewerbliche Schiedsgerichte zuständig sind, vor diesen Behörden oder Schiedsgerichten. 6) Auf Antrag des Lehrherrn und nach Einleitung des Entschädigungsverfahrens auch von Amtswegen ist die nach Maßgabe der Nr. 5 zuständige Behörde befugt, wenn die Lage des Falles dazu angethan erscheint, einen Lehrling, welcher die Lehre widerrechtlich verlassen hat, dem Lehrherrn wieder zuführen zu lassen. Diese Vorschrift ist nicht auf Lehrlinge über 18 Jahre und bei Wiederholung des Vertragsbruchs in demselben Lehrverhältniß nur auf Antrag des Lehrherrn anzuwenden. 7) Der Wechsel des Berufs oder des Gewerbes soll nur dann den Rücktritt vom Lehrvertrag rechtfertigen (§ 122 der Gewerbeordnung), wenn die Behörde nach Lage des Falls den Wechsel für zweckmäßig hält. 8) Bei Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrherr stets ein Zeugniß nach Maßgabe des § 124 der Gewerbeordnung dem Lehrling ausstellen. 9) Wo durch Innungen oder durch die freie Vereinigung einer genügenden Zahl von selbständigen Handwerkern örtlich oder bezirksweise Lehrlings-Prüfungen eingeführt werden, ist Fürsorge zu treffen, daß auf deren Antrag eine amtliche Mitwirkung der Organe der Gemeindebehörden oder anderer Corporationen der communalen Selbstverwaltung bei den Prüfungen und den Bezeugungen des Ergebnisses gewährt werde. II. Zur Förderung der Errichtung der in § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten gewerblichen Schiedsgerichte sind die bei der Berathung der Gewerbeordnung schon in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu § 108 zu erlassen. Dieselben sollen umfassen: 1) die Grundsätze für die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Schiedsgerichte; insbesondere, unter welchen Voraussetzungen und Formen ein Schiedsgericht für eine Mehrzahl von Ortsgemeinden errichtet oder die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts für einzelne Fälle auf Personen außerhalb des allgemeinen Zuständigkeitsbezirks ausgedehnt werden kann; 2) die hauptsächlichen Grundzüge des Verfahrens (unter Anschluß an das amtsgerichtliche Verfahren); 3) die den Entscheidungen der Schiedsgerichte beizulegende Wirkung, insbesondere die Befugnisse der Schiedsgerichte, ihre Entscheidungen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, sowie die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen; 4) die Bezeichnung der schleunigen Fälle, in denen der Vorsitzende des Schiedsgerichts befugt sein soll, vorläufige Entscheidungen, allenfalls von vorläufiger Vollstreckbarkeit, zu erlassen. III. Dem Herrn Reichskanzler von den gefaßten Beschlüssen Mittheilung zu machen."

27. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt die Vertheilung von 20 Mill. Mark aus den Restbeständen der französischen Kriegscontribution unter die Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes.

28. März. (Deutsches Reich.) Die Fortschrittspartei veröffentlicht als amendirtes Programm statt desjenigen vom 9. Juni

1861 folgende „Zusammenstellung der Hauptzielpunkte der deutschen Fortschrittspartei":

„I. Auf bundesstaatlicher Grundlage die Kräftigung der Reichsgewalt und der parlamentarischen Rechte des Reichstags; ein für die Gesetzgebung und Verwaltung verantwortliches Reichsministerium; die Sicherung des Vollzugs der Reichsgesetze; ein Reichsgericht zur Schlichtung zwischenstaatlicher Streitigkeiten und zum Schutze der constitutionellen Rechte in den Einzelstaaten. II. Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Reichstagswahlen; Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder; reichsgesetzlicher Schutz der Versammlungs- und Vereinsfreiheit. III. Verminderung und gleichmäßigere Vertheilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit, durch volle Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch Erleichterung der Bedingungen des Einjährig-Freiwilligendienstes für die technische Berufsbildung; jährliche Feststellung der Friedens-Präsenzstärke durch das Etatsgesetz. IV. Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft, daher möglichste Einschränkung der indirekten Steuern, insbesondere Aufhebung der Salzsteuer. Vereinfachung des Zolltarifs; fortschreitende Verminderung der die inländische Consumtion und Production schädigenden Grenzzölle unter Berücksichtigung unserer industriellen Verhältnisse. Jährliche Steuerbewilligung durch den Reichstag, deßhalb vorläufige Beibehaltung der Matricularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Vertheilungsmaßstabs und bis zum Ersatze derselben durch eine direkte quotifirte Reichssteuer. V. Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Coalitionsfreiheit. Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Classen, insbesondere der Lehrlinge. Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthülfe begründeten Vereinigungen. Weiterer Ausbau der wirthschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere bezüglich des Schutzes für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, der Arbeitszeit der letzteren, der Fabrikordnungen, der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter. Reform der Actiengesetzgebung im Sinne einer strengeren Verantwortlichkeit der Gründer und Gesellschaftsorgane, sowie einer wirksameren Controle seitens der Actionäre. VI. Ablehnung des Reichseisenbahnprojects. Festsetzung der im öffentlichen Interesse für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen nothwendigen Bedingungen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Executivgewalt. VII. Verbesserung der Reichsjustizgesetze in Bezug auf die Aburtheilung der politischen und Preßvergehen durch Geschworne, den Zeugnißzwang und Gerichtsstand in Preßsachen, die gerichtliche Verfolgbarkeit der Beamten, die Entkleidung des Eides von confessionellen Formen und in Bezug auf die Ausdehnung des Beschwerderechts gegen Versagung der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft. Freiheit der Advocatur. VIII. Individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Rechtsgebiets der Kirchen und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staat durch Staatsgesetz, daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Confessionen und ohne Bevorzugung bestimmter Kirchen, namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Corporationsrechte erhalten müssen. Allgemeiner obligatorischer und unentgeltlicher Volksunterricht. Trennung der Schule von der Kirche. IX. Volle Durchführung des constitutionellen Systems in den Einzelstaaten."

In der Presse wird dieses Programm von Seite der andern Fractionen vielfach einer scharfen Kritik unterstellt. Ziemlich allgemein wird inzwischen bezweifelt, daß es der in neuester Zeit einiger-

maßen in's Schwanken gekommenen Fortschrittspartei gelingen werde, sich an diesem Programm wieder emporzurichten.

29. März. (Preußen.) Der staatlich abgesetzte Erzbischof von Köln wird wegen fortgesetzter Amtshandlungen neuerdings vor das Zuchtpolizeigericht Köln geladen.

1. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler Fürst Bismarck feiert seinen 62. Geburtstag und bittet den Kaiser um Entlassung von allen seinen Aemtern und Würden, da seine Kräfte der ungeheuern Last nicht mehr gewachsen seien. Die Consternation ist eine allgemeine, und tausend Gerüchte und Combinationen, wie derselbe zu ersetzen sein möchte, durchschwirren alsbald die Luft.

6. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: stimmt dem Beschlusse des Reichstags, der Leipzig als Sitz des obersten Reichsgerichtes aufstellt, einstimmig bei. Die offiz. preuß. „Prov.-Corr." bemerkt dazu:

„Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig: so ist nunmehr im Bundesrathe unter Genehmigung des Zusatzantrages des Reichstages mit Einstimmigkeit beschlossen, und somit die Frage durch Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrathes und des Reichstages endgiltig entschieden. Vor dieser Entscheidung der gesetzgebenden Gewalten des Reichs treten selbstverständlich alle Bedenken zurück, welche während der Erörterung der Frage geltend gemacht worden sind. An die Stelle aller vorherigen Zweifel tritt die Zuversicht, daß das nunmehr in Leipzig zu errichtende oberste Gericht, durch welches die gemeinsamen Rechtsinstitutionen des deutschen Reiches gekrönt werden, eine Bürgschaft gerechter nationaler Rechtsprechung und ein neuer Mittelpunkt des gemeinsamen nationalen Geistes sein werde."

7. April. (Deutsches Reich.) Die Frage eines definitiven und vollständigen Rücktritts Bismarck's von den Geschäften hält fortwährend die öffentliche Meinung in Spannung.

Die „Köln. Ztg." läßt sich unter diesem Tage von Berlin berichten: „Am grünen Donnerstag hatte Fürst Bismarck die Minister mit Ausnahme v. Stosch's zu einer vertraulichen Berathung bei sich versammelt. Er gab damals, wie gemeldet, den Entschluß seines Rücktritts kund, doch erwog er für den Fall, daß der Kaiser auf eine dauernde Entlassung nicht eingehen wolle, mit den Ministern, auf welche Weise die Stellvertretung am besten sich regeln lasse. Er schlug vor, daß Camphausen ihn in den inneren Reichsangelegenheiten vertrete, so daß Hofmann unter ihm stehe, und Bülow die auswärtigen Angelegenheiten unter seine Verantwortlichkeit nehme. Er betonte auch die Nothwendigkeit, sich in's Einvernehmen zu setzen über die während seiner Abwesenheit einzuschlagende Politik. Wenn auch kein Systemwechsel in volkswirthschaftlicher Hinsicht eintrete, so werde es doch nöthig sein, auf die bestehenden praktischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, worüber Camphausen sich mit Achenbach verständigen könne. Camphausen sprach auch seine Bereitwilligkeit aus, in diesem Sinne die Stellvertretung zu übernehmen. Am Samstag theilte der Reichskanzler bei Tafel seinen Gästen die Nachricht

mit, daß er bei dem Kaiser seine Entlassung eingereicht habe und dabei beharren werde. Tags darauf, am 1. April, wo der Kaiser ihm in Person zum Geburtstag Glück wünschte, kam es zu keiner längeren Verhandlung. Der Kaiser wiederholte aber, daß er vom Kanzler sich nicht trennen könne. Er sei 80 Jahre, Fürst Bismarck erst 62, und müsse noch ferner aushalten. Anfangs glaubte man in hohen Kreisen, die Sache nicht ernster nehmen zu müssen, als in früheren Jahren. Indeß langte Tags darauf vom Fürsten eine schriftliche Wiederholung seines Entlassungsgesuches bei Sr. Majestät ein. Der gestrige Artikel der „Post", worin gesagt wird, daß Fürst Bismarck sich unter Umständen entschließen könne, zu bleiben, wenn er Freiheit zu einer großen Action auf dem sozial-politischen Gebiete u. s. w. erhielte, macht viel von sich reden. Man weiß, daß jene Mittheilung an Aeußerungen des Fürsten anknüpft. Dieser äußerte unter Anderm, wenn ein Jäger matt und müde geworden sei durch Herumstreifen auf Kartoffelfeldern und nach Hause zu gehen verlange, so werde man ihn dadurch nicht zurückhalten, daß man ihm etwa sage, in der Nähe wären Rebhühner zu schießen, wohl aber, wenn man ihm mittheile, in der nächsten Waldbucht lagerten Sauen. Für eine Sauhatz würde er wieder Muth und Kräfte haben. Indessen bezweifelt man, daß der Reichskanzler bereits ein vollständiges Programm für großartige wirthschaftliche und anderweitige Reformen habe. Die Klagen, daß mancher seiner Ministercollegen unproductiv geworden und daß die Reichstagsmehrheit nicht zuverlässig genug sei, sind ebenfalls nicht neu. Man legt dem Artikel der „Post" nur die Bedeutung bei, daß jetzt, wo die Schwierigkeiten der Vertretung sich zeigen, und wo die bisher leidende Gesundheit des Reichskanzlers sich etwas gebessert zu haben scheint, vielleicht ein Stimmungswechsel bei ihm eingetreten sei. Allgemein herrscht heute die Meinung vor, daß die Krisis wahrscheinlich mit dem gewöhnlichen längeren Urlaub endigen werde."

Gleichzeitig bringt die Kreuzzeitung „von einem Mitgliede der deutsch-conservativen Partei" folgende Betrachtungen über die Beweggründe des Reichskanzlers zu seinem Rücktrittsgesuche, die namentlich in den Conclusionen mit den mysteriösen Andeutungen der „Post" zusammenstimmen und wohl auf mehr als bloßer Combination beruhen: „Zu den vielen tendenziösen Erfindungen, welche durch das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck hervorgerufen worden sind, gehört auch die Behauptung, Fürst Bismarck ginge, weil er der conservativen Reaction weichen müsse. Was zunächst den Begriff einer conservativen Reaction betrifft, so mag die liberale Phantasie sich darunter alles Mögliche und Unmögliche vorstellen, thatsächlich besteht sie darin, daß durch die letzten Reichstagswahlen eine „Verschiebung" des Schwerpunktes mehr nach rechts stattgefunden hat in der Weise, daß, während in der letzten Session die Nationalliberalen mit der Fortschrittspartei über die absolute Majorität verfügten, diese Majorität jetzt durch die national-liberale und die beiden conservativen Fractionen hergestellt wird. Daß hierin eine Stärkung der conservativen Partei liegt, ist allerdings klar; daß aber durch diese Stärkung die Stellung des Reichskanzlers erschwert worden sei, scheint uns denn doch in den Bereich der bewußten oder unbewußten Täuschung zu gehören. Wir wollen die Gründe, die den Reichskanzler zu seinem Rücktritt bewogen haben sollen, der Reihe nach durchgehen und zeigen, daß die conservative Reaction oder, um es concret auszudrücken, die Stärkung der deutsch-conservativen Partei damit nicht das Mindeste zu thun hat. Zunächst trat in die Oeffentlichkeit die Affaire Stosch. Ob und inwieweit dieselbe Einfluß gehabt hat auf den Entschluß des Reichskanzlers, wissen wir nicht und sind auch nicht in der Lage, uns Gewißheit darüber zu verschaffen; aber so viel wissen wir, daß der Admiral, dessen militärischen Fähigkeiten wir die höchste Anerkennung nicht versagen, in politischer Beziehung nicht conservativ, sondern

im Gegentheile ziemlich pronunzirt liberal ist. Sodann kommt die Affaire Berlin-Leipzig. Daß deren Ausgang den Reichskanzler verstimmt hat, glauben wir als sicher annehmen zu dürfen, weniger der Sache wegen, als wegen der Motive und der begleitenden Umstände. Wenn es sich im Laufe der Zeit herausstellt, daß der zwischen der Reichshauptstadt und Leipzig hergestellte Dualismus zu Unzuträglichkeiten oder gar zu Gefahren führt, so kann nach 10, 20 oder 30 Jahren das oberste Gericht von Leipzig nach Berlin übergeführt werden. An und für sich ist die Sache nicht so schlimm. Zwei Punkte aber scheinen es gewesen zu sein, die den Fürsten Bismarck unangenehm berührt haben. Zunächst hat es sich gezeigt, daß die Reichsverfassung thatsächlich eine Majorisirung der preußischen Interessen zuläßt nach formalem Recht, aber gegen die realen Verhältnisse. Dieser Umstand muß nothwendig eine Reaction im unitarischen Sinne hervorrufen. Dadurch wird von Neuem an der Verfassung selbst gerüttelt werden, und gerade Das ist dem Reichskanzler unlieb, denn er will eine naturgemäße organische Entwicklung auf Grund des Bestehenden und fürchtet das Experimentiren reichsfreundlicher Heißsporne. Sodann wird sich der Reichskanzler sagen, daß der Ausgang wahrscheinlich ein anderer gewesen wäre, wenn er selbst bei Zeiten sich in's Mittel gelegt hätte. Gerade die Ueberzeugung aber, daß die Sachen nur dann gehen, wenn er selbst sie betreibt, daß diejenigen, auf deren Unterstützung er glaubt rechnen zu können, nur handeln, wenn sie von ihm geschoben werden, mag ihn muthlos gemacht haben. Mit alle Dem hat aber die conservative Partei nichts zu thun gehabt. Herr v. Kleist-Retzow hat mit Wärme für Berlin gesprochen. Es haben im Reichstage drei Fractionen für den preußischen Vorschlag gestimmt, keine geschlossen, aber den größten Prozentsatz im Verhältniß zu ihrer Stärke an Stimmen für Berlin hatte die deutsch-conservative Fraction. Ferner spricht man von den Intriguen in Hofkreisen, die dem Fürsten Bismarck das Leben sauer gemacht haben sollen. Wir wissen nicht, was daran Wahres ist; aber so viel wissen wir, daß weder von den Leitern der deutsch-conservativen Bewegung, noch von den Mitgliedern der gleichnamigen Reichstagsfraction auch nur ein Einziger mit derartigen Intriguen das Geringste zu thun hat. Der wahre, eigentliche Grund des Demissionsgesuches scheint uns darin zu liegen, daß in den volkswirthschaftlichen Fragen der Reichskanzler sich außer Stande sieht, das durchzuführen, was er als nothwendig erkannt hat. Fürst Bismarck hat sein Programm in der Steuer- und Zollfrage offen ausgesprochen; er erstrebt die Beseitigung der Matricular-Umlagen durch allgemeine Finanzzölle. Ferner hält er eine Reform des Eisenbahnwesens für nothwendig. Diese beiden großen Reformen kann er aber nur durchführen, wenn er unterstützt wird von dem preußischen Ministerium und von der Majorität des Reichstages. Statt diese Unterstützung zu finden, ist er auf Indifferentismus und passiven Widerstand gestoßen. Nicht das Gespenst einer conservativen Reaction vertreibt den Reichskanzler, sondern der Mangel an Unterstützung Seitens der herrschenden Partei."

9. April. (Deutsches Reich.) Eine zahlreiche Versammlung im Börsenlocal in Bremen nimmt auf eine bezügliche Ansprache des Handelskammer-Präsidenten unter enthusiastischer Acclamation einstimmig eine Resolution an,

worin die vertrauensvolle, rückhaltlose Unterstützung der Politik des Fürsten Bismarck durch den Reichstag gefordert wird. Es sei ein berechtigtes Verlangen des deutschen Volkes an seine Vertreter, daß sie, neben dem Streben, die Gesetzgebung des Reiches in liberalem Sinne zu fördern, niemals des unschätzbaren Werthes vergessen, den das Verbleiben des großen Staatsmannes

an der Spitze der Regierung für die Befestigung der politischen Zustände habe. Gegenüber mancherlei Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage sei es geboten, alle untergeordneten Gegensätze zurückzudrängen, um durch die engste Fühlung und die nachdrücklichste Unterstützung des Reichskanzlers dessen Ausharren in dem Amte zu erleichtern, das kein Zweiter so, wie er, auszufüllen befähigt sei.

10. April. (Deutsches Reich.) Durch kais. Ordre wird der Reichskanzler bloß auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Vertretung erfolgt analog der früheren Vertretung bei der Beurlaubung im Jahre 1872. Der Kaiser behält sich vor, den Rath des Reichskanzlers auch während des Urlaubs einzuholen.

Die Berliner Abendblätter melden noch sämmtlich, daß der Vicepräsident Camphausen die Stellvertretung Bismarck's auch in den Reichsangelegenheiten übernehmen werde. Dies ließen die Vorschläge erwarten, welche am 9. April dem Ministerrathe vorlagen; aber der Kaiser hat gemäß dem Vortrage, den der Fürst nach dem Ministerrathe bei ihm hatte, vielmehr eine dreifache Stellvertretung ohne Uebertragung der Contrasignatur an einen der Stellvertreter beschlossen. Nach den Aeußerungen der Prov.-Corr. ist anzunehmen, daß die getroffene Entscheidung wesentlich bedingt worden ist durch die Aussicht auf Meinungskämpfe, welche sich durch die Uebertragung einer umfassenden Stellvertretung mit einer verantwortlichen Contrasignatur hätten ergeben können. Man hatte Grund zu der Annahme, daß durch eine parlamentarische Erörterung der Angelegenheit dieselbe erschwert werden würde. Die jetzige Lösung entspricht genau der 1872 getroffenen Einrichtung, nach welcher der Präsident Delbrück den Kanzler in den Geschäften des Kanzleramtes, der Staatssekretär v. Thiele in den Geschäften des auswärtigen Amtes und der Kriegsminister v. Roon als ältester Minister in den Präsidialgeschäften des preußischen Staatsministeriums vertrat. Besonders bemerkenswerth ist noch, daß dem Fürsten diesmal der Urlaub ausdrücklich auf unbestimmte Zeit ertheilt ist. Der Beginn des Urlaubs ist vom 10. April datirt. Der Anordnung der Uebertragung der Geschäfte an die genannten drei Minister wird hinzugefügt, daß Se. Majestät sich vorbehält, in hochwichtigen Fällen den Rath und die Ansicht des Fürsten einzuholen.

11. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Folgendes Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstags-Präsidenten wird verlesen:

„Berlin, 11. April. Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags zu betheiligen. Behufs meiner Wiederherstellung hat Se. Maj. der Kaiser die Gnade gehabt, mir einen Urlaub zu ertheilen, und genehmigt, daß während der Dauer desselben meine Vertretung im Hause und die laufenden Geschäfte bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reiches von dem Präsidenten des Reichskanzleramts, bezüglich der auswärtigen von dem Staatssekretär v. Bülow übernommen werde."

Hänel wünscht, daß das Schreiben gedruckt, vertheilt und zum Gegenstande der Berathung in einer der nächsten Sitzungen gemacht werde. Präsident v. Forckenbeck verweist auf den Präzedenzfall vom 17. Mai 1872: damals sei eine weitere Erörterung daran nicht geknüpft worden; das Schreiben werde selbstverständlich gedruckt

und vertheilt werden; ein Antrag, dasselbe zur Debatte zu stellen, sei geschäftsordnungsmäßig durchaus zulässig.

Die Stellvertretung ist also eine dreifache durch Hofmann, Bülow und (für Preußen) Camphausen. Es fällt auf, daß der Name des Ersteren in dem Schreiben des Reichskanzlers nicht genannt ist.

Die offiz. preuß. „Prov.-Corr." veröffentlicht darüber folgenden Artikel: „Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck ist von Sr. Maj. dem Kaiser nicht genehmigt worden: das Oberhaupt des deutschen Reiches hat in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, wie sie auf die Nachricht von dem Gesuch des Fürsten überall lebhaft und dringlich hervorgetreten sind, als den höchsten Gesichtspunkt für seine Entschließungen erachtet, dem Kanzler jede zeitweise nöthig erscheinende Befreiung von seinen Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen. Der Kaiser und das deutsche Volk können und wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Staatsmann, aus dessen gewaltigem Denken und Schaffen die Gestaltung unseres nationalen Gemeinwesens hervorgegangen ist, und der die Entwicklung desselben seither durch alle Schwierigkeiten von Stufe zu Stufe glücklich hindurchgeführt hat, seine Hand von der weiteren Leitung desselben zurückziehen sollte, so lange diese Hand nicht wirklich erlahmt und erschlafft ist: — der Kaiser konnte aber zu der stets bewährten treuen und patriotischen Hingebung des Kanzlers das Vertrauen hegen, daß er ungeachtet der schweren Erschütterung seiner Gesundheit auf den Rücktritt von seinem erhabenen Berufe verzichten würde, so lange die Hoffnung begründet erscheint, daß er die unerläßliche Erfrischung und neue Stärkung zu weiterem Wirken und Schaffen ohne jene volle Entsagung wiedergewinnen werde. Wenn der Reichskanzler selbst, in dem peinlichen Gefühle, den gehäuften und aufreibenden täglichen Anforderungen seines Berufes nicht mehr in einem seinen eigenen Ansprüchen und Wünschen entsprechenden Maße gewachsen zu sein, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit es für seine Pflicht hielt, dem Kaiser seine Entlassung und die Wahl eines Nachfolgers anheimzustellen, — so konnte er sich doch dem Verlangen Sr. Majestät nicht entziehen, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, in einem längeren Urlaub seine Kräfte neu zu beleben und zu stärken, einstweilen aber sich und seine unersetzliche Autorität dem Reiche zu erhalten. Um dem Wunsche des Reichskanzlers auf volle Entbindung von allen amtlichen Geschäften und Sorgen, wenn auch nicht dauernd, doch wenigstens für einen längeren Zeitraum zu entsprechen, mußte zur Erwägung kommen, ob nicht während einer ausgedehnten Beurlaubung eine volle Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf alle seine verfassungsmäßigen Befugnisse zu ordnen wäre: in solchem Fall würde einem für die gesammte innere Verwaltung des Reichs und Preußens einzusetzenden Stellvertreter behufs vollständiger Entlastung des Fürsten auch die nach der Reichsverfassung dem Kanzler zustehende Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu übertragen gewesen sein. Im Hinblick auf die Meinungskämpfe und Schwierigkeiten aber, welche die Regelung einer so weit ausgedehnten Stellvertretung darbieten konnte, hat der Reichskanzler auch darin den Wünschen des Kaisers gewillfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren, mehrmonatlichen Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rath zur Seite stehen und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung der kaiserlichen Anordnungen, insoweit erforderlich, übernehmen wird. Die Vertretung des Fürsten in allen übrigen Beziehungen ist für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, für die aus-

wärtigen Angelegenheiten dem Staatssekretär im auswärtigen Amte, die Vertretung in der preußischen Verwaltung dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums übertragen. Durch diese Anordnungen dürfte dem vollauf berechtigten Anspruche des Kanzlers auf Ruhe und Wiederaufrichtung seiner erschütterten Gesundheit und gleichzeitig dem Interesse des Reichs und den Wünschen des deutschen Volks, soweit möglich, Befriedigung gewährt sein: so schwer auch die zeitweilige Abwesenheit des Kanzlers, namentlich während der so eben wieder aufgenommenen Reichstagssession, empfunden wird, so dürfte doch auch die Reichsvertretung das Vertrauen und die Unterstützung, welche sie dem Kanzler jederzeit gewährt hat, auch in diesem Augenblicke durch die volle Rücksichtnahme auf die unausweichlichen Schwierigkeiten der Lage und durch die Bereitwilligkeit zur Erleichterung derselben bethätigen und sich mit dem Kaiser in dem Wunsche vereinigen, den hochverdienten Kanzler bald mit erneuter und frischer Kraft zur vollen Ausübung seines Berufs für Preußen und Deutschland zurückkehren zu sehen."

Der Präsident des preußischen Abg.-Hauses und einer der Führer der national-liberalen Partei, v. Bennigsen, hat an diesem oder dem vorhergehenden Tage eine lange Unterredung mit dem Reichskanzler, deren Resultate er in seiner Rede im Reichstage am 13. d. M. andeutet. In Folge dieser Unterredung widersetzen sich, wie die Blätter wissen wollen, die Nationalliberalen auf ausdrücklichen Wunsch des Fürsten dem Antrage der Fortschrittspartei — der deßhalb gar nicht eingebracht wird — auf Vorlegung eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes. Dafür ist Herr v. Bennigsen zu der vertraulichen Mittheilung an seine Fractionsgenossen ermächtigt, daß in Bälde das Reichs-Finanzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt werden und der preußische Finanzminister der geborene Reichskanzleramts-Präsident sein solle. Es stände also die Demissionirung des Herrn Hofmann und die Ernennung des Herrn Camphausen zum Reichskanzleramts-Präsidenten zu erwarten. Hieraus würde sich erklären, daß in dem vom Fürsten Bismarck an den Präsidenten des Reichstages gerichteten Schreiben der Name des Herrn Hofmann nicht genannt ist, sondern nur sein Amt. Eine so tiefgreifende organische Aenderung wie die Vereinigung des — noch nicht vorhandenen — Reichs-Finanzamtes mit dem preußischen Finanzministerium kann jedoch wohl nur auf legislativem Wege und schwerlich in Abwesenheit des Fürsten Bismarck vollzogen werden. Die Maßregel würde also jedenfalls nicht so nahe bevorstehen.

12. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Auf Anregung der Nationalliberalen treten aus sämmtlichen Parteien Delegirte zusammen, um die Mittel der Abwehr gegen die Wiedereinführung eines Eisenzolles von 75 Pf. pro Centner (Retorsionszoll) zu berathen.

Die preußische Vorlage wird im Bundesraths-Ausschuß schon in den nächsten Tagen berathen und hier, wie im Bundesrath, angenommen werden, so daß sie schon Anfangs künftiger Woche an den Reichstag gelangen wird. Welches Schicksal die Vorlage im Reichstag haben wird, läßt sich nicht vorhersagen, da bis auf die Fortschrittspartei alle Parteien gespalten sind. Die Mehrheit der Nationalliberalen ist gegen die Vorlage, die Mehrheit der Freiconservativen und des Centrums mit den Sozialdemokraten für dieselbe, die unabhängigen Conservativen sind Gegner. Im Bundesrath gehören Oldenburg, Mecklenburg, die Hansastädte und Baden zur Opposition.

13. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über das Schreiben des Reichskanzlers vom 11. April:

Abg. Hänel: Es ist mir berichtet worden, als ob mein Antrag, das Schreiben des Reichskanzlers vom 11. zur Erörterung im Reichstage zu bringen, von dem Herrn Reichskanzler sehr übel empfunden und geradezu als eine Demonstration, als eine Art Opposition gegen seine Person betrachtet worden sei. Ich halte diese Notiz für unrichtig. Ich habe das Vertrauen, daß der Reichskanzler, wie er das volle Gefühl hat für die Erhabenheit der Krone und für seine eigene Machtstellung, so auch ein volles Verständniß hat für Das, was ich ungescheut nenne: die Würde der Vertretung des deutschen Volkes und das constitutionelle Recht dieser Versammlung. Es sind mancherlei Gründe, welche eine Besprechung dieses Schreibens des Reichskanzlers dringend erfordern. Ein solcher Grund ist vor Allem das tiefe Gefühl der bescheidenen Stellung, welche die deutsche Volksvertretung heute noch einnimmt. (Sehr wahr!) Es ist die Ueberzeugung, daß wir in der That in unserer parlamentarischen Entwickelung uns noch in einem embryonalen Stadium befinden. Das Gesuch des Reichskanzlers um seinen Abschied ist gestellt worden fast genau in dem Augenblick, wo der Reichstag in die Ferien ging; die ganze Entscheidung ist getroffen worden während der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt war. Als wir hier wieder zusammentraten, da standen wir einfach vor abgelaufenen Thatsachen. Also während einer Verhandlung, die das innerste Getriebe unserer politischen Entwickelung berührte, stand die Vertretung des deutschen Volkes vollkommen seitab. Ich bin weit entfernt davon, das hohe persönliche Vertrauensverhältniß, welches zwischen der Krone und ihrem Rathgeber herrscht, irgend wie und an irgend welchem Punkte zu unterschätzen. Im Gegentheil, ich habe den vollen Eindruck, daß die Stetigkeit, die Sicherheit, die Unberührtheit dieses Vertrauensverhältnisses von allen kleinlichen Wendungen des Neides und der Ueberhebung und was Sie sonst wollen, noch späterhin ein leuchtendes Beispiel echter Regententugend in den Annalen der deutschen Geschichte bilden wird. Aber gerade, weil ich von dieser Hochschätzung ausgehe, kann ich es nur als eine Depravirung empfinden, wenn man es versuchen wollte, dieses Verhältniß auf das Niveau der Hofetiquette oder eines ausschließlich intimen Verhältnisses innerhalb der Bureaukratie zu stellen. Nein, m. HH., jedes ausgebildete constitutionelle Staatswesen hat die Sitte und die Form gefunden, durch welche gerade bei solchen Krisen, wie sie die Kanzlerkrisis bedeutet, die Krone die Fühlung mit der Vertretung des Volkes nicht verloren hat und nicht verlieren darf, und durch die der Volksvertretung oder doch mindestens der Majoritätspartei und ihren Führern der entsprechende Einfluß auf die Lösung einer solchen Krisis gesichert bleibt. Davon aber war bei uns keine Rede, und Das eben nenne ich die beschämend bescheidene Stellung der Vertretung des deutschen Volkes. M. HH.! werfen Sie den Blick auf unsere auswärtigen Verhältnisse! Es ist gewiß, daß in diesem Augenblicke Krieg und Frieden in der orientalischen Frage auf einer Nadelspitze stehen. Welche Combinationen, welche Folgerungen aus dieser Thatsache hervorgehen, Niemand von uns ist in der Lage, dies zu übersehen; aber Das wissen wir allerdings gewiß, daß in derartigen Augenblicken nichts schädlicher und nichts an sich unsachgemäßer ist, als der Wechsel in der obersten Leitung der Politik; doppelt schädlich für uns, weil wir immerhin noch eine junge Macht in dem europäischen Concert sind, und weil wir das Vertrauen zu einer starken, energischen und stetigen Führung in unserer äußeren Politik haben. Freilich auch hier werden wir sofort auf einen bescheidenen Standpunkt zurückgeworfen. Wir sind nicht in der Lage, uns ein Urtheil zu bilden auf Grund sicherer Informationen, wie sie täglich dem englischen, italienischen und österreichischen Parlamente gegeben werden; wir haben unsere Informationen wesentlich aus den Nachrichten zu schöpfen, die wir über die Stellung anderer Staaten zu unserer Politik empfangen, und daraus

müssen wir auf die Politik schließen, die in den europäischen Verhältnissen von Seiten des Reichskanzlers geführt wird. Der Schluß ist unsicher, aber wenn ich ihn nach dem Maße meiner dilettantischen Eindrücke machen darf, so gestehe ich gern, daß ich ein volles Anerkenntniß für die Thatsache habe, daß der Reichskanzler in der gesammten Haltung unserer Politik es zum starken Ausdruck bringt, daß, so jung unser Reich auch sei, es eine voll- und in sich berechtigte, mächtige Potenz sei, und so phrasenhaft dies klingen mag, in der Politik ist die Einführung einer jungen Macht zu einer voll auf sich selbst beruhenden Potenz in den europäischen Dingen ein schwer wiegendes Werk und bedarf großer Energie und großer Einsicht. Den Eindruck, daß wir voll auf uns gestellt sind, daß das Vollbewußtsein des „Civis Romanus sum“ auf dem deutschen Reiche ruht, daß es die entsprechende Stellung in dem europäischen Concerte gerade auch gegenüber der orientalischen Frage einnimmt, diesen Eindruck habe ich voll und ganz, und darum habe ich die Ueberzeugung, daß die ruhige und gesicherte Fortführung dieser Politik ein wesentliches Interesse Deutschlands bildet. Darum aber halte ich jede Maßregel, die auch nur den Eindruck eines Schwankens in dieser unserer Politik hervorbringt, für überaus gefährlich und schädlich, und darum wiederhole ich: in keinem ungünstigeren Augenblick konnte die Verabschiedung gewählt werden. Ich sage Dasselbe aber auch in Bezug auf unsere inneren Verhältnisse. Das Schicksal will es, daß gerade auch auf diesem Gebiete in diesem Augenblicke sich vielfach eine große Unsicherheit und ein gefahrdrohendes Schwanken zeigt. Ich habe hier hauptsächlich das Gebiet der wirthschaftlichen Gesetzgebung im Auge. Wir sehen hier Interessen auf Interessen aufstehen gegen diese Gesetzgebung. Wir sehen, daß diese Interessen in ihrem Kampfe und in ihrem Gegensatze die Parteien auseinanderreißen, in sich selbst untergraben, die Majoritätsverhältnisse unsicher machen, ja selbst die Leitung der Geschäfte in's Schwanken bringen. Und doch haben wir früher selbst dieser wirthschaftlichen Gesetzgebung das höchste Lob gezollt und gesagt, daß die Freizügigkeit, die Gewerbe- und Handelsfreiheit uns eigentlich erst als Deutsche in die Höhe der vorgeschrittenen Kulturvölker emporgehoben haben. Jetzt aber finden wir Angriff auf Angriff darauf. Da hat uns denn der Umstand noch immer eine verhältnißmäßige Sicherheit gegeben, daß diese ganze Gesetzgebung erlassen worden ist unter vielleicht auch nur der preußischen Initiative und damit sicher unter der ganzen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. (Sehr wahr! links.) Es ist ein ausschließliches Vorrecht der unverantwortlichen Krone, auch mit Systemen wechseln zu dürfen. Ein Staatsmann aber mag innerhalb des Systems bessern oder nachhelfen, wechseln kann ein verantwortlicher Staatsmann mit dem Systeme nicht, wenn er nicht geradezu die politische Demoralisation in jede Vertretung hineinwerfen, wenn er jede sichere Rechnung mit gegebenen politischen Factoren nicht untergraben will. (Sehr wahr! links.) Deßhalb konnte auch in dieser Beziehung das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers keine unglücklichere Stunde finden als die gewählte. Es fehlen uns aber auch alle diejenigen organisatorischen Bedingungen, welche unter regelmäßigen constitutionellen Verhältnissen den Wechsel einer Person erträglich machen können. Es war ein Zeichen hoher Regentenweisheit, daß das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers nicht angenommen wurde, daß man nach jedem Auskunftsmittel suchte, welches gerade in diesem Augenblicke einen Wechsel in der leitenden Persönlichkeit vermeiden lassen könnte. Ich halte es für vollständig richtig, daß man es nicht versucht hat, eine eigentliche Stellvertretung für den Reichskanzler herbeizuführen. Zwar wäre die hierfür nothwendige Verfassungsänderung kein Hinderniß gewesen; ich glaube aber, daß eine solche Stellvertretung nichts Anderes gewesen wäre, als ein Rücktritt auf beliebigen Widerruf, und wir hätten keinen

der jetzigen Nachtheile vermieden, wohl aber den neuen hinzubekommen, daß wir eine Organisation ad hoc getroffen hätten, nicht aber eine organische Fortbildung unserer Verfassung. Gegen die Auskunft, wie sie jetzt getroffen ist, läßt sich vom formalen juristischen Standpunkte aus in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit nichts erinnern, aber nur unter zwei Voraussetzungen, über die ich mir die Erklärung der Vertreter des Reichskanzlers erbitte: daß nämlich jede Contrasignatur eines kaiserlichen Erlasses ausschließlich dem Reichskanzler vorbehalten wird, und daß mit der Stellvertretung in den laufenden Geschäften die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und damit die oberste Leitung der Geschäfte, mithin das Gesammtverhältniß des Reichskanzlers zum Reichstage juristisch in nichts eine Aenderung erfährt. Wenn ich diese Voraussetzung mache, so will ich doch keineswegs leugnen, daß diese juristische Rechtfertigung durchaus der augenblicklichen Lage der Verhältnisse und der Person angepaßt ist und die Sache in der That auf der äußersten Spitze steht, so daß jedes Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege zur Verfassungswidrigkeit führen muß. Nach zwei Richtungen hin hat die Sache materiell immerhin eine Verschiebung der Verhältnisse zur Folge: zunächst darin, daß offenbar eine Verselbständigung der beiden Ressortchefs vorgesehen wird, die nicht in der Absicht der Verfassung lag, besonders da eine Begrenzung der sogenannten laufenden Geschäfte nicht stattgefunden hat; dann aber darin, daß jene unmittelbare Verantwortlichkeit, die den Reichskanzler für jeden einzelnen Verwaltungsact in seiner eigenen Person faßbar machte, thatsächlich eine Aenderung erleidet, weil man den Reichskanzler von jetzt an nur unter der Frage wird ansehen können, ob er nicht Veranlassung genommen hat, seine Vertreter im Wege der Zur-Disposition-Stellung, beziehentlich im Wege der Disziplin für diejenigen Gesetzesübertretungen und Verletzungen der Interessen des Reichs haftbar zu machen, die wir sonst in der unmittelbaren Verantwortlichkeit zur Geltung gebracht haben würden. Dieses Vertretungsverhältniß wird daher, wenn es lange dauert, nothwendig dahin führen, daß auch der strengste Jurist sagen muß, die formalistische Rechtfertigung läßt sich fernerhin nicht aufrecht erhalten. Wir müssen auch hier zugestehen, daß unser verfassungsmäßiger Zustand geradezu auf der körperlichen Beschaffenheit des Reichskanzlers balancirt, und daß jede Erschütterung seiner Gesundheit zugleich eine Erschütterung nicht nur unseres Organismus an sich, sondern selbst der Verfassungsmäßigkeit unserer bis jetzt noch von uns anerkannten Einrichtung ist. Wenn Das aber der Fall ist, so würde ich trotz aller persönlichen Rücksicht auf den Reichskanzler, wie sie seine Verdienste und sein Prestige in Europa und Deutschland fordert, und die ich bisher in keinerlei Weise hintangesetzt zu haben glaube, sagen müssen: jede Rücksichtnahme auf die sonst wohlberechtigte Courtoisie würde zur Pflichtwidrigkeit werden, wenn wir nicht offen und frei die Lehre zögen, die uns die Reichskanzlerkrisis auf's Neue erzeugt hat: die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus unserer obersten Reichsbehörde. (Sehr wahr! links.) Ich glaube hiefür keinerlei Beweis antreten zu sollen. Jenes Gefühl der Unsicherheit, welches durch alle Parteien hindurchklingt, es ist Beweis genug, und nichts hat mehr eine Verurtheilung dieses Organismus bieten können, als die Aufnahme, welche die verschiedenen durch die Zeitungen colportirten Vorschläge über die Nachfolger des Fürsten Bismarck gefunden haben. Es waren darunter höchst angesehene Würdenträger des Reiches, Männer verdienstlich im Krieg und im Frieden, in der parlamentarischen Berathung, und fast Jeder von uns, wenn er vor die Frage gestellt würde, ob einer derselben wohl die colossale Last, welche jetzt auf dem Reichskanzler ruht, tragen könnte, würde ein gewisses Lächeln nicht unterdrücken, und alle diese verdienten Männer stehen geradezu in Gefahr, eine groteske Person zu werden. Dieser Eindruck ist vielleicht ein per-

sönliches Loblied für die persönliche Kraft des Reichskanzlers, aber wahrhaftig vielleicht auch zugleich die schwerwiegendste Verurtheilung der Organisation. Ich habe nach wie vor die Ueberzeugung, daß von einer richtigen gesetzlichen Organisation jedes weitere Fortschreiten in einer gesunden Entwicklung unseres deutschen Reiches bedingt ist, und daß wir den größten Gefahren ausgesetzt sind, wenn wir nicht in guten Zeiten an die Reorganisation gehen. Ich kann für diese dringende Nothwendigkeit, die zu betonen gerade der geschlossenen Reichskanzlerkrisis gegenüber nicht nur unser Recht, sondern auch unsere schwerwiegende Pflicht ist, nach wie vor keine anderen Formen finden, als die altbekannten und von uns vertheidigten: die gesetzliche Organisation eines Reichsministeriums. Es war die Absicht meiner Partei, Ihnen eine Resolution vorzulegen, welche diese Interpretation geben sollte, die ich vorhin dem Schreiben des Reichskanzlers gegeben habe, und welche die Aufforderung enthalten sollte, endlich zur Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums vorzugehen. Wir haben aber diese Absicht aus taktischen Gründen fallen lassen, weil unserem Vorgehen formelle Gründe entgegengestellt werden sollen, und weil wir nicht wünschen, daß diese Frage aus derartigen Gründen eine scheinbare Verwerfung erfahre. Dies ist es allein gewesen, was es uns hat angezeigt erscheinen lassen, das Schreiben des Reichskanzlers lediglich einer mehr oder minder theoretischen Erörterung zu unterziehen. Staatssekretär v. Bülow: Der Vorredner hat gefragt, ob zwei Voraussetzungen zutreffen; ich will mit der Antwort nicht säumen. Die erste Voraussetzung war, daß jede Contrasignatur eines kaiserlichen Erlasses auch während der Beurlaubung vom Reichskanzler ertheilt werde; die zweite, daß mit der Stellvertretung des Reichskanzlers, wie sie in dem vorliegenden Schreiben dem Reichstage mitgetheilt wird, die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die oberste Leitung und sein gesammtes juristisches Verhältniß zum Reichstag keine Aenderung erleide. Diese Voraussetzungen sind richtig, und ich kann sie bejahen. Es wird, da es sich nur um einen Urlaub handelt, in den juristischen Verhältnissen des Reichskanzlers in diesen beiden Fragen eine Aenderung nicht eintreten. Abg. v. Bennigsen: Dem Wunsche des Abg. Hänel, das vorliegende Schreiben des Reichskanzlers einer Besprechung zu unterziehen, haben wir uns nicht, hat sich keine Partei widersetzt. Es wäre auch für die Vertretung der deutschen Nation unnatürlich gewesen, wenn sie den Vielen unerwarteten Ausgang der Krisis der letzten Wochen ganz unbesprochen gelassen hätte. Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers und die sich daran knüpfenden persönlichen und staatsrechtlichen Fragen haben dazu eine viel zu große Aufregung in Europa und in Deutschland hervorgerufen. Ich gehe aber nicht so weit wie der Abg. Hänel, daß ich die Rolle, welche der Reichstag in dieser Angelegenheit spielt, für eine bedauerliche oder beschämende halten sollte. Wie sollte auch der Reichstag eine unmittelbare Einwirkung beanspruchen können auf die Hauptfrage, welche in den letzten Wochen den Kanzler und seinen kaiserlichen Herrn, seine Mitarbeiter am Werke der deutschen Gestaltung und Verwaltung, die ganze Nation aufgeregt hat? Wie sollten wir wohl einen Einfluß darauf gewinnen, wenn unzweifelhaft feststeht, daß der entscheidende Grund für das Gesuch des Kanzlers gelegen hat in der Ueberarbeitung und Ueberspannung der Kräfte auch des gewaltigsten Mannes in einer langen Arbeit der aufreibendsten und verantwortlichsten Art? Die Vertreter der Nation können dem Kanzler dafür dankbar sein, daß er bei diesem seinem Gesundheitszustande, bei diesen Hemmnissen, die eine Thätigkeit an so hervorragender Stelle nothwendig mit sich führen muß, durch die ganze Lage Deutschlands Angesichts der drohenden Verwickelungen im Orient, durch die großen Schwierigkeiten, denen wir noch in der inneren deutschen Politik zu begegnen haben — daß er sich Angesichts aller dieser Aufgaben, zu deren

Lösung kein anderer Mann in der Welt berufen ist, wie er, sich hat bewegen lassen, das Abschiedsgesuch nicht aufrecht zu erhalten, sondern nur einen Urlaub und eine Ausspannung von den laufenden Geschäften anzutreten, wie sie im Wesentlichen auch in früheren Jahren für kürzere oder längere Zeit stattgefunden hat. Ich möchte gerade glauben, daß der Reichstag, mindestens alle Parteien, die der Politik des Kanzlers nahe stehen und sie unterstützen wollen, Veranlassung hätten, ihrer Befriedigung über den Ausgang der Krisis einen unumwundenen Ausdruck zu geben. (Beifall.) In diesem Augenblicke sind die Augen der ganzen Welt — vielleicht mehr als vor einigen Jahren — auf die Dinge im Orient gerichtet, die mehr oder minder die Interessen aller europäischen Staaten und deren Beziehungen zu einander berühren werden. Da erinnert sich doch gewiß die dankbare deutsche Nation, welche Stellung sich das deutsche Reich, sein Kaiser und sein Kanzler in diesen Dingen der europäischen Politik in wenigen Jahren verschafft haben. Ich erinnere Sie an die Stimmen der Presse und der bedeutendsten Staatsmänner anderer europäischer Länder, selbst solcher, die noch vor wenigen Jahren sehr wenig geneigt waren, die Politik Deutschlands zu würdigen und anzuerkennen. Ist es nicht ein würdiges Urtheil gewesen, welches wir in diesen Wochen erfahren und gelesen haben, daß, wenn es gelingen solle, den ausbrechenden Kampf im Orient zu isoliren und nicht zu einem allgemeinen europäischen Brande werden zu lassen, die bewährte friedliche Politik des deutschen Kanzlers das Schwergewicht in die Wagschale legen müsse? Ist Das nicht eine wunderbare Entwicklung in den Zuständen Deutschlands, in dem Einfluß, den Deutschland sich erworben hat, daß, nachdem noch nicht ein Dutzend Jahre hinter uns liegen, seitdem wir in furchtbarer Anspannung aller Kräfte auf kriegerischem Wege gegen Oesterreich und Frankreich uns eine Stellung verschafft haben, daß es uns gelungen ist, nach solchen Ereignissen und Erfolgen, die bei den anderen Kabinetten mehr Staunen und Furcht als irgend ein anderes Gefühl hervorriefen, in kurzer Zeit die Ueberzeugung zu wecken, daß man es in dem neuen Deutschland nicht mit einer vorzugsweise militärischen oder kriegerischen Macht zu thun habe, sondern mit einer Nation, die sich die Aufgabe gestellt hat, innerhalb der wiedergewonnenen alten Grenzen friedlich und unbekümmert um den Besitz und die Entwickelung anderer Mächte Das weiter zu gestalten, was die Natur und die Vorsehung ihr bestimmt hat? Wer hat im Jahre 1866, wer hat noch mehr im Jahre 1871 erwarten können, daß nach wenigen Jahren die Stellung Deutschlands, sein Einfluß in Europa gerade in dieser Linie liegen würde? Und daß Das geschehen ist, das ist das Verdienst des deutschen Kaisers und seines Kanzlers (Beifall), und dafür meiner Meinung nach ist das Gefühl in Deutschland vor Allem und auch in dem übrigen Europa so lebhaft, daß die Lücke, welche durch das Ausscheiden des Reichskanzlers gerissen worden ist, als eine verhängnißvolle empfunden wird. (Sehr richtig!) Der Abg. Hänel hat in seinem Vortrage angedeutet, daß er ursprünglich beabsichtigt habe, dem Hause eine Resolution vorzuschlagen, welche sich mit dem Formellen der Interpretation der jetzt eingetretenen Beurlaubung beschäftigen sollte und daneben auch auf Anträge auf Aenderung der deutschen Verfassung, Verwaltungsorganisation und Regierungseinrichtung gerichtet gewesen wäre. Sie werden mit mir empfinden, daß es richtig gewesen ist, das Haus nicht aufzufordern, über diese Dinge Beschluß zu fassen. Der Vorredner hat es mit Recht vermieden, über wichtige und bedeutungsvolle Fragen, welche sonst die Mehrheit des Hauses für sich gehabt hätten, in einem Augenblicke eine Abstimmung des Hauses herbeizuführen, wo sich aus inneren Gründen eine Mehrheit für einen solchen Antrag nicht gefunden hätte. Gegen die formelle Bedeutung der Mittheilung, die Beurlaubung und Vertretung in den laufenden Geschäften, kann vom

formellen Standpunkte unter gewissen Voraussetzungen, deren thatsächliche Richtigkeit der Staatssekretär v. Bülow bestätigt hat, nichts eingewendet werden. Ich will jetzt die Bedenken untersuchen, welche der Abg. Hänel gegen die Folgen erhoben hat, welche eine häufigere Wiederkehr und längere Dauer des gegenwärtigen Zustandes mit sich führen könnte. Da ein bestimmter Antrag nicht gestellt ist, halte ich es nicht für angemessen, die Stellvertretungsfrage zu erörtern, da ja die Anfangs beabsichtigte wirkliche Stellvertretung formell später aufgegeben wurde und der Urlaub mit der Vertretung der laufenden Geschäfte an die Stelle gesetzt wurde, zumal wir heute vom Staatssekretär v. Bülow die beruhigende Erklärung erhalten haben, daß in der Verantwortlichkeit für die Leitung der Geschäfte nichts geändert worden ist. Bei den bevorstehenden Erörterungen wichtiger handelspolitischer Fragen werden wir uns von dem Vorhandensein einer verantwortlichen Haltung und des Einverständnisses zwischen dem Reichskanzler und seinen Vertretern überzeugen können. Den Erörterungen des Abg. Hänel über die Frage der verantwortlichen Reichsministerien, der Ausfüllung verschiedener Lücken in unserer Verfassung und einer einheitlichen Ordnung der Reichsregierung würde ich, wenn sie sich an einen bestimmten Antrag angeschlossen hätten, entgegengetreten sein in diesem Augenblicke, nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Gründen der natürlichen Rücksicht auf den einzigen verantwortlichen und hervorragenden Reichsbeamten, mit dem solche Verhältnisse allein geordnet werden können (Sehr richtig!), während es unmöglich erscheint, so lange der Kanzler im Amte ist, diese Dinge ohne ihn ordnen zu wollen, am wenigsten in dem Augenblicke, wo er sich auf Urlaub begibt. (Sehr richtig!) Meine politischen Freunde wie ich halten diese Fragen einer endlichen Regelung bedürftig, und diese Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Monate und Wochen noch verstärkt worden. Diese Dinge kann man aber nicht aus der Initiative eines Parlaments allein regeln, sondern nur im Einverständniß mit einer Regierung in Deutschland, mit dem Kanzler, welcher die Verantwortlichkeit für die darin liegenden bedeutungsvollen Verfassungsänderungen glaubt übernehmen zu können. Solche Dinge in einem ungeeigneten Momente anzurühren, würde die Regelung in einem günstigeren Augenblicke nur erschweren und verzögern. Deßhalb bin ich dem Abg. Hänel dankbar, daß er uns nicht in die Lage gebracht hat, einen dahin gehenden Antrag im Augenblick ablehnen zu müssen. Diese Dinge haben den Reichstag und norddeutschen Bundestag wiederholt beschäftigt. Bei der Constituirung des letzteren und im Jahre 1869 sind Beschlüsse auf Einführung verantwortlicher Reichsministerien gefaßt worden; seitdem ist die Frage nur gelegentlich besprochen, jedoch Anträge sind nicht gestellt und Beschlüsse nicht gefaßt worden. Daß die Mängel und Lücken der Verfassung noch vorhanden sind, ist dem Kanzler und der Reichsregierung nicht unbekannt, und ebensowenig, daß sich auch in diesem Hause eine Majorität finden würde, mit der Regierung an die Lösung dieser Frage zu gehen. Die Lösung dieser Frage bei uns ist nicht so leicht, wie in einem Einheitsstaat. Nicht allein die Frage, wie die Reichsregierung in sich geordnet werden soll, wie die Verantwortlichkeit der einzelnen Träger von Ministerien gegenüber dem Reichstag beschaffen sein soll, wie das Verhältniß des Kanzlers zu diesen Ministerien sein soll, sondern auch die Frage des Verhältnisses des Reichsministeriums zu den Einzelstaaten, zum Bundesrath und dessen Ausschüssen muß gelöst werden. Selbst wenn man darauf verzichten würde, diese Dinge alle systematisch zu regeln, müßte man die Rückwirkung der Errichtung von Reichsministerien auf diese Verhältnisse berücksichtigen. Der Abg. Hänel und seine politischen Freunde denken ja über die Regelung staatsrechtlicher Fragen anders als wir, und weil diese Verhältnisse nicht systematisch geregelt waren, glaubten sie der

norddeutschen Bundes- und der deutschen Reichs-Verfassung nicht zustimmen zu können. Ich glaube, Sie denken jetzt auch wohl darüber etwas anders. (Rufe links: Nein!) Oder hätten Sie im Jahre 1867 Zoll- und Militärverträge in Deutschland der allerdings mangelhaften Verfassung vorgezogen? (Sehr gut!) Obwohl wir damals darauf verzichtet haben, die Verfassung nach allen Seiten auszubauen, haben wir doch niemals ihre Mängel verkannt. Wir glaubten, die Mängel würden sich mit der Zeit so fühlbar machen, daß eine Abhülfe im Verein mit der Regierung geschaffen werden könne. Und in der That hat sich der Reichskanzler später in diesen Dingen nicht so absolut abwehrend verhalten, wie Anfangs. Die Verhandlungen im J. 1874, bei Gelegenheit des Reichsjustizamtes, haben bewiesen, daß der Reichskanzler sich mit dem Gedanken der Reichsministerien befreundet hat und die Möglichkeit vorhanden ist, diese Frage mit ihm zusammen zu lösen. Es ist allerdings Vieles in dem verfassungsmäßigen Verhältniß der Regierungen zu dem Kaiser und dem Reichstage nicht so rasch entwickelt worden, als wir es wohl wünschen möchten. Aber so kühl, wie der Abg. Hänel, darf die deutsche Nation über die Fortschritte seit 1867 nicht denken, welche auf Grund auch dieser unvollkommenen Verfassung gemacht worden sind. Außer dem großen Fortschritt der Justizgesetze, an den der Abg. Hänel selbst erinnert hat und über welchen jetzt wohl keine große Meinungsverschiedenheit mehr besteht, sind fast alle Dinge auf dem Gebiete der Gesetzgebung geordnet. Der Rest ist im Verhältniß zu dem Erreichten nicht sehr groß. (Sehr richtig!) Und wenn man die Resultate unter dieser unvollkommenen Verfassung mit der Zerfahrenheit der Verfassungszustände und der wichtigsten Rechtsgebiete, wo das Zusammenarbeiten der Bevölkerungen eine Einheit erheischt, vergleicht, so ist das in einem Decennium Errungene so groß, daß man nichts Gleiches bei irgend einem Volke, geschweige denn beim deutschen finden kann. (Beifall.) Wir wollen dem guten Sterne Deutschlands vertrauen, daß auch das uns noch Fehlende erreicht werden wird und daß, wenn das Bedürfniß so stark hervorgetreten ist, wie in den hier besprochenen Verhältnissen, es in nächster Zukunft möglich sein wird, an die Lösung dieser Frage zu gehen. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht die Verhältnisse gerade in der letzten Zeit auf die Reichsregierung und den Kanzler einen gewissen Eindruck gemacht haben müssen. Es ist ja sehr natürlich, daß ein Staatsmann, der seiner ganzen Natur nach geeignet war, die Dinge zu regeln, bei den vielen Schwierigkeiten und Frictionen geneigt sein kann, manche frühere Bedenken fallen zu lassen; und ich bin der Ansicht, daß sich Einrichtungen werden schaffen lassen, welche dem Kanzler in seiner wesentlichen Aufgabe, der Leitung der großen Politik Deutschlands, mehr Muße und Freiheit schaffen werden. Nach seiner Rückkehr werden meine politischen Freunde gern auf diese Fragen eingehen, in seiner Abwesenheit jedoch nicht. Nach 1866 hegte man in Deutschland bei den Einzelstaaten die Sorge einer Entwicklung und Führung in den Einheitsstaat hinein, und nachher hat sich das Verhältniß so gestaltet, daß gerade der deutsche Kanzler der bestimmte und feste Halt für diese Regierungen gewesen ist. Das Vertrauen, welches der Kanzler in dieser Richtung gewonnen hat, ist unentbehrlich für die weitere Gestaltung der Dinge in Deutschland, so daß ein Ersatz in der Hinsicht nicht möglich wäre. Geht man an die Aenderung der Verfassung heran, welche auf das Verhältniß der einzelnen Regierungen sich bezieht, so wird es dem Kanzler viel leichter sein, nach dem Vertrauen, das er sich bisher erworben hat, als jedem Andern, die Uebereinstimmung herbeizuführen, ohne welche eine solche Veränderung in einem Bundesverhältniß nicht möglich ist. Wenn wir also in diesem Augenblicke nicht in der Lage sind, auf diese Fragen näher einzugehen, geschweige darüber Beschlüsse zu fassen, so werden wir uns denselben doch keineswegs entziehen, und wenn ich es mir versagen muß, auf

eine nähere Erläuterung der Fragen im Einzelnen einzugehen, so kann ich doch nicht umhin, auf das wichtigste Verhältniß hinzuweisen, welches im Laufe der letzten Monate auch sehr deutlich hervorgetreten ist. Das ist das Verhältniß der deutschen Finanzen zu den Finanzen der deutschen Länder (Sehr richtig!), das weder für das Reich, noch die einzelnen Staaten und die Steuerzahler auf die Dauer zu ertragen ist. Das Verhältniß ist in diesem Augenblick derartig, daß ein formelles oder materielles Deficit in den Reichsfinanzen nicht vorkommen kann, weil jeder fehlende Posten, mag er 10 oder 100 Millionen betragen, durch die Finanzkräfte der einzelnen Staaten ergänzt werden muß. Es fehlt hier also jeder Regulator in der Person eines verantwortlichen Reichsfinanzbeamten, welcher diese unmittelbare Wirkung der Finanzwirthschaft des Reichs auf die einzelnen Staaten in seiner Person verantwortlich mitzutragen hätte. (Sehr richtig!) Das Gefühl der Nothwendigkeit einer Steuerreform kann bei einem derartigen Mangel nicht groß sein, und dieses Verhältniß ist bei den jetzigen Erörterungen über direkte oder indirekte Steuern ꝛc. um so brennender, und man wird hier schon im nächsten Winter an Abhülfe denken müssen, eine Regelung, die nach meiner Meinung auf keiner andern Grundlage möglich ist, als daß eine enge Verbindung einer verantwortlichen Reichsfinanzverwaltung mit der Finanzverwaltung des größten deutschen Staates hergestellt wird. (Sehr richtig!) Es könnte vielleicht das Bedenken entstehen, daß dadurch die Finanzen der anderen deutschen Staaten geschädigt werden; aber ich möchte doch einen solchen Mann sehen, der dem Kaiser, dem Kanzler, den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstags gegenüber es unternehmen wollte, seine preußische Stellung auszunutzen. Wir werden jedoch durch eine derartige Einrichtung eine Erleichterung für die Geschäfte des Reichs und den Reichskanzler herbeiführen. Wir wollen hoffen, daß der Reichskanzler, wenn er sich durch den gewährten Urlaub gekräftigt sieht, wenn er inzwischen auch die großen politischen Angelegenheiten von seinem Urlaube aus leitet, nach seiner Rückkehr mit uns weiter zusammenarbeiten wird an der Entwicklung des deutschen Reichs und seiner Zustände auf der einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Grundlage, und daß er die im Einzelnen praktisch hervorgetretenen Mängel und Lücken mit uns, in Uebereinstimmung mit den übrigen verbündeten Regierungen, zu heilen sich vornehmen wird. Abg. Windthorst (ultram.): Die Discussion hat einen Umfang genommen, zu dem der Gegenstand an und für sich gar keinen Anlaß geboten hätte. Ich habe gemeint, es könne sich heute nur darum handeln, ob die Art und Weise, wie der Reichskanzler seinen Urlaub erhalten und wie er während desselben vertreten werden soll, der Verfassung entspricht. Man hat aber die Gelegenheit benutzt, um den Reichskanzler als vollkommen unentbehrlich hinzustellen, und die Behauptung ausgesprochen, als ob es mit seinem Ausscheiden im deutschen Reiche bedenklich aussehen könnte. Es ist nicht meine Absicht, gegen einen abwesenden kranken Mann eine Polemik zu eröffnen, aber Das muß ich sagen: wenn das deutsche Reich auf so schwachen Füßen steht, daß es von der Existenz eines einzelnen Mannes abhängt, dann ist es mit demselben sehr schlecht bestellt. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich vertraue, daß die Kraft der deutschen Fürsten, welche den Bund geschlossen haben, unter unserer Mitwirkung genügen wird, das deutsche Reich gegen alle inneren und äußeren Gefahren zu schützen. Und wenn ich gewiß bedauere, daß der Reichskanzler aus Gesundheitsrücksichten sich von den Geschäften zurückziehen muß, so bin ich doch überzeugt, daß er selbst sagen wird: das Reich kann auch ohne mich bestehen. Im Auslande muß es einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn man die Sache so darstellt, als ob ganz Deutschland nur auf dem einen Manne beruhe. Davon, ob es wünschens-

werth ist, daß der Reichskanzler seinen Abschied nimmt oder nicht, kann gar keine Rede sein, denn es handelt sich nicht um seinen Rücktritt, sondern nur um seinen Urlaub. Was die Interessen betrifft, die zunächst mir vor Augen schweben und die zu nennen ich kein Bedenken habe, nämlich die Verhältnisse des „Culturkampfes", so würden diese nach meiner Ansicht durch den Rücktritt des Reichskanzlers an sich gar nicht geändert sein; ich bin vielmehr der Meinung, daß dieser Mann durch sein ganzes öffentliches Verhalten gezeigt hat, daß er mehr als Andere geeignet ist, dann, wenn er einen Frieden nöthig hat, ihn in großen Zügen zu schaffen, und ich habe kein Bedenken, zu sagen, daß, wenn ich jemals eine Verhandlung über Beendigung des „Culturkampfes" zu führen hätte, ich sie lieber mit dem Fürsten Bismarck führte, als mit der preußischen Bureaukratie. (Heiterkeit.) Dies auszusprechen nehme ich umsomehr Veranlassung, als der Versuch gemacht worden ist, zu behaupten, daß in dem ultramontanen Lager — zu dem ich gehöre — (Heiterkeit) eine große Freude gewesen sei über den Rücktritt des Reichskanzlers. Ich frage bei solchen Gelegenheiten nicht, wer geht, denn Den kenne ich; sondern, wer kommt, denn Den kenne ich noch nicht. . . . Es ist von Wichtigkeit, zu constatiren, wie die hier fragliche Anordnung an die äußersten Spitzen des Verfassungsrechts anstößt und, wie ich fürchte, diese Spitzen bereits verletzt. Ich hätte erwartet, daß die Majoritätsfraction, welche nach der Versicherung des Herrn v. Bennigsen auf der Grundlage der Verfassung das Reich, die Institutionen desselben weiter ausbauen will, zur Wahrung der Verfassung Resolutionen oder Reservationen oder Erklärungen eingebracht hätte. Ich meine, daß Das zulässig gewesen wäre, ohne irgend eine Rücksicht, auch die äußerste Rücksicht der Courtoisie zu verletzen. Jedenfalls, glaube ich, sollte darüber kein Zweifel sein, daß ein so ungewisser Zustand, wie der gegenwärtige, eine lange Dauer unmöglich haben kann; denn die Geschicke und die Geschäfte eines großen Reiches, wie das deutsche, können unmöglich einen längeren Stillstand haben, und wir werden sehen, daß aus der getroffenen Einrichtung überall ein Stillstand eintreten wird und eintreten muß. Ich bin gespannt, zu sehen, wie im Laufe der Discussionen des Reichstages und im Fortgange der weiteren Entwickelung in den auswärtigen und inneren Angelegenheiten es möglich ist, mit einer Beihülfe, wie diese, auch nur einige Monate auszukommen. Mir war es übrigens ganz besonders interessant, aus dem Munde des Führers der national-liberalen Partei, des Mannes, der mehr als irgend ein Anderer das Vertrauen des Reichskanzlers genießt, einen Wink darüber zu bekommen, was wohl zunächst bevorstehen wird. Dieser Wink war sehr deutlich, er hieß: die Reichsfinanzen sollen vom preußischen Finanzminister wahrgenommen werden, und es hat auch gar kein Bedenken, daß Das geschieht; denn die preußischen Interessen werden die Reichsinteressen und die Interessen der einzelnen Staaten nicht beeinträchtigen. Das ist eine sehr freundliche Versicherung, ich höre wohl die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß Das eine Entwickelung der Reichsinstitutionen wäre, die nichts Anderes bedeutet, als den Anfang zu einer noch kräftigeren Entwickelung des Aufgehens Deutschlands in Preußen. Mir war diese Aeußerung gar nicht unerwartet. Als ich in der letzten Zeit zu meinem Bedauern verhindert war, den hiesigen Verhandlungen beizuwohnen, habe ich mit großer Aufmerksamkeit die Reden gelesen, welche der Herr Abg. v. Treitschke, der Herr Abg. Bamberger und der Herr Abg. Gneist bei Gelegenheit der Vorlage über den Sitz des Reichsgerichtes gehalten haben. Die Reden sprechen klar und bestimmt aus, daß man zum Einheitsstaate und zwar zum preußischen Einheitsstaate kommen wolle. Und die „Hamburger Nachrichten", welche über Reichsangelegenheiten ganz besonders gut orientirt sind, haben sogleich nachher den Gedanken ent-

wickelt, daß man nicht einsehe, warum, wenn der ursprüngliche preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Reich führt und der Kriegsminister von Preußen die deutschen Kriegsangelegenheiten, warum nicht auch die übrigen Geschäfte Deutschlands von preußischen Ministern wahrgenommen werden könnten. Der Herr v. Bennigsen, ein vorsichtiger Politiker, hat nicht so weit gegriffen, sondern er greift sich zunächst nur den Finanzminister heraus, wohl wissend, daß, wer die Finanzen hat, das Uebrige von selbst bekommt. (Heiterkeit.) Ich meinestheils habe die Ueberzeugung, daß, wenn diese Entwickelung eintreten solle, es viel richtiger wäre, um in Deutschland die unsicheren Zustände zu beendigen, ein für allemal die übrigen Staaten mit Preußen in Verbindung zu bringen (Zuruf), zu annectiren, wenn Sie es noch deutlicher hören wollen . . . (Heiterkeit). So lange diese Tendenzen, wie sie aus den Reihen der national-liberalen Partei fort und fort betrieben werden, so lange diese Tendenzen nicht ruhen, kommt in Deutschland niemals eine Stetigkeit, niemals ein befriedigender, niemals ein zufriedenstellender Zustand. Wenn die Einzelstaaten täglich um ihre Existenz kämpfen müssen, wenn sie jede Maßregel, die aus Berlin kommt, darauf prüfen müssen, ob auch wohl etwas dahinter steckt in Bezug auf neues Heranziehen von ihren Hoheitsrechten, wenn sie die Eröffnung jedes Reichstages mit Zagen erwarten müssen, weil sie sich nicht klar sind darüber, ob irgend welche unitarische Bestrebungen wieder zu Anträgen und Beschlüssen führen, können die einzelnen Staaten unmöglich mit der vollen Hingebung mitarbeiten, die man von ihnen wünscht. Ich weiß wohl, daß alle Tage behauptet wird, es geschehe nichts Anderes, daß man in Berlin sagt: „es fällt Niemanden ein, annectiren zu wollen", und daß die Einzelstaaten antworten: „Das glauben wir auch gar nicht", obwohl man in Berlin allmählig annectiren will und die Einzelstaaten Das auch glauben. (Heiterkeit.) Daß bei einer solchen Lage die letzteren nicht freudig mitwirken können, ist klar, und wenn der Herr Reichskanzler hier geklagt über Mangel an Unterstützung von Seiten der Einzelstaaten, so möchte ich gern, daß er seine Muße dazu benützte, um sich klar zu machen, woher die abwehrende Passivität der Einzelstaaten wohl kommt. Denn an dem Tage, wo der Reichskanzler mit fester Hand die Einzelstaaten aus der Defensive herausgebracht haben wird, an dem Tage, an dem diese die volle Ueberzeugung gefunden haben werden: „Was jetzt geordnet ist, ist geordnet; über diese Grenzen hinaus will man unsere Souveränetät, unsere Competenz nicht mehr beschränken", — werden innerhalb der gewonnenen Grenzen die Einzelstaaten mitwirken, und ich habe die Ueberzeugung, sehr nützlich mitwirken. (Zuruf rechts.) Ich habe nicht verstanden, was Sie gesagt haben. Und so lange die Einzelstaaten in dieser Hinsicht keine Sicherheit haben, können sie in Freudigkeit nicht mitwirken. Und ich muß meinestheils wünschen, daß namentlich die Herren von der national-liberalen Partei die Güte haben, auch in der Richtung ihr Programm und ihre Thaten zu revidiren. Was nun die Frage der Reichsministerien überhaupt betrifft, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die Geschäfte des Reichs wahrgenommen werden müssen von einem oder mehreren Männern, die für die Führung derselben verantwortlich sind und deren Kräfte ausreichen, sie zu bewältigen. Darüber werden, glaube ich, Alle einig sein, und ich für meinen Theil habe kein Bedenken, zu sagen, daß ich für meine Person in dieser Auffassung und Beschränkung wohl mitwirken würde, verantwortliche Ministerien zu machen. (Hört! Hört! links.) Aber, m. HH., es hat Das gewisse Voraussetzungen, die erst erfüllt werden müssen. Wo fest abgetrennte Geschäftskreise sind, wie z. B. beim Kriegsministerium, beim Verkehrswesen in Post und Telegraphie, bei der Marine, wo mithin wegen der festen Begrenzung ein Uebergreifen in die Competenzen der einzelnen Staaten nicht zu erwarten ist, würde die so-

fortige Erklärung der betreffenden Ressort-Chefs zu verantwortlichen Ministern ein großes Bedenken nicht haben können. Aber bei den inneren Fragen überhaupt in ihrer unbestimmten Begrenzung, wo durchaus die Competenzen zwischen Reich und Einzelstaaten nicht fest und unabänderlich hingestellt sind, kann man die Reichsminister unmöglich zugeben, so lange der Charakter des Bundes bewahrt werden soll; es wäre denn, daß gleichzeitig die nöthigen Garantien für die Selbständigkeit der Einzelstaaten gewonnen würden. Ohne solche Garantieen können die Einzelstaaten, wenn sie sich selbst nicht umbringen wollen, unmöglich in die Bildung von Reichsministerien einwilligen. Ich habe bei der Berathung der norddeutschen Bundesverfassung und auch später immer gesagt: wir werden auf die Dauer Reichsministerien nicht entbehren können, und ich habe auch damals dafür gestimmt. Aber als Das geschah bei der Constituirung der Verfassung, haben meine damaligen Fractionsgenossen und ich eine Reihe von Anträgen gestellt, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten sichern sollten. Jedoch es ist die objective Competenz nicht in der Art beschränkt worden, wie es unsere Anträge erstrebten; es ist die Abänderung der Verfassung und die Absorption der Rechte der Einzelstaaten durch die Reichsverfassung in einem solchen Maße erleichtert, daß jetzt die Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums ohne genügende Garantien unmöglich geschehen kann, wenn man eben nicht die Einzelstaaten aufgeben will. Zu einem solchen Aufgeben werden meine Freunde und ich uns aber sicher nicht entschließen, weil wir dafür halten, daß nach dem ganzen Charakter des deutschen Volkes eine föderative Verfassung und nicht die Verfassung eines Einheitsstaates geboten ist. Die Zukunftspolitik des Hrn. v. Bennigsen wird also nicht einfach und glatt zur Wirklichkeit gebracht werden können, wie der verehrte Herr es anscheinend geglaubt hat, und ich glaube, daß die Frage der Reichsministerien für sich allein gar nicht in Angriff genommen werden kann, ohne eine vollständige Aenderung der wesentlichsten Grundlagen der Reichsverfassung gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Ob es an der Zeit ist, Das zu thun, lasse ich dahingestellt. Leicht ausgesprochen ist es; aber schwer ist es zu thun, und nie wird es gelingen, so lange nicht in Deutschland generell der Gedanke Platz greift und Geltung hat: die einzelnen Staaten sollen bleiben, was sie sind, und es soll endlich aufhören, sie von Tag zu Tag in ihren Rechten zu beschränken. Das ist Das, was ich auf den Vortrag der beiden Herren augenblicklich erwiedern will. Dem etwa nicht speziell Berührten stelle ich einen generellen Widerspruch entgegen (Heiterkeit), und bemerke rücksichtlich des zur Berathung vorliegenden Schreibens, daß ich alle meine Vorbehalte, die ich gemacht habe, aufrecht erhalten muß, und gegen jede Consequenz, die daraus gezogen werden soll, protestire. Ich fasse nach Dem, was heute verhandelt ist, diese ganze Benachrichtigung nur dahin auf, daß der Herr Reichskanzler die Geschäfte nach wie vor fortführt und dafür im vollsten Umfange verantwortlich bleibt, und daß nur die Aenderung eingetreten ist, daß er nicht in eigener Person uns seine Mittheilungen macht, auch nicht eigenhändig Alles schreibt, sondern daß er dies thut durch die beiden Herren, welche bezeichnet sind und von denen ich hoffe, daß sie ihre Aufgabe in friedfertigem Sinne lösen werden. (Bravo im Centrum.)

Abg. v. Kleist-Retzow (conserv.): Ich hatte geglaubt, daß die Besprechung des Schreibens viel einfacher und ruhiger verlaufen würde (Zurufe: noch ruhiger!), daß man die Mittheilung nur mit herzlichem, aufrichtigen Bedauern über den geschwächten Gesundheitszustand des Reichskanzlers aufnehmen würde. Se. Maj. der Kaiser hat das Recht, den Reichskanzler zu berufen, zu beurlauben und zu entlassen, wie kann man darüber einen Vorwurf erheben, daß die Verhandlungen in den Parlamentsferien eingetreten sind? Es handelt sich um einen einfachen Urlaub. Anlangend die Frage der verantwortlichen

Reichsministerien will ich nur erklären, daß ich mit dem Abg. v. Bennigsen in vielen Dingen übereinstimme (Heiterkeit), nämlich mit Dem, was er heute gesprochen hat; nur kann ich es nicht so leicht mit Verfassungsänderungen nehmen, wie er: denn nichts befördert die Liebe zur Verfassung weniger, als das fortwährende Nörgeln und Aendern derselben. (Sehr richtig! 1850!) Wir leben in einem Bundesstaat; dieser Charakter prägt sich auch im Bundesrath aus. Sollten über demselben noch selbständige Reichsminister stehen, so müßte man auch ein Staatenhaus mit gleichen Rechten, wie der Reichstag sie hat, schaffen. Anders ist die Sache, wenn der preußische Finanzminister zugleich Reichsfinanzminister ist; er wird Autorität genug besitzen und Fühlung mit dem Reichstage haben, ähnlich wie es mit dem auswärtigen und Marine-Ministerium steht. Abg. Bethusy-Huc (freiconserv.): Der Abg. v. Bennigsen hat im Wesentlichen bereits dem Standpunkte, den ich und meine politischen Freunde in dieser Angelegenheit einnehmen, in treffender Weise Ausdruck gegeben. Nur in einem mehr formalen und parlamentarisch-taktischen Punkte weiche ich von ihm ab. Ich bedaure und beklage nämlich, daß wir überhaupt über diesen Gegenstand heute eine Besprechung haben. Eine solche wäre vielleicht am Platze gewesen, während die Krisis noch schwebte, um von der Beunruhigung, die das deutsche Volk über den Ausgang der Krisis hegte, seinerseits Kunde zu geben; jetzt aber, nachdem die Krisis erledigt ist in einer Weise, wie bereits ein früheres Interimisticum seine Regelung fand, kann eine derartige Discussion nur die bedauerliche Folge haben, das Ausland und mißgünstige Nachbarn auf gewisse Schwächen unserer Organisation aufmerksam zu machen und sie in die Illusion zu versetzen, derartige Mängel, von denen auch die entwickeltsten Staatsgebilde nicht völlig frei sind, zu identifiziren mit einer Schwäche des Reiches selbst. Durch keine Institutionen der Welt würden wir die Erfolge erreicht haben, welche Se. Maj. der Kaiser mit seinem Bismarck, mit seinem Moltke und mit seinen 600,000 Soldaten erreicht und für Deutschland geschaffen hat. Auch ich bin mit dem Herrn v. Bennigsen überzeugt, daß die Entwickelung des Reiches uns schließlich zu der Einrichtung von verantwortlichen Reichsministerien führen wird und führen muß. Nicht minder aber bin ich der Meinung, daß für eine gedeihliche Entwickelung des Reiches die Durchführung der Reformpläne des Reichskanzlers, die er uns wiederholt und auch in dieser Session an's Herz gelegt hat, insbesondere die Abschaffung der Matricularbeiträge und eine radicale Steuerreform in dem von ihm empfohlenen Sinne eine Nothwendigkeit sind. Diese Reformen werden aber nur durchzuführen sein und zugleich wird einer Wiederkehr derartiger Krisen am besten vorgebeugt werden, wenn der Reichskanzler in dem Ministerium des mächtigsten Staates in Deutschland, in dem Ministerium Preußens, selbst diejenige Einheit und Homogenität der Anschauungen auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik vorfindet, welcher für den Reichskanzler, der zugleich preußischer Ministerpräsident ist, zur Unterstützung seiner Pläne unumgänglich nothwendig ist. — Hiermit ist die Discussion über das Schreiben des Reichskanzlers geschlossen, und das Haus geht zur Etatsberathung über.

Von keiner Seite wird ein förmlicher Antrag eingebracht, und die große Debatte bildet also im Grunde nicht mehr als einen bloßen Meinungsaustausch. Dennoch erklärt sich die öffentliche Meinung überwiegend durch dieselbe befriedigt und ist der Ansicht, daß sie für die weitere Entwicklung des Reichs nicht ohne Nutzen sein werde. Es ist das namentlich die Anschauung der stärksten und einflußreichsten Partei, der national-liberalen. Eines der angesehensten Organe derselben urtheilt über die Debatte folgenderweise: „Dr. Hänel packte seine Zuhörer nicht wie sonst wohl; das Mißverhältniß zwischen der fast mehr als akademischen Färbung seiner Rhetorik

und der praktischen Bedeutung seines Thema's sprang zu sehr in's Licht, und selbst seine theoretischen Auseinandersetzungen würden mancher Berichtigung fähig sein. Dagegen konnte Graf Bethusy im späteren Verlaufe der Debatte mit allem Recht die ruhige, leidenschaftslose Sprache anerkennen, deren sich Hänel dem Reichskanzler gegenüber beflissen hatte, mit dessen auswärtiger Politik er sich ja wiederholt ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Im Uebrigen läßt sich kaum ein größerer Gegensatz denken, als ihn die Beredsamkeit und Stoffbehandlung der beiden ersten Redner, Dr. Hänel und v. Bennigsen, bildeten, und vielleicht sind die Unterschiede zwischen den beiden Persönlichkeiten noch niemals stärker zur Anschauung gekommen. Die schmucklose, wie Krystall helle Darstellung Bennigsen's, sein scharf zutreffendes und doch so maßvolles Urtheil, der weite, staatsmännische Blick des nationalliberalen Führers waren bei der vorliegenden, schwer zu behandelnden Angelegenheit von unschätzbarem Werthe; und wir wüßten keine irgend erhebliche Seite der Frage, die er nicht innerhalb des durch die gegenwärtige Situation gegebenen Rahmens mit eben so viel Takt als Einsicht berührt hätte. Indem er unter dem lauten Beifall des Hauses die Genugthuung darüber aussprach, daß der Reichskanzler dem Kaiser und Vaterland das große Opfer gebracht, auf seinem Rücktritt nicht zu bestehen, hat er gewiß nicht bloß im Namen seiner Parteigenossen, sondern der großen Mehrheit der Nation gehandelt. Nicht minder auch damit, daß er unter voller Anerkennung der entgegenstehenden Schwierigkeiten der Hoffnung Ausdruck gab, es werde dem Reichskanzler, wenn er gekräftigt aus dem Urlaub wiederkehre, im Einverständniß mit den Regierungen und dem Reichstage gelingen, der Reichsregierung eine Gestalt zu geben, welche dem Reiche noch recht lange die Dienste des Reichskanzlers in den wichtigsten Geschäften erhält, ohne das Opfer an Gesundheit oder Leben von ihm zu fordern. Herr v. Bennigsen betonte u. A. ganz ausdrücklich die Bedeutung des Fürsten Bismarck als Vertrauensmannes der deutschen Souveräne in allen schwierigen Fragen der deutschen Verfassungspolitik — eine Stellung, in der er geradezu unersetzlich sei und die bei der jetzt in Rede stehenden Reform doppelt in's Gewicht falle. Nach dieser mit lautem Beifall von der großen Mehrheit belohnten Rede Bennigsen's sank die Debatte entschieden herab. Dr. Windthorst litt ersichtlich noch unter den Folgen schweren Unwohlseins, und selbst das Centrum konnte sich kaum zu einem Beifallszeichen aufraffen."

— April. (Deutsches Reich.) Reichstag: demselben geht eine Denkschrift betr. die mecklenburgische Verfassungsfrage zu.

In derselben wird der ganze Verlauf dieser Angelegenheit, vom Jahre 1848, dem Erlaß der constitutionellen Verfassung und der Beseitigung derselben durch den Freienwalder Schiedsspruch an bis auf das Scheitern der letztjährigen Versuche einer Verfassungsreform auf dem mecklenburgischen Landtag, ausführlich dargestellt. Dann werden die bis auf den heutigen Tag bestehenden öffentlichen Zustände des Landes geschildert und schließlich folgendes Facit gezogen: „Bei dem Verhalten der mecklenburgischen Ritterschaft und bei der Machtlosigkeit der mecklenburgischen Regierungen dieser Corporation gegenüber ist nicht darauf zu rechnen, daß es gelingen werde, ohne Mitwirkung des deutschen Reiches zum Ziele zu kommen. Die Regierungen selbst haben bereits, wie die angeführten neuesten Rescripte beweisen, die Führung im Kampf einstweilen eingestellt, indem sie sich der weiteren Anwendung ihrer Initiative begeben und sich auf den Standpunkt des Abwartens zuückgezogen haben... Es ist ein Reichsinteresse, diesen Zustand, welcher der Regierungen und der Bevölkerung nicht würdig und mit dem Geiste der Reichsverfassung nicht vereinbar erscheint und welcher nur den Gegnern der deutschen Einheit

und moderner Staatseinrichtungen zum Rückhalt und zur Stärkung dient, nicht auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen."

16. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler geht zunächst auf seine lauenburgischen Besitzungen, dann nach Varzin.

16. April. (Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.) In Wien bginnen die Conferenzen zwischen beiden über die Erneuerung des Handelsvertrags von 1867.

16. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, dem Reichstage den Erlaß eines Gesetzes betr. die Erhebung von Eingangszöllen von Eisen in der Höhe von 75 Pf. pro Centner vorzuschlagen (zunächst als Retorsionszoll gegen Frankreich, resp. aber auch als wenigstens theilweise Wiederherstellung des abgeschafften Eisenzolls).

Der ursprüngliche Antrag Preußens zu dieser Maßregel hatte die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von 75 Pf. für 50 Kilogr. auf Stabeisen, ganz grobe Gußwaaren und grobe Eisen- und Stahlwaaren beschränken wollen. Die Mehrheit der Ausschüsse beschloß aber auch die übrigen seit dem 1. Januar d. J. zollfreien Artikel, Locomotiven, Tender und Dampfkessel, Maschinen vorwiegend aus Eisen oder Stahl und Eisenbahnfahrzeuge, der Abgabe zu unterwerfen. Im Bundesrath wird indessen diese schutzzöllnerische Verbesserung des Entwurfs wieder beseitigt, nachdem Hr. Camphausen erklärt hat: das Präsidium werde im Falle der Annahme dieses Theiles des Ausschußantrags von dem ihm nach Art. 37 der Reichsverfassung zustehenden Veto Gebrauch machen. Da nämlich die Zollfreiheit der betreffenden Artikel gesetzlich besteht, würde in dem bezeichneten Falle die Bestimmung des Art. 37 zutreffen, demzufolge „bei der Beschlußnahme über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art 35: Zoll- und Steuerwesen) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen die Stimme des Präsidiums den Ausschlag gibt, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht." Diese Erklärung Camphausens ist ein Beweis, daß die schutzzöllnerischen Bäume noch nicht in den Himmel wachsen. Der so modificirte § 1 des Gesetzentwurfs wird mit der großen Mehrheit von 51 gegen die 7 Stimmen Oldenburgs, der beiden Mecklenburgs und der drei Hansestädte, welche allein der Politik des Freihandels treu bleiben, angenommen. Im Uebrigen bestimmen § 2: Die gesetzlichen Bestimmungen über Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichsabgaben Anwendung, und § 3: Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1877 in Kraft. Es wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths außer Kraft gesetzt, sobald die in andern Ländern thatsächlich bestehende Begünstigung der Ausfuhr von Eisen und Eisenfabrikaten durch Ausfuhrprämien in Wegfall gekommen sein wird. Es wird jedoch sofort angenommen, daß der Reichstag kaum zu dem vorgeschlagenen, zollpolitischen Experiment die Hand bieten werde; denn schließlich handelt es sich doch nur um ein Experiment. Der eigentliche Zweck der Vorlage ist lediglich der: Frankreich zur Abschaffung der titres d'aquit-à-caution zu zwingen. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe auch von der englischen und der österreichischen Einfuhr soll diese beiden Staaten veranlassen, in Verbindung mit Deutschland auf Frankreich in jenem Sinn einzuwirken. Wird dieser doppelte Zweck nicht erreicht, so hat die Erhebung der Abgabe, d. h. die Besteuerung der deutschen Consumenten zu Gunsten der ausländischen und der einheimischen Eisenindustrie, ihren Zweck verfehlt. Bis zum 1. Januar d. J. betrug der Zollsatz von

den im Gesetz erwähnten Artikeln erheblich mehr als 75 Pf., d. h. 1 Mk., bzw. 2 Mk. 50 Pf., ohne die Concurrenz des Auslandes unmöglich zu machen. Die Ausgleichsabgabe von 75 Pf. wird demnach schwerlich auf England und Oesterreich, geschweige denn auf Frankreich den gewünschten Druck ausüben.

16.—18. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung. Dieselbe zeigt im Allgemeinen eine entschiedene Klärung und mehrfache Uebereinstimmung in den Ansichten und Bestrebungen der verschiedenen Parteien. Nur dem von den Ultramontanen proclamirten Heilmittel einer angeblich christlich-socialen Ethik wissen weder die Redner des Hauses noch der Vertreter der Reichsregierung eine praktische Seite abzugewinnen.

Der Berathung liegen vier Anträge zu Grunde. Der erste, von den Conservativen (v. Seydewitz und Gen.) eingebracht, richtet sich besonders auf die Führung von Arbeitsbüchern, zweckmäßige Lehrverträge und Rechtsschutz gegen einseitige Auflösung des Lehrverhältnisses. Der zweite, von den Ultramontanen (Graf Galen und Gen.) ausgegangene Antrag stellt eine große Anzahl Forderungen auf, die auf eine Revision der Gewerbeordnung im Sinne der clericalen Partei, unter wesentlicher Beschränkung der Gewerbefreiheit, hinauslaufen, dabei jedoch mehr einen doctrinären Charakter tragen, als daß sie durchführbare Mittel und Wege angeben. Der dritte Antrag, der Nationalliberalen (Rückert, Wehrenpfennig und Gen.), beschränkt sich im Wesentlichen auf die sachlich bestbegründeten und dringendsten Bestrebungen für Aufnahme solcher Bestimmungen in die Gewerbeordnung, welche durch den Lehrlingsvertrag die Beziehungen zwischen Lehrling und Lehrherrn sicher und dauernd ordnen und für zweckmäßige Ausführungsbestimmungen in Betreff der gewerblichen Schiedsgerichte sorgen. Der vierte, von den Socialdemokraten (Fritzsche, Bebel und Gen.) eingebrachte Antrag enthält einen umfassenden Gesetzentwurf, der besonders den Schutz der Arbeitnehmer bezweckt. Zur Berücksichtigung in der Debatte gelangte auch der für die formelle Aufnahme in die Tagesordnung zu spät eingebrachte Antrag der Fortschrittspartei (Dr. Hirsch u. Gen.), dessen Tendenz sich in der Hauptsache demjenigen der Nationalliberalen annähert. Das thatsächliche Ergebniß der gesammten Berathung konnte bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes, wie bei der Geschäftslage des Hauses, nur die Verweisung an eine Commission und die Vorbereitung der entsprechenden legislatorischen Maßregeln für die nächste Session sein; doch darf nach Erklärungen der Reichsregierung bereits als feststehend betrachtet werden, daß die von der überwiegenden Mehrheit des Reichstags erstrebte Regelung des Lehrlingswesens, der Fabrikarbeit von Kindern und Frauen, sowie der gewerblichen Schiedsgerichte auch seitens der Regierung nunmehr definitiv in das Programm der nächsten Session aufgenommen ist.

Die für die weitere Berathung der Anträge nach den Parteiziffern des Hauses niedergesetzte Commission besteht aus 10 Liberalen, 10 Conservativen und Clericalen und 1 Socialdemokraten. Durch Entscheid des letzteren fällt das Präsidium der Commission den vereinigten Conservativen und Clericalen zu.

18. April. (Preußen.) Es gelingt den Postbehörden endlich, den eines Mißbrauchs des Amtsgeheimnisses schuldigen Beamten in

Posen, einen Postagenten, zu entdecken. Das Zeugnißzwangs-Verfahren gegen den Redacteur Kantecki wird demnach eingestellt.

19. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt den Antrag des dänischgesinnten nordschleswig'schen Abg. Kryger auf Ausführung des Prager Friedens bez. Nordschleswigs mit allen gegen die Stimmen der Socialisten, Polen und einiger Ultramontanen neuerdings ab.

19. April. (Bayern.) Die Regierung von Niederbayern verbietet die von einigen Ultramontanen ausgehende Agitation für eine Kinderadresse an den Papst gelegentlich seines Bischofs-Jubiläums und die Vertheilung und Einsammlung derselben in den Schulen. Inzwischen ist die Uneinigkeit im ultramontanen Lager sichtlich im Steigen.

Der Priester Dr. Rittler schildert sie in seiner „katholischen Fahne" folgendermaßen: „Heute wie vor zehn Jahren sucht die Unfähigkeit und Muthlosigkeit ein schützendes Obdach und greift mit gieriger Hast nach jedem, auch dem verbrauchtesten Vorwande, um die eigene Blöße zu verdecken. Immer wieder hält man dem Volke die alte, inhaltlose Phrase entgegen: „Retten wir, was noch zu retten ist, und suchen wir wenigstens das Schlimmste zu verhindern!" In der That rettet und verhütet man aber nichts, das Uebel wächst mit jedem Tage, der Feind gewinnt immer mehr an Boden und die patriotische Armee, geführt von der „Klugheit" und den weisen „Rücksichten", ist in vollem Rückzug begriffen. Die Häupter der Kirche werden immer schweigsamer und dulden, die Vertreter des Volkes zerfleischen sich gegenseitig, im Volke gährt und kocht es und ein gemischtes Gefühl von Bitterkeit und Verzweiflung beherrscht die patriotischen Massen; Clerus und Adel ziehen sich zurück und treten verdutzt und voll Ekel auf die Seite, und das ganze patriotische Lager macht dem unbefangenen Beobachter den Eindruck der Kampfesmüdigkeit, die, weil am Siege verzweifelnd, sich dem Zufall hingibt." — „Die Entscheidung der Alternative (ob wir unter der Fahne des siegreichen Gothaerthums untergehen und als eroberte Beute an den Triumphwagen des preußischen Aar gespannt werden oder, das katholische Feldzeichen in der Hand, wieder aufstehen und auf dem Boden eines christlich regenerirten Staatslebens unseren Nachkommen eine glorreiche Zukunft vererben werden) wird wesentlich von den Führern des katholischen Volks abhängen, die ausgetretenen Pfade „bayerisch-patriotischer" Kammertaktik und Parteithätigkeit können nur in den Abgrund führen. Nur die „katholische Fahne" kann uns retten."

20. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: erste Lesung des von Lasker, Becker und Gen. betr. resp. gegen den Zeugnißzwang, wie er gegen den Redacteur Kantecki in's Werk gesetzt worden ist, eingebrachten Gesetzentwurfs. Derselbe wird an eine Commission gewiesen.

20. April. (Preußen.) Im rheinischen Provinziallandtag wird vom Provinzialverwaltungsausschuß der Antrag gestellt,

dem Kaiser bei seinem zur Zeit der diesjährigen Manöver in Aussicht stehenden Aufenthalt in Düsseldorf ein Fest von Seiten der Stände der

Provinz anzubieten und zu diesem Zwecke 100,000 Mk. aus den Zinsüberschüssen der Provinzialhülfskasse zu bewilligen. Ultramontane Adelige tragen auf Ablehnung an „in Erwägung, daß durch den „Culturkampf“ der größte Theil der rheinischen Bevölkerung mit dem tiefsten Schmerz erfüllt ist; daß aber das vorgeschlagene Fest zu der Deutung Anlaß geben wird, es sei die große Majorität der rheinischen Bevölkerung mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge einverstanden und zufrieden.“ Diese Demonstration wird jedoch mit 52 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

21.—23. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Antrag des Bundesraths auf einen Retorsionszoll (gegen Frankreich) auf Eisen und die erste Lesung des diesfälligen Gesetzesentwurfs führt zu einem ziemlich heftigen Kampf zwischen den Parteien der Freihändler und der Schutzzöllner. Der Reichskanzleramtspräsident v. Hofmann und die preußischen Minister Camphausen und Achenbach treten lebhaft für die Vorlage ein, erklären aber zugleich ausdrücklich, daß damit kein Uebergang zum Schutzzollsystem angebahnt werden soll. Schließlich wird die Niedersetzung einer Commission abgelehnt und die Weiterberathung der Vorlage im Plenum beschlossen.

Mit großer Spannung sah man den Erklärungen des Finanzministers Camphausen entgegen, der mit Geschick die nationale Ambition der deutschen Volksvertreter zu packen weiß, indem er die vorgeschlagenen „Ausgleichungsabgaben“ als nothwendige Antwort auf die Seitens Frankreichs unbeachtet gebliebene Reclamation der Reichsregierung hinstellt und es im Interesse der nationalen Ehre für geboten erklärt, dem Auslande zu zeigen, daß man nicht mehr der deutsche Bund von früher sei, sondern gegen jede, wenn auch nur wirthschaftliche, Nichtbeachtung wirksam zu reagiren wisse. So weit wäre die Rede vielleicht gut gewesen; die Schlußerklärung aber: „ich bin nie ein radicaler Freihändler gewesen und hoffe auch nie ein entschiedener Schutzzöllner werden zu dürfen“, wirkt in ihrer Geschraubtheit und sachlichen Unentschiedenheit auf keine Partei günstig. Auch die wiederholte Erklärung des Ministers Achenbach, die Regierung sei und bleibe für „eine gemäßigt liberale Zollpolitik“, lautet sehr unbestimmt.

22. April. (Deutsches Reich.) Der Kaiser trifft in Wiesbaden ein, um dann Ende des Monats von da aus die Reichslande zu besuchen.

23. April. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin gehen nach Kiel, um ihren zweitältesten Sohn, den Prinzen Heinrich, der Seemann werden soll, in die deutsche Marine einzuführen.

24. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission für die Anträge bez. Abänderung des Gewerbegesetzes beschließt auf den Antrag des Grafen Luxburg mit 12 gegen 7 Stimmen (Ultramontane und Deutsch-Conservative), sämmtliche Anträge, mit alleiniger Ausnahme desjenigen der Ultramontanen, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Die Mitglieder der deutschen Reichs-

partei stimmen dabei wieder mit den Liberalen. Die Ultramontanen sind über die Ablehnung nur ihres Antrags äußerst ungehalten.

24. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der der Budgetcommission überwiesenen Theile des Militäretats: Rede Moltke's. Unter dem Eindruck derselben wird die Position für die geforderten neuen 105 Hauptmannsstellen mit allen gegen die Stimmen des Fortschritts, der Ultramontanen und der Socialisten bewilligt und ebenso mit 123 gegen 116 Stimmen die Unteroffiziersschule in Weilheim. Sodann wird auch das Gesetz, betr. die Aufnahme einer Anleihe für die Marine, für Post und Telegraphie mit einer Erweiterung von 5,797,000 Mark für die Kasernenbauten — sohin nunmehr im Gesammtbetrag von 41,639,000 Mark — und endlich ohne Debatte das Etatsgesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Rede Moltke's: „.... Das französische Militärbudget übersteigt mit seinen schwachen Bataillonen das deutsche mit starken Bataillonen um mehr als 150 Millionen jährlich, abgesehen von bedeutenden Nachforderungen und einem exorbitanten Extraordinarium. Ob eine Nation, selbst eine so reiche wie die französische, eine solche Last für alle Zukunft auf sich nehmen will, oder ob es nur geschieht für einen bestimmt vorhergesehenen Zweck und nur zu einem nicht zu ferne gesteckten Ziele, Das mag dahingestellt bleiben. Es ist uns dann noch bei der ersten Berathung gesagt worden, daß eine absolute Regierung bei den bestehenden politischen Verhältnissen wahrscheinlich die Armee eher reduciren als vermehren würde. Ich theile die Hoffnung und den Wunsch des Herrn Redners nach dauerndem Frieden; aber die Zuversicht theile ich nicht. Glücklich werden die Zeiten sein, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Theil aller ihrer Einnahmen bloß auf die Sicherheit ihrer Existenz zu verwenden, sondern auch die Völker und die Parteien sich überzeugt haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet, als er einbringt; denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein. (Beifall.) Aber, was diesem Fortschritt der ganzen Menschheit entgegensteht, Das ist das gegenseitige Mißtrauen, und in diesem Mißtrauen liegt eine stete und große Gefahr. Ich meine, die Stärke Deutschlands besteht in der Homogenität seiner Bewohner. Wir haben ja auch an unseren Grenzen Reichsangehörige, die nicht deutscher Nationalität sind. Das ist ein geschichtliches Ergebniß von hundertjährigen Kämpfen, von Feldzügen und Friedensschlüssen, Siegen und Niederlagen. Denn die Grenzen eines großen Staates lassen sich nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen construiren. Nun, diese nichtdeutschen Staatsangehörigen haben neben den deutschen mit gleicher Tapferkeit gekämpft; aber daß nicht alle ihre Interessen mit den unsrigen zusammenfallen, davon haben wir ja in diesem Hause mehr hören müssen, als uns lieb sein kann. Wie sollten wir nun so thöricht sein, durch Gebietserweiterungen uns zu schwächen? (Sehr richtig!) Ich meine, die Friedenstendenz Deutschlands liegt so auf der offenen Hand, ist so in der Nothwendigkeit begründet, daß nachgerade die ganze Welt davon überzeugt sein müßte. (Beifall.) Nichtsdestoweniger können wir aber nicht verkennen, daß namentlich bei unsern westlichen Nachbarn ein starkes Mißtrauen gegen uns vorwaltet. Wenn Sie die französischen Blätter lesen, selbst die tonangebenden, so finden Sie doch darin, gelinde ausgesprochen, eine große Abneigung gegen uns. Ich will nicht von Hohn, Spott oder Geringschätzung

sprechen, die sich darin kundgäben; denn dafür liegt kein vernünftiger Grund vor. Was aber die französische Presse nicht ausspricht, und was die Wahrheit ist, das ist die Besorgniß, daß, nachdem Frankreich so oft und so wiederholt über das schwache Deutschland hergefallen ist, nunmehr das starke Deutschland auch ohne Grund und Anlaß einmal über Frankreich herfallen werde. Daraus erklären sich viele Thatsachen: daraus erklärt sich die Riesenarbeit, die Frankreich gethan hat, indem es in einer kurzen Reihe von Jahren mit großer Sachkenntniß und größter Energie seine Armeeorganisation durchgeführt hat; daraus erklärt sich, daß seit dem letzten Friedensschlusse ein unverhältnißmäßig großer Theil der französischen Armee zwischen Paris und unserer Grenze steht, namentlich Kavalerie und Artillerie, in einem möglichst gut vorbereiteten Stande, ein Verhältniß, das nach meiner Auffassung früher oder später nothwendig einmal eine Ausgleichsmaßregel von unserer Seite herbeiführen muß. (Bewegung.) Es ist dann doch auch ein beachtenswerther Umstand, daß in Frankreich, wo die Parteien, die sich ja in jedem Lande finden, wohl noch schärfer einander gegenüberstehen, als bei uns, daß, sage ich, alle diese Parteien vollkommen einig sind in Einem Punkte, einig darin, Alles zu bewilligen, was für die Armee gefordert wird (Sehr richtig!), während wir hier mühsam jede kleine Etatsposition retten müssen. In Frankreich ist die Armee der Liebling der Nation, ihr Stolz und ihre Hoffnung; man hat in Frankreich der Armee ihre Niederlagen längst verziehen. Ich will nicht sagen, daß man bei uns die Siege der Armee vergessen hat, aber man sollte doch nicht so kärglich in Bewilligung derjenigen Mittel sein, die dazu nöthig sind, daß die Armee sich unter jetzt schwierigeren Verhältnissen fortentwickelt. Es scheint ja, daß unsere Nachbarn bei einem künftigen Krieg den Erfolg in den Massen sehen, in einer überwältigenden Anzahl, und Das ist gewiß ein Moment, welcher schwer in's Gewicht fällt. Wir verlassen uns mehr auf eine sorgfältige Ausbildung unserer Truppen und auf ihre innere Tüchtigkeit. Die Franzosen sind uns ganz entschieden überlegen in Einem Punkte, darin, daß sie für alle ihre zahlreichen Formationen für den Krieg bereits im Frieden die Cadres besitzen. Es wird Ihnen nun hier eine Maßregel vorgeschlagen, die — freilich nur in geringerem Grade — diesen Mangel bei uns bessern soll. Man hat uns gesagt, daß durch die Schaffung der dreizehnten Hauptleute die Zahl der Armee doch gar nicht vermehrt wird. Das ist vollkommen richtig. Allein es bringt eine Anzahl Offiziere in diejenige Stellung früher hinein, welche sie im Kriege ausfüllen sollen. Es ist doch ganz natürlich, daß Jemand, der plötzlich unter den allerschwierigsten Verhältnissen, vielleicht abgerufen aus einem ganz anderen Lebensberufe, an die Spitze einer Truppe gestellt wird, im ersten Augenblick mit einiger Befangenheit auftritt, und Das verbreitet unausbleiblich von oben durch alle Reihen nach unten Unsicherheit im Befehlen, erzeugt Unzuverlässigkeit im Gehorchen. (Sehr richtig!) Es wird nun durch die dreizehnten Hauptleute möglich sein, ältere Offiziere schon in solche Stellen hineinzubringen, bei denen es nothwendig ist, daß der Betreffende sich in dieselben vorher einleben kann. Sie brauchen wirklich nicht zu besorgen, m. HH., daß die dreizehnten Hauptleute spazieren gehen werden. (Heiterkeit.) Es gibt vollauf zu thun. Ich meine, daß namentlich diejenigen Herren, welche an den Commissionsberathungen theilgenommen haben, sich überzeugt haben werden, daß wir in der That eine sparsame Militärverwaltung haben, die wirklich nur fordert, was dringend wünschenswerth ist. Ich empfehle Ihnen die Annahme."

26. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Etats für 1877. Lasker sieht sich veranlaßt, die Rede Moltke's vom 24. d. Mts. in ihrer friedlichen und für Frankreich durchaus nicht

beunruhigenden Tendenz zu erläutern, und Moltke erklärt sich mit dieser Erläuterung vollkommen einverstanden.

27. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Berathung der Vorlage des Bundesraths bez. Erhebung einer Ausgleichsabgabe von Eisenwaaren rc. und des Antrags Löwe's auf weitergehenden Schutz der deutschen Industrie. Der letztere wird mit großer Mehrheit abgelehnt und ebenso auch die Vorlage der Regierung mit 212 gegen 111 Stimmen.

Der Kampf der Debatte zwischen den Freihändlern und den Schutzzöllnern ist ein überaus lebhafter, theilweise geradezu heftiger, zumal der Ausgang ungewiß schien. Zuletzt sprechen Schorlemer-Alst und Bamberger. Der Erstere sucht die Minderheit des Centrums, darunter namentlich die Landwirthe, zur Regierungsvorlage hinüberzuziehen, der Letztere die Minderheit der Nationalliberalen zur Opposition. Da Niemand das Ergebniß vorausberechnen kann, ist die Spannung eine ungeheure. Ein Amendement Scipio-Spielberg sucht eine vermittelnde Stellung; es will den 75 Pf.-Zoll nur auf grobe Gußwaaren und Eisenbahnschienen einführen. Die erste entscheidende Abstimmung ist über die Frage, ob, entgegen diesem Antrage, in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage auch anderes Materialeisen der Gruppe, zu welcher Eisenbahnschienen gehören, mit Zoll zu belegen sei. Die Schutzzöllner versäumen es, an diesem entscheidenden Punkt die namentliche Abstimmung zu beantragen; die Abstimmung mittelst Aufstehen und Sitzenbleiben ergibt erst bei der Gegenprobe nach dem Urtheil der Schriftführer die Mehrheit für Verwerfung der Regierungsvorlage in diesen Eisenbranchen. Gegen die Vorausberechnung ergibt sich die Minderheit unter den Nationalliberalen für die Regierung schwächer, die Mehrheit im Centrum für die Regierungsvorlage stärker. Die Badenser sind am Morgen zur Opposition übergegangen; einerseits folgen in Abwesenheit des Freiherrn v. Frankenstein die bayerischen Clericalen in erheblicher Zahl Windthorst, die Fortschrittspartei stimmt bis auf ihren Württemberger geschlossen gegen die Regierung, die Conservativen desgleichen nahezu geschlossen, andererseits die Elsässer und Socialdemokraten für die Regierung. Nach dieser ersten Abstimmung fallen natürlich auch alle weitergehenden Anträge Löwe's. Der § 1 der Regierungsvorlage kommt nun zur definitiven Abstimmung in der Gestalt, daß er nur die in dem Antrag Scipio aufrecht erhaltenen groben Gußwaaren und Schienen mit einem Zoll belegt. Es ist für den Paragraph in dieser Beschränkung immer noch eine Mehrheit möglich, insofern die Minderheit geschlossen bleibt und mit Scipio-Spielberg eine ausreichende Zahl aus der Mehrheit auf die Minderheit übergeht. Aber auf diesen Fall der Abstimmung ist man im schutzzöllnerischen Lager gar nicht vorbereitet. Es tritt daher hier die vollständigste Deroute ein; die Einen stimmen für den Paragraph, um nur ein kleines Zöllchen zu retten, die Andern dagegen, weil es ihnen zu wenig bietet und man nicht bloß für eine Anzahl Werke Schutzzoll einführen will. So ergeben sich bei der namentlichen Abstimmung nur 111 für, 212 gegen. Die Socialdemokraten halten es nicht der Mühe werth, überhaupt zu stimmen; sie enthalten sich der Abstimmung.

Minister Achenbach: Die Regierung sei sich der Consequenz der von ihr vorgelegten Maßregel wohl bewußt. Ob Frankreich die Absicht gehabt habe, die deutschen Interessen zu verletzen, sei gleichgiltig: die Verletzung dieser Interessen sei eine Thatsache und das Vorgehen der deutschen Regierung deßhalb gerechtfertigt. Die jetzige Maßregel habe schon 1848 einen Präcedenzfall

gehabt; der damals angestrebte Erfolg sei auch wirklich erreicht worden. Wenn nun auch Frankreich jetzt nicht bestimmt werde, die titres d'acquits à caution aufzuheben, so werde doch eine Unbilligkeit ausgeglichen. Die Bedeutung der acquits ergebe sich auch aus dem Umstande, daß ein großes Elsässer Etablissement nach Frankreich übersiedeln wolle, um mit Hülfe der acquits der heimischen Industrie Concurrenz zu machen. Minister Camphausen: In der Annahme der Anträge Löwe's sei der Uebergang zur schutzzöllnerischen Bewegung zu erblicken, welche die Regierung nicht theilen könne. Er betrachte die Besserstellung der untersten Volksschichten als Hauptaufgabe des Staatsmannes. Seine frühere Aeußerung: die deutsche Industrie werde in manchen Punkten billiger produciren müssen, habe den jetzigen Rückschlag auf allen Gebieten nicht berührt. Ob Schutzzoll oder Freihandel, sei in Zeiten wirthschaftlicher Noth stets die brennende Frage gewesen. Die Regierung thue einer Partei zu viel, einer anderen zu wenig, wenn sie auf das wirthschaftlich Nothwendige sich beschränke. Der Reichstag möge der Regierung Recht geben. „Ich will nochmals nachdrücklich und bestimmt erklären, daß die Regierung dem Antrage Löwe, soweit er von ihrer Vorlage abweicht, entschieden entgegensteht, und daß sie in der Annahme dieses Antrages Löwe einen Uebergang zu einer schutzzöllnerischen Tendenz finden würde, welche die Regierung nicht theilt." (Hört! links.)

Für die Regierung ist die Ablehnung der Vorlage ohne Zweifel eine empfindliche Niederlage, und es tritt neuerdings die lebhafte Besorgniß zu Tage, daß Camphausen in nicht ferner Zeit in Folge der gerade für ihn so empfindlich sich wiederholenden Frictionen den mühevollen Versuch, theilweise veränderten Gesichtspunkten an maßgebender Stelle unter Aufrechthaltung bewährter Grundsätze Rechnung zu tragen, schließlich doch aufgeben und dem Beispiel Delbrücks folgen werde.

30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Berathung des von den Nationalliberalen eingebrachten Initiativantrags gegen die Fortdauer des bisherigen Zeugnißzwangs. Derselbe wird trotz des Widerspruchs von Seite der Regierung mit großer Mehrheit angenommen. — Zweite Lesung des Budgets für Elsaß-Lothringen.

1.—9. Mai. (Deutsches Reich.) Der Kaiser besucht die Reichslande, namentlich auch Straßburg und Metz, in Begleitung des Kronprinzen und Moltke's. Obgleich offiziell nur ein Gelegenheitsbesuch mit vorwiegend militärischem Charakter angesagt ist, so gestaltet er sich doch wesentlich überall zu einem förmlichen Feste. Namentlich ist das in den Landgemeinden, die der Kaiser besucht, der Fall; aber auch in Straßburg ist der Empfang ein durchaus befriedigender, was in Metz weniger der Fall ist. Der Kaiser ist über die Aufnahme, die offenbar seine Erwartung übertroffen hat, sichtlich erfreut.

3. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: erledigt in dritter Lesung ein Reichspatentgesetz nebst Einsetzung eines deutschen Reichspatentamtes und außerdem eine Reihe kleinerer Gesetzesvorlagen, worauf er durch die vom Präsidenten des Reichskanzleramts verlesene

kaiserliche Cabinetsordre geschlossen wird. Dieselbe ist von Straßburg im Elsaß datirt und vom Fürsten Bismarck gegengezeichnet.

Rückblick: Die Thätigkeit des am 22. Februar ds. Js. zusammengetretenen Reichstags ist keine sehr in die Augen springende oder populäre gewesen. Handelspolitische Fragen von trotz ihrer Wichtigkeit noch keineswegs genügend erfolgter Klärung nahmen besonders die zweite Hälfte der Session nach den Osterferien in Anspruch. Diese noch nicht genügende Klärung zeigte sich namentlich in der völligen Zersplitterung der Ansichten bei der wichtigsten volkswirthschaftlichen Vorlage, derjenigen über Revision eines Theiles der Gewerbeordnung. Sämmtliche Anträge der verschiedenen Parteien und ihrer Führer fielen durch. Die Reichsregierung wird diese verschiedenen Anträge für künftige gesetzgeberische Vorlagen immerhin als „schätzbares Material" in einer etwas ernsthafteren Wortbedeutung als der üblichen verwerthen können. Das zwischen Freihandels- und Schutzzoll-Partei geführte Duell endete unentschieden, wenn auch eher zum Vortheil der Freihandels-Partei; die Reichsregierung wird allem Anscheine nach im Princip an der bisherigen Handelspolitik festhalten, in der Praxis aber die verschiedenen in Frage stehenden Interessen nach Thunlichkeit wahren. Alle diese Fragen sind zur letzten einfachen Entscheidung offenbar noch bei weitem nicht reif. Von den übrigen Vorkommnissen der Session ist, abgesehen von der Kanzlerkrise und der am 24. April gehaltenen Warnungsrede Moltke's, namentlich die Verhandlung über den Sitz des Reichsgerichtes zu erwähnen. Dieselbe war vielfach interessant und bezeichnend. Der sächsische Antrag auf Verlegung des Reichsgerichtes nach Leipzig drang im Bundesrathe mit 30 gegen 28 Stimmen durch; eine kleine Coalition ad hoc hatte Preußen eine Ueberstimmung durch die Mittel- und einen Theil der Kleinstaaten zugezogen und zugleich Bayern und Preußen zum ersten Male auf verschiedenen Seiten im Bundesrath stimmen lassen. Vorlaute Taktlosigkeit stempelte diese Affaire sofort zu einer „Fürstenverschwörung" gegen das Reich, obgleich von einer solchen gewiß keine Rede gewesen war, und wäre sie es gewesen, man darüber taktvoll und nachdenklich hätte schweigen müssen. Die preußische Regierung kam dadurch in die eigenthümliche Lage, als führende Regierung des Bundesrathes eine ihren eigenen Wünschen widersprechende Entscheidung dem Reichstage zur Bestätigung empfehlen zu müssen; sie entledigte sich dieser Aufgabe durchaus loyal, wenn auch ohne sonderliche Grazie oder Geschicklichkeit; der Antrag Lasker mit seiner Consequenz einer Aufhebung des selbständigen sächsischen obersten Gerichtshofes milderte dann die preußische Schlappe thunlichst. Fürst Bismarck hielt sich von jener Debatte fern; früher hatte er einmal von der „rückläufigen Reichsfluth" gesprochen, dieselbe aber offenbar nicht sonderlich tragisch genommen. Die dann erfolgte, unter der Decke noch fortdauernde Reichskanzlerkrisis endete offiziell mit einem glänzenden Vertrauensvotum des Reichstages für den Kanzler; selbst das Centrum war durch den Mund Windthorst's zum Ausdruck eines völligen Vertrauens in die auswärtige Politik des Reiches genöthigt. — In der gegenseitigen Stellung der Parteien haben die Wahlen und der Verlauf der ersten Session einige bemerkenswerthe Aenderungen hervorgebracht. Die Nationalliberalen verloren die 1874 von der conservativen Partei gewonnenen reichlich 20 Sitze wieder an dieselbe, zeigten sich aber geschlossener als jemals und waren von inneren Krisen weniger als früher bedroht. Die mit großartiger Prätension in den Wahlkampf getretene Fortschrittspartei erlitt am 10. Januar eine Niederlage, quälte sich dann bei den Stichwahlen mit Hülfe aller möglichen Parteien mühsam beinahe auf die bisher behauptete Stimmzahl hinauf, verlor aber während der Session an Ansehen und Einfluß. Noch mehr gilt dies von der

clericalen; seit dem Tode des geistreichen Malinckrodt ist dieselbe sichtlich bergab gestiegen. Die Conservativen gewannen in dem greisen Herrn v. Kleist-Retzow eine glänzende Redekraft, welche daneben die von ihr gehegten Hoffnungen oder Befürchtungen sofort durch engen Anschluß an die nationalliberale und freiconservative Partei dementirte. Die Socialisten stiegen von 9 auf 11 Stimmen; sie streben sichtlich, wenn auch nicht immer erfolgreich, nach größerer Sachlichkeit und Maßhaltung.

— Mai. (Deutsches Reich.) Die militärischen Blätter constatiren mit Befriedigung den raschen Fortgang der deutschen Festungsbauten.

Nach dem Plan, welcher für Neuanlagen und Verstärkung der deutschen Festungen 1873 entworfen und genehmigt worden ist, sollte die gänzliche Vollendung der Bauten in elf Jahren, also 1884, beendet sein. Dieselben sind jedoch so beschleunigt und ist hiebei eine so umfassende Thätigkeit entwickelt worden, daß ein großer Theil jetzt bereits fertig ist, der andere aber lange vor Ablauf der planmäßigen Zeit vollendet sein wird; namentlich bezieht sich dies auf die zum Schutze der Westgrenze bestimmten Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm und Ingolstadt.

— Mai. (Waldeck.) Aus dem kleinen Ländchen erschallen neuerdings ziemlich lebhafte Schmerzensschreie über die unbefriedigende und unhaltbare innere Lage und sein Verhältniß zu Preußen, zumal da mit Ende dieses Jahres der sogen. Accessionsvertrag mit Preußen abläuft.

Das Tragikomische an der Situation des kleinen Ländchens ist, daß dort Niemand, weder der Fürst noch die Bevölkerung, den Fortbestand der staatlichen „Selbständigkeit" wünscht, daß man dieselbe jedoch beim besten Willen nicht los werden kann, sich aber durch die bisherige Weigerung Preußens, das Ländchen zu annectiren, argen Verlegenheiten ausgesetzt sieht für den Zeitpunkt des Erlöschens des Accessionsvertrages, der Ende dieses Jahres abläuft. Bekanntlich lag die Sache im Jahre 1867 so, daß man schon damals in Waldeck allerseits das Aufgehen in Preußen wünschte. Der Fürst insbesondere war bereit, sich, allerdings mit dem gesammten Domänenbesitz, in's Privatleben zurückzuziehen. Was Preußen an der Annexion hinderte war der Wunsch, die damals durch verschiedene unfreiwillige „Depossedirungen" erregte Besorgniß der deutschen Fürsten nicht noch zu verstärken. So kam die „Accession" zu Stande; der Fürst behielt die Ehrenrechte des Regenten sammt dem Ertrage der Domänen, Preußen übernahm die gesammte Verwaltung des Ländchens und führte die waldeck'sche Stimme im Bundesrathe, bezahlte diese Ehre aber durch Deckung des waldeck'schen Deficits, das allmählich auf etwa 300,000 Mark anwuchs. Daß trotz dieses Opfers der preußischen Staatskasse für die Förderung des Landeswohls nicht so gesorgt wird, als wenn Waldeck ein preußischer Kreis wäre, ist wohl zu glauben — das liegt in der Natur einer solchen durchaus isolirten Verwaltung eines ganz kleinen Gebiets mit spärlichen Hülfsmitteln.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gerathen in Folge der schutzzöllnerischen Tendenzen der österreichischen Regierung in's Stocken: die deutschen Unterhändler kehren von Wien vorerst nach Berlin zurück.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Eine Ansprache des Papstes an deutsche Pilger, in welcher er den deutschen Kaiser (oder den Reichskanzler) mit Attila vergleicht und eine neue Geißel Gottes nennt, erregt in Deutschland starken Unwillen.

Der Unwille spricht sich selbst in den sonst maßvollsten Blättern energisch aus, von denen beispielsweise eines sich darüber folgendermaßen ausläßt: „Daß das so dankbare Thema von der großen Verfolgung gegen die Katholiken, insbesondere gegen die unbotmäßigen Bischöfe, nicht vergessen wurde, war vorauszusehen. Sie erhalten zur Belohnung hochtönende Phrasen und werden sich ohne Zweifel dadurch hoch geehrt und belohnt fühlen. Ist es ja überhaupt merkwürdig, durch welche Mittel die römische Curie Verdienste um den Glauben ehrt und belohnt, und wodurch sie die Religion, die doch das lautere, unprofanirte Heiligthum der Seele sein soll, fördern zu können meint. Da erhält Einer den Tittel „geheimer Kammerdiener des Papstes", und ist natürlich hoch beglückt darüber; ein Anderer wird als „päpstlicher Stuhlassistent" ausgezeichnet, und steht dadurch noch höher als jener; der Eine erhält das unschätzbare Vorrecht, violette Strümpfe zu tragen, während der Andere in rothen Strümpfen paradiren darf. Alles wegen Förderung der „Religion Jesu Christi", die im deutschen Reiche so grausam verfolgt wird. Und selbst sonst ernsthafte Männer streben nach dergleichen oder weisen es wenigstens nicht zurück. Bei solcher Gesinnung hat freilich das Papstthum leichtes Spiel und kommt in gar wohlfeiler Weise zu all den Vortheilen, die es anstrebt. Und das „Christenthum Christi", das als religiöse Reform gefordert wird, kann bei Leuten dieser Art wenig Theilnahme finden, denn es hat nichts mit violetten und rothen Strümpfen zu thun, nichts mit geheimen Kammerdienern und Thronassistenten, nichts mit Orden, Titeln und Bändchen! Wenn übrigens der Papst kaum Worte genug findet, um die grausame „Verfolgung" zu schildern, die jetzt in Deutschland wüthen soll gegen seine Anhänger, so ist das wohl nicht gar zu ernst gemeint. Denn er und seine Diener wissen sehr wohl, wie schwach es eigentlich darum bestellt ist, und betrachten sicherlich dieses ganze sogenannte Verfolgungswerk des modernen Staats mit seinen humanen Grundsätzen nur als eine klägliche Stümperei in diesem Fache. Wäre die römische Curie mit den Jesuiten im Besitze der Macht ihren Gegnern gegenüber, dann würde man erfahren, was Verfolgung ist, was es heißen will, Kerkerhaft auszuhalten u. s. w. Selbst unter Ludwig XIV. in Frankreich konnte sie ihre Virtuosität darin noch zeigen, und Kerkerstrafe wurde noch in diesem Jahrhundert in Rom unter der Papstherrschaft über diejenigen verhängt, welche das kirchliche Fastengebot übertraten."

17. Mai. (Württemberg.) II. Kammer: bei der Berathung des Budgets entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage der Beibehaltung der Gesandtschaften in München, Wien und St. Petersburg. Schließlich wird die Exigenz für den Posten in München mit 69 gegen 11, der Posten in St. Petersburg mit 74 gegen 8, der in Wien mit 59 gegen 23 Stimmen genehmigt.

20. Mai. (Deutsches Reich.) Der halbe Staatsstreich des Präsidenten der franz. Republik, des Marschalls Mac Mahon, vom 16. Mai erregt in Deutschland großes Aufsehen und vielfach geradezu Besorgnisse, da er offenbar vorwiegend im Interesse des Ultra-

montanismus in's Werk gesetzt worden ist, jedenfalls diesem, wenn er gelingen sollte, am meisten Nutzen bringen und Frankreich zu einem Werkzeuge der römischen Curie machen dürfte. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich daher veranlaßt, einige Stellen aus der Correspondenz des Reichskanzlers mit dem ehemaligen Botschafter in Paris, Grafen Harry Arnim, abzudrucken:

Fürst Bismarck schreibt am 20. Dezember 1872: „Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich; dadurch wird aber eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elementes involviren würde." An einer andern Stelle (d. d. 18. Jan. 1874) sagt der Reichskanzler: „Wir wünschen keineswegs, einen Conflict zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können." ... „Allerdings" — fügte er bald darauf, in einem Erlaß vom 23. desselben Monats, hinzu — „ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund, oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hülflos lassen könnten." Hiezu bemerkt die „Köln. Ztg.": „Freilich hat die neue französische Regierung sich beeilt, beruhigende Versicherungen abzugeben. Der Minister des Auswärtigen ist im Amte geblieben, und in den friedlichen Beziehungen zum Auslande soll sich nichts ändern. Das französische Volk ist auch keineswegs geneigt zu einem Kreuzzuge, um den Gefangenen des Vaticans zu befreien. Trotzdem kennen wir die heimlichen Neigungen der französischen Machthaber, und es ist natürlich, daß bei der fortdauernden Feindseligkeit der römischen Curie gegen Deutschland Fürst Bismarck, der in diesem Punkte ohnehin sehr aufmerksam ist, von dem Regierungswechsel in Frankreich sehr lebhaft berührt ist. Aus Moltke's Rede wissen wir, daß unsere hohen Militärs nicht ganz ohne Besorgniß sind wegen der Anhäufung der französischen Truppen und namentlich der Kavalerie im westlichen Frankreich. Die Ausgleichsmaßregeln wurden von militärischer Seite vorgeschlagen, suchten und fanden aber auch Unterstützung beim Reichskanzler, der den Wunsch einer Verstärkung der deutschen Truppen in Elsaß-Lothringen, namentlich in Metz, beim Kaiser befürwortete. Indessen standen demselben doch manche Bedenken entgegen. Es wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft ein Friedensbruch von Frankreich nicht zu besorgen stehe; der Kaiser wünscht jede Maßregel zu vermeiden, die irgendwie beunruhigen könnte, und nebenbei nimmt er Rücksicht auf die Kosten, welche eine umfassende Maßregel dieser Art dem ohnehin beständig anschwellenden Militärbudget verursachen würde. Kurz, der Kriegsminister v. Kameke hat in dieser Sache schon mehr als einmal Vortrag gehalten, aber die Entscheidung Sr. Majestät ist bisher noch nicht erfolgt."

20. Mai. (Preußen.) **Der Cultusminister hat die Anträge der städtischen Behörden von Berlin bez. Anstellung von Communalschul-Inspectoren, denen auch die staatliche Schulaufsicht zu übertragen ist,**

genehmigt und die erforderliche Weisung zur Ausführung der Vorschläge an das Schulcollegium erlassen. Der Magistrat wird daher die Wahl von sechs Schulinspectoren vollziehen, welche die staatlichen Kreisschulinspectoren ablösen sollen und die Qualification als Oberlehrer und Seminar-Directoren besitzen müssen.

24. Mai. (Deutschland.) Die zu Bonn versammelte vierte altkatholische Synode beschließt mit großer Majorität, die Repräsentanz zu beauftragen, zu constatiren, ob und welche rechtliche Hindernisse der praktischen Ausführung der Aufhebung des Cölibats im Wege ständen, und der nächstjährigen Synode bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

Der Generalvicar Reusch erstattet dann im Auftrage der Synodalrepräsentanz den Bericht über das abgelaufene Jahr. Nach demselben gibt es in Preußen 35 Gemeinden mit 6510 selbständigen Männern, in Baden 44 Gemeinden mit 5760 selbständigen Männern, in Hessen 5 Gemeinden mit 373 selbständigen Männern, in Bayern 34 Gemeinden mit 3716 selbständigen Männern, in Oldenburg 2 Gemeinden mit 104 selbständigen Männern, in Württemberg 1 Gemeinde mit 94 selbständigen Männern. Allenthalben zeigte sich ein größerer oder geringerer Zuwachs in den Gemeinden, nur in Bayern wegen besonderer Ursachen eine kleine Abnahme. 56 Geistliche wirken in der Seelsorge.

26. Mai. (Deutsches Reich.) Eine kais. Cabinetsordre trifft endlich die sog. militärischen Ausgleichsmaßregeln gegen Frankreich, immerhin in sehr bescheidenem Maße:

„Nachdem Ich während Meiner Anwesenheit in den Reichslanden Mich überzeugt, daß die jetzige Besatzung derselben den Anforderungen des Friedensdienstes nicht zu genügen vermag, bestimme Ich: Aus preußischen Garnisonen werden in die Reichslande verlegt: das Infanterieregiment Nr. 29, das Dragonerregiment Nr. 13, das Ulanenregiment Nr. 7, das rheinische Jägerbataillon und ein Bataillon des rheinischen Fußartillerieregiments."

26. Mai. (Preußen.) Das Kreisgericht Posen verurtheilt den staatlich abgesetzten Erzbischof Ledochowski von Posen und Gnesen wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen zu einem Jahr Gefängniß und wegen Vornahme amtlicher Handlungen 2c. zu weiteren 3000 Mark oder 7monatlichem Gefängniß. Der Verurtheilte weilt indeß außer dem Bereich der preußischen Gerichte in Rom.

27.—30. Mai. (Deutschland.) Dritter allgemeiner Jahrescongreß der deutschen Socialisten in Gotha. Derselbe ist von 88 Delegirten besucht, welche 30,335 Mitglieder in 171 Orten vertreten. Den Vorsitz führen Hasenclever von Leipzig und Geib aus Hamburg. Der Delegirte Auer aus Hamburg erstattet Bericht über den Stand der Socialdemokratie in Deutschland; es ergibt sich daraus, daß bei den letzten Reichstagswahlen in 175 Wahlkreisen 559,211 Stimmen

(179,699 mehr als bei den vorhergehenden Wahlen) auf die socialdemokratischen Candidaten gefallen sind. Die Zahl der Parteiorgane beträgt außer dem „Vorwärts“ (mit 12,000 Abonnenten) 56, darunter ein illustrirtes belletristisches Blatt, „Die Neue Welt“; diese Organe werden von 44 Redacteuren redigirt, unter denen 12 akademisch gebildete Literaten sich befinden. Die Ergebnisse des Congresses sind nicht gerade bedeutend:

Die Thätigkeit desselben richtet sich auf innere Parteiangelegenheiten, speziell auf eine mit den Vereinsgesetzen verträgliche Organisation. Der Versuch scheitert aber; auf den Antrag von Tölcke wird beschlossen, „in Rücksicht auf das Vorgehen der preußischen Behörden und das günstige Resultat der letzten Reichstagswahlen von einer formellen Organisation Abstand zu nehmen und die Parteileitung dem Centralcomité in Hamburg zu übertragen“. Man verzichtet also auf ein straffes Einheitsband, offenbar weniger wegen der hemmenden Vereinsgesetze, als wegen der internen Parteispaltungen, namentlich in Bezug auf die Preßfrage. Diese Spaltungen kommen sehr charakteristisch zum Ausdruck. Der zwischen Hasselmann und seinen Anhängern und Liebknecht und seinem Anhang ausgefochtene Zwist beruht auf zwei Gegensätzen. Liebknecht, der lange in London gelebt hat, gehört zur Schule von Marx und Engels und will dem „Vorwärts“ trotz der derben Sprache desselben die „wissenschaftliche“ Darlegung des Socialismus zur Hauptaufgabe stellen, wobei sich die eigentlichen Arbeiter aber langweilen; Hasselmann ist trotz seiner akademischen Bildung eine mehr auf massive Wirkung angelegte Demagogengestalt. Der andere Gegensatz besteht in der Stellung zur nationalen Frage. Die Hasenclever und Hasselmann waren ursprünglich deutschnational gesinnt, wie Lassalle eben auch; sie führen jetzt freilich über vaterländische Angelegenheiten eine cynische Sprache, aber großdeutsch waren sie nie. Das letztere ist dagegen Liebknecht von jeher gewesen und ist es noch; sein Haß gegen die neue Gestaltung der deutschen Dinge übersteigt selbst seine eigentlichen socialistischen Tendenzen und hat zeitweise dem „Vorwärts“ wie seinem Vorgänger, dem „Volksstaat“, in gewissen kriegsgeschichtlichen Artikeln eine der socialistischen Propaganda dem im deutschen Waffenrock gewesenen Arbeiter gegenüber gewiß nicht günstige Färbung gegeben. Endlich ist Liebknecht ein Gegner jedes „Personencultus“ und auch des mit Lassalle getriebenen; er ist namentlich in jenem Robespierre'schen Sinne Demokrat, daß er gegen jede ihn an Popularität übertreffende Persönlichkeit eine tiefe Abneigung empfindet. Wie es in der Natur der Sache liegt, ist die parlamentarische Thätigkeit der socialistischen Reichstagsabgeordneten einer der Hauptberathungsgegenstände und der Krystallisationspunkt einer ganzen Reihe von Beschwerden, Anträgen und Controversen. Einig ist die Versammlung nur darüber, daß ihre Vertreter im Reichstage nicht oft genug zum Worte gekommen, daß sie, um ein geflügeltes Wort Most's zu gebrauchen, „valentinirt“ und von einer erdrückenden Bourgeois-Mehrheit in Thaten nicht bloß, sondern sogar in Worten lahm gelegt worden seien. Worin die vom Abg. Fritzsche für die nächste Session angekündigten Repressalien gegen diese „Valentinisirung“ bestehen sollen, ist nicht wohl ersichtlich; denn daß die von den socialistischen Reichsboten beantragte, in der jüngsten Session aber nicht mehr zur Verhandlung gelangte Abänderung der Geschäftsordnung, nach der mehrere Bestimmungen über die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit in Wegfall kommen sollen, die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags in seiner jetzigen Zusammensetzung finden werde, wird doch selbst der vertrauens-

seligste Socialist kaum annehmen. Abgesehen davon, daß das Volk aus den Kammerberichten ersehen haben muß, daß die socialistischen Abgeordneten oft und lange genug gesprochen haben, hat sich ein fortschrittlicher Abgeordneter der Mühe unterzogen, die Zahl und Länge der Reden in ein Verhältniß zur numerischen Stärke der einzelnen Parteien zu bringen, und dabei gefunden, daß die Vertreter der Socialdemokratie im Parlamente öfter und länger gesprochen, als ihnen ihre Anzahl eigentlich gestattet haben würde. Uebrigens wird wahrlich nicht behauptet werden können, daß das Haus es an Nachsicht gegen die socialistischen Redner habe fehlen lassen.

29. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt den vom Reichstage beschlossenen Gesetzesentwurf bezüglich des Zeugnißzwangs, nach welchem die Maximaldauer der Zeugnißzwangshaft von sechs Wochen, resp. sechs Monaten, aus dem am 1. Oktober 1879 in Kraft tretenden Strafprozeßgesetze anticipirt werden sollte, mit allen gegen 1 Stimme ab.

1. Juni. (Preußen.) Das Fuldaer Domcapitel legt bei der k. Regierung Protest ein gegen das längere Verbleiben des Seminardirectors Schröter, der sich kürzlich, obgleich er katholischer Priester ist, verheirathet hat.

1. Juni. (Bayern.) Das Bamberger Domcapitel votirt dem neuen Erzbischof Schreiber, der dem extrem ultramontanen Wesen entschieden abhold ist und daher auch mit der Regierung in Frieden lebt, gegenüber den Angriffen von Seiten der ultr. „Deutschen Reichszeitung“, der „Pfälzer Zeitung“ und einiger bayerischer clericaler Blätter, einstimmig seine innigste Anhänglichkeit. Zugleich spricht es schriftlich seine entschiedene „Indignation“ aus über die vielen „Unwahrheiten“ u. s. w., die man gegen ihren Oberhirten in der Presse böswillig zu verbreiten suche. Es ist diese einstimmige Erklärung um so schwerwiegender, als das Domcapitel aus den heterogensten Elementen besteht und den ganzen Clerus mit verschwindender Ausnahme hinter sich hat.

1. Juni. (Bayern.) Der Magistrat von München verweigert als Oberpolizeibehörde die vom Ordinariat des Erzbisthums München-Freising nachgesuchte Erlaubniß zu Abhaltung einer öffentlichen Procession zur Feier des Jubiläums des Papstes und zwar ausdrücklich, weil die Vergleichung des deutschen Kaisers oder des Reichskanzlers mit Attila seitens des Papstes ein Schlag in's Gesicht der deutschen Nation gewesen sei. — In Preußen werden alle öffentlichen Festlichkeiten zu Ehren des päpstlichen Bischofsjubiläums durch generelle Weisung der Regierung verboten.

3. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Der elsässische Reichstags-

abgeordnete für Zabern, Schneegans, erstattet auf einer zahlreich besuchten Versammlung zu Buchsweiler seinen Wählern sowohl über seine eigene, als über die Wirksamkeit seiner autonomistischen Collegen im Reichstag ausführlichen Bericht:

Es sei ihnen, Dank dem Grundsatze, nur das Erreichbare zu erstreben, gelungen, wichtige Resultate für das Land zu erzielen, so das Gesetz, durch welches der Landesausschuß die Eigenschaft einer Deputirtenkammer erlangte, ferner die erleichternden Maßregeln zu Gunsten der zurückkehrenden Optanten und den Beschluß, wonach die Regierung gebeten ist, die Wahl des Gemeinderaths in Straßburg vorzunehmen. Die von dem Redner dargelegte Politik findet die allgemeinste Zustimmung. Derartige Versammlungen sind im Elsaß allerdings noch etwas Ungewohntes, ihr Inslebentreten würde aber sicher sehr viel zur Klärung der öffentlichen Meinung beitragen.

4. Juni. (Deutschland.) Delegirte mehrerer Vereine beschließen zu Kassel unter dem Vorsitze des Dr. Max Hirsch, einen Congreß deutscher Arbeiter zu organisiren, der durch wiederkehrende Verhandlungen und unausgesetzte Agitation die Aufklärung der Arbeiter und die Besserung ihrer Lage bezwecke, zugleich aber den socialdemokratischen Bestrebungen entgegen trete.

Derselbe will dies erreichen durch die Vereinigung aller antisocialdemokratischen Elemente, welche auf dem Boden des Congreßprogramms stehen. Der Congreß soll sich periodisch, in der Regel alljährlich, im September an wechselnden Orten des deutschen Reiches versammeln. Die laufende Geschäftsführung wird einem ständigen Ausschuß übertragen, der an einem noch zu bestimmenden Vororte seiner Mehrheit nach domiciliren und vor Allem die Agitation durch Wort und Schrift anregen und in lebendigem Fluß erhalten soll. Das Programm beginnt mit folgenden Hauptsätzen: „Der Arbeiterstand bedarf der geistigen und materiellen Hebung im Interesse seiner selbst wie der allgemeinen Cultur, Freiheit und Wohlfahrt. Die Hebung des Arbeiterstandes ist nur auf gesetzlichem und friedlichem Wege und auf dem Boden der freien Persönlichkeit, der Familie, des Privateigenthums, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit zu erstreben." Hieran reihen sich die hauptsächlichen Punkte, in welchen die Wirksamkeit einerseits der Gesetzgebung und Verwaltung, anderseits der Einzelnen und Vereine zur Erreichung dieser Ziele präcisirt ist.

5.—6. Juni. (Deutsches Reich.) Der Kaiser feiert in Liegnitz unter großem Jubel sein 60jähriges Jubiläum als Chef des dort garnisonirenden Königs-Grenadier-Regimentes.

5. Juni. (Preußen.) In der Berliner Kreissynode stoßen die Liberalen und die Orthodoxen hart an einander.

Anlaß hiezu bietet der Antrag des Predigers Rohde, die Synode möge ihrem Bedauern über die bei der Gastpredigt des Predigers Hoßbach in der Jakobikirche stattgehabten Demonstrationen Ausdruck verleihen. Hoßbach, bisher zweiter Prediger an der Andreaskirche, hatte sich um die erste Predigerstelle an der Jakobikirche beworben. Während seiner entschieden freisinnigen Probepredigt demonstrirten die Orthodoxen durch Scharren mit den Füßen, Poltern, Hinauslaufen 2c. Sie erzielten damit aber keinen andern Erfolg, als daß Hoßbach mit um so größerer Stimmenmehrheit gewählt wurde. Der

Antragsteller bemerkt nur: Durch die Wahl des Predigers Hoßbach habe die Gemeindevertretung zu St. Jakobi das Princip bekundet, daß da, wo Gegensätze bestehen, auch der Majorität Rechnung getragen werden müsse, und da die orthodoxe Minorität schon auf der Kanzel der Jakobikirche vertreten sei, so sei es Recht und Billigkeit, auch den Anschauungen der Majorität gerecht zu werden. Stadtrath Dr. Techow vertritt die Ansicht, daß, nach § 15 der Gemeinde-Kirchenordnung diese Angelegenheit nicht vor die Synode, sondern vor die betreffende Gemeindevertretung gehöre, und die Gemeindevertretung habe denn auch in einer außerordentlichen Sitzung darüber verhandelt. Man habe verschiedene Fragen erwogen, u. A. auch die, ob man die Störer des Gottesdienstes dem Staatsanwalte überliefern solle. Im Interesse des Friedens und in Anbetracht, daß das Vorgehen dieser unbesonnenen Leute von allen Seiten mißbilligt worden sei, habe man der Sache indeß keine weitere Folge gegeben, als daß man von dem Vorgange dem Consistorium Kenntniß ertheilt habe. Pastor Disselhoff (von St. Jakobi): Auf der Kanzel einer evangelischen Kirche sei eine solche Predigt bisher unmöglich gewesen, und das Hinausgehen der Leute sei keine Demonstration, sondern der Ausdruck ihrer innigsten und heiligsten Ueberzeugung gewesen. Wenn Das angetastet wird, was Hoßbach antastete, dann haben wir kein Recht mehr, uns Christen zu nennen. So viel steht fest: Prediger Hoßbach wird nie mehr die Kanzel der Jakobikirche besteigen. (Lebhafte Unruhe.) Er prophezeie Das und die Prophezeiung werde eintreffen, denn sonst würde die Landeskirche in die Luft gesprengt. Prediger Laake (St. Jakobi) schließt sich diesen Ausführungen in allen Beziehungen an. Wenn die Berechtigung solcher Predigten auf evangelischen Kanzeln ausgesprochen werde, dann sei dies der Tod und das Grab der Landeskirche. Die Rechtgläubigen können sich eine solche Leugnung der Göttlichkeit Christi nicht gefallen lassen, denn sonst würde es schlimm um unsere Landeskirche bestellt sein. Dr. Langerhans: Ja, schlimm, sehr schlimm würde es mit dem Christenthum bestellt sein, wenn solche Leute, solche Eiferer im Christenthum entscheiden würden. Dann würde es allerdings mit dem Christenthum vorbei sein. Wenn selbst Prediger es wagen, Störungen des Gottesdienstes zu billigen, sobald sie nur von Parteigenossen ausgehen, dann würden Störungen des Gottesdienstes überhaupt nicht mehr zu bestrafen sein. Die Gemeinden brauchen keinen geistlichen Vormund, sie brauchen Prediger an ihrer Kirche, die Das predigen, was die Gemeinde glaubt. Wenn die Geistlichen aber in solcher Weise gegen ihre eigenen Collegen und gegen die Majorität der Gemeinde eifern, dann zerstören sie die letzte Hoffnung auf die einigende und versöhnende Macht der Kirche. Professor Weber: Er (Redner) habe am Sonntag nach dem Kirchenscandal in derselben Kirche auch eine Predigt gehört, die ihn nicht sehr ergötzte, die er aber doch nicht mit den Beinen beantwortet habe, nicht aus Ehrfurcht vor dem Prediger, sondern aus Ehrfurcht vor dem Orte der Predigt. Die Gegensätze in der evangelischen Kirche lassen sich, wie Prediger Laake von der Kanzel verkündet hat, nicht vereinigen, aber mild und schön klang durch Hoßbach's Predigt das Wort von der „Einigkeit im Geiste". In der evangelischen Kirche darf Niemandem willkürlich das Christenthum abgesprochen werden, und wenn der „rechte" Glaube diktatorisch angeordnet werden solle, dann solle man doch lieber gleich nach Rom gehen. Prof. Dr. Pfleiderer beklagt lebhaft die animose Art und Weise, wie man in der Jakobi-Kirche, die Geistlichen an der Spitze, gegen die ganze theologische Weltanschauung in's Feld ziehe. Wenn sich die beiden Pastoren von St. Jakobi vor der Hoßbach'schen Predigt als vor einem Unicum entsetzen, so antworte er ihnen als Theologe: „Hätten sie mehr gelernt als poltern, so würden sie sehen, daß jene Predigt gar nichts anderes enthält, als die theologische Weltanschauung, die ein Schleiermacher

u. A. gelehrt haben. Davor sich zu bekreuzigen, das sei für einen Theologen ein unverzeihliches testimonium paupertatis. Hätten sie Dogmen studirt und sich die Geschichte der theologischen Meinungen angesehen, so hätten sie gelernt, daß über die Göttlichkeit Christi stets und immerdar verschiedene Ansichten geherrscht haben. Solche theologisch ganz ungebildete Phrasen von der „Leugnung der Gottheit Christi“ könne man wohl einem Laien, nicht aber einem Theologen verzeihen. Damit spreche man einem großen Theil der theologischen Welt und dem größten Theil der gebildeten Laien das Christenthum ab. Ob das im Interesse des Christenthums liege, sei billig zu bezweifeln. Jedenfalls wäre es für die orthodoxen Kirchgänger Pflicht der christlichen Bruderliebe, wenn nicht des allgemeinen menschlichen Anstandes, gewesen, den ehrlichen Bekennermuth, die ehrenhafte Ueberzeugungstreue zu achten. Es sei ein großer Irrthum der Orthodoxen, daß sie sich noch immer als die „Herren der Kirche“, die Anderen aber als nur geduldige Parias betrachten. So stehe es doch schon längst nicht mehr, auch die liberale Strömung verlange Gleichberechtigung, und deßhalb wäre es der Kirche viel dienlicher, wenn ihre Glieder zusammenstehen in der „Einheit des Geistes“. Prediger Rohde: Er habe sich lange gescheut, diesen Funken in das Pulverfaß zu schleudern, aber er befinde sich nicht in der Offensive, sondern in der Defensive. Wenn man sehe, in welcher empörenden Weise die liberale Richtung behandelt wird, wie die Herren von der Pastoral-Conferenz bei der Kunde von der Wahl Hoßbach's Lieder anstimmen, als wollten sie sagen: trotz Hoßbach ist der Herr doch noch bei uns, so dürfe man sich dies nicht gefallen lassen. Man erkläre es für ganz unerhört, daß Hoßbach gesagt habe: im alten und neuen Testament befinden sich auch Sagen. Er frage: ist denn irgend ein Geistlicher, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, der Das zu leugnen wagt? Thun Sie (die Orthodoxen) nur nicht so, als wären Sie so einig, das ist einfach nicht wahr. Wenn die Orthodoxen Schleiermacher und die größten Theologen unserer Zeit verleugnen, so mögen sie das mit sich abmachen. Wir verbitten es uns ganz entschieden, von Seiten der Orthodoxie des Unglaubens bezichtigt zu werden. Hierauf wird der Antrag Rohde's mit großer Majorität angenommen.

Die Kreissynode beschließt außerdem, die Abschaffung des obligatorischen Gebrauchs des apostolischen Glaubensbekenntnisses wenigstens anzuregen, „da dasselbe nur dazu beitrage, die Gemüther von Tausenden der evangelischen Kirche zu entfremden, indem es in seiner alten Fassung doch nicht mehr geglaubt werde“.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen beantragt bei demselben die Uebertragung der gesammten Stempelsteuern von den Einzelstaaten auf das Reich, um dadurch die Matricularbeiträge zu beseitigen resp. zu ermäßigen, und die Erörterung der allerdings schwierigen Frage zunächst einer Commission von Sachverständigen zu überweisen.

Ferner beantragt Preußen, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz im Sinne des Programms der sog. Agrarier dahin abzuändern, daß das Recht auf Unterstützung von Seite des Wohnsitzes nicht erst mit dem Ablauf des 26., sondern schon mit Ablauf des 22. Lebensjahres und schon nach einjährigem Aufenthalte in einer Gemeinde erworben werden solle.

8. Juni. (Preußen.) Der als staatsfreundlich bekannte Canonicus Dr. Künzer in Breslau wird von der römischen Curie amtlich unter Androhung der Suspension und anderer kirchlicher Strafen, wobei die erste Verwarnung für drei gelten soll, aufgefordert, innerhalb 40 Tagen vom Datum der Ausfertigung öffentlich zu revociren, Gehorsamsleistung und die Versicherung auszusprechen, daß er niemals den Willen gehabt habe, sich durch seine Haltung von der Lehre der Kirche zu trennen, und auch fernerhin den Anordnungen der kirchlichen Oberen und des heiligen Stuhles stets beipflichten werde. Ein Exemplar der veröffentlichten Erklärung sei direkt an den heil. Vater zu senden. Darauf gibt nun Canonicus Künzer in der „Schles. Ztg." folgende auch nach Rom gesandte Erklärung ab:

„daß er sich über die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart in Zeitungen und Wahlreden öffentlich nur geäußert, wenn er agitatorischen Wahlmanifesten und Reden gegenüber in loyaler Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten seine abweichende Ueberzeugung aussprach, und er die aufgeregten Wahlmänner im Interesse der Religion wie des Vaterlandes zu beruhigen suchte. Wenn ihm dabei ein eingeschlichener Irrthum nachzuweisen wäre, würde er es beklagen und ihn widerrufen. Durch sein Auftreten gegen politische Gegner habe er sich niemals von der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihrem Sinne trennen wollen und werde es auch mit Gottes Hülfe niemals thun. Er habe dem heiligen apostolischen Stuhle die gelobte Treue und den canonischen Gehorsam gehalten, seinem Kaiser, König und Herrn, der Verfassung und den Gesetzen des Landes aber auch den geschworenen Eid, und werde Das auch bis an sein Ende thun, zumal der den kirchlichen Oberen geleistete Eid der Treue und des canonischen Gehorsams dem Unterthaneneide in keiner Weise präjudicire. Man könne ein treuer und aufrichtiger Katholik sein, ohne die loyale Erfüllung der Pflichten eines preußischen und deutschen Staatsbürgers und Unterthanen zu vernachlässigen; sowie es Sache der kirchlichen wie der weltlichen Oberen sei, jeden Conflict der Pflichten von den Gewissen der gläubigen Unterthanen im Interesse der Kirche wie des Staates fern zu halten. Nach Maßgabe seiner Kräfte werde er so bemüht bleiben, zur Herstellung des Friedens zwischen imperium und sacerdotium beizutragen."

9. Juni. (Preußen.) Da der bischöfliche Stuhl von Trier seit dem 30. Mai v. J. erledigt, seit dieser Zeit aber, mithin seit länger als Jahresfrist, mit einem staatlich anerkannten Bischofe nicht wieder besetzt ist, so befiehlt die Regierung, das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bisthums in staatliche Verwahrung und Verwaltung zu nehmen und ernennt dazu einen Commissarius.

11. Juni. (Bayern.) Die im Gegensatz gegen die „patriotische" Kammerpartei Jörg's von Sigl gestiftete „katholische" Volkspartei erregt in Rom eben um der Persönlichkeit Sigl's willen vorerst Bedenken: der Papst verweigert, einer Privaterklärung der

clericalen; seit dem Tode des geistreichen Malinckrodt ist dieselbe sichtlich bergab gestiegen. Die Conservativen gewannen in dem greisen Herrn v. Kleist-Retzow eine glänzende Redekraft, welche daneben die von ihr gehegten Hoffnungen oder Befürchtungen sofort durch engen Anschluß an die nationalliberale und freiconservative Partei dementirte. Die Socialisten stiegen von 9 auf 11 Stimmen; sie streben sichtlich, wenn auch nicht immer erfolgreich, nach größerer Sachlichkeit und Maßhaltung.

— Mai. (Deutsches Reich.) Die militärischen Blätter constatiren mit Befriedigung den raschen Fortgang der deutschen Festungsbauten.

Nach dem Plan, welcher für Neuanlagen und Verstärkung der deutschen Festungen 1873 entworfen und genehmigt worden ist, sollte die gänzliche Vollendung der Bauten in elf Jahren, also 1884, beendet sein. Dieselben sind jedoch so beschleunigt und ist hiebei eine so umfassende Thätigkeit entwickelt worden, daß ein großer Theil jetzt bereits fertig ist, der andere aber lange vor Ablauf der planmäßigen Zeit vollendet sein wird; namentlich bezieht sich dies auf die zum Schutze der Westgrenze bestimmten Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm und Ingolstadt.

— Mai. (Waldeck.) Aus dem kleinen Ländchen erschallen neuerdings ziemlich lebhafte Schmerzensschreie über die unbefriedigende und unhaltbare innere Lage und sein Verhältniß zu Preußen, zumal da mit Ende dieses Jahres der sogen. Accessionsvertrag mit Preußen abläuft.

Das Tragikomische an der Situation des kleinen Ländchens ist, daß dort Niemand, weder der Fürst noch die Bevölkerung, den Fortbestand der staatlichen „Selbständigkeit“ wünscht, daß man dieselbe jedoch beim besten Willen nicht los werden kann, sich aber durch die bisherige Weigerung Preußens, das Ländchen zu annectiren, argen Verlegenheiten ausgesetzt sieht für den Zeitpunkt des Erlöschens des Accessionsvertrages, der Ende dieses Jahres abläuft. Bekanntlich lag die Sache im Jahre 1867 so, daß man schon damals in Waldeck allerseits das Aufgehen in Preußen wünschte. Der Fürst insbesondere war bereit, sich, allerdings mit dem gesammten Domänenbesitz, in's Privatleben zurückzuziehen. Was Preußen an der Annexion hinderte war der Wunsch, die damals durch verschiedene unfreiwillige „Depossedirungen“ erregte Besorgniß der deutschen Fürsten nicht noch zu verstärken. So kam die „Accession“ zu Stande; der Fürst behielt die Ehrenrechte des Regenten sammt dem Ertrage der Domänen, Preußen übernahm die gesammte Verwaltung des Ländchens und führte die waldeck'sche Stimme im Bundesrathe, bezahlte diese Ehre aber durch Deckung des waldeck'schen Deficits, das allmählich auf etwa 300,000 Mark anwuchs. Daß trotz dieses Opfers der preußischen Staatskasse für die Förderung des Landeswohls nicht so gesorgt wird, als wenn Waldeck ein preußischer Kreis wäre, ist wohl zu glauben — das liegt in der Natur einer solchen durchaus isolirten Verwaltung eines ganz kleinen Gebiets mit spärlichen Hülfsmitteln.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gerathen in Folge der schutzzöllnerischen Tendenzen der österreichischen Regierung in's Stocken: die deutschen Unterhändler kehren von Wien vorerst nach Berlin zurück.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Eine Ansprache des Papstes an deutsche Pilger, in welcher er den deutschen Kaiser (oder den Reichskanzler) mit Attila vergleicht und eine neue Geißel Gottes nennt, erregt in Deutschland starken Unwillen.

Der Unwille spricht sich selbst in den sonst maßvollsten Blättern energisch aus, von denen beispielsweise eines sich darüber folgendermaßen ausläßt: „Daß das so dankbare Thema von der großen Verfolgung gegen die Katholiken, insbesondere gegen die unbotmäßigen Bischöfe, nicht vergessen wurde, war vorauszusehen. Sie erhalten zur Belohnung hochtönende Phrasen und werden sich ohne Zweifel dadurch hoch geehrt und belohnt fühlen. Ist es ja überhaupt merkwürdig, durch welche Mittel die römische Curie Verdienste um den Glauben ehrt und belohnt, und wodurch sie die Religion, die doch das lautere, unprofanirte Heiligthum der Seele sein soll, fördern zu können meint. Da erhält Einer den Tittel „geheimer Kammerdiener des Papstes", und ist natürlich hoch beglückt darüber; ein Anderer wird als „päpstlicher Stuhlassistent" ausgezeichnet, und steht dadurch noch höher als jener; der Eine erhält das unschätzbare Vorrecht, violette Strümpfe zu tragen, während der Andere in rothen Strümpfen paradiren darf. Alles wegen Förderung der „Religion Jesu Christi", die im deutschen Reiche so grausam verfolgt wird. Und selbst sonst ernsthafte Männer streben nach dergleichen oder weisen es wenigstens nicht zurück. Bei solcher Gesinnung hat freilich das Papstthum leichtes Spiel und kommt in gar wohlfeiler Weise zu all den Vortheilen, die es anstrebt. Und das „Christenthum Christi", das als religiöse Reform gefordert wird, kann bei Leuten dieser Art wenig Theilnahme finden, denn es hat nichts mit violetten und rothen Strümpfen zu thun, nichts mit geheimen Kammerdienern und Thronassistenten, nichts mit Orden, Titeln und Bändchen! Wenn übrigens der Papst kaum Worte genug findet, um die grausame „Verfolgung" zu schildern, die jetzt in Deutschland wüthen soll gegen seine Anhänger, so ist das wohl nicht gar zu ernst gemeint. Denn er und seine Diener wissen sehr wohl, wie schwach es eigentlich darum bestellt ist, und betrachten sicherlich dieses ganze sogenannte Verfolgungswerk des modernen Staats mit seinen humanen Grundsätzen nur als eine klägliche Stümperei in diesem Fache. Wäre die römische Curie mit den Jesuiten im Besitze der Macht ihren Gegnern gegenüber, dann würde man erfahren, was Verfolgung ist, was es heißen will, Kerkerhaft auszuhalten u. s. w. Selbst unter Ludwig XIV. in Frankreich konnte sie ihre Virtuosität darin noch zeigen, und Kerkerstrafe wurde noch in diesem Jahrhundert in Rom unter der Papstherrschaft über diejenigen verhängt, welche das kirchliche Fastengebot übertraten."

17. Mai. (Württemberg.) II. Kammer: bei der Berathung des Budgets entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage der Beibehaltung der Gesandtschaften in München, Wien und St. Petersburg. Schließlich wird die Exigenz für den Posten in München mit 69 gegen 11, der Posten in St. Petersburg mit 74 gegen 8, der in Wien mit 59 gegen 23 Stimmen genehmigt.

20. Mai. (Deutsches Reich.) Der halbe Staatsstreich des Präsidenten der franz. Republik, des Marschalls Mac Mahon, vom 16. Mai erregt in Deutschland großes Aufsehen und vielfach geradezu Besorgnisse, da er offenbar vorwiegend im Interesse des Ultra-

montanismus in's Werk gesetzt worden ist, jedenfalls diesem, wenn er gelingen sollte, am meisten Nutzen bringen und Frankreich zu einem Werkzeuge der römischen Curie machen dürfte. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich daher veranlaßt, einige Stellen aus der Correspondenz des Reichskanzlers mit dem ehemaligen Botschafter in Paris, Grafen Harry Arnim, abzudrucken:

Fürst Bismarck schreibt am 20. Dezember 1872: „Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich; dadurch wird aber eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elementes involviren würde." An einer andern Stelle (d. d. 18. Jan. 1874) sagt der Reichskanzler: „Wir wünschen keineswegs, einen Conflict zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können." ... „Allerdings" — fügte er bald darauf, in einem Erlaß vom 23. desselben Monats, hinzu — „ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund, oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hülflos lassen könnten." Hiezu bemerkt die „Köln. Ztg.": „Freilich hat die neue französische Regierung sich beeilt, beruhigende Versicherungen abzugeben. Der Minister des Auswärtigen ist im Amte geblieben, und in den friedlichen Beziehungen zum Auslande soll sich nichts ändern. Das französische Volk ist auch keineswegs geneigt zu einem Kreuzzuge, um den Gefangenen des Vaticans zu befreien. Trotzdem kennen wir die heimlichen Neigungen der französischen Machthaber, und es ist natürlich, daß bei der fortdauernden Feindseligkeit der römischen Curie gegen Deutschland Fürst Bismarck, der in diesem Punkte ohnehin sehr aufmerksam ist, von dem Regierungswechsel in Frankreich sehr lebhaft berührt ist. Aus Moltke's Rede wissen wir, daß unsere hohen Militärs nicht ganz ohne Besorgniß sind wegen der Anhäufung der französischen Truppen und namentlich der Kavalerie im westlichen Frankreich. Die Ausgleichsmaßregeln wurden von militärischer Seite vorgeschlagen, suchten und fanden aber auch Unterstützung beim Reichskanzler, der den Wunsch einer Verstärkung der deutschen Truppen in Elsaß-Lothringen, namentlich in Metz, beim Kaiser befürwortete. Indessen standen demselben doch manche Bedenken entgegen. Es wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft ein Friedensbruch von Frankreich nicht zu besorgen stehe; der Kaiser wünscht jede Maßregel zu vermeiden, die irgendwie beunruhigen könnte, und nebenbei nimmt er Rücksicht auf die Kosten, welche eine umfassende Maßregel dieser Art dem ohnehin beständig anschwellenden Militärbudget verursachen würde. Kurz, der Kriegsminister v. Kameke hat in dieser Sache schon mehr als einmal Vortrag gehalten, aber die Entscheidung Sr. Majestät ist bisher noch nicht erfolgt."

20. Mai. (Preußen.) Der Cultusminister hat die Anträge der städtischen Behörden von Berlin bez. Anstellung von Communalschul-Inspectoren, denen auch die staatliche Schulaufsicht zu übertragen ist,

genehmigt und die erforderliche Weisung zur Ausführung der Vorschläge an das Schulcollegium erlassen. Der Magistrat wird daher die Wahl von sechs Schulinspectoren vollziehen, welche die staatlichen Kreisschulinspectoren ablösen sollen und die Qualification als Oberlehrer und Seminar-Directoren besitzen müssen.

24. Mai. (Deutschland.) Die zu Bonn versammelte vierte altkatholische Synode beschließt mit großer Majorität, die Repräsentanz zu beauftragen, zu constatiren, ob und welche rechtliche Hindernisse der praktischen Ausführung der Aufhebung des Cölibats im Wege ständen, und der nächstjährigen Synode bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

Der Generalvicar Reusch erstattet dann im Auftrage der Synodalrepräsentanz den Bericht über das abgelaufene Jahr. Nach demselben gibt es in Preußen 35 Gemeinden mit 6510 selbständigen Männern, in Baden 44 Gemeinden mit 5760 selbständigen Männern, in Hessen 5 Gemeinden mit 373 selbständigen Männern, in Bayern 34 Gemeinden mit 3716 selbständigen Männern, in Oldenburg 2 Gemeinden mit 104 selbständigen Männern, in Württemberg 1 Gemeinde mit 94 selbständigen Männern. Allenthalben zeigte sich ein größerer oder geringerer Zuwachs in den Gemeinden, nur in Bayern wegen besonderer Ursachen eine kleine Abnahme. 56 Geistliche wirken in der Seelsorge.

26. Mai. (Deutsches Reich.) Eine kais. Cabinetsordre trifft endlich die sog. militärischen Ausgleichsmaßregeln gegen Frankreich, immerhin in sehr bescheidenem Maße:

„Nachdem Ich während Meiner Anwesenheit in den Reichslanden Mich überzeugt, daß die jetzige Besatzung derselben den Anforderungen des Friedensdienstes nicht zu genügen vermag, bestimme Ich: Aus preußischen Garnisonen werden in die Reichslande verlegt: das Infanterieregiment Nr. 29, das Dragonerregiment Nr. 13, das Ulanenregiment Nr. 7, das rheinische Jägerbataillon und ein Bataillon des rheinischen Fußartillerieregiments."

26. Mai. (Preußen.) Das Kreisgericht Posen verurtheilt den staatlich abgesetzten Erzbischof Ledochowski von Posen und Gnesen wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen zu einem Jahr Gefängniß und wegen Vornahme amtlicher Handlungen ꝛc. zu weiteren 3000 Mark oder 7monatlichem Gefängniß. Der Verurtheilte weilt indeß außer dem Bereich der preußischen Gerichte in Rom.

27.—30. Mai. (Deutschland.) Dritter allgemeiner Jahrescongreß der deutschen Socialisten in Gotha. Derselbe ist von 88 Delegirten besucht, welche 30,335 Mitglieder in 171 Orten vertreten. Den Vorsitz führen Hasenclever von Leipzig und Geib aus Hamburg. Der Delegirte Auer aus Hamburg erstattet Bericht über den Stand der Socialdemokratie in Deutschland; es ergibt sich daraus, daß bei den letzten Reichstagswahlen in 175 Wahlkreisen 559,211 Stimmen

(179,699 mehr als bei den vorhergehenden Wahlen) auf die social-demokratischen Candidaten gefallen sind. Die Zahl der Parteiorgane beträgt außer dem „Vorwärts“ (mit 12,000 Abonnenten) 56, darunter ein illustrirtes belletristisches Blatt, „Die Neue Welt“; diese Organe werden von 44 Redacteuren redigirt, unter denen 12 akademisch gebildete Literaten sich befinden. Die Ergebnisse des Congresses sind nicht gerade bedeutend:

Die Thätigkeit desselben richtet sich auf innere Parteiangelegenheiten, speziell auf eine mit den Vereinsgesetzen verträgliche Organisation. Der Versuch scheitert aber; auf den Antrag von Tölcke wird beschlossen, „in Rücksicht auf das Vorgehen der preußischen Behörden und das günstige Resultat der letzten Reichstagswahlen von einer formellen Organisation Abstand zu nehmen und die Parteileitung dem Centralcomité in Hamburg zu übertragen“. Man verzichtet also auf ein straffes Einheitsband, offenbar weniger wegen der hemmenden Vereinsgesetze, als wegen der internen Parteispaltungen, namentlich in Bezug auf die Preßfrage. Diese Spaltungen kommen sehr charakteristisch zum Ausdruck. Der zwischen Hasselmann und seinen Anhängern und Liebknecht und seinem Anhang ausgefochtene Zwist beruht auf zwei Gegensätzen. Liebknecht, der lange in London gelebt hat, gehört zur Schule von Marx und Engels und will dem „Vorwärts“ trotz der derben Sprache desselben die „wissenschaftliche“ Darlegung des Socialismus zur Hauptaufgabe stellen, wobei sich die eigentlichen Arbeiter aber langweilen; Hasselmann ist trotz seiner akademischen Bildung eine mehr auf massive Wirkung angelegte Demagogengestalt. Der andere Gegensatz besteht in der Stellung zur nationalen Frage. Die Hasenclever und Hasselmann waren ursprünglich deutsch-national gesinnt, wie Lassalle eben auch; sie führen jetzt freilich über vaterländische Angelegenheiten eine cynische Sprache, aber großdeutsch waren sie nie. Das letztere ist dagegen Liebknecht von jeher gewesen und ist es noch; sein Haß gegen die neue Gestaltung der deutschen Dinge übersteigt selbst seine eigentlichen socialistischen Tendenzen und hat zeitweise dem „Vorwärts“ wie seinem Vorgänger, dem „Volksstaat“, in gewissen kriegsgeschichtlichen Artikeln eine der socialistischen Propaganda dem im deutschen Waffenrock gewesenen Arbeiter gegenüber gewiß nicht günstige Färbung gegeben. Endlich ist Liebknecht ein Gegner jedes „Personencultus“ und auch des mit Lassalle getriebenen; er ist namentlich in jenem Robespierre'schen Sinne Demokrat, daß er gegen jede ihn an Popularität übertreffende Persönlichkeit eine tiefe Abneigung empfindet. Wie es in der Natur der Sache liegt, ist die parlamentarische Thätigkeit der socialistischen Reichstagsabgeordneten einer der Hauptberathungsgegenstände und der Krystallisationspunkt einer ganzen Reihe von Beschwerden, Anträgen und Controversen. Einig ist die Versammlung nur darüber, daß ihre Vertreter im Reichstage nicht oft genug zum Worte gekommen, daß sie, um ein geflügeltes Wort Most's zu gebrauchen, „valentinirt“ und von einer erdrückenden Bourgeois-Mehrheit in Thaten nicht bloß, sondern sogar in Worten lahm gelegt worden seien. Worin die vom Abg. Fritzsche für die nächste Session angekündigten Repressalien gegen diese „Valentinisirung“ bestehen sollen, ist nicht wohl ersichtlich; denn daß die von den socialistischen Reichsboten beantragte, in der jüngsten Session aber nicht mehr zur Verhandlung gelangte Abänderung der Geschäftsordnung, nach der mehrere Bestimmungen über die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit in Wegfall kommen sollen, die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags in seiner jetzigen Zusammensetzung finden werde, wird doch selbst der vertrauens-

seligste Socialist kaum annehmen. Abgesehen davon, daß das Volk aus den Kammerberichten ersehen haben muß, daß die socialistischen Abgeordneten oft und lange genug gesprochen haben, hat sich ein fortschrittlicher Abgeordneter der Mühe unterzogen, die Zahl und Länge der Reden in ein Verhältniß zur numerischen Stärke der einzelnen Parteien zu bringen, und dabei gefunden, daß die Vertreter der Socialdemokratie im Parlamente öfter und länger gesprochen, als ihnen ihre Anzahl eigentlich gestattet haben würde. Uebrigens wird wahrlich nicht behauptet werden können, daß das Haus es an Nachsicht gegen die socialistischen Redner habe fehlen lassen.

29. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt den vom Reichstage beschlossenen Gesetzesentwurf bezüglich des Zeugnißzwangs, nach welchem die Maximaldauer der Zeugnißzwangshaft von sechs Wochen, resp. sechs Monaten, aus dem am 1. Oktober 1879 in Kraft tretenden Strafprozeßgesetze anticipirt werden sollte, mit allen gegen 1 Stimme ab.

1. Juni. (Preußen.) Das Fuldaer Domcapitel legt bei der k. Regierung Protest ein gegen das längere Verbleiben des Seminardirectors Schröter, der sich kürzlich, obgleich er katholischer Priester ist, verheirathet hat.

1. Juni. (Bayern.) Das Bamberger Domcapitel votirt dem neuen Erzbischof Schreiber, der dem extrem ultramontanen Wesen entschieden abhold ist und daher auch mit der Regierung in Frieden lebt, gegenüber den Angriffen von Seiten der ultr. „Deutschen Reichszeitung", der „Pfälzer Zeitung" und einiger bayerischer clericaler Blätter, einstimmig seine innigste Anhänglichkeit. Zugleich spricht es schriftlich seine entschiedene „Indignation" aus über die vielen „Unwahrheiten" u. s. w., die man gegen ihren Oberhirten in der Presse böswillig zu verbreiten suche. Es ist diese einstimmige Erklärung um so schwerwiegender, als das Domcapitel aus den heterogensten Elementen besteht und den ganzen Clerus mit verschwindender Ausnahme hinter sich hat.

1. Juni. (Bayern.) Der Magistrat von München verweigert als Oberpolizeibehörde die vom Ordinariat des Erzbisthums München-Freising nachgesuchte Erlaubniß zu Abhaltung einer öffentlichen Procession zur Feier des Jubiläums des Papstes und zwar ausdrücklich, weil die Vergleichung des deutschen Kaisers oder des Reichskanzlers mit Attila seitens des Papstes ein Schlag in's Gesicht der deutschen Nation gewesen sei. — In Preußen werden alle öffentlichen Festlichkeiten zu Ehren des päpstlichen Bischofsjubiläums durch generelle Weisung der Regierung verboten.

3. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Der elsässische Reichstags-

abgeordnete für Zabern, Schneegans, erstattet auf einer zahlreich besuchten Versammlung zu Buchsweiler seinen Wählern sowohl über seine eigene, als über die Wirksamkeit seiner autonomistischen Collegen im Reichstag ausführlichen Bericht:

Es sei ihnen, Dank dem Grundsatze, nur das Erreichbare zu erstreben, gelungen, wichtige Resultate für das Land zu erzielen, so das Gesetz, durch welches der Landesausschuß die Eigenschaft einer Deputirtenkammer erlangte, ferner die erleichternden Maßregeln zu Gunsten der zurückkehrenden Optanten und den Beschluß, wonach die Regierung gebeten ist, die Wahl des Gemeinderaths in Straßburg vorzunehmen. Die von dem Redner dargelegte Politik findet die allgemeinste Zustimmung. Derartige Versammlungen sind im Elsaß allerdings noch etwas Ungewohntes, ihr Inslebentreten würde aber sicher sehr viel zur Klärung der öffentlichen Meinung beitragen.

4. Juni. (Deutschland.) Delegirte mehrerer Vereine beschließen zu Kassel unter dem Vorsitze des Dr. Max Hirsch, einen Congreß deutscher Arbeiter zu organisiren, der durch wiederkehrende Verhandlungen und unausgesetzte Agitation die Aufklärung der Arbeiter und die Besserung ihrer Lage bezwecke, zugleich aber den socialdemokratischen Bestrebungen entgegen trete.

Derselbe will dies erreichen durch die Vereinigung aller antisocialdemokratischen Elemente, welche auf dem Boden des Congreßprogramms stehen. Der Congreß soll sich periodisch, in der Regel alljährlich, im September an wechselnden Orten des deutschen Reiches versammeln. Die laufende Geschäftsführung wird einem ständigen Ausschuß übertragen, der an einem noch zu bestimmenden Vororte seiner Mehrheit nach domiciliren und vor Allem die Agitation durch Wort und Schrift anregen und in lebendigem Fluß erhalten soll. Das Programm beginnt mit folgenden Hauptsätzen: „Der Arbeiterstand bedarf der geistigen und materiellen Hebung im Interesse seiner selbst wie der allgemeinen Cultur, Freiheit und Wohlfahrt. Die Hebung des Arbeiterstandes ist nur auf gesetzlichem und friedlichem Wege und auf dem Boden der freien Persönlichkeit, der Familie, des Privateigenthums, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit zu erstreben.“ Hieran reihen sich die hauptsächlichen Punkte, in welchen die Wirksamkeit einerseits der Gesetzgebung und Verwaltung, anderseits der Einzelnen und Vereine zur Erreichung dieser Ziele präcisirt ist.

5.—6. Juni. (Deutsches Reich.) Der Kaiser feiert in Liegnitz unter großem Jubel sein 60jähriges Jubiläum als Chef des dort garnisonirenden Königs-Grenadier-Regimentes.

5. Juni. (Preußen.) In der Berliner Kreissynode stoßen die Liberalen und die Orthodoxen hart an einander.

Anlaß hiezu bietet der Antrag des Predigers Rohde, die Synode möge ihrem Bedauern über die bei der Gastpredigt des Predigers Hoßbach in der Jakobikirche stattgehabten Demonstrationen Ausdruck verleihen. Hoßbach, bisher zweiter Prediger an der Andreaskirche, hatte sich um die erste Predigerstelle an der Jakobikirche beworben. Während seiner entschieden freisinnigen Probepredigt demonstrirten die Orthodoxen durch Scharren mit den Füßen, Poltern, Hinauslaufen &c. Sie erzielten damit aber keinen andern Erfolg, als daß Hoßbach mit um so größerer Stimmenmehrheit gewählt wurde. Der

Antragsteller bemerkt nur: Durch die Wahl des Predigers Hoßbach habe die Gemeindevertretung zu St. Jakobi das Princip bekundet, daß da, wo Gegensätze bestehen, auch der Majorität Rechnung getragen werden müsse, und da die orthodoxe Minorität schon auf der Kanzel der Jakobikirche vertreten sei, so sei es Recht und Billigkeit, auch den Anschauungen der Majorität gerecht zu werden. Stadtrath Dr. Techow vertritt die Ansicht, daß, nach § 15 der Gemeinde-Kirchenordnung diese Angelegenheit nicht vor die Synode, sondern vor die betreffende Gemeindevertretung gehöre, und die Gemeindevertretung habe denn auch in einer außerordentlichen Sitzung darüber verhandelt. Man habe verschiedene Fragen erwogen, u. A. auch die, ob man die Störer des Gottesdienstes dem Staatsanwalte überliefern solle. Im Interesse des Friedens und in Anbetracht, daß das Vorgehen dieser unbesonnenen Leute von allen Seiten mißbilligt worden sei, habe man der Sache indeß keine weitere Folge gegeben, als daß man von dem Vorgange dem Consistorium Kenntniß ertheilt habe. Pastor Disselhoff (von St. Jakobi): Auf der Kanzel einer evangelischen Kirche sei eine solche Predigt bisher unmöglich gewesen, und das Hinausgehen der Leute sei keine Demonstration, sondern der Ausdruck ihrer innigsten und heiligsten Ueberzeugung gewesen. Wenn Das angetastet wird, was Hoßbach antastete, dann haben wir kein Recht mehr, uns Christen zu nennen. So viel steht fest: Prediger Hoßbach wird nie mehr die Kanzel der Jakobikirche besteigen. (Lebhafte Unruhe.) Er prophezeie Das und die Prophezeiung werde eintreffen, denn sonst würde die Landeskirche in die Luft gesprengt. Prediger Laake (St. Jakobi) schließt sich diesen Ausführungen in allen Beziehungen an. Wenn die Berechtigung solcher Predigten auf evangelischen Kanzeln ausgesprochen werde, dann sei dies der Tod und das Grab der Landeskirche. Die Rechtgläubigen können sich eine solche Leugnung der Göttlichkeit Christi nicht gefallen lassen, denn sonst würde es schlimm um unsere Landeskirche bestellt sein. Dr. Langerhans: Ja, schlimm, sehr schlimm würde es mit dem Christenthum bestellt sein, wenn solche Leute, solche Eiferer im Christenthum entscheiden würden. Dann würde es allerdings mit dem Christenthum vorbei sein. Wenn selbst Prediger es wagen, Störungen des Gottesdienstes zu billigen, sobald sie nur von Parteigenossen ausgehen, dann würden Störungen des Gottesdienstes überhaupt nicht mehr zu bestrafen sein. Die Gemeinden brauchen keinen geistlichen Vormund, sie brauchen Prediger an ihrer Kirche, die Das predigen, was die Gemeinde glaubt. Wenn die Geistlichen aber in solcher Weise gegen ihre eigenen Collegen und gegen die Majorität der Gemeinde eifern, dann zerstören sie die letzte Hoffnung auf die einigende und versöhnende Macht der Kirche. Professor Weber: Er (Redner) habe am Sonntag nach dem Kirchenscandal in derselben Kirche auch eine Predigt gehört, die ihn nicht sehr ergötzte, die er aber doch nicht mit den Beinen beantwortet habe, nicht aus Ehrfurcht vor dem Prediger, sondern aus Ehrfurcht vor dem Orte der Predigt. Die Gegensätze in der evangelischen Kirche lassen sich, wie Prediger Laake von der Kanzel verkündet hat, nicht vereinigen, aber mild und schön klang durch Hoßbach's Predigt das Wort von der „Einigkeit im Geiste". In der evangelischen Kirche darf Niemandem willkürlich das Christenthum abgesprochen werden, und wenn der „rechte" Glaube diktatorisch angeordnet werden solle, dann solle man doch lieber gleich nach Rom gehen. Prof. Dr. Pfleiderer beklagt lebhaft die animose Art und Weise, wie man in der Jakobi-Kirche, die Geistlichen an der Spitze, gegen die ganze theologische Weltanschauung in's Feld ziehe. Wenn sich die beiden Pastoren von St. Jakobi vor der Hoßbach'schen Predigt als vor einem Unicum entsetzen, so antworte er ihnen als Theologe: „Hätten sie mehr gelernt als poltern, so würden sie sehen, daß jene Predigt gar nichts anderes enthält, als die theologische Weltanschauung, die ein Schleiermacher

u. A. gelehrt haben. Davor sich zu bekreuzigen, das sei für einen Theologen ein unverzeihliches testimonium paupertatis. Hätten sie Dogmen studirt und sich die Geschichte der theologischen Meinungen angesehen, so hätten sie gelernt, daß über die Göttlichkeit Christi stets und immerdar verschiedene Ansichten geherrscht haben. Solche theologisch ganz ungebildete Phrasen von der „Leugnung der Gottheit Christi“ könne man wohl einem Laien, nicht aber einem Theologen verzeihen. Damit spreche man einem großen Theil der theologischen Welt und dem größten Theil der gebildeten Laien das Christenthum ab. Ob das im Interesse des Christenthums liege, sei billig zu bezweifeln. Jedenfalls wäre es für die orthodoxen Kirchgänger Pflicht der christlichen Bruderliebe, wenn nicht des allgemeinen menschlichen Anstandes, gewesen, den ehrlichen Bekennermuth, die ehrenhafte Ueberzeugungstreue zu achten. Es sei ein großer Irrthum der Orthodoxen, daß sie sich noch immer als die „Herren der Kirche“, die Anderen aber als nur geduldige Parias betrachten. So stehe es doch schon längst nicht mehr, auch die liberale Strömung verlange Gleichberechtigung, und deßhalb wäre es der Kirche viel dienlicher, wenn ihre Glieder zusammenstehen in der „Einheit des Geistes“. Prediger Rohde: Er habe sich lange gescheut, diesen Funken in das Pulverfaß zu schleudern, aber er befinde sich nicht in der Offensive, sondern in der Defensive. Wenn man sehe, in welcher empörenden Weise die liberale Richtung behandelt wird, wie die Herren von der Pastoral-Conferenz bei der Kunde von der Wahl Hoßbach's Lieder anstimmen, als wollten sie sagen: trotz Hoßbach ist der Herr doch noch bei uns, so dürfe man sich dies nicht gefallen lassen. Man erkläre es für ganz unerhört, daß Hoßbach gesagt habe: im alten und neuen Testament befinden sich auch Sagen. Er frage: ist denn irgend ein Geistlicher, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, der Das zu leugnen wagt? Thun Sie (die Orthodoxen) nur nicht so, als wären Sie so einig, das ist einfach nicht wahr. Wenn die Orthodoxen Schleiermacher und die größten Theologen unserer Zeit verleugnen, so mögen sie das mit sich abmachen. Wir verbitten es uns ganz entschieden, von Seiten der Orthodoxie des Unglaubens bezichtigt zu werden. Hierauf wird der Antrag Rohde's mit großer Majorität angenommen.

Die Kreissynode beschließt außerdem, die Abschaffung des obligatorischen Gebrauchs des apostolischen Glaubensbekenntnisses wenigstens anzuregen, „da dasselbe nur dazu beitrage, die Gemüther von Tausenden der evangelischen Kirche zu entfremden, indem es in seiner alten Fassung doch nicht mehr geglaubt werde“.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen beantragt bei demselben die Uebertragung der gesammten Stempelsteuern von den Einzelstaaten auf das Reich, um dadurch die Matricularbeiträge zu beseitigen resp. zu ermäßigen, und die Erörterung der allerdings schwierigen Frage zunächst einer Commission von Sachverständigen zu überweisen.

Ferner beantragt Preußen, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz im Sinne des Programms der sog. Agrarier dahin abzuändern, daß das Recht auf Unterstützung von Seite des Wohnsitzes nicht erst mit dem Ablauf des 26., sondern schon mit Ablauf des 22. Lebensjahres und schon nach einjährigem Aufenthalte in einer Gemeinde erworben werden solle.

8. Juni. (Preußen.) Der als staatsfreundlich bekannte Canonicus Dr. Künzer in Breslau wird von der römischen Curie amtlich unter Androhung der Suspension und anderer kirchlicher Strafen, wobei die erste Verwarnung für drei gelten soll, aufgefordert, innerhalb 40 Tagen vom Datum der Ausfertigung öffentlich zu revociren, Gehorsamsleistung und die Versicherung auszusprechen, daß er niemals den Willen gehabt habe, sich durch seine Haltung von der Lehre der Kirche zu trennen, und auch fernerhin den Anordnungen der kirchlichen Oberen und des heiligen Stuhles stets beipflichten werde. Ein Exemplar der veröffentlichten Erklärung sei direkt an den heil. Vater zu senden. Darauf gibt nun Canonicus Künzer in der „Schles. Ztg." folgende auch nach Rom gesandte Erklärung ab:

„daß er sich über die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart in Zeitungen und Wahlreden öffentlich nur geäußert, wenn er agitatorischen Wahlmanifesten und Reden gegenüber in loyaler Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten seine abweichende Ueberzeugung aussprach, und er die aufgeregten Wahlmänner im Interesse der Religion wie des Vaterlandes zu beruhigen suchte. Wenn ihm dabei ein eingeschlichener Irrthum nachzuweisen wäre, würde er es beklagen und ihn widerrufen. Durch sein Auftreten gegen politische Gegner habe er sich niemals von der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihrem Sinne trennen wollen und werde es auch mit Gottes Hülfe niemals thun. Er habe dem heiligen apostolischen Stuhle die gelobte Treue und den canonischen Gehorsam gehalten, seinem Kaiser, König und Herrn, der Verfassung und den Gesetzen des Landes aber auch den geschworenen Eid, und werde Das auch bis an sein Ende thun, zumal der den kirchlichen Oberen geleistete Eid der Treue und des canonischen Gehorsams dem Unterthaneneide in keiner Weise präjudicire. Man könne ein treuer und aufrichtiger Katholik sein, ohne die loyale Erfüllung der Pflichten eines preußischen und deutschen Staatsbürgers und Unterthanen zu vernachlässigen; sowie es Sache der kirchlichen wie der weltlichen Oberen sei, jeden Conflict der Pflichten von den Gewissen der gläubigen Unterthanen im Interesse der Kirche wie des Staates fern zu halten. Nach Maßgabe seiner Kräfte werde er so bemüht bleiben, zur Herstellung des Friedens zwischen imperium und sacerdotium beizutragen."

9. Juni. (Preußen.) Da der bischöfliche Stuhl von Trier seit dem 30. Mai v. J. erledigt, seit dieser Zeit aber, mithin seit länger als Jahresfrist, mit einem staatlich anerkannten Bischofe nicht wieder besetzt ist, so befiehlt die Regierung, das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bisthums in staatliche Verwahrung und Verwaltung zu nehmen und ernennt dazu einen Commissarius.

11. Juni. (Bayern.) Die im Gegensatz gegen die „patriotische" Kammerpartei Jörg's von Sigl gestiftete „katholische" Volkspartei erregt in Rom eben um der Persönlichkeit Sigl's willen vorerst Bedenken: der Papst verweigert, einer Privaterklärung der

päpstlichen Staatssekretarie zufolge, dem geschäftleitenden Ausschuß der Partei den von ihm nachgesuchten päpstlichen Segen, ausdrücklich „wegen der Persönlichkeiten im Comité".

13. Juni. (Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten spricht die Amtsentsetzung des Bischofs Blum von Limburg wegen fortgesetzten Widerstands gegen die Staatsgesetze aus. Der angeklagte Bischof, dessen Aufenthaltsort überhaupt unbekannt ist, ist zu der Verhandlung nicht erschienen.

Die Lage in der katholischen Hierarchie Preußens ist jetzt folgende: Abgesetzt sind — in chronologischer Folge nach dem Datum der Amtsentlassung — Graf Ledochowski, Erzbischof von Posen und Gnesen; Dr. Martin, Bischof von Paderborn; Dr. Förster, Fürstbischof von Breslau; Dr. Brinkmann, Bischof von Münster; Dr. P. Melchers, Erzbischof von Köln; Dr. Blum, Bischof von Limburg. Zufolge Todesfalls und nach katholischem Kirchenrecht vacant sind Fulda und Trier. Indessen ist auch gegen Bischof Eberhard von Trier das Absetzungsverfahren eingeleitet. Im Amte sind noch Sammenwerck, Bischof von Hildesheim; Dr. Beckmann, Bischof von Osnabrück; Dr. J. v. Marwitz, Bischof von Kulm; Dr. Krementz, Bischof von Ermeland.

13. Juni. (Hessen.) Großherzog Ludwig III. † kinderlos. Ihm folgt sein Neffe als Großherzog Ludwig IV.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Bei der Reichstagsnachwahl im 6. Berliner Wahlbezirk siegt die socialistische über die Fortschrittspartei: Hasenclever wird mit 12,752 Stimmen gegen Löwe mit 11,652 Stimmen gewählt. Von beiden Seiten wurde daraufhin mit äußerster Anstrengung agitirt, namentlich aber von Seite der Socialdemokraten, deren Wahlaufrufe in ihrer Sprache alles bisher Dagewesene übertrafen.

14. Juni. (Preußen.) Die in Barmen versammelte Kreissynode Elberfeld richtet in Folge der Vorgänge auf der Kreissynode von Berlin am 5. d. M. an den Kaiser ein Huldigungstelegramm,

in welchem sie sich demonstrativ als „in ihren sämmtlichen Gliedern fest zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß stehend und nur auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse verhandelnd" bezeichnet. Der Kaiser antwortet darauf mit folgendem Telegramm: „Ich spreche der Synode Elberfeld Meinen wahrhaften Dank hiermit aus für den Zuruf vom heutigen Tage, sowie für die Versicherung des Feststehens auf dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, eine Versicherung, die leider jetzt auszusprechen Noth thut. Wilhelm."

14. Juni. (Baden.) Der freisinnige Oberhofprediger Doll nimmt nach einigem Bedenken die ihm vom Großherzog angebotene Prälatenstelle, die oberste kirchliche Würde im Großherzogthum, an.

15. Juni. (Preußen.) Der Kaiser lehnt das Entlassungsgesuch des starr orthodoxen brandenburgischen Consistorialpräsidenten Hegel, der ein ausgesprochener Gegner der Falk'schen Kirchenpolitik

und besonders des mit dieser Politik übereinstimmenden Herrmann'schen evangelischen Kirchenregiments ist, ab:

„Auf das Immediatschreiben vom 25. Februar c. gebe Ich Ihnen Folgendes zu erkennen: Als Ich nach Erlaß der Generalsynodalordnung den Vorstand der Generalsynode empfing, habe Ich Mich vor demselben mit den Worten: „Vor Allem kommt es darauf an, daß die Kirche auf dem rechten Grunde stehen bleibt, auf dem Grunde des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ich stehe auf diesem Grunde, auf dem Glauben, auf welchen Ich getauft und confirmirt bin, und nichts kann Mich bewegen, davon abzuweichen. Werden Mir hiegegen Einwürfe gemacht, so werde Ich sie jederzeit zurückweisen —" öffentlich und nachdrücklich zum Apostolicum bekannt, auf welches nicht allein Ich für Meine Person, sondern auch die Vorfahren und Angehörigen Meines Hauses Taufe und Confirmation empfangen haben. In dem Augenblicke, in welchem, wie kürzlich geschehen, bei einer zu den Organen der evangelischen Kirche gehörenden Synodalversammlung der Hauptstadt die Symptome des Unglaubens und der Glaubensfälschung in einem bis zum Antrage auf Beseitigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses gesteigerten Grade auftreten und an der Oeffentlichkeit erscheinen, kann Ich Beamte, deren Festhalten am strengen Glauben bekannt ist, nicht entlassen, ohne in den Begriffen Meines Volkes Verwirrung zu erzeugen. Aus diesem Grunde weise Ich Ihr Gesuch um Entlassung aus Ihrem Amte hiermit zurück. Ich spreche dabei die Erwartung aus, daß Sie das Vertrauen, welches Ich Ihnen durch diese Entscheidung beweise, durch treue Befolgung der von Mir für die evangelische Kirche gegebenen Gesetze rechtfertigen und sich der höheren Entscheidung auch dann fügen werden, wenn Ihre abweichende Ansicht, die auszusprechen Ihnen gleich jedem Staatsbürger unbenommen ist, nicht berücksichtigt werden könnte."

Der Kaiser geht zur Badekur nach Ems. Vorher versammelt er nochmals die Mitglieder des Staatsministeriums um sich, um denselben in ernst bewegter Weise seine Besorgnisse wegen der auflösenden Bestrebungen auf dem kirchlichen und socialen Gebiete auszusprechen und dieselben vertrauensvoll zu festem gemeinsamem Wirken bei der sich daraus ergebenden Aufgabe aufzufordern.

16. Juni. (Deutsches Reich.) Die Versammlung deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit (Schutzzöllner), von 442 Mitgliedern aus allen Theilen Deutschlands und von allen Industriezweigen besucht, beschließt zu Frankfurt einstimmig, den Kaiser um sofortige Anordnung einer Enquete über die Lage und die Bedürfnisse der deutschen Industrie unter Zuziehung von Fachmännern zu ersuchen.

16. Juni. (Deutsches Reich.) Eine 4proc. Reichsanleihe von 42½ Mill. Mark wird von einem Consortium von Banken zum Curse von 94 übernommen, zu 94,60 öffentlich aufgelegt und hiebei fast achtmal überzeichnet.

17. Juni. (Bayern.) Die neue Sigl'sche katholische Volkspartei constituirt sich auf einer Generalversammlung in Regensburg

definitiv. Die Verhandlungen lassen über die Zwecke und Ziele der Partei keinerlei Ungewißheit:

Pfarrer Dr. Schäfler aus Ramspau: Unsere Partei dreht sich vor Allem um drei Punkte. Der erste Punkt ist: Wir wollen Katholiken sein für uns und im öffentlichen Leben und als solche Einfluß gewinnen auf die Gesetzgebung und das ganze staatliche Leben; wir wollen das öffentliche Leben aufbauen auf der christlich-katholischen Grundlage, die uns einzig durch den Papst gelehrt wird; wir wollen Christus zurückführen in jene Stellung, welche ihm die Revolution entwunden; denn wir können es nicht leugnen, das ganze jetzige öffentliche Leben ist heidnisch. Suchen Sie nach in Thronreden, Staatsverträgen, Gesetzen, in Wissenschaft und Politik; man spricht nicht mehr von Christus, der doch der König der Könige ist, man schämt sich, wenn man das Wort Christ in einer politischen Angelegenheit auf die Lippen nimmt. Wir müssen aufräumen in uns selber mit jeder liberalen Faser. Für uns Bayern endlich ist es noch der Kampf gegen die Verpreußung. Darauf läßt sich unser Programm zurückführen. Daraus allein geht schon hervor, daß die bayerisch-patriotische Partei sich mit uns nicht deckt. Die ist ja nach Jörg selbst gar keine Partei, sondern nur eine Vereinigung von Männern, welche sich zusammengethan haben, um bayerische Rechte gegen Preußen zu vertheidigen. Das ist das einzige, was sie mit uns gemein hat.

18. Juni. (Deutsches Reich.) Bei einer weiteren Reichstagsnachwahl im 5. Berliner Wahlbezirk siegt doch wieder die Fortschrittspartei mit 6246 Stimmen über die Socialisten mit 3217 Stimmen.

22. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Dem Bischof von Straßburg wird die Wiedereröffnung des vor mehreren Jahren geschlossenen sog. kleinen (Prediger-) Seminars gestattet, doch nur unter der Bedingung, die das Gesetz erfordert, daß nunmehr dieses Institut der weltlichen Inspection unterzogen werden darf.

24. Juni. (Preußen.) 19 Mitglieder des Provinziallandtags von Posen protestiren in einer, übrigens in deutscher Sprache abgefaßten Zuschrift an den Landtagsmarschall gegen den Ausschluß der polnischen Sprache aus den Verhandlungen des Landtags nach dem Amtssprachengesetz vom 28. August 1876.

25. Juni. (Bayern.) Die Spaltung zwischen den gemäßigten und den extremen Ultramontanen verschärft sich. Die ersteren greifen die letzteren in einer Würzburger Broschüre scharf an; der unterfränkische Clerus erklärt sich dagegen durch Unterschrift meist für die letzteren.

26. Juni. (Preußen.) Die kirchlichen Verhältnisse in Berlin spitzen sich immer mehr zu.

Gemeindekirchenrath und Gemeindevertretung von St. Jakobi haben jetzt dem zweiten Prediger daselbst, dem orthodoxen Pastor Disselhof, welcher bei der Wahl zum ersten Prediger durchfiel und auf der Kreissynode sich lebhaft gegen die Bestätigung Hoßbach's aussprach, ein förmliches Mißtrauensvotum ertheilt. Im Dom hat Hofprediger Kögel neulich die versammelte

Gemeinde aufgefordert, das Glaubensbekenntniß mit ihm laut herzusagen, um dadurch für den rechten Glauben Zeugniß abzulegen.

— Juni. (Preußen.) Das Berliner Stadtgericht und das Berliner Kammergericht verurtheilen den Redacteur der „Waage", Dr. Guido Weiß, wegen einer angeblich an dem deutschen Kaiser begangenen „indirekten" Majestätsbeleidigung zu dreimonatlicher Festungshaft.

Das Urtheil macht großes Aufsehen und unterliegt seitens der Presse nicht ohne Grund vielfach einer schneidenden Kritik. Die „indirekte Majestätsbeleidigung" ist nämlich in einer scharfen Kritik des Dreikaiserbündnisses gefunden worden, welches Herr Dr. Weiß als gar nicht existirend nachzuweisen für gut fand und damit nach Ansicht der Gerichte den Kaiser der Täuschung des politischen Publikums beschuldigt hat.

3. Juli. (Bayern.) Zusammentritt des Landtags. Die II. Kammer wählt den ultr. Baron v. Ow mit 78 von 152 Stimmen zum Präsidenten. Der liberale Gegencandidat, Frhr. v. Stauffenberg, erhält 74 Stimmen. Zum Vicepräsidenten wird Kurz (ultr.) mit 78 Stimmen gewählt, der lib. Gegencandidat v. Schlör erhält 73 Stimmen. Zu Schriftführern werden Jörg und Frhr. v. Soden (beide ultram.) gewählt. Die Linke gibt bei dieser Wahl weiße Zettel ab. Das Bureau der Kammer ist also aus denselben Personen wie beim vorigen Landtage zusammengesetzt. Bei der Wahl des Finanzausschusses müssen sich die „Gemäßigten" Jörg's dazu verstehen, 3 oder 4 „Extreme" der Partei Sigl in denselben zu wählen und ebensoviel von den Ihrigen zu opfern.

4. Juli. (Deutsches Reich.) Die offiz. preuß. Prov.-Corr. erinnert nachdrücklich und ausdrücklich an die Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzleramtes v. Hofmann im Reichstage über die Handelspolitik der Reichsregierung. Die öffentliche Meinung glaubt darin nicht nur eine Antwort auf die Wünsche der kürzlich in Frankfurt versammelten Industriellen erkennen zu sollen, sondern auch eine Andeutung zu finden, daß die neuen Instructionen der Commissäre für die Unterhandlungen mit Oesterreich über einen neuen Handelsvertrag wesentlich auf denselben Grundsätzen beruhten, die dahin gingen, auf die leidende Industrie zwar möglichste Rücksicht zu nehmen, aber entschieden ohne vom Freihandelsystem auf das Schutzzollsystem überzugehen. Es ist eben darum wenig Aussicht, daß eine Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich über einen neuen Handelsvertrag werde erzielt werden.

5. Juli. (Deutsches Reich.) Großes Aufsehen macht eine gelegentlich der zu Breslau abgehaltenen Generalversammlung des

Vereins für Volksbildung gehaltene Rede des Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck über die Aufgaben der liberalen Partei, in der er dieselbe eindringlich vor Ueberstürzung warnt und zu weisem Maßhalten ermahnt:

„.... Ich glaube, es thut nichts mehr noth, als stillzustehen, nicht um zurückzuweichen, sondern das festzuhalten, was wir gewonnen haben. Wenn sonst die Gesetzgebung dem Drängen des Volkes zu sehr nachhinkte, so ist sie jetzt vielleicht demselben zu sehr vorausgeeilt. Die liberalen Parteien haben, in vollem Drange, die Zeit zu nutzen und langjährigen Forderungen gerecht zu werden, in kurzer Zeit viel Arbeit vollbracht, darunter einen nicht ganz kleinen Theil, welcher vielleicht von Neuem durchgesehen, wohl auch verbessert werden muß. Wir haben Großes erreicht, halten wir darum still, um den Hauptpunkt zu vertheidigen männiglich und nach allen Seiten und an Nebenpunkten die bessernde Hand anzulegen: halten wir still vor allem deßhalb, um dem Volke Zeit zu gönnen, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben..... Es treten gerade jetzt Erscheinungen zu Tage, die, wenn nicht bange machen, so doch verstimmen können — Inopportunitäten gewissermaßen, die um so verderblicher wirken, weil persönlicher Ehrgeiz oder persönliche Anmaßung Spitzen zu erklimmen suchen, die ein kluger und weiser Mann niemals zu erklimmen Lust trägt. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen, aber gefährlich ist auch der Weg auf des Messers Schneide. Gerade, fest und ehrlich soll unser Wort, unser Wesen und unsere Politik sein, aber zu feines Gespinnst reißt und ladet uns diejenigen zur Tafel, die unsere alten Gegner sind und waren, und es bleiben werden in aller Zukunft. Sie setzen sich mit uns zu Tische, um desto eher das Tuch zwischen uns zerschneiden zu können. Darum, m. HH., keine Thorheiten, keine Unüberlegtheiten! Zurück auf die Schanzen zur mannhaften Vertheidigung des bisher Errungenen! Alles Uebrige wird von selbst nachfolgen."

5. Juli. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Majorität derselben sieht sich genöthigt, auch in ihren Fractionsvorstand mehrere „Extreme", namentlich Dr. Rittler, aufzunehmen, um eine offene Spaltung der Partei zu verhüten.

5. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Der Oberpräsident verfügt die Unterdrückung des Organs der elsässischen Protestpartei, des „Industriel Alsacien", auf Grund des Art. 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871.

Die halboffiz. „Straßb. Ztg." vertheidigt die Maßregel damit: „Der Frankfurter Friede und die Zugehörigkeit des Reichslandes zum deutschen Reich sind in Deutschland undiscutirbar. Die Ruhe der Bevölkerung und der Friede zwischen zwei Nationen sind eine so ernste Sache, daß das öffentliche Vertrauen nicht durch muthwillige Erregungen unbegründeter Erwartungen und durch Unterhaltung öffentlicher Beziehungen zum Ausland gestört werden darf. Das Recht des deutschen Reiches aber auf das durch Eroberung erworbene Land ist ein heiliges Gut der deutschen Nation; wer dieses Recht fortgesetzt leugnet und mißachtet, beleidigt das deutsche Nationalgefühl, und diese Beleidigung erfordert eine Genugthuung. Man kann sich nur wundern, daß der „Industriel" während sieben Jahren und trotz wiederholter Verwarnungen nicht zur Erkenntniß gekommen ist, daß in Deutschland im deutschen Sinne geschrieben werden muß."

7. Juli. (Deutsches Reich.) Eine kais. Verordnung verbietet bis auf Weiteres die Pferdeausfuhr an sämmtlichen Grenzen des Reichs. Das Reichskanzleramt wird ermächtigt, Ausnahmen vom Verbote zu gestatten und etwaige Controlmaßregeln zu treffen. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

9. Juli. (Preußen.) Wie es scheint, als Gegengewicht gegen den Erlaß des Kaisers und Königs an den Consistorial-Präsidenten Hegel bezüglich seines Entlassungsgesuchs, wird der Präsident des Oberkirchenraths, v. Hermann, vom Kaiser zum wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt, um ihm „für seine unausgesetzt mit voller Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste einen erneuten Beweis Allerhöchst Seines Vertrauens und Allerhöchst Seiner Anerkennung zu geben".

10. Juli. (Deutsches Reich.) Das neue kais. Patentamt tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Präsident des Reichskanzleramtes, v. Hofmann, begrüßt die Mitglieder in einer warmen Ansprache.

10. Juli. (Deutsches Reich.) Das vom Bundesrath als Schiedsgericht bezeichnete Ob.-App.-Gericht Lübeck entscheidet in dem Streit zwischen Preußen und Sachsen bezüglich der Berlin-Dresdener Bahn zu Gunsten Preußens, wenn auch mit einer Einschränkung:

„daß die kgl. sächsische Regierung für verpflichtet zu erachten sei, zu dem von der kgl. preußischen Regierung mit der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft unter dem 5. Februar d. J. vereinbarten Vertrage ihre Zustimmung zu ertheilen, jedoch mit der Maßgabe, daß die ihr nach dem Staatsvertrage vom 6. Juli 1872 zustehenden Rechte nicht geschmälert werden und insonderheit der § 12 des Vertrags vom 5. Februar d. J. der kgl. sächsischen Regierung gegenüber nicht in Wirksamkeit trete."

11. Juli. (Preußen.) Die offiz. „Prov.-Corr." tritt den vielfach lautgewordenen Besorgnissen entgegen, daß die Haltung der Regierung den kirchlichen Vorgängen in Berlin gegenüber einen Wechsel in ihrer kirchlichen Politik auch bez. der katholischen Kirche bedeute:

„Der Ausbau einer selbständigen evangelischen Kirchenverfassung, wie er nach zwanzigjährigen vergeblichen Versuchen durch den allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 endlich in's Leben gerufen wurde, stand nach den klar ausgesprochenen Auffassungen der Regierung allerdings in einem gewissen Zusammenhange mit dem kirchlichen Kampfe der letzten Jahre, aber nicht in dem Sinne, daß die neue Organisation der evangelischen Kirche etwa dazu hätte dienen sollen, der sog. „modernen Weltanschauung" im Gegensatze zum positiven christlichen Glauben zum Siege zu verhelfen, sondern weil es die Regierung unsers Königs gegenüber dem Erlaß der neuen staatlichen Gesetze, durch welche die Rechte des Staates gegenüber der Kirche überhaupt gewahrt und gesichert wurden, und aus welchen auch der evangelischen Kirche manche Schwierigkeit erwachsen war, um so dringender als Pflicht erkannte, endlich

auch dieser Kirche dazu zu verhelfen, daß sie sich auf ihrem eigenen Gebiete in Wahrheit mit voller Selbständigkeit bewegen und entwickeln könne, daß sie in einer festen Organisation auf dem Grunde eines wahrhaft evangelisch-kirchlichen Gemeindelebens die Kraft zur Erfüllung ihrer Aufgaben inmitten der kirchlichen Bewegungen dieser Zeit finde. Daß es sich dabei im Sinne des Kirchenregiments um einen Aufbau auf dem Grunde des positiven und wahrhaft kirchlichen Bewußtseins handelte, davon gab bereits der Inhalt der Synodalordnung unumwunden Zeugniß. . . . Was die Beziehung der in Rede stehenden Entwickelungen auf evangelischer Seite zu den Bestrebungen und Aussichten der katholischen Kirche betrifft, so kann es für keinen ernst denkenden, in religiösen Dingen erfahrenen Mann irgendwie zweifelhaft sein, daß die Herrschaft des Katholizismus schließlich nur dabei gewinnen könnte, wenn in der protestantischen Kirche die auflösenden Bestrebungen das Uebergewicht erhielten, daß dagegen die evangelische Kirche Deutschlands ihre große Aufgabe nur dann erfolgreich weiter erfüllen kann, wenn ihr Ausbau auf dem Grunde des positiven reformatorischen Bekenntnisses kräftig durchgeführt wird."

11. Juli. (Bayern.) In Würzburg findet eine Besprechung von Vertrauensmännern des katholischen Clerus von Unterfranken statt, zu welcher mittelst besonderer Einladung aus jedem Dekanate zwei Vertreter gebeten worden sind.

Ueber den Gang und die Resultate der Besprechung gibt ein Circular an sämmtliche Mitglieder des unterfränkischen katholischen Clerus folgenden Bericht: „Den Gegenstand derselben bildete eine Berathung über die Art und Weise, in der die gegenwärtigen Irrungen innerhalb unserer Partei beizulegen seien. In Nachstehendem erlauben sich nun die Unterzeichneten, Namens der Versammelten, Ihnen Bericht über die Verhandlungen zu erstatten. Um aus unserer gegenwärtigen Lage, die nahezu die der völligen Auflösung ist, herauszukommen, dafür lassen sich nur zwei Wege denken: entweder der der Bildung einer neuen Partei, oder der der inneren und äußeren Reorganisation der seitherigen. Beide Wege werden von verschiedener Seite angerathen. Es handelte sich also zunächst darum, sich schlüssig zu machen, welcher eingeschlagen werden müsse. Die erste Frage war also die: Ist es rathsam, zur Bildung einer neuen Partei zu schreiten, d. h. der beabsichtigten „katholischen Volkspartei" sich einfach anzuschließen? Diese Frage wurde einstimmig verneint und zwar aus folgenden Gründen: a) Eine neue Form setzt einen neuen Inhalt, eine neue Partei setzt ein neues Programm voraus. Das Programm der Volkspartei enthält nun, abgesehen davon, daß es, wie selbst seine Freunde zugeben, weder innerlich abgeschlossen, noch consequent durchgeführt ist, keine einzige wahrhaft katholische Forderung, die von unserer Partei nicht schon von jeher gestellt worden wäre. Es sind ja überhaupt nicht die Ziele, um die es sich handelt, sondern die Energie, mit welcher diese Ziele verfolgt werden müssen. Diese Energie kann aber nicht ein Programm, sie können nur entschlossene Männer geben. Nicht also weil wir mit den Forderungen der „katholischen Volkspartei" nicht übereinstimmen, weigern wir uns, in dieselbe einzutreten, sondern weil diese Forderungen seit lange die der seitherigen Partei sind, glauben wir keinen Grund zu haben, aus dieser auszuscheiden. b) Aber auch der Zeitpunkt ist nicht geeignet, eine neue Parteibildung zu unternehmen. Stände uns in einigen Monaten eine Neuwahl bevor, dann wäre es, vorausgesetzt, daß ein verändertes Programm nöthig wäre, angezeigt, auf Grund desselben eine neue Partei zu constituiren, die dann geschlossen in den Wahlkampf zu treten hätte. Dies ist aber nicht der Fall. Im Gegentheil — der gegenwärtige Landtag hat noch eine gesetz-

liche Lebensdauer von vier Jahren vor sich. Was würde also die Folge sein? Eine neue Partei, die im Landtage keine Vertretung, und eine Kammermajorität, die im Lande keine Partei hinter sich hätte. Damit hätten wir unserer so sehr angegriffenen Vertretung, deren numerisches Uebergewicht ohnedies ein so kleines ist, auch deren moralischen Stützpunkt, der eben darin liegt, daß sie die überwiegende Mehrheit des Landes hinter sich hat, und damit jede Widerstandskraft genommen. c) Wer dem entgegenhält, die gegenwärtige Kammermajorität müsse und werde sich eben der Volkspartei anschließen, der verkennt die thatsächlichen Verhältnisse. Gründe, die vielleicht weniger in der Sache liegen mögen, lassen es als gewiß erscheinen, daß die neue Partei weder im Landtage noch im Lande alle unsere seitherigen Gesinnungsgenossen in sich vereinigen wird. Die Frucht derselben würde also außerhalb wie innerhalb der Kammer nur eine Spaltung im eigenen Lager sein. Was dem Ministerium seither nicht gelungen, aus unserem eigenen Fleische sich eine sog. Mittelpartei herauszuschneiden, das hätten wir selbst glücklich zuwege gebracht. d) Auch die Hoffnung auf Besserung durch eine Kammerauflösung geht fehl. Einmal wird die gegenwärtige Regierung sich um so weniger zu einer solchen verstehen, je leichter ihr das Regieren einer in sich getheilten Opposition gegenüber gemacht wird; sodann würde eine Neuwahl uns eben wegen der inneren Zerrissenheit in die Minorität herabdrücken. Was aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen für uns eine Minorität auf unserer Seite zu bedeuten habe, ist leicht vorauszusehen. Mag man darüber streiten, ob eine künftige Minorität weniger thun werde als die seitherige Majorität — darüber, daß sie aber auch gar nichts mehr verhindern werde, läßt sich nicht streiten. Diese Gründe machen es begreiflich, daß die Bildung einer neuen Partei von der gegnerischen Presse uns so dringend angerathen wird; ein Rath aber von dieser Seite muß uns gerade den ihm entgegengesetzten Weg weisen. 2) War man einig, daß von der Bildung einer neuen Partei abzusehen sei, so stimmte man zugleich auch darin überein, daß die seitherige Partei, um ferner lebensfähig zu bleiben, einer Reorganisation nach Innen und Außen bedürfe. a) Unsere Partei wurde nach dem Jahre 1866 gegründet, und hatte einer doppelten Gefahr ihre Entstehung zu danken. Die eine war der Drang nach dem Einheitsstaat, die andere die Bedrohung des katholischen Glaubens. Letztere wurde damals von dem Volke mehr instinktiv gefühlt, als von seinen Führern klar durchschaut. Hofften doch manche derselben noch bei Begründung des deutschen Reiches von Preußen eine Besserung der Verhältnisse der katholischen Kirche in dem übrigen Deutschland. Daher kam es, daß die Partei, wie schon der erste Name: „Bayerisch-patriotisch“ sagt, das politische Moment besonders betonte. Es war damals vor Allem diese Seite des Programmes, welche ausgebaut wurde. Aber auch hiebei ging man zunächst negativ zu Werke: die Partei war, wie man sagte, die vereinigte Opposition. Das erste Jahr des deutschen Reiches zwang bereits, das Programm nach der anderen Seite zu ergänzen. Zu dem politischen trat das kirchliche hinzu. Um dem einen offenen Ausdruck zu geben, haben wenigstens wir in Unterfranken den Namen „bayerisch-patriotische Partei“ in den der katholischen Partei umgewandelt. Unter ihm sind wir bereits sechs Jahre zur Wahlurne getreten. War aber das Programm, weil ja von der Kirche vorgeschrieben, uns allen gegenwärtig, so wurde es doch nur gelegentlich und hier wieder nur nach einzelnen Forderungen, je nachdem wir für das Reich, das Land oder die Gemeinden zu wählen hatten, vorgeführt, kaum aber als Ganzes dargelegt. Es beschränkte sich eben, wie unsere Thätigkeit überhaupt, auf die Defensive. So recht wir darum hatten, neben dem politischen Standpunkt den kirchlichen hervorzuheben, so geboten ist es auch, das Programm nicht bloß negativ zu fassen, sondern die positiven Forderungen aus

demselben zu ziehen. Die innere Reorganisation unserer Partei hat also nicht in der Aufstellung eines neuen Programmes, sondern in einer klaren, allseitigen Redaction des seitherigen zu bestehen. Wir müssen eine Norm haben für unser Parteileben überhaupt, nicht bloß für die Gelegenheit der Wahlen, und zwar eine Norm, die deutlich sagt, was wir fordern und warum wir es fordern müssen. So wünschenswerth es wäre, wenn dieses Programm von Seite eines Ausschusses der ganzen Partei in Bayern ausgearbeitet würde, so glaubte man doch in Anbetracht, daß dies vorerst kaum zu erwarten ist, und daß unser Kreis als ein politisch und kirchlich abgeschlossenes Ganzes von jeher seine Angelegenheiten selbst besorgt hat, auch hier selbständig vorgehen zu sollen. In der Anlage findet sich der Entwurf eines solchen, der von allen Anwesenden gutgeheißen wurde. b) Aber auch die äußere Parteiorganisation bedarf einer Wiedererweckung. Die Schaffung einer Parteileitung für ganz Bayern ist nicht unsere Sache; sie muß vielmehr einer späteren Uebereinkunft von Vertrauensmännern aller Kreise vorbehalten werden. Was wir zu thun haben, ist die Organisation unseres Kreises. Auch hier wurde allgemein empfohlen, auf dem gelegten Grund weiter zu bauen, d. h. die bestehende Organisation wieder zu beleben. Nach ihr bilden die Grundlage die sog. combinirten Conferenzen, die vielleicht entsprechender einzutheilen wären: die Vorstände der einzelnen Conferenzen machen zusammen mit mehreren Mitgliedern des Clerus der Hauptstadt das Diöcesan-Comité. Aufgabe der Conferenzen würde es sein, den Verkehr unter den einzelnen Mitgliedern des Clerus durch periodische Zusammenkünfte lebendig zu erhalten und den Eifer unter dem Volke durch Versammlungen anzuregen. Aufgabe des Comité's wäre es, die Leitung zu führen und zugleich als Organ des Clerus gegenüber der Parteipresse zu dienen. Um diese Organisation in Fluß zu bringen, wurden die Herren: Stadtpfarrer Beckert, Domprediger Contzen, Domcapitular Lochner, Domvikar Schneider und Bibliothekar Stamminger gewählt, die provisorische Leitung zu übernehmen. Die Versammlung war sich wohl bewußt, daß ihre Beschlüsse, um bindend zu werden, erst die Zustimmung des Clerus und zwar des Clerus in seiner vollen Gesammtheit oder überwiegenden Mehrheit erhalten müssen. Sie hat deßhalb die Unterzeichneten beauftragt, erstens: an jeden Einzelnen, unter genauer Darlegung der gepflogenen Erwägungen, die Frage zu stellen, ob er für eine Reorganisation der seitherigen Partei stimme; zweitens: ob er die Reorganisation auf der angegebenen Grundlage begutachte. Zu diesem Zwecke soll Jedem das Programm zugestellt werden mit dem Ersuchen, sich für dessen Annahme durch Unterschrift der Anlage zu erklären und diese Erklärung umgehend abzugeben. Erst wenn diese Erklärungen und zwar zustimmend eingelaufen sind, soll das Programm in der Presse veröffentlicht und erklärt, sowie zur äußeren Organisation geschritten werden. Zugleich mit diesem Schritte soll die Mittheilung desselben an hervorragende Gesinnungsgenossen der anderen Kreise erfolgen, um auch diese zum Anschlusse zu bewegen und so die Reorganisation zu einer einigen und allseitigen zu machen. Indem wir diesem Auftrage hiemit nachkommen, fühlen wir uns gedrungen, nur noch einige Schlußworte beizufügen. Es ist uns Allen klar, daß unsere Partei vor einer Entscheidung steht, von welcher die Frucht der vergangenen Arbeit von zehn Jahren und damit die ganze Zukunft abhängig ist. Die Würfel werden so oder anders fallen, je nachdem die Einheit fortbesteht oder nicht. In ihr liegt die Kirche, in ihr liegt auch unsere Macht...."

Das diesem Circular beigelegte, ebenfalls als „vertraulich" und „als Manuscript gedruckt" bezeichnete neu redigirte **Programm der katholisch-patriotischen Partei** zunächst für Unterfranken, event. für ganz Bayern, lautet wörtlich: „Die Aufgabe der „katholisch-patriotischen Partei" ist schon

in ihrem Namen ausgesprochen. Sie nennt sich katholisch, weil sie ihre Mitglieder verpflichtet, sich offen den Lehren und Satzungen der Kirche anzuschließen und deren Rechte gegenüber dem falschen Liberalismus zu vertheidigen. Sie nennt sich patriotisch, weil sie mit allen ihren Kräften einsteht für die möglichste Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns gegenüber dem preußischen Einheitsstaat, der sich an die Stelle eines auf freiheitlichen Grundlagen geeinigten Deutschlands zu setzen droht. Deßhalb bekennt sie sich zu folgenden Grundsätzen und den hieraus sich ergebenden Folgerungen: A. In kirchlicher Beziehung: I. Staat und Kirche, obwohl beide innerhalb ihrer Ordnung selbständig, stehen sich nicht feindlich gegenüber. Beide Gesellschaften bestehen nicht bloß neben einander, sondern durchdringen einander; sie haben nicht nur äußerlich dieselben Mitglieder und leben auf demselben Raume, sondern theilen auch innerlich eine wirklich gemeinsame Aufgabe, die der Vollendung des Menschen und der Menschheit, — jener mit besonderer Beziehung auf dessen natürliches, diese in besonderer Rücksicht auf dessen übernatürliches Ziel; jener vorzugsweise durch Handhabung der äußeren Rechtsordnung, diese durch Wahrung der inneren Sittlichkeit. Nach dieser christlichen Grundanschauung ist das allein richtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche das des gegenseitigen Wohlwollens und der gegenseitigen Unterstützung. Eine vollständige Trennung beider wird wenigstens von der Kirche nicht gewünscht, sondern kann von ihr nur unter gewissen, von ihr unabhängigen Verhältnissen geduldet werden. Das Zusammenwirken beider Gewalten ist nur möglich, wenn a) eine jede die volle Souveränetät der andern auf deren Gebiete anerkennt und achtet, und wenn b) beide alle Fragen gemischter oder gemeinsamer Natur in gegenseitigem Einvernehmen ordnen. Dieses Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wie es sein soll, ist in Bayern eigentliches Recht. Das Concordat vom 5. Juni 1817, welches als Staatsvertrag und Verfassungsgesetz giltig ist, erkennt die volle Selbständigkeit beider Gesellschaften an und trifft über Beiden gemeinsame Gegenstände gemeinsame Anordnungen. Dieser Vereinbarung entgegen hat das Religions-Edict, welches einseitig erlassen wurde, Bestimmungen gegeben, die vielfach jener widersprechen. Zwar hat die Erklärung von Tegernsee, 12. September 1821, die katholischen Gewissen zu beruhigen gesucht, allein sie hat jenes Edict und damit den innern Widerspruch nicht aus der Verfassung entfernt. So sieht sich die katholische Kirche Bayerns noch heute vieler ihr durch das Concordat garantirter Rechte beraubt, in dem Genusse anderer von dem mehr oder weniger guten Willen der jeweiligen Regierung abhängig gemacht. Während der Staat von der Kirche die ihm kraft des Concordats zugestandenen Rechte und Privilegien fordert, entschlägt er sich vielfach der mit jenen Begünstigungen ihm durch dasselbe Concordat auferlegten Pflichten. Die Katholiken Bayerns verletzen darum kein fremdes Recht, sondern vertheidigen nur das eigene, wenn sie verlangen, daß das Concordat zur vollen Wahrheit werde. Ihre Losung muß daher sein: Für das Concordat und gegen das Religions-Edict, soweit es jenem widerspricht. Selbstverständlich kann dieser Kampf nur mit jenen Mitteln, welche die Verfassung selbst bietet, geführt werden. Unter diesem Gesichtspunkte müssen wir folgende Forderungen stellen: 1) Anerkennung der vollen Souveränetät der Kirche auf ihrem Gebiet, also a) volle Freiheit ihrer Lehre, ihres Predigeramts, sowie ihrer Gesetzgebung in rein kirchlichen Dingen, — daher Beseitigung des Placet; b) das freie Recht, in den geistlichen Stand aufzunehmen und die für denselben Heranzubildenden im Geiste der Kirche zu erziehen; c) die ungehinderte Ausübung ihrer Jurisdictionsgewalt, daher auch des Rechtes des Ausschlusses aus ihrer Gemeinschaft mit den gesetzlichen Folgen, also Beseitigung der Berufung an die Staatsgewalt; d) Hinwegfall der staatlichen Eingriffe in Angelegenheiten des Cultus; e) Freiheit der kirch-

lichen Orden und Genossenschaften und Beseitigung der gegen dieselben erlassenen Gesetze und Verordnungen; 2) [die folgenden Nummern sind im Original durchschossen gedruckt.] Sicherung der Einkünfte der bischöflichen Stühle und Domcapitel durch die im Concordat bestimmte Fundirung auf Güter oder sonstige Besitztitel; 3) das Recht des ungehinderten Eigenthumserwerbs und der freien und selbständigen Vermögensverwaltung; 4) Wahrung ihrer Rechte an den kirchlichen Stiftungen für Wohlthätigkeit, sowie für den niedern und höheren Unterricht; 5) Achtung des Einflusses der Kirche auf die Schule, sei es durch Beibehaltung von confessionellen Unterrichtsanstalten, sei es durch Gewährung der Unterrichtsfreiheit. — Wenn wir für die katholische Kirche uns auf den Boden des vertragsmäßigen Rechts stellen, so überlassen wir es den andern Religionsgesellschaften, zu prüfen, inwieweit das für sie geltende Verfassungsrecht ihren Forderungen entspreche und geben die Versicherung, daß jeder Schritt ihrerseits zur Wahrung der Selbständigkeit ihrer Kirchen unsere bereitwillige Unterstützung finden wird. (?) Allen Bestrebungen zur Bildung einer Staats- oder Nationalkirche treten wir aber mit voller Entschiedenheit entgegen und erblicken in der staatlichen Unterstützung solcher Bestrebungen nur einen Mißbrauch der Staatsgewalt. — II. Es ist aber auch denkbar, daß der Staat die geforderte aufrichtige Durchführung des Concordates verweigert; daß er fortfährt, Pflichten zu fordern, ohne Rechte zu gewähren; daß er mit einem Worte seine Verbindung mit der Kirche zu deren Unterdrückung zu benützen sucht. Damit wäre jene Nothlage geschaffen, welche schon angedeutet wurde, und es müßte zu jenem Mittel gegriffen werden, das wir gleichfalls genannt haben — zur völligen Trennung von Staat und Kirche. Die Wahl zwischen Unterjochung, die der völligen Vernichtung gleichkommen würde und einem Zustande, der ihr den äußeren Schutz entzieht, aber die innere Unabhängigkeit läßt, ist für die Kirche nicht schwer. Die Trennung von Staat und Kirche erscheint da als das kleinere Uebel. Mit ihr, soll sie eine durchgreifende und wirkliche sein, müßte aber auch die Zurückführung des Staates auf sein natürliches Machtgebiet der äußeren Rechts- und Sicherheitsordnung unternommen werden. Wann indeß dieser Fall eingetreten und darum diese Forderung zu stellen sei, darüber hat eine höhere Macht zu bestimmen. Das Concordat als ein Staatsvertrag verliert seine rechtlich verbindende Kraft, wenn es von beiden Theilen entweder förmlich gelöst oder, weil einseitig gebrochen, von dem verletzten Theil als nicht mehr zu Recht bestehend erklärt wird. Möge darum der kirchliche Kampf noch so heiß entbrennen, solange eine solche Erklärung nicht gegeben ist, wird sich die katholisch-patriotische Partei an das vertragsmäßige und historische Recht, jedes ihrer Mitglieder aber bei Uebergriffen der Staatsgewalt in das Gebiet des Gewissens an das Wort halten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." — B. In politischer Beziehung: Die Quelle der meisten Uebel, an denen unser Staatsleben krankt, ist in der Trennung von Politik und Moral zu suchen. Die einzige Grundlage einer wirklichen Staatsweisheit ist für uns die auf den Geboten Gottes ruhende Gerechtigkeit. Das auf dieser Grundlage gewordene Recht ist daher der Boden, auf den wir uns stellen; von ihm aus verurtheilen wir: 1) den Satz, daß der Staat die Quelle alles Rechtes sei, während doch seine Bildung das Recht zur Voraussetzung hat; verwerfen wir 2) das Nationalitätsprinzip als die ausschließliche Grundlage der Staatenbildung, wie es gegenwärtig von einer Partei zur Erreichung ihrer Zwecke oder zur gewaltsamen Beseitigung historischer Rechte und Ansprüche ausgebeutet wird, und sprechen uns 3) auf das Entschiedenste aus gegen jeden bloßen Eroberungskrieg, wie gegen die unbedingte Aufrechterhaltung des Nichtinterventionsprinzips. Niemals werden wir uns durch materielle Erfolge bestimmen lassen, eine gegen diese Grundsätze verstoßende Politik anzuerkennen. Die Forderungen, die wir im Besonderen

machen, sind: 1) Bezüglich unserer Stellung zum Reiche verlangen wir a) die Wahrung des föderativen Charakters desselben, darum bei aller Achtung der Verträge kein Hinausgehen über dieselben; die Opfer an das Reich, soweit sie nothwendig sind, wurden gebracht; jedes weitere würde ein Mord an der Selbständigkeit unseres engeren Vaterlandes sein; b) Beachtung freiheitlicher Prinzipien in der dem Reiche zustehenden Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Presse, Vereinsrecht u. dgl., sohin Beseitigung des Zeugnißzwangs, sowie insbesondere Beseitigung der Ausnahmegesetze gegen bestimmte Klassen von Reichsbürgern (Jesuitengesetz, Ausweisung für Geistliche ꝛc.). 2) Betreffs unserer bayerischen Angelegenheiten fordern wir a) zunächst allgemeines direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung und gesetzlich festgestellten Wahlkreisen; b) eine wahrhaft bayerische und constitutionelle Regierung, sowie eine gegen jeden Parteieinfluß unzugängliche Handhabung der dem Volke durch die Verfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten; c) Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Beamten. — C. In sozialer Beziehung: So wenig die katholisch-patriotische Partei verkennt, daß eine vollständige Beseitigung der Armuth unmöglich ist, so sehr fühlt sie die Verpflichtung für Kirche, Gemeinde und Staat, gemeinsam zur Steuerung der Noth der arbeitenden Klassen und gegen die drohende Verarmung des Mittelstandes thätig zu sein. Die Kirche wird es immer als ihre Aufgabe betrachten, durch ihre Lehre von dem bloß bedingten Eigenthum und dem sittlichen Werthe der Arbeit versöhnend und durch die Thätigkeit ihrer Anstalten und Genossenschaften heilend einzugreifen. Die Gemeinde kann sich nicht jeder Pflicht der materiellen Unterstützung entziehen. Das Geringste, was man von dem Staate verlangen kann und muß, ist, daß er die sozialen Schäden beseitigt, die durch die jüngste Gesetzgebung des Liberalismus herbeigeführt worden sind. Zu jenen Gesetzen zählen: 1) das Militärgesetz, in welchem nicht nur eine Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, sondern die größte Schädigung der Volkskraft und eine der Hauptursachen des gesunkenen Wohlstandes in Landwirthschaft und Industrie gesehen werden muß. Namentlich ist die Herabsetzung der Präsenzzeit eine Forderung, die bis zu ihrer endlichen Erfüllung immer wiederholt werden muß; 2) die Aufhebung der Wuchergesetze, wodurch Kleingewerbe und Kleinbesitz der Ausbeutung des Kapitals überliefert worden sind. Ein gesetzlicher Schutz gegen den Wucher ist ein unabweisbares Bedürfniß; 3) die unbeschränkte Ausdehnung der Fähigkeit zur Ausstellung von Wechseln auf alle Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können. Nahezu dreißig Jahre haben die Gefahr der „allgemeinen Wechselfähigkeit“ in ihrer wahren Natur gezeigt, insbesondere den Mißbrauch der Wechsel zum Wucher und die Ausbeutung der geringeren Bildung und Erfahrung des Bauernstandes und kleinen Gewerbestandes in Bezug auf die Folgen einer Wechselunterschrift. Wir fordern deßhalb Beschränkung der Wechselfähigkeit nach Maßgabe der älteren Wechselordnungen; 4) die gegenwärtige Steuergesetzgebung, welche die Staatslasten ungleich vertheilt. Wir verlangen daher eine Steuerreform unter Beibehaltung des gemischten Systems. Die Einführung bloß direkter Steuern, namentlich einer einzigen, der Einkommensteuer, läßt nicht nur die Person und den Besitz außer Acht, sie käme in vielen Fällen einer Vermögensconfiscation gleich; die Einführung bloß indirekter Steuern wäre eine übermäßige Belastung der ärmeren Klassen und würde das constitutionelle Budgetrecht illusorisch machen. Wir fordern bei den direkten Steuern thunlichste Entlastung des Gewerbes und Grundbesitzes mit umfassender Heranziehung des Kapitals und der Großindustrie, bei den indirekten Steuern möglichste Freigabe der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, dagegen entsprechende Belastung der Börsengeschäfte und Luxusgegenstände; 5) die Gewerbeordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt

und die damit zusammenhängenden Bestimmungen über Freizügigkeit und Ansässigmachung. Eine neue Gesetzgebung hat dem Handwerker- und Arbeiterrecht und den corporativen Verbänden der Gewerbetreibenden besondere Beachtung zuzuwenden. Insbesondere muß auf Berücksichtigung folgender Punkte bestanden werden: a) Wirksamer Schutz des religiös-sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung (Sonntagsruhe); b) Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Wiedereinführung der Prüfungspflicht der Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit und der Gesellen vor Zulassung zur Ausübung des Meisterrechtes, Einführung von Arbeits-Controlbüchern; c) Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen, Normativbestimmungen für die Fabrikordnungen, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in Fabriken, Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken; d) obligatorische Einführung gewerblicher Schiedsgerichte unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter und Handwerker und mit executiver Gewalt; e) Förderung der Kranken-, Hülfs- und Sterbekassen für Gesellen und Arbeiter; f) ausreichende Sicherstellung für in ihrem Berufe beschädigte Handwerker und Arbeiter; g) Revision der Bestimmungen über Freizügigkeit und Ansässigmachung unter Wahrung der Interessen der Gemeinden. — Ueberhaupt werden alle Bestrebungen zur Besserung des Looses der arbeitenden Klassen in so weit unsere Unterstützung finden, als sie nicht den christlichen Grundsätzen widersprechen."

13. Juli. (Hessen.) Bischof v. Ketteler von Mainz †.

Die Erledigung des bischöflichen Stuhles rückt die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche plötzlich auch in Hessen wieder in den Vordergrund. Die Lage ist trotz der neuen kirchenpolitischen Gesetze eine ziemlich unklare, da es dem Verstorbenen so ziemlich gelungen war, sich denselben zu entziehen, resp. dieselben mit Klugheit und Gewandtheit zu umgehen. In diesem Augenblick sind von den 154 katholischen Pfarreien des Großherzogthums 11 unbesetzt, in 3 fungiren Pfarrverweser. Seit dem 1. Juli 1875, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Kirchengesetze, ist keine Ernennung, Beförderung oder Versetzung innerhalb der katholischen Kirche in Hessen mehr erfolgt. An Pfarrstellen, in welchen Kapläne fungiren, pastoriren diese nicht angefochten von der Staatsgewalt weiter, bei anderweiten Vacanzen hilft die benachbarte Geistlichkeit in der Seelsorge aus. Die Knaben-Convicte in Mainz und Dieburg sind den Kirchengesetzen zum Opfer gefallen, das bischöfliche Clericalseminar in Mainz ist auf den Aussterbe-Etat gesetzt, da es seit 1875 keine Zöglinge mehr aufnehmen darf. Die Mitglieder der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind von allen öffentlichen Schulstellen entfernt. Die Zahl der gerichtlichen Prozeduren gegen Mitglieder des katholischen Clerus ist, wenn auch bedeutend genug, doch immerhin verhältnißmäßig schwächer, als in Preußen, da im Gegensatze zu den preußischen Maigesetzen die hessischen Aprilgesetze keinen Zwang gegen die bischöfliche Verwaltung zur Besetzung vacanter Stellen statuiren.

13. Juli. (Bayern.) II. Kammer: Beide Parteien besetzen ihre Fractionsvorstände: der Vorstand der clerical-patriotischen Fraction besteht diesmal aus 9, statt wie bisher aus 7 Mitgliedern. In derselben sind die Extremen mit 5, die Gemäßigten mit 4 Mitgliedern vertreten.

14. Juli. (Bayern.) II. Kammer: Auf eine Interpellation Freytag's (ultram.) bezüglich der von Preußen angeregten Reichs-

stempelsteuer antwortet der Minister des Auswärtigen, v. Pfretzschner, sehr bestimmt, daß die k. Regierung bis jetzt sich dem Antrage gegenüber im Bundesrathe ablehnend verhalten habe.

15. Juli. (Preußen.) Das Domcapitel von Limburg lehnt die Zumuthung der Regierung, an die Stelle des staatlich abgesetzten Bischofs Blum einen Bisthumsverweser zu ernennen, ab.

19. Juli. (Baden.) Ein badischer Städtetag zu Freiburg beschließt einstimmig:

gegen die Novelle des Bundesraths zum Reichsunterstützungswohnsitzgesetz, insbesondere dagegen, daß die zweijährige Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes auf ein Jahr, das zu dieser Erwerbung berechtigende Lebensalter von 24 auf 21 Jahre herabgesetzt und Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge &c. durch den Ortsarmenverband des Dienstorts drei Monate lang, statt wie bisher drei Wochen, unentgeltlich verpflegt werden sollen, energisch zu protestiren und diesem Protest in entsprechenden Petitionen an den Bundesrath, eventuell auch an den Reichstag, Ausdruck zu geben. Es soll hievon der badischen Regierung Kenntniß gegeben und dieselbe um Unterstützung dieses Vorgehens angegangen werden.

21. Juli. (Preußen.) Die Allianz der Schutzzöllner und der Ultramontanen, welche schon in der letzten Session des Reichstags ihre Probe bestanden, führt auf dem westphälischen Provinzial-Landtag zu einer fast einstimmig beschlossenen Immediateingabe an den König, in der gebeten wird, zur Abhülfe der Nothstände, soweit solche im Wege der Gesetzgebung, namentlich der Zoll- und Steuergesetzgebung, der Handelsverträge und der Regelung des Transporttarifwesens zu bewirken ist, die erforderlichen Mittel in Erwägung zu ziehen.

24. Juli. (Hessen.) Das Domcapitel von Mainz wählt den stramm ultramontanen Domcapitular Moufang zum Bisthumsverweser und den Domcapitular Hirscher zum Verwalter der bischöflichen Dotation.

25. Juli. (Preußen.) Der für die nächsten Tage nach Berlin einberufene Sozialistencongreß wird polizeilich verboten.

30. Juli. (Deutsches Reich.) Die vom Bundesrath berufene Sachverständigen-Commission für Berathung des preußischen Antrags auf Einführung einer Reichsstempel- und Erbschaftssteuer statt der bisherigen Matricularbeiträge tritt in Berlin zusammen.

30. Juli. (Preußen.) Das Kreisgericht von Posen erläßt gegen den z. Z. in Rom weilenden Erzbischof und Cardinal Ledochowski einen Steckbrief, da er nunmehr wiederholt schon wegen Anmaßung bischöflicher Rechte zu größerer oder geringerer Strafe verurtheilt worden ist. Da der Papst fürchtet, die italienischen Gerichte

möchten dem Steckbrief Folge geben und den Cardinal an die preußischen Gerichte ausliefern, veranlaßt er denselben, zu aller Sicherheit in den Vatican überzusiedeln.

30. Juli. (Preußen.) Der westphälische Provinziallandtag beschließt, wiederholt höchsten Ortes um Einführung der Provinzial- und Kreisordnung der östlichen Provinzen in Westphalen vorstellig zu werden; der Landtag fügt jedoch diesmal die Modification hinzu: „unter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der Provinz".

31. Juli. (Elsaß-Lothringen.) 90 französisirte lothringische Ortschaftsnamen werden wieder in deutsche umgewandelt.

8. August. (Deutsches Reich.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich in Ischl.

12. August. (Baden.) Die in den letzten zwei Jahren geweihten Priester, welche ohne Ablegung des Staatsexamens in Baden keine Anstellung erhalten, sind, nach ihrer Verurtheilung wegen verbotener Ausübung kirchlicher Functionen, vielfach nach Württemberg und Bayern ausgewandert und haben dort theilweise Anstellung gefunden. Das neue badische Ministerium hat nun deßhalb bei den Nachbar-Regierungen Reclamationen erhoben, um so mehr, als eine dritte Reihe solcher erst geweihter Priester den gleichen Weg versuchen will. Vorerst ist es bei Württemberg gelungen, die Zusage zu erlangen, daß die in Baden nicht anstellungsfähigen Priester auch in Württemberg keine Verwendung finden sollen. Mit Bayern schweben die Verhandlungen noch, und auch dort wird ein Entgegenkommen gehofft.

15. August. (Hessen.) Die Regierung lehnt die Anerkennung des vom Domcapitel von Mainz zum Bisthumsverweser ernannten Domcapitulars Moufang ab.

16. August. (Sachsen.) Die Regierung unterzieht sich dem Schiedsspruch des Oberappellationsgerichts Lübeck in ihrem Streite mit Preußen bez. der Berlin-Dresdener Eisenbahn ohne Widerspruch, versucht es dagegen, die Rentabilität dieser Bahn nach Kräften zu beeinträchtigen,

indem sie die Transporte, welche bisher den einen Monat der Berlin-Dresdener Bahn, den anderen der Berlin-Anhalter Bahn überwiesen wurden, jetzt ausschließlich der Anhalter Bahn übergibt. „Dauert dieses Verhalten auch nach Uebergabe des Betriebs an den preußischen Staat fort, so steht ein kleiner Eisenbahnkrieg zwischen den preußischen und den sächsischen Bahnverwaltungen in Aussicht, der den sächsischen Nachbar voraussichtlich in Kürze überzeugen wird, daß sein Verfahren gegen die Berlin-Dresdener Bahn die sächsischen Eisenbahninteressen erheblich schädigt. Seitdem die Bahnen Halle-

Sorau-Guben und Halle-Kassel in die Verwaltung des preußischen Staates übergegangen sind, gebietet derselbe über die den Verkehr zwischen dem Südosten und dem Westen Deutschlands großentheils beherrschenden Verkehrsstraßen und wird also in der Lage sein, den sächsischen Staatsbahnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten."

19.—20. August. (Deutschland.) Abhaltung des XII. deutschen Journalistentages in Dresden.

19. August. (Bayern.) Eine k. Verfügung befiehlt die Einführung des Mausergewehres statt des bisherigen Werdergewehres für das ganze bayerische Heer. In Zukunft wird also die gesammte deutsche Armee eine und dieselbe Handfeuerwaffe führen, und zwar eine solche, die den französischen, österreichischen und englischen Hinterladern mehr als ebenbürtig zur Seite steht.

20. August. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler Fürst Bismarck geht zur Bade-Nachkur nach Gastein.

20. August. (Elsaß-Lothringen.) Zusammentritt der drei Bezirkstage der Reichslande. Ihre Beschlüsse deuten theilweise entschieden eine allmälige Annäherung an Deutschland an.

Im Unter-Elsaß wählt der Bezirkstag den Apotheker Klein zu seinem ersten Präsidenten, überhaupt lauter Angehörige der autonomistischen oder elsässischen Partei in seinen Vorstand. Hr. Klein, von jeher als deutschfreundlich bekannt und deßhalb vielfach angefeindet, konnte bisher, trotzdem er immer vorgeschlagen wurde, nie die erforderliche Mehrzahl von Stimmen als erster Präsident erreichen. Die Thatsache, daß dies nunmehr der Fall ist, und ferner der Umstand, daß das „Elsässer Journal" — Organ der Autonomisten — sich bei Besprechung und Beurtheilung deutscher Verhältnisse augenscheinlich eines immer loyaleren Tones befleißigt, darf als Anzeichen gelten, daß bei der autonomistischen Partei gegenüber der geschaffenen Lage der Dinge an Stelle der bisherigen kalten Berechnung mehr und mehr die Sympathie tritt. Auf den Vorschlag des Hrn. Klein votirt denn auch der Bezirkstag einstimmig und ohne daß Seitens der Regierung in irgendeiner Weise eine Anregung hiezu ergangen ist, zu den Kosten für den Bau der Universität Straßburg einen Beitrag von 500,000 Mark aus den bereiten Mitteln des Bezirkes. Dieser einstimmige Beschluß wird von den Bezirkstags-Mitgliedern selbst mit freudigem Applause begrüßt, und es läßt sich nicht verkennen, daß eine derartige Unterstützung Seitens einer Körperschaft, die nach Lage der Gesetzgebung zu einer Beitragsleistung für Universitätszwecke nicht verpflichtet ist, die höchste Einsicht der Votanten in den Werth und die Bedeutung einer deutschen Hochschule bekundet. Dieser Empfindung leiht auch der Präsident der Versammlung treffliche Worte, indem er namentlich ausführte, wie es eine Ehrenpflicht des Bezirkstages sei, an dem Ausbaue einer deutschen Universität ersten Ranges selbstthätig mitzuwirken!

— August. (Deutschland.) Die angeblichen Muttergotteserscheinungen und die Wallfahrten dahin stehen an verschiedenen Orten in voller Blüthe. Nach Marpingen bei Trier und Dietrichswalde in Westpreußen wandern Tausende von irregeleiteten Personen,

die ihre Zeit und ihr Geld dort vertrödeln. Lassen doch sogar die Bahnen am Sonntag Züge zu ermäßigten Preisen ab, damit die Landbewohner sich an den Muttergotteserscheinungen erbauen können! Seitens der ultramontanen Presse wird diese Tendenz natürlich in jeder Weise unterstützt.

26. August. (Deutsches Reich.) Feierliche Enthüllung einer 15 Meter hohen granitenen Spitzsäule auf dem Burgberge bei Harzburg als „Canossa-Säule", gerade an der Stätte, von welcher aus Kaiser Heinrich IV. einst den Weg nach Canossa antrat, zur Erinnerung an die vom Reichskanzler am 14. Mai 1872 im Reichstage ausgesprochenen denkwürdigen Worte: „Nach Canossa gehen wir nicht!"

28. August. (Preußen.) Die Blätter melden, daß das längst ersehnte allgemeine Unterrichtsgesetz im Unterrichtsministerium nunmehr im Entwurf fertig gestellt sei. Bis zur Vorlage an den Landtag hat derselbe indeß noch einen weiten Weg zurückzulegen. Zunächst soll derselbe den anderen Ressortministern vorgelegt werden, da namentlich der Finanzminister dazu noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben wird.

30. August — 2. September. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen inspicirt wie alljährlich die bayerischen Truppen und geht von da zu den großen Manövern am Rhein, zu denen auch der Kaiser am 1. September von Berlin aus sich verfügt.

31. August. (Preußen.) Gegen den Bischof von Kulm, v. d. Marwitz, war schon vor längerer Zeit vom Oberpräsidenten wegen Nichtbesetzung mehrerer Pfarrstellen eine Gesammt-Geldstrafe von 2500 Mark verfügt worden. Da trotzdem bis jetzt diese Pfarrstellen nicht besetzt sind, ist nunmehr eine Gesammtstrafe von 5000 Mark festgesetzt worden, mit deren Einziehung die kgl. Regierung in Danzig beauftragt wurde, während dem Bischof gleichzeitig eine abermalige Erhöhung der Strafe auf 10,000 Mark angedroht wird, falls die Besetzung der Pfarrstellen auch innerhalb der nunmehr gestellten Frist nicht erfolgt.

— August. (Deutsches Reich.) Der bekannte norwegische Dichter Biörnstjerna Biörnson erläßt an deutsche Blätter ein offenes Schreiben, in welchem es heißt:

„Einer Sache bin ich gewärtig. In Europa sind zwei Lager. Das eine hat im Vatikan sein Hauptquartier, das andere in Berlin. Das eine schickt unaufhörlich Boten und Proclamationen, das andere schweigt. Dies Schweigen

ist aber bedenklich. Gerade vor den Wahlen in Frankreich müßte Fürst Bismarck bestimmt und offen vor ganz Europa gesagt haben, was allein der deutsche Kaiser und sein Kanzler die Autorität haben zu sagen: Der Sieg der sogenannten conservativen Parteien in Frankreich gehört den Ultramontanen und dies ist früher oder später Kampf mit Deutschland, das hier eine europäische Mission hat. Ich weiß sehr wohl, daß eine solche Sprache eine Einmischung in die Angelegenheiten eines freien Nachbarlandes genannt werden würde. Ich weiß aber auch, daß dieser Kampf für Ideen geführt wird, und diese kennen keine Landesgrenzen. Ich darf sagen, daß auf so etwas gewartet wird vom nördlichsten Norwegen bis zum südlichsten Italien — gewartet und gefürchtet. Daß Mac Mahon selbst ohne ein solches Aussprechen verlieren werde, kann sein. Aber er muß so verlieren, daß weder er noch Andere einen Versuch wie den letzten zu wiederholen und zu erweitern den Muth haben."

— August. Augustconferenz der evangelischen Orthodoxen in Berlin.

Dieselbe ist eine alljährlich zusammentretende Vereinigung geistlicher und weltlicher Anhänger der lutherisch hyperconfessionellen Richtung in der evangelischen Kirche Altpreußens. Abgesehen von ihren theologischen und religiösen Verhandlungen, bei denen namentlich in der Frage der Sonntagsfeier auch beachtenswerthe soziale Momente zur Geltung gebracht werden, verdient die kirchenpolitische Stellung Aufmerksamkeit, welche die von der Conferenz vertretene, in bureaukratischen und hierarchischen Kreisen der preußischen Monarchie noch immer sehr einflußreiche Partei auf's neue bekundet. Einerseits sucht sie das vom Kaiser vor kurzem in öffentlicher Erklärung abgelegte Zeugniß seiner persönlichen Stellung zu christlichen Glaubenssätzen für ihre Sache zu verwerthen, andrerseits geht sie darauf aus, unter vorsichtiger Vermeidung offener Renitenz gegen das Kirchenregiment, die liberalen Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung in Betreff der Gemeindevertretung unwirksam zu machen und mit Benützung der verbliebenen Machtmittel unter äußerlichem Anschluß an die „positiven" Unionisten die Herrschaft des strengen Confessionalismus in der evangelischen Landeskirche wiederherzustellen. Ihr Feldzugsplan ist darauf gerichtet, aus den Synoden und Kirchenbehörden die freisinnigeren und duldsameren Elemente hinauszudrängen und die Verpflichtung auf die Bekenntnißformeln des 16. Jahrhunderts auf alle Kirchenbeamten und Gemeinderäthe auszudehnen. Die Professoren der Theologie an den Universitäten, in deren Kreis angeblich solche berufen werden, „welche kein Hehl daraus machen, daß sie mit dem Glauben und Bekenntniß unserer Kirche zerfallen und dadurch mit ihrem kirchlichen Beruf in Widerspruch gerathen sind" — offenbar ein Hinweis auf Pfleiderer und seine Gesinnungsgenossen —, sollen unter die Aufsicht der kirchlichen Vertretungen gestellt werden. Einstweilen will man der den angehenden Theologen durch rationalistische Lehrer drohenden Gefahr durch Unterstützung strenglutherisch confessioneller Docenturen an den preußischen Hochschulen entgegenwirken, und eine zu diesem Zweck von der Conferenz unternommene Sammlung ergibt sofort am ersten Tag eine nicht unbeträchtliche Summe. Der christlichen Obrigkeit wird auch die Verpflichtung eingeschärft, die Einführung der confessionslosen Schulen zu verhüten und in jeder Hinsicht den „Glauben der Väter" zu schützen und wieder zur vollen Geltung zu bringen. An den in diesem Sinne gefaßten Resolutionen haben sich auch Superintendenten und Generalsuperintendenten betheiligt, womit jedenfalls bewiesen sein dürfte, daß das preußische Kirchenregiment eines Mangels an Toleranz nach der Klage führenden Seite hin durchaus nicht beschuldigt werden kann.

— August. (Preußen.) Eine kgl. Verordnung verfügt mit Bezug auf die neue Synodalordnung, daß mit dem 1. Oktober 1877 die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, soweit sie bisher von dem Cultusminister und von den Regierungen geübt worden ist, nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Juni 1876 auf den evangelischen Oberkirchenrath und die Consistorien als Organe der Kirchenregierung übergehen solle.

2. September. (Deutsches Reich.) Der Sedantag wird in allen großen Städten und in einer langen Reihe von kleineren Städten, ja selbst in größeren Ortschaften unter lebhafter Theilnahme festlich begangen. Nur die Ultramontanen und die Sozialisten halten sich von der Feier demonstrativ fern.

3. September. (Deutschland.) Zusammentritt des Verbandstages deutscher Genossenschaften in Mainz. Schultze-Delitzsch, der Gründer derselben, ist in der Lage, auch dieses Jahr wiederum eine ansehnliche Vermehrung der Zahl deutscher Genossenschaften zu constatiren. Die Versammlung beschäftigt sich auch mit der zur Zeit in der öffentlichen Meinung und in der gesammten Presse vielfach und nachdrücklich behandelten Frage der Waaren- und Lebensmittelfälschung.

4. September. (Hessen.) Da die hessische Regierung den zum Kapitularvikar ernannten Domkapitular Moufang in dieser Eigenschaft nicht anerkennen will, weil derselbe auf eine Anfrage, ob er die hessischen Maigesetze annehme, keine das Gouvernement befriedigende Antwort ertheilt habe, so betont das Domkapitel dem gegenüber, daß auf Grund der bestehenden Verträge und des Kirchenrechtes die Wahl des Kapitularvikars von der Zustimmung des Ministeriums durchaus unabhängig, mithin der Einspruch der Behörde rechtlich nicht haltbar sei. Die hessische Regierung beharrt jedoch auf ihrem Standpunkte und läßt sich in ihrem staatlichen Rechte vom Kirchenrecht nicht beirren.

5. September. (Preußen.) Bei seinem Besuche am Rhein empfängt der Kaiser in Benrath 24 Vertreter der evangelischen Geistlichkeit, worunter sämmtliche 14 Superintendenten der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen.

Auf die Anrede derselben erwiedert der Kaiser zuerst in längerer, ungezwungener Rede, um dann jeden Einzelnen der Theilnehmenden sich vorstellen zu lassen. Die eigentliche Bedeutung der Audienz liegt indeß in einer längeren, für Alle bestimmten Rede, indem der Kaiser darin Veranlassung nimmt, über die brennendsten Tagesfragen auf kirchlichem Gebiete sich in

unverhohlener, überaus vertrauensvoller Weise auszusprechen. So weit diese Aussprache vor die Oeffentlichkeit gehört, wird ihr Inhalt von den Blättern dahin zusammengefaßt, daß der Kaiser 1) sein neulich abgelegtes Bekenntniß entschiedenen Festhaltens am Apostolicum, welches „der Heiland allerdings nicht selbst verfaßt habe, welches aber doch die Summe der Heilsthatsachen seines Lebens, sowie Dessen, was er selbst die Jünger gelehrt, in getreuer Fassung enthalte", wiederholt und darauf stehen und sterben zu wollen erklärt, sowie er auch seiner Freude über die dieserhalb ihm gewordenen Zustimmungsadressen Ausdruck gibt; 2) die Verfassung der Kirche betreffend, seine Befriedigung über die geordnete Heranziehung des Laienelements ausspricht, jedoch auch hervorhebt, daß der Umfang seiner Mitwirkung nicht zu weit ausgedehnt werden dürfe und an die Grundbedingung entschieden christlichen Geistes und christlichen Sinnes gebunden werden müsse; 3) seiner Ueberzeugung von dem Segen einer innigen Verbindung von Kirche und Schule Worte leiht und die Anwesenden ermahnt, ihren Einfluß innerhalb beider zu gleicher Pflege der Anhänglichkeit an Krone und Vaterland in der Jugend anwenden zu wollen.

9. September. (Hessen.) Das Oberconsistorium antwortet endlich auf die Eingaben einer großen Anzahl evangel. Gemeindevertretungen und Kirchenvorstände.

Die mehr oder minder umschriebene Ablehnung aller Wünsche wird mit der Entscheidung des Summus episcopus motivirt und auf die Haltung der Landessynode hingewiesen. Aber in der evangelischen Bevölkerung zweifelt Niemand, daß, wenn in dem oberen Kirchenregiment die Neigung zu Reformen bestände, diese Hindernisse nicht fortbestehen könnten und würden. Es ist unbestreitbar, daß viele Kirchen leer bleiben und selbst in den Kreisen gewissenhafter Protestanten der Indifferentismus durch solche Nichtbeachtung des evangelischen Geistes, der die Kirche und deren lebendige Fortentwicklung hauptsächlich auf die Mitwirkung der Laien gegründet wissen will, fortwährend zunimmt. Die selbständige Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, entscheidende Mitwirkung in der Finanzfrage, Regulirung der Pfarrbezirke (durch Zusammenlegung) sind so in sich gerechtfertigte Forderungen, daß es kaum begreiflich wäre, wie man nicht an ihre Erfüllung gehen mag, wenn nicht die Gewalt alter Gewohnheiten und die hierarchische Zähigkeit im Festhalten der Macht zu bekannte Dinge wären.

Das Mainzer Domkapitel scheint den Widerstand gegen die staatlichen Gesetze in einer bis jetzt nirgends versuchten Methode betreiben und durchführen zu wollen.

Aufgefordert, die länger als ein Jahr durch einfache Suspension erledigte Pfarrei Rödelheim (im preuß. Regierungsbezirke Wiesbaden) wieder zu besetzen, hat es einfach beschlossen, den früheren, in zwei Instanzen wegen Vergehen, welche unter den § 174 des Strafgesetzbuches (Vergehen wider die Sittlichkeit) fallen, zu Gefängniß verurtheilten Pfarrer wieder dorthin zu schicken. Die preußische Behörde wird sich das nicht gefallen lassen und auch unter dem verstorbenen Bischof v. Ketteler wäre ein solcher Skandal doch nicht möglich gewesen, wie aus seiner eigenen in der Kirche zu Rödelheim abgegebenen Erklärung und seiner ganzen Haltung in der Sache entschieden hervorging.

10.—13. September. (Deutschland.) Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Würzburg.

Dieselbe findet dieses Jahr offenbar unter dem Zeichen des sinkenden Sternes statt. Außer den beiden „gemäßigten" Bischöfen von Bamberg und Passau ist kein anderer bayerischer und auch kein einziger preußischer Bischof erschienen. Vorsitzender wird der frühere preußische Abgeordnete Frhr. v. Loë, Vicepräsident der bayerische Graf Arco-Zinneberg. Aus der hohen deutschen Aristokratie sind u. A. Fürst Löwenstein-Heubach und Fürst Ysenburg erschienen, von Reichstags- oder preußischen Landtagsabgeordneten u. A. Dr. Lingens, Dr. August Reichensperger, Dr. Virnich. Nur der Landclerus von Unterfranken ist zahlreich, die Laienwelt von Würzburg nur schwach und jene der außerbayerischen deutschen Länder nur durch die bekannten Koryphäen der ultramontanen Partei vertreten. Die behandelten Themata betreffen den Kampf des Staates und der Kirche um die Schule und mancherlei spezielle Schulangelegenheiten, ferner die Pflege der christlichen Kunst, das Verhältniß der kirchlichen Autorität zur Wissenschaft, die Zeitumstände während der Kölnischen Wirren zur Zeit des Erzbischofs Clemens August, ein Lebensbild des jüngst verstorbenen Bischofs Ketteler von Mainz, den Geist der kirchlichen Polemik, die Irrthümer auf dem Gebiete des sozialen und kirchlichen Lebens. Beschlossen wird u. A. die Gründung eines katholischen Journalistenvereines, und dabei wird namentlich auch beantragt, „die katholische Generalversammlung wolle dahin wirken, daß die katholischen Journalisten die Vertretung der katholischen Interessen in der Presse in einer Form ausüben, welche das Anstandsgefühl nicht in so gröblicher Weise verletzt, und die namentlich nicht den Charakter einer Juden- oder Protestantenhetze in so auffallender und gehässiger Weise an sich trägt." Dieser Antrag gelangt zur Annahme, aber nützen wird er voraussichtlich nicht viel. Im höchsten Grade charakteristisch für die Preßverhältnisse der Partei ist derselbe aber jedenfalls. Beschlossen wird auch die Gründung eines katholischen Lehrlings-Patronats-Vereines. Der Referent, Pfarrer Beckert, erklärt dabei, daß man die Lehrlingsvereine unter allen Umständen für sich gewinnen müsse; denn „haben wir erst die Lehrlinge, dann haben wir auch die Gesellen, und haben wir die Gesellen, dann ist auch der Meister unser".

12. September. (Preußen.) In Hannover erringt die Welfenpartei einen weiteren Wahlsieg für den Reichstag, indem der welfisch gesinnte Hr. v. Lenthe mit 6900 Stimmen über den freiconservativen Spangenberg mit 5614 Stimmen siegt.

Die vereinigten Welfen und Clericalen haben von den 19 hannover'schen Reichstagswahlsitzen die 7 Kreise Meppen, Osnabrück, Nienburg, Hannover, Hameln, Göttingen, Uelzen inne, die Nationalliberalen 11, die Freiconservativen in Gestalt des deutschen Botschafters in Wien, Grafen Stolberg, den Wahlkreis Goslar. Bei den Wahlen zum constituirenden norddeutschen Reichstag hatten die Nationalliberalen nur 10, die Welfen 9 Sitze; seitdem ist das Zünglein wiederholt hin- und hergeschwankt. Bei den Welfen befinden sich übrigens, abgesehen von der confessionellen Trennung, auch sonst trennende Momente; mehrere von ihnen sind, abgesehen von der dynastischen Frage, rein reichsconservativ.

Mitte September. (Preußen.) Der Kaiser nimmt am Rhein zahlreiche Huldigungen der Bevölkerung und zwar ohne Unterschied der Confession entgegen. Die politische Stimmung der Mehrheit des katholischen Rheinlandes bleibt freilich dieselbe. Doch kann die Prov.-Corr. feststellen:

„von allen Seiten, und namentlich durch die katholischen Blätter selbst, werde ausdrücklich bestätigt, daß an den Huldigungen für den Kaiser die Masse der katholischen Bevölkerung den lebhaftesten Antheil genommen und dadurch gewisse Vorhersagungen ultramontaner Führer widerlegt habe."

16. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser vollzieht persönlich die Grundsteinlegung des großen Nationaldenkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim. Der ganze Rheingau nimmt am Feste Theil und ebenso finden sich zahlreiche Schaaren, Corporationen, Vereine und Gesellschaften aus allen Städten stromauf- und stromabwärts dazu ein.

17. September. (Württemberg.) Schließlich fügt sich auch Bischof Hefele von Rottenburg dem Machtgebote Roms, indem er die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in den Schulkatechismus einfügen läßt.

18. September. (Deutsches Reich.) Fürst Bismarck trifft auf seiner Rückreise von Gastein mit dem Grafen Andrassy in Salzburg zusammen.

19. September. (Sachsen.) Allgemeine Ersatzwahlen zum Landtag. Die Betheiligung an denselben ist eine überaus flaue. Nur in den Kreisen, wo die Sozialdemokraten einen Candidaten aufgestellt haben, findet ein wirklicher Wahlkampf statt. In 3 Kreisen werden denn auch die Sozialdemokraten Bebel, Freytag und Klemisch aus dem Felde geschlagen; aber im 36. ländlichen Wahlkreis (Amt Stolberg) wird doch der sozialistische Literat Liebknecht gewählt, der erste Sozialist, der aus einer Censuswahl hervorgeht. Im Ganzen aber gehen die Conservativen als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor: in Zukunft gehört ihnen gerade die Hälfte der zweiten Kammer an.

Von den 29 erledigten Wahlkreisen waren bisher vertreten gewesen: 13 durch Conservative, 8 durch Fortschrittler und 8 durch Nationalliberale. Gewählt werden am 19. September: 15 Conservative, 6 Nationalliberale, 6 Fortschrittler, 1 Sozialist (Liebknecht) und 1 Abgeordneter von unbestimmter Parteirichtung, der als „conservativ-fortschrittlich" bezeichnet wird. Nationalliberalismus und Fortschritt haben hienach je 2 Sitze eingebüßt, die Conservativen haben 2 Mandate gewonnen. Dieser Zuwachs der Rechten ist insofern von Bedeutung, als er der Rechten auch gegen die vereinigten Liberalen die Majorität im Landtage sichert. Bisher zählten von den 80 Mitgliedern der Kammer 38 zu den Conservativen, nach den jetzigen Wahlen werden ihrer 40 sein, denen 38 oder günstigsten Falles 39 Liberale gegenüberstehen, so daß, wo sich die Gegensätze scharf scheiden, leicht die eine Stimme Liebknecht's den Ausschlag, wenigstens gegen die Rechte, geben kann. Das Ministerium hat keinen Grund, mit dem Ausfall der Wahlen unzufrieden zu sein, denn die Conservativen sind fast durch die Bank strikt ministeriell und irgend welche Opposition ist von ihnen nicht zu fürchten.

20. September. (Deutsches Reich.) Der Präsident des Reichskanzleramtes, v. Hofmann, eröffnet die von der Reichsregierung einberufene Reichscommission für Seeschifffahrt mit einer Ansprache, in der er den Absichten der Reichsregierung bei der Berufung der Commission Ausdruck gibt und die Hoffnung auf ein für die Interessen der Seeschifffahrt gedeihliches Zusammenwirken der Commission mit dem Reichskanzleramt ausspricht.

20. September. (Deutsches Reich.) Die von Moltke im Reichstage zur Sprache gebrachte Verstärkung der Garnison in Metz, gegenüber der auffallenden Vermehrung der französischen Besatzungen in den östlichen Departements, ist nunmehr Thatsache geworden.

20. September. (Preußen.) Der durch den kirchlichen Gerichtshof seines Amtes entsetzte Bischof von Paderborn veröffentlicht eine Flugschrift unter dem Titel: „Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze". Die offiz. Prov.-Corr. erklärt die Auffassung der Ultramontanen von einer angeblich veränderten Stimmung der entscheidenden Factoren bez. der Maigesetze für eine Selbsttäuschung: von einer Aufhebung der Maigesetze sei gar keine Rede, von einer Revision derselben nur unter der Bedingung einer prinzipiellen Unterwerfung unter die Staatsgesetze Seitens der Ultramontanen.

22. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser ernennt den Großherzog von Baden zum General-Inspector der neugebildeten 5. Armeeinspection (Baden und Elsaß-Lothringen).

Die Ernennung regelt und vereinfacht die Stellung des Großherzogs zu seinen eigenen, den badischen, Truppen in willkommener Weise. Bekanntlich ist die badische Armee als 14. Armeecorps nach der Militärconvention vom 25. Nov. 1870 ein integrirender Bestandtheil der preußischen Armee, in der Art, daß der König von Preußen alle Rechten und Pflichten des Contingents- und Kriegsherrn übernommen hat. Commandirender des 14. Armeecorps und somit der badischen Truppen ist zur Zeit General v. Werder; der Großherzog stand als „kgl. preußischer General der Kavalerie" mit dem „kgl. preußischen General der Infanterie" v. Werder zwar auf gleicher Rangstufe, war aber in keiner militärisch definirbaren Beziehung zu den Truppen des eigenen Landes. Durch die Bildung der 5. Armeeinspection ist dieses Mißverhältniß, das auch in gut nationalen Kreisen des badischen Landes böses Blut gemacht hatte, beseitigt, Großherzog Friedrich ist als Generalinspector des 14. und 15. Armeecorps zugleich Vorgesetzter der Generale v. Werder und v. Fransecky geworden.

26. September. (Deutsches Reich.) Der Präsident der italienischen II. Kammer, Crispi, besucht Berlin. Derselbe ist entschieden deutschfreundlich gesinnt und seine Anwesenheit gibt daher den politischen Kreisen der Hauptstadt Gelegenheit, den lebhaften Sympathien für Italien und der Genugthuung über die herzlichen Beziehungen

beider Staaten warmen Ausdruck zu geben. Mitglieder des Reichstags und des preußischen Landtags veranstalten zu diesem Ende hin ein Festbankett zu Ehren des italienischen Staatsmannes.

26. September. (Baden.) Zu der auf diesen Tag ausgeschriebenen theologischen Vorprüfung evangelischer Pfarrcandidaten hat sich kein Examinand gemeldet. Auch zu der Hauptprüfung, welche diesen Herbst statthaben soll, wird sich kein Candidat melden. Ein solcher Fall ist in der evangelischen Landeskirche Badens noch nicht vorgekommen. Bei dem schon ohnedies so empfindlichen Mangel an geistlichen Kräften, bei dem steten Abgang junger Theologen aus dem Kirchendienst in den Schuldienst, in's Ausland u. s. w. wird nichts anderes erübrigen, als allmälig eine planmäßige Zusammenlegung von Pfarreien in's Werk zu setzen.

27. September. (Preußen.) Das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand erweiterte Consistorium der Provinz Brandenburg beschließt nach fünfstündiger Berathung mit allen gegen eine Stimme (des Berliner Stadtraths Dr. Techow), auf den gegen die Wahl des freisinnigen Lic. Hoßbach zum ersten Pfarrer der Berliner Jakobikirche (von einer orthodoxen Minderheit) eingelegten Protest die Nichtbestätigung dieser Wahl auszusprechen.

Der Beschluß macht in Berlin und in der gesammten preuß. Landeskirche das größte Aufsehen. Die orthodoxe Partei hatte schon bei der Probepredigt Hoßbach's eine scandalöse Demonstration gemacht, indem sie sich lärmend erhob und polternd die Kirche verließ. Die liberale Partei, die in der Gemeindevertretung St. Jakobi die Oberhand hat, ließ sich jedoch dadurch und durch eine daran geknüpfte leidenschaftliche Agitation gegen Hoßbach nicht beirren und wählte ihn mit drei Vierteln der Stimmen, während die übrigen Stimmen, mit Ausnahme von zweien, auch auf einen freisinnigen Geistlichen fielen. Hoßbach nahm die Wahl an. Die Gemeindevertretung präsentirte ihn der Kirchenbehörde zur Bestätigung. Da rückten seine Gegner mit dem Protest, der etwa 900 Unterschriften — wie behauptet wird, zum Theil von Gymnasiasten, Dienstmägden, Hausdienern u. s. w. — in der Jakobi-Gemeinde, die übrigens ca. 30,000 Seelen zählt, erhalten hatte, vor, und beschuldigten Hoßbach unevangelischer Lehre, die mit seinem Ordinationsgelübde streite, weßhalb er weder überhaupt ein geistliches Amt in der evang. Landeskirche Preußens bekleiden, noch insonderheit an der St. Jakobi-Gemeinde, deren Pfarrer sich zu der unveränderten Augsburger Confession bekennen müßten, Geistlicher werden könne. Hoßbach wurde im Juni zu schriftlicher Rechtfertigung durch das Consistorium aufgefordert, reichte seine Vertheidigungsschrift am 30. Juli ein und hat nun sein Urtheil empfangen. Die letzte Entscheidung steht indeß beim evangelischen Oberkirchenrathe, da die Gemeinde auf ihrer Wahl und ihrem Rechte beharrt.

28.—30. September. (Deutschland.) Sechster Congreß der Altkatholiken zu Mainz.

Derselbe erklärt — unter Hervorhebung der Nothwendigkeit, den Religionsunterricht im Interesse der Bildung und Erziehung als obligatorischen

Lehrgegenstand den Schulen zu erhalten — die oft erhobenen Forderungen der Ultramontanen bezüglich der Schule sowie der Beaufsichtigung der Lehrer und der canonischen Sendung durch die Curie für unbegründet und den Interessen der Schule und des Staates verderblich. -- Im Weitern legt Prof. Friedrich aus München mit großer Offenheit den schwierigen Stand, in welchem sich jetzt die altkatholische Bewegung befinde, vor Augen. Obgleich man ihr Verdienst anerkenne, werde man doch merklich kälter und gleichgültiger gegen die Altkatholiken. Man betrachte es als einen Fehler, daß sie katholisch geblieben seien. Man begreife nicht, warum sie so fest an der Religion halten. Aber ohne Religion könne keine Nation gedeihen. Wer sie zerstöre, sei ein Verbrecher an der Gesellschaft. Materialismus und gehaltlose Halbbildung seien die gefährlichsten Feinde des Volkes. Eine religiöse Bewegung fange stets in kleinen Kreisen an. Sie würden nicht nachlassen, auch wenn ihre Zahl noch kleiner wäre. Wahrheit bleibe Wahrheit, und Lüge — Lüge, ob mehr oder weniger zustimmten. Jetzt, wo durch gefälschte Lehrbücher, durch Visionen, durch Papstcultus und allerlei Gaukelwerk die Religion des Volkes bis in's Innerste bedroht werde, sei es doppelt ihre Pflicht, Stand zu halten. Ein Compromiß mit dem Papst sei jetzt nichts anderes als der Weg nach Canossa. Der Staat müsse die Gewissensfreiheit aufrecht erhalten, denn damit erst fange er an, christlich zu sein; darum dürfe er mit dem Papst kein Concordat mehr eingehen. — Eine Anfrage der altkatholischen Synodalrepräsentanz an das badische Ministerium, welche rechtliche Hindernisse der Abschaffung des Cölibats entgegenständen, hat dieses dahin beantwortet, daß es seinerseits geneigt wäre, zu dieser Abschaffung die Hand zu bieten, jedoch nur in Uebereinstimmung mit den andern deutschen Staaten, da ein gleichartiges Vorgehen für die Zwecke des Altkatholicismus nur förderlich sein könne.

28. September. (Bayern.) Eröffnung des Landtags. Der Finanzminister bringt das Budget, das Ministerium des Innern eine Vorlage für die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes ein.

30. September. (Preußen.) In der Provinz Posen wird wieder ein sog. „Staatspfarrer" in sein geistliches Amt eingeführt. In den Provinzen Schlesien und Posen beträgt die Zahl dieser Staatspfarrer bereits über dreißig.

4. Oktober. (Deutsches Reich.) Die einberufene Reichsstempelsteuer-Commission schließt ihre Arbeiten. Das ursprünglich preußische Project ist von ihr stark reducirt worden. Ihr Bericht geht nun zunächst an den Reichskanzler und dann an den Bundesrath.

4. Oktober. (Preußen.) Da das Domcapitel von Limburg es abgelehnt hat, an die Stelle des staatlich abgesetzten Bischofs Blum einen Capitelsverweser zu wählen, so ernennt die preußische Regierung einen Commissär, um das dem bischöflichen Stuhle Limburg gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

6. Oktober. (Deutsches Reich.) Der Botschafter des deutschen Reichs in St. Petersburg unterbreitet der russischen Regierung

ein Memorandum, welches die Wünsche der Reichsregierung in Betreff der Förderung des gegenseitigen Handelsverkehrs zusammenfaßt und die Eröffnung neuer Zollabfertigungsstellen, die Aufhebung gewisser drückender Zollgesetzpositionen, die Beseitigung des Monopols, des sog. Kartellwesens und eine Erleichterung der Paßrevision vorschlägt.

7. Oktober. (Deutsches Reich.) Da die französischen Blätter wissen wollen, daß durch Crispi in Berlin ein Allianzvertrag zwischen Deutschland und Italien gegen Frankreich abgeschlossen worden sei, so erklären die offiziösen Organe der deutschen und der italienischen Regierung übereinstimmend, daß dies keineswegs der Fall sei, die ersteren jedoch mit dem Zusatz:

„Gewiß sei, daß Verhandlungen, welche etwa zwischen Italien und Deutschland schweben, in keiner Weise eine friedenstörende Tendenz, wohl aber die Tendenz haben würden, ein gegenseitiges Zusammenhalten zu sichern, wenn beide Staaten nach den bevorstehenden französischen Wahlen sich einem clericalen, also aggressiven Frankreich gegenüber finden sollten — aggressiv schon deßhalb, weil ein clericales Frankreich eine permanente Drohung gegen Italien sei."

8. Oktober. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des Bundesraths. — Der Reichskanzler geht bis Neujahr oder bis nach Neujahr nach Varzin.

8.—10. Oktober. (Deutschland.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin. Derselbe ist auch von Schutzzöllnern zahlreich besucht.

Derselbe beschließt u. A.: „Die derzeit nothwendige Reform der Gewerbeordnung kann weder in einer Wiederbelebung des Zunftrechtes, noch in einer allgemeinen staatlichen Organisation der Industrie oder gewerblicher Verbände bestehen, sondern sie hat zu versuchen, diejenigen Punkte des gewerblichen Lebens, die Mißstände und Lücken zeigen und durch das Vereinsleben nicht zu bessern sind, einer neuen, der modernen Technik und den politischen und sittlichen Ideen unserer Zeit entsprechenden, in ihrem Geiste einheitlichen Ordnung zu unterwerfen." Ein weiteres Votum des Vereins in der Frage des deutsch-österreichischen Handelsvertrags dürfte in Wien und Pest doch Anspruch auf Beachtung machen, und zwar aus folgendem Grunde: Der Verein hat mit etwa 51 gegen 37 Stimmen die Anträge der Schutzzoll-Interessenten Bueck und Genossen, welche den Abschluß neuer Handelsverträge auf der bisherigen Grundlage perhorresciren, abgelehnt. Die angenommenen Anträge des Referenten Dr. Weigert, d. h. der gemäßigten Freihandelspartei, halten daran fest, daß die Abschließung eines neuen Zollvertrags ein dringendes Bedürfniß sei, vorausgesetzt, daß der neue Vertrag für die deutsche Industrie zum mindesten nicht ungünstiger sei, als der bisherige. Aber selbst diese Partei will, für den Fall, daß ein solcher Vertrag nicht zu Stande kommt, Oesterreich-Ungarn das Recht der meistbegünstigten Nation entziehen. Was darunter zu verstehen ist, hat der Verein durch die fast einstimmige Ablehnung des Antrags Eras, d. h. der absoluten Freihandelspartei, hinlänglich klargestellt. Dieser Antrag wollte eventuell den Zoll-

krieg, d. h. die Einführung von Retorsionszöllen (Wein, Getreide, Vieh) ausgeschlossen wissen und nur das Zollkartell aufheben. Dieser Antrag wurde, wie gesagt, fast einstimmig abgelehnt. Mit anderen Worten: wenn die österreichisch-ungarische Regierung ihren Schutzzöllnern zu Gefallen die Abschließung eines neuen Zollvertrags verhindert, so wird die deutsche Freihandelspartei Retorsionszölle nicht unter allen Umständen ablehnen.

8. Oktober. (Preußen.) Der geheime päpstliche Delegat Kurowski in Posen wird nach Verbüßung seiner zweijährigen Gefängnißstrafe der Haft entlassen. — Der abgesetzte Erzbischof Ledochowski schleudert von Rom aus wieder Excommunications-Sentenzen gegen die sog. Staatspfarrer.

9. Oktober. (Deutschland.) Delegirtenconferenz des deutschen Protestantentages in Berlin. Es finden sich zu demselben 70 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands ein, welche auf Grund einer vom engern Ausschusse gemachten Vorlage eine Ansprache an das protestantische Volk Deutschlands beschließen.

Dieselbe kennzeichnet die Stellung des liberalen Protestantismus gegenüber dem Streit um Apostolicum und Hoßbach in klarer und würdiger Weise. Indem sie gegenüber den Feinden des Christenthums zur Einigkeit auffordert, verlangt sie für den Lehrstand der evangelischen Kirche nicht bloß das Recht der freien Forschung, sondern auch das Recht, die Ergebnisse der Wissenschaft zu verkündigen, ohne eine andere Schranke, als die religiöse und sittliche Erbauung der Gemeinde. Ferner verlangt die Erklärung, daß die Bekenntnißschriften und auch das apostolische Bekenntniß, das nicht von den Aposteln verfaßt sei und in seiner heutigen Gestalt frühestens aus dem fünften Jahrhundert herrühre, nicht mit der Bibel gleichgestellt und nicht als verpflichtend aufgestellt würden.

10. Oktober. (Preußen.) Die offiz. Prov.-Corr. meldet:

Um in der ersten, in der neuen parlamentarischen Ordnung abzuhaltenden Landtagssession deren Aufgaben so zu bemessen, daß die erfolgreiche Erledigung derselben nicht von vornherein ausgeschlossen werde, gelangt der Gesetzentwurf zur Reform der Städteordnung nur für die 5 Provinzen, in denen die Kreisordnung eingeführt, und nur in dem Maße, als zur Einfügung der Städte in das neue Verwaltungssystem erforderlich ist, zur Vorlegung. Dasselbe Organ bezeichnet neben dem Etat als weitere Landtagsvorlagen: die Gesetzentwürfe zur Durchführung der neuen Gerichtsverfassung, die Wegeordnung und eventuell den Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Gemeindeabgaben. Der vollständig ausgearbeitete Unterrichts-Gesetzentwurf werde wegen der noch weiter erforderlichen Vorberathung im Staatsministerium schwerlich noch zur Vorlegung gelangen.

12. Oktober. (Preußen.) Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, verlangt seine Entlassung, angeblich wegen seiner angegriffenen Gesundheit, in Wahrheit aber, wie es scheint, weil Fürst Bismarck in der Fortführung der innern Organisationsreform nicht so weit gehen will, als der Graf gegenüber dem Landtag engagirt zu sein glaubt.

12.—16. Oktober. (Bayern.) Protestantische Generalsynode der diesseitigen Landestheile in Ansbach. Dieselbe beschließt trotz der Abwehrung des k. Commissärs auf den Antrag des Regierungsraths Luthardt mit allen gegen 5 oder 6 Stimmen eine Erklärung betr. Wahrung des confessionellen Charakters der Volksschule und ferner gegen 14 Stimmen ein neues Trauformular in Folge der Einführung der Civilehe.

16. Oktober. (Preußen.) Der Kaiser lehnt die Entlassung Eulenburg's ab, gewährt demselben jedoch einen sechsmonatlichen Urlaub und ernennt Friedenthal zu seinem Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit.

19. Oktober. (Preußen.) Einer der Führer der nationalliberalen Partei, Wehrenpfennig, wird zum geh. Rath im Handelsministerium ernannt.

20. Oktober. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich über eine Erneuerung des bisherigen Handelsvertrags, die schon bisher nicht von der Stelle rücken wollten, sind schließlich, und zwar in Folge der Schutzzolltendenzen der österreichischen Regierung, im Begriffe, ganz zu scheitern. Die letzten Instructionen der deutschen Reichsregierung an ihre Bevollmächtigten gehen von Berlin nach Wien ab.

20. Oktober. (Sachsen.) An die Stelle des zum Landtagsmitglied gewählten Sozialisten Liebknecht, der nicht die gesetzlichen Erforderniße hat, wird wieder ein Sozialdemokrat, Advokat Freytag in Leipzig, gewählt.

21. Oktober. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Der Vicepräsident des Staatsministeriums, v. Camphausen, verliest die Thronrede:

„In der heute beginnenden Sitzungsperiode werden Sie Ihre Thätigkeit nächst der Fürsorge für die finanziellen Bedürfnisse des Staates der Berathung wichtiger Organisationen auf verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens zuzuwenden haben. Was die Finanzlage betrifft, so ist das Ergebniß des Jahres 1876 ein über Erwarten günstiges gewesen; dagegen ist für das laufende Verwaltungsjahr, der bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats gehegten Voraussetzung entgegen, der Matricular-Beitrag zum Haushalt des Reiches bedeutend erhöht worden. Es sind ferner einzelne Einnahmezweige hinter demjenigen Maße ihres Erträgnisses, auf welches unter normalen Verhältnissen zu rechnen sein würde, erheblich zurückgeblieben. Andererseits sind für neue Bedürfnisse, namentlich zu einer den Interessen des Landes entsprechenden kräftigen Förderung der noch in großem Umfange nothwendigen öffentlichen Bauten, bedeutendere Mittel in Anspruch zu nehmen, als sich unter den erwähnten Verhältnissen darbieten. Aus diesem Grunde und da gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo der Verkehr noch vielfach darniederliegt, eine ausgedehntere Thätigkeit auf dem Gebiete des Staatsbauwesens

mit besonderem Nutzen geübt werden kann, ist eine Verstärkung der verfügbaren Mittel durch außerordentliche Einnahmen in Aussicht genommen. Neben einem Nachtragsetat für das laufende Verwaltungsjahr werden Ihnen der Staatshaushaltsetat für das kommende Jahr und der Entwurf eines Anleihegesetzes vorgelegt werden. Um die in ihren Grundzügen festgestellte und in fünf Provinzen wesentlich durchgeführte Reform der Verwaltungseinrichtungen zunächst in diesem Bereiche zum vollen Abschlusse zu führen, ist eine Abänderung der Städteordnung für diese Provinzen in Aussicht genommen, durch welche die Verwaltung der Städte in Bezug auf die Regelung der staatlichen Aufsicht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in das bisher nur für das platte Land zur Geltung gelangte System der Selbstverwaltung eingefügt und somit ein weiterer Schritt auf dem Wege der Reform gethan werden soll. Der Entwurf der Wegeordnung, welcher mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen Organisationsgesetze einer Revision unterzogen worden ist, wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Die Mängel der bestehenden, völlig unzureichenden Gesetzgebung zum Schutze der Felder und Forsten sind schon längst und immer dringender empfunden worden. Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche im engen Anschlusse an das Strafrecht des Reiches, sowie im Einklange mit der veränderten Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, die einheitliche Regelung dieser Materie im Sinne eines gesicherten Feld- und Forstschutzes bezweckt. Die gesetzliche Regelung der Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, welche schon seit langer Zeit als eine ebenso dringende wie schwierige Aufgabe der Gesetzgebung erkannt worden ist, hat durch die gesteigerten Anforderungen an die Leistungen der Communen an dringlicher Bedeutung gewonnen. Der diese Regelung beabsichtigende Gesetzentwurf ist das Resultat sorgfältiger Erhebungen und eingehender Erwägungen. Sie werden demselben Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Auf dem Gebiete der Rechtspflege wird Ihre Thätigkeit vorzugsweise durch die zur Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes erforderlichen Vorlagen in Anspruch genommen werden. Der im vorigen Jahre nicht zum Abschlusse gelangte Gesetzentwurf über die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst wird Ihrer Berathung von Neuem unterbreitet werden. Meine Herren! Se. Maj. der Kaiser und König haben bei der jüngsten Reise durch mehrere Provinzen der Monarchie von Neuem Gelegenheit gehabt, die erhebendsten Kundgebungen der Treue und Ergebenheit aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegenzunehmen und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchstdero freudigem Dank für diese Aeußerungen auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben. Die neue Bewährung der innigen Beziehungen zwischen Fürst und Volk erhöht die Zuversicht, daß es der Regierung Seiner Majestät in vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Landesvertretung gelingen möge, auch die mannigfachen Schwierigkeiten der jetzigen Zeit zum dauernden Segen unseres Volkes zu überwinden. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiemit die Session des Landtags für eröffnet."

Der Eindruck der Thronrede ist nach allen Seiten ein ziemlich unbefriedigender, ebensowohl durch das, was sie sagt, als durch das, was sie nur andeutet oder ganz verschweigt. Der Verfasser der Eröffnungsrede hat es sogar verstanden, den Triumphzug zu dem sich der Besuch des Kaisers Wilhelm namentlich in der Rheinprovinz und Westphalen gestaltet hat, in einer für die Mitglieder der Landesvertretung wenig erfreulichen Weise in Erinnerung zu bringen. In der Thronrede vom 12. Januar hieß es bezüglich der Feier des 70jährigen Dienstjubiläums des Kaisers: derselbe dürfe in der Bewährung der sein Volk erfüllenden Gesinnung die sichere Bürgschaft dafür erblicken, „daß Preußen in der treuen Pflege wahrhaft monarchischer und

zugleich freisinniger Institutionen seinen staatlichen Beruf in und mit dem deutschen Reich fort und fort erfüllen werde". Dieser Passus bezog sich auf die überraschenden Erfolge, welche die Sozialdemokratie bei den Neuwahlen errungen hatte. Heute aber wird nur die Zuversicht ausgesprochen, daß es der Regierung „gelingen werde, auch die mannigfachen Schwierigkeiten der jetzigen Zeit zum dauernden Segen unseres Volkes zu überwinden". Auf diesem grau- in grau gemalten Hintergrunde heben sich zwei dunkle Punkte ab. Zunächst die finanzielle Nothlage. Die zuversichtliche Sprache der letzten Thronrede ist spurlos verschwunden. Mit einer gewissen Befriedigung wurde damals constatirt, daß die Staatseinnahmen für das nächste Etatsjahr ($18^{77}/_{78}$) im Ganzen ebenso hoch hätten veranschlagt werden können, wie für das Jahr 1876, und hinzugefügt: „Dieselben bieten bei einer angemessenen Einschränkung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben die Mittel dar, um nicht nur in allen Zweigen der Staatsverwaltung die bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten, sondern auch neuen, dauernden Ansprüchen gerecht zu werden, welche bei der fortschreitenden Entwicklung des Staatswesens hervorgetreten sind." Heute liegt bereits das offizielle Eingeständniß vor, daß der Voranschlag für $18^{77}/_{78}$ sich als irrthümlich erwiesen hat. Das Ergebniß der Finanzverwaltung von 1876 wird als ein „über Erwarten" günstiges bezeichnet, weil das Etatsjahr ohne Deficit abgeschlossen hat. Im laufenden Finanzjahr aber ist nicht nur der Matricularbeitrag zum Haushalt des Reiches erheblich erhöht worden; es sind auch einzelne Einnahmezweige erheblich zurückgeblieben hinter demjenigen Maße ihres Erträgnisses, „auf welches unter normalen Verhältnissen zu rechnen sein würde". Behufs Deckung der Mehrausgaben und der Einnahmeausfälle soll ein Nachtrags-Etat für das laufende Etatsjahr vorgelegt werden, der die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts voraussichtlich in dem Antheil suchen wird, der Preußen aus den Restbeständen der französischen Kriegskostenentschädigung zugefallen ist, bezw. noch zufallen wird. Der Regierung aber, welche zugestehen muß, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse der Nation anormale sind, liegt naturgemäß die Verpflichtung ob, Vorschläge zur Erleichterung der Lage zu machen. Angesichts des Darniederliegens der Privatindustrie ist es Sache des Staates, Leben in die wirthschaftliche Stagnation zu bringen, indem er öffentliche, an sich nothwendige Bauten beschleunigt und die Mittel zu denselben, soweit sie der Etat nicht darbietet, auf dem Wege der Anleihe beschafft. Also nicht Einschränkung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben und Erweiterung der dauernden, sondern möglichste Beschränkung der letztern und Vermehrung der außerordentlichen Ausgaben, um eine ausgedehntere Thätigkeit auf dem Gebiete des Staatsbauwesens zu ermöglichen. Der zweite schwarze Punkt ist die Lage der Verwaltungsreform. Die in Aussicht genommene Abänderung der Städte-Ordnung für die Kreisordnungsprovinzen, „durch welche die Verwaltung der Städte in Bezug auf die Regelung der staatlichen Aufsicht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in das bisher nur für das platte Land zur Geltung gelangte System der Selbstverwaltung eingefügt werden soll", wird mit seltenem Euphemismus als „voller Abschluß" der in 5 Provinzen wesentlich durchgeführten Reform der Verwaltungseinrichtungen bezeichnet. — Die übrigen Vorlagen, denen die Thronrede die Ehre einer ausdrücklichen Erwähnung zu Theil werden läßt: die Wege-Ordnung, das Feld- und Forst-Polizeigesetz, die Regelung der Communalbesteuerung, die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, sind nur von secundärer Bedeutung für das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung. Angesichts dieser Thronrede ist das Schweigen der wenig zahlreichen, aus etwa 90 Mitgliedern beider Häuser bestehenden Versammlung im Weißen Saal ziemlich verständlich.

21. Oktober. (Deutschland.). Eröffnung des ersten deutschen (nicht-sozialistischen) Arbeiter-Congresses in Gera.

Es sind auf demselben 490 Vereine, die ungefähr 40,000 Mitglieder zählen, durch 90 Delegirte vertreten. Dr. Max Hirsch hält die Eröffnungsrede und entwickelt das gemeinsame liberale Programm den Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber. Dasselbe wird nach längerer Debatte mit allen gegen 3 Stimmen im Ganzen angenommen und stellt folgende Forderungen auf: „I. 1) Vollständige Gleichberechtigung des Arbeiters mit allen andern Staatsbürgern, daher allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht mit Diäten; 2) gerechtere Vertheilung der Steuern, Verkürzung der Militärdienstzeit; 3) wesentlich erhöhte, unentgeltliche Volksbildung mit Fortbildungs- und Fachschule; 4) gesetzlicher Schutz der Arbeiter, besonders der jugendlichen und weiblichen, gegen Schädigung und Ausbeutung bei jeder Art von Beschäftigung, strenge Aufsicht durch Fabriken-Inspectionen, wirksames Haftpflichtgesetz; 5) obligatorische Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte, gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine und Einigungsämter, dagegen Abwehr neuer Beschränkungen der Coalitionsfreiheit; 6) Beseitigung der die freie Arbeit unterdrückenden Concurrenz der Strafarbeit und der die Arbeiter schädigenden Einrichtungen in den Staats- und Reichsanstalten, sowie bei der Militärarbeit. II. 1) Humanes, die gegenseitigen Rechte und Pflichten achtendes Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — daher Vereinbarung der Arbeitsordnungen, den Leistungen entsprechender Lohn und angemessene Arbeitszeit und möglichste Interessirung der Arbeiter an dem Gedeihen des Geschäfts; 2) gemeinsame Förderung der technischen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, sowie überhaupt der gewerblichen Solidität und Vervollkommnung; 3) Gründung und Förderung von Bildungsvereinen, wirthschaftlichen Genossenschaften, von nationalen Gewerkvereinen und Arbeitgeber-Verbänden, Hülfs- und Invalidenkassen, endlich von Einigungsämtern, welche Strikes und Aussperrungen wirksam verhüten; 4) ausdauernder Kampf durch Wort und Schrift gegen alle Bestrebungen nach Klassenherrschaft, mögen dieselben von oben oder von unten ausgehen.“ In Betreff der Schulreform und ihres Verhältnisses zur Arbeiterfrage wird folgende Resolution angenommen: „Der Congreß erklärt sich für eine wesentlich erhöhte Volksbildung. Diese ist zu erstreben 1) durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule und in den sich an dieselben anschließenden höheren Schulen, durch Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und durch entsprechende Organisation der Fortbildungsschulen; 2) durch eine zweckmäßige Auswahl der Lehrgegenstände; 3) durch eine einheitliche Organisation des gesammten Schulwesens, welche den Uebergang von der Volksschule in die Anstalten mit höheren Zielen ohne Störung des Bildungsganges gestattet; 4) durch genügende Dotation der Schulen.“ -- Berlin wird zum Vorort bestimmt und ein ständiger Ausschuß gewählt.

An den Congreß schließt sich unmittelbar der fünfte Verbandstag der deutschen Gewerkvereine gleichfalls unter Leitung des Dr. Max Hirsch als Anwalt der Vereine an. Der Stand derselben wird in dem Referate darüber als ein überaus günstiger geschildert und u. A. das Vermögen der Invalidenkasse des Verbands auf 204,000 Mk. beziffert.

22. Oktober. (Preußen.) Abg.-Haus: erneuert sein Bureau, Bennigsen, Kloß und Bethusy-Huc, auf den Antrag von Windthorst-Meppen durch Acclamation.

Die Fortschrittspartei beschließt, ein Tadelsvotum gegen das Ministerium zu beantragen, gestützt einmal auf die in der innern Politik vollzogene Wandlung, sodann auf das unconstitutionelle Verhältniß, daß, ebenso wie der Ministerpräsident, auch der Minister des Innern dauernd beurlaubt sei.

22. Oktober. (Baden.) Das Resultat der Erneuerungswahlen zum Landtag verändert das bisherige Verhältniß der Parteien in demselben nur sehr unwesentlich. Auf 63 Mitglieder zählt derselbe fortan: 47 Nationalliberale, 12 Ultramontane, 2 Volkspartei, 1 National-Demokrat und 1 National-Conservativen.

23. Oktober. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich über eine Erneuerung des bisherigen Handelsvertrags scheitern definitiv an den Schutzzolltendenzen der österreichischen Regierung, die in einem autonomen Zolltarif ihre Bethätigung finden sollen. Oesterreich schlägt Deutschland einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag vor, den jedoch dieses ablehnt und Oesterreich seinerseits eine provisorische Verlängerung des bisherigen Vertrags auf ein Jahr vorschlägt. Die politischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten und Regierungen sollen, wie sofort versichert wird, durch die wirthschaftlichen Differenzen nicht berührt werden.

23. Oktober. (Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister Camphausen legt das Budget für $18^{78}/_{79}$ vor und knüpft daran ein Exposé der Ergebnisse des Staatshaushalts von 1876.

Das Haus beschließt, die Anzeige von der Beurlaubung des Ministers des Innern einer Debatte zu unterstellen.

24. Oktober. (Deutsches Reich.) Bundesrath: weist die Anträge der Sachverständigencommission über den Reichsstempelsteuerantrag Preußens, die ihm von der Reichsregierung zugegangen sind, an die Ausschüsse. Die von der Commission vorgeschlagenen Reichssteuern würden nach ihrer Schätzung zwischen 21 und 22 Mill. Mk. jährlich ertragen.

24. Oktober. (Bayern.) II. Kammer: die Regierung lehnt es auf eine Anfrage aus dem Schooß der ultramontanen Partei ab, ihrerseits ein neues Landtagswahlgesetz einzubringen, da ein solches bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien in der II. Kammer doch keinerlei Aussicht auf Annahme und Verständigung hätte.

Der Erzbischof von München †. Nach den Erfahrungen der Regierung bezüglich Würzburg und Speier ist auch für die Erzdiöcese München eine längere Sedisvacanz fast wahrscheinlich. Zu-

nächst wird vom Domkapitel der Domherr Kampf zum Bisthumsverweser gewählt und die Wahl von der Regierung nicht beanstandet.

26.--27. Oktober. (Preußen.) Abg.-Haus: zweitägige, zum Theil sehr heftige, an die Stürme der Conflictszeit erinnernde, Debatte über die Ministerbeurlaubungen (des Ministerpräsidenten Fürst Bismarck und des Ministers des Innern Graf zu Eulenburg) und über die weitere Fortführung der begonnenen Verwaltungsreform. Erklärungen der Minister Friedenthal und Camphausen und des Abg. v. Sybel (über eine Unterredung mit Bismarck). Resolutionsanträge der Fortschrittspartei, des ultramontanen Centrums und der Nationalliberalen. Der erste wird mit allen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der Polen, der zweite gegen die Stimmen der Ultramontanen, der Fortschrittspartei und der Polen mit 217 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Die Debatte endigt also mit diesem negativen Resultat, da die nationalliberale Partei schließlich auf die Einbringung ihrer eventuell beschlossenen Resolution verzichtet, die Fortschrittspartei ihrem Schicksal überlassen hat und sich mit einer Erklärung Lasker's, die ihre Bestrebungen feststellt, begnügt.

Antrag der Fortschrittspartei: „In Erwägung, 1) daß die in der Thronrede verkündete Beschränkung der Reform der Verwaltungseinrichtungen auf eine Novelle zur Städte-Ordnung der fünf östlichen Provinzen gegenüber den früheren Vorlagen der Staatsregierung, den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten und den Zusagen des Ministers des Innern eine Wandlung in der innern Politik der Staatsregierung darstellt, 2) daß gleichzeitig hiermit unter fortdauernder Beurlaubung des Ministerpräsidenten der für die innere Verwaltung zunächst verantwortliche Minister für die voraussichtliche Dauer der Landtagssession beurlaubt und nur eine Stellvertretung desselben angeordnet ist, erklärt das Haus der Abgeordneten: daß hiedurch die als nothwendig erkannte Fortentwicklung der Gesetzgebung geschädigt und die constitutionelle Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Landtage beeinträchtigt wird." Antrag des ultramontanen Centrums: „Die Staatsregierung in Erwiederung auf die Mittheilung vom 22. ds. aufzufordern, den Häusern des Landtags baldigst eine Gesetzesvorlage über eine feste Organisation des Staatsministeriums und die Verantwortlichkeit der Staatsminister zu machen." Beschluß der nationalliberalen Partei: „Die Verwaltungsreform ist unter der ausdrücklichen Voraussetzung begonnen worden, daß 1) zwar mit der Kreisordnung für die fünf östlichen Provinzen als dem dringenden Bedürfniß angefangen, aber auf der hiebei gewonnenen Grundlage die Reform auf die Verfassung der Provinzen, Stadt- und Landgemeinden und die Organisation der Behörden erstreckt werde; 2) die in den fünf östlichen Provinzen eingeleitete Reform unter nothwendiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, jedoch in demselben Geist auf die übrigen Theile der Monarchie ausgedehnt werde; 3) in beiden Beziehungen schon wegen des äußeren Geschäftsbetriebs eine Vertheilung auf mehrere Sessionen des Landtags zugelassen, der völlige Abschluß der Reform aber in ununterbrochenem Zusammenhang und planmäßig betrieben werde. — Angesichts des Zögerns und Schwankens, welches seither in dem Verhalten der Staatsregie-

rung zum Vorschein gekommen: angesichts der durch neuliche Kundgebungen hervorgerufenen Besorgnisse, daß die Staatsregierung die Verwaltungsreform in einem engeren Sinne auffasse, als ursprünglich in Verhandlungen und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, sowie in Erklärungen und sogar in Vorlagen der Staatsregierung vorausgesetzt worden ist, sieht sich die nationalliberale Fraction zu der Erklärung veranlaßt: In der planmäßigen und energischen Durchführung der Verwaltungsreform im vollen Umfange des ursprünglich erfaßten Ziels erkennen wir nach wie vor ein dringendes Bedürfniß des Landes, und halten es daher für unerläßlich geboten, daß die zur planmäßigen und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltungsreform nothwendigen Gesetze ungesäumt vorbereitet und dem Landtage vorgelegt werden." Die Rede des Abg. Lasker soll nach dem Wunsche der nationalliberalen Fraction als die authentische Darlegung ihres Standpunktes in der Frage der Verwaltungsreform angesehen werden. Die in jener Rede enthaltene Erklärung beruht auf einem einstimmig gefaßten Beschlusse der Partei, dessen Wortlaut daher die Bedeutung eines politischen Actenstückes beanspruchen darf.

Die „Köln. Ztg." gibt von ihrem Standpunkt aus folgende orientirende Uebersicht der ganzen Debatte und ihrer Resultate: „Eine zweitägige hochwichtige Debatte", so bemerkt die Nat.-Lib. Corr. ganz treffend, „die mit einem rein negativen Ergebniß abschließt, ist sicherlich keine erfreuliche Erscheinung; zum Glück aber ist die Resultatlosigkeit der Verhandlung über den Urlaub des Grafen Eulenburg eine nur formelle. Die Situation hat erheblich an Klarheit gewonnen, und dies ist unter allen Umständen ein positiver Gewinn." Die beiden Anträge, der eine aus der Fortschrittsfraction, der andere aus dem Centrum, haben das Gegentheil von dem bewirkt, was die Antragsteller erstrebten; das Band zwischen der gegenwärtigen Staatsregierung und der alten gemäßigt-liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses ist nicht gelockert, sondern in Folge der entschiedenen Erklärungen, welche die Minister Friedenthal und Camphausen Namens des gesammten Staatsministeriums vor dem Hause abgegeben haben, weit eher verstärkt worden. Es handelte sich um zwei aufgeworfene Bedenken: einestheils in Betreff der ununterbrochenen Fortführung des seit 1872 endlich in Gang gebrachten großen Werkes der preußischen „Verwaltungsreform", und anderntheils in Betreff der noch mangelnden Sicherung einer constitutionellen „Ministerverantwortlichkeit". In Betreff beider Bedenken sind Erklärungen erfolgt, welche die Lage in einem verhältnißmäßig sehr günstigen, für Viele wohl über Erwartung günstigen Sinne klären. Wir halten es für angezeigt, das betreffende Ergebniß der zweitägigen Verhandlung in gedrängter Zusammenfassung herauszuheben und festzustellen. — Die näheren Erklärungen über die ununterbrochene Fortführung des Werkes der „Verwaltungsreform" gab der dermalige Stellvertreter des Grafen Eulenburg, der Staatsminister Dr. Friedenthal, in durchaus bestimmter und bündiger Weise. Derselbe erklärte in dieser Beziehung „unumwunden und ohne Vorbehalt", wie er sagte, — „daß die preußische Staatsregierung entschlossen ist, diejenige Reform von Verwaltungseinrichtungen, welche mit der Kreisordnung vom Dezember 1872 inaugurirt worden, in demjenigen Sinne und Geiste durchzuführen, in welchem das Werk begonnen ist. Die preußische Staatsregierung hält sich für verpflichtet und auch für berechtigt, weil ja in jeder solchen Erklärung und in jedem solchen Vorhaben eine moralische und politische Verbindlichkeit eingeschlossen ist — sie hält sich für berechtigt, zu fordern, daß diese Verbindlichkeit, die Art und Gestalt der Ausführung des begonnenen Werkes nach denjenigen Grundgedanken geregelt werde, welche im allseitigen Einverständniß die leitenden für den Beginn, für die gesammte Kreisordnung waren. Diese

Grundgedanken werden auch bei der Fortsetzung des Werkes für die preußische Staatsregierung die maßgebenden, die allein bedingenden bleiben. Weil das so ist, behauptet sie von sich, daß keinerlei Wandlung in ihr eingetreten sei, weder eine Wandlung nach der einen, noch eine Wandlung nach der andern Seite". Und wenn in Preußen irgend ein Mann über den Sinn und Geist, in welchem das Werk begonnen ist, mit moralischer Autorität urtheilen kann, so ist das der Dr. Friedenthal, der die politischen Grundgedanken der beabsichtigten Verwaltungsreform zur Gründung einer durchgeführten „Selbstverwaltung" 1872 als Referent über den Kreisordnung-Entwurf, unter dem Beifall aller Theile des Hauses, mit hinreißender Klarheit dargelegt hat. Als die maßgebenden politischen Grundgedanken hat der Referent damals folgende drei herausgehoben: 1) die Decentralisation der obrigkeitlichen Verwaltung; 2) die Organisation der decentralisirten Verwaltung als „ehrenamtliche Selbstverwaltung"; 3) die Führung der gesammten obrigkeitlichen Verwaltung „nach Gesetzen und in den traditionellen Formen der Rechtspflege". Von diesen drei Grundgedanken kann keiner verkümmert werden, ohne daß der ganze Entwurf in seinem Wesen leidet. Daß Herr Dr. Friedenthal nimmermehr die Stellvertretung des Grafen Eulenburg würde übernommen haben, wenn er wüßte, daß die Verwaltungsreform nicht mehr stetig auf die gesammte Monarchie ausgedehnt werden solle, und ebenso wenig, wenn die Anpassung der nothwendig verbleibenden engeren Staatsverwaltung an die neue gegliederte Selbstverwaltung aufgegeben werden soll, kann sich Jedermann billig selber sagen. In Betreff des letztgenannten Punktes erklärte er denn auch nochmals ausdrücklich, das Werk sei in seinem Sinne nimmer vollendet vor der Einführung der Staatsämter in diese gesammte Reform, der Herstellung eines lebensvollen und harmonischen Zusammenhangs mit dem Gefüge der Staatsämter und mit dem Gefüge der Selbstverwaltung. „Die Staatsregierung erkennt dies in vollem Maße an und sie erblickt in diesem Punkte einen integrirenden Bestandtheil, lassen Sie auch hier mich dieses Wort gebrauchen, des gesetzgeberischen Abschnittes der Reformen, welcher vor uns liegt. Sie erblickt die Nothwendigkeit hiezu nicht nur in der Wahrheit der Selbstverwaltung, die niemals organisirt werden kann, wenn nicht jener lebendige organische Zusammenhang hergestellt würde. Die Staatsregierung leitet die Nothwendigkeit andererseits daraus her, daß das preußische Beamtenthum, in welchem einer der festesten und sichersten Pfeiler des preußischen Staatswesens gefunden werden muß, nicht in seiner Consistenz erschüttert werde; die preußische Staatsregierung hat dafür zu sorgen, daß dieser Pfeiler dem Vaterlande erhalten bleibe, daß unsere Staatsämter mit Sicherheit und Festigkeit denjenigen hervorragenden Platz im Gesammtorganismus des Staates erhalten und mit derjenigen Mission ausfüllen, welche nach der Geschichte unseres Staatswesens richtig verstanden dem Staatsbeamtenthume gebühren." Das ist offenbar der Ausdruck wohlerwogener und befestigter Ueberzeugung. Gerade bezüglich dieses Punktes bieten sich allerdings in den untern Stufen, nämlich in der nothwendigen Verschmelzung des Staatsamts mit gewissen Gemeindeämtern (z. B. Amtsvorsteher, Landbürgermeister &c.) Schwierigkeiten; diese müssen und werden aber ohne Zweifel nicht unüberwindlich sein. Nur in Betreff der eigentlichen Gemeindeordnungen selber, der „Städte-Ordnungen" und der „Landgemeinde-Ordnungen" als solcher erkennt der Minister nicht an, daß dieselben solche „integrirende Bestandtheile" der Verwaltungsreform bilden, die auch nicht einmal für einige Zeit sollten ausgeschieden und vertagt werden können. „Die Staatsregierung", so erklärt er, „hält diese Communalordnungen nicht etwa für einen für alle Zeit abgeschlossenen und nicht der Revision zu unterziehenden Theil der Rechtsordnung unserer Monarchie; sie ist aber ebenso davon durchdrungen, daß eine systematische Umgestaltung dieser communalen Ord-

nungen als eine Reform zu betrachten ist, die von den höheren Stufen des Staatswesens ihre Leitung zu finden hat." Und: „Die Staatsregierung von ihrem Gesichtspunkte aus, von dem sie prinzipiell einer Umgestaltung der communalen Verhältnisse gar nicht entgegen ist, hat ja den Versuch gemacht, an eine solche systematische Umgestaltung der Städte-Ordnung zu gehen, und die Folge war die, daß bei dieser Gelegenheit erhebliche Differenzen sich herausstellten, die nicht zu lösen waren, daß, nachdem eine ganze Session hindurch mit ernster Mühe die Kräfte aufgewandt worden waren, um das Gesetz zu Stande zu bringen, eine Differenz übrig blieb, die in scharfer Weise zu Tage trat. Wie, m. HH., beiderseits haben wir ein Interesse daran, solche Differenzen weiter zu cultiviren? Soll eine Staatsregierung, die den Wunsch hat, mit den Vertretungen des Landes in möglichster Harmonie zu bleiben, immer wieder dieselbe Vorlage machen, von demselben Punkt ausgehend, ihr Scheitern gewärtigen, immer wieder Dilettirendes votiren, provociren oder darauf rechnen, daß die bestimmtest abgegebenen Erklärungen in solchen Punkten zurückgenommen werden? Nein, m. HH., wenn solche Differenzen da sind, so meine ich, wird es für eine patriotische, vorsichtige und weise Behandlung der Staatsangelegenheiten richtig sein, wenn eben nicht das dringendste Bedürfniß es erfordert — und das nimmt die Staatsregierung nicht an —, einstweilen solche Angelegenheiten aus der öffentlichen Discussion auszuscheiden und einer späteren Zeit vorzubehalten, die bezüglichen Differenzen zu lösen." Damit ist der dermalige Stand der Staatsregierung, insbesondere des Ministers Friedenthal und des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, zur Fortführung der Verwaltungsreform hinreichend bestimmt umschrieben, und alle Parteien im Landtage und im Lande können mit genügender Sicherheit Stellung zu ihr nehmen. Der Abg. Lasker bekämpfte auf's entschiedenste den Gedanken eines Mißtrauensvotums, sowohl den der Fortschrittspartei wie den des Centrums, widersprach aber seinerseits der einstweiligen Ausscheidung und Vertagung der eigentlichen Gemeindereform. Er vertrat die Forderung, bei Weiterführung der 1872 mit der Kreisordnung begründeten Verwaltungsreform müsse in erster Linie sofort auch die Reform der Communalordnungen auftreten. — Für uns aber liegt auch hier ein grundsätzlicher Widerspruch gegen die Auffassung des Ministers Friedenthal noch nicht vor, jedenfalls weniger in der Sache, als etwa in den Worten. Der Minister hat nicht bestritten, daß die Verwaltungsreform, in ihrem weiteren Sinne genommen, eine Gemeindeordnungsreform werde umfassen müssen; er hat nur behauptet, daß die 1872 unternommene Verwaltungsreform im engeren Sinne, die Organisation einer gegliederten „staatlichen Selbstverwaltung", eine Reform der bestehenden Gemeindeordnungen nicht als unmittelbaren Bestandtheil zu enthalten habe. Die staatliche Selbstverwaltung schließt sich nothwendig an die eigentliche Communalverwaltung und deren Behörden an, und letztere müssen für solchen Anschluß passend zugerichtet werden, aber darüber hinaus ist eine durchgreifende Umgestaltung der ganzen Gemeindeordnungen nicht sofort erforderlich, und es liegen zudem thatsächlich zwingende Gründe einer Vertagung der letzteren auf der Hand. Man erinnere sich doch nur der Schicksale des im vorigen Jahre vom Minister Eulenburg beim Landtage eingebrachten Entwurfs einer allgemeinen Städte-Ordnung. Beim Beginne der dritten Lesung des Entwurfs im Hause der Abgeordneten legte damals der Minister des Innern dem Hause dar, daß und in wie fern durch die Beschlüsse zur zweiten Lesung die umfassende Vorlage in einigen entscheidenden Punkten vorläufig so abweichend von den Auffassungen der Staatsregierung gestaltet worden sei, daß es im Falle der Aufrechterhaltung dieser Beschlüsse auch in dritter Lesung sehr zweifelhaft sein werde, ob die wenigen Wochen, auf welche die Session noch ausgedehnt werden könne, ge-

nügen würden, noch eine endliche Vereinbarung darüber zu erzielen. Die Regierung verlangte namentlich: bei § 15 die Wiederherstellung des Census von 6 Mk. als Bedingung des Wahlrechts; bei § 25 die Wiederherstellung des Wahlrechts der Forensen; bei § 26 die Beseitigung der Bestimmung, nach welcher die erste Klasse der Gemeindebürger mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen soll; bei § 51 die Wiederherstellung der königlichen Bestätigung für Bürgermeister und Beigeordnete in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern und Beseitigung der Bestimmung, daß die Bestätigung nur unter Bezeichnung der Thatsachen wegen „thatsächlichen Mangels der technischen oder sittlichen Qualification" versagt werden darf. Eine Verständigung kam nicht zu Stande. Das Abgeordnetenhaus beharrte überwiegend auf seinen Beschlüssen, das Herrenhaus aber verwarf dieselben. Bietet die Erneuerung eines Verständigungsversuchs zwischen beiden Häusern und mit der Staatsregierung gegenwärtig schon bessere Aussichten des Gelingens? Die Staatsregierung weiß nicht — so erinnerte der Vicepräsident des Staatsministeriums, Camphausen — ob die liberale Mehrheit des Hauses jetzt etwa bereit sein würde, von den Abweichungen, die sie gegen die Regierungsvorlage durchgesetzt habe, zurückzutreten, oder aber, wie man vermuthe, daß sie bei ihrer Anschauung stehen bleiben würde, und daß also abermals, wenn man die Städteordnung vorgelegt hätte, eine Uebereinstimmung zwischen Abgeordnetenhaus, Herrenhaus und Regierung nicht herbeizuführen gewesen wäre. „Freilich mag ja den Herren scheinen, das wäre sofort zu machen, es brauchte nur die Regierung ihre Ueberzeugung aufzugeben, sie brauchte bloß das Herrenhaus zu einer anderen Ueberzeugung zu bringen, dann wäre die Sache ganz leicht gemacht. Das ist nun weder die Auffassung, noch die Erwartung der Regierung gewesen." Unserestheils möchten wir doch, trotz der Bedenken Lasker's, den Vertretern der Staatsregierung dahin zustimmen, daß es constitutionell nicht klug und nicht richtig gehandelt wäre, „Gesetzentwürfe, über die sich scharfe Dissonanzen herausgestellt haben, wieder vorzulegen, in der Erwartung, daß der eine oder der andere Theil nachgeben wird, so lange man für diese Erwartung nicht bestimmte Anhaltspunkte hat". — Bei Weitem dringender als die Gemeindeordnungsreformen und in der That unaufschieblich ist die Ausdehnung der Verwaltungsreform und zunächst besonders der Kreisordnung auf die alten westlichen und die sämmtlichen neuen Provinzen der Monarchie. In dieser Hinsicht hat nun der Abg. v. Sybel eine neue und sehr erfreuliche Thatsache mitgetheilt. Derselbe erzählte, Fürst Bismarck habe ihn rufen lassen und ihm erklärt, „daß er jetzt, obgleich der kirchenpolitische Streit, um dessentwillen 1873 die Kreisordnung vertagt wurde, obgleich die gesetzesfeindliche Stimmung großer Bevölkerungsmassen in der Rheinprovinz noch wie damals fortdaure, sich dennoch entschlossen habe, aus der Negative in der Angelegenheit der Verwaltungsreform herauszutreten und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und unter Vorkehrung der nöthigen Cautelen für die Staatssicherheit für jede einzelne Provinz unseres Staates Kreis- und Provinzialordnungen ausarbeiten zu lassen". Die Berücksichtigung der „örtlichen Verhältnisse" versteht sich für verständige Männer von selbst; Rheinland, Westphalen, Hannover ꝛc. können offenbar keine Kreisordnung gebrauchen einfach nach dem Muster der bis dahin unter der Domänialpolizei befindlich gewesenen Provinzen; bei ihnen ist die erforderliche Reform zum Theil weit leichter, zum Theil auch vielleicht schwieriger. Und weiter kann auch die Forderung von besonderen zeitweiligen „Cautelen" im Hinblick auf besondere zeitweilige Umstände, z. B. den Culturkampf, nicht unbedingt abgewiesen werden. Es wird demnach nur darauf ankommen, daß eine Verständigung versucht werde, und wir dürfen mit Freude Urkunde da-

von nehmen, daß der fürstliche Minister-Präsident nunmehr entschlossen ist, einen solchen Versuch machen zu lassen. — Hiermit kommen wir auf das zweite Hauptbedenken: Was nützen uns, sagen die HH. Virchow und Windthorst, die Erklärungen zweier Staatsminister wie Camphausen und Friedenthal, — wenn der beurlaubte Ministerpräsident plötzlich auf einer Badereise nach Berlin kommen kann, um die Gesetzentwürfe der Ressort-Minister und vielleicht auch des gesammten Staatsministeriums mit einem „Nee, Männeken, des geht nich!" über den Haufen zu stoßen? Wie steht es da um die verfassungsmäßige „Ministerverantwortlichkeit"? Der Minister Friedenthal wird gewiß für alles, „was er thut", die volle Verantwortlichkeit übernehmen; wer aber übernimmt sie für das, was er nicht thut oder nicht thun kann? Alle Versprechungen der HH. Minister Friedenthal und Camphausen schweben in der Luft, so lange die gegenwärtige „Anarchie" im Staatsministerium fortdauert. Deßhalb müssen wir zuerst und vor allen Dingen — „eine Gesetzesvorlage über eine feste Organisation des kgl. Staatsministeriums und über die Verantwortlichkeit der kgl. Staatsminister" verlangen. Hierauf wurde vom Ministertische geantwortet, was sich eben der Lage nach antworten ließ. Der Minister Camphausen erklärte voll und unumwunden, er würde keine Stunde länger im Amte bleiben, wenn wirklich jemals eine vollständige Sistirung der Fortführung des großen Werkes der Verwaltungsreform in einem Ministerrathe beschlossen werden sollte, und sowohl er wie Friedenthal erklärten, im Falle eines parlamentarischen Mißtrauensvotums alle Kraft aufwenden zu wollen, ihre Entlassung und einen entsprechenden Ministerwechsel zu bewirken. Damit haben sich Beide so constitutionell ausgesprochen, als das unseren thatsächlichen Umständen nach irgend möglich und zulässig war. Wenn die HH. Windthorst und Virchow mehr fordern, nämlich eine vollkommen ausgebildete „parlamentarische Regierung", so fordern sie eben etwas, das vorläufig in Preußen thatsächlich unmöglich ist, und schlagen damit unnützer und schädlicher Weise im Landtage nur die edle Zeit todt. Gewiß ist es für den Fortgang der parlamentarischen Geschäfte und insbesondere für die Verständigung zwischen Staatsregierung und Landesvertretung in den wichtigeren Fragen der innern Politik nicht förderlich, wenn der Ministerpräsident die „Parlamentssession durch Stellvertreter zu führen" genöthigt ist: aber den jetzigen Ministerpräsidenten und Reichskanzler kann unser junges deutsches Staatswesen eben durchaus an seiner Stelle noch nicht ersetzen, und alle verständigen Patrioten fühlen sich zum tiefsten Danke verpflichtet gegen den Mann, der trotz schwerer und anhaltender Leiden und inmitten so vieler schädigender Reibungen hingebungsvoll ausharrt! Mit allem Rechte hat deßhalb das Haus auch den obigen Centrumsantrag mit großer Stimmenmehrheit (217 gegen 132) abgelehnt. — Die hochpolitischen Debatten, welche zwei Sitzungstage in Beschlag genommen, haben demnach allerdings den Gewinn einer größeren Klarheit der gesammten Lage unserer innern Politik gebracht und zudem eine verhältnißmäßig sehr erfreuliche und günstige. Verständiger und verfassungstreuer konnte Niemand sprechen, als dies Camphausen sowohl wie Friedenthal an den beiden Tagen wiederholt gethan haben. Ihre Auslassungen geben uns eine Gewähr dafür, daß, so lange diese Minister am Ruder sind, unsere Reformpolitik in der bisherigen Richtung weitergeführt werden wird. Insoweit also sind die Debatten zur Klärung der Lage nicht nutzlos gewesen. Eine weitere Gewähr besitzt das Haus der Abgeordneten bei unserer heutigen Finanzlage in seinem Rechte der Steuerbewilligung und der Budgetfeststellung. Eine Kassen-Fülle, welche der Regierung in bedenklicher Weise zu einer Reactionspolitik freie Hand geben könnte, ist nicht vorhanden und kann auch ohne sträflichen Leichtsinn der liberalen Mehrheit der Landes- und Reichsvertretung gar nicht mehr beschafft werden!"

Das Organ Lasker's und der parlamentarisch ausschlaggebenden national-liberalen Partei faßt das Resultat der zweitägigen Debatte folgendermaßen zusammen: „Eine zweitägige hochpolitische Debatte, die mit einem rein negativen Ergebniß abschließt, ist sicherlich keine erfreuliche Erscheinung; zum Glück aber ist die Resultatlosigkeit der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Urlaub des Grafen Eulenburg nur eine formelle. Die Situation hat erheblich an Klarheit gewonnen, und dies ist unter allen Umständen ein positiver Gewinn. Allbekannte Vorgänge in den letzten Wochen vor der Eröffnung der Landtagssession mußten in Betreff der Fortführung der Verwaltungsreform ernstliche Besorgnisse erregen. Nur eine unumwundene Erklärung der Regierung konnte vollen Aufschluß darüber geben, ob in der innern Politik eine Wandlung stattgefunden habe, bezw. beabsichtigt sei oder nicht. Diese Erklärung liegt nunmehr vor. Die Verwaltungsreform wird nicht sistirt, sie wird in dem Geist, in welchem sie begonnen worden, zum Abschluß gebracht werden — das ist der unzweideutige Inhalt der Versicherungen, welche sowohl der Vicepräsident des Staatsministeriums als der stellvertretende Minister des Innern gegeben haben. In dieser Beziehung ist also eine Wandlung nicht zu constatiren. Es kommt nur darauf an, den Umfang des Reformplanes, der zur Ausführung gelangen soll, genau festzustellen. Kreis- und Provinzialordnung sind geschaffen. Zum Abschluß des ganzen Reformwerkes fehlt nach oben ein Gesetz über die Behörden-Organisation, nach unten eine Reform der Städte-Ordnung und eine Landgemeinde-Ordnung. Außerdem handelt es sich um die Uebertragung der gesammten Verwaltungsreform, selbstverständlich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der einzelnen Provinzen, auf die gesammte Monarchie. Das letztere und das Behörden-Organisationsgesetz erklärt auch die Regierung zu wollen. Dagegen betrachtet sie die Reform der Städte-Ordnung und den Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung nicht als integrirende Bestandtheile des Reformplanes. Sie leugnet nicht das Bedürfniß derselben; aber sie erkennt sie nicht als unerläßliche Bedingung für den Abschluß des gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Reformwerkes an. Damit ist die Differenz zwischen dem gegenwärtigen Standpunkte der Regierung und den Forderungen der Mehrheit der Volksvertretung, ja selbst früheren Erklärungen des Ministers des Innern, klar bezeichnet. Welche Stellung war dieser Sachlage gegenüber zu nehmen? Sollte man an die Regierung in der Form eines Mißtrauensvotums die Aufforderung zum Rücktritt richten, um anderen Männern Platz zu machen? Die Personen der Minister sind dieselben wie seit Jahren, nur Graf Eulenburg ist, voraussichtlich auf immer, aus ihrem Kreise zurückgetreten und einstweilen durch einen Mann ersetzt, der für die Fortführung der Verwaltungsreform zum mindesten nicht schlechtere Garantien bietet, als er. Welcher Unbefangene würde es verstehen, wenn man diese Männer, welche die Kreis- und Provinzialordnung solidarisch durchgesetzt haben, welche sich solidarisch für die Abschließung des Reformwerks in dem bisherigen Geiste verpflichten, mit der ganzen Schärfe eines parlamentarischen Votums der Vertrauenswürdigkeit für bar erklärte? Andrerseits freilich lag ebensowenig ein Grund vor, durch ein feierliches Vertrauensvotum volle Zufriedenheit mit dem von dem Regierungstisch aus dargelegten Standpunkte zu bekunden. Vielmehr konnte die Aufgabe nur sein: die eigenen Forderungen genau zu formuliren und sie der Regierung zur Bedingung weiteren Zusammengehens zu machen. Dies hat der Abg. Lasker gethan. Er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß die nationalliberale Partei auf eine Landgemeinde-Ordnung und eine Reform der Städte-Ordnung im Zusammenhange mit der gegenwärtigen Verwaltungsreform nicht zu verzichten gewillt ist, und er hat von einer Verständigung hierüber die fernere Unterstützung der Regierung durch die Nationalliberalen abhängig gemacht."

Eine conservativere Anschauung drückt sich folgendermaßen über das Resultat der Debatte aus: „Man würde den HH. Prof. Virchow und Hänel bitter Unrecht thun, wenn man sie für verkappte Bismärcker hielte, aber die Geschäfte des Hrn. v. Bismarck haben sie in diesen Tagen so vortrefflich geführt, daß der Eremit von Varzin sie selber nicht besser hätte besorgen können, wenn er hieher gekommen wäre. Es sah vor acht Tagen recht düster und unheimlich für das Ministerium aus. Die öffentliche Meinung war ziemlich erregt und die Parole, daß wir der Anarchie entgegensteuerten, schien vortrefflich geeignet, auf die Massen zu wirken. Die Fortschrittspartei hatte geglaubt, die Gunst der Situation für sich ausnutzen zu können, und ohne auch nur die Nationalliberalen zu fragen, ging sie mit einem Antrage vor, dessen Annahme den Rücktritt des Ministeriums — oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses — zur nothwendigen Folge haben mußte. Die Nationalliberalen hatten also die Wahl, einen dieser Anträge zu unterstützen oder selbst einen zu formuliren. Sie erfuhren am Mittwoch privatim, daß der Minister Friedenthal eine „befriedigende“ Erklärung abgeben werde, waren aber doch so vorsichtig, daß sie sich eine eventuelle Resolution präparirten für den Fall, daß ihnen die ministerielle Erklärung nicht befriedigend erscheinen sollte. Zur Ablehnung des fortschrittlichen Antrags waren sie so wie so entschlossen. Als sie nun aber erfuhren, daß das Ministerium jeden Antrag, der wie ein Tadel aussähe, auch als Mißtrauensvotum auffassen würde, da mußten sie sich die Frage stellen, ob ihnen der Sturz des Ministeriums oder eine Neuwahl erwünscht sei. Keine dieser beiden Perspektiven konnte ihnen gefallen. Das Ministerium, in welchem Camphausen, Achenbach, Falk, Friedenthal sitzen, ist gar nicht so wenig liberal, als es ausgeschrieen wird, und die letzten Wahlen zeigen, daß der „conservative Hauch“ im Lande immer stärker weht. Deßhalb entschlossen sich die Nationalliberalen einmal kurz und bündig, was sonst eben nicht ihre starke Seite ist, die Fortschrittspartei einfach ihrem Schicksal zu überlassen und selbst gar keinen Antrag einzubringen. Damit war die Schlacht entschieden, ehe sie noch begonnen. Für die Fortschrittspartei hieß es jetzt nur noch, sich mit so guter Miene als möglich besiegt zu geben. Aber sie hatte noch nicht genug Fehler begangen. Statt sich auf dem Schilde ihres Antrages heimtragen zu lassen, trug sie den Ultramontanen ihre Bundesgenossenschaft an, und diese waren boshaft oder stolz genug, die Allianz abzulehnen, so daß sie nicht einmal für die fortschrittliche Resolution stimmten, während die Fortschrittspartei ihnen hernach Heerfolge leistete. Trotz der Bundesgenossenschaft der Polen, die bei Allem sind, was gegen die Regierung gerichtet ist, brachte es die Opposition in der entscheidenden Abstimmung doch nur auf 132 Stimmen gegen 218 (Nationalliberale, Freiconservative und Conservative), welche sich die Regierung mit Fug und Recht als ihre Majorität anrechnen darf.“ Von demselben Standpunkte geht folgende Anschauung aus: „Die Präsidenten beider Häuser des Landtages hat der Kaiser sehr freundlich empfangen und sich dabei auch über die Tagesangelegenheiten geäußert. Er hat dabei keinen Zweifel walten lassen, daß er sich das königliche Recht, Minister zu ernennen und zu beurlauben, nicht verkümmern lassen werde. Zu erreichen war also im Hause der Abgeordneten mit der Erörterung über die Beurlaubung der Minister gewiß nichts. Gewiß ist es ein bedauernswerther Uebelstand, daß zwei der bedeutendsten Minister gleichzeitig beurlaubt sind. Für den Grafen Eulenburg hätte sogleich ein Nachfolger ernannt werden können, wie das auch in dessen Wünschen lag; aber wir sind alle einverstanden, daß Fürst Bismarck bei der durch den russisch-türkischen Krieg herbeigeführten Verwicklung weniger als je zu entbehren ist. Die längere Beurlaubung und die theilweise Beibehaltung seiner Amtsthätigkeit war die einzige Form, durch welche

seine Dienste dem Vaterland gesichert werden konnten. Wozu also der Lärm? Weder der Fortschritt noch das Centrum konnten eine Mehrheit für ihre Anträge erlangen; aber die Niederlage der Fortschrittspartei ist doch die größere. Sie bot den Ultramontanen geradezu durch Herrn Virchow ihre Unterstützung an und mußte sich von den Ultramontanen durch Herrn Windthorst verschmäht sehen. Die zweitägige Berathung ist insofern offenbar nicht ohne Ergebniß gewesen, als das Ministerium sich auf das Unumwundenste verpflichtet hat, die Reformen in der Verwaltung weiter zu führen. Die Regierung versteht darunter die Ausdehnung der Kreis- und Provinzial-Ordnungen auf die ganze Monarchie. Herr Lasker gab im Namen der nationalliberalen Fraction die Erklärung ab, daß sie eine neue Stadt- und Landgemeinde-Ordnung als nothwendige Bestandtheile der Reform der Verwaltung betrachte, und in parlamentarischen Kreisen wird nun darum gestritten, ob er diese Erklärung auch deutlich und nachdrücklich genug abgegeben habe. Lasker war in diesen beiden Tagen unbestritten der Führer der nationalliberalen Partei, da Bennigsen als Präsident über den Parteien steht, Wehrenpfennig's Mandat noch nicht erneut und Miquel erst soeben aus Osnabrück angekommen ist."

26. Oktober. (Sachsen.) Eröffnung des Landtags. Die Thronrede constatirt, daß die laufenden Ausgaben in diesem Jahre den Erwartungen des Voranschlags nicht entsprochen haben, weßhalb eine höhere Inanspruchnahme der Steuerkraft unerläßlich geworden sei, und spricht sich über die Eisenbahnfrage folgendermaßen aus:

„Die Verschmelzung der mit Ihrer Zustimmung neu erworbenen Privatbahnen mit dem früheren Staatsbahnnetz ist unter Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten glücklich zur Durchführung gelangt, und wenn sich schon jetzt die günstigsten Wirkungen einer größeren Consolidirung des gesammten sächsischen Eisenbahnwesens zu zeigen beginnen, so läßt sich erwarten, daß die Vortheile sowohl für den allgemeinen Verkehr als für die finanziellen Interessen des Staates mit der Zeit noch mehr zur Geltung gelangen werden. Durch die neuerliche Vollendung mehrerer Eisenbahnen sind ausgedehnte Landestheile der Vortheile einer Eisenbahnverbindung theilhaftig geworden. Um die Wohlthaten eines erleichterten Verkehrs, ohne unverhältnißmäßige Belastung des Staatshaushalts, auch auf diejenigen Gegenden erstrecken zu können, welche in dieser Beziehung der Erfüllung ihrer Wünsche noch harren, hat Meine Regierung wegen der Räthlichkeit der Erbauung von Secundärbahnen erneut eingehende Erörterungen anstellen lassen, in deren Folge Ihnen wegen Erbauung zweier derartigen Bahnen Vorlagen zugehen werden. Durch erfolgreiche Verhandlungen sind wir zu einem einheitlichen Tarifsystem für sämmtliche deutsche Eisenbahnen gelangt, mit dessen Einführung diesseits sofort nach der Vereinbarung vorgegangen worden ist. Wenn auch die Befriedigung aller Wünsche nicht zu ermöglichen blieb, so erscheint doch die Hoffnung berechtigt, daß das neue Tarifsystem die früheren Unzuträglichkeiten im Wesentlichen beseitigen und in der Entwicklung des Eisenbahnwesens einen erheblichen Fortschritt bilden werde."

Das durch Steuern zu deckende Defizit des Budgets für 1878 und 1879 beziffert sich auf 22,704,425 Mk.

30. Oktober. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Nachtragsetats für 18⁷⁷/₇₈ und der Vorlage einer Wegeordnung.

Während bei den früheren Plenarberathungen über diesen bereits zwei-

mal gescheiterten Gesetzentwurf die Debatten ohne jede Aufregung verliefen, kommt es diesmal bei dem scheinbar vorzugsweise technisch-administrativen Gegenstande zu starken Angriffen gegen die innere Politik der Regierung, so daß die Verhandlungen gewissermaßen als eine Fortsetzung oder Ergänzung der Debatte über die Verwaltungsreform zu betrachten sind. Mehrere Redner geben der entschiedenen Ueberzeugung Ausdruck, daß einer Wegeordnung erst eine Landgemeindeordnung vorausgehen müsse. Schließlich wird die Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen, die jedoch, nach der Stimmung des Hauses zu urtheilen, den Entwurf entweder gründlich umarbeiten oder ablehnen dürfte.

30. Oktober. (Sachsen.) II. Kammer: Vorberathung des Budgets, das ein durch Steuern zu deckendes Defizit von 22,704,425 Mk. ausweist.

Dieselbe gibt dem Ministerpräsidenten v. Nostiz-Wallwitz wieder einmal Gelegenheit, den particularistischen Standpunkt der Regierung zu betonen und dafür den lebhaften Dank der Majorität des Hauses in Empfang zu nehmen. Nachdem der Abg. Krause als die Hauptursache der ungünstigen Finanzlage den vom vorigen Jahre aus ungerechtfertigtem Mißtrauen gegen das Reich beschlossenen Ankauf der Privatbahnen bezeichnet hatte, erklärt der Ministerpräsident: „daß die Regierung sich vollständig zu der Politik bekenne, die sie bisher befolgt habe, und daß sie die feste Absicht habe, diese Politik auch für die Zukunft zu befolgen. Die Regierung habe stets auf das Gewissenhafteste ihre Pflichten gegen das Reich erfüllt, sie sei der Reichsregierung mit demselben Vertrauen entgegengekommen, mit welchem ihr von Seiten der Reichsregierung begegnet werde. Allein die sächsische Regierung werde fortfahren, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln diejenigen Rechte Sachsens zu vertheidigen, die Sachsen bedürfe, um seine seitherige ehrenvolle Stellung in der Mitte der deutschen Bundesstaaten zu behalten. Von diesem Gesichtspunkte aus würde die sächsische Regierung sogar vollständig entschuldigt und gerechtfertigt sein, wenn sie dem Lande Opfer angesonnen hätte, um die Eisenbahnen zu behalten; denn die Eisenbahnen seien das wichtigste Fundament der Existenz und Wirksamkeit der deutschen Mittelstaaten im Kreise der deutschen Reichsverfassung."

31. Oktober. (Waldeck.) Eröffnung des Landtags durch den preuß. Regierungsdirektor v. Sommerfeld:

„Bei Eröffnung der vorjährigen Landtagssitzung beehrte ich mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont im Jahre 1867 abgeschlossene Accessions-Vertrag von Seiten Preußens zum 1. Januar 1878 gekündigt worden sei, daß jedoch die kgl. preußische Regierung gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zur anderweitigen vertragsmäßigen Regelung des bisherigen Verhältnisses kundgegeben habe. Die gegenwärtige Lage der in Folge dessen eingeleiteten Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß ein den Landesinteressen Rechnung tragender neuer Vertrag wegen Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer durch Preußen zu Stande kommen und daß es möglich sein wird, denselben Ihnen binnen kurzem zur Genehmigung vorzulegen. Dagegen sieht die Regierung sich genöthigt, die Vorlage des Etats für die mit dem 1. Januar 1878 beginnende neue Finanzperiode der Fürstenthümer vorläufig hinauszuschieben, da der Inhalt dieses Etats in den wesentlichsten Punkten von der vorgängigen definitiven Erledigung der erwähnten Vertragsfrage abhängig ist. . . ."

— Oktober. (Deutsches Reich.) Anknüpfend an die große

Debatte im preußischen Abgeordnetenhause vom 26. und 27. d. M. wird in der Presse daran erinnert, daß Deutschland in Wahrheit immer noch inmitten der in diesem Frühjahr begonnenen Reichskanzlerkrisis stehe. Man werde sich erinnern, daß der Ausgleich dieser Krise damals nicht bewirkt ward, sondern daß derselbe auf spätere Zeiten vertagt wurde. Der Reichskanzler verlangte damals seine Entlassung, weil er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß bei den dermalen in Preußen und im Reiche herrschenden Verhältnissen eine weitere Fortbildung der Institutionen des Reiches und eine Anbahnung und Durchführung der für das Gedeihen des Reiches nothwendigen gesetzgeberischen Reformen sich nicht werde erreichen lassen. Der Reichskanzler konnte damals eine Aenderung in diesen Verhältnissen nicht herbeiführen. Gleichwohl erklärte er sich aus Gründen des Patriotismus bereit, im Amte zu bleiben, natürlich aber mit dem Vorbehalte, daß in Zukunft diese Aenderungen herbeigeführt würden, welche die Vorbedingung für sein erfolgreiches politisches Wirken bilden. Der Zeitpunkt für diese Reorganisationen oder vielleicht besser für diese Neuschöpfungen müsse früher oder später eintreten. Man werde vielleicht nicht fehlgreifen, wenn man ihn an den Beginn der nächsten Reichstagssession knüpfe.

2. November. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Budgets für $18^{78}/_{79}$ und einer von der Regierung gemachten Anleihe-Vorlage im Gesammtbetrage von 126,745,000 Mk. behufs Ausführung größerer Staatsbauten fast in allen Ressorts des Staatsministeriums.

Die Fortschrittspartei erklärt die Anleihe-Vorlage von vorne herein für insoferne verfassungswidrig, als sie das Ministerium von der Verpflichtung entbinde, alljährlich die aus der Anleihe zu bestreitenden Ausgaben auf den Etat zu bringen. Artikel 99 der Verfassungsurkunde verlange dies für alle Einnahmen und Ausgaben schlechthin. Entsprechend dem gleichlautenden Artikel in der Reichsverfassung sei diese Vorschrift im Reichshaushalt auch bei den umfassendsten Bauten stets genau befolgt worden. Mit Annahme der Regierungsvorlage dagegen würde auf 5 bis 8 Jahre die Regierung nahezu das ganze Extraordinarium (die ordentlichen Mittel neben der Anleihe ließen ja wenig für ein Extraordinarium übrig) im Voraus bewilligt erhalten. Da die ordentlichen Einnahmen nach der der preußischen Verfassung eigenthümlichen Bestimmung auch ohne Etatsbewilligung forterhoben werden, die ordentlichen Ausgaben aber sich durchweg aus den bestehenden Gesetzen und Verwaltungseinrichtungen von selbst ergeben, so bleibe ja von einem Budgetrecht des Landtags wenig mehr übrig. Von den 127 Mill. Mark, welche auf dem Ausgabeetat, der dem Anleihegesetz beigefügt ist, sich befinden, fallen übrigens nur ca. 50 Mill. Mark auf neue, in den übrigen Staatshaushalt oder in die Etats der Vorjahre noch nicht aufgenommene Bauten. Darunter befindet sich das große Bauschquantum für Justizgebäude zur Durchführung

der neuen Justizgesetze von 23 Mill. Mark, sodann 15 Mill. Mark für neue Universitätsbauten, Gymnasialbauten und Seminarbauten, während der Rest von 12 Mill. Mark sich auf die übrigen Ministerien vertheilt. Die Summe von etwa 77 Millionen hat bloß die Fortführung bereits begonnener Bauten zum Zwecke, sei es durch Verstärkung der Etatsrate für das neue Jahr, sei es zur Bestreitung der ferneren Raten in den folgenden Jahren. Die Fortschrittspartei hat deßhalb bereits beschlossen, alle über das Etatsjahr hinausreichenden Bewilligungen abzulehnen, und auch die national-liberale Partei scheint sich dahin zu neigen.

Das Haus beschließt, einen Theil des Ordinariums, das ganze Extraordinarium und die Anlehens-Vorlage der Budgetcommission zu überweisen und den Rest im Plenum zu berathen.

Angesichts der noch ungelösten Reichskanzlerkrisis und den großen Entscheidungen, welche mit derselben verknüpft sind, nehmen schon in dieser ersten Sitzung die Parteien und Personen mehr oder weniger Stellung namentlich zu der Frage der Steuerreform. Daß die Conservativen, welches auch ihr Vorname — Alt-, Neu- oder Frei- — sein mag, mit derselben Begeisterung die Beseitigung der Matricularbeiträge vertreten, wie einige Heißsporne der Fortschrittspartei die Conservirung derselben in dem bisherigen Umfang, ist begreiflich. Die große Frage war nur, wie der zeitige Finanzminister sich zu dieser Angelegenheit und damit zu den Ideen des Fürsten Bismarck selbst stelle. Die Trockenheit des Camphausen'schen Exposé's über die preußische Finanzlage bei Gelegenheit der Einbringung des Etats hatte vielfache Commentare hervorgerufen; seine absolute Zurückhaltung erschien um so auffälliger, als in sonst unterrichteten Kreisen seine Stellung für fester denn je gehalten wurde. Im Laufe der ersten Berathung des Etats nun läßt Camphausen den Schleier ganz fallen und sagt klar und deutlich, was er will und nicht will. Der Finanzminister erklärt auf das bestimmteste: die Vermehrung der Erträge der indirekten Steuern sei dringend geboten, und zwar im Interesse der Particularstaaten. Die Mittel, welche der preußische Staatshaushalt an die Hand gebe, seien unzureichend. Andrerseits aber könne er zu einer völligen Beseitigung der Matricularbeiträge nicht die Hand bieten; der Reichstag könne derselben nicht entbehren. (Bravo! auf der Linken.) Wenn das Land es wünsche, könne man in der Steigerung der Einnahmen aus den indirekten Steuern über das Maß des für das Reich absolut Nothwendigen hinausgehen und den Mehrertrag zwischen dem Reich und den Particularstaaten theilen, so daß diese in die Lage kämen, gewisse Beträge der direkten Steuern den Communalverbänden zu überlassen. Ueber das Wie der Steigerung der indirekten Steuererträge will dagegen Camphausen sich nicht aussprechen. Solche Vorschläge vorher ankündigen wäre gleichbedeutend mit Paralisirung derselben. Er erinnert daran, daß im Jahre 1873 der Plan der Erhöhung der Tabaksteuer gerade deßhalb gescheitert sei, weil durch die Berufung der Sachverständigen-Commission zur Beschaffung eines Ersatzes für die Salzsteuer die Absicht der Steuererhöhung zu früh bekannt geworden sei. Es ist vielleicht nicht unabsichtlich, daß Camphausen nur von einer Erhöhung der Tabaksteuer spricht, während neuerdings vielfach die Einführung des Tabak-Monopols befürwortet wird. Beispielsweise ist es bekannt, daß die hessische und die württembergische Regierung zu den Anhängern des Monopols gehören. Zum Schluß ergeht sich Camphausen zur Abwehr der Angriffe, welche die Abgeordneten v. Zedlitz, v. Rauchhaupt und ihr Antipode, Hr. Richter-Hagen, gegen die preußische Finanzlage gerichtet hatten, in einer Klarstellung der wirklichen Verhältnisse, indem er namentlich auf den Reichthum hinweist, welchen der preußische Staat in seinen Domänen und Forsten besitze.

Mit Inbegriff der in den nächsten Etat eingestellten Anleihe-Zinsen von 4 Mill. Mark belaufe sich die Gesammtsumme, welche der preußische Staat jährlich an Anleihe-Zinsen zu zahlen habe, auf 49 Mill. Mark, während allein die Eisenbahnverwaltung im letzten Jahr einen Ueberschuß von 58 Mill. Mark ergeben habe.

2. November. (Elsaß-Lothringen.) Der Allerseelentag gibt in Metz zu einer kleinen französischen Demonstration Anlaß, indem die Gräber der französischen Soldaten auf dem städtischen Friedhof mit kleinen französischen Tricolore-Fähnchen geschmückt werden. Der Bürgermeisterei-Verwalter läßt sie einfach entfernen. Im Gemeinderath wird hierauf eine Interpellation an denselben gerichtet und hervorgehoben, daß „ein solches Verfahren gegen die Bewohnerschaft, welche französisch spreche und französisch denke, die tiefsten und berechtigtsten Gefühle derselben verletze und die angestrebte Versöhnung hindere", selbstverständlich ohne Erfolg.

3. November. (Preußen.) Abg.-Haus: die Commission für die Wegeordnungs-Vorlage wählt Miquel, einen entschiedenen Gegner derselben, zu ihrem Präsidenten.

Wie die Dinge jetzt liegen, wird diese Session vollständig den Wünschen derjenigen entsprechen, welche seit Monaten den Stillstand der Gesetzgebung proclamirt haben; außer den Finanzgesetzen ist mit einiger Bestimmtheit nur auf das Zustandekommen der beiden zur Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes nothwendigen Gesetze zu rechnen. Wenn die Zeit ausreicht, treten zu diesen Resultaten noch die dem Herrenhause vorgelegten Gesetze über den Holzdiebstahl und über die Forst- und Feldpolizei. Daß auf der Grundlage des Regierungsentwurfs der Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst auch diesesmal nicht zu Stande kommt, ist fast unzweifelhaft.

— November. (Preußen.) Aus einer vom Cultusminister dem Abgeordnetenhause zugegangenen Nachweisung der eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche ergibt sich,

daß von den für die Bisthümer bestimmten Leistungen im Gesammtbetrage von 310,718 Mk. die Zahlung von 242,195 Mk. eingestellt, 62,831 Mk. gezahlt worden und 5691 Mk. als Rest geblieben sind. Vollständig, resp. fast vollständig sind die Zahlungen eingestellt für das Bisthum Ermeland (26,262 Mk. eingestellt und 47 Mk. gezahlt), für das Bisthum Fulda (11,610 Mk. eingestellt und 177 Mk. gezahlt), für das Bisthum Limburg (8492 Mk. eingestellt und 361 Mk. als Rest geblieben), für das Bisthum Kulm (23,988 Mk. eingestellt, 1021 Mk. gezahlt), für das Bisthum Trier (22,568 Mk. eingestellt und 1912 Mk. bezahlt), für das Erzbisthum Gnesen (9474 Mk. eingestellt und 1015 Mk. gezahlt). Für das Erzbisthum Posen sind von 42,021 Mk. 25,747 Mk., für das Bisthum Breslau von 40,527 Mk. 26,969 Mk., für das Erzbisthum Köln von 44,280 Mk. 34,912 Mk., für das Bisthum Paderborn von 28,869 Mk. 20,994 Mk., für das Bisthum Münster von 27,267 Mk. 18,757 Mk., für das Bisthum Osnabrück von 8000 Mk. 4466 Mk. und für das Bisthum Hildesheim von 11,707 Mk.

7890 Mk. eingestellt. Von den für die Besoldung katholischer Geistlicher bestimmten Leistungen im Gesammtbetrage von 331,685 Mk. ist die Zahlung von 283,354 Mk. eingestellt, sind 45,151 Mk. gezahlt worden und 13,179 Mk. als Rest geblieben. So sind z. B. im Regierungsbezirk Posen von 5414 Mk. 4125 Mk. eingestellt, im Reg.-Bez. Minden von 10,667 Mk. 10,150 Mk., im Reg.-Bez. Kassel von 17,546 Mk. 15,277 Mk., im Reg.-Bez. Koblenz von 34,436 Mk. 33,219 Mk., im Reg.-Bez. Düsseldorf von 43,519 Mk. 35,941 Mk., im Reg.-Bez. Köln von 28,858 Mk. 25,067 Mk., im Reg.-Bez. Trier von 85,051 Mk. 41,000 Mk., im Reg.-Bez. Aachen von 37,434 Mk. 29,084 Mk. Von den zur Verbesserung der äußeren Lage der katholischen Geistlichen bestimmten Staatsleistungen im Betrage von 73,865 Mk. ist die Zahlung von 5156 Mk. eingestellt, 41,200 Mk. sind gezahlt und 27,507 Mk. als Rest geblieben.

5. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetcommission: beschließt, wie zu erwarten stand, das Anleihegesetz auf diejenigen Bauten zu beschränken, welche als im nächsten Etatsjahre nothwendig und ausführbar anerkannt werden. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden, so daß also darüber keine Differenz entsteht.

5. November. (Preußen.) In Rheinland und Westphalen wird die Agitation für Aufhebung der Maigesetze auf's neue in's Werk gesetzt. In ultramontanen Blättern ladet ein aus Abgeordneten und sonstigen bekannten Parteiführern aus allen rheinischen Gegenden bestehendes Comité zu einer großen Volksversammlung in Düsseldorf ein. Es sollen hier die „gesetzlichen Mittel zur Hebung des kirchlichen Nothstandes" berathen und eine Adresse an den Kaiser, sowie eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Aufhebung der Maigesetze entworfen werden.

6. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der zweiten Lesung des Budgets für $18^{78}/_{79}$. Der Dispositionsfonds des Staatsministeriums für geheime Zwecke wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Ultramontanen und der Polen bewilligt.

6. November. (Bayern.) II. Kammer: lehnt einen Antrag des Abg. Herz wegen Aufhebung der außerdeutschen Gesandtschaften Bayerns mit 98 gegen 43 Stimmen ab. Bei der Berathung des Budgets wird der kleine Dispositionsfonds des Staatsministeriums des Aeußern im Betrag von 6200 Mk., woraus Wittwen und Waisen subventionirt werden, von den Ultramontanen mit 73 gegen 68 Stimmen gestrichen, da der Minister die Zumuthung, Nachweisungen über die Verwendung des Fonds zu geben, ablehnt. Nur zwei Ultramontane, v. Ow und Freytag, stimmen für die Bewilligung.

— November. (Deutsches Reich.) Der Abbruch der deutsch-österreichischen Zollverhandlungen und mehr noch die bevorstehende

Vorlage eines schutzzöllnerischen Tarifs in Oesterreich veranlaßt einen Theil der Presse, den Zollkrieg bis zum Aeußersten und die schärfsten Retorsionsmaßregeln gegen Oesterreich zu fordern.

7. November. (Preußen.) Abg.-Haus: der (ultramontane) Abg. Kaufmann stellt den Antrag auf Vorlegung eines Entwurfs einer Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westphalen. Gleichzeitig wird der (conservative) Antrag v. Manteuffel und Busse auf Revision der Verwaltungsgesetze in den sechs östlichen Provinzen unter Rücksichtnahme auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Provinzen zur Debatte gestellt.

Miquel empfiehlt den Antrag Kaufmann in dem Sinne, daß eine allgemeine Ausdehnung der erwähnten Gesetze auf alle Provinzen erfolge, erklärt sich aber gegen jede Revision in dem Geiste v. Manteuffel's. Minister Friedenthal erklärt: Er halte es nicht für angemessen, sich bezüglich der Verwaltungsreform in gegenseitigen Vorwürfen zu ergehen und damit die Kraft, welche man zur Fortführung dieses Werkes brauche, zu zersplittern. Vielmehr möge man alle Kräfte künftig darauf verwenden, den Abschluß der Gesetzgebung so zu gestalten, daß das Vaterland dabei Vortheil habe. Er wolle nicht auf oft verhandelte Dinge hinsichtlich Rheinland-Westphalens und auf den „Culturkampf" zurückkommen. Er habe erwartet, daß die Antragsteller sich seinen Erklärungen vom 26. Okt. bezüglich der Fortführung der Verwaltungsreform anschließen und daraufhin ihre Anträge zurückziehen würden. Es sei in diesen Erklärungen ausdrücklich betont worden, daß die Regierung zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf alle Provinzen nach Maßgabe des Bedürfnisses unter bestimmten Modificationen bereit sei und dieselbe sofort in die Hand nehmen wolle. Solle nicht ein einzelner Landestheil, sondern der ganze Complex der Monarchie in's Auge gefaßt werden, so könnten die heutigen Anträge nur als Zustimmung zu den jüngsten Erklärungen der Minister aufgefaßt werden. Anders könne er die Anträge nicht verstehen. Man könne sich jetzt unmöglich über Einzelheiten verständigen. Eine derartige Reform sei nur im Zusammenhange zu beurtheilen. Heute würde es der Minister für verfehlt halten, den einen oder den andern Theil zum Gegenstand von Erklärungen der Regierung zu machen. „Wir werden die jetzige außerordentlich schwierige Situation bezüglich der Verwaltungsreform nur überwinden, wenn wir das Ganze im Auge behalten, und von Gesichtspunkten aus, welche das Ganze der Sache übersehen lassen, an die Fortführung der Reform herantreten. Auf diesem Wege, hoffe ich, wird es, wenn auch schwer, möglich sein, unter Mitwirkung aller patriotischen Elemente, das begonnene Werk zum guten Ziele zu führen, was ich hoffe, und wofür ich alle meine Kräfte einsetzen werde." Lasker und Hänel sprechen im gleichen Sinne, wie Miquel, für den Antrag Kaufmann, und zwar der erstere in sehr präciser und scharfer Form. Minister Friedenthal bemerkt gegenüber Hänel: Er sei in keiner Weise in der Lage gewesen, sich zu entschuldigen. Zur Sache selber bedauere er, daß Hänel des festen Punktes entbehre, von dem aus er sich in der Frage der Verwaltungsreform orientiren könne. Er (der Minister) fühle festen Boden unter seinen Füßen. Ueber Absichten und Ziele der Regierung wolle er sich in keine akademischen Vorlesungen einlassen. Die Regierung werde dann mit deutlichen Erklärungen vor das Land treten, wenn sie die bezüglichen Vorlagen mache, und dies werde geschehen, nachdem die erforderlichen Vorarbeiten und Ermittelungen

vollendet sein und nachdem man sich mit den verschiedenen Landestheilen in Verbindung gesetzt haben werde. Auf diesem Standpunkte glaube die Regierung sich in Uebereinstimmung mit dem Lande zu befinden. Schließlich wird der Antrag Kaufmann's fast einstimmig angenommen. Die Minister stimmen dagegen. Der Zusatzantrag Manteuffel's wird abgelehnt.

— November. (Preußen.) Die Stadtverordnetenwahlen in den Rheinprovinzen geben in den größeren Städten den Ultramontanen und den Liberalen Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen. In Köln halten beide Parteien sich so ziemlich die Waage und werden 3 Liberale, 2 Ultramontane gewählt, in Trier siegen die Liberalen glänzend vollständig trotz der unerhörtesten Anstrengungen der Ultramontanen, in Bonn behalten dagegen diese die Oberhand.

9. November. (Preußen.) Abg.-Haus: bei der Fortsetzung der Berathung des Budgets wird auch beim Ministerium des Innern der geheime Dispositionsfonds gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Ultramotanen und der Polen genehmigt. Die Fortschrittspartei will nunmehr auch den Welfenfonds zur Sprache bringen, um namentlich der offiziösen Presse zu Leibe zu gehen.

9. November. (Bayern.) II. Kammer: Der Bericht des (ultramontanen) Abg. Dr. Hauck über die Vorlage für Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs liegt nunmehr der Commission der Kammer vor.

Derselbe ist keineswegs ein bloßer Commentar zu dem ultramontanen Feldgeschrei: „Kein Verwaltungsgerichtshof ohne Verwaltungsreorganisation", was einer Ablehnung gleichkommt. Vielmehr unterzieht derselbe die einzelnen Fragen einer eingehenden Erörterung, indem er die einzelnen Punkte, in welchen eine Vereinfachung der Verwaltung durchführbar wäre, aufzählt. Sie sind kurz: Aufhebung des Staatsraths, soweit er eine staatlich nothwendige und vom Staat bezahlte Institution ist, Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte um drei im Ministerium des Innern und um je eine im Cultus- und Finanzministerium, Wegfall der Kreisregierungen als Mittelinstanz zwischen den Bezirksämtern und dem Verwaltungsgerichtshof – eine Beseitigung der Kreisregierungen als eigentliche Verwaltungsmittelinstanz hält Referent dagegen für lange Zeit noch als unthunlich —, Verminderung der Zahl der Nebenbeamten bei den Bezirksämtern um etwa ein Drittel unter Trennung des Dienstes der Staatsanwaltsvertretung von den Bezirksämtern, und Erweiterung der Bezirksämter auf regelmäßig 30,000—35,000 Seelen unter Einziehung der dadurch überflüssig werdenden 15—20 Bezirksämter, Ausdehnung der Zuständigkeit der Bezirksämter insbesondere auf alle Gegenstände, wo die Reichsgesetze von höheren Verwaltungs- oder Polizeibehörden reden, auf alle den Kreisregierungen jetzt noch vorbehaltenen erstinstanziellen Entscheidungen bezüglich der mittelbaren Magistrate und Städte, der höheren Curatel bezüglich der kirchlichen Stiftungen und Verwaltungen, der Bildung und Aenderung von Schulsprengeln — und endlich, unter Voraussetzung der Erweiterung der bezirksamtlichen Zuständigkeit, Reducirung der rechtsrheinischen Regierungen auf drei (etwa für die drei Franken, für Oberpfalz und Niederbayern, dann für Oberbayern und Schwaben). — Dagegen kommt der

liberale Correferent Völk zu folgendem Resultat: bei Art. 27 sei dem Vorschlage nicht beizutreten, sondern dem Regierungs-Entwurfe zuzustimmen. Begründung: „Der Vorschlag des Berichterstatters zu diesem Artikel enthält einen wenig verschleierten Antrag auf Ablehnung des Gesetzes, wenn er die Einführung desselben „von der vollständigen Organisation der Verwaltungsbehörden" abhängig macht, „welche die Bewilligung des Landtags innerhalb seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit gefunden hat". Die vorliegende Redaction läßt vollständig unklar, wann das Gesetz sodann in Wirksamkeit treten soll. Unklar ist schon, was sich der Berichterstatter unter der „verfassungsmäßigen Zuständigkeit" in der Frage der Aemterorganisation denkt, welche Organisation in Bayern unbestritten zu den Rechten der Krone gehört. Der Ausdruck „Billigung des Landtages" ist ebenfalls neu und nicht klar, ob darunter Zustimmung zu einem Organisationsgesetz oder Bewilligung der Mittel für eine Organisation zu verstehen sei. Ferner läßt sich doch fragen, wann denn eine Reorganisation der — aller? — Verwaltungsbehörden als eine „vollständige" angesehen werden könne! Darüber können doch die Anschauungen sehr verschieden sein, und es hat gewiß auch eine Berechtigung, welche annähme, daß eine solche Organisation gar nie „vollständig" werde, sondern eine jede Organisation immerwährenden Veränderungen unterliege und schon ihrer Natur nach nie abgeschlossen werden könne. Der fragliche Vorschlag eignet sich also schon seiner Fassung wegen nicht zur zweifellosen Bestimmung des Tages, an welchem der Verwaltungsgerichtshof in's Leben zu treten hat. Hievon aber abgesehen ist daran festzuhalten, daß die Einführung der Verwaltungsrechtsprechung mit dem obersten Gerichtshof eben der erste nothwendige Schritt zur Klärung und Bildung unseres Verwaltungsrechts und damit die Voraussetzung, ja Bedingung weiterer gedeihlicher Entwicklung auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation ist. Hätte man im Jahre 1869 den Verwaltungsgerichtshof auch mit seiner beschränkteren Zuständigkeit angenommen, dessen Rechtsprechung würde vielfach Klarheit in die Verworrenheit unseres Verwaltungsrechtes gebracht, zur Fortbildung desselben beigetragen, die Schäden und Mängel aufgedeckt und uns bis heute einen Zustand geschaffen haben, auf welchem wir als Grundlage fortbauen könnten. War damals das anerkannt Bessere der Feind des Guten, so würde das heute in höherem Maße der Fall sein. Inwieweit die Vorschläge des Berichterstatters auf Verminderung der Kreisregierungen, der Bezirksämter, der Amts-, Land- und Bezirksgerichte Anspruch auf Berücksichtigung haben, ist hier nicht zu untersuchen; hängt dies doch mit der bevorstehenden Reichsgerichtsorganisation auf das Innigste zusammen. Soviel aber ist sicher: daran den Verwaltungsgerichtshof heute hängen zu wollen, heißt deutlich: denselben gar nicht wollen. Kommen wird er doch, weil er kommen muß, da, wie nachgerade allgemein anerkannt wird, ja die Verwaltungsrechtspflege ein nothwendiger Bestandtheil unseres Rechtslebens im freiheitlich geordneten Staate ist. Verschieben wir aber seine Einführung, so verlieren wir eben wieder kostbare Jahre der vorbereitenden Entwicklung und der Klärung und Feststellung unseres Verwaltungsrechtes. Davor möchte ich unser Land bewahren."

10. November. (Preußen.) Das Kreisgericht Kassel entscheidet in dem Prozesse der kurhessischen Agnaten in erster Instanz gegen die preußische Regierung,

indem es das kurfürstlich hessische Haus-Fideicommiß (eine Anzahl Schlösser, Gebäude, Parks 2c.) als Privateigenthum der kurhessischen Familie anerkennt, im Widerspruch mit der Rechtsansicht der preußischen Regierung, daß die Ausstattung des Kurhauses mit diesem Besitz nur darin ihren Grund

habe, daß die kurhessische Familie das regierende Haus war, daß also, von dem Augenblick an, wo diese wesentliche Eigenschaft wegfiel, der Familienbesitz wieder an das Land zurückfalle.

13. November. (Preußen.) Noch bevor die Etatsberathung im Abgeordnetenhause zum Cultus- und Unterrichts-Departement vorgeschritten ist, welches dem Centrum zu den umfassendsten und nachdrücklichsten Angriffen gegen die durch Dr. Falk vertretene Politik des „Culturkampfs" Gelegenheit zu bieten pflegt, erfolgt eine Kundgebung der Regierung, welche die hauptsächlichsten Klagen der Clericalen, zunächst in Betreff der größten katholischen Provinz der preußischen Monarchie, als unbegründet und unberechtigt zurückweist.

Achtzehn rheinländische Abgeordnete hatten unter'm 15. Oktober an Se. Maj. den Kaiser und König eine Immediateingabe gerichtet, in deren Eingang gesagt wird: daß derselbe Namens und im Auftrage von mehreren tausend am 14. Oktober in Köln versammelten Katholiken aus allen Theilen der Provinz überreicht werde. Die in der Eingabe enthaltenen Klagen beziehen sich auf die Entfernung von katholischen, Anstellung von evangelischen Schulinspectoren, die Verwandlung einzelner confessioneller Schulen in paritätische, die Anordnungen der Regierung bezüglich der Ertheilung und Leitung des katholischen Religionsunterrichts, die Befähigungs-Prüfung katholischer Schulamtscandidaten und ähnliche bereits in zahlreichen katholischen Versammlungen, Petitionen und Preßorganen, wie andrerseits in früheren Landtagssitzungen und Ministerialerlassen besprochene Thatsachen, Forderungen und Beschwerden. Der Cultusminister ertheilt nunmehr darauf eine ausführliche Antwort, die dahin schließt: „. . . . Ich wiederhole, was ich bereits ausgesprochen habe, daß, sofern in einzelnen Fällen Anlässe zu Beschwerden über die Ausführung der von mir getroffenen Anordnungen gegeben sind, eine substanziirte Darlegung der betreffenden Beschwerdepunkte, wie bisher, sorgfältig geprüft und ordnungsmäßig erledigt werden wird. In der vorliegenden Eingabe ist dies nicht geschehen. Dieselbe bietet mir daher zu weiteren Anordnungen keinen Anhalt; wohl aber gibt sie mir zu der Besorgniß Anlaß: es werde sich durch dieselbe in weiteren Kreisen die Annahme verbreiten, als ob durch die Allgemeinheit und thatsächliche Unbestimmtheit der vorgebrachten Beschwerden der katholische Theil der Bevölkerung in Bezug auf Interessen, welche ihm heilig sind, in fortwährender Unruhe und rücksichtlich der Intentionen der Staatsregierung im Unklaren erhalten werden solle."

Die Budgetcommission faßt mit großer Mehrheit den für das preußische Eisenbahnwesen wichtigen Beschluß, dem Abgeordnetenhause vorzuschlagen, die Regierung aufzufordern, vor der Uebernahme neuer Privatbahnlinien in Staatsverwaltung ein Gesetz über die rechtliche Stellung der kgl. Staatsbehörden als Verwalter von Privatbahnen herbeizuführen. Zugleich wird die Frage aufgeworfen, ob solche Uebernahme ohne Genehmigung des Landtages stattfinden dürfe.

Eine ähnliche Immediateingabe der schlesischen Katholiken, wie die der rheinländischen war, weist der Kaiser unter Ablehnung des

Vortrags des Civilcabinets gleichfalls an den Minister zur Beantwortung.

14. November. (Deutsches Reich.) Eine Handelsconvention zwischen Deutschland und Rumänien, über welche schon seit längerer Zeit verhandelt worden ist, wird im Reichskanzleramt zu Berlin unterzeichnet.

14. November. (Preußen.) Gegen den wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen trotz seiner Amtsentsetzung zu einer subsidiären Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilten Erzbischof von Köln wird vom Oberprocurator Crome ein Steckbrief erlassen.

— November. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung regt bei den verschiedenen Regierungen Europa's die Frage der Einführung eines allgemeinen europäischen Wechselrechtes an.

15. November. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vor, welches, unter Aufhebung des Obertribunals, dem Oberlandesgericht in Berlin, das an die Stelle des Kammergerichts tritt, in Beziehung auf die Revisionen gegen vorinstanzliche Urtheile, soweit sie nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, ausschließliche Befugnisse überträgt, welche dieses Oberlandesgericht in der erwähnten Beschränkung zu dem höchsten preußischen Landesgerichtshofe machen.

15. November. (Preußen.) Das Appellationsgericht Münster spricht in seinem Urtheil in der Untersuchungssache gegen den staatlich abgesetzten Bischof Brinkmann u. Gen. wegen „Unterschlagung" kirchlicher Fonds ꝛc. den Bischof frei und bestätigt das freisprechende Urtheil erster Instanz gegen die mitangeklagten Geistlichen v. Noël, Schürmann und Dr. Richters. Der Generalvicar Dr. Giese wird von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, dagegen wegen Beiseiteschaffung von Urkunden und Akten zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Geistliche Fiévez erhält 3 Monate Gefängniß, wobei die Untersuchungshaft angerechnet wird, und der Geistliche Haversath 6 Wochen Gefängniß.

15. November. (Bayern.) II. Kammer: Petitionsausschuß: lehnt die Bitte des bayerischen Volksschullehrervereins um Revision des Schuldotationsgesetzes mit 11 (ultramontanen) gegen 9 (liberale) Stimmen ab.

15. November. (Baden.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs. In der II. Kammer legt der Präsident des

Finanzministeriums, Ellstätter, den Budget-Entwurf für 1878 und 1879 vor. Der ordentliche Etat beziffert sich auf 34 Mill. Mark; 2 Mill. Mark mehr gegen das vorige Budget. Das gesammte, schon durch die Thronrede angekündigte Deficit beträgt rund 6½ Mill. Mark, reducirt sich jedoch nach Abzug vorhandener Betriebsüberschüsse auf die Hälfte. Die Deckung will die Regierung nicht durch Steuererhöhung, sondern durch Vermehrung der Staatsschulden herbeiführen.

16. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der Berathung des Cultusetats, nachdem ein Antrag der Ultramontanen, denselben an die Budgetcommission zu verweisen, abgelehnt worden ist. Die Einnahmen des Etats werden nach kurzer Debatte, wobei der (hannover'sche welfische) Abg. Bruel die Verwendung des hannover'schen Klosterfonds bespricht, Windthorst die Entschlossenheit des Centrums, den Kampf fortzusetzen, constatirt, genehmigt.

17. November. (Bayern.) II. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf, betr. die Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen, der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrt und des Telegraphennetzes, vor. Das Postulat beträgt etwas über 11 Mill. Mark.

18. November — 2. Dezember. (Bayern.) Session der protestantischen Generalsynode der Pfalz. Im Gegensatz zu der protestantischen Generalsynode des diesseitigen Bayerns haben in derselben die kirchlich Freisinnigen die entschiedene Mehrheit, indem denselben ⅔, den Orthodoxen nur ⅓ (21) Mitglieder angehören.

Der Dirigent der Synode, Consistorial-Director Glaser, constatirt zunächst in seiner Eröffnungsrede, daß die neue Wahlordnung auch nach dem Urtheile liberaler Stimmen eine der freiesten in der protestantischen Kirche Deutschlands sei. Der Vorwurf müsse endlich verstummen, daß der wahre Wille der Gemeinden nicht zum Ausdruck habe gelangen können. Möge man nun aber auch endlich aufhören, durch ungesetzliche Mittel auf die Wahlen einzuwirken. Die Betheiligung an den letzten Presbyterwahlen sei sehr lau gewesen, obgleich eine äußerst lebhafte Agitation vorausgegangen. Namentlich in den Städten seien fast überall Nachwahlen erforderlich gewesen. Zahl der Wahlberechtigten: 64,503; gewählt hatten 22,115 in 402 Wahlbezirken; 108 Nachwahlen. Qualitativ sei das Ergebniß befriedigend. Dann gibt er eine Uebersicht der Tractanden: Durch Beschluß der letzten Generalsynode mit der Revision der Kirchenagende betraut, werde das Consistorium jetzt die neue badische Agende zur Einführung mit den nöthigen Abänderungen vorlegen, welche in Baden den Beifall aller Parteien gefunden habe. Der in Vorlage kommende Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Generalsynode enthalte unter Anderm die Bestimmung der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters aus ihrer Mitte. Da diese Aenderung zugleich eine Modification der Staatsverfassung involvire, so sei für die Berathung derselben

besondere Umsicht zu empfehlen. Ein Entwurf instructiver Formen über die Besetzung erledigter Pfarrstellen unter Mitwirkung der Gemeinden werde der Generalsynode nur zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Die in der Bescheidung der letzten Generalsynodalbeschlüsse ausgesprochene Willensmeinung des Königs sei mehrfach mißverstanden und ihr eine Tragweite beigelegt worden, die sie nicht habe; die Auffassung sei entschieden unrichtig, als solle den Gemeinden ein willkürliches Vorschlagsrecht eingeräumt werden. „Wie unendlich ernst, wichtig und schwierig ist die Aufgabe der Kirche! Mögen ihre Glieder Das beherzigen! Möge das theologische und dogmatische Gezänke, der Parteihader um das Ringen nach der Herrschaft aufgegeben, das Politische mit dem Religiösen nicht vermischt werden! Das praktische Christenthum sei der Boden, auf dem alle Parteien sich zusammenfinden!" — Sofort tragen 36 Mitglieder auf Abschaffung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses als bindende Verpflichtungsformel an. Das Consistorium geht jedoch darauf nicht ein, indem es nachweist, daß dasselbe dies in der unirten Kirche der Pfalz nicht sei, daß der § 3 der Vereinigungsurkunde die h. Schrift als alleinigen Glaubensgrund und Lehrnorm erkläre, dagegen doch und mit vollem Recht die allgemeinen Symbole und die in den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung zu halten vorschreibe. — Die Synode hat im Ganzen, trotz lebhafter Debatten, einen friedlichen Verlauf und faßt Beschlüsse, deren Realisirung dem Kirchenwesen eine größere Freiheit geben wird, ohne eine feste Leitung unmöglich zu machen. Hinsichtlich der Anwendung des § 3 der Vereinigungsurkunde auf die Lehrthätigkeit der Geistlichen hat das Consistorium außer der mündlichen Erklärung des Directors noch eine von sämmtlichen vier Mitgliedern dieser Behörde unterzeichnete schriftliche Erklärung abgegeben und zu den Akten gelegt, welche die Aufrichtigkeit ihres Strebens nach Verständigung und Vertrauen außer Zweifel setzt. In dieser Erklärung wird zuerst auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, welche dem Consistorium bei der Revision der Amtsinstruction maßgebend sein mußten, dann aber auch darauf, daß auf den dadurch gewahrten Zusammenhang mit der allgemeinen protestantischen Kirche die Staatsregierung stets ein hohes Gewicht gelegt, und endlich, daß ein Gewissenszwang bei der gegenwärtigen Form der Amtsinstruction nicht mehr zu befürchten sei. Nur ein Theil der liberalen Partei, die absoluten Gegner der alten Symbole, glaubten sich nur vorläufig und bedingungsweise mit dieser Erklärung zufrieden geben zu sollen, während sie alle übrigen Synodalen als genügend anerkannten. Auch über den dritten Hauptgegenstand, die neu einzuführende Kirchen-Agende, hat man sich nach lebhafter Debatte glücklich geeinigt. Die neue Agende der vereinigten protestantischen Kirche Badens ist zu Grunde gelegt und theilweise durch Formulare aus der bisher gebräuchlichen Agende und anderen ergänzt worden. Das sog. apostolische Glaubensbekenntniß hat darin eine facultative, keine unbedingt bindende Bedeutung erhalten. Von den drei Tauf-Formularen enthalten es z. B. zwei in bekennender, eines in referirender Form. Der Generalsynodalausschuß wurde so zusammengesetzt, daß die Liberalen nach dem Verhältniß wie in dieser Synode die Mehrheit haben, und somit zum Vorsitzenden der langjährige geistliche Führer dieser Partei gewählt werden konnte.

19. November. (Preußen.) Abg.-Haus: der Einbringung des Communalsteuergesetzes wird täglich entgegengesehen, wiewohl demselben nur geringe Aussichten zugeschrieben werden und seine Discussion wohl nur Gelegenheit geben würde, die Nothwendigkeit und die Ziele einer umfassenden Steuerreform zu erörtern.

Dagegen scheint sich immer mehr herauszustellen, daß die Regierung derjenigen Forderung gegenüber, welche die gesammte liberale Partei als das wesentlichste Stück einer befriedigenden Verwaltungsreform betrachtet, einer Landgemeinde-Ordnung, sich auch ferner ablehnend verhalten will. Ueber die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform auf diesem Gebiet ist in allen Kreisen, welche wahrhaft leistungsfähige Gemeinden, verfassungsmäßige staatsbürgerliche Gleichberechtigung und möglichst administrative Selbständigkeit auch auf dem Lande hergestellt wissen wollen, schon längst kein Zweifel. Namentlich in den östlichen Provinzen der Monarchie herrschen vielfach noch Zustände, in denen die theilweise befriedigende Entwicklung der Landgemeinden nur unter sonstigen günstigen Bedingungen möglich war, während der Mangel einer zweckmäßigen gesetzlichen Ordnung der communalen Verhältnisse vielfach störend und hemmend wirkte und in zahlreichen Fällen keine lebensfähigen Gemeindebildungen aufkommen ließ. Derartigen Verhältnissen kann nur durch die Bildung lebens- und leistungsfähiger Gemeinden auf gesetzlichem Wege ein Ende gemacht werden, so daß schon von dieser Seite aus betrachtet eine Landgemeinde-Ordnung dringendes Bedürfniß ist. Andrerseits muß die gesetzliche Verfassung der Landgemeinden in der Weise geordnet werden, daß die bisherige souveräne Herrschaft des Landraths und der Gendarmen gebrochen und eine geregelte Selbstverwaltung im Geiste der neuen Gesetzgebung auch auf diesem Gebiet in's Leben geführt wird. Dabei wird dann auch die Stellung der Gutsbezirke zu benachbarten und örtlich mit ihnen verbundenen Dorfgemeinden zweckmäßig geregelt und den bisherigen, oft höchst unbilligen Benachtheiligungen der letzteren abgeholfen werden. Von der Erfüllung dieser Anforderungen muß die liberale Partei, wenn sie ihr Programm nicht wesentlich ändern will, ihre Zustimmung zu der Richtung der inneren Politik der Regierung abhängig machen.

19. November. (Reuß.) Bei einer Neuwahl für den Landtag in Gera tragen die Sozialdemokraten den Sieg davon, indem ihr Candidat Goßler, genannt Brötter, Schuhmacher und Redacteur, mit großer Majorität gewählt wird. Die Fortschrittspartei hatte es „aus politischen Anstandsrücksichten" abgelehnt, in den Wahlkampf einzutreten, die Nationalliberalen bringen es nur auf 44 Stimmen.

20. November. (Deutsches Reich.) Im Reichs-Gesundheitsamt gehen die Conferenzen zu Ende, welche sich auf die Errichtung von Controlstationen gegen die Verfälschung der Lebensmittel bei den städtischen Behörden und in ländlichen Verbänden beziehen. Eine zweite Commission ist mit der Feststellung der materiellen Grundlagen für das vor einigen Monaten vom Reichskanzler als erforderlich bezeichnete Gesetz gegen die Verfälschung von Lebensmitteln und anderen Gebrauchsgegenständen beschäftigt.

20. November. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Berathung des Gesetzes über den Sitz der Landes- und Oberlandesgerichte, sowie des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetze.

Justizminister Dr. Leonhard sagt: die vorliegenden Gesetze eröffneten die Reihe der Justizgesetze, welche zur Ausführung der Reichs-Justizgesetze erforderlich seien. Die beiden Entwürfe bildeten den Schwerpunkt der ganzen

vorbereiteten Gruppe. Die Motive seien so gründlich, wie irgend denkbar, abgefaßt. Der Entwurf über den Sitz der Gerichte sei nach Anhörung aller zustehenden Organe mit größtmöglicher Objectivität verfaßt. Der Minister bittet dringend, die Gesetze ohne Verzögerung zu berathen und möglichst unverändert anzunehmen. Das Haus beschließt, beide Vorlagen an eine Commission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

20. November. (Bayern.) II. Kammer: die Regierung verlangt von derselben einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres im Betrage von 3,698,400 Mark.

20. November. (Baden.) Die Blätter constatiren die Thatsache, daß sich von den gesperrten badischen Neupriestern eine beträchtliche Anzahl nach der Schweiz gewandt habe, wo sie sich sowohl dem staatlichen Anstellungsrecht als den Concursprüfungen (nichts anderes als das badische Staatsexamen) unterwerfen, und meinen, es gehöre in der That eine römische Consequenz dazu, in Baden diese Forderungen aus „Gewissensgründen" zu verwerfen, in der Schweiz dagegen sich denselben zu bequemen.

21. November. (Preußen.) Abg.-Haus: der Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Eisenbahnbauten und sonstige Ausgaben zu Eisenbahnzwecken, wird an die Budgetcommission verwiesen, womit sich der Handelsminister unter Hinweis auf die Bestrebungen seines Ressorts, den Ansprüchen des Hauses zu genügen, einverstanden erklärt. — Interpellation Richter über die Verwendung des Welfenfonds:

Interpellation Richter: „Im Anschluß an die Verhandlungen über die geheimen Polizeifonds in der Sitzung vom 9. November, frage ich die k. Staatsregierung: „1) Wie viel Millionen Mark sind aus den Einkünften des mit Beschlag belegten Vermögens des Königs Georg in der Zeit vom Jahre 1871 (dem Friedensschluß mit Frankreich) bis heute verausgabt worden unter dem Titel von Kosten „für Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten"? 2) Sind für Ausgaben unter solchem Titel den einzelnen Ministerien, insbesondere auch dem landwirthschaftlichen Ministerium, Dispositionsfonds überwiesen worden?" Der Regierungscommissär verliest folgende von der Staatsregierung beschlossene Erklärung: „Die Staatsregierung hat schon bei früheren Veranlassungen sich dahin ausgesprochen, daß für dieselbe eine Verpflichtung zur Rechnungslegung über die Verwendung der in Beschlag genommenen Revenuen des Königs Georg an den Landtag nicht bestehe, weil die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskasse, sondern für Rechnung des gedachten Fürsten erfolgen. Es wird diesbezüglich auf das an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gerichtete, zur Kenntniß des Hauses gebrachte Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Dezember 1869 und auf die bei Berathung des Staatshaushaltsetats für 1874 zu den im Kap. 100, Titel 1 des Etats enthaltenen Bestimmungen ertheilte Auskunft Bezug genommen. In Gemäßheit dieser den maßgebenden Vorschriften der von beiden Häusern des Landtags genehmigten Verordnung vom 2. März 1868 entsprechenden Auffassung findet sich die Staatsregierung nicht in der Lage, auf die

in der Interpellation des Abg. Richter geforderten Nachweisungen einzugehen. Hänel beantragt eine Besprechung der Interpellation. Dieser vom Centrum und der Fortschrittspartei unterstützte Antrag wird angenommen. Hänel hält die Beantwortung der Interpellation für unzureichend. Virchow beantragt die sofortige Herbeirufung der Minister auf Grund des Art. 60 der Verfassung. Präsident v. Bennigsen erklärt dies bei Interpellationen für unzulässig. Dieser Ansicht setzt Windthorst (Meppen) Widerspruch entgegen. Lasker stellt anheim, in dieser Angelegenheit einen Antrag zu stellen, diesen in der nächsten Sitzung zu discutiren und dann, wozu ja die gesetzliche Berechtigung vorhanden, die Gegenwart der Minister zu verlangen. v. Schorlemer-Alst und Windthorst erblicken darin eine Verletzung der Ehre und Würde des Hauses. Seitens des Regierungscommissärs wird dies bestritten; das Verfahren des Ministeriums sei correct. v. Schorlemer beantragt namentlich Abstimmung über den Antrag Virchow's auf Citirung der Minister, welcher so mit 200 gegen 151 Stimmen abgelehnt wird.

21. November. (Preußen.) Der Oberkirchenrath richtet an den Vorstand der vereinigten Berliner Kreissynoden ein Schreiben, worin das Vorgehen dieser kirchlichen Repräsentation auf ihrer neulichen Versammlung, als den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend, gerügt und Vorsorge getroffen wird, die von jener Versammlung beabsichtigten weiteren Schritte zur Wahrung der Interessen der protestantischen Gemeinden Berlins zu verhindern.

Die Verfügung des Oberkirchenraths behauptet: die Vereinigung der Kreissynoden einer Stadt sei auf einen ganz bestimmten engen Kreis gemeinsamer geschäftlicher Angelegenheiten begrenzt, der noch geringer sei als derjenige der einzelnen Kreissynoden; ein Eingreifen in den Wirkungskreis der Provinzial- oder Generalsynode sei rechtlich nicht gestattet. Diese maßgebenden Gesichtspunkte für die Competenz der vereinigten Kreissynoden habe sich die erste Versammlung derselben, trotz des in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden (Generalsuperintendenten Prof. Dr. Brückner) enthaltenen Hinweises, nicht gegenwärtig zu erhalten vermocht. Am meisten sei dies hervorgetreten durch den Beschluß, welcher den Vorstand der vereinigten Kreissynoden veranlassen sollte, zu prüfen, ob der Beschluß der Kreissynode Berlin-Köln, betr. die anderweitige Regelung der agendarischen Ordnung und den obligatorischen Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen sei, und im Bejahungsfalle dies zu thun. Zu Schaffung einer besonderen Abgende für die Stadt Berlin biete die Ordnung der preußischen Landeskirche keinen Raum. Eine einfache Ueberlegung aber reiche hin, zu erkennen, daß die landeskirchliche Agende keine kirchliche Angelegenheit der Stadt Berlin sei, und daß die Vereinigung der Berliner Kreissynoden, wenn sie hierüber verhandeln wolle, sich außerhalb des gesetzlichen Bodens stelle. Derartige Ausschreitungen zu verhindern, sei um so mehr Pflicht des Kirchenregiments, wenn dieselben gleich im Beginn der Entwicklung einer neugeschaffenen Institution hervortreten und so die Gefahr herbeiführen, die Wirksamkeit derselben von vornherein in falsche Bahnen zu führen und dadurch unfruchtbar zu machen. Der Oberkirchenrath macht es dem Synodalvorstande zur Pflicht, keinerlei Competenzüberschreitungen zuzulassen, und hat das Consistorium angewiesen, die Geschäftsordnung für die vereinigte Synode interimistisch zu regeln. — Man sieht aus dem Erlasse, daß die selbständige Haltung der Berliner Kirchenvertretung in den leitenden Kreisen das höchste Mißfallen erregt hat; doch scheint es kaum möglich zu

sein in der Hauptsache, um die es sich handelt: Bewilligung der Kirchensteuer ohne Entgegenkommen des Kirchenregiments in der Hoßbach'schen Angelegenheit, den Widerstand der vereinigten Synode zu brechen.

22. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget, Etat des Cultus:

Reichensperger erörtert die Wirkungen der Maigesetze und die Nothwendigkeit ihrer Revision. Petri bestreitet diese Nothwendigkeit und bemerkt: die Maigesetze sollten lediglich das Recht des Staates gegen die Uebergriffe der Kirche schützen. Es gebe Millionen katholischer Christen, die mit dem Centrum nichts gemein haben wollten. Der Kampf gelte nicht der katholischen Kirche, sondern der römischen Curie und ihrer vaterlandslosen Tendenz. Redner wünscht, es möge dem Reichskanzler gelingen, den Kampf mit Rom durchzuführen. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegenüber dem Vorredner für Revision der Maigesetze, kündigt einen demnächstigen Antrag bezüglich der Marpinger Angelegenheit an und legt dar, wie der Friede durch Wiederherstellung des früheren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wieder hergestellt werden könne, ohne daß die Frage der Gleichstellung beider Gewalten berührt werde. Der Cultusminister beleuchtet die Taktik des Centrums, durch unablässige Angriffe die Gegner zu ermüden, weist die Anschuldigungen einer rigorosen Handhabung der Gesetze zurück und deutet darauf hin, daß die clericale Partei in ihrer renitenten Haltung durch die Hoffnung auf einen demnächstigen Wechsel der maßgebenden Personen, speziell im Cultusministerium, geleitet werde. Betreffend die Frage der Aufhebung der Maigesetze erklärt er: „diese Frage sei für die Regierung absolut indiscutabel, und die Regierung befinde sich nicht in der Lage, einer Aenderung der Maigesetze und auch nicht einmal der Erwägung einer solchen Aenderung näher zu treten."

22. u. 23. November. (Deutsches Reich.) Der Reichstags-Abg. Dr. Bamberger aus Mainz hält in Breslau einen längeren Vortrag über die wichtigsten sozialpolitischen Fragen der Gegenwart, der am folgenden Tage Forckenbeck Veranlassung gibt, zu einem einträchtigen Zusammengehen der liberalen Parteien zu mahnen.

Bamberger geht in seinem Vortrage von der Constatirung des Unbehagens aus, welches, trotz der Herstellung des geeinigten Reiches, sich überall fühlbar mache. Zwar sei in Deutschland das Verhältniß der Herrschenden zu den Beherrschten seit 1866 und 1870 von jedem Verdachte gereinigt, und selbst der Gegensatz, der in den kleinen Staaten im Verhältniß zur Entwicklung des Reiches bestand, sei beschwichtigt, „vielleicht mehr, als manchem guten deutschen Patrioten lieb ist". Bei aller Verehrung indessen für „die starke Persönlichkeit, der wir vor allen Dingen die Schaffung unserer gegenwärtigen staatlichen Zustände verdanken", übersieht der Redner nicht „den Schatten dieser Zustände, und auch nicht, daß dieser Schatten von der Gestalt des großen Mannes in die Ebene unseres Reiches fällt". Der nachtheilige Zustand, daß sowohl in Preußen als noch mehr im deutschen Reich ein Kopf an der Spitze steht, der alles beherrschen soll, und der doch nicht immer da sein kann, könne nicht fortdauern, man müsse einen Stellvertreter haben, der für den Abwesenden handle. Bei dem Zaudern und der Unklarheit in den regierenden Regionen spiele die Furcht vor dem hinter dem liberalen Bürgerthum stehenden Sozialismus eine große Rolle. In Deutschland sei diese Furcht auch wohlbegründet, da hier die sozialistische Bewegung in den Massen wie in der Wissenschaft die gefährlichste Ausdehnung gewonnen

habe. Selbst unsere gelehrte Volkswirthschaft suche durch die Sozialpolitiker, wenn auch ohne Verbindung mit den Führern des Classenkampfs, eine Vermittelung mit Gegensätzen, mit denen keine Vermittelung möglich sei. Die sozialistischen Lehren von der staatlichen Gleichmachung natürlicher Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, von dem angeblich zur Unerträglichkeit gesteigerten Gegensatz zwischen Arm und Reich, von der wirthschaftlichen Schwäche der arbeitenden Klassen, von der besseren Reglementirung unserer Erwerbsverhältnisse durch den Staat, von der allein seligmachenden Kraft der Collectivorganisation u. s. w. weist Redner als Irrthümer nach, wobei er in geistvoller Weise die Mitschuld des deutschen Doctrinarismus und Formalismus in Schule und Praxis beleuchtet. Das liberale Bürgerthum müsse die Gefahr des Sozialismus energisch bekämpfen, dann werde auch die unser öffentliches Leben drückende Unklarheit schwinden. Auch in Deutschland sei übrigens die Furcht vor inneren Gefahren entschieden ein Hinderniß, die drückende Militärlast herabzumindern, und das deutsche Bürgerthum werde gegen eine Reaction auf religiösem Gebiete sowohl, als auch gegen den Militarismus nur dann mit Erfolg kämpfen, wenn es in der Regierung das Vertrauen erwecke, daß es sich der Gefahren, welche durch die Sozialdemokratie drohen, bewußt und bereit sei, sich mit ihr bis auf's Aeußerste an der Bekämpfung derselben zu betheiligen. — Am Tage nach dieser Rede findet zu Ehren des Redners ein Festmahl statt, wobei demselben von dem Reichstagsabgeordneten für Breslau, Hrn. Molinari, der Dank für seine „goldenen Lehren" ausgesprochen und vom Reichstags-Präsidenten, Herrn v. Forckenbeck, ein Toast auf die Gemeinschaft der liberalen Parteien ausgebracht wird, der mindestens gleicher Beachtung werth erscheint, wie der vor einigen Monaten von demselben Redner ausgesprochene, von conservativer Seite viel mißbrauchte Rath in Betreff eines wünschenswerthen Stillstandes der Gesetzgebung. Hr. v. Forckenbeck hält, wie er diesmal betont, im Interesse des deutschen Reiches, im Interesse seiner freiheitlichen Fortentwicklung für dringend nothwendig, daß ein einträchtiges Zusammenwirken der liberalen Gesammtpartei gerade jetzt stattfinde. Die national-liberale Partei sei geworden durch die nationale innere Entwicklung. Sie sei stets eine liberale Partei gewesen, ohne aber zu vergessen, daß außer ihr selbst noch andere Factoren in der Welt vorhanden sind. Mit den Mitteln der Gegenwart habe sie das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche geleistet. Den Bestrebungen der Sozialdemokratie, der Ultramontanen und der Conservativen gegenüber erscheine es als ein Gebot der Pflicht, daß alle liberalen Parteien zusammenstehen, wenn auch nicht in einer einzigen Partei, so doch in der Weise, daß sie über gemeinsames Handeln einig werden. Könne das Bürgerthum zu keiner Einigkeit kommen, so weiß Redner nicht, wie es noch ferner den Anspruch auf Einfluß erheben könne.

23. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Von den fünf Stempelsteuern, welche die Sachverständigen-Commission im Bundesrath in Vorschlag gebracht hat: der Börsensteuer, dem Spielkartenstempel, der Steuer von Lotterielosen, der Quittungssteuer und der Stempelabgabe von gewissen Urkunden, erkennen die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen nur die drei ersten als zur Einführung von Reichswegen geeignet, sprechen dagegen den beiden letzteren diese Eigenschaft ab.

23. November. (Deutsches Reich.) Der General-Postmeister Stephan macht die neu erfundene Telephonie bereits praktisch nutzbar durch Erlaß einer „Dienstanweisung für den Betrieb von Telegraphenlinien mit Fernsprechern".

Nach diesem cultur-historisch merkwürdigen Document sind die mit Fernsprechern ausgerüsteten Betriebsstellen bezüglich der zu befördernden telegraphischen Correspondenz dem Publikum gegenüber als selbständige Telegraphen-Betriebsstellen anzusehen. In Bezug auf den übrigen Geschäftsverkehr bilden dieselben Zweigstellen derjenigen Telegraphen-Betriebsstelle, welche die bei dem Fernsprech-Amt aufgegebenen Telegramme mittelst Fernsprechers übernimmt und die auf telegraphischem Weg oder in anderer Weise ihr zugehenden, für das Fernsprech-Amt bestimmten Telegramme diesem Amte durch den Fernsprecher übermittelt. Die betreffende Telegraphen-Betriebsstelle dient demnach als Vermittelungsamt.

23. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung einer Interpellation v. Stablewki's betr. die Verhältnisse der Parochie-Kosten, wo die Einführung eines „Staatspfarrers" erfolgt ist.

Minister Friedenthal erklärt: der Geistliche Brenk sei streng nach den Vorschriften des Gesetzes in sein Amt eingeführt; ebenso seien die Ausweisungen der Nebengeistlichen durchaus in gesetzlicher Weise erfolgt. Die Anordnung der Seelsorge in dem Provinzial-Correctionshause sei Sache der Provinzialstände; diese hätten den Pfarrer Brenk angestellt. Gewissenszwang sei nirgends geübt worden; wäre dies geschehen, so würde die Staatsregierung ihre Mißbilligung darüber aussprechen. Der Minister erörterte darauf die Beschwerden über angebliche Beschränkungen der Gemeindekosten bezüglich der Benutzung des Kirchhofes. Die Behörden hätten lediglich die Umgehung und Uebertretung des Gesetzes bestraft. Die Regierung könne wohl die berührten Vorgänge beklagen, aber nicht zugeben, daß die Gesetze irgendwie verletzt worden seien oder Gewissenszwang stattgefunden habe. Alle derartigen Anklagen und Vorwürfe weise die Regierung zurück. — Das Haus beschließt, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten. v. Meyer (Arnswalde) erklärt „im Namen zahlreicher protestantischer Männer", daß dieselben den Culturkampf verabscheuten; er hoffe auf ein versöhnliches Entgegenkommen behufs Beendigung des Kampfes. Gneist wahrt den Standpunkt der linken Seite des Hauses gegenüber demjenigen des Abg. v. Meyer und nimmt die Behörden gegen den Vorwurf rigoroser Handhabnng des Gesetzes in Schutz. Er untersucht im Weiteren die Mittel und Wege zur Herstellung des kirchlichen Friedens und legt die Nothwendigkeit der Nachgiebigkeit der Centrumspartei dar.

23. November. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets: der Etat der Forstverwaltung wird mit 77 gegen 76 Stimmen bewilligt, indem 2 Ultramontane mit den Liberalen stimmen. Dagegegen wird das Postulat der Regierung für Verlegung der bisherigen Forstlehranstalt Achaffenburg und Verbindung derselben mit der Universität München mit 78 (ultramontanen) gegen 75 (liberale) Stimmen abgelehnt, indem die Ultramontanen die Anstalt durchaus in Aschaffenburg belassen wollen, obgleich die Regierung nachgewiesen hat, daß es unzweckmäßig sei und zudem bedeutend höhere Kosten

verursachen würde. Die Frage liegt jedoch in der Competenz der Regierung, und die ultramontane Mehrheit kann sie zu einer Reorganisation in Aschaffenburg nicht zwingen, wenn sie nicht will.

24. November. (Deutsches Reich) lehnt den von Oesterreich nach dem Scheitern der Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag vorgeschlagenen Abschluß eines bloßen Meistbegünstigungsvertrags seinerseits ab.

24. November. (Bayern.) Der Finanzminister v. Berr verlangt seine Entlassung. Der König ernennt an seine Stelle den bisherigen Bundesrathsbevollmächtigten v. Riedel.

26. November. (Preußen.) Die außerordentliche Generalversammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft lehnt den Antrag auf Verkauf der Bahn an den Staat gegen eine Rente von 5 Proz. ab und auch der sodann zur Beschlußfassung gestellte Antrag auf den Verkauf der Bahn gegen eine Rente von 5½ Proz. findet nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit.

Die Gegner des Reichseisenbahn-Projectes und der Concentrirung gewisser Privatbahnen in den Händen des Staats äußern sich darüber äußerst zufrieden: „Der Beschluß ist von der weitgehendsten politischen Bedeutung. Im entgegengesetzten Falle würde die Ausdehnung des Staatsmonopols im Eisenbahnwesen kaum noch Schranken gefunden haben. Hätte sich hier eine Mehrheit für den Verkauf ergeben, so würde die Köln-Mindener Bahn alsbald das zweite Opfer einer ähnlichen Ausschlachtung geworden sein. Zugleich würde der Staat in die Lage gekommen sein, den von Berlin nach Süden führenden Privatbahnen die aus Stettin kommenden Frachten zu Gunsten der Staatsbahnlinien zu entziehen. Nachdem jetzt der erste Angriff auf eine solide, allen Verkehrsinteressen Rücksicht tragende Privatbahn dergestalt mißlungen ist, werden die übrigen Privatbahnen sich wohl besser gegen ähnliche Ueberrumpelungsversuche zu schützen verstehen."

26. u. 28. November. (Sachsen.) I. Kammer: conservativ-particularistische Ausschreitungen mehrerer Mitglieder erregen großes Aufsehen.

Zunächst erlaubt sich der Kammerherr v. d. Planitz scharfe Ausfälle gegen die Unabhängigkeit der Gerichte in Preußen, ohne daß der Präsident v. Zehmen einschreitet, vielmehr am Ende ziemlich naiv bemerkt, es werde sich doch Niemand durch die Aeußerungen des Hrn. v. d. Planitz verletzt gefühlt haben. Nur der Bürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, nimmt sich der angegriffenen preußischen Justiz energisch an, bleibt aber damit allein. Zwei Tage darauf erlaubt sich der Kammerherr v. Erdmannsdorf ähnliche Ausfälle gegen Preußen, worauf eine Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. André: „der preußische Richterstand stände unendlich erhaben über allen Vorwürfen und er bedaure sehr, daß in der sächsischen Kammer der preußische Richterstand in einer Weise heruntergerissen worden sei, wie dies der Fall gewesen" von dem Präsidenten v. Zehmen mit der Bemerkung unterbrochen wird: „Heute sei das nicht geschehen; wenn sich der Redner auf Aeußerungen in anderen Sitzungen beziehe, so gehöre das nicht zur Debatte."

27. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget, Cultusetat: Bei dem Kapitel Provinzial-Schulcollegien bringt der Abg. Knörcke die endliche Vorlegung des allgemeinen Unterrichtsgesetzes zur Sprache. Der Cultminister Falk erwiedert:

„Ich hatte bestimmt zugesagt, das Unterrichtsgesetz wo möglich noch in dieser Session vorzulegen. Trotz aller Anstrengungen, und meine sämmtlichen Mitarbeiter stellten hierbei ihre Kräfte bis zur äußersten Grenze zur Verfügung, ist Solches nicht möglich gewesen. Bei dem Entwurf wurden auch die Entwürfe der früheren Minister berücksichtigt. Angesichts der gänzlich veränderten Verhältnisse war davon aber wenig benutzbar und ebenso wenig konnte die Fixirung der allgemeinen Grundsätze genügen. Man mußte einen vollständigen Gesetzentwurf mit ausreichenden Motiven ausarbeiten. Wichtig hiefür ist ja das Vorhandensein der Landgemeinde-Ordnung. Eine unerläßliche Bedingung ist aber letztere für das Unterrichtsgesetz nicht. Die Anfangs August fertig gestellte vollständige Vorlage habe ich meinen Collegen unterbreitet, die wiederum längere Zeit zur Aeußerung darüber brauchen. Die Angelegenheit ist jetzt im Stadium des Meinungsaustausches, der nicht beschleunigt werden kann. Der Finanzminister gab zuerst sein Votum ab. Allein von der Sistirung der Sache, wie die Zeitungen wissen wollen, ist nicht die Rede gewesen. Das Votum des Finanzministers war der Gegenstand neuer Erwägungen, deren Resultat sich noch nicht in den Händen der übrigen Minister befindet. So steht die Sache augenblicklich. Ich werde sie fördern, so weit ich kann. Wenn man eine Sache mit so großem Kräfteaufwand gefördert, wie ich dies mit dem Unterrichtsgesetze that, gibt man dieselbe nicht so leicht auf, und ich glaube, etwas Vertrauen dürfen Sie in dieser Hinsicht zu mir haben."

28. November. (Preußen.) Abg.-Haus: die Unterrichts-Commission lehnt einen Antrag des Abg. Brüel, den Schulzwang in Betreff des Religionsunterrichtes da aufzuheben, wo derselbe nicht im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt würde, mit 14 gegen die 5 Stimmen der Centrumsmitglieder ab und nimmt mit dem gleichen Stimmenverhältniß den Antrag des Referenten an, im Plenum den Uebergang zur Tagesordnung über eine diesfällige Petition des Grafen Droste zu empfehlen.

28. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget, Cultusetat:

Bei dem Kapitel Universitäten drückt Mommsen seine Freude darüber aus, daß das Haus endlich zu einem Abschnitt gekommen sei, bei dem der endlose Culturkampf schweige. Die liberale Partei sei dieses Kampfes herzlich müde; aber mit um so größerer Energie werde sie sich schlagen, bis der Krieg, und wenn er ein 30jähriger werden sollte, siegreich beendigt sei. Windthorst bedauert, daß man der gerechten Forderung nach einer katholischen Universität nicht entspreche; gerade die kriegerische Rede des Abg. Mommsen beweise, welcher Geist an den jetzigen Hochschulen herrsche. Regierungscommissär Göppert erklärt, daß der preußische Staat, ohne die Grundlagen seiner Existenz aufzugeben, niemals die Errichtung einer specifisch katholischen Universität dulden werde. Virchow constatirt, daß die Klagen über die Abneigung der Professoren überall da hervortrete, wo die Wissenschaft eine freie Entwicklung habe. Der Ultramontanismus könne eben keine andere Universität brauchen, als die er sich selbst mache. Windthorst sieht in der

Zurückweisung der Forderung nach einer katholischen Universität nur die Besorgniß, daß die sog. „freien" Universitäten mit der katholischen Wissenschaft nicht concurriren können. Der Mangel an katholischen Lehrkräften liege nur in der bisherigen Unterdrückung derselben, die eine Folge der in den Professorencollegien herrschenden Cameraderie sei. Cultminister Falk erklärt, daß er an der Stelle des Regierungscommissärs auf die früheren Bemerkungen gar nichts erwiedert haben würde; denn eine Antwort auf die Forderung nach einer katholischen Universität sei überflüssig, da jeder wisse, daß niemals ein preußischer Cultminister die Forderung erfüllen werde.

28. November. (Bayern.) II. Kammer: Ausschuß für die Vorlage betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes:

In der ersten Sitzung desselben macht der Minister v. Pfeufer die Mittheilung, daß Se. Maj. der König die Reorganisation des Staatsrathes anzuordnen geruhte — wonach derselbe — ganz dem Antrag des Referenten Hauck entsprechend — als eine aus der Staatskasse bezahlte, entscheidende Behörde aufzuhören habe. Der Staatsrath erfordere gegenwärtig eine Summe von 77,020 Mk.; durch Ersparung dieser Summe und in Folge weiterer Ersparungen an Ministerialreferenten würden etwa 100,050 Mk. gewonnen und dadurch die Mittel für den Verwaltungsgerichtshof, der 99,050 Mk. erfordere. Ein Gebäude für denselben sei auch vorhanden. Die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes beanspruche daher gar keinen besonderen Aufwand.

29. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Vertheilung von weiteren 10 Mill. Mark französischer Kriegskostenentschädigung.

29. November. (Baden.) II. Kammer: die Adreßdebatte gibt der neuen Regierung zum ersten Mal Gelegenheit, sich über ihre Politik sowohl gegenüber dem Reich als bezüglich der inneren Entwicklung einläßlich auszusprechen, und zwar geschieht es zur vollen Befriedigung der liberalen Majorität, so daß die anfänglichen Besorgnisse als gänzlich gehoben betrachtet werden. Die Antwortsadresse selbst wird schließlich mit allen national-liberalen und den 2 demokratischen Stimmen gegen die ultramontanen angenommen.

30. November. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung läßt demselben einen Gesetzentwurf betr. die Reorganisation der evangelischen Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz, welche bisher lediglich wohlsalarirte Sinecuren für begünstigte Dignitäre waren, zugehen.

Die Einkünfte der Domstifte (Merseburg mit 69,080, Naumburg mit 139,701 und Zeitz mit 27,525 Mk.) sollen fortan in erhöhtem Maße dem Interesse der Kirche und Schule dienstbar gemacht werden. Doch sollen nicht nur die gegenwärtigen Domherrn ihre Stellen und Emolumente beibehalten, sondern es sollen auch künftig in den nach der Vereinigung von Naumburg und Zeitz in der Zahl von 2 fortbestehenden Domstiftern je 3 Stiftsstellen beibehalten werden.

— November. (Württemberg.) Auf einer von der „deutschen Partei" zu Ulm abgehaltenen Versammlung wird beim Rückblick

auf die Wahlergebnisse des letzten Jahres ein bedeutender Rückgang der nationalen und liberalen Erfolge constatirt. Sowohl die Ergebnisse der Landtags- als der Reichstagswahlen seien Beweise dafür. Abgesehen von ultramontanen und demokratischen Wühlereien tragen daran kleinliche Kirchthurmsinteressen die Schuld. „Die Sorglosigkeit, um nicht zu sagen die souveräne Verachtung, mit welcher die schwäbischen Liberalen von jeher im Gefühle ihrer Sicherheit auf die Kämpfe der Liberalen in Baden, Hessen und Bayern geblickt haben, rächt sich jetzt bitter und die Ultramontanen benützen allen Anzeichen nach mit Eifer die ihnen nur zu günstige Situation."

— November. (Hessen.) Die Regierung scheint gegenüber der sog. freien Protestantenbewegung keine freundliche Stellung einnehmen zu wollen; sie hat nämlich den freiprotestantischen Gemeinden aufgegeben, bis 3. Dezember d. J. nachzuweisen, ob ihre Kinder vom 12. Jahre an Religionsunterricht genießen oder nicht. Kann dies nicht überall nachgewiesen werden, dann scheint man genügenden Grund gefunden zu haben, diesen Gemeinden ihre Lebensfähigkeit abzusprechen, bezw. denselben die Bestätigung zu versagen.

— November. (Preußen — Waldeck.) Preußen schließt mit den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont einen neuen Accessionsvertrag auf 10 Jahre ab.

Derselbe enthält im Vergleich zu dem gegenwärtigen Zustande sehr wesentliche, für die Fürstenthümer günstige Aenderungen. Abgesehen davon, daß die dem Lande zukommenden Einkünfte des Stiftes Schaaken, welche durch den Vertrag von 1867 dem Fürsten zugewiesen waren, fortan in die staatliche Verwaltung übergehen, ist vor Allem das frühere Verhältniß betreffs der Beitragspflicht des Domaniums zu den Kosten der Landesverwaltung wieder hergestellt. Der bisherige Vertrag enthielt über das Domanium lediglich die ausdrückliche Bestimmung: „Es findet ebensowenig einerseits ein Geldbeitrag des Domaniums zu den Landesausgaben, wie andrerseits eine Mitbenutzung der Landesdienststellen durch die Domanialverwaltung statt." Die finanzielle Verpflichtung Preußens, den die eigenen Einnahmen incl. des Beitrags aus dem Domanium übersteigenden Bedarf des Landes aus preußischen Mitteln zu decken, ist unverändert geblieben. Sind somit die Wünsche, welche die waldeckische Bevölkerung betreffs des neuen Vertrags berechtigterweise stellen konnte, in fast unerwartetem Maße befriedigt worden, so sind dagegen die waldeckischen Staatsbeamten desto schlechter gefahren. Nach dem Vertrag von 1867 waren dieselben preußische Unterthanen, und in dem Schlußprotokoll zu diesem Vertrage wurde bestimmt, daß es für den Fall der Auflösung des Vertrags den zur Dienstleistung in den Fürstenthümern befindlichen Justiz- und Verwaltungsbeamten überlassen bleiben solle, ob sie im preußischen Staatsdienst verbleiben oder ob sie mit Bewilligung des Fürsten in den fürstlichen Dienst übertreten wollten. In dem neuen Vertrag ist die Qualität der waldeckischen Staatsbeamten als preußische Unterthanen in Wegfall gekommen, und es ist offenbar darauf angelegt, die waldeckischen Beamten aus dem preußischen Staatsverband und Staatsdienst zu entfernen,

d. h. sie ihrer wohlerworbenen Rechte verlustig gehen zu lassen. Als Entschädigung wird in dem Schlußprotokoll des neuen Vertrags lediglich die Bestimmung geboten: „Die waldeckischen Staatsdiener können auf ihren Wunsch nach Maßgabe der in Preußen geltenden Vorschriften in den preußischen Staatsdienst übernommen werden."

1. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Cultusetat: Meyer-Arnswalde begründet im Namen der neuconservativen Partei näher den jüngst von ihm definirten Standpunkt zum Culturkampf. Die Fortsetzung desselben könne er nicht wünschen, weil er den Einfluß der katholischen Kirche und Geistlichkeit stärke, anstatt denselben zu schwächen. Windthorst-Meppen begrüßt diese Stellungnahme Meyer's freudig und spricht sich über die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche aus, wie solche seiner Ansicht nach sich zu gestalten hätten. Der Cultusminister erklärt, auch die Regierung wolle Frieden, aber freilich keinen Frieden im Sinne der Centrumspartei. Damit ist die Berathung des Cultusetats beendigt.

Der Kampf mit der katholischen Kirche, die größte Frage der Gegenwart in Preußen, nahm, wie seit Jahren, auch bei diesen Debatten die meiste Zeit in Anspruch. Der Stand der Frage, wie ihn die letzten Verhandlungen zeigen, läßt sich kurz in folgender Weise kennzeichnen: Das Verlangen, dem Kampfe ein Ende zu machen, selbst um den Preis einiger Zugeständnisse, ist bei allen Parteien bemerkbar, nur stellt jede andere Bedingungen. Die Regierung sagt: Keine Aufhebung der Maigesetze, Revision nur dann, wenn die Ultramontanen prinzipiell das Gesetzgebungsrecht des Staates in Kirchensachen anerkannt haben. Der Regierung zunächst steht in dieser Frage die Fortschrittspartei, weil sie von den Kirchengesetzen kein Jota lassen will, wenn das Centrum sich nicht mit der Virchow'schen Panacée, dem Gemeindeprinzip, befreunden will. Die Nationalliberalen haben durch Gneist sich zu einer eventuellen Revision bereit erklärt, das Centrum solle nur seine Vorschläge machen. Am entschiedensten von den Parteien außerhalb des Centrums haben die Altconservativen durch Meyer-Arnswalde erklärt, den Culturkampf satt zu haben. Allein auch sie meinen, das Centrum solle der Majorität entgegenkommen. Auch das Centrum ist längst von der Forderung nach der gänzlichen Abschaffung der Maigesetze abgegangen, und es erscheint bedeutsam, wenn Windthorst-Meppen nicht nur sich auf die Forderung einer Revision der Maigesetze beschränkt, sondern erklärt, man solle es aufgeben, den seit zweitausend Jahren bestehenden Kampf prinzipiell lösen zu wollen. Hier ist also deutlich ein Compromiß angeboten.

1. Dezember. (Preußen.) Der Präsident des Oberkirchenraths, v. Hermann, gibt in Folge der Anfechtungen Seitens der Orthodoxen seine Entlassung ein.

1. Dezember. (Sachsen.) II. Kammer: lehnt einen Antrag des sozialdemokratischen Abg. Freytag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, auf Abschaffung des Census, wie der Bedingung dreißigjährigen Alters und dreijähriger Staatsangehörigkeit einstimmig ab.

2. Dezember. (Bayern.) Nachdem hinsichtlich der diplomatischen Vertretung Bayerns an die Stelle von außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern in London, Paris und Brüssel schon vor einigen Jahren Geschäftsträger getreten sind, ist dies nun neuerdings auch in St. Petersburg der Fall, und jetzt hat Bayern außerhalb des deutschen Reiches außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister nur noch in Wien, in Rom, bei dem König von Italien und beim Papst, und in Bern, doch ist der Gesandte bei der Schweiz gleichzeitig auch bei der großh. badischen Regierung beglaubigt.

3. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Justiz-Commission: beschließt mit 15 gegen 11 Stimmen auf Antrag des Abg. Lauenstein, im Schlußsatze des § 18 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz: „Der privilegirte Gerichtsstand der Standesherren und der Mitglieder der Familien derselben bleibt unberührt", an Stelle der Worte „bleibt unberührt" zu setzen: „wird aufgehoben".

4. Dezember. (Deutsches Reich.) Bei der Aussichtslosigkeit einer baldigen Wiederkehr einer friedlichen Weltlage und der dadurch gesteigerten Ungunst der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse bieten die wachsenden Bedürfnisse der Verwaltung des Reiches wie der Einzelstaaten in finanzieller Beziehung so große Schwierigkeiten, daß mit der Aufsuchung weiterer Mittel zur Befriedigung der geltend gemachten Ansprüche die Frage einer durchgreifenden Steuerreform immer mehr in den Vordergrund der politischen Presse tritt. Dabei gewinnt das Project einer ausgiebigen Erhöhung der dem Reiche zugewiesenen indirekten Steuern anscheinend immer mehr Anhänger und wird namentlich die Idee einer bedeutend höheren Besteuerung des Tabaks, ja selbst die Einführung des Tabakmonopols mit steigendem Eifer erörtert.

4. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Berathung der Novelle zur Städteordnung. Erklärung des Ministers v. Friedenthal:

Der vorliegende Entwurf bilde nur eine Ergänzung des Zuständigkeitsgesetzes und erfülle den dort gemachten Vorbehalt. Die Novelle biete nirgends eine Verstärkung der bureaukratischen Machtbefugnisse der Regierung und ihrer Organe, sondern überall eine Abtretung solcher Befugnisse an die Verwaltungsjustiz und die Laienelemente. Den Abschluß der einschlägigen Gesetzgebung solle die Novelle keineswegs bilden. In Betreff der Details bemerke er: Abweichend von den früheren conventionellen Feststellungen sind sämmtliche Städte dem Bezirksrath unterstellt. Dies sei aber lediglich eine Zweckmäßigkeits-, keine prinzipielle Frage. Anlangend den Fortgang der Verwaltungsreform erklärt der Minister: Ein materielles Inhaltsverzeichniß vorzulegen,

sei nicht möglich; es könne sich nur um einen Arbeitsplan handeln. Die Regierung sei entschlossen, Gesetzentwürfe auszuarbeiten, welche bestimmt seien, eine Ausdehnung der Kreis- und Provinzalordnung auf den Rest der Monarchie zu bilden. Daß man sich hiebei an die concreten Verhältnisse anlehnen müsse, sei selbstverständlich. Hiezu würde man sich überall mit Notabeln in Verbindung setzen. Die Staatsregierung werde zugleich ein Gesetz über die Neuregelung der Staatsverwaltungsbehörden im Zusammenhange mit den Institutionen der Selbstverwaltung vorlegen und hiebei die gesammte Zuständigkeitsfrage erörtern müssen. Was die Beschwerden über die Neuorganisation anbetreffe, so gebe er zu, daß dabei deren Unfertigkeit, sowie Uebertreibungen, Gegnerschaften und Unebenheiten der Ausführung mitwirken. Es bleibe aber ein Rest von Beschwerden, deren Abstellung das gesammte Land von der Gesetzgebung erwarte. Die Grundgedanken der neuen Gesetze seien richtige. Wenn man davon durchdrungen sei, werde man wünschen müssen, daß die Gesetze feste Wurzel schlagen. Hievon ausgehend werde die Regierung bei der Uebertragung der Zustände der Kreisordnung &c. auf die westlichen und die neuen Provinzen die Einführung des Beamtenthums in die neue Organisation vornehmen und ohne Erschütterung der Grundlagen das Mangelhafte für die gesammte Monarchie ändern. Für die Emancipation und Decentralisation, welche in der endlichen Regelung der Gemeindeordnung zum Ausdruck komme, sei eine Neuorganisation der Staatsämter unerläßliche Voraussetzung. Daß die angekündigten Gesetze schon der nächsten Session vorgelegt werden, könne er nicht bestimmen, ebensowenig aber für ausgeschlossen erklären. Der Minister protestirt gegen die Auffassung, als ob in seinem Auftreten beim Beginn der Session eine anticipirte Besitzergreifung des Ressorts des Innern liege. Er habe allerdings seine Geschäfte geführt, als sei er Besitzer des Ressorts, dies habe ihm verfassungsmäßig und pflichtmäßig geschienen. Wie lange seine Geschäftsführung daure, sei ihm indifferent. Beispiellos unbillig sei es, die Schwierigkeiten, welche er vorgefunden, ihm zur Last zu schreiben. Der Minister schließt: „Ich habe mich niemals durch etwas anderes leiten lassen, als durch meine Amtspflicht und durch die Ueberzeugung von dem, was für das Wohl des Vaterlandes ersprießlich ist. Von diesen Gedanken war ich stets geleitet, sie waren grundlegend bei dem Ihnen vorgelegten Plane, von dem ich hoffe, daß er Ihre Billigung finden und zum Wohle des Vaterlandes gereichen wird."

Der Gesetzentwurf und ebenso derjenige betr. Communalbesteuerung werden an Commissionen von 14 und von 21 Mitgliedern gewiesen. Beide haben augenscheinlich nur wenig Aussicht, in dieser Session erledigt, geschweige denn ohne tief greifende Modificationen, zu denen sich hinwiederum die Regierung kaum verstehen wird, angenommen zu werden.

4. Dezember. (Waldeck.) Landtag: verwirft den mit Preußen abgeschlossenen neuen Accessionsvertrag seinerseits mit allen gegen 1 Stimme, wofern nicht der dem Fürsten darin zugestandene Vorbehalt, eventuell den Vertrag zu kündigen, wesentlich beschränkt werde.

5.—6. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über den Antrag von Richter-Hagen über den sog. Welfenfonds:

Richter: Das Ministerium sei verpflichtet, über die Verwendung des Welfenfonds Rechenschaft abzulegen: dieser werde zur Bestechung der Presse

und zur Agitation behufs des Ankaufs von Privatbahnen verwendet. Es liege im Interesse der Regierung, diese Behauptungen zu widerlegen. Eine große Mehrheit halte diesen Zustand für unhaltbar; ihrer Stimmung entspreche sein Antrag, dessen Annahme er zur Wahrung der Landesinteressen verlange. Finanzminister Camphausen erklärt: Minister Friedenthal konnte sich bei der Etatsdebatte nicht befugt fühlen, Auskunft über den Welfenfonds zu ertheilen. Das Ministerium war immer solidarisch in seinen Ansichten über den Welfenfonds; deßhalb glaubten wir auch die neuliche Interpellation ablehnen zu müssen und Ihnen dies durch einen Commissar anzeigen zu lassen. Möglich, daß wir damit nicht das Richtige gefunden haben, dann beeilen wir uns, dies zuzugestehen und den Fehler damit gut zu machen. Der Minister geht auf die Entstehung des Welfenfonds und die darauf bezüglichen Verhandlungen näher ein und hebt hervor, daß in dem Gesetze eine Rechnungslegung gegen den Staat ausgeschlossen sei. Es handle sich gar nicht um Staatsgelder, sondern um Gelder, die dem König Georg gehören, worüber nur ihm Rechnung zu legen sei, sobald er seinen Verpflichtungen gegen uns, wie er sie übernommen, nachkommt. Die Regierung erklärte dies schon früher; sie hat ihren früheren Standpunkt nicht verlassen und glaubt ihn im Interesse des preußischen Staates nicht verlassen zu dürfen. Deßhalb glauben wir die Interpellation nicht beantworten zu dürfen. Wir können es nicht im Interesse des Staates, nicht in jenem des Königs Georg. Von dem, was heute Herr Richter über die Verwendung der Fonds sagte, habe ich nicht die leiseste Ahnung. Ueber die Verwendung der geheimen Fonds haben nur die Ressortchefs, welche damit betraut sind, Kenntniß. Ich habe nie eine halbe Mark für geheime Zwecke verwendet. Wir erachten uns nach dem Gesetze nicht für befugt, über die Substanz des Vermögens des Königs Georg zu verfügen. Diese in verzinslichen Staatsobligationen angelegte Substanz ist unangetastet im Hauptdepositorium der preußischen Staatskasse. Ich erkläre, daß Fürst Bismarck nie daran gerührt hat und daß alle gegentheiligen Gerüchte auf Verleumdung beruhen. Es würde für den Fürsten und selbst für den Finanzminister schwierig sein, diese Papiere nur zu Gesicht zu bekommen. Nun kann die Frage entstehen: Ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Regierung ihren Standpunkt zu modifiziren hat? Diese Frage ist im Herrenhause im Februar dahin beantwortet worden, daß die Regierung das Verhältniß für ein provisorisches halte, welches die Regierung in ein definitives überführen wolle, wenn der König Georg die Hand zum Frieden biete, nicht aber, so lange König Georg, den Krieg fortsetzend, zum Kriege und zu Feindseligkeiten gegen Preußen durch seine Anhänger dauernd schüre. Der Minister verliest die im Herrenhause verlesene Erklärung der Regierung und schließt: Dies ist der Standpunkt, auf dem die Regierung steht und auf welchem sie beharren wird. Windthorst spricht gegen den Antrag, weil er der Regierung überhaupt das Recht zur Sequestrirung des Vermögens des Königs Georg bestreitet. Der Handelsminister: Ich erkläre die Gerüchte, daß Gelder aus dem Welfenfonds zu Agitationen für den Ankauf der Privatbahnen durch den Staat verwendet worden, für durchaus falsch. Mit meiner Kenntniß oder Mitwirkung ist nicht ein Heller verwendet worden. Löwe hebt die Uebertreibungen in den Darstellungen über die Verwendung des Welfenfonds hervor. Lasker erklärt, das Haus habe nicht das Recht auf Rechnungslegung, wohl aber das Recht auf Controle. Letzteres jetzt auszuüben, halte er nicht für opportun. In der nationalliberalen Partei habe sich keine Stimme für den Antrag erhoben, wohl aber möchte man dem unheilvollen Zustande ein Ende machen; deßhalb wünsche Redner, die Regierung möchte die Hand dazu reichen, um den Welfenfonds aus der Welt zu schaffen. Brüel wünscht Auskunft über die 5 Millionen Thaler, die dem König Georg baar gezahlt werden

ollten. Minister Camphausen: „Ich habe gestern weder von 11 noch von 5 Millionen gesprochen. Heute erkläre ich, daß das gesammte mobile Vermögen des Königs Georg, soweit es in Obligationen vorhanden war, ebenso unangetastet ist, wie die 5 Millionen verzinslich in Gemäßheit des Vertrages angelegt sind. Ich verwahre mich dagegen, eine Aeußerung als Vicepräsident des Staatsministeriums in einem andern Sinne zu machen, wie in meiner Stellung als Finanzminister, wie mir dies von Windthorst unterstellt worden ist. Ich habe mich niemals einer solchen Praxis schuldig gemacht, eine Aeußerung in anderem Sinne zu thun, als ich sie ausspreche. (Großer Widerspruch und Lärm im Centrum, stürmischer Beifall auf der Linken und Rechten.) Ich will wiederholen, daß die Regierung den Welfenfonds niemals als erwünschte Einrichtung angesehen hat. Ich wünsche, daß der Zeitpunkt herangenaht sei, wo der Kampf gegen die römische Hierarchie sein Ende nehmen kann, und wünsche ebenso, daß der damit auf's engste zusammenhängende Kampf gegen die welfischen Agitationen auch sein Ende finde." (Stürmischer Beifall.) Miquel spricht seine Anerkennung der bona fides der Regierung aus, wünscht aber den Mißständen ein Ende gemacht zu sehen. — Damit schließt die Debatte. Der Antrag Richter's wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums und der Polen abgelehnt.

5. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: lehnt die vom Petitionsausschuß als zur Vorlage an die Kammer „nicht geeignet" befundene Petition des bayerischen Schullehrervereins um Revision des Schuldotationsgesetzes, von einem Mitgliede der Kammer selbständig aufgenommen, mit 76 (ultr.) gegen 72 (lib.) Stimmen ab.

7. Dezember. (Deutsches Reich.) Da die Gesundheit des Reichskanzlers die Rückkehr desselben nach Berlin in eine unbestimmte Ferne zu schieben scheint, so wird die „Kanzlerkrisis" neuerdings acut und in der gesammten Presse auf's lebhafteste erörtert.

Ein hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei schreibt darüber der Augsb. Allg. Ztg.: „Bereits im April d. J. hat es sich als unthunlich herausgestellt, Angesichts der jetzigen Bestimmungen der Reichsverfaßung eine verantwortliche Stellvertretung des Reichskanzlers — etwa durch den Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums — eintreten zu lassen. Die Frage wird jetzt noch dadurch complicirt, daß durch die Erfahrungen der letzten acht Monate festgestellt ist, einmal daß eine vorübergehende Ausspannung und Erleichterung den Reichskanzler nicht in den Stand setzt, die alte Last wieder zu übernehmen, und dann daß die zunehmende Verwirrung in der gesammten inneren Politik und Verwaltung die Verlängerung des Urlaubs in der bisherigen Weise unmöglich macht, daß also für den Reichskanzler selbst wie für Reich und Staat organische und „politisch-persönliche" Einrichtungen und Aenderungen (Bennigsen?) nothwendig sind, welche dem Reichskanzler die unentbehrliche Erleichterung der Geschäftslast, dem Reiche die nothwendige Stetigkeit und Festigkeit der Verwaltung sichern: alles Das natürlich unter der Voraussetzung, daß allerseits die vollständige Entbindung des Fürsten Bismarck von allen Geschäften als im Interesse des Reichs und Preußens unmöglich erachtet wird. In dieser Alternative liegen die Elemente einer großen politischen Krisis. Daß Fürst Bismarck entschlossen ist, diese Angelegenheit jetzt endgiltig zum Austrag zu bringen und nicht wieder in die alten Verhältnisse zurückzukehren, daran ist nicht zu zweifeln. Hat er doch beispielsweise den Befehl gegeben, seine bisherige Wohnung im aus-

wärtigen Amt unverändert zu lassen und kein Stück seiner Sachen in die vollständig fertiggestellte neue Dienstwohnung im Palais Radziwill hinüberzubringen. Wie die unversöhnlichen Gegner der Politik des Fürsten Bismarck sich auf die nahende Entscheidung vorbereiten, darauf haben die neulichen Andeutungen des Abg. Windthorst-Meppen und der altconservativen Heißsporne einige Schlaglichter fallen lassen. Die conservative Partei wäre ganz bereit, es einmal ohne den Fürsten Bismarck zu versuchen, wenn der Kaiser sich bereit finden lassen sollte, ihnen die Zügel in die Hand zu geben. Die „Kreuzzeitung" versichert zwar heute: auf ein Paktiren über Leistungen und Gegenleistungen könnten die Conservativen sich den Ultramontanen gegenüber nicht einlassen; sie erörtert aber gleichzeitig die Möglichkeit, zu einem modus vivendi mit dem Centrum zu gelangen, wenn dasselbe ernstlich die Hand zum Frieden mit dem „Staate" biete, d. h. mit einer conservativen Regierung, welche die Revision der Maigesetze in dem Sinne anbietet, Eingriffe des Staats in die innerkirchlichen Fragen zu beseitigen. Wenn die „Kreuzzeitung" es für angemessen hält, die Pläne ihrer Partei so offen zur Schau zu tragen, so kann man darüber nicht mehr im Zweifel sein, daß der Ausbruch der Krisis unmittelbar bevorsteht."

7. Dezember. (Preußen.) Die an diesem Tage beendigte Subscription auf 50 Mill. Mk. 4prozentige preußische consolidirte Anleihe ergibt 288 Mill. Mk. Es wird den Zeichnungsstellen überlassen, sich über die Reduction mit den Zeichnern zu vereinbaren.

7. Dezember. (Deutsches Reich.) Der preußische Finanzminister beschränkt, als eine Art Repressalie in Folge des Scheiterns der Unterhandlungen mit Oesterreich über die Erneuerung des Handelsvertrags, die „mißbräuchlich" bisher bestandene und geduldete freie Einführung von roher Leinwand aus Böhmen nach Schlesien

insoferne, daß der tarifmäßige Eingangszoll für Leinwand so lange bezahlt werden muß, bis der Eingang derselben zu einem Leinwandmarkt oder einer Bleicherei durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Die Maßregel trifft die böhmische Leinwandfabrikation sehr empfindlich und ruft dort laute Klagen hervor, entspricht aber durchaus dem strikten Wortlaute des noch geltenden Handelsvertrages. Die Reclamationen der österreichischen Regierung bleiben daher erfolglos, können sie aber darüber aufklären, daß die Einführung von Schutzzöllen in Oesterreich ihre zwei Seiten haben wird.

8. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung des Landesausschusses in Straßburg.

Der Oberpräsident v. Möller theilt in seiner Eröffnungsrede die einzelnen Berathungsgegenstände mit und fügt hinzu: „Die neue Formel, unter welcher Ihnen die Vorlagen zur Beschlußfassung überreicht werden, bezeichnet eine neue Phase in der politischen Gestaltung dieses Landes. Ihre Beschlüsse über Gesetzesvorlagen haben fortan eine andere Bedeutung, als in früheren Sessionen. Das Gesetz, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, vom 2. Mai d. J. erhebt den Landesausschuß von der Stufe einer begutachtenden Versammlung zu einem wirklichen Factor der Gesetzgebung. Eine Frucht der ersten positiven Mitwirkung der elsässisch-lothringischen Abgeordneten im Reichstage ist das huldvolle Zeichen des landesväterlichen Wohlgefallens an der fortschreitenden politischen Entwicklung Elsaß-Lothringens, welches Se. Maj. der Kaiser die besondere Gnade hatte, selbst dem Lande zu

überbringen, als er im Frühjahr seinen fröhlichen Einzug in Straßburg hielt.“ Die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände sind eine Vorlage, betreffend den Beitrag zu den Kosten der Hochschule, und ein Gesetzentwurf über Verlegung des Etatsjahrs. Der Alterspräsident gedenkt in seiner Antwort in sehr warmen Worten des Besuchs, den der Kaiser dem Reichslande abgestattet, und sagt: die dem Landesausschusse zu Theil gewordene huldvolle Aufnahme gewähre die Hoffnung, daß die vorgetragenen Wünsche Erfüllung finden werden. Das inzwischen erlassene Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses sei für das Land ein Fortschritt von größtem Werthe. Der Landesausschuß werde den bisherigen Grundsätzen der Ruhe, Mäßigung und Freimüthigkeit, welche zur Herbeiführung eines so schätzenswerthen Fortschrittes beigetragen, nicht untreu werden. Damit sei die Hoffnung begründet, daß Elsaß-Lothringen in nicht zu ferner Zeit, aus der untergeordneten politischen Stellung, in der es sich befindet, emporgehoben, eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Verfassung erlange und gleichberechtigt in die Reihe der Staaten eintrete, welche das deutsche Reich bilden.

10. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister Camphausen zieht die große Anleihevorlage förmlich zurück: die einzelnen Beträge derselben sollen nach Bedürfniß in's jährliche Budget eingestellt und so vom Landtage bewilligt werden.

11. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: Budgetberathung: Gelegentlich des Ansatzes für die kgl. Bank in Nürnberg stiebt die ultramontane Fraction geradezu auseinander.

Schon im Ausschusse hatte der extrem-ultramontane Abg. Schels verlangt, daß die Hauptbestimmungen des Bankreglements auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden sollten; der Antrag war jedoch von den Liberalen mit Hülfe des gemäßigt-ultramontanen Abg. Freytag abgelehnt worden. Jetzt bringt ihn Schels wieder vor, allein nun tritt Freytag in einer ganz vorzüglichen Darlegung, der es stellenweise an feiner Schärfe nicht gebricht, gegen das Gebahren einer Politik auf, welche auch in rein sachlichen Fragen den nackten, unfruchtbaren Parteistandpunkt zum Ausdruck bringt und schon, was er ausdrücklich hervorhebt, ihm in der ultramontanen Presse mit fettgedruckter Schrift seine Abstimmung im Ausschuß gegen die gesetzliche Regelung der Bankvorschriften als Parteiverrath angerechnet hat. Indem Freytag an ein früheres Friedenswort des (liberalen) Frhrn. v. Stauffenberg erinnert, bedauert er in warm empfundenen Worten das Ausscheiden dieses hochgeachteten Gegners aus der Kammer, und schneidender als durch diesen Hinweis konnte in der That die gegenwärtige Haltung einer großen Anzahl der Freytag'schen Parteigenossen nicht verurtheilt werden. Entweder siegt die Freytag'sche Auffassung und man behandelt von nun an sachliche Dinge auch Seitens der Rechten sachlich, oder die Herren Schels, Rittler u. Gen. werden Herren auf der Rechten, und Leute der Freytag'schen Denkart können mit diesen Geistern nicht mehr hausen. — Bei der Abstimmung spaltet sich die ultramontane Partei in zwei Hälften, wovon die etwas kleinere der Auffassung Freytag's beitritt und mit den Liberalen stimmt. Allein noch ein weiterer Sieg wird den Liberalen dadurch zu Theil, daß ein Antrag der ultramontanen Finanzausschußmehrheit bezüglich der Feststellung des Etats für die Verwaltungsausgaben der Bank mit Unterstützung von 12 bis 16 Stimmen auf der Rechten abgeworfen wird.

Die Regierung legt derselben einen Eisenbahn-Gesetzentwurf

vor, welcher ein vollständiges Eisenbahnnetz enthält. Dem Gesetze sind umfangreiche Motive beigefügt. Das Erforderniß beträgt etwa 87 Mill. Mk.

11. Dezember. (Waldeck.) Landtag: nimmt den neuen Accessionsvertrag mit Preußen nach Verlesung eines fürstlichen Schreibens, in dem der Fürst erklärt, daß er „die vom Landtag am 4. d. M. gestellte Forderung nicht zugestehen könne, dagegen versichert, daß er von seiner Befugniß, wofern er in die Lage kommen sollte, von derselben Gebrauch zu machen, als Landesherr erwägen werde, wie und zu welcher Zeit dies unter thunlichster Berücksichtigung der Interessen des Landes geschehen könne", schließlich doch mit 12 gegen 2 Stimmen an, unter Beifügung einer Verwahrung betr. die Staatsdiener, welche „durch den bisherigen Accessionsvertrag in den preußischen Staatsdienst eingetreten und aufgenommen sind, nun aber durch den neuen Vertrag unter Aufhebung ihrer wohlerworbenen Rechte wieder aus demselben entfernt werden sollen".

12. Dezember. (Deutsches Reich.) Oesterreich gesteht die Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags auf ein halbes Jahr zu.

Die Antwort Deutschlands ist in der entgegenkommendsten Weise gefaßt, sie bezeichnet den von Oesterreich beantragten Zeitraum als ausreichend zu neuen Verhandlungen, ohne indeß für diese eine Zeit zu bestimmen, da es an der österreichischen Regierung ist, in dieser Richtung Anerbietungen zu machen. Der österreichischen Regierung scheint es aber in ihren schutzzöllnerischen Tendenzen um neue Verhandlungen mit Deutschland gar nicht zu thun zu sein, sondern lediglich darum, Zeit zu gewinnen, um den autonomen Zolltarif durchzusetzen und den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn unter Dach zu bringen.

12.—14. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Etats, Eisenbahnverwaltung:

Richter greift das Verhalten der Regierung bezüglich des Ankaufes der Berlin-Stettiner Eisenbahn an und spricht sich gegen die Monopolisirung der Staatsbahnen aus. Dem gegenüber macht der Handelsminister geltend, von ihm sei keine Zeitung beauftragt worden, in der Frage der Berlin-Stettiner oder irgendwelcher anderer Bahn für die Regierung oder gegen die Actionäre zu agitiren. Die Aufforderung zum Ankauf der Berlin-Stettiner Bahn für den Staat sei von der früheren Bahndirection ausgegangen. Sein (des Ministers) von Richter erwähntes Schreiben an den Bank-Präsidenten v. Dechend sei ganz unverfänglich und hätte durch den „Staatsanzeiger" veröffentlicht werden können. „Der Minister müsse die ihm beigemessenen Beziehungen zu den Börsenkreisen und Börsenblättern auf's Bestimmteste dementiren. Von einem bevorstehenden und entscheidenden Stadium in Sachen der Stettiner Bahn sei ihm nicht das Geringste bekannt. Der Minister wendet sich darauf zu den angeblichen weiteren Eisenbahnkaufsplänen der Regierung und gibt die Absicht zu, die Deutz-Gießener Bahn und die Kölner Rheinbrücke zu kaufen. Die Regierung könne nicht an die Interessen des Publikums, sondern müsse an die Interessen des Staates denken und die Verbindung zwischen den

einzelnen ihr gehörigen Linien herzustellen suchen. Alles, was geschehe, geschehe im Einverständnisse mit dem Finanzminister. Auch lägen keine Anzeichen vor, daß das Haus anders denke, als der Minister. Ein neuer Abschnitt in der Handelspolitik stehe nicht bevor. Die Absicht einer Monopolisirung der Staatsbahnen sei nicht vorhanden, obschon manche Autoritäten eine solche wollten. Minister Hansemann habe schon im Jahre 1848 einen bezüglichen Gesetzentwurf vollständig ausgearbeitet. In der Rheinprovinz werde diesem System lebhaft das Wort geredet, so von den Ministern Camphausen, Hansemann, v. d. Heydt und Milte. Die Verwaltungsnorm würde für ein noch so großes Eisenbahnnetz keine Noth haben, da die Grundlage bereits faktisch vorhanden sei. Der Minister äußert sich hierauf über die Tariffragen für den Güterverkehr und erklärt sich bereit, jedem Mißbrauche auf den Staatsbahnen entgegenzutreten. Der Minister dementirt alle Angaben über seine angebliche Einwirkung auf die Angelegenheiten der oberschlesischen Rechte-Oderufer-Bahn. Der Standpunkt des Hauses in der Eisenbahnfrage sei ein solcher, daß er dafür dankbar sei und bleibe. Es handle sich dabei nicht um eine Industrie, sondern um öffentliche Verkehrswege, um öffentliche Interessen, nicht um einen Erwerb Seitens des Staates. Der Minister hofft, daß das Haus damit einverstanden sei, diesen Standpunkt festzuhalten. Richter wendet sich gegen diese Ausführungen des Handelsministers; er kritisirt dieselben und die Eisenbahnverwaltung in Bezug auf verschiedene Linien, verlangt die Einsetzung einer besonderen Eisenbahncommission und erörtert das Verhalten des Ministers gegenüber einzelnen Privatbahnen und die zur Erwerbung solcher Bahnen gemachten Schritte. Er betont dabei, daß er und seine Freunde ebenfalls Gewerbe und Industrie fördern wollten. Der Handelsminister kommt auf seine Erklärungen zurück; er hebt hervor, daß die Strömung nach Ausdehnung der Staatsbahnen nicht bloß vereinzelt in Preußen vorkomme, sondern über den ganzen Continent ausgedehnt sei. Nach und nach, wenn auch vielleicht erst nach 50 Jahren, werde es unmöglich, sein Kapital in Privatbahnen anzulegen. Man brauche sich nicht nach dem Polizeistaat und einer wirthschaftlichen Reaction zu sehnen, wenn man die Verwaltung der Eisenbahnen in die Hand des Staates lege. Er sei als Handelsminister, trotz vielfacher gewichtiger Anregungen, bestrebt gewesen, gerade die Errungenschaften der Neuzeit auf wirthschaftlichem Gebiete zu erhalten. Das sei ihm gelungen, das dürfe er als sein Verdienst in Anspruch nehmen. Er sei nicht für eine plötzliche Einführung des Staatsbahnsystems; in diesem Augenblick wolle er nicht mehr und nicht weniger, als was die Regierung seit 1873 offen als ihr Princip anerkannt und verfolgt habe. Die Regierung vernachlässige den Localverkehr in keiner Weise, sie begünstige in jeder Beziehung die Secundärbahnen. Feste Normen seien für die Secundärbahnen nicht herzustellen, so lange die Sache sich noch im Flusse befinde. — Damit schließt die Debatte. Der Titel wird angenommen.

14. Dezember. (Deutsches Reich.) Eine durch das Directorium des „Centralverbands deutscher Industrieller" nach Leipzig berufene Ausschuß- und Delegirtenversammlung beräth und genehmigt einen vom Reichstagsabgeordneten Dr. Grothe und Reg.-Rath a. D. Beutner, dem Geschäftsführer des Verbandes, ausgearbeiteten Entwurf eines allgemeinen autonomen Zolltarifs für das deutsche Reich auf der Grundlage von Schutzzöllen, der mit einläßlichen Motiven dem Reichskanzler übergeben werden soll.

Es haben sich zu der Versammlung über 100 der angesehensten In-

dustriellen aus ganz Deutschland eingefunden und diese legen, um nur das Hauptziel, Schutzzölle überhaupt, zu erreichen, eine überraschende Einigkeit an den Tag. Schon Tags zuvor, am 13. Dezember, hatten sich die Delegirten der einzelnen Industriebranchen zusammengefunden, um je die speziellen Tarifpositionen einer Vorberathung zu unterziehen. Der Verlauf und die Resultate dieser zum Theil 11—12stündigen Vorberathungen legten Zeugniß davon ab, daß und wie sehr die verschiedenen, dem Centralverbande angehörigen industriellen Vereine und innerhalb dieser die einzelnen Elemente durchdrungen sind von dem Hauptprinzip des Centralverbandes, dem Prinzip der Solidarität aller industriellen Interessen. Ohne widerstreitende Debatten, in weiser Verständigung vermochten z. B. Spinner und Weber, wie die verschiedenen Zweige der Eisenindustrie rc. sich über die vorzuschlagenden Tarifpositionen zu einigen, so daß der Hauptsitzung am 14. bedeutend erleichternd vorgearbeitet war. Die Einigung so vieler, scheinbar mannigfach in ihren Interessen widerstreitender Industriezweige auf einen Tarifentwurf, wie sie sich auf dieser Versammlung vollzogen hat, steht jedenfalls einzig da, und mag diese Thatsache Bürgschaft dafür geben, daß der Kampf, welcher in Oesterreich unter den verschiedenen Industrieen selbst über den neuen Tarif entbrannt ist, sich gegebenen Falles in Deutschland nicht abspielen wird.

14. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: beendigt die zweite Lesung des Etats für 18⁷⁸/₇₉. — Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf, betr. die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und im Amtsbezirke des Consistoriums Wiesbaden, vor. Derselbe ist mit den Gesetzen betr. die evangelische Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der Monarchie durchaus conform, namentlich bezüglich der Laienbetheiligung an der Kirchenverwaltung: die von der kirchlich reactionären Partei angefochtene Bestimmung über die Zahl der Gemeindevertreter findet sich in diesem Entwurf wieder ganz ebenso wie in den früheren Gesetzen.

15. Dezember. (Bayern.) Mehrere eben versammelte Landräthe sprechen sich sehr entschieden gegen die von den Ultramontanen gelegentlich der Frage eines Verwaltungsgerichtshofes geforderte Zusammenlegung mehrerer Kreisregierungen, Verminderung der Bezirksämter und Reduction der Beamtenzahl überhaupt aus. Die Opposition der Ultramontanen gegen den Verwaltungsgerichtshof steht also somit in den Bevölkerungen selbst auf sehr schwachen Füßen.

Der Führer der Extrem-Ultramontanen in der II. Kammer, Dr. Rittler, scheint denn auch nachgerade an der Zukunft der ultramontanen Partei in der Kammer zu verzweifeln, indem er in seiner „katholischen Fahne“ klagt, „daß die Führung der patriotischen Kammerfraction sich mit jedem Tage ministerieller auswachse“. Die Minister könnten nicht bloß bezüglich der Erledigung des Budgets, sondern in allen Fragen, welche mit dieser Kammer zu lösen seien, heute schon vollkommen beruhigt sein. Die Opposition, zu welcher die Mehrheit gewählt worden, sei von der Führung thatsächlich aufgegeben; denn die kleinen Häkeleien, welche man mit einzelnen Postulaten und Gesetzesartikeln auch in Zukunft noch verbinden werde, verdienten den Namen „Opposition“ nicht und schienen nur deßhalb in Scene gesetzt zu

werden, damit die Partei im Lande meine, man beharre noch auf dem Boden, auf welchem bis an's Ende zu beharren man dem Volke wiederholt und feierlich versprochen habe. „Es ist möglich, daß die patriotische Kammerfraction früher oder später auseinanderfällt. Leider! Wir halten dies sogar für ziemlich wahrscheinlich."

18. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: die Aussichten auf das Zustandekommen des Verwaltungsgerichtshofes heben sich wieder.

Nach dem früheren Vorschlag des (ultramontanen) Abg. Hauck als Referenten sollte das Gesetz erst gleichzeitig mit der vollständigen Reorganisation der Verwaltungsbehörden in Wirksamkeit treten; nach dem in der Subcommission von den Abgg. Hauck und Graf Fugger gemachten Vorschlage soll jedoch der bezügliche Artikel 37 folgende Fassung erhalten: „Gegenwärtiges Gesetz tritt an einem durch Verordnung zu bestimmenden Tage, jedoch nicht früher in Wirksamkeit, als bis die Umbildung des Staatsraths in eine unbesoldete Stelle und die gesetzliche Ordnung der Verhältnisse der Amtsanwaltschaft erfolgt ist und die Feststellung der Sitze und Grenzen der Aemter der Justiz- und inneren Verwaltung nach Bewilligung der etatsmäßigen Mittel stattgefunden hat. Das Gesetz tritt nach Erfüllung vorstehender Voraussetzungen spätestens am 1. September 1879 in Kraft. Vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes erlöschen alle entgegenstehenden Bestimmungen." Die (liberalen) Abgg. v. Hörmann und Dr. Völk beantragen dagegen, den Regierungsentwurf nur dahin abzuändern, daß das Gesetz nicht am 1. Oktober 1878, sondern am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit zu treten habe.

19. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Errichtung der Landesgerichte und Oberlandsgerichte, nach den Anträgen der Commission en bloc.

Der Justizminister Leonhardt, welcher wiederholt das Wort nimmt, erklärt, daß er gegen die Annahme en bloc nichts einzuwenden habe, betont jedoch, daß die Staatsregierung keineswegs mit allen Commissionsbeschlüssen einverstanden sei. Der Minister hebt namentlich den Beschluß, betreffend die Errichtung dreier Landgerichte in Berlin, hervor, welchen die Minister-Conferenz einstimmig als unzulässig bezeichnet habe, und wendet sich ferner gegen den Commissionsbeschluß, welcher abweichend von der Regierungsvorlage die Bezirke der Landgerichte feststellte. Mit der Annahme en bloc sei die Angelegenheit noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Der neue Accessionsvertrag mit Waldeck wird in zweiter Lesung mit allen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei genehmigt.

Virchow motivirt sein ablehnendes Votum. Er findet es unwürdig, daß Preußen, um sich die Waldeck'sche Stimme zu kaufen, dafür alljährlich 310,000 Mk. zahlen soll; neulich habe Minister v. Bülow sehr gewundene diplomatische Erklärungen abgegeben. Staatsminister v. Bülow erklärte, daß er hier als Mitglied der Regierung und nicht als Diplomat spreche. Preußen brauche sich nicht die eine Stimme Waldecks im Bundesrath zu kaufen, da, solange Preußen deutsche Politik treiben werde, ihm immer neue Stimmen im Bundesrath zugeführt würden. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß nach diesem Vorgang auch andere Regierungen sich Stimmen im Bundesrath erwerben könnten. Die Ansicht, daß das jetzige Stimmenverhältniß im Bundesrath geändert werden dürfe, könne er nicht theilen.

19. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 109 gegen 39 Stimmen unverändert den ihr am 18. November vor-

gelegten Gesetzesentwurf wegen Vervollständigung der Staatseisenbahnen.

Die Aussichten auf das Zustandekommen eines Verwaltungsgerichtshofes vermindern sich wieder: der Ausschuß für die Vorlage verwirft die Formulirung seiner Subcommission vom vorigen Tage und beschließt mit 7 (ultramontanen) gegen 6 (liberale) Stimmen, daß der Tag, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit treten wird, durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll.

20. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in dritter Lesung das Gesetz über die Oberlandes- und Landgerichte, jedoch mit einer Resolution,

welche in Form eines Appells an die preußische Regierung gegen „krüppelhafte Bildungen (von Gerichtsbezirken) zu Gunsten eines einseitigen Regionalismus", wie sich der Abg. Thilo diplomatisch ausdrückt, Protest einlegt. Die Commission verlangt „die Herstellung örtlich zusammenhängender und den Organisationszwecken vollkommen entsprechender Landgerichte und Oberlandesgerichte unter Vereinigung bundesstaatlicher Gebietstheile zu einheitlichen Gerichtsbezirken", und um diese Forderung zu illustriren, führt der Abg. Lasker, der intellektuelle Urheber dieser Resolution, das Verhalten der meisten thüringischen Staaten, der beiden Lippe, Braunschweigs, Oldenburgs, Mecklenburgs, Bremens, Hamburgs u. s. w. als abschreckende Beispiele an. Die meisten der thüringischen Staaten haben unter sich einen Vertrag wegen eines gemeinsamen Oberlandesgerichts abgeschlossen; die Senate der drei Hansestädte sind in Verhandlungen wegen eines gemeinsamen hanseatischen Oberlandesgerichts mit dem Sitz in Hamburg; Mecklenburg und Oldenburg wollen ebenfalls besondere Oberlandesgerichte errichten, ja Oldenburg soll mit dem Gedanken umgehen, das vom preußischen Gebiet umschlossene Fürstenthum Birkenfeld nicht einem rheinpreußischen, sondern einem bayerischen Landgericht anzuschließen. Die Erklärung des Regierungscommissärs Geh. O.-J.-R. Rindfleisch hatte natürlich keinen anderen Zweck, als durch Constatirung der Bereitwilligkeit Preußens, auf Verhandlungen mit den übrigen Bundesstaaten einzugehen, die Schuld an „krüppelhaften Bildungen" auf die letzteren abzuwälzen.

20. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets der Justiz: der ministerielle Dispositionsfonds wird mit 78 (ultramontanen) gegen 75 (liberale) Stimmen gestrichen; doch erklären die ultramontanen Abgeordneten Freytag und v. Grießenbeck schon jetzt, für denselben stimmen zu wollen, wenn die Kammer der Reichsräthe den Posten ihrerseits wieder in das Budget einsetzen sollte, woran kaum zu zweifeln ist.

Die Kammer vertagt sich bis nach Neujahr. Der bisherige, von den Extremen so sehr angefochtene Führer der ultramontan-patriotischen Partei, Dr. Jörg, hat bis jetzt auch nicht ein einziges Mal gesprochen.

24. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: genehmigt mit 23 Stimmen den Antrag des Abg. Schneegans:

„Die Reichsregierung möge die Organisation des Landes dahin abändern, daß der Sitz der elsaß-lothringischen Regierung in Straßburg sich befinde, daß das Reichsland nicht mehr dem Reiche, sondern dem Kaiser persönlich unterthan und zwar durch Personalunion mit ihm verbunden sei, wie Luxemburg mit der holländischen Krone, so daß der Kaiser als Fürst von Elsaß-Lothringen einen Statthalter nach Straßburg delegire, der, mit Vollmacht ausgerüstet, die eigentliche und wirkliche Executivgewalt bilde und das Land mit Hülfe von einheimischen Kammern und von Räthen oder Ministern verwalte und regiere."

Das Reichsland würde somit in ein „Kaiserland" verwandelt, wie dies ja schon im vorigen Jahre mehrfach in Flugschriften, Broschüren und Zeitungen vorgeschlagen wurde. Die höhere Berliner Instanz für Elsaß-Lothringen, der Bundesrath und das Reichskanzleramt, würde wegfallen, und in Straßburg, in einer Statthalterei, läge der Schwerpunkt der regierenden Verwaltung oder der verwaltenden Regierung. Dem Antrage Schneegans, welcher dahin ging: „Eine eigene Verfassung als Bundesstaat — Sitz der Regierung in Straßburg — Vertretung im Bundesrath" — steht nicht ein prinzipieller Gegenantrag, sondern nur das Amendement von Fulter gegenüber: „Eine Verfassung analog der der anderen deutschen Staaten; Regierung des Landes durch einen in Straßburg regierenden unmittelbaren Delegirten des Souveräns." Die Elsässer wollen von dieser unklaren Fassung nichts wissen, und so bleiben die Lothringer in der Minderheit, und nachdem sie geschlagen waren, sind sie auch damit zufrieden. Die französischen Blätter besprechen den Vorfall mit anerkennenswerther Objectivität, verhehlen aber nicht, daß damit den Revanche-Gelüsten die Spitze abgebrochen wäre. Ueber die nationale Bedeutung des Beschlusses kann man streiten; sein internationaler Werth ist unverkennbar.

25.—29. Dezember. (Deutsches Reich.) Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, geht im Einverständniß mit den Führern der national-liberalen Partei nach Varzin, um mit dem Reichskanzler über die Grundlagen einer Lösung der Kanzlerkrisis zu unterhandeln.

27. Dezember. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beräth das Budget. Der Marine-Etat weist bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehr von $3^1/_2$ Mill. Mk., bei den außerordentlichen ein solches von 6 Millionen auf. Die Mehrausgaben im Militär-Etat betragen im Ganzen 1 Mill. Mk. Dem Reichstag soll das Casernirungsgesetz in der nächsten Session wieder vorgelegt werden. Ferner beantragt der Reichskanzler die Errichtung eines „Central-Bureau's für den Reichskanzler" mit einem jährlichen Aufwande von 50,980 Mk.

Mit diesem „Central-Bureau" will sich der Kanzler eine Behörde für seine Person allein schaffen, und er begründet sein Verlangen folgendermaßen: Der Reichskanzler ist bei dem Mangel jedes zu seiner unmittelbaren Verfügung stehenden Beamten für die verschiedenartigen, persönlich ihm obliegenden Geschäfte in jeder, auch der geringfügigsten Angelegenheit auf den persönlichen Verkehr mit den Chefs der einzelnen Ressorts angewiesen. Abgesehen von den hieraus sich ergebenden Weiterungen lassen sich manche Geschäfte überhaupt nicht durch Rücksprache erledigen, sondern machen einen

förmlichen Schriftwechsel nothwendig, der bisher dem Kanzler persönlich obliegt, soweit er nicht für denselben die ihm räumlich nächsten Kräfte des auswärtigen Amtes leihweise in Anspruch nimmt. Andere Geschäfte, welche mehrere Ressorts gleichzeitig berühren, erfordern eine einheitliche schriftliche Bearbeitung, wie nicht minder diejenigen, welche unter ein bestimmtes Ressort überhaupt nicht zu klassifiziren sind. Dem auswärtigen Amte liegen diese Arbeiten ressortmäßig nicht ob, auch hat dasselbe die dafür geeigneten Kräfte nicht jederzeit zur Verfügung; letztere werden deßhalb bisher nach Bedarf aus dem preußischen Staatsministerium ergänzt. Es empfiehlt sich unter diesen Umständen, ein besonderes Central-Bureau mit mindestens einer Rathsstelle und dem nöthigen Subaltern- und Unterbeamten-Personal zu schaffen. — Es wird indessen befürchtet, daß durch dieses neu zu errichtende Central-Bureau die Regierungsmaschinerie nur noch complicirter werde; denn das neue Bureau schiebt sich zwischen das auswärtige Amt, das Reichskanzleramt und das preußische Staatsministerium ein, mit dem Fürsten an der Spitze, der zugleich Chef der genannten drei Behörden ist.

29. Dezember. (Württemberg.) In Eßlingen haben bei der Stadtschultheißenwahl die Sozialdemokraten den Sieg davon getragen. Ihr Candidat, der Goldarbeiter Morlok, erhielt 1019, der Candidat der Fortschrittspartei, wie sich hier die Nationalliberalen nennen, nur 940, die beiden Candidaten der Volkspartei aber vereinigten zusammen nur 700 Stimmen auf sich. Die Regierung bestätigt indeß nicht den Candidaten der Sozialdemokraten, sondern denjenigen der Liberalen.

30. Dezember. (Deutsches Reich.) Differenzen mit Nicaragua. Die Reichsregierung denkt daran, ihre Forderungen eventuell durch Absendung einiger Kriegsschiffe zu unterstützen und trifft dafür einige einleitende Maßregeln. Doch ist die Expedition noch keineswegs fest beschlossen.

— Dezember. (Deutsches Reich.) Gestützt auf einen Bericht ihres Berliner Correspondenten bespricht die „Times“ die Entwicklung der deutschen Kriegsflotte

und zieht dabei zwischen der hier befolgten planmäßigen Behandlung aller in den Bereich des Seekriegswesens fallenden Zweige und zwischen den bei der englischen Admiralität sich häufig kundgebenden Schwankungen einige Vergleiche, die durchgehends zu Gunsten Deutschlands ausfallen. Mit neidischer Bewunderung erfüllt es die „Times“, daß die seiner Zeit im Flotten-Gründungsplan niedergelegten Angaben über Zahl und Beschaffenheit der zu erbauenden Schiffe in allen wesentlichen Punkten mit Genauigkeit und Emsigkeit durchgeführt wurden und nur solchen Veränderungen unterlagen, welche durch die Fortschritte der Schiffsbaukunst bedingt waren. England könne namentlich in der Küstenvertheidigung noch viel von Deutschland lernen. Vollen Beifall spendet das leitende Blatt ferner dem Bau und der Befestigung der Kriegshäfen, dem Ersatzwesen der Flotte und namentlich den erfolgreichen Bemühungen der deutschen Admiralität, sich sowohl hinsichtlich der Schiffsausrüstung als des Kohlenbedarfs vom Auslande völlig unabhängig zu machen. Der bemerkenswerthe Artikel schließt mit folgendem Satze: „Wir haben da einen festländischen Staat vor uns, der auf das Seekriegswesen dieselbe Planmäßigkeit und dasselbe Maß von Wissenschaft und Ausdauer

verwendet, welche das Wesen des Landkrieges so völlig umgestaltet haben. Es liegt keineswegs außer dem Bereiche des Möglichen, daß ein ähnliches Ergebniß in Bezug auf das Seekriegswesen erzielt werde."

— Dezember. (Preußen.) Welche Folgen der Culturkampf für die römisch-katholische Kirche in Preußen nachgerade hat, ergibt sich aus folgender Uebersicht derselben für die Diözesen Posen und Gnesen am Schlusse des Jahres 1877:

Im Laufe der fünf Jahre wurden auf Grund der Maigesetze geschlossen die geistlichen Seminare in Posen und Gnesen, die Demeritenanstalt in Storchnest, das Jesuitenkloster in Schrimm, die Reformatenklöster in Goruszki, Posen und Wronke, das Philippinerkloster in Gostyn, das Dominikaner- und Missionarkloster in Posen, von weiblichen Klöstern das Kloster zum Herzen Jesu auf der Wilda bei Posen, das Franziskanerinnenkloster in Gnesen, das Karmeliterinnenkloster in Posen, die Ursulinerinnenklöster in Posen und Gnesen, die Klöster des Ordens der Dienerinnen der heiligen Jungfrau, eine Menge von Kinderbewahranstalten und Waisenhäusern wurden den barmherzigen Schwestern abgenommen. Erledigt wurden Canonikerstellen in der Diözese Gnesen zwei, in der Diözese Posen sechs. Erledigt sind, sei es durch Tod, oder durch Verbannung, oder durch unheilbare Krankheit, oder durch eigenmächtiges Verlassen der Pfarre, in der Diözese Gnesen 25, in der Diözese Posen 51, zusammen 76 Pfarren, von denen jedoch 6 aus zwei Pfarren bestehen. Von diesen 82 Pfarren werden 18 durch von der Regierung geduldete Vikare verwaltet, die übrigen sind verwaist. Staatlicherseits sind 10 Pfarren besetzt worden. Nur drei Dekanate in der Gnesener Diözese und ein Dekanat in der Posener Diözese zeigen erst kleine Lücken in den Reihen ihrer Geistlichkeit, dagegen sind einige andere schon sehr gelichtet. Ihrer Stellen sind entsetzt: Erzbischof Ledochowski (mit ihm theilt die Verbannung freiwillig sein Hausprälat Monf. Meszczynski), Weihbischof Janiszewski, der Domherr Kurowski, sowie der Dekan und Propst Rzezniewski. Aus ihren früheren Stellungen sind entfernt: 2 Seminardirektoren, 6 Religionslehrer, an Gymnasien und Realschulen 6 Professoren, 1 Procurator der geistlichen Seminare in Posen und Gnesen, 3 ehemals beim Consistorium beschäftigte Geistliche. 1 Gefängnißgeistlicher, 2 Emeriten und 3 in den Jahren 1871 und 1872 geweihte Geistliche, 16 vor 1873 geweihte Geistliche, 23 im Jahre 1873 geweihte Geistliche, 2 Geistliche, welche aus eigener Schuld ihr Amt verloren, und 3 Klostergeistliche. Wenn man die 50 nach Erlaß der Maigesetze geweihten unangestellt gebliebenen Geistlichen hinzuzählt, so sind 150 Geistliche dem Culturkampf zum Opfer gefallen. Hiezu kommen noch 7 Geistliche, welche ihre Aemter freiwillig aufgaben, endlich die 12 Geistlichen, welche aus den Händen der Staatsregierung die Präsente erhalten haben, oder sich zu den staatstreuen rechnen. Danach würde, wie der „Kuryer Poznanski" ausrechnet, der Culturkampf im Ganzen 143 Geistliche gekostet haben. Im Beginn des Jahres 1874 waren aber in der Diözese Gnesen 268, in der Diözese Posen 550, zusammen 818 Geistliche. Seitdem sind ausgeschieden: durch den Tod 85, in diesem Jahre 19, auf Grund der Maigesetze 91, freiwillig, Altkatholiken und an staatstreuen Geistlichen 23, im Ganzen 199 Geistliche, also beinahe der vierte Theil der Geistlichkeit. Sollte der Kampf zwischen Staat und Kirche einen ähnlichen Verlauf in den nächsten Jahren nehmen, so wäre nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung in etwa noch 15 Jahren die Geistlichkeit auf den Aussterbeetat gesetzt. Die materiellen Verluste für die Kirche lassen sich, wie das ultramontane Blatt meint, nicht genau abschätzen, sie werden aber insoweit angegeben, als die Kirche in Folge

des sog. Brodkorbgesetzes seit 1875 an gesperrten Geldern 663,000 Mk. eingebüßt hat und an Ordnungsstrafen an den Diözesanverwalter über 200,000 Mark gezahlt worden sind.

— Dezember. (Coburg-Gotha.) In der Stadt Gotha ist man damit beschäftigt, die ersten öffentlichen Bauten in Deutschland aufzurichten, welche an geweihtem Orte, auf dem Friedhofe, der Leichenverbrennung dienen sollen, ein Columbarium und eine Feuerbestattungshalle nach den Entwürfen und Bauzeichnungen, wie sie von den städtischen Organen festgestellt worden sind. Ein Zwischenfall hat den Beginn des Baues bis in den Herbst ds. Js. aufgehalten. Gegenwärtig erscheint indessen seine Ausführung in der Weise gesichert, daß im Herbst 1878 mit der Feuerbestattung wird begonnen werden können.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. Während die, ziemlich allgemein für Oesterreich als eine Lebensfrage erkannte orientalische Frage sich immer drohender gestaltet, steht auch die Lösung der sogen. Ausgleichsfrage zwischen den beiden Reichshälften, über die während des ganzen Jahres 1876 zwischen beiden verhandelt worden ist, mit Beginn des Jahres 1877 augenscheinlich noch in weitem Felde.

Im Mai 1876 hatten sich beide Regierungen über die Grundlagen des neuen Ausgleichs mit einziger Ausnahme der Bankfrage vereinbart und es bestand die Absicht, die gesammten Ausgleichsvorlagen den beiden Parlamenten im Januar 1877 zu unterbreiten. Diese Absicht ist jedenfalls bereits als aufgegeben zu betrachten. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Bankfrage läßt schon der Verlauf der handelspolitischen Action ein so nahes Zustandekommen der gesammten Ausgleichs-Elaborate, die als ein Ganzes den Parlamenten vorgelegt werden sollen, nicht erwarten. Die Delegirten der deutschen Reichsregierung treffen zu den Verhandlungen über den neuen deutsch-österreichischen Handelsvertrag erst zu Ende dieses Monats in Wien ein. Im günstigsten Falle werden die Verhandlungen, wie man hofft, noch „einige Wochen" brauchen. Vor dem Abschlusse des neuen Vertrages mit Deutschland kann aber der neue österreichisch-ungarische Zolltarif, der eben der deutsch-österreichische Vertragstarif sein wird, dem Reichsrathe nicht vorgelegt werden, und der Zolltarif bildet wieder einen untrennbaren Theil des Zoll- und Handelsbündnisses, mithin der gesammten Ausgleichsvorlagen. Schon aus diesem Grunde kann also der Ausgleich kaum vor März an den Reichsrath kommen, wodurch andererseits für die Beilegung der Schwierigkeiten in der Bankfrage Zeit gewonnen wird. Augenblicklich steht diese in beiden Reichshälften im Vordergrunde der Verhandlungen und Unterhandlungen.

1. Januar. (Ungarn.) Der Minister-Präsident Tisza hält die nach ungarischer Sitte übliche Neujahrsansprache an die ihn beglückwünschende liberale Reichstagspartei und berührt darin selbstverständlich die beiden Hauptfragen: das Verhältniß Oesterreichs zur orientalischen Angelegenheit und den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

Die Bemerkungen über die Orientfrage gipfeln darin, daß weder aus Ehrgeiz, noch aus Ungeduld, noch selbst aus berechtigter Indignation Gut und Blut der Nation in Anspruch genommen werden dürfen, sondern daß diese Opfer nur gebracht werden, wenn die Interessen und Rechte des Staates nicht anders zu schützen sind. Dies stimmt offenbar genau mit demjenigen überein, was der Ministerrath vom 28. Dezember v. J. als Anschauung der Gesammtregierung constatirt hat. Bezüglich der inneren Angelegenheiten sagt Tisza, die ungarische Regierung wolle mit der größten Mäßigung und Schonung Alles vermeiden, wodurch eine Calamität herbeigeführt werden könnte, aber sie empfinde andererseits auch die Pflicht, alle Rechte und Interessen des Vaterlandes zu wahren. Allem Anschein nach bedeutet das die Aufrechterhaltung der bekannten Alternative: Ausführung der Mai-Stipulationen oder selbständige ungarische Bank, und das scheint auch die in Pest herrschende Parole zu sein. Indessen deuten andere Stellen der Rede, namentlich die Bemerkung, daß gerade die Ereignisse des Tages darthun, wie sehr das gute Einvernehmen im Interesse beider Reichshälften gelegen sei, darauf hin, daß jene scheinbare eherne Alternative bereits unter einem sehr wohlthätigen Einflusse zu schmelzen beginnt. Im Ganzen lautet Tisza's Neujahrsrede doch versöhnlich.

4. Januar. (Ungarn.) Eine Studenten-Deputation geht von Pest nach Konstantinopel ab, nachdem die alten Honveds ihnen vorher noch ein Bankett gegeben haben. Unter den Klängen des türkischen Marsches und Eljenrufen auf die türkische Verfassung, Abdul Kerim, Midhat, Kossuth und Klapka durchziehen die Studenten lärmend die Straßen von Pest und marschiren unter Voranzug einer Zigeunerkapelle zum Ofener Bahnhof.

8. Januar. (Ungarn.) Die Deputation, welche dem jüngst in der Stadt Czegléd zum Landtags-Deputirten gewählten Kossuth das Mandat überbringen soll, tritt die Reise nach Italien an.

Schon die Wahl selbst war ein merkwürdiges Ereigniß. Sämmtliche politische Parteien vereinigten sich bei derselben, um durch eine „einstimmige Wahl dem greisen Patrioten eine eclatante Huldigungs-Manifestation zu Stande zu bringen". Eine noch größere Demonstration bildet die Entsendung der obenerwähnten Wähler-Deputation: über hundert Bürger von Czegléd begeben sich, mit ihrem Bürgermeister an der Spitze, zu dem ehemaligen Dictator von Ungarn, damit sie ihn bewegen, das Deputirten-Mandat anzunehmen und in's Vaterland zurückzukehren. Als im Jahr 1867 zwischen der Krone und dem Lande der Friede geschlossen ward, da wurde auch der ungarischen Emigration die Rückkehr in die Heimat ohne weitern Anstand gestattet. Die Flüchtlinge von ehedem, Graf Julius Andrassy, der heutige Minister des Auswärtigen in Oesterreich-Ungarn, an ihrer Spitze, traten sogar die unmittelbare Leitung des Staates an. Von keinem derselben forderte man irgendwelche formelle Unterwerfung; denn sie alle fügten sich in Loyalität und staatsbürgerlicher Treue den neuen Gesetzen und der neuen Ordnung. Anders war es bei Kossuth. Wie man damals erzählte, wurde demselben bedeutet, daß er nur dann wiederkehren dürfe, wenn er in einem bezüglichen direkten Ansuchen bei der Krone alle die früheren Akte seiner Feindseligkeit feierlich zurücknehmen und durch einen neuen Homagialeid und Revers sich zur abermaligen Unterthanen- und Gesetzestreue als ungarischer Staatsbürger verpflichten würde. Das war gewiß ein Minimum von Forderungen, welches

die durch Kossuth so tief verletzte Krone stellen konnte. Der Ex-Gouverneur wies aber jeden versöhnlichen Gedanken mit Entschiedenheit von sich; seine zahlreichen Episteln athmen dieselbe feindselige Gesinnung gegen das Haus Oesterreich, dieselbe Opposition gegen die neue staatsrechtliche Ordnung in der habsburgischen Monarchie. Und trotz alle dem glauben jetzt nicht nur sonst untadelhaft loyale Männer an diese Rückkehr, sondern — was noch bedeutungsvoller ist — sie wünschen dieselbe sogar. Das „geachtetste und verbreitetste" ungarische Volksblatt, dessen „loyale und maßvolle" Gesinnung man rühmt, sehnt die Heimkehr des „großen Verbannten" mit „stets wachsender Pietät" herbei; es sieht darin „eine höhere Hülfe gerade in dem Augenblick, da die Gefahr am größten ist". — Kossuth macht indeß selbst dem Schwindel ein Ende, indem er das Mandat und die Einladung ablehnt.

9. Januar. (Oesterreich: Dalmatien.) Die Centralregierung ernennt den Präsidenten und Vicepräsidenten des dalmatinischen Landtags: beide gehören der slavischen Nationalpartei an. Die Art, wie sich die Wahlen vollzogen haben und die Leidenschaft, mit welcher die slavische Majorität bei der Verification der Mandate gegen das gebildete, wohlhabende, verfassungstreue italienische Bevölkerungs-Element vorgeht, zeugt von der Gährung, welche sich der Gemüther der panslavistischen Bevölkerung bemächtigt hat. Die deutsch-österreichische Presse sieht darin eine große Gefahr; die Organe der Regierung trösten sie damit, daß die slavischen Wortführer in Dalmatien „auch" verfassungstreu geworden seien.

13. Januar. (Oesterreich: Böhmen.) Der General Tschernajeff, der russische Anführer der Serben im vorjährigen Kriege gegen die Türken, wird, um den panslavistischen Demonstrationen ein Ende zu machen, aus Prag und Böhmen ausgewiesen. Er widersetzt sich und muß von der Polizei unter Militärassistenz gegen den czechischen Pöbel mit Gewalt in einen Wagen gebracht werden.

23. Januar. (Oesterreich: Tyrol.) Ein kais. Patent verfügt die Auflösung des Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen.

Nachdem der Tyroler Landtag am 9. März 1876 „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Majorität" geschlossen worden, ohne daß durch ein Gesetz über die Landesumlage für die Bestreitung der Landesbedürfnisse vorgesorgt war, hatte die clericale Majorität des Tyroler Landesausschusses unter Protest der Minorität den Beschluß gefaßt, auf eigene Faust die Landesumlage auszuschreiben, und zwar in einem höheren Ausmaße, als die vom Landtage zuletzt votirte Umlage bemessen war. Ehe jedoch dieser Beschluß die kaiserliche Genehmigung erlangte, erhob sich eine sehr heftige Opposition im Lande, welche die Verfassungsmäßigkeit desselben auf das Lebhafteste bestritt. Einem Proteste des liberalen Landesausschuß-Mitgliedes Dr. Blaas schlossen sich sämmtliche liberale Landtags-Abgeordnete an; in der Presse, in den Vereinen wurde die Rechtmäßigkeit des Landesausschuß-Beschlusses bestritten; der liberale Innsbrucker Gemeinderath verweigerte die Ausführung desselben. Die Regierung selbst, sonst so langmüthig und geduldig gegenüber allem Ueber-

muth der Tyroler Clericalen, scheint die offenbare Gesetzwidrigkeit des Beschlusses gewürdigt zu haben und weigert sich, die kaiserliche Sanction für den Landtagsbeschluß, welche einer Prämie auf das „pflichtwidrige Benehmen" des Landtages gleichgekommen wäre, einzuholen. Die Tyroler Landes-Finanzverwaltung erhielt sogar den Befehl, die Einhebung der vom Landesausschusse ausgeschriebenen Umlage zu verweigern. Diesem Zustande soll nun die Auflösung des Landtags ein Ende machen.

26. Januar. Conferenzen zwischen den österreichischen und den ungarischen Ministern in Pesth über den Ausgleich, namentlich die Bankfrage, führen vorerst zu keinem Resultate. Doch sollen die ungarischen Minister demnächst nach Wien kommen, um die Unterhandlungen fortzusetzen.

Der Kaiser hat sich noch immer nicht entschließen können, Tisza die Bewilligung zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank zu geben; Tisza aber steht entschieden auf dem Standpunkte: Mai-Punctationen oder selbständige Bank, und in zweiter Linie: selbständige Bank oder Dimission des Cabinets. Er hat sich gegenüber seiner Partei — der ehemaligen Linken — so gebunden, daß er schwer aus der Schlinge heraus kann, er müßte sie denn ganz zerschneiden; darum liegt ihm auch heute an den etwaigen Folgen einer insolventen ungarischen Staatsbank wenig, die Bankfrage ist für ihn zu einer persönlichen, einer Frage des Seins oder Nichtseins geworden.

29. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Budgetcommission: beschließt mit 15 gegen 11 Stimmen, auf Ablehnung des von der Regierung für die Beschickung der Pariser Weltausstellung geforderten Credits von 600,000 fl. anzutragen.

30. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung zieht ihre Vorlage bezüglich des Baues einer Predil-Arlberg-Bahn zurück. Offenbar will sie, ehe, gemäß ihrem Eisenbahn-Programm, nicht die Sanirung der nothleidenden Linien vollzogen, sowie die Frage des Staatsbahnbetriebs prinzipiell gelöst ist, den Bau neuer großer Linien nicht vornehmen.

5. Februar. Auch die neuen Conferenzen der Ministerien beider Reichshälften in Wien führen bezüglich der Bankfrage zu keinem Resultat. Die ungarischen Minister stellen sich daher neuerdings auf den Boden der selbständigen ungarischen Bank, und da dieses Project die Genehmigung des Kaisers nicht erhält, so reicht das Cabinet Tisza seine Entlassung ein.

Zuerst forderten die ungarischen Minister im Sinne der Mai-Stipulationen für die Zusammensetzung des Centralorgans der Bank die Parität, d. h. es sollte diese oberste Instanz der Bankleitung außer dem von dem Kaiser zu ernennenden Gouverneur, dann einem ungarischen und einem österreichischen Vice-Gouverneur, aus sechs österreichischen und sechs ungarischen Directoren bestehen. Die Nationalbank dagegen wollte nur vier Ungarn acceptiren, die anderen acht Mitglieder müßten österreichisch sein. Diese Zumuthung wurde von ungarischer Seite kategorisch zurückgewiesen, und die

Verhandlung war nahe daran, an diesem Punkte zu scheitern. Da tauchte von neutraler Seite ein Vermittlungsvorschlag auf, welcher das Prinzip, daß im Generalrathe nicht mehr als vier Ungarn sitzen dürften, während acht Mitglieder Oesterreicher sein müßten, zu beseitigen trachtete. Es sollen nämlich im Generalrathe vier ungarische und vier österreichische Direktoren obligat sein; die anderen vier Mitglieder sollten, ohne Rücksicht darauf, ob sie Oesterreicher oder Ungarn wären, gewählt werden, so daß auch von diesen vier Stellen die Ungarn nicht ausgeschlossen wären. Die ungarischen Minister bemerkten diesem Vorschlage gegenüber sofort, es sei wohl vorherzusehen, daß in der Praxis auch diese vier Stellen mit Oesterreichern besetzt sein würden, obwohl sie auch mit Ungarn besetzt werden könnten; indessen scheine dadurch mindestens die Parität gewahrt. Ehe jedoch die ungarischen Minister diesem Vorschlage gegenüber definitiv Stellung nahmen, wünschten sie zu wissen, wie sich die Leiter der Nationalbank zu demselben verhalten würden. Diese lehnten jedoch den Vorschlag ab.

10. Februar. (Ungarn.) Abg.-Haus: Tisza richtet eine Zuschrift an das Haus, welche ihm mittheilt, daß das Ministerium seine Demission gegeben habe und dieselbe vom Kaiser am 8. Febr. angenommen worden sei.

Tisza motivirt darauf in längerer Rede den Grund der Demission, indem er den Gang der Ausgleichsverhandlungen recapitulirt und constatirt, daß dieselben bei der Frage wegen der Constituirung eines Centralorgans der Nationalbank gescheitert seien. Hierbei sei die Regierung einem Verlangen begegnet, welches sie nach ihrer Ansicht ohne Schädigung des staatlichen Ansehens nicht habe annehmen können. Die Regierung müßte demnach versuchen, ob sie nicht die Errichtung einer selbständigen Bank in Angriff nehmen könnte. Niemand habe das Recht des Landes hierzu angezweifelt, und wenn dies geschehen wäre, hätte der König von Ungarn vereint mit der ganzen Nation dieses Recht vertheidigt. Allein die Bedenken des um das Wohl der Gesammtmonarchie wie um das Landeswohl besorgten Fürsten seien so groß gewesen, daß das Cabinet dieselben nicht zu verscheuchen vermocht. Das Ministerium habe daher seine Demission gegeben und ersucht das Haus, seine Sitzungen zu suspendiren, bis der Kaiser bezüglich einer neuen Regierung verfügt habe.

11. Februar. (Ungarn.) Die nach Konstantinopel gegangene Studenten-Deputation trifft wieder in Pesth ein, wo sie von einem ungeheuren Menschenandrang empfangen wird.

13. Februar. (Ungarn.) Der Kaiser hat mit Sennyay und Majlath und darauf mit Bitto, Ghyczy und Szlavy wegen Bildung eines neuen Cabinets conferirt, aber von allen die Antwort erhalten, daß sie sich außer Stande sähen, unter den gegebenen Verhältnissen die Cabinetsbildung in die Hand zu nehmen; der Kaiser beauftragt daher Tisza neuerdings, ein Cabinet zu bilden. Tisza übernimmt den Auftrag. Durch seine Demission hat er jedenfalls klug operirt und dadurch seine bereits wankend gewordene Popularität in Ungarn mit Einem Schlage wieder hergestellt.

14. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: bewilligt seinerseits doch gegen den Antrag seines Ausschusses den von der Regierung

geforderten Credit von 600,000 fl. für Beschickung der Pariser Weltausstellung.

16. Februar. Die beiden Regierungen einigen sich schließlich unter sich und mit der Nationalbank über die Bankfrage:

Ueber die Frage der Dotation der ungarischen Filialen und der Competenz der Direktionen war bereits früher eine Verständigung erfolgt — es ist die ungarische Dotation mit 52 Millionen fix als Minimum festgesetzt worden —, endlich einigt man sich auch über den dritten strittigen Punkt, die Frage der Organisation des Generalraths. Es wird ein Vermittlungsvorschlag angenommen, nach dem der Generalrath aus 15 Mitgliedern bestehen wird, von denen eines, den Gouverneur, auf gemeinsamen Vorschlag der beiden Finanzminister, zwei, nämlich die Vice-Gouverneure, auf Vorschlag des österreichischen und beziehungsweise des ungarischen Finanzministers, der Monarch ernennen wird. Von den übrigen 12 Generalräthen wählt die Generalversammlung je 2 auf Vorschlag der beiden Direktionen, die übrigen 8 nach freiem Ermessen. Es werden also, wenn man die Zusammensetzung des Generalraths vom Standpunkt der Staatsbürgerschaft der Mitglieder desselben betrachtet, 3 österreichische und 3 ungarische Mitglieder fix in demselben sitzen, die 8 frei gewählten können ungarische oder österreichische Staatsbürger sein. Da nun der österreichische Theil jedenfalls den größten Actienbesitz für sich haben und daher in der Generalversammlung über die Mehrheit verfügen wird, so werden sich wohl die ungarischen Mitglieder zu den österreichischen verhalten, wie 3 : 11. Formell mögen daher die Ungarn, wenn man will, ihren Willen durchgesetzt haben; thatsächlich aber haben sie so viel wie nichts erreicht.

17. Februar. (Oesterreich.) Die Regierung spricht den Wunsch aus, sich in Conferenzen mit den Mitgliedern des Reichsraths in Verbindung zu setzen, ehe sie sich bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn definitiv binde. Die verschiedenen verfassungstreuen Klubs entsprechen dem Wunsche und wählen zu diesem Behuf Delegirte.

19.—20. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: lehnt die vom Abg.-Haus beschlossene Novelle zum Ehegesetz seinerseits mit 57 gegen 30 Stimmen ab.

24. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Delegirtenconferenz mit den Ministern erklärt sich mit den Beschlüssen bezüglich des Bankausgleichs wesentlich einverstanden.

(Ungarn.) Die liberale Parteiconferenz nimmt den Bankausgleich ohne wesentliche Bedenken zur Kenntniß.

25. Februar. Der österreichische Ministerpräsident erstattet dem Kaiser die offizielle Anzeige, daß die gegenwärtige österreichische Regierung nach dem von der Verfassungspartei gestern gefaßten Beschlusse bereit und in der Lage sei, für den vollen Umfang und alle Details der mit den provisorischen ungarischen Regierungsmännern vereinbarten Bankstipulationen in jeder Hinsicht einzustehen und die parlamentarische Verantwortung zu übernehmen. Der hierauf in

besonderer Audienz empfangene provisorische ungarische Minister-Präsident Tisza wird von dieser Erklärung Seitens des Kaisers unterrichtet. Der Monarch ordnet hierauf eine gemeinsame Ministerconferenz an. In dieser unter dem Präsidium Sr. Majestät stattgehabten kurzen Vorbesprechung, welcher die Minister Auersperg, Lasser und Pretis, ferner die HH. Tisza, Szell und Wenckheim beiwohnen, geben die österreichischen Minister die entschiedene Erklärung ab, daß sie für die vereinbarten Bankstipulationen, ausdrücklich mit inbegriffen die auf die Ernennung der Vice-Gouverneure bezügliche Abmachung, völlig einstehen und die hierauf bezüglichen Gesetzvorlagen dem österreichischen Parlamente zu unterbreiten entschlossen sind. Tisza übernimmt wieder definitiv das Präsidium des ungarischen Ministeriums.

16. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung bringt eine Vorlage ein behufs der Wahl einer Reichstags-Deputation zur Verhandlung mit einer gleichen Deputation des ungarischen Reichstags über das Verhältniß der Beitragsleistung beider Reichshälften zur Aufbringung der Kosten für die gemeinsamen Angelegenheiten (Quotendeputation).

18. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: eine große Parteiconferenz der verfassungstreuen Fractionen lehnt einen Antrag des Abg. Sturm auf Abänderung resp. Abschaffung des Delegationsgesetzes mit 102 gegen 58 Stimmen ab.

Von den Rednern, die gegen den Antrag sprachen, verdienen insbesondere die beiden Präsidenten des Abgeordnetenhauses — der gegenwärtige und der gewesene Präsident — Rechbauer und Hopfen, Beachtung. Ohne das Delegationsinstitut vertheidigen zu wollen, erklären doch beide — und beide waren Mitglieder aller seit 1868 gewählten Delegationen —, daß die Delegationen trotz aller unverkennbaren Gebrechen, die ihnen anhaften, doch besser seien, als ihr Ruf. Bezüglich des Kriegsbudgets bemerkt Hopfen, daß was die Delegationen bewilligt haben, auch das Parlament hätte votiren müssen. Schlagend erinnert Rechbauer daran, wie er, als das Kriegsbudget in den Jahren 1861—65 im Reichsrath berathen worden, einmal bei einem Antrag auf Abstriche nur 40, ein andermal gar nur 7 Stimmen für sich hatte. Beide Redner heben noch hervor, daß das Prinzip der kleinen Ziffer ein zweischneidiges Schwert sei, das sich ebenso leicht gegen die österreichische Reichshälfte kehren könnte; beide betonen, daß der Antrag nicht durchführbar sei — und unerreichbare Dinge anzustreben, sei nicht Sache eines praktischen Politikers. Abg. Demel nennt das Verlangen der Durchführung des Antrages geradezu ein Wagestück; Herbst erklärt: durch die Aufhebung der Delegationen käme man in letzter Linie zur Personalunion. Auch das, daß der Krone für den Fall der Nichteinigung der beiden Parlamente das Recht der Entscheidung verliehen werden müßte, und daher das, was man anstrebt: das Selbstbestimmungsrecht der Parlamente, nur unvollkommen erreicht würde, wird von mehreren Seiten hervorgehoben. Sehr treffend

sind die Ausführungen Rechbauers hinsichtlich der sog. ungarischen Hegemonie; er zeigt, daß dieselbe durchaus nicht in den Delegationen wurzle, sondern darin, daß die Ungarn gegenüber äußeren Fragen stets wie ein Mann einig sind. „Das politisch geschulte Volk hat unbedingtes Vertrauen zu seinen Vertretern, und im Oberhause sitzt ein nationaler Großadel, dem eine Hierarchie, die trotz ihrer römischen Anschauung national denkt, die Hand reicht; bei uns aber perhorresciren ganze Gruppen des Abgeordnetenhauses die verfassungsmäßigen Grundlagen und im Oberhause hat die Führung nicht unser Großadel, sondern es führen abgelebte Beamte und Militärs das große Wort. Da kann es denn mit der Einigkeit nicht weit her sein und wir müssen gegenüber den Ungarn den Kürzeren ziehen. Dieß ist aber nur eine Folge unserer Zustände und nicht des Delegationsinstituts." Rechbauer hätte noch hinzufügen können, daß die Ungarn in den Delegationen, wenn sie beantragte Abstriche im Kriegsbudget abgelehnt, stets nur mit Hülfe der österreichischen Oberhausmitglieder gesiegt haben; ja sogar ein guter Theil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses hat immer mit den Ungarn gestimmt; in den auswärtigen Fragen aber herrschte ja stets, ob nun Beust oder Andrassy am Ruder, die größtmögliche Einmüthigkeit. Rechbauer ermahnt schließlich, an dem Delegationsinstitut nicht zu rütteln, weil mit diesem an der Grundidee des Dualismus gerüttelt wird, die darin beruht, daß in der einen Reichshälfte die ungarische Nation, in der andern die deutsche die Führung hat. „Man kann im Ganzen sagen: der Dualismus habe in der Parteiconferenz seine Probe gut bestanden, und sich als das erwiesen, wofür er zu nehmen ist: das Bestmögliche."

19. März. (Ungarn.) Zusammentritt des Reichstags zu seiner dritten und letzten Session der laufenden Reichstagsperiode.

20. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: erledigt die Vorlage betr. die Nachtragscredite für 1877 in zweiter und dritter Lesung und ermächtigt den Finanzminister zur Deckung des Abganges, welcher nach Abzug der vorhandenen Bedeckungsmittel sich ergibt, ferner zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues und des Ankaufs der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn 6,875,000 fl. Goldrente zu begeben.

21. März. (Oesterreich.) Der Reichsrath wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

26. März. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt mit 166 gegen 74 Stimmen eine Vorlage der Regierung betr. Aufnahme einer Goldrenten-Anleihe von 76½ Mill. G. behufs Conversion der schwebenden Schuld.

5. April. (Oesterreich.) Beginn der Landtagssessionen in den verschiedenen Kronländern der Monarchie.

(Oesterreich: Tyrol.) Die Neuwahlen zum Landtag sind so ziemlich so ausgefallen, wie man erwartet hatte.

Da die Großgrundbesitzer-Curie, trotz aller Intriguen, liberal gewählt hat und die mit den Klerikalen alliirte Mittelpartei durchgefallen ist, so besteht das tirolische Parlament aus 42 Klerikalen aller Schattirungen, darunter, einschließlich der 7 Virilstimmen, 17 Geistliche, so daß auch eine Synodalverfassung berathen werden könnte, 13 deutschen, 6 wälschtyrolischen

Verfassungstreuen und 7 Nationalliberalen (68 Mitglieder). In der Gruppe der Landgemeinden, die von der Verfassungspartei und ihren Wahlbestrebungen fast gar nicht ins Auge gefaßt wurde, sind die Schaaren des Brixener Bischofs vollständig Sieger geblieben, mit Ausnahme eines wälschtyroler Wahlbezirks, der den nationalliberalen Dr. Dordi abermals auf den Schild hob. Es wäre aber ein durchaus falsches Bild des Tyroler Landes, wenn man sich die ländlichen Wahlbezirke in ungebrochener schwarzer Färbung vorstellte; es muß vielmehr hervorgehoben werden, daß fast allerwärts auf dem Lande die Spuren einer neuen Zeit aufleuchten und Ansätze einer liberalen Partei sich offenbaren. Die intelligente strebsame Bevölkerung der Städte gehört bereits dem Fortschritt an. Von den sechzehn Landtagssitzen, über welche die Gruppe der Städte und Handelskammern verfügt, sind nur noch zwei in klerikale Gewalt gefallen, die übrigen, troz Verdächtigung und Bannfluch, theilweise mit geradezu erdrückenden Mehrheiten von der Verfassungspartei gewonnen.

8. April. Die Ausrüstung der Feldartillerie mit Uchatiuskanonen ist beendigt.

10. April. Beide Regierungen verständigen sich darüber, beim Zusammentritt beider Parlamente denselben vorläufig das Bankstatut, die Gesetzentwürfe über die Achtzig-Millionen-Schuld an die Bank und das Quotengesetz vorzulegen. Die Vorlage über das Zollbündniß wird bis Ende Mai auf sich warten lassen. Der allgemeine Zolltarif ist fertig, wegen der Verhandlung mit Deutschland kann er jedoch nicht vorgelegt werden.

Die sämmtlichen auf den Ausgleich bezüglichen Gesetzentwürfe sind durch Vereinbarung beider Regierungen bereits perfect geworden. Es sind deren acht, und zwar folgende: 1) der Gesetzentwurf über das Zoll- und Handelsbündniß, 2) das Gesetz über die gemeinsamen Unternehmungen, 3) das Bankstatut, 4) das Gesetz, betr. die Hypothekar-Abtheilung der Bank, 5) das Gesetz, betr. die Achtzig-Millionen-Schuld, 6) das Gesetz über die Zuckersteuer, 7) das Spiritussteuergesetz, 8) das Gesetz über die Restitution der Verzehrungssteuer.

11. April. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: der Kaiser ernennt Bossi-Fedrigotti aus der liberalen Minderheit zum Landeshauptmann (Präsidenten des Landtags).

16. April. Beginn der Verhandlungen mit den Bevollmächtigten des deutschen Reiches in Wien über die Erneuerung des Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Deutschland.

16.—21. April. (Oesterreich.) Conferenz des österreichischen Episcopats in Wien. Ueber die Beschlüsse derselben verlautet nichts Näheres. Wie es scheint, beschäftigte sie sich hauptsächlich mit den Schulverhältnissen.

17. April. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: die clericale Majorität versucht eine Glaubenseinheits-Demonstration wie im vorigen Jahr, indem sie folgende Erklärung abgibt:

Erklärung: „Schon oft waren die Vertreter Tyrols zu Rechtsverwahrungen genöthigt. Jede derselben bezeichnet einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Landes. Die letzte derartige Kundgebung erfolgte am 9. März 1876, und nach ihr verließ die Majorität des vorigen Landtages diesen Saal. Wie dieselbe voraussah, hat sich der Gang der Dinge nicht geändert, im Gegentheil, es hat seitdem das Ministerium mit Erlaß vom 19. April 1876 die Volksschule Tyrols als confessionslos bezeichnet, mit der Begründung, daß dieser Charakter bereits im Gesetze vom 14. Mai 1869 liege, und es wird im vollsten Widerspruche mit dem zu Recht bestehenden Landesgesetze fortgefahren, die Einführung altkatholischer Kirchengemeinden in einem rein katholischen Lande in so auffallender Weise zu begünstigen, daß selbst jene Bestimmungen ungescheut übertreten werden, welche bei solcher Einführung in den paritätischen Ländern der Monarchie beobachtet werden müßten. Dem gegenüber haben wir, nachdem jetzt die Constituirung des Landtages vollzogen ist und dessen eigentliche Thätigkeit beginnen soll, unsere Pflicht zu erfüllen, wie es das Volk, das uns soeben gewählt hat, von uns fordert und erwartet. Wir erklären daher, daß wir ebenso wie unsere Vorgänger unerschütterlich festhalten an allen Rechten und Traditionen Tyrols, wir geloben, einzustehen für die Erhaltung des Landes in der Einheit des heiligen katholischen Glaubens und für das unveräußerliche Recht, die Jugend in demselben zu erziehen, und wir verpfänden unser Wort, daß wir jedes gesetzliche Mittel entschlossen und unbeugsam in Anwendung bringen wollen, um die höchsten Güter des Landes wieder zu gewinnen. Wir sind in den Landtag eingetreten, um in diesem Sinne mit Gottes Hülfe für das geistliche und zeitliche Wohl des Landes zu wirken und dasselbe stark und unzersetzt zu erhalten, damit es, wenn dereinst dem Throne, dem Reiche und dem Lande Gefahr drohen sollte, im Stande sei, nach dem Beispiele der Vorfahren seine providentielle Aufgabe: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!" würdig zu erfüllen."

20. April. (Ungarn.) Aus Konstantinopel trifft die Nachricht ein, daß der Sultan sich entschlossen habe, einige kostbare Ueberbleibsel aus der Bibliothek des ungarischen Königs Mathias Corvinus an Ungarn zurückzugeben und daß demnächst eine Deputation von Softas in Pesth eintreffen werde, um den Besuch der ungarischen Studenten in Konstantinopel zu erwiedern.

23. April. (Oesterreich und Ungarn.) Die Regierungen bringen in den Abgeordnetenhäusern beider Reichshälften die sämmtlichen Ausgleichsvorlagen, mit einziger Ausnahme des Zolltarifs und des Quotengesetzes, ein.

28. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beschließt, die sämmtlichen Ausgleichsvorlagen einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 45 Mitgliedern zu überweisen und daß es allen Abgeordneten frei stehen solle, den Berathungen dieses Ausschusses beizuwohnen.

1. Mai. (Oesterreich.) Erster allgemeiner österr. Katholikentag in Wien. Das Präsidium desselben führt das Haupt der mährischen Feudalen, Graf Egbert Belcredi. Die Versammlung nimmt

eine Reihe auf das katholisch-politische Vereinsleben bezüglicher Resolutionen an und beschließt einstimmig, mit allen Kräften die Beendigung der angeblichen Leiden des Papstes anzustreben. Die besonders eifrigen Katholiken verlangen, zu Gunsten des Papstes eine Adresse an den Kaiser zu richten, und der weltkundige aristokratische Theil der Versammlung sucht es umsonst zu hintertreiben: sie wird beschlossen. Am lebhaftesten sind die Berathungen der Ausschüsse über Schulwesen und Presse, und es wird eifrig nach Mitteln gesucht, den alten Einfluß auf die Schule wieder zu gewinnen und zwar nicht bloß auf die Volksschule, sondern auch auf die höheren und höchsten Bildungsanstalten. Die Versammlung ist von etwa 1000 Personen besucht.

Die Adresse an den Papst mit ihrem Haß gegen das protestantische Preußen ist überaus charakteristisch. Dieselbe war für den Papst in's Italienische, für Frankreich in's Französische übersetzt und von dem Papst, bevor sie dem Kaiser überreicht wird, gebilligt worden. „Durch die tendenziöse Geschichtsschreibung", versichert sie, „hat Preußen seine Erfolge erzielt: 1849 im deutschen Parlament, 1866 auf den böhmischen, bayerischen und hannoveranischen Schlachtfeldern, und wie im Wege der Beeinflussung des Unterrichts in den Mittelstaaten Preußen diese unterjochte, so sucht dasselbe jetzt nationale und liberale Ideen nach Oesterreich zu importiren. Die Tendenz der preußisch-deutschen Geschichtsschreibung ist dahin gerichtet, unsere Monarchie, unsere Dynastie selbst bei uns daheim, im eigenen Hause unwerth zu machen. Sie ist gerichtet wider den Bestand unserer Monarchie." Daß Preußen nach den Ländern, welche nach der Meinung der Deutschen zu ihnen gehören, früher oder später greifen würde, daran zweifelt Rom nicht. „Eben darum aber", sagt die Denkschrift weiter, „weil die Erneuerung des Kampfes unabwendbar, nicht nach dem Willen Oesterreichs, sondern nach demjenigen jener Offensivmacht, welche in stetem Anschlage gegen Oesterreich liegt, so lange entweder diese Monarchie oder jene Offensivmacht selbst besteht, und ferner, weil diese Macht, welche der Monarchie Oesterreichs unablässig den Kampf der Vernichtung androht, der Todfeind der Kirche ist: so kann die Monarchie Oesterreich diesen Kampf aufnehmen und bestehen nur in demselben moralischen Bunde mit der Kirche, durch welchen sie entstanden, geworden, gewachsen ist, in dem Bunde, welchem der Stifter Rudolph Ausdruck gegeben durch seinen Schlachtruf auf dem Marchfelde: „Hie Rom und römisch Reich allewege!" Denn „in Wahrheit ist ja auch bis heute nur die Kirche und die Religion der Kitt der Monarchie. Nicht eine Verfassung, welche es sei, hält dieses Conglomerat von verschiedenen und verschiedenartigen Völkern zusammen." „Nicht für das neue", schließt das Memoire, „sondern für das alte Oesterreich schlagen Millionen Herzen, zunächst und vor Allem in Deutschland, aber auch im übrigen Europa und hinaus über dasselbe, jenseits des Oceans, in allen Ländern der Erde. Sie würden mit Jubel die Kunde vernehmen, daß das alte Oesterreich abermals wieder die Traditionen Rudolph's von Habsburg und Karl's V., der Ferdinande und der Leopolde erneuert, um dadurch, daß es der Kirche die Freiheit zurückgibt, das letzte Gebot des göttlichen Stifters an seine Apostel zu vollziehen, und eben dadurch auch Theil nimmt an seiner Verheißung, mit ihnen zu sein alle Tage bis an der Welt Ende."

4. Mai. (Oesterreich und Ungarn.) Interpellationen bezüglich der Stellung Oesterreichs zu der orientalischen Frage und den sich dort gegenwärtig bereitenden Entwickelungen werden von den Regierungen in beiden Abgeordnetenhäusern zu Wien und Pesth wesentlich gleichlautend dahin beantwortet:

„. . . . Die k. und k. Regierung wird ihrem Grundsatze, den Staatshaushalt durch keine unmotivirte Mobilisirung zu belasten, treu bleiben und erblickt auch jetzt keinen Anlaß zu militärischen Maßnahmen. Andrerseits ist die Regierung sich bewußt, daß keine Macht im europäischen Orient näherliegende hochwichtige Interessen wahrzunehmen hat, als Oesterreich-Ungarn. Sie kennt auch ihre Verantwortung in vollem Maße. Bei alledem sieht die Regierung den Ereignissen mit Zuversicht entgegen. Sie schöpft diese Zuversicht aus den entschieden freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, aus der Offenheit, mit der sie die Zielpunkte der österreichisch-ungarischen Politik nach jeder Richtung rechtzeitig zum Ausdruck gebracht hat, endlich aus der Ueberzeugung, daß Se. Majestät der Kaiser und König, wo es die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu schützen gilt, auf die Hingebung seiner Völker und den Patriotismus ihrer Vertreter mit voller Sicherheit zählen kann. In dieser Zuversicht, sowie in dem Kraftgefühle, welches der Besitz einer durch die Voraussicht der Vertretungskörper erfolgreich entwickelten Heeresmacht verleiht, sieht sich die Regierung auch gegenwärtig noch in der Lage, der Stimme Oesterreich-Ungarns ohne Ergreifung militärischer Maßnahmen die nöthige Beachtung zu sichern."

Beide Abgeordnetenhäuser wählen die sog. Regnicolardeputationen, um sich über die Quotenfrage zu vereinbaren.

9. Mai. (Ungarn: Croatien.) Dem auf einer militärischen Inspectionsreise befindlichen Erzherzog Albrecht wird in Agram ein imposanter Empfang zu Theil. Derselbe lehnt es jedoch ab, eine Studentendeputation zu empfangen, welche ihm ein russophiles Manifest überreichen wollte. Den Grund hiezu soll eben dieses und die Taktlosigkeit geboten haben, mit welcher man zu seinem Empfange die russische Volkshymne aufspielen ließ.

12. Mai. Die bereits von beiden Regierungen in den beiden Abgeordnetenhäusern am 4. d. M. angedeutete Neutralitätserklärung der österreichisch-ungarischen Monarchie wird nunmehr im Reichsgesetzblatte amtlich verkündigt.

14. Mai. Die Regierungen legen den sog. Regnicolardeputationen beider Reichshälften den unter ihnen vereinbarten Gesetzentwurf über die Beitragsleistung der beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Angelegenheiten (das sog. Quotengesetz) vor. Dasselbe behält die bisherige Vertheilung von 70 % für Oesterreich und 30 % für Ungarn bei, regelt dagegen die sog. Restitutionsfrage entschieden im Interesse Ungarns und zum Nachtheile Oesterreichs in § 2 folgendermaßen:

§ 2. Von dem Reinerträgnisse des zufolge § 64 des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 als gemeinsame Einnahme erklärten Zollgefälles werden vor Allem die Steuer-Restitutionen für die über die gemeinsame Zoll-Linie ausgeführten versteuerten Gegenstände bestritten, und der Rest ist zur Deckung der gemeinsamen Angelegenheiten zu verwenden und deßhalb von dem Erfordernisse für gemeinsame Angelegenheiten vorweg abzuziehen. Die Belastung der Länder der ungarischen Krone, sowie der im Reichsrathe vertretenen Länder in Absicht auf die erwähnten Steuer-Restitutionen wird für jeden Steuerzweig, auf den sich diese beziehen, nämlich für die Verzehrungssteuer von der Bier-Erzeugung mit Ausnahme des Biersteuerzuschlages in geschlossenen Städten, dann für die Verzehrungssteuer von der Branntwein-Erzeugung und für Verbrauchsabgabe von der Rübenzucker-Erzeugung abgesondert in der Art durchgeführt, daß jeder Theil von den während eines bestimmten Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige gemeinsam bestrittenen Steuer-Restitutionen ebensoviele Prozente zu tragen hat, als sein Antheil an dem von beiden Theilen während desselben Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige erzielten gesammten Brutto-Erträgnisse Perzente des letzteren beträgt. Als Brutto-Erträgniß werden die während des betreffenden Solarjahres in dem fraglichen Steuerzweige bar oder in Wechseln eingeflossenen Steuersummen nach Abzug der für Betriebs-Störungen erfolgten Steuer-Rückgaben angenommen. Die definitive Abrechnung und Ausgleichung zwischen beiden Theilen hinsichtlich der Steuer-Restitutionen erfolgt jährlich spätestens 12 Monate nach Ablauf des betreffenden Solarjahres auf Grund der geprüften Rechnungsabschlüsse. Für das zweite Semester 1877 hat der definitiven Abrechnung der Rechnungsabschluß des Solarjahres 1877 und für das erste Semester 1877 der Rechnungsabschluß des Solarjahres 1876 als Grundlage zu dienen. Einstweilen werden zwischen beiden Theilen provisorische Abrechnungen monatlich vorgenommen. Dieselben geschehen bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die erste jährliche Abrechnung erfolgt ist, bei jedem der in Frage kommenden Steuerzweige nach dem Verhältnisse, in welchem die beiderseits während der Solarjahre 1868 bis einschließlich 1875 in diesem Steuerzweige erzielten Brutto-Erträge durchschnittlich zu einander stehen. Von dem bezeichneten Zeitpunkte an werden die provisorischen Abrechnungen über die Steuer-Restitution nach jenem Verhältnisse vorgenommen, welches der zeitweilig unmittelbar vorausgegangenen definitiven jährlichen Abrechnung bei den betreffenden Steuerzweigen zu Grunde lag.

Als Prinzip wird also aufgestellt: „Jeder Theil hat von der Steuer-Restitution ebensoviele Perzente zu tragen, als sein Antheil an dem von beiden Theilen während desselben Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige erzielten Gesammt-Brutto-Erträgnisse Perzente des letzteren beträgt.“ Damit wird, wie natürlich, der bisherige Antheil Ungarns an der gemeinsamen Last um so viel verringert, als thatsächlich Ungarn weniger als 30 Perzent der gesammten Verzehrungssteuern beider Reichshälften zahlt.

15. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: lehnt den Antrag des südtyrolischen Abg. v. Prato und Gen. bezüglich Errichtung eines eigenen Landtags für Südtyrol mit 95 gegen 95 Stimmen ab.

16. Mai. (Ungarn.) Abg.-Haus: Tisza beantwortet eine Interpellation, ob die Regierung Angesichts der Vorgänge in Rumänien noch nicht die Zeit für gekommen halte, eine entschiedene Stellung zu nehmen und ein Einvernehmen mit den andern Mächten zur Aufrechthaltung des Pariser Vertrags zu erwirken, dahin: daß

in Rumänien der Fall eines Angriffs nicht vorliege, nachdem das russische Heer im Einvernehmen mit Rumänien eingezogen sei; auch sei Rumänien durch den Pariser Frieden nicht neutralisirt worden, und es sei fraglich, ob eine solche Neutralität für Oesterreich-Ungarn wünschenswerth sei.

17. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der schon am 18. März von der Parteiconferenz der liberalen Fractionen mit großer Mehrheit abgelehnte Antrag des Abg. Sturm auf Abänderung resp. Abschaffung des Instituts der Delegationen wird, nun doch im Abg.-Hause eingebracht, auch von diesem mit 133 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

19. Mai. (Oesterreich: Krain.) Die Regierung löst den Landtag dieses Kronlandes, dessen Mandat ohnehin mit demjenigen der übrigen Landtage im Herbst abgelaufen wäre, durch kaiserliches Patent auf. Die bisherige Majorität war national-clerical (slovenisch) und in beständigem Zwist mit der Regierung. Die Neuwahlen sollen unverzüglich erfolgen und zwar deßhalb, weil im Herbst ein großer Theil der Wählerschaft sich außer Landes befindet. Man hofft also an maßgebender Stelle auf ein besseres Wahlresultat.

— Mai. (Oesterreich: Böhmen.) Eine czechische Adresse Rieger's an Aksakoff und das Moskauer Slavencomité wird von der Regierung confiscirt. Eine weitere Proclamation, welche die czechischen Reichsrathsabgeordneten in absentia an den Reichsrath absenden wollten, unterbleibt nunmehr.

Das confiscirte Actenstück Rieger's betont, daß den Slaven der Primat in der arischen Völkerfamilie zukomme. Diesen war es bisher nicht vergönnt, in der Weltgeschichte die Rolle zu spielen, die ihrer Größe entspricht, nur kleinere westliche Stämme konnten früher thatkräftiger eingreifen. Rieger erinnert insbesondere an Böhmens Vorgeschrittenheit in der Periode der Hussitenzeit. Den Böhmen gebühre dadurch die Ehre, die Ersten in Europa einen großen Kampf für eine Idee aufgenommen zu haben. Dies sei ein Beweis, daß der Slave seine Aufgabe zu erfassen weiß in dem Kampfe um Aufklärung und Freiheit der religiösen Ueberzeugung und um das Selbstbestimmungsrecht. Obwohl in den Tod verwundet, stehe heute noch Böhmen aufrecht und ungebrochen da, entschlossen, sein Recht nicht aufzugeben, und bereit, ein gutes Stück Arbeit an dem Civilisationswerk des Slaventhums auf sich zu nehmen, in dem Vertrauen, daß dieses ihrer nicht vergessen, sondern schon um der eigenen Ehre willen sie in der jahrhundertelang mit Ehre behaupteten Stellung eines Vorpostens des Slaventhums erhalten werde. Mehr beansprucht Böhmen nicht. Die große Aufgabe der Mission des Slaventhums müsse einer größeren Kraft überlassen werden. Der Berufenste aus der Slavenwelt sei Rußland. Es trat jetzt in sein Jünglingsalter und hat sich hingestellt vor ganz Europa. Es habe den Kampf aufgenommen für das Christenthum, die Humanität und die Befreiung seiner slavischen Brüder. Europa habe gealtert. Es sei entchristlicht und habe sogar den Feldzug nach der Krim unternommen,

um dem Halbmond beizustehen, und jedes Herz juble jetzt, wo der Czar sein gesammtes Volk unter die Fahnen rief, die er in Moskau entfaltete. Dadurch, sagt Rieger weiter, ist für die Slaven der Tag des Ruhmes erstanden. Das böhmische Volk wünscht besten Erfolg der Waffen. Der Ruhm der Russen sei auch sein Ruhm; es muß das Volk freuen, wenn der mächtige Slave den schwachen Slaven schützt; er erwirbt sich hiedurch das Anrecht auf Anerkennung, Liebe und Dankbarkeit der ganzen Slavenfamilie. Wie Großes würde das Slaventhum leisten, wenn es einig ist! Der Schlußsatz lautet: „Die Landtags-Abgeordneten böhmischer Nationalität haben in ihrer letzten Versammlung mich beauftragt, Sie, hochgeehrter Herr, im Namen des böhmischen Volkes zu bitten, der Dolmetsch unserer Dankgefühle und unserer Wünsche zu sein. Nicht bloß bei den slavischen Comité's sondern auch in dem ganzen Brudervolke der Russen, dessen edler, echt slavischer Gesinnung, dessen erhabenem Berufe Sie neulich so mannhaften, so würdigen, so begeisterten Ausdruck gegeben haben, daß davon jedes echte Slavenherz erwärmt und gehoben war."

1. Juni. Graf Larisch wird als Specialgesandter mit einem großen Gefolge von Cavalieren nach Rom geschickt, um dem Papste zu seinem Bischofsjubiläum die Glückswünsche des Kaisers und des ganzen Kaiserhauses darzubringen, obgleich Andrassy diese, den clericalen Neigungen des Hofes entsprechende Demonstration entschieden abgerathen hatte.

3. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Der böhmische Episcopat, an seiner Spitze der Cardinal-Erzbischof von Prag, richtet eine Adresse an den Papst mit Glückwünschen zu seinem Bischofsjubiläum, in welcher sich auch wieder die Phrase von der „Gefangenschaft des Papstes" findet. Die Czechen, in ihrer russophilen Begeisterung, Alt- und Jungczechen durcheinander, errichten dagegen am Ziskaberge bei Prag einen Scheiterhaufen und verbrennen darauf ein Bildniß des Papstes und die antirussische Allocution desselben, wobei sie czechische Nationallieder singen. Eine Anzahl czechischer Studenten wird dabei verhaftet.

5. Juni. (Oesterreich: Dalmatien.) Die Regierung ernennt den Statthaltereirath Antonietti, dessen Eifer namentlich den gegenwärtigen Landtag mit compact-nationaler Majorität zu Stande bringen half, zum Adlatus des Statthalters Baron Rodich. Die Nationalen jubeln, die Verfassungstreuen dagegen behaupten, daß selbst Belcredi und Hohenwart sich gesträubt haben würden, Dalmatien der slavischen Trias Rodich, Antonietti und Vojnovich auszuliefern. So viel ist sicher, die italienische verfassungstreue Partei darf sich nicht mehr rühren, die Slaven haben im Kronlande entschieden die Oberhand und die Macht in ihren Händen.

5.—15. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Berathung des

Gesetzesentwurfs über die garantirten Eisenbahnen und deren eventuelle Uebernahme durch den Staat. Rede des Handelsministers v. Chlumecky:

Die Lage der garantirten Bahnen bedürfe dringend einer Abhülfe. Alle seien darüber einig, — nur in der Wahl der Mittel zu dieser Abhülfe gingen die Meinungen auseinander. Die Regierung sei bei der Vorlage von dem einzig möglichen Prinzipe ausgegangen, diese Bahnen zu erwerben und zum Staatsbetriebe zu schreiten. Redner weist an der Hand statistischer Daten nach, daß im Allgemeinen der Staatseisenbahnbetrieb mindestens so billig sei, als der Privatbetrieb. Die Idee des Staatsbesitzes und Staatsbetriebes der Eisenbahnen finde allenthalben immer größeren Anklang und verdiene auch in Oesterreich gepflegt zu werden. Ein Volk, welches nicht Herr seines Verkehres sei, sei dem Untergange nahe, und nur dasjenige Volk sei Herr des Verkehres, welches die Tarifpolitik nicht aus der Hand seiner Regierung nehmen lasse. Werde der vorliegende Gesetzentwurf angenommen, so würden dem Staate hiedurch sehr schwerwiegende finanzielle Opfer erspart. Redner empfiehlt daher dem Hause wärmstens, die Anträge des Eisenbahnausschusses in der vorliegenden Fassung anzunehmen und dadurch einen Wendepunkt in der Geschichte der österreichischen Eisenbahnen zu inauguriren.

Das Haus beschließt nach dieser Rede, in die Spezialdebatte einzutreten. In dieser sucht Minister Unger in einer glänzenden Rede nachzuweisen, daß das Gesetz keine Verletzung oder Vergewaltigung wohlerworbener Privatrechte enthalte und fordert das Haus auf, „Gerechtigkeit zu üben im Sinne der ars boni et aequi und der Billigkeit, gegenüber dem strengen Rechte, zu ihrem guten Recht zu verhelfen". Schließlich wird die Vorlage, obwohl nach hartem Kampfe, mit starker Majorität angenommen und damit nach den endlosen Schwankungen und Experimenten der Vergangenheit, wie man hofft, der Grund zu einer festen und zielbewußten Eisenbahnpolitik gelegt.

6. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Gemeindevertretungen von Laun und Wamberg werden von der Regierung aufgelöst wegen der von ihnen beschlossenen russischen Manifestationen. Das bischöfliche Consistorium von Königgrätz verbietet alle außerordentlichen Andachten, um den Segen des Himmels für den Czar oder für den Sieg der russischen Waffen zu erflehen.

8. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: vertagt vorerst die Frage der Steuerreform. Der Präsident des Steuerausschusses, v. Eichhoff, erklärt geradezu, unter den jetzigen Unruhen von Außen und den Kämpfen im Innern halte er es nicht an der Zeit, über neue Steuern zu berathen; denn die Steuerreform bezwecke ja doch im Grunde nicht bloß eine gleichmäßigere Vertheilung, sondern eine Vermehrung der Steuerlast.

10. Juni. Die ungarische Regnicolardeputation übergibt ihr Nuntium bez. der sog. Quotenfrage der österreichischen Deputation. Das Nuntium kommt zu dem Schluß, daß die Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten für die nächsten zehn Jahre vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1888 mit 29 Proz. festzustellen wäre. Die 2prozentige Quote für die Militärgrenze bleibt unberührt, so daß Ungarn künftig 31 Proz. zu den gemeinsamen Angelegenheiten beisteuern würde. Bis jetzt wurde die Quote für Ungarn folgendermaßen berechnet: von der Summe der notirten gemeinsamen Ausgaben wurden 2 Proz. für die Militärgrenze vorweg zu Lasten Ungarns geschrieben, der Rest, d. i. 98 Prozent, im Verhältniß von 30 : 70 getheilt; es entfielen also hiervon 29.4 Proz. für Ungarn und betrug daher die Gesammtleistung Ungarns 31.4 Proz. Der Antrag der ungarischen Deputation geht also dahin, bis auf jene 4/10 Prozent die gegenwärtige Quotenaustheilung beizubehalten.

Das Schriftstück ist ein sehr geschickt aufgebautes Plaidoyer zur Vertheidigung des ungarischen Antrags; es beginnt damit, nachzuweisen, daß Ungarn nach Recht und Billigkeit eine geringere Quote beanspruchen könnte. Würde die Quote auf Grund der Netto-Erträgnisse der Steuern berechnet, so wäre Ungarn gar sehr im Vortheil, aber selbst wenn, wie jetzt, die Brutto-Erträgnisse beider Reichshälften der Rechnung zu Grunde gelegt, ferner alle jene Steuern aus der Rechnung gestrichen werden, welche nur in einem Lande bestehen, wie z. B. die Couponsteuer in Oesterreich, die allein 19 Millionen beträgt, so stellt eine genaue Rechnung das ungarische Beitragsverhältniß sammt Militärgrenze auf kaum 30 Prozent; die ungarische Deputation trägt aber 31 Prozent an, da sie darauf rechnet, daß die österreichische Deputation den von beiden Regierungen gestellten Antrag bezüglich der Restitution der Steuern annehmen werde. Aus diesem würde für Ungarn aus den Artikeln Bier und Zucker allein ein reiner Vortheil von 11 Millionen resultiren. Wie das Verhältniß bis heute gelegen, wird an einem drastischen Beispiele gezeigt: in den acht verflossenen Jahren betrug die gesammte Steuereinnahme Ungarns aus dem Artikel Zucker 8½ Millionen, die Steuer-Restitutionen aber für den aus der Monarchie ausgeführten Zucker betrugen 41 Millionen, und trug Ungarn hieran 31,4 Proz., also 12,88 Millionen, d. h. hatte 4,8 Mill. mehr zu restituiren, als seine gesammte Zuckersteuereinnahme beträgt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben aber die beiden Regierungen den Antrag bezüglich der Restitutionen gestellt; die Zollgemeinsamkeit aufzuheben ginge doch nicht an, und möchte die ungarische Deputation auch dieses Mittel nicht ernstlich vorschlagen; auf das andere Mittel aber, alle indirekten Steuern in beiden Staatsgebieten als gemeinsame Einnahmen zu erklären, würde Oesterreich wohl nie eingehen.

13. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Der Führer der russischen Panslavisten in Moskau, Aksakoff, spricht sich in seiner Antwort auf die (in den öffentlichen Blättern von der österreichischen Regierung confiscirte) czechische Adresse an ihn, welche Böhmen bereits einen

„russischen Vorposten“ genannt hatte, noch deutlicher aus und fordert die Czechen geradezu zur Losreißung von Rom und dem sog. Latinismus auf.

„Das Schicksal der slavischen Stämme war, wie die Geschichte lehrt, ein ausnahmsweise hartes, alle slavischen Stämme haben mehr oder weniger die Bitterkeit der fremden Herrschaft erfahren; um so süßer und angenehmer wird ihnen die Freiheit und die Selbständigkeit sein. Auch Rußland befand sich einst in ähnlichem Zustande, wie jetzt die Slaven am Balkan, aber die Macht der Freiheitsliebe brach die Ketten, und wie ein unter Kanonendonner und Axtschlag von Stapel gelassenes Schiff erschien Rußland frei und groß. Die göttliche Vorsehung gewährte ihm außerdem die hohe Freude, mit seinem Schwerte die Ketten anderer unterdrückten Slaven zu sprengen. Dies ist die Mission, dies ist jene historische Aufgabe Rußlands, die ihm von Gott dem Schöpfer selbst in Gnaden beschieden wurde. Rußland ist dieser hohen Aufgabe nicht nur gewachsen, es fühlt in seiner Brust auch alle Schmerzensqualen, von denen jeder unter fremdem Joche seufzende slavische Stamm heimgesucht wird. Das russische Volk empfindet es sehr wohl, es hat es sich gut gemerkt, welch schwere Wunden der abendländische Latinismus dem czechischen Volke zur Zeit seiner Wiedergeburt geschlagen hat. Es sieht noch immer mit thränenden Augen auf den Scheiterhaufen des Johannes Huß; die Flammen loderten noch höher empor, als sich das czechische Volk an Rom anzuschließen begann. Nicht nur die Czechen, auch andere slavische Stämme empfinden, daß sie durch ein geistiges Geschick mit dem Westen verbunden sind, es lastet auf ihnen der Latinismus wie der Alp auf der Brust. An euch, Czechen, ist es, den Scheiterhaufen des Johannes Huß zu löschen. Sühnet den Martyrer, sühnet ihn nicht mit leeren, wohlfeilen Phrasen, wie es die Kinder thun, sondern mit Thaten, wie es der Männer Brauch ist. Wie Rußland die Mission beschieden wurde, die slavischen Stämme dem fremden Joche zu entreißen, so ist Czechien dazu auserkoren, die Vorhut zwischen dem lebensfähigen, gesunden Slaventhume und dem lebensunfähigen Latinismus zu bilden, damit auch das erstere nicht in Unglauben, Unzucht und Demoralisation verfalle.“

14. Juni. Die österreichische Regnicolardeputation beantwortet das Nuntium der ungarischen Delegation dahin, daß sie beantragt, die Quote von 2 Proz. für die Militärgrenze zum Besten Ungarns beizubehalten, den Rest dagegen mit 68,595 für Oesterreich und 31,405 für Ungarn zu bemessen.

15. Juni. Die Blätter wollen wissen, daß Deutschland schon vor längerer Zeit Oesterreich-Ungarn ein Schutz- und Trutzbündniß angeboten habe und dafür, sowie für die Zusage der Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege, versprochen habe, Rußland vom Kriege abzuhalten, daß aber die Wiener Militärpartei die Verwirklichung dieses Planes hintertrieben habe.

16. Juni. (Ungarn.) Abg.-Haus: Ministerpräsident Tisza resumirt Oesterreichs Politik nochmals: zuerst sei Oesterreich die Erhaltung des Friedens angelegen gewesen; dann, nachdem sich dies als unmöglich erwiesen habe, sei es für die Localisirung des Krieges

und endlich für die Verbesserung der Lage der Christen eingestanden, aber ohne Neugestaltungen zuzulassen, welche den diesseitigen Interessen widersprächen.

17. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) In Prag wird ein interessantes Actenstück veröffentlicht: ein lithographirtes Exemplar eines von dem Jungczechen Gregr gefertigten Circulars an die Gemeinden zu Kundgebungen für Rußland und gegen den Papst. Man ersieht aus demselben, daß in dieser Frage Jung- und Altczechen brüderlich zusammenstehen.

26. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die Wälsch-Tyroler legen in Folge der Ablehnung ihres Antrags auf Errichtung eines eigenen wälschtyrolischen Landtags ihre Mandate für den Reichsrath nieder.

27. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechen kündigen den Feudalen, die nicht mit ihnen für Rußland einstehen, den bisher zwischen ihnen bestehenden Pact.

28. Juni. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Ministerpräsident erklärt auf eine Interpellation bezüglich des angeblichen Bündnißantrags Deutschlands, daß weder eine solche Anregung noch irgend etwas dem Aehnliches erfolgt sei, also auch eine Ablehnung nicht habe stattfinden können.

(Ungarn.) Abg.-Haus: Schluß einer dreitägigen, in Folge einer Somogyer-Petition um Erhaltung der Integrität der Türkei angehobenen Debatte über die orientalische Frage. In derselben tritt es klar zu Tage, daß die Türkenfreundschaft der Magyaren nichts anderes ist als Haß gegen Rußland.

Selbst ein Apponyi muß, nachdem er sozusagen ein Florilegium aller für die Aufrechthaltung der türkischen Integrität sprechenden Gründe gegeben, zugestehen, daß ein Eintreten Oesterreich-Ungarns für die Pforte unmöglich sei, und der Abg. Kallay spricht es geradezu aus, daß er an dem Fortbestand der Türkei verzweifle und die Monarchie ihr Interesse nicht identisch erklären dürfe mit dem „eines Gebäudes, das in seinem Falle auch Oesterreich-Ungarn mitreißen könne“. Mit der Aeußerung, er schreibe die türkischen Sympathien Ungarns der Gefährlichkeit Rußlands zu, hat der frühere Belgrader Generalconsul vollends den Nagel auf den Kopf getroffen. Auch Redner wie Helfy und Csernatony polemisiren eigentlich nur gegen Rußland, so daß es schließlich Tisza gelingt, durch eine sehr beredte nochmalige Darlegung der gegenwärtigen Politik Oesterreich-Ungarns gegenüber der orientalischen Frage das Haus mit sich fortzureißen, so daß sich die ganze Debatte am Ende zu einer Art Vertrauensvotum für Andrassy gestaltet. Tisza schließt mit den Worten: „Das Gesagte zusammenfassend wiederhole ich, daß wir nach keiner Richtung hin gebunden sind, wiederhole ich, was ich schon vor mehr als einem Jahre gesagt, wenn ich auch von mancher Seite hiefür getadelt werde, daß die einzig leitende Idee, die einzige Direktive der von uns befolgten aus-

wärtigen Politik das Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Ausschluß aller Antipathien und Sympathien ist. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Ich wiederhole, daß wir es auch künftighin für unsere Aufgabe halten werden, insoweit und wenn dies nur möglich ist, Blut und Geld der Völker der Monarchie zu schonen: und wenn die Entwicklung der Ereignisse dieses doch fordern sollte, so werden wir es nur bis zu dem Maße in Anspruch nehmen, bis zu welchem es durch das Interesse der Monarchie selbst gefordert wird. (Beifall.) Unser Streben wird auch künftighin darauf gerichtet sein, daß wir dessen entweder gar nicht bedürfen oder dies in dem möglichst geringen Maße geschehe; aber gerade deßhalb, weil wir das Möglichste gethan haben und noch thun, daß die Interessen der Monarchie ohne oder mit der möglichst geringen Belastung der Völker der Monarchie vertheidigt werden, hegen wir die volle Hoffnung, daß, falls die Entwicklung der Ereignisse, deren Herren wir ebenso wenig sein können wie irgend eine Macht für sich allein, dies dennoch fordern sollte, sämmtliche Völker dieser Monarchie auf den Appell des Fürsten mit einmüthiger Hingebung und Begeisterung antworten werden. (Lebhafter Beifall.) Das ist unsere Ueberzeugung, in welcher wir den dermaligen ernsten Vorgängen ruhig entgegensehen können, und ich bitte die geehrten Mitglieder des Hauses nur darum, sie wollen erwägen. daß die immer und immer wiederkehrende Erwähnung einer nicht bestehenden Gefahr einmal durchaus kein Zeichen männlichen Muthes ist und andererseits die Nerven der Bevölkerung zeitweilig in solche Erschütterung versetzen könnte, welche, wenn sie häufig wiederholt wird, die Nerven bis zum Momente der That erschlaffen würde. (Zustimmung.) Ich wiederhole, daß die fortwährende Erwähnung einer Gefahr auch darum nicht gut ist, weil, wenn das immer und immer aus seiner Ruhe aufgeschreckte Volk sich wiederholt überzeugt, daß es mit Hirngespinnsten und Einbildungen ohne Grund aufgescheucht wird, es schließlich auch dann nicht an die Gefahr glauben wird, wenn sie eingetreten ist, und Das wäre dann ein schwerer Schlag für die Monarchie." (Langanhaltender lebhafter Beifall; Zustimmung und Eljenrufe im Centrum.)

— Juni. (Oesterreich.) Ein Erlaß des Cultusministers verfügt, daß die Religionslehrer genau wie ihre übrigen Collegen in den Lehrkörpern der verschiedenen Unterrichtsanstalten den gesetzlichen Schulbehörden unterstehen. Die clericalen Blätter erklären den Erlaß für ungesetzlich, aber doch nur ziemlich zaghaft, indem sie schließlich den Katecheten anrathen, „der Durchführung dieses Erlasses so lange passiven Widerstand entgegenzusetzen, als nicht die hochwürdigen Bischöfe ihr licet oder non licet ausgesprochen haben". Die hochwürdigen Bischöfe werden sich hüten, durch ein unüberlegtes non licet einen Kampf heraufzubeschwören, in welchem sie unterliegen würden und dessen Vermeidung ihnen bisher erwünschte Früchte trug.

1. Juli. Die österreichische Regnicolar-Deputation für das Quotengesetz ermäßigt ihre Forderung in einem zweiten Nuntium um eine Kleinigkeit, indem sie die Vertheilung der gemeinsamen Auslagen mit 68,797 für Oesterreich und mit 31,203 für Ungarn bemessen will.

Beide Deputationen beschließen, die weiteren Verhandlungen Subcomité's zu überweisen.

5. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Eine von den Czechen beabsichtigte Hußfeier wird von der Regierung „wegen Verletzung des katholischen Gefühls“ verboten.

6. Juli. Die ungarische Regnicolardeputation für das Quotengesetz constatirt die bisherige Resultatlosigkeit ihrer selbst sowie der Subcomité's und beschließt, die Unterhandlungen zwar nicht abzubrechen, wohl aber vorerst zu sistiren und daß darüber an beide Parlamente berichtet werden solle.

10. Juli. (Oesterreich.) Vertagung des Reichsraths. Ein Abschluß der Ausgleichsverhandlungen steht offenbar noch in weiter Ferne.

14. Juli. (Oesterreich: Krain.) Die Landtagswahlen sind zu Ende. Dieselben haben der slovenischen Herrschaft ein jähes Ende bereitet. Zwar haben die slovenischen National-Clericalen die Landbezirke bis auf einen behauptet, dagegen die Städte und Marktbezirke bis auf einen verloren. Zum ersten Mal seit 1862 wird eine verfassungstreue (liberale) Majorität im krainischen Landtage ihren Einzug halten.

19. Juli. (Oesterreich.) Die offiziöse Presse läßt keinen Zweifel darüber, daß die Regierung nunmehr den autonomen Tarif aufgegriffen hat, um den Ausgleich zu Stande zu bringen und den Ungarn zu der gewünschten Erleichterung ihres Budgets zu verhelfen. Im Interesse Ungarns sollen hohe Finanzzölle namentlich auf Kaffee und Petroleum gelegt und dagegen die österreichische Hälfte oder doch der Reichsrath, in dem zahlreiche Industrielle sitzen, durch die Einführung von Schutzzöllen gewonnen werden.

27. Juli. (Ungarn.) Der Gang des russisch-türkischen Krieges ruft in Ungarn neuerdings eine leidenschaftliche Agitation hervor. In Pesth und einer Reihe anderer Städte finden Volksversammlungen statt, welche die russische Kriegsführung in scharfen Resolutionen mißbilligen. Alles schwärmt für eine englisch-österreichische Allianz, zu der aber die Regierung ganz und gar keine Lust zu haben scheint.

28. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Sladkowsky sendet Namens der Jungczechen eine Adresse an Aksakoff. Dieselbe trägt 108 Unterschriften, darunter 9 Landtagsabgeordnete, 9 Doctoren, 33 Bezirksobmänner und 57 Bürgermeister.

30. Juli. (Oesterreich.) Der Kaiser entscheidet im Einverständniß mit dem Ministerium die schon seit längerer Zeit schwebende Linzer Kirchhofsfrage im Sinne des dortigen Bischofs Rudigier: Nichtkatholiken dürfen nicht mehr in der Reihenfolge begraben, sondern es müssen denselben abgesonderte Parzellen angewiesen werden. Gleichzeitig macht die Regierung der römisch-katholischen Kirche die weitere Concession, daß der Religionsunterricht in der Volksschule den staatlichen Schulinspectoren entzogen und geistlichen Schulinspectoren, welche die Bischöfe ernennen, übertragen wird. Der Clerus erhält dadurch wieder mehr Einfluß in der Schule.

31. Juli. Der große Ministerrath beschließt unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers, wenn die Ereignisse den Gang nähmen, der vorauszusehen sei, zunächst vier Divisionen zu mobilisiren, drei Divisionen, also ein Armeecorps, gegen Serbien, eine Division in Dalmatien aufzustellen. Den Zeitpunkt, diese Mobilisirung formell auszusprechen, wird der Kaiser für gekommen halten, sobald Andrassy es erklären wird, dem zum voraus die Zustimmung der Minister gegeben wird, so daß keine Ministerconferenz mehr nöthig sein wird.

Jene vier Divisionen werden nach erfolgter Mobilisirung 30,000 Mann mehr als jetzt stark sein. Für Andrassy's Politik wird in allen Phasen die vollständige Billigung des Kaisers und die Zustimmung beider Regierungen ausgesprochen; die Mobilisirungskosten sollen aus den gemeinsamen Activen bestritten werden. Der Finanzminister wird sofort mit Geldinstituten in Verbindung treten, damit das Geld stündlich flüssig sei. Derselbe schließt denn auch mit der Creditanstalt einen Vertrag ab, laut welchem letztere das Erforderniß für die Mobilisirung, 30 Mill. Gulden, sofort verfügbar halten muß. Von dem Tage an, wo man sie benöthigen sollte, werden sie verzinst zu einem Prozentsatz, der sieben um einen kleinen Bruchtheil übersteigt. Außerdem erhält das Institut die übliche Provision. Dasselbe bleibt vorläufig drei Monate in obligo. Falls der Finanzminister in Folge der politischen Ereignisse das Geld nicht benöthigen sollte, ist die Creditanstalt nicht berechtigt, irgend welche Entschädigung für die vergebliche Bereithaltung des Geldes zu beanspruchen.

2. August. (Ungarn: Croatien.) Conflict zwischen Ungarn und Croatien wegen der sog. Grenzeisenbahnfrage. Die ungarische Regierung legt dem ungarischen Reichstag den Entwurf für die Erbauung einer Eisenbahn an der croatischen Grenze und aus dem Gelde des Grenzlandes im Anschluß an die Alfölder-Bahn vor, die nur Ungarn, nicht aber der Grenze dienen würde. Der Schritt erzeugt eine gewaltige Aufregung in Croatien. Der Commandirende in Agram, F.-Z.-M. v. Mollinary, verlangt deßhalb vom Kaiser seine Entlassung.

Bekanntlich ward die Hälfte der großen Waldungen in der Grenze,

welche als ärarialisches Eigenthum betrachtet wurden, vom Kaiser den Grenzern für ihre treuen Dienste zum Geschenk gemacht, jedoch mit der Widmung, daß aus dem Verkaufe der Waldungen ein Fonds gebildet werde für Schulzwecke und zum Bau einer Grenzbahn. Hinsichtlich dieser Grenzbahn wurden seit etwa zwei Jahren langwierige Verhandlungen zwischen dem Commandirenden in Agram, F.-Z.-M. v. Mollinary, und der ungarischen Regierung geführt. Die im Interesse der Grenze gelegene Linie wäre die von Semlin nach Sissek und Karlstadt führende gewesen. Mit dieser Linie konnte aber Mollinary in Budapest nicht durchdringen. Für das spezifische Interesse Ungarns war es vortheilhafter, daß sich die Grenzbahn an die Alföldbahn anschließe und nach Bosnien führe, wodurch der ungarische Export nach der Türkei im kürzesten Weg einen ungeheuren Umschwung nehmen würde, wovon aber freilich die Grenze keinen Nutzen hätte. Nun ginge die Sache noch an, wenn die Ungarn diese Linie mit ihrem Geld ausbauen würden, aber das Geld für diesen Bau nehmen die Ungarn aus dem oben erwähnten Grenzfonds.

— August. In den slavischen Theilen der Monarchie werden den turkophilen Volksversammlungen ebenso zahlreiche russophile entgegengesetzt. Die Agitation für und gegen Rußland scheint indeß nachgerade doch ihren Höhepunkt erreicht zu haben.

8. August. (Oesterreich: Galizien.) Eröffnung des Landtags. Es wird sofort der Antrag auf eine (antirussische) Adresse an den Kaiser gestellt und für dieselbe die Dringlichkeit beschlossen.

Der Landtag, dessen Physiognomie während der drei früheren Legislaturperioden stets unverändert blieb, hat diesmal in Folge der letzten Neuwahlen eine wesentlich verschiedene Zusammensetzung aufzuweisen. Zunächst erhielt die Klasse der Großgrundbesitzer, welche früher bloß durch 44 Abgeordnete vertreten war, eine derartige Verstärkung aus den Wahlkreisen der Landgemeinden, daß sie jetzt ungefähr über 80 Mandate verfügt und somit die größere Hälfte sämmtlicher Landtagsmitglieder bildet. Auch die sogenannte „Mameluken-Partei" hat durch die Wahl einer ziemlich großen Anzahl politischer Beamter und der Regierung nahestehender Persönlichkeiten einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs erhalten. Andererseits ist die Partei der ruthenischen und bäuerlichen Deputirten, welche noch in der vorjährigen Session auf der linken Seite des Hauses mehr als 40 Sitze einnahm, zu einem fast unansehnlichen Häuflein zusammengeschrumpft, so daß dasselbe seiner numerischen Schwäche wegen geschäftsordnungsmäßig nicht einmal selbständige Anträge und Interpellationen einzubringen im Stande sein wird.

9. August. Zusammenkunft des Kaisers mit dem deutschen Kaiser in Ischl. Dieselbe zeichnet sich, wie das offizielle Telegramm sich ausdrückt, durch die größte Herzlichkeit und den Charakter des aufrichtigsten Einvernehmens aus.

18. August. (Ungarn: Croatien.) Der Commandirende in Croatien, F.-Z.-M. Mollinary, erhält vom Kaiser statt seiner Entlassung nur einen zweimonatlichen Urlaub. Inzwischen soll versucht werden, den Grenzbahnstreit zwischen Ungarn und Croatien zu begleichen. Mollinary beharrt indeß auf seiner Entlassung.

30. August. (Oesterreich.) Der vom verstorbenen Cardinal-

Erzbischof Rauscher gegründete clericale, aber zugleich entschieden verfassungstreue „Volksfreund“ geht ein.

30. August. (Oesterreich: Galizien.) Schluß des Landtags: Anträge auf Abänderung der Wahlordnung, welche eine erneuerte Terrorisirung des verfassungstreuen Elementes in Galizien anstrebten, sind vertagt worden. Die Debatte über den projectirten russenfeindlichen Adreßentwurf schneidet die Regierung dadurch ab, daß sie den Landtag in dem Augenblicke schließt, da er zu derselben schreiten will.

6. September. (Ungarn: Croatien.) Der Kaiser ernennt F.-M.-L. v. Philippovich zum Commandirenden in Agram. Derselbe ist, wie sein Vorgänger, selbst Slave von Geburt.

10. September. Während allgemein angenommen wurde, daß die am 31. Juli beschlossenen eventuellen militärischen Maßregeln hauptsächlich dahin gezielt hätten, einen Eintritt Serbiens in den russisch-türkischen Krieg und eine Convention der Serben mit den Russen nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern, steht jetzt bereits fest, daß Oesterreich einem derartigen Vorgange doch kein Hinderniß entgegensetzen und die österreichischen Interessen dadurch noch nicht für verletzt erachten wird.

16. September. (Oesterreich.) In Wien und Prag finden zwei schutzzöllnerische Versammlungen statt, welche wesentlich gleichlautende Resolutionen fassen, zu Gunsten eines autonomen Zolltarifs und gegen bindende Handelsverträge auf mehr oder weniger freihändlerischer Grundlage, wie der z. B. mit Deutschland beabsichtigte.

18. September. Graf Andrassy kommt mit dem deutschen Reichskanzler, Fürst Bismarck, in Salzburg zusammen.

19. September. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Debatte über die Steuerreform: der Antrag, die Vorlage der Regierung an die Commission zurückzuweisen, wird mit 139 gegen 102 Stimmen abgelehnt und der Eintritt in die Spezialdebatte mit 123 gegen 107 Stimmen beschlossen.

22. September. (Oesterreich: Tyrol.) Die Ergänzungswahlen zum Reichsrath ergeben unter den 18 Abgeordneten nicht weniger als 10 von clericaler Färbung. Dieses Ergebniß zeigt einen seit 1873 fortschreitenden Niedergang der nationalliberalen Partei in Tyrol.

22. September. (Ungarn: Croatien.) Landtag: die von demselben fast einstimmig angenommene Adresse an den Kaiser gipfelt in der Forderung, daß die Militärgrenze mit dem Mutterlande

Croatien vereinigt werde; dagegen sind die Forderungen betreffs der Einverleibung Dalmatiens und Fiume's in der Adresse nur so nebenbei berührt, als wenn es dem croatischen Landtage dabei nur mehr um die Wahrung des Rechtsstandpunktes zu thun gewesen wäre. Auch der orientalischen Frage widmet der Landtag eine Stelle in seiner Adresse, worin es heißt, „daß auch der croatische Landtag die Möglichkeit in's Auge faßt, daß der Monarch mit seiner ganzen Macht thatkräftig zur Vertheidigung der großen Interessen der Monarchie, welche von der Wiedergeburt und Befreiung des Orients unzertrennbar sind, eingreifen werde". Die Adreßdebatte verläuft ruhig; der Banus Mazuranic erklärt im Namen der Regierung, „daß letztere die Annahme der Adresse für unzeitgemäß halte, sich aber derselben nicht widersetze".

27. September. (Oesterreich und Ungarn.) Beide Regierungen sind wieder in der Lage, in den Abgeordnetenhäusern zu Wien und Pesth auf Interpellationen bezüglich der orientalischen Frage antworten zu müssen. Die Antworten sind wieder wesentlich gleichlautend und betonen die Wahrung der österreichischen Interessen, ohne jedoch diese Interessen näher zu präcisiren.

28. September. (Ungarn.) In Siebenbürgen wird ein beabsichtigter Putsch der Szekler vereitelt, die angeblich in der Stärke von 5000 Mann in Rumänien hätten einbrechen wollen, um in Verbindung mit einem türkischen Corps die rumänischen Bahnen zu zerstören und so weitere Nachschübe der Russen zu hindern.

3. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Schluß der Steuerreformdebatte: der Antrag auf Contingentirung der Personal- und Einkommensteuer vor Einschätzung derselben wird unter Ablehnung aller anderen Anträge mit 117 gegen 83 Stimmen angenommen.

14. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Beginn der Debatten über die Vorlagen der Regierung bezüglich Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn.

15. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechen sind durch die Mißerfolge der russischen Waffen auf dem europäischen wie auf dem asiatischen Kriegsschauplatze in ihren Hoffnungen und Ansprüchen sehr herabgestimmt und denken bereits daran, ihren bisherigen passiven Widerstand aufzugeben und in den Reichsrath einzutreten.

17. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: nimmt die erste der Ausgleichsvorlagen, das Branntweinsteuergesetz, an.

21. Oktober. (Ungarn: Siebenbürgen.) Erste entscheidende Sitzung der Generalversammlung der „sächsischen" Universität (der allgemeinen Vertretung der siebenbürgischen Sachsen) als Vertreterin des Vermögens der ehemaligen sächsischen Nation. Die Versammlung wird von dem ungarischen Obergespan geradezu vergewaltigt.

Der Obergespan Wächter octroyirt nämlich das von dem ungarischen Minister des Innern dem Inhalte nach festgestellte Statut für die Verwaltung des Nationsvermögens der Versammlung förmlich auf. Umsonst erklären die gesammten Mitglieder der Generalversammlung mit Ausnahme der beiden Rumänen das Vorgehen des Ministers für ungesetzlich, verlangen für die Generalversammlung das volle Recht, die Statuten der Vermögensverwaltung selbst zu beschließen, unter Wahrung natürlich des staatlichen Aufsichtsrechtes, und weisen in einer Denkschrift nach, daß der ministerielle Statutenentwurf der sächsischen Universität thatsächlich das Verfügungsrecht über ihr Vermögen benehme und dem Obergespan, beziehentlich der Regierung anheimgebe, was den bestehenden Gesetzen, insbesondere § 7, vom Jahre 1876 widerspreche. Der vorsitzende Regierungsbeamte, Obergespan Wächter, läßt weder diese Denkschrift, noch überhaupt einen Antrag der Mehrheit zur Berathung kommen. Ein von einem Rumänen eingebrachter Antrag, die Generalversammlung möge den Entwurf des Ministers zum Statut erheben, wird mit allen — 12 — gegen 2 Stimmen abgelehnt. Darauf erklärt der Vorsitzende, der von der Mehrheit abgelehnte Antrag sei hiermit trotzdem von der Generalversammlung der sächsischen Universität als zum Beschluß erhoben erklärt, da er (der Obergespan) Weisung habe, keinen anderen Antrag zuzulassen; demgemäß läßt der Obergespan den abgelehnten Antrag als Beschluß der Versammlung protocolliren und schließt hierauf die Sitzung. Die Aufregung im Sachsenlande ist eine allgemeine und bis in die niedersten Volksschichten reichende. Der Tisza'sche Statutenentwurf enthält zwar eine theoretische Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Nation an dem Vermögen, stellt aber thatsächlich der Regierung das Verfügungsrecht darüber anheim. Der Kampf dreht sich sonach nicht um abstrakte Grundsätze oder veraltete Privilegien, sondern thatsächlich um das Verfügungsrecht über ein Privatvermögen, nämlich das der ehemaligen sächsischen Nationsuniversität, die als politische wie administrative Körperschaft aufgehoben ist und nur noch als juristische Person besteht.

22. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: nimmt auch die zweite Ausgleichsvorlage der Regierung, das Zuckersteuergesetz, an.

23. Oktober. Die Unterhandlungen mit Deutschland über die Erneuerung des Handelsvertrags von 1867 scheitern definitiv an den Schutzzolltendenzen der österreichischen Regierung.

23. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Berathung des Budgets für 1878: dasselbe zeigt eine entschiedene Wendung zum Bessern, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die Finanzlage noch immer eine wenig befriedigende ist. Das Defizit von 37 Mill. im Jahr 1877 ist doch auf 20 Mill. für 1878 herabgegangen. Dasselbe soll durch 20 Mill. Goldrente gedeckt werden.

25. Oktober. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Ausgleichsausschuß: beschließt, den Gesetzentwurf betreffs der Regelung der Frage der

Achtzig-Millionen-Schuld an die Bank abzulehnen, nimmt dagegen Anträge an, wonach im Einvernehmen der beiderseitigen Finanzminister und der Bank, sowie in Artikel 102 der Bankstatuten, die Verwendung der zweiten Hälfte des Reingewinns der Bank zur Abschreibung der Achtzig-Millionen-Schuld und zwar mit 70 Prozent zu Gunsten der österreichischen und mit 30 Prozent zu Gunsten der ungarischen Regierung ausgesprochen werden soll.

25. Oktober. (Ungarn.) Sämmtliche Blätter bedauern das Scheitern der Unterhandlungen mit Deutschland über die Erneuerung des Handelsvertrags und erklären sich energisch gegen die Einführung von Schutzzöllen, an denen jene Unterhandlungen gescheitert sind und die für Ungarn gar keinen Werth haben. Die Regierungen wollen indeß die Schutzzölle zu Gunsten Oesterreichs durch starke Finanzzölle zu Gunsten Ungarns und der ungarischen Finanzen compensiren und diese acceptiren die Ungarn bestens. Ohne die Schutzzölle zuzugestehen, werden sie jedoch wohl auch die Finanzzölle nicht erhalten.

28.—30. Oktober. Conferenzen beider Regierungen in Pesth unter dem Vorsitze des Kaisers. Die österreichischen Minister stellen die Hebung der Ausgleichsdifferenzen im österreichischen Reichsrath in Aussicht, wenn die ungarische Regierung mit dem Entwurf des autonomen Zolltarifs im ungarischen Reichstage durchbringe. Beide Regierungen einigen sich schließlich darüber und auch darüber, Deutschland einen Meistbegünstigungsvertrag anzubieten. Dieser wird jedoch von Deutschland abgelehnt, während Oesterreich seinerseits die von Deutschland vorgeschlagene Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags um ein ganzes Jahr ablehnt.

30. Oktober. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt das Budget für 1878. Das dafür präliminirte Defizit von fast 7 Mill. Gulden soll durch Anlehen gedeckt werden. Gegen 1877 zeigt das Budget immerhin einige Besserung.

31. Oktober. Die Verlängerung des vom gemeinsamen Finanzminister am 31. Juli für drei Monate mit der Creditanstalt abgeschlossenen eventuellen Anlehens von 30 Mill. für Kriegsrüstungen wird jetzt nach Ablauf derselben nicht erneuert: Oesterreich-Ungarn denkt also bereits nicht mehr an ein Eingreifen in die kriegerische Lösung der orientalischen Frage durch Rußland und vertraut oder vertröstet sich auf seinen Einfluß bei dem dereinstigen Friedensschluß.

6. November. (Oesterreich.) Die Regierung veröffentlicht endlich den von ihr projectirten und von der ungarischen Regierung

acceptirten Zolltarif-Entwurf für Oesterreich-Ungarn. Derselbe wird von der öffentlichen Meinung nicht sehr günstig aufgenommen. Namentlich erschrecken die hohen Finanzzölle und es erscheint von vorne herein sehr zweifelhaft, ob sich der Reichsrath dazu hergibt, so weit zu gehen und zwar wesentlich zu Gunsten Ungarns. Eher wahrscheinlich ist es, daß die Schutzzölle im Reichsrath durchgehen, da in demselben eine ziemliche Anzahl großer Industrieller sitzt, die selbstverständlich für Schutzzölle sind.

8.—10. November. (Ungarn.) Abg.-Haus: nimmt die Ausgleichsvorlage der Regierung bezüglich der gemeinsamen Nationalbank zuerst als Basis der Spezialberathung mit 210 gegen 109 Stimmen und schließlich auch in der letzteren mit ziemlicher Majorität an.

9. November. Die bisher von Monat zu Monat und von Woche zu Woche verschobene Einberufung der Delegationen erfolgt endlich auf den 5. Dezember.

10. November. (Oesterreich und Ungarn.) Die Regierungen beider Reichshälften legen ihren Parlamenten den von ihnen vereinbarten Entwurf eines autonomen Zolltarifs vor.

12. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Ausgleichsausschuß: beschließt, die Achtzig-Millionen-Bankschuldfrage bis an's Ende der Ausgleichsverhandlungen zu verschieben.

13. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Beginn der Debatte über die Ausgleichsvorlage der Regierung bez. der gemeinsamen Nationalbank.

16. November. (Oesterreich: Böhmen.) Die Stimmung der Czechen hat mit neuen russischen Erfolgen auf dem Kriegsschauplatz auch wieder umgeschlagen: 32 czechische Abgeordnete zum Reichsrath legen ihre Mandate nieder.

21. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beschließt mit 169 gegen 103 Stimmen in die Spezialdebatte über die Ausgleichsvorlage der Regierung betr. die gemeinsame Nationalbank einzutreten.

24. November. (Ungarn.) Abg.-Haus: lehnt bei Berathung des neuen Strafgesetzbuches die Abschaffung der Todesstrafe ab, beschließt dagegen die Einführung der Guillotine statt des bisherigen Strangs.

27. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Berathung der Ausgleichsvorlage über die Bank: die darin festgesetzte Ernennung der Vicegouverneure der Bank durch die beiden Regierungen wird mit 141 gegen 119 Stimmen angenommen.

1. Dezember. Da eine Verständigung beider Reichshälften über den neuen Ausgleich noch vor Ablauf des Jahres mehr als unwahrscheinlich ist, so wird für diesen sowohl als für einige Handelsverträge, namentlich den mit Deutschland, ein Provisorium in Aussicht genommen.

3. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beendigt die Berathung des für den neuen Ausgleich mit Ungarn vereinbarten Bankstatuts und beschließt, die Frage der Achtzig-Millionen-Schuld an den Ausschuß zurückzuweisen, um die Frage, in welchem Maße beide Reichshälften zur Tilgung dieser Schuld beizutragen haben, einer endgültigen Lösung entgegen zu führen.

4. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung macht demselben eine Vorlage betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Fortführung des Staatsaufwands bis Ende März 1878 und ferner eine Vorlage wegen Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1879.

Ausgleichsausschuß: verwirft in der Vorberathung des autonomen Tarifs einen Theil der von der Regierung geforderten hohen Finanzzölle, namentlich die Erhöhung des Kaffeezolls.

5. Dezember. Eröffnung der beiden Delegationen in Wien. Graf Andrassy legt denselben das gemeinsame Budget vor.

6. Dezember. (Oesterreichische Delegation: Graf Andrassy erklärt derselben vorläufig: Die öffentliche Meinung sei hinsichtlich der orientalischen Frage wenig unterrichtet. Die vorzulegenden Dokumente würden die Vergangenheit klarlegen. Die österreichische Politik sei in ganz Europa als klare und zielbewußte anerkannt. Die Politik Oesterreichs gehe im Einvernehmen mit den anderen Mächten vor; Oesterreich sei in der orientalischen Frage maßgebend und handle nur nach österreichischen Interessen.

Ungarische Delegation: Graf Andrassy theilt derselben mit, die gemeinsame Regierung beabsichtige, von den Delegationen für kurze Zeit (auf 2 oder 3 Monate) eine provisorische Indemnität zu verlangen, und ferner: er beabsichtige ein Rothbuch vorzulegen zur Beurtheilung der in den letzten Jahren befolgten äußeren Politik; doch werde dies wohl erst in etwa drei Wochen erfolgen können, da er für einzelne Schriftstücke erst die Zustimmung der betreffenden Regierungen einholen müsse.

7. Dezember. Der Kaiser empfängt die beiden Delegationen und beantwortet ihre Ansprachen dahin:

„Die Versicherung treuer Ergebenheit, welche Sie an Mich gerichtet

haben, nehme Ich mit Befriedigung entgegen. Angesichts der politischen Lage Europa's wäre es Mein Wunsch gewesen, Sie schon früher zur Aufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit versammelt zu sehen. Wenn Sie auch heute noch nicht in der Lage sind, die Aufgaben der gegenwärtigen Session endgültig zu lösen, so kann Ich es doch vertrauensvoll Ihrem bewährten Eifer überlassen, dasjenige vorzukehren, was die Verhältnisse gestatten und was zu thun Ihnen jetzt schon möglich ist. Zu Meinem aufrichtigen Bedauern ist es nicht gelungen, den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern. Um so nachdrücklicher waren die Bemühungen Meiner Regierung darauf gerichtet, den Krieg zu localisiren und insbesondere der Monarchie die Segnungen des Friedens zu erhalten. Trotz der weitgreifenden Verwicklungen im Orient sind unsere freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten aufrecht erhalten und zugleich die berechtigten Interessen Oesterreich-Ungarns nach allen Richtungen hin gewahrt worden. Dies wird auch künftighin unter allen Umständen die erste Aufgabe Meiner Regierung bleiben. Bis jetzt ist dies möglich gewesen, ohne außerordentliche Anforderungen an Ihre Opferwilligkeit zu stellen. Ich hege die Hoffnung, daß dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Jedenfalls habe Ich die feste Ueberzeugung, daß, wenn es gelten sollte, für unsere Interessen einzustehen, Ich auf die patriotische Hingebung Meiner Völker mit voller Zuversicht rechnen kann. Im Vertrauen darauf, daß Sie Meine Regierung in ihren schwierigen Aufgaben mit Einsicht und Patriotismus unterstützen werden, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie auf das herzlichste willkommen.

Beide Regierungen legen den Delegationen Beschlußentwürfe für eine zweimonatliche Verlängerung sowohl des bisherigen Ausgleichs als der Handelsverträge mit Deutschland, Frankreich und Italien vor. Mit England ist ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag bereits abgeschlossen.

9. Dezember. Beide Delegationen genehmigen die von den Regierungen geforderte Indemnitätsbill.

9.—11. Dezember. Geheime Sitzung der ungarischen Delegation: Andrassy spricht sich in derselben ausführlich über die von ihm gegenüber der orientalischen Frage befolgte Politik aus, theilweise unter Verlesung geheimer Actenstücke. Die Delegation beschließt darauf einstimmig, daß sie eine öffentliche Discussion der auswärtigen Lage unter den gegenwärtigen Umständen nicht als zeitgemäß erachte.

10. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Klub der Linken und ebenso der Fortschrittsklub erklären sich einstimmig gegen eine Verlängerung des Wehrgesetzes und gegen die Bewilligung eines Mannschaftsstandes von 800,000 Militärs über 1878 hinaus.

12. Dezember. Deutschland acceptirt den österreichischen Vorschlag einer bloß dreimonatlichen Verlängerung des bestehenden Handelsvertrags, offenbar weniger aus wirthschaftlichen als aus politischen Motiven. Inzwischen sollen neue Unterhandlungen angeknüpft werden, freilich mit wenig Aussicht auf Erfolg.

13. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: nimmt das Steuerprovisorium und das Ausgleichsprovisorium auf 3 Monate an.

14. Dezember. Die ungarische Delegation geht schon jetzt wieder auseinander, um erst nach Abschluß des neuen Ausgleichs zwischen beiden Reichshälften wieder zusammenzutreten.

16. Dezember. (Ungarn.) Ein turkophiles Meeting in Pesth schließt mit argen Excessen sogar gegen das Hotel des Ministerpräsidenten.

17. Dezember. Oesterreichische Delegation: Andrassy gibt auch ihr eine ausführliche Darlegung seiner orientalischen Politik und auch sie verzichtet daraufhin auf eine öffentliche Discussion darüber.

20. Dezember. (Ungarn.) Abg.-Haus: Zollausschuß: genehmigt den autonomen Tarif im Prinzipe mit 7 gegen 5 Stimmen. Tisza erklärt sich bereit, die sog. Industrie- (Schutz-) Zölle von der Annahme der Finanzzölle Seitens Oesterreichs abhängig zu machen.

22. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Ausgleichsausschuß: beendigt die Vorberathung des autonomen Tarifs. Die Verwerfung der geforderten Erhöhung des Kaffee- und des Petroleumszolls wiegen indeß schwerer als die unveränderte Annahme aller anderen Tarifpositionen. Es wird bereits fest angenommen, daß die Regierung jene Positionen auch im Reichsrathe nicht durchsetzen werde, auch wenn sie noch so peremtorisch den Zusammenhang der Finanzzölle mit den Industriezöllen betonen werde. Das Zustandekommen des Ausgleichs würde aber dadurch allerdings sehr in Frage gestellt werden.

28. Dezember. (Ungarn: Croatien.) In Bezug auf das Vermögen der croatischen Militärgrenze, welches in erster Linie zu Eisenbahnbauten verwendet werden sollte, sind neue Ministerberathungen gepflogen worden, weil sowohl die Grenzer als auch der Agramer Landtag gegen die von Ungarn geplante einseitige Verwendung des Grenzvermögens bei Hof Vorstellungen erhoben hatten. In Folge dessen soll nunmehr vor Annahme des Eisenbahngesetzes im ungarischen Reichstage die Vertheilung des gegenwärtigen Baarvermögens aus den künftig einfließenden Geldern nach Abzug der Verwaltungskosten in der Weise erfolgen, daß 52²/₃ Proz. zu Eisenbahnbauten und 43¹/₃ Proz. zu autonomen Institutionen, als Straßen-, Wasser- und Schulbauten und zu Karstaufforstungen, verwendet werden dürfen. Diese Verfügung wird mittelst allerh. Handschreibens der in Agram versammelten Grenzfonds-Investitions-Commission durch den General Frhrn. v. Philippovics bekannt gegeben und ruft allgemeine Befriedigung

hervor. Die Commission spricht ihren Dank aus und bittet, diesen auch Sr. Majestät zur Kenntniß zu bringen. Für Ungarn wird ein heikler Streitpunkt dadurch in friedlicher Weise beigelegt.

31. Dezember. (Ungarn.) Der Abschluß der Staatsrechnung für 1876 ergibt ein sehr ungünstiges Resultat. Der Finanzminister hatte nämlich in seinem Präliminare auf das Jahr 1876 ein Deficit von 12,743,641 fl. in Aussicht genommen; die Schlußrechnungen beweisen jedoch, daß dieses Deficit in der That eine Höhe von 32,824,889 fl. erstieg. Die Differenz beträgt somit 20,081,248 fl. Die Ursachen dieser bedenklichen staatswirthschaftlichen Erscheinung beruhen theils in den unerwartet niedrigen Einkünften, theils in den ebenso unerwartet höheren Auslagen des Staats. Für Ungarn liegt aber darin ein neuer Sporn, seine schwierige Finanzlage wo möglich auf Kosten Oesterreichs zu verbessern, was das Zustandekommen des neuen Ausgleichs selbstverständlich nicht erleichtert.

III.

Außerdeutsche Staaten.

1. Portugal.

2. Januar. Eröffnung der Cortes nach der Vorschrift der Verfassung. Thronrede des Königs. Dieselbe kann nicht leugnen, daß die Finanzlage keine ganz befriedigende, das jährliche Deficit noch immer nicht verschwunden ist.

6. März. Das Ministerium Fontes Pereira de Mello hat seine Entlassung eingegeben, angeblich wegen der schlimmen Gesundheit des Ministerpräsidenten und des Finanzministers, in Wahrheit aber, weil es ihm nicht gelungen ist, das Deficit zu beseitigen und es daher in den Cortes heftigen Angriffen sich ausgesetzt sah, ohne dieselben genügend abweisen zu können: An seine Stelle tritt ein Coalitionsministerium, der Opposition und einem Theile der bisherigen Mehrheit entnommen, unter dem Vorsitze des Marquis d'Avila e Bolama.

Das Ministerium Pereira hatte seit dem Herbst 1871 ununterbrochen das Staatsruder geführt und gehörte der Partei der sog. Regeneradores an, die unter möglichster Anspannung der Steuerkraft durch Ausbau von Straßen und Eisenbahnen, Aufschwung des Großhandels und der Industrie die Wiederherstellung des Nationalwohlstandes und Beseitigung des Deficits erreichen will. Bis zum Augenblick seines Falles verfügte das Cabinet über eine bedeutende und zuverlässige Mehrheit in den Cortes, innerhalb welcher nur die sog. Avilisten, die persönliche Gefolgschaft des Marquis d'Avila eine mehr oder minder ausgesprochene Sonderstellung einnahmen. Die parlamentarische Opposition wurde aus den „Historikern", unter der Führung Braamcamps, und den vom Bischof von Viseu, einer höchst eigenartigen Persönlichkeit, geleiteten „Reformisten" gebildet. Beide Fractionen hatten sich vor einiger Zeit zu einer großen Progressisten-Partei verschmolzen. Die Progressisten erkennen das Heil des Landes in möglichster Beschränkung der Staatsausgaben, Erleichterung der Abgaben und gründlichen Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung. Die übrigen Parteien (Legitimisten, Republikaner und Socialisten) sind in den Cortes nicht vertreten und haben also für das parlamentarische Leben Portugals keine Bedeutung. Das neue Ministerium ist aus gemäßigten Elementen der Regeneradoren und der Opposition gebildet, da die „Avilisten" eine Sonderstellung in der bisherigen

Mehrheit einnahmen. Der Chef des Cabinets, Marquis d'Avila, soll als gemäßigter Regenerador dem Cabinet den Charakter eines Coalitionsministeriums geben. Großes Vertrauen genießt jedoch der Marquis bei keiner Partei. Er entwickelt in den Cortes sein Programm: er verspricht Auslegung der Verfassung in liberalem Sinne, Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte, Reformen auf moralischem und materiellem Gebiet ohne Beeinträchtigung der durch die Finanzlage gebotenen Sparsamkeit. Braamcamp erklärt im Namen der Progressisten, daß dieses Programm die wesentlichsten Grundsätze dieser Partei enthalte, und er könne demgemäß dem Ministerium den Beistand der bisherigen Opposition zusichern, ohne daß dieselbe im Uebrigen auf ihre weitergehenden Anschauungen verzichte. Die Regeneradoren-Partei (die bisherige ministerielle Partei) hat sich in drei Gruppen getheilt. Eine Fraction, zu der natürlich die Avilisten gehören, ist unbedingt ministeriell; die Mehrheit mit den früheren Ministern will das Cabinet stützen, so lange dasselbe nicht in offenen Gegensatz zu den von den Regeneradoren hochgehaltenen Prinzipien tritt. Eine dritte, von Dias Ferreira geführte Gruppe bekämpft das Cabinet und bildet also den Namen der zukünftigen Opposition. Da das Ministerium über keine zuverlässige Mehrheit verfügt, hat man allen Grund, an der Haltbarkeit der neugeschaffenen Zustände zu zweifeln.

31. März. Cortes: genehmigen ohne Debatte die schon vom frühern Ministerium verlangte Ausgabe von 30 Contos (136,000 Mk.) behufs einer Expedition zur Erforschung der Gebiete zwischen den Provinzen Angola und Mozambique, sowie zum Studium der Verbindungen zwischen den Stromsystemen des Zaire (Congo) und Zambeze. Daß Portugal bei der jetzt eifriger als je betriebenen Erforschung Centralafrika's selbstthätig auftrete, wird allgemein als unabweisbare Nothwendigkeit empfunden. — Mit Rücksicht auf die im Auslande laut gewordenen Verdächtigungen wird die Veranstaltung einer Enquete über die Theilnahme der Portugiesen am südafrikanischen Sclavenhandel beschlossen.

1. August. Das Ministerium d'Avila bricht mit der Partei des früheren Ministeriums Pereira, den sog. Regeneradoren.

Während der ersten Zeit seiner Wirksamkeit war das Ministerium d'Avila sowohl von den Anhängern des abgetretenen Cabinets, als auch von den aus der Fusion der beiden oppositionellen Gruppen, den Historikern und Reformisten, hervorgegangenen Progressisten unterstützt worden, da beide Parteien dasselbe für ihre Zwecke zu gewinnen strebten. Dieser eigenthümliche Zustand, wo es, streng genommen, in den Cortes keine Opposition gab, war nur so lange haltbar, als das Ministerium zwischen beiden Parteien gleichschwebend in der Mitte blieb. Ein Verlassen dieser Politik mußte dem unnatürlichen Zusammengehen der bisherigen unversöhnlichen Gegner ein Ende machen. Diese Wendung ist jetzt erfolgt, und zwar hat der Marquis d'Avila sich gegen die Regeneradoren erklärt. Die Lissaboner Gemeinderathswahlen, wo die Regierung die Regeneradoren bekämpfte, die Aufdeckung gewisser Unregelmäßigkeiten bei den während der Regeneradoren-Herrschaft in Angriff genommenen Bauten, die Besetzung wichtiger Verwaltungsposten mit Historikern haben den Bruch zwischen dem Cabinet und den Anhängern des zurück-

getretenen Ministeriums entschieden. Da die Regeneradoren in den gegenwärtigen Cortes über die Mehrheit verfügen, wäre eine offene Opposition derselben mit der Auflösung der Kammer gleichbedeutend. Vorerst zögert die Mehrheit aber noch, der Regierung eine offene und entscheidende Opposition entgegen zu stellen.

7. Dezember. Portugal ernennt seinen Gesandten, den Grafen Thomar, zum Botschafter beim heil. Stuhle, wie man meint, um eventuell beim nächsten Conclave sein Vetorecht gleichwie mehrere andere katholische Regierungen zu reclamiren.

2. Spanien.

5. Januar. Cortes: genehmigen eine Vorlage der Regierung, welche die bisherige Dictatur derselben aufhebt, jedoch die unter derselben erlassenen willkürlichen Dekrete beibehält. Schluß der Legislaturperiode für 1876.

Mitte Januar. Die oppositionellen Blätter klagen über die willkürlichen Eintragungen in die für die Munizipal- und Provinzialwahlen bereit zu haltenden Wählerlisten.

Die Alkalden und Gemeindecomité's hören nur auf die Reclamationen der Regierungsfreunde und der Carlisten, die unter der Landbevölkerung zahlreicher vertreten sind, als man glauben möchte. Angesehene Leute aber, die hohe Steuern bezahlen, jedoch dem gegenwärtigen Regime abgeneigt sind, trägt man einfach nicht ein. So sind die Wahlen meistens den Einflüssen der augenblicklichen Regierung überliefert.

Ende Januar. Die Lage in den baskischen Provinzen ist fortdauernd eine sehr erregte.

Die in dieselben geschickten kgl. Delegirten haben eine sehr schwierige Stellung. Die Regierung hat auf den 1. März eine allgemeine Rekrutirung in diesen Provinzen ausgeschrieben, kann aber nur hoffen, die Maßregel dadurch durchzusetzen, daß die 30,000 Mann starke Besatzungsarmee unter dem Oberbefehl des Marschalls Quesada die Civilbehörden kräftig unterstützt. Inzwischen setzt die Mehrheit der Gemeinden und Provinzialabordnungen der Aufstellung der Rekrutirungslisten passiven Widerstand entgegen. Die kgl. Delegirten müssen vielfach den autonomen Provinz-Behörden administrative Autonomie und Ermäßigungen in der Steuereinhebung versprechen. Schließlich können die Rekrutenlisten doch fertiggestellt werden, ohne daß es zu Thätlichkeiten kommt, freilich meist durch die Regierung, ohne Mitwirkung der Provinzial- und Gemeindebehörden, vielmehr nur unter ihren lebhaften Protesten. Diese passive Opposition zeigte sich auch an Orten, die während des Bürgerkrieges dem liberalen Spanien treu geblieben waren. Der Gemeinderath von Bilbao hatte seine Entlassung genommen, und alle gesetzlichen Mittel und Versuche des Civilgouverneurs waren unvermögend, einen neuen zu bilden, und erst als er bei einer Unterredung mit den Notabeln der Stadt drohte, er würde nicht zögern, diejenigen, die der Regierung ihren Beistand verweigerten, nach Fernando-Po oder den Philipinen zu verbannen, gaben

sie sich unter lebhaften Protesten gegen die Vergewaltigung dazu her, eine passive Rolle bei Aufstellung der Listen zu spielen. Aeußerlich blieb die Bevölkerung allenthalben ruhig. Sie sah die Bataillone und Batterien bereit, jeden Versuch der Ruhestörung schnell und blutig zu unterdrücken. Die Besatzungsarmee wurde verstärkt und dem Befehlshaber derselben noch mehrere Kriegsschiffe zur Verfügung gestellt. Viele Dörfer wurden während der Listenaufstellung militärisch besetzt und Truppentheile zogen durch die Distrikte. Auch hat Quesada Truppen nach Navarra und Biscaya geschickt, um die früher aufgegebenen Positionen wieder zu besetzen. Es ist also nicht nur die carlistische, sondern die gesammte Bevölkerung Nordspaniens gegen die Centralisation und will sich ihre Sonderrechte nicht nehmen lassen. Selbstverständlich blasen die Carlisten so viel als möglich in das Feuer. Auch in den vier Provinzen Cataloniens, in welchen die Carlisten während des letzten Bürgerkrieges die Herren gewesen sind, sind sie es thatsächlich und in Form von Räuberbanden so ziemlich noch, ausgenommen in Barcellona und einigen wenigen andern Orten. Ueberhaupt ist auch in den Städten die Begeisterung für die gegenwärtigen Zustände nicht groß. Es leidet Alles an der fortdauernden, gewaltigen Geschäftsstille. Man hat dies letzthin in Madrid am Namensfest des Königs beobachten können, als er über 15,000 Mann eine Revue abhielt. Keine Rufe, eisiges Schweigen der Volksmenge; auf den Lippen der zahlreichen arbeitslosen Arbeiter las man das unausgesprochene Wort „Faullenzer“ beim Anblick der glänzenden Uniformen. Der Geschäftskrisis ist auch zuzuschreiben, daß sich in und außerhalb Madrids eine heftige Strömung zu Gunsten des Schutzzolls zeigt, die sich durch zahlreiche Adressen an die Regierung ausspricht. Sie wollen nicht, daß die Regierung eine progressive Reducirung der Tarife eintreten lasse, wie die meisten Handelsverträge sie feststellen.

3. Februar. Eine kgl. Verfügung befiehlt die Convertirung der fünf fälligen Coupons der consolidirten Schuld, die nicht bezahlt werden können.

10. Februar. Ein kgl. Dekret löst den Senat auf und setzt die Neuwahlen auf den 5. April fest.

28. Februar. Der König tritt in Begleitung des Ministerpräsidenten Canovas del Castillo eine Reise zum Besuch der Mittelmeer-Städte und der Flotte an. Die Aufnahme desselben ist aber in Alicante, Valencia und Barcellona eine sehr kalte, trotz der Berichte der offiz. Blätter. Die Absetzung einer Reihe von Gouverneuren beweist hinlänglich, daß die Dinge schief gingen.

Und doch hatte der König, um sich durch einen wohl berechneten Gnadenakt bei der Bevölkerung einen warmen Empfang zu bereiten, vor seiner Abreise noch drei Amnestie-Dekrete unterzeichnet. Durch das erste gewährt er allen in den Carlistenaufstand verwickelten Persönlichkeiten, die nicht gemeiner Vergehen beschuldigt sind, verfolgungssichere Heimkehr; durch das zweite befiehlt er den Gerichten, alle noch schwebenden Prozesse über vor dem 31. Dezember 1874 begangene politische Vergehen in kürzester Frist abzuwickeln, und durch das dritte schreibt er dem betreffenden Ressortminister vor, für unmittelbare, unentgeltliche Zurückführung aller politischen Deportirten nach Spanien zu sorgen.

1. März. Die Rekrutirung geht in den baskischen Provinzen noch so leidlich von Statten.

Die Junta der baskischen Provinz Alava fügt sich ihrerseits in die Aufhebung der Fueros der Provinz.

Die Regierung ist nachgerade sehr bemüht, durch eine versöhnende, aber doch kräftige Haltung gegenüber den biscayschen Provinzen den dortigen Unruhen den Lebensnerv abzuschneiden. So hat sie den General Quesada ermächtigt, wofern die Gemeinderäthe im Prinzip die spanischen Gesetze anerkennen würden, in der Ausführung derselben sehr vorsichtig vorzugehen. Er hat für den Fall ihnen die Aufrechthaltung der Localverwaltungen zugesichert, ja sogar das Recht, ihre Abgaben nach einem später festzustellenden Quotum auf einmal zahlen zu können. So ist die Provinz Navarra ermächtigt, für ihre vier schuldigen Steuerbeträge auf einmal 2 Millionen zu bezahlen, wovon aber noch die Kosten für den Unterhalt der Besatzungstruppen abgezogen werden. Ferner nimmt die Regierung die Cultussteuer auf sich, um direkt mit der Kirche die Frage über die Reform der Geistlichen und deren Verminderung zu behandeln. Auf diese Weise hat Quesada endlich die Foralräthe von Alava bestimmen können, das Prinzip des Gesetzes über Aufhebung der Sonderrechte anzunehmen, und sie werden künftig schwören, ihre Sonderrechte wahren zu wollen, „unbeschadet des den Gesetzen des Königreichs schuldigen Gehorsams". In Madrid hofft man nunmehr, daß, wenn die erste Entrüstung über den Abfall Alava's vorbei ist, bald auch die Junten von Biscaya und Guipuzcoa sich fügen werden.

19. März. Die zu einer außerordentlichen Session berufene Junta (Provinziallandtag) von Guipuzcoa, um über einen Ausgleich mit der spanischen Regierung zu berathen, beschließt nach achttägigen stürmischen Verhandlungen, nur unter folgenden Bedingungen die Hand zu einem Ausgleich mit der Regierung zu bieten:

1) Beibehaltung der eigentlichen Verwaltung; 2) in Bezug auf die Steuerpflicht Abmachung einer einzigen und erhöhten Summe für den Staat, als Abfindung für Tribute aller Art, wobei jedoch alle diejenigen Vorschüsse und Obliegenheiten, welcher ihrer Natur nach dem allgemeinen Budget des Staates zur Last fallen oder nach baskischem Recht provinziellen oder municipalen Charakter tragen, der Provinz gutgeschrieben werden müssen; 3) was den Militärdienst betrifft, so sind die Vereinbarungen dahin zu treffen, daß das Corps der Miqueletes in verhältnißmäßige Rechnung gestellt wird, die Kosten, welche es der Provinz verursacht und noch verursachen wird, ebenfalls, und daß außerdem der Diputacion das Recht bleibt, diesen Dienst je nach Umständen so zu organisiren, wie er mit gesetzlichen Mitteln am wenigsten lästig fällt. Um die durch die in Ausführung gebrachte Rekrutenaushebung sehr erregten Gemüther wieder zu beruhigen, wird beschlossen, ohne Zeitverlust die königliche Regierung zu bitten, die genannten Operationen zu unterbrechen, bis die Unterhandlungen einen endgültigen Abschluß gefunden haben.

Anf. April. In Cadix, Zaragosa, Granada kommen wieder Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten vor. In Madrid herrscht, seit der Graf Heredia Spinola Gouverneur ist, eine unerbittliche Strenge gegen Andersgläubige. Trotzdem sind die ultramontanen Blätter nicht zufrieden und wird ihre Sprache immer heftiger.

5. April. Allgemeine Wahlen für die Hälfte (180) Mitglieder des Senates. Unter dem Drucke der Regierung fallen sie, wie die Wahlen in Spanien immer, ganz überwiegend nach ihren Wünschen aus.

12. April. Die Regierung veröffentlicht die Liste der auf Lebenszeit ernannten Senatoren, der Hälfte aller Mitglieder derselben. Es befinden sich darunter auch einige Mitglieder der sog. constitutionellen Opposition. Die meisten sind jedoch Generale, gewesene Minister oder sind einem Theile des alten Adels entnommen und gehören von Hause aus der Partei der Reaction an, willenlose Werkzeuge in der Hand des allmächtigen Ministerpräsidenten.

21. April. Ein kgl. Erlaß sichert den Offizieren aller Grade, sowie den Soldaten, welche im Carlistenheere dienten, und den Theilnehmern an kantonalistischen Aufständen Amnestie zu, sobald sie sich binnen 30 Tagen von heute an bei den Behörden stellen.

25. April. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs:

„. . . . Navarra seinestheils hat sich sofort dazu verstanden, die Bestimmung der jetzigen Voranschläge zu erfüllen, welche es speciell betrifft, und in den drei baskischen Provinzen bringt man das Gesetz zur Ausführung, welches die Cortes mit Rücksicht auf deren alte Vorrechte votirt haben, wobei Meine Regierung mit der Festigkeit und Klugheit vorgeht, welche zugleich die natürlichen Schwierigkeiten der Frage erfordern. — Nachdem in der Zwischenzeit das Grundgesetz aufgestellt, im Einklang mit demselben der hohe mitgesetzgebende Körper organisirt, die Provinzial- und Gemeindegesetzgebung reformirt und in Thätigkeit, die Suspension der constitutionellen Gewährschaften aufgehoben und die ordentlichen Gesetze wieder in Kraft gesetzt sind, so fehlt gar wenig mehr an der normalen Function des politischen und Verwaltungsorganismus, welcher der constitutionellen Monarchie entspricht. Mit der Absicht, denselben zu vervollständigen, wird Meine Regierung alsbald in dieser Legislaturperiode die Gesetzentwürfe betreffend das Wahlgesetz und den öffentlichen Unterricht wieder vorlegen, welche in der vorigen Periode schwebend blieben, und Ihrer Prüfung ferner einen Preßgesetzentwurf unterbreiten. Ferner werden Ihnen sofort die Voranschläge des nächsten Budgets wie die nothwendigen Gesetze vorgelegt werden, um das gesammte ungeheure Découvert zu saldiren, in welchem der öffentliche Schatz durch die außerordentlichen Kriegsauslagen sich befindet, und um für das Deficit des früheren Voranschlags Vorsorge zu treffen. Ich zweifle nicht, Ihr Patriotismus und Ihre Einsicht werden Mittel finden, die unabweisbaren Bedürfnisse des Staats unter der möglichst geringen Belastung des Landes zu befriedigen. Die Umstände gestatten heute keine bedeutenden Reductionen in unseren gegenwärtigen Streitkräften zu Wasser und zu Land, weßhalb das nächste Budget auch nicht so große Ersparnisse aufweisen kann, wie das Land verlangt. . . . Meine HH. Senatoren und Abgeordneten! Wenn wir den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten im Ganzen betrachten, so erscheint er in Wahrheit besser und günstiger, als man nach allem Vorausgegangenen hoffen konnte. So viel auch noch, namentlich in Bezug auf die Reorganisation der Staatsfinanzen, zu thun bleibt, so ist doch das, was in kurzer Zeit erreicht wurde, größer, weit größer. Damit alles mögliche Gute sich verwirkliche, und zwar sich rasch verwirkliche, zähle Ich

in erster Instanz auf Sie, die Sie berufen sind, mit Meiner Mitwirkung der Nation Gesetze zu geben. Zählen Sie Ihrerseits dagegen auch auf Mich, sowohl was die Sicherstellung der Freiheit und Berechtigung Ihrer Arbeiten, als die Aufgabe betrifft, das ganze Land im Besitz des errungenen Friedens zu erhalten und das höchste Gut der Nationen, welches zweifellos die soziale Ordnung ist, zu bewahren."

Posada Herrera, bisher das Haupt der constitutionellen Opposition, der sich aber mit der Regierung ausgesöhnt hat, wird von der Abg.-Kammer zum Präsidenten ernannt.

27. April. Cortes: die Regierung legt denselben das Budget vor: dasselbe balancirt die Einnahmen und Ausgaben mit 735 Mill.

5. Mai. Durch ein kgl. Dekret werden die baskischen Provinzen den übrigen spanischen Provinzen vollkommen gleichgestellt. Der baskische Clerus bezieht fortan ein Staatsgehalt in Gemäßheit des Concordats. Im Hinblick auf dieses Dekret sind in Biscaya umfassende militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

12. Mai. Delegirte aus Biscaya begeben sich nach Madrid, um den König zu bitten, das Dekret vom 5. Mai betr. die vollständige Gleichstellung der baskischen mit den übrigen spanischen Provinzen zurückzunehmen.

13. Mai. Cortes: die Regierung legt denselben das längst erwartete Preßgesetz vor. Dasselbe ist dazu bestimmt, die Oppositionspresse, die bisher unter dem Regiment der Dictatur jeder Willkür preisgegeben war, nunmehr gesetzlich möglichst einzuengen.

Mitte Juni. Die Regierung erhöht eine Reihe von Eingangszöllen und stellt sich entschieden auf den Standpunkt des Schutzzollsystems; und zwar sollen die Zollerhöhungen schon mit dem 1. Juli in Kraft treten, ohne die schwimmenden Ladungen davon auszunehmen.

Ende Juni. Der bisherige Finanzminister Barzellana tritt zurück und wird durch den bisherigen Unterrichtsminister Marquis Orovio ersetzt.

Derselbe vertritt den Rückschritt, die Reaction um jeden Preis: die Aufhebung der Civilehe, die Beschränkung der Lehrfreiheit, die unbedingte Unterwerfung der Professoren unter den Syllabus sind sein Werk. Der neue Finanzminister beginnt, wie s. Z. als Unterrichtsminister, damit, daß er alle Beamten der früheren Regierung vor König Alfons, die noch fungirten, von ihren Stellen entfernt und eine Reihe neuer drückender Steuern einführt. — Die Unzufriedenheit ist zumal bei der allgemeinen Geschäftsstockung eine ziemlich allgemeine, wenn sie auch vorerst noch nicht an die Oberfläche tritt.

11. Juli. Cortes: haben das Preßgesetz und das Budget genehmigt. Schluß der Session der Cortes. Die Partei Sagasta, ca.

35 Mitglieder, hat schon seit zwei Monaten ihre Sitze nicht mehr eingenommen und die centralistischen Abgeordneten (eine etwas conservativere Schattirung der Sagastiner) konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden, dem Beispiele der Sagastiner zu folgen.

1. August. Die „Gaceta" veröffentlicht den Plan der spanischen Armee-Organisation. Danach besteht die Armee in Kriegszeiten aus 243,000 Mann Infanterie, 30,000 Pferden und 206 Geschützen. Das Truppen-Contingent wird in Friedenszeiten nach den Bedürfnissen des Budgets vermindert.

Mitte September. In der Provinz Jaen wird das neugeborne Kind des Evangelisten (Pastors) einer kleinen protestantischen Gemeinde von dem Alcalden des Dorfes und zwei römisch-katholischen Priestern den Eltern gewaltsam entrissen und in der römisch-katholischen Kirche getauft. Auch dessen zweijähriges Schwesterchen wird fortgeschleppt und getauft.

3. Oktober. Beide Führer der Insurrection auf Cuba unterwerfen sich der Regierung.

10. Oktober. In dem Dorfe Ignatorate in Andalusien wird das Kind eines protestantischen Ehepaars wiederum von dem dortigen römisch-katholischen Pfarrer mit Hülfe des Alcalden gewaltsam ergriffen und in der römisch-katholischen Kirche getauft. Die Regierung sieht sich, da sich solche Fälle häufen, doch genöthigt, die Einleitung einer Untersuchung und die gerichtliche Bestrafung der Schuldigen anzuordnen.

25. Oktober. Estrada, der Präsident der cubanischen Republik, fällt der Regierung in die Hände; ebenso ein General, mehrere Obersten und 125 Mann der Insurgenten.

Ende Oktober. Die Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes, der Tochter des Herzogs v. Montpensier, ist eine beschlossene Sache, wird aber offiziell erst am 28. November, wo der König sein 21. Lebensjahr erreicht, offiziell angekündigt werden.

— Oktober. Der Regierung droht mit dem Episcopate ein Conflict bezüglich der Censur der Druckschriften. Das bestehende, mit der neuen Constitution in unvereinbarem Widerspruche stehende Concordat überweist nämlich die Censur den Kirchenbehörden. Die Constitution vindicirt dieses Recht der Regierung und dehnt es sogar auf die Schriften der Geistlichkeit aus. Von den Bischöfen gedrängt hat sich der päpstliche Nuntius Msgr. Cattani um bezügliche Instructionen nach Rom gewandt und von dort ist ein entschieden auf

gutes Vertragen mit der Regierung hindeutender Spruch erfolgt. Dieser Spruch ist nicht nach dem Geschmacke des Episcopats; derselbe wird sich jedoch fügen müssen.

14. November. Eine kgl. Verfügung ordnet an, daß die baskischen Provinzen direkte Steuern zahlen sollen wie die übrigen spanischen Landestheile.

28. November. Die bevorstehende Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes v. Montpensier wird offiziell verkündet.

1. Dezember. Die letzte von dem Volke gewählte Vertretung der baskischen Provinzen, die Diputacion foral von Guipuzcoa, wird von der Regierung ihres Amtes entsetzt.

Zwei Tage vorher war vom General Quesada der Befehl an den Civilgouverneur der Provinz eingelaufen, kategorisch die Frage zu stellen, ob man das Gesetz in Betreff der Abänderung oder Aufhebung der Fueros anerkenne. Nachdem man in Folge dieses Gesetzes, wohl oder übel im Laufe dieses Frühlings, jedoch immer unter Protesten, in der Provinz Alava die verlangten Soldaten gestellt, in Biscaya und Guipuzcoa bedeutende Geldsummen zum Ersatz für die militärpflichtigen jungen Männer bezahlt hatte, wurden durch das am 14. November ds. Js. veröffentlichte kgl. Dekret die baskischen Provinzen Alava mit 660.200 Pesetas, Guipuzcoa mit 837.000 Pesetas und Biscaya mit 1.032.000 Pesetas zu der allgemeinen spanischen Steuerpflicht herangezogen. Da die Provinzen diese Steuer nicht bezahlen wollen oder können, ist die widerspenstige Selbstregierung abgeschafft und gefügigeren Elementen ihr Platz angewiesen worden. In Guipuzcoa sind es vor der Hand die von der Regierung bezahlten Richter, welche die Verwaltung der Provinz übernehmen. Mit einem energischen Proteste, in dem man sagt, daß man nur der Gewalt weiche, aber niemals das Recht der Centralregierung, über das Schicksal der Provinz zu entscheiden, anerkennen könne, haben sich die drei General-Deputirten von ihren bisherigen Posten zurückgezogen. Wenn die Sache scheinbar damit zu Ende ist, so wird der spanischen Regierung doch jedenfalls kein großer Nutzen aus dieser gewaltsamen Lösung der Frage erwachsen. Die Basken sind in erbitterter Stimmung und werden sicherlich die erste beste Gelegenheit benutzen, ihre geliebte Freiheit wieder zu gewinnen, zumal sie sich aller Verpflichtungen gegen die spanische Krone eben durch das Vorgehen derselben gegen ihre Sonderrechte entbunden glauben. In einem direkt an den König abgesandten Schriftstücke der letzten Deputirten wird mit Stolz auf den Vertrag hingewiesen, den die Basken freiwillig mit den spanischen Königen geschlossen haben.

---

3. Großbrittannien.

1. Januar. Feierliche Proclamirung der Königin zur Kaiserin von Indien in Delhi. Die Gouverneure und Vice-Gouverneure, die hohen Staatsbeamten und 63 regierende indische Fürsten, von ihrem Gefolge und ihren Bannerträgern begleitet, stehen dabei im Halbkreise dem Throne des Vicekönigs Lord Lytton gegenüber. 15,000 Mann Truppen stehen unter den Waffen. Um 12½ Uhr kommt der Vicekönig unter Trompetenstößen und der brittischen Nationalhymne im Lager an und besteigt sofort den Thron. Der Oberherold verliest die Proclamation. Ansprache des Vicekönigs an die Versammlung. Botschaft der Königin an die Versammlung.

17. Januar. Die „Times" schildert die Stellung Englands nach dem Schluß der Konstantinopler Conferenzen folgendermaßen:

„Die Reformen, deren Einführung in der Regierung oder in der Organisation der türkischen Provinzen wünschenswerth ist, sind nicht schwer zu finden. Die Bevollmächtigten haben dieselben beschrieben und in der Andrassy-Note und in dem Berliner Memorandum waren sie längst dargelegt. Aber wer will sie aufzwingen? Rußland würde es vielleicht, wenn es könnte! Aber dasselbe hat etwas spät entdeckt, daß, selbst wenn man ihm freie Hand gegenüber der Türkei läßt, diese Aufgabe so schwierig ist, daß es zweifelhaft wird, ob es deren Gefahren übernehmen kann. Ferner werden Deutschland und Oesterreich nicht von denselben Nothwendigkeiten getrieben wie Rußland, ihre Interessen um der slavischen Bevölkerung der Türkei willen in Gefahr zu bringen, und Frankreich und Italien sind zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, um einen Kreuzzug zu unternehmen. Es bleibt noch England. Aber wenn alle Mächte, welche direkt durch Nachbarschaft wie Stammessympathien interessirt sind, vor den Gefahren und den Auslagen eines Krieges zurückschrecken, so kann man von England schwerlich erwarten, daß es eine solche Aufgabe übernehme. Die helle Wahrheit ist schließlich zu Tage getreten, daß die verschiedenen Mächte widerstreitende Interessen bei dem Problem haben, an welches sie sich heranbegeben hatten, daß ein vereinigtes Handeln unter ihnen in wirksamer Weise unmöglich ist, und daß England, so lange dies der Fall ist, die von allen zurückgewiesene Aufgabe nicht übernehmen kann. Ein solcher Ausgang verschafft, wie wir zugegeben haben, Europa nicht gerade großes Ansehen, aber man kann unseres Bedünkens dabei doch sagen, daß England keinen Grund hat, sich über seine Haltung in der Sache beschämt zu fühlen. Wir haben von Anfang an einen Hauptzweck

gehabt, den nämlich, den Ausbruch eines Krieges abzuwenden, dessen schließliche Ausdehnung und sicheres Elend unabsehbar wären. Wir haben ernstlich mit diesem Ziel, so weit es möglich war, die Verbesserung der Regierung verknüpft, welcher die Christen in der Türkei unterworfen sind, und man darf wohl sagen, daß wir mit dieser bescheidenen und nicht unmöglichen Aufgabe nicht ohne Erfolge geblieben sind. Wir haben wenigstens Niemandem einen Grund zu der Annahme gegeben, daß, indem wir der Conferenz beitraten, wir darauf gefaßt waren, ihre Beschlüsse mit Gewalt durchzusetzen. Wir haben einfach, wenn dies möglich wäre, zwischen Rußland und der Pforte vermitteln und Feindseligkeiten abwenden wollen, welche unmittelbar bevorzustehen schienen. Für die Gegenwart sind diese Feindseligkeiten unter allen Umständen abgewendet, und könnte die Pforte endlich vermocht werden, den modificirten Forderungen der Mächte beizustimmen, so würden schließlich unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sein. In Bezug auf den anderen Zweck unseres Dazwischentretens ist die Pforte wenigstens vermocht worden, das feierlichste Versprechen für eine verbesserte Verwaltung für ihre Unterthanen zu geben, welches sie je geboten hat. Der Erfolg solcher Versprechungen in der Vergangenheit ist allerdings wenig geeignet, große Hoffnung auf ein besseres Ende im jetzigen Falle zu setzen; aber wenn wir nicht darauf gefaßt sind, nicht allein gegen die Pforte ein- für allemal Gewalt zu üben, sondern auch die Verwaltung ihrer Provinzen zu übernehmen, was bleibt uns da übrig, als sie mit den ihr unterthanen Racen und ihren Nachbarländern die verwickelte Aufgabe, die sie darbieten, allein ausmachen zu lassen? Mit einem Wort, das Schicksal der Türkei kann, so wie es bis jetzt scheint, den eigenen Händen der Türkei nicht ohne einen Krieg entwunden werden, vor welchem selbst die am unmittelbarsten betheiligten Mächte zugestandenermaßen zurückschrecken. Wir haben gethan, was wir thun konnten, daß die Dinge nicht dahin kommen, wo sie stehen, aber da sie dahin gelangt sind, können wir uns nur beiseite halten. Die Türkei hat ihren Weg gewählt, man muß es anerkennen, nicht ohne Muth, und ihr muß auch die Verantwortung überlassen werden." — Die „Times" stellt sich damit auf den Standpunkt, daß England nichts gegen die Türkei thun werde. Ob es etwas für dieselbe thun wird, bleibt dahingestellt.

20. Januar. Die Pforte lehnt in der letzten Sitzung der Konstantinopler Conferenz die Beschlüsse derselben ihrerseits ab und erläutert die Gründe dieser Ablehnung in einem ausführlichen Rundschreiben Savfet Paschas an die Mächte.

31. Januar. Rußland begnügt sich mit dem resultatlosen Ausgang der Konstantinopler Conferenzen seinerseits nicht: eine Circulardepesche Gortschakoff's an die Mächte erklärt:

Die russische Regierung glaube, daß Europa durch die vereinigte diplomatische Action bewiesen habe, daß es lebhaft für die Erhaltung des Friedens im Orient interessirt sei und es als seine Pflicht wie als sein Recht erkenne, dazu Namens der allgemeinen Interessen mitzuwirken. Die russische Regierung habe daher, bevor sie einen Entschluß in der Angelegenheit gefaßt, geleitet von dem Wunsche, auch in dieser neuen Phase der orientalischen Frage die Uebereinstimmung Europa's aufrecht zu erhalten, ihre Vertreter bei den fünf Vertragsmächten beauftragt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, was die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt, gegenüber der von der Pforte ausgegangenen Abweisung ihrer einstimmigen Wünsche nunmehr zu thun gedächten.

5. Februar. Lord Salisbury trifft von Konstantinopel wieder in London ein, ohne sich in Paris aufgehalten zu haben.

8. Februar. Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin:

„Mit großer Befriedigung wende Ich mich wieder an den Rath und Beistand Meines Parlaments. Die Feindseligkeiten, welche vor Schluß der letzten Session zwischen der Türkei einerseits, Serbien und Montenegro andererseits ausgebrochen waren, erregten Meine ernsteste Beachtung, und sorglich wartete Ich auf eine Gelegenheit, wann Meine guten Dienste zugleich mit denen Meiner Verbündeten nützlich vorgebracht werden könnten. Diese Gelegenheit bot sich durch das Ansuchen Serbiens um unsere Vermittlung, deren Anerbieten schließlich von der Pforte angenommen wurde. Im Laufe der Verhandlungen erachtete Ich es für angezeigt, gewisse Grundlagen festzustellen und im Verein mit den übrigen Mächten der Pforte vorzulegen, die Mir geeignet schienen, nicht allein Frieden mit den Fürstenthümern, sondern auch die dauernde Beruhigung der gährenden Provinzen mit Einschluß der Bulgarei und die Besserung ihrer Lage zu erzielen. Nachdem die Mächte ihnen zugestimmt, bedurften sie einer Erweiterung und Ausarbeitung durch Unterhandlungen oder vermittels einer Conferenz, verbunden mit einem Waffenstillstand. Obwohl die Pforte jene Grundlagen nicht annahm und andere Bedingungen vorschlug, war sie doch gewillt, sie der billigen Erwägung der Mächte zu unterbreiten. Während Ich Mich anschickte, in dieser Vermittlung handelnd aufzutreten, hielt Ich es nach Untersuchung der Thatsachen für Recht, der Pforte die Ausschreitungen vorzuhalten, welche in der Bulgarei begangen worden waren, und Mein Verdammungs-Urtheil über deren Thäter auszudrücken. Nachdem ein Waffenstillstand vereinbart worden war, trat eine Conferenz in Konstantinopel zusammen behufs Erwägung der erweiterten Bedingungen, in Uebereinstimmung mit den ursprünglichen Grundlagen. In dieser Conferenz war Ich durch einen Specialbevollmächtigten sowohl wie durch Meinen Botschafter vertreten. Indem Ich diese Schritte that, war Mein Zweck durchaus, den Frieden Europas zu erhalten und eine bessere Regierung der aufständischen Provinzen zu erwirken, ohne die Unabhängigkeit und Integrität des ottomannischen Reiches zu beeinträchtigen. Die von Mir und Meinen Verbündeten empfohlenen Vorschläge wurden zu Meinem Bedauern von der Pforte nicht angenommen, aber das Ergebniß der Conferenz zeigte das Bestehen eines allgemeinen Einverständnisses unter den europäischen Mächten, welches eine materielle Wirkung auf die Lage und Regierung der Türkei auszuüben nicht verfehlen kann. Mittlerweile wurde der Waffenstillstand zwischen der Türkei und den Fürstenthümern verlängert; er ist noch nicht abgelaufen und dürfte, wie Ich vertrauend hoffe, noch zum Abschluß eines ehrenvollen Friedens führen. In diesen Angelegenheiten handle Ich in aufrichtiger Uebereinstimmung mit Meinen Verbündeten. Mit diesen sowie mit den anderen fremden Mächten sind Meine Beziehungen ununterbrochen freundlicher Natur. . . .“

Adreßdebatte in beiden Häusern:

Oberhaus: Lord Granville, der Führer der Opposition, hofft, die Regierung werde, in Gemeinschaft mit den anderen Mächten ihren Einfluß dazu gebrauchen, um von der Pforte die erforderlichen Reformen zu erpressen. Derby, der Minister des Auswärtigen, rechtfertigt die Ablehnung des Berliner Memorandums, weil England durch dasselbe verpflichtet worden wäre, sich an einer gemeinschaftlichen militärischen Expedition zu betheiligen. Durch die Conferenz sei wenigstens Zeit gewonnen, Zeit gewonnen sei Alles

gewonnen. Die Entscheidung hänge nunmehr thatsächlich von einem einzigen Manne, dem Herrscher von Rußland, ab. „Unser Verfahren ist unter diesen Umständen klar. Wir haben gesagt, daß, obwohl wir der Pforte die Vorschläge der Mächte nicht durch Gewalt aufdringen würden (und wir bekennen uns noch immer zu dieser Ansicht), wir, im Falle, daß von irgend einer anderen Macht Gewalt angewendet werde, uns nicht für verpflichtet halten würden, die Pforte gegen die Consequenzen ihrer eigenen Handlungen zu schützen. Wenn eine Macht, die wir vertragsmäßig zu schützen verpflichtet sind, unsere Rathschläge hintansetzt und in einer Weise handelt, die von der, die wir für ihr Interesse am Besten halten, verschieden ist, so sehe ich nicht ein, wie behauptet werden kann, daß wir durch unsere Vertragsverbindlichkeiten noch immer verpflichtet sind, diese Macht gegen jene Konsequenzen zu schützen." Der Ministerpräsident Beaconsfield argumentirt, daß es sich in der großen orientalischen Frage nicht gänzlich um die Lage der christlichen Unterthanen der Pforte handle. Die europäischen Mächte hätten neben der Besserung des Looses der türkischen Christen auch andere politische Elemente in Betracht zu ziehen. Diese große Frage schließe sicherlich einige Elemente in sich, welche die Vertheilung der Macht in der Welt betreffen. Es sei eine Frage, welche die Existenz von Reichen berühre, und die niemals gelöst werden dürfte, wenn man die Besserung der Lage der christlichen Unterthanen der Pforte für das einzige Element halte, mit dem man es zu thun habe. Die Frage müßte von Staatsmännern behandelt werden. Man müsse genau wissen, wer künftighin für die christliche Bevölkerung der Türkei verantwortlich sein solle. Es sei nothwendig, zu wissen, welche Veränderungen in der Vertheilung von Territorien vorgenommen werden würden; denn nur durch eine Berücksichtigung solcher Umstände können die Interessen Großbritanniens geschützt werden.

Unterhaus: Der Führer der Opposition Hartington: Immer und immer wieder ist uns gesagt worden, daß Englands erstes Interesse der Friede sei und daß die Regierung den Frieden aufrecht erhalten habe. Aber so lange nicht die türkischen Provinzen unter eine gänzlich reformirte Verwaltung gestellt sind, kann von einem dauernden Frieden nicht die Rede sein. Nach meinem Ermessen kann nichts mehr gegen die Interessen Englands sein, als die Türkei und Rußland von Angesicht zu Angesicht zu lassen. Schatzkanzler Northcote erklärt, die Regierung habe sich bemüht, durch den stärksten Druck, indeß mit Vermeidung jeden Zwanges, die Pforte zu bewegen, Maßregeln anzunehmen, die ihrem Reiche zum Vortheil dienen dürften. „Wir bedauern sehr, daß die Pforte die Conferenzvorschläge ablehnte. Es war Dies ein unbedachtsamer Schritt von Seiten der Pforte, der ihr eine bedenkliche Verantwortlichkeit auferlegte. Welches Verfahren die Regierung nunmehr einschlagen solle, wird eben jetzt erwogen. Von Anfang an hat sie gesagt, sie werde nicht zu Zwangsmaßregeln greifen. Sie wünscht so weit als möglich eine Sonderaktion zu vermeiden, da ein gemeinschaftliches Vorgehen die beste Aussicht auf Erfolg bietet. Eine Sonderintervention wird stets beargwohnt werden. Darum ist es besser, wenn die Intervention eine gemeinschaftliche ist und sämmtliche Mächte zusammen vorgehen. Wir hoffen, daß die europäischen Mächte nunmehr im Wesentlichen einig darüber sind, Hand in Hand zu gehen."

12. Februar. Unterhaus: die Regierung erklärt auf eine Anfrage: es sei kein Grund mehr, die Depesche Derby's nicht mitzutheilen, worin die Pforte benachrichtigt wurde, daß sie im Fall eines

Krieges mit Rußland auf keine materielle Unterstützung Englands zu rechnen habe.

16. Februar. Unterhaus: Gladstone interpellirt die Regierung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Verträge. Er selbst betrachtet sie als durch die Nichtausführung ihrer Verpflichtungen Seitens der Türkei dahingefallen; die Regierung hält trotzdem noch an ihnen fest.

21. Februar. Oberhaus: Debatte über die orientalische Frage:

Lord Derby schließt seine Rede mit folgenden Worten: „Ich glaube, Eure Herrlichkeiten werden zugeben, daß der natürliche Lauf der Dinge in jedem Lande zuerst Friede sein muß und dann Reformen. Kein Land kann sein System reorganisiren, wenn es gegen eine halbe Million Menschen in Waffen zu stehen hat, um die Grenzen gegen einen feindlichen Einmarsch zu schützen und seine Finanzen bis zum Aeußersten für Kriegszwecke angespannt sind. Jeder Staat, der Reformpläne ausführen will, darf mit Recht verlangen, wenigstens die Möglichkeit zu haben, das mit Erfolg zu thun; aber ohne Frieden ist das unmöglich." Diese Worte deuten den Standpunkt der englischen Regierung sehr klar an. England bietet in Uebereinstimmung mit diesen Aeußerungen Alles auf, um Rußland zu überzeugen, daß man der Türkei Frist gönnen müsse, um die verheißenen Reformen auszuführen und dazu eine Abrüstung des aufgebotenen Heeres unumgänglich nöthig sei. Ebenso wird englischerseits der Beweis geführt, daß Rußland keinen Grund habe, sich durch den unbefriedigenden Ausgang der Conferenz in Konstantinopel mehr verletzt zu fühlen als andere Staaten und namentlich als England.

Unterhaus: die Whigführer, ohne Gladstone, beschließen in einer vertraulichen Berathung, eine entscheidende Debatte über die orientalische Frage auf unbestimmte Zeit zu vertagen, welchem Beschluß auch die sog. unabhängigen Liberalen beistimmen. Die Gladston'sche Gruppe steht dadurch isolirt und machtlos da. Eine Erklärung Hartington's im Unterhaus, daß er und seine Freunde vorerst keinerlei Antrag zu stellen und der Regierung in keiner Weise Verlegenheiten zu bereiten gedächten, drückt der Beiseiteschiebung der Gladstone'schen Fraction vollends den Stempel auf.

28. Februar. Obgleich keine entscheidende Debatte über die Orientfrage geführt wird, so vergeht doch fast kein Tag, wo nicht im Oberhaus oder im Unterhaus oder in beiden die Regierung und zwar meist sogar mehrfach darüber interpellirt wird. Es ist das im englischen Parlament Gewohnheit, will aber politisch nicht viel bedeuten und ist bloße Plauderei.

Ein Corr. der „Köln. Ztg." giebt davon folgende erbauliche Beschreibung: „Im Druck sieht sich die neuliche Sitzung des Oberhauses sehr achtunggebietend an, denn sie füllt ein halb Dutzend enggedruckter Zeitungsspalten und es betheiligten sich an ihr außer den Lords Campbell und Gray auch der Herzog v. Argyll und der Graf Derby. In Wirklichkeit aber war sie matt, nichtssagend und langweilig über Gebühr. Schon zu Anfang hatten

sich auf beiden Seiten des Hauses nur sehr kleine Häuflein von Zuhörern eingefunden; gegen 8 Uhr, die übliche Speisestunde, hatten auch diese sich ihrer Wege getrollt, und als eine halbe Stunde später Lord Campbell auf Abstimmung über seinen Antrag auf Erlaß einer ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium involvirenden Adresse an die Königin drang, richtiger gesagt, dessen Zurücknahme verweigerte, da bot der geräumige Saal das seltene, höchst lächerliche Schauspiel, daß der genannte edle Lord gänzlich vereinsamt zur Linken des Wollsackes saß, während die Rechte nur durch vier Mitglieder des Ministeriums (der Premier war durch einen Gichtanfall an seine Wohnung gefesselt) vertreten war. Von diesen Vieren wurde denn der Antrag einstimmig abgelehnt. Alle Anderen hatten Reißaus genommen." Diese Beschreibung, bemerkt der „Schw. M.", vollendet den Eindruck der Unerheblichkeit, ja gänzlichen Werthlosigkeit dieser täglichen Orientplaudereien im britischen Parlament. Es ist kein Wunder, wenn die edlen Lords selber aus dem Saale fliehen, sobald wieder einer von Bulgarien oder von der Conferenz oder vom Pariser Vertrag von 1856 zu reden anfängt. Nichts würdeloser, als diese täglichen Kannegießereien, die sich ewig in demselben Kreise bewegen. Man kann sich gar nicht genug darüber freuen, daß unser deutscher Reichstag sich aller müßigen Geschwätzigkeit über die auswärtigen Fragen gründlich enthält, was ihm freilich auch dadurch erleichtert wird, daß das ganze Volk ein unerschütterliches Vertrauen in die so starke, als weise Hand besitzt, die unsere auswärtige Politik leitet.

28. Februar. Ignatieff geht im Auftrage des russischen Cabinets nach Wien, Berlin, Paris und endlich auch nach London, um Erklärungen über die wirklichen Absichten des Cabinets von St. Petersburg abzugeben und eine friedliche Lösung zu erleichtern.

4. März. Die brittische Regierung Ostindiens schließt mit dem Khan von Khelat einen Vertrag,

kraft dessen die erstere dem Khan gegen innere und äußere Feinde Unterstützung gewährt und ihm eine jährliche Subsidie von 10,000 Pfd. St. zahlt, wogegen ihr das Recht zusteht, die Hauptstädte des Khanats militärisch zu besetzen, Eisenbahnen und Telegraphen anzulegen, sowie Forts zu errichten. Derselbe wird als ein Schachzug Englands gegen Rußland und Persien aufgefaßt, indem letzteres durch die stete Kriegsgefahr verhindert werden soll, im Falle eines russisch-türkischen Krieges als Alliirter Rußlands aufzutreten. Auch die Streitigkeiten Englands mit den Kohat-Paß Afridis sind beigelegt. Die Afridis haben sich unterworfen und 30 Geiseln gestellt. Der Bau der Straße an der nördlichen Seite des Kohat-Passes soll unverzüglich in Angriff genommen werden. So ist England jetzt Herr aller drei Pässe, Bolan, Keiber und Kohat, die nach Afghanistan führen und kann in jedem Augenblick seine an der Grenze versammelten Truppen — als Freunde oder Feinde — hinüberschicken.

11. März. Rußland schlägt England die Unterzeichnung eines Protokolls durch die Mächte, und zwar in London, vor, welches die durch den Mißerfolg der Konstantinopler Conferenzen bereitete Lage „sozusagen zum Abschluß bringen, die Zusage der Pforte auf Einführung von Reformen bestätigen und solche Reformen auf Grund des Rundschreibens von Savfet Pascha aufzählen würde, um dadurch

jedem späteren Mißverständniß über die Versprechungen der Türkei vorzubeugen".

13. März. England erklärt sich im Allgemeinen zu der Unterzeichnung eines Protokolls der Mächte bezüglich der orientalischen Frage in London geneigt; doch verlangt es in dem russischen Entwurf mehrfache Modificationen, namentlich die Beseitigung der speziellen Aufzählung der Reformen, zu denen die Pforte verpflichtet sein soll, um dieser nicht zu nahe zu treten und jedem eventuellen materiellen Zwang dieser gegenüber auszuweichen, und fordert ferner die Abrüstung Rußlands.

26. März. Die Londoner Protokoll-Conferenz stößt auf Schwierigkeiten. Rußland verlangt in dem von England modifizirten Entwurf die Streichung des auf die Demobilisirung bezüglichen Passus, sowie desjenigen, der der Pforte behufs Ausführung der Reformen eine einjährige Frist gewährt. Nach lebhaftem Depeschenwechsel läßt England beide Punkte wirklich fallen. Aber nun taucht eine andere Differenz auf: Rußland beharrt auf der Forderung, daß in das Protokoll nicht die Beschlüsse der Konstantinopler Conferenz, sondern die (weitergehenden) der Vorconferenz aufgenommen werden sollten, und verlangt überdies:

a) Die Specificirung der Reformen und administrativen Maßnahmen für Bosnien, Herzegowina und Bulgarien, wie solche von der Präliminarconferenz als nothwendig anerkannt worden sind, und von welchen ein Theil bereits von der Pforte angenommen und zur Durchführung vorbereitet, der andere aber bisher abgelehnt wurde; b) die Bestimmung, daß, im Falle die Pforte die in dem Protokoll aufgeführten Reformen nicht annimmt, oder im Falle der Annahme nach einiger Zeit nicht ausführt, den Mächten freistehe, gegen die Pforte executiv vorzugehen. Der Protokollentwurf enthält keine nähere Bezeichnung der Frist, welche der Pforte zur Durchführung der geforderten Maßnahmen gewährt werden soll. Ebenso werden auch die executiven Maßregeln nicht bezeichnet, welche eventuell gegen die Türkei von Seiten der Mächte ergriffen werden sollen. Die Unterzeichnung des Protokolls würde durch sämmtliche Mächte erfolgen, die an dem Pariser Tractat theilgenommen haben. Die Pforte hat sich durch ihre Unterschrift für die Ausführung der von den Mächten aufgestellten Forderungen zu verpflichten. Ein Nachtrag zu dem Protokoll, der eigentlich einen besonderen Vertrag bildet und nur von den Großmächten, mit selbstverständlicher Ausschließung der Türkei, signirt würde, bestimmt, daß eventuell, bevor gegen die Türkei executiv vorgegangen wird, Verhandlungen unter den einzelnen Cabineten über den Modus der Execution eingeleitet werden sollen. Doch würde hierdurch keine einzige der Mächte gebunden, und eine jede derselben könnte selbständig auftreten, ohne daß die andern Mächte dagegen Einsprache erheben.

Da eine Einigung der Mächte vorerst nicht möglich zu sein scheint, so werden die Conferenzen zunächst ausgesetzt, jedoch nicht abgebrochen.

28. März. Auf die kategorische Aufforderung des russischen Cabinets an die englische Regierung, binnen 5 Tagen ihre Antwort bezüglich der Protokollfrage zu ertheilen, beschließt der Ministerrath, das Protokoll unter Acceptirung der russischen Fassung zu unterzeichnen und namentlich die Abrüstungsfrage definitiv fallen zu lassen.

30. März. England schickt wieder einen Gesandten nach Konstantinopel und zwar den seitherigen Gesandten in Madrid, Layard, statt des bisherigen Sir Elliot.

31. März. Das Londoner Protokoll wird von sämmtlichen Großmächten unterzeichnet. (S. den Wortlaut unter Pforte.) Lord Derby verliest im Namen Englands eine Erklärung dazu, in welcher es heißt:

Da England nur im Interesse des europäischen Friedens in die Unterzeichnung des Protokolls willigte, sei es als selbstverständlich zu betrachten, daß, falls der Zweck, nämlich die gegenseitige Abrüstung und das friedliche Einvernehmen zwischen Rußland und der Türkei nicht erreicht würde, das Protokoll als null und nichtig angesehen werden solle.

Das Protokoll wird also allseitig unterzeichnet, aber in sehr verschiedenem Sinne Seitens der Mächte. Nach dem Wortlaut desselben wird die „Nichteinmischung", welche den Kern aller zu Gunsten der Türkei formulirten Bestimmungen des Pariser Vertrags bildete, thatsächlich ebenso aufgegeben, wie es an der Konstantinopeler Conferenz geschehen war. Es ist daher von vornherein mehr als wahrscheinlich, daß die Pforte jene wie diese Beschlüsse ablehnen werde. Für diesen Fall will England zu Zwangsmaßregeln seinerseits nicht die Hand bieten und verwahrt sich dagegen bereits. Rußland ist selbstverständlich anderer Ansicht und die öffentliche Meinung Europas ist denn auch überzeugt, daß die Welt mit der Unterzeichnung des Protokolls am Ende des vierten Aktes des Orientdramas angelangt sei.

3.—4. April. Das Londoner Protokoll wird der Pfortenregierung in Konstantinopel von England und Rußland übergeben. Nicht nur diese, sondern auch Oesterreich und Frankreich rathen ihr, das Protokoll anzunehmen und einen Spezialgesandten nach St. Petersburg zu senden.

9. April. Die Pforte lehnt den Beitritt zum Londoner Protokoll ab.

Der türkische Gesandte in London motivirt den Schritt Lord Derby gegenüber damit, daß der Beitritt mit der Würde und Unabhängigkeit des Sultans nicht vereinbar gewesen sei und daß die Pforte lieber einen Krieg tragen werde, selbst einen unglücklichen, der den Verlust einer Provinz oder zweier nach sich ziehen könnte. Lord Derby antwortet ihm wörtlich: „Mir scheint die Frage eines Verlustes einer oder zweier Provinzen gar nicht in Betracht zu kommen; ich befürchte vielmehr, daß am *Schlusse des Kampfes das Osmanische Reich vielleicht gar nicht mehr vorhanden sei.*"

12. April. England erklärt der Pforte in einer Depesche Derby's,

daß es nicht einsehe, welche Schritte es noch thun könnte, um den Krieg, welcher unabwendbar zu sein scheine, abzuwenden.

12. April. England annectirt ohne viel Umstände die Republik Transvaal in Südafrika.

Der britische Bevollmächtigte Shepstone, welcher unlängst mit dem Auftrage nach Transvaalien entsendet worden war, um eine Untersuchung bezüglich der in dem Kriege gegen die Kaffern angeblich stattgehabten Gräuel anzustellen und wo möglich eine Föderation oder eine Vereinigung dieses Freistaates mit den brittischen Colonien zu bewerkstelligen, erklärt endlich geradezu, daß Großbrittannien dieses Land annektiren wolle. Der Volksrath sucht das nahende Geschick durch Dekretirung verschiedener Reformen abzuwenden, ertheilt der Regierung den Auftrag, einen Traktat oder Bund mit England abzuschließen und geht auseinander. Shepstone aber erläßt, nachdem er dem Präsidenten Burgers angezeigt hatte, daß er nicht länger warten könne, am 12. April im Namen von Ihrer brittischen Majestät Regierung eine Proklamation, welche die Republik unter die Autorität der brittischen Krone stellt und das Land für brittisches Gebiet erklärt; er läßt zugleich die brittische Flagge in der Hauptstadt Pretoria aufhißen und nimmt Besitz von den Staatsgebäuden. Er begegnete bei diesem Vorgehen keinem thätlichen Widerstande. Der Präsident Burgers fertigt zwar einen förmlichen Protest aus, räth jedoch zugleich eine friedliche Unterwerfung (a peaceable submission) unter Shepstone's Maßnahme an. Eine Abtheilung brittischer Truppen rückt in Transvaalien ein.

13. April. Unterhaus: Debatte über die orientalische Frage nach dem Scheitern auch des Londoner Protokolls.

Der Führer der Opposition, Hartington, constatirt, alle Bemühungen der Regierung für Frieden, Aufrechterhaltung des Vertrags von 1856, die Integrität der Türkei zu sichern, seien eitel gewesen. Nur eine Möglichkeit sei noch vorhanden den Frieden zu bewahren. Wenn nämlich Rußland und die Türkei, wie sie vorgeben, wirklich den Frieden wünschten, so müsse ein Mittel gefunden werden, durch welches die Ehre und Würde oder die eingebildete Ehre und die eingebildete Würde dieser beiden Nationen ohne die Waffen bewahrt werden könne. „Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde Rußlands zu wahren, und das ist das Mittel, welches Fürst Gortschakoff in seinem bekannten Rundschreiben angedeutet, nämlich, daß Europa diese Frage zu der seinigen mache und Rußland verhindere, sie als ihr ausschließliches Eigenthum anzusehen. Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde der Türkei zu wahren, und das ist der Türkei zum Bewußtsein zu bringen, daß die an sie gestellten Forderungen die Forderungen Europas sind, und daß sie ebensowenig Hoffnung hat, diesen Forderungen, wenn sie von Europa gestellt werden, zu entgehen, als wenn sie von Rußland gestellt worden wären." Mit einem Appell an die Regierung, im letzten Augenblick noch ein Wort zu sprechen, das jene Versicherung sowohl Rußland als der Türkei gebe, schließt er unter lebhaftem Beifall der Opposition, zieht aber schließlich seinen Antrag zurück, wodurch wenigstens die numerische Schwäche der Oppositionspartei äußerlich verhüllt wird.

16. April. Die Regierung veröffentlicht, in Folge eines im Unterhaus gestellten Antrags, ein Blaubuch über die in den letzten 7 Jahren von der russischen Regierung und den russischen Behörden gegen die unirten griechischen Katholiken verübten Grausamkeiten.

Wir lesen da, wie diese als Ketzer behandelten Christen durch die Kosaken massenhaft aufgefangen, durch einen halb zugefrorenen Fluß, in dem sie bis an die Hüfte im Wasser standen, getrieben wurden; wie nicht Raum genug in den Kerkern war, und wie im eisigen Januar-Wetter die Unglücklichen in Hinterhöfen oder in Schuppen untergebracht werden mußten; wie die Kosaken den Männern 50, den Frauen 25, ja sogar kleinen Knaben und Mädchen 10 Peitschenhiebe aufzuzählen hatten. So berichten die englischen Consuln in Rußland, Oberstlieutnant Mansfield und Hr. Webster. Es ist ein Gräuelgemälde der schaurigsten Art. Der englische Gesandte Lord Loftus, der sich nach Kräften eines eigenen Urtheils enthält und sogar manches abmildernde Wort beifügt, muß doch gestehen, daß, wenn die Mansfield'schen Berichte auf Wahrheit beruhen, hier „Grausamkeiten der empörendsten Art vorliegen — Grausamkeiten, die nur mit denen verglichen werden können, die sich die Inquisition in den dunkelsten Zeiten zu Schulden kommen ließ." So schrieb Lord Loftus im Februar 1876, also um die Zeit der vielbesprochenen bulgarischen Gräuel. Der Eindruck des Blaubuchs auf die öffentliche Meinung ist selbstverständlich ein für die englischen Russenfreunde sehr ungünstiger und ebendas bezweckt die englische Regierung durch die Veröffentlichung.

23. April. Oberhaus: zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffs der Bildung einer Conföderation der südafrikanischen Colonien.

Der Colonialminister Carnarvon führt aus, daß das Gesetz es den Staaten und Colonien frei lasse, in das Bündniß unter der von England entworfenen Verfassung einzutreten oder nicht. Dreierlei Gemeinwesen seien in Südafrika vorhanden: englische Colonien, holländische Freistaaten und Eingebornenstaaten. Letztere nehmen an Einwohnerzahl und Civilisation zu. Durch die starke Waffeneinfuhr — selbst die Löhne würden den Eingebornen in Feuerwaffen ausgezahlt — drohten sie allerdings gefährlich zu werden; doch sei auch der Wohlstand in beträchtlichem Anwachsen begriffen und das verleihe ihren Staaten eine gewisse Stabilität. Von den beiden holländischen Freistaaten, dem Oranje-Freistaat und dem Transvaallande, sei der letztere gegenwärtig in einem Zustande völliger Gesetzlosigkeit und Verwirrung. Die Weißen seien durch Parteiungen gespalten und die Schwarzen, davon es nahezu eine Million gebe, in der höchsten Erregung. Die Nachricht, Sir Theophilus Shepstone, der brittische Abgesandte, habe von Annexion des Staates gesprochen, sei unbegründet. Zwischen ihm und den Transvaalbehörden herrsche völliges Einvernehmen. Wie demnächst, meint Lord Carnarvon, die Dinge sich gestalten würden, könne er nicht im Voraus sagen, aber er wisse, daß ein großer Theil des Transvaalstaates unter brittische Flagge zu kommen wünsche und bezweifle nicht, daß schließlich das Transvaalland brittisches Gebiet werden würde. Das vorliegende Gesetz nun zerfalle in fünf Abschnitte, welche handeln von der Union der Staaten, welche eine freiwillige sein mußte; der Executivgewalt, an deren Spitze ein Generalgouverneur stehen würde (mit einem Jahresgehalte von 10,000 Pfd. Sterl.), welchem wieder ein verantwortliches Ministerium zur Seite stände; den gesetzgebenden Körpern, welche aus einem Senat und einem Abgeordnetenhause bestehen; den Provinzialregierungen, an deren Spitze ein Oberbeamter stehen würde, endlich der Vertheilung der Legislativgewalt, welche wie in andern Colonien unter der Oberaufsicht der Reichsregierung ausgeübt werden solle. Der Minister zieht einen Vergleich zwischen den Grundsätzen der englischen Colonialverwaltung und derjenigen anderer Länder. England habe das Prinzip der Freiheit zur Geltung und damit die Colonien zur Blüthe gebracht, während französische, spanische und portugiesische Colonien in Folge

strenger Einschränkung zur Unbedeutendheit verkümmerten. Carnarvon schließt mit der Hoffnung, daß die Verfassung in Süd-Afrika Annahme finden werde.

24. April. Unterhaus: lehnt einen Antrag auf Wiederherstellung des irischen Parlaments mit 417 gegen 67 Stimmen ab.

25. April. Rußland ruft seinen Vertreter von Konstantinopel ab und erläßt sein Kriegsmanifest gegen die Türkei. Ein neuer Vermittlungsversuch der Pforte, den England unterstützt, wird dadurch vereitelt.

30. April. Eine Proclamation der Königin verkündet strikte, unparteiische Neutralität in dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege und befiehlt, dieselbe zu respektiren.

6. Mai. Lord Derby erklärt in einer Depesche an Rußland, daß England entschlossen sei, die angekündigte Neutralitätspolitik unparteiisch auszuführen, solange es sich lediglich um türkische Interessen handle, daß aber „in dem eingetretenen Kriege auch Interessen in Gefahr kommen könnten, welche England zu vertheidigen ebenso verpflichtet als entschlossen sei“. Diese Interessen werden dahin präcisirt:

„. . . An erster Stelle unter ihnen steht die Nothwendigkeit, daß die Verbindung zwischen Europa und dem Osten durch den Suezcanal offen, ungeschädigt und ununterbrochen erhalten werde. Ein Versuch, den Canal oder seine Mündungen zu blokiren oder anderswie den Verkehr durch denselben zu beeinträchtigen, würde von ihr als eine Bedrohung Indiens und als eine schwere Schädigung des Welthandels betrachtet werden. . . . Die großartige Bedeutung Konstantinopels, sei es in militärischer, politischer oder kommerzieller Hinsicht, ist zu wohl bekannt, um der Erklärung zu bedürfen. Es ist deshalb kaum nöthig, hervorzuheben, daß Ihrer Majestät Regierung nicht geneigt ist, mit Gleichgiltigkeit zuzusehen, wenn eine Hauptstadt von so besonderer und beherrschender Lage von ihren jetzigen Besitzern in andere Hände übergehen sollte. Die unter europäischer Bestätigung getroffenen Vereinbarungen, welche die Schifffahrt der Donau und der Dardanellen regeln, erscheinen der königl. Regierung weise und zuträglich, und gegen eine irgendwie wesentliche Abänderung derselben würden ihres Erachtens ernste Einreden zu erheben sein. — Ihr. Maj. Regierung hat es für angemessen erachtet, diese ihre Ansichten offen auszusprechen. Der Lauf der Dinge könnte erweisen, daß es noch andere Interessen giebt, wie z. B. am Persischen Meerbusen, die zu beschützen ihre Pflicht wäre; doch zweifelt sie nicht, daß sie Ew. Excellenz mit genügender Klarheit die Grenzen angedeutet hat, innerhalb deren sie den Krieg beschränkt zu sehen hofft, oder wenigstens die Grenzen, innerhalb deren sie, so weit sich bis jetzt unter obwaltenden Umständen ein Urtheil bilden läßt, eine Politik der Zurückhaltung und Neutralität zu beobachten Willens ist. . . .“

7.—14. Mai. Unterhaus: Große Debatte über die orientalische Frage. Resolutionsanträge Gladstone's. Die Führer der Opposition sind damit nicht einverstanden und Gladstone sieht sich genöthigt, einen Theil seiner Anträge selbst zurückzuziehen; die andern werden verworfen.

Resolutionsanträge Gladstone's: „1) Daß das Haus gerechte Ursache zur Unzufriedenheit und Klagführung in dem Benehmen der Pforte betreffs der Depesche Lord Derby's vom 21. Februar 1876 über die bulgarischen Metzeleien findet. 2) Daß, bis dieses Benehmen von Grund aus geändert und bis Bürgschaften zu Gunsten der unterworfenen Bevölkerungen anderer Art als die Versprechungen oder die auf den Schein berechneten Maßregeln der Pforte durchgeführt worden sind, jene Regierung dem Urtheile des Hauses gemäß alles Anspruchs auf materielle oder moralische Unterstützung der brittischen Krone verlustig gegangen ist. 3) Daß inmitten der bestehenden Verwicklungen und des thatsächlich begonnenen Kriegs das Haus ernstlich wünscht, den Einfluß der brittischen Krone im Rath Europas zu Gunsten einer baldigen und durchgreifenden Entwicklung zu lokaler Freiheit und thatsächlicher Selbstverwaltung in den zerrütteten Provinzen der Türkei, durch Beendigung der Unterdrückung, unter welcher sie jetzt seufzen, ohne ihnen eine andere fremde Herrschaft aufzuerlegen, angewandt zu sehen. 4) Daß eingedenk der weisen und ehrenwerthen Politik Englands in dem Protokoll von 1826 und dem Vertrage vom Juli 1827 hinsichtlich Griechenlands das Haus ferner ernstlich wünscht: daß der Einfluß der brittischen Krone zur Beförderung des Einvernehmens der europäischen Mächte verwendet werde, um durch deren vereintes Ansehen der Pforte solche Veränderungen in der Regierung der Türkei abzunöthigen, wie sie im Interesse der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zur wirksameren Vertheidigung gegen Intriguen und zur Sicherung des Weltfriedens erforderlich erscheinen. 5) Daß eine ergebene Adresse, die Wünsche des Hauses aussprechend, den Wortlaut der vorstehenden Resolutionen enthaltend, der Königin überreicht werde." Gladstone fügt hinzu: er bringe diesen Antrag auf seine eigene Verantwortlichkeit, „und nicht als Sprecher einer Partei oder des Bruchtheils einer Partei im Haus", ein.

Die erste Resolution wird mit 354 gegen 223, also mit einer Mehrheit von 131 Stimmen verworfen. Das Resultat wird als ein schlagender Beweis für die starke Stellung angesehen, welche die Regierung im Unterhause besitzt. So wird wenigstens derselbe von der Regierungspartei angesehen: denn ihr gegenüber erscheinen Hunderte von Versammlungen liberaler Vereine und Körperschaften, gleichviel ob sie mehr oder weniger lärmend auftreten, ob sie in geschlossenen Räumen von bloß Hunderten oder unter freiem Himmel von Tausenden abgehalten werden, als unvermögend, einen maßgebenden Einfluß auf die Politik der Regierung auszuüben. Inzwischen treten immerhin stärker als bisher der Fall gewesen, in den gehaltenen Reden die beiden einander entgegenstehenden Bestrebungen der Parteien im Hause an's Licht: die eine, von der Regierung vertretene, daß es gegen das Interesse Englands war, sich mit Rußland zu Zwangsmitteln gegen die Türkei zu verbünden, und daß es fortan die Pflicht des Cabinettes sein werde, darüber zu wachen, daß das Endergebniß des Krieges keine Schädigung der englischen Interessen bedinge; die andere, von der Opposition mehr oder weniger offen vertretene, daß England am besten gethan hätte, gemeinsam mit Rußland gegen die Türkei einzuschreiten, und daß, nachdem diese Gelegenheit versäumt worden, es nichts Besseres thun könne, als dem weiteren Vorgehen Rußlands mit vollem Vertrauen in die Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit seiner Zwecke zu folgen. Freilich befürworteten nicht alle Redner der Opposition ein Bündniß mit Rußland behufs Zerschlagung der Türkei mit so offener Rückhaltlosigkeit, wie es z. B. Herr Courtney gethan, aber daß dieser Gedanke auch der ihrige sei, bringt aus gar vielen ihrer Reden durch.

12. Mai. Die Judicial committee des Privy Council bestätigt die Urtheile der niederen Gerichte gegen die Ansprüche der Ritualisten

und beschränkt die Freiheit dieser sehr wesentlich. Dadurch wird eine Vereinigung der gemäßigten mit den extremen Ritualisten herbeigeführt, welche der Existenz der Staatskirche mit der Zeit gefährlich werden kann.

16. Mai. In London findet unter dem Vorsitze Brights eine Versammlung von 2500 Delegirten der Feldarbeitervereine statt und beräth über die Ausdehnung des Kreises der Stimmberechtigten in den Grafschaften und bessere Eintheilung der Wahlbezirke. Bright spricht sehr gemäßigt; dagegen lassen die Männer des Volks ihrem Unwillen über die gedrückte Lage ihres Standes in heftigen, zornigen Worten freien Lauf.

30. Mai. Rußland erklärt in seiner Antwort auf die englische Depesche vom 6. d. M. auf's bestimmteste, die englischen Interessen in seinem Kriege gegen die Türkei nicht verletzen zu wollen:

„... Das kaiserliche Cabinet will weder den Suezkanal blokiren, noch die Schifffahrt in demselben irgendwie unterbrechen oder bedrohen. ... Was Konstantinopel anlangt, so wiederholt das kaiserliche Cabinet, ohne dem Verlaufe oder Ausgange des Krieges vorgreifen zu können, daß die Aneignung dieser Hauptstadt von den Plänen Sr. Majestät des Kaisers ausgeschlossen ist. Es erkennt an, daß in jedem Falle die Zukunft Konstantinopels eine Frage gemeinsamen Interesses ist, welche nicht anders als durch eine allgemeine Verständigung erledigt werden kann, und daß, wenn der Besitz dieser Stadt in Frage kommen sollte, dieser keiner der europäischen Mächte zugestanden werden könne. — Was die Meerengen anlangt, so bilden diese, wiewohl ihre beiden Ufer einem und demselben Herrscher gehören, doch den einzigen Ausgang für zwei große Meere, an denen die ganze Welt interessirt ist. Deshalb ist es von Wichtigkeit, im Interesse des Friedens und des allgemeinen Gleichgewichts diese Frage durch eine allgemeine Uebereinkunft auf billigen und wirksam verbürgten Grundlagen zu schlichten. — Lord Derby hat noch auf andere brittische Interessen angespielt, welche bei einer etwaigen Ausdehnung des Krieges berührt werden könnten, so auf den Persischen Meerbusen und die Straße nach Indien. Das kaiserliche Cabinet erklärt, daß es den Krieg nicht über das laut und klar bezeichnete Ziel hinaus, für welches Se. Maj. der Kaiser zu den Waffen zu greifen genöthigt war, ausdehnen will. ...“

6. Juni. Unterhaus: lehnt einen Antrag auf Oeffnung der Museen auch an den Sonntagen mit 229 gegen 87 Stimmen ab.

18. Juni. Oberhaus: die Regierung erleidet in der von ihr eingebrachten, den Dissenters sehr wenig günstigen Begräbnißbill eine kleine Niederlage mit 111 gegen 127 Stimmen, welche letztere es für klüger halten, der öffentlichen Meinung des Landes zu rechter Zeit nachzugeben. Die Regierung zieht die Bill zurück.

23. Juni. Die Regierung läßt die Absicht, vom Parlament sich für alle Fälle einen Kriegscredit votiren zu lassen, wieder fallen.

28. März. Auf die kategorische Aufforderung des russischen Cabinets an die englische Regierung, binnen 5 Tagen ihre Antwort bezüglich der Protokollfrage zu ertheilen, beschließt der Ministerrath, das Protokoll unter Acceptirung der russischen Fassung zu unterzeichnen und namentlich die Abrüstungsfrage definitiv fallen zu lassen.

30. März. England schickt wieder einen Gesandten nach Konstantinopel und zwar den seitherigen Gesandten in Madrid, Layard, statt des bisherigen Sir Elliot.

31. März. Das Londoner Protokoll wird von sämmtlichen Großmächten unterzeichnet. (S. den Wortlaut unter Pforte.) Lord Derby verliest im Namen Englands eine Erklärung dazu, in welcher es heißt:

Da England nur im Interesse des europäischen Friedens in die Unterzeichnung des Protokolls willigte, sei es als selbstverständlich zu betrachten, daß, falls der Zweck, nämlich die gegenseitige Abrüstung und das friedliche Einvernehmen zwischen Rußland und der Türkei nicht erreicht würde, das Protokoll als null und nichtig angesehen werden solle.

Das Protokoll wird also allseitig unterzeichnet, aber in sehr verschiedenem Sinne Seitens der Mächte. Nach dem Wortlaut desselben wird die „Nichteinmischung", welche den Kern aller zu Gunsten der Türkei formulirten Bestimmungen des Pariser Vertrags bildete, thatsächlich ebenso aufgegeben, wie es an der Konstantinopeler Conferenz geschehen war. Es ist daher von vornherein mehr als wahrscheinlich, daß die Pforte jene wie diese Beschlüsse ablehnen werde. Für diesen Fall will England zu Zwangsmaßregeln seinerseits nicht die Hand bieten und verwahrt sich dagegen bereits. Rußland ist selbstverständlich anderer Ansicht und die öffentliche Meinung Europas ist denn auch überzeugt, daß die Welt mit der Unterzeichnung des Protokolls am Ende des vierten Aktes des Orientdramas angelangt sei.

3.—4. April. Das Londoner Protokoll wird der Pfortenregierung in Konstantinopel von England und Rußland übergeben. Nicht nur diese, sondern auch Oesterreich und Frankreich rathen ihr, das Protokoll anzunehmen und einen Spezialgesandten nach St. Petersburg zu senden.

9. April. Die Pforte lehnt den Beitritt zum Londoner Protokoll ab.

Der türkische Gesandte in London motivirt den Schritt Lord Derby gegenüber damit, daß der Beitritt mit der Würde und Unabhängigkeit des Sultans nicht vereinbar gewesen sei und daß die Pforte lieber einen Krieg tragen werde, selbst einen unglücklichen, der den Verlust einer Provinz oder zweier nach sich ziehen könnte. Lord Derby antwortet ihm wörtlich: „Mir scheint die Frage eines Verlustes einer oder zweier Provinzen gar nicht in Betracht zu kommen; ich befürchte vielmehr, daß am Schlusse des Kampfes das Osmanische Reich vielleicht gar nicht mehr vorhanden sei."

12. April. England erklärt der Pforte in einer Depesche Derby's,

daß es nicht einsehe, welche Schritte es noch thun könnte, um den Krieg, welcher unabwendbar zu sein scheine, abzuwenden.

12. April. England annectirt ohne viel Umstände die Republik Transvaal in Südafrika.

Der britische Bevollmächtigte Shepstone, welcher unlängst mit dem Auftrage nach Transvaalien entsendet worden war, um eine Untersuchung bezüglich der in dem Kriege gegen die Kaffern angeblich stattgehabten Gräuel anzustellen und wo möglich eine Föderation oder eine Vereinigung dieses Freistaates mit den brittischen Colonien zu bewerkstelligen, erklärt endlich geradezu, daß Großbrittannien dieses Land annektiren wolle. Der Volksrath sucht das nahende Geschick durch Dekretirung verschiedener Reformen abzuwenden, ertheilt der Regierung den Auftrag, einen Traktat oder Bund mit England abzuschließen und geht auseinander. Shepstone aber erläßt, nachdem er dem Präsidenten Burgers angezeigt hatte, daß er nicht länger warten könne, am 12. April im Namen von Ihrer brittischen Majestät Regierung eine Proklamation, welche die Republik unter die Autorität der brittischen Krone stellt und das Land für brittisches Gebiet erklärt; er läßt zugleich die brittische Flagge in der Hauptstadt Pretoria aufhißen und nimmt Besitz von den Staatsgebäuden. Er begegnete bei diesem Vorgehen keinem thätlichen Widerstande. Der Präsident Burgers fertigt zwar einen förmlichen Protest aus, räth jedoch zugleich eine friedliche Unterwerfung (a peaceable submission) unter Shepstone's Maßnahme an. Eine Abtheilung brittischer Truppen rückt in Transvaalien ein.

13. April. Unterhaus: Debatte über die orientalische Frage nach dem Scheitern auch des Londoner Protokolls.

Der Führer der Opposition, Hartington, constatirt, alle Bemühungen der Regierung für Frieden, Aufrechterhaltung des Vertrags von 1856, die Integrität der Türkei zu sichern, seien eitel gewesen. Nur eine Möglichkeit sei noch vorhanden den Frieden zu bewahren. Wenn nämlich Rußland und die Türkei, wie sie vorgeben, wirklich den Frieden wünschten, so müsse ein Mittel gefunden werden, durch welches die Ehre und Würde oder die eingebildete Ehre und die eingebildete Würde dieser beiden Nationen ohne die Waffen bewahrt werden könne. „Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde Rußlands zu wahren, und das ist das Mittel, welches Fürst Gortschakoff in seinem bekannten Rundschreiben angedeutet, nämlich, daß Europa diese Frage zu der seinigen mache und Rußland verhindere, sie als ihr ausschließliches Eigenthum anzusehen. Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde der Türkei zu wahren, und das ist der Türkei zum Bewußtsein zu bringen, daß die an sie gestellten Forderungen die Forderungen Europas sind, und daß sie ebensowenig Hoffnung hat, diesen Forderungen, wenn sie von Europa gestellt werden, zu entgehen, als wenn sie von Rußland gestellt worden wären." Mit einem Appell an die Regierung, im letzten Augenblick noch ein Wort zu sprechen, das jene Versicherung sowohl Rußland als der Türkei gebe, schließt er unter lebhaftem Beifall der Opposition, zieht aber schließlich seinen Antrag zurück, wodurch wenigstens die numerische Schwäche der Oppositionspartei äußerlich verhüllt wird.

16. April. Die Regierung veröffentlicht, in Folge eines im Unterhaus gestellten Antrags, ein Blaubuch über die in den letzten 7 Jahren von der russischen Regierung und den russischen Behörden gegen die unirten griechischen Katholiken verübten Grausamkeiten.

28. März. Auf die kategorische Aufforderung des russischen Cabinets an die englische Regierung, binnen 5 Tagen ihre Antwort bezüglich der Protokollfrage zu ertheilen, beschließt der Ministerrath, das Protokoll unter Acceptirung der russischen Fassung zu unterzeichnen und namentlich die Abrüstungsfrage definitiv fallen zu lassen.

30. März. England schickt wieder einen Gesandten nach Konstantinopel und zwar den seitherigen Gesandten in Madrid, Layard, statt des bisherigen Sir Elliot.

31. März. Das Londoner Protokoll wird von sämmtlichen Großmächten unterzeichnet. (S. den Wortlaut unter Pforte.) Lord Derby verliest im Namen Englands eine Erklärung dazu, in welcher es heißt.

Da England nur im Interesse des europäischen Friedens in die Unterzeichnung des Protokolls willigte, sei es als selbstverständlich zu betrachten, daß, falls der Zweck, nämlich die gegenseitige Abrüstung und das friedliche Einvernehmen zwischen Rußland und der Türkei nicht erreicht würde, das Protokoll als null und nichtig angesehen werden solle.

Das Protokoll wird also allseitig unterzeichnet, aber in sehr verschiedenem Sinne Seitens der Mächte. Nach dem Wortlaut desselben wird die „Nichteinmischung", welche den Kern aller zu Gunsten der Türkei formulirten Bestimmungen des Pariser Vertrags bildete, thatsächlich ebenso aufgegeben, wie es an der Konstantinopeler Conferenz geschehen war. Es ist daher von vornherein mehr als wahrscheinlich, daß die Pforte jene wie diese Beschlüsse ablehnen werde. Für diesen Fall will England zu Zwangsmaßregeln seinerseits nicht die Hand bieten und verwahrt sich dagegen bereits. Rußland ist selbstverständlich anderer Ansicht und die öffentliche Meinung Europas ist denn auch überzeugt, daß die Welt mit der Unterzeichnung des Protokolls am Ende des vierten Aktes des Orientdramas angelangt sei.

3.—4. April. Das Londoner Protokoll wird der Pfortenregierung in Konstantinopel von England und Rußland übergeben. Nicht nur diese, sondern auch Oesterreich und Frankreich rathen ihr, das Protokoll anzunehmen und einen Spezialgesandten nach St. Petersburg zu senden.

9. April. Die Pforte lehnt den Beitritt zum Londoner Protokoll ab.

Der türkische Gesandte in London motivirt den Schritt Lord Derby gegenüber damit, daß der Beitritt mit der Würde und Unabhängigkeit des Sultans nicht vereinbar gewesen sei und daß die Pforte lieber einen Krieg tragen werde, selbst einen unglücklichen, der den Verlust einer Provinz oder zweier nach sich ziehen könnte. Lord Derby antwortet ihm wörtlich: „Mir scheint die Frage eines Verlustes einer oder zweier Provinzen gar nicht in Betracht zu kommen; ich befürchte vielmehr, daß am Schlusse des Kampfes das Osmanische Reich vielleicht gar nicht mehr vorhanden sei."

12. April. England erklärt der Pforte in einer Depesche Derby's,

daß es nicht einsehe, welche Schritte es noch thun könnte, um den Krieg, welcher unabwendbar zu sein scheine, abzuwenden.

12. April. England annectirt ohne viel Umstände die Republik Transvaal in Südafrika.

Der britische Bevollmächtigte Shepstone, welcher unlängst mit dem Auftrage nach Transvaalien entsendet worden war, um eine Untersuchung bezüglich der in dem Kriege gegen die Kaffern angeblich stattgehabten Gräuel anzustellen und wo möglich eine Föderation oder eine Vereinigung dieses Freistaates mit den brittischen Colonien zu bewerkstelligen, erklärt endlich geradezu, daß Großbrittannien dieses Land annektiren wolle. Der Volksrath sucht das nahende Geschick durch Dekretirung verschiedener Reformen abzuwenden, ertheilt der Regierung den Auftrag, einen Traktat oder Bund mit England abzuschließen und geht auseinander. Shepstone aber erläßt, nachdem er dem Präsidenten Burgers angezeigt hatte, daß er nicht länger warten könne, am 12. April im Namen von Ihrer brittischen Majestät Regierung eine Proklamation, welche die Republik unter die Autorität der brittischen Krone stellt und das Land für brittisches Gebiet erklärt; er läßt zugleich die brittische Flagge in der Hauptstadt Pretoria aufhißen und nimmt Besitz von den Staatsgebäuden. Er begegnete bei diesem Vorgehen keinem thätlichen Widerstande. Der Präsident Burgers fertigt zwar einen förmlichen Protest aus, räth jedoch zugleich eine friedliche Unterwerfung (a peaceable submission) unter Shepstone's Maßnahme an. Eine Abtheilung brittischer Truppen rückt in Transvaalien ein.

13. April. Unterhaus: Debatte über die orientalische Frage nach dem Scheitern auch des Londoner Protokolls.

Der Führer der Opposition, Hartington, constatirt, alle Bemühungen der Regierung für Frieden, Aufrechterhaltung des Vertrags von 1856, die Integrität der Türkei zu sichern, seien eitel gewesen. Nur eine Möglichkeit sei noch vorhanden den Frieden zu bewahren. Wenn nämlich Rußland und die Türkei, wie sie vorgeben, wirklich den Frieden wünschten, so müsse ein Mittel gefunden werden, durch welches die Ehre und Würde oder die eingebildete Ehre und die eingebildete Würde dieser beiden Nationen ohne die Waffen bewahrt werden könne. „Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde Rußlands zu wahren, und das ist das Mittel, welches Fürst Gortschakoff in seinem bekannten Rundschreiben angedeutet, nämlich, daß Europa diese Frage zu der seinigen mache und Rußland verhindere, sie als ihr ausschließliches Eigenthum anzusehen. Nur ein Mittel giebt es, die Ehre und Würde der Türkei zu wahren, und das ist der Türkei zum Bewußtsein zu bringen, daß die an sie gestellten Forderungen die Forderungen Europas sind, und daß sie ebensowenig Hoffnung hat, diesen Forderungen, wenn sie von Europa gestellt werden, zu entgehen, als wenn sie von Rußland gestellt worden wären." Mit einem Appell an die Regierung, im letzten Augenblick noch ein Wort zu sprechen, das jene Versicherung sowohl Rußland als der Türkei gebe, schließt er unter lebhaftem Beifall der Opposition, zieht aber schließlich seinen Antrag zurück, wodurch wenigstens die numerische Schwäche der Oppositionspartei äußerlich verhüllt wird.

16. April. Die Regierung veröffentlicht, in Folge eines im Unterhaus gestellten Antrags, ein Blaubuch über die in den letzten 7 Jahren von der russischen Regierung und den russischen Behörden gegen die unirten griechischen Katholiken verübten Grausamkeiten.

Wir lesen da, wie diese als Ketzer behandelten Christen durch die Kosaken massenhaft aufgefangen, durch einen halb zugefrorenen Fluß, in dem sie bis an die Hüfte im Wasser standen, getrieben wurden; wie nicht Raum genug in den Kerkern war, und wie im eisigen Januar-Wetter die Unglücklichen in Hinterhöfen oder in Schuppen untergebracht werden mußten; wie die Kosaken den Männern 50, den Frauen 25, ja sogar kleinen Knaben und Mädchen 10 Peitschenhiebe aufzuzählen hatten. So berichten die englischen Consuln in Rußland, Oberstlieutnant Mansfield und Hr. Webster. Es ist ein Gräuelgemälde der schaurigsten Art. Der englische Gesandte Lord Loftus, der sich nach Kräften eines eigenen Urtheils enthält und sogar manches abmildernde Wort beifügt, muß doch gestehen, daß, wenn die Mansfield'schen Berichte auf Wahrheit beruhen, hier „Grausamkeiten der empörendsten Art vorliegen — Grausamkeiten, die nur mit denen verglichen werden können, die sich die Inquisition in den dunkelsten Zeiten zu Schulden kommen ließ." So schrieb Lord Loftus im Februar 1876, also um die Zeit der vielbesprochenen bulgarischen Gräuel. Der Eindruck des Blaubuchs auf die öffentliche Meinung ist selbstverständlich ein für die englischen Russenfreunde sehr ungünstiger und ebendas bezweckt die englische Regierung durch die Veröffentlichung.

23. April. Oberhaus: zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffs der Bildung einer Conföderation der südafrikanischen Colonien.

Der Colonialminister Carnarvon führt aus, daß das Gesetz es den Staaten und Colonien frei lasse, in das Bündniß unter der von England entworfenen Verfassung einzutreten oder nicht. Dreierlei Gemeinwesen seien in Südafrika vorhanden: englische Colonien, holländische Freistaaten und Eingebornenstaaten. Letztere nehmen an Einwohnerzahl und Civilisation zu. Durch die starke Waffeneinfuhr — selbst die Löhne würden den Eingebornen in Feuerwaffen ausgezahlt — drohten sie allerdings gefährlich zu werden; doch sei auch der Wohlstand in beträchtlichem Anwachsen begriffen und das verleihe ihren Staaten eine gewisse Stabilität. Von den beiden holländischen Freistaaten, dem Oranje-Freistaat und dem Transvaallande, sei der letztere gegenwärtig in einem Zustande völliger Gesetzlosigkeit und Verwirrung. Die Weißen seien durch Parteiungen gespalten und die Schwarzen, davon es nahezu eine Million gebe, in der höchsten Erregung. Die Nachricht, Sir Theophilus Shepstone, der brittische Abgesandte, habe von Annexion des Staates gesprochen, sei unbegründet. Zwischen ihm und den Transvaalbehörden herrsche völliges Einvernehmen. Wie demnächst, meint Lord Carnarvon, die Dinge sich gestalten würden, könne er nicht im Voraus sagen, aber er wisse, daß ein großer Theil des Transvaalstaates unter brittische Flagge zu kommen wünsche und bezweifle nicht, daß schließlich das Transvaalland brittisches Gebiet werden würde. Das vorliegende Gesetz nun zerfalle in fünf Abschnitte, welche handeln von der Union der Staaten, welche eine freiwillige sein mußte; der Executivgewalt, an deren Spitze ein Generalgouverneur stehen würde (mit einem Jahresgehalte von 10,000 Pfd. Sterl.), welchem wieder ein verantwortliches Ministerium zur Seite stände; den gesetzgebenden Körpern, welche aus einem Senat und einem Abgeordnetenhause bestehen; den Provinzialregierungen, an deren Spitze ein Oberbeamter stehen würde, endlich der Vertheilung der Legislativgewalt, welche wie in andern Colonien unter der Oberaufsicht der Reichsregierung ausgeübt werden solle. Der Minister zieht einen Vergleich zwischen den Grundsätzen der englischen Colonialverwaltung und derjenigen anderer Länder. England habe das Prinzip der Freiheit zur Geltung und damit die Colonien zur Blüthe gebracht, während französische, spanische und portugiesische Colonien in Folge

strenger Einschränkung zur Unbedeutendheit verkümmerten. Carnarvon schließt mit der Hoffnung, daß die Verfassung in Süd-Afrika Annahme finden werde.

24. April. Unterhaus: lehnt einen Antrag auf Wiederherstellung des irischen Parlaments mit 417 gegen 67 Stimmen ab.

25. April. Rußland ruft seinen Vertreter von Konstantinopel ab und erläßt sein Kriegsmanifest gegen die Türkei. Ein neuer Vermittlungsversuch der Pforte, den England unterstützt, wird dadurch vereitelt.

30. April. Eine Proclamation der Königin verkündet strikte, unparteiische Neutralität in dem zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege und befiehlt, dieselbe zu respektiren.

6. Mai. Lord Derby erklärt in einer Depesche an Rußland, daß England entschlossen sei, die angekündigte Neutralitätspolitik unparteiisch auszuführen, solange es sich lediglich um türkische Interessen handle, daß aber „in dem eingetretenen Kriege auch Interessen in Gefahr kommen könnten, welche England zu vertheidigen ebenso verpflichtet als entschlossen sei“. Diese Interessen werden dahin präcisirt:

„... An erster Stelle unter ihnen steht die Nothwendigkeit, daß die Verbindung zwischen Europa und dem Osten durch den Suezcanal offen, ungeschädigt und ununterbrochen erhalten werde. Ein Versuch, den Canal oder seine Mündungen zu blokiren oder anderswie den Verkehr durch denselben zu beeinträchtigen, würde von ihr als eine Bedrohung Indiens und als eine schwere Schädigung des Welthandels betrachtet werden. ... Die großartige Bedeutung Konstantinopels, sei es in militärischer, politischer oder kommerzieller Hinsicht, ist zu wohl bekannt, um der Erklärung zu bedürfen. Es ist deshalb kaum nöthig, hervorzuheben, daß Ihrer Majestät Regierung nicht geneigt ist, mit Gleichgiltigkeit zuzusehen, wenn eine Hauptstadt von so besonderer und beherrschender Lage von ihren jetzigen Besitzern in andere Hände übergehen sollte. Die unter europäischer Bestätigung getroffenen Vereinbarungen, welche die Schifffahrt der Donau und der Dardanellen regeln, erscheinen der königl. Regierung weise und zuträglich, und gegen eine irgendwie wesentliche Abänderung derselben würden ihres Erachtens ernste Einreden zu erheben sein. — Ihr. Maj. Regierung hat es für angemessen erachtet, diese ihre Ansichten offen auszusprechen. Der Lauf der Dinge könnte erweisen, daß es noch andere Interessen giebt, wie z. B. am Persischen Meerbusen, die zu beschützen ihre Pflicht wäre; doch zweifelt sie nicht, daß sie Ew. Excellenz mit genügender Klarheit die Grenzen angedeutet hat, innerhalb deren sie den Krieg beschränkt zu sehen hofft, oder wenigstens die Grenzen, innerhalb deren sie, so weit sich bis jetzt unter obwaltenden Umständen ein Urtheil bilden läßt, eine Politik der Zurückhaltung und Neutralität zu beobachten Willens ist. ...“

7.—14. Mai. Unterhaus: Große Debatte über die orientalische Frage. Resolutionsanträge Gladstone's. Die Führer der Opposition sind damit nicht einverstanden und Gladstone sieht sich genöthigt, einen Theil seiner Anträge selbst zurückzuziehen; die andern werden verworfen.

Resolutionsanträge Gladstone's: „1) Daß das Haus gerechte Ursache zur Unzufriedenheit und Klagführung in dem Benehmen der Pforte betreffs der Depesche Lord Derby's vom 21. Februar 1876 über die bulgarischen Metzeleien findet. 2) Daß, bis dieses Benehmen von Grund aus geändert und bis Bürgschaften zu Gunsten der unterworfenen Bevölkerungen anderer Art als die Versprechungen oder die auf den Schein berechneten Maßregeln der Pforte durchgeführt worden sind, jene Regierung dem Urtheile des Hauses gemäß alles Anspruchs auf materielle oder moralische Unterstützung der brittischen Krone verlustig gegangen ist. 3) Daß inmitten der bestehenden Verwicklungen und des thatsächlich begonnenen Kriegs das Haus ernstlich wünscht, den Einfluß der brittischen Krone im Rath Europas zu Gunsten einer baldigen und durchgreifenden Entwicklung zu lokaler Freiheit und thatsächlicher Selbstverwaltung in den zerrütteten Provinzen der Türkei, durch Beendigung der Unterdrückung, unter welcher sie jetzt seufzen, ohne ihnen eine andere fremde Herrschaft aufzuerlegen, angewandt zu sehen. 4) Daß eingedenk der weisen und ehrenwerthen Politik Englands in dem Protokoll von 1826 und dem Vertrage vom Juli 1827 hinsichtlich Griechenlands das Haus ferner ernstlich wünscht: daß der Einfluß der brittischen Krone zur Beförderung des Einvernehmens der europäischen Mächte verwendet werde, um durch deren vereintes Ansehen der Pforte solche Veränderungen in der Regierung der Türkei abzunöthigen, wie sie im Interesse der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zur wirksameren Vertheidigung gegen Intriguen und zur Sicherung des Weltfriedens erforderlich erscheinen. 5) Daß eine ergebene Adresse, die Wünsche des Hauses aussprechend, den Wortlaut der vorstehenden Resolutionen enthaltend, der Königin überreicht werde." Gladstone fügt hinzu: er bringe diesen Antrag auf seine eigene Verantwortlichkeit, „und nicht als Sprecher einer Partei oder des Bruchtheils einer Partei im Haus", ein.

Die erste Resolution wird mit 354 gegen 223, also mit einer Mehrheit von 131 Stimmen verworfen. Das Resultat wird als ein schlagender Beweis für die starke Stellung angesehen, welche die Regierung im Unterhause besitzt. So wird wenigstens derselbe von der Regierungspartei angesehen: denn ihr gegenüber erscheinen Hunderte von Versammlungen liberaler Vereine und Körperschaften, gleichviel ob sie mehr oder weniger lärmend auftreten, ob sie in geschlossenen Räumen von bloß Hunderten oder unter freiem Himmel von Tausenden abgehalten werden, als unvermögend, einen maßgebenden Einfluß auf die Politik der Regierung auszuüben. Inzwischen treten immerhin stärker als bisher der Fall gewesen, in den gehaltenen Reden die beiden einander entgegenstehenden Bestrebungen der Parteien im Hause an's Licht: die eine, von der Regierung vertretene, daß es gegen das Interesse Englands war, sich mit Rußland zu Zwangsmitteln gegen die Türkei zu verbünden, und daß es fortan die Pflicht des Cabinettes sein werde, darüber zu wachen, daß das Endergebniß des Krieges keine Schädigung der englischen Interessen bedinge; die andere, von der Opposition mehr oder weniger offen vertretene, daß England am besten gethan hätte, gemeinsam mit Rußland gegen die Türkei einzuschreiten, und daß, nachdem diese Gelegenheit versäumt worden, es nichts Besseres thun könne, als dem weiteren Vorgehen Rußlands mit vollem Vertrauen in die Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit seiner Zwecke zu folgen. Freilich befürworteten nicht alle Redner der Opposition ein Bündniß mit Rußland behufs Zerschlagung der Türkei mit so offener Rückhaltlosigkeit, wie es z. B. Herr Courtney gethan, aber daß dieser Gedanke auch der ihrige sei, dringt aus gar vielen ihrer Reden durch.

12. Mai. Die Judicial committee des Privy Council bestätigt die Urtheile der niederen Gerichte gegen die Ansprüche der Ritualisten

und beschränkt die Freiheit dieser sehr wesentlich. Dadurch wird eine Vereinigung der gemäßigten mit den extremen Ritualisten herbeigeführt, welche der Existenz der Staatskirche mit der Zeit gefährlich werden kann.

16. Mai. In London findet unter dem Vorsitze Brights eine Versammlung von 2500 Delegirten der Feldarbeitervereine statt und beräth über die Ausdehnung des Kreises der Stimmberechtigten in den Grafschaften und bessere Eintheilung der Wahlbezirke. Bright spricht sehr gemäßigt; dagegen lassen die Männer des Volks ihrem Unwillen über die gedrückte Lage ihres Standes in heftigen, zornigen Worten freien Lauf.

30. Mai. Rußland erklärt in seiner Antwort auf die englische Depesche vom 6. d. M. auf's bestimmteste, die englischen Interessen in seinem Kriege gegen die Türkei nicht verletzen zu wollen:

„... Das kaiserliche Cabinet will weder den Suezkanal blokiren, noch die Schifffahrt in demselben irgendwie unterbrechen oder bedrohen.... Was Konstantinopel anlangt, so wiederholt das kaiserliche Cabinet, ohne dem Verlaufe oder Ausgange des Krieges vorgreifen zu können, daß die Aneignung dieser Hauptstadt von den Plänen Sr. Majestät des Kaisers ausgeschlossen ist. Es erkennt an, daß in jedem Falle die Zukunft Konstantinopels eine Frage gemeinsamen Interesses ist, welche nicht anders als durch eine allgemeine Verständigung erledigt werden kann, und daß, wenn der Besitz dieser Stadt in Frage kommen sollte, dieser keiner der europäischen Mächte zugestanden werden könne. — Was die Meerengen anlangt, so bilden diese, wiewohl ihre beiden Ufer einem und demselben Herrscher gehören, doch den einzigen Ausgang für zwei große Meere, an denen die ganze Welt interessirt ist. Deshalb ist es von Wichtigkeit, im Interesse des Friedens und des allgemeinen Gleichgewichts diese Frage durch eine allgemeine Uebereinkunft auf billigen und wirksam verbürgten Grundlagen zu schlichten. — Lord Derby hat noch auf andere brittische Interessen angespielt, welche bei einer etwaigen Ausdehnung des Krieges berührt werden könnten, so auf den Persischen Meerbusen und die Straße nach Indien. Das kaiserliche Cabinet erklärt, daß es den Krieg nicht über das laut und klar bezeichnete Ziel hinaus, für welches Se. Maj. der Kaiser zu den Waffen zu greifen genöthigt war, ausdehnen will. ..."

6. Juni. Unterhaus: lehnt einen Antrag auf Oeffnung der Museen auch an den Sonntagen mit 229 gegen 87 Stimmen ab.

18. Juni. Oberhaus: die Regierung erleidet in der von ihr eingebrachten, den Dissenters sehr wenig günstigen Begräbnißbill eine kleine Niederlage mit 111 gegen 127 Stimmen, welche letztere es für klüger halten, der öffentlichen Meinung des Landes zu rechter Zeit nachzugeben. Die Regierung zieht die Bill zurück.

23. Juni. Die Regierung läßt die Absicht, vom Parlament sich für alle Fälle einen Kriegscredit votiren zu lassen, wieder fallen.

9. Juli. Unterhaus: genehmigt das vom Oberhaus bereits angenommene südafrikanische Conföderations-Gesetz einschließlich der Einverleibung der Republik Transvaal, welche nur 40,000 Weiße, dagegen 1 Million schwarze Bevölkerung zählt.

14. Juli. Der Senat der Londoner Universität beschließt mit großer Mehrheit, auch Frauen zu den Studien an derselben zuzulassen.

20. Juli. Unterhaus: lehnt mit 235 gegen 77 Stimmen die Freilassung der gefangenen Fenier ab.

30. Juli. Die Regierung verstärkt die Garnisonen von Malta und Gibraltar und beginnt große Kriegsvorräthe an beiden Orten aufzustapeln.

14. August. Schluß der Parlamentssession durch eine ziemlich farblose Thronrede.

Das Resultat der Session ist in legislatorischer Beziehung ein höchst unbedeutendes: außer dem südafrikanischen Conföderationsgesetz gingen nur einige unbedeutende Maßregeln aus ihr hervor. Aber gesprochen wurde in beiden Häusern unendlich viel über die orientalische Frage. Die Majorität stand dabei offenbar auf Seite der Regierung, zumal die Opposition unter sich nichts weniger als einig war. Doch hat die Regierung aus den Debatten klar und deutlich entnehmen können und augenscheinlich auch wirklich entnommen, daß an eine materielle oder auch nur moralische Unterstützung der Türkei Seitens Englands nie mehr gedacht werden könne. In der öffentlichen Meinung hat übrigens augenblicklich eine ruhigere Stimmung in Bezug auf die Orientfrage die Oberhand gewonnen; besonders zwei Factoren haben zu dieser Thatsache viel beigetragen. In erster Linie sind es die Erfolge der Türken auf den beiden Kriegsschauplätzen. Die unerwartete Schwäche der russischen Streitkräfte und die schlechte Leitung haben die Möglichkeit der Verletzung englischer Interessen und so den Vorwand einer kriegerischen Intervention in die Ferne gerückt. Ebenso nimmt man an, daß der Krieg localisirt bleiben und weder Serbien noch Griechenland, viel weniger eine der Großmächte in den Kreis der Kriegführenden werde gezogen werden. Trotzdem nahmen in beiden Häusern des Parlamentes auch in den letzten Monaten die Interpellationen über die sich von Tage zu Tage entwickelnden Momente der orientalischen Frage kein Ende, ohne indeß über die eventuelle Haltung Englands und seiner Regierung in derselben neues Licht zu verbreiten. Bis zu Ende stand fest, daß im Unterhause eine größere oder kleinere Mehrheit entschieden zur Regierung stehen werde, sobald dieselbe sich entschließen würde, eine activere Politik zu inauguriren, daß aber vorerst in der Regierung selbst noch verschiedene Strömungen — Beaconsfield, Northcote &c. auf der einen, Carnarvon, Derby und Salisbury auf der andern — beständen und daß die Nation jedenfalls in ihren Anschauungen stark auseinander gehe.

— August. In einem Theile Ostindiens herrscht wieder eine förmliche Hungersnoth. In den Gebieten um Madras soll vom Dezember 1876 bis Juli 1877 eine halbe Million Menschen zu Grunde gegangen sein und anderthalb Millionen empfangen Unter-

stützung von der Regierung, die ihr Möglichstes thut, der Noth zu steuern.

Mitte September. Der gewesene Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Grant, besucht Europa und feiert in England einen wahren Triumphzug.

10. November. Lord Beaconsfield (Disraeli) hält beim Londoner Lordmayors-Bankette eine gegen die vorjährige sehr zahme Toastrede.

Anf. Dezember. Die Erfolge der Russen gegen die Türken bringen die öffentliche Meinung wieder in Aufregung. Es finden wieder zahlreichere Meetings für und gegen Rußland statt.

15. Dezember. Die Königin läßt den dritten Band der Memoiren des Prinzen Albert, in welchem seine entschieden antirussische Gesinnung scharf zu Tage tritt, erscheinen und besucht den Ministerpräsidenten in demonstrativer Weise auf seinem Landsitze.

19. Dezember. Die Regierung ruft das Parlament früher als gewöhnlich schon auf den 17. Januar 1878 ein „wegen dringender und wichtiger Angelegenheiten".

29. Dezember. Die Regierungsblätter bringen folgendes offiziöse Communiqué: „Der Sultan hat Ihrer Majestät Regierung ersucht, dem Kaiser von Rußland behufs Herbeiführung von Friedensunterhandlungen zu nahen, und Ihrer Majestät Regierung hat eingewilligt, diesem Ansuchen zu willfahren." Die geschraubte Wendung „dem Kaiser zu nahen" (to approach the emperor) und die offenbar absichtliche Vermeidung des Wortes „Vermittlung" fallen allgemein auf.

31. Dezember. Rußland antwortet auf das Gesuch des Sultans sehr höflich, aber eine allfällige Vermittlung Englands ablehnend, daß der Zar jederzeit friedlich gesinnt und bereit sei, direkte türkische Anträge zu empfangen, vorerst behufs Abschlusses eines Waffenstillstandes, über welchen dem russischen Obercommando türkischerseits Eröffnungen zu machen seien.

4. Frankreich.

Anf. Januar. Die anticlericale Strömung tritt nachgerade überall zu Tage.

Der Pariser Gemeinderath hat abermals die Quartiergelder für die Pfarrgeistlichkeit, sehr seltene Fälle ausgenommen, unterdrückt. Der Gemeinderath der Stadt Mans hat die Gehaltszulage für dieselbe von 500 auf 300 Fr. herabgesetzt, und derjenige einer andern Stadt entzog, nachdem er die Subvention von 4000 Fr. für das Collége in den Händen des Bischofs unterdrückt hat, die Studienanstalt gänzlich der Geistlichkeit, um sie, jedoch mit der früheren Subvention, unter die Staatsuniversität zu stellen. In Paris verzichten die Jesuiten und die Congregationen auf die beabsichtigte Vergrößerung ihrer Erziehungshäuser und Anstalten für den Secundärunterricht, angeblich in der Besorgniß von der Republik nächstens schon gänzlich aufgehoben und außerhalb des Gesetzes der sogenannten Freiheit der pädagogischen Industrie gestellt zu werden. Der päpstl. Nuntius Nardi tritt dagegen seinerseits gegen den Bischof von Gap (s. G. K. 1876, 11. Nov.) in die Schranken, indem er ihn zwar nicht geradezu für einen Ketzer, aber doch für sehr im Irrthum befangen erklärt. Das Königthum allein sei nach den Kirchenlehren eine gute Regierung. Es gebe Dinge, die zwar nicht Dogma seien, die man aber doch festhalten müsse. Der Clericalismus tritt da offenbar als politischer Schiedsrichter und gegen die Republik auf. Die republikanischen Blätter nehmen davon Act.

6. Januar. Die Amtszeitung veröffentlicht die erste Reihe der von dem neuen Cabinet Jules Simon angeordneten Personalveränderungen in der höhern Verwaltung. (S. G.-K. 1876, 14. Dez.)

Acht Präfecten werden aus dem Staatsdienst entfernt; es sind meistens Bonapartisten, die schon unter Dufaure gleichsam zur Besserung versetzt worden waren, wie es aber scheint, auch in der neuen Stellung gegen die republikanische Regierung zu intriguiren fortgefahren haben. Fünf republikanische Präfecten erhalten Avancement, ein republikanischer Unterpräfect rückt zum Präfecten vor. Acht neue Präfecten werden ernannt, darunter drei, die schon unter Thiers gedient hatten und am 26. Mai 1873 abgesetzt worden waren. Die entschieden republikanischen Blätter betrachten diese Veränderungen nur als eine erste kleine Abschlagszahlung.

8. Januar. Die republikanischen Blätter machen kein Hehl daraus, daß die auf 1878 beschlossene Weltindustrieausstellung in Paris zur Verherrlichung der Republik dienen soll.

9. Januar. Wiederzusammentritt der Kammern. Die Abg.-Kammer bestätigt ihr bisheriges Bureau, den Präsidenten Grévy mit 326 von 340 Stimmen. Der Senat thut dasselbe: der Herzog v. Audriffet-Pasquier (constitutioneller Orleanist, rechtes Centrum) ist also wieder Präsident desselben.

10. Januar. Abg.-Kammer: eine große Anzahl von Mitgliedern des linken Centrums und der Linken bringen einen Antrag auf gesetzliche Abschaffung der sog. Regimentsalmoseniere (Garnisonsgeistlichkeit), die erst am 20. Mai 1874 unter dem Regiment Broglie wieder eingeführt worden sind, ein. Selbst unter der Restauration und unter der Juliregierung hatte die Deputirtenkammer ihren Widerwillen gegen das vielfach mißbrauchte Institut durch Verwerfung der dafür geforderten Credite an den Tag gelegt. (S. Gesch.-K. 1876. 30. Nov., 22. u. 27. Dez.)

11. Januar. Abg.-Kammer: die Abtheilungen der Kammer constituiren sich. Von den gewählten Präsidenten gehören 4 der äußersten Linken, 2 der gemäßigten Linken und 5 dem linken Centrum an, die Sekretäre gehören ebenfalls sämmtlich den Parteien der Linken an.

12. Januar. Abg.-Kammer: die Regierung bringt das Budget für 1878 ein. Dasselbe zeigt eine Einnahme von 2,791,427,804 Fr. und eine Ausgabe von 2,785,616,713 Fr., also einen Ueberschuß von ca. 6 Millionen.

Die Regierung wird von den Bonapartisten über die Absetzung des Generalprocurators in Besançon (s. Gesch.-K. 1876, 17. Dez.) interpellirt.

„Ich werde niemals dulden, daß man das Lob jener gemischten Commissionen ausspricht, welche Tausende von Familien geächtet, alle Mittel der Vertheidigung unterdrückt haben und eine Rechtsprechung durch Commissäre waren, die verachtungs- und verdammungswürdigste von allen!" so schließt der neue Justizminister Martel seine Antwort unter dem stürmischen Beifall der gesammten Linken und mit größter Mehrheit gibt ihm die Kammer dafür ein glänzendes Vertrauensvotum. Die Bonapartisten haben ihre Chancen schlecht berechnet; eine öffentliche Brandmarkung auf der Tribüne der Kammer ist der Erfolg ihrer Interpellation.

13. Januar. Senat: bestellt seine Budgetcommission mit 10 Mitgliedern von der Rechten und 8 von der Linken.

Die Deputirten von Paris, selbst Thiers und Decazes, verwenden sich bei Simon für eine Ausdehnung der Amnestie bezüglich der Communards.

19. Januar. Die sog. katholische Universität Lille wird feierlich eröffnet. Zwei Cardinäle, mehrere Bischöfe und zahlreiche Geistliche wohnen der Feier bei.

22. Januar. Abg.-Kammer: der gewesene Minister des Innern, de Marcère, hält seine Antrittsrede als Präsident des linken Centrums und betont in derselben die Nothwendigkeit, die Solidarität der drei Gruppen der Linken aufrecht zu erhalten. Es ist dies auch ganz die Politik Gambetta's als Führers der äußersten Linken.

25. Januar. Abg.-Kammer: bestellt die Budgetcommission aus 18 Mitgliedern der äußersten Linken, 8 der Linken, 5 vom linken Centrum und 2 Constitutionellen. Dieselbe wählt Gambetta wieder zu ihrem Präsidenten. Gambetta tritt das Amt mit einer sehr gemäßigten Rede an.

27. Januar. Abg.-Kammer: der Petitionsausschuß empfiehlt derselben, eine Petition, die auf Ausweisung der Jesuiten und Confiscation ihres beweglichen Vermögens anträgt, dem Justizminister zur Berücksichtigung zu überweisen, in Erwägung, daß „die Bittsteller nur die unparteiische Anwendung der Gesetze verlangen".

29. Januar. Abg.-Kammer: der Unterrichtsminister bringt einen Gesetzentwurf betr. die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ein.

Dieser Entwurf geht noch nicht so weit, die Unentgeltlichkeit allenthalben obligatorisch zu machen; aber er sucht sie auf viele Gemeinden auszudehnen, welche bisher der Reform verschlossen blieben. Nach der bestehenden Gesetzgebung verlieren nämlich die Gemeinden, sobald sie die Unentgeltlichkeit bei sich einführen, die Subvention des Staates, und diese Bestimmung machte in der That an vielen Orten den Uebergang zum Gratisunterricht unmöglich. Die neue Vorlage sorgt nun dafür, daß die Gemeinden pecuniäre Rücksichten nicht mehr vorschützen können.

Bezeichnend für die momentane Strömung der öffentlichen Meinung ist die Leichtigkeit, womit in der antiklerikalen Bewegung das linke Centrum sich sogar mit den Extremen der äußersten Linken zusammenfindet. Gegen den Geist und den Buchstaben des Gesetzes pflegen die Maires katholischen Priestern oder gewesenen Priestern die Civilehe zu verweigern und noch häufiger geben ihnen die Gerichte Recht. Hr. Louis Blanc stellte den Antrag: die Maires, mittelst eines Zusatzartikels zum Gesetze, zur Amtshandlung bei solchen Ehen ausdrücklich zu verpflichten. Der Antrag trug nur Unterschriften aus der äußersten Linken. Bald gesellten sich auch Mitglieder der gemäßigten Linken dazu und jetzt wird er auch im linken Centrum unterzeichnet.

Der zur Prüfung des Antrags von Louis Blanc auf Abschaffung der Todesstrafe bestellte Ausschuß lehnt denselben, ohne auf eine theoretische Prüfung der Frage auch nur einzugehen, aus Opportunitätsgründen ab.

7. Februar. Der Pariser Gemeinderath weist eine clericale Speculation auf das Monopol der Leichenbeerdigungen, ohne eine Minute oder ein Wort zu verlieren, mittelst eines einstimmigen Votums ab.

22. Februar. Die Regierung fängt an, mit den ihr widerstrebenden höheren Beamten tüchtig aufzuräumen. Mit einem Federzug entfernt Jules Simon 53 politische Beamte, darunter einen Verwandten des Marschalls, aus dem Dienste der Republik. Die Personaländerung, richtiger die Ausmusterung, trifft 75 Departements und 153 Personen.

Die republikanische Partei ist dießmal zufrieden. „Die Republik — meinte eines ihrer Organe noch zwei Tage vorher — kann nicht gedeihen, ja kaum bestehen, wenn ihr Wohl und Wehe antirepublikanischen Händen und Männern der „moralischen Ordnung" anvertraut bleibt. Diese Aufgabe, die Verwaltung der Republik republikanischen Beamten zu übergeben, wurde von Hrn. Ricard begonnen; der Tod raffte ihn zu früh dahin. Sein Nachfolger, Hr. de Marcère, scheiterte daran, trotz des besten Willens — nun muß Hrn. Jules Simon die Lösung gelingen, oder er fällt ebenfalls. Durch die Verzögerung ist die allgemeine Erwartung eine gesteigerte geworden, das mouvement sous-préfectoral muß also ein umfassendes und bedeutendes sein, soll es den Anforderungen der Republikaner genügen; die Stellung J. Simons der Kammermehrheit gegenüber hängt davon ab."

23. Februar. Abg.-Kammer: beschließt, einen Antrag des Abg. Laisant von der Linken auf Einführung der dreijährigen Dienstzeit für das Militär in Betracht zu ziehen, und überweist denselben einer Commission. Dieselbe wählt mit 6 gegen 5 Stimmen Thiers, den entschiedensten Gegner des Antrags, zu ihrem Präsidenten. Es ist daher von vorneherein sicher, daß die Commission, und wahrscheinlich, daß schließlich auch die Kammer den Antrag verwerfen werde.

Ende Februar. Die legitimistischen Zeitungen veröffentlichen eine Ansprache des Grafen v. Chambord an eine von ihm empfangene Deputation des Marseiller Handelsstandes.

Derselbe verwahrt sich darin gegen die Behauptung, daß er, um in seiner Ruhe nicht gestört zu werden, Frankreich in Gefahr lasse und die Hoffnung, das Land zu retten, aufgegeben habe. Der Schluß der Ansprache lautet: „Man muß vor Allem die Entmuthigung bekämpfen; ich bleibe unerschütterlich in meinem Recht und bin entschlossen, meine Pflicht zu thun, wenn die Stunde gekommen ist, welche für direktes persönliches Eingreifen günstig liegt. Mit der Hilfe Gottes und gutgesinnter Menschen wird es der Monarchie, so Gott will, gelingen, sowohl den Abenteuern des Kaiserreiches, wie den Gewaltthätigkeiten des Radikalismus, welcher bereits durch Angriffe auf den Klerus, die Behörden und die Armee seinem Triumphe vorgreift, den Weg zu verlegen. Verkündigen Sie bei Ihrer Rückkehr die festen Entschlüsse, welche mir von meiner Liebe zu Frankreich, sowie durch die Ereignisse, welche dasselbe bedrohen, eingeflößt sind."

2. März. Der Staatsrath hebt ein Dekret des früheren Ministers de Marcère wieder auf, das einen Vertrag der katholischen Universität Lille mit der dortigen Hospitalcommission über die Gebrauchsüberlassung des neuerbauten städtischen Hospitals für un-

gültig erklärt hatte, weil der Gemeinderath von Lille dabei gar nicht um seine Zustimmung angegangen worden war.

Abg.-Kammer: beschließt, den Antrag auf gesetzliche Abschaffung der Regimentsalmoseniere (cf. 10. Januar) in Erwägung zu ziehen, und ferner mit 324 gegen 164 Stimmen, daß die parlamentarischen Commissionen das Recht haben sollen, ihre Sitzungen in Paris statt in Versailles zu halten.

5. März. Abg.-Kammer: die Budgetcommission beschließt, die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe wieder auf die durch das Concordat von 1804 fixirten Ziffern zu ermäßigen. Der Ministerpräsident Simon erklärt sich dagegen; dafür stimmt er der Ansicht zu, daß den Zöglingen jener Seminarien, die von Mönchsorden geleitet werden, welche der Staat nicht anerkennt, keine Stipendien zugetheilt werden. Es ist dabei namentlich auf die Jesuiten-Seminare abgesehen, deren sieben bestehen.

9. März. Ein Anlehen der Stadt Marseille wird nicht weniger als 75mal überzeichnet.

10. März. Senat: wählt mit 142 gegen 140 Stimmen einen Bonapartisten zu seinem lebenslänglichen Mitgliede. Das Journal des Debats brandmarkt die Mithülfe der Orleanisten zu dieser Wahl als einen Scandal.

13.—22. März. Abg.-Kammer: Große Eisenbahn-Debatte. Lecesne beantragt den Ankauf sämmtlicher Bahnen durch den Staat, Allain-Targé die von der Regierung gewünschte Fusionirung der kleineren Bahnen mit der Einschränkung jedoch durch eine Reihe von Bedingungen, welche sich der Staat besonders bezüglich neuzubauender Linien und bezüglich der Tarifbestimmungen vorbehält. Der Kern der Frage wird nicht erledigt. Der Ankauf der Bahnen durch den Staat wird mit 246 gegen 207 Stimmen abgelehnt und der Antrag Allain-Targé an eine Commission überwiesen. Die Idee der Staatsbahnen hat immerhin seit einem Jahr gewaltig an Boden gewonnen.

16. März. Abg.-Kammer: ertheilt mit 296 gegen 197 Stimmen die Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung des Abg. Cassagnac wegen Preßvergehen. Die Rechte und ein Theil der äußersten Linken stimmen dagegen.

19. März. Die Coalition der Orleanisten mit den Legitimisten und Bonapartisten im Senat ist Thatsache. Die Rechte hat daher im Senat 1 bis 2 Stimmen Mehrheit und die Hoffnung, dieselbe bei jeder Neuwahl eines lebenslänglichen Senators um 1 resp. 2

Stimmen zu vermehren. Die Reactionäre sprechen daher bereits von der Möglichkeit eines Staatsstreichs und von einer Auflösung der Deputirtenkammer.

Doch erklärt sich der Figaro, das Lieblingsblatt Mac Mahons, vorerst noch gegen einen solchen verzweifelten Schritt, da Frankreich noch nicht genug „auf den Hund gekommen" sei und man den Zeitpunkt abwarten müsse, wo die Verzweiflung desselben es zwinge, seine Stellung außerhalb der Republik zu suchen. Das ist zwar cynisch, aber offen gesprochen.

26. März. Die Ultramontanen versuchen in Folge der neulichen Allocution des Papstes gegen Italien eine Demonstration für nichts Geringeres als eine Intervention in Italien zu Gunsten der „Unabhängigkeit" des Papstes. Der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, antwortet zweideutig oder schwach.

Wie die Ultramontanen behaupten, schicken „sämmtliche Katholiken" des Senats und der Kammer eine Deputation an den Minister, um ihm die Dringlichkeit wie Opportunität einer solchen Intervention darzustellen. Die Deputation besteht aus den Herren Chesnelong (legitimistischem Senator), Baron de Lasch (gew. Minister) und den ultramontanen-royalistischen Abgg. Belcastel, Kolb-Bernard, Legney und de Meille (Staatsrath). Der Minister antwortet ihnen, daß er „auch in dieser Beziehung seine Schuldigkeit thun werde."

Gleichzeitig melden ultramontane Blätter, daß der „General" Charette durch einen Agenten dem Papste ein Album geschickt habe mit den Namen von 30,000 Freiwilligen, die sich bereit erklären, ihr Blut für die katholische Kirche und die zeitliche Gewalt zu vergießen. Dieses Album soll am Charfreitag (29. März) im Vatikan ankommen.

2. April. Die Gerüchte von der Möglichkeit eines Staatsstreichs, welche von Zeit zu Zeit auftauchen und von gewisser Seite genährt werden, verbreiten sich neuerdings.

Wie schon früher werden zu gleicher Zeit angebliche Aeußerungen des Sekretärs der Präsidentschaft, des Vicomte d'Harcourt, kolportirt und demselben allerlei Intriguen mit den Chefs der ultramontanen und orleanistischen Partei zugeschrieben. Die République Française und andere republikanische Organe halten es für angezeigt, diesen Gerüchten lange Leitartikel zu widmen, in denen sie natürlich eine unbedingte Zuversicht bekunden, die aber ersichtlich affektirt ist. In Wirklichkeit sind die Republikaner keineswegs ohne Sorgen und die Vernünftigen der Partei bieten Alles auf, um jeden ernsten Conflikt zu vermeiden und der Reaction keine Veranlassung zur Heraufbeschwörung eines derartigen Conflikles zu geben. Das Organ Gambetta's erklärt, daß es den in reaktionären Kreisen verbreiteten Erzählungen keine größere Bedeutung als nöthig beimesse und in jedem Falle vollständig dem Marschall Mac Mahon vertraue, der „niemals erlauben wird, daß man Frankreich die Schande eines Staatsstreiches anthue." „Wir wissen," schreibt das Blatt weiter, „daß der Präsident der Republik die Wahnwitzigen sehr schlecht empfangen hat, welche es versucht haben, ihm begreiflich zu machen, daß die Stunde gekommen sei, die große Schlacht gegen das Frankreich von 1789 zu liefern." Wenn diese Enthüllung der „République Française" wörtlich zu nehmen ist, wäre also dem Marschall Mac Mahon bereits zugemuthet worden, der Republik auf gewaltsame Weise ein Ende zu machen und das legitime Königthum wieder herzustellen. Es ist das keineswegs unwahr-

scheinlich, und es dürfte ein solcher Schritt Seitens der Ultramontanen nicht mehr erstaunlich sein, als die an den Herzog Decazes gestellte Zumuthung, einen diplomatischen Feldzug zu Gunsten der „Unabhängigkeit des Papstthums" zu unternehmen.

3.—7. April. Die Ultramontanen haben auf den 3. April einen „Congreß der katholischen Vereine Frankreichs" nach Paris berufen. Der Polizeipräfekt von Paris verbietet jedoch, gestützt auf das Vereinsgesetz, einen solchen Congreß und löst das „katholische Comité von Paris", das den Mittelpunkt des Congresses bilden sollte, auf. Der Congreß tritt aber doch zusammen, indeß nur als „Vereinigung von Katholiken", auf Grund persönlicher Einladungskarten und in einem Privathause.

Den Ehrenvorsitz führt der Cardinal-Erzbischof von Paris, den wirklichen Vorsitz der legitimistische Senator Chesnelong, der in flammender Rede für die „verfolgten Katholiken" das — Insurrectionsrecht beansprucht. Der Pariser Erzbischof selbst nimmt daran Anstoß und bittet die Versammlung, die eigentliche Politik bei Seite zu lassen. Der Congreß faßt eine Reihe von Beschlüssen. Der erste betrifft die Sonntagsfeier, daß zunächst die Eisenbahnhöfe für die Waaren am Sonntag geschlossen und dann Maßregeln ergriffen würden, um dahin zu gelangen, daß die Eisenbahnen überhaupt des Sonntags ihren Dienst vollständig einstellen. Ein anderer Beschluß bestimmt, daß die Cantonalbibliotheken in ganz Frankreich unter die Leitung der Geistlichkeit gestellt werden. Dann beschließt man, Alles aufzubieten, um den von den bischöflichen Behörden gebilligten Büchern unter der Masse Eingang zu verschaffen, überall religiöse Blätter zu 5 Centimes zu gründen, um die revolutionäre Presse zu verdrängen und eine Verbindung zu gründen, welche den Titel führe: „Union des patrons et des ouvriers", um auf diese Weise die Arbeiter in die Hand zu bekommen. Nach der Annahme dieser verschiedenen Beschlüsse spricht Randot über die katholischen Universitäten und Graf Yvert kündigt an, daß das „Werk des Peterpfennigs" wieder hergestellt sei. Zugleich bringt er den Vorschlag zur Annahme, überall „zu Gunsten des unfehlbaren Papstes, des großen Beschützers der Gesellschaft", Kundgebungen zu veranstalten. Der Belforter Deputirte Keller liest die Adresse vor, welche die Versammlung an den Papst richten soll. Zum Schluß wird ein energischer Protest gegen das Verbot und das Auflösungsdecret des Polizeipräfecten einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an den Congreß verbreiten seine Leiter in Paris und ganz Frankreich eine Petition an den Marschall Mac Mahon, in welcher dieser auf Grund der letzten päpstlichen Allocution ohne Umschweif aufgefordert wird, für den Papst gegen Italien einzutreten. Wie sich die Regierung dieser Bewegung, welche man in Frankreich gegen Italien zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes hervorzurufen sucht, gegenüber verhalten wird, läßt sich zunächst um so weniger voraussehen, als die Ultramontanen hoffen, das jetzige Cabinet solle über alle diese Fragen gar nicht mehr gefragt werden. Buffet, Broglie und Genossen dringen in den Marschall, noch vor dem Wiederzusammentritt der Kammern das Cabinet Jules Simon zu beseitigen. Gelingt dies nicht, so wollen sie Anfangs Mai dem Cabinet eine Niederlage durch den Senat bereiten, in dem sie vollständig Herr zu sein glauben, wenn auch nur mit einer oder zwei Stimmen. Zu diesem Ende hin tagen gleichzeitig mit dem katholischen Congreß die Senatoren und Deputirten der royalistischen Rechten, um sich über die Mittel und Wege zur

Entfaltung der antirepublikanischen Propaganda zu vereinbaren und halten die Bonapartisten im Grand Hotel eine Versammlung zu demselben Zwecke. Diesen Versammlungen soll dann eine Ausschußversammlung folgen, in der sich die verbündeten Gegner der Republik in beiden Kammern und im Lande über den Feldzug zum Sturze derselben verständigen wollen.

5. April. Der Pariser Gemeinderath genehmigt ein ihm von dem Seinepräfecten vorgelegtes Project, wonach die Summe von 3,500,000 Fr. für die Vergrößerung der Sorbonne und die Summe von 4,500,000 Fr. für die Aufführung eines Gebäudes, welches eine neue naturwissenschaftliche Facultät aufzunehmen hätte, bestimmt werden sollen. Der Staat soll zu dem letzteren Bau ein zum Luxemburg-Garten gehöriges Terrain von 15,000 Q.-M. unentgeltlich hergeben und außerdem die Hälfte der Baukosten tragen.

7. April. Der Bischof von Nevers richtet, gleichfalls gestützt auf die letzte Allocution des Papstes, ein Schreiben an den Marschall Mac Mahon, in welchem er ihn geradezu auffordert,

„mit der italienischen Revolution (d. h. mit der italienischen Regierung) zu brechen, dadurch die Freiheit seiner katholischen Mitbürger zu schützen und Alles, was die katholische Welt noch an zerstreuten Gläubigen zählt, um sich zu schaaren, an die alten Ueberlieferungen unseres Frankreich, Karls des Großen und Ludwig des Heiligen, wieder anzuknüpfen und seinen (des Marschalls) Platz als ältester Sohn der Kirche wieder einzunehmen." Gleichzeitig ordnet der Bischof in seiner Diözese öffentliche Gebete und Bittgänge „für den bedrängten Papst" an und erläßt an sämmtliche Präfecten, Maires rc., d. h. die politischen Verwaltungsbeamten seines Sprengels als Inhaber eines Theils der öffentlichen Gewalt ein Rundschreiben, in dem er sie mit der Miene eines Vorgesetzten auffordert, von Amtswegen für dieselbe Politik eine Agitation in's Werk zu setzen, welche unzweifelhaft den Krieg mit Italien bedeuten wird.

Die Entrüstung der liberalen Kreise über den unerhörten Eingriff des Bischofs in die Rechte der Staatsgewalt ist groß und beständig im Wachsen. Das Mindeste, was man verlangt, ist die Veröffentlichung des Briefes, in welchem der Cultusminister Martel den Prälaten in die Schranken seines geistlichen Amtes zurückgewiesen haben soll; aber wahrscheinlich war der Text dieses Vermahnungsschreibens so schwachmüthig, daß die Regierung bei seiner Publikation nur verlieren würde. Die „République Française" erinnert das Ministerium, daß das Vorgehen des Bischofs von Nevers unstreitig unter den Art. 204 des Strafgesetzbuches fällt, welcher lautet: „Jedes Schriftstück, welches, gleichviel in welcher Form, geistliche Instruktionen enthält und in dem ein Cultusbeamter sich erlaubt hat, die Regierung oder irgend einen Akt der öffentlichen Behörde zu kritisiren oder zu tadeln, zieht gegen den Cultusbeamten, der diese Schrift veröffentlicht hat, die Strafe der Verbannung nach sich." Der „Liberté" zufolge hätte sich der Ministerrath mit dem Zirkular beschäftigt und beschlossen, zunächst einen Bericht der Präfecten über diesen Gegenstand abzuwarten; das Ministerium sei nicht abgeneigt, gegen den Bischof das bekannte (und sehr platonische) Rechtsmittel eines „appel comme d'abus" (Beschwerde wegen Mißbrauchs) beim Staatsrath einzulegen.

9. April. Eröffnung der kurzen (achttägigen) Aprilsession der Generalräthe.

Die Bureaux werden dabei geschäftsordnungsmäßig nicht erneuert. Von den bisherigen Präsidenten gehören 40 der republikanischen Partei, 47 der anti-republikanischen Opposition an. Im Schoß der Generalräthe selbst stellt sich dieses Verhältniß noch ungünstiger. Um so mehr sind die im August stattfindenden theilweisen Neuwahlen der Generalräthe und die Verfassungsbestimmung, wonach im November etwa 33,000 Gemeinden ihre Maires und Gemeinderäthe neu zu wählen haben, von erheblicher Bedeutung. Wenn in diesen zwei großen Proben auf dem Gebiete der Selbstverwaltung die Republikaner die Mehrheit erringen, so schwindet ein gewaltiger Theil der Schwierigkeiten, welche bis jetzt noch die durchgreifenden Reformen und die Intentionen der republikanischen Regierung lahm legen und hindern. Die Oppositionsparteien begreifen freilich ihrerseits nicht minder die große Gefahr, welche ihrer Stellung im Lande durch jene Wahlen droht und auch sie rüsten sich, Alles für ihre Partei-Propaganda und den Parteikampf dabei einzusetzen. Das Resultat wird und muß sonach in gewisser Beziehung ein entscheidendes für die Zukunft der Republik sein.

Mitte April. Augenscheinlich hat sich des Landes eine allgemeine Gährung bemächtigt.

Auf der einen Seite die Schilderhebung der Clericalen, auf der andern die Thatsache, daß in letzter Zeit bei mehreren Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer der Wahlkampf sich zwar bloß zwischen den Republikanern bewegte, der Sieg aber regelmäßig den Intransigenten der äußersten Linken blieb, machen die Stellung des Ministeriums Jules Simon allmälig zu einer äußerst schwierigen, zumal er fortdauernd auch gegen die geheimen Einflüsse im Elysée zu kämpfen hat und sich auf den Marschall-Präsidenten ganz und gar nicht sicher verlassen kann. Dagegen schließen sich die gemäßigten Fractionen der Republikaner um so enger an einander und an die Regierung an und sind entschieden für unbedingte Neutralität sowohl in der orientalischen Frage als gegenüber Italien. Selbst die orleanistischen Constitutionellen erklären sich gegen die clericale Schilderhebung. Die äußerste Linke verlangt aber ein radicales Vorgehen gegen die Ultramontanen und Royalisten und bedroht damit die bisherige Einigkeit der drei republikanischen Gruppen der Majorität der Deputirtenkammer.

18. April. Erst jetzt beschließt ein außerordentlicher Ministerrath über die Fassung des Schreibens, welches der Justiz- und Cultminister Martel an den Bischof von Nevers richten soll.

Das Schreiben soll vertraulich sein, in der Form artig lauten, aber in der Sache fest, das Bedauern aussprechen, daß der Bischof unter den jetzigen Verhältnissen einen Brief solcher Art veröffentlicht habe, welcher eine Macht, mit der die französische Regierung die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalte, zu verstimmen geneigt sei.

Das Amtsblatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an die Erzbischöfe und Bischöfe wegen des Unfugs, den einige derselben sich zu Schulden haben kommen lassen, indem sie die Erlaubniß ertheilten, daß in Kirchen kirchenpolitische (ultramontane) Vorträge von Laien gehalten werden dürften, und zugleich eine erste Abtheilung von Entlassungen und Versetzungen im Richterpersonal. Die republikanische Presse findet das Rundschreiben sehr correkt, erklärt dagegen die Maßregel bezüglich des Justizpersonals für sehr

ungenügend, indem nur etwa 12 Friedensrichter, welche sich allzu arg compromittirt haben, abgesetzt werden; man sehe deutlich, daß es dem Minister nicht gelungen sei, im Elysée mit seinen Ansichten und Anträgen völlig durchzudringen.

20. April. Der Kampf der Parteien wird in der Tagespresse mit jedem Tage heftiger.

Die ultramontanen Blätter überschütten die liberalen mit Hohn, während die orleanistischen den hadernden Parteien Vernunft und Milde predigen, weil man noch überall auf unterhöhltem Boden stehe. Das Univers entgegnet auf alle Bedenken: „Wir rücken voran, und wir rathen Allen, gleichfalls voran zu rücken." Zugleich druckt es die Petition der Katholiken an den König der Belgier zur Rettung des „Hirten der Hirten" ab und erstattet Bericht über die „Tripeladresse der Spanier an die Cortes, den König und den Papst". Der Moniteur beschwört die Bischöfe, sich ruhig zu verhalten, denn „derlei Händel, die stets gefährlich, sind es jetzt mehr als je, wo die Ruhe dem Lande wie der Regierung noth thut." Allein die ultramontanen Blätter strotzen mehr als je von Vergötterung des unfehlbaren Papstes auf der einen, von Hohn gegen Italien und Deutschland auf der andern Seite.

23. April. Die Regierung verbietet durch Rundschreiben an die Präfekten die Colportage gedruckter katholischer Petitionen gegen die italienische Regierung.

Die ultramontane Partei bildet in Frankreich heute eine mächtige, aus zwei bis drei Millionen bestehende Verbindung, die auf den Schutz des größten Theiles der officiellen Welt zählen kann, und die deshalb, da sie ihre Macht fühlt, sie auch geltend machen will. In Italien selbst hat man die von Frankreich drohende Gefahr erkannt. Man fürchtet zwar von Seiten Frankreichs zunächst keinen Angriff, aber man befürchtet, daß die Gelder, welche die französischen Ultramontanen gegenwärtig nach dem Vatican senden, dazu benutzt werden sollen, Aufstände auf der Halbinsel hervorzurufen. Ueberhaupt ist das officielle Italien durch die Parteiergreifung der französischen Republikaner gegen die ultramontane Schilderhebung keineswegs beruhigt worden, da man dieselben für machtlos hält, so lange Alles einzig und allein in der Hand des Elysée liegt.

25. April. Eine Circulardepesche des Herzogs Decazes erklärt sich für absolute Neutralität Frankreichs gegenüber der orientalischen Verwickelung:

„... Nachdem so viele Anstrengungen gemacht worden sind, die jetzige Verwicklung zu verhindern, haben wir nur noch den festen Willen auszusprechen, den gegenwärtigen Verwicklungen fern zu bleiben; erklären Sie also, Herr Botschafter, laut und bestimmt: daß die Politik Frankreichs in der absolutesten Neutralität bestehen wird, gewährleistet durch die gewissenhafteste Zurückhaltung und den einstimmigen Wunsch des Landes und seiner Vertreter, sowie durch unsere Entfernung vom Kriegsschauplatz und die Natur unserer wesentlichen Interessen. Alles dieses trägt dazu bei, uns eine derartige Haltung aufzuerlegen. Wir werden dieselbe nur dann ändern, wenn neue Umstände gestatten, in einer gemeinsamen Action Europas die Rückkehr des Friedens vorzubereiten und zu erleichtern."

27. April. Der Bischof von Nevers setzt seine Agitation für einen ultramontanen Kreuzzug gegen Italien fort. Einen Hirtenbrief an seine Diözesanen schließt er damit:

„... Pius IX. ist noch König, selbst in den Augen seiner Feinde und seiner Berauber; man ist gezwungen, sich zu sagen, daß die italienische Einheit nicht fertig ist, daß die weltliche Macht wieder beginne, und nach einer großen Erschütterung, bei der vielleicht viele Armeen und viele Kronen untergehen werden, wird es in der Politik der Nationen eine einmüthige Stimme geben, die von einem Ende Europas bis zum andern ausrufen wird: „Gebt Rom seinem früheren Herrn zurück, Rom gehört dem Papst, Rom gehört Gott."

30. April. Der Unterrichtsminister Waddington sieht sich genöthigt, die Unterzeichnung ultramontaner Petitionen wider die italienische Regierung in den Elementarschulen und durch die Schulkinder in einem Rundschreiben an die Präfekten zu verbieten.

— April. Trotz der vom Präsidenten möglichst eingeschränkten Purification der höheren Beamtenwelt, die seit dem Sturze des Hrn. Thiers von Broglie und den andern Männern der „moralischen Ordnung" mit allen Kräften und allen Mitteln aus Gegnern der Republik zusammengesetzt ward, behaupten schärfere Beobachter doch, daß die neue Ordnung der Dinge nicht nur in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung, im Heere (abgesehen von einem Theile der meist schon älteren höhern Commandanten), sondern selbst unter den Beamten Wurzel gefaßt habe und sich täglich mehr und mehr einlebe. „Bleibt Jules Simon nur noch bis zum Herbst Minister, so hat die Bureaukratie der „moralischen Ordnung" ausgelebt und ist die Republikanisirung des Landes und der Verwaltung im Wesentlichen beendigt."

1. Mai. Abg.-Kammer: Leblond (von der republikanischen Linken) kündigt eine Interpellation über die clericalen Umtriebe an und dieselbe wird sofort auf den 3. Mai angesetzt. Der (clericale) Graf de Mun knüpft daran eine lange Rede über die angeblichen Beeinträchtigungen der Katholiken, worauf der Minister-Präsident zunächst nur kurz erwiedert, daß er jede Solidarität mit den Feinden des Christenthums ablehne, aber es für seine Pflicht halte, die unverjährbaren Rechte des Staats zu wahren.

2. Mai. Abg.-Kammer: der Budgetausschuß ist mit seinem Berichte fast fertig. Die Führer der Linken berathen jedoch darüber, ob es nicht die Vorsicht gebiete, das Ausgabe-Budget unter keinen Umständen vollständig schon in dieser Session zu bewilligen, weil sie fürchten, daß, falls das Budget erst einmal bewilligt sei, das Elysée

ein reactionäres Cabinet berufen möchte. Jules Simon und seine Collegen haben jedoch dem Drängen des Elysée nachgegeben und dem Marschall das Versprechen gegeben, daß das Budget in dieser Session erledigt werden solle. Es bleibt freilich fraglich, ob sie es in der Kammer auch durchsetzen werden.

3.—4. Mai. Abg.-Kammer: Debatte über die Interpellation Leblond bez. der clericalen Umtriebe.

Leblond schildert dieselben einläßlich und verlangt gegen sie die unnachsichtige Anwendung der Gesetze. Der Ministerpräsident Jules Simon widerlegt die Klagen und Beschwerden der Clericalen und constatirt ihre Uebergriffe. Ihre Behauptungen von der angeblichen Gefangenschaft des Papstes bezeichnet er als „Uebertreibungen" (exagérations), um nicht zu sagen Lügen. Gambetta sucht nachzuweisen, daß die ultramontane Partei keine religiöse, sondern vielmehr eine entschieden politische Partei sei: sie sei, abgesehen von den Massen, deren naive Haltung ausgebeutet werde, eine Coalition dynastischer und clericaler Einflüsse und der Staat werde unter der Maske der Religion von Partei-Interessen angegriffen und es seien die Refugiés im Senat und der Kammer, Männer der alten Kampfes-Regierung, welche die Bewegung leiteten und den Einfluß der Geistlichkeit ausnutzten und weßhalb er strenge Ausführung des Concordats und der organischen Gesetze verlange. Namens der Ultramontanen spricht nur Graf Mun, aber um so heftiger und herausfordernder.

Mit der gewaltigen Majorität von 361 gegen 121 Stimmen wird die von den Führern der drei Linken vereinbarte Tagesordnung, die die Regierung ihrerseits acceptirt, angenommen: „Die Kammer, in Erwägung, daß das Wiederaufflammen der Kundgebungen der Ultramontanen eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden ist, fordert die Regierung auf, die gesetzlichen Mittel, über die sie verfügt, in Anwendung zu bringen, und geht zur Tagesordnung über."

Die clericale Partei ist über diesen Ausgang der Interpellation außerordentlich niedergeschlagen und gesteht selbst, daß die Niederlage eine furchtbare sei, aber zugleich ist sie über den Ministerpräsidenten auf's Heftigste erbittert, daß er es gewagt habe, den Papst einer Lüge zu zeihen. Die Clericalen des Senats geben es jedoch nunmehr auf, die Frage auch im Senat, wie sie bereits beschlossen hatten, zur Sprache zu bringen, um nicht die Niederlage zu einer noch ärgeren zu machen, namentlich dem Ministerpräsidenten nicht Gelegenheit zu noch schärferen Auslassungen zu geben.

6. Mai. In St. Malo, in der katholischen Bretagne, wo die Royalisten noch großen Einfluß haben, fällt eine Nachwahl zur Abgeordnetenkammer mit einer in jener Gegend für unmöglich gehaltenen Stimmenmehrheit zu Gunsten des liberalen und republikanischen Candidaten aus.

7.—15. Mai. Abg.-Kammer: Berathung eines neuen Gemeindegesetzes in liberalem Sinne. Dasselbe geht nunmehr an den Senat.

Die Linke der Kammer setzt auf das Gesetz, wofern der Senat es annimmt, große Hoffnungen. „Wird das Gemeindegesetz, meinen sie, rechtskräftig vor den bevorstehenden Wahlen der Maires, so lassen sich liberale Wahlen dieser hoffen; liberale Maires aber stellen liberale Wahlmänner für die Wahlen des ausstehenden Drittels der Senatoren in Aussicht und würden so dem Senate wieder eine sichere, feste liberale Mehrheit sichern."

7. Mai. Der Präsident der Republik schickt den eben in Paris befindlichen Gesandten in Berlin, de Gontaut-Biron, nach Metz, um den deutschen Kaiser bei seinem dortigen Besuche in seinem Namen zu begrüßen.

8. Mai. Abg.-Kammer: der Budgetausschuß hat sich mit der Regierung beinahe über alle Ansätze des Cultusbudgets in's Einvernehmen gesetzt und nur 500,000 Fr. an den Erfordernissen für den Bau und die Instandhaltung der Kirchen abgestrichen. Der Credit für die Seminare, welcher das letzte Mal zu lebhaften Debatten Anlaß gab, wurde im Betrag von 1,032,200 Fr. unter der von der Regierung angenommenen Bedingung bewilligt, daß diejenigen Seminare, deren Professoren geistlichen Körperschaften angehören, die von dem Gesetz nicht ermächtigt sind, wie z. B. die Jesuiten, an den Staatsstipendien keinen Theil haben sollen.

15. Mai. Abg.-Kammer: genehmigt nach einer beredten Rede Albert Grévy's mit 392 gegen 56 Stimmen den Antrag des Bonapartisten Cuneo d'Ornano auf Abschaffung des während der Regierung der moralischen Ordnung erlassenen Gesetzes, das die Urtheilssprechung über Beleidigungen der Presse gegen die Nationalvertretung, gegen den Präsidenten der Republik und die auswärtigen Souveräne von der Jury auf die Zuchtpolizeigerichte übertrug, obgleich Simon in der Berathung die Sache für „unzeitgemäß" erklärt hatte.

16. Mai. Staatsstreich des Marschalls Mac Mahon. Der Marschall richtet an den Minister-Präsidenten einen Brief, in dem er denselben wegen des Beschlusses der Kammer vom 15. d. M. mit Vorwürfen überhäuft. Jules Simon fordert darauf sofort seine Entlassung, die der Marschall offenbar beabsichtigt hat und daher auch ohne Zögern annimmt. Die übrigen Minister schließen sich dem Schritte an. Die öffentliche Meinung in und außer Frankreich ist darüber einig, den Angelpunkt des Ereignisses in der Tagesordnung vom 4. d. M. zu erkennen und die clericale Partei als den eigentlichen Urheber des verhängnißvollen Schrittes zu bezeichnen.

Die Abgeordneten der verschiedenen Fractionen der Linken treten noch am Abend in der Zahl von etwa 250 zusammen und Gambetta

tritt als erster und einziger Redner auf. Die Versammlung beschließt auf seinen Antrag einstimmig und ohne Debatte folgende Tagesordnung, die morgen in der Kammer eingebracht werden soll:

„In Erwägung, daß es für die Kammer in der gegenwärtigen Krisis und zur Erfüllung des ihr vom Lande übertragenen Mandats von Wichtigkeit ist, daran zu erinnern, daß das Uebergewicht der parlamentarischen Gewalt, welche in der Ministerverantwortlichkeit ihren Ausdruck findet, die erste Bedingung der Regierung des Landes durch das Land ist, wie die Verfassungsgesetze sie einzuführen bestimmt waren, erklärt die Kammer, daß das Vertrauen der Majorität nur einem Cabinet erworben sein kann, welches in seinem Handeln frei und entschlossen ist, nach den republikanischen Grundsätzen zu regieren, die allein Ordnung und Wohlstand nach innen und Frieden nach außen verbürgen können."

17. Mai. Abg.-Kammer: genehmigt nach kurzer Debatte, in der nur Gambetta für die Linke das Wort ergreift, mit 355 gegen 154 Stimmen die Tags vorher beschlossene Tagesordnung.

18. Mai. Mac Mahon bildet ein neues Cabinet: Herzog v. Broglie Präsidium und Justiz, de Fourtou (Bonapartist) Inneres, Caillaux Finanzen, Paris öffentliche Arbeiten, de Meaux (Legitimist) Landwirthschaft, Brunet (clerical) Unterricht — ein entschiedenes gouvernement de combat. Die Entlassung des Herzogs Decazes als Ministers des Auswärtigen wird von Mac Mahon nicht angenommen, indem er an denselben einen Brief richtet, der die Absicht ausdrückt, die freundschaftlichen, vertrauensvollen Beziehungen zu den Mächten aufrecht zu erhalten; dieselben dürften in keiner Weise verletzt und in der bisherigen Haltung Frankreichs nichts geändert werden.

Sitzung beider Kammern. Mac Mahon richtet an dieselben eine Botschaft, durch welche dieselben auf einen Monat vertagt werden. In der Abg.-Kammer erklärt Präsident Grévy: man müsse innerhalb der Grenzen der Gesetzlichkeit bleiben und der Zukunft mit Besonnenheit, Entschlossenheit und Vertrauen entgegen sehen. Die Linke entfernt sich unter dem Rufe: Es lebe die Republik!

In der Botschaft des Marschalls heißt es, er habe sich mit strengster Gewissenhaftigkeit in Uebereinstimmung mit der Constitution gehalten und habe die Ministerien Dufaure und Simon in der Absicht gewählt, sich mit der Majorität der Kammer in Einklang zu setzen. Diese Cabinette hätten jedoch in der Kammer nicht die Majorität um sich zu vereinigen vermocht und dabei doch ihre eigenen Ueberzeugungen vorwalten zu lassen. „Hr. Dufaure hat vergangenes Jahr vergeblich versucht, bei der letzten Budgetberathung die Neuerungen zu verhindern, die er mit Recht für sehr gefährlich hielt. Es blieb dem Präsidenten des letzten Cabinets eine gleiche Niederlage vorbehalten in sehr gewichtigen Gesetzgebungsfragen, in denen er eine Uebereinstimmung mit mir dahin erzielt hatte, daß eine Abänderung nicht zugelassen werden solle. Nach zwei erfolglosen Versuchen konnte ich keinen

Schritt weiter auf derselben Bahn thun, ohne eine andere republikanische Partei anzurufen oder von ihr Unterstützung zu verlangen. Diejenige Partei, welche sich jetzt für die republikanische hält, kann sich nicht verstärken, ohne als Ergänzung und Schlußfolgerung ihrer Grundsätze die vollständige Aenderung aller unserer großen Verwaltungs-, Gerichts-, Finanz- und Militäreinrichtungen zu verlangen. Dieses Programm ist wohlbekannt. Die sich dazu bekennen, sind einig über seinen ganzen Inhalt, sie weichen unter sich nur ab über die Mittel und die gelegene Zeit zur Ausführung desselben. Weder mein Gewissen noch meine Vaterlandsliebe erlauben mir, mich auch nur von fern und für die Zukunft dem Triumphe dieser Ideen anzuschließen, die ich weder für heute noch für morgen passend glaube. Sollten sie zur Geltung kommen, so würden sie nur Unordnung und eine Erniedrigung Frankreichs hervorbringen. Ich will ihre Anwendung weder selbst versuchen, noch den Versuch meinen Nachfolgern erleichtern. Ich werde in ihrer ganzen Ausdehnung Gebrauch von den gesetzlichen Mitteln machen, um dem zu widerstehen, was ich für ein Verderben für mein Vaterland halte, aber ich bin überzeugt, das Land denkt wie ich. Nicht den Sieg dieser Ideen wollte das Land bei den letzten Wahlen; nicht Das, was diejenigen ihm ankündigten, die sich meines Namens bedienten und sich entschlossen erklärten, daß sie meine Gewalt stützen wollten. Wäre es von Neuem und in einer Weise befragt worden, die jedem Mißverständnisse vorgebeugt hätte, so würde es, wie ich überzeugt bin, diese Verirrung zurückgewiesen haben. Ich mußte daher, und ich war dabei in meinem constitutionellen Rechte, Rathgeber wählen, die über diesen Punkt, um welchen sich im Grunde allein die Frage dreht, wie ich denken. Ich bleibe demungeachtet heute wie gestern fest entschlossen, die Einrichtungen, welche das Werk der Versammlungen sind, von denen ich die Macht habe und welche die Republik eingesetzt haben, zu achten und aufrecht zu erhalten. Bis 1880 bin ich es allein, der eine Abänderung vorschlagen könnte; ich denke aber an nichts solcher Art. Alle meine Räthe sind gleich mir entschlossen, ehrlich die Staatsgrundgesetze auszuführen, und unfähig, dieselben zu verletzen. Ich übergebe diese Betrachtungen Ihren Erwägungen wie dem Urtheile des Landes. Damit die Aufregung, die durch die letzten Zwischenfälle entstand, sich beruhige, werde ich Sie auffordern, Ihre Sitzungen auf einige Zeit zu vertagen. Wenn Sie dieselben wieder aufnehmen, werden Sie jede andere Angelegenheit vor der Verhandlung über das Budget zurücktreten lassen können, deren Erledigung so wichtig ist. Von jetzt an wird meine Regierung für den öffentlichen Frieden wachsam sein. Im Innern wird die Regierung nichts dulden, was denselben gefährden könnte; im Aeußern wird derselbe, wie ich mich überzeugt halte, trotz der Aufregungen, die einen Theil Europa's beunruhigen, aufrecht erhalten werden, Dank den guten Beziehungen, die wir mit allen Mächten unterhalten und fortsetzen wollen, und Dank dieser Politik der Neutralität und Zurückhaltung, die Ihnen unlängst erst ausgelegt wurde und die Sie durch Ihre einstimmige Zustimmung bestätigt haben. Ueber diesen Punkt erhebt sich keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien; sie wollen alle dasselbe Ziel durch dasselbe Mittel. Das neue Ministerium denkt darüber genau wie das frühere, und um diese Gleichmäßigkeit der Gefühle zu bekunden, blieb die Leitung der auswärtigen Politik in denselben Händen. Wenn Unvernünftige durch Reden oder in der Presse diese Uebereinstimmung stören, so sind Mittel, womit das Gesetz mich ausrüstete, vorhanden. Um ihnen vorzubeugen, erhebe ich Berufung an die Vaterlandsliebe, die, Gott sei Dank, in Frankreich in keiner Bürgerklasse fehlt. Meine Minister werden Ihnen Mittheilung von dem Dekrete machen, das, kraft Art. 24 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875, die Kammern auf einen Monat vertagt."

Die verschiedenen Gruppen der Linken der Abg.-Kammer treten, da ihnen das Wort durch die Vertagung abgeschnitten ist, zusammen und beschließen, folgende Art von Manifest an das Land zu richten:

„Theure Mitbürger! Das Dekret, das eure Bevollmächtigten betroffen hat, ist der erste Akt des neuen Kampf-Ministeriums, welches dem Willen Frankreichs zu trotzen gedenkt; die Botschaft des Präsidenten der Republik läßt keinen Zweifel mehr über die Absichten seiner Rathgeber: die Kammer ist auf einen Monat vertagt, bis man später von dem Senat ein Auflösungsdekret gegen sie erlangen kann. Ein Cabinet, welches nie, bei keiner Abstimmung die Mehrheit eingebüßt hatte, ist ohne Erörterung verabschiedet worden. Die neuen Minister haben begriffen, daß, wenn sie dem Parlament das Wort ließen, derselbe Tag, der die Ernennung des Cabinets gesehen, an dessen Spitze Hr. v. Broglie steht, auch Zeuge seines Sturzes gewesen wäre. Da es uns unmöglich gemacht wird, unserer Mißbilligung auf der Tribüne öffentlichen Ausdruck zu geben, so ist es unser erster Gedanke, uns an euch zu wenden und Euch, wie die Republikaner der Nationalversammlung nach dem 24. Mai, zu sagen, daß die Unternehmungen der Männer, die heute die Gewalt wieder an sich reißen, auch diesmal ohnmächtig sein werden. Frankreich will die Republik; so hat es am 20. Febr. 1876 gesprochen, es wird immer so sprechen, so oft es befragt werden wird, und eben darum, weil das allgemeine Stimmrecht dieses Jahr die Departemental- und Gemeinde-Räthe erneuern soll, zielt man darauf ab, den Ausdruck des Nationalwillens zu hemmen, und entzieht man zunächst eueren Vertretern das Wort. Wie nach dem 24. Mai, wird die Nation jetzt wieder durch ihre Kaltblütigkeit, ihre Geduld, ihre Entschlossenheit beweisen, daß eine unverbesserliche Minderheit sie nicht um die Herrschaft über sich selbst zu bringen vermag. Wie schmerzlich auch die unerwartete Prüfung sein mag, welche den Geschäftsgang stört, die Interessen beunruhigt und den Erfolg der herrlichen Anstrengungen unserer Gewerbe für das großartige und friedliche Stelldichein der Weltausstellung von 1878 gefährden könnte; wie schwer auch unsere nationalen Beängstigungen inmitten der Verwicklungen der europäischen Politik sein mögen: Frankreich wird sich nicht täuschen und nicht einschüchtern lassen. Es wird allen Aufreizungen, allen Herausforderungen widerstehen. Die republikanischen Staatsbeamten werden sich von den Bevölkerungen, deren Vertrauen sie besitzen, nur dann trennen, wenn sie von ihren Posten abberufen werden. Diejenigen unter unseren Mitbürgern, welche in die Räthe des Landes gewählt worden sind, werden ihren Eifer und ihre Thätigkeit, ihre Hingebung und ihren Patriotismus verdoppeln, um die Rechte und Freiheiten der Nation zu wahren. Was uns, euere Bevollmächtigten, betrifft, so treten wir von heute an wieder in direkten Verkehr mit euch; wir fordern euch auf, zwischen der Politik der Reaction und Abenteuer, welche rücksichtslos Alles auf's Spiel setzt, was seit sechs Jahren so mühsam errungen worden ist, und der gemäßigten und festen, friedlichen und fortschrittlichen Politik zu entscheiden, der ihr eure Zustimmung bereits gegeben habt. Theure Mitbürger! Diese neue Prüfung wird nicht von langer Dauer sein: in spätestens fünf Monaten wird Frankreich das Wort haben; wir sind überzeugt, daß es sich selbst treu bleiben wird. Die Republik wird stärker als zuvor aus den Wahlurnen des Volkes hervorgehen, die Parteien der Vergangenheit werden endgiltig besiegt werden, und Frankreich wird voll Zuversicht und frohen Muthes der Zukunft entgegensehen können."

Das Manifest enthält 363 Unterschriften, darunter auch diejenige des Hrn. Thiers.

20. Mai. Der neue Minister des Innern, de Fourtou, setzt mit Einem Schlage 41 mehr oder minder republikanische Präfekten ab und versetzt 21 andere. Die neuen Präfekten gehören überwiegend den compromittirtesten Werkzeugen der ehemaligen Kampfesregierung an. Die Ministerien Dufaure und J. Simon hatten derlei Veränderungen, selbst so weit sie unerläßlich waren, dem Elysée abringen müssen und waren selbst nur bescheiden vorgegangen: das neue Regiment Broglie-Fourtou kennt keine Rücksicht und hat vom Elysée freie Hand.

22. Mai. Die Amtszeitung verkündet einen neuen Präfektenschub, der sich auf 14 Departements erstreckt. Die republikanischen Beamten sollen offenbar bis auf den letzten beseitigt werden und zwar so rasch wie möglich.

26. Mai. Der Marschall-Präsident besucht eine landwirthschaftliche Ausstellung in Compiègne und beantwortet eine Ansprache des Maire dahin:

„Ich freue mich, hier auf's neue die lebhafte Theilnahme bekunden zu können, welche ich für die Fortschritte des Ackerbaues und der Industrie hege; aber ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, um allen und namentlich den arbeitenden Kreisen zu erklären, daß der politische Akt, den ich soeben vollzogen habe, sie beruhigen und mit Zuversicht erfüllen muß. Er hat lediglich den Zweck, meiner Regierung die Stärke wieder zu geben, deren sie bedarf, um die innere Dauerbarkeit der Zustände und den Frieden nach außen zu sichern. Sie können fortan auf diese Wohlthaten zählen. Frankreich wird sich in keine auswärtige Verwicklung einmischen; Niemand in Europa zweifelt an meinem Wort, und hierüber gehen mir täglich Zusicherungen zu."

Die „Estaffette", das Organ des Präsidial-Sekretärs Vicomte d'Harcours, regt die Idee einer lebenslänglichen Präsidentur des Marschalls Mac Mahou an und sucht sie namentlich den Bonapartisten plausibel zu machen, findet aber mit derselben ganz und gar keinen Anklang.

28. Mai. Neuer Präfectenschub des Ministers de Fourtou.

29. Mai. Rundschreiben Broglie's als Justizminister an die Generalprocuratoren.

Der Ministerpräsident stellt in demselben den Kampf gegen Theorieen, also gegen wissenschaftliche Ueberzeugungen oder Irrthümer, als Staatszweck auf und empfiehlt den Staatsanwälten solche Ueberzeugungen oder Irrthümer als radicale Theorieen zur Verfolgung. Damit eröffnet er augenscheinlich ein unabsehbares Feld für Tendenzprozesse gegen die Freiheit des Gedankens und Gewissens, da die Frage unmöglich beantwortet werden kann, wo radicale Theorieen anfangen und wo sie aufhören.

30. Mai. Hr. Thiers besucht Gambetta: beide scheinen durchaus

einig zu sein über das, was unter den gegenwärtigen Umständen zu geschehen habe.

Es wird behauptet, es liege im Plan der republikanischen Führer, unmittelbar vor den allgemeinen Wahlen, die jedermann für unausbleiblich hält, in dem Augenblicke, da der Marschall Mac Mahon ohne Zweifel mit einem Manifest hervortreten würde, diesem ein von allen Gruppen der republikanischen Partei genehmigtes Manifest des Hrn. Thiers entgegen und so den letzteren offen als Candidaten für die Präsidentschaft aufzustellen. Gambetta sei mit diesem Plane vollkommen einverstanden und werde in dem ganzen Feldzuge mit Thiers Hand in Hand gehen.

31. Mai. Gambetta empfängt eine Deputation der Pariser Studenten, welche ihm eine mit etwa 1000 Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse überreichen. In Erwiederung auf die Ansprache des Führers erklärt Gambetta seine feste Ueberzeugung, daß die Krisis „die Grenzen eines Kampfes auf gesetzlichem Boden nicht überschreiten werde. Was man auch thun wolle, man werde zuletzt doch auf das Urtheil des Landes in allgemeinen Wahlen angewiesen sein und diejenigen, welche dieses Urtheil werden hervorgerufen haben, würden dann auch die Folgen über sich ergehen lassen müssen". Da die Organe der neuen Regierung Broglie-Fourtou mit der Demission Mac Mahon's, deren Folgen unberechenbar wären, weil sie das Unbekannte bedeuteten, gedroht hatten, so setzt er dem Marschall Mac Mahon offen Hrn. Thiers als Candidaten der gesammten republikanischen Partei für die Präsidentschaft der Republik entgegen.

2. Juni. Die Amtsztg. verkündet wieder einen Präfectenschub.

3. Juni. Der Minister des Innern, de Fourtou, führt seinen ersten größeren Schlag aus, um der Departementspresse einen Knebel anzulegen und weist die Präfekten überdies an, alle Wirthshäuser zu schließen, in denen „schlechte" Blätter gelesen oder „schlechte" Erörterungen gepflogen werden.

Die näheren Umstände sind folgende: Bis 1875 hatte die Regierung das Recht, den öffentlichen Verkauf einer Zeitung zu untersagen. Das Gesetz vom 29. Dezember 1875 hob dieses Recht auf und bestimmte, daß der Verkauf der Blätter auf offener Straße nur durch Richterspruch verboten werden könne. Hr. Buffet umging das Gesetz, indem er statt des Verkaufs den Verkäufer unterdrückte; er schickte an seine Präfekten ein Circular, in welchem er ihnen vorschrieb, jedem Colporteure seine Concession zu nehmen, der mißliebige Zeitungen verkaufe. Als Picard das Ministerium des Innern übernahm, war eine seiner ersten Sorgen, das Buffet'sche Circular zu widerrufen; er erklärte dabei ausdrücklich, daß die Praxis seines Vorgängers mit dem Geiste der Gesetzgebung nicht zu vereinbaren sei. Hr. de Fourtou nimmt Buffet's Vorschrift wieder auf: „Sie werden", schreibt er den Präfekten, „den Verkäufern, Colporteuren ꝛc. von Zeitungen begreiflich machen, daß ihre Concessionen ihnen sofort entzogen werden würden, wenn sie sich zu Mitschuldigen der Angriffe und Verleumdungen machen, denen die Gesellschaft,

die Regierung und die Gesetze täglich ausgesetzt sind." — Beide Maßregeln sind allerdings sehr geeignet, den Verkehr und Einfluß der Führer der republikanischen Partei in Paris mit und auf die Landbevölkerung zu hemmen, machen aber gerade auf dem Lande viel böses Blut.

5. Juni. Die hitzigsten Bonapartisten sind mit dem neuen Regimente, das formell gesetzlich vorgehen will, keineswegs ganz zufrieden und rufen laut nach einem förmlichen Staatsstreich und nach einem Plebiscit, von dem sie nicht zweifeln, daß es zu ihren Gunsten ausfallen werde. Auch ein Theil der Legitimisten verhält sich dem neuen Regiment gegenüber ziemlich mißtrauisch und will von einer Auflösung der Deputirtenkammer durch den Senat vorerst noch nichts wissen.

9. Juni. Die Regierung verständigt sich mit der äußersten legitimistischen Rechten, indem sie ihr gewisse Concessionen macht, wogegen diese sich verpflichtet, zu einer Auflösung der Deputirtenkammer durch den Senat ihrerseits die Hand zu bieten.

13. Juni. Die Amtszeitung verkündet wieder einen Präfektenschub.

14. Juni. Die Vorstände der verschiedenen republikanischen Fractionen der Deputirtenkammer berathen über ihre Haltung bei dem am 16. d. M. bevorstehenden Wiederzusammentritt der Kammer und der dabei beabsichtigten Interpellation der Regierung. Es wird einstimmig beschlossen, die Bevölkerung zu größter Ruhe und Mäßigung in und außer der Kammer aufzufordern, und ferner: daß die Credite für den Liquidations-Conto, um die Wiederherstellung der Wehrkraft in keiner Weise zu stören, bewilligt werden sollten, dagegen das Votum über das Budget von 1878, sei es als Ganzes oder über irgend einen seiner Theile, mithin auch über die vier direkten Steuern bis auf Weiteres verschoben bleiben müsse.

Die Regierung hat große Mühe, es allen drei monarchischen Parteien recht zu machen und den Ansprüchen derselben für den Fall einer Auflösung der Deputirtenkammer zu genügen. Indessen macht sie immer weniger Umstände mit der parlamentarischen Mehrheit. Sie läßt den gutgesinnten Blättern eine Note zustellen, worin sie verkündigt, daß sie alle diejenigen Blätter verfolgen lassen werde, welche sich herausnehmen sollten, ein gegen den Marschall oder seine Minister gerichtetes Manifest der Linken oder ein ähnliches Aktenstück abzudrucken.

15. Juni. Die republikanischen Fractionsvorstände der Deputirtenkammer geben es auf, eine Vorversammlung sämmtlicher repu-

blikanischer Abgeordneten vor dem Zusammentritt der Kammer, wie beabsichtigt war, zu veranstalten, da die Regierung droht, eine solche Versammlung nöthigenfalls mit Gewalt aufzulösen.

16. Juni. Wiederzusammentritt der Kammer nach der einmonatlichen Vertagung. Die Regierung Broglie-Fourtou wartet das vorauszusehende Mißtrauensvotum der Abgeordnetenkammer nicht ab: eine Botschaft des Präsidenten Mac Mahon verlangt vom Senat die Zustimmung zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Anordnung von Neuwahlen:

„... Meine Minister sind beauftragt, vor Ihnen die Gründe zu entwickeln, die mich dazu bewegen. Am 16. Mai habe ich dem Lande erklären müssen, welcher Zwiespalt zwischen dieser Kammer und mir bestände; ich habe hervorgehoben, daß sich kein Ministerium in dieser Kammer halten könne, ohne das Bündniß mit der radicalen Partei zu suchen und dessen Folgen zu tragen. Eine an diese Nothwendigkeit gebundene Regierung ist nicht mehr Herrin ihrer Thaten; was auch ihre persönlichen Absichten sein mögen, sie ist dahin gebracht, den Plänen derjenigen zu dienen, deren Unterstützung sie angenommen hat, und das Emporkommen derselben vorzubereiten. Dazu wollte ich mich nicht länger hergeben. Wenn ein solcher Zwiespalt zwischen den öffentlichen Gewalten besteht, so ist die Auflösung das von der Verfassung vorgesehene Mittel, um Abhülfe zu schaffen. Indeß hätte ich es vorgezogen, daß das Datum hinausgeschoben worden wäre. Ich hätte besonders gewünscht, daß die Kammern, bevor sie sich trennten, noch das Budget von 1878 bewilligt hätten. Der Monat der Vertagung, der so eben ablief, konnte dazu dienen, die Köpfe zu besänftigen und ihnen die zu Geschäftsverhandlungen nöthige Ruhe zu geben. Dieses Ergebniß wurde nicht erreicht. Kaum war die Vertagung ausgesprochen, als über 300 Deputirte in einem Manifeste, dessen Ausdrücke Ihnen bekannt sind, Protest gegen den Gebrauch erhoben, den ich von meinem constitutionellen Rechte gemacht hatte. Dieses Manifest wurde in Masse verbreitet. Eine große Anzahl Jener, die es unterzeichnet hatten, begleitete es mit Briefen an ihre Wähler, oder mit Reden, die in zahlreichen Versammlungen gehalten wurden. Etliche haben sich sogar unter dem Schirm der parlamentarischen Unverletzlichkeit solcher Ausdrücke bedient, daß die Justiz gegen die Blätter, welche dieselben zum Abdrucke gebracht, einschreiten mußte. Eine solche Wühlerei konnte nicht länger dauern, ohne tiefe Aufregung zu erzeugen. Jene, welche sich derselben hingaben, können sich nicht verwundern, daß ich sie vor das Land verweise, an das sie selber sich gewandt haben. Ich beschränke mich daher darauf, die Deputirtenkammer aufzufordern, einige dringliche Gesetze anzunehmen, welche der Patriotismus aller Parteien sicherlich nicht in Frage stellen wird. Die hierauf rasch ausgesprochene Auflösung gestattet, daß eine neue Kammer, die in der gesetzlichen Frist einberufen wird, bei Zeiten zusammentritt, um die Mittel für die fernere Verwaltung zu sichern. Ich werde mich mit Vertrauen an die Nation wenden. Frankreich will, wie ich, die Einrichtungen, die uns leiten, bewahren; es will so wenig wie ich, daß diese Einrichtungen durch die Thätigkeit des Radicalismus entstellt werden; es will nicht, daß im Jahre 1880 der Tag, wo die Verfassungsgesetze revidirt werden können, im voraus Alles zur Auflösung aller moralischen und materiellen Kräfte des Landes vorbereitet fände. Bei Zeiten gewarnt und gegen jedes Mißverständniß und jede Zweideutigkeit geschützt, wird Frankreich, wie ich überzeugt bin, meinen

Ansichten Gerechtigkeit widerfahren lassen und zu seinen Bevollmächtigten solche wählen, welche versprechen werden, mich zu unterstützen."

16.—19. Juni. Abg.-Kammer: Debatte über die Interpellation der Linken an die Regierung. Der Minister de Fourtou vertheidigt dieselbe. Bethmont, Gambetta und Leon Renault greifen dieselbe an. Die Rechte, namentlich die Bonapartisten wie Cassagnac und Mitchell, unterbrechen die Redner mit Insulten und fahren darin fort trotz aller Ordnungsrufe des Präsidenten und aller Censuren der Kammer; mehr als einmal hat es den Anschein, als ob sich die Abgeordneten bei der Gurgel packen wollten. Schließlich wird auf den Antrag Choiseul's mit 363 gegen 158 Stimmen folgende Tagesordnung beschlossen:

„In Erwägung, daß das am 17. Mai vom Präsidenten der Republik gebildete und unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie stehende Ministerium dem Grundsatze der Entscheidung durch die Mehrheit widerspricht, welcher die Regel jeder parlamentarischen Regierung ist; in Erwägung, daß das Ministerium sich von seinem Eintritt in die Geschäfte an allen Erklärungen vor den Vertretern des Landes entzogen hat, dessen Verwaltung es umgestürzt hat, um einen Druck auf das allgemeine Stimmrecht durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu üben; in Erwägung, daß es nur eine Coalition monarchischer Parteien darstellt, eine Coalition, welche von den Eingebungen der clericalen Partei geleitet wird; daß es solchermaßen seit dem 17. Mai die Angriffe gegen die nationale Vertretung und die Aufforderung zu Gesetzesverletzungen ungestraft gelassen hat; daß es aus allen diesen Gründen eine Gefahr für die Ordnung und den Frieden und zugleich eine Ursache der Beunruhigung für die Geschäfte und die allgemeinen Interessen ist — erklärt die Kammer, daß das Ministerium nicht das Vertrauen der Nation besitzt und geht zur Tagesordnung über."

21. Juni. Senat: genehmigt die von der Regierung geforderte Auflösung der Abgeordnetenkammer mit 149 gegen 130 Stimmen.

Abg.-Kammer: nimmt die Forderung der Regierung von 209 Millionen für den militärischen Liquidationsconto einstimmig an, verweigert dagegen mit 364 gegen 160 Stimmen die Bewilligung der direkten Steuern.

24. Juni. Die Vorstände der verschiedenen Fractionen der republikanischen Majorität der Abgeordnetenkammer erklären, „daß die sämmtlichen 363 Abgeordneten, welche für das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium vom 17. Mai gestimmt haben, in den nächsten Wahlen vereint und unter derselben Fahne als Candidaten auftreten werden".

25. Juni. Abg.-Kammer: der Präsident verliest das Dekret des Marschall-Präsidenten, das die Auflösung der Kammer verfügt. Die Kammer trennt sich unter dem Ruf: „Es lebe die Republik, es lebe der Friede!" von der Linken, „es lebe Frankreich!" von der Rechten.

26. Juni. Die 130 republikanischen Senatoren übernehmen, da die Regierung ihnen nichts anhaben kann, die offizielle Leitung der republikanischen Wahlagitation. Die Mitwirkung des Hrn. Dufaure bei dieser Generaldirektion ist ein Ereigniß. Die Direktion setzt sofort einen ausschließlich aus juristischen Größen bestehenden Ausschuß als Rechtsbeistand für die Wähler und alle sonstigen Staatsbürger nieder, welche Prozesse gegen Beamte wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu unternehmen haben. Im Ausschusse, dessen Präsident Hr. Dufaure ist, sitzen Hr. Renouard und Hr. Faustin Hellé vom Cassationshof, also drei der höchsten und verehrtesten Würdenträger des französischen Rechts wie der Ehre des französischen Richterstandes. Zugleich erlassen die 130 republikanischen Senatoren ein Manifest, welches das Land auffordert, die 363 Deputirten der Linken wieder zu wählen.

1. Juli. Die Ruhe des Landes ist bis jetzt eine vollständige und geradezu musterhafte, zur Verzweiflung des neuen Regiments Broglie-Fourtou, das nichts lieber sähe, als Ausschreitungen von Seite der republikanisch gesinnten Bevölkerung, die es niederschlagen könnte. Allein es findet auch nicht den mindesten Anlaß zur Anwendung materieller Gewalt. Die Rollen sind geradezu vertauscht: die conservativen Blätter thun alles Mögliche, um ihre Anhänger in Bewegung zu bringen, die liberalen und republikanischen dagegen predigen unausgesetzt Ruhe und Ordnung.

2. Juli. Die Regierung beschließt die Wiedereinführung der offiziellen Candidaturen wie unter dem Kaiserreich. Allein zwei Momente bereiten ihr dabei große Schwierigkeiten: einmal die Vertheilung der Candidaturen unter die verschiedenen Parteien der Legitimisten, Bonapartisten und Clericalen, die alle ungemessene Ansprüche gegen einander machen, welche sich nicht mit einander vereinigen lassen; und dann hätte die Regierung gewünscht, daß alle antirepublikanischen, offiziellen Candidaten ohne Scheidung und Gegensätze lediglich als Candidaten der Regierung oder des Marschalls auftreten möchten, während die verschiedenen royalistischen Parteien es verschmähen, sich Candidaten des Marschalls zu nennen und vielmehr entschieden verlangen, unter ihrer eigenen Fahne, als Legitimisten, Bonapartisten oder Clerikale in den Wahlkampf einzutreten. Alle Versuche, ein gemeinsames Wahlcomité aller conservativen Parteien zu Stande zu bringen, scheitern auch hieran und die Parteien beeilen sich, jede ihr eigenes Wahlcomité aufzustellen.

3. Juli. Der Minister des Innern, de Fourtou, veröffentlicht seine Wahlinstruction an die Präfecten in Form eines Rundschreibens.

Nach einer Rechtfertigung des 16. Mai versichert der Minister, die Achtung vor den bestehenden Einrichtungen sei die Grundlage der Politik des Präsidenten. Die conservative Partei habe immer dieselbe Achtung vor dem Bestehenden gehabt, und sie könne das jetzt um so leichter, da die Verfassung revidirbar sei, mit andern Worten: da die Conservativen dieselbe bloß provisorisch zu achten brauchen. Die Präfecten sollen dem Publikum einprägen, daß der Marschall am 16. Mai eine von den Krisen, welche den regelmäßigen Staatseinrichtungen zum Verderben gereichen, „im voraus beschworen" habe. Sie sollen sich mit dem Volke in Verbindung setzen und ihm die Candidaten bezeichnen, welche Freunde, sowie die, welche Gegner des Marschalls sind. Wenn die Regierung jene Candidaten bemerklich mache, so kläre sie die Wähler nur auf und überschreite ihre Rechte nicht. Die Präfecten sollen an die Einigung aller Conservativen appelliren und nach Bedürfniß zwischen den conservativen Parteien vermitteln oder entscheiden. Beamte, die ihnen entgegenwirken, sollen auf's strengste behandelt, eingeschüchterte sollen ermuthigt werden. Sie können auf die Unterstützung der Regierung rechnen und diese verlangt volle Hingabe und thatkräftiges Auftreten. Der Marschall, „Dank der festen Einigkeit zwischen ihm und dem Senat, wird bis zum Ende das Mandat ausüben, welches er erhalten hat", um den Frieden zu sichern und aufrecht zu erhalten und Frankreich zu retten; das Land wird ihm diese Aufgabe erleichtern, wenn es seinem Aufruf entspricht. So das Rundschreiben. Der officiöse Français hebt den Satz noch besonders hervor, daß der Marschall sein Mandat bis zu Ende erfüllen werde; der Figaro betont, daß die Präfecten sich nicht als Verwaltungsbeamte, sondern als Wahlagenten quand même betrachten sollen. Die officielle Candidatur ist somit förmlich eingeführt. Was aber dem Rundschreiben fehlt, das ist gerade der Hauptpunkt, um den sich die Discussion bei den Conservativen jetzt dreht, nämlich die Anweisung, wie die officielle Candidatur gehandhabt werde, mit welchem Programm sie auftreten soll. Die Hinweise auf die vermittelnde Thätigkeit der Präfecten scheinen anzudeuten, daß man dem Scharfsinn der letzteren eine bedeutende Rolle bei Auswahl der Candidaten und bei der Bestimmung ihres Auftretens zudenkt; jedenfalls fühlt sich die Regierung noch nicht in der Lage, ein einheitliches Mac Mahon'sches Programm anheimzugeben.

4. Juli. Die Amtszeitung veröffentlicht wiederum einen Präfectenschub. Bald ist auch der letzte, selbst nur halbwegs republikanisch gesinnte Präfect oder Unterpräfect beseitigt. — Zugleich beginnt die Regierung, die Freimaurerlogen in der Provinz zu schließen, ohne daß diese dazu den mindesten gesetzlichen Anlaß gegeben hätten. — Der ehemalige spanische Minister Zorilla wird aus Gefälligkeit für die spanische Regierung ausgewiesen.

Frankreich (ohne Algerien) hat 275 Unter-Präfecten; von diesen wurden 225 seit sechs Wochen abgesetzt, zur Verfügung gestellt oder zu anderen Functionen berufen; nur 50 blieben im Amt. Von den 87 Präfecten behielten nur 13 ihren Posten, den sie vor dem 16. Mai inne hatten; 74 wurden abgesetzt, zur Verfügung gestellt oder mit anderen Functionen betraut.

5. Juli. Die bisherigen Abgeordneten, Senatoren und älteren Vertreter des Departements Seine-et-Oise, darunter Männer wie Léon Rénault, Langlois, Rameau, Léon Say, Barthélemy-Saint Hilaire, Carnot, Scherer und Valentin, erlassen gemeinsam den ersten republikanischen Wahlaufruf an die Wähler dieses Departements:

„Frankreich, vor dem 16. Mai so ruhig, vertrauensvoll und gedeihend, ist in allen diesen Gütern getroffen worden.... Die Deputirtenkammer wurde aufgelöst, weil der Herzog v. Broglie und seine Collegen sich einbildeten, daß sie mit ihr auch die Interessen, Ideen und Bestrebungen, die sie vertrat, zertrümmern und die französische Demokratie zurückdrängen könnten. Aber der Tag, da Frankreich wieder das Wort erhalten wird, kann nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Harret seiner mit Vertrauen! Vor dem souveränen Spruche des allgemeinen Stimmrechtes wird sich Jeder verneigen müssen und dieser Spruch ist nicht zweifelhaft. Zwischen der persönlichen Regierung und der Selbstregierung der Nation, zwischen der durch republikanische Einrichtungen gesicherten Ordnung und Dauerbarkeit und den Uebeln, welche neue Umwälzungen nach sich zögen, zwischen der modernen Gesellschaft und den ultramontanen Anmaßungen, zwischen einer politischen Organisation, die ganz auf den Schutz des Friedens gerichtet ist, und einem Regierungssystem, in welchem der Krieg als beständiger Versucher an die oberste Gewalt heranträte, hat Frankreich seine Wahl schon getroffen. Es wird mit dem Präsidenten Grévy sagen, daß die letzte Kammer in ihrer nur allzu kurzen Laufbahn keinen einzigen Tag aufgehört hat, sich um Frankreich und die Republik verdient zu machen. Es wird mit den drei republikanischen Gruppen des Senats, welche den Auflösungsantrag abgelehnt haben, erachten, daß die Wiederwahl der 363 Abgeordneten, welche die Tagesordnung vom 19. Juni gegen das Ministerium Broglie votirt, eine Bürgerpflicht ist, die sich dem Lande ebenso aufdrängt, wie im Jahre 1830 die Wiederwahl der 221."

Auf der andern Seite sind auch die Wahlcomité's der Legitimisten, der Bonapartisten und der Clericalen mit ihren Hauptcomité's in Paris und Zweigcomité's in der Provinz bereits in voller Thätigkeit, gewähren aber den Republikanern auch sofort das Schauspiel, daß sie sich gegenseitig bekämpfen und gegen einander auf's eifrigste intriguiren.

Die republikanischen Blätter triumphiren denn auch, freilich noch zu früh: „Die Coalition vom 16. Mai ist bereits in voller Auflösung begriffen!" Selbst einsichtige Conservative schütteln bedenklich den Kopf und der „Constitutionnel", obgleich ein Organ der moralischen Ordnung, zeichnet sich vor den andern wenigstens durch Aufrichtigkeit aus und scheut sich nicht, dem Marschall und seinen Ministern derb die Wahrheit zu sagen. „Es sind schon seit dem 16. Mai mehrere Wochen vergangen; aber das Publikum hat — und Dies möge das Cabinet in seinem und unserm Interesse beherzigen — von jenem Akte ein bitteres Gefühl, eine zornige Aufregung behalten. Wir sprechen nicht von Paris, welches in seiner Opposition gegen jede Regierung unverbesserlich ist; wir meinen die gefügige und friedfertige Provinz. Nun, die Briefe, die wir von glaubwürdigen Leuten aus den Departements erhalten, schildern die ängstliche Verwirrung und Bestürzung, in der sich selbst die ländliche Bevölkerung befindet. Die harte und hochfahrende Behandlung Simon's hat das Volk betroffen und verletzt.... Die conservative Ligue

ist um so schwächer geworden, je einiger und geschlossener die Thebanerlegion ist, welche jetzt alle Republikaner Frankreichs bilden. Und diese Ligue war schon dadurch geschwächt, daß man die Unklugheit beging, in die neue Combination keinen gemäßigten Republikaner aufzunehmen. Die Ligue hat aufgehört, eine sociale zu sein, sie ist nur noch eine politische Coalition. Alle Conservativen ohne Unterschied der Parteifarbe hätten sich um den Marschall sammeln müssen, der das Symbol der sozialen Rettung gegen die anwachsende Revolution geworden ist. Allein man vermindert unsere Armee, man beraubt sie des Contingents der gemäßigten Republikaner, welches doch so nöthig und so berechtigt ist. Und dann höre man die hadernde Sprache, die einander widersprechenden Losungsworte der Parteien, die sich jenem Symbole angeschlossen haben! Man schaart sich wohl um Mac Mahon, man will zwar unter seinem Oberbefehle kämpfen, aber man trägt Sorge, das Publikum zu warnen und den Freunden zuzurufen, daß dieser Name Mac Mahon nur pro forma da ist, daß man in Wirklichkeit für den Grafen Chambord oder den kaiserlichen Prinzen kämpfen wird. Mit dem Namen des Marschalls wird man die Wähler zu gewinnen und zu verführen suchen; aber man glaubt nicht an diesen Namen. Es ist ein bloßer Köder. Wie sollte nicht jeder gute Bürger mit Trauer und Furcht erfüllt werden, wenn er ein solches nichtsnutziges Spiel sieht!" So gesteht jetzt der „Constitutionnel" selbst ein, daß es sich bei der jetzigen Phase der französischen Politik keineswegs um echt conservative, sondern nur um dynastische Interessen handelt, daß der am 16. Mai begonnene Feldzug gegen den Radikalismus nur ein Vorwand ist, um die Republik zu vernichten. Dasselbe Stück wurde bekanntlich schon einmal in Scene gesetzt. Wie jetzt, so erklärten schon am 24. Mai 1873 die Anstifter des Complotts, daß „die Form der Regierung nicht in Frage stehe", sondern es sich nur um die Entfernung von Ministern handle, „die den conservativen Interessen nicht die Garantien böten, welche man mit Recht von ihnen fordern könne." Aber am 5. August reiste der Graf von Paris nach Frohsdorf, um sich dem legitimen Haupte des Hauses Frankreich zu unterwerfen, eine Deputation der Assemblee folgte bald nach, und wenn im Oktober desselben Jahres die Erbmonarchie nicht wieder hergestellt wurde, so lag die Schuld nur an einem Gewissensscrupel des Grafen Chambord in Bezug auf die Farbe der Fahne.

8. Juli. Das republikanische Rechts-Comité, das inzwischen auch eine ganze Reihe von Filialen in der Provinz in's Leben gerufen hat, um der Regierung in ihren kleinen Maßregeln und Chicanen überall auf dem Boden des Gesetzes und mit der Autorität der angesehensten Juristen des Landes entgegenzutreten, veröffentlicht ihr erstes Rechtsgutachten (nach und nach erscheint eine Reihe solcher Rechtsgutachten)

dahin, daß ein Präfect einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt begehe, wenn er einem fliegenden Buchhändler den Vertrieb gewisser Zeitungen verbiete oder nur unter der Bedingung, daß er sich des Handels mit gewissen Zeitungen enthielte, die Concession ertheile oder belasse. Das von einer solchen Maßregel betroffene Blatt könne den Präfecten entweder wegen Mißbrauches der Amtsgewalt beim Verwaltungsgerichtshof oder auf Schadenersatz bei den ordentlichen Gerichten belangen und dasselbe Recht stehe den in ihrem Gewerbe beeinträchtigten fliegenden Buchhändlern zu.

9. Juli. Der Arbeitsminister erläßt an die Direktionen der Eisenbahngesellschaften ein Rundschreiben, worin er erklärt,

„daß er bei aller Schonung für die Freiheit der Ansichten und des Votums keinen Anstand nehmen werde, von seinem Rechte gegen Eisenbahnbeamte Gebrauch zu machen, welche den mit ihren Funktionen verbundenen Einfluß einer regierungsfeindlichen Propaganda zur Verfügung stellen sollten."

10. Juli. Die Regierung beräth fortwährend über die Vertheilung der offiziellen Candidaturen zwischen den Legitimisten, Bonapartisten und Clericalen, ohne zu einem Schluß zu kommen, da sie es unmöglich allen recht machen kann. Auch über die Festsetzung des Wahltermins ist die Regierung mit sich selber noch nicht einig: jedenfalls wird sie denselben so weit wie möglich hinausschieben, um den neuen Beamten Zeit zu lassen, sich festzusetzen und die Agitation zu organisiren.

Der ultramontane Univers verlangt geradezu, daß die Regierung sich um die gesetzlichen Bestimmungen über den Wahltermin gar nicht kümmere: „Selbst wenn der streitige Artikel 5 der Verfassung den Sinn hätte, welchen ihm das Comité der Linken zuschreibt, selbst wenn er vollkommen klar und gebieterisch in diesem Sinne wäre, so hätte die Regierung die Pflicht, die offenbare Pflicht, den Text zu beugen und den Wahltermin auf das Datum zu verlegen, welches uns von der Nothwendigkeit geboten wird."

15. Juli. Das Zuchtpolizeigericht von Montpellier entscheidet in dem ersten Prozeß eines fliegenden Buchhändlers gegen die Regierung für jenen und wider diese. Das Appellgericht stößt jedoch das Urtheil um und verurtheilt den Buchhändler.

16. Juli. Die Vorstände der republikanischen Minderheit des Senats constituiren sich förmlich als republikanisches Centralwahlcomité.

18. Juli. Der Herzog v. Broglie wird im Theater français zu Paris und zwar von den Plätzen aus, die 5—8 Frcs. Eintritt kosten, geradezu verhöhnt, so daß er für gut findet, das Theater schleunigst zu verlassen.

20. Juli. Der „Figaro" dringt auf Verhängung des Belagerungszustandes über ganz Frankreich, lediglich um der Wahlagitation der Regierung völlig freie Hand zu verschaffen, da sonst dazu auch nicht die mindeste Veranlassung vorliegt.

21. Juli. Der clericale Unterrichtsminister Brunet hat im Theater français dasselbe Schicksal wie der Herzog von Broglie einige Tage vorher. Bei allen anzüglichen Stellen winkt das Publicum ihm zu und selbst die Schauspieler machen sich eine Freude daraus, solche Anspielungen tüchtig zu betonen.

22. Juli. Das offizielle „Bulletin des Communes" veröffentlicht einen Leitartikel, in welchem man den getreuen Ausdruck der an maßgebender Stelle herrschenden Anschauungen findet.

„Der Marschall Mac Mahon hat erklärt, daß er bis an's Ende ausharren, d. h. also, daß er vor dem Jahre 1880 nicht von der Regierung zurücktreten werde. Das ist sein Recht, weil er von einer souveränen Landesversammlung auf sieben Jahre ernannt worden ist. Wenn nun ein Mann das Recht für sich hat, Staatsoberhaupt und Marschall von Frankreich ist und bleiben will, so ist es unmöglich, ihn zum Gehen zu zwingen. Nichts wird also den Marschall Mac Mahon hindern, die hohe Stellung, die ihm die Bevollmächtigten des Landes verliehen haben, bis an's Ende zu behaupten. Wer da hofft, daß man ihn in diesem Willen erschüttern könnte, gibt sich einer Täuschung hin. Der Marschall wird bleiben, und keine Erwägung, keine Rede der Welt wird ihn von diesem Entschlusse abwendig machen. Da Dies nun einmal ausgemacht ist, werden sich alle vernünftigen Leute eine sehr einfache Frage vorlegen: Ist es besser, eine Kammer zu wählen, welche mit dem Marschall Hand in Hand geht, oder eine solche, welche ihm den Krieg erklärt? Die Antwort ist nicht schwer. Zunächst lieben die vernünftigen Leute nicht, umsonst zu stimmen und ihre Zeit zu verlieren, und Dies würden sie thun, wenn sie eine dem Marschall Mac Mahon feindliche Kammer wählten. Denn wozu würde eine solche Kammer dienen? Zu nichts. Was vermöchte sie? Nichts. Wenn sie schlechte Gesetze beschlösse, würde der Senat sie verwerfen. Wenn sie dem Marschall den Krieg erklärte, würde man sie auf's Neue auflösen, und in einigen Monaten müßte wieder von vorn angefangen werden. Sie könnte das Land beunruhigen, den Gang der Regierung stören, Gewerbe und Arbeit durch eine lärmende Agitation lahm legen; aber irgend etwas zu leisten, wäre ihr unmöglich. Das ist ein erster Grund, weßhalb die verständigen Leute sich wohl hüten werden, Oppositionsmänner zu wählen. Der zweite Grund ist nicht minder gewichtig.... Die Verfassung hat drei Gewalten aufgestellt: den Präsidenten, den Senat und das Abgeordnetenhaus. Wenn die Gewalten sich nicht vertragen und eine von den dreien mit den beiden anderen Krieg führt, so ist die ganze Regierung lahm gelegt. Dies ist seit einem Jahre der Fall. Man hat viele Reden gehalten, viele Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die Beamten oft gewechselt, so daß sie kaum Zeit haben, das Bedürfniß der Bevölkerungen zu studiren; jetzt gibt es allenthalben Manifeste, Erkärungen, Comités, Rechtsgutachten von Advokaten. Wozu hat Das alles genützt? Zu gar nichts, weil die Kammer nicht ein einziges wichtiges Gesetz votirt hat. Wozu würde es in Zukunft führen? Wiederum zu nichts, weil die Kammer mit ihrer Ansicht allein dem Präsidenten und Senat gegenüberstünde, welche das Recht haben, sie aufzulösen, während sie nicht das Recht hat, Jene wegzuschicken, noch die Macht, ihnen ihren Willen aufzudrängen. Die Frage liegt also ganz klar. Es gilt nicht, eine Regierung zu wählen, weil wir eine solche bis 1880 haben; es gilt, die Sache so einzurichten, daß die Regierung die Geschäfte des Landes so gut als möglich besorgen kann. Dazu muß man das Einvernehmen zwischen den drei Gewalten wieder herstellen, und da man weder den Präsidenten vor 1880 wegschicken, noch den Senat vor 1879 ändern kann, so bleibt nur das einzige Mittel übrig, daß man Abgeordnete wählt, die dem Marschall behilflich sind, für das Wohl des Landes zu wirken, statt ihn anzugreifen und zu bekämpfen..... Was die Politik betrifft, wird es noch 1880 Zeit sein, davon zu sprechen."

23. Juli. Der Marschall-Präsident will einen Ausflug nach Orléans und Bourges machen. Der Gemeinderath von Bourges verweigert den vom Präfecten für den Empfang desselben geforderten Credit, ja die Gemeinderäthe leisten nicht einmal der Einladung des Präfecten zu einer Besprechung über den Empfang Folge.

24. Juli. Die Regierung setzt wieder 45 Friedensrichter ab und ersetzt dieselben meist durch Bonapartisten.

25. Juli. Die Regierung setzt den republikanischen Gemeinderath von Marseille ab und ersetzt denselben durch eine Regierungscommission aus ihren Anhängern.

26. Juli. Die auf dem Ministerium des Innern redigirte „conservative Correspondenz" veröffentlicht einen Artikel, der als eine Art Wahlprogramm der Regierung betrachtet werden muß:

„Wir sagen, daß für die Feinde des Marschalls stimmen einfach Zeitverschwendung sein werde. Diese Behauptung ist durchaus richtig; der Marschall ist unabsetzbar, unerschütterlich bis zum Jahre 1880. Die zu ernennende Kammer ist das nicht. Der Marschall hat am 16. Mai in energischer Weise kundgegeben, daß eine doppelte Erfahrung ihm gezeigt habe, daß die radicale Partei unverbesserlich ist, und zugleich hat er, der gesetzliche Präsident bis 1880, sich als unwandelbarer Conservativer erklärt. Er wird also niemals mit einer radicalen Kammer regieren. Prüfen wir nun alle Hypothesen, welche die nächsten Wahlen verwirklichen können: 1) dieselben können eine conservative Majorität ergeben; 2) sie können eine gleiche radicale Majorität wie die bisherige zu Wege bringen; 3) sie können zu einer schwächeren radicalen Majorität als bisher führen; 4) sie können eine stärkere radicale Majorität als bisher ergeben. Die erste Hypothese ist bei Weitem die wahrscheinlichste. In diesem Falle ist Alles gut; der Marschall, der Senat, die Kammer sind einig. Frankreich ist ruhig und glücklich. Die zweite Hypothese ist die unwahrscheinlichste von allen. Wenn dieselbe gegen alle Wahrscheinlichkeit sich verwirklichte, würden wir wieder am 15. Mai angelangt sein. Da die Situation dieselbe wäre, würde der Marschall gezwungen sein, dasselbe Unternehmen auf's Neue zu beginnen. Die dritte Hypothese bringt eine geschwächte radicale Majorität, eine starke, durch einen halben Erfolg ermuthigte Minorität nach Versailles zurück. Das Land hat gezeigt, daß es nicht vollständig durch die radicale Krankheit zerrüttet ist. Die Majorität wird wahrscheinlich auseinandergehen und sich dann eine constitutionelle und friedfertige Majorität constituiren. Oder aber, wüthend sich verstümmelt zu sehen, verwickelt sie sich in eine für den Marschall und Senat unerträgliche und dem Lande verhaßte Politik. Eine neue Auflösung wäre die Folge davon. Die vierte Hypothese verwirklicht die Drohungen des Herrn Gambetta: es ist der sofortige Conflict mit dem Senate und dem Marschall, und die Versetzung des Ministeriums in den Anklagezustand, welches allein der Senat zu richten hat. Die Kammer kann zwischen den beiden Gewalten nichts ausrichten; sie ist zu einer sichern und unverzüglichen Niederlage verurtheilt. Die sofortige Auflösung würde dann erfolgen. Man ist demnach durchaus berechtigt zu sagen, daß für die Radicalen stimmen Zeitverschwendung wäre. Denn der Marschall ist ein unverbesserlicher Conservativer, ganz wie der Senat."

Die eifrigsten Freunde der Regierung wissen ihr nichts Besseres anzurathen, als Gewaltmaßregeln; namentlich die clericalen Blätter thun sich darin hervor. Der „Univers" will, daß man eine conservative Schreckensherrschaft einrichte: die Regierung soll allen Radicalen, allen Revolutionären und allen Atheisten gerichtlich oder polizeilich zu Leibe gehen. „Wer seinen Nächsten geistig beschädigt, indem er ihm das Gift der revolutionären Ideen einflößt, der fügt ihm einen reellen Schaden zu und kann, resp. muß deswegen bestraft werden." Ebenso verlangt die „Défense" Energie und aber-

mals Energie. Dabei bringt das Dupanloup'sche Blatt die Theorie, daß gegen die Republikaner Alles erlaubt sei, zu einer Vollendung, wie sie bisher noch nicht gesehen worden. Es wirft den Liberalen als ein Verbrechen vor, daß sie „sich hinter das Gesetz verschanzen", und bemerkt weiter: „Was die Gegner der Regierung nicht zu thun berechtigt sind, das ist gerecht, legitim, nöthig, wenn ihre Freunde es thun." Und das ist nicht etwa ironisch, sondern naiv gemeint.

27.—28. Juli. Der Marschall-Präsident besucht das Lager von Avron und bei dieser Gelegenheit Orléans und Bourges. Die Bevölkerungen empfangen ihn mit achtungsvollem Stillschweigen. Der Bischof von Bourges begrüßt ihn in seiner Kathedrale gleichwie einen „unserer Herrscher". Aus der Antwort des Marschalls auf die Anrede des (von der Regierung eingesetzten) Maire scheint hervorzugehen, daß derselbe entschlossen ist, bei seiner Politik zu beharren, auch wenn die Wahlen gegen ihn entscheiden. Die Rente fällt in Folge derselben.

Ende Juli. Das bonapartistische „Pays" gesteht offen ein, daß die Regierung wenig oder gar keine Hoffnung auf einen Wahlsieg habe. Alle Welt ist indeß darüber einig, daß selbst bei einer Niederlage der conservativen Parteien im Ganzen die Bonapartisten Aussichten haben, ihre Zahl in der Kammer mit Hülfe der Regierung zu vermehren, während die Legitimisten und Orleanisten fast nur verlieren können.

3. August. Das „Journal des Debats" veröffentlicht im Namen des linken Centrums einen manifestartigen Artikel über die Eintracht unter den verschiedenen Fractionen der Linken.

Das Hauptorgan des linken Centrums weist alle Versuchungen desselben durch die Orleanisten des Broglie'schen rechten Centrums entschieden zurück und sagt: „Niemals war die republikanische Partei einiger als in diesem Augenblick." Den vorgeschritteneren Linken stellt das conservative Organ aber folgendes bemerkenswerthe Zeugniß aus: „Wir haben um uns eine große Anzahl Republicaner, welche vorgeschrittener sind als wir. Wir glauben aber, ohne sie bloßzustellen, sagen zu dürfen, daß sie sich jeden Tag mehr mäßigen, klüger, geduldiger, geschickter werden. Manche entwickeln einen staatsmännischen Geist, den man ihnen bisher nicht zutraute. Die Nähe der Gewalt, die Uebung in den Geschäften, die gegenseitige Reibung haben unter ihnen die glücklichsten Veränderungen bewirkt. Es wäre unwürdig und fast Verbrechen, diese Mitarbeiter von gutem Willen zu behandeln, wie wir selbst von der Regierung behandelt worden sind und, nachdem wir sie herbeigerufen und ermuthigt uns zu dienen, sie mit Schmach in den reinen Radicalismus zurückzustoßen. Wir sind auch nicht berühmte Persönlichkeiten genug, um uns ungestraft eine solche Herzens-Unabhängigkeit zu gestatten. Das Land würde uns dafür züchtigen, indem es uns zusammen in die Niederlage der Regierung würfe und welches wäre dann unser aller Loos?"

Die Versuche, das linke Centrum der Deputirtenkammer oder

doch wenigstens einen Theil desselben, am Ende auch nur einige wenige Mitglieder desselben von Namen für die Regierung zu gewinnen, werden als gänzlich gescheitert betrachtet.

4. August. Der greise (liberale) Senator Feray, ein allgemein geachteter Groß-Industrieller, wird als Maire von Essonnes abgesetzt, weil er in seiner Gemeinde nur den amtlichen Theil des Bulletin des communes hat anschlagen lassen, nicht aber auch die rein politischen Diatriben, zu welchen dieses Blatt von der Regierung Broglie-Fourtou in dem begonnenen Wahlkampfe mißbraucht wird.

5. August. Der greise Hr. Thiers stellt in einer Privatwahlversammlung auf dem Schlosse Stors (bei dem Städtchen Isle-Adam) den ebenfalls greisen Hrn. Senard, der seit jeher Republikaner war, den Wählern als Candidaten vor und feiert Seitens der gesammten Bevölkerung einen wahren Triumphzug. Seine Rede lautet:

„Ihr braucht einen entschiedenen und in seinen liberalen Ueberzeugungen unerschütterlichen Vertreter. Hier ist mein Freund, Herr Senard. Ich habe sein ganzes Leben aus der Nähe beobachtet, wie er das meinige. Ich habe ihn in der Constituante von 1848 gesehen; er entwickelte dort in schwierigen Verhältnissen einen wahren Heldenmuth und flößte Freund und Feind Achtung und Sympathie für seinen Charakter ein. Dabei hat er niemals die Ordnung von der Freiheit trennen mögen. Wir konnten ehedem über die Regierungsform, welche für Frankreich die passendste wäre, verschiedener Meinung sein; heut halte ich, wie Herr Senard, die Republik allein für möglich und ich finde ihn wieder, wie ich ihn verlassen habe, als gemäßigten Republikaner. Ich bin ein alter Mann; an Euch, die Ihr meist einem jüngeren Geschlechte angehört, ist es, diese uns gemeinsame Sache auszufechten."

9. August. Hr. Thiers geht in das Seebad Dieppe und wird von der Bevölkerung mit einer ganz allgemeinen Ovation empfangen: nicht nur die Häuser der Quais und der Straßen, selbst der entlegenen, der Stadt werden mit Fahnen und Flaggen geschmückt, auch die Schiffe im Hafen ziehen ihre Flaggen auf.

12. August. Der Marschall will eine Reise in die Normandie machen. Die Gemeinderäthe von Cherbourg, Lisieux u. s. f. verweigern, wie früher derjenige von Bourges, die von ihnen für den Empfang des Marschalls von den Präfecten geforderten Credite.

14. August. Zweihundert Bonapartisten begeben sich am Napoleonstag nach Chiselhurst.

15. August. Rede Gambetta's in Lille. Er schließt dieselbe mit der, später zum Stichwort gewordenen Behauptung, daß, wenn erst Frankreich in den Wahlen seinen Entscheid werde gefällt haben, dem Marschall nichts anderes übrig bleibe, als „sich zu unterwerfen oder zurückzutreten".

Gambetta äußert sich mit großer Zuversicht über das Resultat der bevorstehenden Wahlen. „Dieselben — meint er — werden eine wahre Fusion zwischen Capital und Arbeit, zwischen Volk und Bürgerthum anbahnen. Sie werden den Bund zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat besiegeln. Und wie die Wahlen von 1876 uns von den Anhängern der Bourbonen beider Linien nahezu befreiten, so werden die Wahlen von 1877 uns von dem Clericalismus und Bonapartismus befreien. Die Hoffnungen der ganzen Welt werden nicht betrogen werden. Die Republik wird siegreich aus dieser letzten Probe hervorgehen und der 16. Mai für die Geschichte nur die Bedeutung haben, daß er die Periode des unsicheren Herumtastens, zu welcher uns die letzten Combinationen einer an einem Unglückstage gewählten Nationalversammlung verurtheilt hatten, um drei, um zehn Jahre abgekürzt haben wird. Wenn Frankreich sein souveränes Verdict gesprochen haben wird, dann wird man sich, was man jetzt auch des Gegentheils sagen möge, unterwerfen oder zurücktreten müssen (il faudra se soumettre ou se démettre)."

16.—21. August. Reise des Marschalls in die Normandie. Zuerst begleitet ihn Fourtou, nachher Broglie. Das Resultat ist weder für ihn, noch für das Ministerium ein erfreuliches. Die offiziellen Ansprachen und Antworten bleiben ohne den mindesten Eindruck, während die Bevölkerungen überall und sehr entschieden ihren Widerwillen gegen das Ministerium an den Tag legen, den Marschall aber mit Achtung, jedoch ohne jede Spur von Anhänglichkeit oder Herzlichkeit, empfangen. In Cherbourg wird der Marschall bei seiner Abreise einen Kilometer weit von großen Massen mit fortdauernden Hochrufen auf Thiers und Gambetta, auf die 363, auf die Republik 2c. begleitet. Der Gesammteindruck gestattet dem Ministerium fast keine Selbsttäuschungen mehr.

17. August. Der Minister Fourtou sieht sich genöthigt, in einer Wahlrede in seiner Heimat Ribérac das Ministerium ausdrücklich dagegen zu verwahren, daß es ein „clericales" sei.

18. August. Der „Figaro" greift in einem Artikel, der dem von 1871 her bekannten General Ducrot zugeschrieben wird, den Kriegsminister Berthaut an. Der Scandal macht ungeheures Aufsehen. — Derselbe Figaro, dem sich auch die Dupanloup'sche Defense anschließt, verlangt neuerdings die Verhängung des Belagerungszustandes.

20.—24. August. Kurze Session der Generalräthe. Die Regierung hätte gewünscht, daß dieselbe schon am ersten Tage wieder geschlossen würde, setzt dies aber nur in denjenigen durch, in welchen ihr die Majorität angehört. Doch kommt sie im Ganzen noch so leidlich ohne Scandal durch.

22. August. Der Herzog v. Broglie bleibt als Justizminister nicht hinter dem Minister des Innern, Fourtou, zurück. Mit fieber-

hafter Energie demoralisirt er die Gerechtigkeitspflege und das Personal der Staatsanwaltschaften. Der „Temps" rühmt ihm nach, daß er als Revolutionär verfahre; denn niemals habe sich ein Siegelbewahrer eine solche Abschlachtung des Richterstandes erlaubt.

25. August. Trotz der bisher gemachten, nichts weniger als aufmunternden Erfahrungen will der Marschall Anfangs September doch eine neue Besuchsreise nach St. Etienne und in die Gironde 2c. machen. In einer Reihe von Städten, St. Etienne an der Spitze, wird aber von den Gemeinderäthen wiederum zum Voraus der ihnen zugemuthete Credit für seinen Empfang verweigert.

26. August. Die Regierung beschließt, Gambetta wegen seiner Rede in Lille am 15. August gerichtlich zu verfolgen,

oder vielmehr der Form halber die „Rep. Française", welche zuerst die Rede veröffentlicht hat, da diese selbst nach einem privaten Gastmahl unter geladenen Freunden, bei verschlossenen Thüren und Fenstern gesprochen wurde. Die versammelten Freunde, in der Anzahl von 160, waren ausschließlich Generalräthe und Gemeinderäthe aus dem Nord-Departement, darunter 52 Millionäre! Der Kammerpräsident Hr. Jules Grévy und Hr. Allou, der bei den Gerichten, unter den Rechtsgelehrten und im Publikum eine größere Autorität als irgend ein anderer Advocat besitzt, beeilen sich, die Ehre zu beanspruchen, mit Gambetta und neben ihm die „Rép. Française" zu vertheidigen. Die Regierung hofft trotzdem, daß Gambetta wegen „Beschimpfung der Minister" werde verurtheilt werden und daß, wenn dies vor dem 14. October geschehe, derselbe, auf das Urtheil gestützt, von der Wählbarkeit in die neue Kammer ausgeschlossen werden könne. Der Schritt der Regierung erregt allgemeinen Tadel: selbst das Journal des Debats nimmt entschieden Partei für Gambetta.

30. August. Das im Ministerium des Innern redigirte Bulletin des lois wird vom Civilgericht von Nevers wegen Verleumdung verurtheilt. In Wahrheit ist dadurch der Minister des Innern selbst als Verleumder bezeichnet.

— August. Ein Organ des Elysée wagt auf's neue den Versuch, die Ernennung Mac Mahon's zum Präsidenten auf Lebenszeit anzurathen. Allein der Herzog v. Broglie will nichts davon wissen und die legitimistischen Blätter erklären ohne Umschweif, der Marschall sei gebunden, und behandeln ihn wie einen Mann, der sich s. Z., um seine jetzige Stelle mit Hülfe der Royalisten zu erlangen, mit Ehre und Gewissen verpflichtet habe, nach Ablauf seiner Frist dem „Könige" Platz zu machen.

3. September. Der Marschall geht in ein Lager bei St. Etienne ab, indeß ohne dieses, dessen Gemeinderath alle und jede Festsubsidien verweigert hat, zu berühren; er wird vielmehr sein militärisches und civiles Hoflager in dem Städtchen Boën aufschlagen, dessen Ge-

meinderath übrigens unmittelbar vorher auch hat aufgelöst werden müssen.

3. September. Hr. Thiers † unerwartet, für die republikanische Partei, deren Candidat für die Würde eines Präsidenten der Republik er ist, wenn Mac Mahon freiwillig oder gezwungen sollte zurücktreten müssen, ein schwerer Verlust.

5. September. Die Regierung beschließt, Hrn. Thiers auf Staatskosten zu beerdigen, um die Republikaner davon möglichst auszuschließen und jede Demonstration zu verhindern. Frau Thiers nimmt es jedoch nur an unter der Bedingung, daß ihr selbst die Anordnung des Leichenzugs überlasse werde. Die Regierung geht darauf nicht ein und die Beerdigung auf Staatskosten unterbleibt.

8. September. Großartiges Leichenbegängniß des Hrn. Thiers. Ganz Paris und zahlreiche Abordnungen aus der Provinz nehmen daran Theil, die Regierung nicht; sie consignirt vielmehr die Truppen für alle Fälle in die Casernen. In seinem Nachlasse wird ein sehr einläßliches „Wahlmanifest an seine Wähler" gefunden, dessen Veröffentlichung allseitig tiefen Eindruck macht, da er darin als Resultat seines ganzen langen Lebens neuerdings die Ueberzeugung ausspricht, daß nur mehr ein liberales und conservativ-republikanisches Regiment für Frankreich möglich sei, und das gegenwärtige Regiment Mac Mahon-Broglie-Fourtou mit den schärfsten Zügen zeichnet.

8.—14. September. Besuch Mac Mahon's in der Gironde. Die Aufnahme ist überall ohne eine einzige Ausnahme eine überaus kalte, besten Falls achtungsvolle. Wenn es sein Zweck war, für seine Candidaten Propaganda zu machen, so sollte er davon gründlich geheilt sein. Es ist bereits ganz und gar außer Zweifel, daß die Wahlen überwiegend republikanisch ausfallen werden. Wären sie frei, so würden wohl nicht bloß die 363 alle wieder, nicht bloß die 400 Gambettas, sondern noch viel mehr Republikaner siegreich aus der Urne hervorgehen; nur der Hochdruck der Regierung mit ihren offiziellen Candidaten und ihrer Anzahl von Beamteten bis auf die Feldhüter herab wird dem Marschall wenigstens eine anständige Minderheit sichern.

Gerade in Bordeaux, dessen Einwohner eigentlich nur Sinn für heitern, epikuräischen Lebensgenuß haben und sich den politischen Fragen gegenüber weit indifferenter zeigen, als die der andern größern Städte Frankreichs, sind die republikanischen Demonstrationen am drastischsten. Der Ruf: Vive la République! verfolgt den Marschall elf Stunden lang auf Schritt

und Tritt, er erschallt noch um Mitternacht unter den Fenstern seines Schlafgemachs und würde vielleicht die ganze Nacht hindurch wie ein Appell an seine Loyalität und Würde an sein Ohr gedrungen sein, wenn nicht die Polizei das Publikum mit Gewalt entfernt hätte. Dies constatirt auch das gewiß unverwerfliche Zeugniß der monarchistischen Presse des Departements. So erklärt das ultra-bonapartistische Journal l'Aigle, „man müsse der Wahrheit die Ehre geben, Mac Mahon sei an jenem Tage seinen Calvarienberg hinaufgestiegen und habe in Bordeaux sein Golgatha gehabt". Und wie in Bordeaux so geht es ihm ähnlich in Tours &c. &c. Nur Poitiers macht eine Ausnahme. Dort herrscht der Bischof absolut und dieser versteigt sich denn auch bis zu dem Versuche der Legende, den Marschall als den Nachkommen und eventuellen Nachfolger Karls des Großen zu feiern.

19. September. **Wahlmanifest Mac Mahon's, vom Minister des Innern, de Fourtou, gegengezeichnet und ohne Zweifel auch verfaßt:**

„Franzosen! Ihr werdet berufen werden, Eure Vertreter für die Deputirtenkammer zu ernennen. Ich beanspruche nicht, irgend einen Druck auf Eure Wahlen auszuüben, aber es liegt mir daran, alle Zweideutigkeiten zu beseitigen. Ihr müßt wissen, was ich gethan habe und was ich zu thun gedenke und was die Folgen sein werden von dem, was Ihr selber thun werdet. Sehet hier, was ich seit vier Jahren gethan habe: ich habe den Frieden erhalten und das persönliche Vertrauen, mit welchem mich die fremden Souveräne beehren, erlaubt mir, unsere Beziehungen mit allen Mächten täglich herzlicher zu gestalten. Im Innern ist die Ruhe keinen Augenblick gestört worden. Dank der Politik der Eintracht, welche Männer um mich versammelte, die vor Allem dem Lande ergeben sind, hat der öffentliche Wohlstand, der einen Augenblick durch unsere Unfälle gestört war, wieder einen neuen Aufschwung genommen; der allgemeine Reichthum ist trotz schwerer Belastung gewachsen, der Nationalcredit hat sich befestigt. Das friedliche und vertrauensvolle Frankreich sah zu gleicher Zeit seine Armee, immer ihrer selbst würdig, auf neuen Grundlagen umgestaltet. Aber diese großen Ergebnisse waren mit Gefahr bedroht. Die Deputirtenkammer, die immer mehr der Leitung der gemäßigten Männer entging und mehr und mehr von den ausgesprochenen Führern des Radicalismus beherrscht wurde, kam dahin, den Theil der Autorität zu verkennen, welcher mir zusteht und den ich nicht verkleinern lassen darf, ohne meine Ehre und meinen Namen vor Euch und vor der Geschichte einzusetzen. Zugleich auch den gesetzlichen Einfluß des Senates bestreitend, strebte sie nach nichts Geringerem, als an die Stelle des nothwendigen Gleichgewichts der bestehenden Gewalten den Despotismus einer neuen Convention zu setzen. Da galt kein Zögern. Von meinem constitutionellen Rechte Gebrauch machend, habe ich auf den zustimmenden Rath des Senats die Deputirtenkammer aufgelöst. Jetzt ist es an Euch, zu reden. Man sagt Euch, daß ich die Republik stürzen will, aber Ihr werdet es nicht glauben. Die Constitution ist meinem Schutze anvertraut und ich werde ihr Achtung schaffen. Was ich von Euch erwarte, ist die Wahl einer Kammer, die, sich über den Streit der Parteien erhebend, vor allen Dingen sich mit den Angelegenheiten des Landes beschäftige. Bei den letzten Wahlen hat man meinen Namen gemißbraucht. Unter denen, die sich damals meine Freunde nannten, haben Viele nicht nachgelassen, mich zu bekämpfen. Man redet Euch auch gegenwärtig von Ergebenheit an meine Person vor und behauptet, nur meine Minister zu bekämpfen, aber Ihr werdet Euch durch diesen Kunstgriff nicht täuschen lassen. Um denselben zu vereiteln, wird meine Regierung Euch diejenigen unter den Candidaten bezeichnen, die sich

allein auf meinen Namen berufen können. Ihr werdet Eure Abstimmungen reiflich erwägen. Meiner Politik günstige Wahlen werden den regelmäßigen Gang der bestehenden Regierung erleichtern, werden das von der Demagogie untergrabene Autoritätsprincip befestigen und die Ordnung und den Frieden sichern. Feindselige Wahlen würden den Conflict zwischen den öffentlichen Gewalten verschärfen, den Gang der Geschäfte hindern, die Aufregung unterhalten, und Frankreich würde unter diesen neuen Verwicklungen ein Gegenstand des Mißtrauens für Europa werden. Was mich betrifft, so würden meine Pflichten mit der Gefahr wachsen; ich könnte niemals den Forderungen der Demagogen gehorchen, ich kann niemals das Werkzeug des Radicalismus werden, noch den Posten verlassen, auf den mich die Constitution gestellt hat. Ich werde bleiben, um mit der Unterstützung des Senats die conservativen Interessen zu vertheidigen und mit Energie die treuen Beamten schützen, die sich in schwierigen Augenblicken nicht durch eitle Drohungen einschüchtern ließen. Franzosen! Ich erwarte mit vollem Vertrauen die Kundgebung Eurer Gesinnungen. Nach so vielen Prüfungen will Frankreich die Beständigkeit der Ordnung und des Friedens und mit der Hülfe Gottes werden wir ihm diese Güter bewahren. Ihr werdet auf das Wort eines Soldaten hören, der keiner Partei dient, der von keinen revolutionären oder reactionären Leidenschaften, sondern nur von der Liebe zum Vaterlande geleitet wird."

Das Manifest des Marschalls macht den denkbarst schlechten Eindruck und schon nach wenigen Tagen spricht man davon, er werde vor den Wahlen noch ein zweites veröffentlichen, um den Eindruck des ersten zu corrigiren resp. zu verwischen.

20. September. Der streitbare Bischof Dupanloup von Orléans erläßt seinerseits auch eine Art von Wahlmanifest in Form einer Broschüre. Dasselbe enthält im Grunde nur die zwei Gedanken: Mac Mahon ist der Auserwählte Gottes und der von der Vorsehung erwählte Retter; Frankreich wird, wenn es ihn verkennt und verschmäht und ihm einen Kalvarienberg bereitet, wie Jerusalem gezüchtigt werden: Frankreich wird wieder katholisch werden oder zu bestehen aufhören.

22. September. Ein Dekret der Regierung setzt endlich die allgemeinen Neuwahlen der Deputirtenkammer auf den 14. Oktober und den Zusammentritt beider Kammern auf den 7. November an.

27. September. Die Regierung hat nunmehr die offiziellen Candidaturen endgültig festgestellt.

Der „Temps" gibt ein statistisches Resumé der verschiedenen Candidaturen, welche sich in den 533 Bezirken Frankreichs präsentiren. Es sind: 261 bonapartistische, 100 legitimistische, 30 orleanistische und 130 monarchische Candidaten ohne ausgesprochene Schattirung, im Ganzen also 521 antirepublikanische Candidaten. Vom Standpunkte der officiellen Unterstützung vertheilen sich diese Candidaturen wie folgt: 240 officielle bonapartistische, 98 officielle legitimistische, 27 officielle orleanistische, 125 officielle monarchische Candidaten, im ganzen 490 officielle Candidaten. Man ersieht daraus, daß die Bonapartisten die Hälfte der officiellen Candidaturen erhalten haben.

Außerdem dürften unter den 125 monarchischen Candidaten ohne markirte Schattirung die meisten bei Gelegenheit Bonapartisten werden.

Das bonapartistische Kaiserthum mit den Farben des Papstes stellt sich mehr und mehr als das Ziel derjenigen hervor, die als Treiber im Elysée wirken und die Fäden der officiellen Bewegung in Händen haben. Ob Mac Mahon blind ist oder den Monk des Empire mit Bewußtsein spielt, darüber wird gestritten; das aber steht fest, daß die Liste der officiellen Candidaten, wenn sie durchginge, die Herstellung des Kaiserthums bedeuten würde. Die Debats machen denn auch diejenigen Coalitionsmitglieder, die nicht für die Sache der Spanierin schwärmen, noch einmal darauf aufmerksam, daß sie, indem sie für die officielle Liste arbeiten, für das Empire arbeiten, dem von 490 officiellen Candidaturen die Hälfte, nämlich 240 zuertheilt worden, während der Rest der 125 nicht näher bezeichneten Monarchisten der Art ist, daß er dem Sieger in der Coalition, also den Bonapartisten zufallen würde, da er aus Bedientenseelen bestehe. An der Spitze der Liste steht Herr v. Maupas, das sagt Alles. Den Debats erscheint das geradezu ungeheuerlich; sie sind überzeugt, daß, wenn die officielle Liste siege, sofort nach der Eröffnung der Kammern die Vorspiele zur Herstellung des Kaiserthums beginnen und die Wellen bald so stark werden würden, daß an einen regelmäßigen Gang der Regierung nicht mehr zu denken und, von Krisis zu Krisis gedrängt, keine andere Wahl mehr wäre, als den Streit durch einen Staatsstreich oder durch eine Revolution zum Austrag zu bringen.

27. September. Der Erzbischof von Bourges, Fürst Latour d'Auvergne, ertheilt in einem Hirtenbrief, welcher eine dreitägige Andacht vor dem Wahltag anordnet, im Auftrag des Papstes 300 Tage Indulgenz, resp. einen vollständigen Ablaß allen Mac-Mahonisten, die an jener Andacht theilnehmen.

Es handelt sich, sagt er, um eine Lebensfrage für Frankreich und die Kirche, welche schwer gefährdet sein werde, wenn am Wahltage die conservativen Parteien nicht fest zusammenhalten, um eine Kammer zu erwählen, welche vor allem das katholische Frankreich vertritt, den wahren Interessen der Kirche sich mit Hingebung widmet und den radicalen Doctrinen einen unüberwindlichen Widerstand entgegenstellt. Der Erzbischof von Bourges fordert Royalisten, Imperialisten und Orleanisten auf: vorläufig ihre Prätendenten beiseite zu lassen und die Rettung der Kirche wie der Gesellschaft, die Befreiung des Papstes ausschließlich in der Erwählung der offiziellen Candidaten des Marschalls zu erkennen. Alle clericalen Blätter unterhalten den Gedanken der lebenslänglichen Präsidentschaft des Marschalls nicht in ihren Leitartikeln, sondern in eingeschmuggelten Correspondenzen aus der Provinz. Ueberhaupt tritt namentlich auf dem Lande der Clerus eifrig für die Wahlbewegung ein. Indeß bemerkt der „Temps", daß er sich sorgfältig vor unklugen Worten hüte. Vor dem 16. Mai sprachen die Clericalen offen ihre Forderungen aus: in Frankreich selber galt es den Umsturz der jetzigen Staatseinrichtungen, nach Außen galt es die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes. Seit dem 16. Mai verheimlichen die Clericalen ihre Absichten. Sie greifen das bürgerliche Gesetzbuch nicht mehr an und verlangen nicht mehr die Abschaffung der Civilehe; sie singen sogar nicht mehr Sauvez Rome et la France! Die Parole ist heute: „Man hüte sich, die Wähler zu erschrecken." Die Clericalen machen also keine Manifestationen mehr, aber sie handeln. Sie wissen wohl, daß, wenn ihre Candidaten gewählt werden, es ihnen freistehen wird, der Regierung jede beliebige Politik vorzuschreiben. Aber wenn die französischen Clericalen nicht mehr sagen, was sie wollen, so

allein auf meinen Namen berufen können. Ihr werdet Eure Abstimmungen reiflich erwägen. Meiner Politik günstige Wahlen werden den regelmäßigen Gang der bestehenden Regierung erleichtern, werden das von der Demagogie untergrabene Autoritätsprincip befestigen und die Ordnung und den Frieden sichern. Feindselige Wahlen würden den Conflict zwischen den öffentlichen Gewalten verschärfen, den Gang der Geschäfte hindern, die Aufregung unterhalten, und Frankreich würde unter diesen neuen Verwicklungen ein Gegenstand des Mißtrauens für Europa werden. Was mich betrifft, so würden meine Pflichten mit der Gefahr wachsen; ich könnte niemals den Forderungen der Demagogen gehorchen, ich kann niemals das Werkzeug des Radicalismus werden, noch den Posten verlassen, auf den mich die Constitution gestellt hat. Ich werde bleiben, um mit der Unterstützung des Senats die conservativen Interessen zu vertheidigen und mit Energie die treuen Beamten schützen, die sich in schwierigen Augenblicken nicht durch eitle Drohungen einschüchtern ließen. Franzosen! Ich erwarte mit vollem Vertrauen die Kundgebung Eurer Gesinnungen. Nach so vielen Prüfungen will Frankreich die Beständigkeit der Ordnung und des Friedens und mit der Hülfe Gottes werden wir ihm diese Güter bewahren. Ihr werdet auf das Wort eines Soldaten hören, der keiner Partei dient, der von keinen revolutionären oder reactionären Leidenschaften, sondern nur von der Liebe zum Vaterlande geleitet wird."

Das Manifest des Marschalls macht den denkbarst schlechten Eindruck und schon nach wenigen Tagen spricht man davon, er werde vor den Wahlen noch ein zweites veröffentlichen, um den Eindruck des ersten zu corrigiren resp. zu verwischen.

20. September. Der streitbare Bischof Dupanloup von Orléans erläßt seinerseits auch eine Art von Wahlmanifest in Form einer Broschüre. Dasselbe enthält im Grunde nur die zwei Gedanken: Mac Mahon ist der Auserwählte Gottes und der von der Vorsehung erwählte Retter; Frankreich wird, wenn es ihn verkennt und verschmäht und ihm einen Kalvarienberg bereitet, wie Jerusalem gezüchtigt werden: Frankreich wird wieder katholisch werden oder zu bestehen aufhören.

22. September. Ein Dekret der Regierung setzt endlich die allgemeinen Neuwahlen der Deputirtenkammer auf den 14. Oktober und den Zusammentritt beider Kammern auf den 7. November an.

27. September. Die Regierung hat nunmehr die offiziellen Candidaturen endgültig festgestellt.

Der „Temps" gibt ein statistisches Resumé der verschiedenen Candidaturen, welche sich in den 533 Bezirken Frankreichs präsentiren. Es sind: 261 bonapartistische, 100 legitimistische, 30 orleanistische und 130 monarchische Candidaten ohne ausgesprochene Schattirung, im Ganzen also 521 antirepublikanische Candidaten. Vom Standpunkte der officiellen Unterstützung vertheilen sich diese Candidaturen wie folgt: 240 officielle bonapartistische, 98 officielle legitimistische, 27 officielle orleanistische, 125 officielle monarchische Candidaten, im ganzen 490 officielle Candidaten. Man ersieht daraus, daß die Bonapartisten die Hälfte der officiellen Candidaturen erhalten haben.

Außerdem dürften unter den 125 monarchischen Candidaten ohne markirte Schattirung die meisten bei Gelegenheit Bonapartisten werden.

Das bonapartistische Kaiserthum mit den Farben des Papstes stellt sich mehr und mehr als das Ziel derjenigen hervor, die als Treiber im Elysée wirken und die Fäden der officiellen Bewegung in Händen haben. Ob Mac Mahon blind ist oder den Monk des Empire mit Bewußtsein spielt, darüber wird gestritten; das aber steht fest, daß die Liste der officiellen Candidaten, wenn sie durchginge, die Herstellung des Kaiserthums bedeuten würde. Die Debats machen denn auch diejenigen Coalitionsmitglieder, die nicht für die Sache der Spanierin schwärmen, noch einmal darauf aufmerksam, daß sie, indem sie für die officielle Liste arbeiten, für das Empire arbeiten, dem von 490 officiellen Candidaturen die Hälfte, nämlich 240 zuertheilt worden, während der Rest der 125 nicht näher bezeichneten Monarchisten der Art ist, daß er dem Sieger in der Coalition, also den Bonapartisten zufallen würde, da er aus Bedientenseelen bestehe. An der Spitze der Liste steht Herr v. Maupas, das sagt Alles. Den Debats erscheint das geradezu ungeheuerlich; sie sind überzeugt, daß, wenn die officielle Liste siege, sofort nach der Eröffnung der Kammern die Vorspiele zur Herstellung des Kaiserthums beginnen und die Wellen bald so stark werden würden, daß an einen regelmäßigen Gang der Regierung nicht mehr zu denken und, von Krisis zu Krisis gedrängt, keine andere Wahl mehr wäre, als den Streit durch einen Staatsstreich oder durch eine Revolution zum Austrag zu bringen.

27. September. Der Erzbischof von Bourges, Fürst Latour d'Auvergne, ertheilt in einem Hirtenbrief, welcher eine dreitägige Andacht vor dem Wahltag anordnet, im Auftrag des Papstes 300 Tage Indulgenz, resp. einen vollständigen Ablaß allen Mac-Mahonisten, die an jener Andacht theilnehmen.

Es handelt sich, sagt er, um eine Lebensfrage für Frankreich und die Kirche, welche schwer gefährdet sein werde, wenn am Wahltage die conservativen Parteien nicht fest zusammenhalten, um eine Kammer zu erwählen, welche vor allem das katholische Frankreich vertritt, den wahren Interessen der Kirche sich mit Hingebung widmet und den radicalen Doctrinen einen unüberwindlichen Widerstand entgegenstellt. Der Erzbischof von Bourges fordert Royalisten, Imperialisten und Orleanisten auf: vorläufig ihre Prätendenten beiseite zu lassen und die Rettung der Kirche wie der Gesellschaft, die Befreiung des Papstes ausschließlich in der Erwählung der offiziellen Candidaten des Marschalls zu erkennen. Alle clericalen Blätter unterhalten den Gedanken der lebenslänglichen Präsidentschaft des Marschalls nicht in ihren Leitartikeln, sondern in eingeschmuggelten Correspondenzen aus der Provinz. Ueberhaupt tritt namentlich auf dem Lande der Clerus eifrig für die Wahlbewegung ein. Indeß bemerkt der „Temps", daß er sich sorgfältig vor unklugen Worten hüte. Vor dem 16. Mai sprachen die Clericalen offen ihre Forderungen aus: in Frankreich selber galt es den Umsturz der jetzigen Staatseinrichtungen, nach Außen galt es die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes. Seit dem 16. Mai verheimlichen die Clericalen ihre Absichten. Sie greifen das bürgerliche Gesetzbuch nicht mehr an und verlangen nicht mehr die Abschaffung der Civilehe; sie fingen sogar nicht mehr Sauvez Rome et la France! Die Parole ist heute: „Man hüte sich, die Wähler zu erschrecken." Die Clericalen machen also keine Manifestationen mehr, aber sie handeln. Sie wissen wohl, daß, wenn ihre Candidaten gewählt werden, es ihnen freistehen wird, der Regierung jede beliebige Politik vorzuschreiben. Aber wenn die französischen Clericalen nicht mehr sagen, was sie wollen, so

sagen es dafür ihre Gesinnungsgenossen in Italien an ihrer Stelle und die ultramontanen Blätter von Rom erklären laut genug, daß nach einer Niederlage der Republikaner bei den Wahlen die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt das Ziel der französischen Politik werden müsse, und die nicht clericalen Blätter jenseits der Alpen sehen darin keine leere Drohung. Wenn sie auch Mac Mahon und seinen jetzigen Ministern nicht die Absicht zutrauen, zu Gunsten der päpstlichen Gewalt einen Krieg zu unternehmen, so machen sie sich doch klar, daß ein solcher Krieg früher oder später, mag die Regierung des 16. Mai wollen oder nicht, eine nothwendige Folge des clericalen Sieges bei den bevorstehenden Wahlen sein müßte.

Die Gebetspropaganda nimmt inzwischen immer stärkere Verhältnisse an und ein Bischof nach dem andern verfügt eine mehrtägige Andacht zu Gunsten der officiellen Candidaten. John Lemoinne zieht in den Debats sehr energisch gegen dieses Treiben zu Felde. Er gebe sich, sagt er, nicht die Mühe, den frommen und seichten Tonangebern der clericalen Presse zu antworten, welche jeden Tag ihrem Abendgebet eine neue Denunziation oder eine neue Lüge hinzufügen. Er will lieber den Aufrichtigen antworten, welche da behaupten, daß der Clerus doch am Ende in seinem Rechte sei und seine Pflicht thue, wenn er Gebete für das Wohl des Landes veranstalte, wie er ja auch für eine gute Ernte, oder für das Aufhören der Pest, oder dergleichen beten läßt. „Ja, dem ist so, aber wenn man in anderen christlichen und freien Ländern Gebete und Fasten veranstaltet, so betet und fastet man für alle Welt, für die ganze Nation und macht nicht aus der Vorsehung eine Wahlagentur. Man verwandelt nicht die Diener der Religion in Polizeiagenten und nicht das Gebet in einen officiellen Anschlagezettel. Die Rundschreiben der Bischöfe sind nicht Hirtenbriefe, sondern Pamphlete; sie sollten als Unterschrift nicht das Kreuz, sondern den Stempel der Verwaltung tragen."

30. September. Seit dem 24. d. M., dem Beginn der Wahlperiode, haben sowohl in Paris als der Provinz bereits eine Reihe von republikanischen Wahlversammlungen stattgefunden. Alle, namentlich auch die Pariser, zeichnen sich durch musterhafte Ruhe und Ordnung aus. Von Ausschreitungen ist keine Spur. „Die Stimmzettel werden entscheiden", ist das allgemeine Losungswort, dem sich selbst die früher radicalsten Elemente der Bevölkerung willig fügen.

Anf. Oktober. Der greise Graf Montalivet, der ehemalige Minister Louis Philipp's, tritt aus seiner Zurückgezogenheit hervor und spricht sich in einem offenen Briefe auf's schneidenste gegen das Manifest des Marschalls und die ganze Politik der Regierung aus. Dem Marschall, der immer von „meiner Politik" spreche, werde das Land hoffentlich seine Politik entgegen setzen und beweisen, daß es auch Herr in seinem Hause sein wolle. Das Auftreten Montalivet's wird gegenüber der Schwäche der Orleanisten im Senat für ein Ereigniß angesehen, da Montalivet nicht Republikaner geworden, sondern für sich Orleanist geblieben, aber über das Treiben der Regierung Mac Mahon's empört ist.

4. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats richten folgendes Manifest an die Nation:

„... Die Lage ist eine der ernstesten, und Spaltungen wie Lässigkeiten wären nicht zu entschuldigen. Auf dem Spiele steht die Zukunft Frankreichs. Ihr seid berufen, zu entscheiden, ob seine Regierung eine von den clericalen und absolutistischen Einflüssen geleitete persönliche Gewalt sein soll, oder ob die Nation fortfahren will, sich durch Mandatare ihrer Wahl selbst zu regieren.... In den freien Staaten gehört dem Lande das letzte Wort, und wenn ihr gesprochen habt, wird man eurem Worte gehorchen müssen."

5. Oktober. Wahlmanifest Gambetta's, das er in Antwort auf eine Zuschrift des republikanischen Comité's der Pariser Vorstadt Belleville erläßt:

„Bürger! Nach vier langen Monaten der Unterdrückung des parlamentarischen Lebens, ganz ausgefüllt von den Ausschreitungen des administrativen Drucks und den jämmerlichsten Kunstgriffen der officiellen Candidatur, nach vier Monaten, während deren das französische Volk durch seine bewundernswerthe Geduld und die täglichen Beweise seiner Mäßigung und politischen Reife unserer jungen Republik die Bewunderung und die erklärten Sympathien der civilisirten Regierungen und Völker eingetragen, hat Frankreich endlich das Wort. Es wird in einigen Tagen sagen, was es von den Männern des 16. Mai denkt, was es von der Politik denkt, deren erster Akt der Brief vom 16. Mai war, welcher das republicanische Ministerium entließ und von diesem ganzen Regierungssystem, welches das Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt als ein der Verfassung vorangehendes Recht für sich in Anspruch nimmt.... Meine auf sichere Angaben gegründete innige Ueberzeugung gestattet mir, acht Tage vor der Wahl ohne Verwegenheit zu behaupten, daß Frankreich allen gegen die Freiheit seiner Abstimmung gerichteten Manövern zum Trotz den administrativen Druck von sich stoßen, die officielle Candidatur und ihre Agenten brandmarken und die Royalisten, die Cäsarianer, die Clericalen, die Schleicher wie die Gewaltthäter weit von sich zurückweisen wird. Es wird die Politik der Dictatur zurückweisen; es wird dem Haupte der vollstreckenden Gewalt, welches sich in einen Plebiszitcandidaten umgewandelt hat, keine andere Wahl lassen, als sich zu unterwerfen oder zurückzutreten. [Gambetta wiederholt in demonstrativer Weise die Worte seiner unter Anklage gestellten Liller Rede: se soumettre ou se démettre.] Was uns betrifft, so werden wir, des so feierlich bewährten Beistandes der Nation sicher, ihren Willen gegen den Widerstand einer ohnmächtigen und unverbesserlichen Minderheit zur Geltung zu bringen wissen. Ohne Leidenschaft, ohne Schwäche, ohne Uebereilung werden wir unsere Pflicht thun. Die Einigkeit aller guten Republikaner, Liberalen, Republikaner aus besserer Einsicht oder von Geburt, Arbeiter, Bauern, Bourgeois, der Welt der Arbeit und der Ersparniß, wird uns in der Mäßigung erhalten und unüberwindlich machen für das Vaterland und für die Republik!"

9. Oktober. Gambetta hält in Paris eine Wahlrede, die als ein rhetorisches Meisterstück anerkannt wird.

Er hebt darin hervor: daß der Bestand des allgemeinen Stimmrechts bedroht sei; ohne dasselbe sei aber die Ordnung gefährdet und eine starke Regierung unmöglich, während andrerseits mit dem allgemeinen Stimmrecht eine Revolution unmöglich sei. Gambetta bezeichnet ferner Grévy als den Nachfolger von Thiers — er selbst habe keinen anderen Ehrgeiz, als den,

sagen es dafür ihre Gesinnungsgenossen in Italien an ihrer Stelle und die ultramontanen Blätter von Rom erklären laut genug, daß nach einer Niederlage der Republikaner bei den Wahlen die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt das Ziel der französischen Politik werden müsse, und die nicht clericalen Blätter jenseits der Alpen sehen darin keine leere Drohung. Wenn sie auch Mac Mahon und seinen jetzigen Ministern nicht die Absicht zutrauen, zu Gunsten der päpstlichen Gewalt einen Krieg zu unternehmen, so machen sie sich doch klar, daß ein solcher Krieg früher oder später, mag die Regierung des 16. Mai wollen oder nicht, eine nothwendige Folge des clericalen Sieges bei den bevorstehenden Wahlen sein müßte.

Die Gebetspropaganda nimmt inzwischen immer stärkere Verhältnisse an und ein Bischof nach dem andern verfügt eine mehrtägige Andacht zu Gunsten der officiellen Candidaten. John Lemoinne zieht in den Debats sehr energisch gegen dieses Treiben zu Felde. Er gebe sich, sagt er, nicht die Mühe, den frommen und seichten Tonangebern der clericalen Presse zu antworten, welche jeden Tag ihrem Abendgebet eine neue Denunziation oder eine neue Lüge hinzufügen. Er will lieber den Aufrichtigen antworten, welche da behaupten, daß der Clerus doch am Ende in seinem Rechte sei und seine Pflicht thue, wenn er Gebete für das Wohl des Landes veranstalte, wie er ja auch für eine gute Ernte, oder für das Aufhören der Pest, oder dergleichen beten läßt. „Ja, dem ist so, aber wenn man in anderen christlichen und freien Ländern Gebete und Fasten veranstaltet, so betet und fastet man für alle Welt, für die ganze Nation und macht nicht aus der Vorsehung eine Wahlagentur. Man verwandelt nicht die Diener der Religion in Polizeiagenten und nicht das Gebet in einen officiellen Anschlagezettel. Die Rundschreiben der Bischöfe sind nicht Hirtenbriefe, sondern Pamphlete; sie sollten als Unterschrift nicht das Kreuz, sondern den Stempel der Verwaltung tragen."

30. September. Seit dem 24. d. M., dem Beginn der Wahlperiode, haben sowohl in Paris als der Provinz bereits eine Reihe von republikanischen Wahlversammlungen stattgefunden. Alle, namentlich auch die Pariser, zeichnen sich durch musterhafte Ruhe und Ordnung aus. Von Ausschreitungen ist keine Spur. „Die Stimmzettel werden entscheiden", ist das allgemeine Losungswort, dem sich selbst die früher radicalsten Elemente der Bevölkerung willig fügen.

Anf. Oktober. Der greise Graf Montalivet, der ehemalige Minister Louis Philipp's, tritt aus seiner Zurückgezogenheit hervor und spricht sich in einem offenen Briefe auf's schneidenste gegen das Manifest des Marschalls und die ganze Politik der Regierung aus. Dem Marschall, der immer von „meiner Politik" spreche, werde das Land hoffentlich seine Politik entgegen setzen und beweisen, daß es auch Herr in seinem Hause sein wolle. Das Auftreten Montalivet's wird gegenüber der Schwäche der Orleanisten im Senat für ein Ereigniß angesehen, da Montalivet nicht Republikaner geworden, sondern für sich Orleanist geblieben, aber über das Treiben der Regierung Mac Mahon's empört ist.

4. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats richten folgendes Manifest an die Nation:

„... Die Lage ist eine der ernstesten, und Spaltungen wie Lässigkeiten wären nicht zu entschuldigen. Auf dem Spiele steht die Zukunft Frankreichs. Ihr seid berufen, zu entscheiden, ob seine Regierung eine von den clericalen und absolutistischen Einflüssen geleitete persönliche Gewalt sein soll, oder ob die Nation fortfahren will, sich durch Mandatare ihrer Wahl selbst zu regieren.... In den freien Staaten gehört dem Lande das letzte Wort, und wenn ihr gesprochen habt, wird man eurem Worte gehorchen müssen."

5. Oktober. Wahlmanifest Gambetta's, das er in Antwort auf eine Zuschrift des republikanischen Comité's der Pariser Vorstadt Belleville erläßt:

„Bürger! Nach vier langen Monaten der Unterdrückung des parlamentarischen Lebens, ganz ausgefüllt von den Ausschreitungen des administrativen Drucks und den jämmerlichsten Kunstgriffen der officiellen Candidatur, nach vier Monaten, während deren das französische Volk durch seine bewundernswerthe Geduld und die täglichen Beweise seiner Mäßigung und politischen Reife unserer jungen Republik die Bewunderung und die erklärten Sympathien der civilisirten Regierungen und Völker eingetragen, hat Frankreich endlich das Wort. Es wird in einigen Tagen sagen, was es von den Männern des 16. Mai denkt, was es von der Politik denkt, deren erster Akt der Brief vom 16. Mai war, welcher das republicanische Ministerium entließ und von diesem ganzen Regierungssystem, welches das Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt als ein der Verfassung vorangehendes Recht für sich in Anspruch nimmt.... Meine auf sichere Angaben gegründete innige Ueberzeugung gestattet mir, acht Tage vor der Wahl ohne Verwegenheit zu behaupten, daß Frankreich allen gegen die Freiheit seiner Abstimmung gerichteten Manövern zum Trotz den administrativen Druck von sich stoßen, die officielle Candidatur und ihre Agenten brandmarken und die Royalisten, die Cäsarianer, die Clericalen, die Schleicher wie die Gewaltthäter weit von sich zurückweisen wird. Es wird die Politik der Dictatur zurückweisen; es wird dem Haupte der vollstreckenden Gewalt, welches sich in einen Plebiszitcandidaten umgewandelt hat, keine andere Wahl lassen, als sich zu unterwerfen oder zurückzutreten. [Gambetta wiederholt in demonstrativer Weise die Worte seiner unter Anklage gestellten Liller Rede: se soumettre ou se démettre.] Was uns betrifft, so werden wir, des so feierlich bewährten Beistandes der Nation sicher, ihren Willen gegen den Widerstand einer ohnmächtigen und unverbesserlichen Minderheit zur Geltung zu bringen wissen. Ohne Leidenschaft, ohne Schwäche, ohne Uebereilung werden wir unsere Pflicht thun. Die Einigkeit aller guten Republikaner, Liberalen, Republikaner aus besserer Einsicht oder von Geburt, Arbeiter, Bauern, Bourgeois, der Welt der Arbeit und der Ersparniß, wird uns in der Mäßigung erhalten und unüberwindlich machen für das Vaterland und für die Republik!"

9. Oktober. Gambetta hält in Paris eine Wahlrede, die als ein rhetorisches Meisterstück anerkannt wird.

Er hebt darin hervor: daß der Bestand des allgemeinen Stimmrechts bedroht sei; ohne dasselbe sei aber die Ordnung gefährdet und eine starke Regierung unmöglich, während andrerseits mit dem allgemeinen Stimmrecht eine Revolution unmöglich sei. Gambetta bezeichnet ferner Grévy als den Nachfolger von Thiers — er selbst habe keinen anderen Ehrgeiz, als den,

der Vertreter der Demokratie zu bleiben. „Der Titel, den ich in Anspruch nehme, ist der, der leidenschaftliche Diener der Demokratie zu sein. Was die Gewalt anbelangt, so wollen wir alle, daß sie dem Verdienstvollsten zugesprochen werde. Ehe auch ich sie erhalte, verlange ich, sie zu verdienen, und ich werde sie von meinen Mitbürgern erhalten, wenn ich je derselben würdig bin." Seine Rede schließt dahin: „Meine theuren Mitbürger! Wenn ich Europa in's Auge fasse und zu entdecken suche, was es am meisten wünscht und am meisten fürchtet, so kommt mir der Gedanke, daß es ein Frankreich wäre, welches in die politischen Hände der Agenten des Ultramontanismus, der Theokratie und des Syllabus fallen würde. Wenn ich sehe, daß Europa diese Furcht hat, ach, meine Herren, lassen Sie mich auch meine eigenen Befürchtungen kundgeben. Ich habe nicht die Furcht, daß das aufgeklärte allgemeine Stimmrecht den gegen seine Souveränetät gerichteten Angriffen nicht die ihnen gebührende Gerechtigkeit zu Theil werden läßt, aber ich habe die Furcht, daß das überraschte und eingeschüchterte allgemeine Stimmrecht nicht überall den Lehren der Vergangenheit genügende Rechnung trägt. Meine theuren Mitbürger; am Tage nach der Abstimmung darf die besiegte nicht allein diese oder jene politische, der Republik feindlich gesinnte Partei sein, sondern die Partei, welche alle übrigen führt, welche sie deckt, sie disciplinirt und zum Kampf führt, die, welche wir für den großen Feind erklärt haben. Wir sagten: Der Clericalismus — er ist der Feind; an dem allgemeinen Stimmrecht ist es nun, der Welt zu beweisen: Der Clericalismus — er ist der Besiegte."

10. Oktober. Mac Mahon erläßt sein zweites, verbessertes Wahlmanifest, in dem er sich nicht mehr so in den Vordergrund stellt, wie in dem ersten:

„Franzosen! Ihr steht auf dem Punkte abzustimmen. Die Gewaltthätigkeiten der Opposition haben alle Täuschungen zerstreut. Keine Verleumdung kann mehr die Wahrheit entstellen. Nein, die republikanische Verfassung ist nicht in Gefahr. Nein, die Regierung, welche Hochachtung sie auch vor der Religion hegen mag, gehorcht nicht vorgeblichen clericalen Einflüssen, und nichts könnte zu einer den Frieden bloßstellenden Politik hinreißen. Nein, ihr seid von keiner Umkehr zu den Mißbräuchen der Vergangenheit bedroht. Der Kampf ist zwischen Ordnung und Unordnung: da habt ihr auch schon entschieden. Ihr wollt nicht durch feindliche Wahlen das Land in eine unbekannte Zukunft von Krisen und Conflicten schleudern. Ihr wollt die Ruhe nach innen und außen gesichert, das Einvernehmen der öffentlichen Gewalten, die Sicherheit der Arbeit und der Geschäfte. Ihr werdet für die Candidaten stimmen, die ich eurer freien Wahl empfehle. Franzosen! Die Stunde ist gekommen. Geht ohne Furcht zur Wahl, erscheint auf meinen Ruf und ich, welchen die Verfassung auf einen Posten gestellt hat, den mir die Pflicht im Stich zu lassen verbietet, ich stehe für Ordnung und Frieden ein."

11. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats antworten dem zweiten Wahlmanifest des Marschalls ihrerseits mit folgendem neuen Manifest:

„Theure Mitbürger! In der letzten Stunde wird man einen äußersten Versuch machen, auf eure Abstimmung einen Druck zum Besten der offiziellen Candidaturen zu üben. Wenn man euch sagt, daß die republikanischen Einrichtungen nicht in Gefahr sind, so werdet ihr fragen, warum das Ministerium Broglie-Fourtou nur Gegner der Republik zu Vertretern hat, warum

dieses Ministerium die insolenten Angriffe auf die Republik nicht nur ungestraft läßt, sondern noch ermuntert, während es die Männer, welche sie vertheidigen, mit aller Strenge verfolgt, und ihr werdet antworten: Nein, wir glauben euch nicht. Wenn man euch sagt, daß dieses Ministerium nicht clericalen Einflüssen gehorcht, so werdet ihr der Ablässe und Gebete gedenken, welche öffentlich den offiziellen Candidaturen zur Verfügung gestellt worden sind, und ihr werdet antworten: Nein, wir glauben euch nicht. Wenn man euch sagt, daß republikanische Wahlen das Land der Verwirrung und den Zufällen preisgeben würden, so werdet ihr auf die Namen der offiziellen Candidaten hinweisen, welche sämmtlich Feinde des republikanischen Regime's sind und aus ihren Zielen und Hoffnungen kein Hehl machen, und ihr werdet antworten: Nein, wir glauben euch nicht. Wenn man euch endlich sagt, daß die Regierung die Ordnung und den Frieden verbürgt, so werdet ihr antworten, daß die tiefste Ordnung vor dem 16. Mai und trotz so vieler Herausforderungen auch seither geherrscht hat, und ihr werdet mit Herrn Thiers wiederholen, daß die einzigen Zwietrachtstifter die Männer sind, welche er Anarchisten und Ruhestörer genannt hat. Wähler! Ihr werdet für die 363 stimmen und überall Verwahrung einlegen gegen die offiziellen Candidaturen, welche eine Beleidigung für eure Freiheit, für die Würde des allgemeinen Stimmrechts, für die Volkssouveränetät sind."

12. Oktober. Die Regierung schreibt die Wahlen in die Generalräthe und Arrondissementsräthe auf den 4. November aus, also auf einen Zeitpunkt nach den allgemeinen Abgeordnetenwahlen, aber vor dem Zusammentritt der neuen Kammer.

Der Minister des Innern, Fourtou, telegraphirt den Präfecten, die Wahl von mehr als 300 der offiziellen Candidaten sei gesichert.

12. Oktober. Gambetta wird wegen seiner Rede in Lille vom Pariser Zuchtpolizeigericht in contumaciam zu 3 Monat Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Selbst die „Nordd. Allgem. Ztg." urtheilt darüber auf's schärfste: „Gambetta's Verurtheilung ist schlimmer wie ein Staatsstreich, denn sie schließt ihrem innersten Wesen nach jedwede Möglichkeit einer Versöhnung der streitenden Gegensätze eo ipso aus, indem sie mit kaltblütiger Ueberlegung das geltende Recht Frankreichs zu Gunsten einer winzigen Coterie confiscirt, mit welcher verglichen die ungeheure Mehrheit der Nation zu einer Art recht- und willenloser Rajah herabgesetzt wird."

14. Oktober. Allgemeine Neuwahlen der Deputirtenkammer. Dieselben ergeben 201 (bisher 158) Conservative und 314 (bisher 363) Republikaner; außerdem haben 14 Ballotagen Platz zu greifen. Unter den Gewählten der Regierung zählt man 99 Bonapartisten, 45 Monarchisten schlechtweg (meist auch Bonapartisten), 44 Legitimisten, 11 Orleanisten und 2 Zweifelhafte. Die Regierung ist also geschlagen, obgleich sie vermittelst des äußersten Drucks der Beamten ihre Minorität verstärkt hat; die Republikaner haben gesiegt, aber doch eine Anzahl Sitze verloren; die Bonapartisten haben mit Hülfe

der Regierung entschieden gewonnen und hoffen auf noch mehr; Legitimisten und Orleanisten haben, wie vorauszusehen war, eingebüßt. Die Ordnung war im ganzen Lande eine wahrhaft musterhafte.

16. Oktober. Die „Republ. française“ verlangt eine Untersuchung über die (vielfach geradezu scandalöse) Art und Weise, wie die offiziellen Candidaturen überall gehandhabt und in einer Reihe von Wahlkreisen per fas et nefas durchgedrückt worden seien. Eine Anzahl solcher Wahlen müsse und werde von der Kammer annullirt werden, um der öffentlichen Moral Genugthuung zu schaffen.

Veuillot wirft im „Univers“ dem Marschall und den HH. Broglie und Fourtou den Fehdehandschuh hin wegen ihrer Verleugnung des Clericalismus. Kein „Clericale“ sind in der That nur ganz wenige gewählt worden.

17. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats constatiren in einer öffentlichen Erklärung, daß die republikanische Partei in den Wahlen eine Majorität von nahezu 140 Stimmen errungen hätte und fügen bei:

„Aber es bleibt noch eine Pflicht zu erfüllen. Man muß darauf hinweisen, in welchem Maße der Erfolg der Republik sich erhöht durch die ungeheuren Anstrengungen, welche die Regierung gegen die Republikaner gemacht hatte. Nicht nur ist die offizielle Candidatur, von der man zur Ehre der Verwaltung hätte glauben sollen, daß sie für immer unter die Erinnerungen einer gehässigen Vergangenheit verbannt war, wiederhergestellt worden, sondern Agenten, welche fühlten, daß sie nichts mehr zu verlieren hatten, waren in den mit diesem Kunstgriff nothwendig verbundenen Mißbräuchen bis an die erdenklichste Grenze gegangen. Es wird die Sache des Abgeordnetenhauses sein, über solche Wahlen und das Prinzip, aus dem sie hervorgegangen, zu erkennen. Unter der Last dieses ungeheuren Drucks ist die neue republikanische Kammer ernannt worden. . . . Ihre compacte und entschlossene Mehrheit wird auf der Höhe aller Eventualitäten stehen und Frankreich kann jetzt in aller Ruhe erwarten, welche Richtung die wiederhergestellte gesetzliche Gewalt den Ereignissen geben wird.“

18. Oktober. Hr. Dufaure richtet an den (unterlegenen) republikanischen Candidaten von La Rochelle folgenden Brief:

„Ich habe aus den Blättern mit wenigen Worten das Resultat des Kampfes erfahren, den Sie in La Rochelle ausgehalten haben. Es ist offenbar, daß Sie ohne den unerhörten Druck, welcher auf die Wähler unseres Departements geübt worden ist, gewählt worden wären. Ich denke, Ihre Wähler werden einen entschiedenen Protest an das Abgeordnetenhaus richten. Wenn die Wahl umgestoßen wird, so wird dies gewiß nur eine Genugthuung für die Gerechtigkeit und die Rechte des allgemeinen Stimmrechts bedeuten.“ So bricht auch dieses conservativste und zugleich hervorragendste Mitglied des linken Centrums über die Handlungsweise der Regierung vom 16. Mai schonungslos den Stab.

19. Oktober. Sämmtliche republikanischen Blätter verlangen als einfache Folge des Resultats der Wahlen den Rücktritt des

Ministeriums Broglie-Fourtou. Dieses meint jedoch, sich auch fernerhin noch auf den Senat stützen und der Deputirtenkammer wie dem Lande Trotz bieten zu können. Indeß wollen die Blätter wissen, daß bereits 23 Senatoren der Rechten entschlossen seien, zu einer zweiten Auflösung der Kammer die Hand nicht zu bieten. In diesem Punkte liegt allerdings die Entscheidung für die weitere Existenz des Ministeriums.

21. Oktober. Ein Theil der Rechten des Senats sucht einen Theil des linken Centrums der Deputirtenkammer herüberzulocken. Die Linke fährt jedoch fort, fest zusammenzuhalten, und die Vorstände der verschiedenen Fractionen der Linken der Kammer beschließen einstimmig, die Partei werde nur ein vollständig freies Ministerium unterstützen.

24. Oktober. Der „Soleil", das Hauptorgan der Orleanisten, erklärt sich unumwunden gegen ein „Verharren in den Practiken der persönlichen Regierung" und für eine „Rückkehr in die Bahnen der constitutionellen Regierung".

27. Oktober. Gambetta hebt in einer Rede zu Château-Chinon hervor,

daß ohne den maßlosen Druck der Regierung nicht bloß 330, sondern beinahe lauter Republikaner gewählt worden wären, wendet sich dann gegen die Bonapartisten und drückt sein Bedauern aus, daß die Vertreter der alten Monarchie, Parteien und Männer von Rechtlichkeit und Ehre, die einst selbst gegen den Cäsarismus gekämpft, aus Leidenschaft oder Groll sich mit den Männern des Kaiserreichs hätten verbinden können. Gambetta schließt: „Die Mehrheit kehrt nach Versailles zurück mit dem Gefühle der ihr angethanen Beschimpfung. Ich habe euch hier nicht deren Entschlüsse mitzutheilen, aber habet Vertrauen, sie wird die einzige Autorität, vor welcher sich in diesem Lande Hoch und Niedrig beugen müssen, die Autorität Frankreichs, zur vollen Geltung zu bringen wissen."

28. Oktober. Die Stichwahlen ergeben 11 Conservative und 4 Republikaner. Die Majorität der Letztern in der Deputirtenkammer wird jetzt auf 325 berechnet.

Die Linke des Senats richtet an die Bevölkerungen die öffentliche Aufforderung, alle Belegstücke für widergesetzliche Akte, mit denen die Verwaltung die offiziellen Candidaturen betrieben habe, unverweilt an die Quästur des Abgeordnetenhauses in Versailles einzuschicken.

4. November. Die General- und Arrondissementsraths-Wahlen in Frankreich fallen ebenfalls gegen das Regiment Broglie-Fourtou aus und sichern der republikanischen Partei durch die Wahlen von 1879 die Majorität des Senats. Das conservative Regiment hat dadurch

seinen letzten Halt verloren. Broglie selbst und der Herzog v. Decazes sind in ihren Bezirken durchgefallen.

Um die Bedeutung des Erfolges der Republikaner bei den Generalrathswahlen zu verstehen, muß man die Ziffern des Ergebnisses nach zwei Seiten hin betrachten, und zwar erstens, inwieweit sie die Mehrheiten in den Generalräthen von ganz Frankreich modificiren, und zweitens, wie sie hinsichtlich jener Departements ausgefallen sind, in welchen zu Ende des künftigen Jahres die zu erneuernde Serie B der 75 ausscheidenden Senatoren gewählt werden soll. Was nun die erste Seite betrifft, so sind gegen 150 Sitze von den Republikanern gewonnen worden. Nimmt man hinzu, daß in Departements, wo bisher der Bonapartismus gleichsam erbgesessen war, wie beispielsweise in der Eure, republikanische Candidaten über Notabilitäten des Bonapartismus, wie über einen La Roncière-le-Noury, siegten; erwägt man ferner, daß Herr v. Broglie und Baron Alphons v. Rothschild durchfielen, so kann man Jenen, welche behaupten, die Generalrathswahlen hätten überhaupt keine politische, sondern nur eine locale Bedeutung, wohl mit Recht entgegnen, sie seien vielmehr diesmal von vitalem Gewichte gewesen, denn es ist nunmehr gewiß, daß in den französischen Generalräthen des ganzen Landes die republikanische Gesammtziffer diejenige der Reactionäre übersteigt. Der 4. November ist das Supplement des 14. Oktober; er beweist, daß der republikanische Gedanke sich des ganzen Landes bemächtigt hat und allmählig auch in jene Burgen vordringen wird, wo die Gegner der Republik heute noch festgenistet sind. Bisher waren 48 Generalräthe von einer reactionären Mehrheit beherrscht, während nur in 36 Departements die Republikaner überwogen, in 2 etwa Stimmengleichheit herrschte. Von nun ab sind in 45 Generalräthen die Republikaner in der Mehrzahl, während nur in 41 eine reactionäre Majorität vorhanden ist. — Noch bedeutsamer stellt sich das Resultat im Hinblick auf die künftige Wahl der Senatoren der Serie B. An dieser Wahl werden sich 29 Departements zu betheiligen haben; von diesen rechnete man bisher 17 den Reactionären und 12 den Republikanern zu. Die Wahlen vom 4. November haben aber das Verhältniß genau umgekehrt: denn fortan sind 17 derselben republikanisch und 12 reactionär. Man begreift, daß die Kunde von dem Ergebnisse der Generalrathswahlen in dem Elysée wie ein Donnerschlag wirkt. Die Widerstands-Politik des Marschalls erleidet einen geradezu tödtlichen Stoß. Die weitere Hoffnung, falls die jetzige Krise überstanden sei, im Jahre 1880 eine Revision der Verfassung im reactionären Sinne durchsetzen zu können, wird ebenfalls vernichtet. Der Bau, welchen man am 16. Mai wähnte aufrichten zu können, ist buchstäblich bis auf den letzten Pfeiler zusammengestürzt.

Selbstverständlich war der Mißbrauch der offiziellen Candidaturen und der ungeheure, rücksichtslose Druck der Verwaltung von oben herab bei diesen Wahlen wo möglich noch ein größerer gewesen, als bei den Deputirtenwahlen vom 14. Oktober.

5. November. Die Vorstände der Linken der Deputirtenkammer beschließen, während der ganzen Dauer der eingetretenen Krisis den Zeitungen über die Berathungen der Linken keine Mittheilungen zu machen.

6.—7. November. Der Marschall faßt den Plan, ein neues Ministerium aus der gemäßigten Rechten zu bilden und unterhandelt

darüber mit Pouyer-Quertier. Das Ministerium Broglie-Fourtou stellt ihm für den Fall des Gelingens seine Portefeuilles zur Verfügung. Der Plan scheitert jedoch.

Pouyer-Quertier verbringt die ganze Nacht vom 6. auf den 7. im Elysée, ohne die hinreichende Anzahl von Männern bewegen zu können, mit ihm die Minister des Marschalls zu werden. Broglie verbringt die Nacht in einer Art von Generalversammlung der Senatoren. Als er um 5 Uhr Morgens Mac Mahon wecken läßt, wird Pouyer-Quertier abgedankt und weggeschickt. Broglie meldet nämlich dem Marschall die Wahrscheinlichkeit, man könne die Senatsmehrheit für ein nochmaliges Auflösungsvotum gegen die Kammer und für ein Rechtfertigungs- und Vertrauensvotum zu Gunsten der Minister vom 17. Mai erlangen. In dieser Hoffnung wird beschlossen, daß Mac Mahon mit den bleibenden Ministern und mit dem Senat den Kampf gegen die Landesmehrheit und die Kammer, gegen die Verfassung und die Republik fortsetze.

Am Abend des 7. begibt sich eine Deputation der Rechten des Senats (Marschall Canrobert, Depeyre, Graf Daru, Bocher und Marquis Kerdrel) zu Mac Mahon und versichern denselben in bündiger Weise, er könne auf die Mehrheit des Senats bei energischer Vertheidigung des Landes und der Gesellschaft rechnen. Der Marschall entgegnet: „Ihr Schritt beweist mir, daß ich Recht hatte, auf die Unterstützung des Senats bei Befolgung der conservativen Politik zu rechnen, welche, wie Sie wissen, die einzige ist, welcher ich dienen kann."

7. November. Abg.-Kammer: Eröffnung derselben. Jules Grévy wird vorläufig neuerdings mit 290 Stimmen zum Präsidenten gewählt; es werden 170 unbeschriebene Zettel abgegeben.

8. November. Mac Mahon erklärt im Ministerrath seinen festen Entschluß, keinesfalls zurückzutreten, und bittet die Minister, auf ihrem Posten auszuharren, bis es gelungen sei, die nöthigen Elemente zur Bildung eines neuen Cabinets zu sammeln. Der Marschall fügt hinzu, daß er es für den Augenblick für gut erachtet habe, alle Unterhandlungen abzubrechen, und daß er dieselben erst wieder aufzunehmen gedenke, wenn die Haltung der einen oder der andern Kammer ihm die nöthige Grundlage für dieselben gebe. Die Mitglieder des Cabinets erklären darauf ihre Bereitwilligkeit, dem Marschall, so lang als er dies für nöthig erachte, zur Seite zu stehen.

Abg.-Kammer: tritt ohne Verzug in die Wahlprüfungen ein. Die Gruppen der Linken beschließen, ein gemeinsames dirigirendes Comité von 18 Mitgliedern mit unbeschränkter Vollmacht niederzusetzen, das seine Verhandlungen geheim halten soll.

Senat: die Rechte beschließt, die anfänglich beabsichtigte Interpellation des Ministeriums behufs eines Vertrauensvotums zu vertagen, um erst zu sehen, welches das Verhalten der Deputirtenkammer sein wird.

9. November. Abg.-Kammer: hat bereits 292 Wahlen, mehr als die Hälfte aller Mitglieder, bestätigt und kann sich also constituiren.

10. November. Abg.-Kammer: constituirt sich und bestellt ihr Bureau ganz wie vor der Auflösung: Grévy wird wieder zum Präsidenten gewählt mit 299 Stimmen gegen 159 unbeschriebene Zettel.

Die Abendsoirée beim Marschall gestaltet sich zu einer förmlichen Demonstration der Conservativen. Kein einziger Republikaner erscheint, dagegen alle Mitglieder der Rechten beider Häuser, sämmtliche Mitglieder des Ministeriums vom 16. Mai, viele hohe Militärs und Beamte, kurz die obersten Repräsentanten der „moralischen Ordnung", die jetzt um die Wette beflissen sind, den Marschall im Widerstande gegen die gesetzliche Mehrheit zu bestärken. Als kühle Zuschauer wohnen die Spitzen des diplomatischen Corps und — eine Ironie des Zufalls — der Expräsident der nordamerikanischen Republik, General Grant, dem umheimlichen Parteifeste bei.

12. November. Abg.-Kammer: Leblond (Linke) beantragt eine Abänderung der Geschäftsordnung, um den frechen Unterbrechungen der Bonapartisten begegnen zu können, Albert Grévy (der Bruder des Präsidenten) die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der bei den letzten Wahlen zu Tage getretenen (scandalösen) Mißbräuche der offiziellen Candidaturen. Für beide Anträge wird die Dringlichkeit erkannt.

Antrag Grévy und Gen. „In Erwägung, daß die Wahlen vom 14. und 28. Oktober unter Bedingungen vollzogen worden sind, welche der Deputirtenkammer als der Beschützerin des allgemeinen Stimmrechts, aus dem sie hervorgegangen ist, eine außerordentliche Pflicht auferlegen; daß der Feldzug, während dessen fünf Monate lang alle Gesetze verletzt worden sind, um auf die Wahlen einen unerlaubten Druck zu üben, durch den Scandal der officiellen Candidatur gekrönt wurde, welche unverhohlen in einer Form auftrat und in einer Handlungsweise ihren Ausdruck fand, die das öffentliche Gewissen empörten; daß die Mittel, welche man in's Werk setzte, um, wenn möglich, den Ausdruck des Nationalwillens zu entstellen, abgesehen von der Wirkung, welche sie auf die Giltigkeit der Wahlen haben können, zu deren Vortheil sie angewendet wurden, auch geeignet sind, aus verschiedenen Rechtsgründen und in verschiedenen Formen die Verantwortlichkeit ihrer Urheber, wer diese auch sein mögen, zu belasten; daß, wenn die Verantwortlichkeit klar gelegt und eine effective werden soll, alle einschlägigen Handlungen, die ein Vergehen oder Verbrechen darstellen, aufgenommen und in ein Gesammtbild vereinigt werden müssen, welches die Kammer in die Lage setzt, mit Bestimmtheit die Entschließungen zu formuliren, die sie für angemessen halten wird, um deren Ahndung zu sichern und deren Wiederkehr zu verhüten; in Erwägung, daß die Pflicht des Abgeordnetenhauses, über die Achtung und den Schutz des allgemeinen Stimmrechts zu wachen, eine um so dringendere ist, als Diejenigen, welche vorgaben, es befragen zu wollen, da sie seinen Wahrspruch nicht zu entstellen vermochten, jetzt Miene machen, ihn ganz unberücksichtigt zu lassen, und sich in den Stand der Empörung gegen die Volkssouveränetät setzen: nimmt die Kammer folgende Resolution an: Art. 1. Ein in den Abtheilungen ernannter Ausschuß von 33 Mitgliedern wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchung über die Akte zu führen, welche seit dem 16. Mai darauf abzielten, einen ungesetzlichen Druck auf die Wahlen zu üben. Art. 2. Zu diesem Behuf kann der Ausschuß, abgesehen von den besonderen Untersuchungen, die er in den Departements einzuleiten für angemessen halten sollte, sei es auf die von der Kammer im Laufe der Wahl-

prüfungen beschlossene Verweisung, sei es von Amts wegen sich sämmtliche Aktenstücke über die Wahlen vom 14. und 28. Oktober vorlegen lassen. Er wird zur Erfüllung seines Auftrags mit der umfassendsten Vollmacht, die nur den Ausschüssen für parlamentarische Untersuchungen zustehen mag, ausgestattet. Art. 3. Er hat so bald als möglich einen Bericht zu erstatten, in welchem er alle Thatsachen, die geeignet sind, aus irgend einem Rechtsgrunde die Verantwortlichkeit ihrer Urheber, wer diese auch sein mögen, zu belasten, darzulegen und der Kammer die Beschlüsse vorzuschlagen hat, welche seiner Ansicht nach durch diese Thatsachen geboten sind."

13.—15. November. Abg.-Kammer: der Antrag Leblond wird angenommen. Debatte über den Antrag Grévy. Der Minister des Innern, Fourtou, spricht dagegen, Broglie mit sauer-süßer Miene will sich ihn gefallen lassen. Gambetta, Léon Renault u. A. erklären sich nachdrücklich dafür. Die Debatte ist stellenweise eine sehr heftige. Der Sturm hat damit begonnen. Schließlich wird der Antrag mit 320 gegen 203 Stimmen angenommen. Im Elysée und in den Kreisen der Rechten ist man darüber wüthend und redet sich ein, der Beschluß sei verfassungswidrig und ein Eingriff in die Rechte des Präsidenten der Republik, freilich ohne es gesetzlich irgend erweisen zu können.

14. November. Senat: das rechte Centrum (die Orleanisten) weigert sich, der Linken bezüglich der Wahl von 4 lebenslänglichen Senatoren zu einer Verständigung die Hand zu bieten.

15. November. Senat: wählt mit 151—152 Stimmen 4 lebenslängliche Senatoren (2 Orleanisten, 1 Legitimisten und 1 Bonapartisten). Die Linke bleibt mit 130—137 Stimmen in der Minorität. Mac Mahon und seine Regierung fassen neue Hoffnungen, sich auch weiterhin fest auf den Senat stützen zu können.

16. November. Senat: eine Deputation der constitutionellen (orleanistischen) Gruppe (rechtes Centrum) erklärt sich Broglie gegenüber gegen eine weitere Fortsetzung der bisherigen Politik und des bisherigen Widerstandes gegen die Wünsche der Mehrheit des Landes. Das Ministerium gibt in Folge davon seine definitive Entlassung ein, die auch vom Marschall angenommen wird. Dieser denkt zunächst an ein Ministerium aus dem rechten Centrum des Senats, das aber ablehnt, auf die Combination einzugehen, in zweiter Linie aber an eine Art reinen Geschäftsministeriums aus Männern außerhalb beider Kammern.

18. November. Die Regierung hat es doch nicht gewagt, den Enquetebeschluß der Kammer für verfassungswidrig und für einen Eingriff in ihre Prärogative zu erklären. Dagegen erläßt sie In-

der Regierung entschieden gewonnen und hoffen auf noch mehr; Legitimisten und Orleanisten haben, wie vorauszusehen war, eingebüßt. Die Ordnung war im ganzen Lande eine wahrhaft musterhafte.

16. Oktober. Die „Republ. française“ verlangt eine Untersuchung über die (vielfach geradezu scandalöse) Art und Weise, wie die offiziellen Candidaturen überall gehandhabt und in einer Reihe von Wahlkreisen per fas et nefas durchgedrückt worden seien. Eine Anzahl solcher Wahlen müsse und werde von der Kammer annullirt werden, um der öffentlichen Moral Genugthuung zu schaffen.

Veuillot wirft im „Univers“ dem Marschall und den HH. Broglie und Fourtou den Fehdehandschuh hin wegen ihrer Verleugnung des Clericalismus. Kein „Clericale“ sind in der That nur ganz wenige gewählt worden.

17. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats constatiren in einer öffentlichen Erklärung, daß die republikanische Partei in den Wahlen eine Majorität von nahezu 140 Stimmen errungen hätte und fügen bei:

„Aber es bleibt noch eine Pflicht zu erfüllen. Man muß darauf hinweisen, in welchem Maße der Erfolg der Republik sich erhöht durch die ungeheuren Anstrengungen, welche die Regierung gegen die Republikaner gemacht hatte. Nicht nur ist die offizielle Candidatur, von der man zur Ehre der Verwaltung hätte glauben sollen, daß sie für immer unter die Erinnerungen einer gehässigen Vergangenheit verbannt war, wiederhergestellt worden, sondern Agenten, welche fühlten, daß sie nichts mehr zu verlieren hatten, waren in den mit diesem Kunstgriff nothwendig verbundenen Mißbräuchen bis an die erdenklichste Grenze gegangen. Es wird die Sache des Abgeordnetenhauses sein, über solche Wahlen und das Prinzip, aus dem sie hervorgegangen, zu erkennen. Unter der Last dieses ungeheuren Drucks ist die neue republikanische Kammer ernannt worden. . . . Ihre compacte und entschlossene Mehrheit wird auf der Höhe aller Eventualitäten stehen und Frankreich kann jetzt in aller Ruhe erwarten, welche Richtung die wiederhergestellte gesetzliche Gewalt den Ereignissen geben wird.“

18. Oktober. Hr. Dufaure richtet an den (unterlegenen) republikanischen Candidaten von La Rochelle folgenden Brief:

„Ich habe aus den Blättern mit wenigen Worten das Resultat des Kampfes erfahren, den Sie in La Rochelle ausgehalten haben. Es ist offenbar, daß Sie ohne den unerhörten Druck, welcher auf die Wähler unseres Departements geübt worden ist, gewählt worden wären. Ich denke, Ihre Wähler werden einen entschiedenen Protest an das Abgeordnetenhaus richten. Wenn die Wahl umgestoßen wird, so wird dies gewiß nur eine Genugthuung für die Gerechtigkeit und die Rechte des allgemeinen Stimmrechts bedeuten.“ So bricht auch dieses conservativste und zugleich hervorragendste Mitglied des linken Centrums über die Handlungsweise der Regierung vom 16. Mai schonungslos den Stab.

19. Oktober. Sämmtliche republikanischen Blätter verlangen als einfache Folge des Resultats der Wahlen den Rücktritt des

Ministeriums Broglie-Fourtou. Dieses meint jedoch, sich auch fernerhin noch auf den Senat stützen und der Deputirtenkammer wie dem Lande Trotz bieten zu können. Indeß wollen die Blätter wissen, daß bereits 23 Senatoren der Rechten entschlossen seien, zu einer zweiten Auflösung der Kammer die Hand nicht zu bieten. In diesem Punkte liegt allerdings die Entscheidung für die weitere Existenz des Ministeriums.

21. Oktober. Ein Theil der Rechten des Senats sucht einen Theil des linken Centrums der Deputirtenkammer herüberzulocken. Die Linke fährt jedoch fort, fest zusammenzuhalten, und die Vorstände der verschiedenen Fractionen der Linken der Kammer beschließen einstimmig, die Partei werde nur ein vollständig freies Ministerium unterstützen.

24. Oktober. Der „Soleil", das Hauptorgan der Orleanisten, erklärt sich unumwunden gegen ein „Verharren in den Practiken der persönlichen Regierung" und für eine „Rückkehr in die Bahnen der constitutionellen Regierung".

27. Oktober. Gambetta hebt in einer Rede zu Château-Chinon hervor,

daß ohne den maßlosen Druck der Regierung nicht bloß 330, sondern beinahe lauter Republikaner gewählt worden wären, wendet sich dann gegen die Bonapartisten und drückt sein Bedauern aus, daß die Vertreter der alten Monarchie, Parteien und Männer von Rechtlichkeit und Ehre, die einst selbst gegen den Cäsarismus gekämpft, aus Leidenschaft oder Groll sich mit den Männern des Kaiserreichs hätten verbinden können. Gambetta schließt: „Die Mehrheit kehrt nach Versailles zurück mit dem Gefühle der ihr angethanen Beschimpfung. Ich habe euch hier nicht deren Entschlüsse mitzutheilen, aber habet Vertrauen, sie wird die einzige Autorität, vor welcher sich in diesem Lande Hoch und Niedrig beugen müssen, die Autorität Frankreichs, zur vollen Geltung zu bringen wissen."

28. Oktober. Die Stichwahlen ergeben 11 Conservative und 4 Republikaner. Die Majorität der Letztern in der Deputirtenkammer wird jetzt auf 325 berechnet.

Die Linke des Senats richtet an die Bevölkerungen die öffentliche Aufforderung, alle Belegstücke für widergesetzliche Akte, mit denen die Verwaltung die offiziellen Candidaturen betrieben habe, unverweilt an die Quästur des Abgeordnetenhauses in Versailles einzuschicken.

4. November. Die General- und Arrondissementsraths-Wahlen in Frankreich fallen ebenfalls gegen das Regiment Broglie-Fourtou aus und sichern der republikanischen Partei durch die Wahlen von 1879 die Majorität des Senats. Das conservative Regiment hat dadurch

der Regierung entschieden gewonnen und hoffen auf noch mehr; Legitimisten und Orleanisten haben, wie vorauszusehen war, eingebüßt. Die Ordnung war im ganzen Lande eine wahrhaft musterhafte.

16. Oktober. Die „Republ. française“ verlangt eine Untersuchung über die (vielfach geradezu scandalöse) Art und Weise, wie die offiziellen Candidaturen überall gehandhabt und in einer Reihe von Wahlkreisen per fas et nefas durchgedrückt worden seien. Eine Anzahl solcher Wahlen müsse und werde von der Kammer annullirt werden, um der öffentlichen Moral Genugthuung zu schaffen.

Veuillot wirft im „Univers“ dem Marschall und den HH. Broglie und Fourtou den Fehdehandschuh hin wegen ihrer Verleugnung des Clericalismus. Rein „Clericale“ sind in der That nur ganz wenige gewählt worden.

17. Oktober. Die Vorstände der Linken des Senats constatiren in einer öffentlichen Erklärung, daß die republikanische Partei in den Wahlen eine Majorität von nahezu 140 Stimmen errungen hätte und fügen bei:

„Aber es bleibt noch eine Pflicht zu erfüllen. Man muß darauf hinweisen, in welchem Maße der Erfolg der Republik sich erhöht durch die ungeheuren Anstrengungen, welche die Regierung gegen die Republikaner gemacht hatte. Nicht nur ist die offizielle Candidatur, von der man zur Ehre der Verwaltung hätte glauben sollen, daß sie für immer unter die Erinnerungen einer gehässigen Vergangenheit verbannt war, wiederhergestellt worden, sondern Agenten, welche fühlten, daß sie nichts mehr zu verlieren hatten, waren in den mit diesem Kunstgriff nothwendig verbundenen Mißbräuchen bis an die erdenklichste Grenze gegangen. Es wird die Sache des Abgeordnetenhauses sein, über solche Wahlen und das Prinzip, aus dem sie hervorgegangen, zu erkennen. Unter der Last dieses ungeheuren Drucks ist die neue republikanische Kammer ernannt worden. . . . Ihre compacte und entschlossene Mehrheit wird auf der Höhe aller Eventualitäten stehen und Frankreich kann jetzt in aller Ruhe erwarten, welche Richtung die wiederhergestellte gesetzliche Gewalt den Ereignissen geben wird.“

18. Oktober. Hr. Dufaure richtet an den (unterlegenen) republikanischen Candidaten von La Rochelle folgenden Brief:

„Ich habe aus den Blättern mit wenigen Worten das Resultat des Kampfes erfahren, den Sie in La Rochelle ausgehalten haben. Es ist offenbar, daß Sie ohne den unerhörten Druck, welcher auf die Wähler unseres Departements geübt worden ist, gewählt worden wären. Ich denke, Ihre Wähler werden einen entschiedenen Protest an das Abgeordnetenhaus richten. Wenn die Wahl umgestoßen wird, so wird dies gewiß nur eine Genugthuung für die Gerechtigkeit und die Rechte des allgemeinen Stimmrechts bedeuten.“ So bricht auch dieses conservativste und zugleich hervorragendste Mitglied des linken Centrums über die Handlungsweise der Regierung vom 16. Mai schonungslos den Stab.

19. Oktober. Sämmtliche republikanischen Blätter verlangen als einfache Folge des Resultats der Wahlen den Rücktritt des

Ministeriums Broglie-Fourtou. Dieses meint jedoch, sich auch fernerhin noch auf den Senat stützen und der Deputirtenkammer wie dem Lande Trotz bieten zu können. Indeß wollen die Blätter wissen, daß bereits 23 Senatoren der Rechten entschlossen seien, zu einer zweiten Auflösung der Kammer die Hand nicht zu bieten. In diesem Punkte liegt allerdings die Entscheidung für die weitere Existenz des Ministeriums.

21. Oktober. Ein Theil der Rechten des Senats sucht einen Theil des linken Centrums der Deputirtenkammer herüberzulocken. Die Linke fährt jedoch fort, fest zusammenzuhalten, und die Vorstände der verschiedenen Fractionen der Linken der Kammer beschließen einstimmig, die Partei werde nur ein vollständig freies Ministerium unterstützen.

24. Oktober. Der „Soleil", das Hauptorgan der Orleanisten, erklärt sich unumwunden gegen ein „Verharren in den Practiken der persönlichen Regierung" und für eine „Rückkehr in die Bahnen der constitutionellen Regierung".

27. Oktober. Gambetta hebt in einer Rede zu Château-Chinon hervor,

daß ohne den maßlosen Druck der Regierung nicht bloß 330, sondern beinahe lauter Republikaner gewählt worden wären, wendet sich dann gegen die Bonapartisten und drückt sein Bedauern aus, daß die Vertreter der alten Monarchie, Parteien und Männer von Rechtlichkeit und Ehre, die einst selbst gegen den Cäsarismus gekämpft, aus Leidenschaft oder Groll sich mit den Männern des Kaiserreichs hätten verbinden können. Gambetta schließt: „Die Mehrheit kehrt nach Versailles zurück mit dem Gefühle der ihr angethanen Beschimpfung. Ich habe euch hier nicht deren Entschlüsse mitzutheilen, aber habet Vertrauen, sie wird die einzige Autorität, vor welcher sich in diesem Lande Hoch und Niedrig beugen müssen, die Autorität Frankreichs, zur vollen Geltung zu bringen wissen."

28. Oktober. Die Stichwahlen ergeben 11 Conservative und 4 Republikaner. Die Majorität der Letztern in der Deputirtenkammer wird jetzt auf 325 berechnet.

Die Linke des Senats richtet an die Bevölkerungen die öffentliche Aufforderung, alle Belegstücke für widergesetzliche Akte, mit denen die Verwaltung die offiziellen Candidaturen betrieben habe, unverweilt an die Quästur des Abgeordnetenhauses in Versailles einzuschicken.

4. November. Die General- und Arrondissementsraths-Wahlen in Frankreich fallen ebenfalls gegen das Regiment Broglie-Fourtou aus und sichern der republikanischen Partei durch die Wahlen von 1879 die Majorität des Senats. Das conservative Regiment hat dadurch

seinen letzten Halt verloren. Broglie selbst und der Herzog v. Decazes sind in ihren Bezirken durchgefallen.

Um die Bedeutung des Erfolges der Republikaner bei den Generalrathswahlen zu verstehen, muß man die Ziffern des Ergebnisses nach zwei Seiten hin betrachten, und zwar erstens, inwieweit sie die Mehrheiten in den Generalräthen von ganz Frankreich modificiren, und zweitens, wie sie hinsichtlich jener Departements ausgefallen sind, in welchen zu Ende des künftigen Jahres die zu erneuernde Serie B der 75 ausscheidenden Senatoren gewählt werden soll. Was nun die erste Seite betrifft, so sind gegen 150 Sitze von den Republikanern gewonnen worden. Nimmt man hinzu, daß in Departements, wo bisher der Bonapartismus gleichsam erbgesessen war, wie beispielsweise in der Eure, republikanische Candidaten über Notabilitäten des Bonapartismus, wie über einen La Roncière-le-Noury, siegten; erwägt man ferner, daß Herr v. Broglie und Baron Alphons v. Rothschild durchfielen, so kann man Jenen, welche behaupten, die Generalrathswahlen hätten überhaupt keine politische, sondern nur eine locale Bedeutung, wohl mit Recht entgegnen, sie seien vielmehr diesmal von vitalem Gewichte gewesen, denn es ist nunmehr gewiß, daß in den französischen Generalräthen des ganzen Landes die republikanische Gesammtziffer diejenige der Reactionäre übersteigt. Der 4. November ist das Supplement des 14. Oktober; er beweist, daß der republikanische Gedanke sich des ganzen Landes bemächtigt hat und allmählig auch in jene Burgen vordringen wird, wo die Gegner der Republik heute noch festgenistet sind. Bisher waren 48 Generalräthe von einer reactionären Mehrheit beherrscht, während nur in 36 Departements die Republikaner überwogen, in 2 etwa Stimmengleichheit herrschte. Von nun ab sind in 45 Generalräthen die Republikaner in der Mehrzahl, während nur in 41 eine reactionäre Majorität vorhanden ist. — Noch bedeutsamer stellt sich das Resultat im Hinblick auf die künftige Wahl der Senatoren der Serie B. An dieser Wahl werden sich 29 Departements zu betheiligen haben; von diesen rechnete man bisher 17 den Reactionären und 12 den Republikanern zu. Die Wahlen vom 4. November haben aber das Verhältniß genau umgekehrt: denn fortan sind 17 derselben republikanisch und 12 reactionär. Man begreift, daß die Kunde von dem Ergebnisse der Generalrathswahlen in dem Elysée wie ein Donnerschlag wirkt. Die Widerstands-Politik des Marschalls erleidet einen geradezu tödtlichen Stoß. Die weitere Hoffnung, falls die jetzige Krise überstanden sei, im Jahre 1880 eine Revision der Verfassung im reactionären Sinne durchsetzen zu können, wird ebenfalls vernichtet. Der Bau, welchen man am 16. Mai wähnte aufrichten zu können, ist buchstäblich bis auf den letzten Pfeiler zusammengestürzt.

Selbstverständlich war der Mißbrauch der offiziellen Candidaturen und der ungeheure, rücksichtslose Druck der Verwaltung von oben herab bei diesen Wahlen wo möglich noch ein größerer gewesen, als bei den Deputirtenwahlen vom 14. Oktober.

5. November. Die Vorstände der Linken der Deputirtenkammer beschließen, während der ganzen Dauer der eingetretenen Krisis den Zeitungen über die Berathungen der Linken keine Mittheilungen zu machen.

6.—7. November. Der Marschall faßt den Plan, ein neues Ministerium aus der gemäßigten Rechten zu bilden und unterhandelt

darüber mit Pouyer-Quertier. Das Ministerium Broglie-Fourtou stellt ihm für den Fall des Gelingens seine Portefeuilles zur Verfügung. Der Plan scheitert jedoch.

Pouyer-Quertier verbringt die ganze Nacht vom 6. auf den 7. im Elysée, ohne die hinreichende Anzahl von Männern bewegen zu können, mit ihm die Minister des Marschalls zu werden. Broglie verbringt die Nacht in einer Art von Generalversammlung der Senatoren. Als er um 5 Uhr Morgens Mac Mahon wecken läßt, wird Pouyer-Quertier abgedankt und weggeschickt. Broglie meldet nämlich dem Marschall die Wahrscheinlichkeit, man könne die Senatsmehrheit für ein nochmaliges Auflösungsvotum gegen die Kammer und für ein Rechtfertigungs- und Vertrauensvotum zu Gunsten der Minister vom 17. Mai erlangen. In dieser Hoffnung wird beschlossen, daß Mac Mahon mit den bleibenden Ministern und mit dem Senat den Kampf gegen die Landesmehrheit und die Kammer, gegen die Verfassung und die Republik fortsetze.

Am Abend des 7. begibt sich eine Deputation der Rechten des Senats (Marschall Canrobert, Depeyre, Graf Daru, Bocher und Marquis Kerdrel) zu Mac Mahon und versichern denselben in bündiger Weise, er könne auf die Mehrheit des Senats bei energischer Vertheidigung des Landes und der Gesellschaft rechnen. Der Marschall entgegnet: „Ihr Schritt beweist mir, daß ich Recht hatte, auf die Unterstützung des Senats bei Befolgung der conservativen Politik zu rechnen, welche, wie Sie wissen, die einzige ist, welcher ich dienen kann."

7. November. Abg.-Kammer: Eröffnung derselben. Jules Grévy wird vorläufig neuerdings mit 290 Stimmen zum Präsidenten gewählt; es werden 170 unbeschriebene Zettel abgegeben.

8. November. Mac Mahon erklärt im Ministerrath seinen festen Entschluß, keinesfalls zurückzutreten, und bittet die Minister, auf ihrem Posten auszuharren, bis es gelungen sei, die nöthigen Elemente zur Bildung eines neuen Cabinets zu sammeln. Der Marschall fügt hinzu, daß er es für den Augenblick für gut erachtet habe, alle Unterhandlungen abzubrechen, und daß er dieselben erst wieder aufzunehmen gedenke, wenn die Haltung der einen oder der andern Kammer ihm die nöthige Grundlage für dieselben gebe. Die Mitglieder des Cabinets erklären darauf ihre Bereitwilligkeit, dem Marschall, so lang als er dies für nöthig erachte, zur Seite zu stehen.

Abg.-Kammer: tritt ohne Verzug in die Wahlprüfungen ein. Die Gruppen der Linken beschließen, ein gemeinsames dirigirendes Comité von 18 Mitgliedern mit unbeschränkter Vollmacht niederzusetzen, das seine Verhandlungen geheim halten soll.

Senat: die Rechte beschließt, die anfänglich beabsichtigte Interpellation des Ministeriums behufs eines Vertrauensvotums zu vertagen, um erst zu sehen, welches das Verhalten der Deputirtenkammer sein wird.

9. November. Abg.-Kammer: hat bereits 292 Wahlen, mehr als die Hälfte aller Mitglieder, bestätigt und kann sich also constituiren.

10. November. Abg.-Kammer: constituirt sich und bestellt ihr Bureau ganz wie vor der Auflösung: Grévy wird wieder zum Präsidenten gewählt mit 299 Stimmen gegen 159 unbeschriebene Zettel.

Die Abendsoirée beim Marschall gestaltet sich zu einer förmlichen Demonstration der Conservativen. Kein einziger Republikaner erscheint, dagegen alle Mitglieder der Rechten beider Häuser, sämmtliche Mitglieder des Ministeriums vom 16. Mai, viele hohe Militärs und Beamte, kurz die obersten Repräsentanten der „moralischen Ordnung", die jetzt um die Wette beflissen sind, den Marschall im Widerstande gegen die gesetzliche Mehrheit zu bestärken. Als kühle Zuschauer wohnen die Spitzen des diplomatischen Corps und — eine Ironie des Zufalls — der Expräsident der nordamerikanischen Republik, General Grant, dem umheimlichen Parteifeste bei.

12. November. Abg.-Kammer: Leblond (Linke) beantragt eine Abänderung der Geschäftsordnung, um den frechen Unterbrechungen der Bonapartisten begegnen zu können, Albert Grévy (der Bruder des Präsidenten) die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der bei den letzten Wahlen zu Tage getretenen (scandalösen) Mißbräuche der offiziellen Candidaturen. Für beide Anträge wird die Dringlichkeit erkannt.

Antrag Grévy und Gen. „In Erwägung, daß die Wahlen vom 14. und 28. Oktober unter Bedingungen vollzogen worden sind, welche der Deputirtenkammer als der Beschützerin des allgemeinen Stimmrechts, aus dem sie hervorgegangen ist, eine außerordentliche Pflicht auferlegen; daß der Feldzug, während dessen fünf Monate lang alle Gesetze verletzt worden sind, um auf die Wahlen einen unerlaubten Druck zu üben, durch den Scandal der officiellen Candidatur gekrönt wurde, welche unverhohlen in einer Form auftrat und in einer Handlungsweise ihren Ausdruck fand, die das öffentliche Gewissen empörten; daß die Mittel, welche man in's Werk setzte, um, wenn möglich, den Ausdruck des Nationalwillens zu entstellen, abgesehen von der Wirkung, welche sie auf die Giltigkeit der Wahlen haben können, zu deren Vortheil sie angewendet wurden, auch geeignet sind, aus verschiedenen Rechtsgründen und in verschiedenen Formen die Verantwortlichkeit ihrer Urheber, wer diese auch sein mögen, zu belasten; daß, wenn die Verantwortlichkeit klar gelegt und eine effective werden soll, alle einschlägigen Handlungen, die ein Vergehen oder Verbrechen darstellen, aufgenommen und in ein Gesammtbild vereinigt werden müssen, welches die Kammer in die Lage setzt, mit Bestimmtheit die Entschließungen zu formuliren, die sie für angemessen halten wird, um deren Ahndung zu sichern und deren Wiederkehr zu verhüten; in Erwägung, daß die Pflicht des Abgeordnetenhauses, über die Achtung und den Schutz des allgemeinen Stimmrechts zu wachen, eine um so dringendere ist, als Diejenigen, welche vorgaben, es befragen zu wollen, da sie seinen Wahrspruch nicht zu entstellen vermochten, jetzt Miene machen, ihn ganz unberücksichtigt zu lassen, und sich in den Stand der Empörung gegen die Volkssouveränetät setzen: nimmt die Kammer folgende Resolution an: Art. 1. Ein in den Abtheilungen ernannter Ausschuß von 33 Mitgliedern wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchung über die Akte zu führen, welche seit dem 16. Mai darauf abzielten, einen ungesetzlichen Druck auf die Wahlen zu üben. Art. 2. Zu diesem Behuf kann der Ausschuß, abgesehen von den besonderen Untersuchungen, die er in den Departements einzuleiten für angemessen halten sollte, sei es auf die von der Kammer im Laufe der Wahl-

prüfungen beschlossene Verweisung, sei es von Amts wegen sich sämmtliche Aktenstücke über die Wahlen vom 14. und 28. Oktober vorlegen lassen. Er wird zur Erfüllung seines Auftrags mit der umfassendsten Vollmacht, die nur den Ausschüssen für parlamentarische Untersuchungen zustehen mag, ausgestattet. Art. 3. Er hat so bald als möglich einen Bericht zu erstatten, in welchem er alle Thatsachen, die geeignet sind, aus irgend einem Rechtsgrunde die Verantwortlichkeit ihrer Urheber, wer diese auch sein mögen, zu belasten, darzulegen und der Kammer die Beschlüsse vorzuschlagen hat, welche seiner Ansicht nach durch diese Thatsachen geboten sind."

13.—15. November. Abg.-Kammer: der Antrag Leblond wird angenommen. Debatte über den Antrag Grévy. Der Minister des Innern, Fourtou, spricht dagegen, Broglie mit sauer-süßer Miene will sich ihn gefallen lassen. Gambetta, Léon Renault u. A. erklären sich nachdrücklich dafür. Die Debatte ist stellenweise eine sehr heftige. Der Sturm hat damit begonnen. Schließlich wird der Antrag mit 320 gegen 203 Stimmen angenommen. Im Elysée und in den Kreisen der Rechten ist man darüber wüthend und redet sich ein, der Beschluß sei verfassungswidrig und ein Eingriff in die Rechte des Präsidenten der Republik, freilich ohne es gesetzlich irgend erweisen zu können.

14. November. Senat: das rechte Centrum (die Orleanisten) weigert sich, der Linken bezüglich der Wahl von 4 lebenslänglichen Senatoren zu einer Verständigung die Hand zu bieten.

15. November. Senat: wählt mit 151—152 Stimmen 4 lebenslängliche Senatoren (2 Orleanisten, 1 Legitimisten und 1 Bonapartisten). Die Linke bleibt mit 130—137 Stimmen in der Minorität. Mac Mahon und seine Regierung fassen neue Hoffnungen, sich auch weiterhin fest auf den Senat stützen zu können.

16. November. Senat: eine Deputation der constitutionellen (orleanistischen) Gruppe (rechtes Centrum) erklärt sich Broglie gegenüber gegen eine weitere Fortsetzung der bisherigen Politik und des bisherigen Widerstandes gegen die Wünsche der Mehrheit des Landes. Das Ministerium gibt in Folge davon seine definitive Entlassung ein, die auch vom Marschall angenommen wird. Dieser denkt zunächst an ein Ministerium aus dem rechten Centrum des Senats, das aber ablehnt, auf die Combination einzugehen, in zweiter Linie aber an eine Art reinen Geschäftsministeriums aus Männern außerhalb beider Kammern.

18. November. Die Regierung hat es doch nicht gewagt, den Enquetebeschluß der Kammer für verfassungswidrig und für einen Eingriff in ihre Prärogative zu erklären. Dagegen erläßt sie In-

structionen an ihre Beamten, wodurch die Enquete möglichst gehemmt werden soll. Der Minister Fourtou befiehlt ferner den Präfecten, die compromittirendsten Akten über die Wahlbeeinflussung einfach zu vernichten.

19. November. Senat: Kerdrel (Rechte) interpellirt die Regierung über den Wahluntersuchungsbeschluß der Deputirtenkammer. Broglie erwiedert, die Untersuchung sei eine parlamentarische, keine gerichtliche, und die Beamten dürften daher bezüglich derselben nur von ihren Vorgesetzten Instructionen und Befehle annehmen. Mit 142 gegen 138 Stimmen wird eine motivirte, die Prärogativen einer jeden der öffentlichen Gewalten wahrende Tagesordnung angenommen.

21. November. Abg.-Kammer: bestellt die Budgetcommission aus lauter Republikanern und diese wählt Gambetta wieder zu ihrem Präsidenten. Es steht bereits ziemlich fest, daß die Kammer das Budget nicht bewilligen wird, bis nicht Mac Mahon entweder zurücktritt oder sich der Mehrheit der Nation unterwirft und ein Ministerium beruft, das mit der Mehrheit der Abgeordnetenkammer im Einklang ist.

22. November. Die gesammte Presse constatirt den Stillstand der Geschäfte, der nicht zum wenigsten durch die beschränkte Hartnäckigkeit des Marschalls verschuldet sei.

23. November. Mac Mahon bestellt ein Ministerium außerhalb der Kammer und des Senats: Gen. Rochebouet, Kriegsminister und Conseilspräsident; Lepelletier, Justiz; Welche, Inneres; Marq. von Banneville, Aeußeres; Faye, Unterricht; Dutilleul, Finanzen; Ozenne, Handel; Collignon, öffentliche Arbeiten; Gicquel des Touches, Marine.

24. November. Abg.-Kammer: Gen. Rochebouet entwickelt das Programm der neuen Regierung. Die Kammer beschließt, mit diesem Ministerium in gar keine Beziehungen zu treten.

Programm des Geschäftsministeriums: „In Folge der neulichen Debatten in beiden Kammern hat der Präsident der Republik ein Ministerium aus Männern gebildet, welche zu ihrem Programm machen, dem politischen Streite fern zu bleiben. „Wir werden treue Beobachter der Gesetze des Landes sein; wir werden dem Marschall den Beistand leihen, den er von uns verlangt hat. Frankreich bedarf der Ruhe und Erholung. Nach einem langen Zeitraume der Aufregung bedarf es in höherem Grade jetzt der Leichtigkeit der Handelsunternehmungen, um die Ausstellung von 1878 vorzubereiten. Wir werden alle Anstrengungen machen, um einen guten Gang der Geschäfte herbeizuführen. Es ist für uns eine besonders gebieterische Pflicht und ein wirksames Mittel dazu, das Einvernehmen unter den öffentlichen Gewalten wiederherzustellen. Wir werden die republikanische Verfassung achten und ihr, die uns regiert, Achtung verschaffen. Die Verfassung

wird intakt aus unseren Händen in diejenigen unserer Nachfolger übergehen, wenn der Präsident der Republik den Augenblick geeignet erachten wird, das Staatsruder Ministern aus dem Parlamente anzuvertrauen. Bis dahin werden wir alle Bemühungen aufbieten, um Ordnung und Frieden herbeizuführen. Der Präsident der Republik ersucht Sie, uns zu unterstützen in dem Werke der Beruhigung, er zählt für diese Hilfe in unserer Aufgabe auf Ihren Patriotismus." Marcère interpellirt über die Bildung des Cabinets. Der Minister Welche erklärt, die Regierung stehe der Kammer zu Diensten, wünsche aber, daß die Interpellation in präciseren Ausdrücken abgefaßt sein möge; er beantragt Discussion darüber am Dinstag. Die Kammer lehnt Vertagung der Discussion ab und beschließt, daß letztere sofort stattfinde. Darauf entwickelt Marcère seine Interpellation. Er behauptet, daß die Minister keine Partei im Parlamente, daß sie lediglich die persönliche Gewalt verträten. Der Widerstand gegen den Willen des Landes dauere schon seit 4 Jahren. Das einzige Mittel zur Beruhigung sei, zum parlamentarischen Rechte zurückzukehren. Redner beschwört den Minister, den Präsidenten die Wahrheit hören zu lassen und so dem Lande neue Krisen zu ersparen. Der Minister Welche constatirt das constitutionelle Recht des Präsidenten, die Minister außerhalb des Parlamentes zu nehmen; er sei nicht berufen, das frühere Ministerium zu vertheidigen; die Regierung wolle die Beruhigung und Versöhnung; diese Aufgabe sei sie entschlossen, zu erfüllen und sie werde sie erfüllen. Das Ministerium bringe Niemandem den Krieg; es sei Diener des Gesetzes, dem es Achtung verschaffen werde, wie es auch von ihm selber respectirt werde; das Ministerium werde sich nur von seiner Rechtschaffenheit und seiner Liebe zum Lande leiten lassen. Ferry entwickelt Namens der Linken folgende Tagesordnung: „Die Kammer, in Erwägung, daß das Ministerium des 23. Novembers durch seine Zusammensetzung und Organisation die Negation der parlamentarischen Rechte ist; daß dasselbe die Krise, die seit dem 16. Mai so grausam auf den Geschäften lastet, nur verschärfen kann, erklärt, daß sie nicht in Beziehungen zu demselben treten kann und geht zur Tagesordnung über." Baragnon (Rechte) beantragt die einfache Tagesordnung. Diese wird verworfen, die Tagesordnung Ferry's mit 323 gegen 208 Stimmen angenommen.

26. November. Senat: beschließt, auf den Antrag Feray's (Linke), eine Commission niederzusetzen zur Untersuchung der Ursachen des Darniederliegens von Handel und Industrie. Die Rechte kann nicht umhin, dazu, wenn auch widerwillig, die Hand zu bieten.

Abg.-Kammer: Bardoux (Linke) beantragt zwei Vorlagen bezüglich Modification resp. Beschränkung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhängung des Belagerungszustandes und bezüglich der Handhabung des Preßgesetzes. Beide werden für dringlich erklärt.

28. November. Die Pariser Syndicatskammer beschließt, im Namen des Handelsstandes eine Adresse an den Marschall zu richten.

Dieselbe schreibt das Darniederliegen der Industrie und des Handels vorzugsweise dem Zustande der Ungewißheit, Furcht und Unsicherheit zu, worin sich das Land befinde und sagt: „An Ihnen ist es, der Lage ein Ende zu setzen und die furchtbare Drohung eines Conflictes zwischen den Staatsgewalten verschwinden zu machen, indem Sie aufrichtig den durch die letzten Wahlen vernehmlich ausgesprochenen Wünschen Befriedigung gewähren."

29. November. Da neuerdings Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreich auftauchen, so bescheidet Mac Mahon die Präsidenten beider Kammern zu sich und ertheilt ihnen die bestimmteste Zusicherung, daß alle Befürchtungen dieser Art unbegründet seien und die Nationalversammlung keinerlei Gefahr laufe. Die öffentliche Meinung sieht darin das erste Anzeichen, daß das Eis zu brechen anfange und daß der Marschall ernstlich daran denke, wieder in constitutionelle Bahnen einzulenken. „Wenn er erst einmal einsieht, daß es unmöglich ist, auf der betretenen Bahn weiter zu gehen, ohne zum förmlichen Staatsstreich zu greifen, so muß und wird er umkehren."

2. Dezember. Abg.-Kammer: Eine Versammlung von 120 Mitgliedern der verschiedenen Gruppen der Linken beschließt einstimmig, das Budget absolut zu verweigern, so lange die Regierung nicht wieder in die parlamentarische Bahn einlenke.

Eine Privatversammlung von mehr als 2000 Pariser Kaufleuten und Fabrikanten beschließt, eine Petition an den Marschall zu richten, durch die er ersucht wird, der Stimme der Nation zu gehorchen.

3. Dezember. Das Geschäftsministerium Rocheboust verzweifelt, in der sichern Voraussicht, daß ihm die Deputirtenkammer das Budget verweigern werde, daran, die Geschäfte fortzuführen und räth dem Marschall selbst, an Versöhnung und Ausgleich zu denken. Mac Mahon beruft Dufaure und beauftragt ihn, ein Ministerium zu bilden.

4. Dezember. Der erste Versuch mit Dufaure scheitert bereits: Mac Mahon zieht seinen Dufaure ertheilten Auftrag zurück. Eine offizielle Note in den Zeitungen gibt über den Grund davon folgende Auskunft:

„Die öffentliche Meinung, mit Recht erregt von der Krisis, welche wir durchmachen, folgte mit großem Interesse dem vom Präsidenten der Republik auf den Rath des gegenwärtigen Cabinets gemachten Versuche, zur Bildung eines aus dem Parlament entnommenen Ministeriums zu gelangen. Bisher wurde dieser Versuch aufgehalten durch eine Vorbedingung, welche man dem Präsidenten der Republik auferlegen möchte, nämlich einen Congreß zu berufen, um über den Artikel der Verfassungsgesetze zu berathen, welcher der Executivgewalt gestattet, die Kammer mit Zustimmung des Senats aufzulösen. Der Präsident glaubte, daß diese Bedingung nicht annehmbar sei und daß er weder die Rechte der Executivgewalt noch die Prärogative des Senats alteriren lassen könne." Sämmtliche Gruppen der Linken der Deputirtenkammer stellen der in dieser Note ihnen zugemessenen Vorbedingung das bündigste Dementi entgegen. Der Vicepräsident des Senates, Duclerc, erklärt die Entstehung des „Mißverständnisses": Von Mac Mahon „persönlich zu

Rathe gezogen, habe er schriftlich der Ansicht Ausdruck gegeben, daß das beste Mittel, der Kammer eine wirksame Garantie gegen den möglichen Mißbrauch des Auflösungsrechtes zu bieten und zugleich die Würde des Präsidenten der Republik zu wahren, darin bestände, einen Congreß einzuberufen. Das habe ich nur in meinem persönlichen Namen geantwortet und diese Antwort bindet niemand als mich. Niemand aber hatte das Recht und Niemand hat es sich auch angemaßt, im Namen der Mehrheit der Abgeordnetenkammer zu sprechen."

Der wahre Grund des Scheiterns liegt aber, wie es scheint, nicht in diesem sog. Mißverständniß, sondern in dem totalen Unverständniß des Marschalls für politische Fragen. Der Schritt, welchen er bei Dufaure that, mußte ohne Erfolg bleiben, weil er, wie aus seiner Unterredung mit Dufaure hervorging, nicht im Geringsten die Absicht kundgab, die Concessionen zu machen, welche für nothwendig gelten, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. Als Dufaure seinen politischen Freunden über seine Unterredung mit dem Marschall Bericht erstattete, meinte er, daß es ihm unmöglich gewesen sei, sich mit dem Marschall zu verständigen, weil er (Dufaure) den Marschall und dieser ihn nicht begriffen habe. Der Marschall habe ihm zwar erklärt, daß er bereit sei, ein Cabinet aus Mitgliedern des linken Centrums zu bilden, aber sogleich hinzugefügt, er wolle nicht, daß an seine Präfecten und übrigen Beamten Hand gelegt werde. Auf die Bemerkung Dufaure's, daß er unter dieser Bedingung kein Ministerium finden werde, schien der Marschall gar nicht zu begreifen, was Das sagen wolle. Sie trennten sich hierauf in sehr freundlicher Weise und Dufaure begab sich nach Versailles, wo er seinen Freunden gegenüber seine Unterredung mit dem Marschall in folgende Worte zusammenfaßte: „Die Wahrheit ist, ich weiß nicht, was der Marschall will."

Abg.-Kammer: Jules Ferry erklärt im Namen des Budgetausschusses:

„Der Budget-Ausschuß hat sich die Frage vorgelegt, ob es am Platze wäre, die Frage der Bewilligung der vier directen Steuern von dem Budget als Ganzem abzuzweigen und selbständig zu behandeln. Er hat erachtet, daß ein solches Votum die politische Frage, d. i. das Prinzip des parlamentarischen Systems selbst in's Spiel ziehe. Es handelt sich darum, ob die Bevollmächtigten des Landes abrüsten sollen gegenüber einer Politik, welche nicht abrüsten will. Wenn die Frage sich in dieser Weise stellt, so liegt die Schuld dafür an den verderblichen Rathgebern, welche die executive Gewalt umgeben, von der Außenwelt absperren und irre führen. Die Mehrheit wird die letzte Bürgschaft der freien Völker nicht aus den Händen geben, das Budget nur einem parlamentarischen Ministerium bewilligen. Die Departemental-Versammlungen werden wissen, daß, wenn ihre Budgets nicht rechtzeitig im Dezember festgestellt werden können, die Verantwortlichkeit dafür auf Diejenigen fällt, welche trotz des Nothschreis des öffentlichen Elends eine Krise hartnäckig in die Länge ziehen, die mit ein Bischen Patriotismus bald beendet wäre. Der Budget-Ausschuß wird also bis auf Weiteres keinen Bericht über die directen Steuern einbringen." Baragnon (Rechte): Dieser Bericht ist in Wahrheit eine Steuerverweigerung, die eine Debatte und ein förmliches Votum erheischt. Präsident: Eine einfache Erklärung kann nicht den Gegenstand einer besonderen Debatte bilden. Eine solche ist erst möglich, wenn der Ausschuß einen förmlichen Bericht erstattet hat.

5.—8. Dezember. Zweiter Versuch Mac Mahon's bei Dufaure. Der Marschall spricht den Wunsch aus, daß ein Cabinet aus dem linken und aus dem rechten Centrum gebildet werde. Dufaure hält

Rath mit seinen politischen Freunden und richtet darauf ein Schreiben an den Marschall,

worin er verlangt, daß das Ministerium, und zwar vollständig, aus der Linken des Senats und der Deputirtenkammer genommen und daß dieses Ministerium durch feste Zusagen gegen einen neuen 16. Mai geschützt werde, mit anderen Worten, daß die volle Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit des Cabinets und die Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes anerkannt werde, sowie auch, daß die neuen Gesetzentwürfe von Bardoux über den Belagerungszustand und über den Vertrieb von Zeitungen und Schriften angenommen werden. Der Marschall verhandelt weiter mit Dufaure und scheint also damit einverstanden. Dufaure benimmt sich mit den Präsidenten beider Kammern und mit seinen Freunden. Schließlich bringt er ein vollständiges Ministerium aus dem linken Centrum zusammen und legt es dem Marschall vor. Da erst erhebt der Marschall den Anspruch, daß er seinerseits freie Hand haben müsse in der Ernennung der Minister des Kriegs und der Marine und sogar der auswärtigen Angelegenheiten. Dufaure erklärt, darauf niemals eingehen zu können.

Der Marschall bricht in Folge davon die Unterhandlungen mit Dufaure zum zweiten Mal ab und beauftragt Batbie (conserv. Constitutionellen) mit der Bildung des Cabinets.

8.—12. Dezember. Mac Mahon versucht die Bildung eines gemäßigt conservativen Cabinets Batbie.

Batbie versammelt die constitutionelle (orleanistische) Fraction um sich und verlangt ihre Unterstützung. Bocher antwortet ihm und zeigt die schrecklichen Gefahren, zu denen die Widerstandspolitik führe. Seit der Marschall am Ruder, hätten ihn die Orleanisten unterstützt; aber heute wolle man Verletzung der Constitution, man wolle über die Budget-Verweigerung wegschreiten. Er aber liebe sein Vaterland mehr, als daß er solche gefährliche Politik unterstützte. Schließlich wird Batbie direct gefragt, ob eine neue Auflösung der Deputirtenkammer, wie zu vermuthen, einen Theil seines Programms bilde. Batbie sucht auszuweichen, die Versammlung gewinnt aber die Ueberzeugung, daß das eventuell sein Plan sei. Am folgenden Tage begibt sich der Präsident des Senats, Herzog v. Audriffet-Pasquier, zum Marschall, um ihm über die Versammlung der Constitutionellen zu berichten. Bei seiner Rückkehr machte er im Bureau des Senats Mittheilung über seinen Schritt und erzählte, daß er kaum einige Worte gesprochen hatte, als der Marschall ihn schroff unterbrach, indem er sagte: „Es ist unnütz, Herr Senatspräsident, noch weiter über diesen Gegenstand zu reden. Mein Entschluß ist gefaßt, das Ministerium ist fertig; ich will weder Ausgleich noch Versöhnung; ich werde bis zum Ende gehen.“ Audiffret-Pasquier antwortete darauf sehr bewegt: „Herr Marschall, ich beklage tief die Worte, die Sie da gesprochen; ich war im Namen meiner Freunde, im Namen des Senats möchte ich sagen, zu Ihnen gesandt, um Ihnen eine letzte Vorstellung zu machen, damit dem Lande das Aeußerste, wovon es bedroht ist, erspart bleibe. Ich verlasse Sie mit schmerzlichem Bedauern, daß diese Vorstellung nicht angehört worden, und zittere vor der schrecklichen Verantwortlichkeit, welche Sie auf sich nehmen.“

Das Ministerium Batbie ist gebildet, es fehlt nur noch ein Finanzminister. Und daran scheitert die ganze Combination: Niemand will die Finanzen mit der ungeheuren und persönlichen Ver-

antwortlichkeit für ein Regiment, dem die Dep.-Kammer die Bewilligung des Budgets verweigert, übernehmen.

13. Dezember. Mac Mahon wendet sich zum dritten Mal an **Dufaure** und gibt ihm nunmehr unbedingt freie Hand. Das neue **Cabinet** ist jetzt schnell gebildet: Dufaure, Präsidium und Justiz; **Marcère** Inneres; Waddington, Auswärtiges; Bardou, Unterricht; **Borel**, Krieg; Pothuau, Marine; Léon Say, Finanzen; Teisserenc de Bort, Handel; Freycinet, Arbeiten. In dem neuen Cabinet sitzen zufällig nicht weniger als 5 Protestanten. Mac Mahon hat sich vollständig unterworfen.

Dies sind die Thatsachen. Die innere Geschichte bis zur endlichen Bildung des Ministeriums Dufaure und zur vollständigen Unterwerfung des Marschalls wird — wie man allgemein glaubt, vom Präsidialsecretär Vicomte d'Harcourt — in der „Estaffette" sehr einläßlich und anschaulich enthüllt. Wir wollen daraus nachstehend den größten Theil, der alles einigermaßen Wichtige enthält, textuell wiedergeben: die „Estaffette" beginnt mit dem 8. Dezember. Ueber dieses Datum und das folgende des 9. Dezember macht sie aber keine bemerkenswerthen Angaben. Unter der Aufschrift „10. Dezember" dagegen wird erzählt, daß der Marschall mit Daru unterhandelte, dieser aber ein Portefeuille nicht übernehmen wollte, wahrscheinlich weil er nirgends die Mittel zu einer Action sah, die nach einer Kammerauflösung angewendet werden mußten und die Auflösung selbst für unnöthig hielt, sofern sie nicht die Krise beendigte. Auch Dupuy de Lôme entschied abschlägig wie Batbie. Darauf ließ man drei Senatoren der Rechten Maillé, Jahan und Vandier in's Elysée rufen und es wurde das Ministerium nunmehr gebildet aus Batbie, de Montgolfier, Depeyre, Maillé, Jahan, Vandier, de Banneville, de Dompierre, d'Hornoy de Rochebouët.

„Die drei letzten, heißt es nunmehr wörtlich, nahmen nur unter der Bedingung an, daß sie das Programm des neuen Cabinets für die Zeit vor und nach der Auflösung kennen lernten. Das neue Ministerium trat um 2 Uhr zusammen unter dem Vorsitze des Marschalls. Batbie las den Entwurf einer Botschaft vor, die in bestimmten und energischen Ausdrücken abgefaßt war; der Marschall billigte dieselbe und zog sich sofort zurück. Man schritt zur Discussion des Programms. Batbie entwarf ein Bild der Situation. Alles ging gut von Statten bis zur Kammerauflösung. Die Minister stimmten mit einander überein. Darauf discutirte man das Programm für die Zeit nach der Auflösung. Batbie zeichnete die Conduite-Linie. Jahan bemerkte, daß er sich den vorgeschlagenen Maßregeln nicht anschließen könne. Diese Maßregeln waren die folgenden: Ein Plebiscit nach acht Tagen oder Wahlen nach zwanzig Tagen, oder nach drei Monaten, oder keine Wahlen. Man verweilte nicht lange bei der Idee naher Wahlen oder eines Plebiscits. Der Mangel der Preßgesetzgebung bot nach der Meinung der Mehrheit ein unübersteigliches Hinderniß; man mußte den Belagerungszustand erklären. Man konnte die Frage der Steuereintreibung und des Decrets, welches das Budget zu promulgiren hatte, nicht discutiren lassen.

„Diese ernsten Beschlüsse wurden dem Marschall vorgelegt. Nachdem dieser Batbie gehört hatte, entwickelte er seinen eigenen Feldzugsplan. Es geschah gegen seinen Willen, daß die Versammlung ihn an den Posten stellte, den er inne hat. Er wollte der Soldat der Gesetzlichkeit bleiben. Diese schwere Verantwortlichkeit hatte er nur unter der formellen Bedingung ange-

nommen, immer der treue und genaue Beobachter der Gesetze zu sein. Nach seiner Meinung verletzte die Kammer durch eine Budgetverweigerung die Constitution, er konnte ihr auf dieses Terrain nur folgen, wenn er das Land direct berieth. Die Kammerauflösung konnte erst Ende Dezember stattfinden, am 1. Januar mußte das Budgetdecret erscheinen, innerhalb der ersten Woche des Januar mußte das Land durch ein Plebiscit angefragt werden, ob es seine, des Marschalls, Acte ratificiren wolle.

„Einer der Minister richtete sich an den Marschall, um zu fragen, ob er am Tage nach der Kammerauflösung den Belagerungszustand erklären wolle. Der Minister hielt dies für nothwendig, um mit aller Kraft die Schilderhebung zu ersticken, welche zu Gunsten der Budgetverweigerung gemacht werden könnte. Der Marschall antwortete, die Erklärung des Belagerungszustandes gleichzeitig mit der Anordnung des Plebicits würde Zweifel in seine Absichten hervorrufen, die Abstimmung müsse in aller Freiheit stattfinden, der Belagerungszustand dürfe nur da erklärt werden, wo Unruhen stattfänden. Mehrere Mitglieder bemerkten, daß das Plebiscit ohne Belagerungszustand aussichtslos sei, weil die Oppositions-Journale nicht ermangeln würden, es mit dem von 1870 in Parallele zu setzen und unliebsame Consequenzen zu ziehen.

„General Rochebouët, seinerseits befragt, sagte, daß er für die Armee glaube bürgen zu können, aber es sei nöthig, daß der Senat vor der Auflösung durch eine Tagesordnung das Budget-Decret gebilligt hätte. In der Budgetweigerung der „363“ und der republikanischen Senatoren erblickte er eine große Gefahr; man könne nur Herr des Landes werden und für die Ruhe garantiren, wenn Ausnahmsgerichte geschaffen würden, welche die Widerstrebenden summarisch aburtheilten. Nur der Belagerungszustand sei da zu helfen im Stande; derselbe müsse überall erklärt werden, wo die Presse eine bedeutende Wirkung auf die öffentliche Meinung übe, so in Paris, Lyon, Lille, Saint-Etienne, Bordeaux, Toulouse.

„Der Marschall erwiderte, er besitze nicht das Zeug und Temperament zu einem Dictator, er wünsche die Krise sich ohne Blutvergießen abwickeln zu sehen; Maßregeln, deren ganze Tragweite er nicht zu bestimmen vermöge, wolle er nicht fassen. Die Sitzung wurde aufgehoben und ein Rendezvous für den Abend bei einem der Minister angesagt, wohin man auch die Herren Buffet, Lareinty, Legnay und Kerdrel rufen ließ.“

In dieser Abendsitzung kam man zu keinem entscheidenden Ergebniß. Maillé und Vandier erklärten, daß man nur mit dem Belagerungszustande und Ausnahmsgerichten regieren könne. Buffet bewies in langer Rede, daß die Executivgewalt berechtigt sei, das Budget zu decretiren; andererseits meinte er jedoch, es sei nicht unmöglich, von der Kammer ein Zwölftel zu erhalten. Tags darauf, am 11. December, versammelten sich die künftigen Minister um 1 Uhr. Batbie berichtete über eine lange Entrevue beim Marschall und las seinen Collegen die Botschaft vor, durch welche der Marschall seine Demission anzuzeigen entschlossen sei. Darin war gesagt, „daß der Widerstand ihn gezwungen hätte, aus der Gesetzlichkeit herauszutreten; daß er sein Wort gegeben habe, das Gesetz und die Constitution seines Landes aufrecht zu erhalten und es ihm unmöglich sei, sein Wort zu verletzen.“ Die Anwesenden erklärten, nicht in ein Demissionsministerium eintreten zu wollen. Sie wollten sich Mühe geben, den Marschall von seinem Entschlusse zurückzubringen. Neue Combinationen tauchen auf, insbesondere wird der Name Pouyer-Quertier's mit Nachdruck genannt. Am 12. erklärte Pouyer-Quertier, und zwar in sehr derber Weise, daß er dem Ministerium fern bleiben wollte. Die öffentliche Meinung aller industriellen Städte, sagte er, sei dem Marschall feindlich gesinnt. Man habe im ganzen Lande das Scheitern der

Combination Dufaure's äußerst ungern gesehen. Frankreich begreife die Frage der drei Portefeuilles nicht, die der Marschall habe vergeben wollen. Man müsse auf Dufaure zurückgreifen. Nur wenn dieser nicht annehme, erkläre er, Pouyer-Quertier, sich zur Uebernahme des Finanzministeriums bereit. Diese Worte veranlaßten Batbie, den Marschall aufzusuchen und ihm zu bedeuten, daß man die Unterhandlungen mit Dufaure wieder aufnehmen müsse. Der Marschall kam selbst in die Versammlung, wo ihn Batbie wiederholt, im Namen Frankreichs, beschwor, die Demission zurückzunehmen und bei Dufaure einen letzten Versuch zu machen. De Banneville wies auf den Fall Plewna's und das in Aussicht stehende Conclave hin, um den Marschall zu überzeugen, daß seine Demission Frankreichs auswärtige Politik gefährde. De Banneville versicherte, er habe Depeschen bei sich, „in welchen man von Seiten Deutschlands die schwersten Complicationen befürchte, wenn die Macht in die Hände der Radicalen übergehe."

„Der Marschall, — hier geben wir den Wortlaut wieder — wurde in Folge der heftigsten Erregung todtenblaß, senkte den Kopf und weinte. Dann sagte er nach einer Weile: „Einstimmig versichert ihr mich, daß ich noch eine Pflicht zu erfüllen habe. Ich muß es auch glauben. Indem ich sie erfülle, verliere ich ohne Zweifel in den Augen derer, die mich kennen, meine ganze Würde und einen Theil meiner Ehre. Ich möchte lieber füsilirt werden, als den Entschluß fassen, den ihr mir anrathet. Denn ach, ich liebe mein Land so sehr, daß ich ihm, ich sage nicht mein Leben, was geschehen ist, aber die letzte Parzelle meiner Ehre opfere."

„Er zog sich hierauf zurück, nachdem er Batbie beauftragt hatte, d'Audiffret-Pasquier zu bitten, noch einmal zwischen dem Elysée einerseits, Grévy und Dufaure andererseits als Unterhändler zu dienen. D'Audiffret nahm die Mission an und empfing von Dufaure die Nachricht, daß letzterer auf eine geschriebene Einladung hin sich zum Marschall begeben werde.

„Gegen Mittag wurde d'Audiffret vom Marschall empfangen. Er erstattete Bericht über seinen Besuch beim Kammerpräsidenten und bei Dufaure. Dann tadelte er, in Gegenwart Batbie's, mit Schärfe die wenig cavaliermäßige Art, wie er am vorhergehenden Montag aufgenommen worden. Er wies mit Offenheit auf Complotte hin, die sich im Dunkel bildeten und nannte den Namen des Generals, der im Kriegsministerium einen wichtigen Posten habe und bereit sei, „den Bürgerkrieg anzuzünden."

„Den Tag, wo solches Unglück über mein Land käme", setzte der Herzog hinzu, „würde ich an der Spitze derjenigen stehen, welche man Radicale nennt und welche die wahren Conservativen sind, die das Gesetz nicht übertreten wollen." D'Audiffret charakterisirte in äußerst lebhaften Ausdrücken die Rolle Batbie's. Es war eine Scene von unerhörter Heftigkeit, in welcher der Marschall umsonst dazwischenzutreten sich bemühte. D'Audiffret und Batbie nannten sich gegenseitig „impertinent" und „insolent", und um zu endigen, sagte der Senatspräsident zu seinem Gegner: „Ich streite nicht mehr mit Ihnen; wenn Sie mich anders vorfinden wollen, ich wohne Rue Bassano 47."

Dieser persönliche Streit ist nachher beglichen worden. Was die Bildung des Ministeriums betrifft, so wünschte der Marschall noch mit seiner Frau und seinen persönlichen Freunden zu sprechen, weil seine Ehre in Frage stehe. Als er sich von den Mitgliedern des Conseils entfernte, sagte er mit Thränen in den Augen: „Man behauptet, es gebe Galgenstricke, die mir an das Leben wollen. Sie thäten mir einen famosen Dienst, wenn sie mich von einem Dasein befreiten, das mir zur Last geworden ist." „Den anderen Tag", so schließt die „Estafette", „war das Ministerium Dufaure gebildet."

14. Dezember. Dep.-Kammer und Senat: Botschaft des Präsidenten der Republik, welche als factische Capitulation des Marschalls ohne das förmliche Eingeständniß aus der Feder Dufaures erscheint:

„Die Wahlen vom 14. October haben noch ein Mal das Vertrauen des Landes zu den republicanischen Einrichtungen bestätigt. Um den parlamentarischen Regeln zu gehorchen, habe ich ein Cabinet gebildet, welches aus den zwei Kammern gewählt und aus Männern zusammengesetzt ist, die entschlossen sind, diese Einrichtungen durch eine aufrichtige Ausübung der constitutionellen Gesetze zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Das Wohl des Landes erheischt, daß die Krisis, die wir durchmachen, beschwichtigt werde; es erheischt mit nicht geringerem Nachdrucke, daß sich dieselbe nicht wiederhole. Die Ausübung des Auflösungsrechtes ist in der That nur ein Weg, um von einem Richter ohne Berufung die letzte Entscheidung zu erwirken und würde nicht zum Regierungssystem erhoben werden können. Ich habe mich dieses Rechtes bedienen zu sollen geglaubt und ich füge mich der Antwort des Landes. Die Verfassung von 1875 hat die parlamentarische Republik gegründet, indem sie meine Unverantwortlichkeit aufstellte, während sie die solidarische und einzelne Verantwortlichkeit der Minister aufstellte. So sind unsere gegenseitigen Pflichten und Rechte abgegrenzt: die Unabhängigkeit der Minister ist die Bedingung ihrer Verantwortlichkeit. Diese der Verfassung entlehnten Grundsätze sind diejenigen meiner Regierung. Das Ende dieser Krisis wird der Ausgangspunkt einer neuen Zeit der Wohlfahrt werden. (Beifall auf der Linken, Widerspruch auf der Rechten. Eine Stimme auf der Linken: „Sie werden es sehen!“ de Lorgeril: „Wir nehmen Act davon!“ Unruhe im Hause. Dufaure fährt fort in der Lesung der Botschaft:) Alle öffentlichen Gewalten werden dazu mitwirken, um die Entwicklung zu begünstigen. Die zwischen dem Senat und der Deputirtenkammer, welche von nun an die Sicherheit hat, in regelmäßiger Weise zum Ende ihres Mandats zu gelangen, hergestellte Eintracht wird die Vollendung der großen Arbeiten der Gesetzgebung, die das öffentliche Wohl verlangt, gestatten. Die Weltausstellung wird eröffnet werden; Handel und Gewerbe werden einen neuen Aufschwung nehmen und wir werden der Welt einen neuen Beweis von der Lebenskraft unseres Landes geben, das sich stets durch Sparsamkeit und durch seine tiefe Vorliebe für die Grundsätze der Erhaltung der Ordnung und der Freiheit emporgehoben hat. Mac Mahon. Dufaure. Marcère.“

Wie rein parlamentarisch die Pfade Frankreichs in der nächsten Zukunft sein werden und wie vollständig die „Unterwerfung“ des Marschalls ist resp. welchen Grad derselben die siegreichen Republicaner verlangen, geht aus der von dem „Journal des Débats“ angezeigten Entlassung des Präsidialsecretärs Vicomte d'Harcourt hervor. Mac Mahon erscheint damit rein auf dem Standpunkt eines Königs von England herabgedrückt, dem selbst sein privater Cabinetssecretär von der parlamentarischen Mehrheit zugewiesen wird. Auch in der Präfectenfrage wird der Marschall trotz der starken am 16. Mai übernommenen moralischen Verbindlichkeiten nachgeben müssen. Eine große Anzahl von Präfecten und Unterpräfecten hat bereits ihre Entlassung eingereicht, offenbar um der betreffenden Maßregel ihrerseits zuvorzukommen. Ebenso werden in dem diplomatischen Corps mehrfache Aenderungen im Sinne der siegreichen Partei erwartet.

Abg.-Kammer: votirt dem neuen Ministerium nunmehr ohne Schwierigkeit die ersten zwei Zwölftel (Monate) des Budgets und die vier direkten Steuern.

18. Dezember. Senat: Bericht über das Budget: der Senat bewilligt die ersten zwei Zwölftel des Budgets und die vier direkten Steuern auch seinerseits und zwar einstimmig.

Abg.-Kammer: die Regierung macht derselben eine Vorlage für Ertheilung einer allgemeinen Amnestie für Preßvergehen, welche seit dem 16. Mai l. J. begangen worden sind.

Die Kammer hat bis jetzt 414 Wahlen ihrer Mitglieder erledigt. Die Prüfung der Wahlprotocolle begann am 8. November. In der Sitzung dieses Tages wurden 38 und in der Nachtsitzung 126 Wahlen für giltig erklärt. Den Tag darauf, den 9. November, wurde die Anzahl der bestätigten Deputirten auf 293 gebracht und die Kammer war beschlußfähig. Erst in der Sitzung vom 16. November wurde die Prüfung wieder aufgenommen. An diesem Tage erklärte die Kammer die Wahlen von 26 Deputirten, darunter die mehrerer officiellen Candidaten, für giltig. Bis jetzt sind nur 7 Wahlen ungültig erklärt und 6 Wahlen bis nach Beendigung der Arbeiten der Untersuchungs-Commission zurückgestellt worden. Diese sind diejenigen der Herren Reille in Castres, Levaillant du Douët in Havre, de Fourtou in Ribérac, de la Rochejaquelein in Bressuire, Jolibois in Saintes und Jerôme David in Bazas. Es bleiben noch 107 Wahlen zu prüfen.

Schluß der Session der Kammer für 1877.

18. Dezember. Der Marquis de St. Vallier, seit 1871 persona grata in Berlin, wird vom neuen Minister des Auswärtigen, Waddington, zum Botschafter am Hofe des deutschen Kaisers ernannt an die Stelle des clerical-legitimistischen de Gontaut-Biron.

19. Dezember. Das neue Ministerium beginnt, mit den Creaturen des Ministeriums Broglie-Fourtou und der früheren Kampfregierungen gründlich aufzuräumen. Die „Amtszeitung" verkündet Aenderungen im Personal der Präfecten für nicht weniger als 83 Departements, so daß also nur 4 derselben nicht von einem Wechsel betroffen werden. Der Marschall macht keine Schwierigkeiten mehr. Die Aenderungen werden im Ministerrathe, der möglichst solidarisch vorgeht, besprochen und festgestellt und dem Marschall auf Einem Bogen unterbreitet, der denselben unterzeichnet, ohne ihn fast nur anzusehen.

Die öffentliche Meinung ist mit den Veränderungen einverstanden: die ganze von der Regierung des 16. Mai bloßgestellte Verwaltung ist, wie sie findet, mit Einem Schlage gesäubert worden, doch so, daß die Geschäfte nicht darunter leiden. Die Ernannten sind meist ältere, erfahrene Administratoren. Selbst das besonnene Journal des Debats sagt: „Hr. de Marcère hat wirkliche Administratoren an die Stelle der kleinen Proconsuln gesetzt."

21. Dezember. Zusammentritt der Generalräthe. 47 derselben bestellen ihre Bureaux in republikanischem, 40 in antirepublikanischem Sinne; die Republikaner haben also in einer Anzahl weiterer Departements die Oberhand gewonnen.

25. Dezember. Die Blätter bringen zahlreiche Details über militärische Maßregeln am 12. Dezember in allen Theilen des Landes, aus denen hervorzugehen scheint, daß das Land an jenem Tage hart an einem Staatsstreiche vorbei gekommen ist. Die Regierung sucht im Interesse des Friedens und der Armee zu beschwichtigen. Der von 1871 her bekannte General Ducrot erscheint inzwischen allerdings sehr compromittirt. Die öffentliche Meinung dringt daher energisch auf eine andere Besetzung der bisher meist antirepublikanischen höchsten Befehlshaberstellen der verschiedenen Armeecorps. Die Regierung verschiebt eine solche Maßregel jedoch auf eine passendere Gelegenheit. Nur Ducrot wird seiner Stelle als Commandant des 8. Armeecorps enthoben.

27. Dezember. Die Regierung fährt in der Purification der höhern Beamtenwelt fort: es werden 75 neue Generalsekretäre der Präfecturen ernannt und 68 bisherige Polizeicommissäre beseitigt.

28. Dezember. Die neuen Präfecten suchen die kleinen Willkürlichkeiten ihrer Vorgänger wieder gut zu machen. Der Präfect des Drome-Departements eröffnet 80 Kaffeehäuser wieder, die allein in seinem Departement von seinem Vorgänger willkürlich geschlossen worden waren.

29. Dezember. Die Regierung ernennt Hrn. Fournier zum Botschafter Frankreichs in Konstantinopel, welche Stelle bisher unbesetzt geblieben war, während alle andern Mächte ihre Botschaften in Konstantinopel längst wieder in Thätigkeit gesetzt haben. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß Frankreich aus dem Stadium des Indifferentismus heraustreten und, wenn auch mit Vorsicht, wieder eine aktivere Rolle in der orientalischen Frage und in der auswärtigen Politik überhaupt spielen will.

31. Dezember. Die Regierung trifft auch in der Besetzung der Unterpräfecturen eine durchgreifende Veränderung.

Ein Rundschreiben Dufaure's als Justizministers an die Generalprocuratoren weist dieselben an, dem von der Deputirtenkammer niedergesetzten Wahl-Enqueteausschuß zwar, im Gegensatz gegen die Anweisungen der früheren Regierung, möglichst entgegen zu kommen, aber doch mit jener Schonung, welche bald das öffentliche Interesse, bald die Ehre einer Person oder einer Familie erheischen möchten, und daher in zweifelhaften Fällen erst seine Instructionen einzuholen.

---

5. Italien.

Anf. Januar. Im Laufe des Jahres 1876 wurden in Italien wieder 4832 Stück Kirchengüter veräußert, die eine Einnahme von 10,845,985 Lire ergaben. Seit dem 26. Oktober 1867, dem Beginne des Kirchengüter-Verkaufes, bis zum 31. Dezember 1876 wurden also 119,525 Kirchengüter verkauft und dafür 516,204,633 Lire eingenommen.

14. Januar. Dep.-Kammer: der Finanzminister erklärt, daß an eine Abschaffung der 70—80 Mill. einbringenden Mahlsteuer bei der jetzigen Finanzlage des Staats absolut nicht zu denken sei. Während er aber einen Gesetzentwurf einbringt, um den Ertrag dieser Steuer noch zu steigern, bildet sich unter dem Vorsitze des ministeriellen Abg. Basetti, nach dem Muster der englischen Liga gegen die Korngesetze, ein Antimahlsteuer-Verein, der in der ländlichen Bevölkerung und unter den ministeriellen Abgeordneten täglich mehr Boden gewinnt, namentlich seitdem die im Abgeordnetenhause mindestens 60 Stimmen zählende republikanische Partei sich dieses höchst wirksamen Agitationsmittels bemächtigt hat.

16. Januar. Dep.-Kammer: Der Minister des Innern, Nicotera, ruft einen gewaltigen Scandal hervor durch leidenschaftliche Ausfälle gegen seinen Vorgänger Cantelli wegen Beweismitteln in seinem Scandalprozesse gegen die Gazz. d'Italia, und es gelingt den übrigen Mitgliedern nur mühsam, Weiterungen zu verhindern. Die Mißstimmung gegen Nicotera ist nachgerade eine große, seine Stellung erscheint untergraben und seinen Collegen wird er entschieden unbequem. Nicotera scheint es selbst zu fühlen und geht zunächst auf Urlaub nach Unteritalien.

17. Januar. Dep.-Kammer: Sella entwickelt in einer Fractionssitzung der liberal-conservativen Opposition in längerer Rede die Idee:

daß bei den augenblicklichen geringen Aussichten der zu einer kleinen Minderheit reducirten parlamentarischen Opposition eine zu straffe Parteidisciplin eher schädlich als nützlich sein und die Kräfte der Opposition mehr binden als entwickeln würde. Es möchten also die einzelnen Abgeordneten in den einzelnen Fragen reden, thun und stimmen, wie ihnen beliebe, und sich nur bei ganz besonders wichtigen Gelegenheiten durch eine besondere Parteidisciplin binden lassen. Augenblicklich sei es durchaus nicht nöthig, ein bestimmtes Parteiprogramm zu entwickeln. Man müsse abwarten, bis die öffentliche Meinung sich kläre und wieder der jetzt in der Opposition befindlichen Partei sich zuwende. Namentlich dürfe man dem jetzigen Ministerium keine systematische Opposition machen, sondern müsse dem Lande zeigen, daß der Opposition vor allem das Wohl der Nation am Herzen liege. Nachdem noch mehrere andere Redner, worunter auch Hr. Minghetti, gesprochen haben, bestätigt die Versammlung einstimmig Hrn. Sella sein Mandat als Chef der Opposition.

18.—24. Januar. Dep.-Kammer: Debatte über den Gesetzentwurf Mancini betr. Bestrafung des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt (s. Gesch.-K. 1876, 20. Juli). Die (z. Z. am Ruder befindliche) Linke ist in ihren Anschauungen gespalten; die einen wollen nur allgemeine liberale Prinzipien, keine Ausnahmsgesetzgebung gegen die Kirche zulassen, den andern ist der Entwurf Mancini's noch viel zu mild und zahm. Rede Mancini's zu Gunsten seines Entwurfs. Schließlich wird das Gesetz mit geringen Veränderungen angenommen, aber nur mit 150 gegen 100 Stimmen.

27. Januar. Die Gazz. d'Italia wird in dem Scandalprozesse zwischen ihr und dem Minister Nicotera verurtheilt. Doch sind im Verlaufe desselben böse Dinge über ihn zu Tage gekommen, so daß moralisch eher er als der Verurtheilte erscheint und es nicht wahrscheinlich ist, daß er sich noch lange als Minister werde halten können.

19. Februar. Dep.-Kammer: Der Abg. Savini interpellirt die Regierung über die verhaßte Mahlsteuer und erinnert Depretis daran, daß er sie jederzeit für verwerflich erklärt und ihre Abschaffung versprochen habe. Seitdem hat er jedoch eingesehen, daß der Staatshaushalt die 70 Millionen, welche sie einbringt, nicht entbehren kann, da er ebenso wenig wie sein Vorgänger ein Mittel hat entdecken können, diese Summe anderweitig aufzubringen. Er begnügt sich daher, den Interpellanten und die öffentliche Meinung damit zu beschwichtigen:

daß er seine Ansichten über die Verwerflichkeit der Mahlsteuer zwar durchaus nicht geändert habe — er habe diese Steuer von ihrem Entstehen an bekämpft — aber als Finanzminister müsse der allgemeine Zustand des Staatshaushalts seine erste Sorge sein, und er könne nicht zu der vereinzelten Maßregel schreiten, eine auch noch so drückende Steuer abzuschaffen, wenn die allgemeine Finanzlage dies nicht erlaube. Die Frage der Mahlsteuer

könne eben nur innerhalb des Rahmens der gesammten Finanzverwaltung gelöst werden. Am 15. März, als an dem durch die Verfassung festgesetzten Tage, werde er das vorläufige Budget für 1878 vorlegen. Dieses sei so günstig, daß eine Verminderung der drückendsten Steuern nicht ausgeschlossen sei, aber jedenfalls könne diese nur ganz allmählich erfolgen. Inzwischen werde er einige Abänderungen zu dem Gesetz über die Mahlsteuer vorschlagen, welche ihre Erhebung weniger drückend als bisher machen würden.

1. März. Dep.-Kammer: genehmigt mit einer Mehrheit von bloß 25 Stimmen ein Incompatibilitätengesetz, das ganze Categorien von Beamten, Professoren, Militärs von der Kammer ausschließt, das jedoch vom Senat schwerlich oder doch nur mit wesentlichen Aenderungen angenommen werden dürfte. Bei der Berathung dieses Gesetzes tritt der Bruch des Ministeriums mit der äußersten, republikanischen Linken, die übrigens nur 15 Mitglieder zählt, deutlich zu Tage.

— März. Die Zahl der italienischen Bischöfe, welche bei der Regierung um das „Exequatur" nachgesucht haben, beläuft sich gegenwärtig schon auf vierzig.

5. März. Senat: das erste Culturkampfgesetz Mancini's betr. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt scheint im Senat auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Mancini erschöpft in der Commission desselben seine Beredsamkeit, um sie von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieses Gesetzes zu überzeugen. Die Commission bleibt der entgegengesetzten Meinung, daß die Maßregeln gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt bis zur Publication des allgemeinen Strafgesetzbuches aufgeschoben werden könnten, und daß es keineswegs angezeigt sei, die betreffenden Paragraphen vorher in einem besonderen Gesetze zu publiciren.

5.—10. März. Dep.-Kammer: Debatte über den Gesetzentwurf betr. Einführung des Schulzwangs. Derselbe wird schließlich mit 208 gegen 20 Stimmen angenommen. Auf den Antrag des (radicalen) Abg. Cairoli wird in demselben der Grundsatz aufgestellt, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen nur facultativ sein und nur auf besonderes Verlangen der Eltern in besonderen Unterrichtsstunden ertheilt werden soll.

11. März. Dep.-Kammer: Depretis bringt die Steuervorlagen ein. Die eine betrifft Aenderungen in der Mühlensteuer — die Ermittlung des steuerpflichtigen Quantums, nicht den Steuersatz selbst betreffend —, die zweite Aenderungen in der Steuer auf das bewegliche Vermögen, von der nach unten in den steuerzahlenden

Schichten hin umfassende Befreiungen eingeführt werden sollen, und die dritte die Verbesserung der sehr im Argen liegenden Grundsteuer.

17. März. Der Justizminister Mancini richtet ein Rundschreiben an die Staatsanwälte bezüglich der leidenschaftlichen Allocution des Papstes gegen Italien vom 12. März, indem er sie anweist, nur diejenigen Zeitungen nicht gerichtlich zu verfolgen, welche die Allocution zwar brächten, aber sich jedes zustimmenden Commentars dazu enthielten.

Der Justizminister war der Allocution gegenüber offenbar in Verlegenheit. Das Garantiengesetz bindet ihm eben die Hände und er weiß recht gut, daß der Vatican nichts sehnlicher wünscht, als eine Verletzung desselben, um den Kreuzzug predigen zu können.

23. März. Dep.-Kammer: bewilligt nach fünftägiger Debatte die vom Kriegsminister geforderten 15 Mill. L. zur Ergänzung der Waffenbestände. Die lange Debatte wird durch heftige Angriffe auf das abgetretene Cabinet und speziell dessen Kriegsminister, General Ricotti, veranlaßt, endigt aber mit einer glänzenden Rechtfertigung desselben.

Die Bedeutung dieses Resultats kann für Italien nicht hoch genug angeschlagen und vollständig erst aus der intimen Kenntniß der wahren Factoren, die bei dieser Gelegenheit in Action getreten sind, beurtheilt werden: es handelte sich bei dem ganzen Streit wesentlich darum, ob ferner noch wie bisher die piemontesische Generalität und das aus der Schule des alten Piemont stammende und in seinen Traditionen erzogene Officiercorps in der Armee dominiren solle, oder ob an seine Stelle die Clique der durch Capitulation in die italienische Armee übernommenen neapolitanischen Generale und Officiere zu treten habe. Dieser letzteren Kategorie gehören nämlich der Kriegsminister der Linken, Mezzacapo, und sein Generalsecretär, der Oberst Primerano, an. Wesentlich auf diesen letzteren fällt die Verantwortung zurück, zusammen mit einigen anderen höheren Officieren der ehemaligen neapolitanischen Armee auf den Kriegsminister Mezzacapo im ungünstigsten Sinn eingewirkt und ihn zu der Campagne gegen seinen Vorgänger im Amte verleitet zu haben.

27. März. Dep.-Kammer: der Ministerpräsident und Finanzminister Depretis legt ihr sein Finanzexposé, sowie den Rechnungsabschluß für 1876 und endlich das definitive Budget für 1877 vor. Danach schließt das Budget für 1877, soweit es jetzt festgestellt sei, mit einem Ueberschuß von 12 Millionen ab, allerdings aber sei vorauszusehen, daß diese 12 Millionen noch im Laufe des Jahres durch neue Bedürfnisse in Anspruch genommen werden würden.

5.—9. April. Bewegungen der Internationalen. In mehreren großen Städten werden aufrührerische Plakate angeheftet. In der Provinz Benevent und in der Nähe Roms werden aufrührerische

Banden auseinander gesprengt. Die Sache hat jedoch keine weiteren Folgen.

9. April. Die Regierung veröffentlicht ein Grünbuch über die orientalische Frage. Es ist ein stattlicher Quartband von fast 700 Seiten mit 510 Aktenstücken, meist jedoch nur im Auszuge, die eine ausführliche Geschichte der italienischen Politik in dem jüngsten Stadium der orientalischen Frage vom 17. Juli 1875 bis zum 10. Februar 1877 enthalten.

10. April. Differenzen zwischen den Ministern Nicotera und Zanardelli. Nicotera verspricht seinen süditalienischen Landsleuten, daß die Regierung noch dieses Jahr dem Parlament den Bau der calabresischen Küstenbahn Eboli-Reggio vorlegen werde; der Handelsminister will sich dagegen in eine neue colossale Unternehmung nicht einlassen, zumal die Regierung noch mit älteren derartigen Verpflichtungen im Rückstand ist, namentlich bezüglich der Bahnen auf der Insel Sardinien, weßhalb denn auch die sardinischen Deputirten bereits mit ihrem Abfall von der Regierungspartei drohen.

23. April. Dep.-Kammer: Viconti-Venosta interpellirt die Regierung über die orientalische Frage und verlangt absolute Neutralität, die alles Abenteuerliche ausschließe. Der Minister des Auswärtigen, Melegari, betheuert, daß Italien nach keiner Seite gebunden sei, scheint aber doch anzudeuten, daß es unter Umständen vortheilhaft sein könnte, sich auf Rußlands Seite zu schlagen, um eventuell auch für Italien etwas von der türkischen Beute zu erhaschen. Es wird behauptet, daß die Regierung ihre Augen eventuell auf Albanien gerichtet habe.

24. April. Die Regierung hat eine Anzahl Vereine der Internationalen aufgelöst und der Minister des Innern, Nicotera, erklärt in der Dep.-Kammer, daß sie auch noch andere außerhalb des Gesetzes stehende Vereine aufzulösen beabsichtige.

28. April — 7. Mai. Senat: Debatte über den Gesetzentwurf betr. den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Der Justizminister Mancini tritt mit Nachdruck für das von der Dep.-Kammer bereits genehmigte Gesetz ein. Dasselbe wird jedoch mit 105 gegen 92 Stimmen abgelehnt. Sella erklärt darauf, daß er von der Führerschaft der Opposition zurücktrete, läßt sich aber doch wieder bewegen, sie zu behalten. Selbst im niedern Clerus, der großentheils national gesinnt ist, macht die Verwerfung einen schlechten Eindruck, da er in dem Gesetz einen Schutz gegen den Druck der Bischöfe gehofft hatte.

3. Mai. Dep.-Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betr. „Veränderungen in der Dotation der Krone" vor, unter welchem euphemistischen Titel sich eine erhebliche Erhöhung der Civilliste sowie die Bezahlung eines Theils der großen Schulden des Königs verbirgt.

4. Mai. Dep.-Kammer: die Regierung wird über die Bewegungen im Auslande (Frankreich), welche eine Intervention zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes hervorzurufen bezweckten, interpellirt. Der Minister des Auswärtigen sucht zu beruhigen und ersucht um Vertagung einer förmlichen Beantwortung der Interpellation, worin der Interpellant einwilligt. Es ist jedoch Thatsache, daß die Regierung wie das Land gegenüber den augenblicklichen Vorgängen in Frankreich nicht ohne Besorgnisse sind und an Schutzmaßregeln denken.

10. Mai. Dep.-Kammer: der Ministerpräsident Depretis erklärt in einer Fractionsversammlung der Regierungspartei, daß das Cabinet trotz des Votums des Senats an seiner Kirchenpolitik festhalte und vertheidigt darauf einläßlich die Finanzpolitik der Regierung, die hauptsächlich in der Abschaffung des Zwangscurses und in der allmäligen Reform des Steuersystems bestehe, wozu sie aber Zeit brauche. Bezüglich der letzteren werde sie mit der Besteuerung des Zuckers den Anfang machen. Die Versammlung betont dagegen die Nothwendigkeit einer Ermäßigung der drückenden Mahlsteuer, auf welche aber die Regierung nur schwer eingehen kann, da das Gleichgewicht im Budget zwar endlich erreicht, aber doch nur knapp erreicht ist.

14. Mai. Dep.-Kammer: erledigt die Frage der Civilliste mit dem den Italienern eigenthümlichen Takte möglichst kurz, indem sie die Erhöhung mit 202 gegen 56 Stimmen bewilligt, dagegen den Antrag der äußersten Linken auf Einführung einer parlamentarischen Controle ablehnt.

Die Angelegenheit ist ein neuer Beweis, wie tief in Italien die politische und nationale Nothwendigkeit der Monarchie empfunden wird, obschon von Loyalität im englischen Sinne des Wortes in Italien nicht die Rede sein kann und das ganze Verhältniß eher das einer Vernunft-Ehe ist. Die Krone hat sich in den letzten Jahren, wenigstens indirect, große Blößen gegeben; die Thatsache allein, daß ihre Wechsel umlaufen, wie die verschwenderischer Familiensöhne, ist in gewissem Sinne ein Makel. Nichtsdestoweniger hat die Kammer, in welcher das radicale Ministerium über eine überwältigende Mehrheit gebietet, keinen Augenblick angestanden, der Krone aus der drückendsten Verlegenheit zu helfen. Die Civilliste steckt trotzdem noch in großen Schulden. Ihre Lasten sind aber auch groß, da sie auch fernerhin noch nicht weniger als 343 Schlösser besitzt, die sie unterhalten muß.

20. Mai. Der Kriegsminister führt gegenüber dem Staatsstreiche Mac Mahon's den allerdings schon lange vorbereiteten Plan eines radicalen Personenwechsels im Truppencommando aus, um sich der politisch unsicheren Elemente in den höchsten Militärstellen zu entledigen. Da mehrere dieser Generale zu den ausgesprochensten Anhängern und Schützlingen der Consorteria gehören und einige überdies Deputirte und Senatoren sind, geräth die Opposition der Rechten darob in die größte Aufregung und Sella, als deren Führer, erhält den Auftrag, das Ministerium deßhalb zur Rede zu stellen. Interpellation Sella's in der Dep.-Kammer. Der Kriegsminister antwortet scharf und entschlossen und Sella sieht sich schließlich genöthigt, seine Interpellation fallen zu lassen.

26. Mai. Dep.-Kammer: genehmigt das ihr von der Regierung vorgelegte Zuckersteuergesetz mit 232 gegen 109 Stimmen, lehnt dagegen einen Antrag auf Herabsetzung der Salzsteuer ab.

28. Mai. Dep.-Kammer: der Minister des Auswärtigen kommt auf die auswärtige Politik zurück und versichert, daß Italien gegenüber keiner Macht irgendwelche Verpflichtungen habe. Niemand habe ein Recht, die Regierung einer abenteuerlichen Politik zu beschuldigen. Die Kammer ertheilt darauf dem Cabinet mit 275 gegen 120 Stimmen eine Art Vertrauensvotum.

200 italienische Deputirte geben ihre Karten bei dem z. Z. in Rom verweilenden Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, ab. Der deutsche Botschafter v. Keudell gibt ihm zu Ehren ein Dejeuner, welchem auch der Präsident der italienischen Dep.-Kammer Crispi beiwohnt. Der Minister des Auswärtigen Melegari gibt ihm zu Ehren ein Diner, dem sämmtliche Minister und die Kammerpräsidenten beiwohnen.

31. Mai. Senat: genehmigt die Erhöhung und theilweise Entlastung der Civilliste ohne Debatte, dagegen den von der Dep.-Kammer angenommenen Gesetzentwurf betr. Einführung der allgemeinen Schulpflicht erst nach mehrtägigen Debatten. Gegen das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts und gegen die Ausscheidung des Religionsunterrichts aus der Volksschule werden vielfache Bedenken erhoben.

31. Mai. An einem Meeting im Theater Apollo zu Rom, zu welchem das republikanische Centralcomité die Römer eingeladen hatte, um gegen den Clericalismus zu protestiren, betheiligt sich eine außerordentlich große Menschenmenge. Die Versammlung verläuft

übrigens in vollkommener Ordnung. Es gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher gegen die clericale Reaction in den kräftigsten Ausdrücken protestirt und der von ihr bedrohten französischen Demokratie die Zusicherung brüderlicher Freundschaft ausgesprochen wird.

31. Mai. Der Scandalprozeß Nicotera's gegen die Gazzetta d'Italia kommt vor dem Appellgerichte in Florenz gar nicht zur Entscheidung. Nicotera verständigt sich mit dem Chefredacteur des Blattes: dieser zieht die Appellation zurück und tritt gleichzeitig von der Redaction zurück, während Nicotera aus dem geheimen Fonds seines Ministeriums die Kosten bezahlt. Der neue Redacteur der Gazzetta ist aber über die Abmachung wüthend und hält alle früheren Behauptungen des Blattes ausdrücklich aufrecht. Nicotera schweigt jedoch dazu und begnügt sich mit seinem formellen Siege. Sein Ansehen ist jedoch gebrochen.

Anf. Juni. Tod des sicilischen Brigantenchefs Leone und Vernichtung seiner Bande. Die sicilische Maffia erhält dadurch einen tödtlichen Schlag. Es ist nicht zu leugnen, daß das Hauptverdienst dem Minister Nicotera gebührt. Ihm und seinem Generalsekretär Lacave gehen denn auch von allen Seiten Glückwünsche und Danksagungen über ihre Bemühungen zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Sicilien zu. Selbst der frühere Ministerpräsident Minghetti bringt, aus Sicilien zurückkehrend, Nicotera seine Glückwünsche dar. Die öffentliche Sicherheit auf Sicilien wird nunmehr als wesentlich hergestellt angesehen, freilich durch Mittel Seitens der Regierung, die mit dem Gesetz keineswegs übereinstimmten.

1. Juni. Dep.-Kammer und Senat: richten anläßlich des dreißigsten Jahrestags der Veröffentlichung der Verfassung eine Dank- und Glückwunsch-Adresse an den König.

2. Juni. Senat: Auf eine Anfrage Briochi's erklärt der Minister des Innern, Nicotera, die Regierung gebe sich keiner Sorge bezüglich der republikanischen Partei hin, welche wenig zahlreich sei. Wenn eine wie immer geartete Vereinigung aus den gesetzlichen Grenzen heraustrete, werde die Regierung ihre Schuldigkeit zu thun wissen.

— Juni. Die für Italien bedrohlichen Vorgänge in Frankreich haben eine ziemlich intensive und ziemlich allgemeine Agitation gegen den Clericalismus in Italien hervorgerufen: in Rom, Turin, Genua, Modena und vielen anderen Städten finden Volksversamm-

lungen statt, in welchen gegen die clericale Schilderhebung energisch protestirt wird.

10. Juni. Die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung und zum Provinzallandtag von Rom gestalten sich zu einem glänzenden Sieg der vereinigten liberalen Parteien über die Clericalen, welche diesmal zuerst seit dem Jahr 1870 in wirklich geschlossenen Reihen in den Wahlkampf eintreten.

Es wird hervorgehoben, daß sowohl innerhalb der römischen Bürgerschaft, als innerhalb der Presse sofort alle Parteistreitigkeiten und alle kleinlichen Zwistigkeiten spurlos verschwanden, als es bekannt wurde, daß diesmal die compacte clericale Partei sich bei der Wahl betheiligen würde. Sofort ward eine einzige Candidatenliste der vereinigten liberalen Parteien festgestellt, für welche sowohl die Moderati als die Progressisten, wie auch die Radicalen zu stimmen sich verpflichteten und sämmtliche Namen dieser Liste gehen mit großer Mehrheit aus der Wahlurne hervor. Derjenige liberale Candidat, auf welchen sich die wenigsten Stimmen vereinigen, hat immer noch weit über 1000 Stimmen mehr erhalten, als der Fürst Marcantonio Borghese, dessen Name an der Spitze der clericalen Liste figurirt. Diese Zahlen beweisen, daß die römische Bürgerschaft nicht mehr päpstlich gesinnt ist und um keinen Preis die Wiederkehr der alten päpstlichen Wirthschaft erleben möchte, und daß die Clericalen eine Unwahrheit sagen, wenn sie behaupten, daß das Gros der römischen Bevölkerung noch zu Pio Nono halte.

12. Juni. Dep.-Kammer: genehmigt mit 152 gegen 37 Stimmen eine Vorlage der Regierung, welche den Oberstudienrath des Landes dadurch demokratisiren soll, daß künftig nur die Hälfte seiner Mitglieder von der Regierung ernannt, die andere Hälfte dagegen von den Facultäten ernannt werden soll.

15. Juni. Dep.-Kammer: genehmigt eine Vorlage der Regierung bezüglich einer Steuerreform der Einkommensteuer.

Durch dieselbe wird die Quote der Geringstbesteuerten, deren Einkommen nur 4—800 Francs jährlich beträgt, und welche natürlich ihre Steuer von 13,20 Perzent nie zahlten, folglich dem Staate nur unnütze Kosten verursachten, um 7 Perzent herabgesetzt. Es ist immerhin eine Vereinfachung, die freilich eine politische Schwierigkeit nach sich zieht, indem circa 50,000 Wähler (von 600,000) dadurch des Wahlrechts beraubt würden, wenn es nach Recht erginge, da 40 Lire directe Steuern dazu erforderlich sind, welche nun jene kleinen Steuerpflichtigen nicht einmal mehr auf dem Papier zahlen. Die äußerste Linke läßt sich diesmal noch durch ein erneutes Versprechen der Einbringung eines Wahlgesetzes bei Beginn der nächsten Session beschwichtigen.

Senat: unterwirft auch das Einkommen der Priester und zwar auch die sog. Meßstipendien der gewöhnlichen Einkommensteuer von 13 2/3 Proz. Die Clericalen sind darüber selbstverständlich sehr ungehalten.

16. Juni. Vertagung beider Kammern bis zum November.

Die Hauptaufgabe des Cabinets der Linken, die vielverheißene Finanzreform, ist bis dahin ein frommer Wunsch geblieben, nur daß das schwer-

beladene Volk 16 Millionen mehr für Kaffee, Zucker und Petroleum zu zahlen hat; so hatten es die Wähler nun freilich wohl nicht gemeint, als sie nach einer Finanzreform seufzten; aber man thut eben zuweilen was man muß, nicht was man will. Nicht besser steht's mit den decentralisirenden Verwaltungsreformen; man hat weder an die verrufenen Centralbureaux, noch an die Präfectenwirthschaft gerührt, über die man so viel geklagt, als man in der Opposition saß. Politische Gesetze hat man auch keine votirt, zum großen Mißvergnügen der äußersten Linken. Diese sind in Folge davon in ihrem republicanischen Theile offen abgefallen. Seitdem hat sich aber auch noch die „alte Linke" unter Cairoli als unabhängige Gruppe constituirt und einen permanenten Ueberwachungs-Ausschuß gebildet. Die Toscaner sind ebenfalls unzufrieden, da sie bisher nichts für ihr armes Florenz erhalten haben, das sich Italien zuliebe bis über die Ohren in Schulden gestürzt hat. Die Centren sind längst mißtrauisch und unzufrieden, und es bleibt dem Ministerium eigentlich nur die compacte Schaar der Südländer, Nicotera's Janitscharen, wie sie der Volkswitz nennt, welche dieser vor Entlassung auf Urlaub durch eine Spende von 72 Comthurkreuzen für ihre Treue belohnt.

— Juni. Der Ministerrath beschließt endlich doch und einstimmig, der, namentlich durch die Eigenschaft als zeitweilige Hauptstadt Italiens vor 1870 bedrängten Finanzlage von Florenz aus Staatsmitteln zu Hülfe zu kommen und schließt darüber mit der Stadt einen Vertrag ab. Das Versprechen einer solchen Staatshülfe hatte hauptsächlich im März 1876 den Abfall der Toscaner von der Consorteria bewirkt und der Linken dazu verholfen, an's Staatsruder zu gelangen. Die Regierung hat aber doch gegenüber dem Neid der großen Städte Italiens auf einander bis nach Schluß des Parlaments gewartet, um ihr Versprechen einzulösen.

Anf. Juli. In Rom haben bei den Gemeindewahlen die Liberalen allerdings glänzend über die Clericalen gesiegt, dagegen unterliegen sie denselben in einer ganzen Reihe anderer, nicht nur kleinerer, sondern auch großer Städte, wie in Florenz, Padua, Ravenna ꝛc.

Anf. August. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit der Frage der Befestigung Roms und zwar in Folge der Vorgänge in Frankreich.

Im Kriegsministerium werden darüber Pläne ausgearbeitet, resp. frühere wieder hervorgenommen und modificirt. Die Stadt selbst soll zwar nur mit ziemlich leichten Erdwerken befestigt werden, da es sich nicht um eine Belagerung, sondern nur um Schutz gegen einen Handstreich handeln soll. Daher soll Rom am stärksten nach der Seeseite befestigt werden, und man gedenkt Alles aufzubieten, um einen Handstreich Seitens einer in Civitavecchia oder in Palo landenden Armee unmöglich zu machen. Zudem denkt man auch daran, die Tibermündung durch eine Anzahl von Kanonenbooten zu vertheidigen, deren Hauptzweck es wäre, Porto d'Anzo und Fiumicino zu beobachten. Die Kosten werden auf 4 bis 5 Mill. Lire berechnet.

25. August. Ein kgl. Dekret ordnet die Befestigung Roms an. Das Dekret stützt sich auf das Gesetz vom 29. Juni 1875, wodurch die Regierung einen allgemeinen Credit von 13 Millionen Lire „für Befestigungen und andere Vertheidigungsarbeiten“ bewilligt erhielt.

Anf. September. Die Regierung, speziell Nicotera als Minister des Innern, besteht nach Ausrottung des Räuberwesens augenblicklich einen schweren Kampf gegen die Maffia in Sicilien. Nicotera will sich selbst nach Palermo begeben, um den Kampf gegen die Maffia durchzuführen, wie er es vor Kurzem in Neapel bezüglich der Camorra bereits gethan hat. Die Camorra und die Maffia sind ein Geschwisterpaar, jene neapolitanischen, diese sicilianischen Ursprungs, zwei geheimnißvolle, vom gewöhnlichen Brigantaggio unterschiedliche Gesellschaften von Uebelthätern, die sich Erpressungen, Betrügereien und Räubereien in den großen Städten zur Aufgabe gestellt haben, die eine vollständig organisirte Hierarchie, eine Gesellschaftsklasse und weite Verzweigungen in allen Klassen der Bevölkerung besitzen.

14. September. Der Minister-Präsident Depretis schließt zu Stradella mit dem Vertreter der Banca nazionale einen Eisenbahnvertrag ab, nach welchem der Betrieb der Staatseisenbahnen nicht an eine einzige, sondern an zwei Gesellschaften mit getrennter Verwaltung übertragen werden soll. Die öffentliche Meinung zeigt sich indessen diesem Contract entschieden abhold, und es wird von Tag zu Tag klarer, daß das Ministerium in der Kammer damit auf einen ernstlichen Widerstand stoßen wird.

Mitte September. Die Regierung beschäftigt sich lebhaft mit der endlichen Ausführung des § 18 des Garantiegesetzes, den die Partei der Gemäßigten, welche das Garantiegesetz 1871 geschaffen und dann noch bis zum Frühjahr 1876 nach ihm die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt hat, absichtlich unausgeführt gelassen.

Ende September. Die Regierung beschließt, den Gesetzentwurf Mancini's bez. Ausführung des § 18 des Garantiegesetzes vorerst noch zurückzustellen, da sie nach den bezüglich des Gesetzentwurfs über den Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt gemachten Erfahrungen keine Aussicht hat, den Entwurf im Senat durchzubringen.

Anf. Oktober. Von italienischer Seite wird eifrig, wenn auch möglichst ohne Aufsehen, an Befestigungen an der französischen Grenze

gearbeitet. Fenestrelles, sowie die Forts von Exilles und Vinadio werden stark ausgerüstet und mit neuen Geschützen versehen.

9. Oktober. Zusammentritt des katholischen Congresses in Bergamo. Das Programm desselben ist ein sehr umfassendes und greift in alle Verhältnisse des Staates und der Gesellschaft ein. Doch ist der Besuch nur ein sehr schwacher und sind die Verhandlungen ziemlich unbedeutend. Die öffentliche Meinung nimmt davon nur wenig Notiz: der landläufige Liberalismus in Italien betrachtet die katholische Reaction als todt und abgethan. Mit Unrecht. Vor der Hand sieht man allerdings fast nur einen Generalstab auf der Arena ohne Armee hinter demselben. Allein es ist nicht zu leugnen, daß auch in Italien die clericale Agitation große Anstrengungen und allmälig auch bedeutende Fortschritte macht.

11. Oktober. Die Commission für die Reform des Gemeinde- und Provinzial-Gesetzes nimmt den Bericht ihres Referenten zur Kenntniß und genehmigt denselben.

Die von der Commission vorgeschlagenen Hauptreformen sind folgende: die Abschaffung der Unterpräfecturen; die Eintheilung der Gemeinden in zwei Classen, wobei die in die erste Classe eingetheilten Communen von jeder Einmischung seitens der Regierung befreit sein würden, während die Gemeinden der zweiten Classe der Aufsicht der Provinzialdeputation unterworfen wären; die Herabsetzung des Census für das Wahlrecht in sämmtlichen Gemeinden auf fünf Lire; die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen; der wählbare Bürgermeister in allen Gemeinden; das Recht der Provinzial-Deputation, sich ihren Präsidenten selbst zu wählen, während bisher der Präfect den Vorsitz in ihr geführt hatte; endlich die vielfache Einschränkung und Verclausulirung des Rechts der Regierung, die Gemeinde- und Provinzialräthe aufzulösen.

Ende Oktober. Die Regierung hat das Budget für 1878 durchberathen und festgestellt.

Das Budget des Krieges beträgt 196 Millionen Lire, nahezu 5 Millionen mehr, als im vorigen Jahre. Der Minister rechtfertigt die Mehrausgabe in seinem Berichte dadurch, daß er „wegen möglichen Eintretens außerordentlicher Umstände“ den Effectivstand der Pferde auf einmal, statt nach und nach ergänzt habe, sowie durch die Vermehrung der Alpenjäger von 24 auf 36 Comp.

12. November. Der Ministerpräsident Depretis kann sich mit dem Handelsminister Zanardelli über die Frage betr. den Betrieb des Staatseisenbahnnetzes und den von ihm am 14. Sept. abgeschlossenen vorläufigen Vertrag betr. die Ueberlassung desselben an eine oder zwei große Gesellschaften nicht einigen. Zanardelli gibt seine Entlassung ein. Wenn Depretis auf seinem Project beharrt, so steht eine entschiedene Spaltung innerhalb der bisherigen Regierungspartei in Aussicht.

Mitte November. An der Befestigung Roms wird bereits gearbeitet. Vier Blockhäuser sind im Bau begriffen, namentlich das wichtigste auf dem Monte Mario; im Ganzen sollen es neun werden und bis im Mai 1878 fertig sein; sie werden wenigstens 5 Mill. kosten. Die zur Armirung derselben bestimmten 240 Geschütze stehen schon bereit.

20. November. Die Regierung unterzeichnet die Eisenbahn-Conventionen betr. die Uebernahme des Betriebs der Staatsbahnen. Das adriatische Netz wird an die Gesellschaft der italienischen Südbahnen, das Mittelmeernetz an mehrere italienische und ausländische Etablissements und Bankiers übertragen.

22. November. Wiederzusammentritt des Parlamentes. Der Finanzminister legt ihm das Budget für 1878 vor, der Minister des Innern, Nicotera, macht Vorlagen über die Reform des Wahlgesetzes und bringt einen Gesetzentwurf über die öffentliche Sicherheit nebst einem Bericht über den gegenwärtigen Zustand derselben ein.

Am Abend findet eine Versammlung der ministeriellen Mehrheit statt, welcher der Ministerpräsident, von den übrigen Ministern nur noch Hr. Nicotera und der Marineminister Brin und außerdem etwa 120 Abgeordnete beiwohnen. Die radicale Fraction ist unvertreten; ebenso fehlt Cairoli mit seinen Anhängern. Der Ministerpräsident hält eine sehr bewegliche Rede und versichert, daß es ihm mit der Ausführung seines demokratischen Programms von Stradella heiligster Ernst sei. Man solle ihm nur die zu den beabsichtigten Reformen nothwendige Zeit lassen; binnen Jahresfrist werde er sicherlich in der Lage sein, eine Verminderung der drückendsten Steuern — der Salzsteuer und der Mahlsteuer — eintreten zu lassen. Die Versammlung nimmt von diesen Erklärungen Act und beschließt, aus ihrer Mitte eine Commission von 15 Mitgliedern zu erwählen, welche unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten dem Ministerium zur Seite stehen und dieses zur prompten und loyalen Ausführung des Programms von Stradella anhalten soll. Nicht ganz mit Unrecht schreibt das Hauptblatt der Opposition, die „Opinione", zu diesem Project: „Dieses Comité ist factisch weiter nichts als ein Ueberwachungscomité. Es ist wahr, Hr. Depretis hat darin den Vorsitz; was aber nützt ihm diese nichtssagende Ehre? Die ministerielle Partei stellt das Ministerium unter Curatel und das Cabinet, nur um sich am Ruder zu erhalten, läßt sich dies gefallen." Die Gruppe Cairoli constituirt sich, 110 Mitglieder stark, als selbständige Partei.

28. November. Dep.-Kammer: beschließt gelegentlich der Berathung des neuen Strafgesetzbuches mit 130 gegen 20 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe.

Die meisten der 130 Abgg. gestehen indeß unter vier Augen ein, daß die Beseitigung dieser Strafart in einem Lande, in welchem so zahlreiche Mordthaten verübt werden, inopportun sei; aber sie gehen von der Anschauung aus, daß es besser sei, die Todesstrafe im ganzen Königreiche abzuschaffen, als sie in Toskana wieder einzuführen, wo dieselbe nach dem noch geltenden, von den Großherzogen erlassenen Strafgesetze nicht zu Recht besteht. Der

Strafgesetz-Entwurf des Ministers Mancini hat sich aber nicht bloß die Reform, sondern auch die Einheit der Gesetzgebung in ganz Italien zur Aufgabe gemacht.

1. Dezember. Deput.-Kammer: Die eigentlich ministerielle Partei votirt in einer Parteiversammlung, 138 Mitglieder stark, dem Ministerium ein Vertrauensvotum. Das Ministerium und namentlich die Stellung Nicotera's erscheint jedoch bereits als stark erschüttert.

Erste Berathung des Budgets des Innern. Nicotera vertheidigt dasselbe. Allgemeines Stillschweigen; die geheime Abstimmung ergibt jedoch 159 weiße gegen 87 schwarze Kugeln, die unzweifelhaft aus den Reihen der Linken stammen. Sie sind offenbar ein unzweideutiges Mißtrauensvotum gegen Nicotera.

6. Dezember. Scandalprozeß der Gräfin Lambertini, einer natürlichen Tochter des verstorbenen Cardinals Antonelli, der sie auch als solche in einer Masse eigenhändiger Briefe anerkannt hat, um die von diesem ihrem Vater hinterlassene ungeheure Erbschaft. Die Plaidoyers der Advokaten für und wider die Klägerin sind für die Kirche mehr als fatal. Die Entscheidung wird ausgesetzt.

7. Dezember. Die Blätter constatiren eine wachsende Intimität zwischen dem italienischen und dem griechischen Cabinete. Es bleibt ziemlich entschieden, daß Italien nicht leer ausgehen möchte, wenn die türkische Erbschaft zur Liquidation kommen sollte.

14. Dezember. Dep.-Kammer: Sturz des Ministers Nicotera.

Anläßlich der Frage einer flagranten Verletzung des Geheimnisses der telegraphischen Privatcorrespondenz durch Nicotera beantragt Salaris eine Vertrauensmotion für das Ministerium. Sella und Cairoli erklären, mit ihren Parteigenossen dagegen zu stimmen. Die Motion Salaris wird mit 184 gegen 162 Stimmen angenommen, indem sich die Rechte und die äußerste Linke gegen das Ministerium vereinigen. Nicotera ist unmöglich geworden. Das ganze Cabinet gibt seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an, beauftragt aber sofort wieder den Ministerpräsidenten Depretis mit der Neubildung des Ministeriums. Unterhandlungen über die Neubildung: es steht entweder der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Crispi in das Ministerium Depretis oder die Bildung eines Ministeriums Crispi in Aussicht. Der letztern Wendung, einem sich an Deutschland anlehnenden und entschiedener in den Culturkampf eintretenden Cabinet steht jedoch die Antipathie des Königs gegen energische Maßnahmen der kirchlichen Gewalt gegenüber entgegen.

16. Dezember. Senat: bestellt seinerseits eine Commission über die Frage der Abschaffung der Todesstrafe aus lauter Gegnern einer solchen.

27. Dezember. Bildung des neuen Ministeriums Depretis. Depretis übernimmt darin statt der Finanzen das Auswärtige, Crispi das Innere. Zugleich wird durch kgl. Dekret das Ministerium für Ackerbau und Handel aufgehoben und dafür ein solches des Schatzes neu creirt. Die Neubildung findet ziemlich allgemein eine ungünstige Aufnahme, da das neue Cabinet in der Kammer auf eine auch nur halbwegs sichere Majorität entschieden nicht zählen könne.

Die päpstliche Curie.

15. Januar. Der Papst legt der Cardinalscongregation zehn ihm von den Bischöfen Deutschlands eingesandte Fragen bez. ihres Verhaltens gegenüber der Regierung vor.

20. Januar. Das Gutachten der Cardinalscongregation bez. der ihnen am 15. Januar vorgelegten Fragen geht dahin, daß es den deutschen Bischöfen freistehe, gegen Gesetze, welche bloß die Disciplin berühren, nicht zu opponiren, vorausgesetzt, daß die fraglichen Gesetze kein Dogma berühren. Die Frage si tolerari posse wird vom Papste auch noch der Congregation des Santo Uffizio zur Prüfung überwiesen.

29. Januar. Ein Breve des Papstes an die katholischen Vereine Italiens spricht sich neuerdings gegen die Theilnahme an politischen Wahlen aus: man würde damit einen ungewissen Erfolg einem gewissen vorziehen.

5. März. Das seit dem Papste Paul IV. gebräuchliche Glaubensbekenntniß, welches die Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Beneficiaten, Ordensobere, Doctoren und Professoren der Theologie u. s. w. beim Antritte ihres Amtes abzulegen haben, erhält durch ein päpstliches Dekret einen Zusatz, der sich auf die beiden dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils, betr. den „katholischen Glauben" und die „Kirche" bezieht. Es wird damit ausdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes in das erzbischöfliche Glaubensbekenntniß aufgenommen, was bisher vermieden wurde.

12. März. Der Papst ernennt in einem geheimen Consistorium 11 neue Cardinäle. Die Ernennungen erfolgen offenbar in der bestimmten Absicht, der jetzt im Vatican herrschenden, seit Antonelli's Tod übermächtig gewordenen Strömung noch größeren Einfluß bei der nächsten Papstwahl zu sichern. Hierauf hält der Papst eine fulminante Allocution gegen Italien.

Sie beginnt mit der Besetzung Roms durch die Italiener. Die unloyale Regierung habe, die äußerst schwierige Lage einer edlen Nation benutzend, sich nicht entblödet, auch auf dieses letzte Stückchen, welches der Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Stuhles verblieben sei, einen Angriff zu machen. Nachdem einmal diese abscheuliche That vollbracht gewesen wäre, seien alle möglichen Gesetze ausgedacht worden, welche nur immer die Autorität und die Freiheit der Kirche und des Papstthums hätten schmälern können. Der Papst zählt sodann alle die gottlosen Gesetze auf, indem er mit jenem über die religiösen Genossenschaften beginnt und mit dem anderen über die Mißbräuche der Geistlichkeit schließt. Das letztere Gesetz nennt er abscheulich und sinnlos. Nachdem er alle von der Regierung dem heiligen Stuhle zugefügten Uebel aufgezählt hat, fährt der Papst folgender Maßen fort: „Dennoch schreit man nach allen vier Windrichtungen in die Welt, wir genössen die vollste Freiheit. O, die Scheinheiligen! Was für Freiheit kann man meinen, nachdem man mir alle Mittel zur Kirchenverwaltung benommen hat? Wenn der Papst irgend welche Freiheit genießt, so ist es diejenige, welche Alle genießen; daß er aber nicht seine Amtsfreiheit genießt, beweisen alle diese Gesetze, welche sämmtlich die Freiheit des Papstes angreifen. Sie nennen es Freiheit; ja, wirklich Freiheit, wenn im offenen Parlament Infamieen und die gemeinsten Beleidigungen gegen den Statthalter Christi geschleudert werden! Nur jene Freiheit besteht nicht, Scandale und sociale Uebel, welche die Gesellschaft betrüben, zu verhindern, und sogar nicht einmal die Freiheit, gegen diese Uebel zu protestiren." Zum Schluß beklagt der Papst noch einmal lebhaft, daß er nicht frei sei und nicht sein könne, so lange er anderer Herrschaft unterworfen sei. Pius schließt mit der Versicherung, daß eine Versöhnung zwischen ihm und der Regierung in demselben Maß unmöglich sei, wie eine Versöhnung des Guten mit dem Bösen.

Der Cardinal-Staatssecretär Simeoni überreicht die Allocution den beim hl. Stuhle accreditirten Gesandten der katholischen Mächte mit einer Note, in der es heißt: „... Se. Heiligkeit hofft, daß E. E. die ganze Aufmerksamkeit der von Ihnen so würdig repräsentirten Regierung auf diese Thatsachen lenken werden, besonders aber auf die Acte der verschiedenen Minister des Königs Victor Emanuel seit dem 20. September. In diesen Acten ist nämlich das gerade Gegentheil dessen enthalten, was sie nach der Annexion des letzten Theiles des Kirchenstaates feierlich proclamirt hatten. Wie wird es je möglich sein, daß der Papst die Kirche unabhängig regiere, wenn er in seiner eigenen Residenz des Placet einer Regierung bedarf, welche sich von den revolutionären Ideen des Jahrhunderts fortreißen läßt? Wie wird es möglich sein, bedauerliche Unordnungen zu vermeiden, wenn im Falle eines Conclave die Regierung des Königs Victor Emanuel sich mit Hilfe von Ungläubigen bemühen wird, einen Gegenpapst zu schaffen, der natürlich nichts Anderes sein wird als eine Creatur des Ministeriums, das in jener Zeit am Ruder befindlich sein wird?..." Uebrigens hat der Papst wohl Recht, wenn er die Spitze des von der italienischen Regierung dem Parlamente vorgelegten Gesetzes betr. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt auf sich selbst gerichtet sieht. Denn der erste Paragraph desselben bezeichnet ausdrücklich alle derartigen Aufreizungen, Verwirrungen des öffentlichen Gewissens oder des Friedens in den Familien als strafbar, von welcher Seite sie auch immer ausgehen mögen. Es kann gar kein Zweifel darüber obwalten, daß man sich damit das geeignete Mittel sichern will, um auf die allzu blumenreiche und kräftige Ausdrucksweise des Curialstiles gelegentlich mildernd einzuwirken.

Bezüglich der geheimen Geschichte der Allocution will man wissen, daß

beladene Volk 16 Millionen mehr für Kaffee, Zucker und Petroleum zu zahlen hat; so hatten es die Wähler nun freilich wohl nicht gemeint, als sie nach einer Finanzreform seufzten; aber man thut eben zuweilen was man muß, nicht was man will. Nicht besser steht's mit den decentralisirenden Verwaltungsreformen; man hat weder an die verrufenen Centralbureaux, noch an die Präfectenwirthschaft gerührt, über die man so viel geklagt, als man in der Opposition saß Politische Gesetze hat man auch keine votirt, zum großen Mißvergnügen der äußersten Linken. Diese sind in Folge davon in ihrem republicanischen Theile offen abgefallen. Seitdem hat sich aber auch noch die „alte Linke" unter Cairoli als unabhängige Gruppe constituirt und einen permanenten Ueberwachungs-Ausschuß gebildet. Die Toscaner sind ebenfalls unzufrieden, da sie bisher nichts für ihr armes Florenz erhalten haben, das sich Italien zuliebe bis über die Ohren in Schulden gestürzt hat. Die Centren sind längst mißtrauisch und unzufrieden, und es bleibt dem Ministerium eigentlich nur die compacte Schaar der Südländer, Nicotera's Janitscharen, wie sie der Volkswitz nennt, welche dieser vor Entlassung auf Urlaub durch eine Spende von 72 Comthurkreuzen für ihre Treue belohnt.

— Juni. Der Ministerrath beschließt endlich doch und einstimmig, der, namentlich durch die Eigenschaft als zeitweilige Hauptstadt Italiens vor 1870 bedrängten Finanzlage von Florenz aus Staatsmitteln zu Hülfe zu kommen und schließt darüber mit der Stadt einen Vertrag ab. Das Versprechen einer solchen Staatshülfe hatte hauptsächlich im März 1876 den Abfall der Toscaner von der Consorteria bewirkt und der Linken dazu verholfen, an's Staatsruder zu gelangen. Die Regierung hat aber doch gegenüber dem Neid der großen Städte Italiens auf einander bis nach Schluß des Parlaments gewartet, um ihr Versprechen einzulösen.

Anf. Juli. In Rom haben bei den Gemeindewahlen die Liberalen allerdings glänzend über die Clericalen gesiegt, dagegen unterliegen sie denselben in einer ganzen Reihe anderer, nicht nur kleinerer, sondern auch großer Städte, wie in Florenz, Padua, Ravenna 2c.

Anf. August. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit der Frage der Befestigung Roms und zwar in Folge der Vorgänge in Frankreich.

Im Kriegsministerium werden darüber Pläne ausgearbeitet, resp. frühere wieder hervorgenommen und modificirt. Die Stadt selbst soll zwar nur mit ziemlich leichten Erdwerken befestigt werden, da es sich nicht um eine Belagerung, sondern nur um Schutz gegen einen Handstreich handeln soll. Daher soll Rom am stärksten nach der Seeseite befestigt werden, und man gedenkt Alles aufzubieten, um einen Handstreich Seitens einer in Civitavecchia oder in Palo landenden Armee unmöglich zu machen. Zudem denkt man auch daran, die Tibermündung durch eine Anzahl von Kanonenbooten zu vertheidigen, deren Hauptzweck es wäre, Porto d'Anzo und Fiumicino zu beobachten. Die Kosten werden auf 4 bis 5 Mill. Lire berechnet.

25. August. Ein kgl. Dekret ordnet die Befestigung Roms an. Das Dekret stützt sich auf das Gesetz vom 29. Juni 1875, wodurch die Regierung einen „allgemeinen Credit von 13 Millionen Lire „für Befestigungen und andere Vertheidigungsarbeiten“ bewilligt erhielt.

Anf. September. Die Regierung, speziell Nicotera als Minister des Innern, besteht nach Ausrottung des Räuberwesens augenblicklich einen schweren Kampf gegen die Maffia in Sicilien. Nicotera will sich selbst nach Palermo begeben, um den Kampf gegen die Maffia durchzuführen, wie er es vor Kurzem in Neapel bezüglich der Camorra bereits gethan hat. Die Camorra und die Maffia sind ein Geschwisterpaar, jene neapolitanischen, diese sicilianischen Ursprungs, zwei geheimnißvolle, vom gewöhnlichen Brigantaggio unterschiedliche Gesellschaften von Uebelthätern, die sich Erpressungen, Betrügereien und Räubereien in den großen Städten zur Aufgabe gestellt haben, die eine vollständig organisirte Hierarchie, eine Gesellschaftsklasse und weite Verzweigungen in allen Klassen der Bevölkerung besitzen.

14. September. Der Minister-Präsident Depretis schließt zu Stradella mit dem Vertreter der Banca nazionale einen Eisenbahnvertrag ab, nach welchem der Betrieb der Staatseisenbahnen nicht an eine einzige, sondern an zwei Gesellschaften mit getrennter Verwaltung übertragen werden soll. Die öffentliche Meinung zeigt sich indessen diesem Contract entschieden abhold, und es wird von Tag zu Tag klarer, daß das Ministerium in der Kammer damit auf einen ernstlichen Widerstand stoßen wird.

Mitte September. Die Regierung beschäftigt sich lebhaft mit der endlichen Ausführung des § 18 des Garantiengesetzes, den die Partei der Gemäßigten, welche das Garantiengesetz 1871 geschaffen und dann noch bis zum Frühjahr 1876 nach ihm die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt hat, absichtlich unausgeführt gelassen.

Ende September. Die Regierung beschließt, den Gesetzentwurf Mancini's bez. Ausführung des § 18 des Garantiengesetzes vorerst noch zurückzustellen, da sie nach den bezüglich des Gesetzentwurfs über den Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt gemachten Erfahrungen keine Aussicht hat, den Entwurf im Senat durchzubringen.

Anf. Oktober. Von italienischer Seite wird eifrig, wenn auch möglichst ohne Aufsehen, an Befestigungen an der französischen Grenze

beladene Volk 16 Millionen mehr für Kaffee, Zucker und Petroleum zu zahlen hat; so hatten es die Wähler nun freilich wohl nicht gemeint, als sie nach einer Finanzreform seufzten; aber man thut eben zuweilen was man muß, nicht was man will. Nicht besser steht's mit den decentralisirenden Verwaltungsreformen; man hat weder an die verrufenen Centralbureaux, noch an die Präfectenwirthschaft gerührt, über die man so viel geklagt, als man in der Opposition saß Politische Gesetze hat man auch keine votirt, zum großen Mißvergnügen der äußersten Linken. Diese sind in Folge davon in ihrem republicanischen Theile offen abgefallen. Seitdem hat sich aber auch noch die „alte Linke" unter Cairoli als unabhängige Gruppe constituirt und einen permanenten Ueberwachungs-Ausschuß gebildet. Die Toscaner sind ebenfalls unzufrieden, da sie bisher nichts für ihr armes Florenz erhalten haben, das sich Italien zuliebe bis über die Ohren in Schulden gestürzt hat. Die Centren sind längst mißtrauisch und unzufrieden, und es bleibt dem Ministerium eigentlich nur die compacte Schaar der Südländer, Nicotera's Janitscharen, wie sie der Volkswitz nennt, welche dieser vor Entlassung auf Urlaub durch eine Spende von 72 Comthurkreuzen für ihre Treue belohnt.

— Juni. Der Ministerrath beschließt endlich doch und einstimmig, der, namentlich durch die Eigenschaft als zeitweilige Hauptstadt Italiens vor 1870 bedrängten Finanzlage von Florenz aus Staatsmitteln zu Hülfe zu kommen und schließt darüber mit der Stadt einen Vertrag ab. Das Versprechen einer solchen Staatshülfe hatte hauptsächlich im März 1876 den Abfall der Toscaner von der Consorteria bewirkt und der Linken dazu verholfen, an's Staatsruder zu gelangen. Die Regierung hat aber doch gegenüber dem Neid der großen Städte Italiens auf einander bis nach Schluß des Parlaments gewartet, um ihr Versprechen einzulösen.

Anf. Juli. In Rom haben bei den Gemeindewahlen die Liberalen allerdings glänzend über die Clericalen gesiegt, dagegen unterliegen sie denselben in einer ganzen Reihe anderer, nicht nur kleinerer, sondern auch großer Städte, wie in Florenz, Padua, Ravenna ꝛc.

Anf. August. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit der Frage der Befestigung Roms und zwar in Folge der Vorgänge in Frankreich.

Im Kriegsministerium werden darüber Pläne ausgearbeitet, resp. frühere wieder hervorgenommen und modificirt. Die Stadt selbst soll zwar nur mit ziemlich leichten Erdwerken befestigt werden, da es sich nicht um eine Belagerung, sondern nur um Schutz gegen einen Handstreich handeln soll. Daher soll Rom am stärksten nach der Seeseite befestigt werden, und man gedenkt Alles aufzubieten, um einen Handstreich Seitens einer in Civitavecchia oder in Palo landenden Armee unmöglich zu machen. Zudem denkt man auch daran, die Tibermündung durch eine Anzahl von Kanonenbooten zu vertheidigen, deren Hauptzweck es wäre, Porto d'Anzo und Fiumicino zu beobachten. Die Kosten werden auf 4 bis 5 Mill. Lire berechnet.

25. August. Ein kgl. Dekret ordnet die Befestigung Roms an. Das Dekret stützt sich auf das Gesetz vom 29. Juni 1875, wodurch die Regierung einen „allgemeinen Credit von 13 Millionen Lire „für Befestigungen und andere Vertheidigungsarbeiten“ bewilligt erhielt.

Anf. September. Die Regierung, speziell Nicotera als Minister des Innern, besteht nach Ausrottung des Räuberwesens augenblicklich einen schweren Kampf gegen die Maffia in Sicilien. Nicotera will sich selbst nach Palermo begeben, um den Kampf gegen die Maffia durchzuführen, wie er es vor Kurzem in Neapel bezüglich der Camorra bereits gethan hat. Die Camorra und die Maffia sind ein Geschwisterpaar, jene neapolitanischen, diese sicilianischen Ursprungs, zwei geheimnißvolle, vom gewöhnlichen Brigantaggio unterschiedliche Gesellschaften von Uebelthätern, die sich Erpressungen, Betrügereien und Räubereien in den großen Städten zur Aufgabe gestellt haben, die eine vollständig organisirte Hierarchie, eine Gesellschaftsklasse und weite Verzweigungen in allen Klassen der Bevölkerung besitzen.

14. September. Der Minister-Präsident Depretis schließt zu Stradella mit dem Vertreter der Banca nazionale einen Eisenbahnvertrag ab, nach welchem der Betrieb der Staatseisenbahnen nicht an eine einzige, sondern an zwei Gesellschaften mit getrennter Verwaltung übertragen werden soll. Die öffentliche Meinung zeigt sich indessen diesem Contract entschieden abhold, und es wird von Tag zu Tag klarer, daß das Ministerium in der Kammer damit auf einen ernstlichen Widerstand stoßen wird.

Mitte September. Die Regierung beschäftigt sich lebhaft mit der endlichen Ausführung des § 18 des Garantiengesetzes, den die Partei der Gemäßigten, welche das Garantiengesetz 1871 geschaffen und dann noch bis zum Frühjahr 1876 nach ihm die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt hat, absichtlich unausgeführt gelassen.

Ende September. Die Regierung beschließt, den Gesetzentwurf Mancini's bez. Ausführung des § 18 des Garantiengesetzes vorerst noch zurückzustellen, da sie nach den bezüglich des Gesetzentwurfs über den Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt gemachten Erfahrungen keine Aussicht hat, den Entwurf im Senat durchzubringen.

Anf. Oktober. Von italienischer Seite wird eifrig, wenn auch möglichst ohne Aufsehen, an Befestigungen an der französischen Grenze

gearbeitet. Fenestrelles, sowie die Forts von Exilles und Vinadio werden stark ausgerüstet und mit neuen Geschützen versehen.

9. Oktober. Zusammentritt des katholischen Congresses in Bergamo. Das Programm desselben ist ein sehr umfassendes und greift in alle Verhältnisse des Staates und der Gesellschaft ein. Doch ist der Besuch nur ein sehr schwacher und sind die Verhandlungen ziemlich unbedeutend. Die öffentliche Meinung nimmt davon nur wenig Notiz: der landläufige Liberalismus in Italien betrachtet die katholische Reaction als todt und abgethan. Mit Unrecht. Vor der Hand sieht man allerdings fast nur einen Generalstab auf der Arena ohne Armee hinter demselben. Allein es ist nicht zu leugnen, daß auch in Italien die clericale Agitation große Anstrengungen und allmälig auch bedeutende Fortschritte macht.

11. Oktober. Die Commission für die Reform des Gemeinde- und Provinzial-Gesetzes nimmt den Bericht ihres Referenten zur Kenntniß und genehmigt denselben.

Die von der Commission vorgeschlagenen Hauptreformen sind folgende: die Abschaffung der Unterpräfecturen; die Eintheilung der Gemeinden in zwei Classen, wobei die in die erste Classe eingetheilten Communen von jeder Einmischung seitens der Regierung befreit sein würden, während die Gemeinden der zweiten Classe der Aufsicht der Provinzialdeputation unterworfen wären; die Herabsetzung des Census für das Wahlrecht in sämmtlichen Gemeinden auf fünf Lire; die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen; der wählbare Bürgermeister in allen Gemeinden; das Recht der Provinzial-Deputation, sich ihren Präsidenten selbst zu wählen, während bisher der Präfect den Vorsitz in ihr geführt hatte; endlich die vielfache Einschränkung und Verclausulirung des Rechts der Regierung, die Gemeinde- und Provinzialräthe aufzulösen.

Ende Oktober. Die Regierung hat das Budget für 1878 durchberathen und festgestellt.

Das Budget des Krieges beträgt 196 Millionen Lire, nahezu 5 Millionen mehr, als im vorigen Jahre. Der Minister rechtfertigt die Mehrausgabe in seinem Berichte dadurch, daß er „wegen möglichen Eintretens außerordentlicher Umstände" den Effectivstand der Pferde auf einmal, statt nach und nach ergänzt habe, sowie durch die Vermehrung der Alpenjäger von 24 auf 36 Comp.

12. November. Der Ministerpräsident Depretis kann sich mit dem Handelsminister Zanardelli über die Frage betr. den Betrieb des Staatseisenbahnnetzes und den von ihm am 14. Sept. abgeschlossenen vorläufigen Vertrag betr. die Ueberlassung desselben an eine oder zwei große Gesellschaften nicht einigen. Zanardelli gibt seine Entlassung ein. Wenn Depretis auf seinem Project beharrt, so steht eine entschiedene Spaltung innerhalb der bisherigen Regierungspartei in Aussicht.

Mitte November. An der Befestigung Roms wird bereits gearbeitet. Vier Blockhäuser sind im Bau begriffen, namentlich das wichtigste auf dem Monte Mario; im Ganzen sollen es neun werden und bis im Mai 1878 fertig sein; sie werden wenigstens 5 Mill. kosten. Die zur Armirung derselben bestimmten 240 Geschütze stehen schon bereit.

20. November. Die Regierung unterzeichnet die Eisenbahn-Conventionen betr. die Uebernahme des Betriebs der Staatsbahnen. Das adriatische Netz wird an die Gesellschaft der italienischen Südbahnen, das Mittelmeernetz an mehrere italienische und ausländische Etablissements und Bankiers übertragen.

22. November. Wiederzusammentritt des Parlamentes. Der Finanzminister legt ihm das Budget für 1878 vor, der Minister des Innern, Nicotera, macht Vorlagen über die Reform des Wahlgesetzes und bringt einen Gesetzentwurf über die öffentliche Sicherheit nebst einem Bericht über den gegenwärtigen Zustand derselben ein.

Am Abend findet eine Versammlung der ministeriellen Mehrheit statt, welcher der Ministerpräsident, von den übrigen Ministern nur noch Hr. Nicotera und der Marineminister Brin und außerdem etwa 120 Abgeordnete beiwohnen. Die radicale Fraction ist unvertreten; ebenso fehlt Cairoli mit seinen Anhängern. Der Ministerpräsident hält eine sehr bewegliche Rede und versichert, daß es ihm mit der Ausführung seines demokratischen Programms von Stradella heiligster Ernst sei. Man solle ihm nur die zu den beabsichtigten Reformen nothwendige Zeit lassen; binnen Jahresfrist werde er sicherlich in der Lage sein, eine Verminderung der drückendsten Steuern — der Salzsteuer und der Mahlsteuer — eintreten zu lassen. Die Versammlung nimmt von diesen Erklärungen Act und beschließt, aus ihrer Mitte eine Commission von 15 Mitgliedern zu erwählen, welche unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten dem Ministerium zur Seite stehen und dieses zur prompten und loyalen Ausführung des Programms von Stradella anhalten soll. Nicht ganz mit Unrecht schreibt das Hauptblatt der Opposition, die „Opinione", zu diesem Project: „Dieses Comité ist factisch weiter nichts als ein Ueberwachungscomité. Es ist wahr, Hr. Depretis hat darin den Vorsitz; was aber nützt ihm diese nichtssagende Ehre? Die ministerielle Partei stellt das Ministerium unter Curatel und das Cabinet, nur um sich am Ruder zu erhalten, läßt sich dies gefallen." Die Gruppe Cairoli constituirt sich, 110 Mitglieder stark, als selbständige Partei.

28. November. Dep.-Kammer: beschließt gelegentlich der Berathung des neuen Strafgesetzbuches mit 130 gegen 20 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe.

Die meisten der 130 Abgg. gestehen indeß unter vier Augen ein, daß die Beseitigung dieser Strafart in einem Lande, in welchem so zahlreiche Mordthaten verübt werden, inopportun sei; aber sie gehen von der Anschauung aus, daß es besser sei, die Todesstrafe im ganzen Königreiche abzuschaffen, als sie in Toskana wieder einzuführen, wo dieselbe nach dem noch geltenden, von den Großherzogen erlassenen Strafgesetze nicht zu Recht besteht. Der

Strafgesetz-Entwurf des Ministers Mancini hat sich aber nicht bloß die Reform, sondern auch die Einheit der Gesetzgebung in ganz Italien zur Aufgabe gemacht.

1. Dezember. Deput.-Kammer: Die eigentlich ministerielle Partei votirt in einer Parteiversammlung, 138 Mitglieder stark, dem Ministerium ein Vertrauensvotum. Das Ministerium und namentlich die Stellung Nicotera's erscheint jedoch bereits als stark erschüttert.

Erste Berathung des Budgets des Innern. Nicotera vertheidigt dasselbe. Allgemeines Stillschweigen; die geheime Abstimmung ergibt jedoch 159 weiße gegen 87 schwarze Kugeln, die unzweifelhaft aus den Reihen der Linken stammen. Sie sind offenbar ein unzweideutiges Mißtrauensvotum gegen Nicotera.

6. Dezember. Scandalprozeß der Gräfin Lambertini, einer natürlichen Tochter des verstorbenen Cardinals Antonelli, der sie auch als solche in einer Masse eigenhändiger Briefe anerkannt hat, um die von diesem ihrem Vater hinterlassene ungeheure Erbschaft. Die Plaidoyers der Advokaten für und wider die Klägerin sind für die Kirche mehr als fatal. Die Entscheidung wird ausgesetzt.

7. Dezember. Die Blätter constatiren eine wachsende Intimität zwischen dem italienischen und dem griechischen Cabinete. Es bleibt ziemlich entschieden, daß Italien nicht leer ausgehen möchte, wenn die türkische Erbschaft zur Liquidation kommen sollte.

14. Dezember. Dep.-Kammer: Sturz des Ministers Nicotera.

Anläßlich der Frage einer flagranten Verletzung des Geheimnisses der telegraphischen Privatcorrespondenz durch Nicotera beantragt Salaris eine Vertrauensmotion für das Ministerium. Sella und Cairoli erklären, mit ihren Parteigenossen dagegen zu stimmen. Die Motion Salaris wird mit 184 gegen 162 Stimmen angenommen, indem sich die Rechte und die äußerste Linke gegen das Ministerium vereinigen. Nicotera ist unmöglich geworden. Das ganze Cabinet gibt seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an, beauftragt aber sofort wieder den Ministerpräsidenten Depretis mit der Neubildung des Ministeriums. Unterhandlungen über die Neubildung: es steht entweder der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Crispi in das Ministerium Depretis oder die Bildung eines Ministeriums Crispi in Aussicht. Der letztern Wendung, einem sich an Deutschland anlehnenden und entschiedener in den Culturkampf eintretenden Cabinet steht jedoch die Antipathie des Königs gegen energische Maßnahmen der kirchlichen Gewalt gegenüber entgegen.

16. Dezember. Senat: bestellt seinerseits eine Commission über die Frage der Abschaffung der Todesstrafe aus lauter Gegnern einer solchen.

27. Dezember. Bildung des neuen Ministeriums Depretis. Depretis übernimmt darin statt der Finanzen das Auswärtige, Crispi das Innere. Zugleich wird durch kgl. Dekret das Ministerium für Ackerbau und Handel aufgehoben und dafür ein solches des Schatzes neu creirt. Die Neubildung findet ziemlich allgemein eine ungünstige Aufnahme, da das neue Cabinet in der Kammer auf eine auch nur halbwegs sichere Majorität entschieden nicht zählen könne.

Die päpstliche Curie.

15. Januar. Der Papst legt der Cardinalscongregation zehn ihm von den Bischöfen Deutschlands eingesandte Fragen bez. ihres Verhaltens gegenüber der Regierung vor.

20. Januar. Das Gutachten der Cardinalscongregation bez. der ihnen am 15. Januar vorgelegten Fragen geht dahin, daß es den deutschen Bischöfen freistehe, gegen Gesetze, welche bloß die Disciplin berühren, nicht zu opponiren, vorausgesetzt, daß die fraglichen Gesetze kein Dogma berühren. Die Frage si tolerari posse wird vom Papste auch noch der Congregation des Santo Uffizio zur Prüfung überwiesen.

29. Januar. Ein Breve des Papstes an die katholischen Vereine Italiens spricht sich neuerdings gegen die Theilnahme an politischen Wahlen aus: man würde damit einen ungewissen Erfolg einem gewissen vorziehen.

5. März. Das seit dem Papste Paul IV. gebräuchliche Glaubensbekenntniß, welches die Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Beneficiaten, Ordensobere, Doctoren und Professoren der Theologie u. s. w. beim Antritte ihres Amtes abzulegen haben, erhält durch ein päpstliches Dekret einen Zusatz, der sich auf die beiden dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils, betr. den „katholischen Glauben" und die „Kirche" bezieht. Es wird damit ausdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes in das erzbischöfliche Glaubensbekenntniß aufgenommen, was bisher vermieden wurde.

12. März. Der Papst ernennt in einem geheimen Consistorium 11 neue Cardinäle. Die Ernennungen erfolgen offenbar in der bestimmten Absicht, der jetzt im Vatican herrschenden, seit Antonelli's Tod übermächtig gewordenen Strömung noch größeren Einfluß bei der nächsten Papstwahl zu sichern. Hierauf hält der Papst eine fulminante Allocution gegen Italien.

Sie beginnt mit der Besetzung Roms durch die Italiener. Die unloyale Regierung habe, die äußerst schwierige Lage einer edlen Nation benutzend, sich nicht entblödet, auch auf dieses letzte Stückchen, welches der Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Stuhles verblieben sei, einen Angriff zu machen. Nachdem einmal diese abscheuliche That vollbracht gewesen wäre, seien alle möglichen Gesetze ausgedacht worden, welche nur immer die Autorität und die Freiheit der Kirche und des Papstthums hätten schmälern können. Der Papst zählt sodann alle die gottlosen Gesetze auf, indem er mit jenem über die religiösen Genossenschaften beginnt und mit dem anderen über die Mißbräuche der Geistlichkeit schließt. Das letztere Gesetz nennt er abscheulich und sinnlos. Nachdem er alle von der Regierung dem heiligen Stuhle zugefügten Uebel aufgezählt hat, fährt der Papst folgender Maßen fort: „Dennoch schreit man nach allen vier Windrichtungen in die Welt, wir genößen die vollste Freiheit. O, die Scheinheiligen! Was für Freiheit kann man meinen, nachdem man mir alle Mittel zur Kirchenverwaltung benommen hat? Wenn der Papst irgend welche Freiheit genießt, so ist es diejenige, welche Alle genießen; daß er aber nicht seine Amtsfreiheit genießt, beweisen alle diese Gesetze, welche sämmtlich die Freiheit des Papstes angreifen. Sie nennen es Freiheit; ja, wirklich Freiheit, wenn im offenen Parlament Infamieen und die gemeinsten Beleidigungen gegen den Statthalter Christi geschleudert werden! Nur jene Freiheit besteht nicht, Scandale und sociale Uebel, welche die Gesellschaft betrüben, zu verhindern, und sogar nicht einmal die Freiheit, gegen diese Uebel zu protestiren." Zum Schluß beklagt der Papst noch einmal lebhaft, daß er nicht frei sei und nicht sein könne, so lange er anderer Herrschaft unterworfen sei. Pius schließt mit der Versicherung, daß eine Versöhnung zwischen ihm und der Regierung *in demselben Maß unmöglich sei, wie eine Versöhnung des Guten mit dem Bösen.*

Der Cardinal-Staatssecretär Simeoni überreicht die Allocution den beim hl. Stuhle accreditirten Gesandten der katholischen Mächte mit einer Note, in der es heißt: „... Se. Heiligkeit hofft, daß E. E. die ganze Aufmerksamkeit der von Ihnen so würdig repräsentirten Regierung auf diese Thatsachen lenken werden, besonders aber auf die Acte der verschiedenen Minister des Königs Victor Emanuel seit dem 20. September. In diesen Acten ist nämlich das gerade Gegentheil dessen enthalten, was sie nach der Annexion des letzten Theiles des Kirchenstaates feierlich proclamirt hatten. Wie wird es je möglich sein, daß der Papst die Kirche unabhängig regiere, wenn er in seiner eigenen Residenz des Placet einer Regierung bedarf, welche sich von den revolutionären Ideen des Jahrhunderts fortreißen läßt? Wie wird es möglich sein, bedauerliche Unordnungen zu vermeiden, wenn im Falle eines Conclave die Regierung des Königs Victor Emanuel sich mit Hilfe von Ungläubigen bemühen wird, einen *Gegenpapst* zu schaffen, der natürlich nichts Anderes sein wird als eine Creatur des Ministeriums, das in jener Zeit am Ruder befindlich sein wird?..." Uebrigens hat der Papst wohl Recht, wenn er die Spitze des von der italienischen Regierung dem Parlamente vorgelegten Gesetzes betr. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt auf sich selbst gerichtet sieht. Denn der erste Paragraph desselben bezeichnet ausdrücklich *alle* derartigen Aufreizungen, Verwirrungen des öffentlichen Gewissens oder des Friedens in den Familien als strafbar, *von welcher Seite sie auch immer ausgehen mögen.* Es kann gar kein Zweifel darüber obwalten, daß man sich damit das geeignete Mittel sichern will, um auf die allzu blumenreiche und kräftige Ausdrucksweise des Curialstiles gelegentlich mildernd einzuwirken.

Bezüglich der geheimen Geschichte der Allocution will man wissen, daß

Briefe des Kaisers von Oesterreich und des Marschalls Mac Mahon mit Zusagen für den Fall einer Verletzung des italienischen Garantiengesetzes das Kraftgefühl des Vaticans so hoch gespannt hätten, um mit dieser Allocution Italien neuerdings den Handschuh hinzuwerfen, nicht als einen vereinzelten Ausbruch, sondern als Glied einer Kette. Die römische Frage soll um jeden Preis wieder in Scene gesetzt werden, namentlich in Frankreich, wo die Anbeter des h. Herzens neuerdings mit so viel schauspielerischem Talent eine fieberhafte Unruhe betreffs des Schicksals des „Gefangenen" affectiren und wo ehemalige päpstliche Offiziere dem Marschall-Präsidenten einen Degen überreichen. Zum Ueberfluß ist im Vatican ein Emissär des Generals de Charette eingetroffen, um Sr. Heiligkeit ein Album mit 30,000 Unterschriften solcher Getreuen zu überreichen, welche bereit sein würden, in jedem Augenblicke für die „heilige Sache" zu den Fahnen zu eilen.

21. März. Der Cardinal-Staatssekretär Simeoni erläßt eine Circulardepesche an die Nuntiaturen wider das Rundschreiben des italienischen Justizministers an die Generalprocuratoren vom 17. März (s. o.), namentlich gegen die Verfügung desselben, welche alle italienischen Blätter mit Verfolgung bedroht, welche sich nicht begnügten, die päpstliche Allocution vom 12. d. M. einfach als Aktenstück abzudrucken, sondern sich erlaubten, dieselbe mit einem zustimmenden Commentar zu begleiten.

Anf. April. Der Papst lehnt einen Pilgerbesuch des Grafen v. Chambord ab. Die Curie erkennt stets nur an, was wirklich ist und Macht hat: das Königthum Heinrich's V. ist aber zur Zeit bloß ein wesenloses Schemen gleich dem Kaiserthum Eugeniens und ihres Sohnes. Die Ex-Kaiserin von Frankreich wird daher im Vatican nur in aller Stille empfangen. Dagegen soll der Kreuzzug wider Italien von Frankreich und wo möglich auch von Oesterreich her durch die Bischöfe kräftig unterstützt werden, doch vorerst nur so weit, daß die Regierungen nicht genöthigt würden, dagegen einzuschreiten.

10. April. Da die Curie fürchtet, die preußische Regierung möchte von der italienischen die Auslieferung des Cardinals Ledochowski verlangen und diese dem Gesuche entsprechen, so veranlaßt sie den Cardinal, seine Stadtwohnung aufzugeben und in den Vatican überzusiedeln.

25. April. Die großen Pilgeraudienzen gelegentlich des 50jährigen Bischofsjubiläums des Papstes haben begonnen und Pius IX. weiht willig den Rest seiner gesunkenen Kräfte dem großen Werke. Er kann nur mehr etwas Suppe genießen nnd ein Weniges von geröstetem Fleische kauen, ohne es zu schlucken; seine Füße sind fortwährend enorm angeschwollen. Und doch läßt er sich in den großen

Audienzsaal tragen, besteigt mit Hülfe seiner Umgebung den Thron und spricht zu den Pilgern, die nach dem Plane der Actionspartei sammt und sonders als Apostel des potere temporale nach Hause reisen sollen.

30. April. Die Antworten der katholischen Regierungen auf die Mittheilung der Allocution vom 12. März sind nicht ganz nach dem Wunsch der Curie ausgefallen. Die Curie hat sich daher nunmehr an die Souveräne selbst gewendet, die sich in ihren Antworten voll Theilnahme für die Leiden oder Klagen des Papstes ausgesprochen zu haben scheinen. Von Rückantworten des Papstes wird nur eine solche an den König der Belgier bekannt, in der es heißt:

„... Ich bin hoch erfreut, zu erfahren, daß Sie bereit sind, Ihre Thätigkeit mit der gemeinschaftlichen Action anderer Souveräne zu vereinen, damit die Ruhe meinem Herzen und der gesammten Christenheit wiedergegeben werde, welche letztere wegen der moralischen Gefangenschaft, in welcher ich mich befinde, beunruhigt ist; diese Gefangenschaft schadet der Freiheit und Unabhängigkeit, welche anerkanntermaßen sowohl zur Regierung der Gewissen der Völker als im Interesse der Kirche überhaupt nothwendig sind. Auf alle Fälle verdient Gott unsern heißesten Dank für diese Initiative liebevollen Entgegenkommens; Anerbieten dieser Art kommen mir fast gleichzeitig von anderen Souveränen zu, und so befestigt sich meine Hoffnung, daß dieses gemeinsame, von Eurer Majestät so weise ersehnte Zusammenwirken gute Früchte tragen werde. England (?) und Spanien haben mir ihren mächtigen Beistand versprochen und von nun an werde ich mittelst der apostolischen Nuntien jede weitere Maßregel in Anregung bringen lassen."

2. Mai. Beim Empfang von Pilgern aus Savoyen hält der Papst eine Ansprache, in der er ausführt,

eine irrgläubige Macht habe in diesem Augenblick zahlreiche Armeen in Bewegung gesetzt, um eine ungläubige Macht zu züchtigen. Jene irrgläubige Macht beschuldige die letztere, ungerecht regiert und viele ihrer, derselben heterodoxen Religion angehörigen Unterthanen unterdrückt zu haben. Der Kampf habe bereits begonnen. Er wisse nicht, welche von beiden Mächten siegreich sein werde, allein Das wisse er wohl, daß auf einer dieser Mächte, die sich orthodox nenne, aber schismatisch sei, die Hand der Gerechtigkeit Gottes schwer laste wegen der unmenschlichen Verfolgungen, die sie seit so vielen Jahren gegen die Katholiken unternommen und auch heute noch nicht eingestellt habe.

Die Curie stellt sich damit thatsächlich so ziemlich auf die Seite der Türkei gegen Rußland. Die russische Regierung ist darüber sehr ungehalten und die russische Presse spricht sich sehr scharf dagegen aus. Die Panslavisten und Russenfreunde, wie z. B. die böhmischen Czechen, werden dadurch zu offenen Demonstrationen gegen den Papst veranlaßt (s. Oesterreich).

17. Mai. Der Papst empfängt eine Schaar aus Deutschland gekommener Wallfahrer, an deren Spitze der (staatlich abgesetzte)

Erzbischof von Köln und Frhr. v. Loë auftreten. Auf ihre lateinische Adresse ertheilt der Papst eine italienische Antwort, in der er den Kaiser (oder Bismarck?) für einen neuen Attila erklärt:

„Wenn Völker, wie einzelne Menschen, von sittlichen Gebrechen heimgesucht werden, streckt die Hand Gottes sich aus zur Heilung. Das deutsche Volk ist jetzt so schwer krank, daß Gott sich bewogen fühlt, ein Wort darein zu sprechen. Seine Stimme ist zuweilen wie ein liebliches Lüftchen; wo dieses aber nicht ausreicht, wird sie wie ein wilder Nordwind. Vor vielen Jahrhunderten schickte Gott einen Attila, um die Völker zu erwecken; jetzt hat er mit einem neuen Attila das edelmüthige deutsche Volk aufgeweckt. Dieser neue Attila, welcher zu zerstören glaubte, hat inzwischen aufgebaut. Dieser neue Attila, welcher auf jegliche Weise die Religion Jesu Christi von der Erdoberfläche verschwunden sehen wollte, hat in euch den Glauben an dieselbe neu gestärkt, und eure obersten Hirten haben furchtlos Das wiederholt, was der heilige Bonifazius vor so vielen Jahrhunderten inmitten eines Bischofs-Congresses bekannte. „„Wir sind keine stummen Hunde, haben sie mit jenem großen Heiligen gesagt, wir kämpfen für den Herrn. Wir leben in einer bedrängten Zeit: sterben wir, wenn es nothwendig ist, für die heiligen Gesetze unserer Väter! Wir wollen die Rechte Gottes und des heiligen Stuhles aufrecht erhalten; und so sind wir denn zu jeder Verurtheilung, zu jeder Strafe bereit, aber fest in der Beobachtung unserer Pflichten."" Und darum sind die Bischöfe abgesetzt, eingekerkert, verbannt, die Laien gleichfalls eingesperrt, die der katholischen Religion ergebenen Leute zur Zielscheibe genommen und auf jegliche Weise zum Gegenstande des Hasses und der schändlichen Wuth mächtiger Personen gemacht" u. s. w.

30. Mai. Der Papst empfängt ca. 700 österreichische Pilger und antwortet auf ihre Adresse überaus freundlich:

Die Adresse gipfelt in dem Satze: „Wir wollen keinen gefangenen Papst, also wollen wir ihn als unabhängigen Fürsten auch in zeitlicher Hinsicht." Der Papst erwidert: „... Aus Oesterreich kam der Kirche oftmals Stärke und Unterstützung; daher spreche ich heute diesem Kaiserreiche öffentlich meinen Dank aus für die Hilfe und den Schutz, den dieses Reich dem Heiligen Stuhle gewährte gegen die Freimaurersecte; denn heutzutage regiert die Revolution gegen den Willen der Völker in der Welt. Mich hierüber weiter zu verbreiten, ist hier weder der Ort, noch die Zeit; nur das füge ich hinzu, daß mir einst ein österreichischer Botschafter sagte: „Der Heilige Stuhl wird stets auf die Unterstützung Oesterreichs zählen können." Das trifft auch heute noch zu..."

Ende Mai. Die katholische Presse veröffentlicht erst jetzt ein apostolisches Schreiben des Papstes vom 16. Dezember 1876, welches der neuen katholischen Universität Lille als Gründungsurkunde dienen soll. Der Papst nimmt darin für sich und seine Nachfolger das Recht in Anspruch, den Kanzler der Universität zu ernennen, beruft auf diesen Posten Hrn. Henri Monnier, Bischof von Lydda, in partibus infidelium und ermächtigt denselben u. A. auch zur Verleihung der akademischen Grade, so daß also dieses Recht, welches durch das neue französische Gesetz über den höheren Unterricht dem Staate theilweise entzogen wurde, in die Hände des Papstes übergegangen erscheint.

15. Juni. Der Empfang der Pilgercarawanen wird mit dem Empfang der irländischen Wallfahrer aus Canada bis zum Oktober abgeschlossen und es beginnen nunmehr die Empfänge anläßlich des Gedächtnisses der Wahl Pius' IX. zum Papste, die bis gegen Ende des Monats dauern, worauf auch in dieser Richtung eine dreimonatliche Pause eintreten soll.

22. Juni. Der Papst ernennt wieder drei Cardinäle, wodurch das Collegium augenblicklich bis auf vier Hüte (von 70) vollzählig geworden ist.

1. Juli. Da der Papst nicht mehr im Stande ist, allen Geschäften seines Amtes obzuliegen, so überträgt er den Vorständen der Congregationen die Unterzeichnung und Erledigung einer großen Anzahl von Acten und Geschäften.

2. Juli. Der Cardinal-Staatssekretär Simeoni richtet gleichzeitig drei Depeschen an die Nuntien bei den katholischen Höfen.

In der ersten faßt er die Eventualität eines Conclave in's Auge und wünscht zu wissen, wie allerwärts darüber gedacht werde, da es höchst wahrscheinlich sei, daß die Regierung Victor Emanuels nicht im Stande sein oder nicht beabsichtigen werde, jene Störungen zu vermeiden, welche das künftige Conclave zum Ziele haben werden. — In der zweiten beklagt er sich darüber, daß die italienische Regierung nicht nur die Renten der Erzbischöfe und Bischöfe confiscirt, sondern jetzt sogar den vom Papste den Bischöfen gewährten Obolus und die Meßstipendien der armen Priester der Einkommensteuer unterwerfe. (Die letztere Maßregel trifft allerdings nicht die richtigen Personen. Es ist unglaublich, welche ungeheure Menge Geldes aus allen Theilen der Welt in Rom für Messen zusammenströmt und zwar in die Hände von Cardinälen und andern hohen Würdenträgern der Kirche. Diese Herren erhalten 5 und mehr Franken per Messe und huldigen seit undenklichen Zeiten der frommen Sitte, diese gutbezahlten Messen durch arme Priester lesen zu lassen, denen sie 15 und auch nur 12 Sous per Stück geben; den Rest behalten sie in der Tasche. Das ist so ein kleines Detail der römischen Geldmacherei.) — In der dritten beschwert er sich neuerdings über die Forderung des Exequatur für das Einkommen der Bischöfe Seitens der italienischen Regierung und trägt den Nuntien auf, den katholischen Höfen zu demonstriren, wie die italienische Regierung kein Mittel unversucht lasse, der geistlichen Regierung der Kirche Hindernisse in den Weg zu legen und ihre Zusicherungen von 1870 an jene Höfe keineswegs halte.

10. Juli. Der Papst will in der Stellung und den Functionen des Cardinal-Kämmerers, der während der Sedisvacanz an die Stelle des Papstes tritt, einige Aenderungen vornehmen; die Congregation der Cardinäle spricht sich dagegen aus: der Papst unterbreitet die Frage jedoch einer andern Congregation und diese spricht sich dafür aus. Zufällig stirbt gerade jetzt der Cardinal-Kämmerer de Angelis und der Papst hat einen neuen zu ernennen.

— Juli. Beim diesjährigen Jubiläum des Papstes sind dem-

selben als Peterspfennig nicht weniger als 16,476,381 Fr. eingegangen, wovon beinahe 10 Millionen in Gold.

25. Juli. Bei der immer näher rückenden Eventualität des Todes des Papstes bilden sich unter den Cardinälen zwei Strömungen, die eine für, die andere gegen eine Anerkennung der vollendeten Thatsachen namentlich bezüglich des Königreichs Italien. Eine hochoffiziöse Note der clericalen Blätter dementirt jedoch ausdrücklich im Namen des Papstes alle und jede Gedanken an Nachgiebigkeit.

— Juli. Der Jesuit P. Curci macht in einem Memorandum den Vorschlag, die Kirche möge auf die weltliche Herrschaft vollständig und ausdrücklich verzichten und sich mit dem neuen Königreich Italien und dem Könige Victor Emmanuel aussöhnen, aber unter der Bedingung, daß dieser ein katholisches Ministerium berufe und sich der Kirche vollständig unterwerfe und gewissermaßen als Feldhauptmann derselben in ihren Dienst trete in dem großen Kampfe der Kirche gegen den Staat um die oberste Gewalt auch in dieser Welt. Im Vatican will man aber von einem Verzicht auf das potere temporale noch durchaus nichts wissen und der Jesuit fällt entschieden in Ungnade, zumal er sich weigert, zu widerrufen.

Ende August. Die Vorgänge in Frankreich schnellen die Hoffnungen der Clericalen wieder auf den höchsten Punkt eines förmlichen Paroxismus. Die „Civiltà cattolica“, das leitende Blatt der Curie und des Ultramontanismus, meint geradezu:

„Wenn Frankreich so gefestet sein wird, wie es innerlich sich festigen muß, so wird seine Politik es zwingen, die zwei Einheiten zu vernichten, die deutsche und die italienische. Das ist eine Nothwendigkeit seiner Existenz, und welche Form der Regierung Frankreich immer annehmen mag — Republik, Monarchie oder Kaiserreich — so muß seine militärische und diplomatische Action in der Erniedrigung Deutschlands und Italiens gipfeln. Um über Italien herzufallen, wenn die Gelegenheit sich bietet, wird Frankreich drei Rechtstitel haben; zuerst das politisch-religiöse Interesse, das für Frankreich als katholischer Nation in der Freiheit des Papstes liegt, zweitens die Septemberconvention, welche dreißig Tage nach ihrer Erneuerung Frankreich in's Gesicht geschleudert wurde, um den revolutionären Raubzug nach Rom zu ermöglichen, drittens seine Ehre, welche keinen Flecken vertragen kann.“

Ende August. Der Gesundheitszustand des Papstes ist in ein neues Stadium getreten. Er leidet an großer Entkräftung. Leicht und häufig verfällt er in Schlaf und besitzt kaum noch Kraft genug, irgend welchen geschäftlichen Angelegenheiten Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Camarilla herrscht im Vatican und handelt im Namen des

Papstes, und es ist jener Zeitraum von Verwirrung und Ränkespiel eingetreten, welcher einer Krisis vorhergeht. Einige Cardinäle halten Versammlungen ab, um Vorbereitungen für jede mögliche Wendung zu treffen. Die Wünsche und Hoffnungen innerhalb des Cardinal-Collegiums gehen vorerst noch weit auseinander und alle Anstrengungen, eine vollständige Einigkeit bezüglich des nächsten Conclaves herbeizuführen, scheinen ganz vergeblich zu sein.

13. September. Wie schon früher die französische katholische Universität Lille, so „errichtet" der Papst nunmehr auch durch apostolisches Schreiben die katholische Universität Angers und ernennt den streitbaren Bischof Freppel zum ersten Kanzler derselben.

21. September. Der Papst ernennt den Cardinal Pecci zum Camerlengo des hl. Stuhls während einer Vacanz, doch erst, nachdem er die eigentlich politischen Attribute der Stelle davon abgetrennt und auf den Cardinal-Staatssekretär übertragen hat. Pecci gehörte bisher zu den hervorragendsten Candidaten für den päpstlichen Stuhl. Durch diese Ernennung scheinen jedoch seine Aussichten gemindert zu sein, da gewohnheitsmäßig der Camerlengo nicht zum Papste gewählt zu werden pflegt.

Mitte Oktober. Die Niederlage Mac Mahon's und des Ministeriums Broglie-Fourtou in Frankreich wirkt im Vatican geradezu betäubend. Man hatte sich zu vielen Selbsttäuschungen hingegeben und sich auch zu tief compromittirt und selbst die Vorsehung in Mitleidenschaft gezogen, da man sie täglich mit Gebeten, Novenen, Verheißungen, Ablässen behelligte.

Die Selbsttäuschung war in der That groß. Man sah in Rom bereits die Geistlichkeit mit erhobener Stirn durch Rom wandeln, als ob sie hätte sagen wollen, „bald sind wir wieder die Herren". Es kam vor, daß Grundstücke, die früher der Kirche gehört hatten, nicht mehr als hypothekarische Garantie angenommen wurden, daß man es aufschob, Pachtverträge zu schließen, „bis nach den Wahlen". Die Geistlichkeit redete der armen Seele zu, sich mit der Kirche in's Reine zu setzen, bevor der Tag der Vergeltung komme. Welche deutliche Gestalt die Erwartungen des ganzen jesuitischen Lagers bereits angenommen hatten, bewies vielleicht am schlagendsten eine kurze Aeußerung der Civiltà Cattolica, wo sie die politische Lage nach ihrer Art schilderte und sagte, daß Bismarck's Absicht ein zweiter Krieg mit Frankreich sei; es sei aber jetzt zu spät, „denn diese Nation ist viel mehr auf einen Offensivstoß vorbereitet als Mancher glaubt". Nun seufzt die Voce della Verità ausdrücklich, daß die Niederlage der conservativen Coalition eine Niederlage der Kirche sei, und versichert bei einem Ausblick auf das, was jetzt in Frankreich geschehen werde, daß jede Concession, zu welcher sich die conservative Minderheit herleihen werde, eben so viele Schläge gegen die Kirche sein würden. Sie träumt bereits von Gewaltmaßregeln und heftigen Con-

vulsionen und erörtert die Frage, auf welche Seite wohl sich die französische Armee schlagen werde. Wie Pius nun einmal ist, soll ihn jetzt der Mißerfolg der Kirche in Frankreich wieder zweifelhaft an seiner ganzen bisherigen Politik gemacht haben. Damit hängt eine practische Frage zusammen, über die schon lange studirt wird. Nämlich die, ob es sich schicke, die weltliche Herrschaft des Papstes zu einem förmlichen Glaubenssatz zu machen. Die zur Beschlußnahme darüber eingesetzte Commission kommt nicht vom Flecke und will keinen Bescheid geben, um nicht schließlich zu einer förmlichen Verneinung, die doch immer unangenehm wäre, gezwungen zu sein. Die um ihre Meinung gefragten Canonisten stimmen gegen die Dogmatisirung, die aber im Schoße der Commission selbst nicht wenig Anhänger zählt.

23. Oktober. Der Jesuit P. Curci wird auf das Verlangen des Papstes aus dem Jesuitenorden ausgeschlossen.

Es wird jedoch behauptet, daß die Gesellschaft in dieser Angelegenheit ein Doppelspiel spiele. Aus einem unvorsichtiger Weise veröffentlichten Briefe ihres Generals P. Beck scheint hervorzugehn, daß Curci seine Theorieen vollständig im Einverständnisse mit seiner Gesellschaft geschrieben und entwickelt hat. Seine berufenen Schriften sind vom hohen Rath des Generals und der Assessoren gebilligt worden und haben sich ohne Widerspruch durch sämmtliche Provinzen des Ordens verbreitet. Den nationalgesinnten Italienern war damit ein Wink gegeben, daß die Gesellschaft Jesu eventuell je unter Umständen kein unübersteigliches Hinderniß darin finden würde, mit dem geeinigten Königreich Italien zu leben und auszukommen.

24. Oktober. Das Cardinalsconsistorium, dem in Folge des Todes des Cardinal-Erzbischofs Riario Sforza von Neapel die Frage vorgelegt wird, ob dem Könige von Italien auch das Vorschlagrecht über die süditalienischen Bischofssitze zustehe, nachdem diejenige Regierung, welcher dieses Recht eingeräumt wurde, nicht mehr existire, entscheidet, daß durch die Vereinigung des italienischen Reiches und die Garantiegesetze alle speziellen Concordate abgeschafft und daher auch das Patronatsrecht der Regierung über das Erzbisthum Neapel nicht mehr zu Recht bestehen könne.

— November. Die Curie beschäftigt sich auf Anregung des englischen Cardinals Manning lebhaft mit dem Plane, auch in Schottland, wie es in England schon geschehen ist, die kath. Hierarchie wieder herzustellen und das ganze Land in förmlichen Bisthümern zu organisiren, da seit 50 Jahren die Zahl der dortigen Katholiken ganz gewaltig zugenommen. Die englische Regierung macht jedoch Vorbehalte und stellt Bedingungen, so daß die Ausführung des Plans vorerst noch unterbleibt.

12. Dezember. Die Schwäche des Papstes ist in raschem Zunehmen. Alle Bischöfe der Welt werden angewiesen, besondere Gebete für die vollständige Genesung und das Wohl des Papstes

anzuordnen. Das auf den 17. d. festgesetzte Consistorium wird auf den 2. Januar vertagt.

28. Dezember. Der Papst kann doch noch ein Consistorium halten und ernennt darin wieder zwei Cardinäle. In seiner nur kurzen Allocution dankt der Papst für die Theilnahme der Cardinäle an seinem Befinden und fordert dieselben zum Gebet auf, daß Gott der Kirche helfen und den Geist ihres Oberhauptes aufrecht erhalten möge, dessen Körper krank sei.

---

6. Die Schweiz.

7. Januar. (Solothurn.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung alle ihm vom Kantonsrathe zur Bestätigung vorgelegten Gesetze.

9. Januar. (Bern.) Gr. Rath: beschließt den Ankauf der insolventen Bern-Luzernbahn und ersteigert dieselbe um den Preis von 8,475,000 Fr.

21. Januar. (Baselland.) Die Gemeinde Allschwyl beschließt in allgemeiner Abstimmung nach den Bestimmungen des Pfarrwahlgesetzes, ihren ultramontanen Pfarrer zu entlassen.

21. Januar. (Tessin.) Allgemeine Neuwahlen zum Gr. Rath unter Aufsicht eines eidgenössischen Commissärs. Es werden 67 Ultramontane und 52 Liberale gewählt; doch sind viele Wahlen wegen ungehöriger Beeinflussung und gesetzwidriger ultramontaner Agitationen bestritten. Im Ganzen wurden 13,456 ultramontane und 11,881 liberale Stimmen abgegeben: beide Parteien stehen sich also an Zahl fast gleich.

26. Januar. Bischof Lachat von Luzern (ehem. Solothurn) verhängt über den neugewählten Pfarrer der christkatholischen Gemeinde Aarau die Suspension und droht demselben für den Fall der Nicht-Unterwerfung mit Excommunication.

28. Januar. (Zürich.) Ein Arbeitertag in Uster nimmt die unentgeltliche Krankenpflege in sein Programm auf:

„1) Die Verpflegung der Kranken in den öffentlichen Heilanstalten des Kantons ist für Alle, welche auf dem Boden des Kantons erkranken, unentgeltlich. Die Verpflegung ist für Alle gleich und gilt kein Classenunterschied. 2) Um allen Landestheilen mehr gerecht zu werden, erbaut der Kanton noch vier weitere Krankenasyle. Mit jedem Spital soll eine Apotheke verbunden sein, welche die Arzneien unentgeltlich zu verabreichen hat. 3) Zum unentgeltlichen Heildienst für solche Kranke, die wegen Mangel an Platz oder Familienverhältnisse halber sich nicht in den öffentlichen Heilanstalten verpflegen lassen können, stellt der Kanton in den verschiedenen

Landestheilen Aerzte an mit einer fixen Besoldung. Die von diesen Aerzten verschriebenen Heilmittel werden den Kranken unentgeltlich verabfolgt. 4) Die vom Kanton angestellten Aerzte haben ein genaues Tagebuch zu führen und alljährlich nach einem von der Sanitätsdirection vorzuschreibenden Schema derselben über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten."

30. Januar. (Gotthardbahn.) Die Direction derselben erstattet dem Bundesrath zu Handen der demnächst zusammentretenden internationalen Conferenz einen Bericht über die Kosten des Baues der tessinischen Thalbahnen, welcher die Mehrkosten derselben zu erklären und zu rechtfertigen sucht.

30. Januar. (Tessin.) Gr. Rath: bestellt die Regierung in ausschließlich ultramontanem Sinne.

31. Januar. (Gotthardbahn.) Mit dem Januar-Resultat der Gotthardbohrung ist etwas mehr als die Hälfte des Werkes überwunden, was wenigstens den Richtstollen betrifft: von nördlicher und südlicher Seite sind zusammen 7621 m. gebohrt und es bleiben noch 7299 m. Da sich 1880 im Spätjahr die Richtstollen begegnen sollen, so bleiben pro Monat ca. 166 m. zu bohren, eine Länge, die schon mehrfach überschritten wurde (im abgelaufenen Januar um 185 m.). Mehrmals aber blieb im letzten Jahre das Resultat hinter dieser Mittelsumme zurück, das Leistungs-Maximum von 244 m., das im Oktober 1875 erzielt wurde, ist seither nie mehr erreicht worden. Während früher der nördliche Stollen bedeutend im Vorsprung war, so hat in den letzten Monaten der südliche Bohrer seinen Rivalen bedeutend überflügelt, so daß die Airoloseite (3717) nicht mehr weit hinter der Göschenenseite (3904) zurückbleibt. Wenn die Bohrer fernerhin so arbeiten, wie dies gegenwärtig der Fall ist, so kann das Zusammentreffen Mitte Mai 1880 erfolgen, also bedeutend vor der anberaumten Frist.

2. Februar. (Zug.) Die Wahlen zum Kantonsrathe ergeben eine freilich nur sehr schwache liberale Mehrheit, während die Regierung noch ausschließlich ultramontan zusammengesetzt ist.

2. Februar. (Waadt.) Gr. Rath: lehnt den Antrag auf eine durch ihn vorzunehmende Revision der Verfassung mit 143 gegen 18 Stimmen ab und beschließt, die Frage dem Volksentscheid vorzulegen.

10. Februar. (Bern.) Gr. Rath: genehmigt seinerseits den Ankauf der Bern-Luzernbahn und beschließt, die Frage der allgemeinen Volksabstimmung mit einer empfehlenden Ansprache zu überweisen.

Mitte Februar. (Solothurn.) Die Gemeinderathswahlen fallen in 92 Gemeinden liberal, in 20 ultramontan und in 16 gemischt aus.

25. Februar. (St. Gallen.) Gr. Rath: beschließt die amtliche Inventur des Nachlasses nach dem Tode eines Steuerpflichtigen.

25. Februar. (Waadt.) Das Volk verwirft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Revision der bestehenden Verfassung.

1. März. (Solothurn.) Der ehemalige Bischof Lachat von Solothurn verliert vor dem Amtsgerichte Solothurn seinen Prozeß wegen des Legates Linder.

1. März. (Weltpostverein.) Nachdem im vorigen Jahre der Beitritt Brittisch-Indiens und der französischen Colonien zu dem allgemeinen Postverein stattgefunden hat, sind neuerdings die nachbezeichneten Länder und Colonien in denselben aufgenommen worden.

1) brittische Colonien: Ceylon, Straits Settlements (Singapore, Penang, Malacca), Labuan, Hongkong, Trinidad, Britisch Guyana, die Bermudasinseln, Jamaica und Mauritius nebst Zubehör (Seychellen, Amiranten, die Insel Rodriguez u. s. w.); 2) sämmtliche niederländische Colonien, nämlich: Java, Madura, Sumatra, Celebes, Borneo, Billiton, der Banca-Archipel, der Riomo-Archipel, die Sundainseln Bali, Lombok, Sumbawa, Flores und der südwestliche Theil von Timor, die Molukken, der nordwestliche Theil von Neu-Guinea (Papua), Niederländisch Guyana (Surinam), Curaçao, Bonaire, Amba und die niederländischen Theile von St. Martin, St. Eustachius und Saba; 3) das japanische Reich; 4) sämmtliche portugiesische Colonien, nämlich: Goa, Daman, Diu, Macao, die kapverdischen Inseln, Bissao, Cacheo, die Insel St. Thomé, die Prinzen-Insel, Angola, Ajuda, Mozambique und der nordöstliche Theil der Insel Timor; 5) das Kaiserreich Brasilien; 6) die spanischen Colonien, namentlich: Fernando-Po, Annobon, Corisco, Cuba, Portorico und die Philippinen. Die einheitliche Posttaxe für den Verkehr mit den genannten Ländern beträgt somit: 40 Pfennig für frankirte Briefe, 20 Pfennig für Postkarten, 10 Pfennig für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere. Für das Vereinsgebiet ergibt sich durch den Beitritt der obigen Länder bezw. Colonien ein Zuwachs von ungefähr 85 Millionen Einwohnern, so daß das Gesammtgebiet des allgemeinen Postvereins nunmehr nahezu 710 Millionen Einwohner umfaßt.

12. März. (Bern.) Das Volk genehmigt in allgemeiner Abstimmung den Ankauf der Bern-Luzernbahn mit 41,209 gegen 31,277 Stimmen.

13. März. (Luzern.) Eine vom bischöflichen Commissär dem städtischen Religionslehrer Küttel wegen zweifelhafter Rechtgläubigkeit angedrohte Suspension muß in Folge einer Schlußnahme der Regierung zurückgenommen werden.

— März. (Aargau.) Im Frickthal beginnen die nicht-altkatholischen Pfarrer die Ohrenbeichte zu beseitigen oder doch facultativ zu lassen.

23. März. Bundesversammlung: National- und Ständerath einigen sich über das eidgenössische Fabrikgesetz. Der Ständerath genehmigt die schließliche Fassung mit 25 gegen 14, der Nationalrath mit 90 gegen 15 Stimmen.

24. März. Bundesversammlung: Im Widerspruch mit dem Ständerath verwirft der Nationalrath mit großer Mehrheit den Antrag des Bundesraths, die zur Volksabstimmung kommenden Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse mit erläuternden Ansprachen an das Volk zu begleiten.

28. März. Bundesversammlung: beide Räthe einigen sich über das der allgemeinen Volksabstimmung neuerdings vorzulegende Militärpflichtsersatz-Steuergesetz und über das Gesetz betr. das politische Stimmrecht. Schluß der Bundesversammlung.

10. April. (Bern.) Gr. Rath: verwirft zwei Motionen, von denen die eine „Absendung einer Specialcommission nach dem Jura behufs Untersuchung der Lage der dortigen römisch-katholischen Bevölkerung" und die andere „Rückgabe der Kirchen und Pfarrhäuser an die Mehrheiten des souveränen Volks im Jura" verlangt, die erstere Motion mit 90 gegen 6 und die letztere mit 78 gegen 9 Stimmen.

Ein Bericht der Kirchendirection des Kantons gibt über die religiös-kirchlichen Zustände im Jura folgende Daten: Nachdem der Große Rath durch Dekret vom 9. April 1874 den Jura in Bezug auf die mit dem katholischen Cultus zusammenhängenden Angelegenheiten in 42 Kirchgemeinden neu eingetheilt und der Regierungsrath die nöthigen Anordnungen zur Constituirung dieser Kirchgemeinden getroffen hatte, fand letztere auf Grundlage der bernischen Kirchengesetzgebung in 33 Kirchgemeinden statt, wozu dann später noch die katholische Kirchgemeinde der Stadt Bern kam. Neun jurassische Kirchgemeinden blieben bis jetzt renitent und sind daher zur gegenwärtigen Stunde noch nicht constituirt. Die Verwaltung ihrer Kirchengüter mußte, da die gesetzlichen Organe hiezu nicht vorhanden sind, vom Regierungsrathe besonderen, jedoch nur provisorisch ernannten Verwaltern übertragen werden. — Hinsichtlich der gesetzlich constituirten Kirchgemeinden kann die Kirchendirection folgende Angabe machen: Laut amtlichen, von den Kirchgemeindepfarrern auf Weisung des katholischen Synodalrathes der Kirchendirection gemachten Angaben beträgt die Zahl der Angehörigen der katholischen Landeskirche gegen 20,000, d. h. ungefähr den dritten Theil der katholischen Bevölkerung.

10. April. (Nidwalden.) Landrath: beschließt einstimmig, im nächsten Amtsjahre an die Primärschulen der Gemeinden einen Beitrag von 5000 Fr. auszurichten.

13. April. (Bern.) Gr. Rath: nimmt den Antrag der Regierung auf Anerkennung des christkatholischen Nationalbisthums und Betheiligung des Staates Bern an der Besoldung des Bischofs mit großer Mehrheit an. Die Ultramontanen protestiren.

15. April. (Zürich.) Zwei allgemeine Volkswahlen in den Regierungsrath fallen zum ersten Mal wieder mit 26 und 25 tausend gegen 23 und 22 tausend Stimmen für die liberale Partei aus zu Ungunsten der sonst herrschenden demokratischen Partei.

— April. (Gotthardbahn.) Ueber den augenblicklichen Stand des großen Unternehmens werden folgende Angaben gegeben:

Der Bundesrath hat Ende Dezember Deutschland und Italien eingeladen, an einer Conferenz in Bern Theil zu nehmen, um die kritische Lage des Gotthard-Unternehmens zu untersuchen und demselben Hilfe zu bringen. Nach langem Zögern ist Anfangs der zweiten Hälfte April eine Antwort aus Berlin eingetroffen. Die Verzögerung der deutschen Antwort scheint hauptsächlich durch den Wunsch der deutschen Regierung, vorerst die Ansichten des italienischen Cabinets über die Frage kennen zu lernen, um dann eine möglichst identische Antwort an den Bundesrath gelangen zu lassen, veranlaßt worden zu sein. In Bern will man wissen, daß das Berliner Cabinet sich wiederholt und dringend in Rom verwendet habe, um das dortige Cabinet zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen in der Gotthard-Angelegenheit der Schweiz gegenüber zu bestimmen. Erst, als alle Vorstellungen in Rom fruchtlos geblieben zu sein schienen, entschloß man sich in Berlin, vorerst allein eine Antwort nach Bern zu richten. Die Antwort lautet, ohne bestimmtere Zusicherungen zu enthalten, freundlich. Deutschland erklärt sich zur Beschickung einer Conferenz bereit, welche sich mit der Frage der Sicherung der Mittel zum regelmäßigen Fortgang des Werkes beschäftigen soll. Doch wünsche man in Berlin vor Allem zu erfahren, was Italien in dieser Sache zu thun entschlossen sei. Trotz der Berliner Note ist der Bundesrath seinem Ziele nicht viel näher gekommen. Der so sehnlich gewünschte Zusammentritt der Conferenz bleibt in der Schwebe, so lange die italienische Regierung kein Lebenszeichen von sich gibt und offenbar absichtlich zögert. Da die Auflösung der gegenwärtigen Gotthard-Gesellschaft den Ruin der Actionäre und Obligationsinhaber, deren große Mehrzahl sich in der Schweiz befindet, herbeiführen würde, so ist es begreiflich, daß der Bundesrath seinerseits die größten Anstrengungen macht, um die genannte Gesellschaft zu retten. Er rechnet hiebei auf die Unterstützung der deutschen Regierung, die, wie man sich in Bern schmeichelt, nicht gewillt ist, eine so tief eingreifende Katastrophe eintreten zu sehen.

28. April. (Aargau.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung mit 26,141 gegen 7650 Stimmen das ihm vom Gr. Rath vorgelegte vierjährige Budget nebst Staatssteuer. Es wird nachgerade dem Gr. Rathe nichts anderes übrig bleiben, als den Staatshaushalt sehr wesentlich zu vereinfachen, womit jedoch hinwieder das Volk nicht sehr zufrieden sein dürfte.

1. Mai. (Zürich.) Die Spinnereibesitzer sind über das neue Fabrikgesetz sehr ungehalten und eine Anzahl derselben beschließt, die nöthigen 30,000 Unterschriften zu sammeln, damit das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet werde.

6. Mai. (Uri.) Landsgemeinde: verwirft die ihr vom Land-

rath vorgeschlagene neue Steuer und damit auch die Subvention für das Gotthardunternehmen.

6. Mai. (Baselstadt.) Bei den Erneuerungswahlen der im Austritt befindlichen Hälfte der reformirten Landessynode erleidet die Reformpartei gegenüber den Orthodoxen eine entschiedene Niederlage: in sämmtlichen vier städtischen Kirchgemeinden dringt die Liste der Orthodoxen, die zum Unterschied von den Reformisten den Gegnern fast gar keine Concessionen machte, beinahe vollständig durch.

6. Mai. (Neuenburg.) Bei der Neuwahl des Gr. Raths siegt zwar die radicale Partei neuerdings, doch gewinnt die Opposition 20 weitere Stimmen. Es stehen nunmehr 66 radicale gegen 33 conservative Stimmen.

8. Mai. (Graubünden.) Die Neuwahl des Gr. Raths ergibt 40 Liberale und 32 Conservative.

13. Mai. (Zürich.) Eine Massendemonstration der Arbeiter spricht sich in einer Resolution entschieden für Annahme des eidgenössischen Fabrikgesetzes durch das Volk aus.

28. Mai. (Bern.) Auf das von der Regierung behufs Deckung des Ankaufspreises der Bern-Luzernbahn ausgeschriebene Anlehen von 10 Mill. Fr. werden nur 8 Mill. gezeichnet.

28. Mai. (Genf.) Die von den Mißvergnügten und Sozialisten betriebene Revision der Verfassung wird in allgemeiner Volksabstimmung abgelehnt.

30. Mai. (Solothurn.) Gr. Rath: lehnt eine Petition, den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons zu gestatten, die Spendung des Sakramentes der hl. Firmung durch den (abgesetzten, aber) einzig von ihnen als rechtmäßig anerkannten römisch-katholischen Bischof Eugenius im Kanton vornehmen zu lassen, ab, mit der Begründung: daß „es ja den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn unbenommen sei, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz, sofern derselbe damit nicht Ansprüche verbindet, welche staatlichen Gesetzen und Beschlüssen widerstreiten, zur Ertheilung der Firmung im Kanton Solothurn zu berufen“.

30. Mai. (Neuenburg.) Gr. Rath: bestellt die Regierung neuerdings ausschließlich im Sinne der radicalen Partei.

4. Juni. Eröffnung der Session der Bundesversammlung. Die Reden der abtretenden Präsidenten besprechen die Nothwendigkeit,

„das gestörte Gleichgewicht der Finanzen in Ordnung zu bringen und die Wehrkraft zu erhalten und zu verbessern.“ Beide Präsidenten sprechen auch von den auf der Schweiz lastenden mißlichen Eisenbahnverhältnissen, in

Betreff derer der Präsident des Ständeraths zugibt, daß die Schweiz theilweise selbst die Schuld trage, denn „kein Staat in Europa habe mit solcher Leichtigkeit Eisenbahnconcessionen ertheilt." Der Nationalraths-Präsident spricht die Hoffnung aus, daß es den verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften gelingen werde, durch Einschränkung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse sich noch selbst zu retten, denn die von mancher Seite angedeutete Hülfe des Bundes werde auf Widerstand stoßen.

9. Juni. Bundesversammlung: der Nationalrath beschließt den Erlaß eines neuen Banknotengesetzes.

12. Juni. (Gotthardbahn.) Die in Luzern zusammengetretenen Vertreter der internationalen Gotthardconferenz (die Schweiz, Italien und Deutschland) unterzeichnen folgendes Protokoll:

„Von den noch nicht eröffneten Linien des Gotthardbahnnetzes werden zunächst die Strecken Immensee-Göschenen, Airolo-Biasca und Cadenazzo-Pino in Angriff genommen und auf den muthmaßlichen Zeitpunkt der Eröffnung des großen Tunnels (Ende September 1881) vollendet. — Der Bau der Linien Luzern-Immensee, Zug-Arth und Giubiasco-Lugano wird bis zu dem Zeitpunkte der Eröffnung der Linie Immensee-Pino verschoben. Will die Gotthardbahnunternehmung die eine oder andere dieser Linien vorher bauen, so hat sie hiefür dem Bundesrathe einen besonderen Finanzausweis zu leisten, der die für den Bau der Linie Immensee-Pino bestimmten Mittel unberührt läßt. — Nach Eröffnung der Linie Immensee-Pino ist die Gotthardbahnunternehmung verpflichtet, den Bau der aufgeschobenen Linien so bald in Angriff zu nehmen, als ihre finanziellen Verhältnisse es erlauben. Ueber diese Voraussetzung, sowie über die Reihenfolge des Baues der drei Linien entscheidet der Bundesrath. — Die in dem Vertrage vom 15. October 1869 auf 85 Millionen festgestellte Subvention wird von den drei Staaten um 28 Mill. Fr. vermehrt, von welcher Summe schweizerischerseits 8 Millionen und von Deutschland und Italien je 10 Millionen übernommen werden. — Neben der in dem Vertrage von 1869 enthaltenen Verpflichtung, alle Vorschriften dieses Vertrages durch die Bahngesellschaft ausführen zu lassen, macht sich die Eidgenossenschaft im Besonderen anheischig, die Baupläne und Kostendevise zu prüfen und zu genehmigen und wenigstens alle drei Monate von der Gesellschaft einen Ausweis über die den Voranschlägen gemäße Verwendung der Mittel zu verlangen. Die Repräsentanten der drei Staaten verpflichten sich, das Protocoll ihren Regierungen in empfehlendem Sinne vorzulegen. Die Regierungen werden bis zum 31. Juli d. J. den schweizerischen Bundesrath davon in Kenntniß setzen, ob sie das Protocoll genehmigen, in welchem Falle das Schlußprotocoll als Nachtragsvertrag zu der Convention vom 15. October 1869 unterzeichnet und den Kammern der drei Staaten zur Ratification unterlegt werden soll. — Sollte die Genehmigung des Schlußprotocolls von einer der drei Regierungen beanstandet werden, so hat der schweizerische Bundesrath ohne Verzug eine neue Conferenz zu berufen. — Die schweizerischen Abgeordneten werden dem Bundesrathe über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit beförderlich nähere Anträge vorlegen."

22. Juni. Nationalrath: erklärt die von Dr. A. Escher von Zürich angeregte Frage, ob nicht dem Handels- und Zolldepartement ein aus Fachmännern bestehendes ständiges Collegium für Handel, Industrie und Gewerbe, und dem Departement des Innern ein solches

für Land- und Forstwirthschaft beizugeben sei, nach längerer Debatte mit 53 gegen 39 Stimmen für unerheblich.

23.—24. Juni. Bundesversammlung: sowohl der National- als der Ständerath lehnen einen Antrag auf eventuelle Uebernahme der Eisenbahnen auf die Eidgenossenschaft mit großen Mehrheiten ab.

Im Nationalrath will am 23. die Minderheit der Commission für Prüfung des Rechenschaftsberichts des Bundesrathes, Berichterstatter Stämpfli, Angesichts der schweizerischen Eisenbahnnöthen vorläufig wenigstens Untersuchung, Beschaffung und Zusammenstellung des Materials, hernach Entscheidung der Cardinalfragen: Betriebsfusion aller Bahnen oder Uebernahme derselben durch den Bund. Stämpfli spricht für den Staatsbau und Betrieb, zu welchen alle europäischen Staaten kommen. Jedenfalls würden durch den Staatsbetrieb der fusionirten Bahnen vier bis fünf Millionen jährlich erspart: ließe man diese dem Bund, so wäre damit der Grund zum Rückkauf gelegt. Stämpfli wird unterstützt von anderen Rednern, welche darlegen, daß der Privatbau der Schweiz nichts als Schmach, Erniedrigung und Concurrenzkrieg gebracht und daß die Bundesgewalt bis jetzt sich den Bahngesellschaften gegenüber ohnmächtig erwiesen habe. Ihnen wird entgegnet, einmal: die Frage sei noch nicht spruchreif, weil keine einzige Bahn klare Auskunft über ihre Situation geben könne, auch die Bundesfinanzen noch nicht geordnet seien; die europäische Situation sei zumal (durch die Dinge in Frankreich) hochkritisch, kurz, es sei der unrichtige Augenblick; und dann wird von den prinzipiellen Gegnern des Staatsbaues ohnedies jedes Einschreiten des Bundes verworfen. Bundesrath Schenk erklärt, der Bundesrath prüfe von sich aus die Eisenbahnfrage, denn die Pflicht liege klar vor, einzuschreiten, wenn sich ernste Gefahren oder Nöthen im Eisenbahnwesen zeigen, gerade wie beim Einbruch einer Seuche oder einer Krankheit des Rebbaues. Hierauf wird der Antrag Stämpfli mit 80 gegen 42 Stimmen verworfen. Am andern Tage verwirft auch der Ständerath ohne Verhandlung einen ähnlich lautenden Antrag.

Betreffend die vom Bundesrathe beantragte Ausgabe von verzinslichen Cassenscheinen wird folgender Beschluß gefaßt:

„1) Der Bundesrath ist ermächtigt, im Laufe des Jahres 1877 verzinsliche Cassenscheine mit bestimmten Verfallzeiten und in runden Summen bis auf den Betrag von 6 Millionen auszugeben. 2) Der Zins, zu welchem die Cassenscheine ausgegeben werden, wird vom Bundesrath bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Die Cassenscheine sind aus einem Stammregister zu entnehmen. 3) Gegenwärtiger Beschluß wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrath wird jedoch eingeladen, bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf betr. die Regulirung der Ausgabe von Bundescassenscheinen vorzulegen."

Schluß der Session. Nicht mehr zur Verhandlung sind gekommen zwei sehr bedeutungsvolle Botschaften des Bundesraths über Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen und über die Aufstellung eines neuen Zolltarifs. Dieselben gelangten zu folgenden Schlußergebnissen:

Zieht man in Berücksichtigung, daß bis zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts Deckungsmittel für die laufenden Deficite — nach Vorschlag mittelst Ausgabe verzinslicher Cassenscheine — zu beschaffen und

solche aus den Mitteln der Verwaltungsrechnung zu verzinsen und theilweise auch zu amortisiren sein werden, so wird vorläufig die Annahme eines normalen Betriebsdeficits in runder Summe von nahezu 5 Millionen oder unter Weglassung der Amortisation zu 3 Millionen kaum fehlgegriffen sein, welches Deficit jedoch schon durch entsprechende Erledigung der schon gemachten oder noch zu machenden Gesetzesvorlagen über Telegraphentaxen, Beschränkung der amtlichen Portofreiheit, Erhöhung der Zeitungsposttaxe um Fr. 630,000 vermindert und nahezu auf 4 resp. 2 Millionen würde reduzirt werden können. Die Deckungsmittel für dieses Deficit sind vorzugsweise in den vermehrten Einnahmen zu suchen, welche sich aus der Revision des Zolltarifs ergeben sollen. Der Bundesrath weist in dieser Beziehung auf die den Tarifentwurf begleitende Botschaft hin, aus welcher zu entnehmen ist, daß in demselben beiläufig auf eine Einnahmevermehrung von circa 8 Millionen Bedacht genommen ist. Die Bemühungen, das finanzielle Gleichgewicht dauernd und gänzlich wieder herzustellen, werden demnach ihren Abschluß erst in der Erledigung der Zolltariffrage finden können und sind die in dieser und jener Richtung eingebrachten Vorschläge und Botschaften als innerlich connex und unter einander in Wechselbeziehung stehend zu betrachten. Von der verfassungsgemäß dem Bunde zur Verfügung gestellten Finanzquellen sind die Grenzzölle die einzigen, von welchen nach der Ansicht des Bundesrathes dermalen ein wesentlich höherer Ertrag beansprucht werden kann. Die Geldkontingente der Kantone in den Bereich derjenigen Hülfsquellen zu ziehen, welche zur Deckung der ordentlichen Deficite dienen sollen, scheint der Behörde überhaupt bei den gegenwärtigen Verhältnissen unzulässig zu sein. — In der Voraussetzung, daß die eingehende Erörterung der verschiedenen, in diesem Berichte behandelten und sich im Verlaufe der Berathung noch weiter daran knüpfenden Fragen die eidgenössischen Räthe und ihre Commissionen möglicher Weise geraume Zeit in Anspruch nehmen werde, hat der Bundesrath es für nöthig erachtet, in besonderer Botschaft einen Gesetzesvorschlag darüber einzureichen, auf welche Weise bis zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts die Betriebsdeficite des Staatshaushalts zu bestreiten seien. Außer dem bereits vorliegenden Vorschlage, betreffend Aenderung des Telegraphentaxsystems, und dem Entwurfe eines revidirten Zolltarifs wird der Bundesrath, wenn ihm keine gegentheiligen Weisungen gegeben werden, für nächste Session Vorschläge betreffend Beschränkung der amtlichen Portofreiheit und Erhöhung der Zeitungsposttaxe den Räthen unterbreiten.

In dem vom Bundesrathe vorgeschlagenen neuen Zolltarif hat derselbe unter Festhaltung der in der Bundesverfassung aufgestellten wesentlichen Grundsätze, daß alle für die inländische Industrie und Landwirthschaft erforderlichen Stoffe, sowie die zum nöthigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände mit möglichst geringen, die Gegenstände des Luxus dagegen mit den höchsten Eingangstaxen belegt werden sollen, das dem bisherigen Zolltarife zu Grunde gelegene Classensystem aufgegeben, weil dasselbe eine prozentuale und billige Besteuerung nicht ermöglicht und dafür jede Warengattung nach ihrem besonderen Werth und wirthschaftlichen Charakter individuell tarirt. Der Bundesrath behielt bei seinem Vorgehen im Auge, daß die schweizerischen Zölle im Wesentlichen den Charakter von Finanzzöllen behalten, d. h. daß das Zollsystem das indirecte Abgabensystem des Bundes sei und dem Wesen der Freihandelsprinzipien nicht widerstreiten solle. Als Scala für die Bemessung der Zollansätze bei der Einfuhr wird folgendes Procentverhältniß zum Durchschnittswerthe der Waren angenommen: a. 1 pCt. für Rohstoffe, b. 2 für Halbfabrikate, c. 3 für Fabrikate, d. 5 für Confectionswaren, so weit sie sich nicht als Luxus qualificiren, e. 10 für Luxusgegenstände, und zwar in der Regel als Maximalansätze. Als finanzielles Er-

gebniß der durchgeführten Revision faßt der Bundesrath eine Erhöhung der jährlichen Brutto-Einnahmen um wenigstens 8 Millionen mit Zugrundelegung des letzten sechsjährigen Durchschnittsertrages der Einfuhr im Auge.

1. Juli. (Weltpostverein.) Persien tritt demselben definitiv bis zum 1. September l. J. bei. Zugleich meldet das Generalpostamt in London dem eidgenössischen Postdepartemente folgende weitere brittische Colonieen zur Aufnahme in denselben an: die Goldküste Senegambien, Lagos und Sierra-Leone in Westafrika und die Falklands-Inseln in Südamerika. Bald werden sämmtliche bekannte civilisirte und halbcivilisirte Länder des Erdballs Mitglieder dieses großartigsten Instituts der Alt- und Neuzeit sein.

10. Juli. Die conservative Partei eröffnet den Referendumssturm gegen die von der Bundesversammlung beschlossenen Gesetze bez. politisches Stimmrecht der Bürger und Niedergelassenen und bez. die Militärpflichtersatzsteuer.

10. Juli. (Tessin.) Gr. Rath: beschließt, mit den Luzerner Gotthardconferenzbeschlüssen vom 12. Juni, denen zufolge die Monte-Cenere-Linie ad calendas graecas verschoben ist, sehr unzufrieden, die nach Bern einzuberufende Conferenz der am Gotthard zunächst betheiligten Kantone und Bahngesellschaften zwar zu beschicken, daselbst aber die Rechte und Eisenbahninteressen des Kantons energisch zu wahren, d. h. weitere Subsidien nicht zu bewilligen.

14. Juli. (Solothurn.) Auch das Solothurner Obergericht entscheidet in dem Prozesse des Ex-Bischofs Lachat wegen des Legates Linder gegen den Bischof.

Mitte Juli. Der „Grütlianer" veröffentlicht folgendes Programm der schweiz. Sozialdemokraten:

1) Vollständige Durchführung der Gesetzgebung durch das Volk (obligatorisches Referendum, Initiative, proportionales Wahlsystem 2c.). 2) Rechtsprechung durch das Volk und unentgeltliche Rechtspflege. 3) Unbeschränktes Schweizerbürgerrecht; unbedingtes Stimmrecht für alle schweizerischen Mitbürger in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten; Uebernahme der Armenpflege durch die Einwohnergemeinde (Territorialprinzip) mit ausgleichender Beihülfe des Staates. 4) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Gründung obligatorischer Fortbildungsschulen. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. 5) Arbeitergesetze mit einem den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstage. Verbot der fabrikmäßigen Kinderarbeit bis zum 15. Altersjahre, Verbot der Sonntagsarbeit, Haftpflichtgesetze für alle Fabrik- und gewerblichen Arbeiter. 6) Unentgeltliche Krankenpflege. 7) Staatliche Statistik über die Lage der arbeitenden Classe. 8) Unterstützung und Förderung des Produktivgenossenschaften durch den Staat. 9) Steuerreform im Sinne der consequenten Durchführung der Progression und Inventarisation. Progressive Erbschaftssteuer bis auf 50 Proz. des Nachlasses (je nach Vorhandensein mehr oder minder naher Erben), haupt-

sächlich zu Erziehungszwecken armer Kinder. Abschaffung der indirecten Steuern. 10) Uebernahme der Eisenbahnen durch den Bund. 11) Staatliches Banknotenmonopol. 12) Regelung der Gefängnißarbeit. 13) Gründung von Gewerkschafts- und Productivgenossenschaften, welch' letztere Eigenthum der ersteren sind und nur ausnahmsweise Lohnarbeiter beschäftigen dürfen. 14) Selbstverwaltung aller Arbeiter-, Hülfs- und Unterstützungskassen. 15) Emanzipation der weiblichen Arbeiter, Gleichstellung im Lohnsatz bei gleicher Arbeitsleistung. 16) Gründung von Auskunfts- oder Anweisungsbureaux für die Arbeiter. 17) Feststellung der Arbeitslöhne auf die Höhe einer angemessenen Existenz mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

27. Juli. Die vom Bundesrath nach Bern einberufene Conferenz der am Gotthardbahn-Unternehmen betheiligten Kantone und Gesellschaften kann sich vorerst über die Uebernahme und Vertheilung der von der internationalen Conferenz vom 12. Juni der Schweiz zugeschiedenen 8 Mill. weiterer Subvention nicht einigen. Mehrere Kantone zeigen dazu wenig Lust und noch andere, wie Bern, Luzern, Uri und Tessin, beanstanden selbst die fernere Auszahlung der ursprünglichen Subvention. Der Bundesrath soll demnächst eine neue Conferenz einberufen und derselben bestimmte Anträge vorlegen. Die Conferenz wünscht offenbar die Uebernahme eines Theils der neuen Subvention durch den Bund, wozu dieser jedoch vorerst noch keine Lust zu haben scheint.

27. Juli. (Zürich.) Die Regierung gestattet die Feuerbestattung facultativ.

27. August. (Bern.) Das Volk verweigert in allgemeiner Abstimmung die Vorlagen der Regierung betr. Genehmigung des Defizits von 5 Mill. Fr. in dem vierjährigen Budget von 1875 bis 1878, sowie des der Bern-Luzernbahn von der Regierung gemachten Darlehens von 935,000 Fr., das, nachdem die betreffende Gesellschaft liquidirt und der Staat Bern die Bahn angekauft hat, auf das Bahnkapital überschrieben werden soll, mit 23 gegen 10 und 9 tausend Stimmen. Es haben sich an der Abstimmung nur 39% der stimmberechtigten Bürger betheiligt; die Verwerfung ist also hauptsächlich der entschiedenen Opposition, somit den Conservativen und Ultramontanen zu verdanken und hat die immerhin liberale Mehrheit der Bevölkerung ihre Mißstimmung über die gegenwärtige Finanzlage nur durch Zuhausebleiben zu erkennen gegeben. Die Regierung beschließt indeß, vom Großen Rathe in Folge des Abstimmungsresultates ihre Demission zu verlangen.

27. August. (Tessin.) In Lugano werden sechs bis sieben junge Leute, welche in der Nacht durch die Straßen patriotisch-

revolutionäre Lieder singen, von der Gensdarmerie mit Säbeln und Revolvern angegriffen, mehrere der jungen Leute erhalten Revolverschüsse, aber auch einem der Gensdarmen wird der Säbel entrissen und ihm damit ein Hieb über den Kopf versetzt, an dem er stirbt. Die (ultramontane) Regierung befiehlt der Polizei, an jenen Orten, wo die Bevölkerung nicht mit ihr sympathisire, die nöthige Strenge und sogar Gewalt anzuwenden und läßt Lugano durch 3 aufgebotene Compagnien Miliz besetzen.

2. September. (St. Gallen.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung ein ihm vom Gr. Rathe vorgelegtes neues Steuergesetz.

3. September. (Tessin.) Der Bundesrath befiehlt der Tessiner Regierung, die militärische Besetzung von Lugano als nicht gerechtfertigt aufzuheben. Die Tessiner Regierung ruft 2 Compagnien ab, beläßt aber eine dort, bis die Stadt die Occupationskosten bezahlt haben werde. Diese verweigert jedoch Bezahlung. Die Tessiner Regierung fügt sich schließlich dem Beschluß des Bundesraths vollständig.

— September. (Gotthardbahn.) Das Resultat der diesjährigen internationalen Inspection des Standes der St. Gotthardbahn-Arbeiten ist ein allgemein befriedigendes, namentlich hinsichtlich der Fortschritte des großen Gotthard-Tunnels, in Folge dessen der jährliche Subventionsbeitrag für denselben von der Commission auch sofort bewilligt wird. Betreffend die Beiträge für die Zufahrtslinien, welche aus einem Drittel der Gesammtsubsidien bestehen, beschließt jedoch die Commission auf den Antrag der italienischen Mitglieder, bei den betheiligten Regierungen zu beantragen: daß diese Beiträge erst nach Ratification des in Aussicht stehenden neuen Vertrags vom Bundesrath an die Gotthardbahn-Gesellschaft ausgezahlt werden sollen.

11. September. In Genf tritt ein internationaler medizinischer Congreß zusammen.

14. September. In Zürich tritt unter dem Vorsitze Bluntschli's das „Institut für internationales Recht" zusammen und einigt sich unter Anderm über eine Anzahl von Fragen des Seerechts in Kriegszeiten.

19.—20. September. (Bern.) Gr. Rath: verweigert die von der Regierung geforderte Entlassung, zugleich aber auch das von derselben zur Ordnung der Finanzen geforderte Anlehen von 6 Mil-

lionen, worüber sie erst Bericht und Antrag hinterbringen und sich inzwischen mit verzinslichen Cassenscheinen helfen soll.

20. September. (Gotthardbahn.) Eine Conferenz des Consortiums für Aufbringung des Gotthardbahn-Baukapitals in Frankfurt verweigert die Abnahme der vierten Obligationen-Serie, welche 20 Millionen beträgt und demnächst ausgegeben werden sollte, indem es behauptet, daß, da die früheren Bedingungen und Voraussetzungen nicht mehr beständen, der Vertrag vom 10. Oktober 1870 null und nichtig sei. Mit diesem Vorgehen des Consortiums ist, falls keine Verständigung erzielt wird, der gegenwärtigen Gotthardbahn-Gesellschaft eine neue Verwicklung erwachsen, welche schließlich doch noch zu ihrem Bankerott führen könnte.

7. Oktober. Die Generalversammlung des über die ganze Schweiz verbreiteten Volksvereins beschließt, alle drei am 21. d. M. zur Entscheidung durch das Volk kommenden Vorlagen des Bundesraths, das Fabrikgesetz, das Stimmrechtsgesetz und das Militärpflichtersatz-Steuergesetz, zur Annahme zu empfehlen. Gegen alle drei ist indeß eine lebhafte Agitation im Gang.

17. Oktober. Die bundesräthliche Commission für die Umlegung der 8 Millionen Nachtrags-Subvention für die Gotthardbahn beschließt, von einer Bundes-Subvention abzusehen, weil es bei gutem Willen den 14 betheiligten Kantonen und den zwei Bahngesellschaften nicht schwer fallen könne, diese Summe aufzubringen, und vertheilt die 8 Millionen unter die Betheiligten folgendermaßen: Zürich soll zahlen 1,200,000 Fr., Bern 1,000,000, Luzern 500,000, Uri 300,000, Schwyz 300,000, Obwalden 30,000, Nidwalden 20,000, Zug 150,000, Solothurn 150,000, Baselstadt 800,000, Baselland 200,000, Schaffhausen 150,000, Aargau 1,000,000, Thurgau 200,000, Tessin 500,000 und die Centralbahn und die Nordostbahn eine jede 1,500,000.

21. Oktober. Das Volk nimmt in allgemeiner Abstimmung über die ihm vorgelegten drei Gesetze der Bundesversammlung nur das Fabrikgesetz und auch das nur mit kleiner Mehrheit, mit 179,624 gegen 165,720 Stimmen, an, verwirft dagegen das Stimmrechtsgesetz mit 206,388 gegen 130,127 und das Militärpflichtersatz-Steuergesetz mit 175,503 gegen 168,539. Das letztere war schon einmal, am 9. Juli 1876, in der Volksabstimmung abgelehnt worden. Die welsche Schweiz, Neuenburg ausgenommen, hat zu dem Resultat besonders beigetragen, indem dort alle drei Gesetze fast einstimmig verworfen werden, was in der deutschen Schweiz vielfach böses Blut macht.

22. Oktober. (Tessin.) Der Bundesrath befiehlt der Tessiner Regierung, die gänzlich ungerechtfertigte Execution gegen die Stadt Lugano sofort einzustellen.

— Oktober. Das vom Bundesrath durchberathene Budget für 1878 zeigt eine Einnahme von 40,456,000 Fr. und eine Ausgabe von 43,562,000 Fr., somit ein Defizit von 3,106,000 Fr. Für das Militärwesen sind 15,789,890 Fr. angesetzt.

2. November. Der Bundesrath beschließt, den neuen Zolltarif der Bundesversammlung erst im März 1878 vorzulegen. Diese wird zunächst mit der Berathung der Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen des Bundes sich zu beschäftigen haben und zusehen, wo und wie viel erspart werden kann: erst den Rest soll die Tariferhöhung decken.

11. November. (Baselstadt.) Die Regierung der durch die neue Verfassung von 1875 verfassungsmäßig paritätisch gewordenen Stadt beräth über die Organisation der katholischen Landeskirche. Die Altkatholiken bieten dazu bereitwillig die Hand, die Römisch-Katholischen wollen dagegen nichts davon wissen.

12. November. (Genf.) Die allgemeine Neuwahl des Staatsraths ergibt die Wiederwahl der bisherigen (lib.-radicalen) Mitglieder trotz aller Bestrebung ihrer Gegner, sie aus dem Sattel zu heben.

13. November. (Bern.) Die evangelisch-reformirte Kirchensynode nimmt auf den Antrag ihrer Commission einstimmig eine neue Liturgie an, indem die verschiedenen Richtungen sich loyal entgegenkommen.

Alle Gebete in derselben sind so, daß sie von jedem reformirten Christen, sei er orthodox oder freisinnig, aus vollem Herzen mitgesprochen werden können. Diese Uebereinstimmung ist dem loyalen Entgegenkommen der verschiedenen Richtungen zu verdanken. Konnte man sich auch auf ein einheitliches Glaubensbekenntniß nicht einigen und mußte deßhalb auch das symbolum apostolicum wieder aufgenommen werden, so steht doch letzteres friedlich neben der freieren Anschauung der Reformer. Die Liturgie enthält daher neben den gemeinsamen Gebeten zwei Formulare zur Auswahl für die Taufe und zwei für die Admission, von denen ersteres mehr den Charakter des Bekenntnisses, letzteres mehr den eines Gelübdes trägt. Aber beiden liegt dasselbe Prinzip zu Grunde, und diese Darstellung des gleichen Prinzipes in verschiedenen Formen ist nach dem Urtheil der Commission die Lösung der Bekenntnißfrage für die bernische Landeskirche.

20. November. Der Bundesrath weist einen Recurs des ultramontanen Vereins in Solothurn, dem staatlich abgesetzten Bischof Lachat doch die Firmung im Kanton Solothurn zu gestatten, ab.

25. November. (Aargau.) Das Volk verwirft in allgemeiner

Abstimmung nochmals die schon am 18. April ds. Js. verworfene Steuervorlage des Gr. Raths mit 23,800 gegen 10,489 Stimmen.

26. November. (Aargau.) Gr. Rath: beauftragt die Regierung mit der Einbringung von Vorschlägen behufs Vereinfachung des Staatshaushalts, lehnt dagegen die sofortige Einleitung einer Totalrevision der Verfassung mit kleiner Mehrheit ab.

2. Dezember. (Tessin.) Gr. Rath: beschließt, die Stadt Lugano zur Zahlung von 14,000 Fr. Occupationskosten zu zwingen.

4. Dezember. Der Bundesrath hebt ein vom Gr. Rath von Zürich zu Gunsten der Kantonalbank beschlossenes Bankmonopol als im Widerspruch mit den Art. 31 und 39 der Bundesverfassung auf.

14. Dezember. Bundesversammlung: Nat.-Rath: lehnt einen Antrag auf Reduction der Bundesarmee und ebenso einen solchen auf Revision der ganzen Militärorganisation mit großer Mehrheit ab, beschließt dagegen, daß behufs Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen einzelne Artikel der Militärorganisation von 1874 so lange suspendirt werden sollen, bis die eidgenössischen Finanzen das Zurückkommen auf ihre volle Anwendung ermöglichen. Die Frage geht nunmehr an den Ständerath, der sie jedoch erst nach Neujahr in Angriff nehmen wird. Die Militärs sind indeß der Meinung, daß die Beschlüsse des Nationalraths die Wehrkraft der Schweiz allzu sehr schwächen werden.

21. Dezember. (Gotthardbahn.) Eine vor dem Friedensgerichte von Bern zwischen Vertretern der Gotthard-Gesellschaft und des Gotthard-Finanzconsortiums unter dem Vorsitze Stämpfli's, den beide Theile zum Vermittler gewählt haben, behufs Beilegung des Conflicts, betr. die Abnahme der vierten Obligationen-Serie, abgehaltene Conferenz hat sich bis Ende Januar vertagt. Die Stimmung ist dem Unternehmen wieder günstiger.

31. Dezember. (Wallis.) Im Bade Saxon wird die dortige Spielhölle nach Maßgabe des Art. 35 der Bundesverfassung behördlich geschlossen.

---

7. Belgien.

16. Januar. II. Kammer: das clericale Ministerium Malou bringt einen Gesetzentwurf gegen die Wahlcorruption ein.

Das Gesetz soll durch Sicherung der Selbständigkeit des Wählers und der Geheimhaltung des Votums dem Ueberlistungssystem, wodurch bisher beide Parteien sich zum Siege zu verhelfen geneigt waren, ein Ziel setzen. Diese Absicht wird jedoch durch mehrere Bestimmungen des Entwurfs, die darauf berechnet sind, eine große Anzahl liberaler städtischer Wähler in Zukunft von den Wahlen auszuschließen, mehr als aufgewogen. Die liberale Partei erhebt sich daher gegen diese Bestimmungen in den Abtheilungen wie Ein Mann.

5. Februar. Große Demonstration der Bevölkerung in Antwerpen vor dem Jesuitenkloster. Die Polizei stellt die Ruhe wieder her.

10. Februar. In Antwerpen führt die mit Hülfe der Landbewohner zu Stande gebrachte Wahl des clericalen Baron Osy zum Deputirten zu Ruhestörungen, denen erst die bewaffnete Bürgergarde ein Ende macht.

20. April. II. Kammer: Debatte über eine Petition der Bischöfe und zahlreicher Clericaler bezüglich der Lage des Papstes in Folge seiner Allocution vom 12. März.

Frère-Orban stellt die Anfrage, was die Regierung bezüglich der Petition zu thun gedenke. Der Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, erklärt, die Regierung habe die Petition erhalten, aber noch keine Entschließung darauf gefaßt und werde nichts thun, ohne die Kammer zu hören. Ferner wird vom Minister des Auswärtigen erklärt: wenn jemals Belgien von den Mächten aufgefordert werden sollte, an einer Besprechung über die römische Frage theilzunehmen, so werde die Regierung auch diesbezüglich keinen Schritt thun, ohne die Kammer vernommen zu haben. Frère-Orban und Orts suchen nachzuweisen, daß ein solcher Conferenzvorschlag ein Ding der Unmöglichkeit sei; Belgien dürfe sich darauf nicht einlassen. Minister Malou erklärt, die Regierung erwarte keine Einladung zu einer derartigen Conferenz; die von den Bischöfen im Lande geschürte Agitation sei ein unkluges Unternehmen.

30. April. In Brüssel siegt der demokratisch-liberale Can-

didat, Advocat Janson, über seinen doctrinär-liberalen Gegner mit 5394 gegen 2485 Stimmen. Die Clericalen enthalten sich der Abstimmung.

1. Mai. Senat: die Interpellation eines ultramontanen Mitgliedes von Gent gibt dem Minister des Auswärtigen auf's neue Gelegenheit, zu erklären, daß die Regierung entschlossen sei, den Petitionen der Bischöfe und Privaten zu Gunsten des Papstes keine Folge zu leisten.

29. Mai. Die ehemaligen päpstlichen Zuaven, 460 an der Zahl, überreichen dem päpstlichen Nuntius eine Adresse, die er mit der Versicherung beantwortet,

daß die römische Frage einer Lösung entgegensehe, die den Wünschen der Zuaven entspreche. „Die Bemühungen der europäischen Regierungen, die römische Frage bei Seite zu lassen", fügt er wörtlich hinzu, „haben dieselbe im Gegentheil in den Vordergrund gedrängt. Das Recht ist in seiner höchsten Personification (dem Papste) durch die Gewalt unterdrückt worden, und dies hat Europa zu der barbarischen Situation geführt, in der es sich jetzt befindet... Ihr könnt es hoffen: es naht die Zeit, wo der Triumph des Papstthums auf die Stütze eurer Arme Anspruch machen wird, und dann werdet ihr den Kampf wieder aufnehmen, den ihr zu unterbrechen genöthigt worden seid." Solche Worte deuten auf die Kriegspläne, welche die Kurie im Sinne hat.

2. Juni. Bankett der ehemaligen päpstlichen Zuaven in Gent. Ein Senator und ein Jesuitenpater präsidiren.

Der Paroxismus steigt wo möglich noch höher, als einige Tage vorher bei der Ueberreichung der Adresse an den Nuntius. „Das päpstliche Jubiläum", ruft einer der Zuaven aus, „hätten wir gewünscht, in Rom selbst zu feiern, mit unsern Waffen in der Hand!" Ein Gast aber redet den Capitän der Zuaven mit den Worten an: „Ich spreche von Ihrem Regiment, als ob es noch existire, denn es existirt noch, es ist nicht aufgelöst. Es ist nur für eine Zeit beurlaubt, und bei dem ersten Signal wird es sich bewaffnet wieder zeigen, um das Grab der Apostel zu erlösen. Ja! edle Krieger! Ihr könnt euch bereit machen, denn bald werdet ihr die Fahne des Papstes und Königs auf die Festung Roms und noch höher neben dem Kreuze der Peterskirche (auf dem Vatican) wieder aufstellen!"

5. Juni. II. Kammer: Frère-Orban interpellirt das Cabinet über die Aeußerungen des Nuntius vom 30. v. M. Der Ministerpräsident weiß einer parlamentarischen Niederlage nur dadurch auszuweichen, daß er seine Partei bis auf wenige ganz extreme Heißsporne nöthigt, der von Frère-Orban beantragten Tagesordnung zuzustimmen. Diese Tagesordnung desavouirt die Haltung der Regierung sowie die des päpstlichen Nuntius und alle gegen Italien gerichteten Demonstrationen, und ist eigentlich ein durch die bisher verfolgte Politik provocirter Schlag in's Gesicht des clericalen Cabinets.

9. Juni. II. Kammer: genehmigt nach Monate langen Verhandlungen das Gesetz gegen Wahlcorruption mit den Stimmen der gesammten Rechten gegen die der gesammten Linken, 56 gegen 46.

Die Liberalen verwerfen das Gesetz, obgleich es auf ihr Dringen vom Ministerium eingebracht worden, auch deßhalb, weil es ihnen nicht gelungen ist, die Regierung und ihre Partei dahin zu bewegen, die Bestimmungen des Art. 46, welcher eine Strafe über diejenigen verhängt, die durch Versprechungen oder Drohungen das Geheimniß des Votums zu erzwingen versuchen, auch implicite auf das Verhältniß des Beichtvaters zum Beichtkind auszudehnen. Da der Beichtstuhl anerkanntermaßen an manchen Orten einen gewaltigen Einfluß auf das Gewissen der Wähler ausübt, so falle, behaupten sie, die Grundabsicht der Reform zu Boden. Das Gesetz geht nunmehr an den Senat. Inzwischen benachrichtigt der staatskluge Cabinetschef Malou die mit der Vorberathung des Projects beauftragte Senatscommission: daß die Regierung den fraglichen Art. 46 zurückziehe. Aber damit wird der Zank nicht beigelegt werden, indem beim Wegfall des Strafartikels das Geheimniß des Votums noch weniger verbürgt wird als zuvor.

27. Juni. Senat: bewilligt einstimmig einen Credit für Anlegung von Befestigungen an der untern Schelde.

28. Juni. Senat: nimmt das Gesetz gegen Wahlcorruption mit einigen Modificationen mit 50 gegen 1 Stimme an.

7. Juli. II. Kammer: genehmigt das Gesetz gegen Wahlcorruption nach den Beschlüssen des Senats.

30. August. Eröffnung der Generalversammlung des „Vereins für Reform und Codification des internationalen Rechts" in Antwerpen unter dem Vorsitze des Lords O'Hagan, gew. Lordkanzlers von Irland.

10.—18. September. Abhaltung eines sozialistischen Weltcongresses in Gent. Es haben sich 45 Delegirte aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, England ꝛc., auch eine Anzahl Bakunisten eingefunden. Der Congreß beschließt eine Art Organisation der Sozialisten aller Länder, jedoch ohne stramme Leitung. Als Sitz des Centralbureau's wird Verviers, als Sitz des Bundesbureau's Gent bestimmt.

Die Verhandlungen sind zum Theil sehr charakteristisch. Zuerst wird debattirt über die Frage: „Die Tendenzen der modernen Production mit Bezug auf das Eigenthum." Es entspinnt sich darüber eine sehr lange, zum Theil sehr erregte Debatte, die sich durch drei volle Sitzungen hinzieht. Gerambeau bringt zunächst eine Resolution ein auf Uebertragung aller vorhandenen Arbeitsinstrumente an Arbeitergruppen (Gewerkschaften.) Greulich (Zürich) bekämpft sie: Durch die geforderte Uebertragung der Arbeitsinstrumente an Arbeitergruppen würden die Uebel der heutigen Gesellschaft nicht beseitigt. Das Eigenthums-Monopol und die Concurrenz würde dadurch beibehalten und somit die alten Zunftgegensätze wieder heraufbeschworen. Guillaume verlangt vollständigste Freiheit des Individuums und diese sei in

keinem Staatengebilde zu erlangen. Die Arbeiter hätten keinerlei Interesse an irgend einer Staatenbildung. Die in einem Staate nothwendige Regierungsmaschinerie müsse auch im sozialistischen Staate zur Herrschaft Einzelner und somit zur wesentlichen Beeinträchtigung der individuellen Freiheit führen. Dr. Pape bemerkt, daß die Freiheit des Individuums eine gewisse Beschränkung im sozialdemokratischen Staate und in der gesonderten Gruppenbewegung haben müsse. Das Interesse des Einzelnen dürfte mit dem Interesse der Gesammtheit in keiner Weise kollidiren; das oberste sozialistische Prinzip, daß auch die „Gruppen" ohne eine vernunftgemäße Verwaltung nicht bestehen können, sei einleuchtend. Um das, was man in gewöhnlicher Sprache „Staat" zu nennen pflege, werde man also niemals herumkommen. Barry (London) stellt folgende Resolution: „Da die Erfahrung bewiesen hat, daß die sectionelle (gruppenweise, kooperative) Production nicht geeignet ist, die Lage des Proletariats zu heben, so erklärt sich der Congreß für die Besitznahme der Arbeitsinstrumente durch die Allgemeinheit." Guillaume vertritt den Satz: „Der Communismus ist Gemeinschaft und Regierung und der Anarchismus ist Gemeinschaft und Anarchie." Ihm sekundiren Gerambeau und Chalaén. Fraenkel und Greulich widerlegten sie. Costa (Italiener) und Mendoza (Spanier) betheiligten sich ebenfalls an der Debatte. Costa erklärt: „der Staat sei für die „autoritären" Sozialisten, was der Gott in der Natur. Man habe Gott abgeschafft und in der Natur gehe Alles seinen Gang; wenn man den Staat abschaffe, werde auch Alles seinen Gang gehen. Bei einer Revolution „leiteten" die Revolutionäre nicht das Volk, sondern sie „beeinflußten" es bloß." Die Bakunisten beantragen dann in gemilderter Form: „Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiter sich des gesellschaftlichen Reichthums bemächtigen müssen, um ihn in ein Collectiveigenthum föderirter Arbeitergruppen zu verwandeln." Nachdem Hales erklärt hat, daß die Anarchisten von der modernen Großindustrie gar keine Begriffe haben, daß die öconomische Zersplitterung, die sie erstreben, eine kleinbürgerliche Utopie ist und daß die Herren Anarchisten keine Sozialisten sind, sondern Individualisten, die das Spiel der Herren Bourgeois spielen — kommt es zur Abstimmung und unter Ablehnung der Bakunistenresolution wird die Resolution angenommen, wonach der Congreß erklärt: „Es ist nothwendig, daß der Staat, welcher das ganze Volk vertritt und umfäßt und innerhalb dessen die freien Communen organisirt sind, Eigenthümer des Landes und der übrigen Arbeitsinstrumente werde." In der Sitzung vom 12. greift Guillaume lebhaft die deutsche Sozialdemokratie an: „Es sei ihm erklärlich, daß die deutschen Arbeiter sich über das Parlamentiren mit den herrschenden Parteien nicht zu erheben vermöchten. Deutschland stehe jetzt auf ähnlichem Standpunkte wie Frankreich 1792. Es herrsche daselbst, mit einigem Sozialismus versetzt, der Jakobinismus. Die deutschen Sozialdemokraten seien keine eigentlichen Sozialisten, das sozialistische Programm sei bei der letzten Wahl theils verleugnet, theils verwässert worden." Liebknecht entgegnet ihm: „Er müsse die letzten Ausführungen des Vorredners ganz entschieden zurückweisen. Abgerechnet einzelne nicht in's Gewicht fallende Ausnahmen, die auf dem Gothaer Congreß zu einer Debatte Anlaß gegeben, habe die deutsche Sozialdemokratie bei der letzten Wahl einen durchaus prinzipiellen Kampf geführt. Dieser Kampf sei ein so prinzipiell reiner gewesen, wie er, auf großer Basis, noch nie Seitens des Proletariats gekämpft worden." Guillaume erörtert: „Er habe nicht allgemein werden wollen; daß die deutsche Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen nicht überall prinzipiell vorgegangen, sei aus den Berichten des „Vorwärts" und der „Berliner Freien Presse" über den Gothaer Sozialistencongreß zur Genüge zu ersehen". Es antwortet ihm Liebknecht: „Wenn die Urheber der Anklage so ehrlich gewesen, die Berichte, aus denen sie ge-

schöpft, ganz zu lesen, dann hätten sie das vollkommen Hinfällige ihrer Behauptungen erkennen müssen. Jedenfalls hätten die deutschen Sozialisten Erfolge aufzuweisen, die selbst von den erbittertsten Feinden anerkannt worden seien. Die Anarchisten hingegen hätten nichts weiter aufzuweisen als ein groteskes Fiasko. Wenn man versuchen sollte, die Einheit der deutschen Sozialisten zu stören, ihre Organisation zu verderben, dann werde man solchem Unfug zu steuern wissen". — Die letzten Sitzungen sind der praktischen Einigungsfrage (pacte de fédération) gewidmet. Es wird zuerst einstimmig beschlossen, die Sozialisten und „Anarchisten" sollten einander mit Achtung behandeln und aus dem Prinzipienkampf persönliche Gehässigkeit fernhalten. Dann wird einstimmig beschlossen, eine internationale Föderation der Gewerkschaften anzubahnen und schließlich mit 22 gegen 9 Stimmen der Antrag von Hales (England) angenommen: „In Erwägung, daß es für die arbeitenden Classen irgend eines Landes unmöglich ist, ihre Emanzipation zu erwirken ohne die Mitwirkung der Arbeiter in den übrigen Ländern, beschließt der Congreß, daß eine internationale sozialdemokratische Partei nöthig ist, organisirt auf Grundlage der Resolutionen, die dieser Congreß annehmen wird und die ein gemeinsames Programm bilden sollen. In Erwägung der verschiedenen Gewohnheiten, Ideen und Verhältnisse der arbeitenden Classen in jedem Lande soll die Verbindung auf föderativer Grundlage beruhen. Die Sectionen sollen einander in jeder möglichen Hinsicht unterstützen. Einsetzung eines Generalraths als Correspondenzbureau und Mittelpunkt des Verkehrs und der Verständigung wird beschlossen. Besondere Sectionsnamen sollen erlaubt sein." Von einer straffen Organisation, Einsetzung eines Generalraths mit unumschränkter Herrschaft ꝛc. will man jedoch nichts wissen, sondern beschließt lediglich die Einsetzung eines „Zentralbureaus", das alle geschäftlichen Sachen auszuführen, Arbeitsstatistiken auszuarbeiten und somit der Conzentrationspunkt der Sozialisten aller Länder sein soll.

13. November. Eröffnung der Kammern. In der Thronrede des Königs

wird der freundschaftlichen Beziehungen Belgiens zu den auswärtigen Mächten gedacht und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf betr. die Organisation der Garde civique in der gegenwärtigen Session zur Berathung kommen werde. Die Thronrede kündigt eine Vorlage, betr. die Errichtung zweier Forts auf dem linken Ufer des Rethe-Flusses (Brabant) an, weist darauf hin, daß in Folge der Verbesserung des Artilleriewesens anderer Länder auch eine entsprechende Vervollständigung der belgischen Artillerie nothwendig geworden sei und schließt mit einer Ermahnung an die Parteien zur Einigkeit.

21. November. II. Kammer: nimmt eine Adresse in Beantwortung der Thronrede an und lehnt mit 55 gegen 34 Stimmen den Antrag Frère-Orbans ab, in die Adresse folgenden Passus aufzunehmen:

„Die dringlichste Pflicht der öffentlichen Gewalten ist die Unternehmungen derjenigen mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen, welche die von der Verfassung gewährleisteten Rechte als eben so viele Grundsätze darstellen, die man nicht genug verabscheuen könne und die somit dem Volke die Verachtung derselben einzuflößen bestrebt sind. Der öffentliche Unterricht soll auf allen seinen Stufen dazu beitragen, den constitutionellen Prinzipien Ehre und Achtung zu verschaffen." Die gesperrt gedruckten Worte sind dem päpstlichen Syllabus entnommen.

18. Dezember. II. Kammer: Frère-Orban bringt neuerdings die Wahlcorruption, den Krebsschaden des politischen Lebens Belgiens, zur Sprache, jedoch ohne Erfolg. Ein Theil der Liberalen ist als Heilmittel dagegen für Einführung des allgemeinen Stimmrechts, Frère-Orban dagegen. Das unfehlbare Resultat seiner Einführung wäre jedenfalls die unabsehbare Fortdauer des clericalen Regimentes.

26. Dezember. Senat: der Kriegsminister erstattet demselben einen Bericht über den Wehrzustand des Landes.

Demnach beträgt der allgemeine Effektivbestand der Armee im Jahre 1877 mit Einschluß der Gendarmerie 105,164 Mann, wozu 9585 Pferde, einschließlich der Offizierspferde. In Folge der Maßregeln, die getroffen sind, könnte die Mobilisation „um wenigstens 1 bis 2 Tage rascher erfolgen, als in irgend einem anderen Land", vorbehaltlich des Ankaufs von Pferden. Antwerpen würde nach den Plänen, welche die Erweiterung der Vertheidigungslinie bezwecken und dem Hause vorgelegt sind, „uneinnehmbar" sein, da „aller Wahrscheinlichkeit" nach eine Armee, die in unser Land einfiele, auf die Belagerung dieses Platzes verzichten würde, weil die Anstrengungen in keinem Verhältniß zu dem zu erreichenden Ziele ständen. Zur Vertheidigung Antwerpens würden 45,000 Mann ausreichend sein, so daß die Feldarmee immer noch eine achtungswerthe Anzahl von Kämpfern ausmachen würde. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß dieser officiellen Aufstellung das bis zum 1. Januar 1880 in Kraft bestehende Gesetz zu Grunde gelegt ist, wonach die Regierung so viel beurlaubte Classen unter die Fahnen berufen kann, als ihr zweckdienlich erscheint. Den Kammern und der Regierung liegt es nun ob, die National-Reserve bis dahin neu zu organisiren, wenn man nicht in die Lage gerathen will, vom Jahre 1880 an gar keine Reserve mehr zu haben.

8. Holland.

Mitte Januar. Der Krieg gegen Atschin steht nicht sehr günstig: der Versuch, in's Innere vorzudringen, ist mißglückt.

1. Februar. Der König genehmigt das Entlassungsgesuch des in Paris weilenden Prinzen von Oranien als Inspector der Cavallerie. Von seiner Rückkehr ist keine Rede.

II. Kammer: die liberale Partei constituirt sich als solche und wählt Kappeyne zu ihrem Führer. Die Partei will endlich gegen das Zwittercabinet Heemskerk entschiedener auftreten.

10. Februar. II. Kammer: 4 von den 5 Abtheilungen derselben sprechen sich bereits entschieden gegen die Vorlage der Regierung bez. des Primärunterrichtes aus.

15. Februar. II. Kammer: genehmigt den neuen Zolltarif, welcher zahlreiche bis jetzt erhobene Eingangs- und Ausgangszölle entweder ermäßigt oder vollständig aufhebt, mit 42 gegen 16 Stimmen, und ferner eine Erhöhung der Branntweinsteuer, jedoch nur mit 35 gegen 29 Stimmen. Die Regierung macht eine Vorlage betr. Vermehrung der II. Kammer von 80 auf 84 Mitglieder zu Gunsten der Städte und eine Herabsetzung der bisherigen Censussätze und kündigt eine Creditvorlage im Betrage von 12—15 Millionen an behufs Fortsetzung des Krieges gegen Atschin.

17. März. II. Kammer: die Regierung zieht den Wahlreformentwurf, der von den Abtheilungen nicht günstig aufgenommen worden ist, zurück.

21. April. II. Kammer: die Regierung macht derselben eine Vorlage betr. Trockenlegung des südlichen Theiles der Zuidersee und Anlegung eines von Amsterdam durch die sog. Gelder'sche Ebene nach der Waal bzw. dem Rhein führenden Canals.

27. April. In Folge der päpstlichen Allocution vom 12. März gegen Italien hat auch der niederländische Episcopat der ultramontanen Agitation zu Gunsten des Papstes sich anschließen zu müssen geglaubt. Derselbe richtet eine Eingabe nicht an die Regierung, sondern an den König, in welcher Se. Maj. gebeten wird,

„die Regierung zu beauftragen, im Einvernehmen mit den übrigen Mächten diejenigen Vorstellungen an die Regierung Italiens zu richten oder diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet wären, die Freiheit und die Unabhängigkeit des heil. Stuhles aufrecht zu erhalten und das Recht der katholischen Unterthanen Sr. Majestät sicherzustellen.“ Vermuthlich versprechen sich die Bischöfe selbst keinen besonderen Erfolg von ihrem Schritt und wurde derselbe nur unternommen, damit der niederländische Episkopat nicht hinter den ausländischen Bischöfen zurückbliebe.

9. Mai. Den Bischöfen wird auf ihre Petition für den Papst vom Ministerrathe auf Ermächtigung des Königs zu wissen gethan, daß

„Sr. Maj. Regierung niemals ermangele, die gottesdienstliche Freiheit der Unterthanen des Königs, wie dieselbe von dem Staatsgrundgesetze verbürgt ist, zu beschirmen; daß jedoch weder aus erwähnter Adresse, noch sonstwoher sich ergeben, daß die gottesdienstliche Freiheit der niederländischen Katholiken von der Regierung von Italien verletzt worden, noch auch nicht, daß der schriftliche Verkehr (briefwisseling) zwischen dem heiligen Stuhle und den Katholiken nicht frei sei; daß die von den Bischöfen angesuchte Bemühung eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königsreiches Italien sein würde und daß demnach der erwähnten Adresse keine entsprechende Folge gegeben werden könne.“

15. Mai. Nachdem der Finanzminister noch am Ende des vorigen Jahres die finanzielle Lage als äußerst günstig bezeichnet hatte, muß er jetzt mittheilen, es werde sich bei dem Rechnungsabschluß des Verwaltungsjahres 1876 ein Deficit von 14—16 Mill. Gulden herausstellen. Es tritt somit mehr als je das Bedürfniß an die Regierung heran, die Verwaltung des Mutterlandes, wie schon längst von verschiedenen Seiten befürwortet wurde, von den Ueberschüssen der Colonialverwaltung unabhängig zu machen; denn das Deficit rührt eigentlich aus dem namentlich durch den Krieg gegen Atschin herbeigeführten Rückgang der betr. Ueberschüsse her.

12. Juni. Das halbconservative Ministerium Heemskerk erleidet in den Erneuerungswahlen der Hälfte der II. Kammer eine entschiedene Niederlage: die Liberalen werden fortan in derselben 49 gegen 31 Mitglieder zählen. Die Ultra-Orthodoxen und die Conservativen gehen stark geschwächt aus den Wahlen hervor, die Ultramontanen bleiben wie bisher 9 Mann stark. Auch die Erneuerungswahlen zur I. Kammer fallen überwiegend liberal aus. Das Mini-

sterium scheint aber trotzdem vorerst nicht an seinen Rücktritt zu denken.

Mitte Juli. Auch die Erneuerungswahlen der Gemeinderäthe fallen überwiegend liberal aus.

27. August. Das Ministerium Heemskerk bietet endlich doch dem Könige seine Entlassung an.

17. September. Eröffnung der Kammern. Die Thronrede ist eine rein geschäftliche.

24. September. II. Kammer: die Regierung legt das Budget für 1878 vor.

Die Ausgaben betragen 121 Mill., die Einnahmen 113²/₃ Mill. G. Das Deficit ist entstanden durch die Ausgaben für den Krieg mit Atschin, der im Jahre 1876 26¹/₂ Millionen kostete und im Jahre 1877 voraussichtlich ebenso viel kosten wird, falls die Lage auf Sumatra nicht eine Verminderung der Streitkräfte gestattet. Der Finanzminister erklärt: das Deficit könne durch die Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt werden; die Finanzlage sei nicht ungünstig; das Deficit sei nur die Folge vorübergehender Umstände, sowie der Kosten für öffentliche Bauten und das Vertheidigungs-System.

25. September. II. Kammer: beantwortet die Thronrede mit einer Adresse, die ein direktes Mißtrauensvotum gegen das Cabinet und zwar mit Rücksicht auf die Unterrichtsfrage enthält. Der betreffende Passus wird mit 44 gegen 28, die ganze Adresse mit 53 gegen 15 Stimmen genehmigt. Der Passus lautet:

„Auf unsere Bereitwilligkeit, nützliche und nothwendige Verbesserungen in unsere Gesetzgebung bringen zu helfen, kann zu jeder Zeit gerechnet werden. Einer derartigen Verbesserung bedarf aber vor allem das Primarunterrichtsgesetz. Daß eine so wichtige Volksfrage durch den Mangel an Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Volksvertretung beeinträchtigt wird, ruft eine allgemeine und tiefgefühlte Enttäuschung hervor."

15. Oktober. Der König beauftragt den Führer der liberalen Majorität der II. Kammer, Kappeyne van de Copello, mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

1. November. Der König ernennt das neue liberale Ministerium: Inneres und Präsidentschaft: Kappeyne van de Capello; Auswärtiges: Baron Heeckerin; Marine: Wichers; Finanzen: Gleichman; Handel: Tak van Prortwlict; Krieg: Roo van Alderwerelt; Colonien: Bosse.

20. November. II. Kammer: das neue Ministerium zieht alle von dem früheren gemachten Vorlagen, betr. den Primärunterricht, die Wahlreform, die Trockenlegung der Zuidersee 2c., zurück.

---

9. Dänemark.

17. Januar. Folkething: beschließt nach einer Berathung von nicht weniger als 6 Tagen mit 69 gegen 23 Stimmen, daß die Regierung nicht das Recht gehabt habe, die für das kgl. Theater bewilligte Bausumme von 440,000 Kronen um 297,086 Kronen zu überschreiten, und die Minister demgemäß auf Ersatz der letzteren Summe beim Reichsgericht zu belangen.

27. Januar. Folkething: dritte Lesung des Budgets für 18⁷⁷/₇₈.

Die Minister haben alle bei der zweiten Lesung verworfenen Bewilligungen wieder eingebracht, selbstredend ohne Erfolg. In keinem Punkt will das Thing nachgeben; es verwirft der Reihe nach alle. Vom Ministertisch spricht bei der allgemeinen Debatte nur der Conseilpräsident ironisch über den dem Ministerium ertheilten Rath sich zurückzuziehen, indem er versichert, daß er demselben heute noch dasselbe Gewicht beilege wie früher. Der Wortführer der Linken, Schullehrer Berg, endet seinen Vortrag mit den Worten: daß der Conseilpräsident Estrup sich irre, wenn er glaube, die Linke werde in einem Punkte nachgeben, wenn das Budget in das Folkething zurückkomme. Der Kampf, sagt er, drehe sich jetzt nicht um diesen oder jenen Punkt, sondern um die politische Lage. Es handle sich darum, zu erfahren, wer der Stärkere sei, ob das Ministerium oder das Folkething. Der Conseilpräsident erwiedert kurz: daß er die vorliegende Budgetform nicht als die endgültige ansehe. Dann wird das Budget, in welchem durch die Menge der Abstriche der Ueberschuß von 2 auf 7 Mill. Kronen gestiegen ist, einstimmig angenommen und so verstümmelt in das Landsthing geschickt.

1. Februar. Landsthing: erste Berathung des Budgets für 18⁷⁷/₇₈.

Die Verhandlungen werden durch eine Rede des Conseilpräsidenten eröffnet, der hervorhebt, daß eine Reihe von Punkten in dem Budget, wie es aus dem Folkething gekommen, für jedes Ministerium unannehmbar sei, besonders die großen Einschränkungen in den Ausgaben für die Landesvertheidigung. Nach ihm legt der Assessor des höchsten Gerichts, Krieger, früher wiederholt Justiz- und Finanzminister, die Stellung des Landsthings zu der Budgetbehandlung dar. Mehrere Redner der Rechten schließen sich Krieger an, und da einige von ihnen sich für die Verweisung des Budgets an einen Ausschuß aussprechen, sieht der Conseilpräsident darin eine an ihn gerichtete Aufforderung, bei dem König die Verlängerung der Session des Reichstags

zu beantragen, damit das Thing die nöthige Zeit zu seinen Arbeiten bekomme. In Folge dessen sind nun den vier Monaten der bisherigen Session noch zwei zugefügt, indem die Session bis zum 31. März verlängert wird. Aus diesem Verlauf ist ersichtlich, daß das Landsthing entschlossen ist, mit der Regierung vereint das Budget nicht anzunehmen, wie es aus dem Folkething gekommen.

12. März. Landsthing: genehmigt das Budget für $18^{77}/_{78}$ vollständig nach den Anträgen der Regierung.

Zu den außerordentlichen Landesvertheidigungszwecken verlangte letztere 4,119,400 Kr.; das Folkething wollte aber nur 910,700 Kr. bewilligen. Das Landsthing ist dagegen der Ansicht, daß der volle Betrag gewährt werden muß, damit die Hauptstadt des Reiches, das Hauptdepot der Kriegsbedürfnisse Dänemarks, der Hafen der dänischen Flotte, der Sammlungsort der größten Werthe aller Art, einiger Maßen dagegen gesichert werde, von der Seeseite leicht eingenommen werden zu können. Die finanzielle Lage könne unmöglich ein Hinderniß sein, denn nach dem von dem Folkething angenommenen Budget betrage der Ueberschuß des Jahres über 7 Mill. Kr. Die Staatskasse habe demnach reichliche Mittel zu der von der Regierung ursprünglich verlangten außerordentlichen Ausgabe. Vom Ministertische wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, welche die gegenwärtige politische Lage für das kleine fast wehrlose Land herbeiführen könne. Der Kriegsminister meint, es könnten Fälle eintreten, bei denen es für Dänemark nothwendig sei, seine Neutralität zu schützen. Nur die kleine Linke des Landsthings hielt das Budget in der ihm vom Folkething gegebenen Fassung fest. So wird also ein gemeinschaftlicher Ausschuß aus beiden Kammern gewählt werden müssen.

26. März. Der Ausschuß beider Kammern (16 Rechte und 14 Linke) kann sich über das Budget für $18^{77}/_{78}$ nicht einigen und die Anträge der einen wie der andern Seite müssen neuerdings den Kammern vorgelegt werden.

31. März. Landsthing: genehmigt den regierungsfreundlichen Antrag der Majorität des gemeinsamen Ausschusses beider Kammern mit 51 gegen 13 Stimmen.

Folkething: beharrt dagegen mit 70 Stimmen auf dem von ihm beschlossenen Budget. Der Conseilpräsident Estrup will sprechen, kommt aber gar nicht zum Wort, weil das Thing auf eine nochmalige Besprechung überhaupt nicht eingehen will.

Das Budget ist also zu dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Termin, 1. April, nicht fertig; dafür aber wird die Session von dem König verlängert. Die Thinge beschäftigen sich zunächst mit dem „einstweiligen" Finanzgesetz, welches die Fortdauer der Geldbewilligung bis 15. April zum Gegenstande hat. Dann aber kommt die Hauptfrage des eigentlichen Etats wieder an die Reihe. Die Regierung wird nachgeben, oder das Ministerium entweder seine Entlassung nehmen, oder aber zur Oktroyirung jenes „provisorischen Finanzgesetzes" schreiten müssen, das genau nach dem preußischen Muster von 1862 die Einleitung des direkten Verfassungskampfes bedeuten würde.

4. April. Der Reichstag wird durch kgl. Dekret geschlossen. Es bleibt dem König jetzt nichts anderes übrig, als von seinem

Rechte Gebrauch zu machen und ein provisorisches Finanzgesetz zu erlassen, welches den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt vorzulegen ist.

7. April. 70 Mitglieder des Folkethings erlassen ein Manifest an das Volk.

Dasselbe beginnt mit dem Hinweis, daß die Bemühungen der Mehrheit des Folkethings, eine Verständigung wegen des Budgets mit dem Landsthing zu erzielen, erfolglos gewesen seien, weil letzteres sich geweigert habe, einer Erklärung des Folkethings, daß das Ministerium das Hinderniß einer Vereinbarung zwischen den beiden Thingen sei, beizutreten. Sodann wird gesagt, daß das Ministerium seiner Politik die Krone aufgesetzt habe, indem es am 4. April die Reichstags-Session geschlossen, ohne ein gültiges Budget für länger als bis zum 15. d. M. zu besitzen und ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, eine Verlängerung des provisorischen Budgets zu erlangen. Der Schluß lautet: „Wir fordern euch auf, mit vertrauensvoller Kraft, aber mit Ruhe und Besonnenheit der Zukunft entgegenzugehen. Wir rathen von jedem Schritte ab, der einen gewaltsamen Charakter annehmen könnte. Diejenigen, von denen der Gesetzbruch ausgeht, werden Zeit und Begebenheiten verurtheilen. Das unzweifelhafte Recht ist auf unserer Seite und der Sieg wird dem Rechte folgen."

12. April. Der König erläßt ein „vorläufiges Gesetz bezüglich der Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben für das Finanzjahr 18⁷⁷/₇₈", das die Regierung zur Einforderung der bestehenden Steuern und Abgaben ermächtigt.

— Mai. Die Gegner der Linken des Folkethings erlassen zahlreiche Ergebenheitsadressen an den König.

Anf. Juni. Die offiziösen Blätter sprechen sich bezeichnender Weise für den Staatsstreich des Marschalls Mac Mahon in Frankreich aus.

4. Juni. Die Linke des Folkethings erläßt gegenüber dem loyalen Adressensturm ein neues Manifest, in welchem die Schuld an dem Nichtzustandekommen eines legalen Budgets ausschließlich der Regierung zugemessen wird.

23. Juli. Die oppositionelle Mehrheit des Folkethings ist gegen das Ausland ebenso friedfertig wie gegen das jetzige Ministerium streitlustig gesinnt und ihre Organe verlangen strengste Aufrechthaltung der Neutralität Dänemarks. Das national-liberale „Dagblad" polemisirt dagegen und legt wörtlich folgendes Bekenntniß ab:

„Unter der Wortführerschaft unserer jetzigen Demokraten fällt es immer stärker in die Augen, welchen Verlust auch der Geist unserer inneren Politik durch den Verlust der Herzogthümer erlitten hat; selbst das Verhältniß zu den Holsteinern war offenbar in hohem Grade inhaltsreich und förderlich und der hohe Deutsche Bund war für uns eine Pforte, die uns den Zutritt

zu ganz Europa verschaffte. Jetzt besteht unsere äußere Politik nur in Hoffnung und Erwartung, in der meist passiven Action, und der mit Juristerei meist überfüllte Abschnitt unserer langen Procedur mit Frankfurt kann manchmal als voll von frischem und großem Leben erscheinen im Vergleich mit dem jetzigen Zustande, wo wir nur neutral sein können und immer wieder neutral und neutral bis auf's Aeußerste und den ganzen lieben Tag da drinnen hinter zugemachten Fenstern sitzen und hinausblicken müssen, ob Jemand kommt und ob etwas für uns kommt — und — es kommt Keiner und es kommt nichts!"

9.—11. August. Abhaltung der allgemeinen scandinavischen Lehrerversammlung in Kopenhagen.

5. Oktober. Folkething: die Regierung legt demselben das provisorische Budget vom 12. April nicht vor, obgleich das Grundgesetz verlangt, daß dergleichen vorläufige Gesetze dem nächsten Reichstage vorgelegt werden sollen, sondern vielmehr sofort das Budget für 18⁷⁸/₇₉, wobei in einer Anmerkung die Erklärung abgegeben wird, daß sich dieses Budget wesentlich in Uebereinstimmung mit jenem provisorischen befinde. Die Regierung glaubt so sich aus der Klemme gezogen zu haben, indem eine Verwerfung des neuen Budgets einfach jenes Provisorium verlängern würde; denn ganz ohne Budget dürfe der Staat sich ja doch nicht befinden. Das Folkething schlägt jedoch einen ganz unerwarteten Weg ein, indem einer der Hauptführer der Opposition, Boisen, den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses behufs Klärung der ganzen gegenwärtigen Lage stellt. Die Verhandlungen über das Budget sollen abgebrochen und dem Ministerium Erklärungen darüber abverlangt werden: welche Stellung es zur Budgetangelegenheit einnehme. Das Ministerium soll dem Ausschuß gegenüber nicht mit allgemeinen Redensarten durchkommen können, wie es dies bei den Verhandlungen im Reichstage gekonnt hätte, wo es nicht genöthigt gewesen wäre, die ihm vorgelegten Fragen direkt zu beantworten. Der Antrag wird fast einstimmig von der Kammer angenommen. Wie überraschend derselbe für die Mitglieder der Rechten ist, geht daraus hervor, daß mehrere derselben für den Antrag stimmen. In den Ausschuß werden 15 Mitglieder gewählt, worunter 11 von der Partei der Linken.

4. November. Folkething: der Ausschuß vom 5. Oktober hat sich in der Budgetfrage in eine Majorität und zwei Minoritäten gespalten, deren jede einen besondern Bericht erstattet:

Die acht Mitglieder zählende Mehrzahl besteht aus gemäßigten Männern der Linken, welche die Möglichkeit einer Uebereinkunft wahren wollen. Diese beantragen, daß das provisorische Finanzgesetz von dem Budget für 1877—78, dem es als Anhang beigefügt ist, getrennt werde, worauf dann

ersteres verworfen werden, letzteres zur zweiten Lesung gelangen soll. Eine ministerielle Minderzahl von vier Mitgliedern widerräth die Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes und schlägt ein normal angenommenes provisorisches, bis zum 31. Dezember d. J. geltendes Bewilligungsgesetz vor. Endlich beantragt eine intransigente Minderzahl der Linken von drei Mitgliedern, auch das Finanzgesetz für 1877—78 abzulehnen. Das Ministerium hat in einem an den Ausschuß gerichteten, in dessen Berichte veröffentlichten Schreiben alle Verantwortlichkeit für die verderblichen Folgen einer Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes auf die Mitglieder der Linken gewälzt, welche eine solche Maßregel vorgeschlagen haben, und dabei hervorgehoben, daß dieselbe zur augenblicklichen Ausarbeitung eines neuen provisorischen Gesetzes gleichen Inhaltes führen müsse.

7. November. Folkething: verwirft mit größter Mehrheit das provisorische Finanzgesetz vom 12. April.

8. November. Folkething: bewilligt der Regierung ein interimistisches Finanzgesetz, das ungefähr dieselbe Form hat, wie das am 31. März vom Folkething votirte, vom Landsthing jedoch abgelehnte. Der Conseilpräsident erklärt, unter gewissen Voraussetzungen darauf eingehen zu können. Das Landsthing modificirt jedoch seinerseits dieses Finanzgesetz und schickt es dem Folkething zurück, das auf seiner Fassung beharrt, so daß neuerdings ein gemeinsamer Ausgleichsausschuß nöthig wird. Dieser einigt sich diesmal schnell über eine Redaction, welche die Gemäßigten beider Thinge, resp. beider Parteien, zufriedenstellen kann, und das Budget wird denn auch in dieser Form von beiden Kammern angenommen. Die nächste Folge ist jedoch eine tiefe Spaltung zwischen den Gemäßigten und den Extremen der Linken des Folkethings. Der Führer der letzteren ist der Volksschullehrer Berg, die der ersteren sind Graf Holstein-Ledreborg und Boisen.

8. Dezember. Zwei Mitglieder der Linken (Graf Holstein-Ledreborg und Boisen) und zwei Mitglieder der national-liberalen Partei (Ex-Minister Klein und Redacteur Rimestad) sind von den beiden Fractionen des Folkethings, welche die Vereinbarung vom 8. November zu Stande gebracht haben, beauftragt worden, diejenigen Punkte festzustellen, welche ein weiteres Zusammengehen der beiden Parteien ermöglichen.

17. Dezember. Folkething: genehmigt den Antrag der Regierung: das nur bis zum 1. Januar geltende provisorische Budget für $18^{77}/_{78}$ bis zum Schlusse des Finanzjahres (31. März 1878) zu bewilligen. Als Wortführer des Budget- (Finanz-) Ausschusses tritt Graf Holstein-Ledreborg auf, der auch am 8. November beim Abschlusse des „Waffenstillstands“ nach der Verwerfung des Provi-

soriums die Hauptrolle Namens der Mehrheit der Linken spielte. Berg, der frühere vieljährige Berichterstatter des Finanzausschusses und Führer der Intransigenten, erklärt sich dagegen gegen die Verlängerung des Provisoriums, da das Folkething damit seinen Einfluß auf das Budget für $18^{77}/_{78}$ und vielleicht auch auf das für $18^{78}/_{79}$ aufgebe. Das Landsthing stimmt dem Beschlusse des Folkethings bei. Der Reichstag geht in die Weihnachts-Ferien, die bis zum 8. Januar dauern sollen.

10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede des Königs besagt bezüglich der Militärfrage:

„... Betreffs der Landesvertheidigung wird man Ihnen wichtige Vorschläge vorlegen. Die Meinungsverschiedenheit, die über die endgültige Lösung dieser Frage zu Tage getreten ist, rechtfertigt den Aufschub von Maßregeln, welche nach allen Systemen staatlicher Organisirung als unumgänglich nothwendig anerkannt sind, nicht. Ueberall erkennt man die Nothwendigkeit der Verlängerung des obligatorischen Militärdienstes an. Ich werde also an erster Stelle für eine solche Verlängerung Sie um Ihre Mitwirkung bitten, indem Sie ein Gesetz über den obligatorischen Militärdienst annehmen. Dieses Gesetz ist derart formulirt, daß es, wenn einmal die Dauer der Rekruten-Uebungen hinlänglich verlängert ist, einer militärischen Organisation entsprechen kann, welche ausschließlich auf dem obligatorischen Militärdienst beruht. Gleichzeitig glaube ich Ihnen eine gewisse Herabminderung der Lasten in Vorschlag bringen zu müssen, welche diejenigen Landbesitzer zu tragen haben, welche zum Unterhalt der cantonnirenden Infanterie- und Cavallerie-Regimenter verpflichtet sind. ..."

Der Gesetzvorschlag der Regierung über eine einstweilige Heeresordnung geht darauf aus, an dem Bestehenden festzuhalten, aber den ausgehobenen Wehrpflichtigen („Bevåring") eine längere Uebungszeit vorzuschreiben, wozu bedeutende Bewilligungen verlangt werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, 10 pCt. von den „Rotirungsgebühren" — Unterhalt der „eingetheilten (indelta) Armee" — und 10 pCt. von den Grundsteuern nachzulassen. Wenn jedoch die Thronrede sagt, daß man allerseits die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht billige, so ist dies nur in so fern zutreffend, daß der die Mehrheit im Reichstag bildende Bauernstand dieselbe nur eingeführt sehen will, wenn gleichzeitig die Last der „Indelta" („Eintheilung", d. i. Unterhalt der Soldaten) dem Bauernstand abgenommen wird. Auf eine geringere Erleichterung der Last wird man sich kaum einlassen.

Das Budget für 1878 stellt sich in der Ausgabe auf 87 Mill., in der Einnahme auf 77,400,000 Kr., zu denen der Ueberschuß von 1875 mit 8 Mill. und der Gewinn aus der Bank mit 1,600,000 Kr. hinzutreten. Für das Landheer sind 21,561,000, für die Flotte 8,456,000 Kr. in Anschlag gebracht.

2. Februar. (Schweden.) Beide Kammern beschließen übereinstimmend, einen Specialausschuß niederzusetzen, um die Regierungsvorlage betr. die Armeefrage zu prüfen. Die Wahlen in denselben

fallen in der I. Kammer für die Regierung günstig, in der II. Kammer dagegen sehr ungünstig aus. In der letzteren hat sich die Landmannspartei, die Majorität der Kammer, schon letztes Jahr über ein Programm verständigt, das mit der Regierungsvorlage auch nicht die mindeste Aehnlichkeit hat.

7. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs. Der Kronprinz leistet den Eid auf die norwegische Verfassung.

20. Februar. In Stockholm treten aus allen drei scandinavischen Reichen je 3 Juristen zusammen, um im Auftrage der drei Regierungen eine einheitliche Wechselgesetzgebung für alle drei Länder zu berathen. Die Berathungen finden auf Grund des deutschen Wechselgesetzes statt. Die definitive Redaction soll erst später, vermuthlich in Kopenhagen, festgestellt werden.

28. Februar. (Schweden.) Die Budgetverhandlungen in der I. und II. Kammer stellen heraus, daß die Opposition der Landmannspartei in beiden Kammern zusammen — für die gemeinschaftlichen Abstimmungen — über 150—160 Stimmen verfügen kann, während die Regierungspartei deren höchstens 115 zählt. Namentlich bei den für die erhöhten Armeebedürfnisse geforderten Summen wird dies seine Bedeutung erlangen.

7. März. (Schweden.) Reichstag: Zum Baue neuer Kriegsschiffe hatte die Regierung 2 Mill. Kronen verlangt. Die I. Kammer hat den Betrag auf 1,700,000 Kronen, wie vom Staatsausschuß beantragt, herabgesetzt, während die II. Kammer nur 1 Mill. Kronen bewilligt hat. Eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern bewilligt nur die letztere Summe und knüpft daran außerdem die Bedingung, daß für die Summe keine großen Kriegsschiffe gebaut werden dürfen, sondern daß sich die Regierung auf den Bau solcher Fahrzeuge beschränke, welche für 1 Million herzustellen seien.

9. April. (Schweden.) Der gemeinsame Special-Ausschuß beider Kammern für die Wehrvorlage beantragt nach dem Wunsche der Regierung eine Verlängerung der Dienstzeit der Bewehrungsmänner (der Wehrpflichtigen im Gegensatz zu der geworbenen Mannschaft),

weil es gar zu offenkundig ist, daß die Uebungen, die jetzt in 15 Tagen in zwei aufeinander folgenden Jahren mit den Bewehrungsmännern angestellt werden, so ziemlich nutzlos sind. Der Ausschuß beantragt nun für die Landwehr eine Uebungszeit von 62 Tagen, nämlich 42 Tage im ersten und 20 Tage im zweiten Jahre. Diese längere Uebungsdauer soll jedoch erst

mit dem Jahre 1879 eintreten. Für 1878 ist die Dauer der Uebungen auf 30 Tage für die Infanterie und auf 50 Tage für die Specialwaffen und die Marine festgesetzt. Für die Stellung der Landwehr, welche zunächst, wie bisher, von Seiten der Grundbesitzer zu geschehen hat, zahlt der Staat eine bestimmte Entschädigung, zu welchem Zwecke für 1878 505,000 Kronen und 1,037,000 Kronen für die folgenden Jahre angewiesen werden sollen. Wenn die Regierung aber glaubt, daß sie durch Gewährung dieses ihres Vorschlags ihrem eigentlichen Ziele, nämlich der gänzlichen Reorganisation des Heeres, irgendwie näher gerückt ist, so befindet sie sich in einem großen Irrthum. Man ist in Schweden so sehr daran gewöhnt, den Militärdienst als eine wenig beschwerliche Sache anzusehen, daß man nun und nimmer darauf eingehen wird, daß sämmtliche diensttüchtige Wehrpflichtige — wie die Regierung es verlangt — eine active Dienstzeit von ungefähr einem Jahr durchmachen sollen. Dazu kommt noch, daß die Durchführung des ministeriellen Heerplanes dem Lande eine jährliche Mehrausgabe von 10 Millionen Kronen gegen jetzt auferlegen würde, was um so schwerer in's Gewicht fällt, als es schon jetzt nur unter Zuhülfenahme außerordentlicher Mittel möglich ist, das Gleichgewicht im Budget zu erhalten.

11. April. (Norwegen.) Storthing: lehnt die kgl. Vorlage betr. die Theilnahme der Staatsräthe an seinen Verhandlungen neuerdings ab, nimmt dagegen eine Vorlage des Ausschusses mit 82 gegen 29 Stimmen an, die hinwieder der Regierung nicht genügt.

Die Frage, ob die Mitglieder der Regierung in ihrer Eigenschaft als solche das Recht haben sollen, an den Verhandlungen der Volksvertretung Theil zu nehmen, wurde bereits vor 56 Jahren zum ersten Male im Storthing aufgeworfen und ist seitdem zu wiederholten Malen Gegenstand sowohl von königlichen Propositionen als von privaten Anträgen gewesen. Die Regierung hob die Theilnahme als für die schnellere Erledigung der Staatsgeschäfte nothwendig oder sehr wünschenswerth hervor; der Storthing aber schien zu befürchten, daß die Regierung dadurch in vielen Fällen einen ungebührlichen Einfluß im Thinge erlangen könne. Im Jahre 1851 genehmigte der Storthing indessen einen privaten Antrag, nach welchem der jedesmalige Storthing bestimmen sollte, ob und in welcher Ausdehnung die Staatsräthe das Recht haben sollten, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Diesem Antrage wurde aber die königliche Sanction verweigert, weil die Regierung das Recht, welches man ihr einräumen wollte, für ungenügend hielt und es für ungeziemend fand, „daß die eine der beiden Staatsgewalten discretionäre Befugnisse bezüglich der Rechte der andern haben sollte." Zwischen 1851 und 1874 ließ die Regierung die Sache ruhen und die in diesem Zeitraume gestellten privaten Anträge führten zu keinem anderen Ergebniß als Verwerfung Seitens des Storthings oder Sanctionsweigerung Seitens des Königs. Dagegen trugen die betreffenden Berathungen zur Gewinnung neuer Gesichtspunkte bei, und als die Regierung im Jahre 1874 die Angelegenheit wieder zum Gegenstande eines Vorschlages machte, verlangte sie nicht länger die Theilnahme als gewisser Maßen ein ihr zu machendes Zugeständniß, sondern als eine Maßregel, die zwar politisch nothwendig sei, aber eben so nothwendig andere grundgesetzliche Aenderungen mit sich führen müsse. Die Vorlage verlangt demgemäß, daß der König das Recht zur Auflösung des Storthings und zur Anordnung von Neuwahlen erhalten soll; daß der Storthing, wenn keine Auflösung stattgefunden hat, ohne Genehmigung des Königs vier Monate (gegenwärtig drei) versammelt bleiben kann, wobei jedoch die Diäten nicht 360 Spdr. für jeden Deputirten übersteigen dürfen; daß die

Pension, welche der König für ein Mitglied des Staatsrathes bestimmt, dem auf sein Gesuch der Abschied bewilligt worden ist, keinenfalls vom Storthing auf weniger als die Hälfte der gewöhnlichen Ministergage herabgesetzt werden kann; und daß der königliche Entschluß betreffend die Bestätigung oder Nichtbestätigung der vom Storthing beschlossenen Gesetze nicht eher als vor dem Zusammentritt des folgenden Storthings mitgetheilt zu werden braucht (gegenwärtig muß dies gleichzeitig mit der Schließung der Session geschehen). Der Verfassungsausschuß verwarf diese königliche Vorlage und empfahl dagegen die Annahme eines von C. Motzfeldt im Jahre 1869 gestellten Antrages, welcher im Storthing am 9. März 1872 mit 80 gegen 29 Stimmen angenommen worden war, ohne die Bestätigung des Königs zu erhalten. Dieser Antrag gibt einfach den Staatsräthen das Recht, den Sitzungen des Storthings beizuwohnen und an den Verhandlungen, jedoch nicht an den Abstimmungen, Theil zu nehmen. Zwei Mitglieder des Ausschusses gaben ein abweichendes Votum zu Gunsten der königlichen Vorlage ab. Letztere wird indessen einstimmig verworfen und der Motzfeldt'sche, vom Ausschusse wieder aufgenommene Antrag mit zwei Stimmen mehr als im Jahre 1872 angenommen.

20. April. (Schweden.) Die I. Kammer nimmt mit 99 gegen 20 Stimmen die vom Ausschusse modificirte Regierungsvorlage betr. die Armee an. Die II. Kammer lehnt die Vorlage mit 104 gegen 86 Stimmen ab.

24. April. (Norwegen.) Storthing: die Regierung überreicht demselben einen Plan bez. Vervollständigung der norwegischen Marine.

Der Plan ist durch ein Ersuchen des vorigen Storthings entstanden, welcher eine „festere Grundlage für die jährlichen Bewilligungen" zu erhalten wünschte, indem das Militärcomité es für unausführbar betrachtete, ohne eine derartige Uebersicht „mit einer einiger Maßen genügenden Klarheit zu beurtheilen, welche Opfer die Ordnung der Seevertheidigung in nächster Zeit erfordern wird". Aus der ausführlichen Beantwortung des Marinechefs geht hervor, daß ein vollständiges Küstenvertheidigungsmaterial mit einer Totalkostensumme von 19,032,000 Kr. folgendes Vertheidigungsmaterial umfassen würde: 8 Kanonenbote erster Classe, 4 Kanonenbote mit leichterem Geschütz, 24 Dampfkanonenböte zweiter Classe, Umänderung von 46 Ruderkanonenschaluppen in Dampfkanonenbote dritter Classe.

25. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstages.

4. Juni. (Norwegen.) Die Regierung legt gegen den Beschluß des Storthings in der Frage der Theilnahme der Minister an den Storthingssitzungen das k. Veto ein.

Man war sehr gespannt, wie die Entscheidung der Regierung in der Sache ausfallen werde, weil verfassungsmäßig das kgl. Veto nur zweimal einem gleichlautenden Storthing-Beschluß entgegengesetzt werden darf. Nun ist es dennoch zum drittenmale geschehen. In den Motiven, mit denen das Ministerium seine Vorstellung an den König wegen der Sanctionsverweigerung gegenüber dem Beschlusse des Storthing begleitete, wird als Hauptgrund für diese Verweigerung angeführt: daß die Anwesenheit der Staatsräthe bei den Sitzungen des Storthing, wie es dieser wünsche, zum parlamentarischen System führen müsse, welches mit der ganzen Auffassung des Grundgesetzes

und der durch dasselbe festgesetzten Stellung der Regierungsfactoren zu einander unvereinbar sei.

13. Juni. (Norwegen.) Storthing: lehnt einstimmig die Seitens der Regierung geforderten Mittel, um die Neutralität in der gegenwärtigen orientalischen Verwickelung aufrechtzuhalten, ab, da der Finanzausschuß den Credit als unnöthig bezeichnet hatte.

14. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings ohne weitere Feierlichkeiten, zu denen um so weniger Anlaß ist, als das Verhältniß der Landesvertretung zur Regierung überhaupt kein freundliches ist.

Nicht wenig hatte dazu das Veto des Königs gegen den Beschluß in der sog. Staatsrathsfrage beigetragen. Natürlich mußte sich das Storthing vorläufig dabei beruhigen und es war gewiß sehr richtig, daß es verschiedene Anträge abwies, welche verlangten, daß ein Protest gegen die Sanctionsverweigerung eingelegt werden solle. Ein Antrag auf eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium wurde mit allen gegen 9 Stimmen verworfen und ein Vorschlag des radicalen Janbänk, daß das Storthing trotz des Widerstandes der Regierung den in der Staatsrathssache gefaßten Beschluß für ein Gesetz erklären sollte, erhielt sogar nur 2 Stimmen. Man erkennt gar wohl, daß sich in der Sache vorläufig nichts machen läßt, und wenn der Vicepräsident Sverdrup, das Haupt der Opposition, als Motiv für sein verneinendes Votum angab, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sei, zu sprechen, sondern zu handeln, so war dies doch eben nur eine Redensart. Darin freilich mag Sverdrup Recht haben, daß die ohnehin schwierige Stellung der Regierung dem Storthing gegenüber durch ihre Haltung in der Staatsrathsfrage noch schwieriger werden kann. Das Storthing gerirt sich schon jetzt als eine Oberverwaltungsbehörde, die sich in alles mögliche Detail der Administration mischt, weßhalb auch die Sessionen der Landesvertretung sich sehr in die Länge ziehen. Vor kurzer Zeit wurde auf den Antrag Sverdrups die Einsetzung einer Commission beschlossen, welche den Auftrag erhalten soll, Vorschläge zur Regulirung des Steuerwesens zu machen. Dies wäre sicherlich Sache der Regierung gewesen, denn die finanzielle Lage Norwegens fordert allerdings dazu auf, durchgreifende Maßregeln zur Verbesserung der Einnahmequellen zu treffen; die Regierung glaubte ein gutes Mittel dafür in der Erhöhung gewisser Zollsätze gefunden zu haben, allein das Storthing theilte diese Anschauung nicht.

— September. (Schweden.) Die sogen. Landmannspartei läßt durch Delegirte den Entwurf eines Heeresorganisations-Gesetzes umarbeiten, dessen wesentliche Grundzüge folgende sind:

Die Kriegsmacht soll aus geworbenen und vom Staate besoldeten Stammtruppen sowie aus Wehrpflichtigen bestehen, welche letztere anfangs 30 Tage und nach und nach, im Laufe von 15 Jahren, bis zu höchstens 90 Tagen jährlich zu Uebungen eingezogen werden. Die Stärke der Stammtruppen wird auf 30,000 Mann festgestellt, welche ausschließlich aus dem ersten Aufgebot, d. h. aus den ersten sechs Jahresclassen, für eine sechsjährige Dienstzeit genommen werden sollen. Die Präsenz der Stammtruppen wird für Infanterie und Trainsoldaten auf zusammen 12½, für Cavalleristen auf 19, für Artilleristen und Ingenieure auf 14 Monate festgestellt. Von den 30,000 Mann Stammtruppen sollen 10,000 den Specialwaffen und

20,000 der Infanterie zugetheilt werden. Wehrpflichtige werden zur Infanterie ausgehoben. Außer den Stammtruppen soll für den Dienst in der Hauptstadt die Errichtung eines Garde-Infanterie-Regiments in der Stärke von 800 Mann gestattet sein, welches jedoch ebenfalls aus Geworbenen bestehen soll. Der Stammsoldat tritt nach abgeleisteter (sechsjähriger) Dienstpflicht zum zweiten Wehraufgebot über.

22. Oktober. (Schweden.) Die Regierung erklärt sich geneigt, die Insel St. Barthélemy an Frankreich zu verkaufen. Die geringe weiße Bevölkerung der Insel erklärt sich mit 351 Stimmen gegen 1 damit einverstanden.

Ende November. (Schweden.) Der Vertrag mit Frankreich über die Abtretung der Insel St. Barthélemy ist perfect. Beide Regierungen haben denselben genehmigt.

---

ersteres verworfen werden, letzteres zur zweiten Lesung gelangen soll. Eine ministerielle Minderzahl von vier Mitgliedern widerräth die Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes und schlägt ein normal angenommenes provisorisches, bis zum 31. Dezember d. J. geltendes Bewilligungsgesetz vor. Endlich beantragt eine intransigente Minderzahl der Linken von drei Mitgliedern, auch das Finanzgesetz für 1877—78 abzulehnen. Das Ministerium hat in einem an den Ausschuß gerichteten, in dessen Berichte veröffentlichten Schreiben alle Verantwortlichkeit für die verderblichen Folgen einer Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes auf die Mitglieder der Linken gewälzt, welche eine solche Maßregel vorgeschlagen haben, und dabei hervorgehoben, daß dieselbe zur augenblicklichen Ausarbeitung eines neuen provisorischen Gesetzes gleichen Inhaltes führen müsse.

7. November. Folkething: verwirft mit größter Mehrheit das provisorische Finanzgesetz vom 12. April.

8. November. Folkething: bewilligt der Regierung ein interimistisches Finanzgesetz, das ungefähr dieselbe Form hat, wie das am 31. März vom Folkething votirte, vom Landsthing jedoch abgelehnte. Der Conseilpräsident erklärt, unter gewissen Voraussetzungen darauf eingehen zu können. Das Landsthing modificirt jedoch seinerseits dieses Finanzgesetz und schickt es dem Folkething zurück, das auf seiner Fassung beharrt, so daß neuerdings ein gemeinsamer Ausgleichsausschuß nöthig wird. Dieser einigt sich diesmal schnell über eine Redaction, welche die Gemäßigten beider Thinge, resp. beider Parteien, zufriedenstellen kann, und das Budget wird denn auch in dieser Form von beiden Kammern angenommen. Die nächste Folge ist jedoch eine tiefe Spaltung zwischen den Gemäßigten und den Extremen der Linken des Folkethings. Der Führer der letzteren ist der Volksschullehrer Berg, die der ersteren sind Graf Holstein-Ledreborg und Boisen.

3. Dezember. Zwei Mitglieder der Linken (Graf Holstein-Ledreborg und Boisen) und zwei Mitglieder der national-liberalen Partei (Ex-Minister Klein und Redacteur Rimestad) sind von den beiden Fractionen des Folkethings, welche die Vereinbarung vom 8. November zu Stande gebracht haben, beauftragt worden, diejenigen Punkte festzustellen, welche ein weiteres Zusammengehen der beiden Parteien ermöglichen.

17. Dezember. Folkething: genehmigt den Antrag der Regierung: das nur bis zum 1. Januar geltende provisorische Budget für 18⁷⁷/₇₈ bis zum Schlusse des Finanzjahres (31. März 1878) zu bewilligen. Als Wortführer des Budget- (Finanz-) Ausschusses tritt Graf Holstein-Ledreborg auf, der auch am 8. November beim Abschlusse des „Waffenstillstands“ nach der Verwerfung des Provi-

soriums die Hauptrolle Namens der Mehrheit der Linken spielte. Berg, der frühere vieljährige Berichterstatter des Finanzausschusses und Führer der Intransigenten, erklärt sich dagegen gegen die Verlängerung des Provisoriums, da das Folkething damit seinen Einfluß auf das Budget für 18⁷⁷/₇₈ und vielleicht auch auf das für 18⁷⁸/₇₉ aufgebe. Das Landsthing stimmt dem Beschlusse des Folkethings bei. Der Reichstag geht in die Weihnachts-Ferien, die bis zum 8. Januar dauern sollen.

10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede des Königs besagt bezüglich der Militärfrage:

„... Betreffs der Landesvertheidigung wird man Ihnen wichtige Vorschläge vorlegen. Die Meinungsverschiedenheit, die über die endgültige Lösung dieser Frage zu Tage getreten ist, rechtfertigt den Aufschub von Maßregeln, welche nach allen Systemen staatlicher Organisirung als unumgänglich nothwendig anerkannt sind, nicht. Ueberall erkennt man die Nothwendigkeit der Verlängerung des obligatorischen Militärdienstes an. Ich werde also an erster Stelle für eine solche Verlängerung Sie um Ihre Mitwirkung bitten, indem Sie ein Gesetz über den obligatorischen Militärdienst annehmen. Dieses Gesetz ist derart formulirt, daß es, wenn einmal die Dauer der Rekruten-Uebungen hinlänglich verlängert ist, einer militärischen Organisation entsprechen kann, welche ausschließlich auf dem obligatorischen Militärdienst beruht. Gleichzeitig glaube ich Ihnen eine gewisse Herabminderung der Lasten in Vorschlag bringen zu müssen, welche diejenigen Landbesitzer zu tragen haben, welche zum Unterhalt der cantonnirenden Infanterie- und Cavallerie-Regimenter verpflichtet sind. ...“

Der Gesetzvorschlag der Regierung über eine einstweilige Heeresordnung geht darauf aus, an dem Bestehenden festzuhalten, aber den ausgehobenen Wehrpflichtigen („Bevåring“) eine längere Uebungszeit vorzuschreiben, wozu bedeutende Bewilligungen verlangt werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, 10 pCt. von den „Rotirungsgebühren“ — Unterhalt der „eingetheilten (indelta) Armee“ — und 10 pCt. von den Grundsteuern nachzulassen. Wenn jedoch die Thronrede sagt, daß man allerseits die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht billige, so ist dies nur in so fern zutreffend, daß der die Mehrheit im Reichstag bildende Bauernstand dieselbe nur eingeführt sehen will, wenn gleichzeitig die Last der „Indelta“ („Eintheilung“, d. i. Unterhalt der Soldaten) dem Bauernstand abgenommen wird. Auf eine geringere Erleichterung der Last wird man sich kaum einlassen.

Das Budget für 1878 stellt sich in der Ausgabe auf 87 Mill., in der Einnahme auf 77,400,000 Kr., zu denen der Ueberschuß von 1875 mit 8 Mill. und der Gewinn aus der Bank mit 1,600,000 Kr. hinzutreten. Für das Landheer sind 21,561,000, für die Flotte 8,456,000 Kr. in Anschlag gebracht.

2. Februar. (Schweden.) Beide Kammern beschließen übereinstimmend, einen Specialausschuß niederzusetzen, um die Regierungsvorlage betr. die Armeefrage zu prüfen. Die Wahlen in denselben

fallen in der I. Kammer für die Regierung günstig, in der II. Kammer dagegen sehr ungünstig aus. In der letzteren hat sich die Landmannspartei, die Majorität der Kammer, schon letztes Jahr über ein Programm verständigt, das mit der Regierungsvorlage auch nicht die mindeste Aehnlichkeit hat.

7. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs. Der Kronprinz leistet den Eid auf die norwegische Verfassung.

20. Februar. In Stockholm treten aus allen drei scandinavischen Reichen je 3 Juristen zusammen, um im Auftrage der drei Regierungen eine einheitliche Wechselgesetzgebung für alle drei Länder zu berathen. Die Berathungen finden auf Grund des deutschen Wechselgesetzes statt. Die definitive Redaction soll erst später, vermuthlich in Kopenhagen, festgestellt werden.

28. Februar. (Schweden.) Die Budgetverhandlungen in der I. und II. Kammer stellen heraus, daß die Opposition der Landmannspartei in beiden Kammern zusammen — für die gemeinschaftlichen Abstimmungen — über 150—160 Stimmen verfügen kann, während die Regierungspartei deren höchstens 115 zählt. Namentlich bei den für die erhöhten Armeebedürfnisse geforderten Summen wird dies seine Bedeutung erlangen.

7. März. (Schweden.) Reichstag: Zum Baue neuer Kriegsschiffe hatte die Regierung 2 Mill. Kronen verlangt. Die I. Kammer hat den Betrag auf 1,700,000 Kronen, wie vom Staatsausschuß beantragt, herabgesetzt, während die II. Kammer nur 1 Mill. Kronen bewilligt hat. Eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern bewilligt nur die letztere Summe und knüpft daran außerdem die Bedingung, daß für die Summe keine großen Kriegsschiffe gebaut werden dürfen, sondern daß sich die Regierung auf den Bau solcher Fahrzeuge beschränke, welche für 1 Million herzustellen seien.

9. April. (Schweden.) Der gemeinsame Special-Ausschuß beider Kammern für die Wehrvorlage beantragt nach dem Wunsche der Regierung eine Verlängerung der Dienstzeit der Bewehrungsmänner (der Wehrpflichtigen im Gegensatz zu der geworbenen Mannschaft),

weil es gar zu offenkundig ist, daß die Uebungen, die jetzt in 15 Tagen in zwei aufeinander folgenden Jahren mit den Bewehrungsmännern angestellt werden, so ziemlich nutzlos sind. Der Ausschuß beantragt nun für die Landwehr eine Uebungszeit von 62 Tagen, nämlich 42 Tage im ersten und 20 Tage im zweiten Jahre. Diese längere Uebungsdauer soll jedoch erst

mit dem Jahre 1879 eintreten. Für 1878 ist die Dauer der Uebungen auf 30 Tage für die Infanterie und auf 50 Tage für die Specialwaffen und die Marine festgesetzt. Für die Stellung der Landwehr, welche zunächst, wie bisher, von Seiten der Grundbesitzer zu geschehen hat, zahlt der Staat eine bestimmte Entschädigung, zu welchem Zwecke für 1878 505,000 Kronen und 1,037,000 Kronen für die folgenden Jahre angewiesen werden sollen. Wenn die Regierung aber glaubt, daß sie durch Gewährung dieses ihres Vorschlags ihrem eigentlichen Ziele, nämlich der gänzlichen Reorganisation des Heeres, irgendwie näher gerückt ist, so befindet sie sich in einem großen Irrthum. Man ist in Schweden so sehr daran gewöhnt, den Militärdienst als eine wenig beschwerliche Sache anzusehen, daß man nun und nimmer darauf eingehen wird, daß sämmtliche diensttüchtige Wehrpflichtige — wie die Regierung es verlangt — eine active Dienstzeit von ungefähr einem Jahr durchmachen sollen. Dazu kommt noch, daß die Durchführung des ministeriellen Heerplanes dem Lande eine jährliche Mehrausgabe von 10 Millionen Kronen gegen jetzt auferlegen würde, was um so schwerer in's Gewicht fällt, als es schon jetzt nur unter Zuhülfenahme außerordentlicher Mittel möglich ist, das Gleichgewicht im Budget zu erhalten.

11. April. (Norwegen.) Storthing: lehnt die kgl. Vorlage betr. die Theilnahme der Staatsräthe an seinen Verhandlungen neuerdings ab, nimmt dagegen eine Vorlage des Ausschusses mit 82 gegen 29 Stimmen an, die hinwieder der Regierung nicht genügt.

Die Frage, ob die Mitglieder der Regierung in ihrer Eigenschaft als solche das Recht haben sollen, an den Verhandlungen der Volksvertretung Theil zu nehmen, wurde bereits vor 56 Jahren zum ersten Male im Storthing aufgeworfen und ist seitdem zu wiederholten Malen Gegenstand sowohl von königlichen Propositionen als von privaten Anträgen gewesen. Die Regierung hob die Theilnahme als für die schnellere Erledigung der Staatsgeschäfte nothwendig oder sehr wünschenswerth hervor; der Storthing aber schien zu befürchten, daß die Regierung dadurch in vielen Fällen einen ungebührlichen Einfluß im Thinge erlangen könne. Im Jahre 1851 genehmigte der Storthing indessen einen privaten Antrag, nach welchem der jedesmalige Storthing bestimmen sollte, ob und in welcher Ausdehnung die Staatsräthe das Recht haben sollten, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Diesem Antrage wurde aber die königliche Sanction verweigert, weil die Regierung das Recht, welches man ihr einräumen wollte, für ungenügend hielt und es für ungeziemend fand, „daß die eine der beiden Staatsgewalten discretionäre Befugnisse bezüglich der Rechte der andern haben sollte." Zwischen 1851 und 1874 ließ die Regierung die Sache ruhen und die in diesem Zeitraume gestellten privaten Anträge führten zu keinem anderen Ergebniß als Verwerfung Seitens des Storthings oder Sanctionsweigerung Seitens des Königs. Dagegen trugen die betreffenden Berathungen zur Gewinnung neuer Gesichtspunkte bei, und als die Regierung im Jahre 1874 die Angelegenheit wieder zum Gegenstande eines Vorschlages machte, verlangte sie nicht länger die Theilnahme als gewisser Maßen ein ihr zu machendes Zugeständniß, sondern als eine Maßregel, die zwar politisch nothwendig sei, aber eben so nothwendig andere grundgesetzliche Aenderungen mit sich führen müsse. Die Vorlage verlangt demgemäß, daß der König das Recht zur Auflösung des Storthings und zur Anordnung von Neuwahlen erhalten soll; daß der Storthing, wenn keine Auflösung stattgefunden hat, ohne Genehmigung des Königs vier Monate (gegenwärtig drei) versammelt bleiben kann, wobei jedoch die Diäten nicht 360 Spdr. für jeden Deputirten übersteigen dürfen; daß die

Pension, welche der König für ein Mitglied des Staatsrathes bestimmt, dem auf sein Gesuch der Abschied bewilligt worden ist, keinenfalls vom Storthing auf weniger als die Hälfte der gewöhnlichen Ministergage herabgesetzt werden kann; und daß der königliche Entschluß betreffend die Bestätigung oder Nichtbestätigung der vom Storthing beschlossenen Gesetze nicht eher als vor dem Zusammentritt des folgenden Storthings mitgetheilt zu werden braucht (gegenwärtig muß dies gleichzeitig mit der Schließung der Session geschehen). Der Verfassungsausschuß verwarf diese königliche Vorlage und empfahl dagegen die Annahme eines von C. Motzfeldt im Jahre 1869 gestellten Antrages, welcher im Storthing am 9. März 1872 mit 80 gegen 29 Stimmen angenommen worden war, ohne die Bestätigung des Königs zu erhalten. Dieser Antrag gibt einfach den Staatsräthen das Recht, den Sitzungen des Storthings beizuwohnen und an den Verhandlungen, jedoch nicht an den Abstimmungen, Theil zu nehmen. Zwei Mitglieder des Ausschusses gaben ein abweichendes Votum zu Gunsten der königlichen Vorlage ab. Letztere wird indessen einstimmig verworfen und der Motzfeldt'sche, vom Ausschusse wieder aufgenommene Antrag mit zwei Stimmen mehr als im Jahre 1872 angenommen.

20. April. (Schweden.) Die I. Kammer nimmt mit 99 gegen 20 Stimmen die vom Ausschusse modificirte Regierungsvorlage betr. die Armee an. Die II. Kammer lehnt die Vorlage mit 104 gegen 86 Stimmen ab.

24. April. (Norwegen.) Storthing: die Regierung überreicht demselben einen Plan bez. Vervollständigung der norwegischen Marine.

Der Plan ist durch ein Ersuchen des vorigen Storthings entstanden, welcher eine „festere Grundlage für die jährlichen Bewilligungen" zu erhalten wünschte, indem das Militärcomité es für unausführbar betrachtete, ohne eine derartige Uebersicht „mit einer einiger Maßen genügenden Klarheit zu beurtheilen, welche Opfer die Ordnung der Seevertheidigung in nächster Zeit erfordern wird". Aus der ausführlichen Beantwortung des Marinechefs geht hervor, daß ein vollständiges Küstenvertheidigungsmaterial mit einer Totalkostensumme von 19,032,000 Kr. folgendes Vertheidigungsmaterial umfassen würde: 8 Kanonenbote erster Classe, 4 Kanonenbote mit leichterem Geschütz, 24 Dampfkanonenböte zweiter Classe, Umänderung von 46 Ruderkanonenschaluppen in Dampfkanonenbote dritter Classe.

25. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstages.

4. Juni. (Norwegen.) Die Regierung legt gegen den Beschluß des Storthings in der Frage der Theilnahme der Minister an den Storthingssitzungen das k. Veto ein.

Man war sehr gespannt, wie die Entscheidung der Regierung in der Sache ausfallen werde, weil verfassungsmäßig das kgl. Veto nur zweimal einem gleichlautenden Storthing-Beschluß entgegengesetzt werden darf. Nun ist es dennoch zum drittenmale geschehen. In den Motiven, mit denen das Ministerium seine Vorstellung an den König wegen der Sanctionsverweigerung gegenüber dem Beschlusse des Storthing begleitete, wird als Hauptgrund für diese Verweigerung angeführt: daß die Anwesenheit der Staatsräthe bei den Sitzungen des Storthing, wie es dieser wünsche, zum parlamentarischen System führen müsse, welches mit der ganzen Auffassung des Grundgesetzes

und der durch dasselbe festgesetzten Stellung der Regierungsfactoren zu einander unvereinbar sei.

13. Juni. (Norwegen.) Storthing: lehnt einstimmig die Seitens der Regierung geforderten Mittel, um die Neutralität in der gegenwärtigen orientalischen Verwickelung aufrechtzuhalten, ab, da der Finanzausschuß den Credit als unnöthig bezeichnet hatte.

14. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings ohne weitere Feierlichkeiten, zu denen um so weniger Anlaß ist, als das Verhältniß der Landesvertretung zur Regierung überhaupt kein freundliches ist.

Nicht wenig hatte dazu das Veto des Königs gegen den Beschluß in der sog. Staatsrathsfrage beigetragen. Natürlich mußte sich das Storthing vorläufig dabei beruhigen und es war gewiß sehr richtig, daß es verschiedene Anträge abwies, welche verlangten, daß ein Protest gegen die Sanctionsverweigerung eingelegt werden solle. Ein Antrag auf eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium wurde mit allen gegen 9 Stimmen verworfen und ein Vorschlag des radicalen Janbänk, daß das Storthing trotz des Widerstandes der Regierung den in der Staatsrathssache gefaßten Beschluß für ein Gesetz erklären sollte, erhielt sogar nur 2 Stimmen. Man erkennt gar wohl, daß sich in der Sache vorläufig nichts machen läßt, und wenn der Vicepräsident Sverdrup, das Haupt der Opposition, als Motiv für sein verneinendes Votum angab, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sei, zu sprechen, sondern zu handeln, so war dies doch eben nur eine Redensart. Darin freilich mag Sverdrup Recht haben, daß die ohnehin schwierige Stellung der Regierung dem Storthing gegenüber durch ihre Haltung in der Staatsrathsfrage noch schwieriger werden kann. Das Storthing gerirt sich schon jetzt als eine Oberverwaltungsbehörde, die sich in alles mögliche Detail der Administration mischt, weßhalb auch die Sessionen der Landesvertretung sich sehr in die Länge ziehen. Vor kurzer Zeit wurde auf den Antrag Sverdrups die Einsetzung einer Commission beschlossen, welche den Auftrag erhalten soll, Vorschläge zur Regulirung des Steuerwesens zu machen. Dies wäre sicherlich Sache der Regierung gewesen, denn die finanzielle Lage Norwegens fordert allerdings dazu auf, durchgreifende Maßregeln zur Verbesserung der Einnahmequellen zu treffen; die Regierung glaubte ein gutes Mittel dafür in der Erhöhung gewisser Zollsätze gefunden zu haben, allein das Storthing theilte diese Anschauung nicht.

— September. (Schweden.) Die sogen. Landmannspartei läßt durch Delegirte den Entwurf eines Heeresorganisations-Gesetzes umarbeiten, dessen wesentliche Grundzüge folgende sind:

Die Kriegsmacht soll aus geworbenen und vom Staate besoldeten Stammtruppen sowie aus Wehrpflichtigen bestehen, welche letztere anfangs 30 Tage und nach und nach, im Laufe von 15 Jahren, bis zu höchstens 90 Tagen jährlich zu Uebungen eingezogen werden. Die Stärke der Stammtruppen wird auf 30,000 Mann festgestellt, welche ausschließlich aus dem ersten Aufgebot, d. h. aus den ersten sechs Jahresclassen, für eine sechsjährige Dienstzeit genommen werden sollen. Die Präsenz der Stammtruppen wird für Infanterie und Trainsoldaten auf zusammen 12½, für Cavalleristen auf 19, für Artilleristen und Ingenieure auf 14 Monate festgestellt. Von den 30,000 Mann Stammtruppen sollen 10,000 den Specialwaffen und

20,000 der Infanterie zugetheilt werden. Wehrpflichtige werden zur Infanterie ausgehoben. Außer den Stammtruppen soll für den Dienst in der Hauptstadt die Errichtung eines Garde-Infanterie-Regiments in der Stärke von 800 Mann gestattet sein, welches jedoch ebenfalls aus Geworbenen bestehen soll. Der Stammsoldat tritt nach abgeleisteter (sechsjähriger) Dienstpflicht zum zweiten Wehraufgebot über.

22. Oktober. (Schweden.) Die Regierung erklärt sich geneigt, die Insel St. Barthélemy an Frankreich zu verkaufen. Die geringe weiße Bevölkerung der Insel erklärt sich mit 351 Stimmen gegen 1 damit einverstanden.

Ende November. (Schweden.) Der Vertrag mit Frankreich über die Abtretung der Insel St. Barthélemy ist perfect. Beide Regierungen haben denselben genehmigt.

11. Rußland.

1. Januar. Nach amtlichen Angaben beträgt an diesem Tage die Zahl der noch nicht aus der Robotpflicht abgelösten ehemaligen Leibeigenen der 37 Gouvernements, in denen seit 1861 das Emancipationsgesetz gilt, immer noch 2,007,854. Im Ganzen wurden bis jetzt 5,418,345 Leibeigene (nur die Familienhäupter gezählt) zu landbesitzenden freien Bauern gemacht, darunter 639,636 mit Unterstützung durch den Staat. Die Prozentzahl sämmtlicher Eigenthum besitzenden Bauern zur Gesammtzahl der Bevölkerung wird in den 37 Gouvernements die stattliche Höhe von 72,9 Proz. erreichen.

8. Januar. Das halbamtliche „Journal de St. Petersbourg" spricht sich zunächst friedlich und gegen die Eventualität eines Krieges mit der Türkei aus:

„Da Rußland den christlichen Bevölkerungen in der Türkei zu Hülfe zöge, so könnte der Krieg nicht durch den Krieg ernährt werden. Man müßte Alles mit sich führen und Alles, was das Land liefern könne, baar bezahlen. Im Falle des Erfolges seien keine wichtigen Provinzen vorhanden, welche den Türken als Erwerbungen von volkswirthschaftlichem, finanziellem oder strategischem Werthe abgenommen werden könnten, nicht einmal eine Kriegscontribution, welche die Pforte zu zahlen vermöge. Der Krieg werde mithin ein gänzlich interesseloser sein müssen. Nun sei Uneigennützigkeit wohl eine Tugend, doch dürfe man dieselbe nicht bis zum Nachtheile des eigenen Landes ausdehnen. Daher habe die russische Regierung stets einen friedlichen Ausgang erstrebt und erstrebe ihn noch in Uebereinstimmung mit den Cabinetten, welche die Orientfrage als ein dem ganzen Europa gemeinsames Interesse betrachten ꝛc."

12. Januar. Das von der Regierung veröffentlichte Budget für 1877 weist 570,778,000 R. S. Einnahmen, 568,770,000 R. S. Ausgaben auf. Höher veranschlagt sind die Einnahmen von der Zuckersteuer um 1 Million, die Post- und Telegraphenerträge um 2 Millionen; niedriger veranschlagt sind die Zölle um 3 Millionen. Die ordentlichen Ausgaben sind um 3½ Millionen höher angesetzt, als im vorigen Jahre.

13. Januar. Der Commandant der Südarmee, Großfürst Nikolaus, publicirt in Kischeneff ein Gesetz über den Wirkungskreis eines Civilcommissärs in feindlichem Lande. Ein solcher ist dem Höchstcommandirenden unterstellt und seine Competenz erstreckt sich über sämmtliche Verwaltungsangelegenheiten. Nur für die diplomatischen Angelegenheiten ist eine eigene Kanzlei creirt worden.

Mitte Januar. Die Mobilisirung der Südarmee geht sehr langsam und noch ganz in alter Weise von Statten, obgleich sich Rußland seit 1871 abgeplagt hat, eine solche nach deutscher Weise einzuführen. Die Gesammtzahl der inzwischen unter dem Befehl des (z. Z. kranken) Großfürsten Nikolaus stehenden Truppen wird auf 251,270 Mann mit 482 Geschützen angegeben, welche in einem weiten Halbkreise von etwa 18 Meilen Länge um das Hauptquartier in Kischeneff echelonnirt sind. 6 Brigaden Jäger, 70 Geschütze und 2 Divisionen leichter Cavallerie, sowie starke Sappeur- und Pionierabtheilungen sind inzwischen bis hart an den Pruth gerückt, über den bereits probeweise eine Pontonbrücke geschlagen wird.

20. Januar. Die Pforte (s. diese) lehnt die Beschlüsse der Konstantinopler Conferenz ab. Die Mächte rufen ihre Botschafter von Konstantinopel zurück. So viel steht fest, daß, wenn es zum Kriege kommen sollte, keine europäische Macht der Türkei Hülfe leisten wird.

23. Januar. Trotz eines vom Höchstcommandirenden der Südarmee vorgelegten Antrags wird beschlossen, die kais. Garde vorerst nicht zu mobilisiren. Dagegen gewährt ein Erlaß des Ministeriums des Innern allen Gouvernementsverwaltungen behufs Vorbereitung zur Mobilisirung des Landsturms Geldcredite in Form von drei- bis sechsjährigen Darlehen, welche sofort erhoben werden können.

27. Januar. Der russische Botschafter in Konstantinopel kehrt auf spezielle Weisung hin von Konstantinopel über Athen nach St. Petersburg zurück, um den englischen Einfluß zu paralysieren, den die Ignatieff zuvorgekommenen Lord Salisbury und Sir Henry Elliot dort geltend gemacht haben.

27. Januar. Eröffnung des Landtags von Finnland in Helsingfors. Der Generalgouverneur, Generaladjutant Graf Adlerberg III, liest die Throrede vor, welche Vorlagen namentlich bez. Eisenbahnen und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ankündigt.

Die Feierlichkeit legt wiederum die eigenthümlichen sprachlichen Verhältnisse des Großfürstenthums dar. Die General-Gouverneur verliest die Thronrede in russischer Sprache, worauf sie von einem Senator in schwe-

bischer und in finnischer Sprache wiederholt wird. Darauf antwortet der Landmarschall Frhr. v. Born, also ein Deutschrusse, in französischer Sprache, ebenso der Vertreter des Priesterstandes, Erzbischof Bergeheim. Der Vertreter des Bürgerstandes, Hofgerichtsrath Frey, spricht schwedisch, der Vertreter des Bauernstandes finnisch. Der Gebrauch einer fremden Sprache, die weder die der Regierenden noch der Regierten ist, auf einem Landtag im östlichen Europa kann füglich wundernehmen.

31. Januar. Rußland richtet in Folge der Ablehnung der Konstantinopler Conferenzbeschlüsse eine Circulardepesche an die Regierungen der Großmächte, welche jene Ablehnung als eine neue Phase der Orientkrisis bezeichnet und dahin schließt:

„Der Zweck, welchen die Großmächte im Auge gehabt haben, ist durch die Acten der Conferenz genau festgestellt. Die Weigerung der türkischen Regierung greift Europa in seiner Würde und in seiner Ruhe an. Es ist uns von Wichtigkeit, zu wissen, was die Cabinette, mit denen wir uns bisher verständigt, zu thun gedenken, um auf diese Weigerung zu antworten und die Ausführung ihrer Forderungen zu sichern."

9. Februar. Die Mobilisirungscommission in St. Petersburg ist mit den Vorarbeiten für eine Mobilisirung aller russischen Militärbezirke beschäftigt. Die Verstärkungen sind für die Südarmee jetzt weniger dringlich als für die kaukasische Armee, welche auf die Stärke von 5 Armeecorps mit 14 Regimentern Cavalerie, 48 Sotnien irregulärer Kosaken und 480 Geschützen gebracht werden soll. Nichtsdestoweniger soll aber auch die Südarmee noch beträchtlich verstärkt werden. Die Ueberzeugung, daß man einem Kriege in großem Maßstabe entgegensteuere, bricht sich immer mehr Bahn und danach erfahren auch die Machtmittel eine immer weitere Steigerung.

— Februar. Don Carlos besucht St. Petersburg und Moskau.

15. Februar. Die öffentliche Meinung ist über die Frage, ob Krieg oder Frieden, doch noch getheilter Ansicht. Der „Golos" greift die Kriegspartei und die Agitationen des Fürsten Meschtscherski auf's schärfste an, fordert zur Abrüstung auf und meint, der Entschluß, den Frieden zu wahren, zeuge von mehr Klugheit und Muth, als den Krieg zu erklären.

17. Februar. Der polnischen Geistlichkeit wird bei Strafe der Deportation nach Sibirien die Propaganda für die Herz-Jesu-Gebete und die Bezeichnung der Muttergottes als Königin von Polen verboten.

28. Februar. Da die Circulardepesche vom 31. Januar Seitens der Mächte unbeantwortet geblieben ist, so wird Gen. Ignatieff in spezieller Mission nach Wien, Berlin und Paris, eventuell auch nach London geschickt und geht zunächst nach Berlin und Paris.

1. März. Zwischen Serbien und der Pforte wird unter Vermittlung der Mächte der Friede unterzeichnet. Rußland ist damit keineswegs einverstanden. Die in serbische Dienste getretenen zahlreichen russischen Freiwilligen werden nach Rußland zurückkehren.

Anf. März. Weitere militärische Maßregeln: Eine kais. Verordnung befiehlt, die in den Militärbezirken von St. Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau dislocirten Truppen in 1 Grenadier- und 8 Linien-Armeecorps zu organisiren. 7 dieser neuen Armeecorps verbleiben vorläufig in ihren bisherigen Standorten, erhalten jedoch Befehl, alle ihre Urlauber und Reservisten aufzufordern, sich jeden Augenblick auf die Einrückungs-Ordre gefaßt zu machen. 2 Armeecorps dagegen, das 13. und 14., werden schon jetzt mobilisirt und als Reserve der Südarmee nach dem Militärbezirk von Kiew vorgeschoben.

Anf. März. Die Regierung läßt ihren Vertretern bei den Großmächten neue Weisungen über ihre Anschauungen der Sachlage zugehen, deren Grundzüge folgende sind:

Entweder erachten die Pariser Traktatmächte und zwar speziell England, den Pariser Vertrag von 1856 trotz der Zurückweisung der Conferenzbeschlüsse Seitens der Pforte noch für giltig, oder Rußland sieht auch die aus dem Vertrag für die Türkei sich ergebenden Rechte als erloschen an. Im ersten Falle beansprucht Rußland, daß die Traktatmächte gemeinsam auf die volle Annahme der auf der Vorconferenz in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse in ihrer ursprünglichen Form Seitens der Pforte hinwirken sollen. Dadurch wäre auch Rußland die vollständige Möglichkeit geboten, jede kriegerische Verwickelung zu vermeiden. In der ferneren Unthätigkeit der Pariser Traktatmächte müßte dagegen Rußland eine Verzichtleistung derselben auf die darin enthaltenen Verpflichtungen der Türkei, sowie auf die daraus hervorgehenden Rechte der Türkei erblicken. In diesem Falle würde demgemäß Rußland auch den Pariser Vertrag in allen Rußland angehenden Punkten für null und nichtig erklären und sich selbständige Schritte vorbehalten.

6. März. Der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, geht zu einer Conferenz mit Ignatieff nach Paris.

11. März. Rußland schlägt England die Unterzeichnung eines Protokolls Seitens sämmtlicher Großmächte bez. der orientalischen Frage vor und zwar in London.

15. März. Ignatieff geht in der Protokollfrage von Paris nach London ab. England ist zur Unterzeichnung eines Protokolls geneigt, verlangt aber in dem russischen Entwurfe mehrfache Aenderungen. Ueber diese wird nunmehr unterhandelt.

23. März. Ignatieff kehrt von London nach Paris zurück und geht von da nach Wien und von dort wieder nach Berlin.

Ueber die Londoner Protokollfrage wird inzwischen weiter unterhandelt (s. England).

26. März. (Ostseeprovinzen.) Ein Ukas des Kaisers beseitigt die Jahrhunderte alte Rechtsordnung der Städte Liv-, Esth- und Kurlands und ordnet die fast bedingungslose Einführung einer Städteordnung an, welche am 16. Juni 1870 für eine Anzahl russischer, bessarabischer, sibirischer u. s. w. Städte in der Absicht erlassen worden, hier die bis jetzt vollständig fehlenden Grundlagen bürgerlich-städtischen Lebens und communaler Selbständigkeit zu schaffen. Die Russificirung der deutschen Ostseeprovinzen ist damit um ein großes Stück weiter geführt.

Jede der drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland besaß bis jetzt ihre eigene, nach dem Muster der Provinzialstädte Riga, Reval und Mitau geregelte, auf die Capitulationen von 1710 gegründete, zuletzt durch die Provinzialgesetzgebung von 1845 zu gesetzlichem Ausdruck gebrachte Verfassung. Im Mittelalter entsprungen und auf Verhältnisse berechnet, die sich längst unkenntlich verändert hatten, waren diese Verfassungen vielfach unbequem und beengend geworden. Weder ließ die auf dieselben gegründeten Verschmelzung von Justiz und Verwaltung sich dauernd behaupten, noch entsprach die alte Gliederung in die drei „städtischen Stände“ des „Raths, der großen und der kleinen Gilde“ dem Bedürfniß der Zeit. In einer Rücksicht waren und blieben diese alten Ordnungen aber von unschätzbarem Werth: sie sicherten dem Bürgerthum eine selbständige, von den wechselnden Launen der Bureaukratie unabhängige Bewegung und wirkliche Selbstregierung, und sie waren mit den idealen Gütern des baltischen Lebens, dem deutsch-protestantischen Kirchen- und Schulwesen, der selbständigen Rechtsprechung nach deutschem Recht und mit dem Gebrauch der Sprache der Väter in das engste Verhältniß gesetzt. Die charakteristischen Eigenschaften der dafür octroyirten russischen Städteordnung von 1870 lassen sich in zwei Sätze zusammenfassen: nach außen absolute Abhängigkeit der communalen Organe vom Beamtenthum, nach innen Verlegung alles entscheidenden Gewichts in die unorganisirte und größtentheils ungebildete Masse der städtischen Bevölkerung, bei dem Mangel jedes stabilen Elements. Alle vier Jahre treten alle Stadtbewohner, die irgendeine städtische Abgabe zahlen oder ein städtisches Immobil besitzen, an die Wählerurnen, um (nach drei Steuergruppen geordnet) in geheimer Abstimmung (durch Ballottement mit Kugeln) die Stadtverordneten zu wählen, deren Zahl, je nach der Größe der Stadt, zwischen 30 und 72 schwankt. Die Stadtverordnetenversammlung erwählt das sogenannte Stadtamt (nach deutscher Terminologie den Magistrat) auf bloß vier Jahre, und bestimmt mit souveräner Willkür die Anzahl, die Functionen und die Gehalte der Magistratsglieder, sowie die Person des Stadthaupts. Alle zwei Jahre tritt die Hälfte der Magistratsglieder aus; alle Beamten der städtischen Verwaltung werden lediglich miethweise angestellt, mit alleiniger Ausnahme des Stadtsecretärs (Secretärs der Stadtverordnetenversammlung), der die Rechte eines Staatsbeamten hat und in seiner Person die Continuität der Verwaltung repräsentiren soll. Das auf vier Jahre erwählte, nach dem Gutdünken der Stadtverordneten bezahlte Stadthaupt präsidirt zugleich dem Magistrat (Stadtamt) und der Stadtverordnetenversammlung, welche es nur in Angelegenheiten verläßt, die seine Person und die Prüfung seiner Verwaltung betreffen, bedarf der Bestätigung des Ministers des Innern und ist

dem Gouverneur der Provinz streng subordinirt. Jede von den städtischen Organen getroffene Entscheidung, mit welcher der Gouverneur nicht einverstanden ist, oder die zu internen Streitigkeiten Veranlassung gibt, kann von diesem vor die „Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten", eine aus fünf Staatsbeamten und einigen provinzialständischen Vertretern zusammengesetzte, wesentlich bureaukratische Instanz, gebracht werden, an deren Spitze wiederum der Gouverneur steht, die ausschließlich in russischer Sprache verhandelt und über deren Entscheidung nur noch ein Recurs an die St. Petersburger Centralbehörde (das erste Departement des Senats) möglich ist.

27. März. (Finnland.) Landtag: die Regierung macht demselben die angekündigte Vorlage betr. Einführung der allgemeinen Wehrpflicht:

Dem Gesetzentwurf hat durchgängig das für das Kaiserreich zu Kraft bestehende Wehrgesetz zum Vorbild gedient. Der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen alle Finnländer mit einstweiliger Ausnahme der Bewohner von Lappmarken. In Folge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist Finnland der Verpflichtung, Landestruppen zu unterhalten, enthoben. Loskauf durch Geld oder Stellvertretung ist nicht zulässig. Die militärischen Kräfte Finnlands bestehen aus dem stehenden Heer und der Landwehr und ersteres aus den die activen Truppen bildenden Schützenbataillonen und der Reserve. Das alljährlich einzuberufende Contingent wird durch ein allerhöchstes Rescript an den General-Gouverneur festgestellt. Die nach dem Loos in den Militärdienst eintretenden Truppen haben drei Jahre im activen Dienst und darauf acht Jahre in der Reserve zu verbleiben, worauf sie der Landwehr zugezählt werden.

31. März. Die Unterhandlungen mit England sind geschlossen: das Londoner Protokoll wird von sämmtlichen Großmächten unterzeichnet (vgl. England und Pforte).

Die bis Ungheni führende russische Bahn wird mit der dort einmündenden rumänischen Bahn direkt verbunden.

3. u. 4. April. Rußland und England überreichen der Pforte das Londoner Protokoll (s. Pforte).

9. April. Die Pforte lehnt ihrerseits auch die Annahme des Londoner Protokolls ab (vgl. England und Pforte).

13. April. Die russische Südarmee setzt sich in allgemeinen Vormarsch gegen den Pruth.

20. April. Rußland unterhandelt mit dem Berliner Bankhause Mendelssohn u. Comp. und einem von diesem gebildeten Syndicat Pariser Bankinstitute über einen Vorschuß von 75 Mill. Fr. oder 60 Mill. Mk. Die Rothschild haben jede Betheiligung an dem Geschäft abgelehnt, das daher nicht ohne Schwierigkeit zu Stande kommt. Die Bedingungen sind sehr drückend und für das Ansehen der russischen Regierung ist die Art und Weise, wie der verhältnißmäßig geringe Vorschuß erlangt wird, äußerst peinlich.

23. April. Der Kaiser besucht die Südarmee und hält über einzelne Theile derselben Revue ab.

24. April. Der Kaiser erläßt ein Kriegsmanifest gegen die Türkei und befiehlt den russischen Truppen, die Grenzen der Türkei zu überschreiten. Zugleich erläutert der Reichskanzler Fürst Gortschakoff den Schritt in einer Circulardepesche an die Mächte. Die russischen Truppen überschreiten auf drei Punkten den Pruth. Die mit Rumänien seit 8 Monaten unterhandelte Durchzugs-Convention ist abgeschlossen, aber noch nicht ratifizirt. Doch haben die Mächte selbst Rumänien den Rath ertheilt, den Durchzug zu gestatten und jeden Conflict mit Rußland zu vermeiden.

25. April. Große Heerschau auf dem Rennplatze von Kischeneff und überschwängliche Rede des dortigen Metropolitans zur Segnung des obersten Heerführers und zur Weihung des Heeres vor seinem Eintritte in den Krieg.

— April. Der Golos, der sich herausgenommen hat, in einem politischen Feuilleton auch für Rußland eine Verfassung „wie in der Türkei" zu verlangen, wird dafür auf 2 Monate suspendirt.

26. April. Die bisher längs der Grenze zwischen Bessarabien und der Moldau aufgestellte russische Armee ist in vollem Einmarsche in Rumänien begriffen, um so schnell wie möglich an die Donau zu kommen, ohne von den Türken, die bisher sich hinter der Donau hielten, darin gehindert oder beunruhigt zu werden. Etwa 70,000 Mann Russen stehen bereits auf rumänischem Boden.

29.—30. April. Die rumänischen Kammern genehmigen erst jetzt die von ihrer Regierung mit Rußland abgeschlossene Durchzugs-Convention, da die russische Armee schon im Lande steht und der Donau zuzieht.

— April. Die panslavistische Partei hat sich unter Leitung des Moskauer Comité's, an dessen Spitze Aksakoff steht, in zahlreichen Agitations-Comités unter dem euphemistischen Titel von „Wohlthätigkeits-Comités" organisirt.

2. Mai. Der Kaiser kehrt von Kischeneff nach Moskau zurück.

15. Mai. Ein kais. Ukas befiehlt die Mobilisirung von drei weiteren Armeecorps zur Verstärkung der Südarmee.

16. Mai. Die Regierung ordnet die Beziehungen der Agenten der panslavistischen Agitationscomités, sog. Wohlthätigkeitscomités, zum Chef der Civilverwaltung in den zu occupirenden türkischen Gebieten durch folgende „allerhöchst bestätigte" Regeln:

„1. Dem Chef der Civil-Angelegenheiten bei dem Obercommandirenden der activen Armee als dem Hauptvermittler zwischen slavischen Wohlthätigkeits-Instituten und den localen Bedürfnissen der Slaven jenseits der Donau liegt unter Oberleitung des Obercommandirenden die Aufsicht über die gesammte Thätigkeit der slavischen Wohlthätigkeits-Anstalten und ihrer Agenten außerhalb Rußlands, besonders in den türkischen Gebieten und in Serbien ob. 2. Ihm, dem Chef, werden von den genannten Instituten sowohl genaue Listen ihrer Agenten in den genannten Gebieten, als auch besonders Aufschlüsse über die diesen gegebenen Aufträge eingesendet. 3. Er, der Chef, kann von diesen Agenten die Mittheilung genauer Nachrichten über alle die Fragen verlangen, die im Kreise ihrer Thätigkeit liegen oder für die Civilkanzlei bei der activen Armee irgendwie von Gewicht sind. 4. Er verlangt von den Agenten der slavischen Wohlthätigkeits-Anstalten Rechenschafts-Ablegung über die Ausführung der ihnen gewordenen Aufträge und Angaben über die Benützung der ihnen zur Verfügung gestellten Gelder. 5. Auf Grundlage nachgewiesener Verletzungen ihrer Obliegenheiten von Seiten dieser Agenten und ebenso im Falle einer unerlaubten politischen Thätigkeit am Orte wird er von den slavischen Wohlthätigkeits-Anstalten eine Abberufung dieser Agenten verlangen und gestattet, wenn es nöthig ist, ihre Ersetzung durch andere. In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ergreift er mit Erlaubniß des Obercommandirenden unverzügliche Maßregeln zur Aufhebung ihrer Thätigkeit und, falls es nöthig ist, zu ihrer Entfernung, worüber dem betreffenden Institut zur Kenntnißnahme Mittheilung gemacht wird. 6. Mit Erlaubniß des Obercommandirenden kann bei der Civilkanzlei ein Hauptagent der slavischen Wohlthätigkeits-Anstalten zugelassen werden, um die Thätigkeit der übrigen localen Agenten zu leiten."

17. Mai. In den polnischen Gymnasien wird der Gebrauch der russischen Sprache auch für die Ertheilung des Religionsunterrichts anbefohlen.

18. Mai. Antwort Gortschakoff's auf die englische Depesche des Lord Derby vom 6. Mai bezüglich der englischen Interessen im Oriente (s. England): Rußland gibt die formelle Zusicherung, die englischen Interessen nicht verletzen zu wollen:

„. . . Die kaiserliche Regierung will weder den Suez-Canal blokiren noch die Schifffahrt auf demselben in irgendeiner Weise unterbrechen oder bedrohen. Sie betrachtet den Canal als ein internationales Werk, an welchem der Welthandel interessirt ist, und welches von jedem Angriffe frei bleiben sollte. Aegypten ist ein Theil des türkischen Reiches, und dessen Contingent steht in der türkischen Armee. Rußland könnte sich daher als mit Aegypten im Kriegszustande befindlich betrachten. Nichtsdestoweniger will die kaiserliche Regierung doch nicht die europäischen Interessen und besonders diejenigen Englands in jenem Lande übersehen. Sie wird daher Aegypten nicht in den Kreis ihrer militärischen Operationen einbeziehen. Was Konstantinopel betrifft, so wiederholt das kaiserliche Cabinet daß, ohne im Stande zu sein, dem Verlauf oder dem Resultat des Krieges vorzugreifen, die Erwerbung jener Hauptstadt von den Absichten Se. kaiserl. Maj. ausgeschlossen ist. Sie erkennt an, daß in jedem Fall die Zukunft von Konstantinopel eine Frage von gemeinsamem Interesse ist, die nur durch gemeinsames Einverständniß gelöst werden kann, und daß, wenn der Besitz jener Stadt in Frage gestellt werden sollte, dieselbe keiner einzigen der europäischen Mächte gehören sollte. Was die Dardanellen anbetrifft, so bilden sie, obgleich bei-

Ufer demselben Herrscher gehören, doch die Verbindung zweier großer Seen, an welchen die ganze Welt Interessen hat. Es ist deßhalb im Interesse des Friedens und des allgemeinen Gleichgewichts der Macht wichtig, daß diese Frage durch allgemeines Einverständniß auf billigen und wirksam garantirten Grundlagen entschieden werde. Lord Derby hat anderer brittischer Interessen Erwähnung gethan, welche durch die eventuelle Erweiterung des Krieges berührt werden könnten, wie des Persischen Golfs und der Route nach Indien. Das kaiserliche Cabinet erklärt, daß es den Krieg nicht über jene Grenzen ausdehnen will, welche für den laut und klar verkündeten Zweck, dessentwegen Se. Maj. der Kaiser die Waffen zu erheben genöthigt war, nöthig sind. Es wird die von Lord Derby erwähnten brittischen Interessen respectiren, solang England neutral bleibt. Es hat ein Recht, zu erwarten, die englische Regierung werde ihrerseits gleicherweise die besonderen Interessen, welche Rußland am Kriege hat, und derentwegen es sich selbst so große Opfer auferlegt hat, in billige Berücksichtigung ziehen. . . ."

30. Mai. Die Abreise des Kaisers und Gortschakoff's zur Armee in Rumänien ist auf den 2. Juni festgesetzt. Die vorher noch nach St. Petersburg berufenen Botschafter Rußlands in London, Wien und Berlin treffen daselbst ein.

— Mai. (Ostseeprovinzen.) Die Russificirung der Verfassungen der bisher deutschen Städte der russischen Ostseeprovinzen ist in vollem Gange. Die Deutschen knirschen innerlich, aber schweigender Gehorsam ist die Losung. Die stets anwachsende russische Kopfzahl wird sich inzwischen nach Einführung der russischen Städteordnung wohl bald auch der alten Hansestadt Riga bemächtigen.

2. Juni. Der Kaiser geht in's Hauptquartier der russischen Armee gegen die Türkei ab, das z. Z. in Plojesti aufgeschlagen ist.

7. Juni. Ein kais. Ukas befiehlt die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe von 307 Mill. Fr. Eine innere Anleihe von 200 Mill. Papierrubel soll Ende Juni zur Emission gelangen.

10. Juni. Die Höhe der diesjährigen Rekrutenaushebung ist auf 218,000 Mann festgesetzt worden.

Beim Vergleiche dieser Ziffer mit der der Vorjahre ergibt sich, daß in dem ersten Jahre nach der Reorganisation des Armee-Systems (1874) 150,000 Mann, im folgenden (1875) 180,000 Mann, in dem nächsten (1876) 196,000 Mann und jetzt 218,000 Mann einberufen worden sind. Dieses Verhältniß findet seine Erklärung nicht ausschließlich in politischen Gründen, sondern auch darin, daß das Kriegsministerium in der letzten Zeit sich in der Lage befunden hat, die Dienstzeit factisch abzukürzen, indem die Soldaten vor dem 6jährigen Termin, der im Gesetz vom Jahre 1874 bestimmt ist, entlassen wurden, zur Erhaltung derselben Höhe der Armee aber bei kurzer Dienstzeit mehr, bei längerer Dienstzeit weniger Rekruten erforderlich werden.

22. Juni. Der „Graschdanin" erhält wegen eines Artikels aus der Feder des Fürsten Metschtscherski wider die Diplomatie und das „verrätherische" Oesterreich die dritte Verwarnung und wird auf 4 Monate suspendirt.

15. Juli. Der Krieg in Asien hat eine für Rußland sehr ungünstige Wendung genommen: die dortige Armee erhält den Befehl zu einer allgemeinen Rückwärtsconcentrirung. Die Nachricht davon ruft aber in Rußland selbst unter den panslavistischen Agitationscomités namentlich in Moskau eine gewaltige Erregung hervor und es werden sehr weit gehende Forderungen an die Regierung laut.

2. August. Auch in Europa hat der Krieg eine für Rußland sehr fatale Wendung genommen. Gurko wird südlich des Balkan geschlagen und ein Sturm auf Plewna mißlingt. Das Hauptquartier muß von Tirnowa in aller Eile wieder nach Biela zurückverlegt werden und wenn die türkischen Heerführer rasch und in festem Einvernehmen operiren, so steht zu fürchten, daß die Russen wieder über die Donau zurückgehen müssen. Doch ist es namentlich Suleiman P., der sie durch seine Fehler aus dieser Gefahr rettet.

23. September. In Folge der schlimmen Lage auf dem Kriegsschauplatz zieht sich Ignatieff, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, nach Kiew zurück. Gen. Tschernajeff, serbischen Angedenkens, wird aus dem Verband der kaukasischen Armee entlassen. Die panslavistischen Organe äußern sich darüber sehr unzufrieden.

30. September. Auch der jüngste Sohn des Kaisers geht zur Armee nach dem Kriegsschauplatz ab.

8. Oktober. Der Panslavistenführer Aksakoff hält in Moskau eine Rede, welche großes Aufsehen macht.

Aksakoff deckt darin kühn seine Pläne und seine Ideen auf und denkt ganz laut vor Europa und Rußland. Nach außen hin ist seine Rede eine neue Herausforderung Europa's und der abendländischen Civilisation, eine Bedrohung ihrer wesentlichsten Interessen, ein Verdammen alles dessen, was nicht zur russischen Rechtgläubigkeit und zum Panslavismus gehört. Aber die größte Bedeutung dieser Rede liegt in ihrer Richtung nach innen. Hr. Aksakoff legt einen besonderen Nachdruck auf die Niederlagen der russischen Waffen, und nimmt sie zum Ausgangspunkt, um allem, was in der russischen Gesellschaft sich zwischen dem Zaren und dem Volke befindet, den Krieg zu erklären. Volk und Zar — ist das letzte Wort seines Programms.

13. Oktober. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, enthaltend Bestimmungen, wonach jeder auf dem Kriegsschauplatze befindliche Soldat für militärische Verdienste zum Offiziersrang befördert werden kann. Die weitere Beförderung ist von Ablegung einer Prüfung abhängig.

20. Oktober. Da auswärtige Anlehen in irgendwie genügender Höhe sich als unmöglich herausgestellt, innere Anlehen aber als ungenügend und schwierig sich erwiesen haben, so muß die Notenpresse

25*

nachhelfen, um den Bedürfnissen zu genügen. Das offiz. „Journal de St. Petersbourg“ versichert indeß:

Die Regierung sei sich ihrer Aufgabe vollständig bewußt, den Reichscredit nicht erschüttern zu lassen und, sobald die Verhältnisse es gestatten, durch Consolidirung eines ansehnlichen Theils der schwebenden Schuld die Valuta zu heben. Hierzu sei die Anspannung der Steuerkraft erforderlich, was in ausgiebigster Weise geschehen werde durch Einführung einer Classensteuer und nöthigenfalls anderer Lasten, welche das Land tragen könne, da der Wohlstand allgemein zugenommen habe.

25. Oktober. Die öffentlichen Blätter wollen wissen, daß Gortschakoff und Jomini an einer Verfassung für das russische Reich arbeiten. Das Gerücht ist bezeichnend; aber es wird nicht daran geglaubt.

30. Oktober. Beginn des großen Prozesses gegen die revolutionäre Propaganda vor dem Senate in St. Petersburg. Die Zahl der Angeklagten beträgt 193. Die Verhandlungen sind geheim.

— November. Die auswärtige Anleihe vom 7. Juni ist gescheitert. Die russischen Blätter geben selbst zu, daß kaum ⅓ derselben gezeichnet worden sei.

10. Dezember. Auf dem Kriegsschauplatze hat sich das Glück wieder zu Gunsten der Russen und zwar jetzt definitiv gewendet. In Asien ist Kars schon am 25. November erstürmt worden und nun capitulirt auch Plewna und ergibt sich die ganze Armee Osman P. Die Russen rücken nunmehr unaufgehalten gegen den Balkan und über denselben vor. Die Widerstandsmittel der Türken sind erschöpft, während immer neue russische Truppen in Rumänien nachrücken.

22. Dezember. Der Kaiser trifft wieder in St. Petersburg ein.

Ende Dezember. Die Finanzlage Rußlands ist am Schlusse des Jahres begreiflicher Weise eine sehr ungünstige. Durch Anlehen haben für die Bedürfnisse des Krieges höchstens 300—380 Mill. R. aufgebracht werden können, die Summe der im Laufe des Jahres ausgegebenen Noten wird amtlich zu 293,850,000 R. angegeben. Am 1. Februar 1876 betrug die Staatsschuld 1800 Mill. R.: es steht zu erwarten, daß sie bis zum Schlusse des Feldzuges auf 3 Milliarden gestiegen sein wird. Eine weitere Emission von Noten in größerem Betrage ist fast unmöglich: sie würden völlig entwerthet werden und Rußland unausbleiblich in den Staatsbankerott treiben.

12. Die ottomannische Pforte.

1. Januar. Vierte Sitzung der Conferenz der Großmächte in Konstantinopel, in welcher die Delegirten der sechs Mächte erklären: sie müßten ihre Arbeit als beendigt ansehen, falls die Pforte darauf beharrte, ihre Vorschläge abzulehnen. Da nun die beiden türkischen Delegirten erklären, daß sie zu keinen weiteren Concessionen befugt wären, so wird die Sitzung aufgehoben und der Bruch so gut wie ausgesprochen. Am Schlusse der Sitzung ersucht Gen. Ignatieff den Minister der ausw. Angelegenheiten und Präses der Conferenz, Savfet Pascha, um die nöthige Erlaubniß für sein Dampfboot, um die russische Botschaft nach Odessa zurückzubringen. Der Marq. v. Salisbury verfügt sich Nachmittags auf die Pforte, um dem Großwessier zu erklären, daß die Delegirten der sechs Mächte Konstantinopel verlassen würden, falls die Pforte auf ihrer Weigerung beharren sollte.

3. Januar. Der Ministerrath der Pforte beschließt einstimmig, folgende sieben Punkte der Conferenzvorschläge abzulehnen:

1) Vergrößerung des Gebiets von Montenegro; 2) Rectification der serbischen Grenze; 3) Errichtung von zwei privilegirten bulgarischen Vilajets, von denen das eine das östliche Bulgarien und das nordöstliche Thracien bis auf wenige Stunden Entfernung von Adrianopel, das andere das westliche Bulgarien, die Sandschake Nisch und Sophia, die Provinz Philippopoli und das nördliche Macedonien umfaßt; 4) Anerkennung der Volkssprache in jedem District als amtliche Sprache; 5) Ablieferung von nur 30 Prozent der Einkünfte der drei insurgirten Provinzen an die Staatskasse und Verwendung des Restes zu öffentlichen Arbeiten; 6) die Munizipalpolizei; 7) die thatsächlichen Garantien.

4. Januar. Fünfte Conferenzsitzung der Mächte: die Beschlüsse der Pfortenregierung vom 3. d. werden ihr amtlich mitgetheilt. Man erwartet eine peremtorische Aufforderung der Conferenz in Form eines Ultimatums an die Pforte und demnächst Abbruch des diplomatischen Verkehrs. Es erfolgt aber nichts dergleichen: die Con-

ferenz vertagt sich vielmehr bis zum 8. Januar, wo sie ihre Antwort geben wird.

7. Januar. Die Delegirten zur Conferenz beschließen in einer Vorbesprechung im Hotel der russischen Botschaft, ihrerseits an den Beschlüssen der Vorconferenz festzuhalten.

8. Januar. Sechste Conferenzsitzung der Mächte. Der italienische Bevollmächtigte legt die Unhaltbarkeit der Beschlüsse der türkischen Regierung dar, die der Conferenz jeden Augenblick ihre Constitution entgegenhalte, deren Durchführung doch noch ziemlich weit entfernt und vielleicht problematisch sei. Der englische Bevollmächtigte unterstützt seinen italienischen Collegen und es entspinnt sich daraus eine ziemlich lange Conversation. Endlich wird die Sitzung wiederum aufgehoben, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre. Man glaubt, daß der Abbruch aller Verhandlungen nur noch eine Frage von Tagen sein könne und daß alle Botschafter Konstantinopel verlassen würden.

8. Januar. (Serbien.) Die russische Division wird förmlich aufgelöst; General Tschernajeff's zurückgelassene Effecten werden licitando verkauft.

9. Januar. Scheffet P., der Schlächter der Bulgaren nach der Niederwerfung des dortigen Aufstandes, dessen gerichtliche Aburtheilung von England gefordert wurde, wird in Philippopel von dem türkischen Gerichte freigesprochen.

11. Januar. Siebente Conferenzsitzung der Mächte. Die Pforte beharrt darauf, die Intervention der Mächte bei Ernennung der Generalgouverneure, wie die Einsetzung einer internationalen Commission zurückzuweisen. Die Vertreter der sechs Mächte bleiben dem gegenüber einig. Die Sitzung wird resultatlos aufgehoben.

11. Januar. Die Regierung publicirt ein Gesetz für die Wahl der 10 Abgeordneten der Stadt Konstantinopel zum türkischen Parlament.

Demnach wird die Stadt in 20 Wahlbezirke eingetheilt, von denen jeder 1 muselmännischen und 1 christlichen Wahlmann zu wählen hat, welche 40 Wahlmänner dann mit Stimmenmehrheit die 5 muselmännischen und 5 christlichen Abgeordneten wählen.

15. Januar. Achte Sitzung der Conferenz der Mächte. Lord Salisbury theilt den türkischen Bevollmächtigten die letzten Vorschläge der Mächte in der festgesetzten gemilderten Fassung mit. Die Pforte behält sich ihre definitive Antwort vor.

Nach diesen letzten Vorschlägen der Mächte wird die internationale

Gendarmerie, die Kantonnirung der türkischen Truppen und die Delimitation Bulgariens ganz aufgegeben. Die Frage betreffend die Abtretung Zwornik's an Serbien bleibt in suspenso; was die Vergrößerung Montenegro's angeht, so wird dieser Punkt nach der von der Pforte hierüber acceptirten Ansicht reduzirt, so daß man mithin alle streitigen Punkte fallen läßt, ausgenommen die beiden betreffend die Ernennung der Gouverneure und die Ueberwachungscommission. Aber auch diese Punkte sind gemildert. Die Gouverneure sollen nur für die ersten 5 Jahre von Seiten der Mächte bestätigt werden. Die europäische Commission soll durch eine gemischte, europäisch-türkische Commission ersetzt werden. Nach dieser Mittheilung erklärt der Marquis von Salisbury, daß er, wenn die Pforte diesen letzten Vorschlägen nicht zustimme, Befehl habe, sich zurückzuziehen. Elliot erklärt gleichfalls, daß er angewiesen sei, sich in diesem Falle zurückzuziehen und einen Geschäftsträger zurückzulassen. Sämmtliche übrige Bevollmächtigte geben hierauf nach einander identische Erklärungen ab, einige, indem sie das hohe Interesse betonen, welches die Pforte daran habe, den Vorschlägen zuzustimmen. Savfet Pascha antwortet: er bedauere diesen Entschluß und müsse der Pforte Behufs ihrer endgiltigen Antwort Bericht erstatten, halte es aber nicht für möglich, daß dieselbe in den zwei bereits abgelehnten Punkten betr. die Einsetzung einer Commission und die Gouverneurfrage nachgeben könne, da dieselben die Unabhängigkeit der Pforte berührten.

18. Januar. Der große Pfortenrath, aus ca. 200 Würdenträgern bestehend, beräth über die letzten Vorschläge der Conferenz der Mächte. Der Großvezier Midhat P. erklärt sich für Ablehnung derselben, verhehlt aber der Versammlung die Folgen nicht, sondern weist wiederholt auf den Ernst der Lage hin und daß die Pforte in einem allfälligen Kriege auf keine Allianz rechnen könne. Nach ihm sprechen Andere, namentlich die religiösen Chefs der Griechen und Armenier, alle die Forderungen ablehnend. Schließlich werden die Vorschläge der Mächte einstimmig abgelehnt unter dem Rufe: „Lieber Tod, als Entehrung!"

Neunte Sitzung der Conferenz der Mächte: Salisbury legt nochmals die Forderungen der Mächte dar und daß dieselben von der Pforte nicht angenommen worden seien. Die Conferenz constatirt einstimmig, daß alle Versuche erschöpft und die Conferenz an dem Widerstande der Pforte gescheitert sei. Sämmtliche Botschafter erklären, Konstantinopel zu verlassen und nur Geschäftsträger daselbst zurückzulassen. Doch sollen die Conferenzbeschlüsse der Pforte nochmals in Form eines Ultimatums übergeben werden.

20. Januar. Letzte Sitzung der Conferenz. Der Großvezier Midhat P. legt ihr den ablehnenden Standpunkt der Pforte in umfassender Weise dar. General Ignatieff antwortet Namens der Conferenz und wälzt die volle Verantwortlichkeit für alle Folgen auf die Pforte.

21. Januar. Die Mitglieder der Conferenz unterzeichnen das Schlußprotokoll derselben.

25. Januar. Eine Circulardepesche der Pforte constatirt, daß die Konstantinopler Conferenz an den zwei Punkten der Theilnahme der Mächte, an der Ernennung der Statthalter und der Errichtung eines internationalen Ausschusses, gescheitert sei, und protestirt dagegen, daß die volle Verantwortlichkeit für das Scheitern der Conferenz, wie Ignatieff es gethan habe, der Pforte zugewälzt werde.

26. Januar. Der Großvezier Midhat P. erinnert die Fürsten von Serbien und Montenegro an den bevorstehenden Ablauf des auf Verwendung der Mächte bereits verlängerten Waffenstillstandes und fordert sie persönlich dringend auf zu einer Verständigung mit der Pforte mittelst direkter Verhandlungen.

30. Januar. Serbien und Montenegro erklären sich zu Friedensverhandlungen bereit, Serbien jedoch nur auf der Basis des status quo ante. Die Pforte zögert, darauf einzugehen. Montenegro dagegen verlangt als Grundlage den status quo nunc.

— Januar. Die sämmtlichen Botschafter der Mächte verlassen Konstantinopel.

31. Januar. Rußland will sich mit der Resultatlosigkeit der Konstantinopler Conferenz nicht einfach beruhigen, sondern fragt die Mächte in einer Circulardepesche, was sie nunmehr zu thun gedächten (s. Rußland).

Anf. Februar. (Rumänien) unterhandelt mit Rußland in Kischeneff, dem Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus, über die demselben für den beabsichtigten Krieg gegen die Türkei einzuräumenden Etappenstraßen.

5. Februar. Sturz des Großveziers Midhat P., des Urhebers der Verfassung. Derselbe wird zum Sultan berufen, auf Grund des Art. 114 der Verfassung, welcher dem Sultan das Recht vorbehält, Jene, die nach Vertrauen verdienenden Mittheilungen der Polizei die Sicherheit des Staates gefährden, aus dem ottomannischen Reiche zu verbannen, für verhaftet erklärt und stehenden Fußes auf die kaiserl. Yacht gebracht, welche Ordre hat, unverzüglich mit ihm abzureisen und ihn auf der Insel Metelin zu landen. Midhat geht nach Westeuropa. An seine Stelle wird Edhem P. zum Großvezier ernannt. Die Verfassung selbst soll darum nicht angetastet werden.

5. Februar. (Aegypten.) Die neue Schulden-Controle tritt in Kraft. Es kommen durch dieselbe und für dieselbe immer mehr

Engländer in's Land und die Regierung wird immer mehr eingeschränkt; die Franzosen treten entschieden in zweite Linie. Die Regierung des Khedive ist nur noch eine Scheinregierung unter der Hut Englands.

10. Februar. (Rumänien.) Differenz mit der Pfortenregierung: Rumänien verlangt eine ausdrückliche Erklärung, daß es nicht unter den in der neuen türkischen Verfassung erwähnten Provinzen inbegriffen sei. Die Pforte beruhigt Rumänien schließlich durch eine Erklärung.

13. Februar. (Serbien.) Die Pforte macht bezüglich der von ihr anfänglich geforderten Bedingungen für den Friedensschluß mit Serbien einige Concessionen und Serbien beschließt daraufhin, zwei Bevollmächtigte für jenen Zweck nach Konstantinopel zu schicken.

13. Februar. (Montenegro) will anfänglich die Friedensunterhandlungen mit der Pforte nur in Wien, eventuell in Cattaro führen, gibt aber schließlich nach und schickt auch seinerseits einen Bevollmächtigten nach Konstantinopel.

17. Februar. (Aegypten.) Der Engländer Oberst Gordon wird vom Khedive zum Oberstatthalter aller Provinzen des Südens mit ausgedehnten Vollmachten ernannt und alle Gouverneure desselben werden ihm unterstellt. Seine Aufgabe scheint dahin zu gehen, die Sclaverei in diesen weiten Gebieten zu unterdrücken und dieselben dem friedlichen Handel zu erschließen. Er erhält überdies den Auftrag, mit dem Könige Johannes von Abessinien Verhandlungen anzuknüpfen, um den Abschluß eines Friedens- und Handelsvertrags, sowie die Eröffnung des Landes für die Fremden zuwege zu bringen.

21. Februar. (Rumänien) kündigt strikte Neutralität für den Fall eines Krieges Rußlands gegen die Türkei an, entläßt die aufgebotenen Reserven und Milizen und reducirt seine Truppenzahl wieder auf den gewöhnlichen Normalstand.

28. Februar. (Serbien.) Abschluß des Friedens zwischen Serbien und der Türkei. Derselbe beruht auf der vollständigen Wiederherstellung des status quo ante. Die Truppen beider haben binnen 12 Tagen alle von ihnen außerhalb der Demarcationslinie besetzten Punkte zu räumen. Die große Skupschtina genehmigt nach einer kurzen Ansprache (nicht Thronrede) des Fürsten den Friedensvertrag fast einstimmig und wird darauf sofort durch fürstliches Dekret geschlossen, weil bereits 280 Mitglieder einen Antrag unterzeichnet hatten, welcher das schärffste Mißtrauensvotum gegen das

Ministerium aussprechen, die Einleitung einer Untersuchung gegen dasselbe erzielen und sofort nach Genehmigung des Friedensvertrags zur Verhandlung kommen sollte. Das Actenstück scheint zu beweisen, daß nicht die öffentliche Meinung des Volks, sondern die vom Panslavismus umgarnte Regierung den Krieg im vorigen Jahre angezettelt hat.

— Februar. Ignatieff geht im Auftrage des russischen Cabinets nach Wien, Berlin, Paris und schließlich auch nach London, um Aufklärung über die angeblich wirklichen Absichten Rußlands zu geben und eine „friedliche Lösung zu erleichtern".

Anf. März. Creta und der Libanon verweigern die Wahlen zum neuen türkischen Parlament. Die Statthalter bezeichnen nunmehr die Abgeordneten statt der Bevölkerungen.

5. März. (Montenegro.) Beginn der Friedensunterhandlungen mit der Pforte in Konstantinopel.

8. März. Die Pforte richtet eine Depesche an England, worin sie ihren Entschluß, die Reformen ohne Aufschub und mit allem Eifer durchzuführen, betont.

Die Reformen sind in zwei Classen eingetheilt: in unmittelbar durchzuführende und in andere, die dem Parlament vorzulegen sind. Die ersteren Reformen betreffen die Bildung der Gendarmerie, die Eintheilung der Kantone, die Zulassung von Nichtmuselmännern zu den Militärschulen, das Verbot von Massenkolonisation der Tscherkessen, des Gebrauches irregulärer Truppen, des nicht autorisirten Waffentragens, Amnestie für die Aufständischen in Philippopel, Cultusfreiheit, Erlaß rückständiger Steuern in den heimgesuchten Distrikten und Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Christen. Die wichtigsten der in Aussicht genommenen Gesetzesvorlagen betreffen die Presse, das Gerichtswesen, das Communalwesen und das Budget. Die Deputirten zum türkischen Parlament langen bereits in Konstantinopel an.

11. März. Rußland schlägt England die Unterzeichnung eines Protokolls über die Kostantinopler Conferenzen bez. der orientalischen Frage vor und zwar in London (s. England.) England sucht seinerseits Rußland zu bewegen, der Pforte für die Ausführung der Reformen eine Frist von etwa einem Jahr zu gewähren, und dringt darauf, daß Rußland inzwischen abrüste.

14. März. (Montenegro.) Die Friedensunterhandlungen mit der Pforte gestalten sich schwierig. Die Pforte erklärt die Forderungen Montenegro's für unannehmbar und will das Parlament darüber entscheiden lassen.

18. März. Der Sultan ernennt die Mitglieder des neuen Senates. Es befindet sich darunter auch eine Anzahl Christen.

19. März. Eröffnung des türkischen Parlaments durch den Sultan mit einer Thronrede, die er jedoch nicht selbst verliest.

21. März. (Montenegro.) Die Pforte verlängert den Waffenstillstand bis zum 13. April. Montenegro beordert seine ganze Streitmacht auf den 23. d. wieder an die Grenze. Die Pforte trifft Gegenmaßregeln. Fürst Nikita sagt den bosnischen Insurgenten die Uebernahme seiner Leitung ihrer Operationen zu.

27. März. Das türkische Parlament votirt eine Antwortsadresse auf die Thronrede des Sultans. Es befindet sich darin eine Stelle, welche jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des Landes zurückweist und eine andere, welche sich zum Voraus gegen jede Gebietsabtretung an Montenegro erklärt.

31. März. Das von Rußland betriebene Protokoll über die nunmehrige Lage der orientalischen Frage wird von sämmtlichen Großmächten in London unterzeichnet, indem England die Abrüstungsfrage fallen läßt. Das Protokoll lautet:

„Die Mächte, welche gemeinsam die Pacification des Orients unternommen und zu diesem Zwecke an der Conferenz zu Konstantinopel sich betheiligt haben, anerkennen als das sicherste Mittel, dieses Ziel, das sie sich vorgesetzt, zu erreichen, vor Allem die unter ihnen so glücklich erzielte Uebereinstimmung zu erhalten und von Neuem das gemeinsame Interesse zu bethätigen, das sie an der Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerungen der Türkei und an der Einführung der Reformen in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien nehmen, welche die Pforte aus eigenem Antriebe zu verwirklichen übernommen hat. — Sie nehmen den Abschluß des Friedens mit Serbien zur Kenntniß. In Bezug auf Montenegro betrachten die Mächte im Interesse einer soliden und dauerhaften Vereinbarung die Regelung der Grenzen und die freie Schifffahrt auf der Bojana für wünschenswerth. Die Mächte betrachten die abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Vereinbarungen zwischen der Pforte und den beiden Fürstenthümern als einen Schritt vorwärts zu der Beruhigung (apaisement), welche der Gegenstand ihrer gemeinsamen Wünsche ist. — Sie laden die Pforte ein, diese (Beruhigung) zu befestigen, indem sie, ihre Armeen wieder auf den Friedensfuß stellend, nur diejenige Truppenzahl beibehält, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung unerläßlich ist, und indem sie binnen einer möglichst kurzen Frist die Reformen in's Werk setzt, welche nothwendig sind für die Ruhe und das Wohlbefinden der Provinzen, in jener Weise, wie die Conferenz sie berathen hat. Sie (die Mächte) anerkennen, daß die Pforte sich bereit erklärt hat, einen wichtigen Theil dieser Reformen zu verwirklichen, insbesondere nehmen sie Act von dem Circularschreiben der Pforte vom 13. Februar 1876 und von den Erklärungen, welche die ottomanische Regierung während der Conferenz und nach derselben durch Vermittlung ihrer Vertreter gemacht hat. — Angesichts dieser günstigen Dispositionen der Pforte und ihres augenscheinlichen Interesses, sofort denselben Folge zu geben, glauben die Mächte begründete Hoffnung zu haben, daß die Pforte die actuelle Beruhigung benützen werde, um mit Thatkraft die Maßregeln durchzuführen, welche bestimmt sind, die Lage der christlichen Bevölkerungen in jener wirksamen Weise zu verbessern, wie sie einstimmig gefordert wird, als uner-

läßlich für die Ruhe Europa's, und daß, wenn dieser Weg einmal betreten ist, die Pforte begreifen wird, daß ihre Ehre wie ihr Interesse verlangen, loyal und nachdrücklichst auf demselben vorwärts zu schreiten. Die Mächte setzen sich vor, durch Vermittlung ihrer Vertreter in Konstantinopel und ihrer Localagenten sorgfältig zu wachen, daß die Zusagen der ottomanischen Regierung werden ausgeführt werden. Sollte ihre Hoffnung noch einmal getäuscht und die Lage der christlichen Unterthanen des Sultans nicht in der Weise verbessert werden, um die Wiederkehr von Verwicklungen zu verhüten, welche periodisch die Ruhe des Orients stören, so glauben die Mächte erklären zu müssen, daß ein solcher Stand der Dinge unvereinbar sei mit ihren Interessen und mit denen Europa's im Allgemeinen. Für einen solchen Fall behalten sie sich vor, gemeinsam die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche sie für am meisten geeignet halten, um die Wohlfahrt der christlichen Völkerschaften und die Interessen des allgemeinen Friedens sicher zu stellen.

Vor Unterzeichnung des Protokolls erklärt Graf Schuwalow (Rußland): „Wenn der Friede mit Montenegro abgeschlossen ist und die Pforte die Rathschläge Europas annimmt und sich bereit zeigt, auf den Friedensfuß zurückzukehren und ernstlich die im Protokoll erwähnten Reformen durchzuführen, möge sie nach Petersburg einen Special-Bevollmächtigten senden, um über die Abrüstung zu unterhandeln, in welche auch seinerseits Se. Majestät der Kaiser einwilligen wird. Wenn aber ähnliche Gemetzel wie diejenigen, welche Bulgarien in Blut getränkt haben, neuerdings stattfinden sollten, würde dieses nothwendigerweise die Maßregeln der Abrüstung aufhalten.“ Graf Derby (England) erklärt, daß „für den Fall, als der Zweck des Protokolls, nämlich die gegenseitige Abrüstung Rußlands und der Türkei und der Friede zwischen beiden, nicht erreicht würde, das Protokoll als null und nichtig angesehen werden solle.“

3. u. 4. April. Rußland und England überreichen der Pforte das Londoner Protokoll. Sämmtliche Großmächte empfehlen ihr dringend die Annahme desselben und die Absendung eines Specialbevollmächtigten nach St. Petersburg.

9. April. Die Pforte lehnt die Annahme des Protokolls ihrerseits ab.

10. April. Die II. Kammer des türkischen Parlaments erklärt sich mit 165 gegen 10 Stimmen nochmals gegen jede Gebietsabtretung an Montenegro. Der Senat schließt sich diesem Beschlusse an.

11. April. (Montenegro.) Die Pforte erklärt den montenegrinischen Friedensunterhändlern, daß die von ihnen geforderte Abtretung von Nicsich in Folge des Beschlusses des Parlaments rein unmöglich sei.

13. April. (Montenegro.) Die Pforte erklärt, den an diesem Tage zu Ende gehenden Waffenstillstand weder verlängern, noch erneuern zu wollen. Die montenegrinischen Bevollmächtigten verlassen in Folge dieser Erklärung Konstantinopel.

14. April. Abdul Kerim P. geht als Oberbefehlshaber der gesammten türkischen Streitkräfte in Europa gegen Rußland an die Donau ab.

14. April. (Rumänien.) Großer Ministerrath in Folge der drohenden Bewegungen der türkischen Armee an der Donau, die auf die Absicht eines Uebergangs bei Kalafat deuten. Es wird beschlossen, eiligst Truppen dahin zu senden, im Uebrigen aber keine definitive Maßregel ohne Mitwirkung der Kammern zu ergreifen.

16. April. (Rumänien) schließt mit Rußland folgende Durchzugs-Convention ab:

Art. I. Die rumänische Regierung sichert der russischen Armee, welche bestimmt ist, in die Türkei einzudringen (à pénétrer en Turquie), freien Durchzug durch das rumänische Gebiet zu. Alle durch die Bedürfnisse der russischen Armee verursachten Kosten fallen der kaiserlichen Regierung zur Last. Art. II. Damit für Rumänien aus der Thatsache des Durchzugs der russischen Truppen durch sein Gebiet keine Gefahr oder Unzukömmlichkeit entstehe, verpflichtet sich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen, die politischen Rechte des rumänischen Staates, wie sie aus den inneren Gesetzen und den bestehenden Verträgen hervorgehen, aufrecht zu erhalten und achten zu lassen, sowie die dermalige Integrität Rumäniens aufrecht zu erhalten. Art. III. Alle näheren Bestimmungen in Betreff des Durchzuges der russischen Truppen und ihrer Beziehungen mit den örtlichen Behörden sollen in einer besonderen, gleichzeitig mit der gegenwärtigen abzuschließenden Convention verzeichnet werden. Art. IV. Die Regierung des Fürsten von Rumänien macht sich anheischig, für gegenwärtige Convention sowie für die in dem vorhergehenden Artikel erwähnte die nach den rumänischen Gesetzen erforderliche Ratifikation [der Kammern] zu erwirken.

Rumänien ist dazu gezwungen. Die Mächte haben ihre Vertreter in Bukarest ohne bestimmte Instructionen gelassen, ob sie geneigt wären, die Neutralität desselben zu schützen, was sie offenbar nicht sind.

18. April. (Rumänien.) Der Kriegsfahrplan für die russischen Truppenzüge wird zwischen rumänischen und russischen Bevollmächtigten festgestellt.

20. April. (Rumänien) bietet alle seine Truppen auf und beruft die Kammern auf den 26. ds. Mts. ein, um ihnen die mit Rußland abgeschlossene Durchzugs-Convention vorzulegen.

21. April. Layard trifft als Botschafter Englands in Konstantinopel ein. Auch Deutschland und Oesterreich schicken wieder Botschafter dahin, etwas später auch Italien. Frankreich allein unterläßt es.

22. April. (Rumänien.) Die Pforte ladet den Fürsten von Rumänien ein, „sich mit ihr über gemeinschaftliche militärische Maßregeln zu verständigen, welche geeignet sind, die Vertheidigung des

Gebietes des Fürstenthums im Hinblick auf die Eventualität, von welcher dasselbe bedroht werden könnte, sicherzustellen".

23. April. Die Pforte wendet sich neuerdings um Vermittlung an die Mächte. England ist dazu entschieden geneigt. Rußland macht jedoch allen derartigen Versuchen ein rasches Ende, indem es seinen Vertreter in Konstantinopel abruft. Der Krieg ist damit thatsächlich erklärt.

24. April. Rußland erklärt der Pforte in aller Form den Krieg. Kriegsmanifest des Kaisers. Circulardepesche Gortschakoff's an die Mächte. Proclamation des Großfürsten Nikolaus als Höchstcommandirenden der russischen Armee an die Rumänen und an die Bulgaren. Die Russen überschreiten ohne Verzug die rumänische Grenze auf verschiedenen Punkten und ebenso in Asien in der Richtung auf Kars und Erzerum.

Kriegsmanifest des Kaisers Alexander: „Unsere treuen Unterthanen kennen das lebhafte Interesse, welches wir beständig den Geschicken der von der Türkei unterdrückten christlichen Bevölkerung gewidmet haben. Unser Wunsch, das Loos derselben zu verbessern und zu sichern, wird von der ganzen russischen Nation getheilt, welche sich nunmehr bereit zeigt, neue Opfer zu bringen, um die Lage der Christen in der Balkan-Halbinsel zu erleichtern. . . . Durch ihre Ablehnung hat uns die Pforte in die Nothwendigkeit versetzt, zur Waffengewalt unsere Zuflucht zu nehmen. Auf das Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit unserer Sache und indem wir in Demuth uns der göttlichen Gnade und Hülfe anvertrauen, lassen wir unsere treuen Unterthanen hiedurch wissen, daß der Augenblick, welchen wir voraussahen, als wir jene Worte sprachen, auf welche ganz Rußland mit so großer Einmüthigkeit antwortete — daß dieser Augenblick nunmehr gekommen ist. Wir hatten die Absicht ausgesprochen, selbständig zu handeln, sobald wir es für nothwendig halten sollten und die Ehre Rußlands es erfordern sollte. Indem wir heute den Segen Gottes auf unsere tapferen Armeen herabflehen, ertheilen wir ihnen den Befehl, die Grenze der Türkei zu überschreiten."

Circulardepesche Gortschakoff's: „Das kaiserliche Cabinet hat seit dem Beginn der orientalischen Krise alle Mittel in seiner Gewalt erschöpft, um unter Mitwirkung der Großmächte eine dauerhafte Pacification der Türkei herbeizuführen. Alle in Folge des zwischen den Cabinetten der Mächte hergestellten Einverständnisses der Pforte nach und nach gemachten Vorschläge sind jedoch auf unüberwindlichen Widerstand der Pforte gestoßen. . . . Diese Ablehnung der Pforte und die Motive, welche ihr zu Grunde liegen, lassen keine Hoffnung, daß die Pforte den Wünschen und Rathschlägen Europa's entgegenkommen werde und schließen auch jede Garantie dafür aus, daß die für die Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerung in's Auge gefaßten Reformen zur Ausführung gelangen. — Unter diesen Umständen ist jedes Gelingen eines Ausgleichungsversuches ausgeschlossen, und es bleibt nur die Alternative, entweder den Zustand der Dinge fortdauern zu lassen, welchen die Mächte als mit ihren Interessen und denen Europa's für unverträglich erklärt haben, oder zu versuchen, durch Zwangsmittel das zu erreichen, was von der Pforte auf dem Wege der Verständigung zu erlangen, den einmüthigen Anstrengungen der Mächte nicht gelungen

ist. — Mein erhabener Herr hat beschlossen, das zu unternehmen, wozu Seine Majestät die Großmächte aufgefordert hatte, in Gemeinschaft mit ihm thätig zu sein. Seine Majestät hat seinen Armeen Befehl gegeben, die Grenzen der Türkei zu überschreiten. Indem mein erhabener Herr diesen Schritt thut, erfüllt er eine Pflicht, welche ihm durch die Interessen Rußlands auferlegt ist, dessen friedliche Entwicklung durch die bestehenden Wirren im Orient gehemmt wird. Se. Majestät hat die Ueberzeugung, zu gleicher Zeit den Anschauungen Europas zu entsprechen."

Tagesbefehl des Großfürsten Nikolaus: „... Nicht auf Eroberung gehen wir aus; wir gehen unseren geschändeten und gedrückten Brüdern zu Hülfe und zur Vertheidigung der Religion Christi. Vorwärts also! Unsere Sache ist heilig und Gott ist mit uns...."

25. April. (Russ.-türk. Krieg I.*) Die russischen Truppen besetzen Galatz, Braila und die Serethbrücke und bemühen sich, so schnell wie möglich die Donau zu erreichen.

26. April. Der Sultan richtet ein Manifest an die Nation und ein Telegramm an die Generale. Die Regierung schickt eine Anzahl Monitors in die Donau.

26. April. (Rumänien.) Eröffnung der Kammern. Thronrede des Fürsten:

„.... Alle unsere Versuche der Hohen Pforte und den garantirenden Mächten gegenüber, unsere Neutralität, die uns als Pflicht auferlegt wird, auch als Recht anerkannt zu wissen, sind leider gescheitert... Unter solchen Umständen, verlassen von allen Mächten, kann Rumänien nur auf sich selbst zählen. Wir werden also das thun, was uns unsere Interessen vorschreiben, und, gestützt auf die Traditionen unserer Väter, werden wir uns auf den Patriotismus aller Rumänen stützen und im Nothfalle zu den Waffen greifen. Nachdem also die Neutralität Rumäniens nicht mehr respectirt wird, ist es unsere Pflicht, darauf zu achten, daß Rumänien nicht der Schauplatz des Krieges werde. Wir können nimmermehr zugeben, daß unsere Städte und Dörfer in Rauch aufgehen, unsere Bevölkerung massacrirt werde, unsere Reichthümer und die Früchte zwanzigjährigen Fleißes und Arbeit durch einen Krieg vernichtet werden, den wir weder gewünscht noch heraufbeschworen haben. Der Uebergang der russischen Truppen in Rumänien ist ein Ereigniß, gegen welches unseres Wissens noch keine der garantirenden Mächte protestirt hat. An Ihnen ist es nun, nach Artikel 123 unserer Constitution mir jene politische Richtschnur anzugeben, der Sie zu folgen wünschen. Zugleich mit dem Eintritte der russischen Truppen in Rumänien hat Kaiser Alexander, einer der mächtigen Garanten unserer Freiheiten und Rechte, meiner Regierung bekanntgegeben, daß er durchaus nicht die Absicht habe, diese Rechte anzutasten. Als Beweis, daß unsere politische Indivitualität anerkannt ist und unsere Institutionen vollständig gesichert sind, kann ich Ihnen mittheilen, daß Bukarest, die Hauptstadt des Landes, von den russischen Truppen nicht berührt werden wird. Ich erwarte Ihre Entschlüsse; bis dahin wird die Regierung den russischen Truppen gegenüber die vollständigste Reserve beobachten...."

28. April. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Tschetschenzen im

---

*) I bezeichnet den europäischen, II den asiatischen Schauplatz des Krieges.



Kaukasus erheben nach der Abreise des russischen Generals Heimann zur activen Armee die Fahne der Empörung wider Rußland.

28. April. (Rumänien.) Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland an den Fürsten entschuldigt oder erklärt die Gründe, welche den Einmarsch der russischen Truppen beschleunigt haben (qui ont fait précipiter). Zugleich wird Rumänien die erste Million von der für die säcularisirten Klostergüter zugestandenen Entschädigung (resp. Subvention) von 6 Mill. ausbezahlt.

29. April. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Bajazid ohne Schwertstreich und besetzen Stadt und Citadelle.

29. April. (Serbien.) In allen Kirchen des Landes wird für den Sieg der slavischen Sache Gottesdienst gehalten.

29. u. 30. April. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt die Convention mit Rußland vom 16. d. mit 79 gegen 25, die I. Kammer mit 41 gegen 10 Stimmen.

1. Mai. (Aegypten.) Der Khedive eröffnet die Notabelnversammlung in Kairo und verlangt eine Extra-Geldbewilligung, um dem Sultan Truppen unter Anführung des Prinzen Hassan zu Hülfe zu schicken, „denn, wie Sie wissen, gestattet das Budget nicht, diese Kosten zu bestreiten". Die Versammlung bewilligt die geforderten Summen.

2. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Festung Kars ist bereits von den Russen cernirt.

3. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: die Regierung erklärt, sie widersetze sich einer Unabhängigkeitserklärung des Landes; dasselbe betrachte sich nicht als im Kriege mit der Türkei befindlich.

4. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türkei erklärt die russischen Häfen am Schwarzen Meere als vom 5. Mai an im Blokadezustand befindlich. Die Blokade wird jedoch niemals eine effektive.

5. Mai. (Rumänien.) Senat: richtet mit 31 gegen 3 Stimmen eine Adresse an den Fürsten, in der er ihm erklärt, daß das ganze Land nur von dem Gedanken der Befreiung erfüllt sei und vor keinem Opfer zurückscheue. „Der Senat wird der Regierung niemals eine gewagte oder gefährliche Politik anrathen, noch weniger aber einen Angriff auf die Türkei. Allein wir werden unsere heimatlichen Heerde vertheidigen, falls dieselben angegriffen werden ollten." — Antwort des Fürsten Carol:

„.... Jener Theil Rumäniens, welcher sich der Donau entlang er-

streckt, spürt bereits schmerzlich die Wirkung des Krieges. Ohne daß ein einziger Flintenschuß von unserem Ufer abgefeuert worden wäre, werden schon unsere Städte und Dörfer zur Hälfte verlassen, verwüstet. Unser internationaler Handel, selbst auf der oberen Donau, ist vernichtet; in Mißachtung des Völkerrechts kommen die türkischen Kanonenboote bis in unsere Häfen, um die Schiffe ohne Unterschied der Flagge zu kapern und zu verbrennen. Offene Städte, wie Braila und besonders Reni, sind bombardirt worden. Oltenitza, wo sich nicht ein einziger russischer Soldat befindet, hat dasselbe Schicksal erlitten und ist von einem neuen Bombardement bedroht. Banden von Tscherkessen und Baschi-Bozuks sind auf unser Küstengebiet eingebrochen. Sie sehen, daß entgegen unserem Entschlusse, nicht herauszufordern und nicht anzugreifen, wir auf unserem eigenen Gebiete herausgefordert und angegriffen sind. Nichtsdestoweniger wird meine Regierung selbst gegenüber diesen Angriffen, die ihr von den gesetzgebenden Körperschaften vorgezeichnete vorsichtige, aber energische Bahn nicht verlassen. Immerhin sehe ich aber mit Schmerz voraus, daß man unserer Mäßigung keine Rechnung tragen werde. In einem solchen Falle werden wir wohl gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen; denn vor Allem haben wir gegenüber dem Lande die Pflicht, seine Grenze zu vertheidigen. Ich habe die Ueberzeugung, daß unsere junge Armee alsdann beweisen wird, daß sie der würdige Sprosse jener rumänischen Armeen ist, welche durch Jahrhunderte die christliche Civilisation an den Pforten des Orientes vertheidigt haben."

7. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Ein bulgarisches Centralcomité in Bukarest constituirt sich als „provisorische bulgarische National-Regierung" und erläßt eine Proclamation an die bulgarische Nation. Im weiteren Verlauf des Krieges hört man jedoch nichts mehr von dieser National-Regierung. Die Russen besorgen das Regieren selber.

8. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken bombardiren von Widdin aus das rumänische Kalafat, die rumänischen Batterieen erwiedern das Feuer.

8. Mai. (Rumänien.) Die Pforte stellt dem rumänischen Bevollmächtigten in Konstantinopel seine Päſſe zu. — Einer Privat-Conferenz von Senatoren und Abgeordneten schlägt Rosetti vor, die Unabhängigkeit Rumäniens zu proclamiren. Der Antrag wird allseitig angenommen. — Das Ministerium beschließt, einen Appell an die europäischen Mächte gegen die türkischen Greuelthaten, gegen die Beschießung offener, von Truppen unbesetzter Städte, gegen den Raub von Schiffen, trotzdem keine Kriegserklärung erfolgte, zu richten. Rumänien sei nicht aggressiv vorgegangen, habe die Donau nicht besetzt, werde aber jetzt jeden Angriff entschieden zurückweisen. Die Armee hat bereits die nöthigen Befehle erhalten, gewisse Donau-Orte zu besetzen.

10. Mai. (Rumänien.) Der Fürst übernimmt den Oberbefehl über die Armee.

11. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken haben Unglück mit ihrer Donauflotille: ein Monitor wird von russischen Torpedos in die Luft gesprengt und wenige Tage darauf wieder einer.

11. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: beschließt nach längerer Debatte mit 58 gegen 21 Stimmen eine vorerst noch etwas verhüllte und verclausulirte Unabhängigkeitserklärung, der sich auch der Senat mit 38 gegen 7 Stimmen anschließt:

„In Erwägung, daß die Türkei durch ihr aggressives Verhalten die Bande zerrissen hat, welche Rumänien und die Türkei mit einander verbanden, in fernerer Erwägung, daß die Türkei die Feindseligkeiten gegen Rumänien eröffnet hat und daß die rumänischen Kanonen bereits die türkische Kriegserklärung beantworten, und gestützt auf das Gerechtigkeitsgefühl der Garantiemächte, welche durch den Pariser Vertrag die politische Entwickelung Rumäniens gewahrt haben, ermächtigt die Kammer die Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Existenz Rumäniens sichern und demselben gestatten, nach dem Frieden eine wohlpräzisirte politische Stellung einzunehmen, die ihm die Möglichkeit bietet, frei von jedem Abhängigkeitsverhältniß seine historische Mission im Orient zu vollenden." Diese Beschlüsse bedeuten einen Sieg der reservirten Politik Cogalniceanu's gegen die rücksichtslose kriegerische Politik Bratianu's. Die von Bratianu im intimsten Kreise gestellten Motionen hatten nicht nur die offene Kriegserklärung Rumänien's an die Türkei, sondern auch die volle Unabhängigkeitserklärung zum Ausgangs- und Zielpunkte. Dieselben gingen aber nicht durch, da sich im Senate alle Parteien ohne Unterschied der Farbe der Politik Cogalniceanu's angeschlossen haben.

12. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken beschießen und nehmen Suchumkale am schwarzen Meere, um den Aufstand der tscherkessischen Landbewohner im Kaukasus zu unterstützen.

13. Mai. (Rumänien.) Die Regierung übergibt den Generalconsuln der Mächte in Bukarest die Anzeige von der Kriegserklärung Rumäniens an die Pforte. Der Fürst begibt sich nach Plojesti, wo sich das russische Hauptquartier befindet, um sich mit dem Großfürsten Nikolaus über die Art und Weise einer Cooperation der rumänischen mit den russischen Truppen zu verständigen. Zugleich richtet die Regierung eine Circulardepesche an die Mächte:

Dieselbe zeichnet zunächst die Lage, in welcher die Regierung sich zum Abschluß der Convention mit Rußland gedrängt sah. „Uns selbst überlassen, ohne Richtschnur und Stütze, mußten wir uns bald Schritten gegenüber finden, die ein drohender Krieg mit Nothwendigkeit voraussehen ließ, und welche die indifferente Haltung der Großmächte naturgemäß begünstigen mußte. Rußland schlug uns in loyaler Weise vor, mit ihm über den Durchzug der kaiserlichen Heere durch unser Gebiet zu verhandeln.... Wenn wir, entgegen unserem berechtigten Selbsterhaltungstriebe und in Verkennung des hochsinnigen Charakters der uns gemachten Eröffnungen, denselben eine unüberlegte und von keinem Beistande gedeckte Abweisung entgegengesetzt hätten, würde Rumänien sich mit eigenen Händen einer verhängnißvollen Verletzung seines Gebiets und seiner theuersten Rechte und Interessen überliefert gefun-

den haben." Die Note geht dann weiter auf die Erörterung der Convention im Einzelnen und der Umstände ein, unter welchen sie geschlossen wurde, um nachzuweisen, daß man weder die Absichten noch die Klugheit der rumänischen Regierung anklagen könne, und daß jene in allen Punkten sich mit ihren Pflichten im Einklang gefunden haben. „Wenn wir auf der einen Seite uns durch die Convention gegen die Gefahren einer mit unvorhergesehenen Ereignissen umgebenen Lage sichern wollten, ist es uns nicht im mindesten in den Gedanken gekommen, unsere Bande mit dem osmanischen Reich zu zerreißen, noch auch von den Umständen, die sich uns günstig erweisen konnten, Vortheil zu ziehen. Sofern Rumänien von der Türkei nicht selbst herausgefordert würde, gedachten wir uns durchaus nicht als kriegführender Theil neben Rußland dem osmanischen Reiche entgegenzustellen." Die Note geht dann auf die Gewaltmaßregeln ein, welche die Pforte gegen wehrloses rumänisches Gebiet ergriffen, berührt die beleidigende Suspension der Funktion des rumänischen Agenten in Konstantinopel, sowie die türkische Note vom 2. Mai und schließt hierauf wörtlich: „Die feindseligen Gesinnungen, welche in dieser Depesche gegen uns zu Tage traten, die Drohungen, welche dieselbe gegen unser Land und seine Einrichtungen enthält, und denen ein allgemeines Bombardement unseres ganzen Ufers folgte, lassen uns keinen Zweifel mehr, daß wir uns im Kriege mit der Türkei befinden, und daß dieser Krieg uns durch die hohe Pforte selbst erklärt worden ist. — Angesichts dieser Haltung der osmanischen Regierung und ihrer Akte offenkundiger Feindseligkeit, welche nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts einen offenen Kriegszustand darstellen, erfüllt die rumänische Regierung eine Pflicht, indem sie vor den Garantiemächten und der öffentlichen Meinung des gesammten Europa klar hinstellt, daß die hohe Pforte selbst es ist, welche die zwischen ihr und Rumänien bestehenden Bande zerrissen hat, und daß wir folgeweise nur ihr die Verantwortlichkeit zuschieben können, welche sie in der Depesche vom 2. Mai uns aufzubürden versucht. Angesichts all dieser Thatsachen, deren Bedeutung dem gerechten und aufgeklärten Geiste des .... Cabinets nicht entgehen kann, vermag die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten Karl nicht unthätiger Zuschauer zu bleiben. Wir sind genöthigt, von heute an Maßregeln zu ergreifen, wie sie der von der Türkei selbst geschaffenen Lage entsprechen, um mit Gewalt die Angriffshandlungen abzuwehren, welchen Rumänien von Seiten der osmanischen Heere ausgesetzt ist. — Stark durch unser Recht und die Gerechtigkeit unserer Sache, und auf die Theilnahme der Garantiemächte für uns rechnend, werden wir alles thun, was unsere Pflicht gegen das Land uns auferlegt, um unseren Boden zu vertheidigen, unsere Einrichtungen zu wahren und unsere politische Existenz zu sichern."

16. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen erstürmen die Festung Ardahan.

16. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: bewilligt 10 Mill. L. für den Krieg gegen die Türkei.

18. Mai. Russ.-türk. Krieg II.) Die türkische Flotte bombardirt die Küstenorte des Kaukasus. Die türkische Regierung schickt weitere Truppen und Munition für die Aufständischen in den Kaukasus. Der Sultan richtet an die ersteren bei ihrem Abgange eine Proclamation.

19. Mai. (Türkei.) II. Kammer: beschließt einstimmig eine Anklage gegen den früheren, russisch gesinnten Großvezier Mahmud P.

21. Mai. (Rumänien.) Beide Kammern erklären einstimmig Rumänien für unabhängig.

In der II. Kammer antwortet der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation des Abg. Fleva unter einem Sturm von Beifall: „daß Rumänien sich im Kriege mit der Türkei befinde; daß der Zusammenhang Rumäniens mit der Türkei vollkommen zerrissen sei, und daß die Rumänen einen unabhängigen Staat bilden mit einem vollständig unabhängigen Fürsten." Nachdem der Beifallsjubel sich gelegt hat, nimmt die Abgeordneten-Versammlung einstimmig (nur zwei Deputirte enthalten sich der Abstimmung, darunter der letzte Minister des Auswärtigen, Hr. Jonescu) die nachstehende Motion an: „Die Kammer dankt der Regierung für die Erklärung, daß sie dem Beschlusse der Kammer vom 11. Mai nachgekommen ist. Sie nimmt Act davon, daß Rumänien sich mit der Türkei im Kriege befindet, daß unsere Verbindung mit der Pforte zerrissen ist und die absolute Unabhängigkeit Rumäniens amtlich ausgesprochen wurde. Indem sie auf die Gerechtigkeit der garantirenden Mächte zählt, geht die Kammer zur Tagesordnung über." — Im Senat, welcher am Nachmittag eine Sitzung hält, ist der Vorgang noch einfacher. Derselbe nimmt einstimmig eine vom Fürsten Demeter Ghika gestellte Motion an, welche folgendermaßen lautet: „In Folge der Erklärungen, welche der Minister des Auswärtigen gegeben hat, erklärt der Senat — indem er Act nimmt von der Lage, in welche das Osmanische Kaiserreich Rumänien gebracht hat — den rumänischen Staat für unabhängig, und fordert die Regierung auf, Schritte zu thun, damit die Unabhängigkeit auch von den garantirenden Großmächten Europas anerkannt werde, deren Gerechtigkeit und Unterstützung zu allen Zeiten zur Entwickelung Rumäniens beigetragen hat."

Die Kammern beschließen als Folge der Unabhängigkeitserklärung die Einstellung der ferneren Tributzahlung an die Pforte und weisen die dadurch frei werdenden Fonds dem Kriegsbudget zu und zur Gründung einer militärischen Ordensdecoration des „Stern von Rumänien".

23. Mai. (Rumänien.) Bei der elften Jahresfeier der Thronbesteigung des Fürsten betont Bratianu in einer Ansprache an diesen, die Politik Rumäniens werde Rußland und Oesterreich-Ungarn beweisen, daß es alle Abenteuer zurückweise und nur seine Erhaltung anstrebe. Bratianu begrüßt den Fürsten als ersten unabhängigen Fürsten von Rumänien. Der Fürst erwiedert, er hoffe, die Mächte würden die Unabhängigkeit Rumäniens, welche den Frieden an der Donau garantire, anerkennen.

24. Mai. (Türkei.) Eine Deputation der Softas an die II. Kammer verlangt von derselben die Absetzung des Kriegsministers Redif P. und des Direktors des Artillerie- und Festungswesens Mahmud Damat P., eines Schwagers des Sultans. Die Regierung antwortet darauf damit, daß sie den Belagerungszustand über Konstantinopel verhängt.

25. Mai. (Türkei: Kreta.) Auf die Eröffnungsrede des Generalgouverneurs der Insel Kreta, Samih P., richten die sämmtlichen christlichen Mitglieder der kretensischen Generalversammlung ein Schreiben an ihn, in dem sie folgende Forderungen stellen:

1) Für die Insel Kreta, als ein privilegirtes und autonomes Land, hat die Verfassung des ottomanischen Reiches keine Geltung. 2) Die Wirksamkeit des organischen Statutes der Insel muß durch eine besondere kaiserliche Ordonnanz gewährleistet werden, in welche auch jene Veränderungen und Ergänzungen desselben aufzunehmen sind, die im vorigen Jahre Seitens der Mehrheit der christlichen Bewohner der Insel zum Beschlusse erhoben und der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden. 3) Diese besondere kaiserliche Ordonnanz bedarf nicht der Bestätigung Seitens des in Konstantinopel tagenden ottomanischen Parlamentes. 4) Die Revision und Modification des derart neuerlich bestätigten organischen Statutes der Insel wird in Hinkunft ausschließlich durch die Generalversammlung der Kretenser durch Stimmenmehrheit erfolgen. Zum Schlusse erklären die christlichen Delegirten der Insel, daß sie vor einer definitiven Erfüllung dieser Forderungen weder irgend eine der erforderlichen Wahlen vornehmen, noch zu irgend einer anderen Arbeit schreiten wollen und daß sie weder die von dem Generalgouverneur ernannten Gerichtsbeisitzer und Verwaltungsräthe, noch auch die von denselben vollzogenen richterlichen und Verwaltungsakte anerkennen werden.

26. Mai. (Türkei.) Die Regierung will nunmehr die Militärpflicht der christlichen Unterthanen des Sultans anerkannt wissen. Der griechische und der armenische Patriarch weigern sich jedoch, dieselbe ihrerseits auszusprechen.

27. Mai. (Türkei.) In Konstantinopel bildet sich eine Art Hofkriegsrath, der von der Hauptstadt aus die Operationen der türkischen Armee leiten will und dessen Seele der verhaßte Günstling und Schwager des Sultans, Mahmud Damat P., ist.

28. Mai. (Rumänien.) Die ganze rumänische Armee wird in der kleinen Wallachei concentrirt. Die Frage der Art und Weise ihrer Cooperation mit der russischen Armee ist noch immer nicht erledigt.

29. Mai. (Serbien.) Einem Hochamt, bei dem der Segen Gottes auf die russische Armee herabgerufen wird, wohnt der ganze Hof bei. Die Regierung trifft auch einige eventuelle kriegerische Maßregeln, aber doch nur sehr eventuelle.

1. Juni. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt einstimmig einen Gesetzentwurf, der für 30 Mill. Papiergeld creirt, Hypothekarnoten, welche durch 60 Mill. Domänengüter garantirt werden.

2. Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Kaiser geht in's russische Hauptquartier nach Plojesti ab.

2. Juni. (Türkei.) II. Kammer: Beginn der Debatte über

Kaukasus erheben nach der Abreise des russischen Generals Heimann zur activen Armee die Fahne der Empörung wider Rußland.

28. April. (Rumänien.) Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland an den Fürsten entschuldigt oder erklärt die Gründe, welche den Einmarsch der russischen Truppen beschleunigt haben (qui ont fait précipiter). Zugleich wird Rumänien die erste Million von der für die säcularisirten Klostergüter zugestandenen Entschädigung (resp. Subvention) von 6 Mill. ausbezahlt.

29. April. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Bajazid ohne Schwertstreich und besetzen Stadt und Citadelle.

29. April. (Serbien.) In allen Kirchen des Landes wird für den Sieg der slavischen Sache Gottesdienst gehalten.

29. u. 30. April. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt die Convention mit Rußland vom 16. d. mit 79 gegen 25, die I. Kammer mit 41 gegen 10 Stimmen.

1. Mai. (Aegypten.) Der Khedive eröffnet die Notabelnversammlung in Kairo und verlangt eine Extra-Geldbewilligung, um dem Sultan Truppen unter Anführung des Prinzen Hassan zu Hülfe zu schicken, „denn, wie Sie wissen, gestattet das Budget nicht, diese Kosten zu bestreiten". Die Versammlung bewilligt die geforderten Summen.

2. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Festung Kars ist bereits von den Russen cernirt.

3. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: die Regierung erklärt, sie widersetze sich einer Unabhängigkeitserklärung des Landes; dasselbe betrachte sich nicht als im Kriege mit der Türkei befindlich.

4. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türkei erklärt die russischen Häfen am Schwarzen Meere als vom 5. Mai an im Blokadezustand befindlich. Die Blokade wird jedoch niemals eine effektive.

5. Mai. (Rumänien.) Senat: richtet mit 31 gegen 3 Stimmen eine Adresse an den Fürsten, in der er ihm erklärt, daß das ganze Land nur von dem Gedanken der Befreiung erfüllt sei und vor keinem Opfer zurückscheue. „Der Senat wird der Regierung niemals eine gewagte oder gefährliche Politik anrathen, noch weniger aber einen Angriff auf die Türkei. Allein wir werden unsere heimatlichen Heerde vertheidigen, falls dieselben angegriffen werden sollten." — Antwort des Fürsten Carol:

„.... Jener Theil Rumäniens, welcher sich der Donau entlang er-

streckt, spürt bereits schmerzlich die Wirkung des Krieges. Ohne daß ein einziger Flintenschuß von unserem Ufer abgefeuert worden wäre, werden schon unsere Städte und Dörfer zur Hälfte verlassen, verwüstet. Unser internationaler Handel, selbst auf der oberen Donau, ist vernichtet; in Mißachtung des Völkerrechts kommen die türkischen Kanonenboote bis in unsere Häfen, um die Schiffe ohne Unterschied der Flagge zu kapern und zu verbrennen. Offene Städte, wie Braila und besonders Reni, sind bombardirt worden. Oltenitza, wo sich nicht ein einziger russischer Soldat befindet, hat dasselbe Schicksal erlitten und ist von einem neuen Bombardement bedroht. Banden von Tscherkessen und Baschi-Bozuks sind auf unser Küstengebiet eingebrochen. Sie sehen, daß entgegen unserem Entschlusse, nicht herauszufordern und nicht anzugreifen, wir auf unserem eigenen Gebiete herausgefordert und angegriffen sind. Nichtsdestoweniger wird meine Regierung selbst gegenüber diesen Angriffen, die ihr von den gesetzgebenden Körperschaften vorgezeichnete vorsichtige, aber energische Bahn nicht verlassen. Immerhin sehe ich aber mit Schmerz voraus, daß man unserer Mäßigung keine Rechnung tragen werde. In einem solchen Falle werden wir wohl gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen; denn vor Allem haben wir gegenüber dem Lande die Pflicht, seine Grenze zu vertheidigen. Ich habe die Ueberzeugung, daß unsere junge Armee alsdann beweisen wird, daß sie der würdige Sprosse jener rumänischen Armeen ist, welche durch Jahrhunderte die christliche Civilisation an den Pforten des Orientes vertheidigt haben."

7. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Ein bulgarisches Centralcomité in Bukarest constituirt sich als „provisorische bulgarische National-Regierung" und erläßt eine Proclamation an die bulgarische Nation. Im weiteren Verlauf des Krieges hört man jedoch nichts mehr von dieser National-Regierung. Die Russen besorgen das Regieren selber.

8. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken bombardiren von Widdin aus das rumänische Kalafat, die rumänischen Batterieen erwiedern das Feuer.

8. Mai. (Rumänien.) Die Pforte stellt dem rumänischen Bevollmächtigten in Konstantinopel seine Pässe zu. — Einer Privat-Conferenz von Senatoren und Abgeordneten schlägt Rosetti vor, die Unabhängigkeit Rumäniens zu proclamiren. Der Antrag wird allseitig angenommen. — Das Ministerium beschließt, einen Appell an die europäischen Mächte gegen die türkischen Greuelthaten, gegen die Beschießung offener, von Truppen unbesetzter Städte, gegen den Raub von Schiffen, trotzdem keine Kriegserklärung erfolgte, zu richten. Rumänien sei nicht aggressiv vorgegangen, habe die Donau nicht besetzt, werde aber jetzt jeden Angriff entschieden zurückweisen. Die Armee hat bereits die nöthigen Befehle erhalten, gewisse Donau-Orte zu besetzen.

10. Mai. (Rumänien.) Der Fürst übernimmt den Oberbefehl über die Armee.

11. Mai. (Ruff.-türk. Krieg I.) Die Türken haben Unglück mit ihrer Donauflotille: ein Monitor wird von russischen Torpedos in die Luft gesprengt und wenige Tage darauf wieder einer.

11. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: beschließt nach längerer Debatte mit 58 gegen 21 Stimmen eine vorerst noch etwas verhüllte und verclausulirte Unabhängigkeitserklärung, der sich auch der Senat mit 38 gegen 7 Stimmen anschließt:

„In Erwägung, daß die Türkei durch ihr aggressives Verhalten die Bande zerrissen hat, welche Rumänien und die Türkei mit einander verbanden, in fernerer Erwägung, daß die Türkei die Feindseligkeiten gegen Rumänien eröffnet hat und daß die rumänischen Kanonen bereits die türkische Kriegserklärung beantworten, und gestützt auf das Gerechtigkeitsgefühl der Garantiemächte, welche durch den Pariser Vertrag die politische Entwickelung Rumäniens gewahrt haben, ermächtigt die Kammer die Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Existenz Rumäniens sichern und demselben gestatten, nach dem Frieden eine wohlpräzisirte politische Stellung einzunehmen, die ihm die Möglichkeit bietet, frei von jedem Abhängigkeitsverhältniß seine historische Mission im Orient zu vollenden." Diese Beschlüsse bedeuten einen Sieg der reservirten Politik Cogalniceanu's gegen die rücksichtslose kriegerische Politik Bratianu's. Die von Bratianu im intimsten Kreise gestellten Motionen hatten nicht nur die offene Kriegserklärung Rumänien's an die Türkei, sondern auch die volle Unabhängigkeitserklärung zum Ausgangs- und Zielpunkte. Dieselben gingen aber nicht durch, da sich im Senate alle Parteien ohne Unterschied der Farbe der Politik Cogalniceanu's angeschlossen haben.

12. Mai. (Ruff.-türk. Krieg II.) Die Türken beschießen und nehmen Suchumkale am schwarzen Meere, um den Aufstand der tscherkessischen Landbewohner im Kaukasus zu unterstützen.

13. Mai. (Rumänien.) Die Regierung übergibt den Generalconsuln der Mächte in Bukarest die Anzeige von der Kriegserklärung Rumäniens an die Pforte. Der Fürst begibt sich nach Plojesti, wo sich das russische Hauptquartier befindet, um sich mit dem Großfürsten Nikolaus über die Art und Weise einer Cooperation der rumänischen mit den russischen Truppen zu verständigen. Zugleich richtet die Regierung eine Circulardepesche an die Mächte:

Dieselbe zeichnet zunächst die Lage, in welcher die Regierung sich zum Abschluß der Convention mit Rußland gedrängt sah. „Uns selbst überlassen, ohne Richtschnur und Stütze, mußten wir uns bald Schritten gegenüber finden, die ein drohender Krieg mit Nothwendigkeit voraussehen ließ, und welche die indifferente Haltung der Großmächte naturgemäß begünstigen mußte. Rußland schlug uns in loyaler Weise vor, mit ihm über den Durchzug der kaiserlichen Heere durch unser Gebiet zu verhandeln... Wenn wir, entgegen unserem berechtigten Selbsterhaltungstriebe und in Verkennung des hochsinnigen Charakters der uns gemachten Eröffnungen, denselben eine unüberlegte und von keinem Beistande gedeckte Abweisung entgegengesetzt hätten, würde Rumänien sich mit eigenen Händen einer verhängnißvollen Verletzung seines Gebiets und seiner theuersten Rechte und Interessen überliefert gefun-

den haben." Die Note geht dann weiter auf die Erörterung der Convention im Einzelnen und der Umstände ein, unter welchen sie geschlossen wurde, um nachzuweisen, daß man weder die Absichten noch die Klugheit der rumänischen Regierung anklagen könne, und daß jene in allen Punkten sich mit ihren Pflichten im Einklang gefunden haben. „Wenn wir auf der einen Seite uns durch die Convention gegen die Gefahren einer mit unvorhergesehenen Ereignissen umgebenen Lage sichern wollten, ist es uns nicht im mindesten in den Gedanken gekommen, unsere Bande mit dem osmanischen Reich zu zerreißen, noch auch von den Umständen, die sich uns günstig erweisen konnten, Vortheil zu ziehen. Sofern Rumänien von der Türkei nicht selbst herausgefordert würde, gedachten wir uns durchaus nicht als kriegführender Theil neben Rußland dem osmanischen Reiche entgegenzustellen." Die Note geht dann auf die Gewaltmaßregeln ein, welche die Pforte gegen wehrloses rumänisches Gebiet ergriffen, berührt die beleidigende Suspension der Funktion des rumänischen Agenten in Konstantinopel, sowie die türkische Note vom 2. Mai und schließt hierauf wörtlich: „Die feindseligen Gesinnungen, welche in dieser Depesche gegen uns zu Tage traten, die Drohungen, welche dieselbe gegen unser Land und seine Einrichtungen enthält, und denen ein allgemeines Bombardement unseres ganzen Ufers folgte, lassen uns keinen Zweifel mehr, daß wir uns im Kriege mit der Türkei befinden, und daß dieser Krieg uns durch die hohe Pforte selbst erklärt worden ist. — Angesichts dieser Haltung der osmanischen Regierung und ihrer Akte offenkundiger Feindseligkeit, welche nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts einen offenen Kriegszustand darstellen, erfüllt die rumänische Regierung eine Pflicht, indem sie vor den Garantiemächten und der öffentlichen Meinung des gesammten Europa klar hinstellt, daß die hohe Pforte selbst es ist, welche die zwischen ihr und Rumänien bestehenden Bande zerrissen hat, und daß wir folgeweise nur ihr die Verantwortlichkeit zuschieben können, welche sie in der Depesche vom 2. Mai uns aufzubürden versucht. Angesichts all dieser Thatsachen, deren Bedeutung dem gerechten und aufgeklärten Geiste des .... Cabinets nicht entgehen kann, vermag die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten Karl nicht unthätiger Zuschauer zu bleiben. Wir sind genöthigt, von heute an Maßregeln zu ergreifen, wie sie der von der Türkei selbst geschaffenen Lage entsprechen, um mit Gewalt die Angriffshandlungen abzuwehren, welchen Rumänien von Seiten der osmanischen Heere ausgesetzt ist. — Stark durch unser Recht und die Gerechtigkeit unserer Sache, und auf die Theilnahme der Garantiemächte für uns rechnend, werden wir alles thun, was unsere Pflicht gegen das Land uns auferlegt, um unseren Boden zu vertheidigen, unsere Einrichtungen zu wahren und unsere politische Existenz zu sichern."

16. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen erstürmen die Festung Ardahan.

16. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: bewilligt 10 Mill. L. für den Krieg gegen die Türkei.

18. Mai. Russ.-türk. Krieg II.) Die türkische Flotte bombardirt die Küstenorte des Kaukasus. Die türkische Regierung schickt weitere Truppen und Munition für die Aufständischen in den Kaukasus. Der Sultan richtet an die ersteren bei ihrem Abgange eine Proclamation.

19. Mai. (Türkei.) II. Kammer: beschließt einstimmig eine Anklage gegen den früheren, russisch gesinnten Großvezier Mahmud P.

21. Mai. (Rumänien.) Beide Kammern erklären einstimmig Rumänien für unabhängig.

In der II. Kammer antwortet der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation des Abg. Fleva unter einem Sturm von Beifall: „daß Rumänien sich im Kriege mit der Türkei befinde; daß der Zusammenhang Rumäniens mit der Türkei vollkommen zerrissen sei, und daß die Rumänen einen unabhängigen Staat bilden mit einem vollständig unabhängigen Fürsten." Nachdem der Beifallsjubel sich gelegt hat, nimmt die Abgeordneten-Versammlung einstimmig (nur zwei Deputirte enthalten sich der Abstimmung, darunter der letzte Minister des Auswärtigen, Hr. Jonescu) die nachstehende Motion an: „Die Kammer dankt der Regierung für die Erklärung, daß sie dem Beschlusse der Kammer vom 11. Mai nachgekommen ist. Sie nimmt Act davon, daß Rumänien sich mit der Türkei im Kriege befindet, daß unsere Verbindung mit der Pforte zerrissen ist und die absolute Unabhängigkeit Rumäniens amtlich ausgesprochen wurde. Indem sie auf die Gerechtigkeit der garantirenden Mächte zählt, geht die Kammer zur Tagesordnung über." — Im Senat, welcher am Nachmittag eine Sitzung hält, ist der Vorgang noch einfacher. Derselbe nimmt einstimmig eine vom Fürsten Demeter Ghika gestellte Motion an, welche folgendermaßen lautet: „In Folge der Erklärungen, welche der Minister des Auswärtigen gegeben hat, erklärt der Senat — indem er Act nimmt von der Lage, in welche das Osmanische Kaiserreich Rumänien gebracht hat — den rumänischen Staat für unabhängig, und fordert die Regierung auf, Schritte zu thun, damit die Unabhängigkeit auch von den garantirenden Großmächten Europas anerkannt werde, deren Gerechtigkeit und Unterstützung zu allen Zeiten zur Entwickelung Rumäniens beigetragen hat."

Die Kammern beschließen als Folge der Unabhängigkeitserklärung die Einstellung der ferneren Tributzahlung an die Pforte und weisen die dadurch frei werdenden Fonds dem Kriegsbudget zu und zur Gründung einer militärischen Ordensdecoration des „Stern von Rumänien".

23. Mai. (Rumänien.) Bei der elften Jahresfeier der Thronbesteigung des Fürsten betont Bratianu in einer Ansprache an diesen, die Politik Rumäniens werde Rußland und Oesterreich-Ungarn beweisen, daß es alle Abenteuer zurückweise und nur seine Erhaltung anstrebe. Bratianu begrüßt den Fürsten als ersten unabhängigen Fürsten von Rumänien. Der Fürst erwiedert, er hoffe, die Mächte würden die Unabhängigkeit Rumäniens, welche den Frieden an der Donau garantire, anerkennen.

24. Mai. (Türkei.) Eine Deputation der Softas an die II. Kammer verlangt von derselben die Absetzung des Kriegsministers Redif P. und des Direktors des Artillerie- und Festungswesens Mahmud Damat P., eines Schwagers des Sultans. Die Regierung antwortet darauf damit, daß sie den Belagerungszustand über Konstantinopel verhängt.

25. Mai. (Türkei: Kreta.) Auf die Eröffnungsrede des Generalgouverneurs der Insel Kreta, Samih P., richten die sämmtlichen christlichen Mitglieder der kretensischen Generalversammlung ein Schreiben an ihn, in dem sie folgende Forderungen stellen:

1) Für die Insel Kreta, als ein privilegirtes und autonomes Land, hat die Verfassung des ottomanischen Reiches keine Geltung. 2) Die Wirksamkeit des organischen Statutes der Insel muß durch eine besondere kaiserliche Ordonnanz gewährleistet werden, in welche auch jene Veränderungen und Ergänzungen desselben aufzunehmen sind, die im vorigen Jahre Seitens der Mehrheit der christlichen Bewohner der Insel zum Beschlusse erhoben und der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden. 3) Diese besondere kaiserliche Ordonnanz bedarf nicht der Bestätigung Seitens des in Konstantinopel tagenden ottomanischen Parlamentes. 4) Die Revision und Modification des derart neuerlich bestätigten organischen Statutes der Insel wird in Hinkunft ausschließlich durch die Generalversammlung der Kretenser durch Stimmenmehrheit erfolgen. Zum Schlusse erklären die christlichen Delegirten der Insel, daß sie vor einer definitiven Erfüllung dieser Forderungen weder irgend eine der erforderlichen Wahlen vornehmen, noch zu irgend einer anderen Arbeit schreiten wollen und daß sie weder die von dem Generalgouverneur ernannten Gerichtsbeisitzer und Verwaltungsräthe, noch auch die von denselben vollzogenen richterlichen und Verwaltungsakte anerkennen werden.

26. Mai. (Türkei.) Die Regierung will nunmehr die Militärpflicht der christlichen Unterthanen des Sultans anerkannt wissen. Der griechische und der armenische Patriarch weigern sich jedoch, dieselbe ihrerseits auszusprechen.

27. Mai. (Türkei.) In Konstantinopel bildet sich eine Art Hofkriegsrath, der von der Hauptstadt aus die Operationen der türkischen Armee leiten will und dessen Seele der verhaßte Günstling und Schwager des Sultans, Mahmud Damat P., ist.

28. Mai. (Rumänien.) Die ganze rumänische Armee wird in der kleinen Wallachei concentrirt. Die Frage der Art und Weise ihrer Cooperation mit der russischen Armee ist noch immer nicht erledigt.

29. Mai. (Serbien.) Einem Hochamt, bei dem der Segen Gottes auf die russische Armee herabgerufen wird, wohnt der ganze Hof bei. Die Regierung trifft auch einige eventuelle kriegerische Maßregeln, aber doch nur sehr eventuelle.

1. Juni. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt einstimmig einen Gesetzentwurf, der für 30 Mill. Papiergeld creirt, Hypothekarnoten, welche durch 60 Mill. Domänengüter garantirt werden.

2. Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Kaiser geht in's russische Hauptquartier nach Plojesti ab.

2. Juni. (Türkei.) II. Kammer: Beginn der Debatte über

läßlich für die Ruhe Europa's, und daß, wenn dieser Weg einmal betreten ist, die Pforte begreifen wird, daß ihre Ehre wie ihr Interesse verlangen, loyal und nachdrücklichst auf demselben vorwärts zu schreiten. Die Mächte setzen sich vor, durch Vermittlung ihrer Vertreter in Konstantinopel und ihrer Localagenten sorgfältig zu wachen, daß die Zusagen der ottomanischen Regierung werden ausgeführt werden. Sollte ihre Hoffnung noch einmal getäuscht und die Lage der christlichen Unterthanen des Sultans nicht in der Weise verbessert werden, um die Wiederkehr von Verwicklungen zu verhüten, welche periodisch die Ruhe des Orients stören, so glauben die Mächte erklären zu müssen, daß ein solcher Stand der Dinge unvereinbar sei mit ihren Interessen und mit denen Europa's im Allgemeinen. Für einen solchen Fall behalten sie sich vor, gemeinsam die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche sie für am meisten geeignet halten, um die Wohlfahrt der christlichen Völkerschaften und die Interessen des allgemeinen Friedens sicher zu stellen.

Vor Unterzeichnung des Protokolls erklärt Graf Schuwalow (Rußland): „Wenn der Friede mit Montenegro abgeschlossen ist und die Pforte die Rathschläge Europas annimmt und sich bereit zeigt, auf den Friedensfuß zurückzukehren und ernstlich die im Protokoll erwähnten Reformen durchzuführen, möge sie nach Petersburg einen Special-Bevollmächtigten senden, um über die Abrüstung zu unterhandeln, in welche auch seinerseits Se. Majestät der Kaiser einwilligen wird. Wenn aber ähnliche Gemetzel wie diejenigen, welche Bulgarien in Blut getränkt haben, neuerdings stattfinden sollten, würde dieses nothwendigerweise die Maßregeln der Abrüstung aufhalten." Graf Derby (England) erklärt, daß „für den Fall, als der Zweck des Protokolls, nämlich die gegenseitige Abrüstung Rußlands und der Türkei und der Friede zwischen beiden, nicht erreicht würde, das Protokoll als null und nichtig angesehen werden solle."

3. u. 4. April. Rußland und England überreichen der Pforte das Londoner Protokoll. Sämmtliche Großmächte empfehlen ihr dringend die Annahme desselben und die Absendung eines Specialbevollmächtigten nach St. Petersburg.

9. April. Die Pforte lehnt die Annahme des Protokolls ihrerseits ab.

10. April. Die II. Kammer des türkischen Parlaments erklärt sich mit 165 gegen 10 Stimmen nochmals gegen jede Gebietsabtretung an Montenegro. Der Senat schließt sich diesem Beschlusse an.

11. April. (Montenegro.) Die Pforte erklärt den montenegrinischen Friedensunterhändlern, daß die von ihnen geforderte Abtretung von Nicsich in Folge des Beschlusses des Parlaments rein unmöglich sei.

13. April. (Montenegro.) Die Pforte erklärt, den an diesem Tage zu Ende gehenden Waffenstillstand weder verlängern, noch erneuern zu wollen. Die montenegrinischen Bevollmächtigten verlassen in Folge dieser Erklärung Konstantinopel.

14. April. Abdul Kerim P. geht als Oberbefehlshaber der gesammten türkischen Streitkräfte in Europa gegen Rußland an die Donau ab.

14. April. (Rumänien.) Großer Ministerrath in Folge der drohenden Bewegungen der türkischen Armee an der Donau, die auf die Absicht eines Uebergangs bei Kalafat deuten. Es wird beschlossen, eiligst Truppen dahin zu senden, im Uebrigen aber keine definitive Maßregel ohne Mitwirkung der Kammern zu ergreifen.

16. April. (Rumänien) schließt mit Rußland folgende Durchzugs-Convention ab:

Art. I. Die rumänische Regierung sichert der russischen Armee, welche bestimmt ist, in die Türkei einzudringen (à pénétrer en Turquie), freien Durchzug durch das rumänische Gebiet zu. Alle durch die Bedürfnisse der russischen Armee verursachten Kosten fallen der kaiserlichen Regierung zur Last. Art. II. Damit für Rumänien aus der Thatsache des Durchzugs der russischen Truppen durch sein Gebiet keine Gefahr oder Unzukömmlichkeit entstehe, verpflichtet sich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen, die politischen Rechte des rumänischen Staates, wie sie aus den inneren Gesetzen und den bestehenden Verträgen hervorgehen, aufrecht zu erhalten und achten zu lassen, sowie die dermalige Integrität Rumäniens aufrecht zu erhalten. Art. III. Alle näheren Bestimmungen in Betreff des Durchzuges der russischen Truppen und ihrer Beziehungen mit den örtlichen Behörden sollen in einer besonderen, gleichzeitig mit der gegenwärtigen abzuschließenden Convention verzeichnet werden. Art. IV. Die Regierung des Fürsten von Rumänien macht sich anheischig, für gegenwärtige Convention sowie für die in dem vorhergehenden Artikel erwähnte die nach den rumänischen Gesetzen erforderliche Ratifikation [der Kammern] zu erwirken.

Rumänien ist dazu gezwungen. Die Mächte haben ihre Vertreter in Bukarest ohne bestimmte Instructionen gelassen, ob sie geneigt wären, die Neutralität desselben zu schützen, was sie offenbar nicht sind.

18. April. (Rumänien.) Der Kriegsfahrplan für die russischen Truppenzüge wird zwischen rumänischen und russischen Bevollmächtigten festgestellt.

20. April. (Rumänien) bietet alle seine Truppen auf und beruft die Kammern auf den 26. ds. Mts. ein, um ihnen die mit Rußland abgeschlossene Durchzugs-Convention vorzulegen.

21. April. Layard trifft als Botschafter Englands in Konstantinopel ein. Auch Deutschland und Oesterreich schicken wieder Botschafter dahin, etwas später auch Italien. Frankreich allein unterläßt es.

22. April. (Rumänien.) Die Pforte ladet den Fürsten von Rumänien ein, „sich mit ihr über gemeinschaftliche militärische Maßregeln zu verständigen, welche geeignet sind, die Vertheidigung des

Gebietes des Fürstenthums im Hinblick auf die Eventualität, von welcher dasselbe bedroht werden könnte, sicherzustellen".

23. April. Die Pforte wendet sich neuerdings um Vermittlung an die Mächte. England ist dazu entschieden geneigt. Rußland macht jedoch allen derartigen Versuchen ein rasches Ende, indem es seinen Vertreter in Konstantinopel abruft. Der Krieg ist damit thatsächlich erklärt.

24. April. Rußland erklärt der Pforte in aller Form den Krieg. Kriegsmanifest des Kaisers. Circulardepesche Gortschakoff's an die Mächte. Proclamation des Großfürsten Nikolaus als Höchstcommandirenden der russischen Armee an die Rumänen und an die Bulgaren. Die Russen überschreiten ohne Verzug die rumänische Grenze auf verschiedenen Punkten und ebenso in Asien in der Richtung auf Kars und Erzerum.

Kriegsmanifest des Kaisers Alexander: „Unsere treuen Unterthanen kennen das lebhafte Interesse, welches wir beständig den Geschicken der von der Türkei unterdrückten christlichen Bevölkerung gewidmet haben. Unser Wunsch, das Loos derselben zu verbessern und zu sichern, wird von der ganzen russischen Nation getheilt, welche sich nunmehr bereit zeigt, neue Opfer zu bringen, um die Lage der Christen in der Balkan-Halbinsel zu erleichtern. ... Durch ihre Ablehnung hat uns die Pforte in die Nothwendigkeit versetzt, zur Waffengewalt unsere Zuflucht zu nehmen. Auf das Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit unserer Sache und indem wir in Demuth uns der göttlichen Gnade und Hülfe anvertrauen, lassen wir unsere treuen Unterthanen hiedurch wissen, daß der Augenblick, welchen wir voraussahen, als wir jene Worte sprachen, auf welche ganz Rußland mit so großer Einmüthigkeit antwortete — daß dieser Augenblick nunmehr gekommen ist. Wir hatten die Absicht ausgesprochen, selbständig zu handeln, sobald wir es für nothwendig halten sollten und die Ehre Rußlands es erfordern sollte. Indem wir heute den Segen Gottes auf unsere tapferen Armeen herabflehen, ertheilen wir ihnen den Befehl, die Grenze der Türkei zu überschreiten."

Circulardepesche Gortschakoff's: „Das kaiserliche Cabinet hat seit dem Beginn der orientalischen Krise alle Mittel in seiner Gewalt erschöpft, um unter Mitwirkung der Großmächte eine dauerhafte Pacification der Türkei herbeizuführen. Alle in Folge des zwischen den Cabinetten der Mächte hergestellten Einverständnisses der Pforte nach und nach gemachten Vorschläge sind jedoch auf unüberwindlichen Widerstand der Pforte gestoßen. ... Diese Ablehnung der Pforte und die Motive, welche ihr zu Grunde liegen, lassen keine Hoffnung, daß die Pforte den Wünschen und Rathschlägen Europa's entgegenkommen werde und schließen auch jede Garantie dafür aus, daß die für die Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerung in's Auge gefaßten Reformen zur Ausführung gelangen. — Unter diesen Umständen ist jedes Gelingen eines Ausgleichungsversuches ausgeschlossen, und es bleibt nur die Alternative, entweder den Zustand der Dinge fortdauern zu lassen, welchen die Mächte als mit ihren Interessen und denen Europa's für unverträglich erklärt haben, oder zu versuchen, durch Zwangsmittel das zu erreichen, was von der Pforte auf dem Wege der Verständigung zu erlangen, den einmüthigen Anstrengungen der Mächte nicht gelungen

ist. — Mein erhabener Herr hat beschlossen, das zu unternehmen, wozu Seine Majestät die Großmächte aufgefordert hatte, in Gemeinschaft mit ihm thätig zu sein. Seine Majestät hat seinen Armeen Befehl gegeben, die Grenzen der Türkei zu überschreiten. Indem mein erhabener Herr diesen Schritt thut, erfüllt er eine Pflicht, welche ihm durch die Interessen Rußlands auferlegt ist, dessen friedliche Entwicklung durch die bestehenden Wirren im Orient gehemmt wird. Se. Majestät hat die Ueberzeugung, zu gleicher Zeit den Anschauungen Europas zu entsprechen."

Tagesbefehl des Großfürsten Nikolaus: „... Nicht auf Eroberung gehen wir aus; wir gehen unseren geschändeten und gedrückten Brüdern zu Hülfe und zur Vertheidigung der Religion Christi. Vorwärts also! Unsere Sache ist heilig und Gott ist mit uns...."

25. April. (Russ.-türk. Krieg I.*) Die russischen Truppen besetzen Galatz, Braila und die Serethbrücke und bemühen sich, so schnell wie möglich die Donau zu erreichen.

26. April. Der Sultan richtet ein Manifest an die Nation und ein Telegramm an die Generale. Die Regierung schickt eine Anzahl Monitors in die Donau.

26. April. (Rumänien.) Eröffnung der Kammern. Thronrede des Fürsten:

„.... Alle unsere Versuche der Hohen Pforte und den garantirenden Mächten gegenüber, unsere Neutralität, die uns als Pflicht auferlegt wird, auch als Recht anerkannt zu wissen, sind leider gescheitert... Unter solchen Umständen, verlassen von allen Mächten, kann Rumänien nur auf sich selbst zählen. Wir werden also das thun, was uns unsere Interessen vorschreiben, und, gestützt auf die Traditionen unserer Väter, werden wir uns auf den Patriotismus aller Rumänen stützen und im Nothfalle zu den Waffen greifen. Nachdem also die Neutralität Rumäniens nicht mehr respectirt wird, ist es unsere Pflicht, darauf zu achten, daß Rumänien nicht der Schauplatz des Krieges werde. Wir können nimmermehr zugeben, daß unsere Städte und Dörfer in Rauch aufgehen, unsere Bevölkerung massacrirt werde, unsere Reichthümer und die Früchte zwanzigjährigen Fleißes und Arbeit durch einen Krieg vernichtet werden, den wir weder gewünscht noch heraufbeschworen haben. Der Uebergang der russischen Truppen in Rumänien ist ein Ereigniß, gegen welches unseres Wissens noch keine der garantirenden Mächte protestirt hat. An Ihnen ist es nun, nach Artikel 123 unserer Constitution mir jene politische Richtschnur anzugeben, der Sie zu folgen wünschen. Zugleich mit dem Eintritte der russischen Truppen in Rumänien hat Kaiser Alexander, einer der mächtigen Garanten unserer Freiheiten und Rechte, meiner Regierung bekanntgegeben, daß er durchaus nicht die Absicht habe, diese Rechte anzutasten. Als Beweis, daß unsere politische Individualität anerkannt ist und unsere Institutionen vollständig gesichert sind, kann ich Ihnen mittheilen, daß Bukarest, die Hauptstadt des Landes, von den russischen Truppen nicht berührt werden wird. Ich erwarte Ihre Entschlüsse; bis dahin wird die Regierung den russischen Truppen gegenüber die vollständigste Reserve beobachten...."

28. April. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Tschetschenzen im

---

*) I bezeichnet den europäischen, II den asiatischen Schauplatz des Krieges.

Kaukasus erheben nach der Abreise des russischen Generals Heimann zur activen Armee die Fahne der Empörung wider Rußland.

28. April. (Rumänien.) Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland an den Fürsten entschuldigt oder erklärt die Gründe, welche den Einmarsch der russischen Truppen beschleunigt haben (qui ont fait précipiter). Zugleich wird Rumänien die erste Million von der für die säcularisirten Klostergüter zugestandenen Entschädigung (resp. Subvention) von 6 Mill. ausbezahlt.

29. April. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Bajazid ohne Schwertstreich und besetzen Stadt und Citadelle.

29. April. (Serbien.) In allen Kirchen des Landes wird für den Sieg der slavischen Sache Gottesdienst gehalten.

29. u. 30. April. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt die Convention mit Rußland vom 16. d. mit 79 gegen 25, die I. Kammer mit 41 gegen 10 Stimmen.

1. Mai. (Aegypten.) Der Khedive eröffnet die Notabeln-versammlung in Kairo und verlangt eine Extra-Geldbewilligung, um dem Sultan Truppen unter Anführung des Prinzen Hassan zu Hülfe zu schicken, „denn, wie Sie wissen, gestattet das Budget nicht, diese Kosten zu bestreiten". Die Versammlung bewilligt die geforderten Summen.

2. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Festung Kars ist bereits von den Russen cernirt.

3. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: die Regierung erklärt, sie widersetze sich einer Unabhängigkeitserklärung des Landes; dasselbe betrachte sich nicht als im Kriege mit der Türkei befindlich.

4. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türkei erklärt die russischen Häfen am Schwarzen Meere als vom 5. Mai an im Blokadezustand befindlich. Die Blokade wird jedoch niemals eine effektive.

5. Mai. (Rumänien.) Senat: richtet mit 31 gegen 3 Stimmen eine Adresse an den Fürsten, in der er ihm erklärt, daß das ganze Land nur von dem Gedanken der Befreiung erfüllt sei und vor keinem Opfer zurückscheue. „Der Senat wird der Regierung niemals eine gewagte oder gefährliche Politik anrathen, noch weniger aber einen Angriff auf die Türkei. Allein wir werden unsere heimatlichen Heerde vertheidigen, falls dieselben angegriffen werden sollten." — Antwort des Fürsten Carol:

„.... Jener Theil Rumäniens, welcher sich der Donau entlang er-

streckt, spürt bereits schmerzlich die Wirkung des Krieges. Ohne daß ein einziger Flintenschuß von unserem Ufer abgefeuert worden wäre, werden schon unsere Städte und Dörfer zur Hälfte verlassen, verwüstet. Unser internationaler Handel, selbst auf der oberen Donau, ist vernichtet; in Mißachtung des Völkerrechts kommen die türkischen Kanonenboote bis in unsere Häfen, um die Schiffe ohne Unterschied der Flagge zu kapern und zu verbrennen. Offene Städte, wie Braila und besonders Reni, sind bombardirt worden. Oltenitza, wo sich nicht ein einziger russischer Soldat befindet, hat dasselbe Schicksal erlitten und ist von einem neuen Bombardement bedroht. Banden von Tscherkessen und Baschi-Bozuks sind auf unser Küstengebiet eingebrochen. Sie sehen, daß entgegen unserem Entschlusse, nicht herauszufordern und nicht anzugreifen, wir auf unserem eigenen Gebiete herausgefordert und angegriffen sind. Nichtsdestoweniger wird meine Regierung selbst gegenüber diesen Angriffen, die ihr von den gesetzgebenden Körperschaften vorgezeichnete vorsichtige, aber energische Bahn nicht verlassen. Immerhin sehe ich aber mit Schmerz voraus, daß man unserer Mäßigung keine Rechnung tragen werde. In einem solchen Falle werden wir wohl gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen; denn vor Allem haben wir gegenüber dem Lande die Pflicht, seine Grenze zu vertheidigen. Ich habe die Ueberzeugung, daß unsere junge Armee alsdann beweisen wird, daß sie der würdige Sprosse jener rumänischen Armeen ist, welche durch Jahrhunderte die christliche Civilisation an den Pforten des Orientes vertheidigt haben."

7. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Ein bulgarisches Centralcomité in Bukarest constituirt sich als „provisorische bulgarische National-Regierung" und erläßt eine Proclamation an die bulgarische Nation. Im weiteren Verlauf des Krieges hört man jedoch nichts mehr von dieser National-Regierung. Die Russen besorgen das Regieren selber.

8. Mai. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Türken bombardiren von Widdin aus das rumänische Kalafat, die rumänischen Batterieen erwiedern das Feuer.

8. Mai. (Rumänien.) Die Pforte stellt dem rumänischen Bevollmächtigten in Konstantinopel seine Pässe zu. — Einer Privat-Conferenz von Senatoren und Abgeordneten schlägt Rosetti vor, die Unabhängigkeit Rumäniens zu proclamiren. Der Antrag wird allseitig angenommen. — Das Ministerium beschließt, einen Appell an die europäischen Mächte gegen die türkischen Greuelthaten, gegen die Beschießung offener, von Truppen unbesetzter Städte, gegen den Raub von Schiffen, trotzdem keine Kriegserklärung erfolgte, zu richten. Rumänien sei nicht aggressiv vorgegangen, habe die Donau nicht besetzt, werde aber jetzt jeden Angriff entschieden zurückweisen. Die Armee hat bereits die nöthigen Befehle erhalten, gewisse Donau-Orte zu besetzen.

10. Mai. (Rumänien.) Der Fürst übernimmt den Oberbefehl über die Armee.

11. Mai. (Ruſſ.-türk. Krieg I.) Die Türken haben Unglück mit ihrer Donauflotille: ein Monitor wird von ruſſiſchen Torpedos in die Luft geſprengt und wenige Tage darauf wieder einer.

11. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: beſchließt nach längerer Debatte mit 58 gegen 21 Stimmen eine vorerſt noch etwas verhüllte und verclauſulirte Unabhängigkeitserklärung, der ſich auch der Senat mit 38 gegen 7 Stimmen anſchließt:

„In Erwägung, daß die Türkei durch ihr aggreſſives Verhalten die Bande zerriſſen hat, welche Rumänien und die Türkei mit einander verbanden, in fernerer Erwägung, daß die Türkei die Feindſeligkeiten gegen Rumänien eröffnet hat und daß die rumäniſchen Kanonen bereits die türkiſche Kriegserklärung beantworten, und geſtützt auf das Gerechtigkeitsgefühl der Garantiemächte, welche durch den Pariſer Vertrag die politiſche Entwickelung Rumäniens gewahrt haben, ermächtigt die Kammer die Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Exiſtenz Rumäniens ſichern und demſelben geſtatten, nach dem Frieden eine wohlpräziſirte politiſche Stellung einzunehmen, die ihm die Möglichkeit bietet, frei von jedem Abhängigkeitsverhältniß ſeine hiſtoriſche Miſſion im Orient zu vollenden." Dieſe Beſchlüſſe bedeuten einen Sieg der reſervirten Politik Cogalniceanu's gegen die rückſichtsloſe kriegeriſche Politik Bratianu's. Die von Bratianu im intimſten Kreiſe geſtellten Motionen hatten nicht nur die offene Kriegserklärung Rumänien's an die Türkei, ſondern auch die volle Unabhängigkeitserklärung zum Ausgangs- und Zielpunkte. Dieſelben gingen aber nicht durch, da ſich im Senate alle Parteien ohne Unterſchied der Farbe der Politik Cogalniceanu's angeſchloſſen haben.

12. Mai. (Ruſſ.-türk. Krieg II.) Die Türken beſchießen und nehmen Suchumkale am ſchwarzen Meere, um den Aufſtand der tſcherkeſſiſchen Landbewohner im Kaukaſus zu unterſtützen.

13. Mai. (Rumänien.) Die Regierung übergibt den Generalconſuln der Mächte in Bukareſt die Anzeige von der Kriegserklärung Rumäniens an die Pforte. Der Fürſt begibt ſich nach Plojeſti, wo ſich das ruſſiſche Hauptquartier befindet, um ſich mit dem Großfürſten Nikolaus über die Art und Weiſe einer Cooperation der rumäniſchen mit den ruſſiſchen Truppen zu verſtändigen. Zugleich richtet die Regierung eine Circulardepeſche an die Mächte:

Dieſelbe zeichnet zunächſt die Lage, in welcher die Regierung ſich zum Abſchluß der Convention mit Rußland gedrängt ſah. „Uns ſelbſt überlaſſen, ohne Richtſchnur und Stütze, mußten wir uns bald Schritten gegenüber finden, die ein drohender Krieg mit Nothwendigkeit vorausſehen ließ, und welche die indifferente Haltung der Großmächte naturgemäß begünſtigen mußte. Rußland ſchlug uns in loyaler Weiſe vor, mit ihm über den Durchzug der kaiſerlichen Heere durch unſer Gebiet zu verhandeln.... Wenn wir, entgegen unſerem berechtigten Selbſterhaltungstriebe und in Verkennung des hochſinnigen Charakters der uns gemachten Eröffnungen, denſelben eine unüberlegte und von keinem Beiſtande gedeckte Abweiſung entgegengeſetzt hätten, würde Rumänien ſich mit eigenen Händen einer verhängnißvollen Verletzung ſeines Gebiets und ſeiner theuerſten Rechte und Intereſſen überliefert gefun-

den haben." Die Note geht dann weiter auf die Erörterung der Convention im Einzelnen und der Umstände ein, unter welchen sie geschlossen wurde, um nachzuweisen, daß man weder die Absichten noch die Klugheit der rumänischen Regierung anklagen könne, und daß jene in allen Punkten sich mit ihren Pflichten im Einklang gefunden haben. „Wenn wir auf der einen Seite uns durch die Convention gegen die Gefahren einer mit unvorhergesehenen Ereignissen umgebenen Lage sichern wollten, ist es uns nicht im mindesten in den Gedanken gekommen, unsere Bande mit dem osmanischen Reich zu zerreißen, noch auch von den Umständen, die sich uns günstig erweisen konnten, Vortheil zu ziehen. Sofern Rumänien von der Türkei nicht selbst herausgefordert würde, gedachten wir uns durchaus nicht als kriegführender Theil neben Rußland dem osmanischen Reiche entgegenzustellen." Die Note geht dann auf die Gewaltmaßregeln ein, welche die Pforte gegen wehrloses rumänisches Gebiet ergriffen, berührt die beleidigende Suspension der Funktion des rumänischen Agenten in Konstantinopel, sowie die türkische Note vom 2. Mai und schließt hierauf wörtlich: „Die feindseligen Gesinnungen, welche in dieser Depesche gegen uns zu Tage traten, die Drohungen, welche dieselbe gegen unser Land und seine Einrichtungen enthält, und denen ein allgemeines Bombardement unseres ganzen Ufers folgte, lassen uns keinen Zweifel mehr, daß wir uns im Kriege mit der Türkei befinden, und daß dieser Krieg uns durch die hohe Pforte selbst erklärt worden ist. — Angesichts dieser Haltung der osmanischen Regierung und ihrer Akte offenkundiger Feindseligkeit, welche nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts einen offenen Kriegszustand darstellen, erfüllt die rumänische Regierung eine Pflicht, indem sie vor den Garantiemächten und der öffentlichen Meinung des gesammten Europa klar hinstellt, daß die hohe Pforte selbst es ist, welche die zwischen ihr und Rumänien bestehenden Bande zerrissen hat, und daß wir folgeweise nur ihr die Verantwortlichkeit zuschieben können, welche sie in der Depesche vom 2. Mai uns aufzubürden versucht. Angesichts all dieser Thatsachen, deren Bedeutung dem gerechten und aufgeklärten Geiste des .... Cabinets nicht entgehen kann, vermag die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten Karl nicht unthätiger Zuschauer zu bleiben. Wir sind genöthigt, von heute an Maßregeln zu ergreifen, wie sie der von der Türkei selbst geschaffenen Lage entsprechen, um mit Gewalt die Angriffshandlungen abzuwehren, welchen Rumänien von Seiten der osmanischen Heere ausgesetzt ist. — Stark durch unser Recht und die Gerechtigkeit unserer Sache, und auf die Theilnahme der Garantiemächte für uns rechnend, werden wir alles thun, was unsere Pflicht gegen das Land uns auferlegt, um unseren Boden zu vertheidigen, unsere Einrichtungen zu wahren und unsere politische Existenz zu sichern."

16. Mai. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen erstürmen die Festung Ardahan.

16. Mai. (Rumänien.) II. Kammer: bewilligt 10 Mill. L. für den Krieg gegen die Türkei.

18. Mai. Russ.-türk. Krieg II.) Die türkische Flotte bombardirt die Küstenorte des Kaukasus. Die türkische Regierung schickt weitere Truppen und Munition für die Aufständischen in den Kaukasus. Der Sultan richtet an die ersteren bei ihrem Abgange eine Proclamation.

19. Mai. (Türkei.) II. Kammer: beschließt einstimmig eine Anklage gegen den früheren, russisch gesinnten Großvezier Mahmud P.

21. Mai. (Rumänien.) Beide Kammern erklären einstimmig Rumänien für unabhängig.

In der II. Kammer antwortet der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation des Abg. Fleva unter einem Sturm von Beifall: „daß Rumänien sich im Kriege mit der Türkei befinde; daß der Zusammenhang Rumäniens mit der Türkei vollkommen zerrissen sei, und daß die Rumänen einen unabhängigen Staat bilden mit einem vollständig unabhängigen Fürsten." Nachdem der Beifallsjubel sich gelegt hat, nimmt die Abgeordneten-Versammlung einstimmig (nur zwei Deputirte enthalten sich der Abstimmung, darunter der letzte Minister des Auswärtigen, Hr. Jonescu) die nachstehende Motion an: „Die Kammer dankt der Regierung für die Erklärung, daß sie dem Beschlusse der Kammer vom 11. Mai nachgekommen ist. Sie nimmt Act davon, daß Rumänien sich mit der Türkei im Kriege befindet, daß unsere Verbindung mit der Pforte zerrissen ist und die absolute Unabhängigkeit Rumäniens amtlich ausgesprochen wurde. Indem sie auf die Gerechtigkeit der garantirenden Mächte zählt, geht die Kammer zur Tagesordnung über." — Im Senat, welcher am Nachmittag eine Sitzung hält, ist der Vorgang noch einfacher. Derselbe nimmt einstimmig eine vom Fürsten Demeter Ghika gestellte Motion an, welche folgendermaßen lautet: „In Folge der Erklärungen, welche der Minister des Auswärtigen gegeben hat, erklärt der Senat — indem er Act nimmt von der Lage, in welche das Osmanische Kaiserreich Rumänien gebracht hat — den rumänischen Staat für unabhängig, und fordert die Regierung auf, Schritte zu thun, damit die Unabhängigkeit auch von den garantirenden Großmächten Europas anerkannt werde, deren Gerechtigkeit und Unterstützung zu allen Zeiten zur Entwickelung Rumäniens beigetragen hat."

Die Kammern beschließen als Folge der Unabhängigkeitserklärung die Einstellung der ferneren Tributzahlung an die Pforte und weisen die dadurch frei werdenden Fonds dem Kriegsbudget zu und zur Gründung einer militärischen Ordensdecoration des „Stern von Rumänien".

23. Mai. (Rumänien.) Bei der elften Jahresfeier der Thronbesteigung des Fürsten betont Bratianu in einer Ansprache an diesen, die Politik Rumäniens werde Rußland und Oesterreich-Ungarn beweisen, daß es alle Abenteuer zurückweise und nur seine Erhaltung anstrebe. Bratianu begrüßt den Fürsten als ersten unabhängigen Fürsten von Rumänien. Der Fürst erwiedert, er hoffe, die Mächte würden die Unabhängigkeit Rumäniens, welche den Frieden an der Donau garantire, anerkennen.

24. Mai. (Türkei.) Eine Deputation der Softas an die II. Kammer verlangt von derselben die Absetzung des Kriegsministers Redif P. und des Direktors des Artillerie- und Festungswesens Mahmud Damat P., eines Schwagers des Sultans. Die Regierung antwortet darauf damit, daß sie den Belagerungszustand über Konstantinopel verhängt.

25. Mai. (Türkei: Kreta.) Auf die Eröffnungsrede des Generalgouverneurs der Insel Kreta, Samih P., richten die sämmtlichen christlichen Mitglieder der kretensischen Generalversammlung ein Schreiben an ihn, in dem sie folgende Forderungen stellen:

1) Für die Insel Kreta, als ein privilegirtes und autonomes Land, hat die Verfassung des ottomanischen Reiches keine Geltung. 2) Die Wirksamkeit des organischen Statutes der Insel muß durch eine besondere kaiserliche Ordonnanz gewährleistet werden, in welche auch jene Veränderungen und Ergänzungen desselben aufzunehmen sind, die im vorigen Jahre Seitens der Mehrheit der christlichen Bewohner der Insel zum Beschlusse erhoben und der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden. 3) Diese besondere kaiserliche Ordonnanz bedarf nicht der Bestätigung Seitens des in Konstantinopel tagenden ottomanischen Parlamentes. 4) Die Revision und Modification des derart neuerlich bestätigten organischen Statutes der Insel wird in Hinkunft ausschließlich durch die Generalversammlung der Kretenser durch Stimmenmehrheit erfolgen. Zum Schlusse erklären die christlichen Delegirten der Insel, daß sie vor einer definitiven Erfüllung dieser Forderungen weder irgend eine der erforderlichen Wahlen vornehmen, noch zu irgend einer anderen Arbeit schreiten wollen und daß sie weder die von dem Generalgouverneur ernannten Gerichtsbeisitzer und Verwaltungsräthe, noch auch die von denselben vollzogenen richterlichen und Verwaltungsakte anerkennen werden.

26. Mai. (Türkei.) Die Regierung will nunmehr die Militärpflicht der christlichen Unterthanen des Sultans anerkannt wissen. Der griechische und der armenische Patriarch weigern sich jedoch, dieselbe ihrerseits auszusprechen.

27. Mai. (Türkei.) In Konstantinopel bildet sich eine Art Hofkriegsrath, der von der Hauptstadt aus die Operationen der türkischen Armee leiten will und dessen Seele der verhaßte Günstling und Schwager des Sultans, Mahmud Damat P., ist.

28. Mai. (Rumänien.) Die ganze rumänische Armee wird in der kleinen Wallachei concentrirt. Die Frage der Art und Weise ihrer Cooperation mit der russischen Armee ist noch immer nicht erledigt.

29. Mai. (Serbien.) Einem Hochamt, bei dem der Segen Gottes auf die russische Armee herabgerufen wird, wohnt der ganze Hof bei. Die Regierung trifft auch einige eventuelle kriegerische Maßregeln, aber doch nur sehr eventuelle.

1. Juni. (Rumänien.) II. Kammer: genehmigt einstimmig einen Gesetzentwurf, der für 30 Mill. Papiergeld creirt, Hypothekarnoten, welche durch 60 Mill. Domänengüter garantirt werden.

2. Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische Kaiser geht in's russische Hauptquartier nach Plojesti ab.

2. Juni. (Türkei.) II. Kammer: Beginn der Debatte über

das Budget. Auf der Ministerbank sitzen einige Minister, doch glänzt das ganze Finanzministerium durch seine Abwesenheit. Die Finanzgebahrung der Regierung wird von den Abgeordneten mehrfach mit Ernst und Muth angegriffen.

— Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Oesterreich erklärt, serbisches Gebiet weder durch russische noch durch türkische Truppen betreten zu lassen.

5. Juni. (Serbien.) Skupschtina: das Budget für 1877 zeigt 8 Mill. Deficit.

9. Juni. (Türkei.) II. Kammer: genehmigt eine innere (Zwangs-) Anleihe von 6 Mill. Pfd. Kaimes.

14.—21. Juni. (Serbien.) Fürst Milan geht in's russische Hauptquartier Plojesti in Rumänien.

Mitte Juni. (Türkei.) Aus den Provinzen treffen nur mehr sehr wenig Truppen in Konstantinopel ein und mit der in allen Provinzen angeordneten Anwerbung von Freiwilligen geht es gleichfalls sehr schlecht, da es an Tauglichen für den Militärdienst bereits überall gebricht und die Christen sich dem Kriegsdienste vollständig entziehen. — Die Forderungen der christlichen Mitglieder der kretensischen Nationalversammlung hat die Pforte im Prinzip verworfen, um aber die Christen nicht vollends zur Empörung zu treiben, dieselben aufgefordert, eine Deputation aus 5 christlichen und 5 muselmänischen Mitgliedern nach Konstantinopel zu schicken. Die Christen Kreta's gehen jedoch nicht darauf ein.

16. Juni. (Russ.-türk. Krieg II.) Der russische General Tergusakoff schlägt den rechten türkischen Flügel unter Mehemed P. zwischen Seidejkan und Delibaba; Mehemed P. bleibt todt auf dem Schlachtfelde. Die Russen stehen auf dieser Seite nur noch 10 deutsche Meilen von Erzerum. Der russische General Loris-Melikoff schickt einen Theil des Belagerungscorps von Kars unter General Heimann nach Meschingerd, um das bei Sehrin unter Mukhtar P. stehende türkische Centrum über den Haufen zu werfen, sich mit General Tergusakoff zu vereinigen und dann Erzerum vielleicht durch einen Handstreich zu nehmen. Die russischen Waffen stehen in Asien auf ihrem Höhepunkte und die Eroberung ganz Armeniens scheint nur noch an einem Haar zu hängen.

17. Juni. (Russ.-türk. Krieg II.) Es fängt auf dem asiatischen Kriegsschauplatze an ein Umschlag zum Nachtheil der Russen einzutreten: die sonst so passiven Türken werden Angesichts der ihnen

drohenden Gefahr von einer seltenen Energie beseelt. Ferik P. marschirt mit dem 10,000 Mann starken Wan-Corps gegen Bajazid und verjagt die russische Garnison daselbst mit Ausnahme einiger Compagnien, welche sich in die Citadelle retten und cernirt werden.

20. Juni. (Rumänien.) Senat: beräth in außerordentlicher Sitzung über eine neue Convention mit Rußland behufs Cooperation jenseits der Donau. Dieselbe scheitert jedoch an den Forderungen der Russen.

21. Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen bei Galatz ohne Störung Seitens der Türken über die Donau, nachdem es ihnen gelungen, die unterste Donau durch ihre Torpedomanöver von der türkischen Donauflotille zu säubern.

21.—22. Juni. (Russ.-türk. Krieg II.) Mukhtar P. schlägt den russischen General Tergusakoff und drängt ihn nach Seidejkan zurück. Die Russen treten den Rückzug über den Soghanlu-Dagh an.

21. Juni. (Türkei.) Senat: lehnt die Herabminderung des Budgets durch die II. Kammer seinerseits ab.

22. Juni. (Türkei.) II. Kammer: die von derselben niedergesetzte Commission beschließt im Prinzipe die Militärpflicht der Christen, aber zugleich auch die Vertagung der praktischen Ausführung der Maßregel.

22. Juni. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Der türkische Obercommandant gegen die Montenegriner, Suleiman P., dringt siegreich vor, verproviantirt Krstac, die Forts der Dugapässe und zuletzt auch das belagerte Nicsich, dringt weiter vor und hofft schließlich bei Dahilowgrad seine Vereinigung mit den von Albanien heranrückenden Truppen Ali Saib P.'s zu vollziehen und dann auf Cettinje loszumarschiren. Aber Ali Saib wird geschlagen und muß sich nach Spuz zurückziehen.

23. Juni. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Mehemed Ali P., der von Altserbien aus in Montenegro einzudringen sucht, wird von den Montenegrinern nach einigen anfänglichen Erfolgen wieder bis hart an die Grenze zurückgeworfen.

24. Juni. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die türkische Armee Suleiman P.'s zieht sich trotz ihrer Erfolge nach der Niederlage Ali Saib P.'s, statt weiter gegen Cettinje vorzudringen, gleichfalls nach Spuz zurück. Die Montenegriner können wieder die Offensive ergreifen.

24. Juni. (Aegypten.) Die Kammer oder Notabelnver-

sammlung beschließt, das Deficit im Budget des laufenden Jahres von 32 Mill. türk. Pfd. (à 23 Frcs.), und zwar 16 Mill. für das gewöhnliche Budget und 16 Mill. Kriegskosten, durch eine Vermehrung der Hammelsteuer, eine neue Anleihe im Ausland und eine innere Zwangsanleihe zu decken, doch diesmal erst nach sehr stürmischen Debatten.

25. Juni. (Ruff.-türk. Krieg II.) Der russische General Heimann greift Feizy P., einen geb. Ungarn und ehem. Honvedoffizier, bei Sewin an, wird aber geschlagen und zum Rückzug auf Merchingerd und später auf Miltidys gezwungen.

27. Juni. (Ruff.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen unter den Augen des Kaisers auch an der mittleren Donau bei Simnitza über die Donau. Das russische Hauptquartier wird von Plojesti nach Simnitza verlegt.

27. Juni. (Ruff.-türk. Krieg II.) Die Russen treten auf der ganzen Linie gegen Erzerum den Rückzug an. Die Türken rücken vor, um Kars zu entsetzen.

27. Juni. (Rumänien.) Schluß der Kammern durch eine fürstliche Botschaft.

„... Als Consequenz des Kriegszustandes, welchen die Türkei geschaffen, haben Sie als die echten Vertreter des nationalen Willens und Wunsches auf die Provocationen der hohen Pforte damit geantwortet, daß Sie den Abbruch der Beziehungen Rumäniens zum Kaiserthum des Sultans proclamirten. Indem Sie die zwingende Nothwendigkeit constatirten, unsere Zukunft zu sichern, unser Land von der Solidarität mit fremden Fehlern fern zu halten, und uns einen Staat zu schaffen, welcher nur für seine eigenen Handlungen verantwortlich ist; indem Sie auf das Rechtsgefühl und den guten Willen der garantirenden Mächte zählten, haben Sie am 9. Mai die vollständige Unabhängigkeit Rumäniens erklärt. Es hat sich nicht ein einziger Widerspruch gegen dieses große nationale Votum erhoben. Sie haben meiner Regierung alle Mittel zur Verfügung gestellt, damit dieses Votum, mit den Waffen in der Hand vertheidigt, zur Wirklichkeit werde..."

Die schon im vorigen Jahr von der II. Kammer gegen die früheren conservativen Minister erhobene Anklage bleibt unerledigt in suspenso, d. h. die Kammer hält die Klage aufrecht, hat sie aber nicht beim Cassationshof anhängig gemacht. Die Angeklagten können daher nicht verurtheilt und auch nicht freigesprochen werden, bleiben dagegen noch auf unbestimmte Zeit politisch-todt und regierungsunfähig.

28. Juni. (Ruff.-türk. Krieg I.) Kaiser Alexander erläßt eine Proclamation an die Bulgaren, in der er sie aufruft, sich zu erheben und überall um die einrückenden russischen Truppen zu schaaren.

„... In dem Maße als die russischen Truppen in das Innere des

Landes vorrücken, wird die türkische Macht durch eine geordnete Verwaltung ersetzt werden. Die Einwohner selber werden alsbald berufen werden, an derselben thätig Theil zu nehmen unter der Oberleitung der Spezialbehörden. Neue bulgarische Legionen werden den Kern einer lokalen Armee bilden, welche bestimmt ist, die Ordnung und die Sicherheit aufrecht zu erhalten."

Fürst Tscherkaski wird mit der Organisation Bulgariens betraut. Derselbe hat freie Hand, sich seine Gehülfen selbst zu wählen, wählt aber fast lauter Russen und zwar meist an unbedingten Gehorsam gewöhnte, aber des Landes unkundige Offiziere, namentlich Gardeoffiziere, dagegen nur sehr wenig Bulgaren.

28. Juni. (Türkei.) Die erste Session des türkischen Parlaments wird mit einer kurzen Ansprache ihrer Präsidenten geschlossen, nachdem die II. Kammer das Budget unter Aufrechthaltung der von ihr gegen den Senat bei der zweiten Berathung beschlossenen Reductionen angenommen hat. Es läßt sich nicht leugnen, daß manche freimüthige Aeußerungen seitens der Abgeordneten laut wurden. Dafür hat sich das Parlament aber auch bei der Beamten-Aristokratie (den Konstantinopler Effendis mit ihrer das Reich zu Grunde richtenden Wirthschaft) gründlich verhaßt gemacht; auch ist von allen seinen Beschlüssen noch kein einziger durch die Sanction des Sultans zum Gesetz erhoben worden.

29. Juni. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen gehen auch bei Turn-Magarelli über die Donau.

1. Juli. (Türkei.) Der Kriegsminister Redif P. wird an die Donau geschickt; Mahmud Damat P., der Schwager und Günstling des Sultans, vertritt ihn. Beide waren längst uneins.

2.—9. Juli. (Serbien.) Eröffnung der Skupschtina. Russisch gefärbte Thronrede des Fürsten. Der Führer der Conservativen, Garaschanin, wird mit 65 gegen 57 Stimmen aus formellen Gründen seines Mandats für verlustig erklärt. Die Antwortsadresse wird mit 104 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Opposition, die mit ihrem Gegenentwurf, der sich energisch gegen den vorjährigen Krieg und gegen das Ministerium ausgesprochen hatte, unterliegt und tritt, 31 Mitglieder zählend, Conservative und Radicale, aus der Versammlung aus. Die Regierung läßt unter diesen beiden Parteien zahlreiche Verhaftungen vornehmen.

5. Juli. (Russ.-türk. Krieg II.) Der Höchstcommandirende, Großfürst Michael, geht nach Alexandropol zurück. Der Mißerfolg der Russen in Asien ist ein vollständiger: die Russen räumen die Stellung vor Kars und gehen größtentheils auf russisches Gebiet zurück.

6. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen besetzen Tirnowa, die alte bulgarische Hauptstadt, und rücken in 3 Colonnen in Bulgarien vor.

10. Juli. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die türkische Regierung ruft den größten Theil der gegen Montenegro gestandenen Truppen auf den südlichen Kriegsschauplatz ab, wohin sie zu Schiffe gebracht werden.

13. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Der russische General Gurko geht, vorerst ohne Artillerie, durch den Shipka-Paß über den Balkan gegen Jenisagra vor.

14. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Das russische Hauptquartier wird von Sistowa nach Tirnowa verlegt.

16. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Nikopolis (an der Donau) wird von den Russen erstürmt. 2 Paschas und 6000 Mann ergeben sich auf Gnade und Ungnade.

16.—19. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Reuf P. kämpft mit den unter Gurko über den Balkan vordringenden Truppen im Shipka-Paß. Die Russen dringen jedoch auf mehreren Nebenpässen bis gegen Kasanlyk, Jamboli und Eskisagra vor. Suleiman P., aus Montenegro zurück, wird statt Reuf P. gegen sie gesandt. In Konstantinopel bricht eine wahre Panik aus und noch mehr in Adrianopel, von wo große Massen nach Konstantinopel flüchten. Der Shipka-Paß bleibt schließlich in den Händen der Russen.

19.—22. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. von Widdin hat sich mit ca. 28,000 Mann in Plewna in der rechten Flanke der Russen verschanzt. Die Russen unter Schildner-Schuldner greifen ihn an, werden aber mit großem Verluste von ihm zurückgeschlagen. Ihre ganze Operationsbasis ist von Osman P. bedroht.

Der Oberbefehlshaber sämmtlicher türkischer Streitkräfte in Europa, Abdul Kerim P., wird abgesetzt, ebenso der Kriegsminister Redif P. Den Oberbefehl südlich des Balkans erhält Suleiman P.; denjenigen nördlich des Balkans Mehemed Ali P. Auch der Minister des Ausw., Savfet P., tritt zurück und wird durch Aarifi P. ersetzt.

24. Juli. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner belagern Nicsich und nehmen die zwei festesten Forts der Festung.

25. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Die russische Besatzung von Nikopolis wird gegen Plewna abberufen und durch eine rumänische Besatzung ersetzt, obgleich ein vom Fürsten Carol lebhaft ge-

wünschtes militärisches Bündniß oder eine Convention über eine selbständige Cooperation der Rumänen mit den Russen noch nicht zu Stande gekommen ist. Aber nach der Schlappe von Plewna sind die Russen sehr geneigt, eine Cooperation der rumänischen Armee anzunehmen, ja sogar zu suchen.

30.—31. Juli. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen machen einen zweiten Versuch, Plewna und Lowac zu nehmen. Beide Theile haben sich nach Kräften verstärkt und werden zu ca. 60,000 M. angegeben. Die Russen unter General Krüdener kämpfen auf's Tapferste, werden aber von Osman P. und den Türken neuerdings mit gewaltigen Verlusten zurückgeworfen.

Die Russen unter General Gurko erleiden an denselben Tagen auf ihrem Marsche von Kasanlyk nach Jenisagra eine schwere Niederlage gegen Suleiman P. und entgehen nur mit knapper Noth einer Katastrophe. Die Russen müssen über den Balkan zurückgehen; doch halten sie den Shipka- und den Hankioi-Paß.

Die Russen sehen sich genöthigt, ihr Hauptquartier in aller Eile von Tirnowa nach Sistowa zurück zu verlegen. Sein Abzug gleicht fast einer Flucht.

31. Juli. (Russ.-türk. Krieg II.) Der von den Türken genährte Aufstand der Muhamedaner des Kaukasus gegen die Russen ist so ziemlich gescheitert. Der türkische Admiral Hobart P. schifft 6000 Mann Türken und zahlreiche Flüchtlinge in Suchumkale wieder ein.

2. August. (Türkei.) Server P. tritt als Minister des Auswärtigen an die Stelle Aarifi P.'s.

2. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Ein Dekret des russischen Kaisers befiehlt in Folge der russischen Niederlagen vor Plewna und am Shipka-Passe, das gesammte Gardecorps zu mobilisiren und nach dem Kriegsschauplatze abgehen zu lassen.

5. August. (Aegypten) schließt mit England eine Convention behufs Abschaffung des Sclavenhandels ab.

6. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Despotovic, der (russische) Oberanführer der bosnischen Insurgenten, tritt, von den Türken geschlagen, nach Dalmatien über, wird entwaffnet und internirt.

7. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen versuchen umsonst, Lowac dem Osman P. in Plewna wieder zu entreißen.

8. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. erhält von Konstantinopel aus den Befehl, den Shipka-Paß um jeden Preis zu

nehmen, über den Balkan zu gehen und das Centrum der augenblicklich siegreichen türkischen Armee zwischen Mehemed Ali im Osten und Osman P. im Westen zu bilden, um die Russen wo möglich wieder über die Donau zurückzudrängen.

10. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen räumen den Hain-Boghaz-Paß und ziehen sich nach dem Shipka-Paß zurück den sie mit allen Kräften befestigen und auf's äußerste zu vertheidigen entschlossen sind.

17. August. (Russ.-türk. Krieg I.) General Gurko geht nach St. Petersburg, um ein Commando in der Garde zu übernehmen.

17. August. (Türkei.) Der Sultan ruft alle waffenfähigen Männer des Reichs vom 15. bis zum 40. Lebensjahre, Osmanlis und Christen ohne Unterschied der Religion, unter die Waffen unter dem Namen einer Nationalmiliz und hofft dadurch die gegenwärtigen Streitkräfte des Reichs zu verdreifachen. Die Heranziehung der Christen, Griechen, Bulgaren, Armenier rc. und der Juden stößt aber nunmehr auf großen und entschiedenen Widerstand von Seite derselben.

Da die waffenfähigen Osmanli's bereits in weitem Umfange als Freiwillige zum Kriegsdienste herangezogen sind, so daß man unter denselben vielfach sowohl 15jährige Knaben als weißbärtige Männer sieht, so zielt die ganze Maßregel in erster Linie darauf ab, auch die nicht-muhammedanische Bevölkerung zum Kriegsdienste heranzuziehen. Zu diesem Zwecke werden Aufforderungen an die verschiedenen Häupter der religiösen Gemeinden, und zwar an den griechischen und armenischen Patriarchen und an den Großrabbiner der Israeliten gerichtet. Der griechische Patriarch, dessen Autorität am höchsten steht und der daher einen größeren Muth an den Tag legen kann, erklärt der Regierung ganz ungescheut, daß er nicht die Mission übernehmen könne, die Organisation der christlichen Streitkräfte einzuleiten und daß er nicht einmal diese Zumuthung der Pforte der griechischen Synode mittheilen wolle. Die Antwort des Großrabbiners wird nicht bekannt, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Israeliten der Türkei einen sehr kriegerischen Geist an den Tag legen werden. Was den armenischen Patriarchen betrifft, so erklärt derselbe der Pforte, daß er persönlich die Aufforderung der Pforte sehr gerecht und billig finde, aber daß er dieselbe der armenischen Nationalversammlung unterbreiten müsse. Der Patriarch ruft daher die Versammlung zusammen und unterstützt in derselben die Forderung der Regierung auf eine sehr lebhafte Weise. Die Versammlung spricht sich aber fast einstimmig gegen die Forderung der Regierung aus. Der Patriarch will diese Entscheidung nicht der Pforte mittheilen und, um derselben seine Aufrichtigkeit zu beweisen, ruft er eine zweite Versammlung zusammen. Die Discussion ist sehr lebhaft und es wird zuletzt beschlossen, daß die Versammlung den Antrag nur unter der einen Bedingung annehme, daß der Sultan persönlich und nicht etwa seine Minister die Garantie ausspreche, daß die Armenier nicht in den Krieg geschickt, sondern blos als Nationalgarde für die innere Sicherheit verwendet werden dürfen. Der Pa-

triarch erklärt, daß er diese Bedingung nicht der Regierung mitzutheilen wage und die Versammlung antwortet hierauf, daß sie es vorziehen würde, seine Resignation als Patriarch anzunehmen, als sich dem Antrag der Regierung zu fügen. Auf diese Weise ist die Bildung einer christlichen Nationalgarde, welche noch im vorigen Jahre mit Freude aufgenommen worden wäre, durchgefallen. Es fragt sich freilich, ob die Regierung hiedurch einen wirklichen Verlust erleidet.

18. August. (Türkei.) Das schließlich von beiden Kammern votirte Budget hat die Sanction des Sultans erhalten und wird vom „Amtblatte" publicirt. Die regelmäßigen Ausgaben sind mit 29,470,990, die Einnahmen mit 19,725,345 L. T. veranschlagt. Das Defizit von 9,745,645 L. T. wird durch die Vertagung der Zahlung der Interessen und Amortisirungsquoten der äußeren Anlehen (jene vom Jahre 1855 ausgenommen) beseitigt. Die außerordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 16,232,785 L. T. Diese Ausgaben werden gedeckt: 1) durch den aus dem Ordinarium durch Nichtzahlung der Zinsen und Amortisationen sich ergebenden Ueberschuß; 2) durch die innere Zwangsanleihe; 3) durch Verdoppelung der Hammelsteuer, die bereits seit zwei Monaten Platz gegriffen hat.

19. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Das am südlichen Ende des Shipka-Passes gelegene Dorf Shipka wird von Suleiman P. genommen.

21. August. (Rumänien) schließt, wie behauptet wird, an diesem Tage eine Convention mit Rußland bezüglich seiner Cooperation mit den russischen Armeen ab. Es ist aber keine förmliche Convention, sondern nur eine Art Verständigung des Fürsten mit Rußland. Die rumänische Armee zählt ca. 40,000 Mann und bildet für die Russen eine in diesem Augenblicke allerdings nicht zu verachtende Hülfe.

21.—28. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Statt den Shipka-Paß zu umgehen, die in demselben verschanzten Russen vom Rücken her zu bedrohen und dadurch zum Aufgeben des Widerstandes zu zwingen, will Suleiman P. den Paß um jeden Preis von vorn nehmen und stürmt immer und immer wieder gegen die sich heldenmüthig vertheidigenden Russen an, ohne doch seinen Zweck trotz ungeheurer Verluste zu erreichen. Der ganze Plan, Suleiman's Truppen mit denen Mehemed Ali P.'s und Osman P.'s zu vereinigen und so mit der ganzen türkischen Armee die bedrängten Russen anzugreifen und vielleicht wieder über die Donau zurückzuwerfen, scheitert an diesem Eigensinn Suleiman P.'s.

21. August. (Türkei.) Auf der Insel Kreta hat ein Theil

der christlichen Bevölkerung zu den Waffen gegriffen und sich bei Apokorona in einer Art verschanztem Lager festgesetzt. Der türkische Gouverneur unterhandelt mit denselben, da die Insel von Truppen fast ganz entblößt ist.

24. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Die rumänische Armee geht in Folge der neuen Verständigung mit Rußland unter dem Commando des Fürsten über die Donau. Kaiser Alexander überträgt dem Fürsten Carol den Oberbefehl über die russischen und rumänischen Truppen vor Plewna.

26. August. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken unter Mukhtar P. erstürmen das russische Lager auf den Höhen von Kizil-Tepe. Die Rückzugslinie der Russen nach Alexandropol ist bedroht.

30. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. macht eine große Offensivbewegung gegen den Lomfluß, muß sich aber schließlich, da er von Suleiman P. nicht unterstützt wird, doch wieder in seine früheren Positionen zurückziehen.

1. September. (Serbien) ordnet 25tägige Waffenübungen seiner sämmtlichen Streitkräfte in 4 Lagern an. Die Maßregel ist eine Art vorläufiger Mobilisirung.

3. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen erstürmen Lowtscha, das Osman P. von Plewna aus nicht länger gegen sie zu halten vermag. Die vor Plewna selbst zusammengezogenen Streitkräfte betragen mit den Rumänen bereits ca. 80,000 Mann.

7.—14. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Neuer Angriff der Russen auf Plewna und Osman P. Derselbe mißlingt wiederum. Die Verluste der russisch-rumänischen Armee werden auf wenigstens 16,000 Mann geschätzt. „Die Kaltblütigkeit der Vertheidiger und die Todesverachtung der Angreifer verdienen gleiche Anerkennung. Die Ueberzahl der Einen wird durch die ausgezeichnete Position der Anderen ausgeglichen."

8. September. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Nicsich ergibt sich mit 2800 Mann Besatzung und 21 Kanonen den Montenegrinern.

14. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. rückt wieder gegen die Jantra-Linie vor, aber schließlich wiederum ohne wesentlichen Erfolg in Folge der Uneinigkeit unter den türkischen Feldherrn.

17.—18. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Neue Kämpfe im Shipka-Paß. Suleiman P. vermag ihn nicht zu nehmen.

17. September. (Türkei) beschließt, alle Christen, die Armenier allein ausgenommen, aus dem Staatsdienste zu entlassen.

21. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. macht einen neuen Versuch, Osman P. in Plewna Luft zu machen, aber neuerdings ohne Erfolg. Die Offensive wird nunmehr von ihm so viel als gänzlich eingestellt.

24. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. ist in Plewna immer noch nicht gänzlich eingeschlossen und es gelingt ihm daher, eine wesentliche Verstärkung und einen großen Proviantzug glücklich nach Plewna hineinzubringen.

1. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Dem Fürsten Carol von Rumänien als Obercommandant vor Plewna wird statt des Russen Zotoff der Vertheidiger von Sebastopol, General Todtleben, als Generalstabschef beigegeben. Plewna muß genommen werden.

2. Oktober. (Serbien.) Der neue russische Generalconsul Persiani übergibt seine Creditive und setzt sich sogleich mit der Regierung bezüglich einer Cooperation Serbiens mit Rußland in Verbindung. Die Unterhandlungen stoßen jedoch auf Schwierigkeiten: Serbien möchte diesmal ganz sicher gehen; augenblicklich ist aber die Lage der russischen Armee noch keineswegs eine beruhigende oder gar verlockende.

3. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. wird statt Mehemed Ali P. zum Obercommandanten der türkischen Streitkräfte im Festungsviereck ernannt. Reouf P. erhält das Commando südlich des Balkans.

3. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen werden von Mukhtar P. bei Kizil-Tepe nochmals geschlagen und bis zum Flusse Arpa-Tschai zurückgedrängt.

5. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Befestigungen Konstantinopels nach der Landseite zu sind fertig. — Achmed Vefik P. führt in Adrianopel ein wahres Schreckensregiment.

10. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Der kühne Reitergeneral Gurko unternimmt mit 11 Regimentern Cavallerie und 8 Batterien reitender Artillerie einen Streifzug nach Sofia auf der Straße von Tirnowa und Selvi; 4 Regimenter Garde-Cavallerie sollen noch unterwegs zu ihm stoßen. — Der linke Flügel der russischen Armee hat alle Positionen am Lomfluß wieder wie vor der Uebernahme des Oberbefehls durch Mehemed Ali P. besetzt.

11. Oktober. (Serbien.) Die Pforte richtet eine

Form eines Ultimatums an Serbien, in welcher sie verlangt, daß die russische Flagge von dem russischen Consulatsgebäude herabgenommen und der russische Consul entfernt werde, und daß die Abrüstung der serbischen Truppen unverzüglich erfolge. Inzwischen wird behauptet, daß die Subsidienfrage zwischen Serbien und Rußland bereits geregelt sei.

14.—15. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Das Kriegsglück schlägt wieder zu Gunsten der Russen um. Die Türken erleiden mit 30,000 Mann unter Mukhtar Pascha beim Berg Awliar und dem Aladscha-Dagh eine schwere Niederlage gegen 70,000 Mann Russen. Mukhtar's Armee wird zerspalten. Der linke Flügel mit Mukhtar selbst wird gänzlich geschlagen und flieht nach Kars zurück, der rechte Flügel wird zur Ergebung gezwungen. Kars und selbst Erzerum und Trapezunt sind nach dieser Niederlage schwer gefährdet.

24. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen besetzen Telisch zwischen Plewna und Orkanje und unterbrechen dadurch die Verbindung Osman P.'s mit Sofia und dem Süden, so daß ihm nur noch seine nördliche Rückzugslinie nach Widdin bleibt. Aber auch diese ist bereits gefährdet.

24. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Mukhtar P. geht von Kars nach Erzerum zurück. Die Russen stehen wieder vor Kars, das sie zur Uebergabe auffordern.

29. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Bajazid wird von den Russen wieder besetzt.

2. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen stehen bereits vor Erzerum. Mukhtar P. verliert ein Gefecht vor dieser Stadt und muß sich in dieselbe zurückziehen.

2. November. (Serbien.) Die russischen Subsidiengelder langen bereits in ansehnlichen Beträgen an.

6. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner belagern Spuz.

9. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen machen einen Versuch, Erzerum zu überrumpeln; derselbe wird jedoch abgeschlagen.

10. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner belagern auch Podgoritza und Antivari.

10. November. (Türkei.) Die Pforte versucht die Aushebung aller waffenfähigen Männer vom 18. bis zum 60. Lebensjahre. Diejenigen vom 18. bis 40. Jahre sollen in die aktive Armee eingereiht,

die vom 40. bis 60. Jahre zum Festungsdienst in ihrer resp. Provinz verwendet werden. Zugleich schreitet sie zur zwangsweisen Erhebung der zweiten Hälfte der von ihr verdoppelten Steuern. Wer nicht zahlt, wird eingesperrt, bis er zahlt.

13. November. (Türkei.) Die auf diesen Tag anberaumte Eröffnung der zweiten Session des Parlaments wird verschoben.

16. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner nehmen die Citadelle von Spizza mit Sturm. Es ist ein unbedeutendes Festungswerk, aber die Eroberung desselben vervollständigt den Besitz der Küste von der österreichischen Grenze bis zur Bojana, deren rechtes Ufer sich bereits in den Händen der Montenegriner befindet.

18. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Kars durch Sturm. Die türkische Garnison zählt 20,000, die russische Armee nur 18,000 Mann. 20 Bataillone Türken suchen nach Erzerum zu entkommen, werden aber gefangen genommen.

24. November. (Türkei.) Die Pfortenregierung beschließt die Fortsetzung des Krieges bis auf's Aeußerste, Mobilisirung der gesammten Bürgergarde des Reiches und Bildung einer Reservearmee von 150,000 Mann, sowie neuerdings Bewaffnung und Einreihung der christlichen Unterthanen des Reiches, schließlich Erlassung eines Aufrufes an alle Bekenner des Islams in Asien und Afrika, was der Proclamirung des heiligen Krieges zu Gunsten des bedrohten Islams so ziemlich gleichkommt. Noch in der Sitzung wird der kais. Irade, betreffend die Mobilisirung der Bürgergarde und Einreihung der Christen, redigirt und vom Sultan approbirt. Noch in der Nacht verkünden die öffentlichen Ausrufer in Stambul und Pera den Inhalt des neuesten Irade, welcher die mohamedanischen Milizmänner nicht wenig überrascht, die auf eine so rasche Assimilirung mit der regulären Armee nicht gefaßt waren.

24. November. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. ist bemüht, in Sofia neue Truppen zu organisiren. Die Russen nehmen inzwischen Etropol und Orkanje und rücken gegen Sofia vor, um die Türken daran zu hindern.

4. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. ergreift im Festungsvierecke die Offensive gegen den Großfürsten-Thronfolger und nimmt Elena; aber auch seine Offensivbewegung kommt alsbald wieder zum Stillstand.

4. Dezember. (Serbien.) Ein Theil der Truppen marschirt

an die Grenze. Fürst Milan hält an dieselben eine Ansprache, die keinen Zweifel mehr darüber läßt, daß Serbien demnächst in den Krieg eintreten wird.

5. Dezember. (Rumänien.) II. Kammer: Jonescu verlangt die Vorlegung der Convention mit Rußland. Cogolniceanu erwiedert, er wisse, welche Reserven gegenwärtig der rumänischen Regierung auferlegt seien, indeß zögere er nicht zu erklären, daß Rumänien keine Convention mit Rußland abgeschlossen habe. Der Vertrag von 1856 sei noch in Kraft. Rußland und Rumänien hätten keine Convention abschließen können. Eine solche werde erst abgeschlossen werden, wenn die Heere Rußlands und Rumäniens Sieger seien. Rußland habe Rumänien nicht in den Kampf hineingezogen, Rumänien vielmehr den Kampf für sich und die Christen in der Türkei unternommen.

6. Dezember. (Türkei.) Das griechische Patriarchat genehmigt die Errichtung einer christlichen Bürgergarde, aber nur unter der Bedingung der Formirung eigener christlicher Bataillone mit eigenen Fahnen.

10. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. in Plewna capitulirt, da ihm die Lebensmittel ausgegangen sind, doch nicht ohne einen freilich von vornherein aussichtslosen Versuch gemacht zu haben, sich durchzuschlagen. Er selbst und 40,000 Mann fallen in Gefangenschaft. Die Russen finden in Plewna ein schreckliches Elend. Jetzt haben sie aber Rücken und Flanke frei und von nun an nimmt der Krieg eine ganz andere Wendung als bisher. Die durch den Fall Plewna's für die Russen disponibel gewordene Armee beträgt fast 100,000 Mann.

Schon im Juli hatte eine russische Heeresabtheilung den Balkan überschritten; aber um jene Zeit war es auch, daß Osman Pascha sich in Plewna festsetzte und dort aus dem freien Felde eine Festung aufgrub, an welcher viele blutige Angriffe der Russen zerschellen sollten. Schon am 20. Juli versuchte der russische General Schilder-Schuldner vergebens, sich Plewnas zu bemächtigen, und am 30. Juli scheiterte General v. Krüdener mit einem zweiten Sturmangriff; am blutigsten aber waren die Kämpfe um die Höhen von Radischewo und Griwitza am 11. und 12. September, die in Rumänien und Rußland so viele Familien in Trauer versetzten. Die Russen nahmen ihre Zuflucht zum General Totleben, der sich als Vertheidiger von Sebastopol bewährt hatte, aber von der panslawistischen Partei, die diesen Krieg angeschürt hat, wie andere verdienstvolle Offiziere deutscher Herkunft bei Seite geschoben war. Nach seinem weisen Rathe hörte man mit dem wilden Stürmen auf, durch welche man den Türken nur Gelegenheit gab, ihre Stärke in der Vertheidigung zu zeigen. Vor dem 18. Juli, an welchem Tage die Vorhut Osman Pascha's in Plewna eintraf, gab es weder in der Stadt noch in deren Nähe irgend welche Befestigungsanlagen. Jedoch nach dem Brauche

türkischer Soldaten, sich überall einzugraben, wo auch nur eine kurze Rast in Aussicht steht, wurden auch um Plewna sofort Erdhütten erbaut und Schanzen errichtet und mit der Zeit durch geschickte Verbindung und Vervollständigung eine Reihe echt tüchtiger Feldschanzen hergestellt. Zuletzt hatten die Türken 27 Schanzen aufgeworfen. Die Russen hatten ihnen gegenüber nicht nur ein verschanztes Lager, sondern namentlich seit dem Eintreffen des Generals Totleben auch mehrere Forts erbaut. Enger und enger schlossen sie den eisernen Ring um Plewna, den sie mit Ueberzahl vertheidigen konnten; denn sie hatten nicht nur die Garden herbeigerufen, die sie anfangs wegen Unterschätzung der türkischen Widerstandskraft zu Hause gelassen, sondern auch die Rumänen, welche ebenfalls der Türkei den Krieg erklärten. Hunger und Kälte thaten unterdeß unter den Türken in Plewna, die nach und nach von aller Unterstützung abgeschnitten wurden, ihr Werk, und selbst der Kriegsbedarf fing an, ihnen auszugehen. So sah sich endlich der tapfere Osman Pascha genöthigt, sich nach einer fast fünfmonatlichen Belagerung mit seinem ganzen Heere den Russen auf Gnade und Ungnade zu ergeben; doch nicht wie Bazaine sich in Metz ergab, ohne noch einen letzten verzweifelten Kampf zu versuchen. Osman suchte nach Widdin durchzubrechen; aber nach einem fünfstündigen heißen Kampfe, in dem er selbst verwundet wurde, blieb ihm nichts anderes übrig, als die bedingungslose Capitulation zu unterzeichnen. Diese Belagerung von Plewna, die 143 Tage dauerte, wird in der Kriegsgeschichte denkwürdig bleiben. Der Einsicht und Tapferkeit des türkischen Heerführers und der Ausdauer seiner Truppen wird es nicht an Anerkennung fehlen. Auch wurde durch sie die ganze Gestalt des Krieges verändert. Mit dem geträumten raschen Vormarsch nach Konstantinopel war es zu Ende. Die russischen Heere im Osten der Bulgarei und in der Dobrudscha waren zur Unthätigkeit genöthigt und der kühne Uebergang Gurko's über den Balkan blieb ohne Ergebniß, weil kein Heer da war, welches ihm zu folgen vermochte.

Die Rumänen wollen oder sollen an dem weiteren Zuge der russischen Armeen über den Balkan und gegen Konstantinopel ihrerseits nicht Theil nehmen; dagegen lösen sie die russische Garnison in Nikopolis ab und fahren fort, Widdin zu belagern.

12. Dezember. (Türkei) richtet eine Circulardepesche an die Mächte, in der sie sich bereit erklärt, eine Mediation Europa's anzunehmen. Doch fügt sie bei: „Das Land sei mit seinen Hülfsquellen noch nicht zu Ende, es sei bereit, Alles für seine Unabhängigkeit und Integrität zu opfern; doch wünsche die Pforte das Blutvergießen zu beendigen und appellire demnach an den Gerechtigkeitssinn der Großmächte." Rußland erklärt jedoch, auf dieser Basis, d. h. der „Integrität" der Türkei, sei ein Friedensschluß nicht möglich, und der Schritt hat keine weitere Folge.

13. Dezember. (Türkei.) Eröffnung des Parlaments. Thronrede des Sultans:

„... Indem die Verfassung die Rechte und Freiheiten, deren sich unsere nichtmohammedanischen Unterthanen erfreuen, bestätigt und befestigt, gewährt sie ihnen gleiche Rechte, woraus gleiche Pflichten hervorgehen; es war also

der christlichen Bevölkerung zu den Waffen gegriffen und sich bei Apokorona in einer Art verschanztem Lager festgesetzt. Der türkische Gouverneur unterhandelt mit denselben, da die Insel von Truppen fast ganz entblößt ist.

24. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Die rumänische Armee geht in Folge der neuen Verständigung mit Rußland unter dem Commando des Fürsten über die Donau. Kaiser Alexander überträgt dem Fürsten Carol den Oberbefehl über die russischen und rumänischen Truppen vor Plewna.

26. August. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Türken unter Mukhtar P. erstürmen das russische Lager auf den Höhen von Kizil-Tepe. Die Rückzugslinie der Russen nach Alexandropol ist bedroht.

30. August. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. macht eine große Offensivbewegung gegen den Lomfluß, muß sich aber schließlich, da er von Suleiman P. nicht unterstützt wird, doch wieder in seine früheren Positionen zurückziehen.

1. September. (Serbien) ordnet 25tägige Waffenübungen seiner sämmtlichen Streitkräfte in 4 Lagern an. Die Maßregel ist eine Art vorläufiger Mobilisirung.

3. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen erstürmen Lowtscha, das Osman P. von Plewna aus nicht länger gegen sie zu halten vermag. Die vor Plewna selbst zusammengezogenen Streitkräfte betragen mit den Rumänen bereits ca. 80,000 Mann.

7.—14. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Neuer Angriff der Russen auf Plewna und Osman P. Derselbe mißlingt wiederum. Die Verluste der russisch-rumänischen Armee werden auf wenigstens 16,000 Mann geschätzt. „Die Kaltblütigkeit der Vertheidiger und die Todesverachtung der Angreifer verdienen gleiche Anerkennung. Die Ueberzahl der Einen wird durch die ausgezeichnete Position der Anderen ausgeglichen.“

8. September. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Nicsich ergibt sich mit 2800 Mann Besatzung und 21 Kanonen den Montenegrinern.

14. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed-Ali P. rückt wieder gegen die Jantra-Linie vor, aber schließlich wiederum ohne wesentlichen Erfolg in Folge der Uneinigkeit unter den türkischen Feldherrn.

17.—18. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Neue Kämpfe im Shipka-Paß. Suleiman P. vermag ihn nicht zu nehmen.

17. September. (Türkei) beschließt, alle Christen, die Armenier allein ausgenommen, aus dem Staatsdienste zu entlassen.

21. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. macht einen neuen Versuch, Osman P. in Plewna Luft zu machen, aber neuerdings ohne Erfolg. Die Offensive wird nunmehr von ihm so viel als gänzlich eingestellt.

24. September. (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. ist in Plewna immer noch nicht gänzlich eingeschlossen und es gelingt ihm daher, eine wesentliche Verstärkung und einen großen Proviantzug glücklich nach Plewna hineinzubringen.

1. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Dem Fürsten Carol von Rumänien als Obercommandant vor Plewna wird statt des Russen Zotoff der Vertheidiger von Sebastopol, General Todtleben, als Generalstabschef beigegeben. Plewna muß genommen werden.

2. Oktober. (Serbien.) Der neue russische Generalconsul Persiani übergibt seine Creditive und setzt sich sogleich mit der Regierung bezüglich einer Cooperation Serbiens mit Rußland in Verbindung. Die Unterhandlungen stoßen jedoch auf Schwierigkeiten: Serbien möchte diesmal ganz sicher gehen; augenblicklich ist aber die Lage der russischen Armee noch keineswegs eine beruhigende oder gar verlockende.

3. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. wird statt Mehemed Ali P. zum Obercommandanten der türkischen Streitkräfte im Festungsviereck ernannt. Reouf P. erhält das Commando südlich des Balkans.

3. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen werden von Mukhtar P. bei Kizil-Tepe nochmals geschlagen und bis zum Flusse Arpa-Tschai zurückgedrängt.

5. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Befestigungen Konstantinopels nach der Landseite zu sind fertig. — Achmed Vefik P. führt in Adrianopel ein wahres Schreckensregiment.

10. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Der kühne Reitergeneral Gurko unternimmt mit 11 Regimentern Cavallerie und 8 Batterien reitender Artillerie einen Streifzug nach Sofia auf der Straße von Tirnowa und Selvi; 4 Regimenter Garde-Cavallerie sollen noch unterwegs zu ihm stoßen. — Der linke Flügel der russischen Armee hat alle Positionen am Lomfluß wieder wie vor der Uebernahme des Oberbefehls durch Mehemed Ali P. besetzt.

11. Oktober. (Serbien.) Die Pforte richtet eine Note in

Form eines Ultimatums an Serbien, in welcher sie verlangt, daß die russische Flagge von dem russischen Consulatsgebäude herabgenommen und der russische Consul entfernt werde, und daß die Abrüstung der serbischen Truppen unverzüglich erfolge. Inzwischen wird behauptet, daß die Subsidienfrage zwischen Serbien und Rußland bereits geregelt sei.

14.—15. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Das Kriegsglück schlägt wieder zu Gunsten der Russen um. Die Türken erleiden mit 30,000 Mann unter Mukhtar Pascha beim Berg Awliar und dem Aladscha-Dagh eine schwere Niederlage gegen 70,000 Mann Russen. Mukhtar's Armee wird zerspalten. Der linke Flügel mit Mukhtar selbst wird gänzlich geschlagen und flieht nach Kars zurück, der rechte Flügel wird zur Ergebung gezwungen. Kars und selbst Erzerum und Trapezunt sind nach dieser Niederlage schwer gefährdet.

24. Oktober. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen besetzen Telisch zwischen Plewna und Orkanje und unterbrechen dadurch die Verbindung Osman P.'s mit Sofia und dem Süden, so daß ihm nur noch seine nördliche Rückzugslinie nach Widdin bleibt. Aber auch diese ist bereits gefährdet.

24. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Mukhtar P. geht von Kars nach Erzerum zurück. Die Russen stehen wieder vor Kars, das sie zur Uebergabe auffordern.

29. Oktober. (Russ.-türk. Krieg II.) Bajazid wird von den Russen wieder besetzt.

2. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen stehen bereits vor Erzerum. Mukhtar P. verliert ein Gefecht vor dieser Stadt und muß sich in dieselbe zurückziehen.

2. November. (Serbien.) Die russischen Subsidiengelder langen bereits in ansehnlichen Beträgen an.

6. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner belagern Spuz.

9. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen machen einen Versuch, Erzerum zu überrumpeln; derselbe wird jedoch abgeschlagen.

10. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner belagern auch Podgoritza und Antivari.

10. November. (Türkei.) Die Pforte versucht die Aushebung aller waffenfähigen Männer vom 18. bis zum 60. Lebensjahre. Diejenigen vom 18. bis 40. Jahre sollen in die aktive Armee eingereiht,

die vom 40. bis 60. Jahre zum Festungsdienst in ihrer resp. Provinz verwendet werden. Zugleich schreitet sie zur zwangsweisen Erhebung der zweiten Hälfte der von ihr verdoppelten Steuern. Wer nicht zahlt, wird eingesperrt, bis er zahlt.

13. November. (Türkei.) Die auf diesen Tag anberaumte Eröffnung der zweiten Session des Parlaments wird verschoben.

16. November. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner nehmen die Citadelle von Spizza mit Sturm. Es ist ein unbedeutendes Festungswerk, aber die Eroberung desselben vervollständigt den Besitz der Küste von der österreichischen Grenze bis zur Bojana, deren rechtes Ufer sich bereits in den Händen der Montenegriner befindet.

18. November. (Russ.-türk. Krieg II.) Die Russen nehmen Kars durch Sturm. Die türkische Garnison zählt 20,000, die russische Armee nur 18,000 Mann. 20 Bataillone Türken suchen nach Erzerum zu entkommen, werden aber gefangen genommen.

24. November. (Türkei.) Die Pfortenregierung beschließt die Fortsetzung des Krieges bis auf's Aeußerste, Mobilisirung der gesammten Bürgergarde des Reiches und Bildung einer Reservearmee von 150,000 Mann, sowie neuerdings Bewaffnung und Einreihung der christlichen Unterthanen des Reiches, schließlich Erlassung eines Aufrufes an alle Bekenner des Islams in Asien und Afrika, was der Proclamirung des heiligen Krieges zu Gunsten des bedrohten Islams so ziemlich gleichkommt. Noch in der Sitzung wird der kais. Jrade, betreffend die Mobilisirung der Bürgergarde und Einreihung der Christen, redigirt und vom Sultan approbirt. Noch in der Nacht verkünden die öffentlichen Ausrufer in Stambul und Pera den Inhalt des neuesten Jrade, welcher die mohamedanischen Milizmänner nicht wenig überrascht, die auf eine so rasche Assimilirung mit der regulären Armee nicht gefaßt waren.

24. November. (Russ.-türk. Krieg I.) Mehemed Ali P. ist bemüht, in Sofia neue Truppen zu organisiren. Die Russen nehmen inzwischen Etropol und Orkanje und rücken gegen Sofia vor, um die Türken daran zu hindern.

4. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Suleiman P. ergreift im Festungsvierecke die Offensive gegen den Großfürsten-Thronfolger und nimmt Elena; aber auch seine Offensivbewegung kommt alsbald wieder zum Stillstand.

4. Dezember. (Serbien.) Ein Theil der Truppen marschirt

an die Grenze. Fürst Milan hält an dieselben eine Ansprache, die keinen Zweifel mehr darüber läßt, daß Serbien demnächst in den Krieg eintreten wird.

5. Dezember. (Rumänien.) II. Kammer: Jonescu verlangt die Vorlegung der Convention mit Rußland. Cogolniceanu erwiedert, er wisse, welche Reserven gegenwärtig der rumänischen Regierung auferlegt seien, indeß zögere er nicht zu erklären, daß Rumänien keine Convention mit Rußland abgeschlossen habe. Der Vertrag von 1856 sei noch in Kraft. Rußland und Rumänien hätten keine Convention abschließen können. Eine solche werde erst abgeschlossen werden, wenn die Heere Rußlands und Rumäniens Sieger seien. Rußland habe Rumänien nicht in den Kampf hineingezogen, Rumänien vielmehr den Kampf für sich und die Christen in der Türkei unternommen.

6. Dezember. (Türkei.) Das griechische Patriarchat genehmigt die Errichtung einer christlichen Bürgergarde, aber nur unter der Bedingung der Formirung eigener christlicher Bataillone mit eigenen Fahnen.

10. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Osman P. in Plewna capitulirt, da ihm die Lebensmittel ausgegangen sind, doch nicht ohne einen freilich von vornherein aussichtslosen Versuch gemacht zu haben, sich durchzuschlagen. Er selbst und 40,000 Mann fallen in Gefangenschaft. Die Russen finden in Plewna ein schreckliches Elend. Jetzt haben sie aber Rücken und Flanke frei und von nun an nimmt der Krieg eine ganz andere Wendung als bisher. Die durch den Fall Plewna's für die Russen disponibel gewordene Armee beträgt fast 100,000 Mann.

Schon im Juli hatte eine russische Heeresabtheilung den Balkan überschritten; aber um jene Zeit war es auch, daß Osman Pascha sich in Plewna festsetzte und dort aus dem freien Felde eine Festung aufgrub, an welcher viele blutige Angriffe der Russen zerschellen sollten. Schon am 20. Juli versuchte der russische General Schilder-Schuldner vergebens, sich Plewnas zu bemächtigen, und am 30. Juli scheiterte General v. Krüdener mit einem zweiten Sturmangriff; am blutigsten aber waren die Kämpfe um die Höhen von Radischewo und Griwitza am 11. und 12. September, die in Rumänien und Rußland so viele Familien in Trauer versetzten. Die Russen nahmen ihre Zuflucht zum General Totleben, der sich als Vertheidiger von Sebastopol bewährt hatte, aber von der panslawistischen Partei, die diesen Krieg angeschürt hat, wie andere verdienstvolle Offiziere deutscher Herkunft bei Seite geschoben war. Nach seinem weisen Rathe hörte man mit dem wilden Stürmen auf, durch welche man den Türken nur Gelegenheit gab, ihre Stärke in der Vertheidigung zu zeigen. Vor dem 18. Juli, an welchem Tage die Vorhut Osman Pascha's in Plewna eintraf, gab es weder in der Stadt noch in deren Nähe irgend welche Befestigungsanlagen. Jedoch nach dem Brauche

türkischer Soldaten, sich überall einzugraben, wo auch nur eine kurze Rast in Aussicht steht, wurden auch um Plewna sofort Erdhütten erbaut und Schanzen errichtet und mit der Zeit durch geschickte Verbindung und Vervollständigung eine Reihe echt tüchtiger Feldschanzen hergestellt. Zuletzt hatten die Türken 27 Schanzen aufgeworfen. Die Russen hatten ihnen gegenüber nicht nur ein verschanztes Lager, sondern namentlich seit dem Eintreffen des Generals Totleben auch mehrere Forts erbaut. Enger und enger schlossen sie den eisernen Ring um Plewna, den sie mit Ueberzahl vertheidigen konnten; denn sie hatten nicht nur die Garden herbeigerufen, die sie anfangs wegen Unterschätzung der türkischen Widerstandskraft zu Hause gelassen, sondern auch die Rumänen, welche ebenfalls der Türkei den Krieg erklärten. Hunger und Kälte thaten unterdeß unter den Türken in Plewna, die nach und nach von aller Unterstützung abgeschnitten wurden, ihr Werk, und selbst der Kriegsbedarf fing an, ihnen auszugehen. So sah sich endlich der tapfere Osman Pascha genöthigt, sich nach einer fast fünfmonatlichen Belagerung mit seinem ganzen Heere den Russen auf Gnade und Ungnade zu ergeben; doch nicht wie Bazaine sich in Metz ergab, ohne noch einen letzten verzweifelten Kampf zu versuchen. Osman suchte nach Widdin durchzubrechen; aber nach einem fünfstündigen heißen Kampfe, in dem er selbst verwundet wurde, blieb ihm nichts anderes übrig, als die bedingungslose Capitulation zu unterzeichnen. Diese Belagerung von Plewna, die 143 Tage dauerte, wird in der Kriegsgeschichte denkwürdig bleiben. Der Einsicht und Tapferkeit des türkischen Heerführers und der Ausdauer seiner Truppen wird es nicht an Anerkennung fehlen. Auch wurde durch sie die ganze Gestalt des Krieges verändert. Mit dem geträumten raschen Vormarsch nach Konstantinopel war es zu Ende. Die russischen Heere im Osten der Bulgarei und in der Dobrudscha waren zur Unthätigkeit genöthigt und der kühne Uebergang Gurko's über den Balkan blieb ohne Ergebniß, weil kein Heer da war, welches ihm zu folgen vermochte.

Die Rumänen wollen oder sollen an dem weiteren Zuge der russischen Armeen über den Balkan und gegen Konstantinopel ihrerseits nicht Theil nehmen; dagegen lösen sie die russische Garnison in Nikopolis ab und fahren fort, Widdin zu belagern.

12. Dezember. (Türkei) richtet eine Circulardepesche an die Mächte, in der sie sich bereit erklärt, eine Mediation Europa's anzunehmen. Doch fügt sie bei: „Das Land sei mit seinen Hülfsquellen noch nicht zu Ende, es sei bereit, Alles für seine Unabhängigkeit und Integrität zu opfern; doch wünsche die Pforte das Blutvergießen zu beendigen und appellire demnach an den Gerechtigkeitssinn der Großmächte.“ Rußland erklärt jedoch, auf dieser Basis, d. h. der „Integrität“ der Türkei, sei ein Friedensschluß nicht möglich, und der Schritt hat keine weitere Folge.

13. Dezember. (Türkei.) Eröffnung des Parlaments. Thronrede des Sultans:

„... Indem die Verfassung die Rechte und Freiheiten, deren sich unsere nichtmohammedanischen Unterthanen erfreuen, bestätigt und befestigt, gewährt sie ihnen gleiche Rechte, woraus gleiche Pflichten hervorgehen; es war also

natürlich, daß sie zum Militärdienst — der ersten Pflicht, ja der wahren Grundlage der Gleichheit — gerufen wurden. Und der Beweis, daß sie sich ihrer Pflichten bewußt sind, ist gebührend gewürdigt worden, und es ist daher beschlossen, daß der nichtmohammedanischen Bevölkerung die Reihen unserer Heere geöffnet werden. Das Wohl des Reiches beruht ganz und gar auf der vollständigen und aufrichtigen Ausführung der Verfassung. Unser größter Wunsch war von jeher, daß alle Classen unserer Unterthanen sich der Wohlthaten einer vollständigen Gleichheit erfreuen; daß unsere Staaten aus dem Fortschritt der heutigen Civilisation Nutzen ziehen; daß in unseren Finanzen Reformen eingeführt werden; daß alle unsere Verpflichtungen erfüllt werden; daß die Steuern und Abgaben nach den Grundsätzen der Nationalökonomie vertheilt werden, daß die Steuern und Abgaben so erhoben werden, daß die Interessen der Bevölkerung nicht darunter leiden; daß unser Gerichtswesen nach den Bedürfnissen der Zeit revidirt werde, um durch unsere Gerichte eine gute Gerechtigkeit zu sichern; daß die Wakufgesetzgebung (betreffend die frommen Stiftungen) reformirt werde, um den Erwerb des Grundeigenthums zu erleichtern; daß die Gemeinden gebildet und ihre Befugnisse bestimmt werden, als Grundlage der Administrativorganisation; endlich, daß die Gendarmerie reorganisirt werde. Unglücklicherweise hat der Krieg die Erfüllung dieser Wünsche gezwungenerweise vertagt...“

14. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Die russische Armee beginnt ihren Vormarsch gegen und über den Etropol-Balkan in der Richtung auf Sofia zu, während neue russische Heeresmassen fortwährend in Rumänien einrücken.

14. Dezember. (Serbien) erklärt der Pforte durch seinen Agenten in Konstantinopel den Krieg. Die serbische Armee erhält den Befehl, die Grenze zu überschreiten. Eine Unabhängigkeitserklärung, wie in Rumänien, erfolgt nicht.

Die Vorbereitungen zu einer neuen Kriegsaction Serbiens fielen schon mit dem Anfang des russisch-türkischen Krieges zusammen. Wenn Serbien trotzdem nicht schon früher losschlug, so waren vier Gründe daran schuld: die Furcht vor einem neuen Einmarsch der Türken, die Ungewißheit über die Haltung Oesterreich-Ungarns, die Abmahnungen Rußlands, dem eine Einmischung Serbiens zu gewissen Zeiten ungelegen gekommen wäre, und endlich die Unentschlossenheit in den leitenden Kreisen selbst. Ob Serbien sich augenblicklich Gewißheit über das verschafft hat, was Oesterreich im Schilde führt, muß dahingestellt bleiben; die drei übrigen Punkte aber waren mit dem Falle von Plewna und dem angeblichen Entschlusse Rußlands einer radicalen Lösung der orientalischen Frage erledigt. Serbien besitzt als stehendes Heer nur eine kleine Instructionstruppe von 2 Bataillonen, 2 Schwadronen und den entsprechenden technischen und Artillerieformationen. Das Milizheer zerfällt in ein erstes und zweites Aufgebot. Das erste Aufgebot zählt im Verein mit dem stehenden Heer 82 Bataillone und 35 Schwadronen oder 74,130 Mann mit 156 Geschützen, zerfällt in 6 Divisionen, welche die Namen Drina, West-Morawa, Süd-Morawa, Timok, Donau und Schumadija tragen und ist zunächst zum Felddienst bestimmt. Das zweite Aufgebot zählt 80 Bataillone oder 48,000 Mann Infanterie mit 144 Geschützen. Es bleibt zunächst zum Ersatz und zur Verstärkung der Divisionen des ersten Aufgebots daheim, doch können aus ihm möglicher Weise auch besondere Divisionen gebildet werden. Außerdem hat man jetzt ein Freiwilligencorps unter

dem Oberst Blajkowitsch gebildet. Die Türkei hat an der serbischen Grenze fast gar keine regelmäßigen Truppen stehen, wohl aber einen Gürtel von Tscherkessenhorden, die auf das erste Geheiß in das serbische Gebiet einfallen sollen. Obwohl nun Serbien auf eine willfährige Unterstützung des eifersüchtigen Montenegros eben so wenig wie im vorigen Jahre rechnen darf, so kann es doch in Altserbien, d. h. in der Richtung nach Nisch und Novibazar sehr leicht schnelle Erfolge pflücken.

16. Dezember. Kaiser Alexander kehrt über Bukarest nach St. Petersburg zurück.

18. Dezember. (Russ.-türk. Krieg II.) Der Aufstand in Daghestan ist gänzlich zu Ende: die muhamedanischen Führer derselben ergeben sich in russische Gefangenschaft.

Mit dem Falle von Sogratlje, einer natürlichen Bergfestung, ist Rußland am erwünschten Ziele, zumal es mit der Capitulation von Sogratlje mit Einem Schlage der hervorragendsten Führer des Aufstandes habhaft wurde. Der Zufall wollte es, daß gerade an demselben Tage, an welchem Fürst Melikoff die Zernirung von Sogratlje einleitete, die Matadoren des Aufstandes, wie Abdurrahman Hadji und dessen Sohn Abbas Pascha, der designirte türkische Statthalter für den Kaukasus, und Abdul-Medjid, der militärische Chef aller insurrektionellen Kräfte, sich in diesem Felsenneste zur Abhaltung eines Kriegsrathes ein Rendezvous gaben. Als die russische Streitmacht vor Sogratlje plötzlich erschien, war den dort versammelten Häuptern des Aufstandes die Möglichkeit jedes Fluchtversuches abgeschnitten. Die erste russische Aufforderung zur Uebergabe der Festung wurde ablehnend beantwortet, da Abdul Medjid, ein strammer Soldat, welcher sich früher in der russischen Armee als Eskadrons-Commandant vortheilhaft bemerkbar gemacht hat, die Leitung der Vertheidigung in die Hand genommen hatte. Hierauf richteten sich die Russen zur Beschießung des Platzes ein. Nach einem mehrstündigen vom Major Arzanoff geleiteten Bombardement gingen die Russen in 3 Colonnen zum Sturm gegen die Festung über, welche in demselben Momente auf dem höchsten Punkte die weiße Fahne aufzog. Fürst Melikoff ließ den Kampf einstellen, und nun kam der neukreirte „Imam" (Schamyl war der letzte legitime Imam Daghestan's), der greise Abdurrahman, gefolgt von 24 der ältesten und angesehensten Einwohner des Ortes, heraus und begab sich zum Fürsten Melikoff, der ein alter Bekannter des neuen kaukasischen Propheten mit dem weißen wallenden Barte aus früheren Zeiten her ist. Die Unterhandlung nahm eine Stunde in Anspruch. Der russische General ließ sich auf keine Bedingungen ein, forderte die unverzügliche Waffenablieferung, die Auslieferung der versammelten Führer des Aufstandes und die Auswanderung der Einwohner des Ortes nach einem andern ihnen von den Behörden anzuweisenden Aul. Die russischen Bedingungen wurden nach fruchtlosem Negoziiren angenommen und das ganze Nest von gefangen genommenen Führern der Bewegung unverzüglich nach Tiflis eskortirt, wo sie kriegsrechtlich abgeurtheilt werden sollen. Alle Auls des südlichen Daghestan, wo noch die Flammen des Aufruhrs emporzüngelten, ergeben sich. Kaum einige Hundert Lesgier sind in die Schluchten geflüchtet, wo sie wegen der eingetretenen strengen Kälte sich nicht lange werden halten können. Der Statthalter Großfürst Michael dankt den Commandanten der Daghestaner Truppen für ihre rühmlichen Leistungen und läßt die Militärverwaltung in der Provinz einführen. Die Urheber und Rädelsführer sollen bestraft, das verleitete Volk aber gnädig behandelt werden.

20. Dezember. (Ruff.-türk. Krieg I.) Auf der ganzen Balkan-Halbinsel, namentlich in Rumänien und im Balkan, herrschen z. Z. furchtbare Schneestürme, welche die Operationen der Russen gewaltig erschweren und ihre Ausdauer auf eine schwere Probe stellen.

21. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Pforte beschließt, den weiten Landstrich zwischen dem Festungsviereck ganz aufzugeben, nur die Festungen selbst zu halteu, den Rest der Truppen aber auf dem Seeweg nach dem Süden des Balkan zurück zu rufen.

23. Dezember. (Russ.-türk. Krieg: Serbien) belagert die Festung Nisch.

24. Dezember. (Serbien.) Eine Proclamation des Sultans erklärt den Fürsten Milan für abgesetzt.

25. Dezember. (Russ.-türk. Krieg: Montenegro.) Die Montenegriner erstürmen das verschanzte Lager der Türken bei Dulcigno.

28. Dezember. (Türkei) ruft die Vermittlung Englands an (s. England, 29. u. 31. Dez.).

28. Dezember. (Russ.-türk. Krieg: Serbien.) Die Serben nehmen Pirot.

29. Dezember. (Russ.-türk. Krieg I.) Die Russen besetzen die Defileen des Balkan gegen Sofia nach einem äußerst mühseligen Uebergange.

Die Truppen rückten von Orhanie auf Tschurjan und von Wratschesch auf Umurgatsch und Schiljawa vor. Dem Orhanie-Detachement, welches in drei Colonnen marschirte, wurde ein neuer Weg durch Garde-Sapeurs und Preobraschenzen gebahnt. Diese Arbeit wurde am 21. Dezember begonnen. Behufs Verheimlichung vor den Türken wurde am Südabhange des Balkans das Dorf Tschurjan besetzt, von welchem aus eine Eskadron der astrachan'schen Dragoner streifende Tscherkessen abhielt. In Tschurjan erholten sich die Sapeure und Preobraschenzen des Tags über, während sie in den Nächten vom 21. bis 25. Dezember arbeiteten und einen Weg in der Fahrbreite eines neunpfündigen Geschützes fertig machten. Die Türken merkten nichts. Am 24. Dezember drohte ein Schneesturm die Arbeit zu stören und wurde der Weg in einen Eisspiegel verwandelt. Die Avantgarde unter Rauch mußte Stufen hauen, um die Geschütze fortzubringen und legte in 24 Stunden 8 Werst (etwa 1¼ deutsche Meile) zurück. Am 26. Dezember Abends begann das Herabsteigen von dem Bergrücken. Das Herabsteigen war noch schwieriger als das Heraufsteigen, da der südliche Abhang so steil ist, daß die Geschütze durch Taue von Baum zu Baum niedergelassen werden mußten. Die Munitions-Karren mußten leer herabgelassen und die Munition in den Händen getragen werden. Am 27. Dezember fing die Avantgarde an, sich in Tschurjan zu sammeln. General Gurko, welcher persönlich den Uebergang überwachte, traf in Tschurjan am 26. Dezember Abends ein. Die gesammte Colonne von Orhanie traf erst am 31. Dezember ein, brauchte also zu dem Uebergange auf 15 Werst (2¼ deutsche Meile) Distanz 6 Tage und Nächte,

um die enormen Schwierigkeiten zu überwältigen. Die Colonne Weljaminow's hatte, von Wratschesch ausrückend, noch größere Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kanonen mußten von den Lafetten genommen und auf Schlitten placirt werden. Während des Ueberganges bekam die Colonne Ordre, die Marschrichtung zu ändern und, statt nach Schiljawa, ebenfalls nach Tschurjan zu gehen, da eine Rekognoszirung erwiesen hatte, daß die Türken eine neue Position in Taschkisena befestigten, welche die Russen angreifen wollten. Weljamino traf am 30. Dezember in Tschurjan ein. Die Türken, den Uebergang nicht bemerkend, konnten ihn nicht hindern und beschlossen daher, die Russen in der befestigten Position bei Tuschkisena zu erwarten, wo sie jedoch am 31. Dezember von den Russen überwältigt wurden.

31. Dezember. (Türkei.) II. Kammer: erklärt sich sehr nachdrücklich gegen die fortdauernde Einmischung der Regierung (namentlich des Günstlings Mahmud Damat P.) in die Kriegsleitung. Die eigentlich ministerielle Partei der Versammlung zählt nur 29, die Opposition dagegen 51 Mitglieder.

— Dezember. (Türkei.) Die Einreihung der Christen in die türkische Armee stößt, obgleich sie vom griechischen Patriarchen unterstützt wird, fortwährend auf die allergrößten Schwierigkeiten.

---

13. Griechenland.

22. Januar. Das am 19. Dezember v. J. von der Kammer beschlossene und am 14. Januar zur Subscription aufgelegte Anlehen von 10 Mill. Dr. zu Kriegsrüstungen geht nur langsam von Statten und bis jetzt hat erst der kleinste Theil des Betrages untergebracht werden können.

Im übrigen Europa, namentlich in Holland, unterliegt dasselbe dem schärfsten Tadel. In Wahrheit ist Griechenland wie die Türkei und wie Spanien bereits halb — bankerott. Außer dem von England und Frankreich verbürgten Anlehen schulden die Griechen an den 1824 und 1825 ausgegebenen Staatsobligationen, wofür ziemlich niemals ein Interesse gezahlt wurde, noch 7,538,000 Pf. St. Im Jahr 1868 hatte die griechische Regierung den Einfall, für diesen Betrag 1 Million Pf. St. in 5procentiger Rente anzubieten. Dieser Bankerott mit einer 13procentigen Dividende, also mit einem Verlust von 87 Prozent für die Gläubiger, wurde selbstverständlich von denselben zurückgewiesen. Alle Geldmärkte, Cassen und Finanzkreise Westeuropas bleiben daher dem jetzt projectirten Anlehen von 10 Millionen Pf. St., wofür die Zolleinnahmen von Zante verpfändet werden, verschlossen.

29. Januar. Elliot, der englische, und Ignatieff, der russische Botschafter, haben auf ihrer Rückreise von Konstantinopel und der Konstantinopler Conferenz nach einander Audienz beim König, um in ihren, freilich sehr divergirenden Interessen auf denselben einzuwirken.

19.—21. Februar. Kammer: genehmigt ein neues Rekrutirungsgesetz mit Abschaffung der Stellvertretung, also mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Der Minister-Präsident Komunduros erklärt dabei:

„In unserer Zeit hält man nur jene Völker, ob groß oder klein, der Beachtung werth, welche ihren nationalen Bestrebungen militärischen Nachdruck zu geben wissen. Uns gelüstet nicht nach fremdem Gut, fern sei es von uns, gegen unseren Nachbar eine herausfordernde Sprache zu führen; aber sollten unsere Brüder, welche unter fremdem Joch seufzen, einen Versuch zur Befreiung, wie sie es schon so oft gethan, machen, so werden wir uns gegenüber einer solchen Bewegung nicht gleichgültig verhalten können.

Wie standen wir nach der kretischen Katastrophe im Jahre 1868? Ohne Schutz und Wehr zu Wasser und zu Lande waren wir den schnödesten Demüthigungen preisgegeben. Wehe einem kleinen Volke, das auf die Versprechungen der Großen und Mächtigen sein Vertrauen setzt! Auch die Kleinen und Schwachen dürfen in heutigen Zeitläuften nicht unvorbereitet den kommenden Ereignissen entgegengehen. Wollen wir eine geachtete Stellung in der Völkerfamilie einnehmen, wollen wir unsern durch große Erinnerungen geheiligten Aufgaben in entsprechender Weise genügen, so müssen wir dem kleinlichen, persönlichen Parteigetriebe entsagen, unser Sinnen, Denken und Thun müssen wir vielmehr in dem Brennpunkte der allgemeinen vaterländischen Interessen aufgehen lassen. Was wir jetzt an Wehrmitteln, sei es an Truppen oder Schiffen besitzen, ist eitel Trug (ψεῦδος); sie bereiten uns große Ausgaben, ohne, wenn erforderlich, von wesentlichem Nutzen zu sein. Eine wirksame, durchgreifende Organisation der Wehrkräfte ist unabweisbar, wenn wir nicht etwa der Welt gegenüber geringer erscheinen wollen als die Serben, Montenegriner und Bulgaren. Hingebungsvolle Opferwilligkeit aller Volksclassen, ja der ganzen Nation, ist ein Haupterforderniß. Durch die allgemeine Wehrpflicht wird das Volk an Zucht, Gehorsam und Gesetzesachtung gewöhnt. Schreiten wir beherzt an's Werk, und einigen wir uns in dem nationalen Gedanken opferwilliger Vaterlandsliebe, damit wir zielbewußt dahin gelangen können, wonach wir alle so sehnsuchtsvoll streben."

7. März. Kammer: ertheilt, von der Partei Deligeorgis dazu veranlaßt, dem Ministerium Komunduros in der Pensionsfrage mit 70 gegen 61 Stimmen — 12 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung — ein Mißtrauensvotum. Das Ministerium gibt sofort seine Entlassung ein.

10. März. Der König bildet wieder ein Ministerium Deligeorgis, in dem dieser das Präsidium und die Ministerien des Innern und des Auswärtigen übernimmt.

13. März. Kammer: das neue Ministerium Deligeorgis provocirt ein Vertrauensvotum derselben und erhält es mit 75 gegen 72 Stimmen. Die Parteien Zaimis und Trikupis unterstützen die Regierung: nur die Partei Komunduros stimmt gegen dieselbe.

29. März. Kammer: beschließt die Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20,000 Mann und bewilligt hiefür einen Credit von 10 Mill. Dr.

31. März. Schluß der Kammersession.

Als im verflossenen October die Kammer zusammentrat, waren die Gemüther von unklaren Hoffnungen und von noch unklareren Befürchtungen erfüllt. Das Ministerium Kumunduros hatte einen schweren Stand, um die hie und da auftauchende gedankenlose Kriegslust in die Bahnen selbstbewußter Erkenntniß zu leiten. Es war dies in so fern nicht so leicht, als man sich allgemein am Vorabend eines Krieges glaubte, der die nationalen Erwartungen der Griechen nah und fern entzünden mußte! Bei der vorhandenen Parteigruppirung in der Kammer muß es aber jedem Ministerium schwer fallen, fest und zweckbewußt Stellung zu nehmen, um Verbesserungen und Neugestaltungen in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes anzubahnen;

denn die Laune oder Mißstimmung eines Parteiführers vermag das Zünglein der Wage bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung hin zur Entscheidung zu bringen. Indeß ist es als ein beachtenswerthes Symptom zu bezeichnen, daß sich in den Schlußsitzungen der Kammer aus dem Schoße der Parteien der Ruf nach der Bildung eines Coalitionsministeriums erhob — ein Ruf, der sich wiederholt vernehmen ließ, obschon die Wenigsten an dessen praktische Durchführbarkeit zu glauben scheinen. Inzwischen verwirft das Ministerium Deligeorgis die allgemeine Wehrpflicht als für Griechenland unzweckmäßig und beabsichtigt, einen Heereskörper in der Stärke von 35,000 Mann zu schaffen, welcher in kürzester Frist mit allen Erfordernissen heutiger Kriegsbereitschaft ausgestattet werden soll. Da jedoch auch dies ohne Steuererhöhungen unausführbar erscheint, so mußten den Volksvertretern Steuervorlagen unterbreitet werden.

28. Mai. Eröffnung einer außerordentlichen Session der Kammer. Dieselbe wählt mit 71 gegen 42 Stimmen Komunduros zu ihrem Präsidenten, worauf das Ministerium Deligeorgis seine Entlassung eingibt.

31. Mai. Der König bildet wieder ein Ministerium Komunduros und dieses entwickelt vor der Kammer sein Programm, welches in einer Vermehrung des stehenden Heeres, Perhorrescirung jeder Freischaaren-Bewegung im Lande, Aufnahme eines Anlehens und Votirung besonderer Steuern besteht.

4. Juni. Kammer: nimmt eine Resolution betr. die Bildung eines Fusionscabinets an. Der Ministerpräsident Komunduros berichtet zugleich über die von ihm geführten Unterhandlungen mit den Parteiführern. Gelegentlich einer am Tage vorher veranstalteten Demonstration verspricht Komunduros, daß den Bürgern Waffenübungen gestattet werden sollen.

5. Juni. Die Regierung entlehnt bei der Nationalbank 8 Mill. Dr. behufs Ankauf von Waffen.

6. Juni. Der König bildet nach dem Wunsche der Kammer ein Fusionscabinet aus den Häuptern der verschiedenen Fractionen unter dem Präsidium des greisen Admirals Kanaris: Kanaris, Präsident und Marine; Komunduros, Inneres; Deligeorgis, Aeußeres, Krieg und Cultus; Zaimis, Justiz; Trikupis, Finanzen.

24. Juni. Kammer: genehmigt mehrere Vorlagen der Regierung, welche theils die Vermehrung der Staatseinnahmen, theils die Organisation der Streitkräfte bezwecken.

Die Vermehrung der Einkünfte stützt sich theils auf eine Erhöhung der Steuern, theils auf die Regelung des Mauthsystems, wodurch der Schmuggel, der in Griechenland im Großen betrieben wird und die Mißbräuche der Beamten verhindert werden sollen, und des Forstwesens, das noch in den Windeln liegt. Um die Staatswälder vor gänzlicher Verheerung zu schützen und dieselben nach den Gesetzen der Wissenschaft auszubeuten,

erhält die Regierung die Erlaubniß, fremde Forstbeamte in griechischen Dienst zu nehmen. Den Militärgesetzen zu Folge soll das stehende Heer auf 24,000 Mann und die Gendarmerie auf 3000 Mann gebracht werden. Zur Organisation will sich die Regierung fremder Offiziere bedienen, wodurch sie jedoch den Zorn vieler höherer Offiziere in und außerhalb der Kammern erregt, die sich in ihrem Ehrgefühle verletzt glauben. Ein anderes Gesetz betrifft die Mobilisirung der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots und die Ausrüstung der Marine. Die Flotte soll durch wenige Panzerschiffe, durch schnelle hölzerne Dampfer und durch Torpedoschiffe verstärkt werden. Die Kosten werden auf 30 Millionen Franken veranschlagt. Obwohl die große Mehrheit der Kammer auf Seite der Regierung steht, veranlaßt eine kleine Opposition von 6—7 Deputirten, die früher Minister waren, oder Aussicht hatten, es zu werden, fortwährend ermüdende und zeitraubende Debatten.

2. Juli. Durch kgl. Dekret wird die Einlösung der Banknoten durch Metall auf 11 Tage sistirt und erhalten die Banknoten fortan Zwangscurs.

Die Regierung hat nämlich mit der griechischen Nationalbank und mit der englisch-jonischen Bank einen Vertrag geschlossen, kraft dessen beide Banken der Regierung 20,000,000 Drachmen, davon die Hälfte in Gold aus ihrem Metallvorrathe, zu nur 2 Prozent Jahreszinsen vorstrecken. Bis zur erfolgten Tilgung der Schuld haben die Banknoten der Nationalbank in Griechenland (mit Ausnahme der sieben jonischen Inseln) und die Bankscheine der jonischen Bank auf den jonischen Inseln Zwangskurs. Die Banken, welche bei diesem für sie gewiß nicht unrentablen Geschäfte nebst den Provisionen auch noch die Münzagio-Differenzen verdienen, theilen sich in diese Summe derart, daß die Nationalbank 7 Millionen in Gold und 7 Millionen in Papier, die jonische aber 3 Millionen in Gold und 3 Millionen in Papier zu leisten hat. Die Auszahlung dieses Anlehens erfolgt im Kontokorrent je nach Bedarf der Regierung.

13. Juli. Kammer: bewilligt der Regierung außer dem Anlehen von 20 Millionen bei der Bank ein Obligations-Anlehen im Betrage von 20 Millionen, welches höchstens zu 9 Proz. Zins und mit einem Rabatt von höchstens 25 Proz. ausgegeben werden darf und durch Ziehungen in 40 Jahren getilgt werden soll. Zugleich wird die Regierung ermächtigt, den durch die beiden Anlehen bewilligten Credit von 40 Millionen bis zur Höhe von 35 Millionen zur Herstellung der Kriegsbereitschaft zu benützen. — Schluß der außerordentlichen Session der Kammer.

Ende Juli. Die Regierung legt den revolutionären Umtrieben der auf die griechischen Bevölkerungen der Türkei berechneten Comités kein Hinderniß mehr in den Weg und diese arbeiten fortan mit vollkommen freier Hand. Die Regierung thut inzwischen das Möglichste, um das Land selbst in Kriegsbereitschaft zu setzen.

15. September. Der greise Minister-Präsident Admiral Kanaris †. Das Ministerium verliert damit seinen bisherigen festen Zusammenhalt.

22. Oktober. Eröffnung der Kammern. Das Ministerium ist nicht mehr so einig wie vor dem Tode von Kanaris.

20. November. Kammer: ertheilt der Regierung mit 90 gegen 22 Stimmen eine Art Vertrauensvotum.

Ende Dezember. Im Ministerium des Innern, welches die Kataloge zur Einberufung der mobilen Nationalgarde ordnen läßt, und im Kriegsministerium, welches die zweite Kategorie der außerordentlichen Reserve in der Höhe von weiteren 10,000 Mann einberufen will, herrscht eine fieberhafte Thätigkeit. Nach den Informationen, welche der Kriegsminister über den Stand der Landarmee in der Kammer abgegeben hat, wird dieselbe aus 25,326 Mann gebildet. Die Cadres sind nicht complet; es fehlen noch 2450 Mann dazu. Die Marinemannschaften betragen 2790 Mann. Griechenland war noch niemals im Besitz einer solchen Kriegsmacht, und rechnet man dazu die zuversichtliche Erwartung, daß bei einer Invasion in die in der Mehrheit von Griechen bevölkerten Provinzen der Türkei diese Armee einem Gebirgsstrome gleich anschwellen werde, so ergibt sich daraus die Zuversicht der griechischen Offiziere, mit dieser Armee den Umständen genügen zu können. Nur die Vertheidigung der Küsten läßt noch alles zu wünschen übrig. — Im Voranschlag für das Finanzjahr 1878 sind die Einnahmen auf 42⁴/₅, die Ausgaben auf 40³/₅ Mill. Dr. präliminirt, wonach sich also ein Ueberschuß von ca. 2 Millionen herausstellt. In das Extra-Ordinarium sind 11³/₄ Millionen für Rüstungen eingestellt.

IV.

Außereuropäische Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

8. Januar. Im Staate Louisiana werden Nichols und Packard, ersterer von den Demokraten, letzterer von den Republikanern gewählt und beide in ihr Amt als Gouverneure eingeführt, — je von ihrer Partei. Der bisherige Gouverneur Kellog hatte vorher noch den Präsidenten aufgefordert, mehr Truppen nach Louisiana zu senden, um Nichol's Amtseinführung zu verhindern, der Präsident jedoch Kellog's Gesuch abgelehnt, ebenso wie das Gesuch der republikanischen Legislatur um weitere Truppensendung. Gouverneur Kellog wurde benachrichtigt, daß der Präsident keinen Gouverneur anerkenne, so lange die Untersuchungs-Comités des Congresses damit beschäftigt seien, die Wahl in Louisiana und die Ansprüche der nebenbuhlerischen Staatsregierungen daselbst zu prüfen. Die Truppen seien nur dazu beordert, den Frieden zu bewahren und Blutvergießen zu verhüten.

Gleichzeitig finden in einer Reihe von Städten demokratische Massenversammlungen statt, welche Resolutionen annehmen, in denen erklärt wird, die Zählung der bei der Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen stehe beiden Häusern des Congresses zu und der Präsident des Senates habe keine entscheidende Gewalt in dieser Hinsicht. Die Sprache der Redner ist dabei friedlich, aber entschlossen und fest.

9. Januar. In New-Orleans (Louisiana) bemächtigt sich eine von dem demokratischen Gouverneur befehligte große Anzahl demokratischer Milizen des Justizgebäudes, setzt demokratische Richter ein und besetzt alle Polizei-Bureaux. Der republikanische Gouverneur besitzt nur noch das Staatsgebäude, worin er mit sammt der republikanischen Legislative von den demokratischen Milizen blokirt wird. Doch kommt es zu keinerlei Blutvergießen.

11. Januar. Repräsentantenhaus: die (überwiegend demokratisch zusammengesetzte) Kammercommission für die Präsidentenwahl

erklärt, dem Senate stehe nicht das Recht zu, die Wahlfrage allein zu entscheiden; eine Verification der Wahlen könne nur nach einem auch von der Kammer genehmigten Modus erfolgen, die Kammer habe dieselbe Befugniß wie der Senat.

18. Januar. Die auf den Antrieb des bisherigen Vicepräsidenten der Republik zusammengetretenen Congreßausschüsse nehmen bezüglich der Stimmzählung für die Präsidentenwahl vom 7. November v. J. mit 13 gegen 1 Stimme eine Vereinbarung an, die nunmehr beiden Häusern des Congresses zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Demnach sollen sich beide Häuser am 14. Februar in der Congreßhalle versammeln. Der Präsident öffnet die Wahlzettel und händigt sie den Zählern ein. Entsteht eine Streitfrage, so zieht sich der Senat zurück, und jedes Haus berathschlagt in gesonderten Räumen. Angefochtene Wahlstimmen können nur durch den Beschluß beider Häuser als gültig erklärt werden. Entsendet ein Staat doppelte Wahlcertificate, so soll ein Ausschuß aus fünf Senatoren, fünf Repräsentanten und fünf Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes, dem alle Actenstücke zugesandt werden müssen und der dieselbe Machtbefugniß wie der Congreß besitzen soll, die Angelegenheit entscheiden. Beschlüsse dieses Ausschusses, der sofort nach der Annahme des betreffenden Gesetzes zusammentritt, sollen nur nach übereinstimmendem Urtheil beider Häuser umgestoßen werden können. Vier von den fünf Justiz-Mitgliedern, nämlich Clifford, Miller, Field und Strong, sind schon durch den Gesetzentwurf selbst ernannt worden; es sind zwei Demokraten und zwei Republicaner, die sich das fünfte Mitglied aus den übrigen Beamten des obersten Gerichtshofes zu cooptiren haben. Herr Clifford wird den Vorsitz führen. Einstweilen dreht sich der Streit nur noch um die Wahl des fünften Mitgliedes, wobei beide Parteien sich den Rang abzulaufen suchen. Der Gesetzentwurf ist vom Präsidenten Grant so wie allen Parteien, mit Ausnahme der unversöhnlichsten Republicaner, gebilligt worden und findet auch im Lande selbst den ungetheiltesten Anklang. Somit ist also wenigstens der erste Schritt geschehen, um die in so leidenschaftlicher Weise geführte Streitfrage ohne den von beiden Seiten in Aussicht gestellten Appell an die Waffen zu einem friedlichen Ziele zu führen.

25./27. Januar. Beide Häuser des Congresses genehmigen die Vereinbarung der gemischten Ausschüsse über die Zählung der Wahlstimmen für die Präsidentenwahl. Präsident Grant genehmigt die Bill seinerseits durch eine Botschaft an den Senat.

1. Februar. Beide Häuser halten eine gemeinschaftliche Sitzung behufs Vornahme der Zählung der in den einzelnen Staaten bei der Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen. Eine Reihe von nicht streitigen Wahlen wird genehmigt. Dagegen sind diejenigen von Florida streitig und dieselben werden deßhalb der Entscheidung der eingesetzten gemischten Commission übertragen. Die Sitzungen dieser Commission sind öffentlich und dieselbe beginnt sofort ihre Arbeiten.

Richter Clifford führt den Vorsitz und alle auf die Wahlen Florida's bezüglichen Materialien liegen der Commission vor. Beide sich dort gegenüberstehenden Parteien übergeben Denkschriften und werden vor ihr durch Anwälte vertreten.

4. Februar. Präsident Grant richtet eine Botschaft an den Congreß, in der er vorschlägt, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen auf den bereits früher in Aussicht genommenen Termin festzusetzen und 150 Mill. Doll. 4proz. Bonds zu emittiren, welche in 40 Jahren gegen gesetzliche Münze einzulösen wären.

7.—9. Februar. Die Specialcommission für Entscheidung über streitige Wahlstimmen für die Präsidentenwahl entscheidet bez. Florida's mit 8 gegen 7 Stimmen zu Gunsten der für den republikanischen Präsidentschafts-Candidaten Hayes abgegebenen Stimmen. Der Beschluß ist endgültig und könnte nur durch ein übereinstimmendes Votum beider Häuser umgestoßen werden.

12. Februar. Repräs.-Haus: stimmt dem Entscheide der Specialcommission bez. Florida's nicht bei; da jedoch der Senat ihm zustimmt, so bleibt es bei jener Entscheidung.

17. Februar. Die Specialcommission entscheidet auch bezüglich Louisiana's zu Gunsten von Hayes, wieder mit 8 gegen 7 Stimmen.

21. Februar. Repräs.-Haus: stimmt seinerseits dem Entscheide der Specialcommission bezüglich Louisiana's nicht bei, wohl aber der Senat. Es bleibt also wieder bei dem Hayes günstigen Entscheide der Commission. Der Republikaner Foster, der den Wahlkreis vertritt, in dem der Präsidentschafts-Candidat Hayes wohnt, macht dem Repräsentantenhause die Mittheilung, daß ihm Hayes versichert habe, er werde, wenn zum Präsidenten gewählt, den Süden wie Staaten und nicht wie Provinzen behandeln, um allen Parteihader zu vermeiden. Foster preist die Südstaatler wegen ihrer staatsmännischen Einsicht und ihrer Mäßigung bei der gegenwärtigen Krisis und fügt hinzu, daß der neue Präsident auf ihre Mitwirkung rechne. Der Glaube, daß Hayes diese Politik befolgen werde, bestimmt eine große Zahl der südstaatlichen Demokraten, sich bei seiner kaum mehr zweifelhaften Wahl zu beruhigen.

24. Februar. Die Specialcommission entscheidet auch bezüglich Oregon's zu Gunsten von Hayes; es geht wie bei Florida und Louisiana; der Senat ist es zufrieden, das Repräsentantenhaus nicht, und es bleibt also bei dem Entscheide.

26. Februar. Die Specialcommission entscheidet auch bezüg-

lich der streitigen Wahlstimmen von Süd-Carolina zu Gunsten von Hayes.

27. Februar — 1. März. Die Demokraten, durch die Entscheidungen der Specialcommission bez. Florida's, Louisiana's, Süd-Carolina's und Oregon's mit ihrem Präsidentschafts-Candidaten Tilden geschlagen, erheben neue Schwierigkeiten bezüglich vereinzelter Wahlstimmen, die sie als streitig erklären und verlangen, daß dieselben der Specialcommission überwiesen werden. Eine Anzahl gemäßigter Demokraten schlägt sich jedoch auf die Seite der Republikaner, um das Begehren abzuweisen, damit an dem verfassungsmäßigen Termine, 4. März, die gültige Wahl eines Präsidenten zu Stande kommt.

2. März. In gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser wird der republikanische Candidat Hayes als mit 185 Stimmen (somit 1 Stimme Mehrheit) gewählt zum Präsidenten der Verein. Staaten proclamirt.

4. März. Der neue (republ.) Präsident Hayes installirt sich im weißen Hause und richtet seine erste Botschaft an beide Häuser des Congresses.

In derselben betont er, seine bei Annahme der Candidatur ausgesprochenen Gesinnungen würden die Norm seiner Verwaltung sein. Die Botschaft erwähnt sodann die Folgen des Secessionskrieges und die Nothwendigkeit, die Lage der verarmten Bevölkerung der Südstaaten zu verbessern. Als Mittel zur Verbesserung der moralischen Lage der Bevölkerung wird die Errichtung von Freischulen vorgeschlagen. Weiter hebt Hayes in der Botschaft hervor, seine Politik sei, den Unterschied der Farbe zwischen dem Norden und Süden für immer zu vernichten, ferner sei eine radicale Reform des bureaukratischen Systems nothwendig, sowie Abänderung der Verfassung dahin, daß der Präsident auf sechs Jahre gewählt werde, aber nicht wieder wählbar sei. Die Botschaft erwähnt die Verwicklungen, die den europäischen Frieden bedrohen, betont als Politik der Union, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte nicht einzumischen, und rühmt die Politik Grants, der ernste Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zum Austrag brachte. Er, Hayes, werde eventuell Dasselbe anwenden. Die Botschaft schließt mit einer Ermahnung zur Einigkeit.

7. März. Präsident Hayes setzt sein erstes Cabinet folgendermaßen zusammen: William M. Evarts (New-York) Staatssekretär, John Sherman (Ohio) Schatzamt, George W. Meccrary (Jowa) Krieg, Richard M. Thompson (Indiana) Marine, Charles Devens (Massachusetts) General-Staatsanwalt, David M. Key (Tennessee) Postmeister, Karl Schurz (Missouri) Inneres. — Die bedeutsamste Wahl ist ohne Frage die des Deutschen Karl Schurz, welche die Absicht einer Reform des Beamtenwesens bedeutet. Der Senat bestätigt die Ernennungen fast einstimmig.

10. April. Präsident Hayes zieht die Bundestruppen aus Süd-Carolina zurück und überantwortet dasselbe damit den Demokraten.

20. April. Präsident Hayes zieht die Bundestruppen auch aus Louisiana zurück. Die republikanische Legislatur des Staates löst sich daraufhin freiwillig auf.

11. Mai. Der Congreß vertagt sich bis zum 15. Oktober.

Mitte Juni. Die neue Politik des Präsidenten gegenüber den Südstaaten hat allen Anschein, zu gelingen. Die bisherige Aufregung legt sich sichtlich.

22. Juni. Präsident Hayes spricht sich in einem Erlaß gegen die Einmischung der Beamten in die Wahlen aus.

16.—31. Juli. Ausbruch eines großartigen Eisenbahnstrikes oder vielmehr einer Eisenbahn-Emeute in Folge der im Laufe der Monate Juni und Juli von den meisten Eisenbahngesellschaften angeordneten Reduction der Löhne aller ihrer Angestellten um 10 Proz. Pittsburg fällt vorübergehend ganz in die Hand der Aufrührer. Schließlich gewinnen aber doch die Truppen hier und überall die Oberhand. Die Gesellschaften geben nicht nach, die Arbeiter und Angestellten müssen sich fügen. Der direkte und indirekte durch den Streit resp. Aufruhr angerichtete Schaden wird jedoch auf nicht weniger als 4 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt.

18. August. Der Schatzsekretär Sherman hält in Mansfield (Ohio) eine Rede, worin er die Hoffnung ausspricht, die gesammte amerikanische Staatsschuld in 4prozentige Obligationen umwandeln und binnen Jahresfrist die Metallzahlung wieder aufnehmen zu können.

29. August. Der Mormonenhäuptling Brigham Young †.

Mitte September. Präsident Hayes besucht den Süden und wird überall und von allen Parteien auf's Wärmste empfangen. Die Pacification des Südens macht sichtlich entschiedene Fortschritte.

15. Oktober. Wiederzusammentritt des Congresses.

Die beiden alten Parteien, die republikanische und die demokratische, stehen sich in beiden Häusern in fast gleicher Stärke gegenüber; der Senat, aus 76 Mitgliedern bestehend, hat eine republikanische Mehrheit von 6, das Repräsentantenhaus, das 293 Mitglieder zählt, eine demokratische Mehrheit von 15 Mitgliedern. In dieser Session wird die gegenwärtige republicanische Administration unter dem Präsidenten Hayes auf keine factiöse Opposition der demokratischen Partei stoßen; denn obwohl die demokratische Partei Hayes nicht de jure, sondern nur de facto als Präsidenten anerkennt, so ist doch der gesammte demokratische Süden Hrn. Hayes dafür, daß er gegen den Süden eine aufrichtige Versöhnungspolitik verfolgt und demselben freies Spiel in seiner demokratischen Herrschaft läßt, Beweise der Anerkennung

und Willfährigkeit schuldig. Es kann sich daher in diesem Congresse weniger um Parteistreitigkeiten als um dringende gesetzgeberische Aufgaben handeln, welche im letzten Congresse wegen des hitzigen Präsidenten-Wahlstreites gänzlich vernachlässigt wurden.

— Oktober. Die Oktoberwahlen sind vielfach zu Gunsten der Demokraten ausgefallen.

Dieselben haben das alte Parteiwesen stark erschüttert. Neben den beiden Hauptparteien des Landes, der republicanischen und demokratischen, wachsen neue Parteien wie Pilze aus der Erde. Für jede politische und sociale Frage gibt es eine besondere Partei. Die Arbeitsreform ist durch eine Arbeiterpartei, die Temperanz-Frage durch eine organisirte Temperanz-Partei, die Papiergeld- und Silbergeld-Frage durch eine entsprechende besondere Partei, der Schutz der Farmer gegen den Druck der Eisenbahn-Monopole durch die sogenannte Granger-Partei, der deutsche Radicale ebenfalls durch eine besondere Partei für die Abschaffung des Präsidenten-Amtes vertreten. Jede dieser Parteien hält ihre Conventionen ab und ernennt Candidaten zu Staats- und Munizipalämtern. Bei dieser großen Zersplitterung läßt sich eine Gesammtreform in der Nation und in der Bundesgesetzgebung wie in der Verwaltung nicht erwarten. Diese Zersplitterung der intellectuellen Kräfte kommt vielmehr einer einzigen Hauptpartei zu statten, die leider in dem unwissenden Element des Landes ihre Stütze hat, nämlich der demokratischen Partei. Dieselbe ist vorzugsweise aus dem irischen und dem katholischen Theile des Volkes zusammengesetzt, welches der Parteiherrschaft blind ergeben ist. Die republicanische Partei galt unstreitig als die nationale Association der gebildeten Elemente des Volkes; der individuelle selbständige angelsächsische Geist der Unabhängigkeit war stets in ihr vorherrschend; aus dieser republicanischen Hauptpartei sind größtentheils die zersplitterten neuen Parteien recrutirt, so daß die Zahl und Macht der republicanischen Partei gesunken ist. Die Zersplitterung hat also der republicanischen Partei geschadet, der demokratischen Partei aber nicht den geringsten Eintrag gethan, so daß sie daher auch unzersplittert in den Wahlen Sieger geworden ist.

6. November. Die in 12 Staaten stattfindenden Novemberwahlen haben kein für die Parteiverhältnisse besonders bezeichnendes Resultat.

— November. Die Währungsfrage tritt immer mehr in den Vordergrund. Das Repräsentantenhaus beschließt mit 163 gegen 34 Stimmen, die Regierung zu fernerer Prägung von Silberdollars zu ermächtigen und diesen die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels wiederzugeben, also die Doppelwährung einzuführen.

23. November. Repräs.-Haus: faßt mit 133 gegen 120 Stimmen einen Beschluß, der die Wiederaufnahme der Baarzahlungen am 1. Januar 1879 thatsächlich wieder aufhebt.

3. Dezember. Präsident Hayes richtet die übliche Jahresbotschaft an den Congreß.

In derselben hebt er hervor, die Durchführung der Wiederaufnahme er Baarzahlung sei mit allen Mitteln anzustreben. Es empfehle sich die Einführung der Doppelwährung, aber Bezahlung der Bonds in Gold, um

eine Schädigung des Staatskredits zu verhindern. Bei den gesetzgeberischen Maßregeln, betreffend die Silberwährung, sei zu beobachten, daß die Zahlung des Capitals und der Zinsen der Staatsschuld nicht in einem Münzfuß geringeren Werthes als die jetzige Goldwährung erfolge. Die auswärtigen Beziehungen seien friedlich. Es sei wünschenswerth, den Vertrag von 1868 mit dem norddeutschen Bund auf ganz Deutschland auszudehnen. Der Kampf in Kuba daure fort und beeinträchtige den Handel und die Rechte der Amerikaner. Die Botschaft empfiehlt eine Steuer von 10 Cents auf Thee, zwei Cents auf Kaffee und die Einführung spezifischer Zölle anstatt der Advalorenzölle. Die Zinsenlast habe um 3,775,000 Dollars abgenommen. Die Botschaft schlägt die Gründung einer Nationaluniversität und eines Museums in Washington vor.

Nach dem Bericht des Schatzsecretärs Sherman beträgt die Abnahme der Zolleinkünfte im Jahre 1877 dem Vorjahre gegenüber 17,115,491 Dollars, die Nettoabnahme aller Einnahmeposten 18,481,452 Dollars. Pro 1878 sind die Einnahmen zu 265 Millionen, die Ausgaben zu 232 Millionen veranschlagt; da ferner 35 Millionen für den Tilgungsfonds erforderlich sind, ergibt sich doch ein erhebliches Defizit. Der Schatzsecretär empfiehlt, der Congreß möge anordnen, daß das Capital und die Zinsen aller seit dem 12. Februar 1873 emittirten Bonds in Gold bezahlt werden, falls das Silber zu einem unbeschränkten gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt werden sollte. [Dies beruht auf der Voraussetzung, daß für alle vor diesem Zeitpunkte emittirten Bonds die Goldzahlung sich von selbst versteht.] Endlich befürwortet er die strenge Aufrechterhaltung aller Bestimmungen der Resumptions-[Baarzahlungsaufnahme-]Akte. Pro 1879 werden die Einnahmen auf 269 Millionen, die Ausgaben auf 280 Millionen angeschlagen.

23. Dezember. Senat: versagt auf Betreiben des Senators Conkling, der an der Spitze des dem Präsidenten und seiner Verwaltung feindlichen Flügels der Republikaner steht, der Ernennung für zwei der höchsten Beamtungen am New-Yorker Zollhause mit 32 gegen 25 Stimmen seine Bestätigung.

Es ist dies eine empfindliche Niederlage nicht allein des Präsidenten, sondern auch des Hauptgrundsatzes der Civildienstreform, nach welchem die Besetzung der Bundesämter in den verschiedenen Staaten den Senatoren und sonstigen leitenden Parteipolitikern in diesen Staaten in Zukunft aus der Hand genommen werden sollte.

24. Dezember. Vertagung des Congresses. Ein großer Theil der Presse redet zur Zeit dem Silberschwindel ebenso das Wort wie dem Papiergeldschwindel und erschwert dadurch dem Präsidenten Hayes seine Stellung in sehr erheblichem Grade.

Uebersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1877.

Obgleich Deutschland von den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1877 zunächst nicht oder doch nicht unmittelbar berührt ward, so reiht sich das politische Ergebniß des Jahres in seiner Bedeutung doch unmittelbar an die großen Jahre 1870 und 1871 an, und zwar nicht bloß für Europa im Großen und Ganzen oder für einige an demselben zunächst betheiligte Mächte, sondern auch für Deutschland. Der russisch-türkische Krieg von 1877 hat die Macht der Pforte endgültig gebrochen und dieselbe zu den Füßen des Siegers gelegt. An sich könnte das Deutschland ziemlich gleichgültig sein. Deutschland hat nicht, wie vielleicht andere Mächte, irgend ein Interesse, die Macht des Halbmondes diesseits der Meerengen aufrecht erhalten zu sehen; es dürfte ihm im Gegentheil eine gerechte Befriedigung gewähren, wenn die elende Wirthschaft des türkischen Regimentes am Bosporus und der schmähliche Druck, unter dem die christlichen Völkerschaften der Balkan-Halbinsel seit Jahrhunderten schmachten, je eher desto lieber ein Ende finden, wie sie es verdient haben. Aber die Art, wie es zur Zeit halb gethan ist und wie es in der weiteren Zukunft noch ganz vollendet werden wird, kann Deutschland unmöglich gleichgültig sein. Es ist, und zwar anerkannter Maßen mit der Connivenz des deutschen Reiches und nicht zum wenigsten durch dieselbe, Rußland gelungen, den letzten entscheidenden Streich auf das morsche türkische Reich zu führen. Die europäische Türkei ist in diesem Augenblicke bis zu den Mauern Konstantinopels in den Händen der russischen Armee und Rußland ist damit beschäftigt, sich die Früchte dieses gewaltigen Sieges wo möglich voll und ganz zu sichern. Die europäische Türkei bildet

Deutschland u. Rußland.

zwar, auch wenn wir das von den Russen gleichfalls eroberte Armenien noch dazu rechnen, sowohl an Flächenausdehnung wie an Volkszahl nur den weitaus kleineren Theil des ganzen türkischen Reiches: aber dieses ist in Konstantinopel geradezu in's Herz getroffen und ist momentan völlig wehrlos hingestreckt von seinem triumphirenden Gegner. Die weiteren Pläne Rußlands aber liegen in seiner Vergangenheit wie in der gegenwärtigen Lage vor aller Welt Augen offen da. Sollte es ihm gelingen, seine in den Friedenspräliminarien von San Stefano niedergelegten Erfolge sich ganz oder auch nur zum größeren Theile, gleichviel ob mit Hülfe der Diplomatie oder durch das Glück der Waffen, zu sichern, so tritt die Pforte auch für das, was ihr am Mittelmeer und in Vorderasien geblieben, fast unausweichlich in eine Art Abhängigkeit von Rußland, dessen Protection sie halb wirklich bedarf, halb, wenn auch mit innerem Widerstreben, sich gefallen lassen wird, zumal Rußland für die nächste Zukunft alle Ursache hätte, diese Protection zu einer für die Türkei in jeder nur immer möglichen Weise annehmbaren und sogar vortheilhaften zu gestalten — für die nächste Zukunft d. h. immerhin vielleicht für eine Reihe von Jahren, keineswegs aber für immer. Denn was auch Kaiser Alexander im Herbste 1876 gesagt hat und wie apokryph auch das sog. Testament Peters des Großen sein mag, Rußland und die slavische Welt haben nur für einmal, nur für den nächsten Augenblick auf Konstantinopel verzichtet, nimmermehr aber für immer. Es wird nicht ruhen, bis es das Kreuz auf der Hagia Sophia wieder aufgerichtet und Konstantinopel mit den Meerengen, die aus dem schwarzen Meere, jetzt mehr als je seiner See, in das Mittelmeer führen, in seinen Besitz gebracht haben wird. Die nächste Stufe für Rußland auf der Bahn, die es sich vorgezeichnet, und zu dem Ziele, das es sich gesetzt hat, muß und wird Konstantinopel sein. Allerdings wird Konstantinopel nur der Preis eines Weltkampfes sein und es bleibt dahin gestellt, ob dieser Weltkampf jetzt oder in zwanzig, dreißig oder fünfzig Jahren ausbricht. Rußland kann warten und wird warten, bis seine Zeit oder der ihm günstig scheinende Augenblick gekommen sein wird: sein Endziel läßt es nicht aus den Augen. Ob sein Weg dahin, wie die Russen selbst offen gesagt haben, über Wien und Pesth geht, ist möglich, vielleicht wahrscheinlich. Jedenfalls wäre der Einzug der Russen in Konstantinopel gleichbedeutend mit dem Ende der jetzigen österreichisch-ungarischen Monarchie als

Großmacht, wenn auch ein Oesterreich und ein Ungarn dannzumal in irgend einer beliebigen Ausdehnung und in irgend einer möglichen Form noch fortdauern sollten. Schon jetzt und durch die Friedenspräliminarien von San Stefano ist Oesterreich-Ungarn im höchsten Grade und als Großmacht in seinem Lebensnerv bedroht. Kommt Rußland je in den festen Besitz Konstantinopels und der Meerengen — und warum sollte es, wie die Dinge jetzt schon liegen, nicht früher oder später dahin gelangen? — so ist seine Weltherrschaft eine vollendete Thatsache und sieht sich ganz Europa diesem einen, übermächtigen Koloß gegenüber. Dann aber wäre, gleichviel ob Oesterreich-Ungarn zufällig noch scheinbar aufrecht stände oder ob der größere Theil desselben von der slavischen Brandung schon verschlungen wäre, auch Deutschland im äußersten Grade bedroht und gefährdet. Es ist geradezu unmöglich, daß der deutsche Reichskanzler, durch dessen Haltung die Ereignisse des Jahres 1877 im Orient, so wie sie sich abgesponnen haben, allein möglich geworden sind und dem die deutsche Nation nach den gewaltigen Erfolgen, die er für sie seit einem Decennium zu Stande gebracht hat, die Leitung seiner auswärtigen Politik mit geradezu unbedingtem Vertrauen überläßt, dies nicht klar erkenne. Das deutsche Interesse konnte wohl momentan darin liegen, Hand in Hand mit Rußland zu gehen; auf die Dauer ist das ganz und gar unmöglich. Vor der Gefahr, die Deutschland in der Zukunft von Rußland ganz unzweifelhaft und nach dem einmüthigen Gefühl und Urtheil der Nation selbst droht, tritt die Spannung mit Frankreich, die von 1871 bis 1877 die Politik scheinbar oder wirklich beherrschte, nothwendiger Weise gänzlich zurück.

Das ist die Sachlage im Allgemeinen. Sehen wir nun, wie sie sich seit Anfang des Jahres 1877 gestaltet hat. Schon vor dem Ablauf des Jahres 1876 konnte es Niemandem zweifelhaft sein, daß Rußland zum Kriege gegen die Türkei vollkommen entschlossen war und nur den geeigneten Zeitpunkt abwartete und seinerseits herbeizuführen beschäftigt war, um denselben unbeirrt vom übrigen Europa in's Werk zu setzen. Seine eigene Lage wie diejenige der Pforte mußte es dazu einladen. Durch die Pariser Verträge von 1856 war die letztere in das europäische Concert, wie der Ausdruck lautete, aufgenommen, aber auch zugleich gewissermaßen unter die Vormundschaft Europas gestellt worden. Nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Hülfe der mit ihr verbündeten europäischen Mächte

Die Pforte.

war die Türkei gegen den Angriff des Kaisers Nikolaus gerettet und Rußland in seinen Plänen auf ein Vierteljahrhundert zurückgeworfen worden. Das Weitere aber war natürlicher Weise Sache der Türkei selbst in erster Linie und hing nur in zweiter von der Unterstützung ab, die ihr dabei Europa gewähren, oder von der Vormundschaft, die dieses über sie geltend machen mochte. Beide Momente entsprachen den Erwartungen nur in sehr geringem Grade. An Versprechungen ließ es die Pforte allerdings nicht fehlen, aber das Halten all ihrer schönen Versprechungen war eine andere Frage. An gutem Willen fehlte es vielleicht nicht, aber an Kraft und Selbstüberwindung ganz und gar. Die Versprechungen verhallten alsbald im Winde und die Reformen, soweit solche wirklich dekretirt wurden, blieben auf dem Papier. Die guten Vorsätze waren gar bald vergessen und Alles lenkte nur zu schnell in die alte Wirthschaft wieder ein, wie sie vor dem Krimmkriege geblüht und den Kaiser Nikolaus zu seinem Anprall eingeladen hatte. Die tolle Wirthschaft wurde sogar unter dem Sultan Abdul Aziz von Jahr zu Jahr toller. Es genügt, an die eine Thatsache zu erinnern, daß das türkische Reich, das nach dem Krimmkriege nur erst ganz unbedeutende Staatsschulden aufzuweisen hatte, binnen der folgenden zwanzig Jahre deren eine solche Masse aufhäufte, daß noch vor dem Tode des Sultans geradezu der Staatsbankerott erklärt werden mußte und das leichtgläubige Europa — denn dieses, nicht das Land selbst hatte sie aufgebracht — wird von den hunderten von Millionen, die es der Türkei lieh, niemals auch nur einen Liard mehr sehen. Und wozu wurde die ungeheure Summe verwendet? Zum allergeringsten Theile zu öffentlichen Arbeiten, die dem Lande selbst und dem europäischen Handel zum Nutzen gereicht hätten, zu einem kleinen Theile zu Bestreitung der ordentlichen Staatsbedürfnisse, da es freilich bequemer war, sie aus Darlehen zu decken, als mittelst einer vernünftigen, rationellen Besteuerung, wovon in der Türkei überhaupt keine Rede ist, durch das Land selbst aufzubringen, zu einem größeren Theile für die Anschaffung einer prunkhaften Panzerflotte, die dem Reiche, als es drauf und dran kam, so viel wie gar nichts half, zum allergrößten aber für den geradezu wahnsinnigen Aufwand des Sultans und seines Hofes, welche thörichter Weise darin den Fortschritt der Civilisation und die Gleichstellung mit Europa erkannt zu haben scheinen. In Konstantinopel mögen im Laufe jener zwanzig Jahre allerlei civilisatorische Fortschritte sich bemerklich gemacht haben, aber es war

doch nur ein Firniß, ähnlich wie in Rußland, unter dem sich die alte Barbarei verbarg, und selbst diese sogenannten Fortschritte erfolgten, eben weil sie fremde und bloß entlehnte waren, meist nur auf Kosten der wirklich soliden Eigenschaften der türkischen Race und waren daher im Grunde vielmehr das Gegentheil von wirklichen Fortschritten. In den Provinzen blieb Alles im Alten und selbst die schmähliche Wirthschaft der Effendis an der hohen Pforte zu Konstantinopel blieb dieselbe wie früher und wie sie bleiben wird, wenn sie nicht mit ehernem Besen ausgefegt werden sollte, wozu auch jetzt noch ganz und gar keine Aussicht ist. Türken und Christen hatten sich gleichmäßig zu beklagen. Aber lassen wir die Türken, die sich als die herrschende Race selbst hätten helfen sollen und können, jedoch es auch nicht thaten, da die Entthronung des Sultans Abdul Aziz nur einen Wechsel in der Person des Herrschers, für die Verwaltung des Reichs dagegen keine tiefer greifenden Folgen herbeiführte: die Lage der christlichen Provinzen der Türkei blieb nach dem Krimkriege genau dieselbe wie vorher. Die Willkür herrschte fort und fort und von einer Abhülfe selbst ihrer gerechtesten Beschwerden war gar keine Rede. Der Zustand dieser Provinzen
Rußland war und blieb in der That ein bejammernswürdiger. Dem gegenüber ist das Bild, welches uns Rußland bietet, freilich auch kein durchaus erfreuliches: auch dort begegnen wir vielfachen Willkürakten und Gewaltthätigkeiten und zwar nicht vereinzelten, sondern systematisch betriebenen, wie sie eben halbbarbarischen und halbcivilisirten Nationen eigenthümlich sind. Aber im Ganzen ist das Bild doch ein himmelweit verschiedenes. Während in der Türkei uns nur die Willkür und die Gewaltthätigkeit als System entgegentritt und zwar in den höheren wie in den untergeordneten Organen der Regierung, in dieser selbst aber der Zufall zu regieren scheint und nirgends consequent durchgeführte Grundsätze, Pläne, Ideen zu Tage treten, ist das in Rußland, was die Centralregierung betrifft, ganz und gar nicht der Fall. Die Osmanen sind ferner, wie das auch die Statistik nachweist, eine allmälig verkommende und abnehmende, die Russen dagegen eine entschieden aufstrebende Nation; die türkische Regierung scheint sehr oft nicht zu wissen, was sie eigentlich will und über das, was sie thut, sich selber gar keine Rechnung abzulegen, die russische dagegen weiß vollkommen, was sie will und thut und handelt nach bestimmten, genau definirten Zielen, wenn sie auch in den Mitteln, mit denen sie diese Ziele zu erreichen sucht, durchaus

nicht wählerisch ist. Die Türkei macht im Wesentlichen, in den Grundlagen ihres und jeden Staatswesens Rückschritte, Rußland dagegen macht nach allen Seiten hin ohne Frage Fortschritte, wenn auch diese Fortschritte naturgemäß langsam sind, viel langsamer als die politischen Ansprüche seiner Regierung sowie der Nation selber. Zu einer irgendwie constitutionellen Verfassung, selbst in den bescheidensten Formen, ist es in Rußland wahrlich noch nicht an der Zeit, die große Mehrzahl der Nation spürt kein Verlangen danach und ist dazu noch lange nicht reif. Erst müssen die Grundlagen für ein fortgeschritteneres Staatsleben, als es Rußland zur Zeit noch besitzt, geschaffen werden, ehe daran gedacht werden kann. So mangelhaft aber auch das russische Staatswesen noch ist und so groß auch die Gebrechen, an denen es leidet, wobei wir nur an die notorische Bestechlichkeit der Beamten von oben bis unten erinnern, und obgleich die Barbarei alle Augenblicke von Seite der Regierenden wie der Regierten wieder zu Tage tritt, so kann doch der Kaiser Alexander II. mit Befriedigung auf das zurückblicken, was er seit seiner Thronbesteigung theils geschaffen, theils wenigstens angeregt hat. Die Abschaffung der Leibeigenschaft, die stetig vorwärts schreitet, die Verbesserungen in der Rechtspflege, so viel auch diese immer noch zu wünschen übrig lassen mag, die Einführung von freilich noch sehr unvollkommenen Städteordnungen, die Errichtung von Gouvernementsversammlungen, die geeignet sind, die höheren Klassen der Gesellschaft wenigstens allmälig zur Selbstregierung zu erziehen, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und eine durchgreifende Reorganisation in dem Armeewesen, wobei überall die deutschen Einrichtungen zum Vorbild dienten, sind wohl geeignet, ihm Anerkennung auch jenseits der russischen Grenzen zu verschaffen, während sein milder Charakter ihn weit über die Masse seiner Nation emporhob und ihm ein gewisses Vertrauen selbst in den weitesten Kreisen erwarb. Doch darf er selbstverständlich von der Nation im Großen und Ganzen nicht losgelöst werden, da er nur in und mit ihr wirken kann und sich nicht allzuweit von ihrer Denkungsweise, ihrem Wollen und Fühlen entfernen darf. Der russische Staatsgedanke verkörpert sich in ihm, beherrscht ihn aber auch zu gleicher Zeit. Der russische Staatsgedanke nun drängt mit fast unwiderstehlicher Macht auf Concentration und Assimilation im Innern, auf Expansion nach außen. Ihm ist in jener Beziehung Polen zum Opfer gefallen, ihm mußte in den letzten Jahren die besondere kleinrussische

Sprache weichen, ihm widerspricht die deutsche Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen und wird daher Stück für Stück untergraben, bis sie zusammenbrechen und im russischen Wesen gänzlich aufgehen wird. Noch entschiedener tritt die Richtung nach außen auf. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krimkrieges mußte sich Rußland vor allem aus erholen und sammeln, wie der damalige Ausdruck lautete. Aber es hat sich auch wirklich gesammelt und erholt. Die Armee wurde reorganisirt und mit rastlosem Eifer wurde nach allen Seiten hin an ihrer Vervollkommnung gearbeitet, das Gleichgewicht der Finanzen wurde, freilich nur knapp und erst in den letzten Jahren, hergestellt; Rußland konnte wieder daran denken, nicht nur die damalige Scharte auszuwetzen, sondern vielmehr auf der Bahn, die es sich vorgezeichnet hat und die es fast mit der Stetigkeit und Sicherheit eines unabwendbaren Geschickes verfolgt, um ein gutes Stück weiter vorzurücken. Im Süden und Osten stößt es in seinem Expansionsdrang auf die Türkei und auf England, theils soweit dieses für Vorderasien hinter der Türkei steht, theils bezüglich Mittelasiens für seine direkten Interessen zu fürchten hat. Die erste, dringendste, historisch ihm vorgezeichnete Richtung ist wider die europäische Türkei und auf Konstantinopel gerichtet, Mittelasien kommt erst in zweiter Linie. Bezüglich der europäischen Türkei aber mußte unausweichlich auf den günstigen Augenblick gewartet werden. Mittlerweile rückte es wenigstens in Mittelasien im letzten Jahrzehent um einen erklecklichen Schritt vorwärts. Ein direkter Angriff auf das englische Ostindien gehört vorerst noch in das Reich der Phantasie; daran könnte Rußland möglicher Weise erst denken, wenn es das türkische Reich überwältigt und zudem Persien in eine gewisse direkte Abhängigkeit von sich gebracht hätte, was beides noch ein gutes Stück Arbeit ist und jedenfalls Zeit erfordert. Dagegen gelang es ihm, sich die turkestanischen Chanate in Mittelasien theils unmittelbar, theils wenigstens mittelbar zu unterwerfen, ohne dabei mit England kriegerisch zusammenzustoßen, aber nicht, ohne in England einen tiefen Stachel und einen dumpfen Groll zurückzulassen, da es ihm das Wort gegeben hatte, sich Chiwa nicht einzuverleiben, aber sein Wort brach und es nach seiner Gewohnheit doch that, sobald ihm die Möglichkeit dazu gegeben war. Aber keinen Augenblick ließ es darum Konstantinopel und die europäische Türkei aus den Augen. Schon 1871 hatte es den ersten günstigen Augenblick ergriffen, um mit Hülfe Deutschlands, das es sich im deutsch-französischen Kriege verpflichtet

hatte, eine der größten und empfindlichsten Demüthigungen, die ihm die europäischen Mächte in dem Pariser Frieden von 1856 bezüglich seiner Freiheit auf dem schwarzen Meere auferlegt hatten, wieder zu beseitigen. Und nach 1871 gestaltete sich die Unsicherheit der europäischen Dinge im Westen überhaupt günstig für Rußland und seine Pläne. Diese Unsicherheit brachte auf Betreiben des deutschen Reichskanzlers eine Annäherung der drei östlichen Kaisermächte, des deutschen Reiches, Rußlands und Oesterreich-Ungarns zuwege, zunächst zu Aufrechthaltung des Friedens, womit alle Welt einverstanden war. Diese sog. Dreikaiser-Allianz hatte ihre Spitze im Sinne des deutschen Reichskanzlers gegen Frankreich und seine allfälligen Revanchegelüste gekehrt und diesen Zweck auch so ziemlich erreicht; aber Rußland dachte weiter: in seinem Sinne sollte sich die Spitze jener Allianz zu gelegener Zeit wider die Pforte kehren, und Rußland hat diesen seinen Zweck jedenfalls noch vollständiger erreicht, als Deutschland den seinigen.

Die Dreikaiser-Allianz und Rußland

Der beklagenswerthe Zustand der christlichen Bevölkerungen der europäischen Türkei, die unzweifelhaften Neigungen und Wünsche der türkischen Tributärstaaten an der Donau, Rumäniens und Serbiens, sich von der Suzeränetät der Pforte vollends loszumachen, das Bedürfniß Montenegro's, seine Grenzen zu erweitern, um nur leben zu können, endlich die sichtbar zunehmende Schwäche der türkischen Regierung in Konstantinopel mußten Rußland locken, einen neuen Versuch zu machen, dieses morsche Reich über den Haufen zu werfen, wenigstens dasselbe durch einen neuen Anprall in seinen Grundvesten zu erschüttern, bis es schließlich vielleicht von selbst zusammen fallen würde. Natürlich stellte Rußland seine politischen Interessen und seine politischen Absichten dabei nicht in den Vordergrund. In der Politik niemals gewohnt, es mit der Wahrheit genau zu nehmen, folgte es dem Grundsatz: mundus vult decipi. Es sprach nur von der bejammernswürdigen Lage der christlichen Völkerschaften der Türkei unter dem Willkürregiment ihrer Paschas und von der Nothwendigkeit, denselben wenigstens zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, sein Mund überfloß von Gerechtigkeit und Humanität. Wer konnte ihm hierin widersprechen? Die christlichen Bevölkerungen unter dem Scepter des Sultans hatten mehr als Gründe genug, sich zu beklagen und nach einer Veränderung ihrer theilweise wirklich unerträglichen Lage zu streben. In der Herzegowina und in Bosnien brachen Insurrectionen aus, welche

Bosnien und die Herzegowina.

dem benachbarten Oesterreich unmöglich gleichgültig bleiben konnten und welche die türkische Regierung nicht gänzlich zu unterdrücken vermochte. Ob, wie behauptet wird, Rußland diese Insurrectionen durch seine zahlreichen officiellen und nichtofficiellen Agenten in der europäischen Türkei angestiftet oder denselben wenigstens nachgeholfen hat, mag dahingestellt bleiben. Genug, auf Anregung Rußlands nahm erst die Dreikaiser-Allianz, dann nahmen die europäischen Mächte überhaupt die Frage vermittelnd in die Hand. Zuerst trat dabei Oesterreich, das auch zunächst betheiligt schien, gewissermaßen als leitende Macht in den Vordergrund: sein Minister des Auswärtigen, Graf Andrassy, arbeitete ein sehr verständiges und praktisches Memoire bezüglich der in den betreffenden türkischen Provinzen nothwendigen Reformen aus, das die Billigung der Mächte fand. Allein der Versuch scheiterte an der Indolenz und an dem entschiedenen Nicht-Wollen der türkischen Regierung. Die Zustände verschlimmerten sich; es wurde dafür gesorgt, daß sich die öffentliche Meinung Europas immer lebhafter mit denselben beschäftigte; die orientalische Frage war allmälig wieder auf's Tapet gebracht worden. Jetzt trat statt Oesterreichs Rußland in den Vordergrund. Der Boden, auf den es sich dabei stellte, war durchaus kein unberechtigter. Die Pforte hatte durch den Pariser Frieden Pflichten übernommen, die sie notorisch nicht erfüllte; Europa aber hatte seinerseits gegenüber der Pforte ein gewisses Vormundschaftsrecht erworben und es schien an der Zeit, dieses Vormundschaftsrecht zur Geltung zu bringen. Zunächst traten die leitenden Minister der drei Kaisermächte persönlich in Berlin zusammen, constatirten das Scheitern des ersten, österreichischen Vermittlungsversuchs und verständigten sich schließlich über ein Memorandum des Fürsten Gortschakoff, das allerdings um einen bedeutsamen Schritt weiter ging, indem es für den Fall, daß die Pforte nicht freiwillig die Hand zu den unumgänglichen Reformen behufs Wiederherstellung der Ruhe in den insurgirten Provinzen bieten sollte, ihr gegenüber Zwangsmaßregeln von Seite Europas in Aussicht stellte. Dieser zweite Versuch scheiterte nun nicht mehr an der Pforte, sondern an dem Widerspruche der englischen Regierung: außer den drei Kaisermächten erklärten auch Frankreich und Italien ihren Beitritt zu dem Berliner Memorandum, England dagegen versagte ihm bestimmt seine Zustimmung. Der ganze Versuch ging damit in die Brüche, doch nicht ohne ein bedeutsames Licht auf die Stellung der europäischen Mächte zu der

England.

wieder auflebenden orientalischen Frage zu werfen. England hatte schon dem Reformprojecte Andrassy's nur unter ausdrücklicher Reserve allfälliger weiterer Schritte gegen die Pforte, die es schon damals voraussehen mußte, beigestimmt und trennte sich gelegentlich des Berliner Memorandums Gortschakoff's, der solche weitere Schritte ausdrücklich in Aussicht nahm, von den übrigen Mächten, welche ihrerseits in einem gemeinsamen Druck Europas auf die Pforte das beste Mittel erkannten, die für alle so gefährliche orientalische Frage wo immer möglich nicht wieder aufleben zu lassen. Durch den Abfall Englands war wenigstens zunächst jedes gemeinsame Auftreten Europas unmöglich gemacht, zumal die Pforte darin einen Freibrief für ihre Apathie und eine indirekte Aufmunterung in ihrem geheimen Widerstand gegen wirkliche Reformen, die ihr zudem aufgezwungen werden sollten, erblickte. Vier von den fünf Punkten der Andrassyschen Note hatte sie unter dem 13. Februar 1876 noch angenommen, das Berliner Memorandum vom 11. Mai gl. J. dagegen lehnte sie unter dem 23. Mai als durchaus unannehmbar entschieden ab, und dies um so mehr, als inzwischen, in den ersten Tagen des Mai, auch in Bulgarien ein Aufstand ausgebrochen war, den es ihr jedoch gelang, rasch, wenn auch theilweise unter entsetzlichen Grausamkeiten zu unterdrücken. Dadurch übermüthig gemacht, wollte sie von Reformen überhaupt nichts mehr wissen und sistirte auch die für Bosnien und die Herzegowina bereits eingeleiteten. Europa hatte mit seinen friedlichen, wohlwollenden Reformbestrebungen eine Niederlage erlitten. Es war klar, daß ohne Zwang gegenüber der Pforte den christlichen Völkerschaften der Türkei zu einem „menschenwürdigen" Zustande nicht zu verhelfen war. Die ganze Frage war wieder auf das Gebiet vollendeter Thatsachen zurückgeworfen und angewiesen. Die Pforte.

In Konstantinopel wie in St. Petersburg wurde das auch sofort eingesehen. Dort wurde der Sultan Abdul Aziz, der durch seine wahnsinnige Verschwendung und dadurch, daß er allen seinen Launen die Zügel schießen ließ, das Reich an den Rand des Abgrundes geführt hatte, durch eine Art Ministerrevolution des Thrones entsetzt und nachher erdrosselt und statt seiner der zunächst berechtigte Thronerbe als Murad V. zum Sultan ausgerufen. Doch mußte er schon nach wenigen Monaten wegen Geistesstörung gleichfalls entfernt und durch seinen jüngeren Bruder Abdul Hamid ersetzt werden. Beides waren wohlwollende und gutmüthige Männer, aber beide im Harem erzogen und bisher von allen Staatsgeschäften sorgfältig ferngehalten

worden; damit ist eigentlich alles gesagt: von einem kraftvollen Herrscher, wie die Gründer des Reichs in Europa und bis in's 17. Jahrhundert hinein gewesen waren und wie die Osmanlis einen gebraucht hätten, um den politischen Augiasstall ihrer Regierung und Verwaltung mit eisernem Besen auszuräumen, war keine Rede. Dagegen dachte man in den maßgebenden Kreisen zu Stambul daran und traf sogar die Einleitungen dazu, eine Verfassung für das ganze Reich zu erlassen und zwar ganz in westeuropäischer Weise mit zwei Kammern und allem anderen dazu gehörigen Apparate. Einigen Führern der Bewegung wie Mithad Pascha und seinen Freunden war es damit allerdings heiliger Ernst, die meisten aber sahen darin doch wohl nur ein Spielzeug, um der öffentlichen Meinung Europas Sand in die Augen zu streuen und um den Mächten die neue Institution als Schild entgegen zu halten, unter dem sie ungefährdet wie bisher fortwirthschaften könnten. Rußland war jedoch seinerseits ganz und gar nicht geneigt, die orientalische Frage wieder einschlafen zu lassen und erkannte gleichfalls, daß zunächst diplomatisch nichts mehr zu machen sei, daß vielmehr vollendete Thatsachen geschaffen werden müßten, um jene neuerdings in Fluß zu bringen. Selbst aber hervorzutreten, dazu war es noch nicht bereit und hielt es auch noch nicht für an der Zeit. Dafür boten sich ihm indeß die türkischen Tributärstaaten, Rumänien, Serbien und Montenegro, zu diesem Zwecke ganz wie von selbst an. Alle drei wünschten lebhaft, die Suzeränetät der Pforte ganz abzuschütteln: Rumänien speciell träumte damals von einem neuen daco-romanischen Königreiche, das schließlich alle Rumänen, auch diejenigen Oesterreichs, namentlich Siebenbürgens, umfassen würde; Serbien hielt sich für berufen, alle seine Stammesgenossen um sich zu sammeln, das alte Serbenreich wieder herzustellen und an die Spitze aller christlichen Völkerschaften der Türkei als deren Befreier zu treten; der Fürst von Montenegro aber war thatsächlich längst nur ein Vasall von Rußland und jeden Augenblick bereit, zum Schwert zu greifen, um sich von seinen schwarzen Bergen aus, in denen sein Volk oft fast verhungern mußte, mehr Luft zu verschaffen. Die Aspirationen Rumäniens kamen Rußland ganz gelegen, um sich mit demselben für spätere Eventualitäten auf den besten Fuß zu setzen; aber zunächst konnte ihm Rumänien nicht dienen, zumal Niemand den Rumänen besondere kriegerische Tüchtigkeit zutraute, obwohl sie bislang noch keine Gelegenheit gehabt hatten, sich zu bewähren. Anders verhielt es

Rußland.

sich mit Serbien. Die kriegerische Tüchtigkeit der Serben war längst anerkannt, sie konnten etwa 100,000 Mann eingeübter Milizen auf die Beine bringen und hatten dazu auch schon längst einleitende Maßregeln getroffen. Bisher waren die Serben und Montenegriner in ihrem kriegerischen Eifer von Rußland eher zurückgehalten worden, jetzt hatte es dazu keinen Beweggrund mehr. Ende Juni 1876 erließ Serbien an die Pforte ein ziemlich unmotivirtes Ultimatum und am 1. Juli überschritten Serben und Montenegriner ihre Grenzen. Direkte Hülfe konnte ihnen Rußland nicht leisten. Doch lieh es ihnen gewissermaßen sein Prestige: in Belgrad fand sich alsbald ein höherer russischer Offizier, Namens Tschernajeff, ein, den die Serben an die Spitze ihrer Armee stellten und gleich darauf strömten auch zahlreiche russische Freiwillige zu, aus denen es eigene Legionen bildete. Ein förmliches russisches Hülfscorps waren diese Russen allerdings nicht; aber, wenn man die russischen Regierungsgrundsätze und die russische Polizei in Erwägung zieht, so ist es klar, daß auch nicht Ein Freiwilliger nach Serbien gekommen wäre, wenn es die russische Regierung nicht gewollt hätte. Der serbische Angriff kam den Türken nicht unerwartet: sie hatten bereits auf verschiedenen Punkten für diese Eventualität Truppen gesammelt und verstärkten sie nunmehr. Abdul Kerim Pascha wurde zum Oberbefehlshaber ernannt; ihre gesammte Streitmacht soll sich auf 112,000 Mann beziffert haben. Den größeren Theil derselben behielt er in seiner Hand, während die Serben ihre Kräfte zersplitterten. Ihr anfänglicher Vorstoß kam denn auch schnell zum Stillstand, bald mußten sie zurück gehen; Abdul Kerim rückte ihnen nach bis zur Grenze und über die Grenze. Die Serben wurden von den Türken wiederholt geschlagen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß sie sich tapfer wehrten und zwar gegen einen ihnen an Zahl weit überlegenen Feind. Gegen das ganze türkische Reich kann das kleine Serbien unmöglich Stand halten; es war eine Thorheit, daß Serbien der Türkei, ohne von dieser dazu gezwungen worden zu sein, den Krieg erklärt hatte, seine Niederlage war vielleicht eine verdiente, aber durchaus keine unrühmliche. Indeß die orientalische Frage war dadurch wieder in Fluß gekommen und mehr als vorher. Die Mächte legten sich ins Mittel, um zwischen Serbien und der Pforte einen billigen Frieden zu Stande zu bringen, und zwar ging diesmal England allen anderen voran, und es war auch England, das, über die speciell serbisch-türkische Frage hinausgreifend, gleichzeitig die Reformfrage überhaupt auch für die Her-

Serbisch-türk. Krieg.

Einmischung der Mächte.

zegowina, Bosnien und Bulgarien wieder zur Sprache brachte und seinen Botschafter dahin instruirte, daß er nicht ernst genug die Dringlichkeit der Situation der Pforte gegenüber betonen könne. Seine Bemühungen in Konstantinopel wurden von den anderen Mächten angelegentlich unterstützt. Alle waren dabei doch ohne Zweifel in Wahrheit davon überzeugt, daß mit schönen Worten und weisen Lehren so wenig als mit leeren Drohungen bei der Pforte etwas ausgerichtet werden könne, zumal jetzt, da sie den bulgarischen Aufstand unterdrückt und die serbische Schilderhebung überwältigt hatte. Aber nur Rußland war entschlossen, es bei bloßen Worten nicht bewenden zu lassen, sondern zu Thaten überzugehen, sobald der geeignete Moment dazu gekommen sein würde. Kaiser Alexander hatte sich nach Livadia in der Krim begeben und dort seine bedeutendsten Staatsmänner um sich versammelt; auch Deutschland, England und Oesterreich wiesen ihre Botschafter in St. Petersburg an, sich dahin zu begeben: man fühlte allgemein, daß der russische Kaiser im Begriffe sei, seine definitiven Entschlüsse zu fassen. Dort gab er dem englischen Botschafter zu Handen seiner Regierung die bestimmte Zusicherung, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu besetzen und daß er „der Pforte gegenüber überhaupt an keinerlei Eroberungen denke", wenn er auch genöthigt sein könnte, die Bulgarei „vorläufig" zu besetzen. Gleichzeitig unterhandelten die Mächte unter sich und durch ihre Botschafter in Konstantinopel, wie den gegründeten Beschwerden und den gerechten Forderungen Rußlands gegenüber der Türkei ein Genüge geschehen könnte, damit Rußland der Grund oder Vorwand abgeschnitten werde, zum Schwerte zu greifen.

Rußland.

Die Conferenzfrage.

England schlug eine Conferenz in Konstantinopel vor unter Zuziehung der Pforte und schließlich vereinigten sich alle darüber, wobei jedoch Rußland von vorneherein Garantieen dafür verlangte, daß das von der Conferenz Beschlossene dann auch von der Pforte wirklich ausgeführt werde. England erklärte der Pforte seinerseits sehr bestimmt, daß die Conferenz das einzige Mittel sei, den Frieden zu erhalten und einen Angriff Rußlands von ihr abzuwenden. Man verständigte sich auch darüber, daß der eigentlichen Conferenz Vorconferenzen ohne Zuziehung der Pforte vorhergehen sollten. Am 5. November 1876 verließ Kaiser Alexander Livadia wieder, um über Moskau nach St. Petersburg zurückzukehren, und nun ballte sich die Krisis rasch zusammen. Am 9. November hielt Beaconsfield (Disraeli), der englische Premier, am Lordmajorsbankett zu London

England und Rußland.

eine geradezu herausfordernde Rede wider Rußland, die Kaiser Alexander schon am folgenden Tage zu Moskau dahin beantwortete, daß er die „slavische Sache“ betonte und laut erklärte, daß er „die feste Absicht hege, selbständig zu handeln“. Und schon drei Tage später folgte dem Worte die That: der Kaiser befahl die Mobilisirung von 6 russischen Armeecorps in einer Stärke von mehr als 200,000 Mann und die Zusammenziehung derselben an der türkischen Grenze unter dem Oberbefehl seines Bruders, des Großfürsten Nikolaus. Die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens mußten damit nothwendig auf's äußerste herabgedrückt werden. Es ist möglich oder wenigstens denkbar, daß er noch hätte erhalten werden können, wenn die fünf Großmächte außer Rußland einig gewesen wären und wenn sie auf der einen Seite Rußland bestimmt erklärt hätten, daß sie einen Krieg desselben gegen die Pforte nicht dulden würden, zugleich aber diese mit Güte oder Gewalt gezwungen hätten, die erforderlichen Reformen ohne Verzug und im ausgiebigsten Maße zuzugestehen und auch wirklich durchzuführen. Allein die Mächte waren unter sich nichts weniger als einig.

Deutschland und die orientalische Frage.

Vielleicht daß es möglich gewesen wäre, sie momentan unter Einen Hut zu bringen, wenn das deutsche Reich, das als die stärkste Militärmacht Europas anerkannt war und das unter der so festen als klugen Leitung des Fürsten Bismarck das größte Ansehen genoß, sich dazu verstanden hätte, sich an ihre Spitze gegen die russischen Absichten und Pläne zu stellen. Allein davon wollte der deutsche Reichskanzler mit Recht nichts wissen. Deutschland ist von allen europäischen Mächten an der orientalischen Frage in der That direkt am allerwenigsten interessirt. Warum sollte es sich also in dieser Frage an die Spitze aller anderen gegen Rußland stellen und in erster Linie das ganze Odium desselben auf sich laden, eventuell und leicht möglicher Weise, wenn die Mächte im weiteren Laufe der Dinge doch auseinander gingen, einen Krieg wagen? Zudem scheint der deutsche Reichskanzler von der nur zu gegründeten Ueberzeugung ausgegangen zu sein, daß dem türkischen Reiche doch nicht mehr zu helfen sei und daß es unabwendbar so oder so seinem selbstverschuldeten Untergange entgegengehe. Ueberdies bestand zwischen den Kaisern Wilhelm und Alexander ein enges Freundschaftsband und war der Reichskanzler der Meinung, daß Deutschland dem letzteren für seine Haltung während des deutsch-französischen Krieges immer noch verpflichtet sei, wie er auch Rußland keinen Beweggrund an die

Hand geben wollte, sich jetzt oder später mit Frankreich gegen Deutschland zu verbinden. Aus allen diesen Gründen lehnte er es entschieden ab, seinerseits auf Rußland irgend einen Druck auszuüben, und wenn er damit Rußland auf der einen Seite wenigstens bis zu einem gewissen Punkte und innerhalb gewisser Grenzen freie Hand gegen die Türkei ließ und auch von Seite Europas verschaffte, so erreichte er damit auf der anderen den Zweck, daß er den Krieg, wenn er schließlich durch die Diplomatie doch nicht abgewendet werden könnte, wenigstens vorerst auf Rußland und die Türkei beschränkte und von Deutschland und Westeuropa abwendete, ein Verdienst, das allerdings nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

England und Oesterreich.

Viel verwickelter und schwieriger war von Anfang an die Stellung Englands und Oesterreichs zu der orientalischen Frage und beide verwickelten sich dabei in Widersprüche, aus welchen sie den Ausweg im Grunde bis heute nicht gefunden haben. Die Existenz der Türkei oder ihr Zusammenbruch kann Deutschland im letzten Grunde gleichgültig sein und der deutsche Reichskanzler war daher in der Lage, ganz ruhig und unbefangen erwägen zu können, ob dieselbe einem neuen Anprall Rußlands wohl noch zu widerstehen im Stande sein werde, oder aber nicht. War aber dasselbe auch der Fall für England und Oesterreich? Ganz und gar nicht. Beide hatten, wenn auch in verschiedener Weise, nicht nur ein vitales Interesse, nicht bloß Rußland nicht etwa erobernd in die europäische Türkei vordringen oder auch nur die Machtsphäre Rußlands in jenem Gebiete sich mittelbar wesentlich ausdehnen zu lassen, sondern es schien auch ihren Interessen am besten zu entsprechen, wenn die Pforte in ihrer Integrität und unbeschadet der in ihren europäischen Provinzen etwa einzuführenden Reformen als solche erhalten und aufrecht bliebe. Was immer in Folge eines Krieges mit Rußland an die Stelle der Pforte treten mochte, widersprach entweder ihren Interessen geradezu und in der schärfsten Weise, oder convenirte ihnen doch entschieden weniger.

England.

England ist der große Gegner Rußlands in Europa und in Asien und es ist für dasselbe ein geradezu vitales Interesse, daß die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen den russischen Kriegsschiffen in der Hand der Pforte fest verschlossen, wie das andere, daß der Suezcanal und damit seine Verbindung mit Ostindien seinen eigenen Schiffen dauernd und zuverlässig offen gehalten bleibe. Außerdem ist die Türkei in ihrer Zollgesetzgebung für die englischen Industrieprodukte ein Abnehmer, wie es sich keinen

besseren wünschen kann, während Rußland denselben bekanntlich möglichst verschlossen bleibt. Die materiellen Interessen aber stehen in England immer voran und diese konnten durch jede Gefährdung der Türkei unter allen Umständen nur geschädigt, niemals aber verbessert werden. Wesentlich verschieden von derjenigen Englands ist die Lage Oesterreichs bezüglich der Türkei. Auch für Oesterreich kamen schwerwiegende materielle Interessen in Frage, wie die Freiheit seiner Schiffahrt auf der Donau und der ungehinderte Commerz zunächst mit den Hinterländern seiner langgestreckten Küsten an der Adria. Aber diese materiellen Interessen traten doch weit zurück vor den politischen. Nach dieser Seite ist die orientalische Frage von der allervitalsten Bedeutung in geradezu unendlich viel schwererwiegender Wucht als für England. Oesterreich ist ein sehr bedeutsames Glied der europäischen Staatenfamilie und hat in derselben eine sehr wichtige Aufgabe: es bildet das Vermittlungselement zwischen den westeuropäischen Nationen und den Slaven in ihren zahlreichen Stämmen, zwischen Orient und Occident, und ist berufen, die westeuropäische Cultur nach Osten zu tragen. Aber als Großmacht steht es unzweifelhaft auf sehr schwachen Grundlagen, weil ihm die Einheit der Nationalität fehlt, die allen anderen Großmächten in größerem oder geringerem Grade eigen ist. Seine eigene Civilisation sowie seine civilisatorische Aufgabe ruht fast ausschließlich auf seiner deutschen und seiner magyarischen Bevölkerung. Aber beide zusammen übersteigen nicht die Zahl von 13 Mill. Seelen, bilden also in der Gesammtbevölkerung des Reichs von ca 34 Millionen nur die Minderheit. Und zwar ist das für beide Hälften der Monarchie gleichmäßig der Fall: in der österreichischen Hälfte sind die Deutschen das tonangebende und wenn man will, das herrschende Element, in der ungarischen ist es das magyarische: aber dort bilden die Deutschen mit ihren 9 Millionen nur knapp oder vielmehr nicht ganz die Hälfte, hier die 5 Millionen Magyaren nur eine fast kleine Minderheit. Beiden, Deutschen und Magyaren, zusammen mit ihren ca. 13 Millionen stehen im ganzen Reiche nicht weniger als ca. 15—16 Mill. Slaven gegenüber, wozu dann noch ca. 3 Mill. Rumänen und ca. 2 Mill. andere Stämme, Italiener &c. kommen. Die Hauptgefahr liegt für Oesterreich-Ungarn in den Slaven. Allerdings erscheinen sie schon durch ihre Wohnsitze weit auseinander gezogen vom nördlichsten bis zum südlichsten Theil des Reichs, während die Deutschen und ebenso die Magyaren mehr compacte Massen

Oesterreich.

bilden; ferner zerfallen die Slaven in unter sich sehr verschiedene Stämme mit eigenen Sprachen, die mehr als bloße Dialekte sind, und ebenso gehen ihre Interessen theilweise entschieden auseinander: alle aber ertragen nur widerwillig das Uebergewicht oder die Herrschaft der Deutschen und der Magyaren, namentlich die Czechen diesseits, die Croaten und die Serben jenseits der Leitha. Und dieser Gegensatz erzeugt im Innern des Reichs, in der politischen und Culturentwicklung desselben nicht einen Wetteifer, der nur heilsam wäre, sondern vielmehr einen Widerstreit, der dasselbe in fortdauernder Unruhe erhält und beständig bis auf einen gewissen Grad selbst die Existenz desselben in Frage stellt. Auch das deutsche Reich zählt ein paar Millionen Slaven unter seinen Einwohnern, und zwar gerade von dem in der Cultur noch am weitesten vorgeschrittenen Stamme derselben, dem polnischen, aber Niemand wird behaupten, daß sie eine ernstliche Gefahr für das deutsche Reich seien; im Gegentheil, sie werden ganz allmälig von dem deutschen Elemente aufgesogen oder verdrängt. In Oesterreich kann das deutsche Element diesen Anspruch nicht machen oder doch nur hie und da und in sehr untergeordnetem Maße: es hat vielmehr die Aufgabe, die slavischen Völkerschaften durch die deutsche nach und nach zu einer höheren Cultur zu erziehen. Und diese Aufgabe ist um so schwieriger, als die slavischen Völkerschaften in neuerer Zeit sich nicht wollen erziehen lassen, sondern schon glauben, auf eigenen Füßen stehen zu können. Oesterreich muß daher schon jetzt sich immerfort des slavischen Andrangs und der slavischen Ansprüche, man denke nur an die Czechen, erwehren und steht für die Zukunft unzweifelhaft vor einer doppelten Gefahr. Die Slaven könnten sich möglicher Weise früher oder später, unter günstigen äußeren Verhältnissen, unter einander verständigen und ihre Majorität geltend machen: in diesem Fall würde Oesterreich zu einem überwiegend slavischen Staate werden, wenn es auch zunächst in der etwas lockeren Form eines Föderativstaates geschähe. Diese Eventualität steht indeß Oesterreich so nahe noch nicht bevor. Dagegen droht ihm eine andere und zwar namentlich im Zusammenhange der orientalischen Frage. Oesterreich zählt innerhalb seiner Grenzen fast nur Bruchstücke der verschiedenen slavischen Stämme, andere und meist größere Theile derselben Stämme liegen außerhalb derselben und zwar namentlich in der bisherigen europäischen Türkei. Zwischen diesen Bruchstücken diesseits und jenseits der österreichischen Grenze besteht ein gewisser nationaler Zu-

sammenhang und wo, wie z. B. bezüglich der Serben, der nicht österreichische Theil des Stammes eine gewisse politische Selbständigkeit erlangt hat, da gravitiren die österreichischen Slaven ganz entschieden dahin und streben nach einer Vereinigung mit denselben. Dieser Moment droht die österreichische Monarchie früher oder später auseinander zu sprengen und obgleich auch diese Gefahr Oesterreich noch nicht gerade nahe steht, so steht sie ihm doch entschieden näher als die zuerst angedeutete Eventualität. Sie würde aber Oesterreich näher treten und für dasselbe schnell zu einer brennenden Frage werden, wenn sich aus der europäischen Türkei größere slavische Nationalstaaten herausbilden und eine gewisse politische und nationale Selbständigkeit erlangen sollten. In diesem Falle würde sich das Gesetz der Schwere auch politisch für Oesterreich geltend machen. Die österreichische Regierung, zumal die magyarischen Elemente derselben, geben sich denn auch bezüglich dieser Gefahr keinerlei Illusionen hin und sobald daher in den letzten Jahren die orientalische Frage wieder auflebte und zu Ende des Jahres 1876 brennend wurde, erklärte Oesterreich auf's bestimmteste, daß die Bildung größerer, selbständiger slavischer Nationalstaaten innerhalb der europäischen Türkei mit seinen Interessen nicht vereinbar wäre und daß es eventuell entschlossen sei, eine solche Bildung seinerseits nicht zu dulden. Der Aufgabe, den unter der türkischen Mißregierung schmachtenden slavischen Völkerschaften, zumal denjenigen zunächst an seiner Grenze, in der Herzegowina und in Bosnien, zu einem besseren, menschenwürdigeren Zustande zu verhelfen, konnte sich dagegen Oesterreich nicht entziehen, so lange es sich darum handelte, dies in Gemeinschaft mit anderen europäischen Mächten und ohne die Integrität der Pforte anzutasten, zu erzielen. Von diesem Standpunkte ging die Note Andrassy's von 1875 aus, von ihm aus konnte Oesterreich dem Berliner Memorandum immerhin noch beistimmen und auch an den Konstantinopler Conferenzen von 1876 Theil nehmen. Aber eine durchaus verschiedene ward seine Lage, als Rußland mobilisirte und Kaiser Alexander erklärte, die slavische Sache in seine Hand nehmen zu wollen. Was für neue politische Bildungen ein glücklicher Krieg Rußlands gegen die Türkei mit sich bringen konnte, mochte Oesterreich nicht wissen, Rußland vielleicht zum voraus selbst nicht. Daß indeß Rußland sich mit einiger allmäliger Verbesserung des Looses seiner Stammesgenossen in der Türkei begnügen würde, war von vorneherein ganz und gar unwahrscheinlich, welche allge-

meine Zusagen es auch Oesterreich in Reichstadt oder sonst geben mochte. Ein Krieg Rußlands gegen die Türkei und zwar ein Krieg ausgesprochener Maßen zum Zwecke der Emancipation der christlichen Völkerschaften der Türkei bedrohte den Lebensnerv der österreichischen Monarchie. Was sollte Oesterreich thun? Drei Wege lagen vor ihm. Es konnte mit Rußland wider die Türkei gehen und dazu lud es Rußland wiederholt ein: allein was half es ihm, wenn es die Herzegowina und Bosnien besetzte, wofern Montenegro sich vergrößerte, wenn Serbien ganz unabhängig würde und sich vermuthlich gleichfalls und ansehnlich vergrößerte und wenn Rußland daneben ein unabhängiges Bulgarien von noch ganz unbestimmter Ausdehnung gründete, vielleicht auch in Albanien sich ein unabhängiges Gebilde aufthat, von den griechischen Plänen, die Oesterreich weniger berührten, gar nicht zu reden? Oesterreich hätte so gerade dazu geholfen, was es um jeden Preis vermeiden zu sollen glaubte. Oder es konnte sich auf die Seite der Türkei stellen und Rußland mit den Waffen in der Hand entgegentreten; von Siebenbürgen aus hätte es damals den Krieg für Rußland einfach so gut als unmöglich machen können. Allein einmal schreckte Oesterreich mit Rücksicht auf seine nichts weniger als glänzende Finanzlage vor jedem Kriege, der ihm nicht geradezu aufgezwungen würde, zurück; dann mußte es doch Anstand nehmen, sich durch eine Allianz mit der Türkei Rußland neuerdings zum Todfeinde zu machen und ebenso die slavisch-christlichen Bevölkerungen der Türkei, deren Befreiung ja Rußland auf seine Fahne geschrieben hatte, für immer zu entfremden, endlich mochte es ihm doch auch widerstreben, sich mit der Türkei und dem bestehenden türkischen Regiment, so wie es trotz aller Reformversuche war, zu alliiren, während ganz Europa dieselbe offenbar für reif zum Untergange hielt und entschlossen schien, sie, wenn sie keinerlei guten Rathschlägen Gehör geben wollte, ihrem Schicksale zu überlassen. Der dritte und letzte Weg aber, der sich ihm darbot, war, sich auf die Zusicherungen Rußlands zunächst zu verlassen, Rußland gewähren zu lassen und sich seine definitive Stellung erst für eine definitive Lösung der vorliegenden Frage vorzubehalten. Dieser letztere Weg war es, den Oesterreich schließlich einschlug. War es das beste, was Oesterreich damals thun konnte? Die öffentliche Meinung Europas nimmt Anstand, ihm dies zuzugestehen, ohne darum die Gründe, die Oesterreich dazu bewogen, zu verkennen oder allzu gering anzuschlagen. Oesterreich ist entschieden die letzte Großmacht,

die ohne Noth einen Krieg wagen darf, das vielmehr alle Ursache hatte, einen Krieg wo immer möglich zu vermeiden, zumal es auf eine Unterstützung Deutschlands gegen Rußland nicht rechnen konnte, ja nicht einmal einer wohlwollenden Neutralität von Seite desselben ganz sicher war. Nun war allerdings für den Augenblick ein bloßes Zuwarten unter Vorbehalt das sicherste und bequemste: es verlangte keinerlei Wagniß, keinerlei Opfer. Allein es handelte sich um ein Lebensinteresse Oesterreichs: die „österreichischen Interessen", von denen die österreichische Regierung so viel sprach, ohne sie jemals zu definiren, bestanden einfach darin, daß die beiden herrschenden Nationalitäten, die deutsche und die magyarische, nicht zugeben können, daß das slavische Element gestärkt werde, nicht einmal innerhalb seiner Grenzen, geschweige denn außerhalb derselben. Das aber war die ausgesprochene Absicht Rußlands und mußte in dieser oder jener Form die geradezu unausweichliche Folge eines Krieges Rußlands mit der Türkei sein und Oesterreich stand von dem Augenblicke an, da alle Hoffnung, die Pfortenregierung zu den erforderlichen Reformen moralisch zu zwingen, d. h. sie zu einer andern zu machen, als die sie war und bleiben wollte, geschwunden war, vor der Alternative, entweder die Folgen eines russisch-türkischen Krieges über sich ergehen zu lassen, wie es nunmehr der Fall ist, oder, wenn es die Integrität der Pforte als unerläßlich nothwendig für seine Interessen erkennt, sich troß aller Bedenken mit derselben gegen Rußland zu alliiren, da es von vorneherein klar war, daß sie allein und ohne Alliirten schließlich nothwendig werde unterliegen müssen. Es mag wiederholt werden, daß ein Krieg überhaupt und speciell eine Allianz Oesterreichs mit dem verrotteten Regiment der Pforte für Oesterreich im äußersten Grade bedenklich waren, aber es ist nicht abzusehen, wie es anders der Gefahr, das slavische Element in seiner Nachbarschaft für die Zukunft mächtig gestärkt und seine ganze Stellung nach Osten mit allen ihren politischen und materiellen Interessen im äußersten Grade bedroht zu sehen, entgehen mochte. Es konnte sich aus allerdings zum Theil schwer wiegenden Gründen nicht dazu entschließen: die Folge davon war der Vertrag von San Stefano, den es für ganz und gar unannehmbar erklärt, und dem es sich im Wesentlichen doch wird unterziehen müssen, wofern nicht ein europäischer Krieg darüber ausbricht. Nicht in gleicher, aber doch in ähnlicher Lage war in dem entscheidenden Momente, d. h. zu Ende des Jahres 1876 und zu Anfang des Jahres 1877, England. Auch England England.

stand gegenüber dem bevorstehenden Angriff Rußlands vor dem Dilemma, entweder die Türkei gegen diesen Angriff offen und energisch zu unterstützen oder sie definitiv fallen zu lassen, und auch England wußte nicht aus diesem Dilemma sich herauszuwinden und ergriff einen Mittelweg, indem es die Türkei weder ganz fallen ließ, noch auch dieselbe wirksam unterstützte. England ließ die Pforte von Anfang an darüber nicht im Zweifel, daß es ihr gegen einen allfälligen Angriff Rußlands keinen materiellen Beistand leisten werde und war auch selber darüber nicht im Zweifel, was die mögliche und vielleicht wahrscheinliche Folge eines Angriffs von Seite Rußlands sein werde, indem Lord Derby dem türkischen Gesandten in London vor Ausbruch des Krieges rund und nett erklärte, daß es sich für die Pforte nicht etwa, wie sie meine, um den Verlust von einer oder zwei Provinzen handle, sondern daß es sehr die Frage sei, ob am Schlusse des Krieges eine (europäische) Türkei überhaupt noch existiren werde. Wenn aber England die Türkei von vorneherein für verloren hielt, so hätte es sie auch seinerseits ganz aufgeben und sich von allem Anfang an nach anderen Mitteln gegen das drohende Uebergewicht Rußlands umsehen und nicht, wie behauptet wird, die Pforte unter der Hand gegen die Forderungen der Mächte aufhetzen und noch weniger nachher Griechenland von einer Unterstützung seiner Stammesgenossen in jeder Weise abhalten sollen, um jetzt, da es zu spät ist, das griechische Element hervorzuheben und in ihm das einzige wirksame Gegengewicht gegen die slavischen Elemente und die russischen Pläne in der europäischen Türkei zu suchen. So stellten sich England und Oesterreich von Anfang an dem russisch-türkischen Krieg gegenüber auf einen Standpunkt und befolgten während des ganzen Jahres 1877 in der orientalischen Frage eine Politik, die an inneren Widersprüchen litt und darum zur Niederwerfung der Türkei und zum Frieden von San Stefano führte, der nur durch einen neuen Krieg beseitigt werden könnte oder aber, wenn ein solcher vermieden werden soll, von England wie von Oesterreich im Wesentlichen wird anerkannt werden müssen. Viel einfacher war die Lage Frankreichs und Italiens: sie blieben beide wirklich neutral und das war auch in der That das Angemessenste und Klügste, was sie thun konnten. Die Protection der Katholiken im türkischen Reiche, welche Frankreich allerdings jederzeit für sich in Anspruch genommen, ist doch in Wahrheit nur ein gemachtes Interesse, lediglich dazu bestimmt, sich gelegentlich in

Frankreich und Italien.

die Angelegenheiten der Pforte einzumischen und seinem Vertreter in Konstantinopel ein gewisses Relief zu geben. Diesmal hörte man nichts davon. Frankreich hatte zu Hause genug zu thun, um die Krisis, welche die kaum gegründete Republik bedrohte, zu überwinden. Doch neigte es sich vor dem Ausbruch dieser Krisis und unter dem Herzog v. Decazes als Minister des Auswärtigen entschieden auf die Seite Rußlands, während nach derselben und unter dem Minister Waddington die englischen Sympathien mehr und mehr die Oberhand zu gewinnen scheinen. In Italien machte sich hie und da das Gelüste geltend, bei einem allfälligen Zusammenbruche der Türkei, sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch Compensation, wiederum ohne Opfer und ohne Gefahr irgend einen Territorialzuwachs zu erwerben, wobei an Tunis, an Albanien, an Trient oder Triest gedacht wurde; schließlich scheint aber doch eine nüchternere und verständigere Auffassung der Lage durchgedrungen zu sein.

Die Konstantinopler Conferenzen.

Das war im Wesentlichen die Lage und die Stellung der europäischen Mächte, als zu Ende des Jahres 1876 und Anfangs 1877 die orientalische Frage in Folge der Haltung Rußlands eine brennende wurde. Alle hatten sich darüber verständigt, in einer Conferenz zu Konstantinopel noch einen letzten Versuch zu machen, die Pforte zu denjenigen Reformen in der Verwaltung ihrer vorwiegend christlichen Provinzen der europäischen Türkei zu bewegen, welche geeignet wären, Rußland zu befriedigen und ein gewaltsames Eingreifen desselben, das nothwendig zu einem russisch-türkischen, im weiteren Verfolge aber leicht zu einem europäischen Kriege führen könnte, noch abzuwenden. Die Botschafter, zu denen Lord Salisbury als außerordentlicher englischer und Graf Chaudordy als außerordentlicher französischer Bevollmächtigter hinzukamen, traten Mitte Dezember 1876 erst zu einer Vorconferenz, ohne die Pforte und unter dem Vorsitze des russischen Botschafters Ignatieff, in Konstantinopel, bald darauf mit dem Vertreter der Pforte und unter seinem Vorsitze zu der eigentlichen Conferenz zusammen. Alle waren geneigt, den Forderungen Rußlands möglichst entgegenzukommen, da sie wohl einsahen, daß dieses sich mit einigen untergeordneten oder gar nur Schein-Concessionen der Pforte diesmal nicht werde abspeisen lassen, sondern mit Nachdruck wesentliche Reformen und überdies Garantien für die Ausführung derselben verlangte. Die Beschlüsse der Vorconferenz gingen denn auch einmüthig viel weiter, als die bisherigen Zumuthungen der drei Ostmächte an die Pforte gegangen waren. Von

Anfang an wurde namentlich außer der Herzegowina und Bosnien auch Bulgarien in den Kreis ihrer Berathungen eingeschlossen; nur die halb griechischen Provinzen Thessalien, Epirus und Macedonien blieben unberücksichtigt, da Rußland in diesen keine Interessen zu wahren hatte und die übrigen Mächte nicht geneigt waren, die Frage weiter auszudehnen und ihre Aufgabe umfassender anzugreifen, als wozu sie durch das nächste Bedürfniß veranlaßt oder gezwungen waren. Aber innerhalb dieser Beschränkung waren die Beschlüsse der Vorconferenz ziemlich tiefgreifend. Bulgarien sollte danach in zwei Provinzen oder Vilayets getheilt und alle vier Provinzen sollten eine ziemlich autonome Regierung und Verwaltung, aber allerdings unter der Oberhoheit der Pfortenregierung, erhalten und ihr direkt unterstehen; sie sollten von ihr christliche Gouverneure erhalten, deren Ernennung überdies der Genehmigung der Mächte unterlag; außerdem sollte die Durchführung der Reformen unter der Ueberwachung einer internationalen Commission erfolgen und dieser sogar ein nichttürkisches Polizeicorps von ca. 6000 Mann, wobei an die guten Dienste Belgiens gedacht wurde, beigegeben werden. Man sieht, die Pforte sollte für diesen Theil ihres Gebietes geradezu unter die Vormundschaft Europas gestellt werden und dies war in der That absolut nothwendig, wenn Europa irgendwelche Garantien haben wollte, daß die beschlossenen Reformen auch wirklich zur Ausführung kämen. Allein die Pforte war ganz und gar nicht geneigt, sich einer solchen Vormundschaft Europas unterziehen zu wollen und scheint sich bezüglich der ihr von Rußland her drohenden Gefahr noch immer Illusionen hingegeben zu haben, die für sie verhängnißvoll werden sollten. Am 20. Dezember 1876 wurden die Vorconferenzen geschlossen, am 23. verkündigte die Pforte eine Verfassung für das ganze Reich mit einem vollständigen constitutionellen Apparate wie im übrigen Europa und an demselben Tage begannen die Conferenzen der Mächte. In jener Verfassung glaubte die Pforte das Mittel gefunden zu haben, mit dem sie alle Zumuthungen der Mächte bezüglich ihrer christlichen Provinzen abzulehnen im Falle wäre, indem der Sultan selbst dem englischen Botschafter auf's bestimmteste erklärte, daß er sich niemals dazu verstehen werde, gewisse Provinzen, wie man ihm ansinne, vor anderen durch besondere Zugeständnisse zu bevorzugen. Die öffentliche Meinung Europas ließ sich indeß durch diese türkische Verfassung, so gut sie auch von ihrem Urheber Mithad Pascha, der darin einen Schild

Die Pforte.

nicht nur gegen die Zumuthungen der Mächte, sondern auch gegen die Willkür und die Launen des Sultans ausgedacht zu haben glaubte, gemeint sein mochte, nicht blenden: ein von oben bis unten baufälliges Haus, das dem Einsturz droht, wird nicht dadurch gründlich wieder bewohnbar und sicher gemacht, daß man ihm ein neues Dach aufsetzt, sondern dadurch, daß man ihm vor allem aus bessere Grundlagen verschafft und von unten nach oben, nicht umgekehrt, vorgeht. Doch erreichte der Widerstand der Pforte so viel, daß die Conferenz einen Theil der von der Vorconferenz gefaßten Beschlüsse bezüglich der Garantien, namentlich das fremde Polizeicorps, wieder fallen ließ und sich schließlich mit der Bestätigung der von der Pforte für die christlichen Provinzen zu ernennenden Gouverneure auf nur zwei Jahre und mit der Einsetzung einer internationalen Commission begnügen wollte. Aber auch das lehnte die Pforte Anfangs Januar 1877 beharrlich ab, selbst als die Mächte ihr übereinstimmend erklärten, unter diesen Umständen ihre Botschafter von Konstantinopel zurückzurufen, um ihr dadurch gewissermaßen zu beweisen, daß sie in ihrem Starrsinn auf keinerlei Allianz zu rechnen hätte, ganz Europa vielmehr für diesen Fall entschlossen sei, sie ihrem Schicksal zu überlassen. Am 18. Januar trat der große, aus etwa 200 Würdenträgern bestehende Pfortenrath zusammen, um einen endgültigen Beschluß zu fassen. Der Großvezier Mithad P. verhehlte ihm die möglichen, ja wahrscheinlichen Folgen eines Widerstandes gegen den einhelligen Willen Europas nicht; aber die Versammlung beschloß trotzdem ebenso einhellig, sich nicht zu fügen. Die Conferenz ging also unverrichteter Dinge auseinander und die Botschafter verließen sämmtlich die türkische Hauptstadt, wo sie nur Geschäftsträger zurückließen.

Die Pforte arbeitete durch diese ihre Verstocktheit den Plänen Rußlands nur in die Hände. Indeß sogleich brach der Krieg doch noch nicht aus. Wenn auch bereits eine ansehnliche Armee an den Grenzen der Türkei stand, so war Rußland zu einem Feldzuge, der die orientalische Frage in seinem Sinne mehr oder weniger definitiv lösen sollte, doch noch lange nicht genügend vorbereitet und auch diplomatisch gegenüber den Mächten noch nicht so, wie es wünschte, gesichert. Ein Rundschreiben an diese, das es am 31. Januar erließ, und in welchem es anfragte, was sie nunmehr zu thun gedächten, blieb ohne Antwort, was Rußlands Wünschen ganz und gar nicht entsprach, da es seinerseits nach nichts geringerem strebte, als danach, den Krieg gegen die Türkei als der Mandatar Europas eröffnen Rußland.

und wo möglich auch durchführen zu können. Davon wollten indeß die Mächte begreiflicher Weise nichts wissen. Im Gegentheil, es war durchaus nicht sicher, daß ihm alle Mächte auch nur völlig freie Hand gegen die Türkei lassen würden, auch Oesterreich und England. Diese Beruhigung gewährte ihm indeß die Haltung des deutschen Reiches. Aus Gründen, die sich für jetzt noch dem Urtheil der öffentlichen Meinung entziehen, war der deutsche Reichskanzler entschlossen, Rußland seinerseits gegen die Türkei vorerst freie Hand zu lassen und erreichte dadurch jedenfalls das, daß der Krieg zunächst localisirt und Deutschland sowie das ganze übrige Europa von der Kriegsfackel verschont blieb. Durch seine Haltung zwang Deutschland gewissermaßen auch Oesterreich dazu, ruhig zu bleiben und vorerst zuzusehen, womit übrigens jenes nur den innersten Wünschen von diesem entgegengekommen sein mag, und da Oesterreich ruhig blieb und fern davon war, eine Allianz mit England zu suchen, so zwang es bis auf einen gewissen Grad auch dieses, das ohne eine Allianz eine genügende Landmacht auf die Beine zu bringen nicht in der Lage ist, ruhig zu bleiben. Rußland aber hielt es, zumal bis es vollkommen gerüstet wäre, für angemessen, nochmals einen gemeinsamen Ausspruch Europas zu provociren und dann erst loszuschlagen, wenn die Pforte denselben, wie vorauszusehen war, nochmals abgelehnt haben würde. Zu diesem Ende hin schickte es seinen gewandtesten, aber auch verschlagensten Diplomaten, General Ignatieff, persönlich an die Höfe der Großmächte, und dieser brachte denn auch wirklich die Unterzeichnung eines Protokolls zu Stande, die am 31. März zu London erfolgte und in dem die Mächte der Pforte nochmals die so dringenden Reformen dringend an's Herz legten, sie, und nicht zugleich auch Rußland, zur Abrüstung aufforderten, für den Fall aber, daß die Pforte halsstarrig bliebe, sich alles Weitere vorbehielten. Etwas irgendwie für die Mächte Bindendes enthielt das Protoll übrigens nicht und England erklärte zum Ueberfluß bei der Unterzeichnung noch besonders, daß das ganze Actenstück, wenn die gegenseitige Abrüstung und der Friede zwischen Rußland und der Pforte durch dasselbe nicht erreicht werden sollte, das Protokoll selbst von ihm als null und nichtig angesehen werde. Es wurde durch dasselbe auch wirklich nichts erreicht. Die Pforte lehnte es ihrerseits am 9. April wie alles Frühere ab. Inzwischen war Rußland mit seinen Vorbereitungen zum Kriege fertig geworden, Kaiser Alexander erließ am

Das Londoner Protokoll.

23. April sein Kriegsmanifest gegen die Pforte und alsbald überschritten die Russen in Europa den Pruth, in Asien die russische Grenze gegen Armenien, dort unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolaus, hier unter demjenigen des Großfürsten Michael.

Da jedoch Rußland in Europa nirgends direkt an die Türkei angrenzt, seine Armeen vielmehr genöthigt waren, Rumänien zu durchziehen, um an die Donau zu gelangen, so waren dem Beginn des Feldzugs ziemlich langwierige Unterhandlungen mit Rumänien vorhergegangen. Im Grunde wäre Rumänien verpflichtet gewesen, seinem Suzerain gegen Rußland Beistand zu leisten. Allein, längst nur noch dem Namen nach ein Theil des türkischen Reichs, dachte es daran nicht nur nicht, sondern erkannte in einem russisch-türkischen Kriege eventuell eine Möglichkeit, sich auch formell ganz unabhängig zu machen. Andererseits konnte es freilich seine Augen auch nicht vor den Gefahren zuschließen, die ihm von Rußland erwachsen könnten, und noch weniger vor den unausweichlichen Nachtheilen, die dem Lande aus dem Durchzuge der Russen auf unbestimmte Zeit erwachsen mochten. Daher wandte es sich zunächst an die Mächte mit der Anfrage, was es thun solle, und erst als diese achselzuckend nur ausweichend oder gar nicht antworteten, schloß es am 16. April eine Durchzugs-Convention mit Rußland ab, durch welche dieses sich verpflichtete, die politischen Rechte und die Integrität Rumäniens zu achten und aufrecht zu halten. Rumänien konnte in der That nicht wohl anders, als sein Gebiet dem Durchzug der russischen Armee zu öffnen: jeder Versuch, es verhindern zu wollen, wäre der ungeheuren Uebermacht gegenüber geradezu eine Tollheit gewesen, die ihm doch nichts geholfen hätte; zudem protestirte keine einzige europäische Macht gegen diesen Durchzug, vielmehr beantworteten sie die Anfrage Rumäniens, wie schon gesagt, nicht einmal. Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, daß Rußand gegenüber Rumänien schon von Anfang an sehr rücksichtslos vorging. Rußland hatte die Durchzugs-Convention mit ihm nur unter dem Vorbehalt ihrer Genehmigung durch die Kammern abgeschlossen und dieselben zu diesem Behufe auf den 26. April einberufen. Rußland erwartete jedoch diese Genehmigung nicht und begann den Durchzug schon am 23. April. Doch entschuldigte sich Kaiser Alexander damals noch bei der rumänischen Regierung, daß er genöthigt gewesen sei, die Kriegserklärung gegen seine frühere Absicht um einige Tage zu beschleunigen.

Rumänien.

Russisch-türk. Krieg.

Die Türken erwarteten den Feind hinter der Donau und hatten auch ihre schöne Donauflotille, die aus mehreren Monitors bestand, dahin beordert, um den Brückenschlag der Russen zu verhindern oder doch zu erschweren. Sie hatten jedoch mit derselben entschiedenes Unglück; die Russen operirten sehr geschickt mit Torpedos und es gelang denselben, damit nacheinander zwei türkische Monitors in die Luft zu sprengen. Indessen gingen sie sehr vorsichtig und ziemlich langsam vor und überschritten erst gegen Ende Juni auf verschiedenen Punkten die Donau, ohne von den Türken daran ernstlich verhindert zu werden. Kaiser Alexander hatte sich inzwischen von St. Petersburg selbst zur Armee begeben, ohne jedoch den Oberbefehl persönlich zu übernehmen, den er vielmehr nach wie vor seinem Bruder Nikolaus überließ. Ende Juni war das Gros der russischen Armee jenseits der Donau und besetzte bereits am 6. Juli Tirnowa, die alte Hauptstadt der Bulgaren. Noch erfolgreicher schienen Anfangs die Russen in Asien. Am 29. April nahmen sie Bajazid ohne Schwertstreich, am 2. Mai cernirten sie Kars und erstürmten am 14. Mai Ardahan. Bereits rückten sie gegen Erzerum vor, von dem sie am 16. Juni nur noch 10 Meilen entfernt waren. Aber mit diesem Tage trat auch ein entschiedener Umschlag ein: Bajazid wurde wieder von den Türken genommen, die Russen unter General Tergusakoff am 21. und 22. Juni geschlagen und am 25. Juni wieder unter General Heimann, so daß sie genöthigt waren, auf ihrer ganzen Linie den Rückzug anzutreten und die Belagerung von Kars aufzugeben. Und bald darauf geriethen sie auch auf dem europäischen Kriegsschauplatze in eine geradezu mißliche Lage. Der Marsch der russischen Armee vom Pruth bis zur Donau war ein sehr langsamer, der Uebergang über die Donau ein sehr vorsichtiger gewesen. Daß aber die Türken keinerlei ernstlichen Versuch machten, sie an diesem zu verhindern, scheint die russische Heerführung zu der Meinung verleitet zu haben, daß es nur eines kräftigen Vorstoßes bedürfe, um die Türkei über den Haufen zu werfen, indem sie die elende Regierung in Konstantinopel und den unfähigen türkischen Obercommandanten mit dem immer noch tapfern, nüchternen, genügsamen türkischen Volk in Waffen verwechselte. Rasch wurde das russische Hauptquartier nach Tirnowa verlegt und der General Gurko mit einem ziemlich bescheidenen Corps nach dem Balkan gesandt, während die Türken allerdings gar nicht daran dachten, daß die Russen es so schnell versuchen würden, schon diesen

zu überschreiten. Gurko zog daher ohne Widerstand über den Schipka-Paß und erschien plötzlich in der südlichen Abdachung desselben, wo sich erst die türkischen Truppen sammelten, um ihm Widerstand zu leisten. Allein sobald das geschehen war, wurde Gurko von Suleiman P., den die Türken aus Montenegro, in das er bereits siegreich eingedrungen war, abberufen hatten, zurückgeworfen und erlitt in den letzten Tagen des Juli eine Niederlage, die einer Katastrophe sehr ähnlich war. Und in denselben Tagen erlitten die Russen noch eine, und zwar noch empfindlichere Schlappe. Schon Anfangs Juli hatte der Commandant von Widdin, Osman P., der für seine Festung zunächst keine Gefahr voraussah, mit einem Theile seiner Truppen dieselbe verlassen und war in der rechten Flanke der Russen bis zum 18. Juli bis Plewna vorgedrungen, das, einen ganz offenen Ort, die Türken sogleich nach ihrer Gewohnheit zu verschanzen anfingen. Die Russen griffen sie daselbst unter Schilder-Schuldner an, wurden aber zurückgeworfen. Osman P. verstärkte nunmehr seine Verschanzungen in Plewna und zog weitere Streitkräfte an sich; die Russen thaten dasselbe und bis Ende des Monats hatten beide Theile auf jenem Punkte ca. 60,000 Mann angesammelt. Jetzt wagten die Russen einen zweiten stärkeren Sturm auf Plewna unter General Krüdener, aber wiederum ohne Erfolg, obgleich sie unleugbar auf's tapferste kämpften. Beide Niederlagen zusammen, diejenige südlich des Schipka-Passes und die vor Plewna, brachten die Russen in eine sehr bedrängte Lage. In Konstantinopel erkannte man die Bedeutung des Augenblicks: der unfähige bisherige Obercommandant aller türkischen Streitkräfte, Abdul Kerim P., wurde abberufen und nördlich des Balkans durch Mehemed Ali P., südlich desselben durch Suleiman P. ersetzt und der letztere erhielt den Befehl, sich um jeden Preis des Schipka-Passes wieder zu bemächtigen, den Balkan ohne Verzug zu überschreiten und nach rechts den Streitkräften unter Mehemed Ali P., nach links Osman P. die Hand zu bieten und mit ihnen vereint die Russen auf ihrer ganzen Linie energisch anzugreifen, während der Sultan alle noch übrigen waffenfähigen Männer seines Reichs unter die Waffen rief. Die Russen aber waren momentan in solcher Bedrängniß, daß das Hauptquartier von Tirnowa wieder an die Donau verlegt werden mußte und zwar in solcher Eile, daß sein Abzug von Tirnowa fast einer Flucht glich, und es war nicht zu verkennen, daß es den Türken möglicher Weise gelingen könnte, die Russen vorerst wieder über die Donau zurückzuwerfen.

Die Uneinigkeit der türkischen Heerführer rettete jedoch die Russen. Statt schnell ihre Vereinigung zu bewerkstelligen, setzte es sich Suleiman P. in den Kopf, um jeden Preis den Schipka-Paß, in den sich die Russen zurückgezogen und den sie nach Kräften befestigt hatten, von Süden her zu nehmen, was ihm, obgleich er immer und immer wieder anstürmte, troß der größten Verluste mißlang. Darüber verstrich aber der günstige Augenblick, indem weder Osman noch Mehemed Ali ohne ihn etwas erzielen konnten. Doch blieben Plewna und der tapfere Osman P. eine stete Bedrohung der rechten Flanke der Russen und ein wahrer Pfahl in ihrem Fleische, der erst ausgezogen werden mußte, ehe sie ihre Operationen wieder aufnehmen und neuerdings vorrücken konnten. Kaiser Alexander befahl jetzt auch die Garden zu mobilisiren und so schnell wie möglich nach dem Kriegsschauplatze abgehen zu lassen, und warf inzwischen seine Augen auf die rumänische Armee, die in der Stärke von ca. 40,000 Mann eine bereite Hülfe bieten mochte. Schon während die russische Armee der Donau zuzog, hatten die rumänischen Kammern in Bukarest das schwache Band der Suzeränetät zwischen sich und der Pforte zerrissen und sich für unabhängig erklärt, bereit, mit den Russen gegen die Türken zu cooperiren. Darüber war schon seit längerer Zeit unterhandelt worden, ohne daß jedoch die Unterhandlungen zum Ziele geführt hätten: die Russen wollten sich nicht dazu verstehen, Rumänien als unabhängigen Alliirten neben sich anzunehmen und mit einer untergeordneten, abhängigen Stellung wollte sich hinwieder Fürst Carol nicht begnügen. Jetzt aber bedurften die Russen und zwar dringend der Beihülfe der Rumänen und so kam denn eine mündliche Uebereinkunft zwischen beiden zu Stande, indem Fürst Carol wohl aus Bescheidenheit gegenüber dem mächtigen Kaiser von Rußland von einer schriftlichen Convention, den die schlauen Russen zu vermeiden wünschten, Umgang nahm, was sich später als ein schwerer Mißgriff bewährte. Die Rumänen gingen über die Donau und Fürst Carol erhielt sogar den Oberbefehl über die vereinigten russischen und rumänischen Streitkräfte gegen Plewna, während ihm ein russischer Generalstabschef an die Seite gesetzt wurde. Vom 7. bis 14. September wurde nunmehr ein neuer, verzweifelter Angriff auf Plewna und Osman P. unternommen: die Russen fochten mit gewohnter Tapferkeit und die Rumänen, die da zuerst in's Feuer kamen, bewiesen eine Tapferkeit und Kriegszucht, die man ihnen bisher gar nicht zugetraut hatte. Aber Alles war umsonst:

der Angriff wurde von Osman P. wiederum abgeschlagen und die vereinigten Russen und Rumänen bezahlten ihren Versuch mit dem Verluste von ca. 16,000 Mann. Jetzt blieb nichts anderes übrig, als Plewna völlig einzuschließen, um Osman P. jede weitere Verstärkung an Mannschaft und Lebensmitteln abzuschneiden und den Platz förmlich zu belagern. Zu diesem Zwecke wurde der bisherige Generalstabschef der Belagerungsarmee, ein Nationalrusse, durch den berühmten Vertheidiger von Sebastopol, den General Totleben, der um seiner deutschen Abstammung willen bisher sorgfältig fern gehalten worden war, ersetzt. Nun ward Plewna vollkommen eingeschlossen und dem tapfern Osman P. alle Zufuhr an Lebensmitteln, sowie jede weitere Verstärkung an Mannschaft und Kriegsmaterial abgeschnitten. Der Fall Plewna's war jetzt nur noch eine Frage der Zeit. Dennoch ging es noch bis zum 10. Dezember, bis es endlich fiel. Da waren Osman P. die Lebensmittel ausgegangen; doch machte er noch einen energischen Versuch, sich durchzuschlagen oder wenigstens seine Ehre zu retten. Die Masse der um Plewna angesammelten russischen Streitkräfte verhinderten das erstere und es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich, selbst verwundet, mit seiner ganzen Armee den Russen zu ergeben und in's Innere von Rußland abführen zu lassen. Schon vorher aber, sobald Plewna ganz eingeschlossen war, so daß sie von dieser Seite her nichts mehr zu fürchten hatten, und nachdem auch ihre neu aufgebotenen Truppen namentlich des Gardekorps auf dem Kriegsschauplatze angekommen waren, hatten die Russen ihren Vormarsch nach dem Balkan und über denselben wieder aufgenommen und zwar nunmehr nicht wieder über den Schipka-Paß, sondern über den sog. Etropolbalkan in der Richtung auf Sofia. Dieser Uebergang über den Balkan war um der schon vorgerückten Jahreszeit willen ein überaus schwieriger und mühseliger und gab dem russischen Soldaten Gelegenheit, seine besten Eigenschaften an den Tag zu legen: strenge Disciplin, Genügsamkeit, Ausdauer und Zähigkeit. Der Widerstand, den sie von Seite der Türken fanden, war dagegen nicht mehr sehr bedeutend, obgleich sie alle ihre Truppen aus dem Festungsviereck, die sie für die Vertheidigung der Festungen nicht bedurften, abriefen, um das Vordringen der Russen südlich des Balkans in der Richtung von Sofia auf Adrianopel und Konstantinopel aufzuhalten. Aber ihre Kraft war gebrochen, während die Russen mit großer Uebermacht und doch nunmehr zugleich vorsichtig vorwärts drangen. Sie erreichten erst

in den letzten Tagen des Jahres Sofia. Allein nun ging es rasch. Umsonst rief der Sultan alle waffenfähigen Unterthanen seines Reichs zu den Waffen: unter den Muselmännern ergab die Aushebung nur mehr sehr wenig neue Streitkräfte, da sie schon längst aufgeboten waren, und die Christen entzogen sich in jeder Weise dem Kriegsdienst. Ende Januar 1878 standen die Russen schon in Adrianopel und bald darauf auch vor den letzten Befestigungen, die sie noch von Konstantinopel trennten. Die Türkei lag thatsächlich zu Boden. Denn auch auf dem asiatischen Kriegsschauplatze hatte das Kriegsglück seit Mitte Oktober gänzlich zu Gunsten der russischen Waffen umgeschlagen. Von Ende Juli bis dahin hatten sie genug zu thun gehabt, sich der Türken zu erwehren und alle ihre anfänglichen Vortheile wieder vollständig eingebüßt. Aber am 15. Oktober gelang es ihnen, am Aladscha Dagh dem Obergeneral der Türken, Mukhtar P., eine entscheidende Niederlage beizubringen: die Hälfte seines Heeres wurde gefangen, die andere nach Kars zurückgeschlagen. Die Russen drängten aber auch dieser sofort nach, nahmen die Belagerung der Festung wieder auf, eroberten sie am 18. November mit stürmender Hand und standen Ende Dezember vor Erzerum, das wie Trapezunt nothwendig in ihre Gewalt gefallen wäre, wenn der Krieg nunmehr nicht überhaupt ein schnelles Ende gefunden hätte. Armenien, das um des Euphratthales willen für England und seine indischen Besitzungen und Interessen eine große Bedeutung hat, war in den Händen der Russen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Rumänen nach dem Falle von Plewna an dem weiteren Vordringen der Russen über den Balkan keinen Theil mehr nahmen, sondern sich mit der Einschließung und Belagerung von Widdin begnügten. Dagegen traten erst jetzt, da es ohne Gefahr geschehen konnte, die Serben in die Action ein, eroberten die Festung Nisch und drangen weiter in Altserbien vor. Am glücklichsten aber fochten die Montenegriner, welche nach dem Abzug der ursprünglich gegen sie gesandten Operationsarmee Nicsich nahmen und sich bis an's Meer ausdehnten, wo sie Spuz und Antivari in ihre Gewalt brachten, nach denen sie schon lange gelüstet hatte.

Haltung der Mächte.

Während so das türkische Reich niedergeworfen wurde und der Kern seiner Besitzungen in Europa in die Hände der siegreichen russischen Waffen fiel, sahen die europäischen Mächte den Vorgängen wesentlich unthätig zu.

Oesterreich.

Namentlich gilt dies von Oesterreich und England. Beide verließen sich auf die ihnen von Rußland gemachten

Versprechungen, daß es keine Eroberungen in der Türkei zu machen suche, daß es ihm lediglich darum zu thun sei, den christlichen Bevölkerungen derselben zu einem besseren Zustande zu verhelfen, wozu sich freiwillig die Pforte doch niemals verstehen würde, und daß es die speziellen Interessen Oesterreichs und Englands sorgfältig achten und in keiner Weise verletzen werde. Oesterreich machte zwar einmal im Sommer 1877 Miene, einen Theil seiner Armee zu mobilisiren, verzichtete aber schließlich doch wieder darauf. England folgte den Ereignissen seinerseits mit aufmerksamen Blicken und die Regierung wurde im Parlamente sozusagen Tag für Tag mit Interpellationen über dieselben behelligt; aber die öffentliche Meinung des Landes war selbst gespalten. Die Mehrheit der Regierung mit dem Premier Beaconsfield folgte Rußland in seinem Unternehmen mit ausgesprochenem Mißtrauen und traf immerhin einige vorläufige militärische Maßregeln für alle Fälle; die Minderheit derselben aber mit Lord Derby, dem Minister des Auswärtigen, hielt möglichst zurück und begnügte sich mit sehr bestimmten Erklärungen, denen jedoch aller ernstere Hintergrund thatsächlich fehlte, da sie voraus danach strebte, den Frieden so ziemlich um jeden Preis aufrecht zu erhalten, zumal sie davon ausging, daß England allein gegen Rußland, solange dieses Konstantinopel, die Meerengen und den Suezkanal nicht bedrohe, doch nicht viel ausrichten könne, auf eine Mitwirkung Oesterreichs aber kein Verlaß wäre. Für den Frieden aber um jeden Preis war ein ansehnlicher Theil der Nation entschieden gesinnt und an seiner Spitze stand der ehemalige Premierminister Gladstone, der sich dabei in geradezu bedenklicher Weise russischen Sympathien näherte. So lange nun vom Juli bis zum Oktober die russischen Waffen in Asien sowohl als in Europa unglücklich waren und sich der türkischen Streitkräfte kaum erwehren konnten, war die Agitation Gladstone's und seiner Freunde gegen jedes kriegerische Gelüste der Regierung eine mehr oder weniger erfolgreiche; als aber das Glück entschieden zu Gunsten der Russen umschlug, verlor sie sowohl im Parlament als in der öffentlichen Meinung des Landes von Tag zu Tage sichtlich an Boden und es war schließlich kein Zweifel mehr möglich, daß, wenn die Kriegspartei in der Regierung die Oberhand gewinnen würde, sie sich ziemlich sicher auf eine entschiedene Majorität sowohl des Parlaments als der öffentlichen Meinung werde stützen und verlassen können. Was England und seine Regierung hauptsächlich zurückhielt, war der Umstand, daß

England.

zwischen den Großmächten gegenüber dem Vorgehen Rußlands keinerlei Uebereinstimmung herrschte, vielmehr jede nur ihre speciellen Interessen im Auge hatte, denen gegenüber in ihrer Vereinzelung und in ihrer eigenen Unklarheit darüber, was sie Positives wollten und wollen sollten, Rußland gewonnenes Spiel hatte. Erst der Waffenstillstand von Adrianopel und die Friedenspräliminarien oder eigentlich der Friede von San Stefano zwischen Rußland und der Pforte öffneten Oesterreich und England und in Wahrheit ganz Europa die Augen über die wahren Absichten Rußlands und über ihre eigene Lage. Beide fallen aber nicht mehr in's Jahr 1877.

Deutschland, Oesterreich und Frankreich.

Ob Europa, ob namentlich Oesterreich und England daran wohl gethan haben, zuzuwarten, bis Rußland alles erreicht hatte, was es nur gewünscht haben mochte und noch mehr, ist eine andere Frage. Dadurch indeß, daß der Krieg localisirt blieb, wurde Mitteleuropa der Friede erhalten, was um so werthvoller war, als Deutschland, Oesterreich und Frankreich während des ganzen Jahres in Verfassungskrisen schwebten, welche wohl geeignet waren, ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Deutschland und die deutsche Verfassungskrisis.

Man hätte wohl denken sollen, daß die deutsche Nation durch die Einheit, die sie nach den Kriegen von 1866 und 18⁷⁰/₇₁ endlich erlangt hatte, sich zufrieden gestellt, und durch die Machtstellung, welche sie durch den letzteren glorreichen Krieg in Europa errungen hatte, vollkommen befriedigt gefühlt hätte und daß es ihr beschieden gewesen wäre, auf eine lange Reihe von Jahren einfach auf der gewonnenen Grundlage weiter zu bauen. Leider war und ist das keineswegs so ganz der Fall.

Die Mängel der Reichsverfassung.

Die Verfassung, die zuerst nach 1866 mit dem damaligen norddeutschen Bunde vereinbart und nach 1871 auf ganz Deutschland und das neue deutsche Reich übertragen wurde, ist zwar ein Meisterwerk des Fürsten Bismarck, nicht aus irgendwelcher Theorie entsprungen, sondern auf Grund und nach Maßgabe der gegebenen Zustände gebaut. Das Werk des großen Reichskanzlers wird vielleicht erst später als das, was es ist, voll und rein erkannt und anerkannt werden. Fürst Bismarck dachte nicht daran, ein von Anfang an mehr oder weniger vollendetes, in allen seinen Theilen übereinstimmendes Werk zu schaffen. Er begnügte sich, eine den bestehenden Verhältnissen wie den Anforderungen der Zukunft entsprechende Ausgleichung zwischen Föderalismus und Einheitsstaat, zwischen dem bisherigen Particularismus und den Forderungen einer kräftigen Gesammtleitung zu suchen und er fand sie auch in einer Weise, die

den Bedürfnissen seiner eigenen gewaltigen Persönlichkeit wie den berechtigten Anforderungen der Nation sowohl in ihrer Gesammtheit als in ihren einzelnen Theilen entsprechen mochte. Mit den jämmerlichen Zuständen unter dem Regiment des alten Bundestages, die einer großen Nation geradezu unwürdig waren, ließ sich die neue Schöpfung in Wahrheit gar nicht vergleichen: der Fortschritt ist ein geradezu ungeheurer. Aber es waren nur die nothwendigsten Fundamente des Baues gelegt und in den ersten Jahren nach 1871 hatten denn auch die Reichsregierung und der Reichstag genug zu thun, das neue Haus selbst nur nothdürftig einzurichten, um darin überhaupt wohnen zu können, und die Gesetzgebung mußte schon dazu vielfach gewissermaßen mit Dampf arbeiten, was nicht ganz zweckentsprechend, aber eben vorerst fast unerläßlich war. Je weiter man indeß in dieser Arbeit vorschritt, desto deutlicher mußte es allen Betheiligten werden, wie unvollkommen allerdings die Reichsverfassung war und wie viele Lücken sie darbot, die sich nach und nach immer fühlbarer machten und immer lauter nach Ausfüllung in dieser oder jener Weise verlangten. In drei Beziehungen namentlich trat dies immer entschiedener und lauter zu Tag: Einmal nämlich ergab es sich bald, daß die weitere Ausbildung des Reichs, seiner Organe wie seiner Aufgaben, immer größere finanzielle Mittel erfordere, mit welchen das Reich als solches nur sehr ungenügend ausgestattet, vielmehr darin wesentlich auf die sog. Matricularbeiträge der Einzelstaaten angewiesen war, welche denn auch von Jahr zu Jahr höher stiegen und schließlich eine Höhe erreichten, die den bisherigen soliden Haushalt dieser Einzelstaaten ernstlich gefährden mußten. Im Weiteren konnte man sich gelegentlich wiederholter Vorkommnisse nicht verhehlen, daß das sog. constitutionelle System in Deutschland noch ein sehr junges und die Stellung des Reichstags gegenüber der Reichsregierung wie die Stellung der Landtage, namentlich des preußischen gegenüber der preußischen Regierung, nur eine sehr bescheidene sei, so daß der Reichstag, die Vertretung der ganzen Nation, sich gegenüber den eingreifendsten Krisen wiederholt in der allerdings nicht sehr erhebenden Lage fühlte, einfach gewärtigen zu müssen, wie sie schließlich gelöst würden, ohne dazu seinerseits irgend etwas thun zu können. Verglichen mit der Stellung der Volksvertretung in England, in Frankreich, in Italien und in anderen Ländern sprang der Unterschied hie und da allerdings scharf in die Augen. Endlich konnte nicht verkannt werden, daß die Reichs-

verfassung dem Reichskanzler, wie man zu sagen pflegte, auf den Leib geschnitten war, d. h. daß die regelmäßige Thätigkeit derselben ganz von der Persönlichkeit des Fürsten Bismarck abhing, dem die Nation allerdings ein fast unbedingtes Vertrauen widmete, der aber doch ein Mensch war, der heute oder morgen sterben kann, und der durch seinen Abgang eine Lücke zurücklassen würde, die, wie man allgemein zugeben mußte, absolut durch keinen anderen einzelnen Staatsmann ausgefüllt werden konnte. Jedermann mußte zugestehen, daß die neuen Zustände, daß das neue deutsche Reich in der kurzen Spanne Zeit seit 1871 große Fortschritte gemacht und sich, Dank der ebenso vorsichtigen als zielbewußten und festen Leitung des Reichskanzlers, ganz wesentlich im Innern und nach Außen consolidirt hatte; aber jedermann mußte sich auch sagen, daß mit seinem Abtreten von dieser Leitung die ganze Maschinerie unmöglich mehr so wie bisher fortarbeiten könnte, zumal anerkannter Maßen keine Persönlichkeit da war, die auch nur entfernt daran denken konnte, die gesammte Erbschaft des Reichskanzlers auf ihre Schultern zu nehmen. Diese allerdings unläugbare und im höchsten Grade beunruhigende Lage beschäftigte denn auch die öffentliche Meinung der Nation während des ganzen Jahres 1877 im höchsten Grade und das um so mehr, als der Reichskanzler in Folge seiner längst erschütterten Gesundheit im April d. J. den Kaiser bat, ihn von allen seinen Stellen und Würden zu entlassen. Die Frage eines weiteren, mehr oder weniger entscheidenden Schrittes in der Ausbildung der Verfassung des deutschen Reiches mußte durch jenes Gesuch sofort nothwendiger Weise zu einer geradezu brennenden werden. Denn wenn der Reichskanzler sich von seinem kaiserlichen Herrn auch jetzt wieder bewegen ließ, zu bleiben und sich mit einem Urlaub auf unbestimmte Zeit zu begnügen, so mußte man sich doch gestehen, daß der definitive Rücktritt desselben jeden Augenblick erfolgen könne und daß es daher an der Zeit sei, dafür schon jetzt vorzusorgen.

Der Reichskanzler.

Allgemeine Reichstagswahlen.

Gleich zu Anfang des Jahres hatten die allgemeinen Wahlen zum Reichstag für eine neue Legislaturperiode stattgefunden. Dieselben ergaben keine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung der Vertretung der Nation: die extremen Fractionen des Reichstags, die Conservativen auf der einen wie die Socialdemokraten auf der andern Seite, gingen um einige Stimmen verstärkt daraus hervor, die Nationalliberalen dagegen um ungefähr ebenso viele Stimmen geschwächt; die übrigen Fractionen blieben ziemlich gleich stark wie

bisher. Die einzige Folge hievon mochte sein, daß die nationalliberale Partei, die immerhin die stärkste Fraction blieb, möglicher Weise veranlaßt werden konnte, behufs Gewinnung einer Majorität in gewissen Fragen mit den conservativen Fractionen statt wie bisher mit der Fortschrittspartei sich verständigen zu müssen. Am 22. Februar wurde der neue Reichstag vom Kaiser eröffnet, dessen Thronrede demselben eine Reihe von mehr oder minder wichtigen Vorlagen ankündigte. Unter den letzteren stand selbstverständlich das Budget für 18⁷⁷/₇₈ in erster Linie. Dasselbe wies ein Deficit von 25 bis 26 Mill. Mark aus, das nach dem Vorschlage der Regierung durch Erhöhung der ohnehin schon schweren Matricularbeiträge der Einzelstaaten aufgebracht werden sollte und dadurch sofort auch einen der nach allgemeinem Urtheil wundesten Punkte der bestehenden Zustände des Reiches berührte. Die Frage führte denn auch am 10.—12. März in der Generaldebatte über das Budget zu einer einläßlichen Discussion über die Organisation der Reichsregierung und die Frage der Herstellung von verantwortlichen Reichsministerien an Stelle der einzigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Alle Parteien waren längst darüber einverstanden, daß die gegenwärtige Einrichtung, bei welcher die übrigen Mitglieder der Reichsregierung im Grunde nur gewissermaßen die Commis des Reichskanzlers waren und nur soweit selbständig arbeiteten, als es diesem beliebte, nur durch die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck überhaupt ermöglicht wurde, und daß hierin früher oder später eine Wandlung ganz unausweichlich eintreten müsse; und selbst der Reichskanzler hatte sich damit unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen einverstanden erklärt. Aber darin gingen die Meinungen entschieden auseinander, daß Viele, und darunter namentlich die ganze Fortschrittspartei, sich von der Aufstellung verantwortlicher Reichsminister neben und nicht mehr unter dem Reichskanzler die wesentlichsten Folgen versprachen und darin die Lösung der größten Schwierigkeiten in der Stellung der Reichsregierung zu erkennen glaubte, während der Reichskanzler überzeugt war, daß dadurch allein die obwaltenden Schwierigkeiten nicht gehoben, im Gegentheil nur neue und vielleicht noch größere geschaffen würden. In der erwähnten Debatte vom 10. Mai setzte er dies dem Reichstage neuerdings auseinander. „Sie irren sich", meinte er, „in der Bedeutung, welche solche Reichsministerien, wie z. B. die Einsetzung eines Reichs-Finanzministeriums, auf die Dauer haben würden. Wir haben ein warnendes Beispiel gehabt am Reichseisenbahnamt, wo eine hohe

Die Frage eines Reichsministeriums.

Ideen des Reichskanzlers.

Reichsstelle mit großen Ansprüchen, aber ohne Macht, geschaffen wurde, so daß arbeitsame Beamte von Selbstgefühl darin nicht ausharren konnten. Es ist für mich ein niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich und mit Recht auch die Welt an mich stellt, gewachsen zu sein. In einer ähnlichen Lage würden die Reichsminister sein. Sie würden im Durchschnitt jenen hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten ähnlich sein, die äußerlich in großem Ansehen stehen, aber keine Macht haben; denn der Taikun würde immer in den Partikularstaaten stecken. Es würden eben Minister sein, die in keinem Particularstaat eine bestimmte Wurzel hätten; sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt angewiesen sein, und das eigentliche praktische Leben würde sich außer ihrer Betheiligung bewegen und zwar, wie ich glaube, in rein particularistischem Sinne. Dieser wurzellosen Reichsprätension gegenüber würde sich der Reichsparticularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsfinanzministers würde der preußische Finanzminister sein. Die Erfahrung einer langen Zeit hat mich gelehrt, daß die höheren Reichsbeamten im preußischen Ministerium sitzen und stimmen müssen, um gewissermaßen diesen Hauptparticularisten für das Reich zu gewinnen; also daß man den Stab über die Mauern wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt, wenn ich Feindesland ein Collegium nennen darf, dessen Vorsitzender ich selbst bin und in dem ich bisher der Einzige war, der den wirklichen Amtsberuf hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten. Die anderen Herren hatten ihr Ressort und, wenn es hoch kam, die preußischen Interessen amtlich zu vertreten, womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren; denn der deutsche Beamte, dem geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das national gesinnte. Das Reich kommt für einen Minister, der nur ein preußischer ist, immer erst in zweiter Linie. Nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte. Ich fühle mich nur nach meiner preußischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen meine eigene Familie etwas gröber aufzutreten, als gegen die weiteren Vettern; aber ganz gewiß ist es nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir vergönnt ist zu üben, bisher nicht in der kaiserlichen, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe es versucht: ich habe

eine Zeitlang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt. Nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: Entweder will ich ganz abgehen, oder ich muß im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das ist auch ganz richtig, aber es genügt nicht. Ich bin die einzige Reichsperson darin und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon darin. Aber allerdings, schneiden Sie auch mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so werde ich auch, wie ich glaube, so einflußlos sein wie ein Anderer. Es ist ja verführerisch, sich ein Reichsministerium zu denken, das in den Grenzen der Verfassung und mit der Verantwortlichkeit waltet, wie ein Ministerium im Einzelstaate. Aber Sie täuschen sich über die Verwickelung, die das nimmt. Die Macht der Stammeseinheit, die Macht des Particularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat seit dem Eintritt ruhiger Zeiten sogar an Stärke gewonnen. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist zurückweichend; wir gehen einer Art von Ebbe entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Vorgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei oder selbst in zehn Jahren alle die Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unsern Kindern auch noch eine Aufgabe. Sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist. Man muß nur auch darin einer natürlichen, nationalen, organischen Entwickelung Zeit lassen, sich auszubilden und nicht ungeduldig werden, wenn diese Entwickelung Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegungen aufweist. Noch sind eben Viele in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen, und man darf es ihnen nicht verdenken, daß sie widerstreben, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Particularinteressen zu dienen, diese aber nun mit Einem Male zum Opfer gebracht werden sollen. Der höhere nationale Schwung ist eben noch nicht da, aber die Erziehung treibt dazu, und ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden, als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben stattfindet, nicht plötzlich alles Einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht weiter allzusehr grämen und wollen deßwegen auch nicht zu schwarz in die Zukunft blicken, namentlich auch denen, die von ihrer Ueberzeugung nicht loskommen und doch

einmal mit zu den National- und Reichsgenossen gehören, es gar nicht übelnehmen, wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgährt. Das erwähne ich nur in Parenthese. Die Hauptsache dieses Theils meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr vieles leichter gehen würde, Sie sollten vielmehr eine gewisse Scheu davor haben, die Reaction des Particularismus gegenüber diesen reinen Centralbeamten zu kräftigen und zu stärken, und nach meiner Erfahrung würde sie gewiß stärker werden, als sie bisher war. — Stehen wir der Gefahr gegenüber, dauernd unverhältnißmäßige Matricularbeiträge erheben zu müssen? Allerdings, wir haben mit Steuervorlagen keine ermuthigende Erfahrung gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt; gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten: wir wollen keine Steuervermehrung, wir wollen vielmehr eine Steuerreform. Nun, m. HH., diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber dazu muß ich die Einwilligung anderer Leute gewinnen, wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will. Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten. In Folge davon ist uns heute vorgeworfen worden, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisirt wäre, und man hat sich dabei auf den Geist des constitutionellen Systems berufen. Nun, mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu thun, ich betrachte sie als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an ihrer Hand mich bewege, so glaube ich mich immer auf sicherem Wege zu befinden.“ Das Schwergewicht dieser Rede des Reichskanzlers ruhte offenbar darin, daß er seinerseits die so vielfach und so nachdrücklich hervorgehobene Wünschbarkeit der Einsetzung „verantwortlicher“ Reichsminister seinerseits richtig zu stellen und auf ihr wirkliches Maß zurückzuführen sich bemühte; dann aber und noch mehr darin, daß er gegenüber dieser Aenderung der Verfassung, der er nur einen untergeordneten, mehr formalen als realen Werth beimaß und die er zudem in gewissen Beziehungen für bedenklich hielt, der öffentlichen Meinung andere Ideen bezüglich einer besseren Organisation der Reichsregierung zu weiterer Ueberlegung anheimgab und zwar zu-

nächst die Idee einer engeren Verbindung der Reichsregierung mit dem preußischen Ministerium. Es schien indeß nicht, als ob es ihm gelungen wäre, den Reichstag oder doch die Majorität desselben auch seinerseits von der Richtigkeit seiner Anschauungen zu überzeugen. Schon zwei Tage nachher kam der Abg. Professor Hänel von der Fortschrittspartei auf die unausweichliche Nothwendigkeit der Schaffung verantwortlicher Reichsminister zurück und gab dadurch dem Reichskanzler Gelegenheit, nochmals auf diese Frage und jene Andeutung zurückzukommen und beide noch weiter auszuführen. Zunächst behandelte er wieder die Frage der Reichsminister. „Man streitet da", meinte er, „sehr viel um die Bedeutung des Wortes. Es fragt sich: mit welchen Attributen sollen sie ausgestattet sein? mit kurzen Worten: wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehen bleiben, oder wollen Sie neben ihn 3—4 andere Minister stellen als gleichberechtigte Factoren, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Hierüber habe ich niemals meine Meinung gewechselt, sondern an der einheitlichen Verantwortlichkeit sämmtlicher Minister unter der Leitung des Reichskanzlers festgehalten, und glaube, daß diejenigen, die diese Verantwortung in Anspruch nehmen, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter das ganze Volk, besser dabei wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Leuten ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstages und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie dem Einzelnen dafür die Verantwortung aufbürden? Der Einzelne wird sagen: Ich bin überstimmt oder durch die Majorität gezwungen worden, einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen gehabt hätte, nicht gegangen sein würde. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich collegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einem Parlament, während Sie den einzelnen leitenden und allein verantwortlichen Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, dafür immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht complicirt ist mit Handlungen, die ein ge-

richtliches Einschreiten voraussetzen. In der Politik besteht meinem Gefühl nach die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich in seiner Politik blamirt hat, ob er hauptsächlich nach dem Urtheil der Volksvertretung sein Amt leichtsinnig, frivol und parteileidenschaftlich geführt hat. Die Sache wird unter gewöhnlichen Verhältnissen darin ihren Abschluß finden, daß ein Minister auf erkennbaren Wunsch der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen und, wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird für den Einzelnen, wenn er ohne die Befugniß des unbedingten Veto's im Collegium überstimmt worden ist, immer ungerecht sein. Wenn wir bei Stiftung des norddeutschen Bundes oder bei der Erneuerung der Discussion über diese Materie bei Gelegenheit der Diätenfrage sofort verantwortliche Minister in concurrirender Stellung zum Bundesrath und zu den Landesministern eingesetzt hätten, ist es mir sehr fraglich, ob wir so weit wären, wie wir jetzt sind. Vor 12 Jahren wenigstens hätte Niemand das gedacht. Das deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt ist erst 5 Jahre alt. Das ist für den Menschen das Kindesalter, und Staaten wachsen langsamer als Menschen. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit ähnlich der englischen durch organische Entwicklung des Bestehenden in der Richtung nach vorwärts, durch Erreichung des augenblicklich Möglichen und durch Vermeidung des Gefährlichen zu. Erinnern Sie sich, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten Süddeutschlands zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten, besonders Badens. Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Daß der Bundesrath zu Gunsten von Reichsministern Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; die Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modificirt werden. Ist aber diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig im Stande sind, eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß

der Einzelregierungen wesentlich geschwächt würde, sich unbedingt finden würden? Ich wenigstens bin davon überzeugt und mag durch solch Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Particularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele unterschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß der Selbständigkeit der Einzelstaaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße das geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie thätig —, von denen jede Maßregel durch sofortige Entstellung zum Beleben von Antipathien der centrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, wenn man Politik treiben will, nicht jeden Tag davon sprechen: wir gehen darauf aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast. Ich halte es überhaupt für gefährlich, obgleich das mit unserem deutschen Nationalcharakter übereinstimmt, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, daß wir aus den Verfassungsänderungen eigentlich gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung nicht Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen, wenn auch auf einer unvollkommenen Etappe. Es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Methode, an der er, wenn sie auch unvollkommen ist, festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht. Ich will keineswegs, daß wir die Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtschweigend als noli me tangere behandeln und etwa, wie das im klassischen Alterthum geschah, durch Strafbestimmungen verbieten, daran zu rühren. Ich möchte nur empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt werden; ich wenigstens werde es als meine Pflicht ansehen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, damit nicht ungesunde Reactionen entstehen." Dann kam er wieder auf die Idee einer engeren Verbindung zwischen der Reichs- und der preußischen Regierung zurück und entwickelte seine Anschauungen als „Zukunftsgedanken", wie er sie selbst nannte, in folgenden Andeutungen: „Ich bin der Ueberzeugung, daß das preußische Han-

delsministerium an und für sich incongruent zusammengesetzt ist, weil es unmöglich ist, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaues und der Fabrikation und die des Handels und Verkehrs gleichsam in Einer Person beherrschen soll. Es müßte also ebensowohl wie das Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich hiebei immer von dem preußischen und nicht von anderen außerpreußischen Ministerien spreche, so erklärt sich das von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reiche hülfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß unter ein und demselben Monarchen zwischen dem Reich und Preußen lediglich eine Personalunion bestehen sollte, wie zwischen Schweden und Norwegen. Sie werden jedenfalls gezwungen werden, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch größtentheils von Anleihen, die wir an Arbeitskräften bei Preußen und anderen Staaten machen. Das preußische Finanzministerium bedarf meiner Meinung nach einer Theilung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuerauflegung. Freilich nicht heute, und nicht ich mit meinen ermüdeten Kräften werde berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn solche überhaupt kommen. Der steuerauflegende Minister darf nicht zugleich Finanzminister sein. Letzterer wird immer den Gesichtspunkt der Fiscalität und des hohen Ertrages, nicht aber den der bequemen Tragbarkeit für Handel und Gewerbe haben. Die Steuerauflegung müßte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Es müßte also eine Theilung zwischen dem steuerauflegenden und dem budgetverwaltenden Finanzministerium eintreten, welch letzteres die Vertheilung unter die verschiedenen Competenzen vorzunehmen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß wir immer Männer finden können, welche alle Branchen ihres immer größere Dimensionen annehmenden Ministeriums mit Sicherheit zu beherrschen vermögen. Das preußische Staatseigenthum, Domänen, Forste, Bergwerke u. s. w. müßten aus der eigentlichen Finanzverwaltung ausscheiden. Der so übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums müßte in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen treten, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu

durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen die Abtrennung der Finanzverwaltung von unserem jetzigen preußischen Ministerium. Besteht doch auch ein mit dem preußischen concurrirendes Reichsjustizministerium. Wir haben sogar früher in Preußen zwei Justizministerien gehabt, das eine für die Verwaltung, das andere für die Gesetzgebung. Es ist nur einer außerordentlichen Arbeitskraft möglich, beide gleichzeitig zu leiten. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister mit dem preußischen Justizminister in ein nahes Verhältniß treten, in demselben Collegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrer Thätigkeit zu hemmen. Ich will nicht behaupten, daß eine solche Institution ein Ideal sei, aber sie ist erreichbar, während ich fürchte, daß ein losgelöstes Reichsministerium immer in der Luft schweben würde. Nur im vollkommenen Jenseits könnte ich mir ein solches Ministerium denken, aber mit dem heutigen deutschen Blute werden wir nicht dazu kommen, es wird immer so theoretisch, ich möchte sagen, so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt. Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfalle, daß ich daran dächte, die Skizze, die ich soeben mehr als eine Kritik des Bestehenden denn als Bild des zu Erstrebenden gegeben habe, heute oder morgen zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht für möglich, energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich möchte auch nicht, daß wir uns in die Discussion darüber allzu sehr vertieften. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu Debatten, und wenn wir hier heute schon Das vorwegnehmen, was wir vielleicht über ein Jahr in der Steuerreform und später in der Ausbildung von Reichsministerien, die aber durch die kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, zu thun beabsichtigen, dann werden wir nicht fertig. Ich bin augenblicklich von keinem andern Interesse beseelt, als das uns vorliegende Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und zu möglichst hoher Zufriedenheit von Seiten des Reichstages durchzubringen und ich bin durch die Darlegung der Zukunftgedanken — oder nennen Sie es meinethalben Träumereien: ich habe das Recht, zu träumen, so gut wie jeder Andere — von dieser concreten Aufgabe in keiner Weise abgekommen. Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in ihrem Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Ver-

lassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das einheitliche Zusammenhalten zunächst des Reichstages und der verbündeten Regierungen, dann aber auch des Reichstages in sich. Ich bin ja von dem guten Willen eines Jeden dazu überzeugt: aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter. Wenn das Interesse für das Ganze sich stärker erweist, als das Interesse für die Verbände der Gesinnungsgenossen, wenn der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder auch nur mit der kaiserlichen Partei innerhalb der Regierungspartei einig ist, wenn die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, m. HH., kommen wir zum Ziele, das allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird."

Diese Debatten des Reichstags mit sammt den „Zukunftsgedanken" Bismarcks führten zunächst zu keinerlei Resultat. Doch ging daraus unzweifelhaft hervor, daß der Reichskanzler sich seinerseits nicht weniger als der Reichstag mit der Frage einer anderen Organisation der Reichsregierung behufs weiterer Consolidirung des Reichs beschäftigte, wenn sich auch ihre Gedanken darüber vorerst noch in sehr verschiedener Richtung bewegten. Inzwischen trat gerade zu jener Zeit ein kleines Ereigniß ein, das die Aeußerungen des Reichskanzlers über die immer noch precäre Lage der Reichsregierung gegenüber den Einzelstaaten in ein sehr helles Licht zu setzen geeignet war und lebhaft daran erinnerte, wie das Reich aus einem, zudem noch sehr lockeren, Föderalismus hervorgegangen war und auch jetzt noch ganz wesentlich auf föderalistischer Grundlage ruhe. Es handelte sich um die Bestimmung des Sitzes für das durch die Justizgesetze neugeschaffene Reichsgericht. Der Reichskanzler oder die Reichsregierung schlug dafür dem Bundesrathe Berlin vor, obgleich das Reichsoberhandelsgericht, an dessen Stelle es treten sollte, zur Zeit seinen Sitz in Leipzig hatte, weil man schon früher ächt föderalistisch nicht Alles in Berlin hatte concentriren wollen. Für das Reichsoberhandelsgericht war es sachlich ganz gleichgültig gewesen, ob es seinen Sitz in Berlin, Leipzig, Dresden oder selbst München hatte. Für das oberste Reichsgericht lagen aber die Dinge doch wesentlich anders und es ließ sich nicht läugnen, daß überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprachen, dasselbe nach Berlin, der Residenz des Kaisers und den Sitz aller obersten Reichsbehörden, zu verlegen. Dennoch wurden der Reichskanzler und Preußen schon im Bundes-

Die Frage des Sitzes des Reichsgerichts.

rathe am 28. Februar mit 30 gegen 28 Stimmen überstimmt und im Reichstage sogar am 21. März mit der großen Majorität von 213 gegen 142 Stimmen zu Gunsten von Leipzig, obgleich Sachsen anfangs nicht einmal auf ein oberstes Landesgericht hatte verzichten wollen und erst vom Reichstage dazu gezwungen werden mußte. Von allzu großer Bedeutung ist es nun freilich nicht, ob das Reichsgericht in Berlin oder Leipzig tagt, und Preußen fügte sich denn auch sofort mit guter Art; aber bezeichnend bleibt es immerhin, wie hier der Föderalismus fast kleinlich zu Tage trat und der Reichskanzler, der sonst so ängstlich bemüht ist, die Rechte der Particularstaaten, wie sie die Reichsverfassung anerkennt, nicht anzutasten und sogar Empfindlichkeiten möglichst zu schonen, in dieser Frage eine kleine Niederlage von föderalistischer Seite her erlitt. Mit Sachsen gerieth übrigens die preußische Regierung zu derselben Zeit noch in einen andern Conflict, hinter dem aber im Grunde wieder der Reichskanzler und zwar mit seinem Reichseisenbahn-Projecte stand. Obgleich dieses Project während des ganzen Jahres 1877 nach außen wenigstens vollkommen ruhte, so war Sachsen durch dasselbe in seinem particularen Souveränetätsgefühl doch aufgeschreckt worden und fühlte sich noch unangenehmer berührt, als die preußische Regierung mit der Berlin-Dresdener Privatbahn einen Vertrag abschloß, nach welchem sie den Betrieb der Bahn übernehmen sollte. Die sächsische Regierung lehnte es ab, dem Vertrag freiwillig ihre Genehmigung zu ertheilen; Preußen brachte die Differenz seinerseits vor den Bundesrath, der die Entscheidung dem hanseatischen Obergerichte übertrug, und dieses entschied zum Nachtheile Sachsens und zu Gunsten Preußens: Sachsen mußte sich fügen. Dafür fuhr Sachsen fort, mit Eifer und fast mit Hast, jedenfalls aber nicht zum Vortheil seiner Finanzen, die auf seinem Gebiet gelegenen Privatbahnen für den sächsischen Staat anzukaufen und den preußischen Staatsbahnen einen Theil ihres bisherigen Verkehrs, soweit es eben in seiner Macht stand, zu entziehen, obgleich Preußen, wenn es sich auf denselben Standpunkt stellen und zu derselben Handlungsweise greifen wollte wie Sachsen, nicht nur in der Lage wäre, das sächsische, sondern so ziemlich das gesammte deutsche Eisenbahnsystem zu beherrschen, wie das der Reichskanzler s. Z. beim ersten Auftauchen der sog. Reichseisenbahnfrage rund und nett zu erklären Veranlassung genommen hatte. Der sächsische Particularismus erkannte inzwischen eine nicht geringe Stärkung und Ermunterung darin, daß er bei der im Laufe

Sachsen und Preußen.

des Jahres stattgefundenen Neuwahl der II. Kammer die Majorität, freilich nur eine Majorität von 1 oder 2 Stimmen, errang. Immerhin schwoll ihm dadurch der Kamm so sehr, daß in der I. Kammer Sachsens sofort sehr taktlose und ungegründete Ausfälle gegen Preußen und die preußische Justiz fielen, die der Präsident nicht einmal zu rügen für angemessen hielt.

Es ist wohl begreiflich, wenn diese Vorgänge und der geringe Anklang, den seine Ideen oder Pläne bezüglich einer festeren Organisation des Reichsregimentes, freilich in etwas anderer Weise, als es sich die Parteien nach constitutionellen Theorien zu denken gewohnt waren, vorerst wenigstens im Reichstage zu finden schienen, den Reichskanzler verstimmten. Am 1. April, an welchem er sein 60. Lebensjahr vollendete, bat er ganz unerwartet den Kaiser um Entlassung von allen seinen Aemtern und Würden, wozu ihm seine allerdings erschütterte Gesundheit freilich den nächsten Antrieb und zugleich Vorwand gab. Allein wie hätte sich der Kaiser von seinem Kanzler trennen können? Daran war in der That von vorneherein gar nicht zu denken, zumal im Augenblicke, da der Krieg zwischen Rußland und der Pforte im Begriff war auszubrechen und Deutschland die große Aufgabe zufiel, sein Möglichstes zu thun, um denselben nicht alsbald zu einem allgemeinen europäischen sich erweitern zu lassen. Der Kaiser schlug die Bitte ohne alles Bedenken ab und der Kanzler fügte sich neuerdings, erhielt dagegen einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Die öffentliche Meinung war inzwischen geradezu consternirt, bald aber darüber einig, daß Fürst Bismarck, so lange er überhaupt lebt, unmöglich ganz von den Geschäften zurücktreten kann und darf: was jedem andern Menschen beschieden ist oder beschieden sein sollte, im Alter auszuruhen, ist ihm, dem Schöpfer des neuen deutschen Reichs, nicht beschieden. Die Nation ist von ihm, wie er selbst gesagt hat, in den Sattel gesetzt worden: aber kann sie nun auch schon reiten? Noch nicht so recht; das mußte sie sich selbst gestehen und Fürst Bismarck konnte es kaum läugnen. Allein indem er, obgleich in seiner Gesundheit schwer erschüttert, sich entschloß, an der Spitze der Reichsregierung zu bleiben, war er doch ganz und gar nicht etwa gemeint, mit seiner durch ein arbeitsvolles und aufreibendes Leben geminderten Kraft lediglich zu leisten, was er noch leisten könne, ohne sich allzusehr anzustrengen. Es hätte das in keiner Weise einer so energischen Natur, einer so ausgeprägten, vollen Individualität, wie es die seinige ist, entsprochen. Was die öffent-

Die Reichskanzlerkrisis.

liche Meinung in den weitesten Kreisen, was der Reichstag fühlte, daß die Reichsgewalt noch auf ziemlich schwachen Füßen stehe und zumeist auf der persönlichen Stellung des Reichskanzlers zum Kaiser, zu den übrigen Fürsten Deutschlands, zu den Reichsbehörden und den Einzelregierungen, zum Bundesrath und zum Reichstag beruhe, das fühlte der Reichskanzler selbst noch viel stärker, weil er den Dingen noch viel näher stand und in diese Dinge hineinsah, wie es eben nur ihm vergönnt war. Hatte er erst die Grundlagen einer Verfassung für das deutsche Reich geschaffen, wie sie den gegebenen, durch und durch föderalistischen Zuständen entsprach und doch einer allmäligen, aber allerdings nur allmäligen Erstarkung und Entwickelung des Reichsgedankens und der Reichsgewalt in keiner Weise im Wege stand, hatte er dann im Jahre 1870 die wahnsinnige Verblendung des französischen Kaiserreichs gewissermaßen beim Schopf ergriffen, um der deutschen Nation zu einer Machtstellung zu verhelfen, welche alles übertraf, was selbst die kühnsten Träume sich bis dahin mochten gedacht haben, so trug er sich jetzt mit dem Plan, das Reich durch eine Reihe zusammenhängender Maßregeln auf Grund der von ihm bis dahin gemachten Erfahrungen nicht durch Abänderung der Verfassung, sondern durchaus innerhalb des Rahmens derselben auf eigene Füße zu stellen, so daß auch nach seinem früheren oder späteren definitiven Abgange für eine gesicherte Entwickelung desselben nichts zu fürchten wäre.

Verfassungsdebatten des Reichstags.

Das anfängliche Demissionsgesuch und die statt dessen gewährte Beurlaubung des Reichskanzlers hatte unterdessen begreiflicher Weise den Reichstag in nicht geringe Aufregung versetzt. Glaubte derselbe, mit Recht oder mit Unrecht, daß die Organisation des Reichsregimentes und die bisherige Stellung des allein verantwortlichen Reichskanzlers zu den übrigen Mitgliedern der Reichsregierung, den Chefs der einzelnen Departements, eine schon jetzt unbefriedigende und für die Zukunft geradezu unhaltbare sei, so mußte das natürlich bei einer Beurlaubung desselben auf unbestimmte Zeit noch mehr der Fall sein, und er beschloß daher alsbald, die nunmehrige Sachlage einer umfassenden Debatte zu unterziehen. Der Abg. Hänel von der Fortschrittspartei machte sich dabei zum Sprecher für die Anschauung der großen Mehrheit des Reichstags. „Wir müssen", sagte er unter allgemeinem Beifall, „offen gestehen, daß unser verfassungsmäßiger Zustand im deutschen Reiche geradezu auf der körperlichen Beschaffenheit des Reichskanzlers balancirt und daß

jede Erschütterung seiner Gesundheit zugleich eine Erschütterung nicht nur unseres Organismus an sich, sondern selbst der Verfassungsmäßigkeit unserer, bis jetzt noch von uns anerkannten Einrichtung ist. Wenn aber das wirklich der Fall ist, so würde, wie ich meine, jede Rücksichtnahme auf die sonst wohlberechtigte Courtoisie für uns zur Pflichtwidrigkeit werden, wenn wir nicht offen und frei die Lehre daraus zögen, die die Reichskanzlerkrisis auf's neue in uns erzeugt hat: die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus unserer obersten Reichsbehörde. Ich glaube hiefür keinerlei Beweis antreten zu müssen. Jenes Gefühl der Unsicherheit, welches durch alle Parteien hindurchklingt, es ist Beweis genug und nichts hat mehr eine Verurtheilung dieses Organismus bieten können, als die Aufnahme, welche die verschiedenen, durch die Zeitungen colportirten Vorschläge über die Nachfolger des Fürsten Bismarck gefunden haben. Es waren darunter höchst angesehene Würdenträger des Reichs, verdienstlich im Krieg und im Frieden wie in der parlamentarischen Berathung, und doch würde fast jeder von uns, wenn er vor die Frage gestellt würde, ob einer derselben wohl die colossale Last, welche jetzt auf dem Reichskanzler ruht, tragen könnte, ein gewisses Lächeln nicht unterdrücken können, und alle diese verdienten Männer stehen geradezu in Gefahr, eine groteske Person zu werden. Dieser Eindruck ist vielleicht ein persönliches Loblied für die persönliche Kraft des Reichskanzlers, aber wahrhaftig auch zugleich die schwerwiegendste Verurtheilung der Organisation. Ich habe nach wie vor die Ueberzeugung, daß von einer richtigen gesetzlichen Organisation jedes weitere Fortschreiten in einer gesunden Entwickelung unseres deutschen Reiches bedingt ist und daß wir den größten Gefahren ausgesetzt sind, wenn wir nicht in guten Zeiten an die Reorganisation gehen. Ich kann für diese dringende Nothwendigkeit, die zu betonen gerade der geschlossenen Reichskanzlerkrisis gegenüber nicht nur unser Recht, sondern auch unsere schwer wiegende Pflicht ist, nach wie vor keine anderen Formen finden, als die allbekannten und von uns vertheidigten: die gesetzliche Organisation eines Reichsministeriums." Die Fortschrittspartei hatte sogar diese Forderung in einer Resolution aussprechen und es darüber zu einem förmlichen Beschlusse des Reichstags bringen wollen. Diese Absicht scheiterte jedoch daran, daß die maßgebende nationalliberale Partei sich entschieden geweigert hatte, zu einem solchen Beschlusse, obgleich sie materiell damit einverstanden war, in Abwesenheit des Reichskanz-

lers die Hand zu bieten und die ganze Frage nur mit dem Reichskanzler erledigen zu wollen erklärte. Der Abg. v. Bennigsen übernahm es, die Gründe dafür in einer durchaus staatsmännisch gehaltenen Rede auseinander zu setzen. „Diese Dinge, das war seine und seiner Partei Ueberzeugung, kann man unmöglich aus der Initiative eines Parlamentes allein regeln, sondern nur im Einverständniß mit einer Regierung in Deutschland, mit dem Kanzler, welcher die Verantwortlichkeit für die darin liegenden bedeutungsvollen Verfassungsveränderungen glaubt übernehmen zu können. Solche Dinge in einem ungeeigneten Zeitpunkte anzurühren, würde die Regelung in einem günstigeren Augenblicke nur erschweren und verzögern." Dabei blieb aber die Debatte keineswegs stehen. Die Frage der Organisation der obersten Reichsbehörden hatte sich in der letzten Zeit mit der Frage einer Beseitigung der Matricularumlagen und einer durchgreifenden Steuerreform, mit einer Reihe wirthschaftlicher Fragen namentlich über das Verhältniß der direkten Steuern zu den indirekten, und in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung, unter welcher ganz Europa und nicht am wenigsten auch Deutschland schwer litt, mit dem erneuerten Streite über Freihandels- oder Schutzzollsystem verquickt. Der Abg. Hänel hatte daher in seiner Rede auch diese Seite der eingetretenen Reichskanzlerkrisis berührt, indem er ausführte: „Die Verabschiedung des Kanzlers konnte nicht bloß für unsere auswärtigen, sondern auch in Bezug auf unsere inneren Verhältnisse wahrlich in keinem ungünstigeren Augenblicke eintreten. Das Schicksal will es, daß gerade auch auf diesem Gebiete in diesem Augenblicke sich vielfach eine große Unsicherheit und ein gefahrdrohendes Schwanken zeigt. Ich habe hier hauptsächlich das Gebiet der wirthschaftlichen Gesetzgebung im Auge. Wir sehen hier Interessen auf Interessen aufstehen gegen diese Gesetzgebung. Wir sehen, daß diese Interessen in ihrem Kampfe und in ihrem Gegensatze die Parteien auseinanderreißen, in sich selbst untergraben, die Majoritätsverhältnisse unsicher machen, ja selbst die Leitung der Geschäfte in's Schwanken bringen. Und doch haben wir früher selbst dieser wirthschaftlichen Gesetzgebung das höchste Lob gezollt und gesagt, daß die Freizügigkeit, die Gewerbe- und Handelsfreiheit uns eigentlich erst als Deutsche auf die Höhe der vorgeschrittenen Kulturvölker emporgehoben haben. Jetzt aber finden wir Angriff auf Angriff darauf. Da hat uns denn der Umstand noch immer eine verhältnißmäßige Sicherheit gegeben, daß diese

Die wirthschaftlichen Fragen.

ganze Gesetzgebung erlassen worden ist unter vielleicht auch nur der preußischen Initiative und damit sicher unter der ganzen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Es ist ein ausschließliches Vorrecht der unverantwortlichen Krone, auch mit Systemen wechseln zu dürfen. Ein Staatsmann aber mag innerhalb des Systems bessern oder nachhelfen, wechseln kann ein verantwortlicher Staatsmann mit dem Systeme nicht, wenn er nicht geradezu die politische Demoralisation in jede Vertretung hineinwerfen, wenn er jede sichere Rechnung mit gegebenen politischen Factoren nicht untergraben will.“ Seinerseits, Namens der nationalliberalen Partei, ging v. Bennigsen auch darauf ein und zwar offenbar im Sinne, vielleicht in direktem Einverständniß mit dem Reichskanzler, in folgender Weise: „Wenn wir auch in diesem Augenblicke nicht in der Lage sind, diese Fragen eingehend zu erörtern, geschweige denn darüber Beschlüsse zu fassen, so werden wir uns denselben seiner Zeit doch keineswegs entziehen, und wenn ich es mir daher auch versage, die Fragen alle jetzt schon zu berühren, so kann ich doch nicht umhin, auf das wichtigste Verhältniß hinzuweisen, welches im Laufe der letzten Monate auch sehr deutlich hervorgetreten ist. Das ist das Verhältniß der deutschen Finanzen zu den Finanzen der deutschen Länder, das weder für das Reich, noch die einzelnen Staaten und die Steuerzahler auf die Dauer zu ertragen ist. Das Verhältniß ist in diesem Augenblick derartig, daß ein formelles oder materielles Deficit in den Reichsfinanzen nicht vorkommen kann, weil jeder fehlende Posten, mag er 10 oder 100 Millionen betragen, durch die Finanzkräfte der einzelnen Staaten ergänzt werden muß. Es fehlt hier also jeder Regulator in der Person eines verantwortlichen Reichsfinanzbeamten, welcher diese unmittelbare Wirkung der Finanzwirthschaft des Reichs auf die einzelnen Staaten in seiner Person verantwortlich mitzutragen hätte. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer Steuerreform kann bei einem derartigen Mangel nicht groß genug sein, und dieses Verhältniß ist bei den jetzigen Erörterungen über direkte oder indirekte Steuern ꝛc. um so brennender, und man wird hier schon im nächsten Winter an Abhülfe denken müssen, eine Regelung, die nach meiner Meinung auf keiner andern Grundlage möglich ist, als daß eine enge Verbindung einer verantwortlichen Reichsfinanzverwaltung mit der Finanzverwaltung des größten deutschen Staates hergestellt wird. Es könnte vielleicht das Bedenken entstehen, daß dadurch die Finanzen der anderen deutschen Staaten geschädigt würden; aber ich möchte

doch einen solchen Mann sehen, der dem Kaiser, dem Kanzler, den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstags gegenüber es unternehmen wollte, seine preußische Stellung auszunutzen. Wir werden jedoch durch eine derartige Einrichtung eine Erleichterung für die Geschäfte des Reichs und den Reichskanzler herbeiführen." Damit war denn auch die conservative Seite des Hauses einverstanden, wie namentlich Graf Bethusy-Huc von der freiconservativen Fraction bezeugte: „Auch ich bin mit dem Herrn v. Bennigsen überzeugt, daß die Entwickelung des Reiches uns schließlich zu der Einrichtung von verantwortlichen Reichsministerien führen wird und führen muß. Nicht minder aber bin ich der Meinung, daß für eine gedeihliche Entwickelung des Reiches die Durchführung der Reformpläne des Reichskanzlers, die er uns wiederholt und auch in dieser Session an's Herz gelegt hat, insbesondere die Abschaffung der Matricularbeiträge und eine radicale Steuerreform in dem von ihm empfohlenen Sinne eine Nothwendigkeit sind. Diese Reformen werden aber nur durchzuführen sein und es wird zugleich einer Wiederkehr derartiger Krisen am besten vorgebeugt werden, wenn der Reichskanzler in dem Ministerium des mächtigsten Staates in Deutschland, in dem Ministerium Preußens, selbst diejenige Einheit und Homogeneität der Anschauungen auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik vorfindet, welche für den Reichskanzler, der zugleich preußischer Ministerpräsident ist, zur Unterstützung seiner Pläne unumgänglich nothwendig ist." Ein Beschluß wurde vom Reichstage nicht gefaßt und die Debatte blieb im Grunde nicht viel mehr als ein bloßer Meinungsaustausch. Doch diente sie wesentlich zu allgemeiner Klärung der Anschauungen der verschiedenen Fractionen und der Reichskanzler mochte darin mit Fug eine Aufforderung erblicken, seine Absicht festzuhalten und die Frage der Errichtung eines förmlichen Reichsministeriums nicht vereinzelt zur Entscheidung gelangen zu lassen, sondern die Frage höher zu fassen und nur in Verbindung mit einer Anzahl der tiefgreifendsten Veränderungen politischer und wirthschaftlicher Natur zur Lösung zu bringen, durch welche allein, wie er meinte, jene Frage ohne Gefahr erledigt und zugleich das Reich für die Zukunft auf feste, selbständige Füße gestellt werden konnte.

Stellvertretung des Reichskanzlers.

So blieb denn vorerst Alles in der Schwebe. Selbst der ursprüngliche Plan, den Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, mit der gesammten Stellvertretung und Verantwortlichkeit des Kanzlers als Vicekanzler zu

betrauen, wurde wieder fallen gelassen und die Stellvertretung vielmehr ganz wie in frühern Fällen geordnet, ausdrücklich in dem Sinne, daß jede Contrasignatur eines kaiserlichen Erlasses auch während der Beurlaubung vom Reichskanzler ertheilt werde und daß mit der Stellvertretung die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die oberste Leitung fortdauere und überhaupt sein gesammtes juridisches Verhältniß zum Reichstag keine Aenderung erleide. Der Reichskanzler ging alsbald zu seiner Erholung erst auf seine lauenburgischen Besitzungen und dann nach Varzin, wo er bis zum Winter verweilte. Der Reichstag aber beschäftigte sich bis zu seinem Schlusse, den 5. Mai, hauptsächlich mit wirthschaftlichen Fragen, einer Abänderung der Gewerbeordnung und einer Vorlage der Regierung auf Einführung eines Retorsionszolls auf Eisen gegen Frankreich. Die letztere gab inzwischen noch zu lebhaften Debatten und ziemlich leidenschaftlichen Kämpfen zwischen den Anhängern des Freihandelsprincips und den Schutzzöllnern Anlaß, in welchen jedoch die ersteren entschieden die Oberhand behielten, so daß die Vorlage am 27. April mit der großen Majorität von 211 gegen 111 Stimmen abgelehnt wurde. Die Regierung nahm dabei bezüglich des Principes eine etwas unklare Stellung ein, obgleich Camphausen bestimmt erklärte, daß mit dem Retorsionszoll keineswegs ein Uebergang zum Schutzzollsystem angebahnt werden solle und der Handelsminister Achenbach beifügte, die Regierung sei und bleibe für eine gemäßigt liberale Zollpolitik. Gegenüber den Agitationen und den gewaltigen Anstrengungen der Schutzzöllner, die Regierung in die von ihnen gewünschte Bahn zu drängen und zu diesem Ende hin dem Reichskanzler für seine wirthschaftlichen Pläne eine mächtige Unterstützung in Aussicht zu stellen, lauteten die Erklärungen der Regierung doch immerhin etwas unbestimmt und für die Ueberzeugungen der Mehrheit des Reichstags keineswegs ganz beruhigend und befriedigend.

Die wirthschaftlichen Fragen.

Nach dem Schlusse des Reichstags, über den Sommer und in Abwesenheit des Reichskanzlers ruhte die Frage der Organisation der Reichsregierung und alles dessen, was damit zusammenhängt, officiell anscheinend vollständig. Erst mit dem Spätherbste und dem Zusammentritt des preußischen Landtags kamen auch diese Fragen wieder in Fluß. Die öffentliche Meinung, die Presse, die Vereine und die von dem wirthschaftlichen resp. Steuerplane des Reichskanzlers eventuell besonders berührten Klassen und Berufsarten beschäftigten sich dagegen auch in der Zwischenzeit lebhaft mit allen

dahin einschlagenden Fragen. Die Schutzzöllner namentlich waren überaus rührig und liefen gegen die Reichsregierung förmlich Sturm, um sie auf ihre Seite hinüberzuziehen: erst beschlossen sie auf einer großen Versammlung Industrieller in Frankfurt, die Regierung um die Anstellung einer umfassenden Enquete über den Nothstand der Industrie, besonders der angeblich am meisten leidenden Eisen- und Textilindustrie zu ersuchen; später auf einer neuen Versammlung verständigten sich dieselben über den Entwurf eines sog. autonomen Zolltarifs natürlich mit hohen Schutzzöllen und zwar einmüthig, da jeder der Interessenten dem anderen seinen Schutzzoll willig concedirte, um desto leichter den eigenen angenommen zu sehen; selbst auf dem Congreß der sog. Socialpolitiker fanden sich die Schutzzöllner diesmal zahlreich ein, um Beschlüsse in ihrem Sinne durchzusetzen, womit sie aber doch nicht durchdrangen. Dagegen fanden sie eine Ermuthigung für ihre Bestrebungen in dem Gang der Unterhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich, die den ganzen Sommer über in Wien geführt wurden. Deutschland und die deutschen Unterhändler gingen dabei von dem Grundsatze aus, daß Deutschland in dem neuen Vertrage wo möglich besser, jedenfalls aber nicht schlimmer gestellt sein dürfe, als in dem ablaufenden. In diesem Bestreben stießen sie jedoch bei den österreichischen Unterhändlern auf entschiedenen Widerstand. Während nämlich die deutsche Regierung in diesen Unterhandlungen noch an dem bisher von ihr bekannten Freihandelsprincipe festhielt, war die österreichische Regierung wenn auch noch nicht officiell doch thatsächlich bereits zum Princip der Schutzzölle übergegangen, da sie voraussah, daß der Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften nur durch die Gewährung starker Finanzzölle für Ungarn und hoher Schutzzölle für Oesterreich schließlich würde durchgesetzt werden können. Die Unterhandlungen wollten daher vorerst nicht von der Stelle rücken, wurden später ganz abgebrochen, dann doch wieder aufgenommen, scheiterten aber schließlich definitiv. Die österreichische Regierung rückte nunmehr ihrerseits mit dem schon längst beabsichtigten und vorbereiteten autonomen Zolltarif in dem angedeuteten Sinne heraus. Das aber war es gerade, was die Schutzzöllner auch für Deutschland anstrebten und wofür sie nun in Oesterreich einen sehr erwünschten Vorgang gefunden hatten. Im Grunde hing jedoch die Schutzzollfrage nicht direkte mit der Reichskrisis oder Reichskanzlerkrisis zusammen und konnte diese gar wohl auch ohne jene gelöst werden; aber

Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich.

Freihändler und Schutzzöllner.

die Schutzzöllner, da sie die Dinge einmal im Fluß sahen, machten sich eilig und eifrig herbei, um dabei einen Theil des Wassers wo möglich auf ihre Mühlen zu leiten. Zunächst handelte es sich um die Einführung oder Erhöhung indirekter Steuern zu Gunsten des Reiches, um dadurch die auf den Finanzen der Einzelstaaten so schwer lastenden Matricularumlagen entbehren zu können und darüber hinaus vielleicht noch einen mehr oder minder großen Ueberschuß zu leiten. Zu diesem Ende hin hatte der Reichskanzler ursprünglich die Stempelabgaben in's Auge gefaßt und durch die preußische Regierung einen Entwurf für Uebertragung derselben in ihrer Gesammtheit auf das Reich beim Bundesrathe einbringen lassen. Allein eine zu Berathung des Projects einberufene Sachverständigencommission beschnitt dasselbe schon sehr wesentlich und die Bundesrathsausschüsse, an die es darauf gelangte, thaten dies noch mehr, so daß es im günstigsten Falle nur ein sehr ungenügendes Resultat in Aussicht stellte, das für die Pläne des Reichskanzlers gar nicht in's Gewicht fallen konnte. Der Reichskanzler kam daher auf die Idee einer höheren Besteuerung des Tabaks zurück, die jedenfalls ein ganz anderes Resultat versprach, sei es daß man sich mit einer bloßen Erhöhung der bisherigen Steuer begnügte, sei es nun, daß man bis zur Fabrikatsteuer wie in den Vereinigten Staaten oder gar bis zum Monopol wie in Frankreich, Oesterreich und Italien gehen wollte, in welchem Falle diese Steuer allein genügte, um nicht nur die Matricularumlagen zu beseitigen, sondern sogar einen Ueberschuß zu gewähren, wie er selbst dem weitestgehenden Plane entsprechen mochte, da das Monopol in Frankreich dem Staate gegenwärtig über 300 Mill. Fr. abwirft. Die Einführung des Tabakmonopols wurde denn auch im Herbste zuerst in der Presse angeregt, einläßlich behandelt und von mehreren hervorragenden Nationalökonomen und Wirthschaftspolitikern eindringlich empfohlen; überdies wollte man wissen, daß mehrere Regierungen, wie z. B. diejenigen Württembergs und Hessens sehr geneigt seien, zur Einführung desselben auch in Deutschland die Hand zu bieten. Immerhin aber gingen die Ansichten über das, was zu Gunsten des Reichs und behufs Lösung der in demselben obwaltenden Krisis geschehen solle und dürfe, noch überall weit auseinander; der Reichskanzler verweilte in Varzin und hatte vorerst keine Gelegenheit, mit seinem umfassenden, aber auch allerdings tief eingreifenden Plane klar und bestimmt hervorzutreten.

So standen die Sachen, als im Oktober zu der schon bestehenden Reichskanzlerkrisis auch noch eine preußische Ministerkrisis hinzutrat, die beide innerlich zusammenhingen. Wenige Tage vor der Eröffnung des Landtags gab der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, seine Entlassung ein. Es geschah angeblich aus Gesundheitsgründen und der Kaiser gewährte ihm daher nur einen halbjährigen Urlaub und bestellte zu seinem Stellvertreter den bisherigen Landwirthschaftsminister Friedenthal. In Wahrheit aber war der Rücktritt Eulenburgs ein definitiver und erfolgte nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern weil er mit Bismarck nicht mehr ganz übereinstimmte, indem er, obgleich hoch conservativ, dem Landtage gegenüber bezüglich der Fortführung der Verwaltungsreform gewisse Zusicherungen gemacht hatte, an die er sich gebunden glaubte, mit denen jedoch der Ministerpräsident nun, da jener sein Wort einlösen wollte, nicht einverstanden war. Der Vorgang machte in der öffentlichen Meinung und unter den Parteien großes Aufsehen, da das langsame Vorrücken der Verwaltungsreform ohnehin schon vielfach Mißtrauen erregt hatte, das sich natürlich jetzt verdoppelte, und dann waren nunmehr auch im preußischen Ministerium zwei Stellen bloß durch Stellvertreter besetzt, die des Präsidenten (und Reichskanzlers) und die des Ministers des Innern. Der Landtag trat daher am 21. Oktober nicht unter den heitersten Aussichten zusammen und die trockene, ganz geschäftlich gehaltene Thronrede war auch nicht geeignet, die Stimmung zu heben. Unter den Vorlagen war bezüglich der Verwaltungsreform nur eine Novelle zur Städteordnung, also eine Art Flickwerk, weil sich Regierung und Landtag im vorigen Jahr über eine neue Städteordnung selbst nicht hatten vereinbaren können, ein Landgemeindegesetz fehlte ganz und die Finanzlage war nach Allem, was verlautete, auch keine sehr befriedigende. Viele meinten, daß in der Regierung bereits geradezu eine entschiedene Wandlung, und zwar nach rechts hin, entweder schon eingetreten oder im Begriff sei, einzutreten. Das Abgeordnetenhaus beschloß daher schon zwei Tage nach seinem Zusammentritt, die Beurlaubung des Ministers des Innern einer Berathung zu unterstellen, namentlich um zu erfahren, wie man eigentlich mit der Verwaltungsreform dran sei und was die Regierung diesbezüglich beabsichtige. Diese Debatte fand am 26. und 27. Oktober statt und das Haus konnte sich dabei über die Fortführung der Verwaltungsreform im bisherigen Sinne und nach dem ursprünglichen Plane

Preuß. Ministerkrisis.

Die Verwaltungsreform in Preußen.

durch die bestimmtesten Erklärungen der Minister Friedenthal und Camphausen wesentlich beruhigen; nur auf eine Totalreform der Städteordnung, worüber Regierung und Abgeordnetenhaus eben uneinig waren, und auf eine Landgemeindeordnung, die zwar dringend nothwendig war, über welche jedoch die Ansichten und Absichten beider Factoren der Gesetzgebung vielleicht und sogar wahrscheinlich gleichfalls scharf auseinander gingen, mußte das Haus vorerst verzichten. Darin lag immerhin eine sehr erwünschte Klärung der Lage. Bezüglich des Uebelstands der Beurlaubungen dagegen konnte das Abgeordnetenhaus von vorneherein nichts erreichen, da der Kaiser kein Hehl daraus machte, daß er sich sein Recht, Minister zu ernennen, zu entlassen und zu beurlauben, nicht verkümmern lassen werde. Die Debatte blieb daher wie die frühere ähnliche im Reichstage eine mehr oder weniger bloß akademische und es wurde kein Beschluß gefaßt. Die Fortschrittspartei hatte zwar ihrerseits geradezu eine Art Mißtrauensvotum beantragt, blieb aber bei der Abstimmung mit den Polen ganz allein, und auch ein Antrag der Ultramontanen, eine Gesetzesvorlage über eine feste Organisation des Staatsministeriums und die Verantwortlichkeit der Staatsminister zu verlangen, wurde mit 217 gegen 132 Stimmen abgelehnt, da die nationalliberale Partei dazu die Hand nicht bieten wollte. Dieselbe hatte zwar auch ihrerseits für den Fall ungenügender oder unbefriedigender Erklärungen der Minister bezüglich Weiterführung der Verwaltungsreform einen Resolutionsantrag vorbereitet, brachte ihn aber, als die Erklärungen befriedigend erfolgten, nicht ein und begnügte sich damit, ihre Anschauungen und Forderungen durch den Abg. Lasker präcisiren zu lassen, die namentlich dahin gingen, daß sie ihrerseits auf eine neue Landgemeindeordnung entschieden nicht verzichte. Das Haus ging hierauf zur Behandlung des Budgets über und bei dieser Gelegenheit wurde die große Frage der Organisation des Reichsregimentes wenigstens gestreift, wenn auch freilich nur gestreift. Doch erklärte der Finanzminister Camphausen auf das bestimmteste: „die Vermehrung der Erträge der indirekten Steuern sei dringend geboten, und zwar im Interesse der Particularstaaten. Die Mittel, welche der preußische Staatshaushalt an die Hand gebe, seien für die Last auf die Dauer unzureichend. Andererseits aber könne er zu einer völligen Beseitigung der Matricularbeiträge nicht die Hand bieten; der Reichstag könne derselben nicht entbehren. Wenn das Land es wünsche, könne man in der Steigerung der Ein-

Die Frage der Matricularbeiträge.

nahmen aus den indirekten Steuern über das Maß des für das Reich absolut Nothwendigen hinausgehen und den Mehrertrag zwischen dem Reich und den Particularstaaten theilen, so daß diese in die Lage kämen, gewisse Beträge der direkten Steuern den Communalverbänden zu überlassen." Ueber das Wie der Steigerung der indirekten Steuererträge wollte dagegen Camphausen sich nicht aussprechen. „Solche Vorschläge vorher ankündigen, meinte er, wäre gleichbedeutend mit Paralysirung derselben." Das war freilich auch alles und die öffentliche Meinung mußte sich gedulden zu warten, bis der Reichskanzler selbst von Varzin zurückkehre und seine Pläne darlegen würde. Ob er inzwischen mit der Erklärung Camphausens ganz einverstanden war, muß dahingestellt bleiben, ist aber fast zu bezweifeln. Von scharfen Differenzen zwischen beiden war zwar, wie Bismarck später versicherte, niemals die Rede; aber die politischen Anschauungen beider gingen doch anerkanntermaßen vielfach auseinander; wie er zu dem Plane des Reichskanzlers für das Reich, wenn es sich darum handeln werde, ihn zu formuliren, stellen würde, war zweifelhaft. Die öffentliche Meinung hielt wenigstens seine Stellung für keine ganz sichere, bald wollte sie wissen, dieselbe sei erschüttert, dann wieder, sie habe sich neuerdings befestigt; ein plötzlicher Rücktritt desselben war jedenfalls nicht unmöglich. Im Uebrigen wurde die sog. Reichskanzlerkrisis im preußischen Landtage nicht weiter berührt. Dagegen verbreitete sich Anfangs Dezember die Nachricht, daß die Gesundheit des Reichskanzlers in Varzin keineswegs eine befriedigende sei und daß derselbe vor Neujahr keinesfalls nach Berlin zurückkehren werde. Die Frage der Zukunft drängte sich dadurch der öffentlichen Meinung neuerdings sozusagen gewaltsam auf, zumal man wissen wollte, daß der Reichskanzler entschlossen sei, alle mit der Krisis zusammenhängenden Fragen in nächster Zukunft zum Austrag zu bringen und nicht wieder in die alten Verhältnisse zurück zu kehren; man glaubte daher, für den Anfang des Jahres 1878 einer entscheidenden Session des Reichstags entgegensehen zu dürfen. Die Pläne des Reichskanzlers mochten nunmehr wohl gereift sein. Derselbe ging ja bereits daran, sich die Mehrheit des Reichstags für dieselben wo möglich zu sichern: Herr v. Bennigsen ging gegen Ende des Jahres als Vertrauensmann der nationalliberalen Partei nach Varzin, um die Absichten des Reichskanzlers persönlich mit demselben zu erörtern und sich mit demselben wo möglich über die Bedingungen eines entschiedenen Zusammen-

Die Reichskanzlerkrisis.

wirkens der Majorität des Reichstags mit dem Reichskanzler behufs Ausführung seines Planes zu verständigen. Die öffentliche Meinung verkannte keinen Augenblick die Bedeutung dieser Zusammenkunft und in weiten Kreisen gab man sich am Schlusse des Jahres der lebhaftesten Hoffnung auf eine allseitig befriedigende Lösung der Krisis hin.

Diese Hoffnungen sollten sich leider nicht erfüllen: sie schlugen sogar nur zu schnell in das gerade Gegentheil um und machten schließlich nicht ohne Grund den düstersten Besorgnissen Platz. Seinen Plan in umfassender und einläßlicher Weise dem Reichstag und der öffentlichen Meinung darzulegen, hatte der Reichskanzler keine Gelegenheit oder hielt es vielmehr offenbar nicht für geboten und nicht für zweckmäßig. Die Hauptsache ging, wie man erfuhr, dahin, daß er vom Reichstag auf dem Wege indirekter Steuern einen Mehrbetrag der Einnahmen von 2 oder 300 Mill. Mk. verlangte, um das Reich dadurch für die Zukunft auf seine eigenen Füße zu stellen und nicht nur der Matricularumlagen entrathen, sondern aus den Ueberschüssen noch den Einzelstaaten und den Communen, die den gesteigerten Bedürfnissen und Ansprüchen gegenüber sich vielfach in großer Verlegenheit befanden, kräftig unter die Arme greifen zu können. Zu diesem Ende hin hatte er namentlich die Einführung des Tabakmonopols, wie es bereits in Oesterreich, Frankreich und Italien bestand, in's Auge gefaßt, oder irgend eine andere Besteuerung des Tabaks, die ungefähr einen gleich hohen Ertrag abwerfen würde. Selbstverständlich hatte er daneben auf die Erwerbung der Eisenbahnen für das Reich nicht verzichtet, obgleich er die Frage vorerst ruhen ließ. Im Weiteren beharrte er auf seiner schon dem Reichstage dargelegten Idee einer engeren Verbindung der Reichsregierung mit der preußischen, ohne daß indeß über die Art, wie er dies zu organisiren gedachte, Näheres verlautet hätte, als was er darüber bereits dem Reichstag angedeutet hatte. Endlich wünschte er für die Durchführung dieser Ideen und weiterhin auf's lebhafteste die Bildung einer festen Majorität des Reichstags und schien zu diesem Behufe nicht ganz ungeneigt, einen oder einige der hervorragendsten Führer der nationalliberalen Partei als der stärksten Partei des Reichstags in die Regierung aufzunehmen — es wurde von Bennigsen, Forckenbeck und Stauffenberg gesprochen —, obgleich nicht zu verkennen war, daß er damit der Majorität des Reichstags einen Einfluß eingeräumt und sich einem sog. parlamentarischen Regimente

Der Plan des Reichskanzlers.

in einer Weise und einem Grade genähert hätte, wie es mit seinen bisherigen Anschauungen ganz und gar nicht übereinzustimmen schien. Es wäre das eine in seinen Augen ohne Zweifel schwerwiegende Concession gewesen. Bennigsen machte ihn aber noch auf eine andere, der als einfacher Consequenz nicht auszuweichen sein würde, aufmerksam, nämlich darauf, daß der Reichstag ohne allen Zweifel an die Bewilligung einer so großen Summe indirekter Steuern die Bedingung constitutioneller Garantieen knüpfen würde, d. h. daß sowohl dem Reichstag als eventuell den Landtagen der Einzelstaaten, namentlich auch Preußens, die Bewilligung der Verwendung jener Ueberschüsse über den Betrag der abzuschaffenden gegenwärtigen Matricularumlagen hinaus verfassungsmäßig gesichert werden müßte. Zu festeren Vereinbarungen über alle diese Pläne kam es damals bei der Dezember-Conferenz des Reichskanzlers mit v. Bennigsen nicht; es genügte vorerst, daß jeder Theil die Forderungen des andern kannte und eine gegenseitige Verständigung wenigstens nicht unmöglich zu sein schien. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Plan des Reichskanzlers ein geradezu großartiger und seiner durchaus würdiger war. Bisher war das Reich vielfach und mehr, als man im Allgemeinen geglaubt hatte, aber nach dem eigenen Zeugniß des Reichskanzlers, abhängig von dem guten Willen der Einzelstaaten, namentlich Preußens, und zwar nicht bloß finanziell. Die Creirung von Reichsministern statt der bisherigen Unterstaatssekretäre oder welchen Titel sie sonst haben mochten, in gewissen Beziehungen immerhin unter, in anderen aber neben dem Reichskanzler, bietet allerdings entschieden gewisse Vortheile und wird nach dem früheren oder späteren Abgange des Fürsten Bismarck ganz unerläßlich sein: aber eine Wandlung in jenem Grundgebrechen des Reichs konnte dadurch unmöglich geschaffen werden. Der Titel Reichsminister ist an sich eben doch ein bloßer Titel, der dem Träger desselben an sich noch keine höhere Macht noch größeren Einfluß verleiht: die so nachdrücklich betonte Verantwortlichkeit aber ist unter Umständen ein bloßer Schein — neben der gewaltigen Persönlichkeit des jetzigen Reichskanzlers wäre das wohl nur zu sehr zu befürchten: ultra posse nemo tenetur — oder würde unter andern Umständen die Einheit und damit die Kraft der Reichsregierung eher schwächen als verstärken. Jedenfalls blieb das Grundgebrechen in der gegenwärtigen Stellung des Reichs zu den Einzelstaaten und die thatsächliche Abhängigkeit desselben von diesen durch die bloße Creirung

verantwortlicher Reichsminister ganz unberührt. Dieses Grundgebrechen aber wollte der Reichskanzler durch seinen Plan heben und das Reich damit in Wahrheit finanziell und politisch auf seine eigenen Füße stellen. Und in der That würde das damit allem Anschein nach wirklich erreicht, und zwar auf Grund der jetzigen Reichsverfassung und ohne zu einer Aenderung derselben greifen zu müssen. Nach dem Plane des Reichskanzlers sollte das Verhältniß zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche nicht rechtlich, aber thatsächlich bis auf einen gewissen Grad gerade in's Gegentheil umgewandelt werden. Statt daß das Reich bis jetzt durch die Matricularumlagen finanziell von den Einzelstaaten abhängt, sollten in Zukunft die Ueberschüsse der Einnahmen des Reichs, die den Einzelstaaten zu Gute zu kommen hätten, diese nunmehr finanziell vom Reiche abhängig machen; die Vereinigung der großen Linien des Eisenbahnverkehrs in der Hand des Reichs sollte ferner der Reichsregierung im Interesse der Gesammtheit eine Macht verleihen, die sie bis jetzt so sehr nicht besitzt, daß sie sich diesen Interessen gegenüber vielfach in einer fast lächerlich, jedenfalls bedauerlich hülflosen Lage befindet; endlich sollten durch die Vereinigung der wichtigsten Ressorts der Reichsregierung und der preußischen Regierung in einer und derselben Person diese dazu veranlaßt werden, sich in erster Linie als Reichsminister und erst in zweiter als preußischer Minister zu fühlen und dadurch die preußische Regierung, dieser Hauptparticularist, wie sich der Reichskanzler ausdrückte, mehr als bisher in den Dienst des Reiches hineingezogen werden. Aber all das kann nicht von oben herab decretirt werden, es kann nur in und mit dem Reichstage durchgesetzt und durchgeführt werden. Dazu bedarf der Reichskanzler einer festen Majorität, auf die er sich zuversichtlich und auf die Dauer stützen kann. Diese aber wird der Reichskanzler im jetzigen Reichstage allem Anscheine nach nie und nimmer erhalten, wenn er sich nicht auch seinerseits zu Concessionen entschließt, zu denen er sich offenbar vorerst noch nicht entschließen konnte. Die Folge davon war, daß der Reichskanzler und die Majorität des Reichstags in den ersten Monaten des Jahres 1878 immer weiter auseinander gingen, daß in Preußen Ministerveränderungen eintraten, mit denen die überwiegende öffentliche Meinung sehr wenig einverstanden war, daß der Reichstag die ersten Einleitungen behufs Einführung des Tabakmonopols mit großer Mehrheit abgelehnt hat und daß es bereits so weit gekommen ist, daß eine Auflösung des Reichstags

Seitens der Reichsregierung allem Anschein nach ernstlich in's Auge gefaßt wird. Welches Resultat aber Neuwahlen ergäben, steht zur Zeit noch völlig dahin: höchst wahrscheinlich ein solches, das weder den berechtigten Wünschen des Reichskanzlers, noch den nicht minder berechtigten Wünschen der einflußreichsten und besonnensten Führer der Majorität des gegenwärtigen Reichstags entspräche. Es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse conservativere Strömung in gewissen und zwar weiteren Kreisen der Nation eingetreten ist und sich hie und da unverkennbar bemerklich macht. Diese Strömung hat ihre Berechtigung; aber es wäre verhängnißvoll, wenn die Tragweite derselben an maßgebendem Orte, wie es fast den Anschein hat, überschätzt werden wollte. Der Versuch einer Reaction kann möglicher Weise auf jene Strömung gebaut werden; aber sie würde schwerlich lange vorhalten. Jene conservativere Strömung ist wesentlich hervorgerufen worden durch die bodenlosen Wühlereien und das allerdings bedrohliche Anwachsen der socialdemokratischen Partei. Es ist dieß eine Krankheit der Zeit — Zeiten, Nationen, Staaten haben in ihrer Entwickelung Krankheiten wie Individuen —, die eben durchgemacht werden muß und nicht einfach gewissermaßen mit Gewalt unterdrückt werden kann, so wenig der verständige Arzt einem erkrankten Herzen, Leber oder Lunge ohne weiteres mit drastischen Mitteln beizukommen versuchen wird. Am verderblichsten aber wäre es, wenn es unternommen werden wollte, in und mit dem Socialdemokratismus auch dem Liberalismus zu Leibe zu gehen. Die Krankheit der Socialdemokratie kann im Gegentheil nur durch den Liberalismus, liberale — freilich nur wahrhaft liberale und praktische, nicht durch vielmehr gemäßigt radicale und mehr oder weniger bloß doctrinäre — Ideen und liberale Maßregeln, in langer Arbeit überwunden werden, nimmermehr aber durch das andere Extrem, einen mehr oder weniger reactionären Conservatismus. Der große Zug der Zeit ist und bleibt liberal und dieser große liberale Zug der Zeit muß als providentiell angesehen und anerkannt werden. Nur mit und durch ihn kann Neues auf die Dauer geschaffen werden — auf ihm beruht die ganze Schöpfung des neuen deutschen Reichs. Sollte es versucht werden, es von dieser seiner Basis loszureißen, so steht es nicht auf seinen eigenen Füßen, sondern geradezu in der Luft. Der Versuch würde jedoch nicht lange dauern und der Moment bald genug eintreten, wo nichts anderes übrig bliebe, als „reuevoll zu dieser seiner Basis zurückzukehren". Leider

scheint es indeß fast, als ob der Versuch wirklich gemacht werden sollte. Jedenfalls sind die nächsten Aussichten nichts weniger als beruhigend, vielmehr sehr wenig befriedigend, vielleicht geradezu düster.

Oesterreich-Ungarn. Fast noch weniger befriedigend als für Deutschland ist das Ergebniß des Jahres 1877 für Oesterreich-Ungarn. Der im Jahre 1867 durch den ungarischen Patrioten Franz Deak und den damaligen österreichischen Minister Graf Beust zwischen Ungarn und Oesterreich zu Stande gebrachte Ausgleich entsprach zwar der damaligen in Folge seiner eigenen Fehler bedrängten Lage Oesterreichs, ist aber wahrlich an sich nichts weniger als ein politisches Meisterstück. Zu einer Stärkung der österreichisch-ungarischen Monarchie hat er durch die Zweitheilung derselben jedenfalls nicht beigetragen und wird er auch in Zukunft nicht beitragen. Das Institut der Delegationen, die nicht einmal gemeinsam, sondern gesondert berathen und gesondert abstimmen, ist jedenfalls kein organisches. Und dadurch, daß dieser Ausgleich je nur auf zehn Jahr geschlossen wird und alle zehn Jahre erneuert werden muß, sieht sich Oesterreich-Ungarn ebenso oft in eine innere Krisis verwickelt, die um so verderblicher wirkt, als dabei nothwendig alle materiellen Interessen der beiden Reichshälften gegen einander in den Kampf geführt werden. Die Erneuerung des Ausgleichs wurde dießmal auf Betreiben Ungarns schon im Laufe des Jahres 1876 in Angriff genommen, die Verhandlungen zogen sich auf's schleppendste durch das ganze Jahre 1877 hindurch und waren zu Ende dieses Jahres nicht viel weiter gediehen als zu Anfang desselben, so daß man sich fortwährend bloß auf Monate hinaus mit Provisorien behelfen mußte. Zum Unglück aber für Oesterreich fiel diese Schwierigkeit gerade mit dem Wiederaufleben der orientalischen Frage und dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges zusammen, was selbstverständlich nicht gerade geeignet war, das Gewicht, das Oesterreich-Ungarn bezüglich dieser dasselbe so nahe berührenden Frage in die Wagschaale legen konnte, zu verstärken, zumal Niemand recht weiß, was Oesterreich-Ungarn gegenüber der orientalischen Frage eigentlich will, selbst die Parlamente in Wien und Pesth darüber in Wahrheit trotz aller gelegentlichen officiellen Erklärungen offenbar im Unklaren sind, Graf Andrassy aber, der Leiter seiner auswärtigen Angelegenheiten, weder in Pesth noch in Wien eines so unbedingten Zutrauens sich erfreuen kann, wie es in Deutschland bezüglich seiner auswärtigen

Politik Fürst Bismarck genießt. Oesterreichs Lage ist eine schwierige, vielfach geradezu precäre und es wäre unbillig, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, daß es offenbar vorsichtig, fast sogar mehr als bloß vorsichtig zu Werke geht; aber seine Lage wird dadurch doch nicht verbessert, daß über seine Zielpunkte alle Welt im Unklaren ist und daß es, wie schon seit langer Zeit, für jede andere Macht ein ziemlich unzuverlässiger Bundesgenosse bleibt.

Glücklicher als Deutschland und Oesterreich ist trotz all den schweren Schicksalsschlägen, die es hat erleiden müssen, Frankreich. Frankreich. Auch Frankreich hat im Jahre 1877 eine äußerst gefährliche Krisis, die es zuletzt bis an den Rand eines Bürgerkrieges führte, durchmachen müssen, aber es hat sie, wenn nicht aller Schein trügt, glücklich durchgemacht und ist nunmehr in der Lage, wofern es den Räthen der Mäßigung und Vorsicht Gehör gibt, auf der glücklich behaupteten und errungenen Grundlage ruhig weiter bauen und sich mit einer gewissen Sicherheit entwickeln zu können. Nach dem unglücklichen Kriege von 18⁷⁰/₇₁ war als Verfassungsform für Frankreich die Republik allein auf dem Plan übrig geblieben. Das Kaiserthum hatte nach Innen wie nach Außen vollständig abgewirthschaftet: der Kaiser selbst war bei der Einfädelung des Krieges bereits nicht mehr die treibende Kraft, sondern geradezu der Geschobene gewesen; hinter seinem Rücken und über seinen Kopf weg hatte ihn die Kaiserin mit ihren geistlichen und weltlichen Rathgebern zu Stande gebracht. Jetzt fiel das Kaiserthum und brach elendiglich durch einen raschen Stoß von unten zusammen, wie es seiner Zeit durch Ueberraschung und einen kühnen Griff von oben zur Gewalt gekommen war. Ueber seinen Werth waren der Nation endlich die Augen aufgegangen; von einer Wiederherstellung desselben konnte auf Jahre hinaus keine Rede sein. Aber was sollte an seine Stelle treten? Von anderen monarchischen Gestaltungen waren nur Trümmer vorhanden. Der Legitimismus war zu einer Art Legende geworden, vielfach sogar zu einer Art von Gespenst, das zwar noch hie und da umging, das aber in der Nation im Großen und Ganzen alle Wurzeln verloren hatte: eine Anzahl alter Familien widmeten ihm noch einen halb politischen, halb religiösen Cultus, aber ihre Anhänger waren fast zu zählen und fanden sich nur noch in den am meisten zurückgebliebenen, vom großen Verkehr am weitesten abgelegenen Gegenden des Landes. Der Orleanismus hatte sich von jeher nur auf eine Minderheit der Nation, nur auf gewisse, bevor-

zugte Classen gestützt, deren einzelne Glieder während der langen Dauer des zweiten Kaiserreichs den Zusammenhang unter einander verloren hatten und deren Haupt keinerlei Gelegenheit gehabt hatte, seine Tüchtigkeit, wie das doch gerade für diese Partei erforderlich war, zu erweisen oder sich um die Nation auch nur das mindeste Verdienst zu erwerben. Es blieb in der That nichts anderes übrig, als bei der Republik, die nach der Flucht des Kaisers und der Kaiserin aufgerichtet worden war, zu bleiben und mit derselben einen ernsten Versuch zu machen, indem man sie vor allem aus dem Einfluß der Pariser Demagogie entzog. Dieß gethan zu haben, ist das Verdienst der Nationalversammlung und vor allem aus des Hrn. Thiers, der, von Hause aus nichts weniger als Republikaner, doch klar erkannte, daß der Versuch gemacht werden müsse; wenn Frankreich sich wieder aufrichten wolle und nicht vielmehr einem Kriege Aller gegen Alle anheimfallen solle. Selbst also bloß Vernunftrepublikaner verstand er es, gleichgesinnte Männer an sich zu ziehen, das gebrochene Vertrauen der Nation zu sich selber wieder zu beleben, die Reorganisation der Regierung zu Stande zu bringen, die Finanzen wieder zu ordnen und die Armee wieder als Stütze der Ordnung aufzurichten. Es gelang ihm dieß über Erwarten in wenigen Jahren, wenn auch allerdings nur durch harte Arbeit und mit vieler Mühe. Nur die Hälfte der Nationalversammlung stand ihm dabei treu und beharrlich bei; die andere Hälfte derselben, die den Trümmern der sog. alten Parteien angehörte, warf ihm von Anfang an alle nur möglichen Hindernisse in den Weg, bis er ihr unter der Leitung des ebenso intriganten als ehrgeizigen Herzogs von Broglie endlich gelang, ihn zu stürzen, sich selbst der Gewalt zu bemächtigen und den Marschall Mac Mahon, in dem sie ein gefügiges Werkzeug in ihrer Hand erblickten, statt seiner zum Präsidenten der Republik zu ernennen. Allein in bunter Mischung aus Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und Clericalen zusammengesetzt, die sich im letzten Grunde sogar feindselig gegenüberstanden, indem jede Partei nur für ihren Prätendenten zu arbeiten gemeint war, fanden sie ihren Vereinigungspunkt nur in ihrer gemeinsamen Abneigung gegen die Republik und eine wirklich republikanische Ordnung der Dinge. In erster Linie wollten sie eine Wiederherstellung der Monarchie, wobei sie freilich über die Person des Monarchen ganz und gar nicht einig waren, indem die einen an den Prinzen Napoleon als Kaiser, die andern an den Herzog von Bordeaux als

legitimen König, die dritten an den Grafen von Paris als constitutionellen Regenten dachten, in zweiter aber verstanden sie die „conservative Republik" nicht wie Hr. Thiers als eine besonnene und gemäßigte Republik, sondern als die „Republik der Conservativen", d. h. als eine von ihnen und ausschließlich zu ihrem persönlichen Nutzen geleitete und regierte Republik. Kaum waren sie daher mit dem Marschall Mac Mahon als Präsidenten der Republik und dem Herzog von Broglie als Minister-Präsidenten zur Gewalt gelangt, so war es ihr erstes und vornehmstes Bemühen, nach und nach die ganze Beamtenhierarchie von allen bisherigen, mehr oder weniger aufrichtig gesinnten Republikanern zu säubern und alle Stellen mit ihren Leuten, d. h. offenen Gegnern der Republik, ausgesprochenen Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten zu besetzen. Und da der Versuch, den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. wirklich auf den Thron seiner Väter zurückzurufen, an der ehrlichen aber überaus beschränkten Persönlichkeit desselben gescheitert war, blieb auch den Conservativen oder Monarchisten, den sog. alten Parteien, in der That nichts anderes übrig, als sich wenigstens auf eine Reihe von Jahren mit der Republik zu begnügen; nur bemühten sie sich aus allen Kräften, dieselbe bloß als eine provisorische, lediglich als Durchgangspunkt hinzustellen, sich vorbehaltend, gelegentlich vielleicht später doch noch irgend eine Monarchie aufrichten zu können. Allein selbst diese Stellung vermochten sie auf die Dauer nicht zu behaupten: die Majorität der Nationalversammlung selbst kam nachgerade zu der Ueberzeugung, daß die Nation etwas Definitives verlange und beschloß, die Republik als solche in zwei Kammern zu organisiren und für dieselben Neuwahlen zu veranstalten. Diese ergaben 1876 eine weit überwiegende Majorität von aufrichtigen Republikanern für die Deputirtenkammer, für den Senat dagegen eine kleine Majorität von einer oder zwei Stimmen von Gegnern der Republik. Der Marschall fügte sich anscheinend mit gutem Willen dem Ausspruch der Nation und ernannte erst ein Cabinet Dufaure und nach dem Rücktritt desselben ein Cabinet Jules Simon im Sinne der Mehrheit der Deputirtenkammer. Beide Cabinette konnten sich mehr oder weniger fest auf diese stützen, während ihre Stellung gegenüber dem Senat eine vielfach schwierige und precäre war. Aber die größte Schwierigkeit erwuchs ihnen doch nicht von dieser Seite her, sondern daher, daß die unter dem Regiment Broglie ernannten Beamten, die sie vorfanden, von oben bis unten

ihnen alle nur möglichen Hindernisse in den Weg legten. Hier mußte schon im Interesse der Verwaltung und ohne Rücksicht auf das Parteiinteresse unausweichlich eine Wandlung getroffen werden. Es geschah auch, aber nur in sehr ungenügendem Maße, theils weil die beiden republikanischen Ministerien Dufaure und Jules Simon, eben um nicht den Schein zu erwecken, als ob sie lediglich im Parteiinteresse handelten, in ihren Anforderungen sehr bescheiden waren, theils aber, weil sie selbst darin einem zähen Widerstande des Marschall-Präsidenten begegneten, der sich zwar dem in den Wahlen zu Tage getretenen Willen der Nation mit guter Art unterworfen hatte, aber doch noch immer als den Mann der alten Parteien betrachtete und ihrem Einfluß nicht zu entziehen vermochte. Trotzdem würden sich die Gegensätze allem Anschein nach allmälig ausgeglichen haben, da die Nation augenscheinlich in immer weiteren Kreisen der aussichtslosen Agitation der alten Parteien müde war, sich nach Ruhe sehnte und daher mehr und mehr der bestehenden republikanischen Ordnung der Dinge mit Vertrauen zuwandte, wenn nicht die clericale Partei im April 1877 dazwischen gekommen wäre. Anknüpfend an eine Allocution des Papstes wider Italien hielt sie es an der Zeit, in einem energischen Anlauf der Strömung der Gemüther wo möglich eine andere Richtung zu geben, das bisherige gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien zu stören und zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen Italien behufs Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes aufzufordern. Selbstverständlich sind die Zeiten längst vorbei, wo auch nur der leiseste Schimmer einer Möglichkeit vorhanden war, Frankreich zu einem so thörichten Unternehmen hinzureißen. Nur die allgemeine Lage Europa's, da Aller Augen auf den Orient gerichtet und die Interessen sämmtlicher Regierungen nach dieser Seite vollauf beschäftigt waren, mochte die Clericalen zu dem Plane eingeladen haben, Frankreich plötzlich in Westeuropa hervortreten zu lassen, zum Mittelpunkt der gesammten ultramontanen Bestrebungen zu machen und zu einem Kriege mit Italien zu drängen, der in erster Linie der noch nicht hinreichend befestigten republikanischen Ordnung der Dinge in Frankreich selber ein Ende machen sollte. Der Marschall Mac Mahon, der in diesen Dingen ganz unter dem Einfluß der Marschallin stand, schien für den Plan kein Hinderniß zu sein: schon sprach man ganz laut von einem bevorstehenden Staatsstreiche desselben und von einer Auflösung der Deputirtenkammer mit Hülfe des Senats, auf dessen

Mehrheit man sich glaubte verlassen zu können; die clericale Partei erlaubte sich bereits Ausschreitungen aller Art, denen die Regierung nur schwach entgegentrat. Dennoch war sie mehr verblüfft als eingeschüchtert. Als daher am 3. Mai die Frage durch eine Interpellation in der Kammer zur Sprache kam, legte der Minister-Präsident die Sachlage in aller Ruhe dar, constatirte die Ausschreitungen der Clericalen und führte ihre Beschwerden gegen Italien auf ihr wahres Maß zurück, indem er die Fabel von der angeblichen „Gefangenschaft" des Papstes als das bezeichnete, was sie war, als eine arge Uebertreibung, wo nicht als eine ziemlich handgreifliche Lüge, und die Kammer beschloß mit der gewaltigen Majorität von 361 gegen bloß 121 Stimmen, die Regierung aufzufordern, „gegenüber den Kundgebungen der Clericalen, welche den inneren und äußeren Frieden gefährdeten, die gesetzlichen Mittel, über die sie verfüge, in Anwendung zu bringen". Die weit überwiegende öffentliche Meinung in Frankreich dachte offenbar auch nicht von ferne daran, sich für ein so thörichtes Unternehmen in einen Krieg mit Italien und ohne Zweifel sogar nicht bloß mit Italien zu stürzen: die Debatte und der Beschluß der Kammer waren daher für die Clericalen eine schwere Niederlage und ihre Erbitterung über den Minister-Präsidenten eine geradezu grenzenlose. Augenblicklich mußten sie sich zwar fügen, aber schon wenige Tage nachher faßte die Kammer in Preßangelegenheiten einen an sich wenig bedeutsamen Beschluß, der aber den Marschall-Präsidenten persönlich ärgerte und den die Regierung nicht lebhaft genug zu verhindern gesucht hatte. Dieß gab der Marschallin und ihren geistlichen und weltlichen Rathgebern gegenüber dem schwachen Marschall gewonnenes Spiel: auf ihren Antrieb schrieb er dem Minister-Präsidenten einen nichts weniger als höflichen Brief, in dem er ihn wegen dieses Beschlusses mit Vorwürfen geradezu überhäufte. Der Ministerpräsident Jules Simon verstand den Wink; er gab augenblicklich seine Entlassung ein und das ganze Ministerium folgte ihm. Das war offenbar das, was der Marschall und die Camarilla hinter ihm beabsichtigt hatten. Alle Welt war aber darüber einig, daß das republikanische Cabinet nicht über jenen ziemlich unbedeutenden Beschluß vom 15., sondern über der Kundgebung gegen die Clericalen und den Clericalismus vom 4. Mai gestürzt war. Der Marschall nahm auch die Demission ohne Bedenken an und ernannte schon zwei Tage nachher ein neues Cabinet unter dem Präsidium des Herzogs von Broglie und mit dem

Bonapartisten de Fourtou als Minister des Innern. Es war keine Frage, Alles war schon früher eingeleitet und abgekartet gewesen, und als die Kammer dem neuen Ministerium mit 355 gegen 154 Stimmen mit einem eclatanten Mißtrauensvotum entgegen trat, wurde sie, um vorerst allen Erörterungen den Faden abzuschneiden und dem neuen Regiment Gelegenheit zu geben, die Zügel der Gewalt fest in die Hände zu nehmen, durch eine Botschaft des Marschalls auf einen Monat vertagt. Jetzt mußte sich die Mehrheit der Kammer ihrerseits gedulden; doch geschah es nicht, ohne daß sie noch vorher ein Manifest an das Land richtete, das 363 Unterschriften, worunter auch diejenige des Hrn. Thiers, erhielt und das dahin schloß: „Wir fordern euch auf, zwischen der Politik der Reaction und der Abenteuer, welche rücksichtslos Alles auf's Spiel setzt, was seit sechs Jahren so mühsam errungen worden ist, und der gemäßigten, festen, friedlichen und fortschrittlichen Politik zu entscheiden, der ihr eure Zustimmung schon gegeben habt. Diese neue Prüfung wird indeß nicht von langer Dauer sein: in spätestens fünf Monaten wird Frankreich das Wort haben; wir sind überzeugt, daß es sich selbst treu bleiben wird. Die Republik wird stärker als zuvor aus den Wahlurnen hervorgehen, die Parteien der Vergangenheit werden endgültig besiegt werden und Frankreich wird voll Zuversicht und frohen Muthes der Zukunft entgegen sehen können." Zunächst hatte jedoch die Reaction freie Hand und sie benützte es auch und in der rücksichtslosesten Weise. Das erste, was sie that, war die Purification der Beamtenwelt in ihrem Sinne, und während der Marschall dem republikanischen Regimente darin den zähesten Widerstand entgegengesetzt hatte, war er nunmehr mit Allem einverstanden, was man ihm vorschlug: die republikanischen Beamten wurden sammt und sonders bis auf den letzten Feldhüter herab abgesetzt und durch Anhänger des Ministeriums und der Reaction ersetzt. Ferner wurde, da man den Verkauf der republikanischen Blätter auf der Straße gesetzlich nicht verbieten konnte, den Colporteuren solcher willkürlich angedroht, es würde ihnen sofort die Concession entzogen werden, wenn sie fortan republikanische Blätter feilbieten sollten; den Wirthen aber auf dem Lande wurde dasselbe angedroht, wenn sie sich beikommen ließen, in ihren Localen republikanische Blätter aufzulegen, oder dulden würden, daß von ihren Gästen republikanische Gespräche geführt würden. Wirklich wurden auch solche Wirthshäuser in einzelnen Departements zu Dutzenden

polizeilich geschlossen. Gleichzeitig wurde in der Pariser Presse die Idee einer lebenslänglichen Präsidentur des Marschalls Mac Mahon angeregt; die Anregung erzeugte aber nur ein wenig achtungsvolles Lächeln seitens der öffentlichen Meinung, da dem Marschall zu einem Dictator oder gar zum Gründer einer Dynastie alle und jede militärischen wie politischen Eigenschaften fehlten. Es geschah wohl auch ohne sein Wissen. Dagegen begannen nunmehr dieselben Blätter offenbar in seinem Auftrage mit dem Rücktritt des Marschalls zu drohen; aber auch das wollte nicht verfangen, indem Gambetta dieser Eventualität sofort die Candidatur Thier's entgegenstellte. Inzwischen nahte sich schon das Ende der Monatsfrist, für welche die Kammer vertagt worden war, ohne daß die Regierung für eine Auflösung derselben und die Anordnung von Neuwahlen der, verfassungsmäßig erforderlichen, Zustimmung des Senates ganz sicher war. Legitimisten und Bonapartisten erhoben Bedenken und ließen sie erst fallen, nachdem ihnen die Regierung bezüglich kräftiger Unterstützung bei den Neuwahlen die bündigsten Zusicherungen gegeben hatte. Am 16. Juni traten die Kammern wieder zusammen und eine Botschaft des Präsidenten verlangte sofort vom Senate die Zustimmung zur Auflösung der Deputirtenkammer und zur Anordnung von Neuwahlen. Die Mehrheit der Kammer war selbstverständlich darauf gefaßt und hatte beschlossen, der Regierung Broglie das Budget zu verweigern, resp. die Berathung desselben vorerst zu verschieben, da sie auf diese Art die Regierung in der Hand hatte, sobald diese nicht zu einem offenen Verfassungsbruch schreiten wollte. Am 19. Juni setzte sie der Regierung neuerdings mit 363 gegen 158 Stimmen ein sehr entschieden gehaltenes Mißtrauensvotum entgegen und verweigerte ihr am 21. mit 364 gegen 160 Stimmen die Bewilligung der direkten Steuern; aber an demselben Tage erklärte der Senat seine Zustimmung zur Auflösung der Kammer, die am 25. vom Marschall durch eine Botschaft verfügt wurde. Die Kammer trennte sich unter dem Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich! Die ganze republikanische Partei, die Extremen nicht ausgenommen, beobachtete während aller dieser Vorgänge eine geradezu musterhafte Ruhe und Ordnung — die Wahlen, das war ihr Losungswort, werden entscheiden — und bildete so einen auffallenden Gegensatz gegen die fieberhafte Unruhe und Thätigkeit der Regierung und der alten Parteien, welchen nichts erwünschter gewesen wäre, als Ausschreitungen ihrer Gegner, die sie mit Gewalt hätte niederschlagen

können. Aber diese erwiesen ihnen diesen Gefallen nicht und bewiesen zum ersten Mal, daß sie nachgerade etwas gelernt hätten.

Kaum war die Kammer auseinander gegangen, so begannen auf beiden Seiten die Wahlagitationen, von beiden natürlich in der nachdrücklichsten Weise. Da man sich von der Regierung jeder Willkürlichkeit zu versehen hatte, so constituirte sich die Minderheit des Senates, der die Regierung nichts anhaben konnte, geradezu als republikanisches Wahlcomité und stellten die republikanischen Mitglieder beider Kammern ein Comité aus den angesehensten Juristen der Partei, unter ihnen den gewesenen Justizminister und Minister-Präsidenten Dufaure, als Central-Rechtscomité mit Verzweigungen in der Provinz auf, um den Bürgern gegen Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten der Regierung mit ihrem Rath an die Hand zu gehen. Im Uebrigen war die republikanische und liberale Partei sicher, in den Wahlen die Mehrheit davon zu tragen; es fragte sich bloß, ob diese Mehrheit eine größere oder kleinere sein würde. Unendlich weniger ruhig war die Regierung: daran dachte sie selber nicht, daß sie eine Mehrheit zu Stande bringen werde, sie mußte sich von vorneherein mit einer Minderheit begnügen und konnte nur alles aufbieten, um diese Minderheit durch ihren Druck per fas und per nefas zu einer möglichst großen zu machen; schon jetzt aber drohte sie in ihrem offiziellen Organe, daß, wenn die Mehrheit auch dann nicht gefügig sein würde, der Marschall wieder und wieder zu einer Auflösung schreiten werde, bis sie ihren Zweck erreicht hätte. Inzwischen bereiteten ihr die Wahlen schon vorher viele Schwierigkeiten, Verdruß und Aerger. Sie beschloß, in das Fahrwasser des Kaiserreichs einlenkend, wieder überall officielle Candidaturen aufzustellen und hätte gewünscht, daß ihre Candidaten alle sich den Wählern einfach als Candidaten des Marschalls vorgestellt hätten; aber davon wollten weder Legitimisten noch Bonapartisten etwas wissen: keine wollten ihre specielle Fahne auch nur für den Augenblick in den Winkel stellen, sondern offen für ihren künftigen König oder für ihren künftigen Kaiser auf den Wahlplatz treten. Die Vertheilung der officiellen Candidaturen unter die verschiedenen Parteien war daher ein schwieriges Ding und es wurde lange hin und her gemarktet, ehe man sich verständigte. Um die Wahlagitation der Regierung zu unterstützen, beschloß der Marschall, mehrere demonstrative Ausflüge in die südlichen, nördlichen und westlichen Departements zu machen; aber der Erfolg war ein kläglicher: die meist

republikanischen Gemeinderäthe der größeren Städte verweigerten ihrerseits die Votirung aller ihnen von den Präfecten zugemutheten Summen, um den Marschall würdig zu empfangen, die Bevölkerungen blieben überall kalt und gleichgültig. Erst im September wurden, so spät als möglich, die Wahlen zur Kammer auf den 14. Oktober, die General- und Arrondissementsrathswahlen aber auf den 4. November angesetzt. Der Marschall erließ noch vorher ein Wahlmanifest an die Nation, das aber den denkbar schlechtesten Eindruck und zwar nach allen Seiten hin machte, da er darin seine Person gar zu sehr in den Vordergrund stellte, was überall nur ein mitleidiges Lächeln erregen konnte. Die Mehrheit der öffentlichen Meinung sah dem Resultat der Wahlen mit großer Ruhe entgegen: Gambetta hatte längst das Losungswort ausgegeben, daß dem Marschall nach den Wahlen zuverlässig nichts anderes übrig bleiben werde, als sich entweder dem Nationalwillen zu unterwerfen oder aber zurückzutreten, de se soumettre ou de se démettre. Noch vor dem Wahltage traf indeß die republikanische Partei ein schwerer Schlag, indem der greise Thiers am 3. September ganz unerwartet starb. Unter seinen Papieren befand sich ein Wahlmanifest, das sich nochmals auf's nachdrücklichste für die Republik als die für Frankreich vernünftiger Weise allein mögliche Verfassungsform aussprach und das veröffentlicht überall großen Eindruck machte; sein Leichenbegängniß aber gestaltete sich zu einer großen republikanischen Demonstration, die einen um so tieferen Eindruck zurückließ, als sie in größter Ruhe und Feierlichkeit, ohne den mindesten Unfall oder die kleinste Ausschreitung ablief. Endlich kam der Wahltag, der 14. Oktober, heran. Unter dem Drucke der Regierung und ihrer Organe verlor die republikanische Partei etwa 40 Sitze, behielt aber immerhin noch eine geradezu erdrückende Majorität; auch die General- und Arrondissementsrathswahlen fielen gegen die Regierung aus, Broglie selbst unterlag dabei in seinem Departement. Darauf gestützt verlangte die republikanische Presse sofort zweierlei: einmal daß das Regiment Broglie vor dem nunmehr unzweideutig zu Tage getretenen Nationalwillen weiche und dann, daß die Kammer einen Untersuchungsausschuß niedersetze, um die theilweise geradezu scandalösen Vorgänge bei einer Reihe von zu Gunsten der Regierung ausgefallenen Wahlen zu prüfen, eventuell nach Recht und Billigkeit zu annulliren. Am 7. November trat die neue Kammer zusammen. Die Lage der Regierung war eine schwierige; doch dachte

sie nicht daran, zurückzutreten, soferne sie sich auch fernerhin auf den Senat würde verlassen können, was freilich zweifelhaft schien. Der Marschall aber suchte seinerseits einen Ausweg, indem er sich bemühte, ein Cabinet aus gemäßigten Männern der Rechten, das in der Lage wäre, zu temporisiren, zusammenzubringen; es gelang ihm jedoch nicht. Beide, der Marschall und das Ministerium Broglie, waren aber vorerst entschlossen, sich dem Nationalwillen nicht zu beugen. Ob sie es indeß würden durchführen können, hieng zunächst ganz allein von der kleinen orleanistischen Fraction ab, die im Senate den Ausschlag gab, je nachdem sie sich auf diese oder jene Seite schlug. Den Senat aber mußten Mac Mahon und Broglie haben, wenn sie nicht offen und unzweideutig zum Staatsstreich greifen wollten. Diese orleanistische Fraction war Anfangs schwankend: auf der einen Seite wollte sie den Marschall nicht im Stiche lassen, auf der andern aber auch nicht die Willkürlichkeiten des Ministeriums mit ihrer Verantwortlichkeit decken: in diesem Zwiespalt versicherte sie den Marschall, der offenbar ernsthaft an seinen Rücktritt dachte, ihrer Ergebenheit und ihrer Unterstützung, erklärte sich dagegen dem Ministerium gegenüber sehr bestimmt gegen eine weitere Fortsetzung seiner bisherigen Politik und des Widerstandes gegen die nicht mehr zweifelhaften Wünsche der Mehrheit des Landes. Das Cabinet gab daraufhin seine Demission ein und der Marschall, unfähig, ein Ministerium aus Mitgliedern der Kammern zu bilden, das Aussicht auf Erfolg bot, ernannte ein solches ganz außerhalb derselben unter dem Vorsitze des Generals Rochebouët. Niemand konnte demselben auch nur einige Dauer versprechen: die Kammer beschloß, von demselben gar keine Notiz zu nehmen und mit ihm in keinerlei Verbindung zu treten. Daneben fing auch die öffentliche Meinung an, sich lebhafter zu regen: von allen Seiten liefen Adressen an den Marschall ein, welche das Darniederliegen der Geschäfte eindringlich dem unberechtigten Widerstand gegen den Willen der Mehrheit des Landes zur Last legten. Doch noch immer schwankte der Marschall: durch die Verschiebung der Votirung des Budgets, namentlich der Bewilligung der direkten Steuern hatte ihm die Kammer klar gemacht, daß ihm nichts anderes übrig bleibe, als entweder die Grenzen seiner Rechte zu überschreiten und das Budget zu octroyiren mit allen Consequenzen einer solchen verzweifelten Maßregel, die am Ende nur in einen völligen Staatsstreich auslaufen konnten, oder aber, wie ihm Gambetta zum voraus verkündet hatte, sich dem Willen

der Vertreter der Nation rund und nett zu unterwerfen. Zu einem Staatsstreich war er aber doch zu loyal und auch zu schwach und zu unbedeutend. Er entschloß sich daher endlich wenigstens zu einem halben Nachgeben und unterhandelte mit Dufaure, dem conservativsten der republikanischen Staatsmänner, über die Bildung eines republikanischen Regiments, aber unter Bedingungen. Dufaure ließ sich jedoch auf Bedingungen nicht ein und die Unterhandlungen wurden daher zweimal angeknüpft und zweimal wieder abgebrochen. Da versuchte er nochmals die Bildung eines parlamentarischen conservativen antirepublikanischen Cabinets und brachte endlich ein solches auch wirklich vorläufig zu Stande; aber als die Herren zusammentraten, ward es ihnen erst klar, daß es sich, wenn sie sich halten wollten, nothwendig um gewisse Gewaltmaßregeln handeln müsse, vor denen sie jedoch zurückschracken, so daß sie dem Marschall ihre Mandate zurückgaben. Nun trat der letzte kritische Moment ein: es scheint, daß das Land am 12. Dezember am Rande eines Staatsstreichs, der ohne Zweifel eine allgemeine Erhebung gegen seine Urheber zur Folge gehabt haben würde, stand, doch nicht auf Antrieb des Marschalls, sondern wahrscheinlich ohne sein Wissen auf denjenigen ihm allerdings nahe stehender Persönlichkeiten von bonapartistischer Vergangenheit. Der Marschall entschloß sich, wenn auch unter Thränen und in einer fast verzweiflungsvollen Stimmung, den für ihn allerdings schweren Schritt zu thun, sich der Sachlage vollkommen und bedingungslos zu unterwerfen: es wurden zum dritten Mal Unterhandlungen mit Dufaure angeknüpft, Mac Mahon überließ es Dufaure, die betreffende Botschaft an die Kammer abzufassen, gab ihm vollkommen freie Hand und zog sich unter den Schirm seiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit zurück. Das Cabinet Dufaure's war alsbald gebildet, die Deputirtenkammer war vollständig zufriedengestellt und votirte jetzt ohne Bedenken die Erhebung der direkten Steuern. Dufaure wollte und mußte als Leiter der Regierung freie Hand haben und hatte sie auch: die reactionären Präfecten und Unterpräfecten wurden, soweit sie nicht freiwillig zurücktraten, sammt und sonders abgesetzt und durch gemäßigte Männer und aufrichtige Republikaner, welches auch ihre Vergangenheit gewesen sein mochte, ersetzt; der Marschall genehmigte die Vorschläge Dufaure's in Bausch und Bogen, ohne sie nur vorher anzusehen.

Frankreich athmete wieder auf. Die Republik stand nunmehr fest und das Land konnte mit Befriedigung auf die durchlebte schwere

Krisis zurückblicken, die es ohne Blutvergießen, sozusagen ohne Ausschreitungen seinerseits durchgemacht und in der es gezeigt hatte, daß es in dem schweren Unglück seit 1870 etwas gelernt habe. Das Ministerium, aus den besten Männern der republikanischen Partei — Léon Say für die Finanzen, Freyssinet für die öffentlichen Arbeiten, Bardoux für das Unterrichtswesen rc. — zusammengesetzt, war von Anfang an entschlossen, über das Princip sich in keinerlei Transactionen einzulassen, dagegen die Regierungsgewalt auch gegenüber der eigenen Partei unversehrt aufrecht zu halten und im Uebrigen zugleich energisch und gemäßigt wie vorsichtig voranzugehen. Demgemäß wurde von ihm jetzt schon die Durchführung der neuen Armeeorganisation auch bezüglich der Landwehr oder Territorialarmee, der Ankauf der nothleidenden Bahnen zweiten Ranges für den Staat, die Ausdehnung des Laienunterrichts und die Einführung der obligatorischen Schulpflicht mitsammt der Unentgeltlichkeit des Unterrichts in's Auge gefaßt, während zunächst Alles mit der bevorstehenden Weltindustrieausstellung in Paris beschäftigt war, deren Gelingen als ein Triumph der republikanischen Ordnung der Dinge angesehen wurde. Das Walten des Ministeriums Dufaure sollte sich, so hoffte man, zur Verwirklichung der conservativen Republik des Hrn. Thiers gestalten und konnte es in Wahrheit, wenn die verschiedenen Fractionen der republikanischen und liberalen Partei dasselbe einmüthig und geschlossen unterstützten und ebendadurch die äußerste Linke fest in Schranken hielten. Bis dahin ist das auch wirklich und in durchaus befriedigendem Maße der Fall: das Verdienst aber dafür gebührt vor allem aus ohne Zweifel Gambetta, der jedem Unbefangenen bewiesen hat, daß er viel vergessen und noch mehr gelernt hat. Aus dem früheren Volkstribun entwickelt sich allmälig ein Staatsmann, der auch den Gegner zur Achtung zwingt. Die alten, reactionären Parteien sind augenblicklich völlig machtlos geworden und haben keinerlei Aussicht, sobald wieder zur Gewalt zu kommen, wofern ihnen nicht die herrschende Partei durch eigene Fehler und Mißgriffe den Weg dazu bahnt. Zunächst schützt sie dagegen namentlich auch das Verhältniß zum Senat, in welchem die Regierung auf eine zuverlässige Mehrheit nicht rechnen kann, bis die Erneuerung eines Drittels desselben, die verfassungsmäßig Ende des Jahres 1878 oder Anfangs 1879 stattfinden muß, allem Anschein nach auch hierin eine Wandlung schaffen wird. Der Marschall-Präsident aber, obgleich ein unglücklicher Militär und als

Politiker höchst unbedeutend, füllt seinen Platz doch in befriedigender Weise aus, wenn er sich auf seine Befugnisse als unverantwortliches Oberhaupt des Staates beschränkt: er ist im Ganzen ein wenn auch beschränkter, doch ehrlicher Mann — der Streich vom 16. Mai war freilich nicht gerade sehr loyal —, er repräsentirt den Staat nicht ohne Würde und genießt als Marschall von Frankreich immerhin desjenigen Ansehens, dessen er bedarf, und es ist gar nicht unmöglich, daß er im Jahre 1880 nach Ablauf seiner Amtsperiode selbst von den Republikanern wieder zum Präsidenten der Republik gewählt werden wird, so ganz unwahrscheinlich, ja geradezu unmöglich dieß auch noch vor Kurzem zu sein schien.

So scheint Frankreich nach den furchtbaren Schicksalsschlägen, die es getroffen, bereits wieder sein Gleichgewicht und eine Basis gefunden zu haben, auf der es sich wieder aufrichten und neuerdings entwickeln kann. Daß diese Basis eine republikanische Ordnung der Dinge ist, darf an sich nicht beirren und scheint auch nach keiner Seite hin Beunruhigung erzeugt zu haben, obgleich es allerdings ein schwerwiegendes Ereigniß ist, daß sich in Mitten Europa's und für eine der Großmächte desselben die Republik als die verfassungsmäßige Ordnung der Dinge aufgethan hat und zu befestigen scheint. Deutschland namentlich hat keine Ursache, sich darüber zu beunruhigen: die conservative Republik ist von Natur nichts weniger als propagandistisch; jeder andere Ausgang der französischen Krisis von 1877 aber wäre für Deutschland gefährlicher gewesen, als es derjenige ist, den sie genommen hat, weil, wie die Dinge nun einmal liegen, jeder Monarch in Frankreich, heiße er nun Heinrich V. oder Napoleon IV., geradezu gezwungen wäre, die ihm zunächst von Seite der Mehrheit der Franzosen fehlende Anerkennung durch kriegerische Erfolge und zwar zunächst gegen Deutschland zu ersetzen. Auch gegenüber der Republik ist Vorsicht am Platz und Mißtrauen nicht ohne Berechtigung, aber die Gefahr ist doch eine entschieden geringere. Sie ist es auch noch in einer andern Beziehung von eminenter Bedeutung. Die jetzige conservative Republik in Frankreich ist zugleich auch eine liberale und nicht gemeint, sich in den Dienst der clericalen Partei und der römischen Curie zu begeben, am wenigsten unter dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen, Waddington, einem geborenen Protestanten von ursprünglich englischer Abstammung. Die clericale und ultramontane Partei ist es denn auch, die in Frankreich und weit über Frankreich hinaus durch das Schei-

tern des reactionären Ansturms vom 16. Mai die schwerste und empfindlichste Niederlage erlitten hat. Hätte sie gesiegt, so hätte die römische Curie für ihre maßlosen Ansprüche in Frankreich und der französischen Regierung einen Stützpunkt gefunden, der ihr jetzt in ganz Europa abgeht, und alle ultramontanen Bestrebungen hätten sich um Frankreich gesammelt und an Frankreich angelehnt. Es war das eine Gefahr, die während des ganzen Verlaufes des Jahres 1877 über West- und Mitteleuropa schwebte und nur darum weniger beachtet und empfunden wurde, weil Aller Augen vorzugsweise nach dem Orient und der Entwicklung der orientalischen Dinge gerichtet waren. Diese Gefahr ist jetzt beseitigt. Wenn auch in wesentlich anderer Weise als Deutschland ist Frankreich selbst in den Kulturkampf für die Interessen des Staats gegen die Ansprüche der katholischen Kirche eingetreten, in dem, wenn nicht alles trügt, der Sieg dem Staate und nicht der Kirche zufallen muß.

Neben dem russisch-türkischen Kriege, dessen Fortgang England während des ganzen Jahres 1877 auf's lebhafteste in Anspruch nahm, und dessen Ausgang dasselbe als unmittelbar betheiligte Großmacht auf den Plan rief, und neben den schweren inneren Krisen, die Frankreich durchmachte, an denen Oesterreich sich abmühte und die sich in Deutschland vorbereiteten, treten die Vorgänge in den übrigen Staaten Europa's sehr in den Hintergrund. In

Italien. Italien war die Linke an's Ruder gekommen und gebot momentan sogar über eine große Majorität in der Kammer, aber nur um sich rasch durch die Erfahrung davon zu überzeugen, wie viel leichter es ist, zu kritisiren als es besser zu machen, zu opponiren als zu regieren. Ihre Führer haben sich schneller, als man vermuthen konnte, abgenützt, die Partei ist schon jetzt in voller Auflösung begriffen und

Spanien ihre Zeit dürfte bald genug abgelaufen sein. Spanien spielt in Wahrheit eine überaus traurige Rolle. Der junge König Alfons ist zwar offenbar vom besten Willen beseelt und entbehrt, in England erzogen, wohl auch nicht der Einsicht, soweit sie seinem Alter angemessen ist. Aber seine Regierung ist unter Leitung des allmächtigen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo in den Händen der reactionären Parteien, wenn sie auch nach außen bemüht ist, einen schwachen Schein von Liberalismus möglichst aufrecht zu halten. Die schmählichen Gewaltthätigkeiten gegen die wenigen über das ganze Land zerstreuten Protestanten sprachen lauter, als alle schönen Phrasen der Regierung und ihrer offiziösen Organe. Ein Umschlag

wird früher oder später nicht auf sich warten lassen; Spanien scheint dazu verurtheilt zu sein, aus einem Extrem in's andere fallen zu müssen.

Holland und Belgien.

In Holland kam in Folge der Wahlen zur II. Kammer der Generalstaaten statt des halbconservativen Ministeriums Heemskerk wieder ein rein liberales Ministerium unter dem Vorsitze des Hauptes der Partei, Hrn. Kappeyne van de Kapello, zur Gewalt, während in Belgien das clericale Ministerium Malou sich an der Gewalt erhielt und die Liberalen nur geringe Aussichten haben, so bald wieder ihrerseits an dieselbe zu gelangen.

Die scandinavischen Staaten.

In Schweden kam die von der Regierung seit mehreren Jahren mit lebhaftem Nachdrucke geforderte Reorganisation der Armee auch im Jahre 1877 noch nicht zu Stande. Regierung und Reichstag konnten sich über die Frage, da sie mit gewissen Steuerfragen im engsten Zusammenhange steht, nicht verständigen und eine Verständigung darüber scheint überhaupt noch in ziemlich weitem Felde zu sein, obgleich die Mehrheit der I. Kammer dabei auf Seite der Regierung steht, weil die Majorität der II. Kammer, die sog. Landmannspartei, der Regierung in dieser Frage entschieden widersteht, bei einer gemeinsamen Abstimmung beider Kammern aber, wie es die schwedische Verfassung für streitige Fälle vorschreibt, die Regierung regelmäßig in der Minderheit bleibt. Doch führte die Differenz nicht zu einem tieferen Conflict zwischen der Regierung und der II. Kammer. In anderen Fragen, wie namentlich in der Förderung des Eisenbahnwesens, gehen Regierung und Kammern Hand in Hand und sind einträchtig bemüht, die Fortschritte der Zeit auch Schweden nach Kräften zuzuwenden und zu sichern. Wie in Schweden, so waltet auch in Norwegen schon seit mehreren Jahren eine ziemlich tief greifende Differenz zwischen Regierung und Storthing ob über die Betheiligung der Minister an den Verhandlungen des Storthings oder eigentlich über das Verhältniß der Minister zum Storthing überhaupt und auch diese Differenz konnte im Jahre 1877 nicht gehoben werden. Allein auch hier bleibt die Differenz wesentlich auf diese Frage beschränkt und ist nicht zu einem Conflict ausgewachsen. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die demokratische Strömung und die demokratische Partei in beiden Königreichen die Oberhand hat und daß die Stellung der Regierung ihr gegenüber vielfach eine ziemlich schwierige ist. Nach außen blieb es dabei, daß Schweden und Norwegen sich unter König Oscar entschieden Deutschland zuneigen, während sein Vorgänger noch französischen Sympathien ge-

huldigt hatte. Dieß ist denn auch offenbar nicht ohne Einfluß auf Dänemark geblieben: die nordschleswigische Streitfrage mit Deutschland ist zwar von Dänemark noch nicht fallen gelassen worden, aber doch stark in den Hintergrund getreten. Dazu haben allerdings die inneren Schwierigkeiten und die starken Differenzen zwischen der Regierung und dem Folkething nicht wenig beigetragen. Die erstere spielte dabei unzweifelhaft ein ziemlich gewagtes Spiel und ging in ihrem Widerstande gegen die Bestrebungen der Linken des Folkethings bis an die äußerste Grenze des ihr verfassungsmäßig Erlaubten. Ein Conflict, der leicht verhängnißvoll hätte werden können, schien sogar bereits unvermeidlich, als im letzten Moment sich die sog. Volkspartei spaltete, indem der gemäßigtere Theil derselben sich mit der Regierung und dem Landsthing verständigte, wodurch die extreme Partei zunächst entschieden auf den Sand gesetzt wurde. Auf die Dauer wird sich indeß die jetzige Regierung kaum zu halten vermögen, wenn sie sich nicht entschließt, der Volkspartei sehr wesentliche Concessionen zu machen.

Die Schweiz.

Die Schweiz wurde während des Jahres 1877 vorwiegend durch das Schwanken, in welches das große internationale Unternehmen der Gotthardbahn gerieth, in Anspruch genommen, da es sich herausstellte, daß die Direction sich in ihren Voranschlägen um einen Betrag von mehr als 100 Mill. Franken geirrt hatte. Deutschland und Italien zeigten sich zwar geneigt, neuerdings jedes 10 weitere Millionen à fonds perdus dem Zustandekommen des Werks zu opfern, jedoch nicht ohne auch der Schweiz 8 solche weitere Millionen aufzulegen und zugleich das Werk nicht unwesentlich zu beschneiden. Die letztere Maßregel trifft manche schweizerische Interessen ziemlich empfindlich und es ist darum bis jetzt nicht gelungen, die 8 Millionen von Seite der zunächst Betheiligten aufzubringen und auch eine Betheiligung des Bundes an dieser Subvention stößt von Seite der West- wie der Ostschweiz auf lebhaften Widerstand. Eine Liquidation des ganzen großen Unternehmens liegt daher nicht außer der Möglichkeit, doch würde eine solche so tief und so verderblich in zahlreiche, mit der Gotthardfrage eng verflochtene schweizerische Interessen eingreifen, daß zu hoffen steht, es werde doch noch gelingen, die 8 Millionen in der einen oder anderen Weise aufzubringen.

Die Verein. Staaten v. Nordamerika.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika befinden sich in Folge der Lockerung und des allmäligen Zerbröckelns der seit dem Bürgerkriege herrschenden republikanischen Partei in einer Krisis,

die zu Anfang des Jahres 1877 nahe daran war, zu einer neuen Spaltung zu führen. Bei der Wahl eines neuen Präsidenten zu Ende 1876 waren vielfache Unregelmäßigkeiten, vielleicht geradezu Fälschungen vorgekommen, die Wahl selbst zwischen dem republikanischen Candidaten, Hayes, und dem demokratischen, Tildes, streitig, da jeder fast gleich viel sichere Stimmen erhalten hatte, die Verfassung aber über die Zählung der bestrittenen Stimmen nichts Näheres vorschreibt. Beide Häuser des Congresses verständigten sich jedoch im Januar 1877 über eine Art der Zählung, die dem republikanischen Candidaten Hayes den Sieg verschaffte. Die demokratische Partei unterwarf sich und anerkannte ihn wenigstens thatsächlich, wenn auch ausgesprochener Maßen nicht rechtlich. Hayes machte dagegen den Demokraten, sobald er am 4. März von seiner Gewalt Besitz genommen hatte, das große Zugeständniß, daß er die Bundestruppen aus den Südstaaten Lousiana, Südcarolina 2c. zurückzog, wodurch alle diese Staaten wieder wie die anderen Südstaaten der Herrschaft der demokratischen Partei anheimfielen. Noch hat die republikanische Partei im Senat eine kleine Mehrheit, aber im Repräsentantenhause gehört die Majorität schon jetzt entschieden der demokratischen Partei an und die nächste Entscheidung wird allem Anschein nach diese auch wieder in der Union selbst an's Ruder führen.

Mitte Mai 1878.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.



